Geschichte

der

evangelischen Kirche

im Königreiche Bayern diesseits d. Rh.,

nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet

von

Emil Friedr. Heinr. Medicus,

evangelisch-lutherischem Pfarrer zu Kalbensteinberg bei Gunzenhausen.

Sammlet die übrigen Brocken, daß nichts umkomme. Joh. 6, 12.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1863.

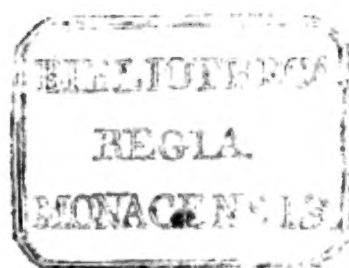

Druck der A. E. Junge'schen Universitätsbuchdruckerei (E. Th. Jacob).

Seiner Hochwürden

Herrn Oberconsistorialrath

Christian Friedrich Böckh,

Dr. theol. und phil., Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse und des großherzoglich hessischen Ludwigsordens I. Klasse,

widmet diese Blätter ehrerbietigst

als Zeichen des tiefgefühltesten Dankes für dereinst empfangene mächtige und durch Gottes Gnade nachhaltige Anregung

der ehemalige Confirmandenschüler

Emil Friedrich Heinrich Medicus.

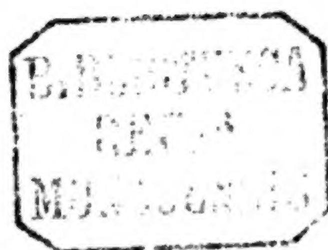

Vorwort.

Vor allen Dingen sage ich den verehrlichen Herren Subskribenten meinen verbindlichsten Dank, daß sie durch ihre gütige Unterschrift, und desgleichen so vielen Verwaltern und Besitzern öffentlicher und privater Bibliotheken (in ersterer Beziehung besonders in Bamberg, Maihingen, Nürnberg und Erlangen, auch Ansbach), daß sie durch freundliche Ueberlassung vieler gedruckter, theilweise auch ungedruckter Quellenschriften das Erscheinen gegenwärtigen Buches möglich gemacht haben; nicht minder so manchen hochverehrten Männern geistlichen und auch nichtgeistlichen Standes, daß sie mir auf Ersuchen über die kirchliche Geschichte ihrer näheren Heimathgegend in Ermangelung von Druckschriften gütige Mittheilungen haben zukommen lassen (ihre Namen sind an den betreffenden Stellen des Buches angeführt).

Zugleich habe ich aber auch die verehrlichen Herren Subskribenten gar sehr um Entschuldigung zu bitten, daß sich das Erscheinen der Arbeit so ungebührlich lange hinausgezogen hat. Die Schuld hieran trägt u. a. theils die Entlegenheit meines Dorfes, theils der Umstand, daß ich seit

Ausgang der Subskriptionseinladungen noch unendlich viel überarbeitet und nachgearbeitet habe (weßhalb auch an manchen Stellen Mittheilungen nachhinken, die eigentlich vorher stehen sollten). Dadurch ist leider der Umfang des Buches viel größer geworden, als vermuthet worden war.

Was nun die Arbeit selbst betrifft, so kenne ich ihre und meine Mängel wohl, und andere werden vielleicht noch solche finden, die ich selbst nicht kenne. Hätte mich nicht ein kompetenter Beurtheiler zur Herausgabe ermuntert, so hätte ich wohl nicht den Muth gehabt, mich an die Lösung einer so umfassenden Aufgabe zu wagen. Doch wenn auch so manche andere im Stande gewesen wären, diese Aufgabe ungleich besser, namentlich in mehr wissenschaftlicher und ungleich glänzenderer und glätterer Form zu lösen, so bleibt mir wenigstens der Trost, daß eben bisher noch Niemand die Aufgabe gelöst hat, sowie daß ich das gute Gewissen habe, 5 bis 6 Jahre lang, nur mit wenig Unterbrechungen, mit angestrengtestem Fleiße, mit redlichster Wahrheitsliebe und mit herzlichster Liebe zur Sache gearbeitet zu haben. Und wenn Ranke irgendwo äußert: „daß auch ein historisches Werk seine innere Regel aus der Absicht des Verfassers und der Natur der Aufgabe entnehmen dürfe“: so verweise ich nach diesen beiden Beziehungen hin auf den vorgesetzten Titel sammt Motto. Auch war ich treulich bemüht, Kritik zu üben. Die vielen Citate sollen theils offenste Einblicke in meine Werkstätte, theils Begründung bei auffallenden Mittheilungen, theils Gelegenheit zu noch näherer Unterrichtung gewähren.

In Bezug auf den Umfang meiner Arbeit war mir schon durch die Subskriptionsbedingungen eine bei der Masse des vorliegenden Stoffes oft schwer einzuhaltende Grenze gesetzt. Sonst aber erlaube ich mir, mich auf einen meiner hochverehrten Vorarbeiter zu beziehen, nämlich auf den altansbachischen Consistorialrath Dr. Wilhelm von der Lith, welcher in seiner „Erläuterung der Reformationshistorie“ (1733) S. 105 f. sich also vernehmen läßt: „Inzwischen will ich . . . . . die allgemeine Erinnerung anfügen, daß, wie in andern, so auch in historischen Sachen nie-

mand allwissend sei, niemand alles gelesen habe, dahero wir im Widerspruche behutsam sein, und einer dem andern einen Fehler zu gut halten müssen." Um wirkliche Berichtigungen aber mituntergelaufener Irrthümer will ich hiemit alle, die solche zu liefern im Stande sind, ausdrücklich gebeten haben.

Da die meisten meiner zahlreichen Vorarbeiter aus Archiven geschöpft haben, so handelte es sich zunächst nur um eine (oft sehr mühevolle, hinsichtlich einzelner Gebiete aber auch leichter gemachte) geordnete Zusammenstellung dessen, was jene vor mir erforscht haben. Hin und wieder konnte ich auch aus ungedruckten Quellen schöpfen, wie es betreffenden Orts angemerkt ist.

Nun so möge der Herr einen freundlichen Segen für diese mit viel Fleiß und Schweiß durch seine gnädige Hülfe nun vollendete Arbeit haben! Möge er ihr hin und her geneigte Leser erwecken, die durch das Lesen aufs neue lernen und behalten, wie die Kirche unseres Herrn Jesu Christi zu allen Zeiten dem Waizenacker gleicht, der zwar des vom Feinde gesäeten Unkrauts viel hat, aber eben doch mit viel edlem Waizen bestellt ist, und dem Dornbusch, der brennt, aber doch nicht verbrennt, und wie sie auf einen Felsen gegründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. —

Auch die Geschichte der rheinbayerischen lutherischen und reformirten, seit dem Jahre 1818 unirten Kirche habe ich so gut wie druckfertig bearbeitet. Die Zeit meines sechsjährigen Dienstes in dieser Kirche, welchen mich endlich konfessionelle Gewissenhaftigkeit aufgeben und wieder mit dem Dienste in meiner heimathlichen Kirche vertauschen hieß, bleibt mir mit ihren Leiden und Freuden stets unvergeßlich. Ist es dieser Umstand, oder liegt es in der Sache selbst: mich hat dieser Theil meiner Arbeit fast am meisten angezogen. Falls die verehrlichen Herren Subskribenten so gütig sind, ihre Unterschrift auch auf diese zweite, ungleich kleinere Hälfte (etwa 8 bis 10 Bogen) auszudehnen, so würde dieselbe hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen können, und würde dann zum ersten Male eine Geschichte der gesammten evangelischen Kirche

Bayerns vorliegen. Noch bemerke ich, daß die Geschichte der unmittelbaren, seit der Reformation bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts evangelisch-lutherischen Vorfahren unsers erlauchten Königshauses füglich nur in diesem pfälzischen Theile gegeben werden konnte.

Kalbensteinberg bei Gunzenhausen, Ende April 1863.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Die Bestandtheile dieser Kirche.

Zu dem katholischen Kurfürstenthume und dann Königreiche Bayern sind im Laufe der Zeit, besonders durch die großen politischen Bewegungen am Anfange dieses Jahrhunderts, doch theilweise auch schon früher, nach und nach verschiedene Landestheile evangelischer Confession hinzugekommen, und es ist so eine bayerische evangelische Landeskirche entstanden. Führen wir diese Theile zum Eingange in geschichtlicher Ordnung kurz auf. Hinsichtlich der statistischen Einzelheiten aber wolle sich der darnach verlangende Leser aus der am Ende dieses Buches angebrachten genauen Uebersicht näher unterrichten.

1) Den ältesten Bestandtheil unsrer Landeskirche bildete das verborgene „Ländchen", d. i. die Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum im Kreise Oberpfalz und Regensburg; als nämlich das dieselbe besitzende Geschlecht der Grafen von Wolfstein im J. 1740 ausstarb, fiel sie an Kurbayern als Lehensherrschaft heim.

2) Als im J. 1777 die bayerische Linie des Wittelsbachischen Hauses ausstarb, brachte der Erbe Karl Theodor von Sulzbach sein Herzogthum Sulzbach, und somit einen zweiten Bestandtheil einer bayerischen evangelischen Landeskirche herzu.

3) Im J. 1791 erwarb Kurbayern durch Occupation die Hälfte des Pflegamts Velden und einen Theil des Pflegamts Hersbruck von dem evangelischen Territorium der Reichsstadt Nürnberg. Es nahm hier einen Theil der durch den Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05 von ihm an die genannte Stadt gekommenen Ländereien zurück *).

4) Als durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) diejenigen Fürsten und Herren, welche durch die französische Besitznahme des linken Rheinufers zu Schaden gekommen waren, auf dem rechten Rheinufer Ersatz erhielten, kamen auch an Bayern beträchtliche, nun säcularisirte und mediatisirte geistliche und weltliche Gebietstheile. Bestandtheile zur evangelischen Landeskirche brachten einigermaßen schon die Bisthümer Bamberg und Würzburg 1801/02 durch einige früher meistens reichsritterschaftlich oder ansbachisch gewesene Besitzungen, deßgleichen einige Abteien in Franken und Schwaben: besonders aber zehn ganz oder theilweise dem lutherischen Bekenntnisse zugehörige Reichsstädte (1802). Von denselben sind Nördlingen, Memmin-

*) Vergl. Will bibl. Nor. VII. Nr. 503 bis 510. p.

gen, Kaufbeuren und Kempten, sowie Rothenburg ob der Tauber von da an immer bei Bayern geblieben; doch sind im J. 1810 von dem nicht unbedeutenden Landgebiete der letztgenannten Stadt ($6^5/_8$ □ Meilen) acht Landpfarreien an das Königreich Würtemberg gekommen, und in demselben Jahre an dasselbe Königreich die Reichsstadt Ulm mit dem größeren Theile ihres bedeutenden Landgebietes, während nur der kleinere Theil desselben mit dem Hauptorte Leipheim, bayerisch verblieb. Auch Memmingen brachte eine ziemliche Anzahl evangelischer Landpfarreien herzu, nicht aber Kaufbeuren und Kempten (in welchen beiden auch die katholische Bevölkerung die überwiegende ist) und fast nicht Nördlingen. Die anderen vier von den erwähnten zehn Reichsstädten sind hernach noch anderen Gebieten vorübergehend zugetheilt worden, dann aber definitiv bayerisch geworden: Dinkelsbühl und Weißenburg im Nordgau nämlich, beide ohne Landgebiet, und ersteres zur geringeren Hälfte katholischen Bekenntnisses, waren von 1803/04 bis 1806 preußisch, Windsheim, mit geringem Landgebiete, 1806 bis 1810 französisch, Schweinfurt, mit gleichfalls geringem Landgebiete und mit den zwei ehemals reichsunmittelbaren Dörfern Gochsheim und Sennfeld, 1810 bis 1814 großherzoglich würzburgisch.

5) Im J. 1803 fielen durch den preußisch-pfalzbayerischen Hauptlandesvergleich, gegen einige vormals bischöflich würzburgisch und Kloster Ebrachisch gewesene Aemter, von Preußen an Bayern einige andere Parzellen, besonders die einst ansbachischen Prichsenstadt, Kleinlangheim, Mainstockheim, Segnitz rc., und die einst bayreuthischen Neustadt am Culm, Osternohe, Thuisbronn, Hetzelsdorf.

6) Der Preßburger Friede (26. Dec. 1805) brachte außer anderen uns hier nicht berührenden Gebieten die schwäbischen Reichsstädte Augsburg, zur kleineren und Lindau, zur weitaus größeren Hälfte unseres Glaubens; letzteres mit sehr kleinem evangelischem Landgebiete, ersteres ohne evangelische Landpfarreien.

7) Durch Vertrag vom 15. März 1806 erhielt Bayern, seit 1. Januar dieses Jahres zum Königreiche erhoben, gegen das niederrheinische Herzogthum Berg das seit 1791 preußische Fürstenthum Ansbach (ohne 32 königl. würtembergisch gewordene Pfarreien in der Gegend von Crailsheim) — und Weißenburg und Dinkelsbühl wieder, im nämlichen Jahre

8) die letzte der Reichsstädte, Nürnberg, mit sehr ausgedehntem Landgebiete,

und 9) die in der Hauptsumme ihrer evangelischen Bevölkerung der des einstigen Fürstenthums Ansbach fast gleichkommenden Besitzungen der vielen in diesem Jahre mediatisirten Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsritter in Franken und Schwaben; auch Ortenburg bei Passau, die merkwürdige evangelische Insel mitten im katholischen Altbayern. Besonders auch in die Gebiete der schon früher säcularisirten und an Bayern gekommenen ehemaligen Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg waren viele solche evangelische Besitzungen des reichsunmittelbaren Adels eingestreut. Uebrigens sind nicht alle diese Parzellen gleich jetzt an Bayern, sondern theilweise zunächst an das eben im J. 1806 durch Napoleon (zur Entschädigung für den Großherzog von Toskana), u. A. auch mit Zuziehung dreier einst Abtei Fuldischen Aemter, geschaffene Großherzogthum Würzburg gefallen, welches dann am

28. Juni 1814 definitiv an Bayern kam. 1806 bis 1808 waren eine Anzahl, meist bisher ganerblicher, d. h. den angrenzenden Landesherren gemischt unterthäniger Orte, besonders nach der sachsen-ernestinischen, also evangelischen Seite hin, durch Gränzregulirung an dies Großherzogthum gefallen und gingen hernach mit an Bayern über; was, in viel geringerem Maßstabe, auch im Bambergischen der Fall war; im J. 1810 hatte das Großherzogthum Würzburg wie das schon erwähnte Schweinfurt, so noch einige andere bisher bayerisch gewesene Parzellen erhalten, welche dann alle im J. 1814 zurückkamen. Dagegen hatte Bayern 1810 einige andere Parzellen von Würzburg erhalten und ebenso

10) von Würtemberg (gegen die oben unter Ziff. 4 erwähnten Abtretungen am Ulmer und Rothenburger Gebiete) von welchen letzteren hier, als unseres Bekenntnisses, zu nennen sind die drei Pfarreien Weiltingen, Veitsweiler und Greisselbach im Decanate Dinkelsbühl.

11) Gleichfalls im J. 1810 kam der der Seelenzahl nach bedeutendste Bestandtheil der bayerischen evangelischen Landeskirche, nämlich das Fürstenthum Bayreuth (das von 1806 bis 1810 unter französischer Herrschaft gestanden war) nebst der thüringischen Parzelle Kaulsdorf bei Saalfeld, und Windsheim wieder, gegen Abtretung von Südtyrol, Ulm und Anderem in Schwaben, Schweinfurt u. s. w. (wie theilweise schon erwähnt worden).

12) Im nämlichen Jahre 1810 kam auch noch Regensburg — in der Stadt wohnt neben der evangelischen Bevölkerung eine dreimal so zahlreiche katholische — das der Fürst Primas von Dalberg, früher Kurfürst-Erzbischof von Mainz, gegen Frankfurt a. M. abtrat, aus welchem und dem noch von ihm besessenen einst kurmainzischen Fürstenthume Aschaffenburg, das Großherzogthum Frankfurt gebildet wurde.

13) Eben dieses Fürstenthum Aschaffenburg, auch nicht ohne kleine evangelische, einst ritterschaftliche Bestandtheile, kam mit dem Großherzogthume Würzburg — sammt Schweinfurt wieder — im J. 1814, und bald (definitiv 1816) auch die Rheinpfalz, (gegen ganz Tyrol, Vorarlberg und das Innviertel, dann [1816] auch das Hausruckviertel und Salzburg) an Bayern.

14) Den letzten und jüngsten Bestandtheil der bayerischen evangelischen Landeskirche endlich bilden die durch den gesteigerten Verkehr und die confessionelle Parität der Neuzeit (theilweise auch durch Colonisation besonders aus den Rheingegenden rechts und links dieses Stroms) im Laufe dieses Jahrhunderts, und besonders dann in den letzten Jahrzehenden desselben, in katholischen Gegenden entstandenen evangelischen Pfarrsysteme, theils bereits durch eigentliche Pfarrer, theils wegen nicht hinreichender Dotation noch durch ständige Vikare oder Expositi, versehen, bis herab auf die 2 zu München wohnenden Reiseprediger für die zerstreut in Oberbayern lebenden evangelischen Glaubensgenossen. (Denselben steht eine den nämlichen Gründen ihre Entstehung verdankende entsprechende Anzahl neugegründeter katholischer Pfarrsysteme in evangelischen Städten zur Seite).

Erste Abtheilung.

Reformationsgeschichte bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1532).

Erstes Stück.

Franken *).

Erstes Kapitel.

Die Vorboten und die ersten Anfänge der Reformation, besonders im brandenburgisch-nürnbergischen Gebiete, bis zum Jahre 1524.

Billig beginnen wir unsern Gang mit jenem Theile des jetzigen Königreiches Bayern, welcher den Hauptstock der evangelischen Landeskirche bildet: es ist das brandenburg-nürnbergische Gebiet, nämlich die einst so mächtige und blühende Reichsstadt Nürnberg mit ihrem ausgedehnten Landgebiete, und die einstigen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Von der Burg zu Nürnberg aus haben sich ja auch, als

*) Als Quellen wurden hier besonders benützt: Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken, Nürnberg, Raw 1847. Verschiedene Aufsätze in der Wiener'schen ev.-luth. Kirchenztg. in Bayern 1854 und 1855; auch einzelne im Ulmer'schen Kirchenboten 1860. Waldau, vermischte Beiträge und neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Siebenkees, Materialien zur nürnbergischen Geschichte 1792—95. Will, bibliotheca Norica. Riederer, Nachrichten 2c. Müllner's Reform. Gesch. v. Nürnberg, herausgegeben von Strobel 1770. Strobel, Veit Dietrich, 1772. Lochner, Ref. Gesch. v. Nürnb. 1845. Lochner, Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart 1845. v. Soden, Beiträge zur Gesch. d. Ref. mit besonderer Rücksicht auf Christoph Scheurl II. Nürnb. 1855. Marx, Gesch. v. Nürnb. 1856. Lochner, Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger, 1861. — (Schülin), fränk. Ref. Gesch. 1731. 4. von der Lith, Erläuterung der Ref. Hist. 1733. Groß, burg- und markgräfl. Landes- und Regentenhistorie 1749. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden 1740—54. Stieber, Nachricht von Onolzbach, 1761. Fischer, Beschreib. d. Fürstenth. Ansbach, 1787. K. H. v. Lang, neuere Gesch. d. Fürstenth. Bayreuth, 3 Thle., 1798—1811. Jacobi, Gesch. v. Feuchtwangen, 1833. Oertel, kleine Chronik der Stadt Ansbach 1837. Dietzsch, Entstehung und Schicksale der frühesten Kirchen in

Burggrafen oder Reichsvögte, die Hohenzollern seit dem 12. oder 13. Jahrhundert nach und nach ihren Landbesitz „ober- und unterhalb Gebürgs" erworben, wenn sie schon bereits im J. 1427 die Burg selbst an die Stadt verkauften. Kaiser Sigismunds Geldverlegenheit verschaffte dann noch dem Burggrafen Friedrich dem VI. Kur und Mark Brandenburg.

Frühzeitig zeigten sich nun in fraglichem brandenburg-nürnbergischem Gebiete Regungen eines der Reformation der Kirche zugeneigten Sinnes. Der oben genannte Burggraf Friedrich VI., als Kurfürst von Brandenburg Friedrich I. genannt, redete einer solchen auf der Costnitzer Kirchenversammlung (während welcher er auch 1417 feierlich in seine neue Würde eingesetzt wurde) vor allen anderen Fürsten das Wort; und derselbe stiftete bei St. Gumbert in Ansbach eine Predigerstelle, daß „der Pfaffheit zur Lernung und der Schrift Verständniß zu begreifen etwas Ursach gegeben werden, und dem Volke desto minder gebrechen sollte die Speise göttlichen Worts." Als Johann Huß aus Böhmen nach Costnitz auch durch Nürnberg reiste, rühmte er in einem noch vorhandenen Briefe die große Theilnahme, die ihm daselbst geworden*). Im J. 1446 fand ein Hussit, Namens Friedrich Müller, vielen Eingang in Neustadt a. d. A., Windsheim, Rothenburg, Ansbach; mit großem Nachdrucke hatten die fränkischen Obrigkeiten einzuschreiten; bei 130, heißt es, seien gefangen nach Würzburg gebracht worden, um dort zu widerrufen**). Unter wohl mehreren derartigen Erscheinungen ist auch kurz zu berühren der Pauker oder Pfeifer zu Niklashausen an der Tauber (im Wertheimischen, jetzt badisch), nahe an der bayerischen Grenze); er predigte unter gewaltigem Zulauf mit Hülfe des Ortspfarrers, in Folge von vorgeblichen Offenbarungen der Jungfrau Maria, Buße (1476) in der Weise des unter Schwaben zu erwähnenden Johannes von Capistrano, aber auch gegen Obrigkeit und Geistlichkeit, so daß er in Würzburg verbrannt, einige seiner Anhänger aber enthauptet wurden***). Sein eigentlicher Name war Johann Böheim oder Böhm, vulgo der „Pfeifer-Hänsle". Besonders merkwürdig aber ist das kühne Auftreten des Theodor Morunger (oder Müring) zu Hof gegen die Ablaßkrämer, ja sogar gegen den in gleicher Eigenschaft in Nürnberg erschienenen Cardinal Raymund Peraldi, welchem er eigens von Hof nach Nürnberg nachgereist war, um gegen seinen gottlosen Handel aufzutreten (1489). Dabei darf nicht vergessen werden, daß Morunger ein sehr ange-

---

Hof 1854. Muck, Beiträge zur Gesch. v. Kloster Heilsbronn, Ansbach, Seybold 1859. Kraußold, Gesch. d. ev. Kirche im ehemal. Fürstenth. Bayreuth, Erlangen, Deichert 1860. Engelhardt, Ehrengedächtniß der Reform. in Franken, Nürnb. Raw 1861. Andere Specialschriften sind gehörigen Orts angeführt. Nach Vollendung dieser Arbeit konnten noch durch gütige Vermittlung aus dem Nachlasse des seligen Pfarrers Albr. Fz. Pürkhauer († 1858) bei St. Jakob in Nürnberg dessen interessante Collectaneen zu einem im Nov. 1836 angefangenen, aber lange nicht vollendeten Manuscripte über die Reformationsgeschichte Nürnbergs eingesehen und hie und da benützt werden, besonders seine „Excerpta aus Autographien der Stadt- und Spitalbibliothek," wo sehr viele Schriften und Aktenstücke aus der Reformationszeit sich finden.

*) Näheres bei Löhe S. 45, Waldau verm. Beitr. IV., 113—20.

**) Oertel S. 30.

***) Näheres bei Wibel, hohenloh. Kirch- und Reform. Hist. 1752, S. 232 und Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche in Baden, I., 62—65. (Auch Ullmann, Reformatoren vor der Reformation.)

Digitized by Google

schener Geistlicher war: er hatte nämlich außer Canonicaten zu Bamberg und Eichstädt die Stelle eines Plebanus oder Leutpriesters oder Oberpfarrers an der Hauptkirche St. Michael zu Hof, zu welcher Stelle mehr als 28 der jetzigen Pfarreien gehörten und die daher mehr als 110 Hilfsgeistliche unterhielt, so daß auch Grafen, auch, wie wir hernach hören werden, ein Markgraf von Brandenburg, unter ihren Inhabern vorkommen. Freilich sollte dem Morunger sein Unterfangen übel genug bekommen: der Aufforderung des Legaten zufolge ließ ihn Markgraf Friedrich genannt Senior (1486—1515) auf der Heimreise bei Cadolzburg, dessen Einwohner ihn mißhandelten, greifen und auf den rauhen Culm gefangen setzen; erst nach neun Jahren wurde er durch testamentarische Verwendung Markgraf Sigismunds, des jüngeren Bruders Friedrichs, frei, und wieder in seine frühere Stelle gesetzt. Der Nürnberger Rath hatte der Aufforderung des Legaten keine Folge geleistet *). In Morungers Sinn und Geist wirkten ferner zu Hof Johann Sörgel, sein Viceplebau und dann sein Nachfolger (seit 1511, † 1517) und auch der weitere Nachfolger Johann Holler. Sörgel soll öfters der Schaar seiner mehr dem Bauche dienenden als in Gottes Wort forschenden Söldlinge zugerufen haben: „Ihr müßigen, faulen Meßpfaffen habt itzt St. Paulum mit seinen heilsamen Schriften unter die Bank gesteckt, denkt an mich, es wird die Zeit bald kommen, daß er wieder hervorkrieche und euch hinuntersteckeʺ **). Holler aber predigte gleichzeitig mit Luther (1517) und schon vorher nebst seinem Caplan Martin Helffer ***), und nicht erfolglos, gegen die päpstlichen Ablaßkrämer.

Nach solchen Vorbereitungen ist es nicht zu verwundern, daß, als nun Luther auftrat, viele in den brandenburg-nürnbergischen Gegenden ihm alsbald zufielen. Durch Verbreitung seiner Schriften, wie durch Reisende ward solcher Sinn mehr und mehr gestärkt; besonders aber durch Luthers eigene Durchreise nach Augsburg, um vor Cardinal Cajetanus zu erscheinen (Herbst 1518). Wahrscheinlich ist es, wenn berichtet wird, er sei damals durch Culmbach gekommen und habe im dortigen Augustinerkloster gewohnt und gepredigt. Wenn dagegen auch die Sage geht, er habe damals auch in Muggendorf unter freiem Himmel gepredigt und in der Person des M. Blümlein diesem Orte den ersten evangelischen Prediger gegeben, so ist zu bemerken, daß Blümlein erst im J. 1540 nach Muggendorf kam; doch könnte dieser Vorfall in Muggendorf „mit der Reise Luthers zu Veit Dietrich nach Nürnberg im J. 1541ʺ zusammenhängen †). Unbezweifelt aber ist es, daß Luther auf der fraglichen Reise im Oktober 1518 in Nürnberg im Augustinerkloster abstieg und dort seinen Freund und ehemaligen Universitätscollegen von Wittenberg, Dr. Wenzeslaus Link (geboren 1482 zu Colditz im Meißen'schen) als Klosterprediger antraf. Damals war übrigens Link, der auch zuvor eine

---

*) Ueber Morunger hat der bekannte Pfarrer Wild ein Volksbuch geschrieben (1858). Ueber die Geschichte des sinkenden Ablaßwesens in Nürnberg vergl. Waldau, neue Beitr. I., 215—41. (J. Grubeneck wird bei Löscher als Prediger gegen den Ablaß in Nürnberg hervorgehoben.)

**) Diese öfters citirte Stelle ist nach Kraußold aus Layritz, religio Curiensium pristina papaea 1687.

***) Uebles leider aus seinem späteren Leben als Pfarrer zu Losau oder Regnitzlosau s. bei Kraußold S. 83. †) Kraußold S. 19 f.

Zeit lang zu München geweilt hatte, nur noch vorübergehend und erst seit Kurzem in Nürnberg thätig. In einer von Link erborgten neuen Kutte und von Link als Ordensprovinzial und Beistand begleitet, reiste Luther vollends nach Augsburg.

Als erster Prediger der evangelischen Lehre im Bayreuther Unterlande (Gegend von Neustadt a. d. A. ꝛc.) wird Kaspar Löhner (auch Schuler) genannt, Pfarrer zu Nesselbach (Unternesselbach). Geboren 1492 zu Mkt. Erlbach, erzogen im Kloster Heilsbronn, hernach Student in Wittenberg, war er gleichfalls mit dem 1518 nach Augsburg reisenden Luther in seine fränkische Heimath zurückgekehrt, und dann durch Markgraf Friedrich von Brandenburg, einen jüngeren Bruder der bald zu erwähnenden Markgrafen Casimir und Georg, Dompropst zu Würzburg, als Pfarrer nach Nesselbach berufen worden; wann? wird nicht genauer angegeben. Ferner werden unter den frühesten evangelischen Predigern in dem gegen Ansbach hin sich erstreckenden Theile des Bayreuther Unterlandes genannt der Pfarrer zu Dietenhofen, Kaspar Prechtel, und ganz besonders dessen Diaconus im damaligen, jetzt zur selbstständigen Pfarrei erhobenen Filiale Kleinhaslach, Laurentius Hiller, schon 1519 und 1520. Von letzterem wird berichtet, er habe, als Ketzer bereits zum Tode verurtheilt, durch ein nochmaliges in Gegenwart des Markgrafen Georg mit ihm vorgenommenes Verhör nicht nur das Leben gerettet, sondern auch den genannten Fürsten für die evangelische Lehre gewonnen *) (1520).

In der Stadt Nürnberg waren wohl die ersten Prediger und Förderer des neuaufgehenden Evangeliums Luthers Ordensgenossen, die Augustiner **) vornehmlich der bereits erwähnte Wenceslaus Link. Ganz besonders aber ist unter denen, welchen Nürnberg die Einführung der Reformation zu verdanken hat, ein Nichtgeistlicher zu nennen, nämlich der sehr einflußreiche „vorderste Rathsschreiber“ Lazarus Spengler, der durch Link mit angeregt worden war, geboren zu Nürnberg 1479 am 13. Mai. Er war einer der lautersten, edelsten und frömmsten Männer jener Zeit. Im J. 1519, und zum zweiten Male 1520, gab er eine „Schutzrede“ für Luther, der ihn auch seiner Seits sehr achtete und liebte, heraus, oder vielmehr es wurde sein Manuscript „ohne sein Wissen, Bewilligung und Geheiß, ja mit seinem Verbieten“ herausgegeben, gedruckt in Augsburg und Basel. (Sein Vater, der Kanzleischreiber Georg Spengler, war aus Donauwörth gebürtig) ***).

Aber eben diese „Schutzrede“ Spenglers gab dem Dr. Eck von Ingolstadt Veranlassung, über ihn den päpstlichen großen Bann zu ver-

*) Näheres wäre zu finden bei Schülin, Leben und Geschichte Mg. Georgs. Vgl. Kraußold S. 21.

**) Siehe bei Engelhardt Stellen aus der Predigt eines Nürnberger Augustiners von 1518 S. 39 f. Nach Pürkhauers Nachlaß befinden sich auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg 1517 gedruckte Predigten, welche Dr. Joh. Stanpitz, Augustiner-Vicar, in der Adventszeit 1516 daselbst gehalten, verdeutscht durch Dr. Christoph Scheurl, gewidmet dem Hieron. Ebner, Losunger.

***) Einen Auszug aus Spenglers Schutzrede und sonst Näheres über dieselbe s. bei Engelhardt, S. 41 ff.. Die Hauptschrift über Spengler ist die im J. 1740 von Haußdorff, Archidiaconus in Zittau, herausgegebene. Die übrigen s. bei Lochner, Lebensläufe ꝛc. S. 26, nämlich von (Will), Mayer, dann Engelhardt und Merkel.

hängen. Eck hatte nämlich vom Papste die unerhörte Vollmacht empfangen, in die päpstliche Bannbulle, welche er am 15. Juni 1520 in Folge der Leipziger Disputation von 1519 gegen Luther seine Lehre und seine Freunde ausgewirkt hatte, einige dieser Freunde mit Namen aufzunehmen. Er nannte nun mit ziemlicher Willkür sechs Namen; von Franken außer dem genannten edlen Spengler noch den bekannten Dr. Andreas Bodenstein, von seinem im heutigen Unterfranken am Maine gelegenen Heimathsstädtchen gewöhnlich Dr. Karlstadt genannt, und noch einen Nürnberger, den berühmten Humanisten Wilibald Pirkheimer. Letzterer hat sich übrigens, gleich Erasmus, und wohl in ähnlichem Sinne, bald zum Gegner der lutherischen Reformation, die er nur anfangs freudig begrüßt hatte, entwickelt. Damals soll besonders die Meinung, er sei Verfasser der derben Spottschrift Eccius dedolatus, d. i. der abgehobelte Eck, ihm des Letzteren bitteren Haß zugezogen haben. Pirkheimer war zwar im Jahr 1470 zu Eichstädt geboren, aber mit Recht betrachtete er Nürnberg als seine Vaterstadt, in welcher sein Großvater, einem der gelehrtesten und reichsten Nürnberger Geschlechter angehörig, noch lebte, auch sein, sonst im Dienste verschiedener benachbarter Fürsten stehender Vater sich oft und in den letzten Jahren seines Lebens immer aufhielt. Spengler sowohl als Pirkheimer suchten eine Rücknahme des Bannes zu erwirken; aber eine solche scheint nicht erfolgt zu sein, ohne daß jedoch nachhaltige Folgen für beide Männer daraus erwachsen wären *), ähnlich wie für Luther selbst, der die Bulle bekanntlich am 10. Dez. 1520 vor dem Elsterthore zu Wittenberg feierlich, zusammt dem päpstlichen canonischen Rechte, verbrannt hat. Pirkheimer wurde sogar kaiserlicher Rath und Spengler ging als Vertreter Nürnbergs zu dem berühmten Wormser Reichstage von 1521, wo Luther sein gutes, unsterbliches Bekenntniß ablegte, aber auch geächtet wurde.

Dem Wormser Edicte entsprechend, verbot nun wohl noch 1521 der Nürnberger Rath den Verkauf lutherischer Schriften, auch im folgenden Jahre „zwieträchtiges Predigen". Aber bald zeigte sich deutlich, wohin die Hauptströmung im Rathe und in der Stadt ging. Als z. B. der Dominicaner Gallus Korn, ein geborener Nürnberger, wegen seiner vor seinen Ordensbrüdern gehaltenen evangelischen Predigten sich genöthigt sah, das Kloster zu verlassen, und der Prior um Stadtknechte bat, um ihn zurückzubringen, wurde diese Bitte vom Rathe abgeschlagen. Johann von Schwarzenberg nahm ihn auf seinem Sitze Schwarzenberg auf. Korn veröffentlichte in einer 1522 erschienenen Druckschrift: „Ain Handlung ꝛc.", den ganzen Hergang **). In den Jahren 1522/23 stellte der Rath, kraft alter wohlerworbener kirchlicher Rechte, drei evangelisch gesinnte Prediger auf: Andreas Osiander bei St. Lorenz, Dominicus Schleupner bei St. Sebald und Thomas Venatorius ***)

*) Näheres bei Löhe und Engelhardt; über Pirkheimer aber überhaupt bringt vieles Nähere, Gutes und Böses, Lochner in den Lebensläufen ꝛc. S. 26—40, wo dann auch die über ihn erschienene Literatur zu finden ist.

**) Näheres besonders bei Engelhardt S. 47 ff.

***) Von ihm befindet sich nach Pürkhauer's Nachlaß auf der Nürnberger Stadtbibliothek eine treffliche von einem Dritten erbetene Anleitung, wie man Sterbende zum Tode bereiten solle, mit Vorrede von Luther 1529.

(Jäger oder nach Zeltner eigentlich Gechauf *)) als „Sudenprediger“ oder „Prediger der Armen im Spital.“ Letzterer war ein geborener Nürnberger; Schleupner ein geborener Schlesier aus Neisse, zunächst aus Breslau kommend, statt dessen, nach Luthers Vorschlag zum Tausche der Nürnberger Joh. Heß oder Hesse (der Reformator Breslaus, geb. 1490, gest. 1547, Dichter von: O Welt, ich muß dich lassen ꝛc. **) u. A.) gleichzeitig nach Breslau kam. Der als Prediger beliebteste und geistig bedeutendste unter diesen dreien aber war Osiander. Er war als Sohn eines Schmiedes am 19. Dez. 1498 zu Gunzenhausen geboren ***); gebildet wurde er in Leipzig, Altenburg, Ingolstadt; seit 1520 war er Professor der hebräischen Sprache im Augustinerkloster zu Nürnberg gewesen; sein Großvater war ein bekehrter Jude ****), und Berührungen mit Juden kommen in seinem Leben öfter vor †). (Auf der Nürnberger Stadtbibliothek finden sich eine ziemliche Anzahl Predigten und anderer Druckschriften dieses geistvollen Mannes von 1523—1546.)

Von besonderer Wichtigkeit für den weiteren Gang der Reformationsgeschichte Deutschlands waren die beiden Reichstage, welche, nachdem das Reichsregiment im Herbste 1521 seinen Sitz in Nürnberg aufgeschlagen hatte, daselbst 1522/23 und 1524 abgehalten wurden. Gegen die Anklage, welche auf ersterem der päpstliche Legat Chieregati gegen die eben genannten Prediger erhob, deren Gefangennehmung er sogar verlangte, führte der Rath eine so gute Vertheidigung, daß die Stände selbst sich für sie erklärten; ja der Rath befahl den Predigern, bei der Bekämpfung der Mißbräuche und bei der evangelischen Predigt zu verharren. (In diese Zeit, nämlich in das Jahr 1522, fällt auch die sehr umsichtige nürnbergische „Almosenordnung“ ††)). Gleichfalls während des ersteren Reichstages (1523) fing Sebald Heyden († 1561), ein gelehrter Schulmann und Cantor bei der Spitalkirche zum heil. Geist, ein geborener Nürnberger, (über den Dr. G. G. Zeltner eine schätzbare Schrift geschrieben) an, statt Salve regina etc. zu singen: Salve Jesu Christe etc. Obwohl dies nur in lateinischer, also den Meisten unverständlicher, Sprache geschah, wurde er doch von Bettelmönchen deßhalb angegriffen, besonders von dem auch sonst eifrig päpstlich gesinnten und bald hernach mit Osiander in einen literarischen Streit verwickelten Franziscaner Kaspar Schatzgeyer (welcher wegen der Reformation sich nach Bayern zurückzog) und vertheidigte sich hierauf (1524) in einer lateinischen, dem Pfarrer Weiß zu Crailsheim gewidmeten Schrift: defensio etc. †††). Bald darauf ist aber das Salve in Nürnberg überhaupt abgethan worden. (Hier sei auch eingeschaltet, daß auch als Schulrektor zu Nürnberg und zwar zu St. Lorenz sich von 1510 bis 1515 mit Beifall aufgehalten hat der spätere heftige Gegner Luthers in Dresden, Johann Cochläus († 1552), eigentlich Dobeneck, nach Andern Löffler geheißen, eine Zeit

---

*) Zeltner über Seb. Heyden S. 13. Not. y. **) Gesangbuch Nr. 516 auch 517.

) Nach Haußdorff, Spengler, der sich auf Hartknoch's preußische Kirchenchronik beruft S. 271 hieß sein Vater „Hosenenderle“, der Sohn aber anfangs „Hoßmann“ und dann Osiander. *) Waldau, verm. Beitr. I. 119.

†) So besonders bei v. Soden S. 422 die Bekehrung eines zu diesem Ende nach Nürnberg gereisten fremden Juden. Die Literatur über Osiander s. in den allgemeinen kirchengeschichtlichen Werken.

††) Waldau, verm. Beitr. IV 417—444.

†††) Abgedruckt bei Riederer Nachrr. 3. Bd. 11. Stück. S. 313 ff. Ueber

lang sich auch, nach seinem im Ansbachischen bei Schwabach liegenden Geburtsorte, Wendelstein nennend). Im J. 1523 gegen die Charwoche hin erging an die Pröpste der beiden Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz, Georg Peßler und Hector Pömer, beide Doctoren beider Rechte im Namen ihrer gesammten Gemeinde die schriftliche Bitte um Gewährung des heil. Abendmahles unter beiderlei Gestalt. Ehe sie noch Bescheid gaben, machte der eifrig evangelisch gesinnte Augustinerprior Wolfgang Volprecht, ein Freund von Staupitz und Luther, der schon im J. 1518 eine Schrift Luthers gegen den Ablaß in Nürnberg herausgegeben hatte, im kleineren Kreise damit den Anfang. Die Pröpste aber, vom Rathe an den zuständigen Bischof von Bamberg, Weigand von Redwitz, von diesem aber an ein künftiges Concilium gewiesen, schritten zu Pfingsten 1524 in Gottes Namen selbst vor, indem sie nicht blos den Abendmahlskelch gewährten, sondern auch den Meßcanon, die Seelmessen und Jahrstage der Verstorbenen, das geweihte Salz, das Salve regina, die lateinische Taufe, manche Heiligenfeste ꝛc. abthaten. Volprecht hatte wieder schon in der Charwoche 1524, also während des Reichstags, unter Reinigung und Verdeutschung der Messe, 3000 Communicanten auch den Kelch gereicht, selbst einigen Gliedern des Reichsregiments, ja Andreas Osiander auf der Burg auch der eben anwesenden Schwester des Kaisers, Königin Isabella von Dänemark. Nun schritt wohl der Rath gegen die eigenmächtig vorgegangenen Pröpste ein, entschuldigte sich auch bei Erzherzog Ferdinand und dem inzwischen (1524) nach Eßlingen verlegten Reichsregiment und Kammergericht, und die beiden Pröpste und der Prior Volprecht wurden nach Bamberg citirt, und dort abgesetzt und gebannt. Allein sachlich blieb alles beim Alten, und die Verurtheilten richteten eine durch den Druck veröffentlichte, vor einem kaiserlichen Notar errichtete Appellation an ein „künftig, frei, christlich und gottseliges Concilium.“ (Wie dann noch später hin und wieder der Bischof von Bamberg seine geistlichen Jurisdictionsrechte über Nürnberg geltend zu machen suchte, natürlich immer vergeblich, kann hier nur noch theilweise weiter verfolgt worden.) In demselben Jahre 1524 gaben auch die beiden Pröpste Peßler und Pömer in der schönen Schrift: „Grundt vnnd Ursach auß der heiligen schrifft ꝛc.“ Rechenschaft über ihr Vorschreiten; für den Hauptverfasser dieser Schrift halten Waldau und Andere nicht ohne Grund den Andr. Osiander. Interessant sind auch von dem nämlichen Jahre (sicher schon vor „Grund und Ursache ꝛc.“): „Artikel, der sich die beeden Pröbst verglichen haben, nechst, als sie beysammen waren primo Junii 1524;“*) da heißt es z. B. Nr. 2: „Zum Andern soll das Sacrament halb oder ganz nach eines jeglichen Begeren gereicht werden.“ 4. „Das Sacrament des Weins soll nicht über Nacht behalten werden.“ 8. „Die Oelung soll den Begerenden gereicht werden.“ Auch im neuen Spital wurde um dieselbe Zeit der Gottesdienst gereinigt, wie zu sehen ist aus der im J. 1525 erschienenen Schrift: „Von der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürnberg, im Newen Spital, durch Andream Döber: gehalten würdt, Caplan daselbst.“ Daher stammt fast wörtlich das Sündenbekenntniß

Sebald Heyden ist noch zu bemerken, daß von ihm früher manche Gesangbuchslieder üblich waren, z. B. die „Passion“: „O Mensch bewein' dein' Sünde groß“ (vgl. Wieners Gesangbuch Nr. 73 und unser Melodieenbuch Anhang Nr. 7.) *) Siebenkees Mat. III. 328 ff.

und die allgemeine Absolution unserer jetzigen Liturgie des Hauptgottesdienstes. In beiden Ordnungen, sowohl in der letztgenannten, als in „Grundt vnnd Ursach", findet sich bereits die schöne, nachher in so viele Kirchenordnungen übergegangene Abendmahlsvermahnung: „Ihr Allerliebsten in Gott! Dieweil wir 2c." Ihr Verfasser ist wahrscheinlich nicht (wie Löhe mit Hirsch vermuthet) Wolfg. Volprecht, sondern Andr. Osiander, der nämlich in seinem, im J. 1533 dem Rathe übergebenen „Bekenntniß von den Schlüsseln" sagt, diese Vermahnung sei „von ihm gestellt"*). Ursprünglich reicht sie nur bis zu den Worten: „aus Einem Kelche trinken"**); was weiter folgt (wo es folgt) ist späterer aber noch aus dem Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammender Zusatz. Ferner gab Osiander 1524 ein Taufbüchlein heraus unter dem Titel: „Ordnung wie man Tauffet, bißher in Latein gehalten, verteutscht. Hierin ist, auß etlichen vrsachen, was die andern, als vberflüssig, veracht haben, nicht außgelassen. Andreas Osiander. Nürnberg 1524." Mit Nürnbergischem Wappen auf dem Titel***). Wie der Titel besagt, ist dies Taufbüchlein fast lediglich eine Verdeutschung der bisher geltenden Bamberger Ordnung; nur hie und da ist Luthers älteres Taufbüchlein von 1523, welches auch noch fast alle römischen Tauferemonien beibehalten hatte, benützt; wogegen Luthers späteres Taufbüchlein von 1524/26†) viel mehr von denselben getilgt hat, welches dann in den größten Theil der alten lutherischen Kirchenordnungen mit geringen Modificationen übergegangen ist (im Wesentlichen auch, doch mit Weglassung des Exorcismus, nicht aber der Abrenuntiation, in unseren Agendenkern vom J. 1856). — Aehnlich wie Osianders Taufbüchlein ist sein Traubüchlein, welches im J. 1526 folgte, gehalten. — Der Augustinerprior Volprecht legte, vom Bamberger Processe heimgekehrt, noch 1524 sammt seinen Conventsgenossen die Ordenskutte ab; und Anfang 1525 trat Schleupner, der obengenannte Prediger bei St. Sebald, in den christlichen Ehestand.

So ist Nürnberg mit am frühesten und entscheidendsten in ganz Deutschland für das wieder erwachte Evangelium vorgegangen. Und als im Sommer 1524 ein scharfes Edikt des Kaisers Karl V. aus Burgos in Spanien eintraf, worin er die Nürnberger Reichstagsschlüsse vom nämlichen Jahre verwarf und Befolgung des Wormser Edikts von 1521 befahl, da erklärte Nürnberg auf einem schwäbischen Bundestage zu Ulm im Decemb. 1524: „es möchte der Bund beschließen, was er wolle, Nürnberg würde fest bei Gottes Wort verbleiben."

Auch der berühmte Schuhmacher und Meistersänger Hans Sachs, auf dessen poetische Bedeutung zuerst Göthe 1776 wieder hingewiesen hat, geboren 1494 zu Nürnberg als ein Schneidersohn, auf der lateinischen Schule gebildet, erhob mächtig seine Stimme zu Gunsten der lutherischen Reformation: so in der „Wittenbergisch Nachtigall", die nach Engelhardt 1523, nach Lochner aber schon 1522 erschienen ist, und in

---

*) Waldau, verm. Beitr. IV. 276; das Bekenntniß von den Schlüsseln selbst ist ebenda S. 369 ff. im Auszuge abgedruckt.

) So steht sie im Agendenkern von 1856 S. 85 ff. *) Richter KOO. S. 10.

†) Müller, symb. Bücher S. 834 ff. Luthers Unterricht, wie man recht und verständlich . . . taufen soll, von 1521, hatte noch weniger Ceremonien, namentlich keinen Exorcismus.

einigen prosaischen Schriften, besonders seinen vier Dialogen von 1524, auf die wir noch einmal zurückkommen werden. Damals wohnte er übrigens noch in einer Vorstadt, erst 1540 zog er in die Stadt selbst *).

Zweites Kapitel.

Unterdrückte Anfänge der Reformation in den fürstbischöflichen Gebieten von Würzburg, Mainz und Bamberg.

Auf dem Würzburger **) Bischofsstuhle saß zur Zeit des ersten Beginns der Reformation Luthers seit 1495 Laurentius von Bibra, früher Rath mehrerer Kurfürsten, zuletzt des Kaisers Maximilian I. gewesen. Er war nach Spalatins Zeugniß ein ehrlicher, frommer, weiser Mann, und erkannte, wie ein Theil seiner hohen Geistlichkeit, klar das dringende Bedürfniß einer Reformation. Den päpstlichen Jubeljahren und der Ablaßkrämerei, wie dem Klosterleben war er gar nicht hold. In letzterer Beziehung wird ihm das Wort in den Mund gelegt: Lieber gib deiner Tochter einen Mann, gib sie nicht in's Kloster; bedarfst du Geldes dazu, so will ich dir leihen. Als Luther im April oder Mai des Jahres 1518 über Würzburg zum Heidelberger Augustinerconvente reiste, nahm ihn Laurentius von Bibra auf das freundlichste auf, wie Luther selbst rühmte, schrieb auch hernach an den Kurfürsten von Sachsen: „Eure Liebe wolle ja den frommen Mann, D. Martinus, nicht wegziehen lassen, denn es geschähe ihm Unrecht.“ Allein nach Gottes Rathe ist Laurentius schon im Anfange des Jahres 1519 gestorben. Sein Nachfolger Konrad III. von Thüngen erließ zwar im J. 1521 ein sehr ernstes und scharfes Mandat gegen das Verderben der Geistlichkeit ***), aber mehr und mehr zeigte er sich als heftigen Gegner der lutherischen Reformation. So, als sich zwei Chorherren, Johann Apel, ein (1486) geborener Nürnberger, und Friedrich Fischer, aus Heidingsfeld, ein sehr tüchtiger Jurist, verehelichten, ließ er sie gefangen setzen. Sie erlangten zwar die Freiheit wieder, aber ihre Pfründen verloren sie. Apel schrieb selbst eine Vertheidigung seiner Ehe, mit Vorrede Luthers (bei dessen eigener Hochzeit [1525] er Zeuge war, Professor der Rechte zu Wittenberg geworden, wo er 1502 einer der ersten Studenten gewesen war, später [1529] empfahl ihn Luther an den Herzog Albrecht von Preußen); auch sein Bruder, welcher Schuhmacher zu Nürnberg war, vertheidigte ihn (1523) in einer Schrift. Besonders aber erhob sich für die Ehe der angefochtenen Priester der Domherr Jakob Fuchs der Aeltere, zuerst mündlich im Domkapitel, und dann schriftlich (1523) von Bamberg aus, wohin er sich — auch dort, wie Aehnliches damals so oft vorkam, Pfründebesitzer — im Unmuthe zurückgezogen hatte. Dieser ernste und schriftmäßige Sendbrief an den Bischof von Würzburg, welcher bei Engelhardt †) abgedruckt ist, erlebte in kurzer Zeit vier Auflagen; aus

*) Näheres über Hans Sachs und seine Schriften, so wie über die ihn betreffende Literatur s. theils bei Engelhardt S. 49 ff., theils bei Lochner, Lebensläufe rc. S. 50 ff. **) Hier wäre noch zu vergleichen: Scharold, Luthers Reformation in nächster Beziehung auf Würzburg. ***) Stellen daraus bei Sixt, Ref. Gesch. v. Schweinfurt. 1794. S. 7 ff. †) S. 9 ff.

welch letzterem Umstande sich wohl auch die verschiedenen Titel erklären, unter denen derselbe citirt wird. Fuchs war ein sehr gebildeter Humanist und Freund Ulrichs von Hutten, wurde auch für den Verfasser einiger der berühmten epistolae obscurorum virorum gehalten; bei der Bischofswahl hatte er mehrere Stimmen erhalten. Nach Würzburg kehrte er nun nicht mehr zurück; auch die übrigen evangelisch gesinnten Geistlichen des Domkapitels mußten nach und nach weichen; als solche werden genannt: Dr. Heß, Kaspar Löhner, Daniel Stibar, Melchior Zobel, welche uns theils bereits begegnet sind, theils noch begegnen werden; der gleichgesinnte Peter von Aufseß war schon 1522 gestorben *). Auch wird von einem Weihbischofe von Würzburg, Dr. Johann Pettendorfer, berichtet, der zur Reformation übergetreten sei; und von Paul Speratus, dem Dichter (1523) des jugendfrischen Reformationsliedes: Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güte 2c. **), geboren 1484 aus einem edlen schwäbischen Geschlechte, heißt es, er habe wie gegen 1522 mit großer Freimüthigkeit in der Stephanskirche zu Wien, zu Ofen und in Mähren, so schon vorher zu Würzburg und Salzburg das Evangelium gepredigt, und habe 1524 den Einwohnern Würzburgs das von ihm in's Deutsche übersetzte Buch Luthers gewidmet: „Von dem allernöthigsten, wie man Diener der Kirche welen und eynsetzen sol;" nach manchen Verfolgungen war er 1523 nach Wittenberg zu Luther gekommen, der ihn dem Herzog Albrecht von Preußen empfahl, dessen Hofprediger (1524) und dann Bischof zu Liebmühl (1525) er wurde († 1554). (Cosack hat über ihn geschrieben.)

Auch der Adel jenes Gebiets, welchem ja jene hohen Geistlichen meist entsprossen waren, neigte stark zur Reformation. Uebte doch Ulrich von Hutten, selbst diesem Adel zugehörend ***), geboren 1488 auf dem Schlosse Stackelberg im Fuldischen, gestorben nach unstätem Leben schon 1523, bedeutenden Einfluß auf denselben aus. So hat er z. B. seine Schrift Vadiscus oder trias Romana im Jahre 1520 dem durch die Vertheidigung der Würzburger Veste gegen die aufrührerischen Bauern (1525) und sonst als Krieger, Staatsmann (am würzburgischen, mainzischen und kaiserlichen Hofe) und Gelehrter berühmten Sebastian von Rotenhan †) (geb. um 1478, gest. 1532) gewidmet. Ein naher Freund Huttens war der Domherr Michael von Seinsheim. Sylvester von Schaumberg, der im Juni 1520 Luthern im Nothfalle seinen „und wohl hunderter von Adel" Schutz anbot, war würzburgischer Amtmann in Münnerstadt.

Eine sehr liebliche, leider nur sehr kurze Episode ist die Geschichte der durch Dr. Johann Draco ††) von Karlstadt am Maine oder Dr.

---

*) Vgl. Hans v. Aufseß, histor. Entwicklung der kirchl. Verhältnisse zu Aufseß, Nürnb. Raw 1842.

**) Gesangbuch Nr. 267. Von ihm auch Nr. 17: Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ 2c., und wohl auch Nr. 303: O Herre Gott, dein göttlich Wort 2c.

***) Noch heute gehören die Freiherren von Hutten zum Adel Unterfrankens, auch zu den Patronen evangelischer Pfarrstellen daselbst.

†) Vgl. Wibel, hohenloh. Kirchen= u. Ref.=Hist. IV, 163.

††) Wohl derselbe, der als Orientalist Johannes Draconites vorkömmt, und der bei Müller symb. Büch. S. 326 u. 345. als Johannes Draconites, professor et ecclesiastes Marburgensis unter den Unterzeichnern der schmalk. Art. und

Johann Karlstadt zu Miltenberg am Maine im damals kurmainzischen Gebiete gegründeten (1522), aber bald mit List und Gewalt wieder unterdrückten (1523) evangelischen Gemeinde. Die unvergleichliche Erzählung des Augenzeugen Bernhard Johim, sowie der köstliche Trostbrief, den der entwichene Johann Karlstadt aus Wertheim an die evangelischen Miltenberger schrieb, finden sich im Auszuge bei Engelhardt*), deßgleichen des Johann Karlstadt Brief für seine Gemeinde an den Kurfürst-Erzbischof von Mainz vom Nov. 1523 aus Nürnberg, in welchem er die Meinung ausspricht, der gewaltsame durch die Aschaffenburger Beamten hervorgerufene Ueberfall sei ohne des Erzbischofs Vorwissen geschehen. Daß er mit dieser Meinung Recht hatte, dafür spricht der Umstand, daß unter den Bedingungen, welche den überwältigten Miltenbergern von den Siegern gesetzt wurden, auch die war: sie sollten dem Bischof nichts schreiben. Auch geschah die That, als kaum die nachmaligen Straßburger Reformatoren Wolfg. Fabric. Capito und Kaspar Hedio, welche bisher, als Kanzler und Hofprediger, am Mainzer Hofe geweilt hatten, von da nach Straßburg abgegangen waren. Unter den eben genannten Bedingungen verdient als höchst bezeichnend Nr. 4 mitgetheilt zu werden: „4) sollen sie nichts mehr in der Bibel, sondern Wein und Korn dafür lesen, das sei ihnen nutzer". Auch Luther schrieb an die gefangenen Miltenberger, unter denen sich auch ein trefflicher Caplan befand, trotz des Verbotes, an sie Briefe zu schreiben, eine öffentliche herrliche Trostschrift**): „Trost an die Miltenberger, wie sie sich an ihren Feinden rächen sollen" (nämlich im Sinne Christi), und im Februar 1524 einen Brief an den Erzbischof, in welchem er ihn ernstlich ermahnte, „den Wölfen und Bären an seinem Hofe nicht Statt zu geben". Allein alles blieb vergeblich***).

Ehe wir von Bamberg hören, sei noch kurz einiger aus Unterfranken stammenden Humanisten gedacht, nämlich des Konrad Celtes aus Wipfeld am Main, des Gregorius Haimburg zu Würzburg, des Martin Pollich in Wittenberg aus Mellrichstadt, des berühmten Buchdruckers zu Basel Joh. Frobenius aus Hammelburg, des Mathematikers Joh. Regiomontanus aus Königsberg, einer jetzt coburgischen Parzelle in der Haßfurter Gegend.

In Bamberg ist es mit den Anfängen der Reformation viel weiter gediehen, als in Würzburg, sie sind aber auch hier unterdrückt worden. Auch hier regierte in den frühesten Zeiten der Reformation (seit 1505) ein derselben sehr zugeneigter Fürstbischof, Georg III. von Limpurg; ein fein gebildeter Herr, umgeben von einem Kreise ähnlicher edler Männer, unter denen wiederum sein Hofmeister Johann von Schwarzenberg hervorragte. Georgs Zeit wird die Blüthezeit Bambergs genannt. Zu seinem Hofcaplan hatte er den ganz lutherisch gesinnten Ulrich Burkhard, aus Waischenfeld bei Bayreuth, Carmeli-

---

deren Anhang sich findet. Auch Bodenstein wird er genannt, wie der bekanntere D. Andreas Karlstadt. *) S. 12 ff.

**) Sie findet sich z. B. in Porta, Pastorale Lutheri. Nördl. Beck 1842. S. 219 f.

***) Vergl. außer Engelhardt, Seckendorff's hist. Luth. deutsche Ausgabe von El. Frick 1714, S. 543. 644.

termönch, gewählt. Von höheren gleichgesinnten Geistlichen werden besonders genannt der uns schon von Würzburg her bekannte Jakob Fuchs, dann Christoph von Sand und Lorenz Behaim, Bruder des Nürnberger Propstes bei St. Lorenz *). Am entschiedensten aber trat in lebendiger, ganz in der heil. Schrift heimischer ächter Volkspredigt, davon uns Engelhardt zwei Proben mittheilt **), Johann Schwanhäuser, Custos zu St. Gangolph, auf. Als Eck von Ingolstadt auf längere Zeit nach Bamberg kam, um die Publication seiner Bannbulle daselbst zu erwirken, sagte ihm Georg offen, er sei Luthers Meinung, und wenn er thun sollte, was Eck von ihm begehrte, so müßte er von seinen Räthen keinen zu behalten, auch keinen zu bekommen, denn sie seien alle lutherisch. Unter dem Vorwande eines Formfehlers unterblieb die Publication; ja der Bischof verwendete sich, freilich vergeblich, für die Gebannten seines Sprengels, Spengler und Pirkheimer in Nürnberg. Zugleich ließ er die evangelische Bewegung in seinem Gebiete ganz ungehemmt. Bedeutenden Antheil an letzterer hatten durch Druck und Bild der Buchdrucker Georg Erlinger (oder Erlanger), seit 1519 in Bamberg, früher in Augsburg, und der Maler Paul Lautensack; ersterer namentlich auch durch den Druck der evangelischen Predigten Burkhards und Schwanhäusers. 1521 erschien auch von dem bischöflichen Vicar, Konrad Zärtlin, eine entschieden reformatorische Schrift: „Ermanung das ein yeder bey dem alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner neuerung bewegen lassen soll."

Allein mit dem Tode Georgs III. (er starb 31. Mai 1522 auf der Altenburg) und mit der Einsetzung des Weigand von Redwitz zum Fürstbischof begann, wenn schon sehr allmählich, der Umschwung. Bald zu Anfang seiner Regierung setzte er, trotz Schwarzenbergs von Luther erbetener Verwendung ***), den Pfarrer Grau zu Kronach ab, weil er sich hatte trauen lassen; er wurde Hofprediger in Weimar. Kronach, wo in neuester Zeit bekanntlich wieder eine evangelische Gemeinde und Kirche in der Diaspora entstanden ist, ist auch der Geburtsort des besonders durch seine Porträts Luthers berühmten Malers und Bürgermeisters zu Wittenberg Lucas Müller oder Sunder, gewöhnlich nach diesem seinem Geburtsorte Kranach geheißen (geboren 1472); er war ein treuer Freund Luthers und des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, welchem er die ganze Zeit seiner Haft über unzertrennlich folgte, zuletzt auch mit ihm in Weimar wohnte († 1553), wo auch seine Tochter an einen sächsischen Kanzler verheirathet war. — Schwarzenberg, der als bambergischer Hofmeister noch auf den beiden berühmten Nürnberger Reichstagen von $15^{22}/_{23}$ und 1524 im Sinne der Reformation sehr bedeutenden Einfluß geübt hatte, kam allmählich um seine Stellung (er war hernach in markgräflichen Diensten, † 1528 in Nürnberg, begraben in der St. Johannis-Kirche) und wurde durch den streng römischen Weihbischof Andreas Hanlin (auch Haindel) aus Kronach, früher in Ingolstadt, ersetzt. Was auf ersterem Reichstage der päpstliche Legat Chieregati nicht hatte durchsetzen können, nämlich Durchführung des gegen lutherische Schriften gerichteten Wormser Edikts von 1521, das

*) Also wohl des Hector Pömer (die Namen Behaim und Pömer oder Böhmer können wohl gleich sein.) **) S. 22 ff. und S. 31 ff.

***) Seckendorff-Frick S. 528.

suchte er in Bamberg durch ein Breve an den Rath der Stadt im Jan. 1523 zu erwirken: sie sollten Luthers Bücher verbrennen lassen und ihre verkehrten Buchdrucker zurecht bringen. Allein der Rath sandte das Breve an Luther, der es mit Randglossen und einer Antwort herausgab. So duldete auch noch der Bischof, noch 1523, das entschieden evangelische Predigen Schwanhäusers und Burkhards, zu welchem das Volk so massenweise herzuströmte, daß auch unter freiem Himmel gepredigt wurde, welches wenigstens über ersteren bezeugt wird; letzterer aber gab auch noch 1523 eine seinem Bischofe gewidmete durchaus evangelische lateinische Schrift über die Rechtfertigungslehre heraus: Dialogismus de fide christiana, welche von seinem, auch in bischöflichen Diensten stehenden Freunde Johann Kreß in's Deutsche übersetzt wurde und in dieser Gestalt 1524, 1525, 1527 erschien.

Aber besonders seit dem Jahre 1524 wurden die evangelischen Prediger Bambergs anfangs verwarnt, dann ihr Aufenthalt unmöglich gemacht. Es ist dies namentlich den Bemühungen des schlauen Cardinals Campeggi zuzuschreiben, welcher den Schlüssen des Nürnberger Reichstags von 1524 *) entgegen, noch im nämlichen Jahre, jene hernach unter

---

*) Gelegentlich werde hier in einer Anmerkung eine Probe jenes unglaublichen sittlichen Schmutzes des römischen Clerus damaliger Zeit mitgetheilt, welchen der Verfasser auch deßwegen nicht ganz unerwähnt lassen zu dürfen glaubt, weil fast nichts geeigneter ist, die hohe Berechtigung der energischen Reformation Luthers darzuthun. Und zwar rede hier ganz der katholische um die bambergische Specialgeschichte sehr verdiente, gelehrte Quellenforscher Joseph Heller, dessen Werk: Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg 1825, für den obigen Abschnitt unseres Buches maßgebend ist. Derselbe erzählt nun: Als Johann Schoner, Pfarrverweser zu Kirchehrenbach, ein berühmter Mathematiker, der sich auch mit Anfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente befaßte, solche auch auf den Reichstag nach Nürnberg von 1524 zum Verkaufe brachte, verweigerte ihm Cardinal Campeggi die Bezahlung (20 fl.), weil er ein Anhänger Luthers sei und seine Magd geheirathet habe, „gegen Irrgläubige müsse man sich aller Mittel zu ihrer Bekehrung oder Vernichtung bedienen." Als Schoner erwiederte, „der Bischof habe ihm gegen normalmäßige Bezahlung erlaubt, eine Beischläferin zu halten, aber verheirathet sei er nicht," nützte auch diese Entschuldigung nichts. Dazu macht dann Heller S. 69 folgende Anmerkung Nr. 105: „In diesem Jahrhundert mußte fast jeder Pfarrer oder Geistlicher dem Bischof eine Abgabe dafür geben, er mochte dann eine Beischläferin halten, oder nicht; aber die Verehelichung war streng untersagt. Der bescheidene und große Erasmus sagt selbst, „„man darf wohl huren, aber ja keine Frau nehmen. Wenn sie sich eine Beischläferin halten, sind sie katholische Priester; wollen sie aber heirathen sind sie vielmehr werth verbrannt zu werden."" Unter den Beschwerden, die der Bischof Weigand beim schwäbischen Bund 1528 gegen Markgraf Georg vorbrachte, war auch jene begriffen, daß die Geistlichen nicht mehr diese Abgabe bezahlen wollten, und sich sogar verehelichten. Goldasti stat. et rescript. a Carolo V. ad Rudolph II. p. 36 et in Constit. Imp. Tomo uno p. 456. Lünigs Reichsarchiv p. 408. Cornelius Agrippa in libro de incert. et vanit. scientiar. 64. Köhlers Münzbelustigungen XII, 78. Markgraf Georgs Leben u. Gesch. S. 82, Saueraker, Gesch. v. Fürth, S. 265." — Schoner war übrigens nach Heller, S. 68. Anm. 104, geboren zu Karlstadt 1477, unterrichtet zu Nürnberg, wo er auch nach den Universitätsjahren seit 1504 Mathematik und Astronomie ausübte, 1515 ins Stift St. Jakob zu Bamberg aufgenommen, wo er aber über seinen Lieblingsstudien den Chor versäumte, wodurch er 1518 seine Stiftspfründe verlor. Dann kam er, wie

Schwaben und Bayern näher zu berührende Separatversammlung einiger meist geistlicher Fürsten zu Regensburg im streng päpstlichen Sinne bewirkte, bei deren Verhandlungen sich der oben genannte Bamberger Weihbischof Hanlin als einen der eifrigsten erwies. Schwarzenberg, der in diesem Jahre seine Tochter aus dem Kloster zum heil. Grabe in Bamberg zu sich in sein Haus nahm, schrieb deßhalb noch im nämlichen Jahre aus Nürnberg, wohin er nun sich begeben hatte, einen diesen Schritt vertheidigenden Sendbrief an den Bischof; Osiander gab dazu eine „Vorred, darin die Münch ihres zukünftigen Untergangs erinnert und ernstlich gewarnt werden;" Luther aber schrieb darob am Thomastage 1524 einen Ermunterungsbrief an Schwarzenberg. (Schwarzenbergs Söhne sind übrigens katholisch geblieben, und bekanntlich gehören noch heute die Schwarzenberg diesem Bekenntnisse an.) — Die Schrift Nik. Kattelsburgers vom nämlichen Jahre, an seine zu Bamberg lebende Schwester: „Ain Missive 2c." ist bereits eine Mahnung, dem Evangelium treu zu bleiben *). Aber Schwanhäuser, und mit ihm der Carmeliter Eucharius predigten noch evangelisch. Während die höheren unter den evangelisch gesinnten Geistlichen und Beamten meist hatten weichen müssen, wagte man es nicht, diese Volksmänner zu vertreiben, zumal sich bereits Vorzeichen des schrecklichen Bauernaufruhrs von 1525 zeigten. Als aber dann dieser letztere auch über Bamberg sich erstreckte, übte nun der Bischof, der sonst im Allgemeinen durch Milde die Ordnung wieder herzustellen suchte, gegen die evangelische Predigt die größte Strenge; dem schon fortgezogenen Schwanhäuser, über dessen Haltung während des Aufruhrs Näheres nicht bekannt ist, mußte nun auch Burkhard folgen; neun der reichsten Bürger Bambergs wurden um des Evangeliums willen hingerichtet; viele Evangelischgesinnte zogen sich aus Bamberg weg nach Nürnberg und in die brandenburgischen Fürstenthümer; so auch der erwähnte Jakob Fuchs, mit Kündigung seiner beiden hohen Pfründen zu Bamberg und Würzburg. An das zurückbleibende Häuflein der Evangelischen in Bamberg schrieb Schwanhäuser 1525 als Prediger bei St. Katharina in Nürnberg: „Ain Trostbrief an die Christlichen gemayn zu Bamberg. Matth. 10. Fürcht euch nit, wann alle ewre har seynd gezelt" **). (Schon zu Ostern 1525 findet sich Schwanhäuser nach Nürnberger Acten in Nürnberg, wohin ihn vielleicht eben der Abscheu gegen die Gräuel des Aufruhrs getrieben hatte; doch erbaten ihn die Bamberger noch für drei Monate und der Nürnberger Rath gewährte die Bitte). Ueber das weitere Ergehen Schwanhäusers ist nichts Sicheres bekannt; denn daß er nochmals nach Bamberg zurückgekehrt und dort 1528 gestorben sei, ist nicht hinreichend beglaubigt; nur so viel, daß dieser sehr tüchtige und von allem ungesunden Wesen durchaus freie Mann noch 1526 und 1528 zwei Schriften über das Klosterleben und über das heil. Abendmahl geschrieben hat, letztere, die besonders gerühmt wird, ausdrücklich „als Prediger zu St. Katharina in Nürnberg."

---

oben erwähnt, als Pfarrverweser nach Kirchehrenbach, von wo er aber als Lutheraner 1525 abberufen wurde; 1526 kam er auf Melanchthons Rath an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg, wo er zufrieden bis an sein Ende lebte († 1547). *) Abgedruckt bei Engelhardt S. 28 ff.

**) Abgedruckt bei Engelhardt S. 35 ff.

Drittes Kapitel.

Sieg der Reformation im brandenburg-nürnbergischen Gebiete 1524—1528/29.

In der Stadt Nürnberg war unterdessen der Sieg der Reformation besonders durch ein am Kunigundentage (3. März) 1525 vom Rathe auf Grund von 12 aufgestellten Artikeln im Rathhaussaale veranstaltetes öffentliches Religionsgespräch entschieden worden *). Als oberster Wortführer auf evangelischer Seite zeigte sich Andr. Osiander, auf päpstlicher der Barfüßerguardian Michael Frieß (oder Fues). Syndicus und Lector war Laz. Spengler; den Vortrag zu halten und die Fragen zu stellen hatte Consulent Dr. Christoph Scheurl, dessen höchst interessante und lebendige Eröffnungsrede v. Soden **), wie auch sonst so vieles Urkundliche, zum ersten Male aus dem v. Scheurl'schen Familienarchive mitgetheilt hat. Den Vorsitz führten Friedrich Pistorius, Abt von St. Aegidien ***), die beiden Pröpste Peßler und Pömer, und der eigens zu dieser Handlung herbeigerufene Johann Poliander oder Graumann, der als Domprediger zu Würzburg bezeichnet wird, noch im nämlichen Jahre aber eine Zeit lang als Prediger bei St. Clara in Nürnberg und in Königsberg in Preußen vorkommt, wo er, durch Luthers Empfehlung hingekommen, mit Johann Brismann und seinem Freunde Paul Speratus die Reformation einführen half und 1541 starb. Er, der Dichter des edlen Lobliedes: Nun lob' mein' Seel' den Herren ꝛc. †) nach Psalm 103, war auch unser Landsmann, geboren 1487 zu Neustadt an der Donau (zwischen Ingolstadt und Regensburg); bei der Leipziger Disputation von 1519 war er noch, Subrektor an der Thomasschule daselbst, Amanuensis Ecks gewesen, hatte sich aber bald hernach der Reformation zugewendet. — Das Religionsgespräch erforderte sechs Sitzungen; ein Referat wurde öffentlich durch den Druck bekannt gemacht. Am entschiedensten kämpften für das Bisherige sowohl bei diesem Gespräche als vorher die Bettelmönche, Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter. Nach vollendetem Gespräche wurde ihnen Predigen und Beichthören untersagt, Einführung der in den beiden Pfarrkirchen neu angenommenen Gottesdienstordnung befohlen, und überhaupt den Klöstern nach und nach ein Ende gemacht. Wie es dabei herging, darüber hören wir am besten den alten urkundlichen Müllner ††) reden: „Den 22. Mai 1525 hat der Rath allen Priestern in der Stadt anzeigen lassen, sich in das Burgerrecht zu begeben, und welcher solchem nachkommen würde, dem wollte man jährlich seine Pfründe und Einkommen folgen lassen. Die aber solches nicht thun wollten, die sollten ihre Pfennige anderswo verzehren, und ihre Pfründe dem Almosenkasten übergeben; doch wollte man ihnen den halben Theil der Nutzung ihr Leben lang fol-

*) Löhe S. 91 ff. gibt eine ausführliche, interessante Erzählung von demselben. Am vollständigsten ist es beschrieben in der Schrift des Altdorfer Professors Will: Acta colloquii etc. 1766. Bei Löhe stehen auch die zwölf Artikel.

**) A. a. O. S. 225 f.

***) Von um die Reformation verdienten Ordensmännern in Nürnberg ist auch zu nennen Blasius Stöckel, Prediger der Karthäuser († 1556).

†) Gesangbuch Nr. 2. ††) A. a. O. S. 59 f. u. 67 f.

gen lassen; welcher aber seine Pfründen in dem nächsten halben Jahre einem andern christlichen, redlichen Priester mit Vorbehalt halber Nutzung übergeben wollte, dem soll es zugelassen sein. Auch sollten sie innerhalb acht Tagen den nächsten ihre heimlichen und öffentlichen Concubinen hinwegschaffen. Solches ist auch denen deutschen Ordens-Priestern angezeigt, auch gleicher Befehl in die Nürnbergischen Aemter, Städte und Flecken gegeben worden." Weiterhin berichtet dann Müllner: Es „haben obgedachte Orden ihre Klöster mit allen Gebäuden, Einkommen und Zugehörungen dem Almosen-Pfleger übergeben, doch mit Vorbehalt, daß ein Rath diejenigen, so gemeiner Stadt zu dienen tüchtig, in der Stadt oder auf dem Land zu Aemtern, Pfarrern, Capläuen und Predigern gebrauchen, die untüchtigen und unvermöglichen aber aus dem Almosenamt mit Kleidung, Essen und Trinken unterhalten, oder da einer mehr zur weltlichen Nahrung oder ehrlichen Gewerb und sich zu verheirathen (welches sonderlich die Karthäuser sich bedinget) geneigt, sie mit einer christlichen Hülfe abzufertigen, und zu Bürgern anzunehmen, auch jedem, was er in seiner Celle hat, und sein ist, als Kleider, abfolgen zu lassen. Insonderheit aber, daß sie der Rath, wenn sie wegen dieser Cession angefochten würden, vertreten sollte, und sind alle diese Uebergaben vor sitzendem Stadtgericht erzeuget worden." Halb freiwillig, halb gezwungen übergaben die Mönche und Nonnen ihre Klöster dem Rathe, die einen schneller, die andern langsamer; am standhaftesten zeigten sich die Nonnen bei St. Katharina und St. Clara in der Stadt, sowie zu Pillenreuth und Engelthal; erst 1590 oder 1591 starb die letzte Nonne, bei St. Clara, Ursula Mufflin. Bei diesem ganzen Verfahren konnte sich der Rath, auf welchen so allmählich das gesammte Kirchenregiment überging, freilich zum Theile nur auf sein Gewissen, zum Theile aber auch auf gesetzlich erworbene Rechte *) berufen. Bekanntlich hatte sich schon vor Eintritt der Reformation ein größeres Eingreifen der weltlichen Macht in das Gebiet der Kirchenleitung angebahnt, wie wir solches z. B. unten selbst bei den streng katholischen bayerischen Herzogen wahrnehmen werden **). Tumultuarisch kann man im Allgemeinen das in Nürnberg eingeschlagene Verfahren nicht nennen; und wie ferne man nach anderer Seite hin von puritanischer Bilderstürmerei blieb, bezeugen noch heute die schönen Kirchen Nürnbergs mit ihrem Reichthum an Schätzen mittelalterlicher heiliger Kunst. Freilich erhielten andrerseits nach Waldau ***) von der unglaublichen Summe der eingezogenen Kirchen- und Klostergüter die Geistlichen kaum den zehnten Theil der Zinsen. Und daß es hier auch sonst nicht ganz ohne Aergernisse abging, sowie daß es auch auf gegnerischer Seite nicht an edler Gesinnten fehlte, zeigt u. A. Wilibald Pirkheimer's Schutzschrift an den Rath für die Klosterfrauen bei St. Clara (1525) †), deren Aebtissin Charitas Pirkheimerin († 1532) sowie deren Nachfolgerin Clara († 1533) seine Schwestern, und deren weitere Nachfolgerin Katharina, die letzte Aebtissin von St. Clara († 1563), seine Tochter war; und noch eine andere Tochter Pirkheimers befand sich in diesem Kloster, Crescentia, lauter an Geist und Sitte her-

*) Vgl. z. B. Waldau verm. Beitr. I, 113. Anm.; Seckendorf-Frick S 1634 f. Müllner S. 104—115.
) Vgl. auch Richter, Gesch. d. prot. Kirchenverfassung. *) Neue Beitr. I, 258.
†) Abgedruckt bei Waldau, verm. Beitr. III, 495.

vorragende Frauen. Hinsichtlich der Einzelheiten muß jedoch hier auf Löhe und besonders auf Lochner *) verwiesen werden. Auch Melanchthon tadelte das gegen das St. Claraklоster eingeschlagene Verfahren, als er 1526 dasselbe mit dem Klosterpfleger Kaspar Nützel besuchte, um die Aebtissin auf andere Meinung zu bringen; über ihn bezeugte Charitas, daß er am verständigsten von Allen geredet habe. Ein Seitenstück zu Pirkheimers obiger Schutzschrift bildet ein Schreiben seiner eben erwähnten Tochter Katharina an eine Priorin bei Waldau **). Pirkheimer war schon 1523 aus dem Rathe geschieden, und hatte 1524 Spottverse auf Osiander und auf seinen früheren Freund Spengler herausgegeben. Letzteren nannte er darin z. B. „einen stolzen Schreiber ohne alle Ehrbarkeit." Einer der ehrenwerthesten Gegner der Reformation zu Nürnberg, von Anfang an bis an sein Ende, war der im J. 1528 aus dem Rathe getretene Christoph Fürer († 1537). Seit demselben Jahre besonders kehrte Christoph Scheurl der Reformation den Rücken, obwohl er noch 1530 mit auf dem Augsburger Reichstage vorkommt. Er war, einem aus Schwaben stammenden Nürnberger Geschlechte entsprossen, im J. 1481 zu Nürnberg geboren, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, gebildet in Heidelberg und in Italien, 1504—1506 Syndicus der deutschen Nation in Bologna (wo er 1505 eine hernach in Leipzig 1508 gedruckte oratio in laudem Germaniae et ducum Saxoniae hielt), 1507—1512 Professor der Rechte in Wittenberg. Mit der sonst gesinnungsverwandten gesammten Pirkheimerischen Familie kam er später in ein Mißverhältniß. Uebrigens hat er gegen die Evangelischen, denen sich seine ganze Freundschaft zuwendete, keine feindselige Stellung eingenommen. Hoch geachtet von seinen Mitbürgern starb er — um dies vorauszunehmen — im J. 1542 ***). Mit dem berühmten Maler Albrecht Dürer († 1528) stand er fortwährend in dem freundlichsten Verhältnisse. Deßgleichen Pirkheimer, der sich, im Dez. 1530 als der letzte seines Stammes und Namens verstorben, neben Dürer auf dem St. Johanniskirchhofe begraben ließ. Wie dieser unsterbliche Künstler zuletzt zur Reformation gestanden, ist dem Verfasser nicht sicher bekannt geworden; nach dem Wormser Reichstage aber (1521) schrieb er von Antwerpen aus: „O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfort das heil. Evangelium so klar fürtragen? Ach Gott, was hätt' er uns noch in 10 oder 20 Jahren schreiben mögen! O ihr alle frommen Christenmenschen, helft mir fleißig beweinen diesen gottgeistigen Menschen und Gott bitten, daß er uns einen andern erleuchteten Mann sende." †) Wie der berühmte Meister des Sebaldusgrabes, Peter Vischer († 1529), und sein Genosse, der Holzschnitzer Veit Stoß, „ein unruhiger, heilloser Burger, der einem erbern Rath und gemeiner Stadt viel Unruh gemacht hat" ††) († 1533) zur Reformation sich stellten, ist dem Verfasser gleichfalls nicht bekannt

*) Lebensläufe S 41 ff. besonders 45 ff., auch S. 38 f. Dort auch die Literatur, von Münch, Lützelberger u. A. Wie hoch z. B. Christoph Scheurl die Charitas schätzte, s. bei v. Soden S. 7 f. **) Verm. Beitr. IV, 151 ff.

***) Ueber Scheurl vergl. Lochner, Lebensläufe rc. S. 47 ff., und besonders das schon angeführte Quellenwerk von v. Soden.

†) Engelhardt S. 84. Derselbe führt S. 236 f. eine Stelle aus einer Schrift Zeltner's an, nach welcher Dürer stark die sinnbildliche Auffassung des h. Abendmahls verfochten habe (um 1528), zu welcher damals Viele in Nürnberg sich hingeneigt hätten.

††) Lochner, Lebensläufe S. 13 ff., bes. S. 16.

geworden; des letzteren, nächst seinem Crucifix in St. Sebalds Chor berühmtestes Kunstwerk, der sogenannte englische Gruß in St. Lorenz, kurz vor der Reformation (im J. 1519) von Anton Tucher gestiftet, wurde auf Osianders Begehren verhüllt und nur einzelnen Fremden auf Verlangen gezeigt, und erlebte auch hernach noch mancherlei Schicksale. Der Dritte im Bunde, der Bildhauer Adam Kraft, berühmt besonders durch sein Sacramentshäuschen in St. Lorenz und durch seine Stationen hinaus auf den Kirchhof, ist schon vor Eintritt der Reformation (1507), wie man sagt in einem Spitale zu Schwabach, gestorben. Von den Kindern des Veit Stoß hat der Sohn Andreas als Karmeliterprior beim Religionsgespräche von 1525 so viel Aergerniß erregt, daß er aus der Stadt gewiesen werden mußte *). — Wenn hyperprotestantischer Fanatismus einem Pirkheimer und Scheurl, die wohl übrigens auch ihrerseits auf Erden nicht erreichbare Ideale verlangten, die Reformation mit verleidet haben mag, so ist es um so tröstlicher, zu sehen, wie auch Hans Sachs in seinem redlichen Sinne (wenn er schon nebst Osiander im J. 1527 wegen einer von ihnen gemeinschaftlich mit Vorrede und Commentar herausgegebenen alten, im Karthäuser Kloster gefundenen, scharf gegen das Papstthum gerichteten Prophezeiung vom Rathe Verweis und Confiscation erfahren mußte) **) im dritten seiner oben erwähnten Dialogen eben solchen Fanatismus ernstlich bekämpft. Derselbe (aus dem Engelhardt ***) sehr dankenswerthe Auszüge bringt) ist nämlich ein Gespräch zwischen Hans, der die Meinung des Hans Sachs ausspricht und zu christlicher Liebe und Schonung gegen die Romanisten ermahnt, und Peter, der zu den rücksichtslosen Lutheranern gehört. Der Titel lautet: „Unterweisung der ungeschickten, vermeinten Lutherischen, so in äußerlichen Sachen, zu Aergerniß ihres Nächsten, freventlich handeln." Um übrigens von Hans Sachs gleich hier zu scheiden, nehmen wir voraus, daß er, 81 Jahre alt, erst im J. 1576 gestorben ist; „in den letzten Jahren seines Lebens wurde er schwach und matt, pflegte nur vor seinem Tisch, wie in Gedanken versunken, zu sitzen, mit guten Büchern, besonders der Bibel, zu seiner Seite" †).

Unberufene Laienprediger, wie z. B. 1524 der „Bauer zu Wöhrd," Diepold Peringer, wurden vom Rathe nicht geduldet ††). Im J. 1526 wurden auf den Antrag des Wenceslaus Link, der Ende 1524 Prediger im neuen Spital zu Nürnberg geworden war und nun bis zu seinem Tode (1547) blieb, die seit einiger Zeit abgeschafften „Kinderpredigten" zur Fastenzeit in den Pfarrkirchen und im Spital zu Nürnberg wieder hergestellt. Im Herbste 1525 kam, vom Rathe berufen, Melanchthon nach Nürnberg, um daselbst eine höhere Schule einzurichten; die Vorbereitungen wurden getroffen; und im folgenden Jahre kam er wieder und trat die Anstalt, welche ja heutiges Tages sein

---

*) Lochner, Lebensläufe rc. S. 18.

) Näheres Lochner Ref. Gesch. S. 55 f. *) S. 51 ff.

†) Lochner, Lebensl. S. 51 Das alte Ansbacher, das Wiener'sche, das Lübecker und das von der Eisenacher Conferenz herausgegebene, nicht aber unser bayerisches Gesangbuch, haben von Hans Sachs ein kindlich gläubiges Lied des Gottvertrauens, natürlich in damaliger Sprachweise: Warum betrübst du dich mein Herz rc., nur um das zeitlich Gut rc. (es scheint ihm zuletzt kümmerlich gegangen zu sein). ††) Vgl. z. B. v. Soden S. 167 f. und Waldau verm. Beitr. III, 413—420.

Denkmal ziert, in das Leben; die ersten Lehrer dieser, später Gymnasium genannten, Anstalt waren Joachim Camerarius (eigentlich Kammermeister), ein geborener Bamberger, der bekannte Lebensbeschreiber Melanchthons, Helius Eobanus Hessus, Michael Roting, Johann Schoner aus Karlstadt, von dem wir schon oben unter Bamberg hörten, und Johann Böschenstein*).

Hier sei auch noch einer Berührung Nürnbergs mit Zwingli Erwähnung gethan. Da daselbst seine Schriften verboten worden waren, erbot er sich im J. 1526 selbst zu kommen, schrieb auch sehr einnehmend an die Prediger. Als aber die Stadt sein Anerbieten ausschlug und Osiander, Schleupner und Venatorius gegen ihn predigten, richtete er im folgenden Jahre einen heftigen Brief an Osiander, welchen derselbe mit einer langen Abfertigung und Vertheidigung drucken ließ. Wilibald Pirkheimer hat auch wider Oecolampad vom heil. Abendmahle geschrieben, worüber Luther in Briefen von 1526 seine Freude ausspricht**). — Andrerseits trat der Nürnberger Rath auf dem Speyerer Reichstage von 1526 und sonst fest und entschieden für die Sache der Reformation auf.

Kloster Heilsbronn, in der Mitte zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, kann billig eine Nekropolis genannt werden: denn hier ruhen u. A. viele von den einst sehr angesehenen Grafen von Abenberg, deren Geschlecht längst erloschen ist, und besonders von den mit ihnen stammverwandten zollerischen Burg- und Markgrafen, darunter auch viele von den unmittelbaren Ahnen des jetzigen preußischen Königshauses***); so in letzterer Beziehung z. B. jener erste Kurfürst Fried-

*) Vgl. auch v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik I, 190 f. und Siebenkees, Mat. I, 333—338. Von Böschenstein führt Will in der bibliotheca Norica VII, Nr. 1067 folgendes, vielleicht auch heute noch Manchen zu empfehlende Schriftchen an: „Johann Boschenstain Hebrayscher zungen Lerer wünschet allen tantzern und tantzerin ein schnell vmbkeren am Rayen, ein keuchend hertze, müde füß, trübe augen, schweyßiges angesicht mit vil vnseligen gedancken vnnd vnru jres gemüts Got bekere sy von jrer thorheit. M.D.XXXIII." Gedruckt in Augsburg. **) Seckendorf-Frick S. 785.

***) Vgl. das schon oben erwähnte urkundliche Buch von Muck. Aus demselben geht auch hervor, daß es in unsrer Landeskirche nicht leicht ein geschichtlich merkwürdigeres Pfarrhaus geben wird, als das zu Heilsbronn; ursprünglich höchst wahrscheinlich ein Castrum oder Schloß der Grafen von Abenberg, kam es bei der Stiftung des Klosters (1132) durch Bischof Otto von Bamberg († 1139, begraben auf dem Michaelsberge in Bamberg, der Apostel der Pommern, der wahrscheinlich der abenbergischen Familie nahe verwandt war) in den Besitz des Klosters und diente demselben zur Beherbergung angesehener Gäste, ganz besonders der Burg- und Markgrafen, für die es „nicht blos ein Versammlungsort bei Leichenbegängnissen, sondern auch ein Vergnügungsort, besonders ein Jagdaufenthalt war, ein Ort, den sie sehr oft besuchten;" sie mußten hier unentgeltlich bewirthet werden, und führten auch sehr oft die Kaiser dorthin; daher das Haus Burggrafenhaus, Markgrafenhaus, Fremdenhaus genannt wurde. Aus den mit d. J. 1338 beginnenden Klosterrechnungen und daran sich anschließenden Jahrbüchern und aus anderen noch älteren Urkunden wird uns in dem interessanten Buche von Muck geschildert, wie die deutschen Kaiser von Rudolph von Habsburg bis auf Friedrich III. hier aus- und eingegangen sind. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde

rich von Brandenburg († 1440), der uns schon begegnete, ferner dessen Söhne Kurfürst Friedrich II. († 1471), wegen seiner Tapferkeit „der Markgraf mit den eisernen Zähnen" genannt, der Stifter des (von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erneuerten) religiös-sittlichen Schwanenordens, und der gewaltige Albrecht Achilles († 1486), erst Markgraf von Ansbach, zuletzt aber Besitzer der sämmtlichen Erblande und Kurfürst. Von Albrecht Achilles, dessen gutes Vernehmen mit dem Kloster Heilsbronn durch Bann und Interdict nicht gestört wurde, stammen einerseits, durch seinen einzigen Sohn erster Ehe, Kurfürst Johann, einen guten Sprecher (weßhalb man ihm den Beinamen Cicero gab), die Könige von Preußen in gerader Linie ab, andrerseits durch einen anderen seiner Söhne aus zweiter Ehe, Friedrich, genannt Senior (weil mit ihm die ältere Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg beginnt, † 1536) die für die fränkische Reformationsgeschichte sehr wichtigen Brüder Casimir († 1527) und Georg († 1543), Söhne dieses Friedrich, sowie der wilde Albrecht Alcibiades († 1553), Casimir's einziger hinterlassener Sohn, und Georg Friedrich, Georgs einziger Sohn, mit welchem diese ältere Linie im J. 1603 ausgestorben ist. Auch sie sind, Albrecht Alcibiades ausgenommen, in Kloster Heilsbronn begraben; und noch, als der letzte, Georg Friedrichs Nachfolger aus der Hauptlinie, Joachim Ernst († 1625) von Ansbach, der Stifter der jüngeren Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

Markgraf Friedrich sen., seit dem Tode seines Vaters Besitzer des Fürstenthums Ansbach, und dazu seit dem Tode seines Bruders Sigmund († 1495) auch des Fürstenthums Culmbach, hat als Regent kein gutes Lob: „sein unruhiger Geist, seine unablässigen Fehden, seine steten Geldverlegenheiten brachten viel Unheil über sein Land"*). Dieser Umstand entschuldigt einigermaßen die sonst nimmer zu rechtfertigende Gewaltthat, durch welche im J. 1515 Casimir, der älteste Sohn, in Gemeinschaft mit einem jüngeren Bruder Johann, nachher durch Heirath Vicekönig von Valencia (welche beide vor dem Vater gestorben sind), auf Ansuchen der Landstände den auch noch geisteskrank gewordenen Vater auf der Plassenburg in Gewahrsam brachte **), worauf Casimir und Georg in den fränkischen Fürstenthümern die Regierung übernahmen, ersterer im Culmbachischen, letzterer im Ansbachischen. Dies geschah jedoch in der Art, daß einmal überhaupt die Gränzen noch nicht so scharf gezogen waren, und dann so, daß Casimir auch im Antheile Georgs die Regierung führte, weil Georg bis zum Tode Casimirs meistens auf seinen auswärtigen Besitzungen in Ungarn und Schlesien (Jägerndorf) weilte. In Ungarn war er, geboren zu Ansbach 1484, seit 1505 am Hofe seines Oheims,

---

das einstige Burggrafenhaus allmählich zur Wohnung von allerlei untergeordnetem markgräflichem Personale, besonders der Jäger verwendet, bis es zur Zeit des 30jährigen Krieges mehr und mehr verfiel; im J. 1747 wurde dann ein Theil desselben zur Pfarrwohnung eingerichtet, und so ist es im Wesentlichen noch heute.

*) Muck S. 111 und dort weiter.

**) Vgl. Muck S. 126 und Kraußold S. 3—7. An der Geisteskrankheit ist wohl nicht zu zweifeln; derselben erlagen auch eine Enkelin, Barbara, Tochter Georgs (Muck S. 147) und ein Enkel, Albrecht Friedrich, Sohn Albrechts von Preußen.

Digitized by Google

des Königs Ladislaus II., gebildet worden. Casimir war ein treuer Anhänger des Hauses Habsburg; ihm besonders hatte, nachdem Friedrich der Weise von Sachsen abgelehnt hatte, Karl V. seine einstimmige Wahl zum Kaiser zu verdanken. Georg aber hat wesentlich dazu beigetragen, daß König Sigismund von Polen, sein Oheim, den Mg. Albrecht, einen der zahlreichen Brüder Georgs, der seit 1511 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen war, 1525 feierlich mit Preußen als einem erblichen Herzogthume belehnte. Albrecht führte sofort in diesem Herzogthume die Reformation ein, wie wir schon bei der Erwähnung Polianders oben hörten; deßgleichen hat Georg in seinem schlesischen Fürstenthume Jägerndorf schon 1524 diesen Schritt gethan, und in gleicher Richtung auch sonst in Schlesien, Preußen, Böhmen und Ungarn seinen Einfluß geltend gemacht.

Hören wir nun, wie auch in den fränkischen Fürstenthümern durch Casimir und hernach besonders durch Georg die Reformation eingeführt worden ist. Von den ersten evangelischen Predigern in diesen Gegenden, und wie durch einen derselben 1520 Georg für die Reformation völlig gewonnen worden sei, ist bereits im ersten Kapitel berichtet worden; 1521 hatte Georg Luthern selber auf dem Wormser Reichstage kennen gelernt.

Einer der folgenreichsten Beschlüsse der beiden der Reformation günstigen Nürnberger Reichstage von $15^{22}/_{23}$ und 1524 war der, daß jeder Reichsstand mit seinen Gelehrten der strittigen Lehre halben zu Rathe gehen und die Hauptpunkte zusammenstellen lassen solle; und auf dem von 1524 wurde eine weitere Reichsversammlung zu Speyer auf Martinitag desselben Jahres in Aussicht genommen, auf welcher dann auf Grund fraglicher Gutachten weiter berathen werden sollte, wie es bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in Religionssachen zu halten sei. Dem entsprechend verabredete Markgraf Casimir noch während des Reichstages mit dem Grafen Wilhelm zu Henneberg (die Grafen von Henneberg sind längst ausgestorben; ihr Gebiet entspricht ungefähr dem jetzt Meiningen'schen) und dem Rathe von Nürnberg eine Zusammenkunft aller weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim auf den nächsten Bartholomäustag (24. Aug.). Die zahlreich erschienenen Stände vereinigten sich neben anderen Beschlüssen besonders über 23 Artikel, eigentlich Fragepunkte, welche auf Casimirs Befehl, vermuthlich von dem Prediger Johann Rurer zu Ansbach und seinem nahen Freunde Kanzler Georg Vogler, entworfen worden waren *), als Grundlage zu weiteren Gutachten der einzelnen Stände. Zu dem Ende schrieb Casimir sofort für sein Gebiet auf den nächsten Matthäustag (21. September) einen Landtag nach Ansbach aus **). Schwer gingen die Prälaten daran, um so lieber die Städte, und wohl auch die Aemter; der Adel nahm eine mittlere Stellung ein, wie wir sehen werden. Vergeblich suchte Bischof Konrad von Würzburg diese Versammlung zu hintertreiben, zu welchem Ende er einen eigenen Boten an den Markgrafen absendete; ein zugleich ergangenes bischöfliches Verbot der Disputation über obige 23 Artikel durfte der Bote an die Ansbacher Kirchthüren nicht anschlagen. Während des Landtages traf auch das von dem Bischofe bereits ange-

*) Abgedruckt in Hocker's Heilsbronnischem Antiquitätenschatz, in Richter's Kirchenordnungen S. 50, und bei Kraußold S. 26 ff.

**) Das Ausschreiben abgedruckt bei Kraußold S. 30 f.

kündigte, schon früher erwähnte kaiserliche Edikt aus Burgos ein, in welchem der Nürnberger Abschied mißbilligt, der festgesetzte Speyerer Reichstag verboten, und insonderheit dem Markgrafen sein Vorgehen ernstlich verwiesen wurde. Dadurch sah sich Casimir einerseits veranlaßt, ein unterwürfiges Schreiben an das unterdessen von Nürnberg nach Eßlingen verlegte Reichsregiment zu richten (welches übrigens vielleicht gar nicht abgesendet worden ist), andrerseits aber blieb das Edikt nicht ohne Einfluß auf den Landtagsabschied *), welcher zwar, neben Untersagung alles Schmähens auf den Kanzeln und alles Disputirens über Religionssachen in den Wirthshäusern, lautere und reine Predigt des heiligen Evangeliums und des göttlichen Wortes alten und neuen Testamentes befahl, alle Aenderung in den Ceremonien aber bis auf Weiteres verbot, „damit allenthalben christlicher Friede erhalten würde." Gerade dies war die Meinung der Ritterschaft gewesen; nur der Statthalter Johann von Seckendorf hatte gerathen, der Fürst möge ein Auge zudrücken, wenn hie und da, z. B. im Fleischessen, sich dagegen verfehlt würde, was auch in ausgedehntem Maße geschah. Der vom Markgrafen niedergesetzte, aus sechs päpstlich und sechs evangelisch gesinnten Theologen bestehende Ausschuß hatte sich bald statt mündlicher Verhandlung durch Schuld der dem Bischofe gehorchenden päpstlich gesinnten getrennt, und jede Partei übergab nun ihren „Rathschlag" schriftlich. Beide wurden vorgelesen, aber da eine Einigung nicht erzielt wurde, beschloß man, der Markgraf solle beide Rathschläge zu sich nehmen und den Rath gelehrter Leute einholen. Casimir bat auch seine Brüder Johann in Spanien und Georg in Ungarn um ihren Rath; Johann bekannte seine Unbekanntschaft mit diesen Dingen, bewilligte aber, „was seines Herrn Bruders Liebden sammt ihren Prälaten hierin für gut ansehen würden" (er starb schon 1526); Georg aber, der, vom Nürnberger Reichstage 1524 nach Preußen reisend, unterwegs sich mit Luther in Wittenberg besprochen hatte, war für entschiedenes Vorgehen, besonders in einem aus Krakau datirtem Schreiben an die Räthe zu Ansbach. Uebrigens geht aus jenem Schreiben, welches Casimir an die Brüder gerichtet hatte, hervor, daß die Unterthanen schon damals hin und wieder dem Fürsten vorausgeeilt waren mit deutscher Messe und Taufe, Abendmahl in beiderlei Gestalt, Fleischessen an Fasttagen, Unterlassung der Weihe von Wasser, Wachs, Palmen u. dergl., Verlassung der Klöster u. s. f.

Sowohl der papistische als der evangelische „Rathschlag" sind gleich damals durch den Druck veröffentlicht worden. Wer der Verfasser ersterer, besonders hinsichtlich des Schriftbeweises schwachen, jedoch in einzelnen Punkten **) das Tridentinum in Schriftmäßigkeit übertreffenden, Arbeit war, ist nicht sicher bekannt, vielleicht war es der Propst Konrad Langer zu Langenzenn. Der evangelische, ungleich umfangreichere, Rathschlag ist, ohne Nennung von Namen, unterzeichnet: „Die sechs Pfarhern, Prediger, vnd ander zu dem berathschlagten ausschuß verordnet." Für die Hauptverfasser dieses trefflichen, grundlegend gewordenen Werkes hält man fast allgemein, ohne es urkundlich nachweisen zu können, die beiden hervorragendsten Vertreter der evangelischen Sache im Markgrafthume,

*) Abgedruckt bei Kraußold S. 43 f.
**) Siehe z. B. Engelhardt S. 116, Art. 18 vom freien Willen, und ferner Kraußold S. 37 f.

Johann Rurer (auch Rührer, Rorer), erster evangelischer Stadtpfarrer zu Ansbach, seit 1524, und 1528 erster evangelischer Stiftsprediger daselbst, von einem späteren Schriftsteller Germaniae Chrysostomus genannt *), und Adam Weiß (auch Candidus), Pfarrer in Crailsheim, wohin er 1521 von Mainz aus gekommen war und wo er 1534 oder 1535 gestorben ist. Bei Schülin (1731) finden sich beide Rathschläge wieder abgedruckt und auch die früher blos im Manuscript vorhanden gewesene, in derberer Sprache abgefaßte Confutation des papistischen Rathschlags, welche wohl von denselben Verfassern herrührt. Engelhardt hat sich nun in neuester Zeit das Verdienst erworben, uns von dem papistischen Rathschlage sammt Confutation, sowie von dem evangelischen Rathschlage einen ausführlichen Auszug zu geben **).

Auch den Wittenberger Theologen wurde von Markgraf Casimir durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen der evangelische Rathschlag zugeschickt und dieselben um ein Gutachten darüber ersucht. Dasselbe, vom September 1525, unterzeichnet von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, spricht sich sehr günstig aus. „Es ist auch unsre münz und des rechten schlages, damit wir nun bei fünf jaren haben umgangen und gelert; danken auch Gott mit freuden, daß anderswo solche leut sind, denen die rechte warheit so ernstlich und treulich zu herzen geht." Blos hinsichtlich der Bilder wird die Aufstellung des Rathschlags für zu streng erklärt.

Um die Mitte Oktobers 1524 war noch eine Zusammenkunft der weltlichen Stände des fränkischen Kreises gehalten worden, dies Mal zu Rothenburg, behufs gegenseitiger Mittheilung der eingelaufenen „Rathschläge", und zwar für ein künftiges Concil, wenn auch aus dem Speyerer Reichstage nichts geworden sei. Hier gedenken wir zunächst nur noch des Nürnberger Rathschlages, der aus drei Theilen bestand; die ersten beiden, welche allein auf dringendes Verlangen in den Druck, für den sie anfänglich nicht bestimmt waren, kamen, geben eine ausführliche mystische Erörterung über den Sohn Gottes als das ewige aus Gott geborene Wort, und über das Antichristenthum und Papstthum, unterzeichnet von den drei Predigern Osiander, Schleupner und Venatorius, mit dem Titel: Ein gut Unterricht und Rathschlag ꝛc. ***); den dritten Theil, verfaßt von dem mehrerwähnten Augustinerprior Wolfgang Volprecht, dem Karthäuserprior Blasius Stöckel †) und dem Prediger bei St. Aegidien Sebastian Fürnschild, bildete eine eigentliche Behandlung der Windsheimer 23 Artikel; den Druck desselben hielten Osiander, Schleupner und Venatorius für überflüssig, sondern verwiesen in der Vorrede auf den denselben Gegenstand erschöpfend behandelnden Rathschlag der markgräflichen Theologen. Diesen dritten Theil hat Rie-

*) Vergl. auch Kraußold S. 29, 2. Anmerkung.

) A. a. O. S. 96—121—153. Bezüglich der Ordnung der Artikel vgl. Kraußold S. 35, zweite Anmerkung. *) Abgedruckt bei Schülin.

†) Er kommt nachher 1528 als Frühmesser in Heroldsberg, 1531 als Pfarrer daselbst vor, 1537 als Prediger der Klosterfrauen in Pillenreuth, 1542 wurde er bei der Reformationseinführung in Regensburg mitverwendet; 1544 kommt er als Pfarrer in Hersbruck vor, 1546 bei Einführung der Reformation in Ravensburg, seit 1547 als Mittagsprediger bei St. Jakob und Frühprediger bei St. Clara in Nürnberg († 1556).

derer aufgefunden und in seinen Abhandlungen *) abdrucken lassen. — Auch ein besonderer Schwabacher Rathschag ist in Rothenburg vorgelegt worden, nebst besonderer Confutation des papistischen Rathschlags (welche auch mit der obigen Confutation der markgräflichen Theologen verwechselt worden ist) **).

Den Beitritt zu dem durch Cardinal Campegius zu Stande gebrachten Regensburger Bündnisse, zu welchem Casimir durch persönlichen Besuch des Bamberger Weihbischofs Hanlin aufgefordert wurde, lehnte er ab. Aber andrerseits kam er aus der schwankenden, unentschiedenen Stellung nicht hinaus; es schienen ihn mehr politische als religiöse Rücksichten zu leiten. Es vermochten hierin die Ermunterungen von Seiten seiner Brüder, der Markgrafen Georg und Albrecht, von Seiten der ansbachischen Städte (nebst Bayreuth und Hof), von Seiten des Adam Weiß und Anderer, z. B. des Hans von Waldenfels auf Lichtenberg, nichts zu ändern. Seine eifrig katholische Gemahlin Susanna von Bayern wird auch an ihm gearbeitet haben. Die schon lange vor der Reformation, z. B. was Franken betrifft in dem Höfer Bauernaufruhr von 1514, angebahnten Gräuel des Bauernkriegs von 1525, welche er, nachdem er auch einige der wichtigsten und beschwerlichsten Punkte bewilligt hatte, gleich dem Bischofe von Würzburg mit blutiger Strenge unterdrückte, mögen ihn noch mißtrauischer gemacht haben. Im Oberlande zeigte sich davon wenig, und die Stadt Nürnberg wußte auch durch weise Milde und Neutralität vorzubeugen. Doch gab auch Casimir hernach auf die Vorstellungen seines Bruders Albrecht von Preußen einen Generalpardon ***). Den Predigern ließ Casimir, solchen teuflischen Verzerrungen gegenüber, eine treffliche Anweisung geben, wie sie die Lehre vom Glauben ohne Mißverstand zu predigen hätten: „sie sollen allweg erklären, daß es nicht ein schlechter, erdichteter, todter, wie der arme, grobe oder einfältige Mensch meint, sondern ein wahrer, lebendiger, liebreicher, wohlthätiger Glaube sei, daraus allezeit rechte, von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Nothwegen folgen müssen, so daß keines ohne das andere sein kann"; ähnlich in Bezug auf die christliche Freiheit. Bereits sehr im Mißverstande der aufgeregten Bauern gehalten ist die Doppelanrede von Dorfmeister und Gemeinde zu Wendelstein bei Schwabach an die einen neuen Pfarrer einsetzenden Amtleute, und an diesen neuen Pfarrer, Kaspar Kranz, selbst, Mittwoch nach Galli 1524 (Galli ist der 16. Oktober); da wird in den allerstärksten Ausdrücken das Berufungs- und Absetzungsrecht der Gemeinde, welches vom Antichrist entzogen worden sei, in Anspruch genommen †), so stark, daß Richter ††), jedoch wohl sicher mit Unrecht, an eine Erdichtung denkt. Der von Luther bekanntlich durchaus perhorrescirte Andreas Karlstadt hat nach seiner Vertreibung aus Sachsen auch in unseren fränkischen Gegenden das wilde Feuer des Aufruhrs geschürt. Ein durch den Kastner Gutmann von Kitzingen überreichtes Gesuch Karlstadt's um Unterkunft und Nahrung mit Weib und Kind wurde (Anfang des

*) S. 324 ff. So berichtet Will bibliotheca Norica II, Nr. 90.
) Engelhardt S. 157. *) Ueber den Bauernkrieg s. das Werk von Bensen.
†) Abgedruckt vollständig bei Riederer, Nachrichten II, 333, und theilweise bei Engelhardt S. 159 f.
††) Gesch. d. ev. Kirch. Verf. in Deutschland S. 21 f.

Jahres 1525) von Casimir abgewiesen. — Als Casimir zu einem der kaiserlichen Kommissarien für den Speyerer Reichstag von 1526 ernannt und zu diesem Ende mit einem überaus höflichen Schreiben von Papst Clemens VII. bedacht wurde, machte ihn seine habsburgische Gesinnung noch schwankender in Bezug auf das Reformationswerk; er befahl sogar in diesem Jahre die bisher bereits an vielen Orten unterlassene Frohnleichnahmsfeier wieder zu halten, unter Billigung des Priors Johann Schopper von Heilsbronn. Andrerseits soll Casimir wesentlichen Antheil daran gehabt haben, daß auf dem genannten Reichstage der namentlich in seinem zweiten Theile so folgenreiche Reichsabschied zu Stande kam, welcher ein freies, nationales Concilium zur gemeinschaftlichen Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten in Aussicht stellte und in Betreff des Wormser Edikts es jedem Reichsstande überließ, „so zu leben, zu regieren und es zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.“ Dem kurz vor diesem Reichstage durch Philipp von Hessen und Johann von Sachsen zu Stande gekommenen Torgauer Schutzbündnisse einiger evangelischen Stände (Ende Februar 1526) war Casimir nicht förmlich beigetreten, hatte sich aber verpflichtet, dem Kurfürsten von Sachsen im Falle eines Angriffs beizustehen*). Der Abschied des Ansbacher Landtags von 1526, auf welchem sich die Parteien noch weniger als 1524 hatten verständigen können, trug denselben unentschiedenen, thatsächliche Reform außer der Predigt des Evangeliums fast gänzlich verwehrenden und so weder Georg noch den Bischof von Würzburg zufrieden stellenden Charakter. Dieser Abschied findet sich in Richters Kirchenordnungen**) abgedruckt, unter dem ausdrücklich auf den oben erwähnten Reichstagsabschied von Speyer sich stützenden Titel: „Abschied vnnd maynung wes sich der durchleüchtig Hochgeborn Fürst vnnd Herr, Herr Casimir Marggraue zu Brandennburg rc. von sein vnd seiner Fürstlichen gnaden mitregierenden bruders, Marggrauen Jörgen***) zu sampt jrer F. G. Landtschafft, auff negstgehaltem Landtag zu Onoltzbach biß auff ein zu künfftig Concilium, Nacional versammlung, oder seiner Fürstlichen Gnaden, weyttern beschayd, des abschieds halben, Jüngstgehaltens Reichstags zu Speyer, inn jrer Fürstlichenn Gnaden Land vnnd Fürstenthumb, zu halten vereynigt haben.“ Derselbe Richter bemerkt gelegentlich der Cleve'schen halb römischen Kirchenordnung von 1532, es sei bisher unbemerkt geblieben, daß bei ihrer Abfassung unser Ansbacher Abschied von 1526 die Grundlage dargeboten habe; und derselbe sei auch die Quelle der Nassauischen K. O. vom nämlichen Jahre 1532; von der genannten Cleve'schen Ordnung sei 1533 eine neue Auflage erschienen, bei welcher wahrscheinlich der berühmte Erasmus von Rotterdam betheiligt war. — Johann Rurer, der sich auch in den Ehestand begeben hatte, sah sich veranlaßt, in Folge der Bestimmungen obigen Landtagsabschiedes und im Hinblicke auf die drohende Haltung der Markgräfin Susanna mit seinen Kaplänen aus

*) Dittmar, Geschichte der Welt IV, 1. 181.

**) I, 50—55. 11 Bl. 4. Der Inhalt kurz bei Engelhardt 168 f. und besonders Kraußold 59 f.

***) Wie Georg hiebei hintergangen worden ist und daher hernach förmlich gegen diesen Abschied protestirt hat, siehe bei Kraußold S. 60 ff. nach Lang a. a. O. und dem Archiv des histor. Vereins zu Bayreuth.

Ansbach zu entfliehen; zu Liegnitz in Schlesien fand er zeitweilige Versorgung.

Hier ist vielleicht der geeignetste Ort, in aller Kürze — denn mehr erlaubt uns der Raum nicht — einige der ersten hervorragenderen evangelischen Zeugen in den fränkischen Fürstenthümern, außer einigen noch früheren oder sonst schon genannten, aufzuführen; so Georg Vogtherr und Joh. Geiling in Feuchtwangen*), Joh. Dorsch und Joh. Hofmann in Schwabach**), Martin Möglin (und schon vor ihm, schon 1522, Christoph Hofmann von Ansbach, der „junge Luther" genannt)***) in Kitzingen, Joh. Frosch oder Fröschel zu Meinheim, als erster evangelischer Prediger des Altmühlthales seit 1525, gest. 1557 oder 1558 daselbst†); in Culmbach Joh. Eck††) und Joh. Steinmetz; in Bayreuth Joh. Prückner, Pancrat. Beer, Joh. Leutbold, Schmalzing; in Wunsiedel Adrian v. Rabenstein, Scharnagel, Nikol. Hiltner; in Hof der uns schon als Pfarrer zu Nesselbach bekannt gewordene Kaspar Löhner; auch dahin war er (1524) durch Markgraf Friedrich gekommen, als dessen Vicar. Friedrich aber, mit Schopper in Heilsbronn sehr befreundet, hat später statt der Dompropstei den Felddienst gegen die Türkei erwählt. Auch Casimir und Georg waren in ihrer Jugend zum geistlichen Stande bestimmt und im Besitze von Domherrenstellen gewesen.

Im J. 1528 trat ein großer Umschwung zu Gunsten der Reformation ein. Nachdem nämlich Markgraf Casimir im Sept. 1527 im Kriege König Ferdinands um die ungarische Königskrone gegen Johann von Zips oder Zapolya rasch zu Ofen gestorben war, kehrte sein Bruder Georg nun aus Schlesien nach Franken, wo während der Abwesenheit beider Fürsten die religiöse Gährung und Verwirrung sehr hoch gestiegen war, zurück, um in seinem Fürstenthume Onolzbach im eigenen, im Fürstenthume Culmbach aber in des unmündigen Sohnes Casimirs, Albrechts (geb. zu Ansbach 1522), Namen die Regierung zu übernehmen, und setzte durch den Landtagsabschied von 1528 †††), möglichst an die evangelischen Bestandtheile des Abschiedes seines Bruders von 1526 anknüpfend, rasch den vollen Sieg der Reformation im Sinne Luthers, welcher er sichtbar mit aufrichtigster Herzensüberzeugung zugethan war, durch; und zwar vermöge seiner vormundschaftlichen Stellung, welche sich auf die sogenannte Achilleische Disposition seines Großvaters gründete, auch im Fürstenthume Culmbach. Auch Schreiben des Königs Ferdinand und des Papstes konnten ihn nicht irre machen; auf ersteres gab er eine

*) Näheres über beide bei Jakobi a. a. O.; über Vogtherr, geb. 1487, wahrscheinlich in Feuchtwangen, gest. daselbst 1539 (vgl. auch Engelhardt S. 169) S. 52 f. 55. 61 f. 72 f. 201—206; von ihm, wie von K. Löhner zu Hof, wird ausdrücklich ihr feste und erfolgreiches Auftreten gegen den Bauernaufruhr gemeldet; über Geiling, der von Feuchtwangen nach Weinsberg berufen wurde, S. 62 f. und 72.

**) Vgl. die interessanten actenmäßigen Mittheilungen bei Engelhardt S. 54—62.

***) Sixt, Ref. Gesch. v. Schweinfurt S. 55 f. und Beck Sutellius S. 22. Anm.

†) Neuestens erst aus den Acten aufgehellt durch Brock im Ulmer'schen Kirchenboten 1860 Nr. 38 f.

††) Kraußold S. 45. Anmerkung.

†††) Auf die sehr ungewissen Angaben hinsichtlich eines noch früheren von Georg abgehaltenen Landtags kann hier nicht näher eingegangen werden; s. Löhe S. 87 ff. und Kraußold S. 66.

würdige Antwort, letzteres schickte er uneröffnet zurück. Nun sollten — nach obigem Abschiede — auch von den Ceremonien nur diejenigen beibehalten werden, welche „aus dem grund der h. christlichen kirchen d. i. aus Gottes wort entsprungen oder demselben nicht widerwärtig sein." Auf demselben Landtage machte die päpstliche Partei einen vergeblichen Versuch, den geisteskranken Markgrafen Friedrich wieder zur (Schein=) Regierung zu bringen und dadurch die Reformation zu hintertreiben. Uebrigens bezeugt selbst ein v. Lang*): „Das allererste, was Georg**) nach Casimirs Tod that, war, dem Vater die Freiheit zu geben," und: „Markgraf Friedrich bezeugte selbst keine große Neigung mehr, die Regierung noch einmal anzunehmen." Der bisher auf dem Schlosse Plassenburg detinirte Fürst nahm nun seinen Aufenthalt in Ansbach, wo ihn Georg gewöhnlich um sich hatte (auch um ihn zur evangelischen Ueberzeugung zu bringen) und wo er im J. 1536 starb. Der frühere Stadtpfarrer Joh. Rurer wurde 1528 von Georg wieder nach Ansbach, wo er noch lange wirkte, auch damals einen Katechismus schrieb, zurückgerufen, nun als Stiftsprediger an die Stelle des päpstlich gesinnten Dr. Weinhardt; als Stadtpfarrer kam, auf Lazarus Spenglers Empfehlung, Andreas Althamer, bisher Kaplan zu Nürnberg, früher Mönch bei St. Aegidien daselbst, geboren zu Brenz (jetzt im Württembergischen, nahe bei dem bayerischen Gundelfingen.) Ueber Rurers Zurückberufung bezeugte Luther in einem Schreiben an Georg seine besondere Freude; in demselben empfahl er ihm neben Rurer und Weiß auch den von ihm erbetenen Prediger für die Plassenburg, bald Pfarrer in Gesees, Georg Heyderer; auch einen Prediger für das Augustinerkloster in Culmbach sandte Luther auf Georgs Verlangen: Ludwig Bauer.

Das eigentlich Durchschlagende aber, was eben den König Ferdinand und den Papst zu ihren, wie wir hörten, vergeblich gebliebenen Schreiben an Markgraf Georg besonders bewog, war eine reformirende allgemeine Kirchenvisitation in den fränkischen Fürstenthümern, welche, und zwar gemeinschaftlich zwischen Nürnberg und Ansbach, im J. 1528, vielleicht auch noch bis in das Jahr 1529 hinein, vorgenommen wurde; im Oberlande verzog sie sich noch etwas länger. Luthers Schrift „von der Visitation in Sachsen," schon vom Jahre 1525, hatte den ersten Anstoß gegeben; aber auch in Sachsen selbst kam es erst 1528 und zum Theil noch 1529 zur wirklichen Ausführung, also gleichzeitig mit der fränkischen, brandenburg=nürnbergischen Visitation. Luther erkannte wohl, wie mit solchen Visitationen die Landesherren die bisher von den Bischöfen innegehabte Kirchengewalt in die Hände bekämen; aber er sah keinen anderen Ausweg, und hatte zu allem Ueberfluß in einem Bedenken von 1527 seinem Kurfürsten gerathen, zuerst die Bischöfe aufzufordern, ihres Amtes selbst zu pflegen und die Lehre des Evangeliums zu fördern, und erst, wenn sich dieselben dessen weigerten, ihnen zu erklären, daß sein Gewissen ihm nicht erlaube, an solcher Versündigung sich zu betheiligen. Auch Melanchthon sagt in dem Behufs obiger Visitation verfaßten „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen" von 1528, „daß sie nothgedrungen sich an der Liebe Amt hätten wenden müssen und da sie selbst keinen Beruf zu sol=

*) A. a. O. I, 215 und 216. **) nebst Albrecht, nach Muck S. 126.

cher Visitation hatten, ihre gewisse weltliche Obrigkeit, als von Gott verordnet, gebeten hätten, aus christlicher Liebe, da sie es als weltliche Obrigkeit nicht schuldig sei, und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den Christen zu Nutz etliche tüchtige Personen zu diesem Amte zu ordnen." Aehnlich haben in jenen Zeiten auch in Bayern und Oesterreich landesherrliche, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischte Kommissionen in umgekehrtem, gegen die Reformation kämpfendem Sinne visitirt und inquirirt und schließlich — die Widerstrebenden verbrannt und sonst hingerichtet, welches letztere auf evangelischer Seite nur in sehr seltenen Fällen geschehen ist (gegen fanatische Widertäufer ꝛc.).

Von wem nun auch immer der erste Gedanke, auch in Franken eine solche von Luther vorgeschlagene Visitation vorzunehmen, ausgegangen sein möge, sei es von Lazarus Spengler *), sei es, wie es allerdings nach dem Datum der beiderseitigen hier in Frage kommenden Briefe, einerseits an Schwarzenberg, andrerseits an Vogler, wahrscheinlicher ist, vom Abt Schopper zu Heilsbronn **): kurz es vereinigten sich auf Sonntag nach Frohnleichnamstag 1528 Abgeordnete von Ansbach und Nürnberg auf einem Convente in Schwabach, und wurden nach dreitägigen Verhandlungen am Mittwoche den 17. Juni über eine aus 23 Artikeln bestehende Examinations- und Visitationsordnung einig, welche die markgräflichen Theologen, besonders Rurer und Weiß, zuerst entworfen, die nürnbergischen begutachtet, und schließlich Osiander redigirt hatte. Schon im Herbste 1527 hatte sich Mg. Georg in Coburg mit Kurfürst Johannes von Sachsen wegen Vornahme von Generalkirchenvisitationen in ihren beiderseitigen Landen besprochen. Die Vereinigung zwischen Ansbach und Nürnberg zu dem genannten heiligen Zwecke ist um so mehr anzuerkennen, als sonst die Stadt und die Burg- und Markgrafen sehr viel mit einander haderten. Die beiderseitigen Abgeordneten aber auf dem fraglichen Convente zu Schwabach waren außer Spengler und Vogler, welche, innig befreundet, wie es scheint die Seele des Ganzen waren und zugleich den höchsten Einfluß in ihren beiderseitigen Gebieten besaßen: einerseits Osiander, Schleupner und der Rathsherr Martin Tucher von Nürnberg, und andrerseits Rurer und Weiß von Ansbach und Crailsheim, und der Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau zu Schwabach. Die 23 Schwabacher Artikel aber von 1528 sind wohl zu unterscheiden einerseits von den 23 Windsheimer Artikeln von 1524, und andrerseits von den 17 Schwabacher Artikeln von 1529, mit denen sie lange Zeit verwechselt wurden, bis von der Lith in einem Anhange seiner Jubiläumspredigten „die erhöhete Palläste Zions ꝛc." von 1730 ankündigte, es sei im ansbachischen Archive das Original der Schwabacher Visitationsartikel von 1528 aufgefunden worden, und dann dieselben in der oben angeführten „Erläuterung der Reformationshistorie vom J. 1524—1528" im J. 1733 kurz vor seinem Tode abdrucken ließ. Kraußold ***) und Engelhardt †) haben sie, die Grundlage der nachmaligen brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung vom J. 1533 und schon damals hin und wieder „Kirchenordnung" geheißen, wieder veröffentlicht. Da nun schon vorher Frick im Ulmer Archive das Original der zweiten Schwabacher Artikel von 1529 aufgefunden und in der von

*) Engelhardt S. 177 f.
**) Muck S. 197.
***) S. 74 f. 313—325.
†) S. 178—188.

ihm veranstalteten mehrerwähnten deutschen Ausgabe von Seckendorfs Geschichte des Lutherthums *) mitgetheilt hatte, stellte sich der große zwischen beiden obwaltende Unterschied heraus. Der zu Schwabach im J. 1529 im Oktober gehaltene Convent war einer von denen, welche zur Erzielung eines politischen Bündnisses zwischen den sächsischen und oberländischen Evangelischen, mit anderen Worten zwischen den Lutherischen und den halb oder ganz Zwinglischen, um jene Zeit gehalten wurden. Waren sie besonders ein Werk des mehr politisch klugen Landgrafen Philipp von Hessen, so sollten dagegen nach der Absicht der mehr kirchlich konservativen Fürsten von Sachsen und Ansbach diese 17 Schwabacher Artikel von 1529 durch scharf lutherische Fassung die zwinglisch Gesinnten von der beabsichtigten Conföderation ausschließen und einen ganz klaren Bekenntnißstand innerhalb des zu gründenden Bundes herstellen. Zu diesem Ende hat Luther die gelegentlich des berühmten Marburger Gesprächs von 1529 von ihm verfaßten 15 Marburger Artikel, gemeinschaftlich mit Anderen, überarbeitet; wahrscheinlich, beweist Engelhardt in seiner schönen und ausführlichen Untersuchung, **) geschah dieses während der zwischen dem Marburger Gespräche und dem Schwabacher Convente zu Schleiz gehaltenen Besprechung zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Mg. Georg, wenn nicht, wie z. B. Riederer und Heppe glauben, noch in Marburg. Und in Schwabach, wo aber Luther nicht anwesend, und auch der Kurfürst durch Hans von Minkwitz vertreten war, sind dann diese Artikel vorgelegt und gemeinsam bestätigt worden, weßhalb sie den Namen der Schwabacher erhielten. (Doch erklärten die Abgeordneten der mehr schweizerisch gesinnten Städte Straßburg und Ulm hierüber keine Instruktionen zu besitzen.) Weil sie dann binnen Jahresfrist auch noch in Schmalkalden und Torgau vorgelegt wurden, kommen sie auch unter dem Namen der Schmalkalder und der Torgauer Artikel vor, welche Namen man aber, um nicht Verwechslungen zu verursachen (besonders mit den symbolisch gewordenen Schmalkalder Artikeln von 1537) wieder aufgab. Diese Schwabacher Artikel von 1529 sind nun besonders dadurch von größter Bedeutung, daß sie hernach den Artikeln 1. bis 19. und 21., also den Hauptartikeln, der augsburgischen Confession von 1530 zu Grunde gelegt worden sind. Schon im Jahr 1530 waren sie ohne Luthers Vorwissen zu Coburg gedruckt worden, und nun sofort erfolgte heftige Angriffe Wimpinas und anderer römischer Theologen hatten ihn zu der Gegenschrift veranlaßt: „Auff das schreyen etlicher Papisten uber die siebenzehn Artikel. Antwort Martini Luthers“ Wittenberg 1530. — Mit welcher herzlichen Frömmigkeit aber Laz. Spengler (und also die Stadt Nürnberg) den Standpunkt der beiden genannten Fürsten theilte, zeigt ein unvergleichlicher Brief von ihm an den ansbachischen Kanzler Vogler vom 8. Nov. 1529 bei Engelhardt ***).

Die große Kirchenvisitation nun von 1528 wurde ansbachischer Seits durch den Kanzler Vogler und die Geistlichen Rurer und Weiß, nürnbergischer Seits durch drei Prediger der Stadt und Christoph Coler

---

*) 1714. S. 968.

**) Engelhardt S. 207—221. 226—231, und nochmals 232—244. Dort stehen auch diese Artikel selbst S. 221—226. Vergl. ferner Hausdorff, Spengler S. 51—53 Anmerkung. Löhe S. 101 f. und Müller symbol. Buch. S. LVI. 1. Aufl.

***) S. 229 ff.

Digitized by Google

und Hieronymus Paumgärtner vorgenommen; in der Stadt Nürnberg selbst durch fünf Prediger und Leonhard Tucher und Lucas Satzinger. Für die näher bei den Städten Ansbach und Nürnberg gelegenen Gegenden wurde die Examination und Visitation in diesen beiden Hauptstädten gehalten; in die entferneteren begaben sich die Visitatoren selbst. Nach einem von Ansbach ausgegangenen Vorschlage richtete man sich übrigens nicht nach der Abgränzung der vielfach ineinandergreifenden weltlichen Gebiete, sondern alles was dies= oder jenseits der Schwabach, Rednitz und Schwarzach lag, fiel einerseits den nürnbergischen, andrerseits den ansbachischen Visitatoren zu. Die von den Amtleuten einberufenen Pfarrer hatten auch ein von den Gemeinden selbst zu wählendes Gemeindeglied mitzubringen, welches bei Eidespflicht über des Pfarrers Lehre und Leben Anzeige zu thun hatte, ohne Gunst oder Feindschaft bei Vermeidung schwerer Strafe; entsprechende Verpflichtung wurde den Pfarrern auferlegt. Auch an den mittelbaren Landadel erging die Aufforderung, daß er seine Pfarrer zur Visitation stelle, unbeschadet seiner niederen Gerichtsbarkeit. Die Zahl der tüchtigen Geistlichen stellte sich als eine sehr geringe heraus; auch bei der äußersten Nachsicht mußte eine Anzahl als unwürdig oder unfähig oder auch als entschieden römisch gesinnt entlassen werden *). Die Gegner der Reformation erhoben natürlich ihre Stimmen, z. B. in Ansbach Dr. Weinhardt, der frühere Stiftsprediger **), und der in Wort und Schrift gewandte Dominikaner Petrus. Die betreffenden Bischöfe protestirten förmlich ***) und wandten sich zuletzt, freilich vergeblich, an den schwäbischen Bund. Auf ihre Klage z. B. über die Mitverwendung Nichtgeistlicher bei der Visitation und überhaupt über die Eingriffe der landesherrlichen Gewalt wird mit Recht daran erinnert, daß schon im altfränkischen Reiche dem visitirenden Bischofe ein königlicher Comes beigegeben war, und daß im 9. Jahrh. unbescholtene Laien als Sendzeugen, testes synodales, erwählt wurden, welche über das Leben der Geistlichen auszusagen hatten. Unter den Ordensgeistlichen haben namentlich Schopper zu Heilsbronn und der Abt Balthasar zu Heidenheim sich nicht entgegengesetzt. (Dem letzteren widmete Althamer eine Schrift: Conciliatio locorum s. scripturae specie tenus inter se pugnantium.) Dagegen schrieb der alte Propst zu Langenzenn, Konrad Langer, früher vom Markgrafen hochgeehrt und mit dem Titel eines Raths bedacht, gegen die Reformation: „Drey Artickel Christlicher Leer und Weßen betreffend", nämlich gegen die Beseitigung der bisherigen Aufbewahrung der Hostie im sogenannten Sakramentshäuslein, gegen die Priesterehe und gegen die Beseitigung der bisherigen Ohrenbeichte. Mg. Georg beauftragte den erst seit kurzem aus Schwäbischhall auf Brentzens Empfehlung als Pfarrer nach Cadolzburg berufenen Hiob Gast, diese Schrift zu widerlegen. Gast entledigte sich im Nov.

*) Näheres in dieser Beziehung — Nürnberger Visitationsakten sind auf der Stadtbibliothek — führt z. B. Löhe an S. 104 und verweist auf das historisch-diplomatische Magazin für Vaterland und angrenzende Gegenden. 2. Bd. 3. Stück. Nürnberg 1783. S. 375 ff. **) Rurer, der 1528 Stiftsprediger wurde, wird eben diesen Gegner haben ersetzen müssen.

***) Auf die Beschwerde des Bamberger Bischofs erwiederte der Nürnberger Rath in der nach Pürkhauer in der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindlichen Schrift: „Der letzte und rechte Begriff E. E. Raths gemeinen Ausschreibens in Rel. Sachen."

1528 seines Auftrags in der Gegenschrift: „Gründliche Antwort 2c.“*). Gast war aus Künzelsau im Hohenlohischen gebürtig; er starb 1544 **). Brenz nennt ihn: amoenissimi ingenii homo, litteris et pietate clarus.

Es versteht sich von selbst, daß die Visitation nicht alle Berge auf einmal eben machen konnte. So hatte z. B. Mg. Georg die Nürnberger in Stadt und Land in dieser Beziehung zu mahnen. Und im J. 1528 beschwerten sich — was vielleicht mit dem eben Gesagten im Zusammenhange steht — die Nürnberger Geistlichen über die noch fortdauernden taglichen Messen ohne Communicanten (da also die Geistlichen blos sich selbst das heil. Abendmahl reichten, natürlich nicht mehr im Sinne des Meßopfers die Handlung hielten); Luther, um ein Gutachten gebeten, verlangte bestimmt Abthuung aller Messen ohne Communicanten; aber es geschah noch nicht; als der ansbachische Kanzler Vogler dies zu Augsburg 1530 den Nürnbergern zum Vorwurfe machte, schob Spengler die Schuld auf den gegentheiligen Rath Osianders ***).

Während das Bayreuther Unterland (die Gegend von Erlangen, Neustadt a. d. Aisch 2c.) von Nürnberg aus visitirt worden war, wurde im Bayreuther Oberlande das Werk zwar gleichzeitig angegriffen, hatte aber hier, unter mancherlei entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernissen, nicht denselben raschen Fortgang. Als geistlicher Visitator wurde Johann Schnabel von dem Markgrafen nach Culmbach berufen. Sein früherer Lebensgang ist wenig bekannt; von da an aber versah er bis 1546 das Amt eines Generalsuperintendenten, ohne diesen Titel zu führen. Zur Seite stand ihm von 1532 bis 1535 der Würtemberger Samuel Vannius (Wann oder Wanner); 1535 kehrte derselbe in sein Vaterland zurück und starb dort als Generalsuperintendent und erster evangelischer Abt von Maulbronn. Schnabel aber übernahm später die Pfarrei Selb an der böhmischen Gränze, wo er 1547 starb †).

Eine nicht ganz unverdächtige Seite des Visitationswerkes war die vom Markgrafen angeordnete Einziehung der werthvollen Kirchengeräthe. So ließ man den Stadtkirchen nur zwei, den Dorfkirchen einen, den Klöstern und Stiftern zwei „als die geringsten“ Kelche. Im ganzen Fürstenthume Culmbach erhielt man so einen Gesammtwerth von ungefähr 24,000 fl. Luthers Rath, sofort auf Errichtung von niederen und höheren Schulen bedacht zu sein, ward im Oberlande nicht vollzogen, wenigstens eben nicht sofort; auf Kirchen und Schulen unmittelbar scheint nur ganz wenig verwendet worden zu sein. Jedoch die Kammerordnung

*) Abgedruckt vollständig bei Schülin und in kurzem Auszuge bei Engelhardt S. 191—204.

**) So Wibel hohenl. Ref Gesch., wo überhaupt II. 71. 423. 445. IV, 165 ff, mehr über ihn und seine übrigen Schriften zu finden ist. (Auch bei Engelhardt S 204 Einiges.) Sein Gegner wird hier Joh. Schuh genannt

***) So Hausdorff, Spengler S. 148—164; auch S 289 in einem Briefe an Osiander. Dort steht auch Luthers Gutachten, und ein gleichgesinntes von Schleupner 1527.

†) Vgl. über Schnabel und die oberländische Reformation Kraußold S. 77 ff. Nicht ohne Interesse ist die Notiz einer Höfer Chronik bei dortiger Einführung der Reformation 1529: „Der Bischof von Bamberg verzichtete auf seine geistliche Jurisdiction allhier und empfing dagegen vom Mg. Georg etliche andere Gerechtigkeiten.“ (Wiener 1854. Nr. 49 S. 238.)

von 1535 lenkte wieder ein *). Doch bildete sich, was das Unterland betrifft, bereits 1529 eine lateinische Stiftsschule in der Kapitelstube zu Ansbach, zu welchem Ende auf des Markgrafen Bitten Luther den M. Bernhard Ziegler, einen tüchtigen Ebraisten, sendete, der mit einer Stiftspfründe**) begabt wurde. Auch richteten in Folge der Inventirung und Beschlagnahme der Kirchenkleinodien und -Ornamente Vogt und Rath zu Feuchtwangen eine Bittschrift an den Markgrafen um Errichtung einer Universität in Feuchtwangen; es erschien auch ein Befehl, alle in Erledigung kommende Präbenden des Stifts an gelehrte Männer aus den vier Fakultäten zu vergeben; dies geschah auch und der Grund zu einer Universität wurde in Feuchtwangen gelegt, humanistische, juristische, medizinische Vorlesungen wurden von einigen Männern gehalten ***). Zu Feuchtwangen hatte nämlich Karl der Große ein Benediktinerkloster gestiftet, welches später (1197) — ein Beispiel für viele — wegen Verfalls der Zucht in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde. Wie sich die Geschichte der Stifter und Klöster in der Reformationszeit weiter gestaltete, davon geben uns Jacobi über das Stift Feuchtwangen und Muck über das Cistercienserkloster Heilsbronn nähere aktenmäßige Mittheilungen, denen wir hier im Einzelnen nicht folgen können. Nur so viel: Auch vom Kloster Heilsbronn ward i. J. 1524 ein klar und bestimmt im lutherischen Sinne gefaßtes Gutachten eingereicht, oft wörtlich übereinstimmend mit dem „Onolzbacher Gutachten.“ Eine Minderheit im Kloster, den Abt Johann Wenk an der Spitze, hatte für ein ausweichendes Gutachten gestimmt. Schon i. J. 1523 war durch Entlaufen der jüngeren Mönche und Novizen die Zahl der Klostergenossen von 72 auf 20 gesunken und niemand wollte mehr eintreten. Anfangs war Mg. Casimir dem Abt, seinem „lieben getreuen Rath und Gevatter“, zur möglichsten Wiedereinfangung der Entlaufenen, die sich meist in Städten zu Handwerken gewendet hatten, behülflich****). Die Klagen über Zerfall der Klöster und überhaupt über die „jetzige arge lutherische Bewegniß und schier durchaus gemeine Empörung“ finden sich in einem Schreiben von Prälaten in verschiedenen Gegenden Frankens an den Kurfürsten von der Pfalz v. J. 1523; es waren die Aebte von Ebrach, Heilsbronn, Langheim, Kaisheim, Schönthal, Wildenhausen und Brunbach †). Von der einflußreichen und etwas schwankenden eigenthümlichen Stellung des Priors, später Abts Schopper in Heilsbronn ist schon mehrmals die Rede gewesen ††). Johann Brenz widmete ihm 122 Homilieen über die Apostelgeschichte. — Zu nennen sind im Ansbachischen außer den schon erwähnten noch folgende Convente: die der Augustinerchorherren zu Langenzenn, der Benediktiner zu Wülzburg (von Pipin und seinem Sohne Karl dem Großen gestiftet), Auhausen, Heidenheim und Solenhofen; dann die Frauenklöster zu Sulz, Prämonstratenser Ordens, und in der sonst reichsunmittelbaren Stadt Weißenburg, Augustiner Ordens †††); endlich das Chorherrenstift St. Gumbertus in Ansbach;

*) v. Lang S. 42. **) v. Lang II, 22 ff. ***) Jacobi a. a. O. S. 65.
****) Muck S. 129 f. †) Löhe S 77 aus den Annalen des Klosters Heilsbronn.
††) Vgl. eine merkwürdige Rede von ihm bei Löhe S. 87 ff. nach Hockers Antiquitätenschatz; dagegen auch v. Langs wohl zu hartes Urtheil über ihn S. 15.
†††) Hier pflegte die Synode des ansbachischen Decanats Weimersheim oder Wülzburg gehalten zu werden.

im Culmbachischen: die Cistercienserfrauenklöster in Frauenthal (1232), Birkenfeld (1275), Himmelkron (1280) und Hof (1348); das Augustinerkloster zu Culmbach (1340), welches Luther für das schönste dieses seines eignen ursprünglichen Ordens erklärt hat — daselbst war auch ein reicher zur Cistercienserabtei Langheim gehöriger Mönchshof; die Benediktinerklöster in Münchsteinach (1102) und Münchaurach (1367); die der Dominikanerinnen zu Frauenaurach (1275), der Karmeliter zu Neustadt am Kulm (1410), welcher Berg ein „leibhaftes Bild" des Berges Karmel im gelobten Lande sein sollte, der Franziskaner in Hof (1292), in Gründlach (1343 — Frauenklöster), das später an Nürnberg gekommen, in Rietfeld bei Neustadt a. d. A. (1458), in Sparneck und zuletzt in Nemmersdorf; in der Stadt Bayreuth war nie ein Kloster.

Ehe wir zu der kurzen Reformationsgeschichte der übrigen fränkischen Territorien übergehen, mögen noch einige Mittheilungen über die wiedertäuferischen und andere schärmerische Auswüchse folgen. Thomas Münzer selbst kam, i. J. 1524 von Alstädt im Weimarischen vertrieben, nach Nürnberg, durfte sich aber nicht lange daselbst aufhalten und seine gegen Luther gerichtete Schmähschrift wurde weggenommen; sein Schüler Heinrich Schwertfisch (nach Andern Heinr. Pfeiffer, Schwertfeger genannt) kam im Oktober desselben Jahres nach Nürnberg, ließ seines Meisters Schriften drucken, und verschaffte sich durch Disputationen großen Anhang, bis auch er ausgewiesen wurde; mit Münzer nahm es bekanntlich später ein blutiges Ende. Gleichfalls waren um diese Zeit aus Nürnberg auszuweisen Dr. Martin Reinhard, gewesener Prediger in Jena, und ein Buchdrucker; ähnliches geschah in den J. 1527 u. 1528. In Hof widerstand besonders Kasp. Löhner mit Erfolg den Wiedertäufern, obschon 1525 der Franziskanermönch Johann Löw sich zu ihnen schlug und Nikolaus Storch selber von Zwickau nach Hof kam und dort sein Unwesen begann. Markgraf Georg ließ gleich beim Antritte seiner Regierung gegen die Wiedertäufer eine Schrift ausgehen: „Ein kurzer Unterricht, den Pfarrherren und Predigern 2c.", behufs Verwarnung von der Kanzel. Gleichzeitig wurde diese zweckdienliche Schrift, für deren Verfasser man Wenzeslaus Link hält*), auch vom Nürnberger Rathe herausgegeben**). Deßgleichen hatte schon 1526 Osiander in Nürnberg aus Luthers Postille die Predigt „von der Kindertauf und fremdem Glauben" mit kurzer Vorrede herausgegeben. Man sieht schon hieraus, daß man hier gegen die Wiedertäufer vernünftiger und christlicher verfuhr, als es in streng römischen Gebieten, besonders auch im Würzburgischen und Bambergischen geschah, wo sie mit Schärfe behandelt, meist enthauptet wurden, wie der schwäbische Bund auf einem Tage zu Augsburg 1528 beschlossen hat. In Nürnberg und ähnlich z. B. in Straßburg suchte man sie ihres Irrthums zu überweisen; gelang dies, so wurden sie nach gethaner Kirchenbuße wieder aufgenommen, wie z. B. der 1528 mit andern Genossen von Regensburg herkommende Georg Oeder; gelang es durchaus nicht, so wurden sie ausgewiesen. Mit Entschiedenheit, jedoch zunächst erfolglos, weil noch ganz allein stehend, vertrat diese mildere Verfahrungsweise auf obigem Bundestage der nürnbergische Abgesandte, Volkamer. Mit Recht machte auch der Rath

*) Siebenkees Mat. IV, 485, und die gleich anzuführende Stelle aus Will.
**) Will bibl Nor. II, Nr. 110 u. 111.

geltend: „man gebe vor, die Wölfe zu jagen, und fange die Schafe, man werde auf diese Weise auch die Bekenner und Prediger des Wortes verfolgen" *). Aehnlich verfuhr man gegen die Wiedertäufer auch in den brandenburgischen Fürstenthümern; wo aber mit der Wiedertäuferei bürgerlicher Aufruhr sich verband, war man auch hier natürlich strenger; so wurde 1527 der Pfarrer Wolfgang Vogel in Eltersdorf bei Erlangen (früher in Bopfingen) hingerichtet, und der verdächtige Pfarrer Hans Hechtlein zu Schalkhausen bei Ansbach entsetzt und des Landes verwiesen. Auch in der Stadt Ansbach selbst, in Elpersdorf bei Ansbach, in Crailsheim rc. zeigten sich damals Wiedertäufer; desgleichen 1528 in Bußbach bei Bayreuth und Umgegend **); in Erlangen um 1525 ***).

Was andere verwandte Schwärmer betrifft, so ist von Karlstadt schon die Rede gewesen; ferner mußte Hans Denk, seit 15?1 Schulrector bei St. Sebald, 1525 die Stadt Nürnberg verlassen; ebenso Sebastian Frank aus Donauwörth, Melchior Hofmann, Kaspar Schwenkfeld und Andere, welche sich um 1528 bis 1531 in Nürnberg und Umgegend vorübergehend aufgehalten haben; dasselbe gilt von Ludw. Hetzer, Joh. Hut u. A. †).

Viertes Kapitel.

Die Reformation bei den übrigen fränkischen Reichsstädten außer Nürnberg, und bei den fränkischen Reichsgrafen und Reichsrittern, zunächst bis zum Jahre 1529.

Wir haben es hier zuerst mit fünf fränkischen Reichsstädten, mit Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, Dinkelsbühl und Weißenburg zu thun. Die drei erstgenannten gehörten vordem der Würzburger, Dinkelsbühl der Augsburger, und Weißenburg der Eichstädter Diöcese zu.

Dinkelsbühl und Rothenburg sind zwar frühzeitig einigermaßen der Reformation beigetreten; allein es geschah vornehmlich in den Stürmen und mit den gräulichen Verzerrungen des Bauernkrieges, von welchen sich die Bürger beider Städte mitfortreißen ließen (1525). Kein Wunder, wenn es nach solchen Extremen in beiden Städten hernach etwas länger dau rte, bis man die Reformation in ihrer lauteren Gestalt vollständig erlangte, namentlich in Rothenburg. Hier hatte Karlstadt ††) nach seiner Vertreibung aus Sachsen seinen Sitz auf eine Zeit lang

---

*) Vgl. über die Nürnberger Wiedertäufer v. Soden S. 319. Will hat 1770 eine besondere Schrift über die fränkischen, besonders nürnbergischen Wiedertäufer geschrieben: „Beyträge zur fränk. K. Hist. rc."

) v. Lang II, 33. *) Engelhardt S. 160.

†) Waldau neue Beitr. I, 138 f.

††) Ueber Karlstadts Aufenthalt in Rothenburg hat Rector J. G. Lehmus zwei lateinische Programme geschrieben, 1777 und 1780. Mit Karlstadt kam auch sein Genosse Valentin Ickelsamer, ließ in Rothenburg eine heftige Streitschrift wider Luther drucken, söhnte sich aber 1527 vollständig mit Luther aus. v. Raumer, Gesch. d. Päd. III, 2, 30 ff.

aufgeschlagen. In einer neuen Schrift zog er hier gegen „Luthers Tyrannei" los, verursachte durch seine Wühlereien (1524/25) Bilderstürmerei in der Kobolzeller Kirche, Plünderung der Pfarrwohnung (und zwar durch Weiber) u. dergl. und säete so, obschon vom Rathe verjagt, und mit Noth gefänglicher Einziehung entronnen, eine Saat unter der Bürgerschaft, welche bald in deren erklärtem Beitritte zum wilden Aufruhr der Bauern schrecklich aufging, und hernach strenge und blutige Gerichte durch Mg. Casimir über sie herbeiführte, von denen theilweise auch Geistliche, wie der Pfarrer Stöcklein zu Neusitz, betroffen wurden. Wie die thüringischen Bauern bei Frankenhausen, so war der sogenannte rothenburgische Haufe unter Florian Geyer bei dem Dorfe Ingolstadt durch den schwäbischen Bundeshauptmann Truchseß von Waldburg geschlagen worden. Und nun ließ der Rath zu Rothenburg wieder ganz den römischen Gottesdienst einführen wie zuvor, und die Reformation war auf lange hinaus in üblen Geruch gekommen. Aehnlich, doch nicht auf so lange hinaus, ging es, wie schon bemerkt, in Dinkelsbühl. So beklagte sich denn jener Wolfgang Vogel, Pfarrer in Eltersdorf, von welchen wir oben hörten, daß er als aufrührerischer Wiedertäufer 1527 hingerichtet worden, in einem Briefe aus eben diesem Jahre an seine früheren Gemeindeglieder zu Bopfingen: „daß sie wieder die papistische Lehre angenommen hätten, und in die bösen Fußstapfen der Rothenburger und Dinkelsbühler getreten seien" *). Die Stütze der noch evangelisch Gesinnten in Dinkelsbühl war der uns wohl bekannte Pfarrer Adam Weiß zu Crailsheim. An ihrer Spitze standen besonders Hans Harscher, Matthias Röser, Bürgermeister, Michael Bauer, Kirchenpfleger, und Hans Kipfenberger. Von Dinkelsbühl wird uns aus dieser frühesten Zeit nur noch berichtet, daß schon i. J. 1524 der dasige Prädicant Konrad Abelius aus Ulm in den christlichen Ehestand getreten sei — er stand noch 1541 an der Spitalkirche zu Dinkelsbühl. — Ein Haupthemmniß der Einführung der Reformation in Rothenburg bildete auch der Umstand, daß die Deutschherren im Besitze der Hauptkirche zu St. Jakob waren; so beschwerte sich i. J. 1523 der Ordenspfarrer gegen den Rath, daß die lutherisch gesinnten Priester H. Renner und A. Sailer in der Spitalkirche „wider die Ordnung unserer Hauptkirche handeln und mit Gewalt die Vigilien und Messen abgeschafft wissen wollen." Der Deutschorden hatte nach alten Verträgen die Verpflichtung, wenigstens zehn Priester für Abhaltung des Gottesdienstes zu St. Jakob, St. Nikolaus, Kobolzell und Dettwang zu halten. Man bemerkte aber nur 3—5 taugliche Priester, was wohl besonders dem damaligen Erlöschen des Mönchswesens zuzuschreiben ist. Darüber und auch über andere Klagepunkte bezüglich des Wandels der Ordenspriester gab es nun fortwährend viele Verhandlungen zwischen Rath und Orden, welche aber in dem gegenwärtig behandelten Zeitraume noch zu keinem Ziele führten. — Im J. 1524 bei dem oben erwähnten Windsheimer Convente der fränkischen Stände war auch Rothenburg vertreten, und als noch im nämlichen Herbste in Rothenburg selbst, wie wir hörten, die fränkischen Stände behufs Austausch der eingegangenen „Rathschläge" hinsichtlich der

*) S. 13 der urkundlichen Schrift: Geschichte der evangel. Kirche zu Dinkelsbühl von Alb. Franz Pürkhauer 1831 (damals Vikar in D., gestorben 1858 als verdienter Pfarrer in Nürnberg).

Reformation sich versammelten, wies die Stadt zweierlei entgegengesetzte Rathschläge auf, einen für und einen gegen die Reformation, entsprechend den zwei sich noch in ihr gegenüberstehenden Parteien. Von der Lith vermuthet, Verfasser des evangelischen Rothenburger Rathschlags möchte Karlstadt sein, sowie des nachher zu besprechenden Wertheimischen, der mit jenem oft bis auf's Wort übereinstimmt, und des schon oben erwähnten Schwabachischen; was allerdings nach der radikaleren, stürmischeren Haltung, namentlich der beiden ersteren, möglich wäre, aber an sich, vollends was den Schwabacher Rathschlag betrifft, doch nicht wahrscheinlich ist; so ist es z. B. schon eine Frage, ob schon um diese Zeit Karlstadt lange genug oder überhaupt schon in Rothenburg sich aufhielt; und der Rath wollte ihm nicht wohl. — Im J. 1529 wurden auch zu Rothenburg Wiedertäufer gerichtet *).

Zu Schweinfurt hat schon im Januar 1522 der Ritter Adam von Schaumberg dem obersten Bürgermeister Holloch, seinem Vetter, unter vollstem Zutrauen zur religiösen Gesinnung desselben, eine ernste Reformationsschrift, auch zum Zwecke der Verbreitung im Volke, gewidmet, unter dem Titel: „Laienspiegel ꝛc.“ **). Im J. 1524 hatte sich ein Leinweber, Hans Mörlin, vor dem Schweinfurter Rathe zu verantworten, weil er öfters dem Kaplan Valentin Kreydner während der Predigt „darein geredet“ hatte; er richtete dann sogar einen gedruckten „Sendbrief“ an den Kaplan ***). Auf den mehrerwähnten Conventen der fränkischen weltlichen Stände zu Windsheim und Rothenburg im Herbste des nämlichen Jahres war auch Schweinfurt vertreten, brachte aber auf den letzteren — wohl in Ermangelung evangelisch gesinnter Geistlichen — keinen eigenen „Rathschlag“ mit. Es dauerte in Schweinfurt, wie in Rothenburg, noch lange, bis die Reformation völlig durchdringen konnte; hinderlich war wohl vornehmlich das Verhältniß zu Würzburg, welches lange Zeit bemüht war, Schweinfurt unter sein weltliches Gericht zu bringen (erst im J. 1575 endete die Sache zu Gunsten der Stadt).

In Windsheim †) suchte der Bürgermeister, später Oberrichter, Michael Bernbeck, die Reformation eifrigst zu fördern, in gleicher Richtung wird auch der uns schon bekannte Johann von Schwarzenberg, als Oberrichter von Windsheim, genannt. Schon im J. 1521 strebte

---

*) Benützte Quellen über Rothenburg: Kurzgefaßte Roth. Rel u Kirch Gesch. 1817. Bensen, histor. Untersuchungen über die ehemal Reichsstadt R. 1837. v. Winterbach, Gesch. der Stadt R 1826, 2 Thle Endlich eine Conferenzarbeit über die Geschichte der Pfarreien des Dekanats Insingen von Jos. Schlier, jetzt Pfarrer in Gastenfelden.

**) Wurde im J. 1609 durch den Pfarrer Joh. Schröder wieder herausgegeben (Stuttgart bei G. Grieb).

***) Ist abgedruckt bei Sixt, Reformationsgeschichte d. Stadt Schweinf., Nürnb. 1794, S 189 ff., welche für Schweinfurt nebst Beck, Joh. Sutellius ꝛc., Schweinf. 1842, unsre Hauptquelle ist; andere ältere Schweinfurtische Jubelschriften von Joh. Küffner und Joh. Englert werden durch diese beiden meist entbehrlich.

†) Quelle für Windsheim ist besonders: Schirmer, Geschichte Windsheims u. seiner Nachbarorte, Nürnb. 1848. Dort sind die verschiedenen älteren Arbeiten genannt.

in diesem Sinne der Rath an die Stelle des bisherigen Oberpfarrers einen Vikar von St. Lorenz in Nürnberg zu gewinnen, aber vergeblich; auch Georg Ebner, der von Nürnberg her mit vielem Beifalle in Windsheim predigte, reiste bald wieder ab und kam nicht wieder; im J. 1523 berief man dann Peter Wustorfer, Pfarrer in Leutershausen. An den beiden Conventen der weltlichen Stände des fränkischen Kreises von 1524 betheiligte sich die Stadt, hatte ja den ersten selbst in ihren Mauern, und brachte zu dem zweiten einen eigenen „Rathschlag" mit *). Die fünf Kapläne reichten bei dem Rathe eine Schrift gegen die Reformation ein, welche aber nicht berücksichtigt wurde. Auf legalem Wege setzte sich der Rath in den Besitz der kirchlichen Stiftungen und Patronatsrechte, und besoldete nun die Geistlichen mit Geld; aber so kärglich, daß einige ihre Stellen vor der bedungenen Zeit niederlegten — wie wir ja so oft Luthern in seinen Predigten und sonstigen Schriften über diesen damals oft sich wiederholenden üblen Umstand viel und stark klagen hören. Die Augustiner zu Windsheim verließen nun mehr und mehr ihr Kloster: „sie lernten Handwerch und griffen zum ehrlichen Werk"; so übergaben nun im J. 1525 die noch übrigen, nämlich der Prior und zwei Mönche, den gesammten Klosterbesitz unter der Bedingung, daß er zusammengehalten und nur ad pias causas verwendet werde, dem Rathe, welches Versprechen auch, soweit nicht der 30jährige Krieg die Klostergüter verzehrt hat, bis auf die Gegenwart gehalten wurde. Aehnlich ist mit den zwei Kapellen verfahren worden, mit der einen jedoch erst nach dem Tode des Meßners derselben, mit welchem auch erst der römische Cultus in derselben aufhörte. Im Bauernkriege suchte sich Windsheim neutral zu halten; aber in seinen eigenen Gränzen brach ein Aufruhr der „Plebejer gegen die Patricier" aus, der hernach durch Nürnberg gestillt wurde; strenges Strafgericht durch den schwäbischen Bund auf Mg. Casimirs Anklage blieb nicht aus. Schon vorher, sofort nach Dämpfung des Aufruhrs, hatte der Rath den nicht gering daran betheiligten Pfarrer Thomas Appelt, aus Weißenburg gebürtig, mit mehreren anderen Bürgern der Stadt verwiesen, und an des Pfarrers Stelle Andreas Altenstetter aus Nürnberg berufen. —

Weißenburg **), zum Unterschiede von der elsässischen Reichsstadt gleichen Namens „im Nordgau" oder „am Sand" geheißen, eine alte, schon von Kaiser Marc Aurel gegründete Stadt, war auch schon frühzeitig der Reformation ergeben. Bereits im J. 1525 schärfte der Rath den dasigen Geistlichen ein, Gottes Wort zu predigen ***). Der Plebanus oder Stadtpfarrer Andreas Minderlein wollte zwar anfänglich nicht daran, verwies auch dem Joh. Arpontius sein entschieden lutherisches Predigen; endlich aber gab er nach und blieb dann Stadtpfarrer, also der erste evangelische in Weißenburg, bis zum J. 1535. Engelhardt †) theilt uns ein treffliches, ganz von dem jugendfrischen Hauche

---

*) Ueber denselben vergl. Engelhardt S. 157.

**) Quelle ist hier vornehmlich die „Weißenburgische Jubelfreude," herausgegeben im J. 1717 durch M. J. A. Döderlein, Rector des Lyceums in W.

***) Nach der Weißenburger Chronik von Volz 1835. p 80 bei Wiener a. a. O. fiele der Anfang der Reformation zu W. schon in d. J. 1524, jedoch spricht dagegen, daß von einer Betheiligung der Stadt an den Conventen von 1524 nichts verlautet.

†) S. 63—71, insonderheit S. 64—68.

jener ahnungsvollen Zeit erfülltes Mahnschreiben des Arpontius an den zögernden Stadtpfarrer mit, datirt vom 16. Mai 1525. „Betrübt das nicht," ruft er hier u. A. jenem zu, „Euer Gewissen, daß heuer auf österliche Zeit wohl mehr denn 800 Menschen nicht zum Testament Christi gegangen sind; denn sie wollen zu diesen Mißbräuchen jetziger Messe nicht gehen?" Drei von den Kaplänen arbeiteten der Reformation entgegen, Seuwolt aber und Wolfg. Sallinger schlossen sich ihr an, und bald erhielten die evangelisch gesinnten die Oberhand. Der Karmeliterprior Schneider mit acht Brüdern bat wegen bedeutender Abnahme der Opfer und Almosen im J. 1526 den Rath um Uebernahme des ganzen Klosters gegen die Verpflichtung ihrer Verpflegung; Kirche und Vermögen dienen noch heute Kirchen- und Schulzwecken; im J. 1544 ist der Prior, und bald darauf auch der letzte Bruder gestorben. Trotz vieler Versuche, die Stadt wieder abwendig zu machen, betheiligte sich dieselbe besonders seit 1528 ernstlich an der großen Angelegenheit der Reformation, so in dem genannten Jahre an dem erwähnten Schwabacher Convente, und nahm auch ihrerseits die dort zwischen Brandenburg und Nürnberg vereinbarten Visitationsartikel an. Auch haben laut einer alten Chronik die Weißenburger Geistlichen auf des Raths Begehren im Januar 1529 eine Kirchenordnung verfaßt und übergeben, welche sie hernach von den Nürnberger Theologen approbiren ließen. „Und diese Ordnung haben wir noch bis auf den heutigen Tag und ist gar wenig sonach darin geändert worden", sagt die erwähnte alte Chronik nach Döderlein, der aber nicht angiebt, von welchem Jahre diese Chronik ist und ob diese Kirchenordnung bis auf seine Zeit dort im Gebrauche war. v. Soden *) und Waldau **) melden — um dies des besseren Zusammenhanges halber gleich hier vorauszunehmen — der Nürnberger Rath habe etliche Exemplare der unten zu erwähnenden brandenburg-nürnberger Kirchenordnung vom J. 1533 den Städten Weißenburg und Windsheim geschickt, und es ihnen überlassen, ob sie solche in ihren Kirchen auch einführen wollten. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß beide Städte letzteres gethan haben werden; dies stimmt, was Weißenburg betrifft, völlig mit der eben gemeldeten Annahme der Schwabacher Artikel von 1528, weil letztere, wie schon erwähnt, die Grundlage der in Rede stehenden Kirchenordnung von 1533 waren und schon damals auch hin und wieder „Kirchenordnung" genannt wurden.

Daß der mittelbare Adel des brandenburg-nürnbergischen Gebietes auch bei der großen Visitation von 1528/29 der Reformation beitrat, ist schon gesagt worden. Kurz vor jenen nun oft erwähnten fränkischen Conventen zu Windsheim und Rothenburg von 1524 war unter der fränkischen Ritterschaft ein Bündniß errichtet worden, in dessen Artikeln der grimmigste Haß gegen die Mönche und gegen die „Teufelsapostel zu Rom und anderwärts" ausgesprochen ist ***). Es gehört dieses Bündniß wohl noch der Hutten'schen Erregung an, von welcher schon oben die Rede gewesen ist. Aber völlig der Reformation beigetreten sind die meisten reichsunmittelbaren Adelsterritorien Frankens erst in den 40, 50 und 60ger Jahren des 16. Jahrhunderts; doch einige haben

*) S. 384. **) Verm. Beitr. IV, 291.
***) Vierordt, Gesch. d. ev. K. im Großherzogth. Baden I, 141.

diesen Schritt wohl schon in dem gegenwärtig behandelten Zeitabschnitte gethan. Die letztere Bemerkung wird wohl besonders von denjenigen unmittelbaren Rittern gelten, welche im oder nahe am brandenburgischen Gebiete ansäßig waren, als in den Ritterkantonen Altmühl und Gebürg, welche vielleicht gleichzeitig mit den Markgrafen der Reformation beigetreten sind. Auf dem Windsheimer Convente von 1524 waren vertreten: die Grafen Wilhelm und Berthold zu Henneberg, Graf Georg (und Wilhelm?) von Wertheim, Graf Johann zu Castell, Graf Philipp von Rehweiler (dies Geschlecht ist ausgestorben und von Castell geerbt worden), Graf Eberhard Schenk von Erbach, Gottfried von Limpurg, und Johann von Schwarzenberg, ferner Graf Philipp von Rieneck (ein ausgestorbenes Geschlecht im jetzigen Unterfranken) und, als noch in die Vereinigung aufgenommen, Graf Albrecht von Hohenlohe*). Allein, wie wir in der zweiten Abtheilung sehen werden, bei den meisten auch von den eben genannten trifft obige Angabe von der erst späteren völligen Reformationseinführung zu. Von Limpurg ist zu berichten, daß in dem Hauptorte der hieher gehörigen Herrschaft Speckfeld, zu Markt Einersheim, Peter Kaufmann, der schon im J. 1520 Frühmesser daselbst war, zur evangelischen Lehre und in den Ehestand trat**). Der Graf von Erbach zählte schon 1520 zu den entschiedensten Freunden der Reformation; über ihn ist zu vergleichen die schöne Erzählung: „Luther und der Graf von Erbach" von dem seligen Caspari, dessen früherer Wirkungs-, wie auch Geburtsort Eschau war, der einzige Pfarrsitz des Erbachischen Gebietes, welcher uns hier berührt, während das übrige Gebiet in dem großherzoglich hessischen Odenwalde liegt. (Nur noch Kleinheubach bei Miltenberg am Maine war auch ursprünglich Erbachisch, und ist erst durch Kauf an Löwenstein gekommen.)

Am meisten beschäftigen uns hier noch Wertheim und Henneberg. Graf Georg von Wertheim und Graf Wilhelm von Henneberg waren die einzigen vom Adel, welche auf den Rothenburger Convent von 1524 besondere „Rathschläge" mitbrachten. Diese beiderseitigen Gutachten entsprechen in ihrer Haltung ganz dem, was uns die Geschichte von der Stellung Georgs von Wertheim und Wilhelms von Henneberg oder ihrer Theologen zur Reformation berichtet; Georg von Wertheim sah mit einem Auge nach der Schweiz, Wilhelm von Henneberg mit einem noch nach Rom hin, ja nach dem Bauernkriege wieder mit allen beiden. Im Bauernkriege hatten sich beide genannte Herren anfänglich zu den Bauern schlagen müssen, bis ihnen dann die Umstände erlaubten, deren Gegner zu werden; ähnlich die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe***). Georg von Werthheim†) zählte auch wie der oben erwähnte Graf von Erbach schon 1520 zu den entschiedensten Freunden der Reformation, erklärte sich 1521 auf den Wormser

*) Vgl. über obige Namen besonders Wibel's hohenloh. Kirch. Gesch.

**) Schriftl. Mittheilung des Hrn. Pfr. Mayer zu Altenschönbach, jetzt zu Mauren, aber leider ohne nähere Jahrzahl.

***) Näheres über diese gezwungenen vier adeligen Theilnehmer am Bauernkriege bei Wibel hohenloh Ref Gesch. I, 238; IV, 153; und Vierordt, Gesch. d. ev. K. im Großh. Baden I, 234.

†) Ueber Wertheim wurden besonders benützt das eben genannte Buch von Vierordt, und schriftliche Mittheilungen des Hrn. Pfr. Schattenmann zu Hasloch (nun zu Schweinfurt).

Reichstage für Luther, und sollte nebst Anderen noch einen Versuch gütlicher Vermittelung mit ihm unternehmen; 1522 bat er Luthern um einen Prediger; wirklich kam ein solcher, und schon 1523 wurde öffentlich und allgemein das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. Im nämlichen Jahre beherbergte Georg den oben erwähnten, von Miltenberg vertriebenen Johannes Draco in Wertheim. Vom J. 1524 gibt es eine von dem damaligen evangelischen Pfarrer Franz Kolb verfaßte Schilderung des evangelischen Gottesdienstes zu Wertheim. Sie steht in einem von Kolb an Luther gerichteten Briefe. In diesem Briefe bekennt er sich zur Abendmahlslehre Zwingli's (er soll sich später mehr Luthern genähert haben — jedoch s. u.), denn er kam aus den Schweizer Gegenden; geboren zu Lörrach in der badischen Herrschaft Röteln im J. 1465, hatte er, Karthäuser geworden, in dem nahen Basel studirt und war zu Bern ein schon vor der Reformation evangelisch gesinnter Prediger gewesen. So wird er schwerlich der erste, von Luther gesendete evangelische Prediger in Wertheim gewesen sein. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß er (nicht Karlstadt — s. o.) der Verfasser des Wertheimischen in Rothenburg 1524 übergebenen „Rathschlages" war. In diesem*) spricht sich ein übertriebener Eifer gegen allen kirchlichen Gebrauch von Bildern aus; da heißt es z. B.: „Sprechen aber etliche: Die Bildnis reitzen den Menschen zur Andacht: Antwort, es muß eigentlich eine hölzerne und steinerne Andacht seyn, die von hölzernen und steinernen Götzen ins Herz gegeben wird" ꝛc. Kolb war übrigens nach Niederlegung seines Berner Amtes — er hatte dort wenig Anklang gefunden — 1522 zunächst nach Nürnberg in das dortige Karthäuserkloster gekommen, wo er gleich anfangs durch die Gegner der Reformation sehr angefochten wurde. Schon 1525 hat er, wahrscheinlich in Folge des Bauernkrieges, Wertheim wieder verlassen; er kehrte nach Nürnberg, wo er sich als Zwinglianer, bemerklich machte**), und von da 1527, einem Rufe folgend, wieder nach Bern zurück, wo er dann unter die Reformatoren gehörte und 1535, unbefleckten Rufes, starb***). Im J. 1524 hat der von Bamberg vertriebene Buchdrucker Georg Erlinger oder Erlanger in Wertheim nach Gersons Muster unter Anwendung von Luthers Bibelübersetzung eine von ihm selbst verfaßte Evangelienharmonie herausgegeben. Bei dem Speyerer Reichstage von 1526 gehörte Graf Georg von Wertheim, sowie sein Vetter, der Befehlshaber der pfälzischen Reisigen, der oben schon erwähnte Graf Eberhard Schenk von Erbach, zu denjenigen, welche das h. Abendmahl öffentlich bei dem sächsischen Hofprediger Joh. Agricola unter beiderlei Gestalt feierten. In Wertheim selbst war damals Pfarrer der beredte Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg, von welchem wir unter Schwaben noch hören werden; dort scheint derselbe auch gestorben zu sein; noch 1529 kommt er in dortigen Kirchenakten als lebend und als Superintendent der Grafschaft Wertheim vor†). Unter ihm fand denn auch im J. 1527 die eigentliche Einführung der Reformation im Wertheimischen Statt. Graf Georg, dem solches zu verdanken, ist im J. 1530 gestorben, tief betrauert von seinen Unterthanen,

*) v. d. Lith §. XLVIII. f. (im noch kürzeren Auszuge auch bei Engelhardt S. 156 f.) **) Engelhardt S. 237.
***) Näheres bei Vierordt I, 136—146. †) Vierordt II. S. V.

wie auch von Dr. Martin Luther, welcher ihn in seiner Frömmigkeit und Beförderung des gelehrten Unterrichts mit Anderen, welche auch unserem Kreise zugehören, dem ganzen deutschen Adel als Muster hingestellt hat, nämlich in seiner Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll: . . . „Laß sie fahren und siehe dich um nach feinen frommen Edelleuten, als Graf Georg von Wertheim seliger, Hr. Hanns von Schwarzenberg, Hr. Georg von Frondsberg u. dgl. seligen." — Uebrigens ist das einst wertheimische Gebiet jetzt zum weitaus überwiegenden Theile, mit der Hauptstadt Wertheim selbst, großherzoglich badisch, nämlich der links des Mains gelegene Theil; von den rechts des Mains gelegenen, jetzt bayerischen Pfarreien konnte der Hauptort Kreuzwertheim erst später und unter Widerstand des Pfarrers der Reformation beitreten, da die Augustinerabtei Triefenstein dort Patronatsrecht hatte; Hasloch und Michelrieth sind als eigene Pfarreien erst im Laufe des 17. Jahrhunderts abgezweigt worden; Remlingen war früher castellisch, und Kleinheubach, wie schon erwähnt, erbachisch.

Um nun wieder auf den 1524 in Rothenburg übergebenen, schon oben charakterisirten Rathschlag des Grafen Wilhelm von Henneberg zurückzukommen *), so ist über denselben besonders zu bemerken, daß er hinsichtlich der eben damals zwischen Luther und Erasmus verhandelten Frage vom freien Willen auf die Seite das Erasmus gegen den hier allerdings mitunter kühn und mißverständlich sich äußernden großen Reformator tritt, und daß darin „denen, die aus den Klöstern gelaufen sind, eine Lection gelesen wird, die" (sagt von der Lith) „dergleichen Personen auch noch heutiges Tages nöthig ist;" hingegen wenn sie ihr christlich Gemüth und evangelisch Licht leuchten ließen (wie dies im höchsten Maße z. B. bei Luther, dem ehemaligen Augustinermönche, der Fall war), daß sich die Menschen an ihrem guten Wandel besserten, könnte es niemand widerfechten. Der Bruder des Grafen, Graf Hermann, dessen Gattin Mg. Casimirs Tante war, hatte aus seinem Gebiete nichts übersendet, „weil seine Geistlichen in der Schrift nicht sehr gegründet wären" **). Aber auch Graf Wilhelm, der in seinem Gebiete die große Wallfahrt zum Grimmenthaler Marienbilde besaß (in Einem Jahre 404,000 Wallfahrer) und sich noch im J. 1515 mit vielem Gelde die Verdienste des Benediktinerordens erkauft und vom Papste für eine Million Jahre Ablaß erhalten hatte, hat nach dem Bauernkriege nicht nur seinen Unterthanen eine entschiedene Reformation veboten, sondern auch zu demselben Zwecke seinem Sohne, dem Abte Johann von Fulda, geholfen, und „habin die Bürger zu Hamelberg" — ohne Zweifel Hammelburg an der Saale im heutigen Unterfranken — „seine Heftigkeit erfahren" ***). (Er hatte auch noch zwei andere Söhne in Stiftern.) Im J. 1524 war es nämlich in Hammelburg bereits so weit mit der Reformation gediehen gewesen, daß trotz der Drohung des Grafen Wilhelm von Henneberg die Kleriker weichen mußten und keiner mehr Gehör fand, daß auch das Domkapitel zu Würzburg sein Patronatsrecht nicht mehr ausüben konnte, indem

---

*) S. von der Lith §. XLII bis XLVII, auch in ganz kurzem Auszuge Engelhardt S. 156.

**) Engelhardt S. 156.

***) Seckendorf-Frick S. 2198 f.

kein römisch gesinnter Geistlicher hingehen wollte *). (Nur ein geringer Theil des ehemals Hennebergischen Gebietes gehört jetzt zu uns; der weitaus überwiegende aber zu den thüringischen Kleinstaaten, besonders Meiningen.)

Hier sei auch schließlich von einem Gliede der reichsunmittelbaren Ritterschaft im Gebiete des heutigen Unterfrankens berichtet, welches außerordentlich bald (wann? wird uns nicht gesagt) von Luthers deutscher Messe (von 1526) und Taufbüchlein (vom nämlichen Jahre) Gebrauch machte, nämlich Moritz Marschalk von Ostheim zu Waltershausen im Grabfelde, dessen letzte Sprossen nun zu Trabelsdorf bei Bamberg begütert sind. Für die angegebene Thatsache zeugt u. A. ein Brief von dem Stadtrathe zu Kitzingen und ein anderer an den aus Neustadt an der Saale um des Evangeliums willen vertriebenen Prediger Ruck, in welchem Moritz von Marschalk unter herzlichen Tröstungen denselben, der sich nach Wittenberg gewendet hatte, bittet, er möge ihm durch eine eigene Botschaft melden, wie man daselbst den Gottesdienst halte **).

Fünftes Kapitel.

Die wichtigen Jahre 1529 bis 1532.

Wichtig sind für die Geschichte der Reformation die Jahre 1529 bis 1532 zu nennen; denn 1529 ist das Jahr des durch die weltberühmte Protestation ewig denkwürdigen Speyerer Reichstages, sowie des Marburger Religionsgesprächs, 1530 das Jahr der Augsburgischen Confession, 1531 das der Gründung des schmalkaldischen Bundes, 1532 das des Nürnberger Religionsfriedens. Wie zu all diesen wichtigen Ereignissen die uns hier beschäftigenden Herren und Städte sich verhielten, auch wie sonst in diesen Jahren das Reformationswerk bei denselben seinen Fortgang genommen habe, das ist nun in diesem Kapitel noch zu berichten.

Auf dem Speyerer Reichstage von 1529 war es so weit gekommen, daß der den Evangelischen günstige Speyerer Reichstagsabschied von 1526 aufgehoben, das Wormser Achtsedikt gegen Luther für die katholischen Länder aufs Neue bestätigt, jede weitere Neuerung in evangelischen Ländern untersagt, die Zwinglischgesinnten aber nebst den Wiedertäufern völlig verworfen wurden. An der bekannten edlen Protestation, der Mutter des Namens „Protestanten," betheiligten sich von sechs Fürsten auch unser Markgraf Georg, und von vierzehn Städten auch die Hälfte unserer fränkischen Reichsstädte, nämlich Nürnberg, Wei-

---

*) Sixt, Ref. Gesch. v. Schweinf. S. 56 aus Spangenberg's hennebergischer Chronik.

**) So im Ulmer'schen Kirchenboten 1860 Nr. 34 aus Waltershäuser Pfarrakten. Hier auch die Notiz aus Godeau, Gesch. d. Bischöfe von Bamberg S. 86 Anm.: des heil röm. Reichs Erbschenk (Böhmen), Erbmarschalk (Sachsen), Erbtruchseß (Bayern) und Erbkämmerer (Brandenburg) hätten ihre Aemter durch Unterbeamte versehen lassen, und zwar beziehungsweise durch die Freiherren von Aufseß, die von Ost(h)eim, die Grafen von Schönborn und die Freiherren von Rotenhan.

ßenburg und Windsheim. Mit Recht kann man auf die beiden letzteren, sowie auf die meisten von unseren darunter befindlichen, geeigneten Ortes unten zu erwähnenden, schwäbischen Städten, Seckendorfs Worte anwenden: „einige dieser Reichsstädte sind von schwachen Kräften, um so viel mehr aber zu rühmen, weil sich ihr Eifer nicht auf einige Macht, sondern allein auf die gerechte Sache gegründet.“ Auch Graf Georg von Wertheim scheint sich bei der Protestation betheiligt zu haben. Der Nürnberger Rath hat damals seinen Gesandten folgenden Befehl gegeben: „nachdem sie je von keines Menschen wegen von der erkannten Wahrheit abweichen könnten, es gehe gleich darüber, wie es GOtt wenden oder schicken möge, so könnten sie ihnen keinen andern Befehl zuschicken, denn daß sie im Namen GOttes neben andern christlichen Ständen, wie wenig der auch seien, stehen und ihnen mit protestiren, appelliren und andern, so man für gut befinden mag, anhangen sollen, guter Hoffnung, dieweil des Raths Gemüth allein auf das Heil ihrer und ihrer Unterthanen Seelen, auch zu GOttes Ehre, und gar nicht auf zeitlichen Nutzen gerichtet: GOtt würde die Seinigen wohl erhalten, dessen Hülfe wollten und müßten sie vertrauen“ *).

Von der behufs Ueberbringung der Speyerer Protestation an den damals in Italien befindlichen Kaiser erwählten Gesandtschaft, sowie von dem im Oktober desselben Jahres zu Marburg gehaltenen Religionsgespräche wird unter Schwaben das Nöthige berichtet werden **).

Unter den wenigen muthvollen Bekennern zu Augsburg im folgenden Jahre finden wir wieder unseren Markgrafen Georg, einen unter fünf ursprünglichen fürstlichen Unterzeichnern des unsterblichen Bekenntnisses, sowie unsere Stadt Nürnberg, eine unter nur zwei ursprünglich unterzeichnenden Städten. Doch mit zwei anderen Städten haben auch wieder Windsheim und Weißenburg, die schon in Speyer treu bekannt hatten, ihre Unterschrift noch während des Reichstages beigefügt. Wie schön ermunterte der Windsheimer Rath seinen Vertreter in Augsburg, den Bürgermeister Sebastian Hagelstein: ... „In Summa, wollet euch in diesen Sachen getrost und unzweiffelich gegen Gott halten, ob sie gleich jetzo gar schwehr und hart Ansehen haben, er werde sie alle zum besten wenden. Ihr wißt, wie er es bisweilen auf den Knoten kommen, gar sinken, und sich also sehen lässet, als habe er unser vergessen, so kommt er dennoch, lässet nicht fallen, hilft auf, und erzeigt seine Gnad wunderbarlich ..... Darum wollet euch, bitten wir, getrost halten und alle Hoffnung in den Allmächtigen setzen. Fügt er uns etwas zu leiden, sind wir das schuldig zu tragen.“ Für Weißenburg war sehr segensreich und ermunternd die zweimalige Durchreise des sächsischen Kurfürsten mit seinem Gefolge, in welchem letzteren sich Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola

*) Müllner S. 84 f.

**) Vom Marburger Religionsgespräche hier doch dieses, daß nach Pürkhauers Nachlaß sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek von Osiander ein geschriebener lateinischer und ein gedruckter deutscher Bericht über dasselbe (dem er beigewohnt hatte) findet. P. sagt auch, bei Riederer, Beiträge rc II, 107 ff. sei ersterer deutsch zu finden. Ein Bedenken der Nürnberger Prediger und eines von Spengler hatten die Abhaltung dieses Gesprächs widerrathen, worüber P. auf Riederer Beiträge rc. II, 210 ff. verweist, wo sie abgedruckt sind.

befanden, auf dem Hin= und Herwege nach und von Augsburg. Auf dem Hinwege hielt am Tage der Durchreise in Weißenburg, einem Freitage, Joh. Agricola die Predigt für die Reisenden. Freilich konnte auch andererseits der ungefähr sechs Wochen später durchreisende Erzbischof von Bremen sich hier noch eine Messe lesen lassen. Auf dem Rückwege von Augsburg aber verweilte der Kurfürst zwei Tage lang in Weißenburg und ließ auf Bitten des Raths durch die genannten Theologen eine Visitation der dortigen Kirche und Schule anstellen, sowie er auf demselben Rückwege auch in Nürnberg, der Bitte des dortigen Rathes entsprechend, eine ermunternde „Information" erließ, „wie man sich bei damaligem Zustand zu verhalten habe," worauf dann der Rath zu Nürnberg, dem entsprechend, an andere Städte schrieb. In Weißenburg aber, welches auf dem Augsburger Reichstage durch Joh. Wolf und Joh. Warnhofer vertreten war, ließ der ältere Bürgermeister Ulrich Hagen am 15. November 1530 sämmtliche Bürger abstimmen, ob dieselben mit der Annahme des Augsburgischen Bekenntnisses und der Ablehnung des dortigen Reichstagsabschiedes einverstanden seien, welcher letztere strengen Vollzug des Wormser Edikts und unbedingte Rückkehr zur römischen Kirche befahl und die Entscheidung über alles Streitige bis zu einem Concil aussetzte. Nur 11 stimmten dagegen, von denen aber 3 sofort, die übrigen 8 nach einigem Schwanken den Anderen sich anschlossen. — Was die übrigen drei fränkischen Reichsstädte betrifft, so nahm Schweinfurt sogar den oben erwähnten so reformationsfeindlichen Augsburger Abschied an, Rothenburg aber und Dinkelsbühl waren nicht auf dem Reichstage vertreten.

Was nun die beiden eigentlichen Bekenner, Nürnberg und Mg. Georg, anbelangt, so waren *) von Nürnberg als Abgesandte in Augsburg Christoph Kreß und Clement Volkamer, dann auch Christoph Koler, Leonhard und Hieronymus Paumgärtner, letzterer ein vertrauter Freund Melanchthons. Auch hatten sie den Dr. Scheurl, Dr. Epstein und Frölich, und den Andreas Osiander (letzteren erst seit Mitte Juni) bei sich. Lazarus Spengler wirkte durch Briefe von Nürnberg aus; so schrieb er auch an Mg. Georg einen trefflichen Ermunterungsbrief. Letzterer hatte außer einem großen Gefolge besonders die Juristen Kanzler Georg Vogler und Dr. Sebastian Heller, und von Theologen die uns bekannten Rurer und Weiß **) von Ansbach und Crailsheim, so wie den Pfarrer Martin Möglin von Kitzingen, der im J. 1529 in einer besonderen, nachmals gedruckten Zuschrift den Markgrafen zur Treue auf dem Speyerer Reichstage ermuntert hatte ***), und endlich den berühmten Johann Brenz aus der freien Reichsstadt Schwäbischhall bei sich. Als Kaiser Karl V. gebot, während des Reichstages die evangelischen Predigten in Augsburg einzustellen, brach Mg. Georg in die Worte aus: „Herr, ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknieen, und mir den Kopf abhauen lassen"; der Kaiser erwiederte in gebrochenem

*) Nach Lochner.

**) Sehr interessant ist dessen während des Reichstags geführtes Tagebuch bei Georgii a. a. O. 7. Stück S. 673—744; es trägt ganz das Gepräge der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit eines schlichten frommen Mannes. Doch konnte er den Schluß des Reichstages wegen Unpäßlichkeit nicht mehr in Augsburg abwarten.

***) Ad . . . . . Georgium . . . . προςκέλευσις etc. Nürnberg 1829. 4.

Niederdeutsch: „nicht Köpfe ab." Auch an der Frohnleichnamsprozession am andern Tage nahm Georg mit den übrigen Protestanten nicht Theil; hätte der Kaiser solches als einen Hofdienst verlangt, so hätten sie es ihm wahrscheinlich gethan, „wie Naeman in der Schrift seinem König"*); allein da er es „dem allmächtigen Gott zu Ehren" verlangt hatte, so weigerten sie sich**). Ganz unverkennbar ist auch sonst der heilige Ernst, mit welchem Georg seine Stellung in Augsburg erfaßt hatte, ihm zu ewigem Ruhme, uns zu stetem Beispiel. Wie er sich durch seine Theologen hatte vorbereiten, und wie er in allen Kirchen seines Landes um einen gesegneten Ausgang des Reichstags hatte beten lassen: so konnten ihn auch in Augsburg bei aller ächten Loyalität, die er sonst bewies, weder der Kaiser noch seine eigenen nächsten Anverwandten, z. B. die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, irre machen. Die treffliche Antwort, welche er den letzteren gab, schließt mit den unvergleichlichen Worten: „Für meine Person werde ich unveränderlich Christi und seiner Apostel Lehren durch des heiligen Geistes Beistand folgen und habe dagegen längst alle zeitlichen, irdischen und vergänglichen Güter dieser Welt, welche viele Menschen mit Verlust ihrer Seligkeit so hoch achten, lernen verachten. Die Ewigkeit aber und daß mir ewig wohl sein möge, ist die einzige Absicht meines Lebens und aller meiner Handlungen"***). Die Gedächtnißmünze, welche hernach Georg prägen ließ, trug auf der einen Seite sein und seines Mündels Albrecht Brustbild mit der Umschrift: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?"†), auf der anderen Seite war zu lesen: Verbum Domini manet in aeternum, ein Spruch, der auch sonst in jener Zeit auf evangelischer Seite sehr häufig angewendet wurde; die Päpstlichgesinnten freilich deuteten die oft kurzweg gebrauchten fünf Anfangsbuchstaben V. D. M. J. E. also: „Und du mußt in's Elend", das ist in's Exil, dem Wormser Edikt gemäß.

So verdient denn doch wohl Mg. Georg die ihm gegebenen Beinamen: der Bekenner, der Fromme. Daß er freilich in früherer Zeit, selbst auch noch als junger Ehemann, auch an den wüsten Saufgelagen, die in jener sittenrohen Zeit auch an Fürstenhöfen nichts Seltenes gewesen sein mögen, hin und wieder Theil genommen habe, davon hat Muck aus den Jahrbüchern der Heilsbronner Cisterciensermönche etliche sehr häßliche Beispiele aufgefunden und auch durch sonstige Mittheilungen allzu idealen Vorstellungen von Georg einen vielleicht mitunter heilsamen kritischen Dämpfer aufgesetzt ††), wie schon von Lang oft unbillig vor ihm gethan. Allein da jene wilden Excesse in die Jahre 1504, 1505 und

*) 2. Kön. 5, 17. 18.

**) So erzählt Ranke in seinem berühmten Werke III, S. 249 obige bekannte Vorgänge und zwar von unserem Georg, nicht von Johann von Sachsen.

***) Die durchschossen gedruckten Worte hat Löhe unter das köstliche, von Enzingmüller nach einem in Heilsbronn vorhandenen, ursprünglich dem Burggrafenhause angehörigen Gemälde gestochene Titelporträt Georgs (von 1523) gesetzt. Ueberhaupt wird der freundliche Leser auf das einschlägige Kapitel Löhe's, eines der schönsten, hinsichtlich näherer Schilderungen verwiesen S. 111—117. Zum Porträt vgl. noch v. Lang, II, 71: „Georg hatte ein schwarzes feuriges Ansehen und trug sich gewöhnlich ungarisch, im höchsten Staat spanisch."

†) Röm. 8, 31. ††) A. a. O. S. 118. 120. 121 f. 134—145.

1509, also in Georgs 20., 21. und 25. Lebensjahr, und lange vor 1530 fallen, so können sie ja an dem späteren Beinamen nichts ändern. Selbst der nicht selten giftige v. Lang *) muß zugeben: „So stark aber war die Kraft jener religiösen Gesinnungen, daß sie, ob er sie gleich im Anfang nur heuchelte, am Ende doch noch einen guten Menschen aus ihm machten." Von seinem Verhältnisse zu seinem Vater ist schon oben die Rede gewesen **). Möge ein anderer, sonst weniger bekannter, aber recht gut hieher passender Zug aus Georgs Charakterbild hier noch seine Stelle finden: M. Martin Moninger, († 1552), seit Althamers Tode Stadtpfarrer in Ansbach, war von Georg zum Beichtvater erwählt worden, „bey welcher heil. Handlung man zum öftern soll wahrgenommen haben, daß der fromme Fürst seine Beicht mit Thränen abgeleget, und der Beichtvater die Absolution mit weinenden Augen gesprochen habe" ***). Es stimmt nur zu Georgs Gewissenhaftigkeit, wenn er im J. 1531, da er im Volke vielfachen Mißbrauch der ungewohnten Freiheit wahrnahm, sehr bedenklich wurde; ja so weit gingen seine Bedenken, daß er mit dem Gedanken der Wiederherstellung einer täglichen Messe sich getragen haben soll, jedoch wohl sicherlich nur in jenem Sinne, in welchem, wie wir oben hörten, damals in Nürnberg noch eine solche bestand. Luther, an den er mit der Bitte um ein Gutachten sich wendete, beruhigte ihn: „Der Pöbel müsse ausbrausen, mit der Zeit werde es besser werden; die Schuld liege nur am Mangel guter Prediger und an zu wenigem Treiben des Katechismus; wo gute Pfarrer seien, da gehe es." Auch im Spätherbste desselben Jahres ermahnte Luther nochmals den Markgrafen zur Treue und Festigkeit; „er habe ja das Evangelium zu Augsburg so getrost bekannt und sich so freudig gewagt." Ganz demselben ernsten, gewissenhaften Sinne Georgs erfloß auch sein Mandat vom Frühjahr 1531 †), „die Kirchen fleißig zu besuchen, und Gott in der Litanei täglich anzurufen, damit er seinen Zorn und grausame Strafen, besonders die vordem unerhörten Krankheiten von uns wende; insonderheit aber sich des Gotteslästerns und Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Branntwein feil zu halten, oder während derselben auf dem Kirchhofe zu stehen, Abends bei der Glocke nach Hause zu gehen, auch endlich die Geistlichen nicht auf die Wache, noch zur Frohn zu bieten."

Daß Luthers obige Klage über den Mangel tüchtiger Geistlichen sehr begründet war (woher hätten sie auch in der Schnelligkeit kommen sollen?) dafür sind z. B. bei Kraußold ††) Belege zu sehen, ebendaselbst aber auch †††) Belege zu der höchst jämmerlichen finanziellen und sozialen Stellung vieler damaligen Geistlichen. Ein Superintendent Leonhard Eberhard z. B. in Culmbach, 1535 berufen, erhielt 60 fl. und 4 Klafter Holz mit freier Wohnung und später 30 fl. Zulage. Einer Kaplänin auf Plassenburg, deren Mann zeitweise freie Kost hatte, brach man die Kost ab,

*) I, 118. Anmerk.

**) Vgl. auch, was Löhe zu Georgs Vertheidigung gegen die verschiedenen demselben gemachten Vorwürfe beibringt.

***) So in Moningers Lebensbeschreibung bei Georgii a. a. O. 2. Bd. Zugabe. S. 747. Es wird dort zur Bestätigung auch auf den sog. Brandenburgischen Cedernhain von Rentsch verwiesen.

†) Jacobi a. a. O. S. 66 f. ††) S. 100. †††) S. 101 f.

doch sollte sie mit den Mägden essen dürfen, wenn sie zum Waschen für die Herrschaft sich gebrauchen lassen wollte. Die Geistlichen erhoben bei Luther Klage über ihre gedrückte Stellung; und dessen Fürsprache bei dem Markgrafen blieb denn auch nicht ganz vergeblich. Daß es aber auch nicht an treugesinnten Dienern Christi fehlte, dafür sind uns zwei Höfer Geistliche ein Beispiel, nämlich der schon mehrfach erwähnte Kaspar Löhner und der von ihm im J. 1530 ordinirte Nikolaus Medler, der zwei Jahre zuvor Schulmeister in Hof geworden war; sie hatten für ihre ernste und lebendige Bezeugung des Evangeliums mancherlei Anfechtungen zu erfahren, und im Juli 1531 wurden sie gar von dem Landeshauptmann von Beulbitz aus der Stadt gewiesen, weil sie das Papstthum gar zu heftig und unbescheiden angegriffen hätten, während freilich Andere sagten: „Die gründliche Ursache wäre gewesen, daß sie die Sünden der Vornehmen ohne Ansehen der Person gestraft und gut deutsch umb das Kraut geredet hätten" *). Sie erholten sich Rathes bei Luther, der ihnen schrieb, sie sollten nicht eher weichen, als bis Gewalt gebraucht würde; welchen Rath sie auch befolgten. Löhner kam dann zuerst nach Oelsnitz in Sachsen, dann nach Naumburg, endlich nach Nördlingen, wo wir ihm noch begegnen werden; Medler aber nach Wittenberg, wo er Luthers Vikar und 1535 Dr. theol. wurde, 1536 als Superintendent nach Naumburg, dann als Hofprediger nach Spandau, 1545 nach Braunschweig, und starb 1551 in Bernburg. Diesen beiden Männern sind auch die ersten fränkischen evangelischen Gesangbücher zu verdanken. Nachdem nämlich schon im J. 1529 Löhner ein solches unter dem Titel: „Das alte Osterbüchlein" in Wittenberg hatte drucken lassen, so verfaßten noch 1529 beide ein weiteres, das aber erst 1538 unter dem Titel: „Gesangbüchlein für das Höfische Zion," auf Luthers Gutachten im Drucke erschien, und nicht blos in Hof, sondern auch in anderen Gemeinden Eingang fand **). Für das Ansbacher Land aber erwähnt Jacobi ***) eine von Althamer und Rurer zum Gebrauche für die Kirchen gefertigte und befohlene Liedersammlung.

Kehren wir noch einmal zu jenen Männern zurück, welche sich in Nürnberg um die Förderung des Reformationswerkes besonders verdient gemacht haben. In dieser Beziehung sind namentlich noch hervorzuheben Hieronymus Ebner, seit 1524 erster Losunger; Kaspar Nützel †), seit 1524 zweiter Losunger, noch eifriger thätig, als sein milderer eben genannter Amtsgenosse, aber doch stets besonnen und gemäßigt; Christoph Kreß, bei der Stadt und dem Kaiser gleich hoch geachtet; Hieronymus Paumgärtner, von dem wir in der zweiten Abtheilung noch hören werden. Vornehmlich aber haben wir uns nochmals an Lazarus Spengler, den „vordersten Rathsschreiber," zu erinnern, die Seele der Nürnberger Reformation. In diese Zeit fällt sein ächt evangelisches Kirchenlied: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen" ꝛc., das in viele Sprachen übersetzt worden ist und in unserem neuen Gesangbuche, trotz seiner alterthüm-

---

*) So der Höfer Chronist Widmann bei Kraußold S. 84.
) Kraußold S. 219 und Wiener a. a. O. 1854. S. 238. *) S. 69.
†) Vgl. über Ebner und Nützel Lochner Ref. Gesch. v. Nürnb. S. 30—33; Lochner, Lebensläufe S. 19—23; Waldau III. 449 ff. und 452 ff.

lichen Sprache, schon als historisches Document nicht fehlen durfte *). Wie sehr Luther diesen Mann zu schätzen wußte, bewies er u. A. auch dadurch, daß er ihm, der an der Aufrichtung des Nürnberger Gymnasiums (1526) den größten Antheil gehabt hatte, 1530 seinen berühmten Sermon, „daß man die Kinder zur Schule halten soll," widmete; ferner dadurch, daß er das Glaubensbekenntniß **), das der am 7. Septbr. 1534 verstorbene Spengler seinem, Ende 1533 gemachten, Testamente beigefügt hatte, im J. 1535 mit Vorrede herausgab. Nützel und Ebner waren schon vor Spengler, 1529 und 1532, gestorben; die uns gleich am Anfange begegneten Pröpste Peßler und Pömer folgten 1536 und 1541, und Wenceslaus Link 1547. Dem Zwinglianismus gegenüber hielt Spengler und mit ihm die Stadt Nürnberg fest am lutherischen Bekenntniß; bei dem im J. 1529 ausgebrochenen Abendmahlsstreite wollte man mit den Sacramentirern, d. h. Zwinglianern, nichts zu schaffen haben; wir hörten ja oben von Nürnbergs Betheiligung an dem in dem bezeichneten Sinne im J. 1529 zu Schwabach abgehaltenen Convente. Dagegen hat vielleicht derselbe Spengler die Feder geführt, wenn wir in einer Zuschrift des Nürnberger Rathes an seine Abgesandten zu Augsburg (1530) ***) es mit Recht in den stärksten Ausdrücken als verabscheuenswerth bezeichnet finden, daß etliche Städte die zwinglischen Städte dem Kaiser „vertilgen helfen" wollten, „in Betrachtung, daß ihnen solches morgen gleichfalls begegnen könnte;" dasselbe gab der Rath auch anderen rathfragenden Städten zu bedenken †).

Als aber im J. 1531 viele evangelische Stände zu Schmalkalden im Hennebergischen das bekannte Bündniß errichteten, traten Nürnberg und Mg. Georg nicht bei. Mag wohl politische Rücksicht mitgewirkt haben: jedenfalls waren die erforderten Gutachten von Brenz und den markgräflichen Theologen, bekanntlich im Sinne Luthers, aus christlichen Erwägungen gegen den Anschluß; auch Laz. Spengler und der hervorragende Rechtsanwalt Dr. Joh. Müller waren in ihren Gutachten derselben Meinung (anders der Kanzler Vogler in Ansbach.) Auch die übrigen fränkischen Städte traten nicht bei, ausgenommen das zunächst bei Sachsen gelegene Schweinfurt, und auch dieses erst im J. 1545, und noch 1546 Dinkelsbühl. Schön und wahr bemerkt Löhe: ††) „Der Erfolg hat nicht bewiesen, daß Gott die bewaffnete Wehr gefallen hat. Schrift und Geschichte rechtfertigen das Urtheil der Theologen, die nichts vom Kriege gegen den Kaiser, sondern von Dulden und Leiden, von Confessoren und Märtyrern wissen wollten." Der schwäbische Bund aber, welchem besonders die geistlichen Fürsten und der niedere Adel Süddeutschlands, sowie 28 Reichsstädte (auch z. B. Nürnberg), unter dem

*) Nr. 266. Es hat, wie Löhe darauf aufmerksam macht, selbst in den Bekenntnißschriften unserer Kirche eine Stelle gefunden, nämlich in der form. conc. Müller, symbol. Büch. 578, 7. Bei Hausdorff ist sehr viel über dies Lied und seine Uebersetzungen zu finden S. 375—460.

**) Hausdorff 468—509. Auch Selnecker hat es Leipzig 1582 herausgegeben.

***) Müllner S. 92—94.

†) Ueber die Vermählung des im J. 1531 aus Italien durch Nürnberg reisenden Thomas Cranmer, Erzbischofs von Canterbury, mit einer Nichte Osianders s. Siebenkees Mat. IV. 573 f.

††) S. 120. Hinsichtlich der verschiedenen Gutachten verweist Löhe auf Hortleder vom deutschen Krieg rc.

Präsidium der Kaiser angehört hatten, löste sich 1532 nach einem Bestande von 46 Jahren von selbst auf, indem die meisten Glieder des neuen schmalkaldischen Bundes von demselben zurückgetreten waren, weil er als Mittel zur Unterdrückung der Protestanten hatte dienen müssen.

In Windsheim hatte man im J. 1532 gegen Wiedertäufer einzuschreiten, besonders gegen Julius von Zürch, einen Schneidergesellen in Obertief und Windsheim und gegen den 1525 aus Rothenburg nach Windsheim geflüchteten Kürschnermeister Nikolaus Frey; sie verließen die Stadt, letzterer, der sich hatte von den Geistlichen belehren lassen, freiwillig, um beschimpfender Kirchenbuße zu entgehen (er sollte drei Feiertage nach einander mit einer Ruthe in der Hand als Büßer in der Kirche stehen), ersterer aber als unbeugsam mit Ruthen ausgepeitscht. Frey wurde 1534 in Straßburg wegen Bigamie ersäuft.—

Wir schließen hier einstweilen mit dem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 ab. Denn wenn derselbe auch nur ungenügend und provisorisch war — durch die Nothwendigkeit der Türkenhülfe unerwartet hervorgerufen — so bildet er doch einen wichtigen Wendepunkt.

Nur kurz sei noch der im April 1532 zu Schweinfurt abgehaltene Convent der schmalkaldischen Bundesgenossen erwähnt. Denn einmal ist aus demselben durch die mitanwesenden kaiserlich bevollmächtigten Mittler, die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, der eben genannte Religionsfriede hervorgegangen *); und ferner ist der hier als Hofprediger des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich anwesende Georg Spalatin gewissermaßen der Reformator Schweinfurts geworden, theils durch seine bei gewaltigem Zulauf und daher selbst unter freiem Himmel gehaltenen, den ohnehin schon stark glimmenden evangelischen Sinn mächtig anfachenden Predigten, theils durch sein im folgenden Jahre an Rath und Stadt Schweinfurt, „im Elend genannt," erlassenes Sendschreiben: „Ein getreu Unterricht aus Gottes Wort von allem dem, was ein Christenmensch wissen soll" **). Ende 1532 war nämlich eine heftige Seuche in Schweinfurt ausgebrochen, und viele starben ohne das heil. Abendmahl, weil es gegen ihr Gewissen war, es unter nur Einer Gestalt zu empfangen, unter beiden Gestalten aber sie es nicht erlangen konnten; da hatte der Stadtschreiber Erasmus Haugk den Spalatin brieflich um eine Trost= und Belehrungsschrift ersucht. Spalatin war übrigens unser Landsmann, geboren 1482 in dem einst bischöflich Eichstädtischen, und daher noch heute katholischen Städtchen Spalt an der Rezat, Verfasser der Annales reformationis, 1530 mit in Augsburg, anfänglich Sekretär und dann Hofprediger bei den sächsischen Kurfürsten († 1545). Allein es kam aus Mangel an evangelischen Geistlichen noch lange nicht zur vollen Reformation Schweinfurts, welche auch Würzburg zu verhindern suchte; als der Schulrector M. Joh. Lindemann auf Bitten verschiedener Bürger deren Kinder den Katechismus Luthers lernen ließ, konnte er nur mit Mühe den Häschern des Bischofs entrinnen. Gesang deutscher evangelischer Lieder kam jedoch mehr und mehr auf.

*) Näheres bei Sixt a. a. O.

**) Gedruckt Zwickau 1534. Beigedruckt dem Evangel. Zion von Englert 1717; im Auszuge bei Sixt a. a. O. S. 109 ff.

Zweites Stück.

Schwaben *).

Erstes Kapitel.

Die Vorboten und die ersten Anfänge der Reformation bis zum Jahre 1524.

Die schwäbische Reformationsgeschichte bietet ein bewegtes Lebensbild. Denn von jeher ist der schwäbische Volksstamm ganz besonders für tiefere Erkenntniß und tieferes Leben empfänglich gewesen. Ist schon von hieraus eine mannigfaltigere religiöse Entwickelung in Schwaben zu erwarten, so wurde eine solche noch gefördert durch die politische Zerstückelung, besonders das Städtewesen, das ja in Schwaben seinen Hauptsitz hatte. Hiezu kam die Nähe der reformirten Schweiz, welche auch gerade auf schwäbischem Boden eine kämpfende Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Aesten der Reformation nöthig machte, und bis auf den heutigen Tag der dortigen evangelischen Kirche bald mehr bald weniger ein Uebergangsgepräge von dem einen zu dem anderen dieser beiden Hauptäste aufgedrückt hat.

Schon vor der Reformation finden wir besonders in Schwaben viele derselben vorarbeitende Elemente. Zu denselben kann man in gewissem Sinne rechnen die mittelalterliche Blüthe der schwäbischen Klöster, besonders Benediktinerklöster, und der Klosterschulen mit trefflichen Bibliotheken. Es sind in dieser Hinsicht zu nennen der Lesemeister der Franziskaner, der h. David von Augsburg; der Bruder Berchtold von Regensburg, der h. Schrift Doctor, der, wie in seiner Heimath, so auch in Augsburg eifrigst gegen den Geldkram und das sonstige Verderben der damaligen Geistlichkeit predigte; der Scholastiker Albertus Magnus aus Lauingen; der Gottesfreund Heinrich von Nördlingen. Wir erinnern ferner an die mittelalterliche Blüthe kirchlicher Kunst in Städten wie Ulm, Augsburg, Nördlingen, und an die Parteinahme der schwäbischen Städte Ulm, Augsburg u. a. für die Waiblinger gegen den Papst und die Welfen; ähnlich an die der Augsburger Barfüßermönche und anderer Geistlichen daselbst für Ludwig den Bayer gegen den Papst. Arnold von Brescia's Bestrebungen fanden den lebendigsten Anklang in Schwaben, wie sich dies namentlich auch auf einer Versammlung von Bürgern und Adeligen zu Ulm im J. 1152 kundgab. Die Waldenser finden sich seit dem 13. Jahrhunderte, vorzüglich vom Elsaß und Ueberrhein kommend, in Schwaben, und bestehen noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter dem Namen Winkeler fort; so, in Verbindung mit Straßburg, in Donauwörth, Nördlingen, Augsburg, Friedberg, Dillingen. Die Ansichten Wycliffe's finden wir schon im J. 1393 in Augsburg einheimisch. Viele aus dem niederen Volke, besonders Weber, mußten daselbst um dieser Ansichten willen auf dem Scheiterhaufen sterben. Auch die hussitische Bewegung fand deßungeachtet in Augsburg so viel-

*) Hauptquelle für diesen Abschnitt das gediegene Werk: K. Th. Keim, schwäb. Ref. Gesch. (bis 1531). Tübingen. Fues, 1855. Andere s. unten.

fachen Anklang, daß um 1451 der Rath sich veranlaßt sah, den zahlreichen Hussiten zu ihren Versammlungen die Halle beim St. Ulrichskloster einzuräumen. Hussitische Prediger zogen hin und her, so (um 1450) Friedrich Reiser, geboren in Deutach bei Donauwörth, verbrannt zu Straßburg im J. 1458. Dagegen sandte dann der Papst eifrige Bußprediger, z. E. Johannes Capistrano ein Franziskaner, der auch in Augsburg und Ulm beschwichtigend aufgetreten ist (1450). Auch bei Nürnberg hätten wir denselben schon erwähnen können, denn auch hier ist er aufgetreten, und zwar mit gewaltigem, ernste, jedoch nicht nachhaltige Buße weckenden Erfolge *). Andererseits vernehmen wir, daß er auch den grausamen Haß gegen die Juden schürte und besonders auch den Abendmahlsgenuß unter beiden Gestalten als todeswürdiges Verbrechen schilderte **).

Die doch mehr nur äußerlichen Kirchenbesserungsversuche der Bischöfe von Augsburg und Constanz (unter deren Sprengel der größere Theil Schwabens gehörte), sowie die in Schwaben sehr energisch betriebenen Reformversuche der schrecklich ausgearteten Klöster (in welcher Reform sich namentlich auch das Kloster St. Ulrich in Augsburg hervorthat) bewiesen sich im Ganzen als unzulänglich. So suchte Eberhard im Barte in Würtemberg die Stifter der Weltgeistlichen durch Einführung der Windsheimer Stiftsregel, welche auf die Schrift zur Selbstbildung und zur Bildung des Volkes drang, zu reformiren.

Erbauungsbücher in der Art des Thomas a Kempis wurden zu Ende des 15. Jahrhunderts z. B. in Augsburg vielfach gedruckt und vom Volke gerne gelesen; und wenn ebenda im Jahre 1487 auf Bitten des Bischofs mehrere Monate Geyler von Kaisersberg aus Straßburg predigte und wirkte, so war dies kein vereinzelter Fall, sondern allenthalben in Schwaben wurden Predigerstellen errichtet. Ebendaselbst erschien im J. 1488 ein das Verderben der Geistlichkeit aufdeckendes und strafendes Buch: „Spiegel des menschlichen Lebens.“ In demselben Sinne gab auch im J. 1500 ebenda der Priester Wolfgang Aytinger einen Commentar über des Methodius Praedictiones heraus; derselbe hat auch sonst mündlich die evangelische Wahrheit tapfer verfochten.

Gegen Tetzel eiferte schon vor Luther der Ulmer Münsterpfarrer Konrad Krafft. An den Memminger Augustinerbruder Georg Spenlein hatte Luther schon 1516 von der Rechtfertigung aus Gnaden in Christo geschrieben. Im October 1518 kam Luther bekanntlich nach Augsburg, um vor Cajetan zu erscheinen. Der Kar-

---

*) Waldau verm. Beitr. IV. 178 theilt aus einer Nürnberger Chronik folgende Stelle über sein dortiges Wirken mit: „Er redete lateinisch, und ein Bruder seines Ordens erklärte es dem Volk in deutscher Sprache. In seiner Strafpredigt befahl er auch, die Schlitten, spitzigen Schuhe, große Wulsthauben, Brettspiele, Würfel und Karten“ (nach Vierordt auch lange Zöpfe der Frauen und Mädchen) zu verbrennen. Hierauf wurden am Tage St. Laurentii 76 Schlitten, 3640 Brettspiele, 40,000 Würfel und viele Karten auf öffentlichem Markt verbrannt. Dieser Capistranus soll mit seinem Gesellschafter Robert de la Lie für Ablaßbriefe 115,000 Ducaten nach Rom zurückgebracht haben.“ Aehnliches berichtet Uhlhorn, Urb. Regius 1861, über des C. Wirksamkeit in Augsburg 1464 (S. 23 f.); derselbe berichtet aber auch über die geringe Nachhaltigkeit seiner blos gesetzlichen Predigt. **) Vierordt I. 61.

meliterprior Johann Frosch beherbergte ihn daselbst „über menschliches Glauben gastlich", und Christoph Langenmantel „verdroß ihn fast durch übergroße Sorgfältigkeit, die ihm auch zur Flucht verhalf." Indeß waren es doch vorzugsweise nur erst die Gebildeten, welche für Luther begeistert waren, vom Reuchlin'schen Standpunkte aus, so in Augsburg der berühmte Konrad Peutinger und die Domherren Bernhard und Konrad Adelmann von Adelmannsfelden, in Ulm der Arzt Wolfg. Rychard. Andererseits traten auch schon jetzt einzelne evangelisch gesinnte Prediger auf, so in Augsburg der von dem mild gesinnten Bischof Christoph von Stadion von Basel her als Domprediger berufene Johannes Oecolampadius (eigentlich „Hußgen", d. i. Häuschen, erst später „Hausschein") aus Weinsberg seit 1519; dann, als dieser im Anfange des Jahres 1520 mit sich selbst unzufrieden, sich in das Brigittenkloster Altomünster in dem angränzenden Bayern zurückgezogen hatte, seit dem Sommer 1520 der auf dessen Stelle von Stadion hergerufene Urbanus Regius (eigentlich Rieger*) aus Langenargen bei Lindau am Bodensee (jetzt würtembergisch), ein Karmelitermönch, geboren 1489, „von Constanz her von der Seite Johann Fabers, des bischöflichen Vikars in spiritualibus, weg für Luther gewonnen" — auch er mußte sich, als wegen seiner Predigt ein Tumult entstand, seit Dezember 1521 auf eine Zeit lang, besonders nach „Hall im Thal" (am Inn in Tyrol) zurückziehen ferner der eben erwähnte Karmeliter Johann Frosch; und in Ulm der im J. 1519 von Tübingen her gekommene Barfüßer Johann Eberlin von Günzburg**). Der Bischof Christoph von Stadion selbst, der in Tübingen studirt hatte, war damals wie auch noch der Constanzer Generalvikar Johann Faber von Leutkirch (jetzt würtemb.) Luthern nicht ungeneigt. Faber war 1478 geboren, hieß eigentlich Heigerlin, und führte den Namen Faber oder Fabri von dem Handwerke seines Vaters. Auch in Lindau war er, erst Helfer, dann Pfarrer gewesen***). Eine Reise nach Rom im J. 1521 bildete für seine Entwickelung den Wendepunkt, so daß er fortan neben Eck als heftigster Gegner der Reformation in Süddeutschland dasteht; er wurde päpstlicher Protonotar, erzherzoglicher Rath, Propst von Ofen, Bischof von Wien.

Daß gegen Luther mit einer Bannbulle vorgeschritten wurde, dazu legte auch der „in seinen Interessen gefährdete, von Luther verletzte, von Eck eingenommene und Eck wiederum wirksam in Rom verwendende Geldkönig der Fürsten und Prälaten," Fugger in Augsburg, ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Wagschale. Johann Eck selber zu Ingolstadt, eigentlich Johann Maier von Eck, der die Bannbulle in Rom erwirkte, war auch von Geburt nicht bayerischen, sondern schwäbischen Volkstammes, aus Eck an der Günz im Algäu (jetzt kgl. bayerisch), geboren den 13. November 1486; aus niederem Stande wie Luther. „Michel Maier von Ecken," sagt er, „ain redlicher Bauer, ist mein Vater gewesen, und ob dreyssig jar Ammann zu Eck" †). Löhe äußert

*) So — und nicht König — das hier noch hin und wieder benützte neue gediegene Werk von Uhlhorn über R. (S. 343 f.) **) Vgl. über ihn Vierordt I. 122. ***) Vierordt I. 129 ff. Sein Leben hat C. E. Kettner, Leipzig 1737, beschrieben. †) Dies aus des Vorstands des k. bayerischen Reichsarchivs Prof. Dr. Gg. Thom Rudhart „Lebensbeschreibungen der berühmten Männer, deren Brustbilder in Bayerns Ruhmeshalle aufgestellt sind" im Hormayr'schen Taschenbuch $18^{54}/_{55}$, welche Lebensbeschreibungen hier hin und wieder benutzt worden sind. (R. starb vor Kurzem.)

Digitized by Google

über Eck u. A.: „Er war ein Mann von großer Leibesgestalt und Stimme und von nicht geringem Wissen". In die Bannbulle setzte er auch kraft der ihm gegebenen Befugniß den obigen Bernhard Adelmann, Domherrn von Augsburg und Eichstädt, den er wegen einer durch Oecolompad verfaßten Schrift: „Antwort der ungelehrten Domherren" sehr haßte. Der Bischof von Augsburg mußte im November 1520 die Bulle in allen Kirchen seines Sprengels verkündigen lassen. Bernhard Adelmann erkaufte sich, trotzdem er es nicht Wort haben wollte, schon Aufang Novembers von Eck die Absolutionsurkunde.

Auf dem berühmten Wormser Reichstage von 1521 haben nach Luthers kühner Verweigerung des Widerrufs seiner Schriften der Augsburger Bischof Stadion und der auch von Erasmus zu billiger Untersuchung der Sache Luthers aufgeforderte Augsburger Reichstagsgesandte und kaiserliche Rath Konrad Peutinger, freilich so gut wie vergeblich, mit ihm unterhandelt *). Durch das Wormser Edikt aber wurde Luther nun erst auch der Mann des schwäbischen Volkes, der „armen Rotte", Und trotzdem daß dieses Edikt im September oder Oktober fast in allen schwäbischen Städten, auch in Augsburg und Ulm, verkündigt worden war, hat es gar nicht lange gedauert, bis dasselbe, fast nirgends eigentlich gehandhabt, wieder so gut wie ganz in Vergessenheit kam, und namentlich Augsburg wurde eine Stätte der lebendigsten literarischen und sonstigen religiösen Bewegung. Prediger waren damals daselbst Joh. Vögelin, der Nachfolger des, wie wir hörten, gewichenen, auch schriftstellerisch thätigen Urbanus Regius, ein sehr gemäßigter Mann, und auf kurze Zeit (1523) der leidenschaftliche Joh. Speyser von Forchheim zu St. Moritz, welcher bald nach Bayern gekommen und später abgefallen ist. Im J. 1522 mußte Oecolompad mit Lebensgefahr aus dem Kloster Altomünster entweichen, noch im nämlichen Jahre kam er dann an den Ort seines übrigen Lebens, nach Basel. Im J. 1522 wurden ferner Prediger in Augsburg der später bekannt gewordene M. Michael Keller oder Cellarius (bei den Barfüßern), ein geborener Memminger, aber schon seit längerer Zeit Priester in Augsburg, wegen seiner Gaben sehr geachtet, und der schon erwähnte Karmeliterprior Johann Frosch (oder Rana); 1523 aber mehrere andere von welchen wir hier nur Dr. Stephan Agricola und M. Bonifacius Wolfhart nennen; Urbanus Regius, war im Frühjahre 1523 auf eine Zeit lang zu Besuch von Hall im Innthal in Augsburg und hat „in diesem Jahr zum 1. Mal eine ganz lutherische Predigt gehalten" **). — In Ulm wirkte um diese Zeit für die Reformation der leidenschaftliche Münsterhelfer Martin Idelhauser (der aber nicht lange darauf widerrief), der — auch schreibende — Franziskanerlesemeister Heinrich von Kettenbach, und der ruhigere Johann Diepolt an der Liebfrauenkirche vor dem Thor. Schon in der Fastenzeit 1522 bat der Rath die sich bekämpfenden Prediger statt des Streites die heilige Schrift zu predigen. — In Dillingen an der Donau, der Residenz des Augsburger Bischofs, predigte der städtische Prediger Kaspar Has=

*) Auf Peutingers Anrathen hat auch Kurfürst Friedrich der Weise vom Kaiser ausdrücklich verlangt, daß in dem Geleitsbriefe die Satzung, daß einem Ketzer kein Glaube zu halten sei, widerrufen werde, was auch geschah (Frick 342).

**) Christell, Nachrichten von der Evang. Barfüßer= und St. Jakobs Kirche in Augsburg 1733. Es ist offenbar die Frohnleichnamspredigt gemeint, vergl. Uhlhorn a. a. O. S. 52.

lach), sowie im Augustinerconvent Kaspar Ammon evangelisch; ersterer hat, wie Idelhauser zu Ulm, bald widerrufen. — In Memmingen trat mit Hitze auf Christoph Schappeler, seit 1513 Pfarrer daselbst, Doctor der Theologie und des kanonischen Rechts, aus St. Gallen, ein Freund Karlstadts. — In der Nähe von Kaufbeuren wirkte in evang. Sinne Kaspar Adler oder Aquila von Augsburg; in Nördlingen der vom dasigen Rathe, nachdem die schon im J. 1506 besonders durch den Einfluß des humanistisch gebildeten Patriciers Joh. Protzer († in Nürnberg 1528) hervorgerufene, an den Abt von Heilsbronn als Kirchenpatron gerichtete Beschwerdeschrift über die Nördlinger Geistlichkeit, und später die Bitte um einen „geschickten und dem Evangelio nicht abgeneigten Mann" als Prediger (Dez. 1521) *) vergeblich gewesen war, im J. 1522 berufene Theobald Gerlacher, geboren bald nach d. J. 1490 in Billigheim bei Landau in der Rheinpfalz (wo sein Bruder Weber war), daher Billicanus genannt (nicht zu verwechseln mit dem ref. Theologen Konrad Pellicanus); er war mit Brentz aus Heidelberg und dann nach kurzem Aufenthalte aus Weil der Stadt (in Würtemberg), dem Geburtsorte dieses berühmten schwäbischen Reformators, in welchem Billican als einer der frühesten Evangeliumsprediger Schwabens unter sehr großem Zulaufe auftrat, durch Ferdinand von Oesterreich vertrieben worden. — Joh. Eberlin von Günzburg, früher in Ulm, aber im Sommer 1521 durch seine Ordensoberen von da schimpflich ausgetrieben (deßgleichen ein Jahr darauf Kettenbach) wirkte nun, auch literarisch sehr thätig, in dem vorderöstereichischen Rheinfelden (zwischen Schaffhausen und Basel), dann auch an anderen Orten. — Auch in dem damals Frundsbergischen Mindelheim hatte es der milde Stadion mit einem reformirenden Priester zu thun.

Auf dem Nürnberger Reichstage von 1522/23 versprach bekanntlich Papst Hadrian VI. durch seinen Legaten Chieregati gründliche Kirchenreform (und Keim a. a. O. meint einen Theil an diesem beispiellosen Entschlusse den beiden Schwaben Johann Eck und namentlich Johann Faber, Generalvikar von Constanz, welche beide bei seiner Inthronisation in Rom gegenwärtig waren, zuschreiben zu dürfen). „Man forderte," so faßt Keim **) gut zusammen, „innerhalb Deutschlands und in Jahresfrist ein freies christliches Concil, man suspendirte bis dahin das Wormser Edikt, und dem im Schrecken fliehenden Legaten sandte man die (100) Wormser Gravamina gegen den römischen Stuhl nach. In dem vom Kaiser und Reichsregiment erlassenen Mandat vom März 1523 wurden zwar diese Beschlüsse, so gut es ging, verclausulirt und beschnitten, die Suspension des Wormser Edikts und die freie Predigt des Evangeliums aber doch im Ganzen zugestanden .... durch alle Reichsstädte ist der Nürnberger Reichstag für lange Jahre der Rechtstitel für ihre Reformationen geworden." Es entstand also eine neue große Bewegung. Johann Jakob Wehe, Pfarrer in Leipheim bei Ulm, war um diese Zeit in der ganzen Gegend, bis Günzburg, als Evangeliumsprediger gefeiert. In Kempten und Lindau traten nun gleichfalls die ersten evangelischen Prediger auf; dort der Lorenzpfarrer Matth. Waibel, ge-

*) Seckendorf-Frick S. 431—433 sagt, der Superintendent Joh. Daniel Hacke, der über die Nördlinger Reformation berichtet habe, habe die Antwort des Abts von Heilsbronn auf obigen Vortrag nicht finden können, am 11. Jan. 1523 aber habe der Abt das jus patronatus sammt allen Einkünften an den Rath abgetreten. **) S. 23 f.

bürtig aus dem etwa drei Stunden entfernten Dorfe Martinszell, hier der Franziskanerlesemeister Mich. Hug (auch Hugo oder Haug), er widersprach dem früheren Pfarrer, dem uns schon bekannten Johann Faber, auf der Kanzel in's Angesicht; bald auch, von Hug gewonnen, der Pfarrvikar Sigismund Rötlin oder Rubellus, und seit 1524 oder 1525, ausbauend und gewissenhaft, Thomas Gaßner aus Graubündten, zunächst aus Hohenems vertrieben. Von Hug ist unter anderen eine kleine Schrift vorhanden: „Ain kurzer, aber christlicher vnd fast nützlicher sermon von dem rechten, waaren und lebendigen Glauben an den einigen Mitler vnd Gnadenstul Christum, durch Michael Hugo, Leßmeister zu Lindau bei den Baarfüßern. Geschickt an den Erbaren Haug Zoller zu Augsburg 1524". — In thätlicher Reform geschah im Allgemeinen noch wenig, in der Hauptsache beschränkte man sich noch auf das Wort. Doch wich Fasten und Beichte, die Messe blieb unbesucht. „Freche Leute entehrten und entwendeten Kirchenheiligthümer." Die Städte=Obrigkeiten sahen möglichst zu. Ausgetretene Mönche wurden geschützt und ihre Heirath schon jetzt geduldet; doch strafte man in Augsburg die Gäste, die die erste Priesterhochzeit (des Jakob Grießbeutel von Lindau) festlich gefeiert hatten, theils mit Gefängniß, theils mit Geld, obwohl Patricier darunter waren (26. Aug. 1523). Damals erließ der Rath zu Augsburg an die Prediger dieselbe Ermahnung, wie wir sie oben von Ulm gehört haben, und Luther sah sich veranlaßt, ein Trostschreiben an die evangelischen Augsburger zu richten (11. Dez. 1523) **).

Die Bischöfe von Augsburg, Constanz und Straßburg beriethen sich dem Allen gegenüber in den ersten Tagen des Mai's 1523 zu Tübingen. Besonders Memmingen machte dem Bischof Stadion viel zu schaffen. Außer gottesdienstlichen milden Anordnungen citirte er den dortigen Prediger Schappeler nach seiner Residenz Dillingen. Aber der Rath begehrte, die Untersuchung möge entweder aufgehoben oder nach Augsburg verlegt und dort im Beisein von Rathsgliedern vorgenommen werden. Da erfolgte der bischöfliche Bann gegen den Prediger. Aber der Rath ließ den Bannbrief von der Martinskirche abreißen. Ja es drohte in Memmingen, wie auch in Constanz, ein Aufstand des Volks. Auch die Hülfe Oesterreichs half außerhalb der Gränzen seiner eigenen Lande nicht viel.

Nun beginnt Zwingli's Einfluß. Schon durch die erste Züricher Disputation (Anfang 1523) war sein Ruf bis Ulm und Augsburg getragen worden, nachdem schon seit seiner Anstellung in Zürich (1519) in den zunächst an die Schweiz angrenzenden Theilen Schwabens, z. B. auch in Lindau, die Gebildeten in Verbindung mit ihm getreten waren. Und die zweite Züricher Dispution (Oktober 1523) drängte mehr und mehr zu thätlicher Reform. Schappeler in Memmingen, der selbst bei letzterem Gespräche den Vorsitz geführt hatte, forderte seit dieser Zeit immer heftiger Abschaffung von Bildern und Messen. Unabhängig von Zwingli, auf Grund der Schrift Luthers von der babylonischen Gefangenschaft, drängte in ähnlicher Weise der mehrerwähnte Joh. Eberlin von Günzburg diejenigen Städte, auf welche er Einfluß hatte, besonders

*) Ueber diesen Haug Zoller vergl. auch Uhlhorn a. a. O. S. 56.

**) Näheres über das alles bei Uhlhorn S. 57, wo auch sonst viele Einzelheiten, besonders über Augsburg zu finden sind.

Ulm. Seine Bemühungen waren zwar zunächst vergeblich, ebenso die unmuthigen Ermunterungen eines Heinrich von Kettenbach u. A. an Adel und Städte, gegen die Pfaffen als Bundesgenossen Franz von Sickingens loszuschlagen: aber die Erregtheit des Volks, namentlich während der Sickingen'schen Fehde, wuchs immer mehr.

Zweites Kapitel.

Weitere Entwickelung der Reformation 1524—1529.

Der Nürnberger Reichstag von 1524, auf welchem Campegius, der Legat des neuen Papstes Clemens VII., auf dem Wormser Edikte bestand, andererseits aber doch ein Concil und einen neuen Reichstag zu Speyer versprechen mußte, goß Oel in's Feuer. Die Gegner der Reformation wurden dadurch, besonders durch das nachherige Verbot des Speyerer Reichstages von Seiten des Kaisers, zu neuem Eifer entzündet, umgekehrt aber fühlten sich auch die zahlreichen Freunde der Besserung zu um so größerer Entschiedenheit angestachelt. Der Legat des Papstes wurde auf seiner Reise in Augsburg, Nürnberg und selbst in Stuttgardt vom Volke verspottet, ja fast oder wirklich mißhandelt. Unter der Leitung des Legaten und Johann Fabers verbanden sich andererseits nach einem in Stuttgardt schon vorläufig entworfenen Plane Oesterreich, Bayern und die oberdeutschen Bischöfe zu gemeinsamen Kampfe gegen die neuen Bewegungen und zu der sogenannten, eigentlich nichts zugestehenden Regensburger Reformation (1524)*). Bayern und Oesterreich, dessen Arm damals in Schwaben bekanntlich sehr weit reichte, verfolgten nun die Reformation mit Feuer und Schwert. Joh. Faber leitete die österreichischen Unternehmungen. Die bischöflichen Gefängnisse, wie in Gottlieben (bei Constanz, durch Hußens Gefangenhaltung bekannt) so auch in Dillingen, füllten sich. Wankende, wie die Augsburger Domherren Adelmann, lenkten wieder mehr ein. Dagegen griff gerade im eigentlichen Volke die reformatorische Bewegung im J. 1524, nach dem Zeugnisse des Weißenhorner Chronisten und des Johann Eberlin von Günzburg auf's Entschiedenste um sich und nahm, jenen Bluturtheilen gegenüber, auch vielfach einen tumultuarischen Charakter an. Die von den Römischen Vertriebenen fanden in den Reichsstädten ein offenes Asyl, so z. B. in Ulm der aus dem württembergischen Brackenheim verjagte Konrad Sam, gebürtig aus Rothenacker im Württembergischen. Reisende Prediger schürten das Feuer, darunter auch Laien, Handwerker, Bauern und Studenten; von dieser Art waren z. B. der Bauer von Wöhrd, ein schwäbischer Dorfpfarrer in Schwaben und Franken, Jost Höflich von Ulm u. A. In Memmingen entwichen Klosterleute mit Kelchen, Geschmeiden und Kleinodien, was zu Inventirung der Klöster Veranlassung gab. Billican in Nördlingen drang auf ein evangelisches, in Nürnberg zu haltendes Concil zum Gericht wider die „purpurne Hure Babylons.“

---

*) Kraußold a. a. O. S. 49 in der Anm. bemerkt, daß diese Campegische Scheinreformation bald überall im Volke zum Gespötte geworden sei, und verweist auf Strobels Miscell. II. 134, wo mehrere Spottschriften aufgeführt werden.

Aus diesen leider friedlich nicht gelösten Conflicten und nicht gestillten Begehren haben sich endlich die der Reformation eine so schwere Wunde schlagenden, schrecklichen Gräuel des Bauernkriegs ergeben, Politisches und Soziales mit Religiösem verwechselnd und vermengend. Vergeblich hatte z. B. Memmingen auf dem Ulmer Bundesstädtetag im Juni 1524 eine friedliche Lösung empfohlen, indem es gemeinsam auf ein Concil statt des Wormer Edikts dringen hieß. In Ulm hatte man zu Pfingsten 1524 aus Furcht vor Aufruhr den oben erwähnten Winkelprediger Jost Höflich verhaftet und, auf einen Karren geschmiedet, zur Bestrafung nach Constanz gesandt. Da erhob sich das Volk und konnte nur dadurch beruhigt werden, daß der Rath die sofortige Aufstellung eines gelehrten, frommen Evangeliumspredigers versprach, und auch gleich darauf den eben erwähnten Konrad Sam als Rathsprediger bestellte. Eben war Sam auf dem Wege nach Ulm, um einstweilen einen dortigen Stiefbruder (einen Schuhmacher) zu besuchen. Von Brackenheim aber, wo er bisher, ungeachtet des strengen Befehls der österreichisch=würtembergischen Regierung gegen die lutherischen Ketzer, noch unangefochten geblieben war, hatte er aus dem Grunde sogleich weichen müssen, weil der uns schon bekannte Johann Eberlin von Günzburg, als er auch aus Rheinfelden vertrieben worden war, auf seinem Wege durch's Würtembergische bei ihm eingekehrt war. Aehnliche, nur noch bedenklichere Unruhe war im August desselben Jahres zu Augsburg; hier handelte es sich um den Barfüßer Volksprediger Johann Schilling aus Rothenburg a. T., und nicht so schnell gelang es, ihn, wie in Ulm den Jost Höflich durch Konrad Sam, durch Urbanus Regius zu ersetzen, welcher von seiner $2^1/_2$jährigen Abwesenheit, einstweilen als Privatmann, wieder nach Augsburg zurückgekommen war und im August 1524 Prediger bei den Carmelitern zu St. Anna wurde.

Häufig handelte es sich aber nicht mehr blos um evangelische Predigt, sondern auch um thatsächliche, oft stürmische Reform. Keine bedeutenderen Folgen hatte der Bildersturm auf dem Frauenkirchhofe zu Augsburg im Frühling 1524. Ernstlicher waren die Schritte des schon erwähnten, vergeblich von seinem Vetter, dem Johann Eberlin, gewarnten, Joh. Jak. Wehe in dem Ulmischen Städtchen Leipheim *). Dieser that nicht blos Apostel= und Marienbilder, sondern auch, vom Frohnleichnamsfeste an, die Messe ab, und führte das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten ein. Der Augsburger Bischof that ihn in den Bann, und um des schwäbischen Bundes willen mußte der Ulmer Rath, wenn auch langsam, einschreiten. Wehe und seine Predigt wurde vorerst aus Leipheim vertrieben.

Sehr schwierig war also die Stellung der reichsstädtischen Obrigkeiten; von unten drängte das Volk, von oben hemmte vornehmlich der schwäbische Bund **). Schon im Juli 1524 war auf einem

---

*) Löhe in seinem „evangel. Geistl." 2. Bd. hat ein schon seit 1525 mehrmals gedrucktes Sendschreiben Eberlins an Wehe wieder mitgetheilt.

**) Dieser allgemeine schwäbische Bund (zu unterscheiden von dem im J. 1360 gestifteten und 1446 erneuerten schwäbischen Städtebund) wurde zur Aufrechthaltung des Friedens um 1486 auf Veranlassung Friedrichs III. zu Augsburg errichtet und erhielt sich bis 1532, auch die Gesellschaft des St. Georgen Schild genannt. (S. oben S. 51 f.)

Städtetag zu Speyer beschlossen worden, das Evangelium dem gemeinen Mann predigen zu lassen, und auf dem versprochenen Speyerer Reichstage mehr davon zu handeln. Da letzterer durch den Kaiser verboten wurde, vereinigten sich dann die Städte auf einer von Straßburg, Nürnberg und Ulm veranlaßten Versammlung in Ulm, dem Kaiser gegenüber „die Verhinderung am Worte Gottes für die erschrecklichste Beschwerung auf Erden zu erklären, der kein Mensch zu geleben schuldig sei." Das Wormser Edikt einzuhalten sei unmöglich, daher bäten sie dringendst, „wenn ihm anders noch einig christlich Gemüth beiwohne", um die freie Predigt des lauteren Gotteswort. Auch beschlossen sie nach Analogie jener Regensburger papistischen Vereinigung, wider alle Schritte zur Durchführung des Wormser Edikts einander beizustehen. Einigen angefochtenen Städten wurde gleich Rath und Anweisung gegeben, darunter besonders Kaufbeuren. Dort*) hatte zuerst im J. 1524 am Tage Mariä Geburt, den 8. Sept., als der römisch gesinnte Pfarrer Georg Sigk die Jungfrau Maria sehr hoch gepriesen hatte, ein Bürger öffentlich in der Kirche gesagt: Pfaff, du lügst! Wegen dieses Vorganges und noch anderer richtete auf die Beschwerde des Pfarrers der Bischof Christoph von Augsburg ein verweisendes Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Kaufbeuren: es wären dem Pfarrer und seinem Helfer in Vollziehung ihrer Funktionen auf der Gasse manche Insulte widerfahren, und als der Pfarrer am Allerheiligentage auf der Kanzel gepredigt, habe Jakob Luzenberger (der nachher Prediger genannt wird) öffentlich in der Kirche zu ihm gesagt, er predige verführerische Lehre — alles trotz des vorherigen Bescheides des Rathes an Pfarrer und Helfer, „wann sie sich, als Seelsorgern gebührte, halten würden, sollen sie getröst sein, daß ihnen von den neuverführerischen Luteranischen Menschen nichts widerwärtiges widerfahren solle"; die Bürger sollten, wenn sie Klage hätten, sich an das geistliche Officium wenden. Auf die Erklärung des Luzenberger, er wolle sich aus heil. Schrift gerne eines anderen unterrichten lassen, daferne man ihn eines Irrthums überführen könne, hatte der Rath ein öffentliches Religionsgespräch zwischen Luzenberger und den Kaplänen (der Pfarrer hatte unterdessen die Stadt verlassen) über sieben von Luzenberger aufgestellte Artikel angeordnet, und nach für die Kapläne ungünstiger Beendigung beschlossen, es solle allein das Wort Gottes gelehrt, aber alle Schmähungen unterlassen werden; auch die Kapläne und Priester sollten den Prediger mit Schmähreden nicht weiter belästigen; die Obrigkeit solle wegen etlicher menschlicher Ceremonien in der Kirche eine Ordnung machen und deßwegen auswärtigen Rath einholen; Messe lesen und Vigilien halten solle eines jeden Gewissen heimgestellt werden; „doch wolle man noch mit Aenderung der Kirchen-Ceremonien eine Weile aussetzen, damit die Stadt von ihren Mißgönnern nicht angezeigt werde." Den hier erwähnten auswärtigen Rath hatte man bei Johann Wanner zu Constanz gesucht, welcher sich dahin ausgesprochen: „daß man zuvörderst trachten solle, öffentliche Laster abzuschaffen, und das Wort Gottes in rechter Kraft zu predigen, alsdann würden die Bilder schon selbst aus dem Herzen fallen; auch solle man niemanden zu Empfahung des heil.

---

*) Vgl. Karrer, vermischte Nachrichten . . . . von den protest. Pfarrörtern im Königreiche Bayern 1. u. 2. Heft, Kempten 1825 S. 10 ff.

Abendmahls in beiderlei Gestalt zwingen, sondern den Schwachen tragen, bis er stark werde."

Auch schlossen sich die Städte einer Gesandtschaft der rheinischen und niederländischen Grafen und Herren an den Kaiser zu einmüthigem Auftreten in Glaubenssachen an. Große Freude über diese Beschlüsse erfüllte das Land; aber auch thatsächliche Folgen traten sogleich ein. So in Memmingen. Als dort die Geistlichkeit am Christabend (1524) den Vespergesang bis zur Nachtzeit ausdehnte und dadurch die evangelische Predigt hinderte, entstand fast ein Aufruhr des Volks, der nur durch die Gewährung der ersten evangelischen Nachtmahlsfeier (am 27. Dez. 1524) unter beiderlei Gestalt (wiewohl noch bis Dez. 1528 den Priestern vergönnt blieb, in den Kirchen der Stadt die Messe zu lesen) und durch das Versprechen einer entscheidenden Disputation beschwichtigt werden konnte. Diese Disputation fand vom 2. Januar 1525 an etwa fünf Tage lang auf dem Rathhause in Gegenwart von Deputationen der Zünfte statt. Bürgermeister Keller eröffnete, Ulrich Wolfhart (Lycosthenes) Dr. medic., präsidirte. Aus den 7 von Schappeler hiezu aufgestellten Artikeln heben wir hier nur den 3. und 7. als merkwürdig hervor: „Den Zehenten aus göttlichen Rechten jetzund zu geben, wisse das N. T. und Gesetze, nicht zu sagen." „Ein einziges geistliches Priesterthum mit gleichem Opfer und Amt, nicht zweierlei, wie die Papisten sagen, seie allen Christenglaubigen gemein." Nur mit Mühe konnte der Rath auf die eingeholten Gutachten von Sam in Ulm und Regius in Augsburg hin die wirkliche, kluge und mäßige Umgestaltung in seinem Stadt- und Landgebiete bis zur Rückkehr der oben erwähnten Gesandtschaft an den Kaiser verschieben. Damals erschien auch die Vertheidigungsschrift: „Entschuldigung ainer christlichen Gemain zu Memmingen mit samt irem trewen boten Christoph Schappeler" von Seb. Lozar 1525.

In Ulm kam es trotz der Bitten von Geistlichen und Laien noch nicht zu evangelischer Abendmahlsfeier. Doch als Abschlagszahlung wurden die Messen, Jahrtage und Prozessionen beschränkt, und Meßgewänder, Meßbücher, Kelche, Kreuze, Kerzen, Tafeln aus den Kirchen an die Stifter zurückgegeben.

In Augsburg wurde bereits im J. 1525 bei St. Anna das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt *) und von dem Rathe auf mancherlei Weise dafür gesorgt, daß die Evangelischgesinnten an den nöthigen Gotteshäusern keinen Mangel litten. Um dieselbe Zeit, als Mich. Keller mit Frosch und Regius die Messe abstellte und das erste Abendmahl unter beiderlei Gestalt hielt, forderte **) ersteren der entschieden römisch gesinnte Nachfolger des Regius als Domprediger, Dr. Matthias Kretz, zu einer Disputation auf. Dieselbe wurde mit großer Heftigkeit geführt, über 4 Artikel, worunter wir einen über die durch die reformatorische Predigt hervorgerufenen Empörungen finden. Um nachtheiliger Reden willen veröffentlichte Keller die Sache: „Frag und Antwort etlicher Artickel zwischen M. Michael Kellern, Predicanten bey den Parfüssern und D. Matthia Kretzen, Predicanten auf dem hohen Stifft zu Augspurg neulich begeben." 1525. Kretz, ein warmer Freund Ecks,

*) Nach Uhlhorn a. a. O. S. 71 wurde die erste evangelische Abendmahlsfeier zu Augsburg schon am Weihnachtstage 1524 durch Regius und Frosch gehalten.

**) Joh. Georg Schelhorn jun. Beiträge zur Erläuterung der Gesch., besonders der schwäb. Kirchen- und Gelehrtengesch., IV. Stück XXXIV.

vorher Lehrer in Ingolstadt, auch mit Erasmus befreundet, war nicht ungelehrt; aber an Schriftkenntniß, besonders nach dem Grundtexte, war ihm Keller weit überlegen. Im J. 1524 predigte er einst eifrig für die päpstliche Ohrenbeichte, worauf zum Hohn ein Büchlein erschien: „Ain Gespräch Büchlein von einem Weber vnd einem Kramer vber das Büchlein des Matth. Krez von der haimlichen Beicht, so er zu Augspurg in Vnser Frauen Thum gepredigt hat.“ 1524. 4.*). Mit Leo Judä sah er sich 1525 in einen wichtigen Streit de missa et sacerdotio verwickelt, an welchem sich auch Zwingli betheiligte mit der Schrift: „Ain christlich Wiederfechtung Leonis Jud wider Mathis Krezen zu Augspurg falsche End christliche Meß vnd Priesterthum das auch Brod vnd Wein des Fronleichnams Christi kein Opfer sey. Ain Epistel huldreich Zwingelins an alle christliche Brüder zu Augspurg.“ 4. — Im Frühjahre 1525 traten zu Augsburg Johann Frosch, Urban Regius und Keller (der nach Keim erst in diesem Jahre daselbst angestellt worden wäre) in die Ehe, besonders festlich Regius. Evangelische Taufe spendeten zu Hause oder im Freien Sam in Ulm und Regius in Augsburg, und wohl noch Andere.

Am Weitesten in thatsächlicher Reform ging man schon damals in Nördlingen. Hier ließ der Rath freien Lauf, besonders seit der Zurückkunft der Nördlingischen Gesandten vom Nürnberger Reichstag von 1524, nämlich Bürgermeister Anton Werther und Stadtschreiber Georg Mayer. Billican, damals noch ein eifriger, auch gegen Ingolstadt (s. unten) kämpfender Evangelischer, führte mit dem gewesenen Karmelitermönch Kaspar Cantz schon im J. 1524 deutsche Taufe und deutsche Messe ein**), besserte die Schule, trat in den Ehestand (um 1529). Im J. 1525 haben auch die Karmelitermönche die reine Lehre angenommen und ihr Kloster sammt allen Einkünften dem Rathe übergeben***). Aber doch hielt man auch die Privatmesse, und die Communion unter einer oder zwei Gestalten (welche letztere Form schon 1522 in Nördlingen vorkommt) war freigestellt u. dgl. Der bekannte streng römisch gesinnte Cochläus bezeichnet in einem zu spät an den Abt Friedrich Wenk von Heilsbronn gerichteten Schreiben von 1524 die Nördlinger als „Lutheranissimi“. Der schwäbische Bund sah solches mit scheelen Augen an, daher sich Gerlacher und seine Genossen genöthigt sahen, in einer besonderen Schrift ihres Glaubens und Thuns Rechenschaft zu geben. Dieselbe findet sich in dem unten angeführten Werke von Dolp und aus demselben in Richters K.O.O. abgedruckt (welcher letztere berichtet, daß auch Arnold und Scultetus sie anführen). Sie hat den Titel: „Billicani renovatio ecclesiae Nordlingiacensis, et ratio omnibus reddita, de quorundam institutione, per Diaconos ibidem. 1525.“ Sie ist also, entworfen von Billican im Februar 1525, eine der ältesten evangelischen Kirchenordnungen, über Predigt, Taufe, Abendmahl, Ehe, Begräbniß,

---

*) Vgl. auch Uhlhorn a. a. O. S. 353 und Mittheilungen daraus ebendaselbst S. 67 f.

**) Vgl. die in Richters KOO. citirte Meßliturgie: „Von der Euangelyschen Meß mit schönen Christlichen Gebeten vor vnnd nach der entpfahung des Sacraments. Durch Kaspar Kanz von Nördlingen“ 1 Blatt 8. 1524.

***) Vgl. Dolp, „gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen, Klöster und Schule in des h. Reichs Stadt Nördlingen und ihrem angehörigen Gebiet“ ꝛc. 1738.

welche schon damals größtentheils zur Einführung kam. Merkwürdig ist sie besonders auch durch Werthlegung auf die alten Sprachen auch für den Gottesdienst, so wie durch Beziehungen auf die Wiedertäufer, Karlstadtianer und Winkelprediger. Von Interesse ist ein Gutachten des nördlingischen Ministeriums aus späterer Zeit über diese Billican'sche renovatio von 1525, welches bei Dolp*) abgedruckt (auch bei Richter citirt) ist. Datum und Jahrzahl fehlt. Da lesen wir: „In confessione hac Theob. Gerlachii Billicani, per curiosam quidem lectionem nihil deprehendimus, quod a doctrina Confessionis Augustanae et Analogia fidei nostrae adeo esset alienum, nisi quod pag. 15 linea 15 statuit, infantibus, omisso baptismo, sufficere manuum impositionem, et usum unctionis olei, salis et adjurationis facit liberum. pag. item 16 lin. 18 haustu lactis et mellis infantari posse renatos, et pag. 17 lin. 5. Deum patrem sanctificare fructum uteri fidelium. Alias certe Antichristo ejusque Maosim mascule contradicit, et errorem Carolostadii acriter impugnat. Nos tamen confessioni huic, utpote in multis locis perplexae et obscurae, propter ejus etiam authorem non subscribimus, quem majoribus nostris de Calvinismo nonnihil suspectum fuisse, haud obscure cognovimus. Nihilominus tamen hinc clare elucet, ecclesiam Nordling. tum temporis manifestam et omnimodam secessionem fecisse a Regno pontificio. Cetero, tantas primitias in ista caligine editas vehementer miramur.“ Unterzeichnet: „Ministerium Nordlingense.“ — Auch ist der Nürnberger Rath vom Nördlinger Rathe über die Reformationsangelegenheit befragt worden**), und in Rechtssachen wurden öfters die Augsburger Juristen Dr. Konrad Peutinger und Dr. Johann Rehlinger zu Rathe gezogen.

Das Vorgehen Nördlingens war auch für die benachbarte Grafschaft Oettingen entscheidend. Im J. 1524 führten die Brüder Graf Karl Wolfgang zu Harburg und Graf Ludwig XV. zu Oettingen mehr und reinere Predigt ein, und auch Abendmahl unter beiderlei Gestalt und deutsche Taufe für diejenigen, welche es begehrten; auch „geistliche Psalmen Singen" wird bei Harburg erwähnt. Die beiden Brüder hatten dem Nürnberger Reichstage von 1522/23 beigewohnt und dort Osiander predigen hören. So waren sie aufmerksam geworden, und Ludwig XV. wurde noch besonders durch seinen Sohn Ludwig XVI. aufgemuntert. In demselben Sinne nahm Karl Wolfgang in Harburg den Paul Warbeck zu seinem Hofprediger an; Christoph Hahn aber war der erste evangelische Hofprediger zu Oettingen.

Es brachen die verheerenden Fluthen des Bauernkrieges herein. Keine Flugschrift wurde so eifrig gelesen, als die Christoph Schappelers in Memmingen über evangelische Freiheit. Aber auch er stemmte sich hernach gegen die Gräuel der verwilderten Bauern. Auf dem Ulmer Städtetag im Juni 1524 verlangte Memmingen die Zehentverweigerung des Volks als Berathungsgegenstand. Der Flugschrift Schappelers folgten rasch die schon am 19. März 1525 auf dem Ulmer Markte feilgebotenen 12 Hauptartikel aller Bauerschaft, über welche Keim***) sagt: „Es war das reinste Product des Bauernkriegs, grundverschieden von dem zugleich durch Hans Müller von Bulgenbach bei St. Blasien"—

*) Beil. XXXIV. **) Dolp, Beil. XXXIII. ***) S. 41.

auf dem jetzt badischen Schwarzwald, ungefähr zwischen Freiburg im Breisgau und Schaffhausen — „verbreiteten mordbrennerischen Artikelbrief. Der Verfasser der (12) Artikel ist noch jetzt unsicher; der am häufigsten als solcher bezeichnete Schappeler hat lebhaft dagegen protestirt zu einer Zeit, wo das Bekenntniß ungefährlich war; jedenfalls sind sie im oberen Schwaben entstanden."

In der südlichsten Ecke Schwabens zwischen dem Rhein und der Quelle der Donau hatten die Bauernunruhen schon zu Anfang des Sommers 1524 begonnen. Schnell drang die Bewegung im Januar 1525 in das mißhandelte Gebiet der Abtei Kempten *), durch's Algäu (die Gegend nördlich und südlich um Kempten), durch das Bisthum Augsburg, durch das ganze Oberland bis Biberach und Ulm; seit Ende März auch nach Unterschwaben und ganz Franken — bis zuletzt fast alles im Aufruhr war von Basel bis Thüringen und bis zum Niederrhein, und vom Elsaß bis Tyrol, Salzburg, Steyermark, Kärnthen. An Klöstern und adeligen Schlössern, wie auch an den Juden, ließen die entfesselten Bauern ihre Wuth aus. Fast alle kleineren Städte und Reichsstädte traten, freiwillig oder gezwungen, dem Bunde bei, so Leipheim, Kempten, und das schon lange gährende Memmingen; nur mit Mühe konnten selbst Ulm und Augsburg durch Söldner den gemeinen Mann innerhalb der Mauern im Gehorsam halten. Nördlinger Bürger halfen den Bauern durch Zuwendung von städtischem Geschütz und suchten Nachts Aufruhr zu erwecken. Der, wie wir oben hörten, in Rothenburg a. T. thätige Karlstadt war nicht ohne Einfluß auch auf die Nördlinger Gegend geblieben. Bei den Vermittelungsversuchen betheiligte sich auch der Bürgermeister von Kempten. Endlich bezwang der schwäbische Bundeshauptmannn Georg Truchseß von Waldburg, der „Bauernjörg", den Aufstand; am 4. April warf er den Leipheimer und am 12. Mai den Böblinger Haufen nieder; und im Anfange des Juni erlosch im Fränkischen der blutige Aufruhr blutig.

Auch die Schützer des alten Glaubens, die Truppen des schwäbischen Bundes, haben, wo sie konnten, im Vereine mit den Bevölkerungen, die sie hüten sollten (z. B. in Weißenhorn) **), Geistliche und Mönche insultirt. Andererseits ist von allen hervorragenderen Vertretern der Reformation dieser Aufruhr einstimmig verdammt worden, oft mit großem Erfolge. In unserem Kreise sind in dieser Beziehung z. B. die Prediger von Augsburg, Nördlingen, Kempten zu nennen; auch Schappeler in Memmingen erhob sich jetzt, aber zu spät. Hinwiederum vergaßen Männer wie Urbanus Regius und Sam, welcher letztere, wie auch Luther, Melanchthon, Brentz u. A., von den Bauern als

*) Die Unterthanen des Abts von Kempten hatten schon im J. 1491, also lange vor der Reformation, einen Aufstand angefangen, und im J. 1503 war die ähnliche Bewegung der Bauern um Speyer, der Bundschuh genannt (vgl. Seckendorf-Frick S. 678) und 15.4 der „arme Konrad" im Würtembergischen (Wibel, S. 235). Anderes s. o. unt. Franken.

**) Eine erst in neueren Zeiten entdeckte und sehr wichtige Quelle zur Geschichte, besonders kirchlichen Geschichte, Oberschwabens in dem hier besprochenen Zeitraume ist eine handschriftliche Chronik von Weißenhorn, von 1524—1535 reichend, verfaßt um 1536 durch den dasigen Kaplan Nik. Thoman, abgedruckt in Jägers Mittheilungen zur schwäb. u. fränk. Ref. Gesch. 1 Bd. S. 289 ff. S. dort Näheres.

Schiedsrichter begehrt worden war, wie diese bei aller Loyalität andererseits die Billigkeitsrücksichten nicht.

Durch den Bauernkrieg wurde freilich der Macht der Klöster ein Todesstoß versetzt, und insoferne der Reformation einiger Vorschub geleistet; und auch manche andere Förderung der Reformation in diesem Jahre, wie wir sie zum Theile schon erwähnten, mag im Zusammenhange mit ihm stehen. So wurde z. B. der mächtige Abt von Kempten, Sebastian von Breitenstein, von der Reichsstadt zu billigem Verkaufe seiner drückenden Rechte über die Stadt gezwungen; nun konnte sich die Stadt mit evangelischen Predigern versorgen und überhaupt ungehindert in Einführung der Reformation vorschreiten. In Augsburg beschränkten die Geistlichen von selbst die höchste Festfeier des Frohnleichnams; Aehnliches wurde in Ulm nur durch die Gegenwart des schwäbischen Bundes verhindert.

Aber ungleich schwerer wog natürlich der Schaden, welcher der Reformation im Allgemeinen durch diese Gräuel erwuchs. So regte sich daher selbst in Memmingen eine stärkere Partei, welche dem Schappeler wenig Dank wußte. Eberlin klagte laut „über die Verhinderung des eben noch siegreichen Evangeliums durch das Jagen nach dem Weltgut.“ Viele Prediger wurden enthauptet. Zuerst Hans Jakob Wehe in der Nähe seines Pfarrortes Leipheim*), nach dem Leipheimer Gefecht, am 5. April, in Gegenwart des Truchseß. Dagegen wurde der altgläubige Prediger von Günzburg am Leben begnadigt. In Memmingen entrann Schappeler sammt zwei Helfern nur mit Mühe, zur Mauer hinabgelassen (er ist nachmals in Frieden in seiner Vaterstadt St. Gallen als Prediger gestorben); aber durch Verrath des Stadtschreibers wurde der lateinische Lehrer Höpp, der zuerst das Tedeum verdeutscht mit der Gemeinde gesungen hatte, enthauptet (11. Juni). Am Bischofssitze Dillingen wurde der Pfarrer und Prediger von Ellwangen durch den Profoß des schwäbischen Bundes hingerichtet; ein anderer konnte noch fliehen. Völlig unschuldig wurde der fromme Matthias Waibel in Kempten hingerichtet; er war ein entschiedener Gegner des Aufruhrs (wie denn auch die Bürger der Stadt Kempten sich keineswegs den aufrührerischen Unterthanen des Stifts anschlossen); aber dem Abte durch muthige Predigt des Evangeliums, Bekämpfung der Reliquienverehrung, der weltlichen Pracht und Hoffart der Geistlichen rc. schon lange verhaßt. Verrätherisch, als zur Taufe eines Kindes, hatte man ihn aus der Stadt gelockt, ergriffen, und nach Leutkirch (jetzt königlich würtembergisch) in's Gefängniß geführt, von dem aus er noch den Zusammenströmenden predigte; und ohne Verhör wurde er unweit der Stadt Leutkirch an einem Baume aufgehängt. Mit großer Freudigkeit starb er, am 8. Sept. 1525. Aber „der Prediger des Evangeliums wurde in seinem Tode noch ein Gegenstand des Aberglaubens. Man wallfahrtete zu seinem Grabe und gab vor, durch die dort befindliche Erde würden Kranke gesund“ **). Keiner seiner Mörder sei eines natürlichen Todes gestorben. — In dem mit Mühe treu erhaltenen Weißenhorn begannen die Gottesdienste

*) Auch der Stadt Leipheim sollten auf ewig die Thore genommen werden, die sie später wieder bekam, und die Gemeinde mußte auch ein Frevelgeld bezahlen, das erst unter bayerischer Regierung abgeschafft wurde.

**) Wiener a. a. O. 1855. Nr. 17.

wieder. — In Augsburg mußte der Prediger Johann Schneid von St. Ulrich entfernt werden, während der römisch gesinnte Ottmar Luscinius oder Nachtigall wieder durch den schwäbischen Bund zu allen Schmähungen Muth bekam. Gleichfalls in Augsburg predigte Johann Faber, der „Erzblutegel": „es thue nicht gut, man lege denn die Klingen auf die Prediger", und reiste dann restaurirend umher. — Am meisten Schaden in Folge der Bauernkriege litt die Reformation, doch nur vorübergehend, in Memmingen. Rath und Gemeinde mußten dem Executor des schwäbischen Bundes, Diepold Stein, schwören, den alten Glauben wieder zu halten. Simpert Schenk mußte als der letzte evangelische Prediger die Stadt verlassen. Derselbe, damals noch gemäßigt, war erst im J. 1525 als Gegengewicht gegen Schappeler berufen worden. 16 Wochen lang blieb die Stadt nun ohne evangelischen Gottesdienst, aber die wieder hergestellten Messen wurden von dem trauernden Volke doch nicht besucht. Dieser Widerstand Memmingens war aber nur ein Ausdruck des allgemeinen Widerstandes. Schon im September 1525 beschlossen die Städte auf einer Versammlung in Speyer, selbst auf dem Lande das Evangelium durchzuführen, und Ulm dachte sogar an eine „gemeine Versammlung in hochdeutschen Landen, um sich Einer christlichen Meinung zu vergleichen bis zum Concil."

Unter dem Landvolke, z. B. in der österreichischen Markgrafschaft Burgau, kochte es noch lange, und die religiöse Erregung erwies sich als nicht so gleich zu dämpfen. Gegen Ende 1525 begannen schon die ersten Schutzvereinigungen evangelischer Stände. So kam es, daß schon der, freilich schwach besuchte, auf den Oktober 1525 ausgeschriebene Reichstag zu Augsburg im Januar 1526 mit einem Abschiede schloß, der des Wormser Edikts nicht gedachte. Memmingen rief nun den Simpert Schenk zurück. Ulm gestattete dem Konrad Sam, als er mit seinem Weggang drohte, offen wider die Mißbräuche zu predigen, so weit er es mit heil. Schrift vermöge. Derselbe heirathete nun auch, und überhaupt wurden in Ulm, auch in Memmingen, alle Priester zur Entlassung ihrer „Hauserinnen" oder zur Heirath gezwungen; viele lernten Handwerke u. dgl. Die Prediger, z. B. Sam in Ulm, drängten überall zum Vorgehen, zu entscheidenden Disputationen u. dgl. In Ulm wurden deutsche Taufen erlaubt. Am entschiedensten ging Memmingen vor, unter seinem evangelisch eifrigen Bürgermeister Joh. Ehinger von Guottenau und unter des vertriebenen Schappelers Amtsbrüdern und Nachfolgern Simpert Schenk, Johannes Wanner, Georg Gugy, Sebastian Gerhardt (welcher letztere auch als derjenige genannt wird, der zuerst in Memmingen angefangen habe, evangelisch zu taufen) u. A. sowie unter dem Beirathe (von 1525 bis 1533) des Ambrosius Blarer oder Blaurer zu Constanz. Kaum war Schenk wieder da, so erging ein Reformationsdekret des Raths, welcher nun, durch Gutachten Spenglers in Nürnberg und des Bürgermeisters Besserer in Ulm bestärkt, trotz der Klagen des Bischofs und der Drohungen des Bundes nicht mehr nachgab. Wie förderlich solchem Vorgehen der Beschluß des Speyerer Reichstags von 1526 war, ist bekannt; freilich hatte es anfangs geschienen, als sollte auf jenem Reichstage noch viel mehr gewonnen werden.

Nun haben wir auch den beginnenden Kampf zwischen der Luther'schen und Zwingli'schen Richtung in's Auge zu fassen. Seit 1522

waren die Einflüsse der radicaleren Reform Zwingli's besonders in den südlichsten Städten Constanz, Lindau, Memmingen, Waldshut bemerklich geworden. Schon 1522 auch warnte Melanchthon die Oberschwaben in dieser Beziehung, während sonst noch Wenige an einen Unterschied beider Richtungen dachten. Im J. 1524 brach an dem einzelnen Lehrpunkte vom h. Abendmahle der Kampf aus. Zunächst brachte Karlstadt nach seiner Flucht aus Sachsen im Herbste 1524 die Läugnung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle in das südliche Deutschland. Er berührte, wie schon erwähnt, auch Rothenburg und Nördlingen. Ueberraschend Viele, sagt Keim*), wurden gewonnen; besonders das Volk freute sich. Aus dem uns hier berührenden Kreise hörten besonders auf Karlstadt Michael Cellarius in Augsburg und Theobald Billican in Nördlingen. Ersterer war ein inniger Freund Zwinglis. Schelhorn a. a. O. citirt einen vertrauten Brief Zwinglis aus Zürich an Keller vom 17. Sept. 1526, in welchem er, selbst krank, seinen kranken Freund tröstet; und ferner einen erbaulichen Trostbrief Kellers an Zwingli's Wittwe über den Tod ihres Gatten; „überall zeigen sich aber," setzt der noch lutherisch bekenntnißtreue Schelhorn hinzu, „auch die Züge eines frommen, großmüthigen und dienstfertigen Charakters". Urbanus Regius in Augsburg schwankte. Damals gab er (Ende 1524) eine Warnung gegen Karlstadt heraus, kräftig und lebendig, auf Grund einer kleinen Schrift Luthers vom vorhergehenden Jahre. Die Gegner feindeten ihn deßhalb lebhaft an; so schrieb auch der uns schon bekannt gewordene Valentin Ickelsamer in Rothenburg o.T. gegen ihn. Zwingli gab im November 1524 eine an Matthäus Alber in Reutlingen gerichtete Abhandlung über die Streitfrage heraus. Alber wies sie zurück und trat mit Luther in Verbindung; Billican in Nördlingen wurde auch andern Sinnes**); er und Regius schrieben Warnungsbriefe an Freunde und Städte. Besonders aber Brentz und seine Genossen traten in die Schranken, als Oecolompad im Sommer 1525 durch eine ausführliche Schrift über den wahren Sinn der Einsetzungsworte den Abendmahlsstreit vollends zum Ausbruch gebracht hatte. Das bekannte s. g. syngramma suevicum gehört nun nicht in unseren Kreis. Doch an dasselbe schloß sich im Dezember 1525, viel weniger bedeutend, „Brief und Antwort" von Theobald Billican und Urbanus Regius, zugleich Gesinnungsausdruck der Collegen des Letzteren, Joh. Frosch und Stephan Agricola (Kastenbauer). Die sehr starke Brentz'sche Partei schloß sich immer entschiedener an Luther an, Billican und Regius aber wurden wohl in Folge von Zwingli's Responsio ad Billicani et Regii epistolas (März 1526), worin besonders dem Billican sehr zugesetzt war, und von Oecolampads Responsio ad Billicanum (Anfang 1526), welche letztere Löscher als sehr geschickt abgefaßt bezeichnet, auf eine Zeit lang wieder mehr zwinglisch gesinnt (1526)***). Außerhalb des Brentz'schen Kreises aber hatte Zwingli viele

*) S. 53.

**) Hieher gehört vielleicht, was Dolp und die Zeitschrift „das Ries" von Weng und Guth berichten, Billican und seine Collegen hätten sich gegen den Braunschweiger Kanzler Johann Stappler und gegen Urbanus Regius in einem besonderen Schreiben von dem Verdachte des Zwinglianismus zu reinigen gehabt.

***) Ueber Billicans Stellung in dieser Sache s. Näheres bei Hausdorff, Spenglers Leben S. 224—270. Dort auch Sp.'s schöner Brief an Billican.

Anhänger in Schwaben, so in Lindau Thomas Gaßner (auch Nubellus — s. oben — wird als ein Freund Zwinglis bezeichnet), so ferner, durch constanzische Einflüsse, in Mindelheim — s. unten — Kaufbeuren und besonders Memmingen*); hier war Simpert Schenk sein bedeutendster, sehr eifriger Anhänger, und Ambrosius Blarer oder Blaurer von Constanz vermittelte zwischen beiden Parteien. Ganz selbstständig trat Konrad Sam in Ulm seit Anfang 1526 auf die Seite Zwingli's, und mit ihm auch die Stadt und der Rath, als er von verschiedenen Seiten, so auch von Althamer in Nürnberg, angegriffen worden war. In Nördlingen und Augsburg traten zwar Billican und Regius, aber noch nicht das Volk, zu Luther zurück; Billicans Hinneigung zum Papismus machte mißtrauisch; und Regius in Augsburg nahm nur eine Mittelstellung zwischen den strengeren Lutheranern und den zwinglischen Volkspredigern Mich. Cellarius, Joh. Schneid und J. Seyfried ein, welche letzteren den Sieg erleichterte. — Der Höhepunkt des Zwinglianismus in Schwaben war das Berner Religionsgespräch im Januar 1528. Da waren auch Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg, auch durch Rathsbotschaften, vertreten; im großen Münster zu Zürich predigte an Zwingli's Statt Konrad Sam von Ulm; und alle standen in inniger Verbindung.

Sehr große Ausdehnung hat in den uns hier beschäftigenden Gegenden die fanatisch-tragische äußerst vielgestaltige wiedertäuferische Bewegung gefunden. Die allerersten, noch schwachen Anfänge fallen in den Herbst 1524, von Zürich aus. Augsburg war, nachdem im Herbste 1525 Ludwig Hetzer nach nur einjährigem Aufenthalte ausgewiesen worden war, seit 1526 ein Hauptsitz der Wiedertäufer, unter dem aus Nürnberg vertriebenen Schulrektor Joh. Denk, dem unter Bayern noch zu erwähnenden Balthasar Huebmeier aus Friedberg bei Augsburg und dem auch als Schriftsteller (gegen Luther) auftretenden Augsburger Patricier Eitelhans Langenmantel. Lange dauerte freilich auch Denks und Huebmaiers Aufenthalt nicht. Ueber 1100 Menschen jeden Standes und Geschlechtes fanden sich zusammen; an der Spitze stand neben Langenmantel der frühere Karmelitermönch Jakob Dachser von Ingolstadt. Von ihren Zusammenkünften in Gärten nannte man sie oft die Gartenbrüder. Zuletzt (1527), nachdem auch ein auf Befehl des Rathes durch Keller, Regius und Frosch mit ihnen angestelltes Gespräch sich als fruchtlos herausgestellt hatte **), entschloß sich der Rath, gegen sie einzuschreiten. Eine Anzahl der eifrigsten wurde, während viele flohen, verhaftet, von den verhafteten aber ein Theil gefoltert und dann als verführt wieder freigelassen, ein großer Theil aber auf ewig verbannt; einer, der sich im Dezember im Gefängniß erstickt hatte, Johann Hut aus Coburg***), (uns schon in Nürn-

*) Siehe bei Hausdorff, Spenglers Leben S. 120—145 ein hieher gehöriges indifferentistisches Schreiben des Memminger Stadtschreibers Hans Mauer an Spengler, und des letzteren treffliche Antworten an ersteren, sowie an den Memminger Rath, sammt einem Gutachten von Wencesl. Link.

**) Auch Kaspar Huberinus wird bei Wibel als besonders gegen die Widertäuferei in Augsburg thätig bezeichnet (I. 379).

***) Nach Uhlhorn a. a. O. (S. 119), der in seinem 6. Kapitel des 1. Buchs höchst lesenswerthe Einzelheiten über die Augsburger Wiedertäuferei beibringt, ist er zu Hain bei Schweinfurt geboren und stand anfänglich als Kirchner im Dienste des Ritters Hans von Bibra in Bibra.

berg begegnet) wurde todt zum Feuer geschleppt. Dachser und ein anderes Haupt, Jakob Kürschner aus Waldshut, blieben bis 1531 in Haft, wo sie durch die eben angekommenen neuen Straßburger Prediger zum öffentlichen Widerrufe gebracht wurden. Urbanus Regius verfaßte auch eine gedruckte Warnung wider den neuen Tauforden im Namen der evangelischen Prediger, und fügte dazu noch an Pfingsten 1528 eine Kritik zweier wiedertäuferischer Sendbriefe. Da alles nichts half, griff man Anfang 1528 massenweise zu Auspeitschungen, zur Zeichnung mit glühendem Eisen, zu größeren Geldstrafen. Immer fanatischer wurden nun die Wiedertäufer. Da ward noch strenger eingeschritten, mit Gefängniß, Peitschen, Brennen, Zungenausschneiden, auch bei Weibern; und ihr Hauptprediger, der Schuster Joh. Sebold, wurde am 25. April wegen seiner Hartnäckigkeit enthauptet. Verbannt wurden 1527 und 1528, ohne die fliehenden und die aus Bayern hereingekommenen, mehr als 100 Personen. Erst im Sommer 1528 wurde es ruhiger, und der Rath bewilligte den reuigen Verzeihung.

Von Augsburg vorzüglich kam die Wiedertäuferei in das übrige Schwaben, besonders durch die Verbannten; jedoch theilweise auch von Straßburg her. So nach Ulm, wo Jörg Berkenmeyer auch schriftstellerisch bedeutend wurde, und nach Kaufbeuren; besonders thätig waren Gallus Fischer und Hans Kraft in Kaufbeuren, Eßlingen und Würtemberg. Im Ganzen fanden diese Sektirer in den eifrig evangelischen Städten, wie Constanz, Memmingen, Reutlingen am wenigsten Boden, mehr in den langsamen Augsburg, Ulm, Jsny (jetzt würtemb.), Lindau, Kaufbeuren, am meisten in den unterdrückten Gegenden. In Unterschwaben finden wir sie bis 1530 noch weniger, nur Billican in Nördlingen hatte schon 1525 in Folge von Karlstadts Besuch einen sehr schweren Kampf mit ihnen zu bestehen. Die evangelischen Prediger der Reichsstädte wollten von Gewaltmitteln durchaus nichts wissen, außer bei hinzukommender bürgerlicher Widersetzlichkeit; und besonders Alber in Reutlingen, Schenk in Memmingen, der auch in andere Städte wie nach Kaufbeuren zu diesem Ende berufen wurde, und Billican in Nördlingen gewannen viele durch freundliche Belehrung. Nach Dolp a. a. O. sind sie zu Nördlingen um das Jahr 1528, da ein hartes Verbot im Reiche gegen sie publicirt wurde, vertrieben worden. Nachdem in den österreichischen Gebieten seit 1527 schon viel Wiedertäuferblut vergossen worden war, beschloß der schwäbische Bund auf dem Bundestage zu Augsburg im Februar 1528, gegen die Täufer zu streifen. Ulm, Kempten, Heilbronn, Bamberg waren die Sammelplätze, Weißenhorn einer der Richtplätze. So wurde gleich anfangs der obige Eitelhans Langenmantel, der auf seinem Gute Leutershofen überrascht wurde, gefangen und hingerichtet. Bis 1531 dauerten die Streifen. In Ulm predigte freilich Sam mit aller Entschiedenheit gegen solche Gewaltthaten; aber die kleineren Städte konnten sich nicht leicht entziehen. So wurden in Kaufbeuren 1528 fünf Männer auf dem Markt enthauptet, in Eßlingen 1528 einer, 1529 einer, in Gmünd (jetzt, gleich Eßlingen, würtemb.) sieben. In der durch den Bauernkrieg tief aufgewühlten Markgrafschaft Burgau, in Aislingen, Gundelfingen, Lauingen, Zusmarshausen wurden die Täufer zu Anfang 1531 blutig auseinandergetrieben u. s. w. Unzählige

flohen, viele wurden allenthalben ausgepeitscht; über 50 Personen aus der Ulmer und Lauinger Gegend wollten nach Mähren auswandern, fielen aber bei Straubing a. d. Donau in bayerische Hände; nur durch Widerruf oder Geld konnten sich die meisten retten.

So ist die Wiedertäuferei erlegen. Nur selten ist sie in den Rathsversammlungen bei Reformationsfragen mit Erfolg vertreten worden, wie in Ulm durch den Zunftmeister J. Müller.

Aber mächtigen Einfluß übte sie, bald zur Abstellung der gröbsten Mißbräuche drängend, bald umgekehrt alle Reformation mehr oder weniger verleidend oder doch hemmend; dies letztere ganz besonders in Augsburg, auch einigermaßen in Kaufbeuren. Nach den Concessionen des Speyerer Reichstages von 1526 gingen dagegen Lindau und Memmingen rasch vor, langsamer Ulm. Kempten, wo seit 1527 Jakob Haystung, dem bei seiner Berufung die Verehelichung gleichsam zur Pflicht gemacht wurde und durch dessen Bemühung alle Bilder aus der Kirche weggeschafft wurden, Johann Rottacher und Johann Seeger, sämmtlich aus der Stadt selbst gebürtig, evangelisch wirkten, hatte noch mit den Folgen des Bauernkriegs, und bald darauf mit dem lutherisch-zwinglischen Streite zu thun.

Mehr und mehr ging es, in der uns schon von Franken her bekannten Weise, über die Klöster her, so z. B., wie schon erwähnt, 1525 über das Karmeliterkloster zu Nördlingen, 1526—29 das zu St. Anna desselben Ordens zu Augsburg*), 1528 das Franziskanerkloster zu Lindau u. s. w. Die Jurisdiction der Bischöfe wurde mehr und mehr angegriffen und abgeschüttelt; ferner das Ceremonienwesen und die Predigt der alten Kirche beschränkt und für evangelische Prediger gesorgt. So wurde z. B. in Ulm der letzte bedeutende römisch gesinnte Prediger, Spitalpfarrer Bauler, und in Augsburg der berühmte St. Moritzprediger Ottmar Luscinius oder Nachtigall Ende 1528 zum Schweigen gebracht. Auch das Landgebiet der Städte wurde mehr und mehr evangelisirt, so Geißlingen von Ulm aus, während Leipheim ebendaher noch nicht wieder versorgt wurde. Viele abergläubische Bräuche wurden fast überall abgethan, nur noch nicht in Augsburg, wo freilich das Volk über dieselben spottete; Gaßner in Lindau versagte mit seinen Helfern entschieden seine Mitwirkung zu ihrer Fortführung. In Augsburg wurden auch die Fastengebote noch nicht beseitigt, während man sie in Ulm und Nördlingen mit Eclat abthat. Nach dem Berner Gespräche von 1528 wurde die Messe in Lindau, außer im Stift, und in Memmingen (Dez. 1528), auf Ambr. Blarers Vorschlag, abgestellt. In Ulm setzte dem gleichen Begehren Sams der vorsichtige Bürgermeister Bernhard Besserer noch Widerstand entgegen. Die Lindauer warfen, ähnliche Vorgänge in Constanz nachahmend, ein großes Crucifix in den Bodensee, die Ulmer nahmen von den Gräbern die Leichensteine weg, die Memminger zerstörten die schöne St. Martinsorgel als Teufelswerk, die Augsburger verfuhren, Cellarius fanatisch voran, trotz dem Ver-

*) Vgl. die bei Christell a. a. O. citirte Schrift: „Grund und Ursachen aus göttlichen Rechten, warum Prior und Convent zu St. Anna-Kloster in Augsburg ihren Stand verändert haben."

bote des Rathes, roh bilderstürmerisch, ja gotteslästerlich. — Von Cellarius, dessen edlerer Eigenschaften oben gedacht ist, wird auch sonst noch von Schelhorn*) mancher ungestüme Zug erzählt, z. B. daß er einst im J. 1527 in Gesellschaft anderer evangelischer Prediger auf öffentlicher Straße einen eben von Abhaltung einer warmen Predigt für die Heiligenverehrung herkommenden katholischen Geistlichen mit solcher Heftigkeit zu Rede setzte, „daß ein Haufe unruhiger Weiber den armen Kuen (so hieß er) mit gewaltigen Mißhandlungen gegen Keller und seine Begleiter aus dem Gedränge retten mußte"; ferner daß er einst bei einer Predigt gegen die Messe seine casula (ein Theil des römischen Meßornates) mit auf die Kanzel genommen und gesagt habe: diese Casel will ich nun in die Erde begraben und mit ihr zugleich die Messe u. s. w.; weiter, daß er 1529 einen „Bericht, des HErrn Nachtmahl würdig zu empfahen" drucken ließ, worin er, ganz die zwinglische Meinung vertretend, mit großer Bitterkeit gegen seine lutherisch gesinnten Collegen losfuhr.

Das Liturgische wurde vielfach noch nicht ausgebildet, doch für evangelische Predigt und Katechisation gesorgt. Neue Katechismen erschienen 1528, wie von Brentz in Hall und von Lachmann in Heilbronn, so auch von Sam in Ulm. Ulm und Nördlingen sorgten für Förderung des höheren Unterrichts**). Meist wurde deutsche und evangelische Taufe und Ehesegnung gestattet, ohne daß jedoch gewöhnlich die päpstliche Taufe verboten worden wäre. Die Feiertage wurden theilweise verringert, am meisten in Memmingen, noch nicht in Augsburg, unentschieden in Ulm. Selbst in Augsburg wurde 1527 das evangelische Abendmahl allgemein zugestanden. In Memmingen und Lindau bildeten sich Nachtmahlsordnungen. Lindau, wo auch Ambrosius Blarer von Constanz half, schloß sich derjenigen Kirchenordnung an, welche um diese Zeit Constanz in radicalem Sinn erhielt. Der dort nur an Ostern liturgischer gestalteten und wesentlich als Gemeindefeier gehaltenen Abendmahlsordnung, nach schweizerischen Mustern, schloß sich auch die jetzt noch vorhandene Memminger Ordnung an. Sie wurde wohl größtentheils durch Ambr. Blarer von Constanz, im Namen der damaligen meist schweizerischen und zwinglischen evangelischen Kirchendiener Memmingens, auf Ostern 1529 aufgestellt; etliche 1000 Gemeindeglieder nahmen Theil. Schelhorn jun. sagt, er besitze ein Exemplar derselben, ein anderes aber sei ihm nicht bekannt, wie denn auch sein (sehr gelehrter) Vater Schelhorn sen., der unter anderem auch eine Memmingen'sche Reformationshistorie 1730 herausgegeben hat, sie nicht gekannt habe, und sie stimme in vielen, doch nicht in allen Stücken mit der älteren Zürcherischen Liturgie überein, so wie sie noch in der im J. 1707 gedruckten Zürcherischen K. O. vor ihm liege. Er druckt sie daher a. a. O.***) in extenso ab. Folgendes ist ein kurzer Auszug daraus: Psalm gesungen. Vorgänger: Votum. Diaconi: Amen. Das widerfare uns und deinem Geist. Vorg. Aufforderung zum Gebet, und Gebet selbst. Diac.

*) A. a. O.

**) Sixtus Faber hieß der auf Melanchthons Empfehlung in Nördlingen angestellte Rektor, mit dem gemeinschaftlich Billican auf Besserung des Unterrichts hinarbeitete; Billican verfaßte auch nach dem Auftrage des Rathes einen neuen, auf lange hin grundlegenden Schulplan.

***) Beitr. zur Erläuterung der Gesch. rc. IV. St. S. 146—159.

Digitized by Google

liest 1. Cor. 11, 21—34. Das große Gloria mit Laudamus (natürlich deutsch) respondirend gesprochen vom Vorg. u. einem Diac. Vorg. Gebet um Segen zum Hören des Evangeliums. Diac. liest Joh. 6, 47—63. Gemeindegesang. Vorg. Abendmahlsvermahnung, fromm, aber ganz zwinglisch. Vorg. Gemeines Gebet. Unser Vater; am Schlusse: erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist .... Ewigkeit. Amen. Apostolicum, respondirend von Vorg. und Diac. gesprochen, wobei wir folgende Lesarten anmerken: „Ain hailig allgemein Christliche kirchen, gemeinsame der hailigen "......„ Vrstende deß leybs." Vorg. Gebet um starken, lebendigen Glauben rc. Vorg. „der Ban"; mit Beziehung auf Matth. 7, 6 und 1. Cor. 10, 21 werden viele Sünderarten aufgezählt, die „dz hailig Gotts wort außbannet, als vntüchtige dürre glider, die kain leben haben im leyb Christi".... „vnd in Summa alle dise, so von Sünden abzusteen nit willens sein, dann die all haben kain Glauben, vnnd sind verspotter Gottes, der will ain dapffers, haylig8, vnstrefflichs volck haben". Diac. Ermahnung an alle in solchen Sünden liegende zu Buße und herzlichem Glauben. Dann spricht derselbe die „offen Beicht", fromm und warm. Vorg. Absolution; am Schlusse derselben: ... „So jr den glauben habt, sprich ich durch krafft sollichs glaubens, euch ledig und loß von allen sünden im namen rc". Vorg. Einsetzungsworte. Dann gleich, ohne besonderen Consecrationsritus, Austheilung, unter welcher Psalmen gesungen werden. Dann schöne Schlußvermahnung, welche in Psalm 113 ausgeht. Vorg.: Nach nochmaliger entsprechender Vermahnung Vorlesung der 10 Gebote, wo die Lesarten interessant sind, namentlich: 9. Gebot: „Du solt deines nechsten gemahl nit begeren," und 10: „Du solt deines nechsten güts nit begeren"; (bekanntlich nach der Lesart des deuteron. 5, 21.) Dann: „Dise Zehen gebott werden beschlossen vnnd begriffen in zweyen gebotten. Hab Got lieb. Und deinen nechsten als dich selbs. Darzu helffe uns Got.— Nun gond hin im fried Gottes vnd Got wöll allzeit mit vns sein. Amen." Hinsichtlich der Zählung der 10 Gebote ist auch noch zu bemerken, daß hier noch die gewöhnliche, nicht die sog. reformirte angewendet ist, die letztere kam dann gleich 1530 bei der Annahme der Tetrapolitana. Karrer*) sagt noch 1825, Memmingen habe von daher als die einzige evangelisch=lutherische Stadt die ref. Eintheilung bis auf die neuesten Zeiten beibehalten. — Der milde und fromme Ambros. Blarer zu Constanz, dessen Einfluß hier überall so viel wirkte, der namentlich Constanz selbst mehr als irgend eine Stadt religiös=sittlich umgestaltete — jetzt ist es freilich längst wieder römisch=katholisch — wäre, wenn es nach den Anträgen des Urbanus Regius gegangen wäre, auch nach Augsburg berufen worden, aber Regius drang nicht durch**). (Er war, zu Constanz 1492 aus einer sehr alten Patricierfamilie geboren, vordem Prior in Alpirsbach).

Damals zeigten sich auch in den nun römisch=katholischen Städten

*) A. a. O. S. 69.

**) Neuestens hat Keim, nun Prof. der Theologie in Zürich, dessen schwäb. Ref. Gesch. wir in diesem Abschnitte das meiste verdanken, Blarers urkundliche Lebensbeschreibung herausgegeben, welches Buch jedoch hier nicht mehr benützt werden konnte; ebenso das von Dr. Pressel in Stuttgart 1861 über Blarer erschienene Buch.

Burgau, Donauwörth (Reichsstadt) und Mindelheim evangelische Regungen; in Burgau durch Meister Aleander, in Donauwörth durch den Benediktinerabt zum heil. Kreuz Nikol. Haider, in Mindelheim schon 1526 durch Joh. Wanner von Constanz, nachher durch Joh. Eggenperger. Mindelheim, das im Laufe der Zeit die Herren oft gewechselt hat, gehörte damals der Frundsbergischen Herrschaft, welche nach Keim auch für die Reformation gewonnen worden ist; der berühmte Georg von Frundsberg aber, geboren im J. 1473 auf dem Mindelheimer Schlosse (aber ursprünglich aus Tyrol, aus der Gegend von Schwatz, stammend), der Gründer des deutschen Fußvolks, ist, wenn schon durch seine ermunternden Worte an Luther auf dem Wormser Reichstage bekannt, doch wohl noch im Schoße der alten Kirche gestorben, zu Mindelheim im J. 1528, 8 Tage nach seiner Heimkunft vom italienischen Kriege, in dem er aus Alteration über eine Auflehnung seiner Landsknechte schwer erkrankt war. Alle seine eroberten Trophäen hatte er, ein biederer, treuer und gottesfürchtiger, namentlich aber überaus kräftiger und tapferer Charakter, nach Mindelheim, besonders in die dortige Pfarrkirche bringen lassen *). Im J. 1526 hatten die Augustinermönche zu Mindelheim ihr Kloster verlassen, waren in den weltlichen Stand getreten und hatten ihr Vermögen feierlich den Beamten der Frundsbergischen Herrschaft übergeben **). Der schon im J. 1527 als Arzt der Herren von Frundsberg gestorbene Ivo Strigel, ein geborener Memminger, der mit Melanchthon, Brentz, Butzer, Frecht u. s. w. seiner Zeit in Heidelberg, und dann in Pavia, studirt hatte, war der Vater des durch einen dogmatischen Streit bekannten Jenaischen Professors Victorin Strigel.

Unter den der Reformation entgegenarbeitenden Bemühungen ist besonders auch die im J. 1528 erfolgte Rundreise des kaiserlichen Commissärs und Vicekanzlers Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch im oberen Schwarzwalde, Coadjutor von Constanz, zu nennen. Diese Rundreise erstreckte sich besonders auf Oberdeutschland, namentlich die Reichsstädte, und brachte unter den letzteren die größte Aufregung hervor. Nicht überall hatte er so glänzenden Erfolg als im Markgrafthume Baden, wo die Reformation noch auf fast 30 Jahre hinausgeschoben wurde, namentlich nicht in Augsburg, trotz seines entschiedenen Auftretens daselbst, besonders zu Gunsten des St. Moritzpredigers Ottmar Luscinius, und auch nicht bei den Städten des schwäbischen Bundes.

In Memmingen hatte Ambrosius Blarer, welcher im Nov. 1528 von Constanz herbeigerufen worden war, um den zwischen dem zwinglischen Simpert Schenk und den luther. Georg Gügi (oder Gugy) ausgebrochenen Abendmahlsstreit zu schlichten, nicht nur diese Aufgabe gelöst, sondern auch bewirkt, daß die Messe, wie wir bereits hörten, noch im Dezember

*) Hofmeister im Hause des G. v. F. und hernach dessen Geheimschreiber, auch Kampfgenosse bei Rom, war Adam Reißner, in Frankfurt a. M. geboren (um 1471) und gestorben (1563), dem wir das Glaubenslied Nr. 16 in unserem Gesangbuche (In dich hab ich gehoffet Herr rc.) verdanken. Er scheint dem Schwenckfeldianismus nahe gestanden zu sein.

**) So Brunnemair, Gesch. der Stadt und Herrsch. Mindelheim; Mindelheim 1821 S. 308 ff. Dort steht auch S. 307 f., Luther habe 1518 von Augsburg aus mehrmals die Mindelheimer Augustiner besucht.

desselben Jahres beseitigt wurde, und daß sie trotz der dagegen gerichteten Bemühungen des Bischofs von Augsburg und Johann Ecks auch beseitigt blieb. Eck schrieb nämlich zwei sehr heftige Briefe an den Magistrat (abgedruckt in Schelhorn sen. Memm.'sche Ref.-Hist.) und auf Antrieb des Bischofs eine polemische Schrift über die Messe (Schelhorn jun. Beiträge ꝛc. IV. Stück S. 142 sagt, er besitze das Original dieser bisher noch ungedruckten Streitschrift). Blarer verfaßte aus Auftrag des Rathes eine standhafte Antwort darauf, welche 1530 zur Vertheidigung der Stadt gedruckt wurde; denn die Widersacher hatten ausgesprengt, man habe zu Memmingen das heil. Abendmahl ganz abgethan, so daß auch Luther sich veranlaßt sah, einen Warnungsbrief an den Rath zu schreiben*), wozu freilich schon des Simpert Schenk eifriger Zwinglianismus Ursache genug gegeben haben mochte. Auch die obige Abendmahlsordnung ist zum Zwecke der Verantwortung gegen solche Beschuldigungen durch den Druck veröffentlicht worden. Aber der Memminger Bürgermeister Hans Keller mußte es sich gefallen lassen, wegen dieser Vorgänge vom Lichtmeßbundestage des schwäbischen Bundes zu Ulm 1529 ausgewiesen zu werden; und zugleich standen die Sachen so, daß die übrigen reichsstädtischen Bundesräthe nicht rathen noch helfen konnten. Sehr beunruhigt waren natürlich dadurch die Memminger, besonders als König Ferdinand am 23. Febr. Nachmittags zum Bundestage durchziehend mit 400 Mann dort ankam und übernachtete.

Drittes Kapitel.

Die wichtigen Jahre 1529 bis 1532.

Nun folgte der berühmte Speyerer Reichstag von 1529 mit seinem bekannten Beschluß und der dagegen erhobenen Protestation, sehr ausführlich bei Keim geschildert. Unter den 14 protestirenden Städten fehlen außer dem damals auch theilweise evangelisch angeregten Donauwörth von den uns hier beschäftigenden schwäbischen Städten nur Augsburg und Kaufbeuren, wo eben, meist in Folge der wiedertäuferischen Ausschreitungen, eine starke, ja im Rathe überwiegende Gegenpartei bestand. Auch Ulm fehlte nicht. Besonders aber Memmingen, durch Johann Ehinger von Guottenau vertreten, that sich durch treues Bekenntniß hervor. Ehinger war auch unter den drei sehr ungnädig aufgenommen, in 6 bis 7wöchentlichen Arrest gekommenen Gesandten der Protestirenden, welche dem Kaiser selbst die Protestation und Appellation nach Piacenza überbrachten; die anderen beiden waren Rathsherren von Nürnberg (Michael von Kaden, Syndicus) und Brandenburg (Alexius Frauentraut, Mg. Georgs Secretarius), also alle drei unserem Kreise angehörig**). Der Raum erlaubt uns nicht, näher auf die

---

*) Abgedruckt in Schelhorn sen. Memm. Ref. Hist.

**) „Leute von nicht gar zu hohen Würden," sagt Seckendorf-Frick S. 955, „damit sie desto sicherer sein möchten, und weil ihre Verrichtung allein in Insinuation der Protestation bestanden." Ebendaselbst S. 961 wird freilich auch gesagt: „Inzwischen ist nicht zu bergen, daß die Protestirenden in Erwählung der Gesandten nicht glücklich gewesen." Siehe dort das Nähere.

Speyerer Verhandlungen einzugehen, sowie auf die nun lange folgenden evangelischen Bündnißunterhandlungen, in denen bekanntlich der lutherische und der reformirte Typus sich oft an einander gerieben haben, bis eine anfangs vielfach nur mehr scheinbare, allmählich aber, wie wir sehen werden, wenigstens in unserem Kreise wirkliche und wahre Vereinigung eingetreten ist.

Hinsichtlich des unter Franken nicht näher berührten Marburger Gesprächs vom Herbste 1529 sei hier nur erwähnt, daß aus unserem Kreise Osiander von Nürnberg und Stephan Agricola oder Kastenbauer von Augsburg dort anwesend waren; letzterer, welchen Keim einen „rauhen Lutheraner" nennt, als Vertreter seines durch längeres Kopfleiden verhinderten weitherzigeren, aber nicht mehr zwinglischen Collegen Urb. Regius. Osiander und Agricola kamen mit Brenz, von einem alten der Wege kundigen Reiter des Markgrafen Georg geleitet. Sie waren bekanntlich ganz auf Seite von Luther, Melanchthon und Justus Jonas. Diese drei unterzeichneten zuerst, dann folgten unsere drei Süddeutschen und dann erst die vier Zwinglischen: Zwingli, Oecolampad, Butzer und Hedio. Es sei verstattet, hier beizusetzen, was der gewiß nicht lutherisch befangene Keim *) über die von ihm zwar nicht ganz gebilligte strenge Haltung Luthers und die noch strengere Melanchthons in Marburg sagt: „Und doch war es nicht Leidenschaft allein, denn was über alle dogmatischen Vereinigungsformeln, ja über die gemeinsame Anerkennung der ganzen orthodoxen Dogmatik hinaus das Bewußtsein der Fremde, des Gegensatzes bleibend aufrecht hielt, das war nicht allein das nicht ganz unberechtigte Mißtrauen gegen die Redlichkeit jener Anerkenung, es war das, wenn auch dunkle, doch sichere, die Incongruenz des orthodoxesten Bekenntnisses zur Taxirung einer Glaubensrichtung ahnende Gefühl „„ihr habt einen andern Geist, als wir,"" die in Marburg gewonnene Ueberzeugung, daß bei den Gegnern keine christliche Lehre, sondern nur eine Art von „„Philosophie"" sei." (NB. hier ist von Zwingli, nicht von Calvin und der vorzüglich letzterem folgenden reformirten Kirche die Rede).

Zwei unserer gegen den Speyerer Reichstagsschluß von 1529 protestirenden schwäbischen Städte ließen es sich zu Schulden kommen, daß sie um drohender politischer Constellationen willen ihren Protest wieder zurücknahmen und jenem Speyerer Abschiede doch noch beitraten: nämlich Nördlingen offen und Ulm verdeckt. Obwohl zu Nördlingen der Protest der Abgeordneten noch besonders durch den Rath ratificirt worden war (4. Aug. 1529) **), glaubte derselbe hernach doch den Abschied unterzeichnen zu dürfen, „weil ihnen der Abschied doch nichts nehme." Der Reformation, sagt Dolp allerdings, sei zu N. nichts abgebrochen worden; „vielmehr wurde derselbe (nämlich der evangel. Gottesdienst) durch Einführung zweifelsfrey des damalen in Druck herausgekommenen kleinen Catechismi Lutheri befördert, bey welchem aber der Prediger Billican laut seines Rathschlags Num. XXXVIII. allerhand einzuwenden hatte." (Pfarrer in Nördlingen war seit Anfang des Jahres 1527 Johann Uebel, Sohn eines dasigen Rathsherrn; Billican war Prediger.)

Es ist eine erhebende Erinnerung für unsere Landeskirche, daß in ihren Gränzen jener ewig denkwürdige und gesegnete Augsburger

*) S. 125. **) S. die Urkunde bei Dolp Beil. XXXVII.

Reichstag von 1530 stattgefunden hat. Sehr gründlich ist bei Keim die Geschichte desselben gegeben.

Augsburg, vieljähriger Sitz kaiserlicher Hofhaltung, Lieblingsplatz Kaiser Maximilians, wurde um seiner evangelischen Gesinnung willen von Karl V. ganz besonders hart und mißtrauisch angesehen. Sein einflußreichster Berather war der Kanzler Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch und Bischof von Constanz (schon 1531 gestorben) dessen antievangelische Rundreise zwei Jahre vorher wir oben erwähnt haben. Konrad Peutinger hielt zum Empfange des Kaisers eine zierliche Anrede.

Ehrerbietig blickte alles auf das eingezogene Leben von Melanchthon, Spalatin, Jonas, Eisleben, während Eck „nach dem Geständniß Altgläubiger in Augsburg die Nüchternheit im Genusse nicht zur Lebensregel machte" *). Die fremden Gäste, besonders die Fürsten, suchten die Predigten des Urbanus Regius auf, während die ernster gesinnten unter den Augsburgern begierig die sächsischen Prediger hörten, der Landgraf von Hessen aber mit dem großen Volkshaufen den zwinglisch gesinnten Magister Michael (Cellarius oder Keller) aufsuchte. Am 18. Juni wurde hinsichtlich des Predigens die Uebereinkunft getroffen: „Die papistische und evangelische Predigt sollte suspendirt sein, Faber ausdrücklich vom Predigen ausgeschlossen, dagegen sollte der Kaiser einige unparteiische Prediger aufstellen dürfen, das reine Gotteswort zu verkünden." Bis zum Dezember war nun die Stadt ohne evangelische Predigt, was Luther übel vermerkte. Bei der großen Frohnleichnahmsprocession sollen dann keine 100 Augsburger mitgegangen sein. Es kam aber auch vor, daß einer der kaiserlichen Prediger, M. Joh. Schneid oder Schneider, in der Kirche zum heil. Kreuz, öffentlich gegen die Messe predigte, „so oft der Priester Messe lese, so oft kreuzige er Christum auf's Neue;" er wurde in das Reichstagsgefängniß am Barfüßerthurme geworfen, ist aber durch Hülfe des Profoßenknechts entkommen **). Bei diesen Vorgängen schnöde von den vornehmen Augsburgern, den „klugen Krämerseelen" wie sie Osiander nannte, behandelt, und ***) auch durch Kellers Art mit fortgetrieben, nahm Urbanus Regius sofort einen Ruf des Herzogs Ernst von Lüneburg, als Generalsuperintendent in Celle, an †).

An der berühmten Confession besserte Melanchthon bis zum letzten Tage, nicht ohne den Beirath der Freunde, zu denen auch Brentz und Urbanus Regius gehörten, welcher letztere täglich mit Melanchthon und den übrigen verkehrte, so daß Brentz das Bekenntniß gewissermaßen als gemeinschaftliches Erzeugniß bezeichnete. Von dem Bischof Stadion von Augsburg, der fast aller Orten ein gutes Zeugniß hat, heißt es, er habe nach der Vorlesung der Confession geäußert: das sei die reine

*) Keim S. 186. **) Vgl. Christell a. a. O. und besonders Brucker, Entwurf einer Gesch. der ev. Pfarrkirche zum h. Kreuz in Augsburg 1753. Sch. wird zu den Zwinglianern gerechnet. Etwas andres berichtet Uhlhorn über die Ursache der Verhaftung des Sch. (S. 157.) ***) Nach Schelhorn jun. a. a. O. †) Schon 1528 hatte R. an den ansbachischen Kanzler Joh. v. Schwarzenberg geschrieben: „Dieweil ich hier in Augsburg nicht wenig Nachlässigkeit und schmalen Eifer Gottes in viel Dingen diese vier Jahr gemerkt habe, bin ich oft des Sinnes gewesen und bin's noch, wo's nicht anders wird, wollt ich davon ziehen und Hoffart, Geiz und Weltlichkeit dem gerechten Gericht Gottes befehlen." (Uhlhorn S. 142 nach Döllinger Ref.-Gesch. aus einer Handschrift im Nürnberger Archive.) 1529 lehnte R. jedoch einen Ruf nach Ansbach ab.

unläugbare Wahrheit; und selbst der Cardinal von Salzburg, Matthäus Lang, und die Herzoge von Bayern waren milder gestimmt *). Beiderseits fanden sich solche, welche zu weit gehenden Concessionen geneigt waren. So waren fast alle geistlichen Fürsten milder gestimmt; brachte es doch schon ihr Interesse mit sich; Mainz und Braunschweig und besonders Augsburg waren für Vermittelung. Stadion sprach ungescheut im Fürstenrathe, welchem er später Luthers Ermahnungsbrief an den Erzbischof von Mainz vorlas: „ehe er wollt', daß man unvertragen abscheiden sollte, wollt' er ehe die zween Artikel von beeder Gestalt des Sakraments und der Priesterehe nachgeben, und, ob es Noth wäre, über das noch mehr zu thun, sollt' zu Erhaltung Friedens und Einigkeit der Kirche an ihm auch nicht erwinden."

Doch es kam bekanntlich zu keiner Einigung, sondern zu dem, wohl durch das Einlaufen der Vierstädteconfession (11. Juli) und zuvor schon (8. Juli) eines besonderen Bekenntnisses Zwingli's nach befestigten Entschlusse, eine Widerlegung der sächsischen Confession zu versuchen. Von Zwingli's Bekenntniß — um dies einzuschalten — sagt Keim **), dasselbe sei nach Butzer „mannhaft," nach Brentz und Melanchthon schweizerisch brutal und schriftwidrig, nach seiner (Keims) eigener Meinung jedenfalls rücksichtslos. Die Confutationscommission bestand aus 19 bis 24 Mitgliedern. Auch der Kanzler Merklin besuchte öfters die täglich zweimaligen Sitzungen derselben. Eck, der „Bauer" von Ingolstadt, war der erste, Faber der zweite, zwei Schwaben, wie wir gesehen haben. Auch sonst waren in der Commission, die meist aus Deutschen, auch aus einigen Italienern bestand, auffallend viele Schwaben; so drei Ulmer, nämlich Augustin Marius (Villicus, Mayr) Weihbischof in Würzburg, einer der milderen, von Erasmus gar sehr an Stadion empfohlen, ferner Dr. Konrad Köllin, Dominikanerprior zu Köln, der eine wüthende Schrift gegen Luthers „Hundsehe" geschrieben und im Reuchlin'schen Streite sich bekannt gemacht hatte, und Dr. Paul Haug, der Dominikanerprovinzial der oberländischen Provinz; endlich der Augsburger Domprediger Dr. Matthias Kretz und der Constanzische Vikar Dr. Peter Speiser. (Kretz ist uns schon oben vorgekommen, als Gegner Kellers. 1534 berief ihn Herzog Wilhelm nach Bayern als Dekan an der Frauenkirche zu München; seine erste Predigt daselbst vertheidigte auf's Entschiedenste die Messe, erschien dann auch im Druck unter dem Titel: Brevis et plana Sacratissimae missae dilucidatio, München 1535, dem jungen bayerischen Prinzen Albrecht dedicirt. 1540 wurde er auch mit Eck u. A. von Herzog Wilhelm zum Wormser Gespräche geschickt.) Stadion aber fehlte, sowie die mißtrauisch angesehenen Theologen von Mainz.

Gewaltige Aufregung verursachte natürlich unter den Evangelischen

---

*) Näheres s. z. B. bei Müller symb. Buch S. LXXII. seq., woraus hier nur dies mitgetheilt sei: „Herzog Wilhelm von Bayern sprach den Kurfürsten von Sachsen freundlich an und sagte beim Nachhausegehen, so habe man ihm von dieser Sache und Lehre nicht gesagt; ja als Eck auf die Erinnerung an sein Versprechen, dies Bekenntniß zu widerlegen, ihm erwiderte, aus der Schrift vermöge er das nicht, wohl aber aus den Vätern, so wandte sich der Herzog mit den Worten von ihm ab: wohl, so sitzen die Lutherischen in der Schrift und wir Pontificii darneben." **) S. 185.

diese grobe Widerlegung, welche an Rehabeams Antwort *) erinnert, und welche Melanchthon unter allen Schriften Fabers die tollste nannte. In Augsburg wäre es fast zu Straßenkämpfen gekommen. Vergeblich blieben die erneuten freimüthigen Bemühungen des Bischofs Stadion, welcher im Fürstenrath erklärte, die Protestirenden hätten keinen einzigen Artikel des Glaubens angefochten, und ernstlichst und im Blicke auf die ernste Zeit, die ihn selbst zu neuen Vorsätzen treibe, Fürsten und Bischöfe ermahnte, den Weg des Rechtes und Mittel zum Frieden der Kirche zu suchen **); vergeblich blieben auch die sehr weit gehenden Zugeständnisse Melanchthons und Brentzens: sondern es kam endlich zu dem bekannten, durchaus abweisenden Reichstagsabschiede, den 13. Oktober. Schon am 22. Sept. war ein, noch um etwas weniges glimpflicherer Abschiedsentwurf publicirt worden. Die in demselben ausgesprochene Restitution der Geistlichen fing der Kaiser sofort in Augsburg als in seiner Stadt an; die längst evangelisch gewordene (und schon im folgenden Jahre wieder evangelische) Barfüßer- oder Franziskanerkirche wurde auf den Franciscitag, 4. Okt., sammt dem eingegangenen Barfüßerkloster wiederhergestellt. Wie der zwinglische Cellarius, der in einer besonders auf dem Reichstage eingebrachten Anklage der Entheiligung dieser Kirche des heil. Franz beschuldigt worden war und deßhalb in seine Vaterstadt Memmingen hatte fliehen müssen, in dieser seiner Kirche seit mehreren Jahren bilderstürmerisch genug verfahren war, so wurden nun von Handwerksleuten und Mönchen die Stühle und Bänke der Evangelischen mit Instrumenten und Zangen und unter gewaltigem Lärm abgebrochen und hinausgeschafft, wobei es nicht ohne einen nur mit Mühe von der Polizei getrennten ernstlichen Kampf mit Stühlen, Fäusten und Schmähreden abging.

Die Vierstädteconfession, bekanntlich von Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen übergeben, und zwar, wie es sein mußte, gerade bei dem Bischof einer dieser abtrünnigen Städte, dem von Constanz, Balth. Merklin, welcher nämlich zugleich kaiserlicher Kanzler war, hat lange gar keine Berücksichtigung gefunden. Zwingli hat deßhalb, als die Lindauer Gesandten, welche „des unleidlichen Kostens halb" wie manche andere Kleinstädter inzwischen nach Hause gegangen waren, wieder nach Augsburg reisten, bei dieser Gelegenheit am 10. Oktober eine Vertröstung an den Memminger Rath geschickt. Endlich erhielten auch diese vier Städte unter sehr rücksichtsloser Behandlung einen harten und strengen, drohenden Bescheid. Auch wurde ihnen eine besondere Confutation, gegen 56 Blätter stark, drei Stunden lang vorgelesen, wieder hauptsächlich von Eck und Faber verfaßt. Sie unterschied

*) 1. Kön. 12, 11.

**) v. Soden a. a. O. S. 338 f. sagt zufolge des v. Scheurl'schen Familienarchivs: „Am Schlusse des Reichstages zu Augsburg begehrten Dr. Fabry und Dr. Eck von den Kurfürsten und Fürsten für ihre viele Mühe und Arbeit eine Belohnung. Diese Ausgabe vertheilten nun die hohen Häupter unter sich. Ein Kurfürst zahlte 15 Kronen und ein Fürst 10. Diese Summe gab auch der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, und äußerte dabei: er wolle gerne noch 10 Kronen zahlen zu einem Strang für jeden, daran sie gehangen würden." Ohne natürlich gebilligt zu werden, stehe diese charakteristische Aeußerung hier.

sich nach Keim *) „von dem Machwerk gegen die Fürstenconfession besonders durch ihre ungeheure Stärke in niederträchtiger Verläumdung.“ Auch die lutherischen Nürnberger sprachen entrüstet davon, daß jene „wahrlich mit viel schmählichen Zulagen scharf genug angetastet worden.“ Vergebens bat Jakob Sturm, der Städtmeister von Straßburg, zu wiederholten Malen um eine Abschrift der Widerlegungsschrift. Doch wußte der Memminger Bürgermeister Joh. Ehinger am Ende des Reichstages sich bei der kaiserlichen Kanzlei eine Abschrift zu verschaffen. Darauf gründete dann Butzer in Straßburg, der Verfasser des Bekenntnisses, seine im Sommer 1531 in Straßburg neben demselben gedruckte Apologie.

Wie haben sich nun die 6—8 uns hier näher angehenden schwäbischen Städte auf diesem Augsburger Reichstage gestellt?

Von Lindau und Memmingen haben wir so eben gehört, daß sie die Tetrapolitana unterzeichnet haben. Jedoch sie thaten dies erst, nachdem der 7. Artikel vom h. Abendmahl in der Art limitirt war, daß eine im Entwurfe gestandene ausführliche Erklärung des Begriffs der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl, „die das Zugestandene leise wieder auftrennte“, weggelassen wurde. Selbst Butzer mußte gestehen, daß dies Verfahren eine Verschweigung der Wahrheit sei, meinte aber, man habe sich ja in der Confession zu weiterer Rechenschaft bereit erklärt **). Am Schlusse des Bekenntnisses fand sich auch die schlaue Bemerkung, man habe neben der Fürstenconfession eigentlich nicht nöthig gehabt, sich zu erklären, außer aus Gehorsam gegen die kaiserliche Aufforderung. — Aber auch so unterschrieb noch langsam und fast ungerne zuerst Constanz und Memmingen, und dann auch Lindau, diese Straßburger oder schwäbische oder Vierstädte-Confession.

Unter den Unterzeichnern der Fürstenconfession finden wir bekanntlich nur zwei Städte, darunter keine von unseren schwäbischen, nämlich das fränkische Nürnberg und das zwar schwäbische, aber jetzt würtembergische Reutlingen (bei Tübingen). Jedoch wie Windsheim und Weißenburg in Franken, so sind auch Heilbronn und unser Kempten der Augustana nachträglich noch auf dem Reichstage selbst ausdrücklich beigetreten. (Auf dem Reichstage erschienen nur die süddeutschen und einige mitteldeutsche Reichsstädte; die norddeutschen waren nicht vertreten). Dieser Schritt Kemptens, sagt Keim, stehe in auffallendem Gegensatze zu der gleich darauf noch in demselben Jahre beginnenden starken zwinglischen Bewegung in dieser Stadt ***).

Ulm unterzeichnete keines von beiden Bekenntnissen. Das Fürstenbekenntniß schickten die Ulmer Abgeordneten am 27. Juni ihrem Rath und ihren Predigern zur Beurtheilung. Bei Sams reinem, wenn auch mildem Zwinglianismus konnte nichts als eine zwar milde, aber zwinglische Ablehnung erfolgen. Sam stand der Augustana noch ferner als Butzer. So überreichte Ulm am 11. oder 12. Juli eine besondere Schrift, aber keine „Ulmer Confession“, sondern nur eine sehr vorsichtige „specifisch Ulmische Erklärung der Speyer'schen Beschwerden“, mit Bitte um ein Generalconcil als den einzigen Ausweg; eine solche Bitte war

---

*) S. 225. **) Keim S. 179, besonders die Anmerkung.

***) ibid. S. 182. Siehe von dieser zwinglischen Bewegung in der zweiten Abtheilung.

schon vorher von den Ulmern übergeben worden, als die andern Städte sich zu einer vom Kaiser verlangten Erklärung über ihre Nichtannahme des Speyerer Abschieds vereinigt hatten.

Die Unterzeichnung des strengen, alle Reformation verwerfenden Augsburger Reichstagsabschiedes verweigerten außer den sechs Städten der Fürstenconfession und den vier Städten des schwäbischen Bekenntnisses auch noch Augsburg, Ulm, Hall und Frankfurt. Lange hatten diese vier geschwankt und gezögert, endlich aber sich ermannt. Zuerst Augsburg, unter den Augen des erstaunten, ja wehmüthig weichen Kaisers. Der große Rath, in welchem die Gemeinde seit dem Jahre 1368 in ungeheurer Mehrheit vertreten war, und der nur in den wichtigsten Fällen, in der Regel nur zweimal jährlich sich versammelte, war vom engeren Rathe zusammengerufen worden, und hier hatte die Reformation gesiegt. Am 26. Oktober gaben die vier Bürgermeister, an der Spitze der Altbürgermeister Ulrich Rehlinger, dem nach Keim das Evangelium zu Augsburg, menschlich zu reden, das meiste dankte, in der Reichsversammlung auf dem Rathhause die christliche, edle Erklärung ab: „in allen weltlichen Dingen wollen und werden sie gehorsam sein und eher mehr thun, denn zu wenig; weil aber diese Sache ein Handel sei den heil. Glauben und die Gewissen der Menschen belangend, so können und mögen sie den derhalb ganz beschwerlich gestellten Abschied mit nichten annehmen“ *). Ganz denselben Gang nahm, nur noch bedächtiger, zuletzt die Sache in Ulm.

Donauwörth und Kaufbeuren jedoch haben den Abschied unterzeichnet. Dafür hatte Donauwörth dies Mal die sonst Augsburg zukommende Ehre, den Abschied im Namen der Städte zu besiegeln. Die letzte Redaktion desselben ist vom 19. November datirt. Statt dessen besiegelte Augsburg mit anderen am 20. seine eigene Protestations- und Appellationsschrift gegen den Abschied.

Am übelsten aber hielt sich damals die doch evangelisch sein wollende Stadt Nördlingen, beziehungsweise der sie leitende Billican. Nikolaus Feßler, der Nördlinger Bürgermeister, unterzeichnete am 15. Oktober den Abschied, nachdem Schritt vor Schritt das Evangelium verläugnet worden war. Billican aber kam nach verschiedenen Transactionen so weit, daß er in Augsburg am 13. Oktober vor einem von dem päpstlichen Legaten bestellten Ketzerrichter Michael Behus und dem Mainzischen Kaplan und Notar Andreas Michael „ein dem Widerruf ähnliches Bekenntniß wider die Lutherei beschworen“ hat. Auch ließ er sich vom Cardinal Campegius vom Priester- und Predigtamt entbinden u. s. w. So kamen Messe und Meßpriester wieder in Nördlingen auf. Groß war der Zorn der Bürgerschaft, welche Eck von Ingolstadt selbst noch zu Ende des Jahrs von Billicans Benehmen zu Augsburg brieflich in Kenntniß setzte. Dadurch, so wie durch das Aufhören der Gefahr von Seite des Kaisers kam Billican zu Anfang 1531 wieder dahin, daß er, seinen Widerruf bemäntelnd, die inzwischen mit seinem reichen Schwiegervater Johann Scheifelin, dem Sohne des berühmten Nördlinger Malers, betriebene Kaufmannschaft wieder mit dem evangelischen Predigtamte vertauschte **).

---

*) Keim, S. 217.
**) Das Nähere findet sich bei Keim a. a. O. S. 212 ff. und 215 und bei Dolp

Die vielerlei Verhandlungen, welche endlich zum Abschlusse des schmalkaldischen Bundes führten (März 1531) und welche Keim mit aktenmäßiger Gründlichkeit mittheilt, müssen wir hier übergehen. Wir bemerken nur, daß der erste Grund zur politischen Vereinigung der Evangelischen noch zu Augsburg während des Reichstags, am 13. Oktober 1530, dem Tage des rauhen Abschieds, in einer nächtlichen Versammlung gelegt wurde; daß auch zu Memmingen vom 26. Febr. bis 1. März 1531 eine wichtige Vorversammlung gehalten wurde, von Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau, Constanz, und durch Ulm auch von Reutlingen, beschickt; und daß im Zustandebringen dieses Bundes aus dem uns hier berührenden Kreise besonders Ulm, auch Memmingen sich eifrig bewiesen, so wie auch Lindau sich anschloß; Kempten zog sich in Zeiten zurück, und auch Augsburg ließ sich trotz vieler Bemühungen nicht zum Anschlusse bringen; Kaufbeuren, Nördlingen und Donauwörth aber waren, wie wir gesehen haben, ohnehin damals ganz anders gewendet. Auf der erwähnten Memminger Versammlung wurde die frühere Forderung der Lutherischen, besonders der hier nicht vertretenen Nürnberger, einer völligen Gleichheit der kirchlichen Ordnungen und Ceremonien, der Kirchenzucht, der Behandlung der wiedertäuferischen Sekten unter den Bundesgenossen, abgewiesen, besonders auch von Ulm (Sam) und Memmingen (Schenk) — auch von dem lutherischen Reutlingen — nur bei den Sakramenten sollte in der Substanz Gleichförmigkeit stattfinden, und zwar ganz entschieden ausgesprochen zwinglische; die Wiedertäufer seien nicht mit Feuer und Schwert zu behandeln, sondern sollten durch das Wort gewonnen, nur die hartnäckigsten verbannt, ebenso müßten aber auch die Päpstler behandelt werden; Kirchenzucht — nach Basler Muster — solle gehandhabt werden; die Kirchenordnungen der einzelnen Obrigkeiten seien jährlich wenigstens zweimal von der Kanzel zu verlesen.

Wir kommen zu den Unionsbemühungen Butzers, von denen hier freilich nur das wichtigste aus den uns näher berührenden Kreisen zur Sprache kommen kann. Butzer war es schon gewesen, nach dessen Zuschrift die eben mitgetheilten Memminger Beschlüsse eigentlich gefaßt worden waren, nur ihm nicht irenisch genug. Luther war den Butzer'schen Bemühungen damals, aber auch erst seit dem persönlichen Besuche desselben bei ihm in Coburg (im September 1530), noch nicht in dem Maße wie später abhold, in der Hoffnung, Butzer und mit ihm ein möglichst großer Theil der Oberländer werde noch völlig gewonnen werden. Ein besonders eifriger Gehilfe Butzers bis zur Wittenberger Concordie von 1536 war der Augsburger Stadtarzt Gereon Sayler. Urbanus Regius in Augsburg, ein milder Lutheraner, wurde auch gewonnen. Als er am 26. August 1530 von Augsburg nach seinem neuen Bestimmungsort Celle abreiste (also noch vor jenem Besuche Butzers selbst bei Luther), mußte er von dort, vom Reichstage weg, Butzers Friedensartikel, von Melanchthon ihm übergeben, an Luther in Coburg überbringen. Er wurde aber hier aufs merkwürdigste von Luthers Per=

---

a. a. O. S. 58, besonders Anmerkung, und Beilagen XLIII., XLIV., XLI., XL. Manches zu seiner Entschuldigung gibt Weng in der Zeitschrift: „das Ries" ꝛc. 4. Heft S. 39 ff. in einem interessanten und fleißigen Aufsatze über Billican.

sönlichkeit überwältigt. Keim sagt hierüber *): „Es war der schönste Tag seines Lebens und noch nach Jahren (in einem Brief an einen Augsburger 1534) sprudelt dem erregbaren Manne die Freude darüber in seiner Feder." Ueber Butzers Bemühungen aber äußert sich derselbe ebenda: „Am Benehmen B.'s hängt trotz der gutgemeinten Absichten auch bei milder Auslegung zugleich etwas Unredliches und etwas Unkluges; auch war die Behauptung des bloßen Wortstreites herausfordernd dreist." Von Coburg aus trat Butzer seine erste Rundreise an. Zunächst nach Nürnberg, wo er wieder mit dem sammt seinem Kurfürsten vom Reichstage heimreisenden Melanchthon zusammentraf, welcher seine beste Verwendung bei Luther versprach, wo er Pirkheimer besuchte und Osiander etwa wie Luther sich äußerte. Von da ging er nach Ulm (nach Augsburg richtete er einen hoffnungsvoll berichtenden Brief an Gereon Sayler), wo er Sam und die Uebrigen unter Vorlegung der Dokumente ohne Mühe gewann. Ebenso in Memmingen, Isny, Lindau, Constanz und in der Schweiz. Den mündlichen Genuß des Leibes aber und den Genuß des Gottlosen gestand man, so ernstlich sich auch Butzer bemühte, nirgends zu. Weiter können wir, wie gesagt, diesen Verhandlungen hier nicht folgen, und setzen hieher nur noch die für damals und heute noch richtigen und beherzigenswerthen Worte Keims **): „So versöhnlich nun Luthers Haltung im Ganzen war, dünn und schwächlich war doch immer noch die gewonnene Einheit. Dem modernen Bewußtsein mag mit den Butzer'schen Formeln der wichtigste Einheitspunkt gewonnen scheinen, indem ihm die übrigbleibenden Unterschiede zwischen Zwinglianern und Lutheranern sich als untergeordnet darstellen; dem damaligen lag aber in den Unterscheidungspunkten die Sache selbst, und darum waren es nur künstliche Formen, durch die man sich den gegenseitigen Widerspruch verdeckte. Es war etwas Unantastbares an diesen Formeln; die nähere Berührung zerstörte die Täuschung. Es waren Formeln des diplomatischen Verkehrs, sie waren unbrauchbar im Leben. Wenn im Leben beide Bekenntnisse auf einander trafen, öffnete sich immer wieder trotz der Concordie die ganze Tiefe des Zwiespalts und der alte Streit wurde immer wieder neu."

Dieses zeigte sich damals besonders in Augsburg. Hier war wie kaum irgendwo die antipapistische Richtung stark, und zwar herrschte in den Massen der Zwinglianismus. Das Leben des Klerus, namentlich des höheren Klerus, dessen Angehörige nach einem Briefe des Erasmus ***) trotz der Reformationsbewegungen und unter den Augen des Volks „in unglaublichem Pomp, die Nächte durchzechend und würfelnd, hingelebt haben", goß Oel ins Feuer. Ungestüm wurde nach dem Abgang des Kaisers die Zurückberufung der evangelischen Prediger verlangt. Die Volksstimmung zeigte sich Anfang 1531 namentlich auch in der neuen Wahl des Raths und der Bürgermeister; letzteres Amt erhielten zum sechsten Male der oben erwähnte Ulrich Rehlinger, ein Freund Zwingli's, und der eifrige Anton Pymmel, und als letzterer schnell wegstarb, der überaus eifrige arme Weberzunftmeister Magnus Seitz. So kam es, daß, namentlich durch Vermittlung Butzers und Gereon Saylers, Ambrosius Blarer in Constanz, der ja mit seiner Milde schon an mehreren Orten, ganz besonders 1528 in Memmingen den Sakra-

*) S. 235. Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 159 f. **) S. 266 f. ***) Keim S. 267.

Digitized by Google

mentsstreit beschwichtigt hatte, und der Diakonus des Straßburger Münsters, Wolfgang Musculus (Mäuslin), ein geborner Lothringer *), nach Augsburg berufen wurden. Jedoch nur der letztere, den Butzer als „fromm, die Unschuld selbst, ein wahrer Israelite und nicht gewöhnlich gelehrt" empfahl, nahm an. Blarer dagegen nahm trotz mehrmaliger dringender Einladungen nicht an; er scheute die reiche, üppige, zuchtlose Stadt, traute der evangelischen Entschiedenheit des Raths nicht und mißbilligte dessen bestimmte Absicht, den alten Cult, dem Versprechen gegen den Kaiser gemäß, beizubehalten; auch ließ ihn der Constanzer Rath nicht gerne ziehen. Musculus aber traf am 22. Januar 1531 in Augsburg ein, fast gleichzeitig mit den gleichfalls zurückgerufenen lutherisch gesinnten Predigern Frosch und Stephan Agricola. Diese hatten sich inzwischen in Nürnberg aufgehalten. Etwas später (1531) wurde auch der zwinglisch gesinnte Volksmann Cellarius wieder gerufen. Er hatte die Zwischenzeit theils in seiner Vaterstadt Memmingen, theils in Constanz zugebracht. Nun zog er wieder in seine während des Reichstags, wie wir hörten, vom Kaiser gesäuberte Barfüßerkirche ein. Und weil Blarer abgelehnt hatte, wurde ein zweiter Straßburger Prediger gerufen, nämlich der von Musculus selbst gewünschte Bonifaz Wolfhart (Lycosthenes), „nicht gewöhnlich fromm und unterrichtet", früher College Oecolampads in Basel. Diesen beiden aus Straßburg gekommenen Predigern gelang es, wie schon oben berührt, durch Zuspruch und Wohlthaten die trotz Gefängniß und Todesdrohungen seit 1527 unbeugsamen Wiedertäuferhäupter Dachser und Kürschner zum Widerruf zu bewegen, wohl im Juni 1531. Aber der nun unter den Predigern, wie zu erwarten war, bald ausgebrochene Abendmahlsstreit, in welchem auf Seite von Frosch und Agricola noch Kaspar Huberinus (Huber) stand, der schon vordem Prediger zu Augsburg gewesen und nun als neutraler Mann zurückberufen worden war, nahm kein so friedliches Ende. Musculus und Wolfhart waren zu aufrichtig, als daß sie ihre zwinglische Grundansicht hinter die Butzerischen Formeln hätten verstecken können. (Sie kamen auch deßhalb nachmals, schon 1532, mit Butzer selbst in Collisionen, und waren bei der Wittenberger Concordie von 1536 die unfügsamsten Oberländer.) Die Lutheraner handelten in Gemeinschaft mit ihren treuen Nürnberger Freunden, Wenceslaus Link und Lazarus Spengler, welche schon lange dem „fast listigen Männlein, dem Butzerlein" nicht sehr hold waren. Im April wurden neue Straßburger Prediger begehrt, unter denen zuerst der alte vielgewanderte Dr. Sebastian Meyer aus Neuenburg im Breisgau eintraf. Cellarius gewann wieder den alten Einfluß und riß auch die Straßburger Prediger mehr und mehr mit sich fort, besonders Wolfhart, der sich später (1537) auch Schwenkfeld zugänglich erwies. In diesen schlimmen Zuständen rief man die gerade in der Nähe zur völligen Reformation der Reichsstadt Ulm weilenden Unionshäupter Butzer und Oecolampad zu Hülfe. Erst weigerte sich Oecolampad, theils weil er nur kurzen Urlaub hatte, noch mehr aber „aus Widerwillen gegen die lauchristlichen

*) Eines Kaufmanns Sohn von Dieuze in Lothringen, daher Dusanus genannt, war er 1497 geboren; 1527 verließ er das Benediktinerkloster von Lixheim und ging nach Straßburg, wo er sich als Weber, seine Frau aber durch Dienst bei einem Pfarrer ernährte. 1529 wurde er Pfarrer in Dorlisheim, 1530 in Straßburg, 1531 in Augsburg. (Culmann, Gervasius Schuler.)

Augsburger Kaufherren und die dortigen Händel und Schwierigkeiten." Doch auf wiederholte dringende Einladungen ging er, um der vielseitigen Noth der Stadt willen (darunter die Bedrängung durch Bayern) und um den Anfangspunkt seiner evangelischen Wirksamkeit noch einmal zu sehen, nebst Butzer, schon auf dem Rückwege, von Memmingen aus noch nach Augsburg, in der Eile und in größter Heimlichkeit. Ihre Anwesenheit und namentlich eine „von den Freunden als unvergleichlich gepriesene und wirklich starke und nachhaltige Eindrücke weckende" Predigt Butzers errang den Sieg. Schnell kehrten sie zurück, und schnell starb noch in demselben Jahre (1531) Oecolampad, am 24. November. Den beiden Lutheranern aber, Frosch und Steph. Agricola, wurde bei ihrer hartnäckigen Weigerung, die Butzer'sche Vermittelung anzuerkennen, von den beiden Bürgermeistern trotz der starken lutherischen Partei im Rathe Stillschweigen auferlegt und den Straßburgern das Predigtamt ganz übergeben. Da verließen sie, ihr Festhalten an der sächsischen Confession betheuernd, ihren Posten und die Stadt. Frosch wurde Prediger bei St. Sebald in Nürnberg († daselbst im Aug. 1533), Steph. Agricola aber war längere Zeit Gastfreund Link's in Nürnberg und dann wurde er von Markgraf Georg nach Hof berufen *). In dem ganzen Streit aber hatten sich die beiden strenger gezeigt, als Luther damals war, wofür Keim einen Brief des letzteren an Frosch vom 28. März 1531 anführt, so wie einen ähnlichen von Veit Dietrich aus Wittenberg an den verwunderten Spengler — ungleich heftiger schrieb damals Melanchthon an Wenceslaus Link in Nürnberg — und die Butzerischen waren zwinglischer als Butzer. An die Stelle der beiden Lutheraner traten abermals zwei Straßburger, Theobald Nigri und Joh. Heinr. Held. Jetzt war in Augsburg die Hauptperson Michael Keller, von Butzer in Straßburg unterstützt, und in Augsburg besonders von Musculus. Das h. Abendmahl wurde nun an hölzernen Tischen, mit gewöhnlichen Bechern, höchstens einmal im Monat gefeiert. — 1531—35 wurde auch das noch jetzt blühende evangelische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg gegründet, aus einer milden Stiftung des Ulrich Langenmantel.

Die Gründung des schmalkaldischen Bundes (März 1531), welchem von den uns hier angehenden Städten gleich bei der Gründung Ulm, Memmingen und Lindau, später nach und nach Augsburg (um 1536), Kempten (1539) und Donauwörth beigetreten sind, Kaufbeuren und Nördlingen aber nicht, gab nun den Ausschlag zu der nachdrücklichsten Reformation in Schwaben. Von Ulms Reformation durch Butzer und Oecolampad haben wir eben Erwähnung gethan. Dabei halfen auch Ambr. Blarer von Constanz, Schenk von Memmingen, Bartholomä von Biberach **). In demselben und dem folgenden Jahre folgten aus unserm Kreise auch Lindau und Memmingen, dann weiter Kempten, Augsburg

*) Hier war er von 1531—1542; 1542 kam er nach Sulzbach und zuletzt nach Eisleben, wo er 1547 starb, weßhalb er auch Islebius genannt wird — nach dem Höfer Programm des Pfr. Dr. Dietsch S. 27. (Sein Sohn gleiches Namens ist zur kathol. Kirche übergetreten — nach Hausdorff S. 338.) Er befahl auf seinem Grabstein statt einer Grabschrift die Worte einzuhauen: Was ich im Fleische gelebet habe, das habe ich im Glauben deß gelebet, der mich geliebet und sich selbst für mich dargegeben. Sonstiges Nähere über obigen Streit, namentlich mehrere Briefe und Aktenstücke siehe bei Hausdorff S. 322—338.

**) Vgl. Frick S. 1210 ff., wo auch auf D. Dieterichs Jubelpredigt verwiesen wird.

(wie eben dem Anfange nach geschildert), Nördlingen — alles fast durchaus auf Grundlage der Butzer'schen Union.

Und so sind wir auch hier bei dem Jahre des Nürnberger Religionsfriedens, 1532, angekommen.

Auf dem diesen Frieden anbahnenden Schweinfurter Convente von 1532 Anfang Aprils unterzeichneten die vier Städte der Tetrapolitana, also auch Memmingen und Lindau, unter der Zustimmung Butzers, auch die Augsburger Confession, unter hiernach modificirter Beibehaltung ihrer besonderen. Lindauer Nachrichten *) reden auch davon, daß dort die Tetrapolitana „anizo zu etwas deutlicher und ausführlicher gestellt und übergeben" worden sei; „darauf wurde ihre Confession als Gottes Wort gemäß auch angenommen, welche hernach den 22. Aug. 1531 in öffentlichem Druck auskommen."

Drittes Stück.

Bayern.

Erstes Kapitel.

Bald ernstlich bekämpfte Reformationsregungen bis zur sogenannten Regensburger Reformation von 1524.

Für die Geschichte Bayerns in der Reformationszeit besitzen wir ein fleißiges und sehr unparteiisches Werk. Der Verfasser war Vitus Anton Winter, katholischer Stadtpfarrer und Universitätsprofessor in Landshut (die Ingolstädter Universität, gegründet im J. 1472, wurde J. 1800 nach Landshut und von da im J. 1826 nach München verlegt). Der Titel des Werkes ist: „Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, oder Kirchen= und Staatsgeschichte von Bayern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode, aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem diplomatischen Codex." 2 Bde. München bei Jos. Lindauer 1809 u. 10. Es ist dieses Buch, das allerdings die Spuren des Aufklärungszeitalters auch, doch mäßig und mehr im guten als im schlimmen Sinne, an sich trägt, seiner Zeit von seinem Verfasser merkwürdiger Weise der ersten evangelischen Königin Bayerns, Karoline, einer gebornen badischen Prinzessin, gewidmet worden. Sehr fleißig ist ferner gearbeitet: „S. Sugenheim, Bayerns Kirchen= und Volks=Zustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen geschildert. Gießen, Gg. Friedr. Heyers Verlag, 1842. (Nur der erste Band von diesem Werke ist erschienen.) Der Verfasser schöpfte aus den Akten, nämlich aus Handschriften der kgl. Hof= und Staatsbibliothek und des kgl. Reichsarchivs zu München. Nicht mit dem Schmerz eines treuen Gemüths, sondern fast mit der Schadenfreude des Geistes, der stets verneint, enthüllt uns Sugenheim aus den Akten den scheußlichen Abgrund des religiös=sittlichen Verderbens, in welchen um die Reformationszeit der größte oder doch mindestens ein sehr großer Theil der römischen Kloster= und Weltgeistlichkeit von Bayern höheren und niederen Grades versunken war. Auch Winter schöpfte aus verschiedenen Archiven, besonders aus dem des bayerischen Landes, dann der Stadt München, ferner des

*) Bei Karrer a. a. O.

Bisthums Eichstädt (wohin Ingolstadt gehörte) und der Ingolstädter Universität. Auch er bemäntelt nicht den damaligen, oben erwähnten traurigen Zustand; besonders eine im J. 1522 zu Mühldorf am Inn abgehaltene Synode ist es, auf deren Verhandlungen als traurigen, nur zu klaren Beleg von ihm verwiesen wird *).

Aber eben dieses tiefe Verderben erweckte auch in Bayern in Vieler Herzen die Sehnsucht nach Besserung und bereitete der beginnenden Reformation anfangs eine vielfach sehr freundliche Aufnahme, auch von Seite des damaligen Herzogs Wilhelm IV. (1508—1550), der als ein sehr gelehrter und gebildeter Fürst bezeichnet wird. Mit ihm gemeinsam und Eines Sinnes regierte über den dritten Theil des Landes, zu Landshut residirend, sein Bruder Ludwig (bis zu seinem Tode 1545). Ein der Reformation günstiges Element war auch der damals auf der Ingolstädter Universität durch die beiden Herzoge und den Kanzler Leonhard Eck von Wolfseck eifrig gepflegte Humanismus; dort wirkten nämlich damals in diesem Sinne der im J. 1517 von dem durchreisenden Max I. zum Dichter und Redner gekrönte Urbanus Regius (von Ende 1512 bis Ende 1518), den wir bereits als nachmaligen Augsburger kennen gelernt haben, von seinem Freunde Erasmus „Urbanissimus" genannt **), Johann Reuchlin von Pforzheim, dieser freilich nur kurze Zeit, 1520 oder 1521, der berühmte Mathematiker und Geograph (auch über Palästina) Peter Apian, † 1552, u. A. Auch Johann Eck war anfänglich noch theilweise humanistisch gerichtet. Damals (1514) berief auch Herzog Wilhelm unter sehr günstigen Bedingungen durch Urbanus Regius den berühmten Erasmus von Rotterdam nach Ingolstadt, welcher aber den Ruf sehr höflich ablehnte. Nach Sugenheim wäre man sogar schon damit umgegangen, einen gleichen Ruf an Melanchthon ergehen zu lassen, 1522 ***). Im J. 1516 entstand auch nach damaligem humanistischem Brauche die erste Gelehrtengesellschaft in Bayern, sodalitas literaria Bojorum genannt †) deren Mitglieder sich meist in Ingolstadt aufhielten. Die neuerfundene Buchdruckerkunst wirkte auch hier günstig mit. In München und Lands-

*) Vgl. auch des Salzburgischen geistlichen Raths Florian Dalham concilia Salisburgensia 1788 bei Sixt, Ref. Gesch. von Schweinfurt S. 5 f. S. 9 f.

**) In Ingolstadt, wo er theils noch als Lernender, theils auch als Lehrender (später Professor der Rhetorik und Poesie) weilte, hat sich Eck, damals, schon von Freiburg her, noch sein Freund (später boshafter Feind) das Verdienst erworben, den edlen Regius, der sich wegen Verschuldung unter die gegen die Türken ziehenden kaiserlichen Soldaten hatte anwerben lassen, wieder loszukaufen.

***) Hiemit stimmt es überein, wenn wir bei Seckendorf-Frick S. 125 lesen, auch Reuchlin, als ihm Kurfürst Friedrich der Weise den Auftrag gegeben, Professoren der hebräischen und griechischen Sprache für Wittenberg vorzuschlagen, habe, indem er Melanchthon vorschlug, geäußert, „daß, ob er ihn wohl nach Ingelstadt nicht habe gelassen, doch dem Kurfürsten nicht abschlagen wolle." Dann fiele aber diese Berufung Melanchthons nach Ingolstadt noch in dessen Tübinger Zeit, spätestens in das Jahr 1518, in welchem Jahre er nach Wittenberg kam. Die Stelle Reuchlins: Corp. Reformat. I, 56, und Melanchthon schreibe im Sept. 1518 an Spalatin: Sollicitabar Augustae (auf der Durchreise nach Wittenberg) vehementius, quam pro re, a Bavaris etc.).

†) Sie beschäftigre sich mit Poesie und mit geschichtlichen Studien, z. B. über Kaiser Heinrich IV., wie aus einem im J. 1518 zu Augsburg erschienenen Bande ihrer Arbeiten hervorgeht. (Siehe Uhlhorn Urb. Regius S. 12 und 346 Not. 16, welches Werk überhaupt S. 7—15 und in den entsprechenden Noten viele interessante, theilweise oben benützte Einzelheiten über das damalige Ingolstädter Leben enthält.)

hut erschienen von 1519 bis 1524 mehrere Schriften von Luther und seinen Gesinnungsgenossen; so z. B. 1520 zu Landshut eine Schrift Luthers: Tractatus Martini Lutheri..... de his, qui ad ecclesias confugiunt etc. Ebendort 1519 ohne bekannten Verfasser eine Schrift de continentia sacerdotum. Ferner eine äußerst merkwürdige Schrift: Onus ecclesiae, 1524 zu Landshut gedruckt, aber schon 1519 geschrieben, von dem Bischof Johannes von Chiemsee; wegen der lebhaften Schilderung des Verderbens der Kirche ward sie auf den index in Rom gesetzt. Auch Luthers Bibelübersetzung kam in vielen Exemplaren nach Bayern. Im J. 1519 wurde auch zu München Luthers Predigt von der Betrachtung des Leidens Christi nachgedruckt. Sehr viel und fleißig wurden alle derartigen Schriften gelesen. Hieher gehört auch die Schrift von Thomas Kirchmaier oder Naogeorgus*) von Straubing: „Pamachus, eine kurzweilige Tragödie, darin auf wahrhaften Historien vorgebildet wird, wie die Päpste und Bischöfe das Predigt= und Hirtenamt verlassen, und beide über mächtige Land und Leute und über die blöden Gewissen, fürstliche Regierung wider Gottes Wort erhalten 2c." Auch der damals lebende erste bedeutendere, auch von Leibnitz ausdrücklich anerkannte bayerische Geschichtschreiber, Johannes Thurmayr, von seinem Geburtsorte Abensberg (zwischen Ingolstadt und Regensburg gelegen) gewöhnlich Aventinus genannt, zieht in seinen bayerischen Annalen schonungslos gegen das kirchliche Verderben zu Feld. Er hatte auch auf des Kanzlers Leonhard von Eck Anregung die oben erwähnte sodalitas literaria Bojorum gegründet). Oecolampad weilte in jenen Anfangszeiten, wie wir schon unter Schwaben vernommen haben, vorübergehend in dem bayerischen Brigittenkloster zu Altomünster.

Wie sehr auch in Bayern der Ablaßkram als „ein Gewerb im Großen und Kleinen getrieben wurde" **), beweisen unter anderem die merkwürdigen Akten der schon erwähnten im J. 1522 von den bayerischen Bischöfen zu Mühldorf am Inn abgehaltenen Synode, wo z. B. allen solchen quaestores etc. eine ausdrückliche bischöfliche schriftliche Genehmigung zur unerläßlichen Bedingung gemacht wird. Luthers Angriff gegen den Ablaß fand daher auch in Bayern anfänglich sehr großen Anklang, wozu seine Anwesenheit in Augsburg vor Kardinal Cajetanus im J. 1518 noch viel beitrug. Auf der Flucht von Augsburg soll er sich nach einer jedoch wohl sicher unrichtigen Sage im Schlosse zu Hohenaschau (im südlichen Oberbayern in den Vorbergen) bei dem Ritter von Freyberg einige Tage aufgehalten haben.

Bekannt ist der heftige Kampf, der sich bald zwischen dem Ingol=

---

*) Wohl derselbe begegnet uns bei Seckendorf=Frick S. 1555 f. als Pfarrer in Thüringen und Verfasser einer Auslegung des Johannes, welche aber Luther, Bugenhagen und Melanchthon drucken zu lassen Bedenken trugen, weil er darin sagt, daß die Auserwählten gerecht bleiben und den h. Geist behalten, ob sie gleich in öffentliche Sünde fallen. Um eben dieses Punktes willen, sowie wegen der Beschuldigung zwinglischer Lehre vom h. Abendmahle gerieth er nach demselben Buche S. 2668 ff. als Pfarrer zu Kahla in Streit mit dem Superintendenten zu Saalfeld Kaspar Adler oder Aquila, wurde dann vor das Consistorium zu Weimar geladen, wo er sich vertheidigte (28. Aug. 1546); einer näheren Untersuchung entzog er aber sich durch Entweichung aus dem Lande. Nach der Hand soll er der Kirche in Würtemberg treulich gedient haben (in Tübingen hatte er auch studirt). Nach Vierordt II., 105. Note, starb er in den 1560ger Jahren als Pfarrer zu Wiesloch im Badischen; s. dort noch mehr geistliche Dramen von ihm. **) Winter I., 34.

städter Professor Dr. Johann Eck, der vielleicht nebst Johann Faber der bedeutendste Gegner Luthers, vordem aber in gutem Einvernehmen mit ihm war, einerseits, und zwischen Luther und Karlstadt andrerseits, entsponnen hat, schriftlich in den Obelisken Ecks und Asterisken Luthers und positiones et conclusiones Karlstadts, mündlich in der Leipziger Disputation von 1519. In unwahrer Ausrede schrieb hernach Eck an den Kurfürsten von Sachsen seine Obelisken, welche den Anlaß gaben, seine ursprünglich nur ein für den Bischof von Eichstädt, dessen Domkapitular Eck zugleich war, auf dessen Verlangen verfaßtes Gutachten und ohne Ecks Vorwissen in den Druck gekommen. Noch ist es hier für uns von Interesse, des Amanuensis Ecks bei der Leipziger Disputation zu gedenken: es war dies ein geborner Bayer, Johann Graumanno der Poliander von Neustadt a. d. Donau, von dem schon unter Franken näheres berichtet wurde. Daß Eck seinem Volksstamme nach ein Schwabe war (wie Faber), ist auch schon erwähnt worden *).

Als dann Eck im J. 1520 die bekannte Bannbulle erwirkte, fand dieselbe nicht blos in Sachsen, sondern auch in Bayern anfänglich vielen Widerstand. Nur mit Mühe konnte die Universität Ingolstadt zur Publication derselben gebracht werden. Mehrere bayerische Bischöfe zögerten so lange als möglich mit dieser Publication: so Johann, des Hochstifts von Regensburg Administrator, ein Prinz aus dem pfälzischen Hause, Sohn des Kurfürsten Philipp († 1508) und Bruder des Kurfürsten Ludwig V. († 1544), so auch Ernst, der Administrator des Hochstifts Passau, ein Bruder der damaligen bayerischen Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig (beide, Johann und Ernst in Regensburg und Passau, waren nur Administratoren, nahmen nämlich die Bischofsweihe, nach damals öfters sich findender Unsitte, nicht an.) Am entschiedensten widerstrebte Philipp, Bischof von Freising **), Bruder des eben genannten Regensburger Administrators; aber zuletzt mußte auch er nachgeben. Die übrigen Bischöfe, Matthäus Lang, Erzbischof zu Salzburg, Stadion in Augsburg und Gabriel von Eyb in Eichstädt ***), zögerten nicht. Auch die beiden Herzoge von Bayern richteten am Montag nach Lätare 1521 ein Schreiben an ihre Bischöfe, in welchem sie baten, dieselben möchten den Predigern und Beichtvätern auftragen, bis die eben angesagte Wormser Verhandlung zu Ende wäre, Luthers Lehre, Schriften und Bücher nicht zu verwerfen und zu verdammen, noch auch gut zu heißen, sondern davon zu schweigen. Der Eindruck des Schreibens war je nach der eben bezeichneten Stellung der Bischöfe ein verschiedener. Allein nach Erlaß des Wormser Edikts dauerte zwar die mildere Stellung der bayerischen Herzoge zur Reformation noch beinahe ein ganzes Jahr fort, wie sie denn auch von

*) Im J. 1519 sollten nach Ecks Willen Luthers Schriften „sammt dem Buche Canonicorum indoctorum“ (sicher die unter Schwaben erwähnte „Antwort der ungelehrten Domherren“ von Oecolampad) von den Vorstehern der Universität zu Ingolstadt auf öffentlichem Markte verbrannt werden; allein als diese den Reuchlin um Rath fragten, erwiederte er: Sie möchten sich vorsehen, daß sie nicht hiermit sich und der Universität einen Schandflecken anhingen: und die Sache unterblieb zum großen Verdrusse Ecks (Frick S. 252).

**) Diesen (der auch Bischof von Naumburg war) hatte auch Luther vor Miltitz zu Altenburg 1519 unter den drei Bischöfen genannt, welchen, wie sie endlich einig geworden waren, seine Sache übergeben werden sollte. (Seckendorf-Frick S. 172).

***) Luther hatte ihn fälschlich für seinen Freund gehalten. (Sax, Gesch. von Eichstädt, Nürnberg 1858 S. 182 f.) Gabriel war wohl ein Gegner der sog. Ablaß-Quästoren, aber keineswegs des Ablasses selbst (ebenda S. 188 f.)

Luther selbst *) neben dem Kurfürsten von der Pfalz unter den Fürsten genannt worden, die das sichere Geleit nicht brechen wollten: jedoch am Aschermittwoch 1522 erschien ein erstes, ganz streng im Sinne des Wormser Edikts gehaltenes bayerisches Religionsmandat.

Und nun dauert von 1522 bis 1533 die Periode blutiger Unterdrückung der Reformation in Bayern. Religiöse und politische Beweggründe, nach Sugenheim besonders die letzteren, und in letzterer Beziehung wieder besonders die Verbindung mit den Habsburgern, mögen diesen großen Umschwung erklären. Winter meint, vornehmlich an Luthers Lehren de servo arbitrio und von der Rechtfertigung, wie sie namentlich durch Briefe des weiter unten zu besprechenden, in Wittenberg studirenden Münchner Bürgersohnes Arsacius Seehofer nach Bayern gedrungen seien, hätten die Herzoge sich gestoßen; sie wären ihnen von ihrem mißverstehenden Standpunkte aus als die Unsittlichkeit befördernd erschienen.

Nachdem der Franziskaner-Guardian zu Ingolstadt zuerst der Zuwiderhandlung gegen das Religionsedikt beschuldigt, aber auch wieder entschuldigt worden war, konnte Wolfgang Ruß, Gesell- oder Hülfspriespriester zu Altenötting nur durch die Flucht großer Gefahr entgehen. In dem Orte seiner Wirksamkeit, der heute noch einer der besuchtesten Wallfahrtsorte in Bayern ist, hatte er Veranlassung genug, gegen päpstliche Mißbräuche zu eifern. Er wird solches fleißig gethan haben. Es erschien auch von ihm eine Predigt: „Ain Sermon, in welcher der Mensch geraizt vnd ermant wird zulieb der Euangelischen Lere ꝛc.“ **). Damals hatte der uns schon von Augsburg her bekannte frühere Augustinermönch Stephan Agricola oder Kastenbauer, ein geborner Bayer, der zu Wien und Bologna studirt hatte, dann Beichtvater der Königin Anna von Ungarn, der Gemahlin des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., und hierauf Beichtvater des Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang, geworden war, durch das Urtheil des letzteren um seiner evangelischen Gesinnung willen eine dreijährige Haft zu Mühldorf am Inn (später auch in einem alten Thurm in der Stadtmauer von Salzburg, wo er — so heißt es — sammt dem Thurme in die Luft gesprengt oder verbrannt werden sollte, aber wie durch ein Wunder gerettet wurde) zu bestehen ***). Ihn, seinen Freund und Gesinnungsgenossen, in seinem Gefängnisse zu besuchen, scheute sich Ruß nicht. Aber, obwohl man seinen Besuch duldete, erhielt er doch von dem Salzburger Erzbischofe, dem Altenötting untergeben war, eine Vorladung nach Salzburg, deren drohender Inhalt ihn bewog, sein Heil in der Flucht zu suchen, 1522. Bei dieser Gelegenheit gab er heraus: „Eine Entschuldigung eines Priesters Wolfgang Ruß Gesellpfaff zu

*) T. I. A. p. 735 bei Frick.

**) Mittheilungen daraus bei Engelhardt Argula von Grumbach S. 9 f.

***) Uhlhorn Urb. Regius S. 54 f. verweist unter Mittheilung herrlicher Proben auf folgende, in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhandene, auch in Augsburg viel gelesene, gedruckte Predigt Agricolas: „Ain köstlicher, gutter notwendiger Sermon vom Sterben wie sich der mensch dazu schicken soll mit etlichen Schlußreden vom leyden Christi, Außgangen von Doctor Steffan Castenbaur Augustiner Ordens in seiner gefängnuß vmb gottes Worts willen zu Müldorff 1523“ 2 B. B. 4. „Ein ruhiger, fester Charakter,“ sagt Uhlhorn, „oft hart und rauh, allezeit aber unwandelbar und entschieden“ ...... „die Schreibart und ganze Darstellung ist hart, oft unbeholfen, aber die kräftige Natur des Confessors blickt überall durch. Es ist eine Betrachtung des Sterbens, mit der sich Agricola selbst auf den Märtyrertod vorbereitet, damit zugleich eine gewaltige Predigt.“

Oetting in Bayern gewesen, welcher von wegen Gotteswort dem gemeinen Mann fürgehalten, nach der Ordnung seines Amtes gehn Salzburg citirt worden ist, aber nicht erschienen" *). Deßgleichen ließ er noch einen zweiten Aufsatz unterwegs drucken, welchen sein Freund Agricola verfaßt hatte. Diese Schrift weihte er dem Ulmer Arzte Wolfgang Stammler. Ulm war nämlich seine Vaterstadt. Dahin begab er sich auch. Von da machte er eine Reise nach Sachsen, hielt sich wahrscheinlich bei Luther eine Zeit lang auf und wurde später in der Schweiz als Lehrer angestellt. Nach Ulm zurückgekehrt, erhielt er die Ulmische Pfarrei Riedheim (jetzt bayerisch und noch evangelisch, ½ Stunde von Leipheim). Dort wird von ihm erwähnt, daß er gegen die Bilder in den Kirchen und gegen die Rockenstuben gearbeitet habe. Daselbst ist er auch gestorben.

In das Jahr 1522 fällt nun auch die bereits erwähnte Mühldorfer Synode, auf der neben den theilweise persönlich anwesenden bayerischen Bischöfen auch die bayerischen Herzoge durch Gesandte vertreten waren. Ihre Beschlüsse waren im Sinne der nachmaligen, schon in den früheren Abschnitten berührten und hernach noch näher zu berührenden s. g. Regensburger Reformation von J. 1524 gehalten.

Im J. 1523 folgte jenem ersten bayerischen Religionsmandate vom vorhergehenden Jahre noch ein besonderes strenges Verbot gegen das Einbringen von Luthers Bibelübersetzung in das Herzogthum.

Dasselbe Jahr 1523 brachte eine Menge bayerischer Lutheraner zum Vorschein. In Ingolstadt trat ein Webergeselle als Volksredner auf; er wurde in's Gefängniß geworfen und nach einigen Tagen aus der Stadt und aus Bayern verbannt. Aehnlich erging es ebendaselbst dem Priester und Magister Jakob Daxer**) und dem Magister Dinauer aus Dingolfing.

Von mehr Bedeutung war die Geschichte des Arsacius Seehofer. Dieser, wie wir bereits hörten, ein in Wittenberg studirender Münchener Bürgerssohn, suchte durch Briefe aus Wittenberg, von denen zwei vom 4. Januar 1522 an ungenannte Freunde in Bayern im Landshuter, jetzt Münchener Universitätsarchive aufbewahrt und bei Winter***) abgedruckt sind, und dann durch Vorlesungen als Magister in Ingolstadt in Luthers Sinne zu wirken. Er wurde in den Kerker geworfen und ihm der Proceß gemacht, 1523. Vergeblich verwendeten sich seine Verwandten für den erst 18jährigen Jüngling. Das landesherrliche Urtheil legte ihm den Widerruf, den er auch feierlich leistete, und Einsperrung in das Kloster Ettal (in den oberbayerischen Vorbergen bei Ammergau) auf. Aus dem Kloster aber ist er gelegentlich nach Sachsen entwichen, wo ihn Luther, weil er Reue über seinen Widerruf bezeugte, an Albrecht von Preußen schickte. Dort versah er eine Zeit lang das Predigtamt, kam dann wieder nach Wittenberg und später nach Augsburg, wo er im J. 1534 Lehrer bei St. Anna wurde. Als der Herzog Ulrich von Würtemberg sein Land wieder erobert hatte, kam er 1536 nach Stuttgart, wurde Pfarrer in Leonberg und später in Winnenden und starb 1545. Seinen enarrationes evangel. Aug. Vind. 1544, einer Art Dispositionsmagazin, wird nebst Melanchthons annotationes in evangelia Wittenb. 1545 bahnbrechende Bedeutung für die evangelische Homiletik zugeschrieben. Seehofers zwölf Zuhörer zu Ingolstadt

*) Mittheilungen daraus bei Engelhardt. Argula von Grumbach S. 11 ff.

**) Daß derselbe wenigstens später zu den Augsburger Widertäufern gehörte, aber hernach Widerruf leistete, hörten wir S. 69 f.

***) Als Beilage II. und III. des 1. Bandes.

Digitized by Google

mußten auch, nachdem sie bestraft und einige in den Kerker geworfen worden waren, sämmtlich dem Lutherthum abschwören*).

Weiter wurden im nämlichen Jahre 1523 in Ingolstadt zwei Buchbinder gefänglich eingezogen, aber bald wieder entlassen, dagegen zwei andere Buchbindergesellen, Valentin Pirnstill aus Leipzig und Hans Laffer von Eßlingen, welche sich fest zu Luther bekannten, „über die vier Wälder (den Beheimer-, Thüringer-, Schwarz- und Scharnitzer Wald)" von Stund an verwiesen.

Des Arsacius Seehofer nahm sich — in Ermangelung eines Mannes — ein merkwürdiges, hochbegabtes Weib an, noch 1523. Es war die Bayerin Argula von Grumbach, geb. 1492, Tochter des Freiherrn Bernhard von Stauf-Ehrenfels und der Katharina, geb. von Törring-Seefeld, Gattin des fränkischen, in Franken (besonders bei Würzburg) und Bayern begüterten Edelmanns Friedrich Freiherrn von Grumbach**), Pflegers zu Altmannstein und dann zu Dietfurt. Sie hatte eine gelehrte Erziehung genossen und frühzeitig von ihrem Vater eine Bibel, damals bekanntlich etwas höchst seltenes, zum Geschenke bekommen. Nachdem ihre Eltern frühzeitig gestorben, und nachdem auch ihr Oheim, der Kanzler Hieronymus von Stauf, weil er ein Gegner der von Herzog Ludwig gewünschten Theilung des Landes gewesen, im J. 1516 zu Ingolstadt als Landesverräther enthauptet worden war, hatte sich Herzog Wilhelm der verwaisten väterlich angenommen und sie zur Kammerfrau seiner Mutter Kunigunde gemacht (Tochter des Kaisers Friedrich III., also Schwester Max des I.). Stets gedachte Argula dankbar des vielen Guten, was sie am Hofe erfahren, namentlich auch „der Gottesfurcht, die sie dort fand". In genanntem Dietfurt „trat Argula öffentlich als Lehrerin der neuen Religion auf und verkündigte sie vor dem gemeinen Volke", sagt Winter nach einem officiellen Orginalberichte. Wegen Arsacius Seehofer schrieb sie an die Universität Ingolstadt und forderte sie zu einer Disputation in Gegenwart der Fürsten und der ganzen Gemeinde heraus. Als sie von der Universität keine Antwort erhielt, schrieb sie an den Ingolstädter Stadtmagistrat, und als auch dieser nicht antwortete an den Herzog Wilhelm IV. selbst***). Alle diese Briefe wurden im J. 1524 gedruckt. Ihr Mann, der ihr übrigens nicht gleichgesinnt, sondern in religiösen Dingen ziemlich gleichgültig war, erhielt nun einen Verweis, und sie selbst wurde von ihrem Vetter, dem pfalzneuburgischen Statthalter Adam von Törring, brieflich gewarnt, worauf sie aber erwiederte, sie sei bereit, für Gottes Wort und Wahrheit alles zu dulden. Sie schrieb nun auch an den Kurfürsten von Sachsen einen bezüglich des bevorstehenden Nürnberger Reichstages ermunternden Brief, sowie einen tadelnden an den mit der Reformation noch zögernden Regensburger Magistrat; und öfters schüttete sie ihr Herz brieflich gegen Luther aus, meist durch Vermittlung ihres Landsmanns Spalatin, be-

*) Näheres über Ars. Seehofer bei Engelhardt Argula S. 80—98. Dort steht auch, daß er im J. 1539 eine Postille sammt Fragstücken herausgab.

**) Er war ein Anverwandter jenes berüchtigten Wilhelm von Grumbach, der im J. 1567 als Landesfriedensstörer (er wollte auf Kosten der Fürstengewalt die des Adels heben) auf Befehl des Kurfürsten August von Sachsen grausam hingerichtet wurde, und der seine ritterliche Bildung von Markgraf Casimir von Brandenburg erhalten hatte und ein Freund seines Sohnes Albrecht Alcibiades war.

***) Nach Engelhardt, Argula von Grumbach, S. 106 war jedoch der Brief an den Herzog vom nämlichen Datum wie der an die Universität.

suchte ihn auch später während seines Coburger Aufenthalts (1530). In Luthers Briefen, besonders an Spalatin, ist ihrer öfters gedacht, mit großer Achtung und Theilnahme. An Spalatin schrieb sie u. a. im J. 1530, als er auf dem Reichstage war. Aber die bayerischen Herzoge verwiesen sie des Landes, und ihr Sohn Hans Georg wurde der herzoglichen Dienste entlassen — doch geht aus unsern Quellen nicht deutlich hervor, ob dies aus Religionsgründen geschah. Argula begab sich nun auf die Güter ihres Mannes in Franken, hatte viel zu leiden, und starb 1554 zu Zeilitzheim (3 Stunden von Schweinfurt). Ihr Gatte war schon 1540 — nach Engelhardt 1530 — gestorben. Vergl. Löhe in seinen Erinnerungen*). Auch gibt es über sie Monographieen von v. Lipowsky**), und von H. A. Pistorius***), ferner von dem bekannten Stuttgarter Superintendenten Konrad Rieger; endlich von Ed. Engelhardt†). Es geht auch die Sage, sie habe den Dr. Eck insonderheit zu einer Disputation herausgefordert, dieser habe ihr aber statt der Antwort einen Spinnrocken zugesandt. Doch läßt sich beides nicht nachweisen. Aber allerdings schickte sie einem Ingolstädter Magister, Johannes, aus Landshut, der sie, ein Jahr nach obigem Ingolstädter Vorgang, mit einem derben Strafgedicht in Knittelversen angegriffen hatte, nebst einer ähnlichen Gegenschrift eine Aufforderung zu einer Disputation. — Im J. 1524 erließ Martin Reckenhofen, welcher Prediger in Freising gewesen sein soll, ein Sendschreiben an alle rechtgläubige Christen, in welchem er sie über Seehofers Widerruf tröstete und denselben entschuldigte. Und im nämlichen Jahre schrieb Luther selbst eine feurige Schrift in dieser Angelegenheit: „Wider das blind und toll verdammnuß der 17 Artt. von der ellenden schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgangen" ††), nämlich der dem Arf. Seehofer schuldgegebenen 17 Artikel, welche derselbe hatte widerrufen müssen. Jedoch soll nach Winter die Erklärung jener 17 Artikel, gegen welche sich Luther vornehmlich richtete, nicht, wie Luther meinte, von der Universität herrühren; auch die 17 Artikel selbst seien Luthern nicht ganz ächt zugekommen. Die Ingolstädter Professoren versandten nun die 17 Artikel überall hin und forderten zur Disputation darüber auf †††); allein von entschiedenen Gegnern erschien natürlich keiner: zumal nachdem im Juli 1523 in München ein Bäcker auf Befehl Herzog Wilhelms um des evangelischen Glaubens willen enthauptet worden war. Diese Hinrichtung war auf das Gutachten des Ingolstädter Professors der Rechte Franz Burkhard erfolgt, den Winter als „Erzketzerriecher" bezeichnet.

Weil die bayerischen Bischöfe den bayerischen Regenten nicht streng genug gegen die Ketzer einzuschreiten schienen, verklagten letztere dieselben durch Johann Eck beim Papste, und Hadrian VI., sowie nachher auch Clemens VII. thaten nun behufs energischerer Unterdrückung der Reformation verschiedene auffallende Eingriffe in die bischöflichen Rechte, theilweise zu Gunsten der landesherrlichen Gewalt.

*) S. 120 ff. **) München 1801. ***) Magdeburg 1845.

†) Nürnberg Raw 1860. ††) Vgl. näheres bei Engelhardt Argula S. 84 ff.

†††) Welche Schriften bei dieser Gelegenheit der Ingolstädtische Theologe und Prokanzler Leonhard Marstaller, ein geborner Nürnberger aus angesehenem Geschlechte, herausgab, und sonstiges über denselben, siehe bei Waldau neue Beitr. I. 122 ff. Dort ist auch zu finden, daß Billican zu Nördlingen im J. 1524 in dieser Angelegenheit zwei lateinische Schriften gegen Marstaller geschrieben hat. Vgl. Weng a. a. O. S. 15.

Zweites Kapitel.

Verschärfte blutige Unterdrückung der evangelischen Regungen, seit der sogenannten Regensburger Reformation von 1524.

Bei der schon unter Franken und Schwaben berührten s. g. Regensburger Reformation, am 6. Juli 1524 auf Antrieb des Cardinals Campegius abgeschlossen, waren auch die bayerischen Herzoge persönlich anwesend. Von der Tendenz derselben war schon in den früheren Abschnitten die Rede. Hier sei nur noch beigefügt, daß der unparteiische Winter*) meint: .... „vielmehr waren die zu Regensburg abgeschlossenen Artikel der erste Bund, welcher die Reichsstände in religiöser Hinsicht trennte, und zugleich ein reichhaltiger Samen tausend unruhiger Auftritte, welche den deutschen Staatskörper bis in seine Grundpfeiler hinab erschütterten", daß er weiter**) Paul Sarpi anführt: „Wie wenig, wie kalt und unsicher ist das meiste was der Legat zu Regensburg für Reformation ausgab", und schließlich***) noch einmal recapitulirt: „Diese Verordnung war also die Basis des großen Schisma in der Kirche, wie die oft berührten Bundesartikel im Reiche". Es ist nämlich im letzten Satze unterschieden zwischen der „Reformation und Ordnung durch päpstlicher Heiligkeit Legaten ꝛc. aufgericht zu Regensburg zur Abstellung der Mißbräuche und Erhaltung erbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit", und zwischen dem zu gleicher Zeit im Namen des Kaisers und einiger Reichsstände (außer Bayern und Oesterreich lauter geistlichen) geschlossenen Bündnisse. Jedoch gerade die heftigsten Gegner der Reformation, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen, betheiligten sich an diesem Bündnisse nicht, auch Bischof Gabriel von Eichstädt war zu Regensburg weder persönlich anwesend noch durch Abgeordnete vertreten; weßhalb hernach der Bamberger Weihbischof Hanlin eigens zu ihm reiste, um ihn zum Beitritte zu bewegen.

Eine Frucht der Regensburger Verhandlungen war für Bayern ein zweites scharfes Religionsedikt vom 29. Sept. 1524 („Landpot im Hertzogthumb Obern= vnnd Nydern Bayrn, wieder die lutheranischen Sect"†), durch welches neben den von der Regensburger Reformation für jede Diöcese aufgestellten je vier Ketzerrichtern noch besondere landesherrliche Commissarien oder Inquisitoren aufgestellt wurden. Jetzt begann natürlich erst recht eine wilde Ketzerjagd; viele wurden in Gefängnisse, besonders in den (nun abgebrochenen) Falkenthurm zu München geworfen, viele verbannt, nicht wenige hingerichtet. Es würde zu weit führen, alle von Winter mitgetheilten Erreignisse dieser Art hier wiederzugeben. Nur die hervorragenderen, besonders die mit wirklicher Verurtheilung endenden Fälle wollen wir erwähnen. So verjagte der unermüdliche Johann Eck aus Landau a. d. Isar und aus Bayern einen dortigen Cooperator (dies noch vor obigem „Landpot"); so wurden die Prediger von Landsberg, Wasserburg und Altenöttingen entsetzt und verbannt, 1524 und 1525. Die solches Schicksal hatten, entflohen häufig nach Augsburg, welches Herzog Wilhelm in einem Schreiben „die Grube aller lutherischen und andern verdammten Ketzereien" nennt. Als die Gräuel des Bauernkrieges ausbrachen, welche

*) A. a. O. I. 160. **) S. 164. ***) S. 165. †) Siehe bei Winter.

bekanntlich am meisten in geistlichen und ritterschaftlichen Gebieten wütheten, eilten die bayerischen Herzoge den bedrängten Bischöfen von Eichstädt und besonders von Salzburg zu Hülfe, und hielten so den Bauernkrieg um so mehr von ihren eignen Gränzen ab. Damals war bayerischer Kanzler Leonhard von Eck, geb. 1480 zu Kelheim an der Donau, vorher Rath des Mg. Georg von Ansbach. Durch die Bauernkriege nahm nun natürlich der Verfolgungseifer gegen die Lutheraner eher noch zu. Erhard Gugler, Hoftrompeter von München, wurde aus Bayern verbannt. Michael, ein Gesellpriester von Straubing, wurde in München bereits aus dem Kerker zur öffentlichen Entweihung hinausgeführt, als seine häufigen Thränen und sein und seiner Freunde klägliches Bitten des Herzogs Wilhelm Herz erweichten. Er ließ ihn abschwören und dann in Freiheit setzen, 1526 *). Da entwich er nach Augsburg. Pankraz Schneider, Meßner zu Eckelheim, wurde enthauptet, 1527. In demselben Jahre hielt sich der uns von Augsburg bekannte Michael Keller als Gast bei dem Augsburger Bürgermeister Ulrich Rehlinger auf dem Schloß Leder (bei Landsberg) auf, wohin sich immer einige bayerische Unterthanen versammelten, um daselbst eine evangelische Predigt zu hören und das h. Abendmahl nach Jesu Einsetzung zu empfangen. Bald wurde Kellers Anwesenheit dem Herzog Wilhelm bekannt, und Wolf Dietrich von Knöringen wurde von ihm mit starker Mannschaft abgeschickt, ihn gewaltsam aufzuheben und nach München zu schwerer Ahndung zu bringen. Keller aber konnte eben noch rechtzeitig gewarnt werden und entfliehen **). Um diese Zeit entrann mit großer Mühe aus dem Falkenthurm Bernhard Tichtel, herzoglicher Beamter zu Tutzing am Starnberger See, den der oben erwähnte Professor Franz Burkhard zufällig auf einer Reise getroffen, über seine Meinung von dem neuen Edikt ausgeforscht und dann seine Verhaftung bewirkt hatte.

Einen erhabenen, ächt christlichen und evangelischen Märtyrertod starb Leonhard Käser, Pfarrvikar zu Weitzenkirchen (auch Kaiser wird er genannt; Weitzenkirchen ist, wie sein Geburtsort Rab, jetzt österreichisch). Nachdem er schon früher wegen seiner evangelischen Predigt drei Tage im Passauer Gefängniß hatte zubringen müssen und deßhalb nach Wittenberg geflohen war, wagte er es nach zwei Jahren, in seiner Heimath seinen todtkranken Vater zu besuchen. Eigne Krankheit nöthigte ihn, länger zu bleiben. Da wurde er, noch krank, ergriffen und in die Bergveste Oberhaus in Passau in ein schreckliches Gefängniß geworfen, nachdem er vom weltlichen Gerichte auf Erfordern des Bischofs Ernst von Passau, Bruders der bayerischen Herzoge, dem geistlichen Gerichte überliefert worden war. Alle Fürsprache, die verschiedene Adelige, ja selbst Mg. Casimir von Brandenburg und Kurfürst Johann

*) Man ist sehr versucht an den uns von Augsburg her bekannten Magister Michael Keller oder Cellarius, zu denken. Nach Uhlhorn Urb Regius S. 93 erzählt auch wirklich der Augsburger Mönch Sender in der „historica relatio de ortu et progressu haeresium in Germania praesertim vero Augustae Vind." ganz ähnliches oder das nämliche aus der Lebensgeschichte Kellers. Ebendaher hat Uhlhorn wohl auch die Angabe, Keller sei als Coadjutor in Straubing (vergl. oben) für die Reformation aufgetreten. Aber Winters Jahrzahl (1526) stimmt nicht — vielleicht ist sie irrig. Vgl. die gleichfolgende Notiz über Keller.

**) Vgl. Schelhorn jun. a. a. O., auch Winter.

von Sachsen für ihn einlegten, blieb vergeblich. Die gegen ihn eingehaltene Verfahrungsweise erinnert völlig an Hussens Geschichte, und ebenso fromm und edel wie Huß ist Käser am 16. August 1527 unter dem wiederholten Rufe: „Jesus! ich bin dein, mach mich selig!" zu Schärding am Inn auf dem Scheiterhaufen gestorben*). Johann Eck fehlte auch bei seiner Verdammung (zu Passau) nicht. Herzog Wilhelm als weltlicher Oberherr, hatte, nachdem ihm Käser vom geistlichen Gerichte übergeben worden war, trotz der Fürbitten der Verwandten und der Grafen von Schaumburg, dem Landrichter von Schärding den Befehl gegeben, ihn ohne weiteres Urtheil verbrennen zu lassen. (Schärding liegt bei Passau, und ist jetzt östereichisch) **). Es gibt hierüber eine anonym in Wittenberg 1527. 4. erschienene Schrift: „Wahrhafte Historie des Leydens und sterbens Lienhards Kaysers, Pfarrers zu Wayzenkirchen beschrieben". Dagegen schrieb Eck: „Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herr Lenhart Käser zu Schärding verbrennt, ergangen ist: wider ain falsch, erdicht und erlogen büchlein &c.". 1528 schrieb dann auch Luther, der den treuen Zeugen schon im Gefängniß durch ein noch vorhandenes Trostschreiben***) erquickt hatte, folgendes Büchlein: „Von Lenhard Kaiser in Baiern Umb des Evangelii Willen verbrand, Eine seelige Geschicht". Ja wohl eine selige Geschichte! Luther sagte anderswo†): „Er heißt nicht allein König, sondern mit Recht Kaiser, und ist nicht allein Priester, sondern ein rechter Bischof, ja Papst Leonhart, das ist Löwenhart". Unter den drei erwähnten Referaten über Käsers Geschichte scheint Winter dem Luthers das meiste Vertrauen zu schenken††).

Herzog Wilhelm ließ im J. 1528 ein strenges Mandat gegen das „Auslaufen" seiner Unterthanen zu fremden Predigern, namentlich nach Augsburg, ergehen. Wächter wurden auf die Straßen gestellt und die Uebertreter nach München geliefert, dort in den Falkenthurm geworfen, einige verbrannt, andere geköpft, andere verstümmelt, einige auch um Geld gestraft. Als letzteres dem Herzog übel ausgelegt wurde (als Gewinnsucht), verordnete er, daß in Zukunft alle Uebertreter mit dem Tode bestraft werden sollten. „Deßwegen sind in Landsperg neun Männer nach der Vorschrift der Gerechtigkeit zum Feuertod verdammt, zu München aber neunundzwanzig Männer ersäuft worden; so wie auch drei Männer mit ihren Frauen, welche sich nicht bessern, und zum wahren Glauben zurückkehren wollten, verbrannt wurden"†††).

Im J. 1529 wurde auch der oben erwähnte, der päpstlichen Hierarchie widerstrebende und zu Luther hinneigende bayerische Geschichtschreiber Johann Aventin in seinem Geburtsorte Abensberg, bei einem

*) Aus Seckendorf-Frick S. 847 sei noch beigefügt: „In dem Hinausführen bezeugte er sich sehr freudig und getrost, betete mit ungemeiner Inbrünstigkeit und Zuversicht lateinisch und deutsch. Christe, sprach er unter anderm, du mußt mit mir leiden, du mußt unter mich, du mußt mich tragen, mit mir ist es umsonst und verloren. Er verzieh allen seinen Verfolgern, bat für sie, bat auch Jedermann um Verzeihung. Auf dem Scheiterhaufen ermahnte er die Leute zu singen: Nun bitten wir den heil. Geist." (Siehe Gesangbuch Nr. 149). **) Vergl. die schöne Erzählung bei Winter I. 234 ff.

***) Abgedruckt z. B. bei Porta, Pastorale Lutheri S. 221 f.

†) S. dort bei Porta S. 222 f.

††) Die Behauptung, K sei ein Wiedertäufer gewesen, wird zurückgewiesen. Erl. Zeitschr. f. Prot. u. K. Bd. 32. S. 316. Auch Winter rechnet ihn nicht zu jenen.

†††) Winter a. a. O, I. 258 nach Schelhorn sen. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie B. II. St. VI. N. XCV.)

Besuche bei seiner Schwester von seinem sonstigen Aufenthalte, der Reichsstadt Regensburg aus, auf Befehl des Herzogs Wilhelm eingekerkert, zunächst weil er an einem gebotenen Fasttage Fleisch gegessen hatte. Jedoch da sich Bischof Ernst von Passau, den Aventin einst nebst dessen Bruder Herzog Ludwig von Bayern unterrichtet hatte, bei seinem Bruder, Herzog Wilhelm in München, für ihn verwendete, auch Aventins Schwager nach München eilte, wurde er bald wieder freigelassen. Aber der nach obigen Exempeln freilich wohl erklärliche Schrecken hatte ihn so angegriffen, daß er von da an kränkelte und nach 4 Jahren starb, 9. Jan. 1534. Allerdings war Aventin, wie schon bemerkt, in seinen bayerischen Annalen scharf gegen das Papstthum angegangen*); er nahm z. B. in der Geschichte des Streits zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. auch die Rede Eberhards, des Erzbischofs zu Salzburg, auf, in welcher Gregor VII. sammt seinem Vorgänger „als allgemeine Feinde aller Christen dargestellt, und diesem Bilde noch die Versicherung nachgeschickt wird, daß Hildebrand unter dem Aushängschilde der Religion den Grund zum Reiche des Antichrist gelegt habe". (Neuestens hat man diesem „bayerischen Herodot" in seiner Vaterstadt Abensberg ein Denkmal errichtet; auch von Regierungswegen wurde seiner Zeit zu Beiträgen zu demselben ermuntert.)

Auf dem Augsburgischen Reichstage von 1530**) spielten, wie theilweise erwähnt wurde, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, die bayerischen Bischöfe, vorzüglich der von Salzburg (und Augsburg) und der Ingolstädter Johann Eck eine große Rolle. Herzog Wilhelm und der Erzbischof von Salzburg saßen auch in dem Ausschusse, der den strengen Reichsabschied zu entwerfen hatte. Ganz im Sinne dieses Abschiedes fielen die Beschlüsse des im J. 1531 zu Regensburg abgehaltenen Tages des bayerischen Kreises aus. Demzufolge erging denn im nämlichen Jahre das dritte bayerische Religionsedikt gegen Luther und dessen Anhänger. Aehnliche Mandate erließen die bayerischen Bischöfe; der Administrator von Regensburg in lateinischer Sprache, weil er vorzüglich gegen den Concubinat und die Ausschweifungen der Priester sich vernehmen ließ.

In den Jahren 1531 und 1532 kämpften die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg mit Herzog Wilhelm wegen der oben erwähnten durch ein päpstliches Indult hervorgerufenen Eingriffe in ihre bischöflichen Gerechtsame. Im J. 1533 wurde über drei Wasserburger Priester Ketzergericht gehalten und sie nach stattgefundenem Entweihungsakte dem weltlichen Gerichte übergeben; höchst wahrscheinlich sind sie auch hingerichtet worden.

So sind wir schon um etwas über die Gränze dieser Abtheilung (den Nürnberger Religionsfrieden von 1532) hinausgeschritten: aber

*) Als er 1519 die bayerischen Stifter und Klöster mit herzoglichem Empfehlungsbriefe zu geschichtlichen Zwecken bereiste, bemerkte ein Chronist bei dieser Gelegenheit: „er war ein gut gemeiner Herr, aber nit viel christlich, daz er über unser Heiligthump lachet, und sagt ("es sey doch nit alles wahr etc." (Sax, Gesch. v. Eichstädt S. 198 aus Msc.) **) Luther, während des Augsburger Reichstages von 1530 bekanntlich in Coburg auf der Veste weilend, schrieb von dort aus auch einen noch zu lesenden Brief an seinen Lieblingscomponisten Ludwig Senfl, der damals Hofkapellmeister zu München war.

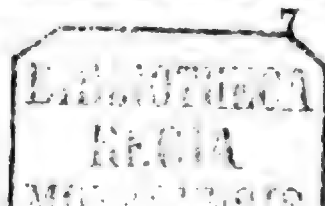

nur deßhalb, weil eben mit dem Jahre 1533 die Reihe der blutigen Verfolgungen des neu erwachenden Evangeliums in Bayern sich abschließt.

Von den wiedertäuferischen Bewegungen aber, soweit sie in den Zeitraum bis zum Jahre 1532 fallen, haben wir noch schließlich einiges nachzutragen. Auch hier besitzen wir eine schätzbare, aktenmäßige Schrift Winters: „Geschichte der bayerischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert", München, Lindauer 1809.

Von der Bedeutung der wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg und von ihrer oft sehr gewalsamen Unterdrückung haben wir bereits im vorigen Stücke gehört. Auch der Bischof von Passau hatte gegen die Wiedertäufer einzuschreiten, nnd that es in der strengsten Weise, belegte sie mit den härtesten Strafen, ließ sie theils lebendig verbrennen; besonders etliche dreißig, welche sich, von dem Fürsten von Lichtenstein des Landes verwiesen, in Passau versammelt hatten, ließ er so lange im Kerker schmachten, bis nach Verlauf von drei Jahren die Mehrzahl in demselben ihren Tod fand. Auch in Regensburg — um dies gleich hier vorläufig beizubringen — zeigten sich Spuren der Wiedertäuferei; der Domherr Hochwart predigte mit Erfolg gegen sie, aber mit blutiger Verfolgung wollte man in der dortigen Reichsstadt nicht gegen sie einschreiten, bis es endlich vielen Bemühungen des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern gelang, es dahin zu bringen, daß ein Regensburger Schullehrer, Augustin Würzlburger, der aus Landshut gebürtig gewesen zu sein und eine hervorragende Stellung unter der Sekte eingenommen zu haben scheint, in Regensburg hingerichtet wurde, 1528. Er hatte auch in Bayern, nämlich in Landshut und in dem Dorfe Oberhaim bei Sießbach in wiedertäuferischem Sinne missionirt. Ueberhaupt sagt der glaubwürdige ungenannte Verfasser der „Geschichte der Kirchenreformation von Regensburg", 1792*), daß im J. 1528 ganz Bayern von den Wiedertäufern angefüllt war, daß sie in Dörfern predigten und in Scheunen tauften; worauf allerdings auch andere Belege hindeuten. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern erließen im J. 1527 gegen die Wiedertäufer ein äußerst strenges Religionsedikt, in welchem namentlich auch fleißige Nachforschung nach ihnen eingeschärft war. Im nämlichen Sinne erließ Kaiser Karl V. im J. 1528 und 1529 zwei Edikte gegen dieselben; das zweite trug ernstlich auf, nach Gestalt der That oder Person auch mit Feuer und Schwert gegen sie einzuschreiten. In dem oben erwähnten, den Augsburger Receß von 1530 für Bayern einschärfenden dritten bayerischen Religionsmandat von 1531 ist in einer besonderen Stelle, wie im Recesse selbst, auf das strengste der Wiedertäufer gedacht. Von den bayerischen Beamten und der bayerischen Landesregierung wurde nun seit 1527 förmlich Jagd auf sie gemacht, so durch besonders aufgestellte Inquisitoren, als auch durch Steckbriefe nach auswärts an befreundete Regierungen. Es wurden nach und nach, sagt Winter, alle Kerker von Wiedertäufern angepfropft. Auch in München selbst zeigten sich im J. 1528 in den Vorstädten Wiedertäufer, und hier wie in Augsburg fratres hortenses, Gartenbrüder, genannt. Sie wurden theils zerstreut, theils, wenn man ihrer habhaft wurde, in den Falkenthurm geworfen, aus dem keiner ungestraft herauskam, etliche ver-

---

*) S. 56 Mehr von diesem Buche (von Gemeiner) unten betreffenden Orts.

stümmelt, etliche enthauptet, etliche in der Isar ersäuft, etliche verbrannt. Denen, die der obige Regensburgische Schullehrer Würzelburger in Landshut und in Oberhaim bei Sießbach gewonnen hatte, ist auch der Prozeß gemacht worden, dessen Akten uns erhalten sind; nur fehlt die Angabe des Urtheilsspruchs; wahrscheinlich wird es ihnen nicht besser als ihren Münchener Glaubensgenossen ergangen sein. Am ausführlichsten ist uns die sehr erbauliche, einigermaßen an Leonhard Käsers seliges Ende erinnernde Geschichte von der zu München nach Gefangensetzung im Falkenthurm erfolgten Verbrennung des Georg Wagner oder Carpentarius von Emmering aufbehalten*). Uebrigens dürfte er vielleicht besser mit mehreren Kirchengeschichtschreibern zu den Evangelischen, als mit Winter zu den Wiedertäufern zu rechnen sein, freilich nicht zu den Lutherischen, doch zu den Zwinglischen. Seine bei Winter mitgetheilten Lehrsätze sind wenigstens mehr zwinglisch als wiedertäuferisch zu nennen. Ueber ihn gibt es auch die gedruckte und gleichzeitige Schrift: „Wunderbarliche und newe Geschicht von eynen Wagener genant Georg, der verprant ist worden im (15)27 jar am VIII. Februarii, ganz christentlich verschyden ist". Auch er starb selig und getrost unter wiederholter Anrufung des Namens Jesu.

Winter berichtet in der hierher gehörigen Schrift**) auch noch über einige auswärtige, aber aus Bayern stammende Wiedertäufer. Des Regensburger Schullehrers haben wir schon gedacht. Ferner werden folgende erwähnt: Johann Landtsperger, aus Eggenfelden, 1524 Stadtpfarrer bei St. Jodoch in Landshut und Hoffkaplan des daselbst residirenden Herzogs Ludwig; er mußte fliehen und wendete sich in die Schweiz, ist auch als Flüchtling zu Bern gestorben. Ferner der uns unter Nürnberg und Augsburg schon begegnete Ludwig Hetzer, den zwar Manche aus Bischofszell im Thurgau, Andre aber mit „gutem Grunde" — sagt Winter kurz — aus Bayern stammen lassen; er steht bekanntlich nicht so lauter wie ein Käser oder Wagner da: zu Constanz wurde er am 3. Febr. 1529 wegen wiederholten Ehebruchs enthauptet, scheint aber in wahrer Reue gestorben zu sein***). Weiter Hans Denk, aus der Oberpfalz gebürtig, Hetzers Freund und Genosse; Corrector in Basel, seit 1521 auf Oecolampads Empfehlung Rektor der Sebalder Schule in Nürnberg; von da, wie bereits berichtet, 1525 vertrieben, wendete er sich nach St. Gallen und, wie gleichfalls schon berichtet, nach Augsburg; auch von da bald vertrieben, schwärmte er am Rhein umher; die Straßburger Prediger warnten in einer besondern Schrift im J. 1527 ihre Gemeinden vor ihm und Hetzer; er starb Novemb. 1527 zu Basel an der Pest nach einigermaßen bezeugter Reue über seine Irrthümer †). Endlich der gleichfalls unter Augsburg schon kurz erwähnte Dr. Balthasar Huebmaier, zu Friedberg in Bayern (nicht weit von Augsburg) geboren, daher er sich auch Friedberger oder Pacimontanus nannte; im Jahre 1512 wurde er oberer

*) Winter Gesch. der bayer. Wiedertäufer. S. 42 ff. **) S. 54 ff.

***) Mehr über ihn und sein Ende bei Uhlhorn Urb. Regius S. 94 f. u. 133 f.

†) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 111—114 und 130. In Basel hatte er zuletzt wieder auf Oecolampads Fürbitte Aufnahme gefunden. „Der Wiedertäufer Abt" nannte ihn Regius. An Gaben stand er theilweise noch über dem hochbegabten Hetzer, namentlich aber war er sittlich lauter. Seine Lehre nennt U. einen schlecht verhüllten Rationalismus mit mystischen Elementen und Ausdrücken.

Stadtpfarrer und Doktor und Professor der Theologie zu Ingolstadt, 1516 Domprediger zu Regensburg, von da wegen einiger Aeußerungen im Sinne der Reformation vertrieben kam er nach Waldshut; erst hier fing der an sich schon unruhige Mann durch den Einfluß des nahen Münzer und Zürcherischer Wiedertäufer an, als ein Radikaler in religiöser und politischer Beziehung aufzutreten; von Waldshut mußte er bei der Einnahme der Stadt durch die kaiserlichen Truppen (Dez. 1525) weichen; aber auch in seinem Zufluchtsorte Zürich hatte er als Wiedertäufer durch Zwingli, der mit ihm ein Gespräch hielt, Kerker, Widerruf und Verweisung (April 1526) sich gefallen zu lassen; von da nach Augsburg, wo er sich heuchlerisch verstellte, und schon im Juni oder Juli nach Mähren gewandert, fand er endlich zu Wien auf dem Scheiterhaufen seinen Tod, wie es in folgendem, der Landshuter, jetzt Münchener Universität gehörigen Buche näher zu finden ist: „Ursach, warum der Wiedertäufer Patron, und erster Anfänger Doktor Balthasar Huebmaier zu Wien auf den zehnten Tag März Anno 1528 verbrannt sey: gedruckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckel 1528". Diese Schrift hat den Dr. Johann Faber von Gran zum Verfasser und ist ein für Herzog Georg von Sachsen (Luthers Feind) bestimmter Bericht; Faber war selbst von Huebmaier verlangt worden, als er in Wien gefangen gesetzt worden war, und war bei dessen Verhör durchaus gegenwärtig. Der damalige Dekan der philosoph. Fakultät zu Wien, M. Stephan Sprugel, bezeugt, daß sein Ende sehr christlich und erbaulich gewesen sei*). Sehr interessant ist die in Schelhorn jun.'s oft angeführten Beiträgen**) besprochene und abgedruckte Tauf-Agende Huebmaiers (dort „Hubmör" geschrieben). Sie wurde zuerst 1527 zu Nikolsburg (in Mähren) in H.'s eigner Druckerei herausgegeben: „Ein Form zu Tauffen in wasser die vnnderrichten im glauben. D. Balthasar Hubmör von Friedberg. Nicolspurg. Die warheyt ist vntödtlich. 1527. Dem Edlen Vesten herrn Jan Dubschanskii Zbenyn vnnd auff Wabrowan. Gnad, freyd vnnd fried in Gott" ***).

Bemerkung: Von Oberpfalz mit Regensburg und Pfalz-Neuburg wäre nun noch zu berichten; doch die Reformation Belangendes ist aus diesem Zeitraume von diesen Gebieten so wenig zu melden, daß es, auch um des Zusammenhanges willen, besser erst in der zweiten Abtheilung betreffenden Orts mit vorangeschickt wird.

---

*) Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche im Großherzogthum Baden I., 348.

) 3. Stück S. 89 ff. *) Vgl. über Huebmaier Uhlhorn a. a. O. S. 11 und 114 f. und 130. Derselbe nennt ihn einen unruhigen, religiös erregten, aber sittlich unreinen Charakter; einen bedeutenden Mann und besonders entschiedenen Gegner der Kindertaufe. Mit großer Standhaftigkeit sei er gestorben, ebenso sein in der Donau ertränktes Weib.

Zweite Abtheilung.

Die weitere Entwicklung vom Nürnberger Religionsfrieden 1532 bis zur allmählichen Entstehung einer bayerischen evangelischen Landeskirche am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Erstes Stück.

F r a n k e n.

Erster Abschnitt.

Vom Nürnberger Religionsfrieden 1532 bis zum Beginn des 30jährigen Krieges 1618.

Erstes Kapitel.

Das brandenburg=nürnbergische Gebiet.

Nachdem wir in der ersten Abtheilung die kirchliche Geschichte unserer fränkischen Gebiete in den eigentlichen Kampf= und Siegesjahren der Reformation verfolgt haben, treten wir nun in die Zeiten der näheren Organisation der nothgedrungen durch Roms Ablehnung entstehenden neuen Kirche. Und da steht nun, auch der Zeit nach, an der Spitze die im Jahre 1532 herausgegebene, auf dem Titel mit dem Einführungsjahre 1533 bezeichnete b r a n d e n b u r g = n ü r n b e r g i s c h e K i r c h e n = o r d n u n g — so genannt, weil sie wieder für die beiden brandenburgischen Fürstenthümer und für das Gebiet der Stadt Nürnberg gemeinsam war, wie es jene Schwabacher Examinations= und Visitationsartikel von 1528, welche ihr zu Grunde liegen, auch gewesen waren. Dem entsprechend lautet ihr vollständiger Titel: „Kirchen=Ordnung, In meiner gnedigen Herrn der Marggrauen zu Brandenburg vnd eins Erbern Rats der Stat Nürm=

berg Oberkeyt vnd gepieten, wie man sich baybe mit der Leer vnd Ceremonien halten solle". Der Nürnberger Consulent Dr. Johann Müller hätte es für besser gehalten, die Kirchenordnung nicht, wie geschehen, in der Obrigkeit, sondern in der Kirchendiener Namen erscheinen zu lassen *). Sie erstreckt sich, wie gleichfalls schon der Titel besagt, nicht blos auf den Ritus, sondern auch auf die Lehre, und zwar ist dies beides in einander verflochten. In den allermeisten Pfarrarchiven des ehemals brandenburg-nürnbergischen Gebietes wird sie noch heute, oft in mehreren Exemplaren, zu finden sein. Richter hat sie in seinem verdienstvollen bekannten Werke: „die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts" vollständig abgedruckt **), blos mit Ausnahme der Abschnitte vom freien Willen und von christlicher Freiheit, welche wörtlich dem gleichfalls dort ***) zu findenden sächsischen Visitationsbuche von 1528 entnommen sind, und mit Ausnahme der Taufformel, welche, abgesehen von der aus dem Taufbüchlein Osianders — siehe in der ersten Abtheilung — herübergenommenen Schlußermahnung an die Gevattern, ganz dem kürzeren Taufbüchlein Luthers von $15^{24}/_{26}$ folgt. Von der ersten bei Jobst Gutknecht in Nürnberg erschienen Ausgabe an ist sie in den beiderseitigen Gebieten gar oft, so gut wie unverändert, wieder aufgelegt worden, zum letzten Male im J. 1753 †). Auch hat nächst dem eben erwähnten sächsischen Visitationsbuche von 1528 keine andere Kirchenordnung in so weiten Kreisen Geltung erlangt, d. i. eine Menge anderer nord- und süddeutscher Kirchenordnungen sind mehr oder weniger nur Modificationen dieser, oft mit geringen Aenderungen; so ist z. B. die plattdeutsche Mecklenburgische K. O. von 1540 ein wörtlicher Abdruck der 1534 in Magdeburg erschienenen niedersächsischen Ausgabe unserer K. O.; von letzterer und der sächsischen K. O. Herzog Heinrichs von 1539 stammt auch die K. O. für die Mark Brandenburg von 1540, welche auch in der Neumark Eingang fand, obwohl für dieselbe Markgraf Johann im J. 1538 eine eigene, ebenfalls auf die unsere gegründete K. O. hatte abfassen lassen; ferner stammen die K. O. für Calenberg und Göttingen von 1542, die Schwäbischhall'sche von Brenz von 1543, die Kölnische Reformation von 1543, dann, nach dem ausdrücklichen Wunsche Kaiser Maximilians II., die von Chyträus verfaßte ausgezeichnete unterösterreichische Liturgie von 1571, und viele andere K. O. O., von denen wir theilweise noch hören werden, von der unsern ab. Selbst Kaiser Karl V. soll sie über alle andern Schriften ihrer Art geschätzt und gepriesen haben. Ihr Hauptverfasser war Andreas Osiander zu Nürnberg, wie dieser selber ausdrücklich erklärt in der 1552 zu Königsberg von ihm herausgegebenen Schrift: „Beweisung, daß ich nun über 30 Jahr allewege einerlei Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens gehabt"; darnach sei sie „von den andern Theologen beider Herrschaften gemehrt und gebessert" worden, als welche uns genannt werden Schleupner, Link und der Karthäuser Prediger, wahrscheinlich Blasius Stöckel, von Nürnberg,

---

*) Waldau IV. 365. **) I., 177—211. ***) 95 ff..

†) Das Nähere hierüber bei Will, bibl. Nor. II., p. 72 f. und Feuerlein bibl. symb. edid. Riederer p. 276 f. und hin und wieder bei Waldau verm. Beitr., besonders IV., 273—318 und 357—376 (nach Hirsch).

und Rurer und Althamer von Ansbach *). Obwohl die gleich nach der Kirchenvisitation von 15²⁸/₂₉, welche eben ihre Nothwendigkeit herausstellte, in Angriff genommene Kirchenordnung schon im J. 1530 fertig geworden zu sein scheint, verschob sich doch ihre förmliche Herausgabe durch mancherlei Verzögerungen bis zu dem bereits angegebenen Zeitpunkte. Zu diesen Verzögerungen gehörte, daß die K. O. noch den markgräflichen Theologen, dem berühmten Johann Brentz zu Schwäbischhall, und den Wittenberger Theologen zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die letzteren haben sie — wir lassen nun Osiander in der angeführten Stelle reden — „für unsträflich erkannt, mit dem einigen anhang, man spüret mancherlei stylum drinnen. Darum rieten sie, man solle es einem allein unter die hände geben" — wobei besonders eben des Osiander gedacht wurde, der dazu möchte zu gebrauchen sein — „der sie also fassete, daß die art der sprache durchaus einerlei wäre. Das wurd letzlich widerum mir befolen und mir der achtbar, würdig, wolgelert Magister Johann Brentius zugegeben, sein also bei sechs Wochen zu Nürnberg in meinem haus darüber gesessen, haben an der meinung nichts geändert, an den worten auch weniger, dann wir wol fug gehabt hätten, ist also zum andern mal widerum von beiden herrschaften besichtigt, beratschlagt und in druck verfertigt worden"**). Auch von Herzog Albrecht von Preußen, Mg. Georgs Bruder, war ein Gutachten eingelaufen, welches engen Anschluß an die sächsischen Ordnungen verlangte; einen solchen hielten aber die Wittenberger Theologen selbst, ganz in Uebereinstimmung mit Art. 7. der Augsburgischen Confession (welcher Uebereinstimmung in der Lehre für hinreichend erklärt) nicht für nothwendig. Als Anhang der K. O. erschienen treffliche (bei Richter nicht abgedruckte) Katechismuspredigten, über deren Verfasser man nicht ganz im Gewissen ist. Richter nimmt als gewiß an, daß Brentz der Verfasser sei, und sagt, der Antheil desselben auch an der K. O. selbst sei größer, als es nach obiger Aeußerung Osianders scheine. Dagegen sagt Pürkhauer in seinem Nachlasse, aus einer auf der Nürnb. Stadtbibliothek befindlichen „Verantwortung des Nürnbergischen Catechismi", von Osiander 1539 gegen Eck geschrieben, gehe deutlich hervor, daß Osiander der Verfasser der hier von ihm gegen Ecks heftige Angriffe vertheidigten Katechismuspredigten sei. (Eck erwiederte in einer „Schutzred ꝛc." 1540). Diese lieblichen Katechismuspredigten, welche Justus Jonas auch in das Lateinische übersetzt hat***), haben auch, wie die K. O. selbst, Aufnahme in viele andere K. O. O. gefunden. Ueber ihren Gebrauch im Nürnbergischen sagt Waldau †): sie wurden von Anfang an bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts „von den Lehrern an gewissen Wochentagen öffentlich im Beisein der Schuljugend abgelesen"; und Kraußold ††) aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im Bayreuthischen: „In den Kinder-

---

*) Näheres, wobei Osiander etwas ehrgeizig und hochfahrend, wie öfter, erscheint, s. bei Löhe, S. 128 f. und bei Hausdorff Spengler S. 276—308, wo dann auch einschlägige Briefe von O. und Spengler stehen.

**) Ganz ähnlich, nur etwas kürzer, äußert sich Osiander in dem bei Waldau verm. Beitr. IV., 369 ff. theilweise abgedruckten „Bekänntnus von den Schlüsseln," dem Nürnberger Rathe Sept. 1533 überreicht.

***) Wittenberg 1539.

†) Verm. Beitr. IV., 293. ††) A. a. O. S. 250.

lehren wurden meist die der K. O. angebundenen Kinderlehrpredigten gelesen und dann abgefragt". Aus ihnen stammen die beiden ersten Fragen im 6. Hauptstück unseres Katechismus.

Alsbald (1533) entspann sich über die K. O. zwischen Eck in Ingolstadt und Osiander eine heftige Polemik *), und Bischof Weigand von Bamberg hielt sofort eine Synode um seine Geistlichkeit zu warnen **).

Die Ordnung des Hauptgottesdienstes nun ist in dieser Kirchenordnung folgende: „Zum ersten, wenn der Priester zum Altar kommt, mag er das Confiteor oder was ihn seine Andacht erinnert, sprechen". (Also der Geistliche für sich privatim.) Dann Introitus, vom Priester gelesen, von der Schule gesungen, aus der heiligen Schrift genommen, lateinisch oder deutsch (welches letztere auch von den andern liturgischen Gesängen gilt; zunächst um der Lateinschüler willen hatte man, wo Lateinschulen waren, den lateinischen Gesang theilweise beibehalten) ***). Kyrie und et in terra lateinisch zu lesen; Schüler und Volk singen es lateinisch oder deutsch. „Alsdann kehre sich der Priester gegen dem Volk" (bisher war er also gegen den Altar gewendet) „und sprech oder sing Dominus vobiscum oder: der Herr sei mit euch". Dann eine oder mehrere Collecten, deutsch, zuerst für Geistliches, dann für Zeitliches (Ein gemeines Gebet nach der Predigt folgt dann nicht — dies kam erst später hinzu). Dann ein Kapitel aus den Briefen der Apostel (also nicht die — später wieder aufgenommenen — altkirchlichen Perikopen). „Nach der Epistel mag er lesen ein Allelujah mit seinem Vers lateinisch, oder ein Gradual aus der h. Schrift genommen; dasselbige mögen auch die Schüler lateinisch singen". Dann ein Kapitel aus den Evangelien oder der Apostelgeschichte (wieder nicht die, später wieder aufgenommenen, Perikopen); dann das Credo, vom Geistlichen angefangen, von den Schülern lateinisch hinausgesungen, „wie der Gebrauch ist", oder das Volk soll den Glauben deutsch singen (d. i. wohl Luthers Lied: Wir glauben all an Einen Gott) †). Hierauf Predigt; dann Abendmahl, und zwar erst die schon früher besprochene Osiander'sche Abendmahlsvermahnung: Ihr Allerliebsten in Gott 2c., dann die Einsetzungsworte, zu singen ††) oder „mit lauten verständigen Worten" zu lesen; Sanctus, lateinisch oder deutsch; Vater unser und pax Domini etc., beides lateinisch oder deutsch. Unter der Austheilung Agnus und, wenn erforderlich, noch andere schriftmäßige lateinische (z. B. das Responsorium Discubuit) oder deutsche Gesänge. Distributionsformel: Nimm hin und iß (trink), das ist der Leib Christi, der für dich geben ist (das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist).

„Und wo der Pfarrherr kein Diakonum hat, soll er den Leib Christi reichen jedermann, ehe er jemand den Kelch reiche, wo man aber Leviten hat, mag derselben einer den Kelch reichen einem jeden der den Leib Christi

*) Riederer Nachr. IV. 457. **) Kraußold S. 99.

***) Wie darüber im J. 1543 zu Lauf zwischen einem Prediger und einem Schulrektor Streit war, s. bei Siebenkees, Mater. II. 424 ff. Noch 1615 erschien in Nürnberg ein latein. Gesangbüchlein. †) Gesangbuch Nr. 233.

††) Die Melodie dazu (nun auch in den den Agendenkern von 1856 aufgenommen) ist nach Kraußold S. 96 „ohne Zweifel von Sebald Heyden" — von dem oben die Rede war — „componirt."

empfangen hat". (Die im ersten Theile dieses Satzes enthaltene Vorschrift ist noch heute in Franken meistens Sitte, während z. B. in der Rheinpfalz gruppenweise gleich nach einander beiderlei Elemente gereicht werden). „Wann nun das Volk alles verrichtet ist, soll man ein gemein Gebet in deutsch öffentlich sprechen, das soll ein Danksagung sein. Benedicamus Domino. Deo gratias. Darnach segne er das Volk." — Die Werktagsgottesdienste und Vespern sollten aus deutschem oder lateinischem Psalmen- und Hymnengesang und biblischen Lektionen bestehen.

Die Liturgie des Hauptgottesdienstes der brandenburg-nürnberger Kirchenordnung hält so die Mitte zwischen den noch reicheren norddeutschen Liturgieen, welche namentlich beim heil. Abendmahle die (auch in unsere schöne bayerische Liturgie im fast ganz genauen Anschlusse an die oben erwähnte treffliche unterösterreichische K. O. des Chyträus von 1571 nun wieder aufgenommene) uralte, erhebende Präfation voraus haben, und zwischen der viel ärmeren — ärmer noch als viele reformirte Liturgieen, wie wir uns z. B. oben unter Memmingen überzeugen konnten — würtembergisch-badisch-pfälzischen Liturgie. Letztere geht aus von den beiden würtembergischen Kirchenordnungen, nämlich der Herzog Ulrichs von 1536, von Erhard Schnepf abgefaßt, von Johann Brentz, der damals noch in Schwäbischhall war, durchgesehen, und der zweiten Herzog Christophs von 1553, abgefaßt von dem nun in Stuttgart wirkenden Johann Brentz, welche unverändert 1555 wieder erschien, auch unverändert in die 1559 erschienene sog. große würtembergische Kirchenordnung oder „summarischer und einfältiger Begriff rc." aufgenommen wurde *). Im übrigen benützen die würtembergischen Kirchenordnungen vielfach unsre brandenburg-nürnbergische. Eine Einsegnung der Leichen, sowie ein förmliches Fürbitten für die Verstorbenen kömmt in beiderlei Kirchenordnungen nicht vor, sondern die Begräbnißfeierlichkeit soll nach B. N. mit Absingen lateinischer oder deutscher **) Gesänge, Bibellektion und Vermahnung, letztere entweder im Hause oder am Grabe, geschehen; ebenso bei W., wo jedoch von Gesang nichts erwähnt, und das Vortragen oder Aufstecken eines Kreuzes ausdrücklich untersagt wird; ersteres, aber gemeiniglich nur ersteres, ist bekanntlich im ehemals brand.-nürnb. Gebiete noch Sitte; ebenso das in Altwürtemberg rc. verpönte Anzünden von Altarkerzen bei Abendmahls- und sonstigen Festgottesdiensten. Die Trauungsfeierlichkeit schließt sich beiderseits ganz an Luthers Traubüchlein an ***), nur stehen die, auch etwas vermehrten, Bibellektionen vor, nicht, wie bei Luther (und auch wie in unserem Agendenkern von 1856) nach der Zusammensprechung, von unbedeutenderen Verschiedenheiten abgesehen. Von einer eigentlichen Confirmationsfeier wissen beiderlei K. O. O.

*) Richter K. O. O. und Grüneisen, die evangel. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, vornehmlich des jetzigen Würtemberg, besonders S. 24—51. Diese würtembergischen K. O. O. werden hier auch deßwegen berührt, weil sie, wie wir unten sehen werden, in einigen jetzt bayerischen Gebieten unmittelbar oder mittelbar Eingang fanden.

**) Doch wird hinsichtlich der Stadt Nürnberg bemerkt, erst im J. 1560 oder 1561 habe die erste Beerdigung mit deutschem Gesang stattgefunden (Waldau verm. Beitr. I. 91 f., Siebenkees Mat. I. 49 f.), bis dahin habe man „den Lobgesang Zachariä lateinisch gesungen."

***) Müller, symb. Büch. S. 829—833.

noch nichts. Die von einigen norddeutschen K. O. O. nicht als gesetzliche Reinigung, sondern als Dankgebet beibehaltene sog. Aussegnung der Wöchnerinnnen (es ist aber durchaus keine wirkliche Segnung) verwirft die brand.-nürnb. K. O. *) als aus lauter Aberglauben herfließend, und die würt. thut derselben gar keine Erwähnung. Von Feiertagen behält B. N. außer den mit je zwei Tagen zu feiernden drei Hauptfesten und Christi Himmelfahrt nebst dem „newen Jarstag oder Circumcisionis domini," dem „Obers tag oder heyligenn drey König tag Epiphanie genant" und Trinitatis auch noch die Aposteltage nebst St. Johannis des Täufers Tag, und von Marientagen „Vnser Frawen Liechtmeßtag" oder Purificationis, ferner Annunciationis, und, statt Visitationis, Mariä Himmelfahrt, „nit darumb das der in der heyligen schrifft grundt hab, sunder von des gemainen arbeytenden Pauers volcks wegen," und daher mit der Historie von Visitationis, „derhalben man in dem heyligen Euangelio zeügniß hat." Die würt. K. O. O. haben, außer Mariä Himmelfahrt, und ohne ausdrückliche Erwähnung von Trinitatis, dieselben Feiertage; nur bezeichnet die von 1536 die Feiertage zweiter Ordnung, darunter auch Epiphanias und die in B. N. und in W. v. 1553 nicht erwähnten: Gründonnerstag und Charfreitag, als halbe Feiertage mit nachmittägiger Arbeit. B. N. hat noch bei der Feier des heil. Abendmahls das Meßgewand (so auch norddeutsche K. O. O.), sonst aber den Chorrock (d. i. wohl das weiße Chorhemd)**), während W. ersteres gleich abthut. Der Litanei geschieht in B. N. keine ausdrückliche Erwähnung. Doch hinsichtlich der brandenburgischen Fürstenthümer wird berichtet ***), daß Mg. Georg im Einführungsdekret zur K. O. vom 20. Jan. 1533 noch insonderheit befahl, die Litanei nicht zu unterlassen (sowie die Worte der Einsetzung des heil. Abendmahls gedruckt mit Noten auf die Altäre zu stellen, und zeitliche Dinge nicht von der Kanzel, sondern vom Rathhause abzukündigen). Und hinsichtlich Nürnbergs berichtet uns v. Soden †) nach „Rathsverläßen": „Am Sonntag den 30. Oktober (1530) ließ der Rath eine gedruckte Litanei von den Kanzeln verkündigen. Um die Kinder zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu erziehen, befahl man den Schulmeistern und Schreibern, die Kinder zur Litanei zu führen. Auch die „„Pfaffen"", welche Kinder hatten, mußten dies thun. An alle Mitglieder des Rathes erging die Aufforderung, der Litanei beizuwohnen. Man besprach sich mit den Predigern, wie das Volk hiezu zu ermahnen sei." Die bald zu erwähnenden Nürnberger Agendbüchlein enthalten alle die durch Luther von allen der heil. Schrift und dem evangelischen Bekenntnisse zuwiderlaufenden Bestandtheilen gereinigte Litanei, dies uralte ehrwürdige Kraftgebet der Christenheit, das wir nun aus dem Agendenkern von 1856 auch wieder in Betstunden und sonst etwa am Buß- und Bettage und am Charfreitage gebrauchen. Sie findet sich auch in der würt. K. O. von 1553, als gestatteter Ersatz für das Gemeingebet im Hauptgottesdienste, und, nebst Psalmen, Herr Gott dich loben wir 2c. ††) oder Tedeum, Magnificat †††) und dergl. für Nebengottesdienste.

*) Fol. XXXV. Richter I. 199. **) Richter I. 208.
***) v. Lang a. a. O. II. 32 f. und nach ihm Löhe.
†) A. a. O. S. 342 f. ††) Gesangbuch Nr. 1.
†††) Der Lobgesang der Jungfrau Maria Luc. 1, 46 ff. Meine Seele erhebet den Herrn 2c.

(Die B. N. K. O. ordnet auch die Anlegung von Tauf- und Copulationsregistern an.)

Ein Grund der erwähnten langen Verzögerung der wirklichen Herausgabe der brand.-nürnb. K. O. war auch der ursprünglich in derselben befindliche Artikel vom Bann. Dieser schien dem Rathe und dem Markgrafen Georg, wegen zu befürchtender ungeistlicher Willkür in der Handhabung desselben durch die Geistlichen, z. B. einen hochfahrenden und leidenschaftlichen Osiander, bedenklich. Es wurde daher dieser Artikel ganz weggelassen. Hinsichtlich des näheren muß jedoch hier der Kürze halber auf Löhe *) und Kraußold **) verwiesen werden, namentlich was dort aus einem höchst wahrscheinlich Wittenbergischen Gutachten angeführt ist, welches Christoph Evander, Pfarrer zu Wunsiedel, ein Schüler Luthers, aufbewahrt und Hirsch ***) mitgetheilt hat, sowie aus einem Gutachten der markgräflichen Theologen, welche wollen, daß behufs Kirchenordnug und Kirchenpolizei 2c. „zuvor in einer jeglichen Revier etliche aus den vornehmsten Kirchendienern, auch sonst aus dem Kirchenvolk etliche fromme, redliche, verständige Christen erwählt werden". Aber dagegen wurde die Zulassung zu Absolution und Abendmahl den offenbar Unbußfertigen ernstlich verwehrt. Es ist der Mühe werth, die fragliche Stelle der K. O. †) wörtlich hier einzusetzen: „die pfarrherren sollen acht haben, wann sich unter andern solche leut anzeigten, die in einem wißentlichen irrtum und kezerei verwant wären, oder sonst das gewis unwidersprechlich wort Gottes lästerten, wie leider etlich zu tun sich nicht schämen, oder in wißentlichen, unlaugenbaren lastern lägen, welche Paulus 1. Cor. am 5. und anderswo mer erzält, oder unsinnige und narren, oder ganz unverständige kinder, oder sonst grobe leut, die noch die zehen gebot, den glauben und das vater unser nicht könnten und nicht lernen wollten. Dieselbigen sollen sie keineswegs zum heiligen sacrament zulaßen, sondern sollen den irrigen und öffentlichen sündern Gottes gericht und ungewisheit dises vergänglichen lebens stattlich einbilden, auf daz sie zur buß getriben werden. Wann sie sich aber beßern und desselbigen ansehenliche zeichen bei ihnen erscheinen laßen, so soll man sie annemen, trösten, absolvieren und zu der gemeinschaft des leibs und bluts Christi, wie andere christen, widerum zulaßen".

Was das Beichtwesen betrifft, so berichtet uns anfänglich am genauesten v. Soden ††), welcher (in Bezug auf die Stadt Nürnberg) mit Berufung auf „Rathsverläße" und „Schenkbuch" bei dem Jahre 1527 berichtet: „Um diese Zeit wurde auch die Ohrenbeichte auf Anrathen Osianders und anderer evangelischer Prediger abgeschafft. Da es aber Leute gab, die in den Glaubensartikeln nicht hinlänglich unterrichtet waren, auch gar nicht wußten, warum sie das Sacrament genößen, sondern blos aus alter Gewohnheit zum Abendmahl gingen, so befahl man den Predigern das Volk zu ermahnen, es sollte sich vor dem Genuße des Abendmahls bei den Dienern der Kirche melden, damit sie von dem Glauben der Anmeldenden unterrichtet würden, wie es jedem Seelsorger gebühre". „Aus diesen Gründen", fährt dann v. Soden mit Berufung auf Müllner fort, „wurde ohne Zweifel Osiander inzwischen anderer

*) S. 132 ff. **) S. 90 ff.
***) In den Acta historico-ecclesiastica 1745.
†) fol. XLIII. a. b. (Richter I. 204). ††) A. a. O. S. 282.

Meinung und rieth zur Wiedereinführung der Privatbeichte". Weiter vernehmen wir*), daß im J. 1533, also dem Jahre der Einführung der brand.=nürnb. K. O., der Nürnberger Rath ein Gutachten von den Wittenberger Theologen darüber einholte, ob Osiander und Brenz Recht hatten, wenn sie in fraglicher von ihnen abgefaßter K. O. die bis dahin übliche, von Schleupner sehr nachdrücklich vertheidigte „offne Schuld und gemeine offne Beicht vor dem h. Abendmahle", d. i. nach unserer jetzigen Ausdrucksweise allgemeines Sündenbekenntniß und allgemeine Absolution, zu verdrängen und auf Privat= oder Einzelnbeichte und =Absolution hinzuarbeiten suchten. (Siehe oben den Anfang der Ordnung des Hauptgottesdienstes der K. O. von 1533 ohne solche „offne Schuld", während unsere neue bayerische Liturgie diese offne Schuld und allgemeine Absolution — wie schon oben bemerkt aus der Ordnung des Andreas Döber am neuen Spital zu Nürnberg von 1525 — wieder aufgenommen hat, in Uebereinstimmung z. B. — wenn auch nicht wörtlicher Uebereinstimmung — mit der später betreffenden Orts zu schildernden K. O. Pfalzgraf Wolfgangs für Zweibrücken und Neuburg von 1557, 1560 und 1570 und mit der Mecklenburger K. O. von 1554). „Viele fromme, christliche Personen" in Nürnberg waren nämlich damit nicht zufrieden; Brenz, der schon vorher zum Gutachten aufgefordert worden war, hatte sich in einer noch vorhandenen Erklärung für Osiander ausgesprochen. Als sich aber dann, wie bemerkt, der Rath an Luther und seine Wittenberger Genossen wandte**), suchte derselbe zu vermitteln, indem er mehrere Briefe an Osiander und Link schrieb, namentlich aber in diesem Sinne ein von ihm, Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Cruciger unterzeichnetes, (von Strobel und Waldau irrig dem Melanchthon zugeschriebenes) Gutachten vom 8. Okt. 1533 dahin abgab: die Privatabsolution sei, obwohl nicht absolut nöthig, doch unter allen Umständen beizubehalten; die gemeine Absolution und offne Schuld könne aber auch beibehalten werden, als Application der gehörten Predigt auf jeden Einzelnen, welches letztere sich schon in den sie einleitenden Worten an den Tag legen solle***). In der B. N. K. O. von 1533 finden wir diese offne Schuld natürlich nicht, da ja ihre Weglassung eben den Streit hervorgerufen hatte; aber auch noch in einer Ausgabe derselben von Nürnberg 1564 fand sie der Verfasser nicht (die Ansbach=Bayreuthischen Ausgaben, die wenigstens der Verfasser vergleichen konnte, haben sie schon gar nicht), wohl aber in einer späteren von Nürnberg 1592, und zwar am Schlusse der Abendmahlsvermahnung, anhebend mit den Worten: „Und dieweil wir alle gesündiget haben" rc.; ebenso, jedoch noch mit einigen Zusätzen, fand sie der Verfasser in Ausgaben des Nürnberger Agendbüchleins von 1591, 1691 und etwas modificirt

*) Kliefoth von der Beichte und Absolution S. 335 ff. verglichen mit Waldau I. 16 ff. (beziehungsweise Schelhorn Ergötzlichkeiten rc. I. 77) und Strobel Veit Dietrich S. 39 und 45; auch S. 26 ff.

**) Und zwar, wie aus v. Soden hervorgeht, zweimal, 1533 und 1536, wovon unten.

***) Waldau IV. 369 ff. hat einige Stellen aus dem sehr interessanten „Bekänntnus von den Schlüsseln," das Osiander in diesem Streite den 22. Sept. 1533 dem Rathe zu N. übergab.

1755, aber noch nicht in solchen von 1567 *) und 1569 Was aber die Kirchen-Ordnung bezüglich der Privatbeichte und -Absolution enthält **), das ist 1) die unumgängliche Vorschrift persönlicher Anmeldung, welche Forderung ja im Vergleiche zu der früheren „erzwungen Beicht“ ein „gering Ding“ sei, welches aber schon durch das nothwendige Festhalten an der Augsburgischen Confession (Art. 11: „Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Psalm 19, 13. Wer kennet die Missethat“? ferner Art. 25; besonders: „die Beicht ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind“.) geboten sei; bei dieser Anmeldung solle eine exploratio (der eben angeführten Augsburgischen Confession gemäß) stattfinden; doch erstreckt sich dieselbe zunächst nur über den Stand des religiösen Wissens der Confitenten, und ob sie nicht Feindschaft oder Zorn gegen jemand tragen; wo nöthig, sollen sie dann unterrichtet werden; von wem man aber gewiß wisse, daß eine solche Erforschung bei ihm nicht nöthig sei (und das werden bald fast alle gewesen sein), bei dem solle sie unterbleiben, „sondern mögen ein solche person wol unerforscht, so oft sie sich nur anzeigt, zum heil. Sacrament gehen lassen“; 2) die eindringliche, ernstlichst auf Joh. 20, 22 f. verweisende Ermunterung, es möchten doch ja die Confitenten, ehe sie zum Sacrament gingen, sich einzeln absolviren lassen, und die Geistlichen ernstlichst nach diesem Ziele sich bemühen (aber natürlich keine papistische Aufzählung der *einzelnen* Sünden verlangen und „keine buß auflegen“). Auch in den angehängten Katechismuspredigten wird in der Predigt vom Amt der Schlüssel der Segen der Privatabsolution sehr eindringlich hervorgehoben, für die nach der Taufe begangenen Sünden; die Schlüssel sollten ja aufrecht erhalten werden, wenn schon der öffentliche Bann abgekommen sei; die daran Schuld seien, würden ihren Richter wohl finden. Allein trotz aller Einschärfungen und Ermunterungen suchten nur sehr wenige die Privatabsolution, sondern die allermeisten begnügten sich mit der im Hauptgottesdienste vorkommenden allgemeinen Absolution ***), nachdem sie sich Morgens am Commu-

---

*) Eine andere Ausgabe vom nämlichen Jahre 1567 hat sie (Waldau a. a. O. S. 25. Not 2) und auch bereits eine von 1563 (Waldau IV, 278). Vergl. auch Strobel V. Dietrich S. 46 f. **) Fol. XLI. ff. Richter I. 202 ff.

***) Dies bezeugt mit deutlichen Worten ein Brief Melanchthons an Fürst Georg von Anhalt bei Strobel Veit Dietrich S. 28 f. („L. II. Epp. p. 222“), wo es heißt: „De publica absolutione collo cuti sumus D. Doctor Georgius et ego. At utilius visum est, saepe hortari auditores, ut privatam petant. Scriptum est enim: si petet, remitte ei. Ac Noribergae vidimus exemplum, pauciores petunt privatam, cum recitetur publica.“ — Dasselbe bezeugt Veit Dietrich in einem Briefe an Hieronym. Paumgärtner von 1539 oder 1540 in Waldau, neue Beitr. I. 1790:.... „So ist es gewis, wenn man die disciplinam mit der exploratione ante communionem soll jn das volck bringen, wie wir denn in predigen thun, das die kirchendiener alle hende damit werden vol zu schaffen vberkommen, da man zuvor solche arbeyt im Bapsthumb jm jar nur einmal, vnd dennoch alle klöster dazu zu hilff gehabt hat.“

niontage (oder vielleicht, aber nach andern Angaben zu schließen nicht wahrscheinlich, nach dem Wunsche der K. O. noch öfter am vorhergehenden Abende) persönlich angemeldet hatten und nach Umständen in obigem Sinne verhört worden waren *). Genau ebenso, nur noch deutlicher, lauten die Vorschriften der würtemberg. K. O. von 1536 **). In den fränkischen Fürstenthümern aber scheint sich der Wunsch der B. N. K. O. nach allgemeiner Einführung der der persönlichen Anmeldung (welche vermuthlich in den Beichtstühlen von den Geistlichen entgegengenommen sein wird) und dem allenfallsigen Beichtverhöre (welches auch Privatbeichte genannt wird) sich anschließenden Privatabsolution mehr verwirklicht zu haben, und somit meistens oder doch vielfach sofort an die Stelle der römischen Ohrenbeichte die lutherische Privatbeichte und- Absolution in diesem Sinne getreten zu sein***).

Ueber die durch Osiander veranlaßten Absolutionsstreitigkeiten von 1533 und nochmals von 1536 ist bei von Soden †) nach ungedruckten Rathsverläßen und Müllners Annalen sehr klar und vollständig (soweit eben diese Quellen reichen), wie sonst wohl nirgends, berichtet. Es geht daraus auch Osianders auch sonst öfters sich kundgebende große Keckheit, Hitze und Rücksichtslosigkeit sowohl gegen den Rath als gegen seine Amtsbrüder hervor. Auch sprach er, wenigstens nach von Sodens Quellen, wiederholt den jedenfalls unevangelischen Grundsatz aus, „keiner, der nach der Taufe gesündigt, könne durch allgemeine Predigt oder Absolution von Sünden gereinigt werden, sondern müsse die besondere Absolution von einem Priester haben". Eine Predigt Osianders vom Bartholomäustage 1536, welche den 1533 vorläufig geschlichteten Streit aufs neue hervorrief, steht stellenweise bei Waldau ††). Melanchthon, der eben von Tübingen kommend, durch Nürnberg reiste, sollte den Streit theils selbst theils durch ein von Wittenberg zu erholendes Gutachten schlichten. Ueber die nochmalige Erneuerung des Streits durch Osiander in den Jahren 15$^{39}/_{40}$

---

*) Also nur in obigem sehr beschränkten Sinne ist es zu verstehen, wenn Löhe, (S. 103 Not. 2) und Lochner nach Müllner berichten, man habe in Nürnberg 1533 nach dem Wittenberger Gutachten an die Stelle der 1527 abgeschafften Ohrenbeichte die Privatbeichte und Privatabsolution eingeführt. Daß seit dem Interim von 1548 eine wesentliche Aenderung eintrat, ist unten zu melden. **) Richter I. 268.

***) „Am Namen Ohrenbeichte", sagt Löhe in seiner „Prüfungstafel und Gebete für Beicht- u. Abendmahlstage" 3. Aufl. 1850, S. 89, „liegt gar nichts; in der Reformationszeit und kurz darauf wurde der Ausdruck von den treuesten lutherischen Lehrern statt der nun gewöhnlichen „„Privatbeichte"" gebraucht." In demselben Sinne wird in einer Nördl. 1844 anonym erschienenen Ausgabe der ersten 21 Artikel der Augsb. Conf. mit Erklärung in Frage und Antwort S. 42 zum 11. Artikel auf die Frage: „Welche Privatbeichte ist in diesem Artikel gemeint?" geantwortet: „Die heimliche Beichte im engern Sinne oder die evangelische Ohrenbeichte", und dann der Unterschied zwischen evangelischer und römisch-katholischer Ohrenbeichte entwickelt. (Dies zugleich zur Retraktation gegen den hochgeehrten Koch (Gesch. d. ev. K. Li.ds), welchem der Verfasser in einem Artikel in der kirchlichen Zeitschrift von Kliefoth und Mejer 1858, Jan.- und Febr.-Heft, „die Gesangbuchsreform in Bayern und Pfalz", vorgeworfen hatte, er wisse Ohrenbeichte und Privatbeichte nicht zu unterscheiden.)

†) S. 386—391. 423—427. ††) IV. 374 ff.

berichtet v. Soden nicht mehr, und bei Strobel *) finden sich nur spärliche Nachrichten: Melanchthon, später Luther selbst, schickten von ihnen verfaßte Formeln der allgemeinen Absolution. Wie diese Osiander'schen Absolutionsstreitigkeiten in das Volksleben eingedrungen sind, das schildert uns, freilich in betrübender Weise, recht anschaulich eine von Waldau **) aus einer „guten nürnbergischen Chronik" ausgezogene Stelle, welche am besten wörtlich wiedergegeben wird. Sie bezieht sich zunächst auf eine alte Nürnberger Volkslustbarkeit, das s. g. Schönbartlaufen ***), und läßt uns zugleich einen Blick in damalige schwere Schäden thun: „A. 1539 sah man den 64. und letzten Schönbart zu Nürnberg laufen, in Weiß, Gelb und Blau köstlich gekleidet. Ihr Haubtleut waren Hr. Jacob Muffel und Martin von Ploben, liessen aus der Wag aus, die Höll †) war ein groß Schiff, darauf war ein Mann gemacht allermassen wie Herr Andreas Osiander pflegt zu gehen, ob ihm hing ein langer Schlüssel, denn zu der Zeit predigt er vom Amt der Schlüssel und der Absolution so gewaltig, daß es nit ein jedem gefallen thet, wurde also des Evangelii fein tapfer gespottet, liessen dem Hrn. Osiander vor sein Hauß, schossen ihm mit Röhrlein in dasselb hinein, hetten ihm das Hauß gern gar aufgestossen, wenn es nicht mit Weinleitern und andern wer vermacht worden, hat mir Hr. Osiander selbs gesagt. Darnach liefen sie ins Teufels Namen enhinder ins Frauenhauß, wie der Leut Art ist. Herr Jacob Muffel wurde auf Ostern aus dem Rath gesetzt". Auch Lochner ††) erwähnt kurz, und wohl unbillig idealisirend, dieses Vorgangs; dort erfahren wir auch, daß die Schönbartshauptleute, unter welchen außer den beiden obigen auch noch ein dritter, Joachim Tetzel, genannt wird, mit dem Thurm gestraft wurden, und daß dieses Schönbartlaufen, welches ohnehin seit 15 Jahren, also seit dem Beginne der Reformation, nicht mehr stattgefunden hatte, von nun an ganz eingestellt worden ist.

Was nun die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bis zu dem merkwürdigen Augsburger Interim vom 1548 betrifft, so genügen für das Ansbach=Culmbachische Gebiet, außer schon früher Berührtem, zunächst die wenigen Notizen: daß es im Ansbachischen Fürstenthume mit der völligen Durchführung der eben genannten K. O. viel langsamer ging als im Culmbachischen; daß Mg. Georg 1535 eine Eheordnung aufstellte, was in kirchenregimentlicher Beziehung von höchster Bedeutung war; daß es mit der projektirten Universität zu Feuchtwangen nicht voran wollte, obwohl im J. 1539 der Landtag auch die Güter des Klosters Sulz dazu bestimmte, und obwohl auch Brentz und Eber (vergeblich) berufen wurden †††); daß erst am

*) Veit Dietrich S. 45 f.
**) Neue Beitr. II. 263 f.
***) Schönbart soll ein gemaltes Menschengesicht, eine Larve bedeuten, vielleicht eigentlich verscheinbart.
†) Ein künstliches Feuerwerk am Ende des Zuges, welches auf einer Schleife nachgefahren und gewöhnlich am Ende der ganzen Lustbarkeit vor dem Rathhause abgebrannt wurde (Marx S. 433).
††) Ref.=Gesch v. Nürnb. S. 64 f.
†††) Näheres bei Jakobi a. a. O. S. 73 f.

Ende jenes Jahrhunderts eine vollständig eingerichtete Schule in Feuchtwangen vorkommt, aber schon 1543 zu Ansbach die bisherige Stiftsschule in eine ordentliche lateinische Stadtschule oder Gymnasium von sechs Klassen verwandelt wurde, nebst einem contubernium von 10, 15, 21 und zuletzt 24 Alumnen *); daß, als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im J. 1539 die Reformation in seinem Lande einzuführen anfing, er sich dazu neben dem Propst zu Berlin, Georg Buchholzer, auch des damaligen Hofpredigers zu Ansbach, Jakob Stratner, bediente, welche beide Männer auch die von Luther begutachtete märkische K. O. von 1540 verfaßten, eine, aber an Ceremonien reichere Tochter der brandenburg-nürnbergischen K. O. v. 1533 **); daß endlich Mg. Georg, dem wohl sicher mit Unrecht der schwere Vorwurf gemacht worden ist, er habe die Erziehung seines Mündels und Vetters Albrecht absichtlich vernachlässigt (ein Vorwurf der vielleicht von Jenen herrührte, welchen es nicht gelungen war, ihn am kaiserlichen Hofe erzogen zu sehen) im J. 1543 den 28. Dezember gestorben ist, worauf sein erst 4 Jahre alter einziger Sohn Georg Friedrich im Fürstenthume Ansbach unter eine von Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen geleitete Vormundschaft von Räthen kam, während Albrecht das Fürstenthum Culmbach seit 1541 selbstständig übernommen hatte ***).

Von Wiedertäufern wird uns auch aus dieser Zeit berichtet; so kam man z. B., nachdem schon 1534 ein geschärftes Edikt gegen sie ergangen war, im Oberlande im J. 1543 zweien ihrer Sendlinge auf die Spur, die in der Klingenmühle gewesen; und unter den bei Albrechts Kriegszügen gemachten Gefangenen fanden sich immer solche, die Gewissens halber nicht schwören wollten; auch der zugleich mit der Kirchenordnung ergangene Befehl, Taufregister anzulegen, der erste Anfang unsrer Pfarr-Matrikeln, war mit in Beziehung auf die Wiedertäufer ausgegangen. Auch aus der Stadt Nürnberg hören wir bei v. Soden hin und wieder in gegenwärtigem Zeitraume, besonders auch aus dem Jahre 1541, von Wiedertäufern; ihre Strafen waren Arrest, Stehen vor der Kirche u. s. w., endlich mußten sie entweder schweigen oder abziehen. Schwenkfeld hatte auch viele Anhänger in Nürnberg, soll auch selbst daselbst gewesen sein, aber es ist seinen angelegentlichen Briefen an Rath und Theologen daselbst (1542) nicht gelungen, das Verbot seiner Schriften rückgängig zu machen, worüber Melanchthon in einem Briefe an Veit Dietrich vom nämlichen Jahre die Nürnberger lobte †).

In Nürnberg war das Kirchenregiment im J. 1533 völlig in die Hände des Rathes übergegangen, indem in diesem Jahre Georg Peßler, der Propst bei St. Sebald, unter Sicherung seines Unterhaltes die Propstei der Stadt übergab. Ob sein im J. 1536 erfolgter Tod durch Selbstmord erfolgt sei — er war allerdings seit Anfang des Jahres in Schwermuth versunken — ist nicht ganz aufgehellt; noch am Tage seines Todes

---

*) Oertel a. a. O. S. 35.

**) Seckendorf-Frick S. 1829; wenn jedoch Seckendorf diesen Stratner auch zum Verfasser des ersten Entwurfs der b. n. K. O. v 1533 macht, so ist dies nach der Angabe Osianders, der sich selbst als solchen bekennt, nicht richtig.

***) In diesem Jahre ist nach Fischer a. a. O. S. 51 Mg. Georg in Ansbach von Kaiser Karl V. besucht worden.

†) Strobel Veit Dietrich a. a. O. S. 74 ff. (Corp. Reform. IV., 875).

wurde er, seinem testamentarischen Wunsche entsprechend, in Poppenreuth beerdigt (wohin noch im J. 1235 die Sebalder Kirche gehörte, wie die Lorenzer Kirche zur Michaelskirche in Fürth). Die Propstei aber ging ein, ebenso die bei St. Lorenz mit dem im J. 1541 eingetretenen Tode Hektor Pömers *). — Im J. 1535 wurde die zweite nürnbergische Generalkirchenvisitation abgehalten. — Wie gering auch in Nürnberg die Geistlichen gehalten wurden, obwohl man so viel Kirchengut durch Aufhebung der Klöster ꝛc. an sich gebracht hatte, das zeigt u. a. eine Bittschrift einiger dasiger Geistlichen an den Rath um Gehaltserhöhung, welche Waldau mittheilt **), und welche nach ihm ohne Zweifel in das erste Jahrzehend der Reformation fällt. Folgende in derselben vorkommende Stelle gilt noch heute von gar manchen gering besoldeten Pfarrern hin und her, und sie sei daher zu ihrem Troste und zu ihrer Entschuldigung hieher gesetzt: .... „darneben, dieweil auch so viel Christenlicher vnd haylsamer pücher on vnterlaß an Tag kommen, deren wir zur vnterrichtung vnser selbst, vnd vnser bevolhen pfarrkinder nottürfftig weren, welcher wir doch kaines bey disem vnsern schmalen einkommen zu kauffen vermögen" ꝛc. Auch meinen jene Bittsteller, daß durch solche von ihnen gewünschte Aufbesserungen „gelerte fromme menner, so man der bedarff, desto leichter zu bekommen, vnd die kinder zur schulen vnd zu solchem vnsern stand desto lieber vnd vleissiger erzogen werden." Hiezu stimmt es auch wohl, wenn Veit Dietrich in einem Briefe an den Kirchenpfleger Hieron. Paumgärtner vom J. 1547 ***) über großen Mangel an tüchtigen Stadtgeistlichen klagt.

Was die politische Stellung der Stadt betrifft, so genüge hier, unter Verweisung auf Lochner, Müllner und Marx hinsichtlich der Einzelnheiten, die Angabe, daß sich dieselbe stets treu zum Kaiser hielt, jedoch ebenso stets fest und entschieden ihre konfessionelle Stellung wahrte; freilich hat letztere hin und wieder, besonders, wie wir nachher hören werden, bei'm Interim, den kürzeren gezogen, so daß dann der Vorwurf der Achselträgerei nicht ohne alle Anhaltspunkte blieb. Auf dem bekannten Tage zu Schmalkalden vom J. 1537, da über die Beschickung des verheißenen Mantuaner Concils von den evangelischen Ständen verhandelt wurde, hatten die weltlichen Abgesandten Nürnbergs, Hieron. Paumgärtner und Erasm. Ebner, Auftrag, sich in kein Bündniß einzulassen, sonst aber in Religionssachen sich den andern evangelischen Ständen anzuschließen; insonderheit aber sollten sie dahin sehen, daß die Beschickung des Concils nicht verweigert werde; die geistlichen Abgeordneten aber von der Stadt Nürnberg und von Mg. Georg, welcher letztere ganz dieselbe politische Stellung wie Nürnberg einnahm, unterzeichneten auf jenem Tage sowohl die für dasselbe Concil bestimmten, berühmten sog. schmalkaldischen Artikel Luthers, als auch den bekannten Traktat Melanchthons de potestate et primatu papae. Es waren dies Andreas Osiander und Veit Dietrich von Nürnberg, und der uns schon mehrfach früher begegnete Stephan Agricola von Hof für Culmbach,

*) Vgl. über beide Männer Lochner Ref.-Gesch. v. Nürnb. S. 61 f. und Siebenkees Mat. II. 432 ff. und 627 ff.
**) Verm. Beitr. IV. 444 ff.
***) Bei Waldau neue Beitr. I. 269 ff.

ferner für Ansbach von dem jetzt würtembergischen Crailsheim der Pfarrer Simon Schneeweiß *). (Letzterer hatte sich 1533 und 1534 in Culmbach als Gehülfe des uns schon bekannten Schnabel, des „Obersten der Priester" auf dem Gebirge, behufs neuer, die K. O. von 1533 ins Leben führender Kirchenvisitationen, aufgehalten.) Auf den Religionsconventen des Jahres 1540 zu Hagenau und Worms waren von Nürnberg geistlicher Seits Osiander und Link; aber mit dem Benehmen des ersteren war der Rath so unzufrieden, daß er dem Erasmus Ebner, einem der weltlichen Abgesandten, Auftrag gab, „ihn mit einer Fuhre unverzüglich heimzufertigen" **). Die weltlichen Gesandten waren auch beauftragt, zu Worms den aufgetauchten Bestrebungen der evangelischen Theologen nach Wiederaufrichtung des Kirchenbannes entschiedenst entgegenzuwirken. — Glänzend und unterwürfig empfing die Stadt im nämlichen Jahre den durchreisenden König Ferdinand ***), noch glänzender im folgenden den Kaiser Karl V. †). Bei ersterer Gelegenheit wird u. A. berichtet: „Der Chor in St. Sebalds Kirche wurde auch mit Tapezerei behangen und ein Thron oder Stuhl für den König mit schwarzem Sammt bekleidet; die ganze dort versammelte Geistlichkeit" (also doch wohl die evangelische Geistlichkeit) „sang Psalmen nach römischer Sitte, begleitet von den auserlesensten Musikern." Als aber die zweite oben erwähnte Gelegenheit von den Barfüßermönchen, selbst unter Vorweisung eines kaiserlichen Schreibens ††), benützt wurde, um Wiederherstellung ihrer völligen Religionsübung bei dem Rathe zu erlangen, wurde ihr Gesuch entschieden abgewiesen. Bei solcher Hoffnungslosigkeit übergab der andere noch übrige Mönchsorden, der der Dominikaner oder Prediger, im J. 1543 sein Kloster dem Rathe, worauf 1545 in der Dominikanerkirche eine Mittagspredigt für „die Ehehalten und jung Gesind" angeordnet wurde; die Barfüßer aber harrten aus, bis 1562 der letzte von ihnen, der vor seinem Tode alle Briefe, Urkunden rc. des Klosters in's Bamberger Barfüßerkloster geschafft hatte, starb. Von den theilweise noch länger bestandenen Frauenklöstern ist schon oben die Rede gewesen. Hatte jenen Mönchen selbst Karls V. Vertretung behufs Restauration nichts geholfen, so half auch nicht diesen Nonnen die Vertretung der Gattin des Kaisers Maximilian II., als dieselbe mit ihrem Gemahl im J. 1570 zu Nürnberg anwesend war. Auch ein im J. 1571 durch den Bischof von Eichstädt an den Nürnberger Rath gestelltes Ansuchen hinsichtlich der Augustinerinnen von Pillenreuth blieb vergeblich. Deren Kloster war nämlich im albertinischen Kriege 1552 niedergebrannt worden, und die Nonnen hatten sich mit ihren geretteten, später 1585 an Herzog Wilhelm V. von Bayern abgetretenen Reliquien in das St. Clarakloster zu Nürnberg geflüchtet. Nun bat 1571 der Bischof Martin von Eichstädt, es möchte ihnen erlaubt werden, entweder ihr Kloster wieder aufzubauen, oder aber es möchte ihm gestattet werden, sie in das Kloster Marien=

*) S. Müller symb. Büch. S. 326 und 345.

**) Näheres über Nürnbergs Betheilung an diesen Tagen von Hagenau und Worms bei v Soden S. 480—485. Ueber den Aufenthalt des Passauer Dombechanten Rupert von Mosham in Nürnberg 1539 s. unter Bayern.

***) v. Soden S. 474—79.

†) Lochner Ref.=Gesch. v. Nürnb. S. 65 ff. Waldau I. 321—339.

††) v. Soden S. 489.

burg bei Abenberg zu nehmen, doch, weil dies Kloster ein geringes Einkommen hätte, zu ihrem Unterhalte etwas von den Einkünften des Klosters Pillenreuth zu verwenden. Aber der Rath schlug beides ab, weil die fraglichen Nonnen im St. Clarakloster hinreichenden Unterhalt hätten und in ihrem Gewissen nicht bedrängt würden, so daß sie nicht Ursache hätten, sich zu beschweren oder Versetzung an andere Orte zu begehren. Diese Klösterrestaurationsversuche sind hier nur beispielsweise neben vielen anderen ähnlichen, früheren und auch noch späteren, besonders bei Müllner aufgezeichneten, aufgeführt worden. Ganz ähnlich ist die Geschichte der allmählichen Auflösung der Klöster in den fränkischen Fürstenthümern; so starb z. B. in Culmbach der letzte Augustinermönch im J. 1549, zu St. Clara in Hof die letzte Aebtissin 1564; im bedeutenden Nonnenkloster Himmelkron legte 1548 die letzte Aebtissin den Ordenshabit ab und trat mit den noch übrigen Nonnen zur evangelischen Kirche über; nach ihrem Tode 1569 wurde das Kloster säcularisirt, und Himmelkron wurde eine selbstständige evangelische Pfarrei *). Die brandenburg-nürnberger K. O. von 1533 **) und wohl viele andere K. O O. jener Zeit behalten ausdrücklich für Stifter und Klöster, so lange sie noch bestanden, die horas canonicas bei, „nur daß sie darin nichts singen oder lesen, das Gottes Wort entgegen sei, als Heiligenanrufung, Fegfeuer &c." Unter dem Jahre 1541/42 gedenkt v. Soden ***) eines in Nürnberg bestehenden Vereins „ehrbarer Frauen," welcher sich mit Rath und That der Wöchnerinnen annahm und auch die Hebammen unter seiner Leitung hatte. Als der uns bekannt gewordene Dr. Christoph Scheurl im J. 1542, bis an seinen Tod ein, wenn schon gemäßigter, Gegner der Reformation, starb, begleiteten unter höchster Feierlichkeit seine Leiche in die Kirche zu St. Johannis zweiundfünfzig Geistliche in Chorröcken — also doch wohl mindestens zum großen Theile evangelische Geistliche, welche es also mit dem kirchlichen Begräbniß, das ja auch mit Recht noch keine Einsegnung war, in konfessioneller Beziehung nicht so skrupulös nahmen. Als im J. 1538 um Pfingsten ohne Vorwissen des Raths der kaiserliche Kanzler Dr. Matthias Held zu Nürnberg eine Versammlung etlicher katholischer Stände und dann auf derselben dem schmalkaldischen Bunde gegenüber die Gegenliga des sog. heiligen Bundes zu Stande brachte (welchem Bunde natürlich die Stadt noch weniger beitrat als dem schmalkaldischen), bediente sich Veit Dietrich am Pfingstmontage bei der Fürbitte für kaiserliche und königliche Majestät „anzüglicher Worte." Hierauf ließ ihm der Rath, freilich erfolglos, bedeuten, er möge hinfüro mit bescheideneren und glimpflicheren Worten auf dem Predigtstuhl sich äußern, damit jene Zuhörer, welche noch der Papisten Meinung seien, dadurch nicht erbittert würden †). Derartige Verwarnungen der Prediger durch den Rath kommen öfters vor, ja selbst Suspendirungen.

Wir haben nun schon mehrmals den Namen Veit Dietrichs gehört. Er war ein frommer, herzlicher, durchaus lauterer und wahrer Mann, stets eines der edelsten Vorbilder für alle, die unserer Landes-

*) Dies und noch mehr einschlagendes s. bei Kraußold S. 103 Not. 3. Vgl. ferner Sax, Gesch. v. Eichstädt S. 206 f. 256. 502 ff.
**) Richter I. 209.
***) S. 496. Vgl. desselben Kriegs- und Sittengesch. v. Nürnberg. I, 239.
†) v. Soden Beitr. S. 462.

kirche dienen. Geboren war er zu Nürnberg im J. 1506, den 8. Dezember, eines Schusters Sohn; studirt hatte er in Wittenberg, wo er auch Magister und im J. 1533 Dekan der philosophischen Fakultät geworden und 14 Jahre lang Luthers Haus- und Tischgenosse gewesen war *); 1530 war er auch mit ihm in Coburg; auch war er ein inniger Freund und dankbarer Schüler Melanchthons. Im J. 1535 ist er in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wo er im folgenden Jahre, unter Ausschlagung einer Professur in Tübingen, das Pastorat bei St. Sebald übernahm. Auch nachmals hat er noch zwei Berufungen nach Wittenberg und Leipzig abgelehnt. Dem s. g. ungarischen Luther, Matthias Devay, der nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse zu Wien nach Nürnberg kam, war Veit Dietrich anregend und behülflich zum Erscheinen seines „Apologia" 2c. betitelten Buches, Nürnberg 1537. Aber ganz besonders um die Kirche seines Vaterlandes hat sich Dietrich große, unvergeßliche Verdienste erworben. Nicht nur daß er nach dem Zeugnisse des Camerarius in Melanchthons Lebensbeschreibung ein so tüchtiger Prediger war, daß ein ungeheurer Zulauf des Volkes zu seinen Predigten stattfand, während den Osiander nach Melanchthons Ausdruck „niemand verstehen konnte propter grandiloquentiam": er hat auch, besonders durch sein Agendbüchlein und seine Summarien, in weite und weiteste Kreise der evangelischen Kirche aller Zeiten hinaus höchst segensreich gewirkt. Die Summarien wurden im J. 1541 zu Wittenberg gedruckt; nämlich einmal die s. g. großen über das gesammte alte und neue Testament, und dann die s. g. kleinen oder auch „Summarien christlicher Lehr für das junge Volk", über die evangelischen Perikopen, sammt angehängten Collecten. Das Agendbüchlein aber erschien zuerst 1542, auf Anordnung des Raths — wohl zunächst im Interesse der Handlichkeit — von Dietrich verfaßt, wurzelnd in der K. O. von 1533 und ganz mit ihr zusammenstimmend, aber auch verschiedene Zusätze und weitere Ausführungen einzelner Stücke enthaltend, im Laufe der Jahrhunderte in einer Menge von im ganzen wenig veränderten Ausgaben erschienen **). Die merkwürdigste und vollständigste Ausgabe ist nach Löhe die vom Jahre 1545. Von 1585 an erschien das Agendbüchlein zweitheilig, mit zwei Titeln, von 1639 an aber wieder unter Einem Titel; ursprünglich „für die Pfarrherren auf dem Lande", von 1639 an aber „für die nürnbergischen Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande". Es herrscht darin ganz der überaus herzliche und kindliche Ton Veit Dietrichs. „Als das königliche „„Hofgesind"" ", erzählt v. Soden ***), „das 1542 auf dem Reichstage zu Nürnberg war, große Nachfrage nach dieser Agende hielt, ließ sie der Rath im Februar 1543 wieder drucken und feil bieten". Gleich die erste Ausgabe wurde besonders auch in die 1542 von Nürnberg erworbenen und durch Dietrich evangelisirten pfälzischen Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg †) gesendet, „damit der Kirchendienst allent-

*) Wir folgen hier meist der mehrerwähnten Lebensbeschreibung Veit Dietrichs von Strobel. Bekanntlich war D. der Redactor von Luthers Hauspostille.

**) Näheres über die Ausgaben s. in Feuerlein bibl. symbol. edid. Riederer p. 285 ff., Will bibl. Nor. II p. 79 f. und Strobel a. a. O. S. 92 ff., auch hin und wieder bei Waldau.

***) Beitr. S. 486.

†) S. unten 4. Stück 6. Kapitel.

halben in des Rathes Gebiete gleichförmig gehalten werde". — Nicht ohne Interesse ist auch folgende Mittheilung, die Strobel, einem anderen Nürnberger Buche von 1707 folgend, aus dem Jahre 1543 macht: „Am grünen Donnerstag wusch König Ferdinand zu Nürnberg ihrer zwölfen die Füße, unter denen waren drei Bürger allhier, die thäten E. E. Rath einen schlechten Gefallen daran. Es hatte Veit Dietrich ...... eine Predigt gethan vom Fußwaschen, die begehrte der König im Schloß auch zu hören. E. E. Rath aber forderte die Predigt von ihm ab, und ließ sie eilend drucken, und Kgl. Majestät zustellen". Im nämlichen Jahre ward Dietrich wegen einiger Aeußerungen, die er über den in diesem Jahre an einer hitzigen Krankheit erfolgten Tod Ecks zu Ingolstadt gethan hatte, in eine heftige Polemik mit Erasmus Wolf dortselbst verwickelt. Im nämlichen Jahre ferner gerieth er in einen Streit mit Osiander, über die unter Handauflegung vorzunehmende Ordination der Kirchendiener; Osiander scheint letztere sehr betont, Dietrich aber die Meinung ausgesprochen zu haben, es genüge auch ein ordentlicher Ruf von der Obrigkeit oder von der Gemeinde. Die förmliche Ordination ist auch, wie wir unten hören werden, erst 1583 in Nürnberg eingeführt worden. Dietrich benahm sich übrigens stets äußerst geduldig und sanftmüthig gegen Osiander, weßhalb ihn Melanchthon in dieser Beziehung zum Muster aufstellte. Dem Osiander aber machen auch Camerarius und Lazarus Spengler dieselben Fehler zum Vorwurfe*), die uns schon öfters an ihm aufgefallen sind (auch Luther), neben welchen aber auch seine unsterblichen Verdienste um unsere Kirche, insonderheit unsere Landeskirche, nie vergessen werden dürfen. Im Dezember 1543 hat es auch Veit Dietrich, nachdem er in der zweiten Ausgabe seines Agendbüchleins durch eine ausdrückliche Belehrung darauf vorbereitet hatte, gegen Osianders Stimme, dahin gebracht, daß die s. g. Elevation oder Thürmung, d. i. Erhebung und Zeigung des geweihten Brodes und Weines im h. Abendmahle durch den consecrirenden Geistlichen — behufs Anbetung nach katholischer Lehre, in Nürnberg in allen Kirchen abgethan wurde; das Schweigen der K. O. von 1533 über diesen Punkt hatte der nürnberger Rath derselben zum Vorwurfe, daß die Elevation abgeschafft sein solle, gemacht**); im Ansbachischen aber hatte man durch eine besondere, in Abwesenheit des Mg. Georg erlassene Verordnung vom J. 1533 dies Schweigen als Freilassung gedeutet und nun bis auf Weiteres ihre Beibehaltung verfügt. Noch im J. 1538 war es auch in Nürnberg dem Prediger bei St. Aegidien, Achatius Parßberger, sehr verdacht worden (namentlich von dem nach Wittenberg schreibenden Osiander), daß er sehr heftig auf ihre Abstellung gedrungen hatte. In Wittenberg hatte sie Karlstadt, während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg unter Bilderstürmerei mit seinem „Schwarmgeist" beseitigt, Luther aber hatte sie nach seiner Rückkehr mit dem übrigen wiederhergestellt und dann sein Leben lang beibehalten, „demselben Teufel", wie er selbst in seinem kurzen Bekenntniß vom heiligen Sakrament 1544 sagt, „eben zuwider und zu verdries, welche ich doch geneigt war fallen zu lassen wider die Papisten"; erst 1547 nach seinem

*) Strobel a. a. O. S. 48 nach Camerar. vit. Mel. p. 303 und nach Hausdorff Spengler p. 311.

**) v. Soden Beitr. S. 383.

Tode wurde sie in Wittenberg beseitigt. Durch das Interim ist sie dann in Nürnberg auf kurze Zeit (bis 1552) wiedergekehrt, nach dessen Beseitigung sie auch dann erst im Ansbachischen durch den Generalsuperintendenten Georg Karg 1553 abgethan wurde; im Oberlande aber scheint sie sich länger, ja theilweise noch sehr lange, erhalten zu haben*).

Ehe wir nun zu der wichtigen Krisis des schmalkaldischen Krieges kommen, erwähnen wir noch ausdrücklich einen Mann, der seit 1533, als der erste Kirchenpfleger zu Nürnberg, nach wie vor von großem Einflusse auf das Kirchenwesen daselbst gewesen ist: der edle Freund Melanchthons, Hieronymus Paumgärtner**) († 1565), auch mit Erasmus Ebner Gründer der Stadtbibliothek (aus den Klosterbibliotheken, 1538). Als er im J. 1544, von einem Speyerer Reichsconvente heimkehrend, in Folge politischer Verwicklungen von dem „adeligen Placker" d. i. Raubritter Albrecht von Rosenberg nicht weit von Sinsheim und Wimpfen im Kraichgau überfallen und nun über ein Jahr lang an verschiedenen Orten in harter Gefangenschaft gehalten wurde, schrieben Luther, Melanchthon, Brenz und Georg Major Trostbriefe an seine Gattin, und man betete für ihn in den Kirchen zu Nürnberg, Rothenburg und Schwäbischhall.

Die Stadt Nürnberg nahm zwar an den Religionsgesprächen, welche in den Jahren 1541 und 1546 zu Regensburg abgehalten wurden, Antheil, geistlicher Seits durch Veit Dietrich vertreten: aber nach dem Tage zu Frankfurt 1545 zog sie sich von allen Berathungen der protestantischen Stände ganz zurück. Im schmalkaldischen Kriege hielt sie sich dann völlig neutral. Dennoch hatten im J. 1547 Stadt und Umgegend von den nach Sachsen durchziehenden Spaniern viel zu leiden, so daß es fast zu einem Aufstande gegen dieselben gekommen wäre. Als in dem nämlichen Jahre Kaiser Karl V. nach Nürnberg kam, befahl der Rath Luthers Lied: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papsts und Türken Mord 2c." „allein in der Frühmeß, und sonsten nicht, zu singen"***). „Des Kaisers Beichtvater hat begehrt, ihm St. Katharinen Kirche zu öffnen, und zuzulassen, Messe darinnen zu lesen, und die Nonnen zu trösten, der Rath aber hat ihn mit guten Worten abgewiesen". „Es wurden Altäre weggebrochen, um Raum für die zu gewinnen, welche die Predigt hören wollten, in St. Sebaldskirche und auch in andern auch sonst Veränderungen und Entfernungen von Christusbildern, Weihkesseln und andern Dingen vorgenommen, um der Sicherheit willen geschah alles bei Nacht mit Fackeln"†). Bei der Rückkehr aus Sachsen ließ der Kaiser die beiden gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen nicht nach Nürnberg, sondern gleich nach Schwabach bringen,

---

*) Vergl. die interessante, hier benützte Abhandlung bei Waldau verm. Beitr. II. 297—324. Vgl. auch Strobel V. Dietrich S. 99—103.

**) Seine Lebensbeschreibung bei Waldau neue Beitr. I. 233 ff. 297 ff.

***) Müllner S. 122. Von zweifelhafter Richtigkeit erst an dieser Stelle ist es, wenn derselbe fortfährt: „Die Litanei, in der noch viel abgöttisches Zeug gewesen, hat man corrigirt und gebessert, und das Ave Maria, weil es kein Gebet, nach dem Vater Unser zu lesen verboten." (Noch 1531 schrieb W. Link: „Das Ave Maria, wie mans christenlich gebrauchen und die Kinder lehren soll."

†) Lochner R. G. 72.

wo sie vom 6. bis 18. Juli in der Fürstenherberge verwahrt waren *). Aus demselben Jahre berichtet uns Strobel **), wegen Anwesenheit vieler vornehmen Personen vom kaiserlichen Hofe habe der Rath den Predigern befohlen, sehr behutsam zu predigen; bald darauf habe Veit Dietrich über Psalm 37, V. 3. so gepredigt, daß er auf eine Zeit lang suspendirt worden ***).

Es ist bekannt, wie Kaiser Karl V. seinen Sieg über die schmalkaldischen Bundesgenossen auch dazu benützte, daß er auf einem im J. 1548 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage eine einstweilige Vorschrift in Glaubenssachen, einstweilen bis zu dem immer in Aussicht gestellten Concilium gültig und daher kurzweg „das Augsburger Interim" genannt, erließ, sowie daß in demselben Laienkelch und Priesterehe die vorzüglichsten den Protestanten gemachten Zugeständnisse waren. Einer der Redactoren des Interim, der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Agricola, war selbst mit seinem Herren, Joachim II. †), sowie mit Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz in Nürnberg, um die Annahme durchzusetzen. Lange wehrte sich der Rath und trotz wiederholter kaiserlicher Gesandtschaften wurde endlich doch nicht das ganze, sondern das wenigstens einigermaßen modificirte Interim angenommen. Tapfer wehrten sich die Prediger, namentlich Dietrich, Osiander und Blasius Stöckel. Noch mit Zustimmung der Prediger war der Rath außer auf mehr lateinische Gesänge auf Abschaffung des Fleischessens an Fasttagen, Wiederherstellung einiger Feiertage und Einführung der Privatabsolution eingegangen; Meßkanon und Chrisma hatte man ihnen und den beiden Markgrafthümern ohnehin erlassen. Dieses sogenannte nürnbergische Interim wurde am 31. August öffentlich vom Rathhaus und am Sonntag darauf, den 2. September, von allen Kanzeln verlesen und sofort eingeführt. Aber als am 31. Oktober im Ansbachischen eine sich dem Augsburger Interim etwas mehr nähernde Interimskirchenordnung angenommen und ein Exemplar derselben dem Rathe zugesendet worden war, ging auch dieser, trotz heftigen Widerstrebens der Prediger, namentlich Dietrichs und Osianders, welche Bedenken dagegen einreichten, noch Ende 1548 noch weiter. Es ist dies namentlich aus der im J. 1549 im Drucke erschienenen, auch auf dem Lande eingeführten, Nürnberger Interimsagende zu sehen. Hier findet sich besonders auch die der römischen Form sich wieder mehr nähernde Form der Messe; jedoch nur so oft Communicanten vorhanden, also keine Privatmesse; und an die Stelle der mehrerwähnten schönen Abendmahlsvermahnung: „Ihr Allerliebsten in Gott ꝛc." hatte eine dogmatisch unreine Abendmahlsvermahnung, hier notula genannt, treten müssen, wie sie in Augsburg „geschmiedet" worden war. Diese nürnbergische Interimsagende ist, wie schon bemerkt, nahe verwandt mit der, gewöhnlich „Auctarium", d. i. Anhang (zur brandenburg-nürnbergischen K. O. von 1533) ††) genannten ansbachischen Interimsagende, welcher

---

*) Vgl. Lochner, und Waldau I. 435—466 über Karl's V. damaligen zweimaligen Aufenthalt in Nürnberg.

) V. Dietrich S. 124 ff. *) Vgl. auch Will bibl. Nor. II. Nr. 1566.

†) Vgl. Riederer Abhandlungen I, 99 ff.

††) Als Anhang zur b. n. K. O. von 1533 findet sich dieselbe nach Löhe z. B. hinter einem Exemplar dieser K. O. in der Kirche zu Weißenburg, jedoch nur geschrieben, nicht gedruckt.

letzteren die, auch von Melanchthon fast gänzlich zur Annahme empfohlenen s. g. fränkischen Artikel zu Grunde lagen, zu welchen sich die markgräflichen Theologen auf Conventen der ober- und unterländischen Räthe zu Neustadt a. A. und Heilsbronn, wenn schon unter großem Widerstreben, herbeigelassen hatten; die notula der Nürnberger Interimsagende findet sich aber hier nicht. Löhe*) stellt in sehr belehrender Uebersicht die drei Liturgieen der K. O. von 1533 und dieser zwei Interimsordnungen neben einander. Im Auctarium das u. a. „viel zu viel Latein" enthält, findet sich wieder ein gemeines Gebet nach der Predigt vor der Abendmahlsvermahnung, und in beiden Ordnungen auch die Perikopen wieder, welche beide Stücke nur allmählich sich einbürgerten. Damals hat man auch die zweite Zeile des ersten Verses des Liedes „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort 2c." (s. oben) abgeändert in: „und wehr des Satans List und Mord"**). Der edle Veit Dietrich, schon lange kränkelnd, ist „am Interim gestorben", 25. März 1549, erst 42 Jahre alt. Wenn übrigens berichtet wird, er habe unter anderen herzlichen Abschiedsworten, die er auf seinem Sterbebette an seine Kapläne gerichtet, auch zu ihnen gesagt: „also daß ihr noch nichts habet in eurer Kirche, das unrecht wäre, sondern noch alles recht", so hat entweder Strobel Recht, der eben aus diesen Worten schließt, daß sie Dietrich schon im vorhergehenden Jahre gesprochen habe, oder Löhe, der vermuthet, daß zwischen den auf dem Papiere stehenden Ordnungen und der wirklichen Praxis der Geistlichen ein großer Unterschied gewesen sein möge. Veit Dietrich liegt auf dem St. Johanniskirchhof begraben. Er hatte fünf Kinder, von denen ein Sohn Philipp i. J. 1597 als Geistlicher an St. Lorenz gestorben ist. Von seinen Schriften sei außer den schon oben berührten noch seine Postille berührt***). Osiander und sein Schwiegersohn Hieron. Besold, Prediger im neuen Spital und Professor bei St. Aegidien, kündigten noch 1548 dem Rathe ihre Dienste auf; ersterer, sowie ein andrer Schwiegersohn, der Pfarrer Johann Funk in der Vorstadt Wöhrd, und der Diakonus Matthias Vogel bei St. Jakob gingen des Interims halber nach Preußen, wo Osiander bei Herzog Albrecht, dem er einst (durch eine während des Nürnberger Reichstags von 1522 gehaltene Predigt) lebendige Anregung gegeben hatte, in großer Gunst stand. Derselbe hatte ihn 1549 als Prediger und ersten Professor der Theologie nach der 1546 neu gestifteten Universität Königsberg berufen. Welche dogmatische Streitigkeiten über das zwischen Rechtfertigung und Heiligung bestehende Verhältniß Osiander hernach von dort aus verursachte († 1552) ist bekannt; Funk mischte sich auch in politische Händel und wurde endlich 1566 enthauptet; Vogel starb, nach mancherlei Veränderungen würtembergischer Generalsuperintendent und Rath, auch Abt zu Alpirsbach geworden, i. J. 1591†); Besold aber erhielt, „als

*) S. 153. Näheres überhaupt über sämmtliche Interimsverhandlungen des brandenburg-nürnbergischen Gebietes bei Löhe und Kraußold, so wie besonders ausführlich und mit vielen Aktenstücken z. B. dem Auctarium bei Hirsch, Gesch. des Interims zu Nürnb. Leipzig 1750.

**) Gesangbuch Nr. 313. Ueber diesen Vers ist noch öfter verhandelt worden. Vgl. Siebenkees III. 368 ff. Will, bibl. Nor. II. Nr. 438.

***) Herausgegeben neuerdings von J. T. Müller, Stuttgardt bei Liesching. 5 Briefe Luthers an V. D. E. Strobel Misc. I, 161 ff.

†) Waldau neue Beitr. I. 270 Anm.

er sich zur Bescheidenheit erboten", seine Spitalpredigerstelle wieder, sowie auch zwei Diakonen bei St. Lorenz und der Schulrektor daselbst, Georg Sella oder Sessel, hernach „wieder eingebeten worden". Hieron. Paumgärtner, als Kirchenpfleger, hatte, wiewohl höchst ungerne, die Interimsangelegenheiten zu Nürnberg zu besorgen *). Interessant, doch meist nicht sonderlich schön, edel und christlich sind die verschiedenen Witz= und Spottgedichte, die damals auf das Interim, darunter eines von Osiander, erschienen **). Schöner war das Volkssprüchlein: „Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht in's Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm". Ganz diesem edlen Sprüchlein entsprechend handelten die Geistlichen und Stände des Culmbachischen Fürstenthums, und ihr Vertrauen ließ sie nicht zu Schande werden: sie brachten durch wiederholte einmüthige und beharrliche Abweisungen endlich selbst einen Albrecht Alcibiades zur Nachgiebigkeit. Jene unsterbliche im „Lapidarstyl des guten Gewissens" abgefaßte Erklärung der Geistlichen des fraglichen Fürstenthums, über welche sie sich am 9. und 10. Oktober 1548 im Augustinerkloster zu Culmbach vereinbarten, verdiente wohl hier eine Stelle; doch um der nöthigen Kürze willen wird auf die mehrerwähnten Werke von Löhe und Kraußold verwiesen, welcher letztere überhaupt, unter interessanten neuen Mittheilungen aus dem Bamberger Archive, diese Verhandlungen sehr ausführlich berichtet und die einschlägige Literatur mittheilt. An der Spitze der so tapfer und christlich männlich protestirenden Geistlichkeit standen Otto Körber, der bedeutendste oberländische Theologe dieser Zeit, Hofprediger und, seit Schnabels Abgang nach Selb, so viel als Generalsuperintendent zu Culmbach, und seine Collegen Wolfgang Rupprecht und J. Eck. Auch Pfarrer Prückner von Bayreuth fehlte nicht, von dem zuvor erzählt wird, als er i. J. 1548 zu Gunsten des Interims im Meßgewand auf dem Altar erschienen sei, habe sich bei dem Dominus vobiscum die ganze Gemeinde erhoben und die Kirche verlassen, woraus überhaupt auf die Stimmung auch des Volkes bezüglich des Interims ein Schluß gezogen werden kann. Bei Körbers hervorragender Stellung dürfte zu vermuthen sein, daß er auch der Verfasser obiger Erklärung gewesen sein möchte. Er war von Person klein und unansehnlich. Von Bamberg vertrieben, war er erst Prediger am Pillenreuther Frauenkloster, dann seit 1533 Pfarrer zu Hersbruck gewesen, 1542 aber nach Culmbach gekommen, wo er 1552 oder 1553 gestorben ist. Er hat auch verschiedene Schriften herausgegeben.

Im J. 1552 trat bekanntlich durch Moritz von Sachsen, dem sich unser Albrecht bald angeschlossen hatte, der große Umschwung des hernach im Augsburger Religionsfrieden von 1555 bestätigten Passauer Vertrages ein. (Damals wurde der nach 5jähriger Gefangenschaft heimkehrende Johann Friedrich von Sachsen mit höchsten Ehren= und Freudenbezeugungen in Nürnberg empfangen) ***). Noch im Jahr 1552 ließ Albrecht eine unveränderte Ausgabe der K.O. von 1533 drucken, und zwar nicht wie die anderen Ausgaben dieser K.O. in Nürnberg, mit

*) Waldau neue Beitr. I. 316, bes. Anm.
**) S. bes. Hirsch S. 22 ff., auch Löhe und Kraußold.
***) Waldau verm. Beitr. I. 465 Anm.

welchem er eben im Kriege lag, sondern in Leipzig. Nur hie und da hatte sich, sagt Kraußold, ein und das andere angesetzt, was zur Erinnerung an diese Zeit geblieben ist, wie das Meßgewand, Chorknaben rc. In den Jahren 1552 und 1553 kehrte man dann auch im Nürnbergischen und Ansbachischen, wo inzwischen der Kaiser, jedoch vergeblich, auf völlige Einführung des Augsburger Interims hingearbeitet hatte, allmählich zur früheren K.O. zurück, so z. B. (jedoch unter Beibehaltung der horae canonicae) auch in dem nur noch acht Conventualen zählenden Kloster Heilsbronn, wo i. J. 1549 durch Albrecht als Mitschirmherrn mittelst Herbeiverpflanzung von sechs andern, aber auch gar nicht klösterlich strengen Mönchen von Ebrach, Langheim und Bildhausen ein schwacher Restaurationsversuch gemacht worden war, während in der Ortskirche und den Klosterpfarreien alles nach wie vor blieb *) — ein Beleg mehr zu der oben erwähnten großen Verschiedenheit zwischen Papier und Leben. Im Ansbachischen ging es theilweise etwas langsamer; manche, wie die Dekane zu Gunzenhausen und Wassertrübingen und der Pfarrer von Creglingen (jetzt würtembergisch), hatten das Auctarium lieb gewonnen; ebenso die Gemeinde zu Mainbernheim, welche ihrem Pfarrer wegen Abthuung desselben die Einkünfte verweigerte. Müllner**) aber meint über Nürnberg: „Vielleicht hat die Stadt wegen dieser Heuchelei, so mit diesem Interim verübet worden, durch Markgraf Albrecht gestraft werden müssen“ (im s. g. albertinischen Kriege 1552).

Daß die Privatbeichte und Privatabsolution als allgemeines obligatorisches Institut erst seit dem Interim in Nürnberg eingeführt werden konnte, geht aus den verschiedenen bei Hirsch mitgetheilten Gutachten und Bedenken des Raths und der Prediger auf das deutlichste hervor ***). Wie es vorher in dieser Beziehung stand, davon ist schon oben die Rede gewesen. Eben jenen Nachweis liefern auch die am Ende des 18. Jahrhunderts, allerdings zum Zwecke der Beseitigung der Privatbeichte, von Waldau †) und Will ††) herausgegebenen kleinen Schriften. Aus ersterer erfahren wir auch: „in Nürnberg werde die Absolution nicht, wie in andern, besonders den sächsischen Kirchen, jedem besonders gesprochen;“ also Privatbeichte, aber nicht Privatabsolution. Wann man die letztere, welche ja auch durch das Interim eingeführt worden war, wieder fallen ließ, kann nicht genau angegeben werden; es wird wohl allmählich und bald der Fall gewesen sein. Schon das Agendbüchlein von 1567 †††) gibt in dieser Beziehung Freiheit: „Wenn nun die

*) Muck S. 155. An einer andern Stelle lesen wir, der Prior des Convents habe sich 1554 verheirathet, aber ohne seinen Schritt öffentlich werden zu lassen, fürchtend, er möchte entfernt oder eingekerkert werden.

**) S. 141.

***) Besonders S. 92 f. 147. 153 ff.

†) Ueber das Beichtwesen, besonders in Nürnberg rc. 1786, auch abgedruckt in Waldau's verm. Beitr. gleich an der Spitze des I. Bandes.

††) Von dem Ursprung der Privatbeicht zu Nürnberg und deren Abschaffung 1785; zu finden in Waldau I. als Anhang zu der eben angeführten Abhandlung Waldau's.

†††) Abschnitt XIV. Von Interesse ist hier auch die Stelle: „So der Beichtiger etwas unrechts wüßte, oder eine Person im Argwohn hätte, da soll er seinem Amt nach solches Unrecht strafen und davon abweisen, auch wo es öffentliche Laster sind, das Sacrament ehe nit geben, denn er habe das Bekenntniß von

Communicanten also befraget und unterrichtet sein, alsdann soll man sie, nach Gelegenheit, einen jeden insonderheit°) oder alle zumal, so sich angezeiget°°), absolviren". (Im Agendbüchlein von 1691 und 1755 kommt von Beichte und Absolution gar nichts vor). Ferner wird in einem „Bedenken einiger Kirchendiener bei St. Sebald" von 1626 gegen die üblichen Frühcommunionen vor der Predigt auch der Umstand geltend gemacht, daß man sich da „wegen der allzu wenigen Zeit, in dem Beichten, Berichten und Absolviren, mit jedermann sehr eilen müsse, als ging es alles auf der Post", und 1623 ist von Privatabsolution bei einzelnen Kirchen und Geistlichen die Rede*); i. J. 1632 wurde dann jenes Frühbeichten am Sonntage (aber nicht die Frühcommunion) ganz abgestellt, und es wurde in eben diesem Jahre am Samstage vor Lätare die erste Beichtvesperpredigt gehalten **). In den fränkischen Fürstenthümern aber scheint, wie bereits oben erwähnt, die lutherische Privatbeichte und Absolution schon von Anfang an mehr Eingang gefunden gehabt zu haben, obwohl, was das Ansbachische Fürstenthum betrifft, dieselbe im Auctarium ***) mit unter den dem Interim zu machenden Concessionen aufgeführt wird; sie wird durch letzteres wohl noch mehr und dann bleibend in Uebung gekommen sein; was das Culmbachische Fürstenthum betrifft, so wird z. B. unter den Punkten, nach welchen bei der Kirchenvisitation besonders geforscht werden sollte, nach Art. 3 des Kirchenvisitationsrecesses von 1558 auch der folgende angegeben: „ob die Geistlichen einen jeden Communicanten privatim verhören und absolviren". (Ebendaselbst auch, ob sie „die Samstage und auf alle andere Feyerabend zu gewöhnlicher Zeit zur Vesper lassen läuten" — dies Läuten haben wir noch, die Vesper aber, abgesehen von Beichttagen, nicht mehr.) — Die zweite würtembergische K.O. endlich von 1553 hat am Nachmittage vor dem h. Abendmahle Beichtpredigt, dann Beichtverhör der einzelnen mit etwaiger Abweisung grober, unbußfertiger Sünder, hierauf Vorsprechen einer allgemeinen Beichtformel, dann allgemeine Absolution; jedoch soll denen, die es etwa wünschen, die Privatabsolution, deren Festhaltung in diesem Sinne sehr betont wird, gesprochen werden ****). Zu den mancherlei Aenderungen der Ausgabe Herzog Ludwigs vom Jahr 1582 †) gehört dann namentlich auch die förmliche Einführung der Privatbeichte und Privatabsolution für alle Confitenten, und die Wiederverlegung der öffentlichen oder allgemeinen Beichte und Absolution aus der Samstagsvesper in die Communion selbst ††). Eine dritte Ausgabe von 1660 ist unverändert die von 1582 †††).

Der Markgraf Albrecht, genannt Alcibiades, von Brandenburg-Culmbach, hatte, wie einst sein Ahne Albrecht Achilles, anfänglich seine Hofhaltung meist in dem sonst vielfach als Wittwensitz benützten Neustadt a. d. Aisch ††††). Unter ihm, besonders seit 1546, wurde durch

ihm, es sei ihm leid, daß er also gesündet hab, und er wölle es fortan nit mehr thun." 0) 1569: „so ers begeret". 00) 1569: „nachdem es sich der zeyt halb leidet".

*) Waldau I. 385. v. Soden K. u. S. G. II, 229. **) ibid. S. 381.
) Hirsch S. 99. *) Richter II. 136. †) ibid. 198.
††) Grüneisen a. a. O. S. 115 f. †††) Richter II. 198.
††††) Lehnes, Gesch. v. Neustadt S. 147: zu Neustadt a. A. war auch 1477 geboren der berühmte Orientalist Elias Levita, ein Jude; 1514 kam Konrad

den schon 1541 von **Melanchthon** aus Wittenberg nach Hof geschickten, sehr tüchtigen Jakob **Schlemmer**, das nach dem Markgrafen genannte gymnasium Albertinum in Hof gegründet, welches schon 1549 382 und 1579 488 Zöglinge zählte *). Nach allem was uns über Albrecht berichtet wird, war er während seines Lebens ein tapferer, wilder, rauher, wohl auch nicht selten roher Reitersmann, der sich für die Pflege der Gottesfurcht nicht viele Zeit nahm, und hernach in seinen schrecklichen Zerstörungskriegen, unter denen auch die fränkischen Lande sehr gelitten haben, vielen Fluch auf sich geladen hat und zu einem grandiosen Raubritter herabgesunken ist. Daß er freilich, wie wohl aus v. **Lang** **) geschlossen wird, nur ein einziges Mal in seinem Leben, nämlich auf seinem Sterbebette, das heil. Abendmahl sich habe reichen lassen, ist doch wohl mindestens mit Ausschluß seiner früheren Jugendzeit zu verstehen, sonst hätte ihn Mg. Georg freilich äußerst saumselig erzogen. In konfessioneller Beziehung benahm er sich auch gleichgültig, ganz von den jeweiligen sonstigen Verhältnissen sich leiten lassend. Zuletzt aber starb er (8. Januar 1557, erst im 35. Lebensjahre, ehelos) als ein Christ (auf der Rückreise aus seinem französischen Exile, bei seinem Schwager Markgraf Karl II. von Baden) in Pforzheim, wie der ihm dort beistehende Geistliche, Dr. **Heerbrandt** zu Pforzheim, unter den heiligsten und kräftigsten Betheuerungen der Wahrheit seiner Angaben, den Hergang veröffentlicht hat ***); dort in Pforzheim in der St. Michaelskirche, nicht in der Gruft seiner Väter zu Heilsbronn, ist er auch begraben. Daß er, der überhaupt in der Weise seiner Zeit nicht ohne alle Gottesfurcht war, zuletzt die Schächersgnade suchte, darin mag auch der gute Saame aufgegangen sein, den die uns schon als feste, unerschrockene Männer bekannt gewordenen Culmbachischen Geistlichen Otto **Körber** und Wolfgang **Rupprecht** — letzterer seit 1550 sein „Heerprediger" — mit furchtloser Treue in sein Herz zu legen bemüht waren, welche Bemühungen er bald mit zornigem Unmuthe bald aber auch mit tiefem Danke aufnahm. Zwei hieher gehörige Bekenntnisse Albrechts von 1554 (in Schweinfurt) und 1556 (in Pfreimt) hat Rupprecht i. J. 1557 nach Albrechts Tode veröffentlicht, unter dem Titel: „Christliche Erkanntnuß und Bekanntnuß Marggraf Albrechts der begangenen Verfolgung" (nämlich der Evangelischen) „ihm zu Ehren und andern armen Sündern zur Warnung publicirt, auf daß sie Buß thun, und beide zeitlicher und ewiger Strafe entfliehen mögen. Ps. 2. Du sollt sie mit 2c. Röm. 3. Du aber nach deinem 2c." Nach gewöhnlicher Annahme hätte Albrecht in diesen letzten Jahren, und zwar während seiner Kriegsdienste in Frankreich oder Lothringen, das bald überaus weit verbreitete glaubensstarke

---

Pellicanus, Guardian zu Pforzheim (später ein reformirter Theologe) zu ihm nach Neustadt, um zu lernen. Levita zog bald nach Italien, † 1549 arm in Venedig.

*) Näheres und Literatur bei Kraußold S. 168 ff. **) II. 285.

***) Zu finden bei **Hortleder** vom deutschen Krieg, wornach **Löhe** erzählt, der überhaupt S. 36 ff. mit großer Liebe und Ausführlichkeit bei der Geschichte dieses begnadigten Sünders verweilt, und zu vergleichen ist. Ferner s. viele sonstige interessante Mittheilungen über A. bei **Muck** S. 149 ff. Wilhelm von **Grumbach** war sein böser Dämon. (S. 172 f.). Weiter Kraußold S. 125—131.

Lied gedichtet: „Was mein Gott will, das gescheh allzeit rc.“ Allein nach Wackernagel, der bekanntlich in diesem Felde eine Autorität ist, hat diese Annahme keinen Grund *); und ähnlich verhält es sich wohl mit noch mehreren jener geistlichen Lieder, welche unter den Namen von Fürsten vorkommen. Aber jedenfalls müssen doch den fraglichen Fürsten diese Lieder besonders lieb und werth gewesen sein, und so auch, „Was mein Gott will rc.“ dem Mg. Albrecht; und schon um deßwillen durfte dies „markgräfliche edle Kraut wider die Traurigkeit“, wie man das Lied nannte **), in einem bayerischen Landesgesangbuche nicht fehlen ***). (Die schöne Melodie kommt schon 1540 in den Niederlanden, zu Psalm 128, vor) ****).

Die Verwaltung des Landes des vertriebenen Albrecht war im J. 1556 einem kaiserlichen Commissär, dem Grafen Joachim von Schlick, übergeben worden; schon schien es, als würde das Land für immer der Krone Böhmen einverleibt werden, wo dann die evangelische Landeskirche dasselbe Schicksal wie die in Böhmen würde gehabt haben. Doch als Albrecht 1557 starb, übernahm das Fürstenthum Culmbach Georgs Sohn, Georg Friedrich, der erst im vorhergehenden Jahre in seinem eigenen, dem Ansbacher Fürstenthume, der Vormundschaft entwachsen, die Regierung selbst übernommen hatte. Dieser, geboren im J. 1539, war ein Sohn von Georgs dritter Gemahlin, Aemilia, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, der sächsischen Kurfürsten Moritz und August Schwester. Fügte er besonders durch seine Jagdliebhaberei, zu deren Befriedigung selbst die Kanzel häufig mißbraucht werden mußte, gegen welche aber auch der Hofprediger Besserer aufzutreten wagte, seinen Unterthanen schweren Schaden und viele Quälereien zu, so bewies er sonst auch vielfach einen wohlwollenden und gottesfürchtigen Sinn, und hatte namentlich für das Gedeihen von Schule und Kirche eine rege Theilnahme. Uebrigens gebietet uns hier der Raum möglichste Kürze, welche auch nach den ausführlichen Arbeiten von Muck und Kraußold (letztere bis zur bayerischen Besitznahme der fränkischen Fürstenthümer, erstere bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reichend) †) um so mehr am Platze sein dürfte. So bemerken wir denn hier besonders nur das Folgende: unter Georg Friedrich wurde (besonders seit 1565) die im wesentlichen noch heute bestehende Organisation der äußeren Kirchenverfassung in beiden Fürstenthümern, im Culmbachischen etwas später (besonders seit 1572) als im Ansbachischen, gesetzlich fixirt, wie sie sich allmählich meist von selbst gebildet hatte, als Kapitelseintheilung, jährliche Kapitelssynoden mit zu bearbeitenden Synodalfragen und censura fratrum ††), jährliche Kirchenvisitationen (bei denen sich z. B. die Bemerkung aufdrängt, daß schon damals, lange vor der pietistischen Zeit, Tänze und Rockenstuben der Kirche anrüchig waren und heidnischer Aberglaube, der ja noch heu=

*) Deutsches Kirchenlied, unter diesem Liede.
**) Dies aus Görings Gesangbuchskunde 1857, I. 145.
***) Nr. 403.
****) Bayerisches Melodienbuch, Erlangen. Bläsing 1855, S. 124.
†) Theilweise auch noch Lohe.
††) In Neustadt a. d. A. z. B. wurde 1565 die erste Diöcesansynode gehalten und nicht eine bis zum 30jährigen Krieg unterblieb. Lehnes Geschichte von Neustadt S. 164.

tigen Tages tief in unserm Landvolke sitzt, noch sehr mächtig war), ferner der noch auf die s. g. „Sechswochenkinderlehren" zwischen Ostern und Pfingsten beschränkte Unterricht der Abendmahlskinder. Geistliche und weltliche Gewalt waren mitunter sehr in einander vermengt, und die Kirchenzucht mitunter ungeschickt gehandhabt. Mit den Kirchenordnungen fingen die Kirchenbücher oder Matrikeln über Getaufte, Getraute, Verstorbene, an: für die katholische Kirche erst mit dem Tridentinum 1563. Im Oberlande wurde 1561 wieder eine Generalkirchenvisitation angefangen, 1562 unterbrochen, 1563 und besonders 1564 fortgesetzt, nachdem schon 1558 auf einer Versammlung der vier Specialsuperintendenten zu Bayreuth in den 18 Artikeln des s. g. Kirchenvisitationsrecesses die nöthigen Zielpunkte festgesetzt worden waren. 1565 wurde dann der Hauptbericht erstattet. Viele große, mitunter übermäßig große Schäden in Bezug auf Gemeinden, Pfarrer *) und ökonomische Lage der letzteren waren zu Tage gekommen. Geistlicher Seits waren die Hauptvisitatoren Justus Bloch, Superintendent in Bayreuth, ein sehr beliebter Geistlicher, und der gelehrte und thätige Johann Streitberger, Superintendent zu Hof (er war auch ein Höfer Bürgerssohn), seit 1567 Generalsuperintendent in Culmbach († 1602) **). Unter andern entsprechenden Maßregeln, besonders behufs Kirchenbauten und Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer und Schullehrer aus vacantem Kirchengut (worauf der Markgraf zähe einging), wurden nun viele Sittenmandate gegen allerlei Sünden und Laster erlassen, auch gegen solche, die man heutiges Tages ziemlich oder gänzlich ignorirt, als Fluchen, Zaubern, Unzucht. Fürstliche Consistorien und Ehegerichte wurden eingerichtet, 1560 zu Ansbach und 1567 zu Culmbach. Den Schlußstein des Ganzen bildete die in manchen Punkten noch heute rechtskräftige Consistorialordnung von 1594. Außer andern Lateinschulen wurde besonders die bedeutende „Fürstenschule" zu Kloster Heilsbronn 1581 (zugleich mit Erlassung einer Schulordnung) gegründet und mit reichlichen Stipendien ausgestattet. In kleinerem Maßstabe hatte schon Schopper, zur großen Freude eines Brentz und Melanchthon über solche richtige Klosterbenützung, diese Schule angefangen. Nach dem Tode des vorletzten Abts war vom Markgrafen i. J. 1562 der Prior Wunder (aus Forchheim), der letzte noch lebende Conventual, zum Abte gewählt worden; und als dann dieser wohlgesinnte Mann i. J. 1578 gestorben war, war nun auch dem Namen, wie schon längst der Sache nach, das ganze Klostergebiet dem Markgrafen zugefallen. Der Abtstitel bestand noch fort bis 1640. — Der uns schon einmal gelegentlich begegnete Pfarrer Christoph Evander (auch Obenander) zu Wunsiedel (von da gebürtig, in Wittenberg ein vertrauter Schüler Melanchthons) wurde i. J. 1561 Superintendent über die s. g. Sechsämter (Wunsiedel, Selb, Kirchenlamitz, Hohenberg, Weißenstadt, Thierstein — bis 1603, wo erst Selb und Kirchenlamitz oder Epprechtstein hinzukamen, eigentlich nur 4 Aemter); er starb 1568 an der Pest. Auch müssen wir hier eines andern

*) Vgl. die interessanten Mittheilungen bei Kraußold 152 ff. über die zur Bestrafung unwürdiger Geistlicher angewendeten s. g. Kohlkammern an größeren Kirchen.

**) Mehr über ihn bei Kraußold S. 235 f. Er gab auch 1561 ein Gesangbuch für die Höfer Gemeinde heraus.

Wunsiedlers (geboren 1531 oder 1529) gedenken, nämlich des Andreas Pancratius, der zuerst 1565 als Pfarrer in Amberg in der Oberpfalz, von wo er als Lutheraner weichen mußte, und dann 1572 als Pfarrer in Hof (wo er 1576 starb) das Buch herausgab: „kurze Summarien und Gebetlein über die Sonntag- und Festtagepisteln und -Evangelien"; das meiste in demselben ist aus Veit Dietrichs Summarien genommen, und nur hie und da, namentlich in den Gebeten, ist durch Georg Major und Prancratius selbst ergänzt *). (Ersterer, Georg Major, Professor und Schloßprediger in Wittenberg, durch einen wider ihn erhobenen Lehrstreit bekannt, war auch unser Landsmann, ein geborner Nürnberger, eines „Obstmessers" Sohn, geb. 1502, † 1574.) Später ist dieses Buch, mit vielen andern Zusätzen vermehrt und im Laufe der Zeit in verschiedenen Ausgaben erschienen, unter dem Titel: „Haus- und Kirchenbuch" ein treffliches, wohl sehr weit in Franken verbreitetes, noch i. J. 1789 daselbst in liturgischem Ansehen stehendes Hand- und Hülfsbuch der Geistlichen gewesen; wohl die letzte Ausgabe war die 1771 zu Nürnberg erschienene **).

Ehe wir nun zu den mit der Bergischen Concordienformel von 1577 abgeschlossenen Lehrstreitigkeiten kommen, gedenken wir noch kurz eines andern, mit diesen nicht unmittelbar zusammenhängenden Lehrstreites, der sich gegen eine singuläre, schriftwidrige Auffassung der Versöhnungslehre erhob, welche der (aus dem Oettingischen stammende) Generalsuperintendent Gg. Karg (Parsimonius) zu Ansbach***) geltend machte. Zuvor war er allerdings schon um 1557 über die Abendmahlslehre in einen sehr widerlichen Streit mit dem Ansbacher Stiftsdechant Wilhelm Tettelbach verwickelt worden, in welchem letzterer auf der strenger lutherischen Seite stand. Aber der eigentlich sogenannte Karg'sche Streit betraf, wie bemerkt, die Versöhnungslehre, in welcher Karg einseitigen Nachdruck auf den leidenden Gehorsam des Mittlers, mit Hintansetzung des thätigen oder der Erfüllung des Gesetzes, legte†). Zunächst hatte er es mit dem Ansbacher Stiftsprediger Kezmann (1567 oder schon 1563) zu thun; da man aber weithin in der lutherischen Kirche an seinen Aufstellungen Anstoß nahm, (z. B. auch von Seiten des Brentz, des Marbach in Straßburg, der Wittenberger und Dresdener Theologen), wurde er im J. 1570 suspendirt; in Wittenberg, wohin er gereist war, wurde von den dortigen Theologen eine Eintrachtsformel ††) vermittelt; am 31. Oktober 1570 widerrief der Generalsuperintendent feierlich vor 42 Dekanen und Senioren der unterländischen Kapitel, und die Eintrachtsformel ward

---

*) Löhe's Agende 2. Aufl. S. 110 ff.

**) Näheres über das Buch des Pancratius und ihn selbst s. bei Walbau, verm. Beitr. IV. 141 ff.

***) Nach v. Lang sollte er auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557, welches aber wegen Uneinigkeit der Evangelischen bald auseinander ging, nach Melanchthons Anordnung mit Canisius disputiren.

†) Näheres bei Löhe, der wiederum auf Walchs Einleitung in die Rel. Streitigkeiten der ev. luth. Kirche I. S. 171 verweist.

††) Abgedruckt, sagt Kraußold, in Wunderlich de formulis concordiae in terris Burggraviatus Norici etc. 1783 S. 17—28, und das einschlägige Reskript in Corp. Constitt. p. 115 ff.

feierlich unterzeichnet — beides in Ansbach; die Unterzeichnung fand hernach — ohne Noth — auch von Seiten der Vertreter der oberländischen Geistlichkeit statt; der Generalsuperintendent aber wurde am 1. Novbr. durch den bekannten Dr. Jakob Andreä, der viel zur Vermittelung mitgewirkt hatte, wieder in sein Amt eingesetzt. Derselbe Karg ist auch der erste Verfasser des altansbachischen Katechismus, bestehend aus Fragen und Antworten zu Luthers Katechismus, zuerst i. J. 1564 erschienen, unter dem Titel: „Katechismus, das ist eine kurze Summe christlicher Lehre, wie die in der Kirche frageweise am nützlichsten gehandelt werden kann".

Daß der bekannte Osiander'sche Lehrstreit auch in Nürnberg, wo Osiander so lange und so eingreifend gewirkt hatte, sich gezeigt hat, kann uns nicht wundern. Damals kam (Sept. 1555) auf Bitten des Rathes mit Erlaubniß des Kurfürsten August von Sachsen zur Schlichtung des Streites Melanchthon nach Nürnberg. In seiner Begleitung befanden sich Camerarius und der Professor der Theologie Alex. Alesius von Leipzig, Jakob Rungius, Pfarrer und Professor von Greifswalde, und M. Moritz Heling, Rektor der Schule zu Eisleben. Diese fremden Theologen veranstalteten eine Zusammenkunft mit den drei osiandristisch gesinnten Nürnberger Theologen, nämlich mit Leonhard Culmann (aus Crailsheim), Prediger bei St. Sebald, nebst Johann Vetter, Kaplan bei St. Lorenz, und M. Georg Sella oder Sessel, Schulrektor bei St. Lorenz (welcher letztere uns schon bei'm Interim vorkam). Da sich die Zusammenkunft vergeblich erwies, entwarfen die fremden Theologen, ohne Zweifel vorzüglich Melanchthon, eine kurze, in deutscher Sprache abgefaßte confessio antiosiandristica de justificatione *), welche dann alle Nürnberger Prediger unterzeichneten — ausgenommen Culmann und Vetter, die darauf, zugleich ihrer eigenen Bitte entsprechend, entlassen wurden; schon vor Melanchthons Herbeirufung waren sie, besonders in Folge des Ungestüms ihres Genossen Joh. Fabri(cius), Predigers bei St. Lorenz, suspendirt worden; der Rath hatte aber auch beschlossen, dem Culmann, dem die Sache eine schwere Gewissensangelegenheit war und der das Zeugniß einer sehr geschickten und unbescholtenen Amts- und Lebensführung hat, „jemanden zu senden, der ihn trösten könnte". Brentz, durch die Stadt und durch Melanchthon zur Theilnahme aufgefordert, hatte sich auf alle Weise entschuldigt — was bei seiner früheren nahen Verbindung mit Osiander nur zu seiner Ehre gereicht**). Da auch die Anzahl der Schwenkfeldianer zu Nürnberg immer größer geworden war, wurde obiger Schrift Melanchthons auch eine Warnung vor den Irrthümern Schwenkfelds beigefügt ***). Es war dies übrigens

---

*) Gedruckt 1555 zu Nürnberg und Wittenberg, nebst einer von Rungius in Nürnberg gehaltenen Predigt und einer Rede Melanchthons, ad eos qui docent in ecclesia Noribergensi. Culmanns Hauptschrift, nämlich seine im Juni 1554 dem nürnberger Rathe auf Erfordern übergebene Declaration wurde mit einigen Zusätzen zu Basel unter dem Titel de sola fide justificante liber ohne Jahrzahl gedruckt. Vgl. über dies alles und näheres v. Soden Beitr. S. 427—32, Waldau verm. Beitr. II. 433 nach Zeltner, und Will bibl. Nor. II. Nr. 350 f. Auch Mich. Roting und Wolfg. Waldner schrieben gegen Osiander ibid. S. 121 f. Kulmanns Leben beschrieb Zeltner, Altd. 1710. Vergl. auch Strobel Beitr. II, 109 ff.

) Riederer Abhandl. IV, 431 ff. *) Strobel, V. Dietrich. 79.

Melanchthons letzter Aufenthalt in Nürnberg; längere Zeit hatte er im J. 1552 daselbst geweilt, vom 25. Januar bis 8. März, gemeinsam mit Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus; er war da mit diesen Männern von Kurfürst Moritz von Sachsen zum Trienter Concil abgeordnet, für welches er die sog. sächsische Confession oder repetitio augustanae confessionis (1551) ausgearbeitet hatte; in Nürnberg sollten sie auf „genugsames Geleit und Sicherheit" warten, da aber solches nicht eintraf, wurden sie endlich von Moritz wieder zurückberufen. In dieser Zeit hat Melanchthon „bis in 30 Lectiones im Aegidienkloster und Erasmus Sarcerius 6 Predigten in der Spitalkirche gethan." *). Auf den Rath der fremden im J. 1555 anwesenden Theologen, besonders Melanchthons, wurden zu Nürnberg zwei „Aufseher der Kirche" oder Superintendenten bestellt, und zwar, auf deren Vorschlag, M. Hieronymus Besold, der uns schon bekannt gewordene Prediger im Spital, und der obige von Melanchthon mitgebrachte M. Moritz Heling, der an Culmanns Stelle Prediger bei St. Sebald wurde, geboren zu Elbing in Preußen 1522. Den Dr. Johann Aurifaber, von dem man sagte, er wolle wegen des Osiandrismus nicht mehr in Königsberg bleiben, als dritten Superintendenten zu gewinnen, gelang nicht; er kam als Hofprediger nach Weimar zu den drei nach dem Wunsche des Vaters gemeinsam regierenden Söhnen des im J. 1554 verstorbenen ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen; in deren Auftrag reiste er im Febr. 1556 nach Nürnberg, um für die zu veranstaltende Ausgabe der Werke Luthers daselbst Materialien zu sammeln, wo er aber nicht alles Gewünschte fand. — Das eigentliche Kirchenregiment aber gab der Rath zu Nürnberg, welcher nie ein Konsistorium errichtete, nicht aus den Händen, sondern dasselbe wurde, sagt Waldau **), „demjenigen Dikasterium des Raths übertragen, welches das Vormundamt der Wittwen und Waisen genannt wird, zu welchem in der Folge das Oberalmosenamt, das Scholarchat und die Curatel der Universität zu Altdorf kam; der vörderste in diesem Collegium führt den Titel: Kirchenpfleger," (und war später zugleich Ephorus der Universität Altdorf). Dringend wurden damals von den fremden Theologen und von der Rathskommission die Nürnberger Prediger ermahnt, „nicht so gar hitzig aufzutreten und weder den seit 2 Jahren todten Osiander noch andere zu nennen." Nichtgeistliche, welche im osiandrischen Sinne sich ungebührliche Aeußerungen erlaubten, wurden mit Lochgefängniß und Thurm bestraft.

Auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561 vereinigten sich die anwesenden Fürsten („vieler störriger Köpfe halben" ohne Theologen versammelt), um wo möglich den innerhalb der Evangelischen Deutschlands bestehenden Zwiespalt zu heilen, zu gemeinsamer Unterschrift sowohl der unveränderten als der im J. 1540 durch Melanchthon, was den lateinischen Text betrifft, etwas veränderten augsburgischen Confession (der deutsche Text blieb stets unverändert) ***). Nachträglich suchten sie auch die Städte

*) Näheres bei v. Soden S. 425 ff. Anm. Auch markgräfliche Gesandte sollten sich anschließen; s. Riederer, Abhandlungen II, 246—252. (IV, 422—24).

**) Waldau neue Beitr. I. 298 Anm.

***) Vergl. über manche Einzelnheiten, — auch Persönlichkeiten aus unserm Gebiete (Karg in Ansbach und Nikol. Gallus in Regensburg) betreffend — den interessanten Aufsatz von Göschel über die damaligen Unionsversuche in der Zeitschrift von Rudelbach und Guericke 1860 I, S. 106—134; auch

zur nämlichen Unterschrift zu bewegen, und so auch die Stadt Nürnberg, letztere durch Abgesandte des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. Nur mit vieler Mühe ließ sich Nürnberg darauf ein. „Weil man aber befunden", sagt Müllner*), „daß eine neue Präfation für diese wiederholte Confession gemacht worden, und dafür gehalten, daß der Artikel vom Abendmahl etwas zweifelhaft, disputirlich und vergreiflich gestellet, so hat der Rath seine Meinung und wie er die Confession in diesem Punkte verstünde, sub dato 28. Juni dieses 1561sten Jahrs Pfalzgraf Wolfgang ausführlich zugeschrieben." Und Strobel, der Herausgeber der Müllner'schen Reformationsgeschichte Nürnbergs, fügt noch in einer Anmerkung bei: „Dieses herrliche Glaubensbekenntniß ist abgedruckt zu lesen in der gründlichen wahrhaftigen Historia der A. C. wider Ambr. Wolfium etc. (ed. in Fol. 1584) p. 446—450."

Die $15^{60}/_{61}$ vorgenommene dritte Generalkirchenvisitation des nürnbergischen Gebietes stellte, doch wohl weniger wie die oben berührte oberländische, viele Schäden heraus. Diesmal kamen die Visitatoren selbst an jeden Pfarrort, „weil inzwischen in Ceremonien und Kirchengesängen so sehr von der K. O. war abgewichen worden." Da heißt es z. B. von Hersbruck: „Versäumung des Abendmahls und Wahrsagerei ging stark im Schwang, auch das Wetterläuten. . . . . In zehn Jahren war keine Almosenrechnung abgefordert worden. Die Kindtaufen waren (ähnliches kommt oft und noch sehr lange vor) so kostbar, daß fast niemand mehr Gevatter werden wollte." Dagegen erhalten dortige Geistliche vortreffliches Lob; andern Gemeinden wird auch gutes Zeugniß, nicht wenigen Pfarrern auch wiederum ziemlich schlechtes gegeben. „Kein Pfarrer sollte ohne Vorwissen der Obrigkeit eine Exkommunikation vornehmen. Die Pfarrer sollten die Wochenpredigten in den Städten besuchen und mit gelehrten Geistlichen conferiren. Die Schulmeister sollten im Unterricht nicht zu hoch fliegen. Bei den Kirchen sollten Bücher angeschafft und dabei gelassen werden" **). — Kaum einer Erwähnung werth ist der Betrüger Hans Vatter, von Mellingen in Thüringen, der als, vorgeblich vom Satan gebundener, Bußprediger umherziehend, im J. 1562 auch nach Nürnberg kam, dort aber entlarvt und gebührend bestraft wurde***). — Sehr betrübend ist es, zu lesen, daß erst im J. 1562 zu Nürnberg das öffentliche Frauenhaus abgeschafft wurde. Seit lange hatte ein solches daselbst, wie wohl in fast allen bedeutenden Städten Deutschlands, z. B. auch in Ansbach (noch 1530 wird es bei Oertel erwähnt), Speyer, Heidelberg, Ingolstadt, Eichstädt, Regensburg, Augsburg, Ulm, bestanden; ferner in Windsheim, wo man es 1540 eingehen ließ, und in Rothenburg. Besonders Luthers Klagen darüber mögen nach und nach deren Abschaffung vornehmlich an evangelischen Orten bewirkt haben (in dem katholischen Altbayern haben die Jesuiten dieses Verdienst, nach Sugenheim, der ihnen freilich auch dieses zum Verbrechen anrechnet!) In Nürnberg durften nicht Stadtkinder, sondern nur auswärtige Dirnen in dasselbe aufgenommen werden, denen aber das Bürgerrecht geschenkt wurde. Alle

---

die kirchl. Zeitschrift von Kliefoth und Mejer 1856, 9. u. 10. Heft. S. 553 f. — Ferner Strobel, Miscell. V, 181 ff.

*) Nürnb. Ref. Gesch. S. 149. **) Näheres bei Siebenkees I, 234 ff.
***) Waldau neue Beitr. II, 273—295.

öffentliche Reizung zur Unzucht war ihnen jedoch verwehrt. Seit der Reformation eiferten etliche Prediger heftig gegen dies Aergerniß, besonders Konrad Klingenbeck bei St. Aegidien. Daher wurde 1562 die Abschaffung berathen. Ob nun wohl zwei aus den angesehensten Consulenten dieselbe stark widerriethen, damit man sie nicht, wie an andern Orten, z. B. Augsburg, sich herausgestellt habe, durch Hervorrufung größerer Uebel zu bereuen habe, so drang doch das Gutachten der drei vordersten Prediger, daß man nichts böses thun oder dulden dürfe, damit gutes daraus entstehe (Röm. 3, 8) durch, und so wurde denn das Schandhaus abgeschafft und die vorhandenen 10 bis 12 Dirnen binnen zwei Tagen der Stadt verwiesen *). Fügen wir gleich noch hier, um nicht darauf zurückkommen zu müssen, aus Vierordt hinzu: „Wie Luther in seinem größern Wirkungskreise, so überzeugte z. B. Ambrosius Blarer in den schwäbischen Stadtgemeinden die Obrigkeit davon, daß nicht einmal der zur Schau getragene Zweck jener schandbaren Häuser erreicht werde . . . . In Ulm war es, ehe Blarer dort wirkte, so weit gekommen, daß der Magistrat ausdrücklich gebieten mußte, den Knaben unter 14 Jahren solle man keinen Eintritt mehr gestatten." Im Gefolge solcher Schande zeigte sich seit Ende des 15. Jahrhunderts die „Franzosenplag," von welcher auch hohe Herren und Kleriker, wie Ulrich von Hutten und Bischof Konrad IV. von Würzburg (1540—1544) ergriffen wurden. Ersterer schrieb ein Buch darüber und widmete es dem Erzbischof von Mainz 1519; die Plage sei nach Versicherung damaliger Chronisten 1495 durch die in französische Dienste gegen Neapel getretenen schweizerischen und deutschen Landsknechte aus Italien heimgebracht worden **). — Manchen Blick in sonstige damalige Sittenzustände lassen etliche bei Siebenkees mitgetheilte nürnbergische Polizeiverordnungen aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts thun, auf die wir aber hier nicht eingehen können ***). — In das Jahr 1565 fällt des Nürnbergers Christoph Fürer von Haimendorfs Reise in's gelobte Land, deren Beschreibung zu Nürnberg 1646 im Drucke erschienen ist.

In der großen dogmatischen Spaltung der damaligen lutherischen Theologen in Philippisten, die in Wittenberg, wo ihr Meister Philipp Melanchthon noch vor kurzem gewirkt hatte (er starb bekanntlich im J. 1560), und in strengere Lutheraner, die in Jena ihren Hauptsitz hatten, hielten sich unsre Oberländer, stabileren Sinnes, mehr zu Jena, die Unterländer mehr zu Wittenberg. In Wittenberg hatten die meisten fränkischen Theologen studirt, dort gab es für sie eigene Stipendien und Präceptoren; Dr. Paul Eber, das Haupt der Melanchthon'schen Schule nach des Meisters und innigen Freundes Tode, war Inspektor der fürst-

*) Dieses und mehreres über obigen schmählichen Gegenstand siehe bei Siebenkees Mat. IV, 577—604. Vergl. auch Waldau neue Beitr. II, 265. Bei Will, bibl. Nor. VII. Nr. 211 finden wir gar, außer obigem Rathschlag der Theologen und Juristen als Manuscript, noch ein anderes Manuscript verzeichnet: „Den Frauenwirth und das Frauenhaus zu Nürnberg betreffend von 1487 bis 1591."

**) Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche im Großherzogth. Baden II, 97. 98 ff. Anm. 2.

***) A. a. O. I, 51 ff., 98 ff., 172 ff., 174 ff. Auch Lochner, Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart 1845. S. 121.

lichen Stipendiaten daselbst. (Dieser edle Pfarrer zu Wittenberg war im J. 1511 zu Kitzingen geboren, also unser Landsmann. Man zeigt dort noch sein Geburtshaus. Der eifrige Förderer der Reformation daselbst, der Stadtschreiber Bernbeck, war sein naher Freund und von Wittenberg verschrieben sich die Kitzinger ihre Geistlichen *). Unser Gesangbuch enthält von ihm die 4 Lieder: Wenn wir in höchsten Nöthen sein ꝛc. Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott ꝛc., In Christi Wunden schlaf' ich ein ꝛc. und: Zwei Ding, o Herr, bitt' ich von dir ꝛc. **), von welchen besonders die drei ersten klassisch geworden sind; er starb 1569. Gebildet war er in Ansbach und Nürnberg. Repertorium Philippi nannte man ihn. Er war klein, unansehnlich und gebrechlichen Leibes.)

Unter den Nürnberger Geistlichen traten nur wenige gegen den mehr und mehr zum Calvinismus hinneigenden Philippismus auf, besonders Hier. Besold, Mich. Pesler, Konr. Klingenbeck, nach einiger Zeit auch der anfänglich philippistische Joh. Schelhammer; und von Nichtgeistlichen vornehmlich die beiden Hieron. Paumgärtner ***). Im Ansbachischen kam der philippistische Sinn der Mehrzahl der Geistlichen besonders auf einem im Novbr. 1565 abgehaltenen Convente der Superintendenten zu Tage, auf welchem über das (unter der rheinpfälzischen Geschichte näher zu berührende) Maulbronner Religionsgespräch vom vorhergehenden Jahre ein Gutachten erholt werden sollte ****). So vereinigten sich nun Mg. Georg Friedrich und die Stadt Nürnberg zu gemeinsamen Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Cryptocalvinismus: man stellte als Lehrnorm, norma doctrinae et judicii, neben dem bisher, wie es scheint, meistens (aber nicht offiziell) adoptirten corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum, auch noch ausdrücklich die zwei Katechismen Luthers und die schmalkaldischen Artikel, sowie natürlich die brandenburg-nürnbergische K. O. von 1533 sammt ihren Katechismuspredigten, auf, 1573. Das ist das brandenburg-nürnbergische corpus doctrinae, auch dodecas scriptorum theologicorum oder Normalbücher genannt, in Nürnberg hernach 1646 und 1721 unter letzterer Bezeichnung zusammengedruckt. Was aber das corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum oder Wittenbergense betrifft, so hatte dasselbe Melanchthon nicht lange vor seinem Tode, mit Vorrede vom 29. Sept. 1559, herausgegeben, als die älteste derartige Sammlung von Lehrschriften †). Dem Verf. lag es vor in einer zu Leipzig 1564 mit Privilegium des Kurfürsten August erschienenen Ausgabe, mit Vorrede Melanchthons vom 16. Febr. 1560 — also nur zwei Monate vor seinem Tode. Diese Ausgabe enthält nach den bekannten drei ökumenischen Symbolen die augsburgische Confession, und zwar variata und invariata in der Art vereint, daß den laufenden Text die variata bildet, der Text der invariata aber, wo er abweicht, mit größeren Lettern in ersteren eingestellt ist; dann folgt die bekannte Apologie, hierauf die oben erwähnte repetitio confessionis Augustanae, für das Tridentinum 1551 (welche auch als confessio doctrinae ecclesiarum saxonicarum, kurz bezeichnet als confessio saxonica, herausgegeben worden war)

---

*) Obiges nach den freundlichen Notizen des Hrn. Pfr. Zitzmann zu Kitzingen. Näheres über Eber bei J. A. C. Kaiser, Reden ꝛc. Erl. 1840, S. 1—17. und C. H. Sixt, Dr. P. Eber. Heidelberg 1843.

**) Nr. 511. 518. 519. 381.

***) Ueber Flacius in Nürnberg s. unten Stück IV, Kap. 8.

****) v. Lang a. a. O. III, 369.

†) Müller symb. Buch. S. CXIV.

weßhalb sich derselben hier auch Unterschriften von vielen Geistlichen verschiedener Länder, besonders aber aus Sachsen, anschließen; auch finden wir unter den unterzeichneten als Abgesandten des Mg. Georg Friedrich unsern Georg Karg, noch „pastor ecclesiae Suabacensis,“ Wittenberg 12. Sept. 1551 *). Daran reihen sich noch mehrere andere gleichfalls von Melanchthon verfaßte Lehrschriften, nämlich seine loci, sein examen ordinandorum, seine definitiones multarum appellationum, quarum usus est in ecclesia (lauter ausführliche Definitionen vieler dogmatischer Ausdrücke, nach Art eines Lexikons), seine responsiones ad impios articulos bavaricae inquisitionis, zu welchen als Zusätze gehören seine refutatio erroris Serveti et Anabaptistarum, worin er sich der Lehre von der communicatio idiomatum annimmt, und seine responsio de controversiis Stancari, auch die Lehre von der Person Christi betreffend. Für unsern Zweck interessiren uns hier besonders die responsiones ad impios articulos bavaricae inquisitionis. Die hier zuerst in fortlaufender Reihe und dann nochmals mit jedesmaliger Widerlegung Melanchthons abgedruckten bayerischen Inquisitionsartikel, 31 an der Zahl, sind im J. 1558 von Herzog Albrecht V. von Bayern erlassen worden. Sie bezeichnen mit größter Schärfe die konfessionellen Unterscheidungslehren, besonders in Bezug auf das heil. Abendmahl und alles was damit zusammenhängt, und auf den Ritus überhaupt. In der Dedication seiner sofort 1559 zu Wittenberg gedruckten fraglichen Gegenschrift an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der kurz vorher durch Ottheinrichs Tod auch das pfalzneuburgische und sulzbachische unmittelbar an das bayerische Herzogthum angränzende Gebiet geerbt hatte, sagt Melanchthon, auch hier zur Eintracht der Protestanten unter einander ermahnend: diese bayerischen Inquisitionsartikel seien a monachis compositi ad deterrendos homines a verae doctrinae studio; es seien multae insidiae darin, quae sunt tanquam Sphyngis aenigmata **). Doppelt interessant werden uns diese responsiones Melanchthons dadurch, daß er in seinem einen Tag vor seinem Tode niedergelegten Testamente erklärt: „Volo confessionem meam esse responsiones de Bavaricis articulis contra Pontificios, Anabaptistas, Flacianos et similes“ (er schließt also die obenberührten Zusätze mit ein) ***). — Alle nürnbergischen, ansbachischen und kulmbachischen Geistlichen unterzeichneten nun diese Normalbücher †). Aber eigentliche Ruhe war damit noch nicht hergestellt, auch noch nicht als M. Heling in Nürnberg, der auch unterzeichnet hatte, in Folge eines Streites mit Schelhammer, im J. 1575, erst 53 Jahre alt, unter ehrenvollen Bedingungen (man ließ ihm sein ganzes Salarium, Wohnung und Superintendententitel, und übertrug ihm die Censur der Meßkataloge und die

---

*) Nach Ansbach kam er 1553.

**) Unter den Inquisitionsartikeln sind unterschrieben: examinatores Joannes Cressanicus monachus, Concionator aulicus; Leonardus Abbas Furstenfeldensis; Sebastianus Schuueickhart, Secretarius bauaricus; Stephanus Thrayner, consiliarius; Joannes Einckhirn, Quaestor Landeshutanus.

***) Vgl. den betreffenden Band der Kirchengeschichte von Gieseler S. 233.

†) Vgl. in Strobels Beiträgen I, 2. Stück, den Aufsatz: Abdruck verschiedener Urkunden, diese Normalbücher von 1573 betreffend, woraus z. B. ersichtlich ist, wie in Nürnberg „die beede Kaufmenner“, flacianisch gesinnte Geistliche, sich der Einführung derselben widersetzten.

Aufsicht über die Buchhändler) in den Ruhestand versetzt worden war. Auch sonst kamen mehrfache Entlassungen ꝛc. vor, ja Gefangensetzungen*); unter ersteren ist besonders die des Hofpredigers Besserer zu nennen.

Mit Annahme der Concordienformel von 1577, dieses verdienstvollen Werkes besonders des unermüdlichen würtembergischen Theologen Dr. Jakob Andreä, wurde dann allmählich Friede. (Einer der Miturheber derselben gehört seiner Heimath nach unserm Kreise an: Nikolaus Selnecker, geboren 1532 zu Hersbruck, Sohn des dasigen Stadtschreibers, der hernach Syndikus und Rathsschreiber zu Nürnberg wurde, wo der Sohn seine Erziehung fand, in Wittenberg vertrauter Schüler Melanchthons, gestorben 1592, nach bewegtem Leben in Wittenberg, Dresden, Jena, Leizig, Wolfenbüttel; 1589 war er als eifriger Gegner der Philippisten aller seiner hohen Aemter in Leipzig entsetzt, 1592 aber nach Besiegung jener, zwei Monate vor seinem Tode, wieder eingesetzt worden. Von Person war er klein und unansehnlich) **). Mg. Georg Friedrich war ein eifriger Förderer des edlen Friedenswerkes, unterzeichnete dann die Concordienformel und ließ sie von allen seinen Kirchen- und Schuldienern unterzeichnen ***); wir finden die Namen der letzteren in dem sog. catalogus subscriptorum zum Concordienbuche, nämlich die von der Stadt Ansbach und von den Dekanaten Leutershausen, Kitzingen (von dem weitern Schicksale Kitzingens wird unten die Rede sein), Schwabach, Crailsheim (nun, wie schon bemerkt, würtembergisch), Feuchtwangen, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Langenzenn (jetzt bekanntlich nicht mehr Dekanatssitz), Uffenheim, und Wülzburg oder Weimersheim (jetzt Weißenburg); ferner die der oberländischen Superintendenzen oder Dekanate Culmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, sowie Neustadt a. d. Aisch und Bayersdorf (jetzt nicht mehr Dekanatssitz), welche beiden letzteren dort, bei gemeinschaftlicher Regierung der beiderseitigen Fürstenthümer, der geographischen Lage nach bei den unterländischen Dekanaten stehen. Uebrigens hatten die Theologen beider Fürstenthümer verschiedene Bedenken gegen die Unterzeichnung der Concordienformel eingereicht, welche sich namentlich auf den 5. und 8. Artikel (von Gesetz und Evangelium und von der Person Christi) bezogen. Als ihnen aber der Markgraf, unter Vorbehalt der obersten Autorität der heil. Schrift, zugleich auch die Beibehaltung der bisherigen Normalbücher, namentlich auch der K. O. von 1533, gestattete, fand die Unterzeichnung statt †). Widerstrebende Geistliche wurden entlassen; namentlich der unerschütterliche Flacianer, Pfarrer Huber von Burgbernheim, nachdem ihn An-

---

*) Näheres bei Löhe a. a. O. und bei Kraußold S. 176 f.; und über Helings Schicksal das nürnb. Gelehrtenlexicon von Will und Nopitsch.

**) Ihm verdanken wir die glaubensfesten Kirchenlieder: Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ ꝛc. (Nr. 314 des Gesangbuchs), Laß mich dein sein und bleiben ꝛc. (Nr. 19) sowie das Abendlied: Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du unser Erlöser bist ꝛc. (Nr. 467). Von ihm, der auch musikalisch sehr begabt war, ist auch wahrscheinlich die Weise zu dem Tischlied: Nun laßt uns Gott dem Herren danksagen ꝛc. (Nr. 457). (Vergl. auch noch die Hülfsbücher zum bayer. Gesangbuch von Adler und Kindler.)

***) S. Müller symb. Büch. S. 22. und S. 761—764.

†) Näheres bei Löhe S. 177 und Kraußold S. 177 ff. (letzterer auch nach dem Manuscripte der Groß'schen Reformationshistorie im Bamberger Archive).

dreä auf einer Versammlung von unter- und oberländischen Theologen vergeblich zu überweisen gesucht hatte. Bis an den Hof, wo die Fürstin Mutter des Flacianismus beschuldigt wurde, erstreckten sich diese Bewegungen. „Volmars Samaritanisches Interim wurde im nämlichen Jahre (1578) nicht blos verboten, sondern sogar durch Auffauf im ganzen Lande unterdrückt" *). Als im J. 1577 fünf Geistliche der Diöcese Neustadt wegen beharrlicher Verweigerung der Unterschrift der Concordienformel und wegen Unterlassung des Tauferorcismus entlassen wurden, fand sich doch Mg. Georg Friedrich veranlaßt **), durch Befehl an das Dekanat „die harten Ausdrücke des Exorcismi zu mildern und statt: Ich beschwöre dich zu setzen: ich gebiete dir, und statt: fahre aus: weiche ꝛc." In der Consistorialordnung von 1594 ist diese mildere Form zugleich unter Abthuung der dabei angewendeten „papistischen (3) Kreuze" zu allgemeinem Gebrauch angeordnet. (Wir werden bald auf den Exorcismus zurückzukommen haben. Bewegungen über den Exorcismus, die noch etwas früher in der Stadt Nürnberg statthatten, werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Geschichte der reformirten Gemeinde in dieser Stadt erst unter der Geschichte der reformirten Kirche in Bayern aufgeführt werden).

Die Stadt Nürnberg gestattete die Unterzeichnung der Concordienformel nicht. Obwohl Andreä selbst den von Mg. Georg Friedrich behufs Aufforderung zur Unterzeichnung an die Reichsstädte abgesandten Rath Püttner nach Nürnberg begleitete, erfolgte doch die spitzige Antwort: „man werde ihre Unterschrift wohl missen können, weil man sie auch nicht zur Berathung gezogen, die sich mit der in Nürnberg angenommenen norma doctrinae von 1573 nicht zu vertragen, und überhaupt die Ehre des verdienten Mannes Melanchthon geflissentlich zu gefährden scheine" ***). Strobel †) äußert: „Man glaubte, es zeige zu große Veränderlichkeit, in so kurzer Zeit immer neue symbolische Bücher zu verfertigen und die Kirchendiener darauf zu verpflichten". Daß eigentlich ernsthaft dogmatische Ursachen auf Seiten des Rathes hier zu Grunde lagen, ist schon deßwegen nicht wahrscheinlich, weil, wie wir hörten, der Philippist Heling im J. 1575 seines Amtes enthoben worden war. Im übrigen scheint freilich Heling, wie wir hernach sehen werden, noch sehr viel Einfluß gehabt zu haben, und auf Seite der Theologen mögen schon zum vielleicht großen Theile philippistische dogmatische Beweggründe die Unterzeichnung verwehrt haben ††). Im J. 1577 erließ der Rath das s. g. decretum Noribergense vom h. Abendmahle, welches auch Löhe, wie Zeltner, gut lutherisch nennt †††). Als im J. 1585 zu Nürnberg

---

*) v. Lang III, 378.

**) Ob schon gleich jetzt oder erst 1590, wo jedenfalls auch etwas in dieser Sache geschah, geht aus Kraußold S. 189 nicht ganz deutlich hervor.

***) v. Lang III, 377.

†) Beiträge zur Literatur ꝛc. I, 366.

††) Waldau I, 314 und 355 citirt aus dem literar. Museum, Altdorf 1788, I, 204—254 eine Abhandlung: „Der Nürnbergischen Theologen Ursachen, warum das Concordibuch nicht anzunehmen sei." Dort seien auch die beiden „gründlichen und freimüthigen" Bedenken dieser Theologen abgedruckt. Ferner citirt bibl. Nor. II. 49 eine Schrift von D. W. Wolffruhm, Superint. zu Zwickau, Jena 1598.

†††) Abgedruckt in Zeltners Leben Helings S. 137 ff. Vgl. Will bibl. Nor. II, 256.

die zweite Unterzeichnung der Normalbücher erfolgte, handelte es sich um die Hinzufügung dieses Dekrets von 1577 und einer im J. 1563 dem Rathe von den Predigern übergebenen Deklarationsschrift (über die Lehrpunkte vom freien Willen, vom Evangelium, „ob es eine Bußpredigt sei", von der Nothwendigkeit der guten Werke, von der Person Christi, vom h. Abendmahle und von den adiaphoris) zu den Normalbüchern. Letzteres scriptum declaratorium *), dessen Verfasser ungewiß ist, an dem aber Jakob Lechner und Hieron. Besold gearbeitet haben (nicht aber ist Heling der Verfasser), ist in solchem Sinne gefaßt, daß seine spätere Beseitigung als ein Sieg über den Philippismus gelten konnte; daher denn auch 1585 einige streng lutherisch gesinnte Kirchen- und Schuldiener Nürnbergs mit der abermaligen Unterzeichnung der durch die beiden genannten Schriften zu vermehrenden Normalbücher sehr lange zögerten, am längsten der Sudenprediger Georg Kregelmaier und der Kaplan Kittel von Wöhrd **). Auch wurde nach stattgefundener Unterzeichnung den Predigern eine sehr lange Ermahnung zum Frieden vorgelesen ***). Im J. 1589 dagegen wurde ein Diakonus bei St. Aegidien wegen calvinisirender Abendmahlslehre abgesetzt und aus der Stadt verwiesen †). Im J. 1597 klagt Joh. Schelhammer, Prediger bei St. Lorenz, in einem bei Waldau ††) mitgetheilten Schreiben an den Rath auf das ernstlichste und unter Anführung von Thatsachen über Einreißen des Calvinismus und bittet um kräftiges Einschreiten; er beruft sich dabei auf das decretum von 1577, und beklagt, wie sehr der damalige Ernst und Eifer wider die Sakramentirer in diesen 20 Jahren abgenommen habe. Eine Frucht dieses seines Schreibens ist es vielleicht, daß im J. 1597 von zwei früheren nürnbergischen Lehrschriften neue Ausgaben gedruckt wurden, nämlich von obiger „E. E. Raths Vermahnung an das Ministerium zur Einigkeit" von 1585, und von einer schon im J. 1561 (wohl gegenüber dem Naumburger Fürstentage) zur Darnachachtung der Geistlichen vom Rathe veranstalteten Sammlung von zwölf Schriften Dr. M. Luthers von der reinen Lehre vom h. Abendmahle „wider die alten und newen Schwarmgeyster, den einfeltigen zu vnterricht und warnung" †††). Auch gegen die Theologen der neugegründeten Hochschule zu Altdorf, von der wir hernach noch zu handeln haben, erhebt Schelhammer in obigem Schreiben seine Beschuldigungen; es war nämlich bei den Prüfungen der Candidaten wiederholt vorgekommen, daß dieselben in calvinischem Sinne antworteten und, dann zu Rede gestellt, sich auf ihre Altdorfer Lehrer beriefen. Aus diesen Beschuldigungen der letzteren durch Schelhammer entstanden große Bewegungen ††††). Aus Wills bibliotheca Norica geht hervor, daß Schelhammer und andere, namentlich auch M. Johann Schröder (wie Schelhammer bei St. Lorenz) sich auch nach außen an den damaligen Lehrstreitigkeiten über die Lehre vom h. Abendmahle und

*) Vgl bibl. Nor. II, 355 und 358.
**) S. einen gleichzeitigen Bericht bei Waldau verm. Beitr. I. 339 ff.
***) S. Will bibl. Nor. II, 256 b. und 258.
†) Waldau verm. Beitr. IV, 361 Anm.
††) Neue Beitr. I, 393 ff.
†††) Will bibl. Nor. II, Nr. 162 und 258; ferner Nr. 149.
††††) Vergl. auch Waldau verm. Beitr. III, 160.

von der Person Christi durch Druckschriften betheiligten *), sowie daß derselbe Schröder **) aus Anlaß der damaligen socinianischen Bewegungen zu Altdorf (von welchen gleich unten), in welchen er sich, natürlich auf kirchlicher Seite, hervorgethan hatte, von Andr. Forner, Dr. theol., kathol. Pfarrer zu Merkershausen im Grabfelde, in einer, dem Titel nach zu schließen, meisterlich groben Schrift, Ingolstadt 1616. 4. angegriffen und von einem Protestanten in ebenso grober Weise 1617. 4. vertheidigt wurde ***). Drei von Schröder im J. 1617 beim Reformationsjubiläum gehaltene Predigten gaben zu weiteren höchst bitteren und mit der eben erwähnten Polemik in einigem Zusammenhange stehenden Controvers-Satyren (an denen aber Schröder nicht selbst betheiligt war) Veranlassung ****). Schelhammer war im J. 1605 gestorben; er nahm „sein Testamentum graecum, in welches Phil. Melanchthon mit eigener Hand geschrieben, die Augsburgische Confession und derselben Apologie, die schmalkaldischen Artikel und seine Schrift de persona Christi, die er wider das Concordienbuch übergeben, zu einem offenbaren Beweis wider seine Feinde, daß er auf diese Schriften gelebt und gestorben, mit in den Sarg" †).

Den neuen gregorianischen Kalender (1582) nahmen der Markgraf und die Stadt nicht an ††) (mehr hievon unter Augsburg).

Viele kleinere Züge zur näheren Schilderung des kirchlichen und sittlichen Lebens jener Zeit Nürnbergs könnten nun noch, wenn der Raum es erlaubte, aus den Werken von Waldau, Siebenkees, Will und v. Soden mitgetheilt werden; z. B. von der Erneuerung des schon vor der Reformation üblichen, ja bis in das früheste Alterthum der Kirche, bis Cyprian und Basilius den Großen hinaufreichenden Currendsingens der lateinischen oder Trivial-Schüler von St. Sebald, St. Lorenz, St. Aegidien, Spital und Vorstadt Wöhrd 1588 †††); von der neuen Schulordnung desselben Jahres ††††); von den Meldungen um erledigte Pfarrstellen und Probepredigten und Kandidatenprüfungen °); von Einstellung der „Kinder-Kreuzfahrten", Garten- und Gassentänze 1602, 1614 und 1616 °°); von der s. g. Sude, d. h. Krankenstube des neuen Spitals zum h. Geist (welches im übrigen wohl Pfründnerhaus war) °°°); von der Art der Einhebung des Almosens in den Kirchen seit 1588 °°°°);

---

*) A. a. O. II, S. 340 und Nr. 1507—9, und 1514.

**) Wie Schröder, ein Anhänger der Concordienformel, bisher Stadtprediger zu Schweinfurt, im J. 1611 ausdrücklich vom Nürnberger Rathe, zur Freude der Bürgerschaft, zum Prediger bei St. Lorenz, nachdem er sich gemeldet, berufen, und trotz des Widerstrebens einiger Prediger auch vom Rathe erhalten wurde, siehe bei v. Soden, Kriegs- und Sittengesch. Nürnbergs I, 145 ff. Seine Heimath war das Fuldaische (ebenda S. 469). † 1621.

) bibl. Nor. Nr. 387—390. *) ibid. II, Nr. 386. 391 f.

†) Siebenkees Mat. I, 377.

††) Siebenkees II, 697 ff. hat mehr hierüber, und v. Lang III, 378.

†††) Waldau, neue Beitr. II, 268.; verm. Beitr. IV, 481 ff., 433. 498 ff. Ueber die Erneuerung des Currendsingens in unserer Zeit vgl. J. Fr. Marquardt, die evangel. Currende. Berlin 1858.

††††) Abgedruckt Waldau neue Beitr. I, 555 ff.

°) Siebenkees Mat. III, 114 ff. u. v. Soden K. u. SG. I, 385 f.

°°) Siebenkees II, 754; III, 117 u. v. Soden I, 445.

°°°) Waldau II, 427. Daher noch heute der Name Sudenprediger für den zweiten Pfarrer zum heil. Geist. °°°°) Waldau, neue Beitr. II, 61 f.

von allerlei rituellen und dergleichen Versehen, welche einzelnen Landpfarrern begegneten, und ihrer Bestrafung *); von der Kirchenstrafe, „drei Sonntage mit bloßem Haupt und Füßen von der Frühmeß bis zu Ende des Tagamts zwischen zween Stadtknechten auf einer Bank stehen zu müssen", nämlich vor der Kirchthüre, wegen sehr gröblichen Fluchens, zuerst 1581, dann 1606 und 1608 vollzogen, im letztem Falle verschärft durch Tragen des „Laststeins um den Markt" (derselbe wurde nach Art eines Halsbandes getragen), und wegen Ehebruch und Unzucht 1610 **); von einem auf Erfordern des Raths zu Weißenburg im J. 1602 von den sechs Predigern zu Nürnberg einhellig abgegebenen „gründlichen Bericht, was von der Zauberei und Hexerei zu halten sei" ***); von dem Verbote aller öffentlichen Fastnachtszüge, Mummereien ꝛc. 1586 ****); von der häufigen Anwendung von Leibes- und Lebensstrafen (wo sogar noch 1587 Ohrenabschneiden einer diebischen Dienstmagd vorkömmt) und der dogmatisirenden Art, mit der man selbst auf ihre Hinrichtung vorzubereitende Verbrecher behandelte †); von Kollekten für auswärtige evangelische Glaubensgenossen, z. B. in Prag und Wilna 1610 ††). Verweilen wir noch einen Augenblick bei einigen interessanten Notizen, welche dem schätzbaren rein quellenmäßigen neuesten Werke v. Sodens: „Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld, 7. (17.) September 1631, nach archivarischen nnd andern urkundlichen Quellen bearbeitet" †††) zu verdanken sind: Während des im J. 1611 zu Nürnberg abgehaltenen Collegialtages der Kurfürsten ergriff der Rath den hitzigeren unter den Predigern gegenüber energische Maßregeln zur Verhütung von Beleidigungen sowohl der katholischen geistlichen Kurfürsten als des calvinischen Administrators der Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, befahl auch in ersterer Rücksicht zeitweilige Einstellung des Gesanges: Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc. in der dem Versammlungslokale gerade gegenüber gelegenen St. Sebaldskirche, u. dgl. ††††). Großer Popularität aber bei Hohen und Niedern in Nürnberg hatte sich der mitanwesende Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, M. Daniel Hanisch, zu erfreuen, welcher „ein trefflich gelehrter, wohl beredter, guter eifriger Lutheraner und der Calvinisten ärgster Feind, in allen seinen hier gehaltenen Predigten der Papisten und Calvinisten erwähnte" °). Konfessionelle Reibungen nach beiden Seiten hin blieben während des Kollegialtages nicht aus °°). — In den Jahren 1614 und 1615 wurden die seit 90 bis 100 Jahren unbenützt gewesenen Kirchen zu den Augustinern und Karthäusern behufs noch reichlicherer Abhaltung von Nebengottesdiensten wiederhergestellt und dem kirchlichen Gebrauche zurückgegeben °°°). Hin und wieder

*) Siebenkees II, 511 f. Waldau II, 477 ff.
**) Waldau I, 45 und v. Soden K. u. SGesch. N.'s. I, 110.
) Will bibl. Nor. II, Nr. 1545. *) Waldau IV. 171 f.
†) Will bibl. Nor. VII, Nr. 376. Waldau IV, 175 u. 345 ff.
††) v. Soden K. u. SGesch. Nürnbergs ꝛc. I, 105 f.
†††) Erlangen bei Bläsing, bis jetzt 2 Theile: 1. Theil von 1590 bis 1619 (1860); 2. Theil von 1620 bis 1628 (1861).
††††) A. a. O. I, S. 155—160 und 220. °) S. 213 u. 217.
°°) Näheres a. a. O. S. 265 f. und 217 f.
°°°) S. 437 f.

wird von Einschreitungen gegen sittlich anstößige oder übereifrig erscheinende Geistliche berichtet. Ferner von Zwangstrauungen solcher Paare, die sich miteinander vergangen hatten; bei solchen unterblieb die kirchliche Ausrufung *). Noch mehr beschämt folgende Zusammenstellung auf das erschütterndste **) die heidnische Zügellosigkeit unsrer sonst ja in vieler Beziehung vorgeschrittenen Zeit:

J. J. 1610 waren	bei St. Sebald 662	Kindertaufen,	darunter	4 unehel.
	bei St. Lorenz 1042	„	„	42 „
also auf 37 Kinder 1 uneheliches.				
J. J. 1611 waren	bei St. Sebald 622	„	„	2 „
	bei St. Lorenz 879	„	„	21 „
also auf 65 ein uneheliches Kind.				
J. J. 1612 waren	bei St. Sebald 707	„	„	4 „
	bei St. Lorenz 946	„	„	33 „
also auf 45 ein uneheliches Kind.				
J. J. 1613 waren	bei St. Sebald 670	„	„	6 „
	bei St. Lorenz 926	„	„	26 „
also auf 50 ein uneheliches Kind.				
J. J. 1618 waren	bei St. Sebald 671	„	„	12 „
	bei St. Lorenz 841	„	„	26 „
also auf 40 ein uneheliches Kind.				

Zur Zeit kommt im Gebiete des evangelischen Bayerns nach Ausweis der kirchlich-statistischen Tabellen auf 3 bis 4 Kinder ein uneheliches, und es war noch etwas schlimmer! (Bei 1618 fehlt übrigens auch die Bemerkung nicht: „Ins Franzosenhaus schaffte man vier Weibspersonen". Von den Jahren 1614 bis 1617 sind in Rücksicht auf uneheliche Geburten bei v. Soden keine Angaben gemacht.)

Das Reformationsjubelfest 1617 (Ende Oktobers und Anfang Novembers) ist schon gelegentlich erwähnt worden. Die Anregung hatten einige Theologen in Kursachsen durch ein zu Leipzig 1617 gedrucktes Schreiben gegeben „ad universos Dominos theologos et Ecclesiarum Evangelicarum Ministros, tum in inclula Germania, tum aliis quoque in regnis et provinciis" ***).

Es ist noch das wichtigste über die Geschichte der Universität Altdorf — nach des hier schon oft citirten langjährigen Altdorfer Professors Gg. Andr. Will „Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altdorf. Altd. 1795". — aus fraglichem Zeitraume zu berichten.

Nürnberg und Straßburg waren die einzigen deutschen Reichsstädte, welche eigene Universitäten gegründet haben. Nachdem zu Nürnberg das, wie wir oben hörten im J. 1526 gegründete Gymnasium bei St. Aegidien durch Tod oder sonstigen Abgang der früheren Lehrer allmählich in Abnahme gekommen war, beschloß man auf den Rath des Joachim Camerarius in Leipzig, der ja früher selbst erster Rektor dieser Schule gewesen war, zunächst eine Landschule als Vorschule zur Universität zu errichten. Unter den hiefür zur Sprache gekommenen Orten Hersbruck,

---

*) S 341 f. und öfter.
**) A. a. O. I, S. 127. 136. 248. 415. 352 f. 495 f.
***) Näheres über die nürnb. Feier bibl. Nor. II, Nr. 383—86. Siebenkees IV, 519 ff. v. Soden I, 465—469.

Engelthal und Altdorf entschied man sich für letzteren als den passendsten, welchem man dadurch zugleich eine Aufhülfe von den in beiden albertinischen Kriegen dieses und des vorhergehenden Jahrhunderts erlittenen schweren Unglücksfällen gewähren wollte. 1571—75 wurde das noch stehende, nun als Schullehrerseminar benützte, Kollegiumsgebäude errichtet und am Peter= und Paulstage des letztgenannten Jahres feierlich eingeweiht, daher dieser Tag bis an's Ende als Stiftungstag der Universität gefeiert wurde. Doch schon damals waren den vier Schulklassen fünf öffentliche Professuren für verschiedene Fächer beigegeben. Das Alumneum der 12 Chorschüler des neuen Spitals zum heil. Geist zu Nürnberg wurde gleich anfänglich nach Altdorf gezogen, wozu noch viele Stipendien aus früherer und aus dieser Zeit kamen; in letzterer Beziehung hat allein Mor. Heling den Studirenden acht Stipendien verschafft. Unter den Wohlthätern der Universität sei hier gleich — in etwas vorgreifender Weise — Jakob Schnerrer genannt, welcher, Sohn eines nürnbergischen Landschreibers, und wahrscheinlich im J. 1631 unter Gustav Adolf bei Leipzig gefallen, 1630 der Universität, auf welcher er die Rechte studirt hatte, namentlich sein Gut zu Deckersberg, zwischen Hersbruck und Altdorf gelegen, welches einst Andreas Osiander besessen hatte, vermachte. Erster Rektor der neuen Schule war Valentin Erythräus aus Lindau, von Straßburg hergerufen, welcher aber schon 1576 gestorben ist. Gleich im ersten Jahre wurden 122 Jünglinge immatrikulirt, darunter viele nürnberger Patricierssöhne, daher man die Schule „schola nobilis et patricia" nannte. Das Aegidianum zu Nürnberg ist unterdessen seit 1583 völlig zur Trivialschule herabgesetzt worden. Schon 1578 ward die Altdorfer Anstalt zur Akademie erhoben, deren erster Prokanzler Philipp Camerarius, der würdige Sohn des Joachim C., war. Im J. 16$^{20}/_{21}$ wurden 221 — welches auch die höchste Zahl geblieben ist — Studenten immatrikulirt, weßhalb denn auch 16$^{22}/_{23}$ die Anstalt zur vollständigen Universität erhoben wurde. Als kaiserliche Abgesandte erschienen bei dieser Gelegenheit der Pfalzgraf bei Rhein Georg Otto von Veldenz und die beiden benachbarten Freiherren von Wolfstein (Besitzer der Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum) und auf Burgmilchling und Wilhermsdorf*). Auch aus ganz Deutschland, und von weiter her, fanden sich Studirende ein, selbst Griechen und ein Araber. Unter den Adeligen, welche in Altdorf studirten, sind hier zu nennen die Oettingen, Wolfstein, Ortenburg (in Niederbayern), Pappenheim; unter den letzteren der nachmals 1614 zur römisch=katholischen Kirche übergetretene und im 30jährigen Kriege berühmt gewordene Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim; derselbe war sogar seiner Zeit, wie hin und wieder nach damaliger akademischer Sitte personae illustres hiemit ausgezeichnet wurden, Rektor der Universität (1609). Zehn Jahre vorher wurde auch der berühmte Wallenstein, damals gleichfalls noch der evangelischen Konfession zugethan, als Student immatrikulirt, als „Albertus a Waldstein, Baro Boh."; noch heute geht eine auf den Karzer bezügliche Anek=

---

*) Eben derselbe Freiherr (Heinrich Hermann) auf Burgmilchling und Wilhermsdorf hat als der letzte seines Geschlechts sein Patronats= und Parochialrecht zu Wilhermsdorf und Neidhardswinden im J. 1646 der Stadt Nürnberg übergeben, aber 1668 wurde dasselbe von dieser Stadt an Hohenlohe abgetreten. Waldau II, 340—48. — Mehr über obige Feier bei Soden K. u. S. G. II, 205—213.

dote von ihm um und Will bemerkt: daß er in A. „die tollsten und unruhigsten Händel angefangen, das ist richtig"*).

Zur theologischen Fakultät gehörten drei Professoren, welche fast ausnahmslos zugleich Geistliche in der Stadt waren, nämlich Pastor oder Antistes (und Inspector scholae), Diakonus und Archidiakonus. Diese Fakultät hatte bis an's Ende das ausschließliche Recht, die nürnb. Kandidaten nach stattgefundener Prüfung zu ordiniren, und zwar in Altdorf selbst, sowie den Studenten der Theologie behufs Predigtlicenz den s. g. Kanzelpaß **) zu ertheilen (welches letztere Recht aber Will zu seiner Zeit als außer Uebung gekommen beklagt). Auch fremde Kandidaten auswärtiger Patronate wurden zur Prüfung und Ordination nach Altdorf geschickt. Die Ordination war übrigens im Nürnbergischen erst 1583 auf Betrieb der beiden, philippistisch gesinnten, Superintendenten Moritz Heling bei St. Sebald und Lorenz Dürnhofer bei St. Aegidien eingeführt worden. Als Ordinationsformular wurde von Anfang an bis auf Wills Zeit das Luthers gebraucht, welches nun auch wieder dem Formulare des Agendenkerns von 1856 zum Grunde liegt.

Die anfänglich stark philippistische Richtung der besonders auch auf Betrieb von Heling und Camerarius errichteten Universität bezeugen verschiedene Umstände, deren einer schon erwähnt wurde. So war einer der ersten theologischen Professoren (seit 1581) Edo Hilderich von Varel, ein Friesländer von Adel, aus Jever, sehr gelehrt, auch in Sprachen, Geschichte, Mathematik, besonders Astronomie, „der sich lieber zu Heidelberg" — durch den lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. (1576 — 1583) — „abschaffen ließ als die Concordienformel unterschreiben wollte; ein billiger, sanftmüthiger Theolog", gestorben 1599***). Auch der Jurist Hugo Donellus oder Doneau von Chalons in Frankreich (seit 1588 in Altdorf, gestorben 1591) hatte um dieselbe Zeit und aus demselben Grunde von Heidelberg weichen müssen, wohin er, 1572 der Bluthochzeit zu Paris in der Bartholomäusnacht entronnen, 1573 gekommen war; von Heidelberg aus hatte er zuvor in Leyden Zuflucht gefunden. Deßgleichen deutet die Nationalität seines Schülers und Collegen, Scipio Gentilis aus Italien (seit 1590, † 1616) nicht auf lutherische Gesinnung. (Die juristische Fakultät war zu Altdorf stets die geschätzteste.) Gentilis, der Jurist, hatte auch biblische Paraphrasen und einen Commentar zum Briefe an den Philemon geschrieben; deßgleichen hat der Jurist Konrad Rittershausen der Vater (seit 1591, † 1613), ein geschickter Hebräer, Grieche und Lateiner, poetische Uebersetzungen der Psalmen Davids herausgegeben.

Den Sieg des eigentlich lutherischen Elements hat in Altdorf Jakob Schopper, aus Biberach in Schwaben, errungen. Lukas Osiander, der bekannte streng lutherische würtembergische Theolog, ein

*) bibl. Nor. V, 1446. Im. J. 1860 ist hierüber eine eigene Schrift von J. Baader (Nürnberg, Bauer und Raspe, 32 Seiten) erschienen: „Wallenstein als Student an der Univ. Altdorf", gegen den diese Thatsache verwerfenden Palacky.

**) Vgl. einen solchen in Will bibl. Nor. VIII, Nr. 739.

***) Eines Hulderich Varel, vielleicht eines Sohnes des obigen, gedenkt auch v. Lang am Schlusse seines Werkes bei'm Leichenbegängnisse des Mg. Georg Friedrich III, 387.

Sohn unseres Andreas Osiander, beschuldigt in der 16. Centurie seiner Kirchengeschichte die Altdorfer Universität des Calvinismus; nur Ein sincerus professor theologiae sei da, nämlich Dr. Jakob Schopper, dem aber die Kollegen und die meisten Studirenden deßhalb feind seien. Er hatte in Tübingen studirt, war zuerst Pfarrer in seiner Vaterstadt geworden; aber von dem katholischen Rathe wegen antipapistischen Eifers entlassen, war er auf Andreäs warme Empfehlung nach Hornbach im Zweibrückischen an die dortige Schule und Pfarrgemeinde gekommen, von da durch den Calvinismus vertrieben nach Heidelberg zu dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. als Professor und Inspektor am Sapienzkollegium, von da wieder durch den Calvinismus vertrieben nach Heideck, dann als Hofprediger nach Ansbach, hierauf nach Lehrberg, weiter nach Amberg, wo er abermals durch den Calvinismus als ein „sehr gewandter Polemiker in Wort und Schrift" 1596 oder 1597 vertrieben wurde; endlich nach Altdorf, wo er im J. 1616 als professor primarius, eben auch Rektor, starb*). Schopper hatte wie wir schon eben von Luk. Osiander hörten, mit seinen Kollegen zu kämpfen; aber seine Richtung muß gesiegt haben; denn von diesen Kollegen ging Georg Volkart frühzeitig nach Amberg, von wo aus er $16^{04}/_{05}$ in calvinischem Sinne mit Schopper Streitschriften wechselte**), Jordan kam nach Pommelsbrunn, und Joh. Kil. Spremberger wurde im J. 1613 wegen von ihm selbst bekannter grober Unzuchtsverbrechen abgesetzt; auch Johann Deubel, Diakon an der Stadtkirche zu Altdorf, seit 1610 examinis theologici professor classicus, ging 1615 als Pastor nach dem calvinisirten Neumarkt. Das oben erwähnte Haus- und Kirchenbuch des Andr. Pancratius (Ausgabe von 1680) enthält auch einige Predigten Schoppers über Buße, Gesetz und Evangelium***).

Auch von allerlei konfessionellen Uebertritten und Rücktritten der Altdorfer Lehrer und Licentiaten aus verschiedenen Fakultäten und sonst in dem uns hier beschäftigenden Landstriche liest man in jener so tief konfessionell erregten Zeit.

Von der Altdorfer philosophischen Fakultät ist hier zunächst zu erwähnen, daß die damaligen Altdorfischen Philosophen nach Will in großem Rufe standen, so schon Nikolaus Taurellus †), über den neuerdings Professor Schmid aus Schwarzenberg eine quellenmäßige Monographie herausgegeben hat ††); die drei Professoren Phil. Scherbe, Mich. Piccart und Ernst Soner galten für die besten Erklärer des Aristoteles †††). Der letztere ist uns hier besonders wichtig, weil er, jedoch erst nach seinem am 29. Sept. 1612 an der Pest zu Altdorf erfolgten Tode, als heimlicher Socinianer, der auch einige Anhänger an sich gezogen,

---

*) Sein Lebensgang ist oben zusammengestellt aus Siebenkees III, 337 ff., Finger, Altes und Neues aus der Gesch. des Zweibrücker Gymnasiums 1859, S. 33 Not. 1 und Wittmann Gesch. d. Reform. in d. Oberpfalz 1847.

**) Vgl. näheres in Will bibl. Nor. V. Nr. 365. 398.

***) Vgl. eine Controverspredigt von ihm, Nürnb. 1615 bibl. Nor. V, Nr. 34. v. Soden in seinem neuen Werke gibt manche Einzelnheiten über obige Personen und Vorgänge, besonders über wiederholte zu Nürnberg in der Streitsache zwischen Schopper und Spremberger abgehaltene theologische Convente (I, 108 f., 149 f., 151 f., 267, 304—8, 317—22, 345, 434—36); vergl. auch Strobel, Miscellaneen 2c. I, 153.

†) bibl. Nor. V. Nr. 483.

††) Erlangen bei Bläsing.

†††) bibl. Nor. V, Nr. 482.

bekannt wurde. Seit 1606 lehrte er zu Altdorf als Dr. philos. et medicin. Zu Leyden war er mit socinianischen Theologen bekannt und deren eifriger Anhänger geworden. Diejenigen Studenten, aus welchen er eine heimliche socinianische Gemeinde in Altdorf, auch mit besonderer socinianischer Abendmahlsfeier, bildete, waren von auswärtigen Martin Ruarus, der als ein berühmter socinianischer Gelehrter im J. 1657 starb, und dessen Bruder Joachim Ruarus, und Johann Crell, welcher im J. 1633 als socinianischer Prediger und Professor zu Rakau in Polen starb, und von Nürnbergern Nikol. Dümmler, Corn. Marci, Joach. Peuschel, Christoph Uffinger, Joh. Vogel u. a. Jedoch, wie schon bemerkt, erst nach Soners Tode, und zwar erst drei Jahre hernach, im J. 1615, wurde die Sache ruchbar. Nun wurde ernstlich eingeschritten: Dümmler, der schon 7 Jahre lang auf der Akademie gewesen, mußte sich vor den Antistites bei St. Sebald und St. Lorenz, Joh. Fabricius (seit 1598) *) und dem uns schon bekannten Joh. Schröder, zu einem vorläufigen Examen stellen, entzog sich aber einem zweiten durch die Flucht nach Polen, wo er socinianischer Prediger wurde, während man ihn in Altdorf nach dreimaliger vergeblicher Citation im J. 1616 cum infamia religirte; die andern vier entschlossen sich nach verschiedenen Gesprächen, welche die nürnbergischen Theologen mit ihnen gehalten hatten, zum Widerrufe und wurden sodann ihres Gefängnisses, in das man sie gesetzt hatte, entlassen; Peuschel, Uffinger und Vogel hatte man in Wittenberg und Jena, wohin sie unterdessen von Altdorf abgegangen waren, gefangen setzen und von dort geschlossen in einem Wagen nach Nürnberg in's Thurmgefängniß bringen lassen **). Peuschel und Vogel hielten zu Altdorf öffentliche Widerrufungsreden ***); Marci aber unterschrieb 50 für diesen Zweck verfaßte Aphorismen wider den Socinianismus. Letzterer wurde hernach ein verdienter Theolog, zuerst Professor in Altdorf, dann Prediger in Nürnberg († 1646), Peuschel Pfarrer in Kalchreuth, Vogel aber Rektor bei St. Sebald in Nürnberg, ein angesehener Schulmann †). In der kleinen Schrift des Altdorfer Juristen Andr. Dinner († 1633): fama Altorphina ††), in Form einer Epistel an den obigen Theologen Dr. Jakob Schopper, unter dessen Rektorat noch diese Angelegenheit fiel, findet sich das Proclama des nürnberger Raths contra Photinianos und das Programm der Universität gegen dieselben abgedruckt. Am Peter- und Paulstage aber 1616, als dem Stiftungstage der Akademie, sind auf obrigkeitlichen Befehl die Bücher und Schriften dieser Socinianer oder Photinianer, deren man hat habhaft werden können, auf öffentlichem Markte zu Altdorf verbrannt worden. Nachmals hat über diese ganze Bewegung der Altdorfer Theolog Dr. Gustav Georg Zeltner († 1738) ein sehr gründliches und gelehrtes Werk herausgege-

*) Vgl. Waldau III, 243.

**) Vgl. hierüber einiges nähere und einige Aktenstücke in Schelhorns Ergötzlichkeiten zc. I, 732—746. Uffinger war Jurist.

***) Im Druck erschienen unter dem Titel: Photinismus a J. Vogelio et J. Peuschelio, Noribb. S.S. Theol. studd., publice retractatus, in incl. Nor. Altorfina. 1617. 4. (Bibl. Nor. V, Nr. 134.)

†) Er hat auch das augsburg. Glaubensbekenntniß in lat. Versen zum Schulgebrauche herausgegeben (bibl. Nor. II, 177.)

††) Norib. 1616 (bibl. Nor. V, Nr. 132. 133).

ben: Historia Crypto-Socinismi Altorfinae quondam Academiae infesti arcana *). Joh. Crell hatte in einem langen Briefe den Peuschel, welcher, in Abwesenheit des Ruarus, Moderator der socinianischen Zusammenkünfte gewesen war, wieder zum socinianischen Irrthum zurückzubringen gesucht, wogegen später der Altdorfer Professor Joh. Paul Felwinger eine Schrift herausgab **). Schon 1618 gab auch der Nürnberger Bürger und Handelsmann Wolf Schlaurspach eine erbauliche Schrift gegen diese Photinianer heraus ***). Auch wäre etwa noch auf die oratio funebris auf Soners Tod (der wie erwähnt damals noch nicht als Socinianer bekannt gewesen war) von Chr. Richter sammt Beilagen †) zu verweisen.

Den Schluß dieses Kapitels müssen noch einige Notizen über die beiden fränkischen Fürstenthümer in dem fraglichen Zeitraume bilden.

Der verdiente Generalsuperintendent Georg Karg zu Ansbach ist im J. 1576 gestorben. Neben ihm werden als hervorragende Männer der Kirche genannt Stiftsprediger Konrad Limmer, Hofprediger Johann Unfug und Hofkaplan Sebastian Artomedes. Seit 1587 war Generalsuperintendent in Ansbach Franz Raphael aus dem Mansfeldischen, ein Schüler Melanchthons, vorher Dekan in Feuchtwang, dann erster Rektor der Heilsbronner Fürstenschule und seit 1584 Dekan in Lehrberg gewesen. Als ein durch lateinische Poesieen bekannt gewordener Zögling der eben erwähnten Fürstenschule ist etwa zu nennen Friedrich Taubmann, geboren 1565 zu Wonsees als Schuhmacherssohn, seit 1595 Professor der Poesie und schönen Wissenschaften und Ephorus der fürstlichen Stipendiaten zu Wittenberg († 1613). Um aus der Schule in Heilsbronn Melanchthons examen zu verdrängen, schrieb der alte Abt M. Adam Francisci aus Jägerndorf († 1593) eine Margarita theologica, die man 1590 den Superintendenten zum Gutachten sandte, worauf sie 1594 in Hof gedruckt und in den Schulen eingeführt wurde; die Dekane von Schwabach nnd Gunzenhausen, welche Bemerkungen gegen die Margarita hatten fallen lassen, wurden als Calvinianer zur Verantwortung gezogen ††). Dem unter Pfalz-Neuburg näher zu erwähnenden Colloquium zu Regensburg mit den bayerischen katholischen Theologen wohnten ansbachischer Seits des Markgrafen Georg Friedrich Hofprediger Abdias Wickner, in der Folge Abt zu Heilsbronn, gebürtig aus Rothenburg († 1608), und M. Laurentius Lälius bei, von welchem letzteren wir noch hören werden.

Von Markgraf Georg Friedrich ist noch zu erwähnen, daß, als Albrecht Friedrich, Sohn des ersten Herzogs von Preußen, Albrechts, in unheilbaren Blödsinn verfiel, ersterem im J. 1578 von dem

---

*) Lips. 1729, 4. (Will bibl. Nor. V, Nr. 136). Zeltner war nach Schelhorn der Enkel eines der Beschuldigten, des Joh. Vogel, eben so die beiden unten zu erwähnenden Gundling. Ueber diesen Vogel vgl. noch Strobel, Miscellaneen I, 110—130.

**) Disceptatio Theol. Antiphotiniana de ratione in theol. Helmst. 1671. (Will bibl. Nor. V, Nr. 135.)

***) „Ein schön geistliche Betrachtung über das Kyrie Eleison — wider alle irrige und falsche Lehr, insonderheit aber wider die Photinianer und andere ihres Gleichen." (Will bibl. Nor. VII, Nr. 1155).

†) Norib. 1614. (Will bibl. Nor. V, Nr. 461). ††) v. Lang III, 379.

Könige von Polen, als Lehensherrn Preußens, die Verwaltung des Herzogthums Preußen übertragen wurde; bis an seinen Tod galt er als rechtmäßiger Erbe desselben, verweilte auch 7 Jahre lang von 1578—1585, daselbst, worauf er nach Franken zurückkehrte. Im J. 1591 kam Herzog Wilhelm V. von Bayern mit Gemahlin und beiden Söhnen Maximilian und Albert auf Besuch nach Ansbach zum Markgrafen *). Im J. 1597 wurde durch zwei Ansbacher Ausschreiben vom 3. Juni und 9. Juli den Juden, wegen ihres täglichen Verkehrs mit den Christen, befohlen: „auch mit ihnen in die christlichen Kirchen zu gehen, und darin Gott um rechte Erkenntniß seines Wesens und Willens anzurufen und ihn zu bitten, daß er sie durch Erleuchtung des heil. Geistes zu wahrer Buße und Bekehrung aus dem finstern Judenthume, in das rechte Licht des Christenthums bringen wolle" **). Im J. 1603 ist Georg Friedrich gestorben und wurde unter großem Pompe zu Heilsbronn begraben. Mit ihm endete, wie schon oben erwähnt, die ältere Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg. Die fränkischen Fürstenthümer gingen nun an die Hauptlinie über; gemäß einem 1598 zu Gera errichteten Successionsvertrage kamen dieselben an zwei Söhne des Kurfürsten Joh. Georg von Brandenburg, welche Stifter der jüngeren Doppellinie wurden; nach dem Loose erhielt dann Joachim Ernst das Fürstenthum Ansbach (1603 — 1625), Christian aber das Fürstenthum Culmbach (1603—1655). Ihr älterer Bruder Joachim Friedrich folgte dem Vater in der Kurwürde und hatte schon 1595 von Georg Friedrich das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien als Schenkung erhalten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei im allgemeinen bemerkt, daß die fränkischen Markgrafen der jüngeren Linie meist sorgfältig studirt haben, oft in Frankreich und Straßburg, auch in Genf und Utrecht, und ferner große Reisen zur Ausbildung in ihrer Jugend unternahmen. (Einige aus ihrem Hause starben reifen Alters an den Kinderblattern.) Joachim Ernst war 1604—1607 in holländischen Kriegsdiensten. Er war ein edelgesinnter Fürst. Im J. 1608 wurde unter ihm die Amtsordnung oder das ansbachische Landrecht veröffentlicht. Auf die Verwaltung des Landes verwendete er großen Fleiß. In demselben Jahre 1608 (4./14. Mai) wurde auch in dem ansbachischen ehemaligen Kloster Auhausen (bei Oettingen) — nicht, wie es auch öfters heißt, zu Ahausen oder Aschhausen im Odenwalde — die bekannte Union der protestantischen Fürsten geschlossen und unser Joachim Ernst zum General derselben erwählt. (Hier mag eine Stelle finden, was uns über den Ernst des Haller Unionstages von 1610 berichtet wird: „Die Gesandten gingen täglich zu Rath und sangen jedes Mal vor dem Anfang ihrer Berathschlagung den Gesang: Veni sancte spiritus und nach beschlossenem Rath: Erhalt uns Herr bei deinem Wort! mit heller Stimme, mit gebogenen Knieen, mit entblößtem Haupte und gegen Himmel gehobenen Händen christlich und demüthig mit einander") ***). (Im Jahre 1609 entdeckte der ansbachische Hofmathematikus Simon Marius oder Mayer, ein Bürgermeisterssohn aus Gunzenhausen und Zögling der Heilsbronner Fürstenschule, der sich auch als Schriftsteller hervorgethan hat, die vier Jupitersmonde,

---

*) Oertel a. a. O. S. 36. **) Ebenda S. 37.
***) v. Soden Kriegs- u. Sittengesch. Nürnbergs ꝛc. I, 75.

welche daher auch Sidera Brandenburgica genannt wurden.) Im J. 1610 wurden bei einer Erneuerung der Stiftskirche zu Ansbach einige Reliquien des heil. Gumbertus an einen kurkölnischen Gesandten verschenkt *). Im J. 1617 konnten die zahlreichen Juden in Fürth eine neue Synagoge eröffnen, nachdem ihnen — was sonst seit vielen Jahren nicht hatte gelingen wollen — und zwar vom Markgrafen, ein Grundstück hiezu käuflich überlassen worden war**).

Mehr geht uns hier der schon oben kurz berührte M. Laurentius Lälius an. Im J. 1602 wurde er Rektor der Heilsbronner Schule, hernach muß er Pfarrer in Ansbach geworden sein; ihm verdankt die ansbachische Kirche mehrere katechetische Schriften; nämlich ausführliche, zuerst Ansbach 1613 erschienene „Fragstücklein" aus den Katechismuspredigten der K. O. von 1533, viel ausführlicher als der auch noch sehr lange fortgebrauchte obige Karg'sche Katechismus; dann „Fragstücklein über die fürnehmsten Fest-Evangelia"***); dann einen ganz kurzen und einfachen „Unterricht für die einfältigen Kinder auf dem Lande, so nicht lesen können, und erstesmal zum heil. A. M. d. H. zugelassen werden sollen, aus den Fragstücken des Herrn Georg Kargens Seel." aufgezeichnet.

Schalten wir hier eine kurze Notiz aus damaliger Zeit über eine jener in das ansbachische Gebiet eingestreuten katholisch gebliebenen deutschherrischen Gemeinden ein, und zwar mit den eigenen Worten eines katholischen Berichterstatters †), nämlich über das als wahrscheinlicher Heimathsort des berühmten altdeutschen Dichters Wolfram von Eschenbach bekannte Städtchen Eschenbach bei Merkendorf: „Durch das verführerische Nebeneinanderleben mit den neuen Glaubensgenossen mag es gekommen sein, daß die Bewohner Eschenbachs in ihrem Glauben und in den alten von den Vätern ererbten Sitten einigermaßen wankend gemacht wurden, denn seit d. J. 1606 hielten Jesuiten aus Dillingen Missionen in Eschenbach, „„dessen Bewohner tief herabgekommen und bis dahin einzig durch den ernsten Willen des Commenthurs von Franken beim katholischen Bekenntnisse waren erhalten worden"".

Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach wird ausdrücklich als ein in jeder Beziehung treugesinnter Fürst gerühmt. In der neuen Hofordnung, welche er gleich beim Antritte seiner Regierung von der Plassenburg aus erließ, macht den ersten Punkt aus: „das göttliche Wort und Predigt hören". Der Hausvogt hatte bei der Tafel das Tischgebet zu verrichten. Fürst und Land hielten fest am Concordienbuche und an der Consistorialordnung von 1594††). Im J. 1603, berichtet Nörr in der Chronik von Burgbernheim†††), „fing man hier" — und da-

*) Oertel a. a. O. S. 37. **) Siebenkees IV, 569 f.

***) Gegenwärtig im Ansbachischen, besonders behufs des sog Aufbetens in der Christenlehre durch je zwei Kinder, ersetzt durch die von der Cadolzburger Predigerconferenz herausgegebenen „ausführlichen Festfragen für das ganze evangelische Kirchenjahr." Ansbach, Brügel, bereits 11. Auflage.

†) F. Dumm, kurze Gesch. d. Stadt Eschenbach ꝛc. Ansbach in Comm. bei F. Seybold 1860, S. 28, mit Berufung auf das Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt 1858. p. 182.

††) Ueber Christian wäre zu vergleichen das Buch, welches Hartwig Peetz Bayreuth 1858 über ihn herausgegeben hat.

†††) 1844. S. 142 f.

her wohl auch sonst um diese Zeit im Bayreuther Fürstenthume — „an, die Fornicanten scharf zu halten bei der Copulation, und die Weibspersonen mußten mit dem Schleyer in die Kirche gehen". Ebenda *) findet sich die Notiz: 1622 sind die Pfingstmaien in die Kirche zu stecken verboten worden. Wieder ist auch über den Tauferorcismus verhandelt worden. Vitus Albinus (Weiß), Archidiakon in Culmbach, und seit 1604 Hofprediger und Consistorialis, hatte bei einer vornehmen Haustaufe mit des Markgrafen Vorwissen oder auf dessen Befehl diesen in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Exorcismus weggelassen. Andere Geistliche folgten „auf Begehren" seinem Beispiele. Darüber entstanden Verdrießlichkeiten: die Landstände beschwerten sich darüber auf dem Culmbacher Landtage 1608 und 1609; und ein Kollege des Albinus, M. Nikolaus Senft oder Sinapis, Assessor am Consistorium, predigte dagegen als gegen Calvinismus, wurde aber zur Strafe auf die damals noch sehr gering dotirte Pfarrei Mistelgau versetzt. Nun forderte der Fürst von seinem Consistorium ein Gutachten, wobei er unter anderem auch darauf hinwies, daß der Exorcismus in vielen Kirchen augsburgischer Confession ganz weggelassen, und im Ansbachischen und im Unterlande nicht so stark als im Oberlande gebraucht werde. Das von Kraußold **) im Bamberger Archive vorgefundene Gutachten erklärt im wesentlichen, der Exorcismus sei nur signifikativ, nicht affektiv zu verstehen, er sei nur eine Predigt, was es für eine Beschaffenheit mit dem Menschen von Natur habe; papistisch aber sei es, wenn man ihn für ein nothwendiges und wesentliches Stück der Taufe halte; dennoch sei eine Aenderung aus manchen Gründen bedenklich. So wurde denn der Tauferorcismus beibehalten, jedoch in der, wie oben berichtet, gemilderten Form der Consistorialordnung von 1594. In der Ausgabe der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1717 ist jedoch die ältere Form beibehalten worden. (In der wohl letzten, zu Onolzbach 1753 erschienen Ausgabe steht die mildere Form). — Von dem Rektor zu Hof, M. Enoch Widmann, wurde im J. 1614 ein Gesangbuch herausgegeben, welches 219 Lieder enthält; schon 1603 hatte er eine ähnliche Sammlung herausgegeben mit lateinischem Titel, für die Schüler. Derselbe hat auch († 1615) eine bis zum Jahre 1592 reichende Höfer Chronik verfaßt. — Im J. 1617 hat Mg. Christian in seinem Lande die dritten Feiertage an den hohen Festen angeordnet, während bis dahin nur zwei gefeiert worden waren ***). In Bezug auf das in demselben Jahre, gemäß einem auf einem Heilsbronner Unionstage der verbündeten Kurfürsten und Stände gefaßten Beschlusse, gefeierte Reformationsjubiläum theilt Kraußold, auf den der Kürze halber verwiesen werden muß, wieder verschiedene interessante Aktenstücke mit †).

*) S. 144.
**) A. a. O. S. 188 f. Sonst beruft sich K. besonders auf M. J. Kapp, Beitrag zur Gesch. des Exorcismus in den Bayreuthischen Landen 1791 ff.
***) Rörr a. a. O. S. 144. †) S. 190 ff.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die übrigen reichsstädtischen Gebiete außer Nürnberg.

Von den fünf fränkischen Reichsstädten, welche außer Nürnberg jetzt unsrer bayerischen Landeskirche angehören, haben sich Weißenburg und Windsheim am engsten an die genannte Metropole angeschlossen; so in Sachen des Augsburger Interims von 1548, und in Sachen der Concordienformel; wie Nürnberg nahmen sie das Interim modificirt an, was übrigens von den meisten evangelischen Ständen Frankens zu sagen ist; und wie Nürnberg verweigerten sie die Unterschrift der Concordienformel, worin sie vereinzelt dastehen. In letzterer Beziehung bemerkt hinsichtlich dieser drei Städte unser Weißenburger Gewährsmann Döderlein: „.... und zwar nicht der Lehre wegen, an welcher sie nichts auszusetzen hatten, sondern und zwar vornehmlich, weil sie besorgten, sie möchten der Subscription wegen für solche bei ihren Gegnern gehalten werden, die von der augsburger Confession abgewichen wären, mithin des Religionsfriedens sich verlustig machen". Es bildet diese, im allgemeinen, was wenigstens Nürnberg betrifft, nicht ausschließlich richtige Bemerkung eine Ergänzung zu dem, was oben über diesen Gegenstand gesagt wurde. In Windsheim gab man als Grund der Verweigerung der Unterschrift an, es werde durch die Concordienformel nur noch mehr Streit erregt.

Die Unterthanen des kleinen Landgebietes, welches Weißenburg im J. 1534 gewonnen hatte, der s. g. Reichspflege, ganz zum evangelischen Bekenntnisse zu bringen, ging aus verschiedenen Gründen nicht wohl an, besonders da die Stadt in Kirchensachen hier nichts zu sprechen hatte*). Als Minderlein 1535 starb, ernannte Markgraf Georg von Ansbach, der hiezu das vom Abte von Wülzburg übernommene Recht hatte**), auf Bitten des Rathes den bisherigen Prediger Wolfgang Sallinger zum Stadtpfarrer. Obwohl nicht dem schmalkaldischen Bunde angehörig, wurde die Stadt doch im schmalkaldischen Kriege den Winter 1547 hindurch „zu einiger Züchtigung" mit 700 neapolitanischen Reitern belegt. Wegen des Interims nahm 1548 der Stadtpfarrer Sallinger seine Entlassung, deßgleichen der Prediger Veit Hurtel; sie gingen in's Ansbachische. Der nach 7 Monaten an Sallingers Stelle getretene Sebastian Stieber erhielt 1555 seine Dimission, besonders auch aus dem Grunde, weil er die Elevation, gegen den Willen seiner Diakonen, beibehalten wissen wollte. An seine Stelle trat der Diakon Wolfgang Eck († 1581), früher erster Rektor der im J. 1536 gegründeten Weißenburger Lateinschule. Im J. 1565 vertheidigten sich die Weißenburger Geistlichen bei dem Rathe gegen die Beschuldigung, als lehrten sie gut päpstisch und interimistisch in Kirche und Schule; einige benachbarte ansbachische Pfarrer, von Weimersheim, Kattenhochstadt, Gundelsheim rc., hatten diese Beschuldigung erhoben. Als ein sehr verdienter Mann wird genannt M. Georg Ruding, der von 1593 bis 1624 Stadtpfarrer, und vorher Diakon in W. war. Im J. 1595 wurde der Diakon Joachim Freher, ein Nürnberger, wegen Irrthums in der Abendmahlslehre entlassen; er ging in seine Heimath.

*) Mehr bei Sax, Gesch. v. Eichstädt 263 f.

**) Noch heute ist ja die erste Pfarrstelle zu Weißenburg königlichen Patronats, während die beiden anderen städtischen.

Windsheim mußte im schmalkaldischen Kriege gezwungen werden, den schmalkadischen Genossen, denen es nicht zugehörte, zu helfen. Bei Einführung des Interims ließen sich sämmtliche Geistliche und Lehrer lieber entsetzen, als daß sie ihren Glauben verläugnet hätten; doch behielt der Rath einstweilen diejenigen bei, von welchen er sich Nachgiebigkeit versprach, setzte auch 1550 zwei der abgesetzten, welche noch in der Stadt weilten, wieder ein*). Bis 1566 wurden alle fränkischen Kreisconvente in Windsheim gehalten, oft 2, 3, ja 7 in Einem Jahre, nur hie und da auch in Nürnberg, wo sie von 1567 an alle gehalten wurden — nur ausnahmsweise einmal in Schweinfurt und dreimal in Forchheim**). Jene Lehrstreite, welche durch die Concordienformel beigelegt werden sollten, zeigten sich auch unter den Windsheimischen Geistlichen; sie stritten de naturis Christi. Aegidius Hunnius in Wittenberg entschied für den Pfarrer Nagel; und dessen Gegner, als calvinisch irrend, sollten die Entscheidung des Hunnius unterschreiben; dies thaten die Geistlichen Georg und Paul Wagner und Johann Planck; Andr. Hezel aber zog lieber von Windsheim weg. — Mit Leibes- und Lebensstrafen machte man sich auch hier viel zu schaffen, ja auch mit Hexenprozessen; so wurden im J. 1596 zu Windsheim auf 3mal 19, und zu Sugenheim (Seckendorfisch) auf einmal 10 Hexen verbrannt***). Doch bereits im J. 1600 war der letzte derartige Prozeß zu Windsheim. — Gelehrte Windsheimer jener Zeit waren Vitus Ortelius oder Winsemius († 1570), Professor der Philologie, dann der Medicin in Wittenberg, Sebastian Dieterich, gewöhnlich Sebastianus Theodoricus oder Seb. Winsemius († 1584), Professor der Philosophie und Medicin ebendaselbst, Johann Sahner, Professor in Leipzig, und Borsch, auch Porsius genannt, Professor der Theologie in Straßburg, wo er noch 1600 lebte.

In Schweinfurt ist erst das Jahr 1542 das eigentliche Reformationsjahr. Wer bis dahin evangelische Predigt und Abendmahl wollte, — und derer waren nicht wenige, und mehr nur zum Schein suchte man sie daran zu verhindern — mußte mainaufwärts nach dem damals Hennebergischen Dorfe Mainberg, wo seit 1532 evangelischer Gottesdienst war (jetzt längst wieder katholisch), oder über den Main nach den Reichsdörfern Sennfeld und Gochsheim pilgern, welche seit 1540 der augsburgischen Confession zugetreten waren. Ueber diese beiden merkwürdiger Weise reichsunmittelbaren Dörfer sagt Groß in seiner brandenburgischen Landes- und Regentenhistorie †), sie hätten sich seit den ältesten Zeiten in dem Besitze der Reichsunmittelbarkeit befunden; 1559 habe Kaiser Ferdinand I. der Stadt Schweinfurt die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über dieselben ertheilt, welche dann die Stadt 1572 an das Stift Würzburg cedirt habe; 1632 hätten die Schweden obige Schutz- und Schirmgerechtigkeit durch Schenkung wieder der Stadt

---

*) Noch 1561 lehnte W. mit einigen schwäbischen Städten die Betheiligung am Naumb. Fürstentage unter dem Vorwande ab, daß sie sich verschrieben hätten, „das Interim in ihren Städten neben dem Evangelio zu gedulden" (Preger, Flacius II, 100.) **) v. Lang, neuere Gesch. d. Fürstenth. Bayreuth III, 50. ***) Nörr, Chronik von Burgbernheim S. 142 f. Näheres über die Windsheimischen Fälle bei Schirmer a. a. O. †) 1749 S. 396 f.

Schweinfurt übergeben, wogegen sich beschwerend der Bischof von Würzburg es so weit zu bringen gewußt habe, daß ihm Kaiser Ferdinand II. die Dörfer 1635 zu Lehen gab; aber die Beschwerden der evangelischen Stände hätten im westfälischen Frieden die auch nachher noch, aber vergeblich, von Würzburg angefochtene Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Dörfer durchgesetzt, welche dann erst mit dem Ende des deutschen Reiches zu Ende ging. (Patronatsrecht üben sie noch heute.)

Nachdem auf dem auch von Schweinfurt beschickten Regensburger Reichstage von 1541 der Kaiser um der Türkenhülfe willen sich der Reformation wieder etwas gefügiger ausgesprochen hatte, erwählte sich die Stadt im folgenden Jahre statt des bisherigen Schutzherrn, des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg, einen neuen in der Person des bekannten Landgrafen Philipp von Hessen, mit dessen Hülfe dann sofort die Reformation daselbst eingeführt wurde: denn er gab in der Person des M. Johannes Sutellius der Stadt ihren Reformator. So ist denn das Jahr 1542 als das eigentliche Reformationsjahr Schweinfurts zu bezeichnen.

Sutellius aber war im Jahr 1504 zu Altenmorsch bei Melsungen an der Fulda in Hessen geboren, hatte in Wittenberg studirt, war Rektor in Melsungen, 1530 aber Prediger in Göttingen geworden. Er war ein frommer und geschickter, von Luther, Melanchthon, Veit Dietrich sehr geschätzter Mann. Er hat u. a. im J. 1543 Predigten, die er 1542 zu Schweinfurt über die Geschichte von des Lazarus Auferweckung Joh. 11. gehalten hatte, herausgegeben, an denen Melanchthon große Freude hatte. Erst predigte er daselbst in der Kirche des eben von dem letzten Conventual verlassenen Karmeliterklosters. Bald aber wurde dem Sutellius und seinem, wie es scheint schon seit einiger Zeit in Schweinfurt anwesenden, von Melanchthon gesendeten Kaplan Johann Oswald Cremer die Hauptkirche eingeräumt; der Pfarrer Dr. Feigenbaum erhielt vom Rathe ein jährliches Gnadengeld, die beiden Kapläne und der Engelmesser legten ihr Amt nieder und verließen die Stadt. Erster eigentlich lutherischer Rektor wurde Laurentius Hunnicus oder Heunisch ein „feiner gelehrter Mann". Diese Anfänge besingt das unter obrigkeitlichem Schutze gedruckte Lied eines Keßlergesellen, der erste Schweinfurter Druck: „Ein sehr schönes und wohlgemachtes Liedt, wie Schweinfurt das heilig Evangelium im 1542 Jahr wiederumb hatt angenommen und teutsch predigen lassen. Im Thon: wie man das Liedt vom Markgrafen und der Statt Nürnberg singt". — Was das Schweinfurter Landgebiet betrifft, nämlich Zell, Weipoltshausen und Oberndorf, so wurde z. B. im letztgenannten Orte 1548 die Reformation völlig eingeführt. — Sutellius gab 1543 eine (in Nürnberg gedruckte) besondere Schweinfurter Kirchenordnung heraus. Sie ist kurz und richtet sich fast ganz nach der brandenburg-nürnberger K. O. und dem ein Jahr vorher zuerst erschienenen nürnberger Agendbüchlein, auf welches letztere auch öfters ausdrücklich verwiesen wird, so wie hinsichtlich der Lehre auf den sächsischen Unterricht der Visitatoren von 1528, ebenso auf die brandenburg-nürnbergischen Katechismuspredigten. Interessant ist die Vorrede, welche sich sowohl gegen das papistische, als auch gegen das schwarmgeisterische Extrem wendet. Richter in seinem berühmten Werke*) theilt einiges

*) II, 21—23.

wenige aus ihr mit; derselbe findet auch einzelne Anklänge an Bugenhagens Braunschweigische K. O. von 1528 — Sutellius kam ja von Göttingen. Sie hat mehr Feiertage als die br.-nürnb. K. O.; vielen Raum nimmt ein Abschnitt ein, welcher betitelt ist: „Was man solle lesen, singen und predigen auf die besonderen Feiertage." Diese K. O. ist nach Beck *) bis 1554 zu Schweinfurt im Gebrauche geblieben. Dann hielt man sich wahrscheinlich ganz nach dem nürnberger Agendbüchlein. In der Folge bekam Schweinfurt auch ein eigenes Gesangbuch. Sutellius, anfänglich nur auf zwei Jahre von seiner Göttinger Gemeinde den Schweinfurtern überlassen, ließ sich doch, durch Vermittlung Philipps von Hessen, erbitten, bis 1547 zu bleiben. Dann kehrte er nach Göttingen zurück, kam hernach nach Allendorf in Hessen, wieder nach Göttingen, und endlich nach Nordheim bei Göttingen, wo er 1575 starb. In Schweinfurt war sein Nachfolger als Pfarrer und Superintendent der schon früher als Rektor erwähnte M. Johann Lindemann. Unter fortwährenden Gegenbemühungen von Seiten Würzburgs befestigte sich die Reformation in Schweinfurt mehr und mehr. Als im J. 1554 im albertinischen Kriege die Stadt belagert wurde, entfernte sich mit Erlaubniß des Rathes der Schulrektor Laurent. Hunnicus, und nahm bis Petri Stuhlfeier 1555 Dienste in Münnerstadt, wo damals die augsburgische Confession herrschte. Als nun noch während dieser Belagerung Lindemann und ein Diakon starben, wurde sogleich Hunnicus zum Nachfolger berufen, der aber erst nach der ausbedungenen Frist Münnerstadt verlassen durfte **). Ueber einen zwischen ihm und seinem Kollegen Wolfg. Rupertus im J. 1559 schwebenden dogmatischen Streit über die Bedeutung der guten Werke wurde ein Bedenken Melanchthons eingeholt ***). Letzteres ist überschrieben: Responsio Ph. Melanchthonis de controversiis Trojanis A. 1559. Melanchthon pflegte nämlich Schweinfurt Troja zu nennen, weil „Troja im Phrygischen ein Schwein bedeute"; auch in seinem Ordinationsdiplom heißt Hunnicus Trojanus, und die Kirche zu Schweinfurt Trojana. — Im J. 1577 schrieb Dr. Jakob Andreä von Leipzig aus an den Rath zu Schweinfurt wegen Annahme und Unterzeichnung der Concordienformel †). Sein Wunsch wurde erfüllt ††). Schon seit 1563 hatten die schweinfurtischen Geistlichen einen im entschieden lutherischen Sinne abgefaßten Revers zu unterzeichnen. Im J. 1616 starb zu Schweinfurt als Superintendent, M. Johann Kaufmann, ein strenger Lutheraner im Geiste jener Zeit, ein Sohn von einem der oben in einer Anmerkung erwähnten flacianisch gesinnten „beiden Kaufmänner" zu Nürnberg; er war vorher auf geringeren Stellen zu Wittenberg, Döbeln, Braunschweig, dann als Superintendent zu Sulzbürg gewesen; nach dem Tode Schelhammers in seiner Vaterstadt Nürnberg hatte er vergeblich dessen Nachfolger zu werden gesucht, und war dann, wie bemerkt, nach Sulzbürg gekommen †††).

---

*) A. a. O. S. 82. **) Sixt a. a. O. S. 180 f.

***) Es steht nach Sixt S. 182 ff. in Melanchthons consill. latt. II, 367—369.

†) Sein Schreiben steht bei Sixt S. 286 ff. im Auszuge.

††) Müller symb. Bücher. S. 25 und 786.

†††) Vgl. Strobel Miscellaneen I, 178—188.

Wir kommen zu Rothenburg ob der Tauber *), wegen seiner Lage das fränkische oder deutsche Jerusalem genannt; wie Jerusalem nämlich liegt es auf einer nach drei Seiten hin schroff und tief abfallenden Höhe; die Stelle des Kidron vertritt die Tauber, und auch die Burg Zion hatte ihr Gegenbild. Das Reformationsjahr Rothenburgs nun ist erst 1544. So lange zog sich die Sache hinaus, ob es wohl schon vom Jahre 1533 einen herzlichen Brief Luthers an Bürgermeister und Rath zu Rothenburg gibt **), in welchem er zunächst für ein in Wittenberg studirendes armes Stadtkind Georg Schnell, dem er sehr gutes Zeugniß gibt und ihn seinen täglichen Haus- und Tischgenossen nennt, um Unterstützung bittet und ihn nach vollendeten Studien zur Anstellung im geistlichen Amte empfiehlt. Zehn Jahre später (4. Oktober 1543) schrieb Luther wieder an den hernach sehr eifrigen Bürgermeister Johann Hornburger oder Homburger, der einst in Wittenberg Luthers und Melanchthons Schüler gewesen war, ja auch in dem nämlichen Jahre 1543 „einen schönen Commentar über den Psalter mit Brentii Vorrede herausgegeben hat" ***), und verwies ihm das lange Zögern. Auch Georg Schnell oder Celer äußerte sich brieflich in ähnlichem Sinne 1543. Am Fastnachtstage im März 1544 wurde denn der entscheidende Schritt gethan: der Rath beschloß einstimmig, der augsburgischen Confession beizutreten; sämmtliche vorgeladene Geistliche erklärten sich, bis auf zwei, einverstanden; den Mönchen aber im Franziskanerkloster wurde weiterer Kirchendienst verboten. Den Georg Schnell berief man nun im J. 1545 zum Prediger; allein da er unterdessen im Anhaltischen (zu München-Nienburg) eine Anstellung gefunden hatte und weil ein Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte, lehnte er ab. Schon im vorhergehenden Jahre hatte er dem Rothenburger Rathe von dort aus brieflich zur Annahme der Reformation gratulirt. Von Nürnberg, wo H. Paumgärtner und der Consulent Dr. Christoph Gugel sich zur Rothenburger Reformation sehr hülfreich erwiesen, hatte man nämlich auf ein halbes Jahr (genauer: von März bis November) den Thomas Venatorius oder Jäger erlangt, der am Sonntage Laetare, den 23. März, zum ersten Male zu St. Jakob predigte. Zuvor schon hatte „Kaspar Dietenhoff in der Franziskanerkirche, Heinrich Renner in der Hospitalkirche und Andreas Seiler auf dem Dorfe Windelspach wider das Papstthum gepredigt" †). Nun (Ende 1544) wurde M. Sigmund Staudacher aus Wittenberg evangelischer Prediger zu R.; ihm stand zur Seite der schon erwähnte gewesene Franziskanermönch „Kaspar von Dietenhofen" ††). Aber beide starben Februar

*) Außer den in der ersten Abtheilung zur rothenburgischen Geschichte erwähnten Druckschriften konnte hier noch ein in der Bibliothek des germanischen Museums zu Nürnberg befindlicher Band mit Manuscripten über die Geschichte dieser Stadt benützt werden, dessen vorderste Abtheilung betitelt ist: „Gesammelte Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der gesegneten Reformation allhier in Rotenburg .... zusammengetragen a. 1744 ... von ... Nikolaus Christoph Albrecht (nachmaligem Altbürgermeister ꝛc.), abgeschrieben von Joh. Mich. Klinger 1773. In den Beilagen finden sich namentlich auch die Abschriften vieler für die rothenburgische Reformationsgeschichte wichtigen Briefe.

**) Abgedruckt z. B. in Porta's Pastorale Luther, Nördl. Beck 1842. S. 450 f.

***) Seckendorf-Frick S. 2329 f.

†) Dies aus Seckendorf-Frick S. 2329 f.

††) So v. Winterbach a. a. O. II. Theil und Albrecht.

1546. Den Georg Major zu Wittenberg, den der Rath nun für Rothenburg gewinnen wollte, ließ sein Kurfürst nicht ziehen; auch Erasmus Alberus († 1553) *) blieb nicht lange, sondern wurde 1548 nach Magdeburg berufen **). 1546 wurde, zunächst von Nürnberg her, zugleich mit Alber, der gelehrte und beredte, aus Deggendorf in Bayern um des Glaubens willen vertriebene Oswald Ruland Prediger und dann auch erster Superintendent in R.— 1545 waren, nach sehr vielen vergeblichen Unterhandlungen, die vier Deutschordenspriester aus dem Dienste an der Hauptkirche vertrieben worden und der Rath sorgte nun selbst für diesen Dienst. Die bestehenden Rechtsverhältnisse kamen ihm dabei zu Statten. Vergeblich protestirte der Deutschordensmeister. 1546 waren von Klosterleuten nur noch 1 Mönch und 2 alte Nonnen in der Stadt.— „Und soll", sagt Seckendorf-Frick, „männiglich einen ungemeinen Eifer zu der reinen Lehre und Anhörung der Predigten bezeugt haben, so daß die Leute öffentlich in der Kirche öfters auf die Kniee gefallen, und Gott mit Thränen für die Erlösung aus dem alten Aberglauben gedankt". Doch bald folgte die traurige Unterbrechung durch das Interim 1548, welches man in Rothenburg vollständig angenommen zu haben scheint; die Deutschordenspriester übernahmen nun wieder den Dienst an der Hauptkirche und behielten ihn bis 1554. Inzwischen predigte Ru-

---

*) Von ihm in unserm Gesangbuch das köstliche Himmelfahrtslied Nr. 137: „Nun freut euch, Gottes Kinder all" rc., und nach einem lateinischen Hymnus: Christe qui lux es et dies etc. das Abendlied Nr. 463: Christe, du bist der helle Tag rc. Er war eines Schulmeisters Sohn aus der Wetterau, Luthers Zuhörer, mußte von Magdeburg wegen Nichtannahme des Interims weichen, und starb nach einem vielbewegten Leben als Generalsuperintendent in Neubrandenburg 1553.

**) Noch während der vorübergehenden Anwesenheit des Venatorius bemühte sich der Rath zu Rothenburg den M. Heinrich Stoll oder Stolo zu Heidelberg als Prediger zu gewinnen, aber sein Kurfürst ließ ihn nicht ziehen; gleichfalls noch während dieser vorübergehenden Anwesenheit des Venatorius hatten die Nürnberger den M. Johann Hofmann nach Rothenburg geschickt, derselbe war aber noch während V.'s Anwesenheit wieder nach Nürnberg zurückgekehrt, weil er „Senatui wegen der schwachen Stimme und anderer Ursachen halber nicht anstund", nach Albrecht. Nach demselben war Hofmann einige Zeit Pfarrer zu Altdorf und Fürth gewesen. Einiges Nähere über diesen Hofmann findet sich bei Strobel, Beiträge II, 377—394, namentlich einige Briefe Paumgärtners und Veit Dietrichs über seine im J. 1541 stattgefundene Absetzung als Pastor zu Altdorf (wo er seit 1529 stand), über welche Dietrich so ungehalten war, daß er auf der Kanzel in starken Ausdrücken sie rügte, deren Ursache aber nicht erhellt. Ueber seine weiteren Schicksale ist auch nichts bekannt. — Aus Albrecht sei noch beigefügt, daß der obige Staudacher, zuvor Pfarrer in dem Flecken Zan, durch Melanchthons Vermittelung nach Rothenburg gekommen war; daß Brenz auch den Leonhard Culmann empfohlen hatte; daß bei der Berufung des E. Alberus (sowie des Georg Major) Brenz, der damals zum Colloquium in Regensburg anwesend war, und Melanchthon die Vermittler waren; daß man bei der gleichzeitigen Berufung der zwei tüchtigen Männer Alberus und Ruland die Reformation auch des ausgedehnten, der Stadt Rothenburg gehörigen Landgebietes im Auge hatte; und daß der schon im J. 1556 dem Schelchius in der Rothenburger Superintendentenwürde gefolgte Simon Gerengel schon 1559 nach Ungarn gezogen ist und „in Oedenburg die Reformation vorgenommen hat."

land in der Spitalkirche, folgte aber 1553 einem Rufe nach Regensburg; in Rothenburg folgte ihm Balthasar Schelchius oder Schelichius aus Coburg, der zu Ostern 1554 mit der Pfarrgemeinde wieder in die Hauptkirche einzog. (Zwischen 1548 und 1552 ungefähr weilte in Rothenburg nach Winterbach*) als Frühprediger, aus seinem Vaterlande Krain 1547/48 vertrieben, Primus Truber, der „Reformator Krains", in der Gegend von Laibach 1508 geboren; von Rothenburg, wohin er durch V. Dietrich's Einfluß gekommen war, wurde er 1552 nach Kempten berufen, wo er uns noch begegnen wird, kehrte noch mehrmals 1561 bis 1567 in sein Vaterland zurück, wurde aber immer wieder vertrieben, und starb 1586 als Pfarrer zu Derendingen bei Tübingen. Durch Herausgabe der Bibel und anderer religiöser Schriften in den Sprachen seiner Heimathgegenden, von Urach und Tübingen aus, wobei ihn protestantische Fürsten, Adelige und Städte mit Geld unterstützten, hat er sich große Verdienste um diese Gegenden erworben. Die Schulbibliothek zu Rothenburg beschenkte er aus Dankbarkeit mit Exemplaren dieser Schriften, wo sie noch zu finden sein werden**). Vollends befestigt wurde die Reformation in Rothenburg 1556 durch einen Vertrag mit dem Deutschherrenorden über die Regelung der kirchlichen Einkünfte, und 1558, als Dr. Jakob Andreä, vom Rathe mit den kirchlichen Einrichtungen betraut, Kirchen- und Schulvisitationen hielt und so auch in den Gemeinden des Rothenburgischen Landgebietes die Reformation völlig einführte. (Dieses beträchtliche Landgebiet hatte der Bürgermeister Heinrich Toppler (1383—1406) — der sich auch sonst viele Verdienste um die Stadt erwarb, wie er denn auch den Bau der großen, schönen St. Jakobs-Kirche möglich machte und dieselbe selbst reichlich bedachte — von dem verschuldeten Landadel nach und nach für die Stadt erkauft; derselbe war aber, zuletzt des Verrathes beschuldigt, 1408 an Hunger oder Gift im Gefängnisse gestorben, begraben in der Hauptkirche, wo man 1839 sein Gerippe gleich unter den Steinplatten zu finden glaubte.) Andreä hat auch ein Consistorium in Rothenburg errichtet (1559) und eine besondere Rothenburgische Kirchenordnung verfaßt. Auch sorgte man für den Unterricht; Abdias Wickner, ein Stadtkind, der uns schon als nachmals in onolzbachischen Diensten befindlich begegnete, wurde 1550 als lateinischer Schulmeister und 1559 als Rektor eines Gymnasiums in R. angestellt, und seit 1562 drang man auf Errichtung von Volksschulen auch in den Pfarrdörfern. In dem nämlichen und dem folgenden Jahre schritt man gegen flacianisch gesinnte Geistliche in Rothenburg und Erzberg ein***); letzterer hatte übrigens zugleich durch Trunksucht

*) II. 130. — 1861 in Erlangen bei Bläsing erschien: Sillem, Primus Truber, der Reformator Krains. S. dort näheres. (Wurde oben noch benützt.)

**) Vgl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten III, 806—811. und 2243. A. a. O. S. 810 sagt Truber in der Dedication der ersten Hälfte des kroatischen neuen Testamentes an Maximilian, damals König von Böhmen (der auch das Unternehmen mit Geld unterstützte) 1562: „Es werdens nicht allein die Priester vnd Gelerten, sondern auch die Kinder vnd Layen, durch gantz Croatien, Dalmatien, Boßnien, Seruien, vnnd jn Bulgaria leicht lesen vnnd verstön mögen."

***) Das Albrecht'sche Manuscript bemerkt: „Von Aegidio Hunnio ist ein weitläuftiges Bedenken vorhanden über den articul von der Person Christi, a. 1569, wozu ein unter hiesiger Geistlichkeit entstandener ärgerlicher Streit die Veranlassung gegeben."

sich verfehlt; so wurde auch 1564 ein liber executionis der ärgerlichen Pfarrer eingeführt und deren Vorladung zur Ermahnung und Bestrafung beschlossen. Mehr und mehr wurden seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Armen- und (sehr bedeutende) Stipendienstiftungen in R. gemacht. Das Concordienbuch unterzeichneten Bürgermeister und Rath, sowie Kirchen- und Schuldiener Rothenburgs *), bei welcher Gelegenheit wieder Andreä in Rothenburg anwesend und thätig war.

Wie die Schweinfurter Kirchenordnung des Sutellius von 1543, so konnte der Verfasser auch Andreäs eben erwähnte Rothenburgische K. O., wenigstens in den Ausgaben von 1611 und 1668, selbst genau einsehen **). Doch gestattet der Raum hier näheres Eingehen nicht; nur einiges kann angeführt werden; namentlich, daß die vorliegende K. O. theils an die würtembergische, theils, besonders was das eigentlich Liturgische betrifft, an die brandenburg-nürnbergische K. O. sich anschließt. Hinsichtlich des Taufexorcismus wäre auch hier von ähnlichen allmählich eingetretenen Milderungen zu berichten, wie oben bei dem Culmbachischen Fürstenthum. Nicht die Gebete, mit Ausnahme des allgemeinen Gebetes nach der Predigt, wohl aber alle Lektionen, darunter auch die (auf die Epistel folgende) Lektion der sechs Hauptstücke (fünftes: Amt der Schlüssel) ohne Auslegung sind, wohl der Akustik wegen, auf die Kanzel verlegt. Eigenthümlich ist die evangelische Verwendung der katholischen Quatemberzeiten oder „Goldwochen;" da soll je am Sonntage nach den vier Quatembern nach der Epistel die Haustafel (ausführlicher als bei Luther) verlesen, in der Predigt aber nach nur kurzer Berührung des Sonntagsevangeliums über die Katechismushauptstücke gepredigt werden, und zwar an Reminiscere über die 10 Gebote, an Trinitatis über den Glauben, am 11. Sonntage nach Trinitatis (Evangelium vom Pharisäer und Zöllner), vom Gebete, am folgenden Quatember von Taufe und Buße, vom heil. Abendmahl aber am Palmsonntage, „weil dies Evangelium ohne das im Advent erklärt, und dieser Brauch also in vielen Kirchen gehalten wird; sonderlich aber, weil zu dieser Zeit viel Leut zum heil. Abendmahl gehen." (Der sonst in jener Zeit sehr häufig vorkommende Ausdruck Sakrament im Sinne von Abendmahl ist stets vermieden.) Nach der, besonders an Würtemberg sich anschließenden Aufzählung der Feiertage — eigenthümlich ist in der Charwoche nicht blos Donnerstag und Freitag, sondern auch Mittwoch — ist treffend bemerkt: „diese Feyertag sind genug durch das Jahr; denn es ist doch der wenigste Theil, der darumb feyert, daß er Gottes Wort hören und den Feyertag also heyligen möge. Die andern mißbrauchen der Feyertag, zum Spiel, Sauffen und Unzucht." Einige Historien sollen an naheliegenden Sonntagen gepredigt werden, nämlich Taufe Christi, Pauli Bekehrung, Maria Magdalena, Enthauptung Johannis des Täufers, welche beiden letzteren 1668 bereits fehlen und von den Engeln (um Michaelis); von den Sonntags-Evangelien dürfe in ganz besonderen Fällen schon abgewichen werden. Das heil.

*) Müller symb. Bücher S. 25 und S. 780 ganz unten (unter der Grafschaft Castell).

**) Die KOO. der jetzt bayerischen evangelischen Gebiete finden sich großen Theils in der Erlanger Bibliothek — so viel bekannt aus einer von dem sel. Dr. Höfling dort angelegten Sammlung — theilweise auch in der Bamberger Bibliothek.

Abendmahl sollte auf dem Lande alle 4 Wochen gehalten werden — was nach den wichtigsten Beziehungen der Sitte der Frühjahrs- und Herbstkommunionen vorzuziehen sein dürfte. Bei der Beichte (Samstags) ist auffallender Weise zuerst Beichtvermahnung, allgemeine Beichte und Absolution, nnd dann erst „verhör er die Communicanten, je einen alle und keineswegs zween, drey oder mehr zugleich, wie es auch in der Stadt also gehalten wird" (wenn es so viele sind, daß man sie nicht alle einzeln verhören kann, sollen die überzähligen auf den folgenden Sonntag verwiesen werden); dann würde den einzelnen die Absolution gesprochen, also Privatabsolution (jedoch ist nicht ganz deutlich, ob allen Confitenten diese Privatabsolution gesprochen wurde, oder nur denen, die es besonders begehrten.) Beim heil. Abendmahle auf dem Lande steht auch die Weisung, der Pfarrer solle bei den Einsetzungsworten die Patene und den Kelch in der Hand halten, wie bisher üblich gewesen, damit durch Neuerung die Einfältigen nicht geärgert werden. Die eine Hälfte der Pfarreien sollte das eine, die andere das andere Jahr visitirt werden; die Pfarrer der nicht visitirten Hälfte hatten in der Stadt selbst eine Wochenpredigt zu halten, und zu berichten.

Am unabhängigsten von Nürnberg, namentlich späterhin, entwickelte sich die Reformation in dem schon halb schwäbischen Dinkelsbühl. Nach den früheren Schwankungen trat im J. 1532, dem Jahre des Nürnberger Religionsfriedens, die Stadt der Reformation förmlich bei, bekannte sich auch auf dem Regensburger Reichstage öffentlich zu derselben. Im J. 1533 erhielt sie durch die angerufene Vermittelung von Weiß in Crailsheim und Brenz in Hall (welcher letztere sich erboten hatte, im Nothfalle auf eine Zeit lang selbst zu kommen) den lutherischen Prediger M. Bernhard Wurzelmann, früher Kanonikus zu Wimpfen im Thal. Auch der berühmte Dr. Jakob Andreä war eine Zeit lang (1544—48) in Dinkelsbühl angestellt.

Von sehr wichtigen Folgen für die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Dinkelsbühl war das Augsburger Interim von 1548. Der damalige Rath nämlich nahm in ängstlichem Gehorsam gegen den Kaiser dasselbe an, ohne die Bürgerschaft darüber zu befragen. Einer der Geistlichen, Christian Wilhelm, war anfänglich für das Interim, weil man der Obrigkeit sine exceptione gehorchen müsse; später aber verwarf er selbst, wie seine Amtsgenossen Barth. Kipfenberger, Hans Höfelein und M. Joh. Dettelbach, dasselbe, und wurde, wie diese, vertrieben. Der größte Theil der Bürgerschaft widersetzte sich nun mit großer Standhaftigkeit, während der Rath und die wenigen ihm anhängenden Familien mit dem Interim wieder der römischen Kirche zufielen, welcher ein, seit 1532 sich zur Karmeliterkirche haltender Theil immer treu geblieben war. Immer ärger wurde der Riß. Nicht nur die schöne Hauptkirche zu St. Georg ward und blieb den Evangelischen entzogen, sondern von 1556 bis 1567 hatten sie nicht einmal die Spitalkirche, und keinen Geistlichen ihres Bekenntnisses; sogar evangelische Kindertaufe war unter Geld- und Gefängnißstrafen verboten; aber fast 2000 fl. solcher Geldstrafen kamen zusammen, da viele in den nahen evangelischen Landgemeinden Segringen (im Oettingischen) und Sinbronn (im Ansbachischen), wo sie evangelische Predigt und Abendmahl suchten, ihre Kinder taufen ließen. Auch in einer Siechhauskapelle erbauten sich die Evangelischen am Gesang

lutherischer Lieder und an Vorlesung von Predigten Luthers. Andreä schrieb ihnen 1562 einen Trostbrief. Sie hielten sich, an der Spitze — unter großer Treue und vielen Opfern — Albrecht Rockenbach, Veit Reinhart, Hans Kern, Peter und Jörg Drechsel, ganz fromm, ruhig und im übrigen gehorsam. So gelang es ihnen denn endlich, unter dem milden Kaiser Maximilian II., Anfangs Dezember 1566 wieder volle Religionsfreiheit, einen oder zwei Geistliche und den Gebrauch der Spitalkirche zu bekommen, worum sie mehrmals vergeblich nachgesucht hatten. Unausgesetzt hatte sich für sie verwendet der pfalzneuburgische Rath Walther Drechsel, ein geborner Dinkelsbühler, Bruder der beiden oben genannten Drechsel. Besonders war auch der Nachweis geliefert worden, daß die Evangelischen Dinkelsbühls noch nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 im Besitze freier Religionsübung gewesen seien. Der Herzog von Neuburg, der edle Wolfgang von Zweibrücken, war es auch, der ihnen wieder einen Geistlichen gab, nämlich M. Johannes Knauer. Am 6. Jan. 1567 hielt er den ersten Gottesdienst. Derselbe, von dem noch viele Briefe aufbehalten sind, erwies sich als ein seiner schwierigen Kampfstellung nach innen und außen durchaus gewachsener, sehr tüchtiger Mann; große Treue und Unerschrockenheit zeigte er auch in der Pestzeit 1574 und 75. Dem katholischen Magistrate gegenüber wurde noch 1567 die „evangelische Kirchenpflege" errichtet und vom kaiserlichen Kommissär verpflichtet. Dieselbe hatte auch die Prediger zu erwählen und nöthigen Falls zu entlassen; sie bestand aus 12 unbescholtenen, christlich gesinnten, angesehenen evangelischen Bürgern, welche dies Amt lebenslänglich und unentgeldlich versahen. Nachdem die ersten zwölf von der Gemeinde gewählt worden waren, ergänzte sich in Erledigungsfällen das Kollegium selbst. Durch Knauer ist in Dinkelsbühl die treffliche, gehörigen Orts näher zu besprechende pfalzneuburgische Kirchenordnung eingeführt worden — vordem hatte man sich der nürnbergischen bedient gehabt. Knauer, anfänglich von Pfalzneuburg nur geliehen, dann aber ganz abgegeben, ist zum großen Schmerze der Gemeinde am 18. März 1577 gestorben. Zwischen seinem gleichfalls von Pfalzneuburg erbetenen Nachfolger, dem bisherigen Hofdiakonus Thomas Weidmann oder Venatorius († 1598), und dem schon zugleich mit Knauer 1567 von dem nahen ansbachischen Weidelbach her nach Dinkelsbühl gekommenen Hülfsgeistlichen Ammon oder Amman (deren Namen wir unter dem Concordienbuche finden*), während der Bürgermeister und Rath, als katholischer Konfession, dort natürlich nicht gefunden werden können), entspann sich ein heftiger dogmatischer Streit über die Lehre von der Person Christi, welcher auf Grund eines Tübinger Fakultätsgutachtens damit endete, daß Ammon im J. 1579 die Stadt verlassen mußte, da seine Lehre gegen die Concordienformel verstieß. — Gegen Ende des 16. Jahrhunderts herrschte auch hier, wie vielfach im damaligen Deutschland, der Streit über die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders. Auch ein im J. 1589 von Andreä und einem anderen zu Gunsten desselben abgegebenes Gutachten konnte die Bedenken auch der Dinkelsbühler Evangelischen noch nicht ganz verscheuchen. Erst 1602 wurde durch Vermittlung des Grafen von Oet-

---

*) Müller symb. Bücher S. 786.

tingen und anderer gegen Abgabe von 300 fl. jährlich zur Besoldung der evangelischen Geistlichen von Seiten des Rathes, der neue Kalender von den Evangelischen Dinkelsbühls angenommen. Fragliche 300 fl. aber waren der erste Anfang eines evangelischen Kirchengutes daselbst. Später kamen nach und nach Stiftungen, welche zuletzt eine sehr beträchtliche Höhe, auf der sie noch heute sich befinden, erreichten.

Drittes Kapitel.

Die Gebiete der Reichsgrafen, Fürstbischöfe und Reichsritter.

Zuvörderst sei an dasjenige erinnert, was über die in der Ueberschrift genannten Gebiete in der ersten Abtheilung, besonders am Ende des vierten Kapitels gesagt ist.

Ueber die Grafschaft Pappenheim, die zu den an das katholische Altbayern anstoßenden Gränzgebieten unserer Kirche gehört, hier nur die kurze Notiz, daß der erste lutherische Pfarrer und Dekan in Pappenheim im J. 1550 Michael Rachart war.*). Unter dem Concordienbuche finden wir dieses Gebiet nicht ausdrücklich. Lange Zeit bediente man sich des nürnberger Agendbüchleins und des ansbachischen Katechismus von Karg und Lälius.

Die sehr ausgedehnten Besitzungen des im Laufe der Zeit in viele Linien getheilten Hauses Hohenlohe**) sind bei der Mediatisirung am Anfange dieses Jahrhunderts zum weitaus größten Theile dem Königreiche Würtemberg zugetheilt worden. An das Königreich Bayern kamen nur die fünf Hohenlohe-Schillingsfürstischen evangelischen Pfarreien Frankenheim oder Frankenau (Dek. Insingen), Wildenholz (Dek. Feuchtwangen), dann Wilhermsdorf mit Neidhardswinden (Dek. Mkt. Erlbach) und Herrnneuses (Dek. Neustadt a. d. A.)***). Was die drei letztgenannten betrifft, so hatten im J. 1566 die Freiherren von Schutzbar, genannt Milchling oder Burgmilchling, Wilhelmsdorf (so hieß es ursprünglich) und Neidhardswinden, wozu mit der Zeit auch die Rittergüter (Herrn-) Neuses und Buchklingen nebst Schellert kamen, von dem letzten von Wilhelmsdorf, Wolfgang gekauft †); wie dann

---

*) Hier ist unsre Quelle Wiener's ev. luth. Kirch. Zeitung in Bayern 1854. Nr. 48. S. 229—31. Auch hat Döderlein, der Verfasser der oben erwähnten „Weißenburgischen Jubelfreude", eine Schrift über die Geschichte des Hauses Pappenheim herausgegeben.

**) Quellen über Hohenlohe sind hier Wibels quellenmäßige hohenlohische Kirchen- und Ref. Gesch. 1752, 4 Quartbände; auch hin und wieder die schon bei Rothenburg erwähnte Schlier'sche Conferenzarbeit, sowie die gleichfalls schon erwähnten schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Pfr. Mayer in Altenschönbach, jetzt Mauren.

***) Die Ansbachischen Pfarreien Diebach und Gastenfelden (Dek. Insingen) wurden erst 1803, bei einer Gränzberichtigung, schillingsfürstischen Patronates.

†) Nach Wibel, und Groß, burg- und markgräfl. Landes- und Regentenhistorie S. 594 (letzterer nach einer besondern Schrift Wibels über Wilhermsdorf).

diese Besitzungen weiter von dem letzten v. Burgmilchling 1646 an die Stadt Nürnberg, und ungefähr 20 Jahre später dann an Hohenlohe kamen, ist schon oben in einer Anmerkung gelegentlich der Geschichte der Universität Altdorf berichtet worden. In noch früheren Zeiten des Mittelalters hatten die hohenlohischen Besitzungen, namentlich vor dem Aussterben der Linie Brauneck, eine fast noch einmal so große Ausdehnung, so daß man sagen kann, ganz Franken (im engeren Sinne des Wortes) habe einst den Bischöfen von Würzburg und den Grafen von Hohenlohe gehört.

Nachdem schon vorher viele einzelne Personen, geistlichen und nichtgeistlichen Standes, auch wohl ganze Gemeinden der Reformation zugethan gewesen waren, hat zuerst unter allen hohenlohischen Linien der auf dem Augsburger Reichstage 1530 ganz für die Reformation gewonnene Graf Wolfgang von Weikersheim und Schillingsfürst im J. 1540 dieselbe förmlich einzuführen angefangen. (Er starb erblos im J. 1546). Brentz war dazu vor wie nach behülflich, indem er von Hall aus mit den benachbarten hohenlohischen Predigern gute Freundschaft hielt und an verschiedene Orte evangelische Prediger empfahl. Die Gemeinden nahmen die Reformation willig an, die Ordensleute verließen freiwillig ihre Klöster, und die Einkünfte der letzteren wurden auf Kirchen und Schulen verwendet.

Hemmend trat dazwischen das Augsburger Interim von 1548. Es wurde im Hohenlohischen nicht beschränkt, wie z. B. im Nürnbergischen und Ansbachischen, sondern vollständig angenommen; was damit zusammenhängen mag, daß Kaspar Huberinus, der 1544 durch Graf Albrecht von Hohenlohe von Augsburg nach Oehringen berufen worden war, um im fraglichen Gebiete seit eben diesem Jahre die Reformation einführen zu helfen, ein Schwager des kaiserlichen Vicekanzlers Seld war; in Augsburg (wo wir mehr von ihm hören werden) hat er, auf einige Jahre dahin zurückkehrend, das Interim eingeführt. Der Passauer Vertrag von 1552 vertrieb auch im Hohenlohischen das Interim.

Die völlige Durchführung der Reformation im Hohenlohischen geschah durch eine im J. 1556 abgehaltene Generalkirchenvisitation und durch die im nämlichen Jahre oder schon drei Jahre vorher angeordnete Einführung einer zunächst geschriebenen Kirchenordnung, deren Grundlagen schon 1546 für das Stift Oehringen bestimmt waren. Beides wurde durch Graf Ludwig Casimir veranstaltet, und bei beidem scheint, wie in Rothenburg, Andreä thätig gewesen zu sein *). Was die Visitation betrifft, so fand sie einige Geistliche unglaublich unwissend, so daß einer weder Vaterunser noch Glauben hersagen konnte; andere aber bestanden vollkommen genügend. Als ein sehr tüchtiger Mann wird besonders der Pfarrer zu Frankenau, Johannes Widmann, genannt. Was aber die Kirchenordnung betrifft, so ist sie, wie die rothenburgische, halb würtembergisch, halb nürnbergisch, was namentlich auch von der Gottesdienstordnung gilt. Im Drucke erschien sie zuerst 1577 wenig verändert, namentlich auch unter Vergleichung der Hanau-Lichtenbergischen K. O. von 1573, über welche später in der rheinpfälzischen Geschichte einiges zu sagen sein wird **). Sie hat, im J. 1688 wenig verändert

*) Wibel I, 370.

**) Ueber diese hohenl. K. O. von 1577 siehe Richter in seinen K. O. O. des 16. Jahrhunderts, Wibel a. a. O. I, 602 ff., IV, 261 ff., und Grün-

wieder erschienen, auf lange hinaus „die evangelischen Gottesdienste in jenem beträchtlichen Gebiete Südfrankens geregelt". Hier erlaubt der Raum nur wenige Notizen aufzunehmen; z. B.: „die Kirchendiener, welche das Abendmahl halten, sollen, so viel möglich, selbst kommuniciren" was in der Ausgabe von 1688 nur deßhalb fehlt, weil das heil. Abendmahl auch auf den Dörfern alle 2 bis 4 Wochen gehalten wurde*). Die Ausgabe von 1577 hat in ihrem corpus doctrinae noch, an der Stelle der hernach angenommenen Concordienformel, Melanchthons oben bereits berührte repetitio confessionis augustanae (oder confessio saxonica) von 1551 und dessen loci in der letzten vor Luthers Tode erschienen Ausgabe, und eben die besagte hohenlohische K. O. selbst. Kirchenzucht fehlt nicht: erst Ermahnung im geheimen, dann „mit Zuziehung der Kollegen, des Amtmanns und frommer ehrlicher Leute aus dem Rath und Gericht, oder der Heiligenpfleger", ferner Ermahnung durch den Superintendenten, und zuletzt Anzeige an das Generalkonsistorium zu Oehringen, welchem allein das Recht des Banns und der Wiederaufnahme zustehen sollte; eine Form der öffentlichen Abbitte ist dem betreffenden Kapitel beigefügt. Zum Erscheinen vor dem Pfarrer oder Superintendenten waren die Bußfälligen von dem weltlichen Richter anzuhalten. Das eben berührte Generalkonsistorium zu Oehringen aber, für alle hohenlohischen Linien gemeinsam, trat im J. 1579 in das Leben; zuvor bestanden zwei Konsistorien, je eines für Neuenstein und Waldenburg; seit Anfang des 17. Jahrhunderts wurden nach Frankenau besondere hohenlohe-schillingsfürstische Superintendenten verordnet, welche unter dem Generalkonsistorium in Oehringen standen**). Als Anhang sind der K. O. von 1577 beigegeben der kleine Katechismus Luthers, Fragstücke dazu vom Generalsuperintendenten David Meder zu Oehringen, welche bis auf Wibels Zeiten und wohl noch länger im Gebrauche waren, dann die Katechismuspredigten der brandenburg-nürnbergischen K. O. (aus denen derselbe Meder auch Fragstücke herausgab, zuerst 1595, dann wieder 1693 aufgelegt), und endlich „etliche kurze Vermahnungen vor dem h. Abendmahle (Samstags zur Vesper vorzulesen)", im J. 1560 von dem Rothenburgischen Superintendenten Joh. Hoffmann verfaßt, ohne Zweifel dieselben vier, welche sich auch in der Rothenburgischen K. O. finden.

Interessant, doch über die uns hier gesteckten Raumesgränzen hinausgehend, sind die näheren Berichte über die Unterzeichnung der Concordienformel im Hohenlohischen, welche uns Wibel***) mittheilt. Einiges daraus jedoch verdient hervorgehoben zu werden. Einige Bedenken, welche zehn hohenlohische Geistliche zuerst erhoben hatten, beschwichtigte Andreä in Langenburg. Nur zwei unterzeichneten nicht, und unter ihnen nur einer aus dogmatischen, nämlich flacianischen Gründen, Joh. Huchbar, Pfarrer von Rupertshofen. Daher befahl Graf Wolfgang, das unterschriebene Concordienbuch, ohne auf diese zu warten, dem Andreä zuzuschicken. In dem Antwortschreiben an den Grafen, aus Dresden den 20. Novbr. 1579, dankt Andreä Gott für den erklärten con-

---

eisen, die ev. Gottesdienstordnungen in den oberdeutschen Landen, vornehmlich des jetzigen Würtemberg. Stuttgart 1856.

*) Richter II, 401. **) Wibel I, 653.

***) Wibel I, 599 und vor- und nachher.

sensum, „und obwohl noch etliche Kirchendiener in seinem Lande noch nicht unterschrieben, sei solches nicht hoch zu achten, noch weniger in sie zu dringen oder zu persuadiren; denn wer es nicht mit freiem Geist und gutem Gewissen thue, bleibe viel besser davon, als daß er sich mit Worten und mit der Hand dazu bekenne, und das Herz nit daran wäre; wann aber jene sich richtig erklären und annoch unterschreiben würden, so möchte ihre Subskription über Anspach an ihn nach Dresden geschickt werden, da sie den andern beigesetzt werden sollte." So der oft mit Unrecht verschrieene Andreä *). Daß die Grafen von Hohenlohe selbst unter den Unterzeichnern des Concordienbuches fehlen, ist, wie Wibel darthut, lediglich einem von ihnen nicht verschuldeten Versehen zuzuschreiben. Huchbar unterzeichnete noch, bald aber reute ihn dieser Schritt wieder; dennoch ließ man den sonst tüchtigen Mann im Amte, doch mit dem Bedeuten, „daß er sich aller Personen, so wider das Concordienbuch seien und den Flacianischen Irrthum hegten, entschlagen sollte." In drei von ihm ohne seinen Namen herausgegebenen Schriften hat er des Flacius Lehre von der Erbsünde vertheidigt; die erste derselben, „Scopus oder Zweck ꝛc." wurde im J. 1580 auf Kosten Johanns von Crailsheim gedruckt. Die Gebrüder Johann Albrecht und Sebastian von Crailsheim und Eberhard von Stetten (zu Kocherstetten), Lehensleute der Grafen von Hohenlohe, haben sich nämlich des Flacianismus, der sonst in der Grafschaft keinen Eingang — außer bei Huchbar — fand, angenommen. Sie nahmen verschiedene anderswo vertriebene Flacianer bei sich auf, z. B. auch Christoph Irenäus und Johann Fraxineus, welcher letztere am pfalzneuburgischen Gymnasium zu Lauingen angestellt gewesen war. Dieser Fraxineus hat den Herren von Crailsheim und ihrer Schwester, sowie dem von Stetten verschiedene flacianische Schriften gewidmet **). Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein († 1610) veranstaltete am 6. August 1581 ein Gespräch zwischen Jakob Andreä einerseits und Irenäus und Fraxineus andrerseits; da sei Irenäus übel bestanden, auch verwarnt und recht unterrichtet worden. Ein noch beabsichtigtes zweites Gespräch unterblieb. Derselbe Graf Wolfgang wird von Wibel gegen die Beschuldigung des Calvinimus in Schutz genommen, welchen letzteren er allerdings in Frankreich hatte kennen und mehr als andere achten lernen. Auch hat derselbe einmal alle Bilder aus den Kirchen seines besonderen Gebietes entfernen lassen. Aber die Confession selbst habe er nicht ändern wollen.

Was das Gebiet der Grafen von Castell, welche, gewöhnlich oder immer, Directoren des fränkischen Grafenkollegiums waren, anbelangt ***), so hat Graf Konrad II. kurz vor dem Tode seines Vaters

*) Ganz ebenso wurde es z. B. mit vier die Unterschrift verweigernden Pfarrern des badischen Oberlandes gehalten, bis zwei von ihnen freiwillig ihr Amt niederlegten (Vierordt II. 4 f.). Siehe ferner die Unterschriften der hohenlohischen Kirchen- und Schuldiener: Müller symb. Büch. 782. 786.

**) Vgl. Wibel a. a. O. und IV, 261.

***) Quellen für Castell waren hier besonders F. W. Biehbeck, Castell. Lehenrath und Archivar, Abriß einer genealog. Gesch. des gräfl. Hauses Castell, 1813; ferner freundliche Mittheilungen des castell. Domanialrathes Hrn. Orbolff und des schon erwähnten Hrn. Pfr. Mayer.

Wolfgang, welcher der Reformation (die er auf dem Augsburger Reichstage von 1530 hatte achten lernen) zwar nicht abgeneigt war, aber noch auf ein Concilium hoffte, im J. 1546 die päpstliche Messe zu Rüdenhausen, dann 1549 zu Castell abgeschafft, ließ sich auch nebst seinem Bruder Georg das Interim nicht aufdrängen; jedoch die Lage zwischen Würzburg und Bamberg, Drohungen des Kaisers, die Interimshändel, die Kriege ließen es zu einer völligen Einführung der Reformation erst im J. 1559 kommen, in welchem Jahre am Tage nach Himmelfahrt Pancratius Spons die erste evangelische Predigt zu Castell hielt, wie beides eine Wandinschrift in der Casteller Kirche bezeugt *). Konrad II. war ein Brudersssohn jenes Johann II. von Castell († 1528), welcher uns auf dem Windsheimer Convente von 1524 begegnet ist. Er hatte großes Interesse für die Theologen und ihre Schriften, und „die Religion war ihm ein rechter Herzensernst," sagt der castellische Chronist Papius (gräflicher Rath zu Remlingen) um 1590. „Um das Jahr 1570," berichtet derselbe, „hat sich Calvinismus und Flacianismus bei etlichen benachbarten ereugen wollen, dagegen er sich und seine Pfarrer mit getreuer Sorgfältigkeit praemuniret und verwahret." Als Konrad im J. 1577 gestorben war, wirkten seine Brüder Heinrich V. († 1595) und Georg II. († 1597) in seinem Sinne fort. Sie traten dem Concordienbuche bei und nahmen die (oben **) mit der brandenburg-nürnbergischen verglichene) würtembergische Kirchenordnung an. Bei Müller ***) finden wir die Unterschriften Georgs und Heinrichs unter dem Concordienbuche, sowie die ihrer Kirchen- und Schuldiener. Bei letzteren stehen dort auch die Rothenburgischen; es scheint also hier nahe Beziehung stattgefunden zu haben. (Auch wohnte der älteste bekannte Ahne der Grafen, Ruodo, Radolt oder Rudolf († um 770) auf dem, vielleicht von ihm erbauten Schlosse Ruodoburg oder Rothenburg ob der Tauber.) Die Annahme aber gerade der würtembergischen K. O. mag damit zusammenhängen, daß Heinrich, der „nach dem Tode seines Bruders Konrad eine stille und gottselige Haushaltung zu Remlingen aufgerichtet hat," zuvor verschiedene Aemter in herzoglich würtembergischen Diensten, zuletzt das eines Statthalters, bekleidet hatte, wie wir denn überhaupt die Castell häufig in Kriegs- und Friedensdiensten verschiedener Fürsten sehen. So war z. B. Georg ein treuer Waffengefährte des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Culmbach, bis zu dem blutigen Treffen bei Sievershausen 1553, in welchem Moritz von Sachsen die Todeswunde erhielt; sein Symbolum war: „Red nicht nach Gunst." Heinrichs Gemahlin, Elisabeth, geborene Gräfin von Helfenstein, stiftetete in ihrem letzten Willen († 1584) ein Stipendium für Theologiestudirende und viele andere Vermächtnisse an Kirchen und Schulen der Grafschaft.

„Der erste Reformator in der Herrschaft Limpurg" †) sagt Wibel ††), „war sonder Zweifel Herr Erasmus von Limpurg, der

*) So berichtet das unter Schwaben mehr benützte Buch: Vermischte Beiträge zu der alten und neuen allgem., bes. aber schwäb. Kirchen- und Gelehrtengesch. 1765. 1. Band 72 ff. u. 97 ff. **) S. 105—110.

***) Symb. Büch. S. 23 f. und S 780.

†) Quelle hier besonders Pfr. Mayers mehrerwähnte schriftliche Mittheilungen.

††) A. a. O. IV, 265.

auch A. 1548 Brentio nach seiner aus Hall genommenen Flucht seinen Unterhalt angedeihen lassen." Uebrigens zerfielen die hieher gehörigen Besitzungen in drei Theile, nämlich in die Herrschaft Gaildorf, in die Herrschaft Limpurg im engeren Sinne, und in die Herrschaft Speckfeld; während die beiden ersteren jetzt zum Königreiche Würtemberg gehören, so ist die letztere jetzt bayerisch; zu ihr gehörten, theilweise bis in die Neuzeit, Mkt. Einersheim, Sommer- und Winterhausen, Gollhofen, Neundorf, Lindelbach, Westheim, Possenheim, Hellmitzheim, in den jetzigen Dekanaten Mkt. Einersheim, Würzburg und Uffenheim. In der Herrschaft Speckfeld reformirte Karl, nach lutherischem Bekenntnisse, ein Bruder des obigen Erasmus; Karl liegt in Einersheim begraben. (Ferner ist noch an das im 4. Kapitel der 1. Abtheilung über Limpurg Gesagte zu erinnern.) Unter den Unterzeichnern des Concordienbuches finden wir auch „Heinrich Herr zu Limpurg, Semperfrey" und seine Kirchen- und Schuldiener *). Grüneisen erwähnt, daß die Kirchenordnung der Herrschaft Limpurg, aus dem 17. Jahrhundert, von der würtembergischen abhängig sei.

Ueber Friedrich von Schwarzenberg, wohl Johann v. Schwarzenbergs jüngsten Sohn, berichtet Schirmer **), er sei wegen Nichtannahme des Interims bei'm Kaiser in Ungnade gefallen; und der Rath Frobenius, welchen Mg. Georg Friedrich von Onolzbach behufs Einladung zur Unterzeichnung der Concordienformel an die protestantischen Höfe in Franken schickte, wurde u. a. nach Löhe auch an den Grafen von Schwarzenberg, jedoch hier erfolglos, gesendet. — Im J. 1598 wurden die Schwarzenberge in den Grafenstand erhoben ***).

Als Graf Georg von Wertheim im J. 1530 gestorben war, stand sein Sohn Michael III. bis 1548 unter Vormundschaft. Er war von seinen Lehrern Luther und Melanchthon in Wittenberg und Joachim Camerarius in Leipzig wegen seiner trefflichen Gemüthsart und nicht gewöhnlichen Geistesgaben hochgeachtet. Gleich bei dem Antritte seiner Regierung verwandelte Michael das bisherige Cistercienkloster Brombach bei Wertheim mit Hülfe des bisherigen Abtes Clemens Leuser, der hernach Ehemann und Bürgermeister von Wertheim wurde, in eine Unterrichtsanstalt für 20 junge Leute und verwendete überhaupt die Einkünfte desselben, sowie die des schon viel früher eingezogenen Wertheimer Chorstiftes nur zu Zwecken der Kirche und Schule. Auch gibt es eine geschriebene „Kirchenordnung, welche in der Gravschaft Wertheim angericht und in Brauch ist" ohne Jahrzahl, im Sinne der würtembergischen K. O., nebst einer Eheordnung des Grafen Georg von 1530. Wohl aus späterer Zeit ist die „Forma publicae poenitentiae et absolutionis qua adulteri ecclesiae reconciliari solent."

Schon in seinem 26. Lebensjahre starb Michael III., und mit ihm erlosch sein Geschlecht, 1556. Nun brachte sein Schwiegervater, Graf Ludwig von Stolberg, mittelst bedeutender Summen sämmtliche Be-

*) Müller symb. Büch. S. 24 und 784.

**) Gesch. v. Windsheim S. 141 f.

***) Mehr als die spärlichen Notizen oben und in der ersten Abtheilung konnte der Verfasser leider über die Schwarzenbergische Geschichte, trotz ausgeschickter Bitten, nicht finden. Jetzt sind die v. Schw. bekanntlich katholisch.

sitzungen Michaels an sich und seine Töchter (Söhne hatte er nicht), auch die Lehen, welche derselbe besonders von geistlichen Fürsten getragen hatte. So blieb durch diesen eifrig evangelischen, aber auch wegen seiner bedeutenden (in Wittenberg erworbenen) Kenntnisse und wegen seiner Geschäftsgewandtheit bei den Kaisern sehr angesehenen Fürsten die evangelische Kirche im Wertheimischen noch ziemlich unangefochten; doch führte 1563 der Bischof von Würzburg mit bewaffneter Macht wieder Mönche in das Kloster Brombach. Schlimmer aber ging es später, als Ludwig im J. 1574 gestorben war, und nun seine drei Schwiegersöhne, die Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein gemeinschaftlich regierten. Da zog nämlich der Bischof Julius von Würzburg seine Lehen von Wertheim wieder ein, was Jahre lange blutige Kämpfe verursachte, und rottete nun in den so eingezogenen vier Aemtern mit wilder Gewalt den evangelischen Glauben wieder aus. Diese vier Aemter berühren theilweise auch das jetzt bayerische Gebiet; so waren z. B. die jetzt katholischen Orte Markt Heidenfeld, Rettersheim, Unterwittbach evangelisch. Die Appellation des Grafen Ludwig von Löwenstein an das Reichskammergericht und ein mehr als 200jähriger Prozeß vor demselben blieben vergeblich. Schon im Anfange der 70er Jahre hatte der Abt Diebold Gramlich von Amorbach in manchen Dorfgemeinden, wo er Patronatsrecht besaß, die evangelische Kirche ausgerottet — also vermuthlich auch im jetzt bayerischen Gebiete.

Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim, welcher gerühmt wird, setzte selbst eine Instruktion für die Lehrer der Gelehrtenschule zu Wertheim auf. Er starb im J. 1611, 81 Jahr alt. Die würtembergische Einladung zur Unterschrift der Concordienformel lehnten (1577) alle Geistliche mit dem Bemerken ab, sie blieben deß ungeachtet fest bei der Augsburger Confession und sorgten durch jährliche Synoden wie durch regelmäßige Kirchenvisitationen dafür, daß keine neuen Lehren und keine unnöthigen Zänkereien bei ihnen einschlichen *). — Als Katechismus war im Wertheimischen von jeher der kleine Luthers gebräuchlich.

Im J 1557 ließen die Grafen Georg, Eberhard und Valentin zu Erbach und Breuberg eine hernach durch die eben in Worms zum Religionsgespräche anwesenden Reformatoren Melanchthon und Brentz auf Verlangen begutachtete und fast durchaus gebilligte und dann im J. 1560 gedruckte und eingeführte Kirchenordnung abfassen. Der Verfasser, der, unter sichtbarem Einflusse des Straßburger Elements, sowohl die Nürnberger K. O. als die Kasseler von 1539 benützte, ist wahrscheinlich Kymeus. „Der Katechismus, der sonntäglich verlesen werden soll, ist der Brentzische" **). — Hieher gehört allenfalls auch die Notiz, daß die berühmte evangelische Humanistin Olympia Fulvia Morata aus Ferrara, nachdem sie, an einen gelehrten deutschen Arzt, Andreas Gründler, verheirathet, mit demselben durch die fränkischen Kriegsunruhen von

*) Vierordt II, 7. Wenn wir unter den Unterschriften des Concordienbuches (Müller symb. Büch. S. 24) auch die Ludwigs Grafen zu Löwenstein finden, so scheint sich dieselbe auf seine eigenthümlichen väterlichen Besitzungen, nicht aber auf das gemeinsam mit zwei Schwägern regierte Wertheim zu beziehen.

**) Dies und mehr bei Richter KOO., wo auch auf Luck, Ref. u. Kirchengesch. d. Grafschaft Erbach verwiesen wird

1553 in große Noth gerathen war, am Hofe des Grafen von Erbach freundliche und wohlwollende Aufnahme fand, bis sie dann die pfälzische Regierung nach Heidelberg berief, wo Gründler medicinische, Olympia aber philologische Vorlesungen halten sollte. Jedoch starb die gelehrte Frau bald nach ihrer Ankunft in Heidelberg (1555) *). — Unter dem Concord.=Buch fehlt Erbach.

Ueber das Hennebergische Gebiet ist, unter Anknüpfung an das im 4. Kapitel der ersten Abtheilung berichtete, weiter zu erzählen, daß die dem Abte zu Fulda, Johann von Henneberg, einem Sohne des Grafen Wilhelm, untergebenen Bürger von Hammelburg unter dem gelinderen Scepter des Abtes doch im J. 1540 einen evangelischen Prediger bekamen. Als dann der Erbprinz Georg Ernst von Henneberg, schon in Augsburg 1530 angeregt, von seiner in demselben Jahre ihm angetrauten Gemahlin Elisabeth (einer Tochter des alten Herzogs Erich von Braunschweig und einer eifrig evangelischen Elisabeth von Kurbrandenburg) immer mehr in evangelischem Sinne angetrieben wurde, auch seine Brüder, die Domherren Poppo und Christoph zu Würzburg, mehr und mehr des damaligen wüsten Cavalier=Kanonicus=Lebens satt wurden und der Reformation sich zuneigten: gab endlich der alte Graf Wilhelm den Bitten seiner Söhne nach und ließ die Reformation in seinen Landen mit Ernst angreifen, im J. 1544, und zwar durch den 1543 von Wittenberg hergerufenen Dr. Johann Förster. Die erste evangelische Predigt, welche der letztere zu Meiningen hielt, war freilich mancherlei — vergeblichen — Störungsversuchen durch falschen Feuerlärm und dergl. ausgesetzt. Auch das Interim von 1548 hat Graf Wilhelm standhaft zurückgewiesen. Er starb, 81 Jahre alt, im J. 1559 **).

Georg Ernst, den wir sammt seinen Kirchen= und Schuldienern unter den Unterzeichnern des Concordienbuches finden ***), erließ im J. 1582 eine Kirchenordnung. Derselben ging 1580 ein Ausschreiben vorher, in welchem einerseits der Verdacht des Calvinismus abgelehnt, andrerseits aber die vorzunehmende Weglassung überflüssiger Ceremonien gerechtfertigt wird. In diesem Sinne ist denn auch, unter ausdrücklicher Beibehaltung der Concordienformel, diese K.O., welche sämmtliche hohe und niedere, mit Kirchenämtern betraute Personen und zwei Synoden zu begutachten hatten, abgefaßt. Der Tauferorcismus soll, als „an das Papstthum gränzend“, nur da, wo er noch im Gebrauche ist, noch auf eine Zeit lang beibehalten werden, sonst aber, wo er bereits gefallen ist, verboten sein. „Kleiner und schwacher Glaube,“ heißt es gelegentlich der Krankencommunionen, „ist auch ein Glaube.“ „Die Ohrenbeichte, wiewohl sie nicht von Gott geboten, ist dennoch eine heilsame Ordnung“ — wo natürlich das Wort „Ohrenbeichte“ (wie oben gelegentlich schon davon die Rede war) im Sinne von lutherischer Privatbeichte zu nehmen ist. Auch eine KO. von 1574 wird erwähnt †).

Im Gebiete des Bisthums Würzburg war schon seit dem Tode des streng römischen Bischofs Konrad von Thüngen († 1540) gegen

*) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 616.
**) Dies alles nach Seckendorf=Frick S. 2198—2200.
***) Müller symb. Büch. S. 23 u. 779 f.
†) Dies aus Richters KOO.

die evangelisch gesinnten unter den Vasallen und Unterthanen gelinde verfahren werden. In noch höherem Grade war dieses der Fall, als 1544 Melchior von Zobel Fürstbischof wurde. „Er selbst," sagt Vierordt*), „hatte einst in Wittenberg Luthers Vorlesungen besucht, und pflegte von der Reformation zu urtheilen: ist sie nicht von Gott, so wird sie von selbst zergehen. Von der römischen Curie äußerte er, sie habe den ihr widerfahrenen Abbruch sich selbst zugezogen." Wohl noch mehr zur Reformation hinneigend war der gleichzeitige Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, seit dem im J. 1545 eingetretenen Tode des bekannten Albrecht von Brandenburg, der die evangelischen Bestrebungen unter vielen seiner Unterthanen und Vasallen, ja im Schooße seines eigenen Domkapitels, nicht hatte überwältigen können. Jedoch nachdem der Kaiser im schmalkaldischen Kriege gesiegt hatte, trat Sebastian offen mit ganz anderen Maßregeln hervor**). Kurmainz aber geht uns hier wegen des Aschaffenburgischen an. Hinsichtlich Würzburgs aber sei noch erwähnt, daß bei dem Regensburger Religionsgespräche von 1546 den päpstlichen Collocutoren auch der Würzburger Domherr Daniel Stibar beigegeben war, ein fränkischer Edelmann, „ein gelehrter und glimpflicher Mann" ***). Derselbe stand mit Melanchthon in vertrautem Briefwechsel und unterstützte gerne begabte junge Leute ohne Unterschied der Confession †).

Im J. 1558 wurde der milde Würzburger Bischof Melchior von Zobel durch die Knechte des bereits erwähnten Ritters von Grumbach um's Leben gebracht. Ihm folgte Friedrich von Wirsberg. Derselbe war noch 1564 unter denen, welche dem Papste die Dispensertheilnng wegen Priesterehe und Abendmahlskelch empfahlen; aber noch im nämlichen Jahre begannen mit Aufnahme der Jesuiten die Bedrückungen der zahlreichen evangelischen Unterthanen und Vasallen des Hochstifts. Eine ähnliche Stellung nahm der seit 1555 eingeweihte Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, ein, wagte aber noch nicht in allen Theilen seines Gebietes den evangelischen Gottesdienst zu vertilgen ††).

Als einen Hauptfeind unsrer Kirche aber erwies sich in Würzburg Zobels zweiter Nachfolger, Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617). Anfangs hat er sich durch Stiftung der Universität zu Würzburg (1575) und des nach ihm genannten berühmten Hospitals daselbst (1576) großes Verdienst erworben. Damals war er auch noch gegen die Evangelischen sehr mild gesinnt, so daß er z. B. 1576 den Ständen von Fulda ihren Abt überwältigen half, welcher dort unsre Kirche unterdrücken wollte; ein Vorgehen, welches ihm im nämlichen Jahre die Drohung mit dem päpstlichen Bann zuzog, welcher er sich viele Jahre hindurch nicht fügte. Der bekannte Erzbischof von Köln, Kurfürst Gebhard Truchseß, war mit ihm persönlich befreundet und zählte noch 1582, als er übertrat, auf die Hülfe dieses Bischofs, „welcher verhoffentlich ebenfalls vom Papstthum abfalle." †††). Im nämlichen Jahre 1582 verlangte die Ritterschaft des Hochstifts Würzburg vom Bischof Julius

*) I, 355. **) ibid. I, 354 f.
***) Seckendorf-Frick S. 2554 f. †) Vierordt I, 509.
††) ibid. II, 72 und I, 509 f.
†††) Quelle ist uns hier Vierordt II, 64 ff.

und dem Domkapitel Einführung der Priesterehe *). Aber seit Gebhards Sturz (1583) beginnt des Bischofs Julius Feuereifer gegen die Protestanten, unterstützt von den Jesuiten, deren Schüler er im collegium Romanum gewesen war, sowohl in seinem unmittelbaren Gebiete, als in denen der ihm lehenspflichtigen Adeligen — wie wir ja vorhin in Bezug auf die Grafschaft Wertheim hörten. Sein Glaubensgenosse P. Ignaz Gropp berichtet in seiner Würzburger Chronik, Bischof Julius habe allein in den Jahren 1585—87 eine „große Reformation vorgenommen, wodurch er 100,000 Seelen zur wahren Kirche bekehrte.“ Mag diese Angabe eine zum größeren Preise des Bischofs übertriebene sein, so läßt sie jedenfalls wie auf die gewaltige Energie der Glaubensverfolgung des Julius, so auch auf eine sehr bedeutende Ausdehnung des Protestantismus in seinem unmittelbaren und mittelbaren Gebiete schließen. Allen Evangelischen wurde die Wahl zwischen Messe und Auswanderung gelassen; wählten sie letztere, so fiel ein Drittheil des Erlöses ihrer verkauften Güter dem Bischofe zu. Im J. 1585 bereiste er selbst sein Hochstift, predigte, unterrichtete, beschwor mit Thränen; als aber damit wenig Erfolg erzielt worden war, griff er zu den erwähnten Zwangsmaßregeln. So hat er z. B. im J. 1586 Gerolzhofen durch Vertreibung von 67 evangelischen Familien zur römischen Kirche zurückgebracht. (Ebendaselbst ließ er während seiner zwei letzten Lebensjahre 187 Personen wegen Hexerei, womit er sich überhaupt viel zu schaffen machte, dem Feuertode übergeben) **). Seine Lebensbeschreiber rühmen, er habe im Ganzen 120 lutherische Prediger verjagt. Von Wien, München und Rom ergingen lobpreisende Ermunterungen an ihn. Nun gab es wieder viel Klöster, Wallfahrten, Brüderschaften. Nicht was ich thue, sagte er oft, erregt mir Bedenklichkeiten, sondern daß ich es erst so spät thue.

Unter den gleichzeitigen Kurfürst-Erzbischöfen von Mainz finden wir drei Söhne von solchen, die von der evangelischen zur römischen Kirche zurückgetreten waren, aus den Familien von Birken, Kronberg und Wambold. So Johann Adam von Birken (1601—1604); er zwang viele seiner Unterthanen in Königstein, Lohr ꝛc. zur Annahme des römischen Glaubens, und ließ viele Hexenverbrennungen vornehmen. Johann Schweikard von Kronberg, von Birkens Nachfolger, ein Enkel des berühmten Reformationsfreundes Hartmuth von Kronberg, war ebenfalls eifrig bemüht, die in seinem Gebiete noch übrigen evangelischen Reste zu vertilgen, mit Milde und mit Gewalt ***).

Unter den Bamberger Bischöfen †) waren in dieser Zeit mehrere, welche stark zur Reformation hinneigten, besonders Johann Zobel von Giebelstadt (1577—1580) und Johann Philipp von Gebsattel (1598—1609), dem man den Plan zuschreibt, als weltlicher Regent sich das Bisthum zu unterwerfen. Seine treuesten Freunde und Rathgeber

*) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszust. ꝛc. S. 58 Not. 35, nach Chmel, Handschriften I, 368. 1581 hatte ein Theil derselben freie Uebung der evang. Lehre verlangt. (Roth v. Schreckenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft II, 377, mit Berufung auf Gropp.)

) Vierordt a. a. O. II, 127, mit Berufung auf Dr. Jäger im Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis 1832. *) Vierordt II, 72 f.

†) Quelle hier: Jos. Heller, Gesch. der prot. Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg, Bamberg 1830. (Heller war Katholik.)

waren der Ritter Veit Ulrich Marschalk von Ebnet, der sich zum Calvinismus bekannte — so daß wohl des Bischofs Tendenzen auch gleich denen Gebhards von Köln vielleicht nach dieser Seite hin gegangen sein mögen *), und der Kanonicus von St. Stephan **) und nachmalige Weihbischof Johann Schoner († 1636). Auch einem sehr großen Theile der Bürgerschaft, namentlich des Rathes, werden evangelische Gesinnungen zugeschrieben. Aber hatten schon früher einzelne Bischöfe, wie Ernst von Mengersdorf (1583—1591) und besonders Neidhardt von Thüngen (1591—1598) entschieden der Reformation entgegengewirkt, so tritt namentlich nach von Gebsattels Tode ein entschiedener Umschwung ein: da gelang es nämlich dem uns schon bekannten streng römischen Bischof Julius von Würzburg und dem ihm bekanntlich gleichgesinnten Herzog (später Kurfürst) Maximilian von Bayern, den bisher großen Einfluß des genannten Julius Marschalk von Ebnet und des lutherisch gesinnten Wilhelm von Rotenhan zu verdrängen, und die neue Bischofswahl in ihrem Sinne zu lenken, nämlich auf Gottfried von Aschhausen (1609—1622). Dieser berief nun die Jesuiten ***).

Die meisten Glieder der reichsunmittelbaren Ritterschaft sind, wie schon in der ersten Abtheilung berührt, erst ungefähr im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts der Reformation förmlich beigetreten — also die meisten evangelischen Pfarreien Unterfrankens und des an Unterfranken anstoßenden Theiles von Oberfranken haben in diesem Zeitabschnitte ihr Reformationsjahr. Z. B. erst i. J. 1558 wurde der erste evangelische Pfarrer in Pommersfelden (Dek. Bamberg) durch Heinrich Truchseß eingesetzt, obwohl Philipp Truchseß von Pommersfelden, ein Lehensmann Markgraf Georgs von Brandenburg, schon bald nach dem Augsburger Reichstage von 1530 mit seiner Gemahlin persönlich der Reformation beigetreten war †). Für den Rittercanton Baunach, wel-

---

*) Bei v. Soden, Kriegs- u. Sittengesch. Nürnbergs, I, 72 f. wird erwähnt, Gebsattel habe ein Gebetbuch geschrieben und drucken, aber erst nach seinem Tode öffentlich erscheinen lassen, wegen dessen er bei dem päpstlichen Stuhle hart verklagt, unter Androhung des Bannes nach Rom citirt und ihm geboten worden sei, dasselbe zu verbrennen; dies sei jedoch auf des Bischofs Weigerung unterblieben. Nach Gebsattels Tode (1609) habe der Buchhändler Hans Lauer zu Nürnberg das Gebetbuch für seinen Verlag in Ansbach drucken lassen, nach wenigen Wochen sei eine zweite Auflage nöthig geworden, und ein vornehmer Theolog zu Nürnberg habe, als er das Buch zum ersten Male gelesen, über dasselbe geäußert: „wenn der Pfarrherr zu Rom den Autor dieses Buches in seiner Gewalt hätte, so würde er ihn in Oel sieden lassen."

**) Die Kirche zu St. Stephan in Bamberg gehört nun den Evangelischen.

***) Er kam von Würzburg her nach Bamberg, nach v. Soden a. a. O. I. 72. Sehr bezeichnend ist die ebenda S. 218 f. mitgetheilte Anekdote von dem bischöflichen Hofnarren, aus der Zeit des zu Nürnberg J. 1611 abgehaltenen kurfürstlichen Collegialtages, und interessant der S. 228 f. aus derselben Zeit erwähnte Zug: „der Bischof fragte auch die alten armen Priesterwittwen in ihren Zellen (nämlich in der Karthause) nach ihrem Einkommen, und als er vernahm, daß Eine wöchentlich nicht mehr als einen halben Gulden Gnadengeld nebst der Herberge von dem Rathe habe, bezeugte er darüber sein Mißfallen und fuhr mit Unwillen davon." Ferner I, 329 sein Streit — selbst mit Waffen — wegen Pfarrgerechtsame von Neukirch gegen das ev. rittersch. Ermreuth.

†) Jos. Heller, die gräfl. Schönborn'sche Gemäldesammlung zu Schloß Weißenstein in Pommersfelden, 1845.

cher ungefähr dem jetzigen Dekanate Memmelsdorf in Unterfranken, nordwestlich von Bamberg, entspricht, mit den noch blühenden Adelsfamilien v. Rotenhan und v. Altenstein und der ausgestorbenen v. Lichtenstein, wird das Jahr 1565 als Reformationsjahr angegeben *). In Unterleinleiter (Dek. Muggendorf) hat i. J. 1580 Dietrich von Streitberg, der Ritterschaft Orts (oder Cantons) Gebürg Hauptmann, die Reformation eingeführt **). Noch mehr in das einzelne einzugehen, erlaubt schon der Raum nicht. Nur sei noch bemerkt, daß hier außer den zwei schon genannten Rittercantonen Baunach und Gebürg die Cantone Odenwald, Steigerwald, Altmühl, und Rhön-Werra in Betracht kommen. Und auch das ist noch zu erwähnen, daß, wie wir schon aus der Gegend des Mainzer Erzstifts hörten, so überhaupt unter der Ritterschaft des jetzt bayerischen evangelischen Landes nicht selten gegen das Ende des hier besprochenen Zeitraumes Rücktritte einzelner Ritter zur katholischen Kirche und ihren reichen Dompräbenden erfolgten. So erzählt uns z. B. unser Landsmann Veit Ludwig von Seckendorf im Vorberichte zu seiner berühmten Geschichte des Lutherthums, seine Vorfahren in der fränkischen Reichsritterschaft hätten die Reformation in ihren Orten eingeführt, einige von seinen Vettern seien aber auch wieder umgetreten und hätten reiche Präbenden erlangt, wie Kaspar von Seckendorf, der am Ende des 16. Jahrhunderts Bischof von Eichstädt geworden ***). Von der Grafenfamilie v. Giech endlich wird uns berichtet †), sie habe sich seit den Anfängen der Reformation zur evangelisch-lutherischen Kirche bekannt, mit Ausnahme jedoch einiger Personen geistlichen Standes, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts angesehene Stellen in den Domkapiteln von Bamberg und Würzburg bekleideten.

Zweiter Abschnitt.

Vom Beginne des 30jährigen Krieges 1618 bis zum Beginne der pietistischen Lebensregung am Ende des 17. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Das brandenburg-nürnbergische Gebiet.

Im dreißigjährigen Kriege ist die Stadt Nürnberg zwar nicht im engsten Sinne Kriegsschauplatz gewesen, und daher bekanntlich in ihrer mittelalterlichen Gestalt bis auf unsere Tage erhalten geblieben: aber als i. J.

*) Freundliche Mittheilung des Hrn. Dekanatsverwesers Pfr. Blendinger in Gleisenau.

**) Siebenkees, Mat. IV, 655.

***) Derselbe (1590—93, † 1595) war nach Sax, Gesch. v. Eichstädt (Nürnb. 1858) ein schwächlicher und kränklicher, gütiger und pietätsvoller Mann; sein Motto: Spes unica Christus. Erst nach langem, fruchtlosem Widerstreben hatte er die Bischofswürde angenommen. (A. a. O. S. 222 ff.)

†) Vergl. Materialien zu einem Abriß der Gesch. der Grafen und Herren von Giech (lithographirt, ohne Jahreszahl).

1632 Gustav Adolf und Wallenstein sich einige Monate lang bei Nürnberg und Zirndorf in beiderseits sehr fester Sellung gegenüberstanden*), da hielten Hunger und Seuchen in der Stadt und Umgegend eine schreckliche Erndte, und Rauben und Plündern, Sengen und Brennen war damals nicht blos eine Sache der Wallenstein'schen Truppen, sondern auch im Heere Gustav Adolfs fingen trotz des strengen Verbotes besonders die Deutschen an, auf dieselben Abwege zu gerathen, weßhalb der König ihnen eines Tages eine sehr ernste Strafpredigt hielt**). Vom Prager Frieden an, welchem Nürnberg beitrat (1635), blieb das Nürnberger Land von allen feindlichen Heeren verschont. Aber doch ist es vom 30jährigen Kriege an mit Nürnbergs Blüthe abwärts gegangen. In dem schrecklichen Jammer des 1632sten Jahres gab in Nürnberg ein hervorragendes Beispiel christlicher Barmherzigkeit die fromme Wittwe eines zu Anfang desselben Jahres verstorbenen reichen Handelsmannes: Elisabeth Krauß († 1639), die einst als ein armes Dienstmädchen in die Stadt gekommen war; noch heute sind ihre Stiftungen und Stipendien für viele eine große Wohlthat. In letzterer Beziehung sind auch der Messerschmied Johann Fenizer († 1629), und aus etwas früheren Zeiten Seifrid Pfinzing von Henfenfeld auf Heuchling († 1617) und Wolfgang Münzer († 1577) zu nennen.

Was aber von der kirchlichen Entwicklung Nürnbergs zur Zeit des 30jährigen Krieges zu sagen ist, das läßt sich am besten an die drei Namen Christoph Leibnitz, Johann Saubert sen. und Johann Mich. Dilherr anknüpfen: drei treue und begabte Zeugen***). Leibnitz,

---

*) Neuestens erschien eine Schrift von Dr. Fronmüller (Erlangen, Bläsing) über die Schlacht zwischen Gustav Adolf und Wallenstein bei der alten Veste.

**) Sie steht z. B. bei Gack, Gesch. v. Sulzbach. Einzelnheiten über die Kriegszeiten und Kriegsgräuel s. bei v. Soden, K. u. S. Gesch. Da ist auch von den Leiden der Landgeistlichen berichtet; Pfarrer Joh. Hut z. B. zu Gustenfelden wurde vom bayerischen Kriegsvolk erschossen (II, 101). Im J. 1628 hatte der Scharfrichter von Burglengenfeld in Nürnberg auf dem Markte Menschenhäute feil! (II, 430).

***) M. Johannes Weber, bisher Prediger bei'm heil. Kreuz, wurde 1621 Prediger bei St. Aegidien, und erhielt so außerordentlichen Zulauf, daß eine neue Emporkirche („Bordill") gebaut und außerdem die Sitzplätze vermehrt werden mußten (v. Soden, Kriegs- u. Sittengesch. v. Nürnberg II, 112). — Johannes Vogel, früher Pfarrer auf dem Lande, hielt 1622 seine Antrittspredigt als Kaplan bei „Unserer Frau" in Nürnberg in seinem „dicken grauweißen Barte". An seine Stelle kam nach Kraftshof als Pfarrer M. Zacharias Theobaldus, „ein wacker gelehrtes Herrlein, der den Hussitenkrieg geschrieben und „„gemehrt."" Er war früher Pfarrer zu Schlackenwalde in Böhmen, wie auch im böhmischen Kriege unter dem Grafen Ernst von Mansfeld Feldprediger gewesen, war aber des Kriegswesens überdrüssig mit Weib und drei Kindern nach Nürnberg gekommen .... wo er Jahr und Tag zur Pflege der Kranken bei St. Rochus verwendet wurde." (v. Soden II, 180 f., auch 112 f.; ferner über M. Salomon Schweigger, † 1622 als Prediger bei Unserer Frau, früher 3 Jahre Hofprediger des Gesandten Kaisers Rudolf II. am Hofe in Konstantinopel, strenger Lutheraner, 192 f.). — Sehr viele in jenen Religionskriegszeiten um des evangelisch-lutherischen Glaubens willen aus ihrer Heimath vertriebene Geistliche und Nichtgeistliche sind damals in Nürnberg mit Unterstützungen, Aufnahme, Anstellungen ꝛc. bedacht worden. (Vgl. v. Soden an mehreren Stellen). Auch die einheimischen Geistlichen wurden während der Theuerung nach Bedürfniß vom Rathe unterstützt (ebenda 229). —

der i. J. 1632 als Senior bei St. Sebald gestorben ist, ist u. a. der Urheber der anfänglich viermal, dann aber einmal des Jahres abgehaltenen s. g. Kirchenkonvente*); er wird auch Veranlasser und Seele der i. J. 1626 abgehaltenen vierten Generalkirchenvisitation gewesen sein**); i. J. 1624 übergab er dem Rathe eine Deduktionsschrift über Errichtung eines forum ecclesiasticum oder Kirchenraths, wozu Nachwirkungen des Osiandristischen Streites, besonders durch den uns schon begegneten Handelsmann Wolf Schlaurspach, die Veranlassung gegeben haben mögen***). — Saubert und Dilherr sind unter jenen Männern, welche Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie neben Johann Arndt als „redliche, um die Mystik wohl verdiente Gemüther" anerkennt. Unter den zahlreichen in den Druck gekommenen Predigten Sauberts finden wir denn auch z. B. eine Predigt zum Neujahr 1625: „Newe Creatur", „sammt einer Vorrede oder Information: wofür man die Bücher I. Arndii vom wahren Christenthum halten solle". (Arndt war 1621 gestorben)****). Von den mancherlei gedruckten Predigten Sauberts sei noch angeführt die vom Neujahr 1642: „Warumb Teutschland noch nicht geheilet worden und wie ihm dann endlich zu helfen"?†) Auch Controversschriften sind von ihm vorhanden, z. B. gegen den zur römischen Kirche übergegangenen Barthold Nihusius aus dem Braunschweigischen††). Saubert ist auch der Schöpfer des, unter Verdrängung der Fastnachtslustbarkeiten, seit 1640 auf den Aschermittwoch gefeierten jährlichen Bußtages. In dem einschlägigen von Riederer mitgetheilten†††) Bedenken der nürnbergischen Prediger spricht sich auch ein ernstes Verlangen nach Kirchenzucht gegen Flucher und Hurer aus — Saubert hat auch ein „Zuchtbüchlein" herausgegeben — da die weltlichen Strafen theils nicht vollzogen würden, theils aber nichts gefruchtet hätten; eben in jenem Bedenken finden sich auch, für damals auffallende, Beispiele von Verachtung der Träger des geistlichen Amtes und der von ihnen ver-

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist nach v. Sodens Angaben über die Jahre 1619—1625 noch dasselbe wie das oben S. 139 angegebene; im J. 1621 war unter den 930 bei St. Lorenz getauften Kindern kein uneheliches (a. a. O. II, 125.). Mit großem Ernste schritt der Rath gegen Unzuchtssünden ein, mit Gefängniß- und Ehrenstrafen, Dienstentsetzung, endlich Landesverweisung; auch vornehme Personen blieben in solchen Fällen nicht leicht ungestraft. (Vgl. bes. a. a. O. II, 237 ff.).

*) Der allererste derartige Kirchenconvent der „Gelehrten und Theologen", die in den Kirchen von Nürnberg „ordentliche bestellte Predigten hatten", wurde schon im J. 1611 auf Befehl des Raths abgehalten (v. Soden, Kriegs- u. Sittengesch., I, 151 f.), aber noch nicht als ein regelmäßiges Institut, sondern, unter Betheiligung von Rathspersonen, zur Beilegung der zwischen den Altdorfer Professoren Schopper und Spremberger obwaltenden dogmatischen Streitigkeiten. Christoph Leibnitz war damals noch Kaplan (bei St. Sebald).

**) Will bibl. Nor. II, Nr. 322.

***) Will bibl. Nor. II, Nr. 1531. ibid. Nr. 353.

****) Will bibl. Nor. VII, Nr. 1249.

†) ibid. Nr. 1251. Sonst vergl. ibid. Nr. 1270. II. 596, ferner Siebenkees Mat. II, 522—531. Riederer Nachrichten III, 471 ff.

††) Will bibl. Nor. II, Nr. 1498. Ammon, Gallerie 2c. S. 28 ff.

†††) Nachrichten I, 116 ff.

walteten Gnadenmittel erzählt und beklagt. Alljährlich ergingen nun Mandate und Verkündigungen des Bußtages oder s. g. Bußtagsbüchlein. Vorläufer des Bußtags waren schon die bei Einführung der Betstunden im Kriegsjammer 1628*) und 1631 erlassenen Bußmandate und die in den gefährlichsten Zeiten des 30jährigen Krieges 1631 über Dan. 9, 1—19 gehaltenen 29 Bußpredigten Sauberts**). Epistelpredigten, Katechismuspredigten, Katechismusübungen und -Erklärungen, Passionspredigten treten nun auch mehr und mehr hervor***); deßgleichen eine besondere Art der Currende, nämlich das s. g. Weihnachtssingen; wichtige politische Ereignisse, Todesfälle von Kaisern, Kaiserwahlen 2c. wurden mit kirchlichen Feiern bedacht. Bei den Katechismusübungen kömmt schon 1619 das Aufsagen durch zwei einander gegenüberstehende Kinder, von denen jedes „zwei neue Pfennige" erhielt, vor****). Im J. 1630 feierte man zum 100jährigen Jubiläum der augsburgischen Confession ein „Dank- und Bußfest". Im J. 1626 wurde der öffentliche Gassenbettel ernstlich verboten und eine neue Armenordnung erlassen, wozu der Prediger in der Spitalkirche Christoph Welhammer eine „Nürnbergische Almosensteuer-, d. i. Anmahnungspredigt" am Neujahrstage des genannten Jahres hielt †). Hier sei auch bemerkt, daß nicht ein einziger Hexenprozeß in Nürnberg vorkommt. (Dagegen berichtet uns Sax††) über aktenmäßig eingeleitete Hexenprozesse aus dem Hochstifte Eichstädt im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Z. B.: „In Ellingen fanden 1590 über 70 Unglückliche den Feuertod, in Wemding 1611 etwa 10 Personen, ebenso in Herrieden". Umgekehrt meldet v. Soden†††) aus dem nürnbergischen Landgebiete: „Der Kastner in Reicheneck, Endres Ernst, hatte einige der Trittnerei (Hexerei) verdächtige verhaften lassen, worunter der Müller zu Happurg Hans Strobel nebst Weib und Kind. Der Rath nahm aber auf Denunciationen keine Rücksicht und befahl am 14. (24.) Juni (1628) jene zu bestrafen, die solche Gerüchte verbreiteten"). Im J. 1628 wurde das treffliche „Kinderlehrbüchlein, darinnen nicht allein der kleine Katechismus Lutheri zu finden, sondern auch der zartern Jugend zum Besten in 52 Lektionen weiter erklärt wird", im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg „mit oberherrlicher Auktorität" eingeführt. Hauptverfasser war Leibnitz; denn nicht ganz der Entwurf des M. Georg Faber, sondern der bedeutend bessernde des Leibnitz kam in den Druck; die zwei letzten Hauptstücke aber hat, da Leibnitz darüber er-

---

*) Das nähere bei v. Soden II, 437 f., z. B.: „die Ermahnung und das verfaßte Gebet der Prediger sollten mit heißer Andacht und gebogenem Knie (wo es möglich) vorgebetet werden."

**) Will bibl. Nor. II, Nr. 400—403. Auch gab Saubert 5 Bücher Briefe Melanchthons heraus (Nürnb. 1640. 1645. 1646). Vgl. Strobel Beiträge I, 81—108.

***) Siebenkees Mat. III, 40 ff.; Waldau verm. Beitr. I, 379 f., ibid. I, 39; Will bibl. Nor. II, Nr. 227 ff., 230. Waldau IV. 490 ff., I, 117; Siebenkees II, 497. 499.

****) Vgl. z. B. v. Soden K. u. S. G. I, 562 f.

†) Will bibl. Nor. II, Nr. 567.

††) A. a. O. S. 133 und 251. Anm.

†††) K. u. S. Gesch. II, 443.

krankte, Saubert gearbeitet*). Neuerdings hat Lehrer Scheidig in Culmbach dies Kinderlehrbüchlein, mit einer Vorrede Caspari's, wieder herausgegeben. — Zu Sauberts Zeiten hatte man in Nürnberg auch mit s. g. Weigelianern zu thun, welche beschuldigt wurden, dem bekannten Theosophen und Mystiker Valentin Weigel († 1588)**) anzuhangen, als Schwanhart, Paul Matth aus dem Salzburgischen, früher Schulhalter zu Linz, welcher letztere sich gänzlich, auch vom h. Abendmahle, absonderte, wie er überhaupt von einem mündlichen Genusse nichts wissen wollte; auch Dilherr hatte 1646 ein Bedenken über die Weigelianer zu stellen; 1684 mußte Loth Fischer, aus der Herrschaft Schönburg gebürtig, kaiserlicher Notar zu Nürnberg, ein sanftmüthiger, aber entschiedener Schwenkfeldianer und Böhmeaner, mit Weib und Kind aus der Stadt weichen; auch der bekannte Christian Hoburg aus Lüneburg († 1675) hat eines seiner Bücher (unter dem Namen Christ. de Montalto) im J. 1667 einem Nürnberger Kaufmanne gewidmet***). — Saubert ist es auch, der im J. 1646 zum ersten Male die von allen nürnbergischen Geistlichen zu unterschreibenden und zu beschwörenden Normalbücher in einem Bande zusammen herausgab, auch unter dem Titel: Dodecas scriptorum theologicorum; das Rathsdekret vom h. Abendmahle von 1577 und die Deklarationsschrift von 1563 sind hier wieder weggelassen, und die augsburgische Konfession ist wieder blos mit dem Texte der invariata von 1530 gegeben, nachdem, nach ungefähr zwanzigjährigem Kampfe, der Rath durch einen Verlaß von 1639 erklärt hatte, daß er „diejenige Augustanam Confessionem, Ao. 1561 (Naumburger Fürstentag), eben für einerley mit derjenigen, welche Ao. 1530 übergeben, hielte". Saubert hatte anfänglich die Normalbücher nur conditionate unterzeichnet und auch Welhammer hatte sie erst, nachdem er schon 30 Jahre im Amte gestanden, im J. 1643 inconditionale, und auch da noch nicht ohne Mühe, unterzeichnet. Die Concordienformel blieb übrigens nach wie vor weg. Als im J. 1647 diese Normalbücher allen Geistlichen in Stadt und Land nebst einem Rescripte zugeschickt wurden, war auch eine aus den Normalbüchern gezogene, in 6 Punkten bestehende Information für die Pfarrer und Beichtväter, das h. Abendmahl betreffend, beigegeben, welche beide Stücke auch in den Casibus conscientiae des hernach zu erwähnenden Altdorfer Professors Georg König abgedruckt sind†) (1676). Noch im J. 1646 ist Saubert zu seiner Ruhe eingegangen, und im folgenden Jahre hat sein vertrauter Freund, der berühmte würtembergische Theolog, Enkel des Jakob Andreä, Johann Valentin Andreä (dessen treffliches Lehrgedicht: „das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes" nicht nur Herder, sondern auch Löhe in ihre Pastoralschriften

*) So Siebenkees Mat. II, 737—742. Zu vergleichen ist auch Hirsch, die Verdienste der Stadt Nürnberg um den Katechismum Lutheri, oder Nürnb. Katech.- u. Kinderlehren-Historie. Nürnb. 1752.

**) Schon 1618 wurden nach v. Soden, Kriegs- u. Sittengesch. I, 472. vom Rathe zu Nürnberg, „allerlei Schwenkfeld'sche Traktätlein, die Valentin Weigel vor einiger Zeit der Oeffentlichkeit übergeben hatte", confiscirt; und 1623 wurde der Pfr. zu St. Leonhard, M. Wolfg. Siebmacher oder Cribarius als Weigelianer abgesetzt (II, 230—32).

***) Vgl. über diese alle Will bibl. Nor. II, Nr. 1288 f., 1307. 1290. 1286 f. VII, 1192. 1206. Siebenkees I, 104—109.

†) Vgl. Siebenkees Mat. II, 749 ff. und Will bibl. Nor. II, Nr. 356 f. 359—361. 363. 365. 367 f.

aufgenommen haben, † 1654), nach einem vorher zwischen ihnen beiderseits getroffenen Uebereinkommen, sein Gedächtniß geschrieben *). Das alte ansbachische Gesangbuch, Ausgabe von 1734, hat ein Lied von ihm: Jesulein, du bist mein ꝛc. **).

Der dritte der oben genannten hervorragenden Männer, Joh. Michael Dilherr, wurde im J. 1646 nach Sauberts Tode dessen Nachfolger als Antistes bei St. Sebald. Bis dahin war er seit 1642, von einer Professur in Jena nach Nürnberg gerufen, Professor der Theologie, Philosophie und Philologie an dem eben damals dem Aegidiengymnasium beigegebenen, zur Vorbereitung auf die Universität bestimmten, s. g. auditorium publicum, auch Inspektor der Schule und Stadtbibliothekar gewesen ***). Das Gymnasium war nämlich im J. 1633, besonders aus disciplinären Gründen, wieder von Altdorf nach St. Aegidien in Nürnberg zurückverlegt worden; nur das Alumneum war in Altdorf geblieben, doch indem dessen Genossen nicht mehr Chorschüler, sondern Studenten waren. Geboren war Dilherr zu Themar im Hennebergischen, als der Sohn eines Rathes der fränkischen Ritterschaft, am 14. Oktober 1604. Von ihm steht in dem Handbuche des Pancratius (Ausgabe von 1680) eine „anfängliche Katechismuslehr" für die ersten Anfänger in 30 Lektionen, nebst Bibelsprüchen und den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen; in der Vorrede sagt Dilherr, seine Fragen seien „fast alle aus unserm nürnbergischen Kinderlehrbüchlein" genommen. Ihm wird auch von Wiener das Beichtlied: Vor Gericht, Herr Jesu, steh ich hie ꝛc., und von manchen auch das allbekannte Tischlied: Wir danken Gott für seine Gaben ꝛc. ****) zugeschrieben. Auch hat er viele Programme und mehrere erbauliche Schriften herausgegeben, z. B. einen „Hausprediger", Abendmahlspredigten, Passionspredigten †). In den Jahren 1649 und 1650 hat er sich sehr um die christliche Sonntagsfeier bemüht, und wurde darin auch vom Rathe unterstützt ††). Weniger streng in diesem Punkte nahm es sein Freund und Amtsgenosse Daniel Wülfer †††). Interessant ist bei Waldau ††††) ein gleichzeitiger Bericht über ein im J. 1643 mit Vergünstigung des Raths von Dilherr, noch als Professor, und dem Organisten bei St. Lorenz Sigm. Gottlieb Stade, in einem Garten bei dem Laufer Thore innerhalb der Stadt in einem großen Saale vor großer Zuhörerschaft veranstaltetes Concert, in welchem „eine Entwerfung des Anfangs, Fortgangs, Aenderungen, Brauchs und Mißbrauchs der edlen Musica vorgestellet worden"; zum Beginne hielt Dilherr zur Erklärung des ganzen und einzelnen eine, freilich lateinische, Rede.

Nach Abschluß des westfälischen Friedens tagte in Nürnberg 1648 bis 1650 eine Friedens-Executions-Commission, welche den Frieden „werkstellig zu machen" hatte; kaiserlicher Bevollmächtigter war der Herzog

*) Joh. Sauberti Theologi Umbra delineata a Jo. Valent. Andreae. Studtgard. 1647. 4. (Will bibl. Nor. III, Nr. 159.)

**) Nr. 282.

***) Waldau II, 233 f. 238. 243 f.

****) In unserm Gesangbuche Nr. 213 und 459.

†) Will bibl. Nor. II, Nr. 612—14.

††) Will bibl. Nor. II, Nr. 265. 1539.

†††) Vgl. in Strobels Miscellaneen I, 205—218 Wülfers interessantes „Bedenken vom Tanzen an Sonntägen."

††††) IV, 132—141. Bei Marx a. a. O. ist daraus mitgetheilt.

von Amalfi und schwedischer der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, nachmals als Karl X. König von Schweden. Nicht zu verwundern ist es, daß man, als endlich, unter vielen bis auf den letzten Augenblick sich hinausziehenden Schwierigkeiten, das edle Friedenswerk seinem Abschlusse nahte, ein kirchliches und außerkirchliches Fest über das andere feierte. Bei Waldau*) sind die nicht uninteressanten Schilderungen derselben zu lesen, besonders auch die des von dem Pfalzgrafen im großen Rathhaussaale am 25. September 1649 „mit großer Solennität gehaltenen kostbaren Friedensmahles" (dargestellt in einem Gemälde in einer der Nürnberger Sammlungen, von Sandrart), bei welchem man auch Tischgebet, Lob Gottes und die Armen nicht vergaß. Am 20. August sind auch zur Festfeier „die jungen und kleinen Knaben allhier in der Stadt auf Steckenpferden ausgeritten." Hat doch damals auch der edle Paul Gerhard sein herrliches Lied angestimmt**):

Gott Lob! nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß' und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf! und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, und sing' Lieder
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüthe und danke Gott und sprich:
Herr, deine Gnad' und Güte bleibt dennoch ewiglich.

Bei derartigen Festlichkeiten pflegte man auch das deutsche Te Deum laudamus, Luthers: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. ***) anzustimmen.

Hören wir nun weiter von Dilherr und der nürnbergischen Kirche seiner Zeit. Dem begabten und einflußreichen Fremdling fehlte es nicht an Gegnern. Solches zeigt recht anschaulich die bei Waldau †) mitgetheilte Satyre auf Dilherr und seine näheren Freunde: „Ordinis Dilherriani leges" — wozu nach Waldau allerdings einiges Selbstgefühl Anlaß gegeben hätte. Jedenfalls aber zeugt von sehr edler und lauterer Gesinnung seine Erwiderung auf die unbegründeten Vorwürfe, als habe er in einer Ausgabe der augsburgischen Confession nicht immer den richtigen Text gegeben. In den Jahren $16^{57}/_{58}$ wurde im nürnbergischen Gebiete die fünfte allgemeine Kirchen- und Schulvisitation gehalten, welche „gar reiche und gesegnete Folgen, besonders auch für die altdorfische Universität gehabt." Damals hat man u. a. auch, auf den Grund von milden Stiftungen einiger Bürger und dann aus öffentlichen Mitteln, auf Dilherrs Anrathen bei der Karthause ein, jedoch schon nach einigen Jahren „wegen vielen eingerissenen Ungelegenheiten" wieder beseitigtes Convertendenhaus in Nürnberg errichtet, und „in den Sacristeien Oefen gebauet" ††). Von großem Interesse, sowohl an sich, als im Hinblicke auf die Neuendettelsauer Anstalten ist ein bei Waldau †††)

*) II, 10—22 und 110—117. Vergl. auch Will bibl. Nor. I, Nr. 444—446, und Marx.
) In unserm Gesangbuche Nr. 502. *) Gesangbuch Nr. 1.
†) II, 65—74.
††) Siebenkees, Mat. II, 497 ff., Will bibl. Nor. II, Nr. 322. 325, Waldau neue Beitr. II, 304 f.
†††) Neue Beitr. I, 273—280.

abgedrucktes „Bedenken wegen eines aufzurichtenden evangelischen Jungfrauenklosters" vom Jahre 1657. Doch erlaubt hier der Raum keine näheren Mittheilungen. „Wodurch dieses Bedenken veranlaßt und von wem es gestellet worden, kann ich nicht sagen," äußert Waldau. Man möchte auf Dilherr als Verfasser schließen, nach Inhalt und Form des Bedenkens und nach der einflußreichen Stellung des Mannes. Das Bedenken, welches die Frage in eifrig bejahendem, aber natürlich rein evangelischem Sinne beantwortet, beruft sich auch auf die schmalkaldischen Artikel Luthers II. 3 *): „Daß die Stift und Klöster vorzeiten guter Meinung gestift, zu erziehen gelehrte Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchem Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherrn, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern, auch wohlerzogene Jungfrauen zu Hausmüttern und Haushalterin 2c." An zwei Stellen ist auch von einem schon früher in dieser Sache ausgestellten Bedenken die Rede. In das Leben getreten ist eine derartige Anstalt in Nürnberg damals nicht.

Im J. 1661 hielt Johann Lassenius, ein noch heute geehrter Prediger und erbaulicher Schriftsteller in der Art Heinrich Müllers, nachmals Professor der Theologie und Pastor der deutschen Gemeinde zu Kopenhagen († 1692), Gastpredigten zu Nürnberg, welche in den Druck kamen **); eben war er von weiten Reisen als Hofmeister zweier Prinzen zurückgekehrt. Hernach 1665 wurde er auf eine Zeit lang ein Opfer der Feindschaft der Jesuiten, welche er durch Streitschriften sehr gereizt hatte: auf der Landstraße bei Nürnberg wurde er gefangen genommen, von einem Kloster in das andere geschleppt, neun Tage in einer Grube fest verwahrt, endlich bis nach Ungarn und an die türkische Grenze geschickt, wo er dann entrann. Von ihm ist das schöne Morgenlied: Auf, auf ihr meine Lieder ***).

Bei Will †) und Waldau ††) finden wir, besonders aus den Jahren 1664—67, verschiedene zwischen den Nürnberger Theologen, auch dem dasigen Rathe, und den Berliner und Wittenberger Theologen gewechselte Sendschreiben, „betreffend die gebührende Bescheidenheit der lutherischen Prediger auf der Kanzel, in der Mark Brandenburg, gegen die Reformirten, wie auch den Gebrauch des Exorcismi bei der heil. Taufe, und Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht hierüber ergangenen Befehl." Das sind jene Edikte des großen Kurfürsten, durch welche bekanntlich auch der edle Paul Gerhard so schwer bedrängt wurde †††), ein Vorspiel der noch heute lange nicht beendeten unseligen Unionskämpfe im preußischen Königreiche, deren erste Anfänge schon auf des Kurfürsten Johann Sigismund Uebertritt zur reformirten Kirche (1613) und seine „Confessio Mar-

*) Bei Müller symbol. Büch. S. 306.
**) Will bibl. Nor. VII, Nr. 1236.
***) Gesangbuch Nr. 443. Obige Angaben sind besonders aus Kindler, Hülfsbuch zum Gesangbuch 1855.
†) bibl. Nor. II, Nr. 379—382, auch VII, 1159.
††) Neue Beitr. II, 67—69.
†††) Vgl. in seinem damals gedichteten Liede: Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich 2c. (Gesangbuch Nr. 352) V. 13 am Ende: „kein Zorn der (eigentliche Lesart: des) großen Fürsten soll mir ein' Hind'rung sein."

chica oder Sigismundi" (1614) zurückweisen. Auch von dem reformirten Superintendenten Jean Mellet zu St. Mariakirch im Elsaß, welcher einer der frühesten Beförderer des Unionsgedankens war, lief damals, wie aus den eben angeführten Angaben Wills hervorgeht, ein Schreiben bezüglich dieser Angelegenheiten bei dem nürnbergischen Kirchenamte ein. Auch aus Nürnberg selbst haben wir aus dieser Zeit von einem begabten und gewiß wohlmeinenden Freunde der Union zu berichten. Doch da die Hauptwirksamkeit desselben einige Jahrzehende später fällt, seien zuvor noch etliche andere Nachrichten mitgetheilt.

Dilherr, obwohl er viele sehr ehrenvolle Berufungen nach auswärts erhielt, blieb doch in Nürnberg bis an sein Ende, welches im J. 1669 am 8. April eintrat, nachdem noch im J. 1666, ohne Zweifel auf sein Betreiben, ein Seminarium candidatorum in Nürnberg errichtet worden war, welchen Candidaten besonders die Montags-Vesperpredigten übertragen wurden *). Dilherrs Nachfolger als Antistes bei St. Sebald wurde Justus Jakob Leibnitz von St. Jakob, Sohn des obigen Christoph Leibnitz, und als dieser im J. 1683 mit Tod abging, folgte Johann Konrad Feuerlein von der Marienkirche († 1704), unter welchem im J. 1689 die sechste allgemeine Kirchen- und Schulvisitation im Nürnberger Lande gehalten wurde, und zwar in der Art, daß die Landgeistlichen in bestimmter Ordnung alle in der Stadt zu predigen hatten **), wovon auch sonst hin und wieder, z. B. im J. 1659, sich einzelne Spuren finden. Ein Jahr vorher, im J. 1688, wurde, als die mordbrennerischen Schaaren der Franzosen in der Rheinpfalz wütheten und schon auch in Franken und Schwaben einzudringen anfingen, in großer Besorgniß oberherrlich auf den 24. Oktober ein Bußtag verordnet, zu dessen würdiger Begehung auch die Universität Altdorf ihre Angehörigen durch öffentlichen Anschlag ermahnte ***).

Bei der Aufhebung der Klöster in der Reformationszeit hatte sich der Deutschherrenorden am hartnäckigsten gezeigt, und die Streitigkeiten dauerten bis zum westfälischen Frieden fort; nachdem dem Orden während des 30jährigen Krieges sogar durch kaiserliches Mandat nicht blos der Besitz der Elisabethenkapelle am deutschen Hause, sondern auch der St. Jakobskirche zugesprochen worden war, Gustav Adolf aber 1632 der Stadt das Deutschordenshaus sammt allen Gütern des Ordens in und außer dem nürnbergischen Gebiete geschenkt hatte, welche Schenkung aber die Stadt bei Gelegenheit des Prager Friedens 1635 zurückgab: so wurde 1649 den Katholiken ungehinderte Religionsübung bei St. Elisabeth gewährt, wobei aber den Protestanten gestattet blieb, nach der Frühmesse durch einen Jakober Kaplan vor dem St. Thomas-Altare zu St. Elisabeth einen viertelstündigen Gottesdienst zu halten, welches auch bis zum J. 1805 fortdauerte †). Doch finden sich noch in den 1660er Jahren Reibungen zwischen dem Rathe und den Katholiken über dieses Verhältniß. Oefters wurden confessionelle Controversschriften gewechselt: so in den Jahren 1658—61 gelegentlich des Uebertritts eines gewissen G. A. Reuter zur römischen Kirche zwischen

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 1470—1475.
**) Will bibl. Nor. II, Nr. 322. 326; Waldau, neue Beitr. I, 428.
***) Will, Gesch. d. Univ. Altdorf S. 247.
†) Marx S. 466 ff.

dem evangelischen Prediger Martin Beer und zwischen dem katholischen Geistlichen bei St. Elisabeth Dr. Joh. Kasp. Jäger, welcher ein gewandter Prediger gewesen zu sein scheint, und dem fleißigen Polemiker Vitus Ebermann aus Rentweinsdorf bei Bamberg, welcher selbst aus der evangelischen Kirche 1620 in den Jesuitenorden getreten war (in Mainz, Würzburg, Fulda, gestorben zu Mainz 1675); ferner noch mehr in den Jahren 1680—83 zwischen M. Andr. Unglenk evangelischer und J. H. Imhof katholischer Seits; am letzteren Streite betheiligten sich auch der Rothenburger Superintendent Joh. Ludw. Hartmann und der dasige Rektor Friedr. Lipsius*). Diese Streitigkeiten scheinen doch schon mit etwas weniger Derbheit als 100 Jahre vorher geführt worden zu sein.

Der oben bereits berührte Unionsfreund in Nürnberg aber ist M. David Nerreter, 1649 zu Nürnberg als der Sohn eines angesehenen Bürgers und Rathsherrn geboren. Nachdem er mit philosophischen und poetischen Vorlesungen zu Altdorf seine Laufbahn begonnen und dann eine Zeit lang der öttingischen Kirche gedient hatte, kehrte er im J. 1694 in seine Vaterstadt Nürnberg zurück, wo er verschiedene Stellen, besonders 1696—1709 die Pastorsstelle in der Vorstadt Wöhrd begleitete. 1709 aber wurde er als Unionsfreund vom Könige von Preußen zum Generalsuperintendenten und Consistorialrath im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin nach Stargard berufen. Die Veranlassung hatte die Vorrede und Zuschrift an den König mit Unionsvorschlägen zu dem von Nerreter mit ausführlichem Commentare herausgegebenen Buche des Engländers Roß „von den unterschiedlichen Religionen der Welt" gegeben. Dann wurde ihm auch noch das sequestrirte Vorpommern zur kirchlichen Aufsicht anvertraut, so daß eine sehr schwere Arbeitslast auf ihm lag, weßhalb er sich zwei Jahre vor seinem im J. 1726 erfolgten Ende zur Ruhe begab. Nach Ausweis seiner Schriften und Manuscripte dehnte er seine Unionspläne auch auf die griechische Kirche aus, welche er, wie das Land seiner späteren Wirksamkeit, Pommern, auf den weiten Bildungsreisen seiner Jugend in Rußland kennen gelernt hatte. Er war ein frommer und gelehrter Mann, mit besonderer Gabe zum Jugendunterrichte ausgerüstet, welche Spener an ihm hochschätzte, der auch eine Vorrede zu einem katechetischen Buche Nerreters schrieb**). Auch geistliche Lieder hat der lebendige Mann gedichtet. Koch schreibt ihm das schöne Trostlied Nr. 478 des würtembergischen Gesangbuchs: „Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein" ꝛc. zu. (Das Gesangbuch selbst schreibt es Schmolck zu). — Ungefähr ein halbes Jahrhundert früher wirkte auch ein Nürnberger aus angesehener Familie (geboren 1593) als Generalsuperintendent in Lüneburg, also ein Nachfolger des berühmten Johann Arndt: Michael Walther (1642 bis zu seinem Tode 1662), dessen Erklärung des Luther'schen Katechismus noch heute in großem Ansehen steht.

Der schon erwähnte Daniel Wülfer, Prediger bei St. Lorenz, auch vorher, wie sein Freund Dilherr, Professor am auditorium publicum bei St. Aegidien, war auch ein lebendiger und begabter Mann und be-

---

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 1330—37; I, Nr. 749 f., 907—911; II, 1499—1505; VII. Nr. 1493. Ammon, Gallerie ꝛc. S. 35.

**) Diese Mittheilungen sind aus der unten noch zu erwähnenden ungedruckten „öttingischen Reformationshistorie" von Preu genommen.

liebter Prediger. Im J. 1661 gab er heraus: „Eliä Leiden, Scheiden, Freuden, d. i. die ganze Historia des Propheten Eliä, in 76 Predigten", und zwei Jahre darauf: „Elisä Hohn, Lohn, Kron, d. i. die ganze Historia des Propheten Elisa, in 58 Predigten" *). Das alte Ansbacher Gesangbuch, Ausgabe von 1734, hat von ihm ein Morgenlied: Frisch auf, mein Sinn, ermuntre dich 2c. Er war nach Strobel **) „ein großer Freund der damaligen Helmstädter Theologen Calixt und Hornejus", und nach Waldau ***) Vorsteher einer im J. 1654 in Nürnberg gestifteten „alchymistischen" — vielleicht einfacher chemischen — Gesellschaft, welche ihre wöchentlichen Zusammenkünfte bei dem frommen und gelehrten Apotheker zur goldenen Kanne, Joh. Leonh. Stöberlein, Senior collegii pharmaceutici († 1696) hielt, und deren Mitglieder unter andern auch Andreas Ingolstetter, ein gelehrter Kaufmann und Marktvorsteher, fromm, sehr reich und sehr wohlthätig gegen die Armen und gegen die Universität Altdorf († 1711), und Erasmus Francisci oder Finx, ein Privatgelehrter in Nürnberg, aus Lübeck gebürtig, waren. Des letzteren „höllischer Proteus" entstand bei den fraglichen Zusammenkünften†). Er war ein Gegner Jakob Böhme's. Nach Waldau hätte Wülfer († 1685) seine Freude an solchen chemischen Studien von dem großen Theologen Dr. Johann Gerhard in Jena ererbt, bei dessen Söhnen er Hauslehrer gewesen war. Der nachmals berühmte Philosoph Gottfried Wilhelm Leibnitz aus Leipzig, der um jene Zeit in Altdorf studirte und 1666 daselbst Doktor der Rechte geworden war, wußte sich, als er die Gelehrten Nürnbergs besuchte, auch in diese Gesellschaft Zutritt zu verschaffen.

Wie Ingolstetter und Francisci auch geistliche Dichter waren, so auch der — übrigens theilweise (wie oben Nerreter) einer etwas späteren Zeit angehörige — Amanuensis des letzteren: Wolfgang Christoph Deßler, geboren 1660 zu Nürnberg, 1705 als ein tüchtiger Philolog Conrektor an der Schule zum heil. Geist, der in schwerer und langer Leidensschule das liebliche, fröhliche Lied singen lernte: Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen, wenn ich in deiner Liebe ruh' 2c.††); er starb 1722.

Hier sei ferner noch einiger in damaliger Zeit lebender Nürnberger gedacht, denen wir auch liebe Gesangbuchslieder verdanken, nämlich Sigmund von Birken, Bornmeister, Arnschwanger und Titius. Sigmund von Birken, der alles aufbot, den im J. 1644 durch den nürnbergischen Patricier Georg Philipp Harsdörffer († 1658) mit dem als Pfarrer zu Kitzingen im J. 1656 verstorbenen Johann Klaj aus Meißen gegründeten (noch heute bestehenden) pegnesischen Blumenorden, welcher nach des Stifters Tode „dem Zerfallen fast schon anheim gegeben" war, „neu aufzurichten" †††), war der Sohn eines 1629 um des evangelischen Glaubens willen aus Böhmen ver-

*) Will bibl. Nor. II, 603 f. **) Miscellaneen I, 206.
***) I, 121 f.
†) Waldau IV, 391—403. ††) Nr. 287 unsers Gesangbuchs. Mehr über D. in Will's commercium epistolicum II, 71—82.
†††) Lochner, Lebensläufe 2c. S. 55. Ebenda steht die Notiz, daß dem Harsdörffer Dilherr die Leichenrede hielt, „welche im Druck mit den beigefügten Gedichten und Epicedien einen ziemlichen Quartanten ausmacht." Nach Birken war Präses des Ordens Martin Limpurger, Pfarrer zu Kraftshof, der den Irrgarten daselbst stiftete.

Digitized by Google

triebenen und dann in Nürnberg angestellten Geistlichen, noch in Böhmen zu Wildenstein bei Eger im J. 1626 geboren, gestorben 1681. Uns interessirt hier von ihm besonders, daß wir von ihm das herzerhebende Sonntagslied unsers Gesangbuchs: Auf, auf, mein Herz und du mein ganzer Sinn 2c., sowie das Lied: Lasset uns mit Jesu ziehen, seinem Vorbild folgen nach, in der Welt der Welt entfliehen 2c., haben *). Von M. Simon Bornmeister, geboren zu Nürnberg 1652, gestorben daselbst als Rektor bei St. Sebald und Professor der Geschichte am auditorium publicum 1688, haben wir das kindliche Glaubenslied: Gott sorgt für dich, was willst du dich viel plagen mit deiner Sorg', o Mensch, und gar verzagen 2c. **). Hier sei auch, zum Beweise, wie in jener Zeit öffentliches Leben und Kirche sich noch weniger gegensätzlich zu einander verhielten, angeführt, daß nicht nur unter desselben Bornmeisters Aufsicht ein von einem jungen Patricier verfaßtes lateinisches „Drama Virgilianum, Aeneas Trojanus" um 1685 von meist jungen Patriciern zu Nürnberg öffentlich aufgeführt wurde, sondern auch ein deutsches Schauspiel von Sigmund von Birken, Margenis, im J. 1651 in ähnlicher Weise zur Darstellung kam, und im J. 1652 ein andres von demselben; 1675 zur Fastenzeit wurde „Abraham der Großgläubige und Isaak der Wundergehorsame" „nach Art eines Singspiels fürgestellet von Joh. Ludw. Faber" (Lehrer am ägid. Gymnasium); ja 1688 hören wir gar von einem „anmuthigen Kinder-Ballet" ***). — Von Joh. Christoph Arnschwanger, geboren zu Nürnberg 1625, gestorben daselbst als Schaffer oder Archidiakonus zu St. Lorenz 1696, ist das recht volksmäßige Kirchweihfestlied unsers Gesangbuchs: Kommt her, ihr Christen, voller Freud', erzählet Gottes Freundlichkeit 2c. †). (Er war auch, wie früher Johann Saubert der ältere, einer von jenen, welche sich damals mit Vorliebe mit anagrammatischen Künsten befaßten, und als im J. 1658 Kaiser Leopold in Nürnberg einzog, dichtete er das Willkommslied: „Leopoldus Imperii Atlas ...... von J. Ch. Arnschw. Cive Nor." ††).) — Dem Nürnberger Landgebiete gehört noch an: Christoph Titius, eigentlich Tietze, geboren 1641 zu Wilkau im Fürstenthume Breslau, 1660 auf der Aegidienschule in Nürnberg, 1662 auf der Universität Altdorf, 1666 Pfarrer in dem ansbachischen Laubenzedel bei Gunzenhausen, 1671 in dem nürnbergischen Henfenfeld bei Hersbruck, 1685 Diakonus und zuletzt Pastor zu Hersbruck, gestorben daselbst 1703 †††). Er ist der Dichter des tief in's Volk gedrungenen überaus kindlichen Glaubensliedes: Sollt' es gleich bisweilen scheinen, als wenn Gott verließ' die Seinen 2c., und des Beichtliedes: Ich armer Mensch, ich armer Sünder steh' hier vor Gottes Angesicht 2c. ††††). (Auch die ergreifende Weise zu letzterem Liede stammt aus dem Gebiete unsrer Landeskirche, denn sie rührt nach dem Melodieenbuche zu unserm neuen Gesangbuche von dem Stadt- und Stiftsorganisten zu Ansbach, Christian Möck († 1818) her.)

Auch von berühmten Kirchenmusikern und Organisten Nürnbergs aus dieser Zeit ist zu berichten. Nachdem der uns schon begegnete Or-

---

*) Nr. 32 und 389. **) Nr. 414; vgl. auch Waldau II, 248.
***) Will bibl. Nor. IV. Nr. 90. 79. 82.
†) Nr. 172.
††) Will bibl. Nor. V, Nr. 162. 369; I, Nr. 1140; VII, Nr. 215.
†††) Kindler, Hülfsbuch 2c. ††††) Gesangbuch Nr. 415. u. 215.

ganist bei St. Lorenz, Sigmund Gottlieb Stade (geboren 1607, gestorben 1655) die — wenig bekannt gewordenen — Singweisen zu einem Theile der Lieder des bekannten norddeutschen geistlichen Dichters Johann Rist geliefert hatte, haben andere etwas spätere Kirchenmusiker Nürnbergs die geistlichen Lieder von Dilherr, Arnschwanger und andern pegnesischen Dichtern in Musik gesetzt. Der Vater dieser Sangschule ist Johann Erasmus Kindermann (geboren 1616, † 1655), Organist an St. Aegidien, an welchen sich andere Organisten Nürnbergs reihen, als Schwemmer († 1696), Heinlein († 1686), Schedlich, Wecker, Lunssendörfer. Etwas eintönig, sagt Koch, der hier unsere Hauptquelle ist, wie die zuvor immer vom Orden begutachteten Lieder sind auch die Melodieen, und aus diesem Kreise stammen die Melodieen, die sich im Nürnberger Gesangbuche von 1676 mit Vorrede von Johann Saubert jun. (s. unten) gesammelt finden. Einem noch etwas jüngeren und moderneren Sängerkreise gehören dann eine Reihe von Melodieen in dem Nürnberger Gesangbuche von 1690, mit Vorrede von Konrad Feuerlein, an. Hier findet sich auch unter 187 Melodieen zum ersten Male die bekannte Melodie zu: Was Gott thut, das ist wohlgethan 2c., die vielleicht von dem Nürnberger Johann Pachelbel stammt, welchen Koch den größten Orgelmeister der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nennt. Geboren war derselbe 1653 zu Nürnberg, hat zu Altdorf studirt, wo er zugleich den Organistendienst versah, und sich zu Regensburg noch weiter ausgebildet; nach verschiedenen Anstellungen zu Wien (stellvertretender Organist bei St. Stephan), Eisenach, Erfurt, Stuttgart, Gotha, wurde er 1695 Organist bei St. Sebald in seiner Vaterstadt, und starb daselbst 1706. — In dem Nürnberger Gesangbuche von 1690 findet sich auch zum ersten Male unsere Gesangbuchsmelodie zu: Meine Seele, willst du ruhn 2c. (oder: Seele, wenn du stets willst ruhn 2c.), und deßgleichen in dem von 1676 die zu: Herr Jesu Christ, mein's Lebens Licht 2c. (oder: Erneure mich, o ew'ges Licht 2c.). Neben Pachelbel nennt Koch besonders Johann Löhner, Organist bei St. Lorenz (geboren 1645, † 1705). Wir lesen auch in Wills bibliotheca Norica von vielen musikalischen Kirchenandachten, Passionsmusiken, Kirchweih-Cantaten zu Nürnberg in dieser Zeit*). — Ein geborener Nürnberger (geboren um 1564) war auch der berühmte Organist Hans Leo Haßler, in Diensten zu Augsburg, Prag, Frankfurt a. M., gestorben 1612, welchem wahrscheinlich die bekannte klassische Melodie: Herzlich thut mich verlangen 2c. (oder: O Haupt voll Blut und Wunden 2c. oder: Befiehl du deine Wege 2c.) zu verdanken ist**).

Nun mögen einige Notizen folgen, welche geeignet sind, einen Blick in mancherlei Seiten des damaligen kirchlichen und socialen Wesens, auch in die nie und nirgends fehlenden Schattenseiten desselben, thun zu lassen. Im J. 1681 den 25. Jan. erging ein doppelter Rathsverlaß: „a) daß die Geistlichen auf dem Land nicht geschehen lassen sollen, daß so gar junge Leute und oftmals noch Schüler, die der Theologie ganz unerfahren, für sie auftreten und Predigten ablegen; b) daß die Geistlichen fürohin denen gar verarmten Unterthanen und Taglöhnern in

*) VII, Nr. 1433. 1435—37. 1442. 1444.

**) Die letzteren Angaben aus Zahns Melodieenbuch zum neuen bayerischen Gesangbuch.

Krankheitsfällen das heil. Abendmahl privatim ohnentgeltlich reichen und solchen actum nicht mit Anforderung und Erhebung 30 kr. verrichten sollen" *). Schon 1655 den 22. Mai: „In die Almos-Büchse soll man kein Rechenpfenning, Eisen, Blei und Nägel-Platten einstoßen" **). Ferner findet sich bei Will: „Erinnerung an die christliche Gemeine wegen Sabina Räflin, als sie barfuß und mit einer Ruthe in der Hand vor die Kirche zu den Predigern gestellet worden, so geschehen den 7. Okt. 1657" ***) und: „Fürbitte und resp. Danksagung vor öffentlicher Gemeine wegen der vom Satan verführten und in's Zuchthaus gebrachten zween Jungen 1697" †), wozu Will bemerkt: „. . . . Eine sehr ähnliche Censur mit einem nürnbergischen Handwerksjungen, der sich dem Teufel mit Blut verschrieben haben soll, und den der Prediger Dilherr wieder zurecht gebracht hätte, erzählet E. Francisci in seinem höllischen Proteus S. 140 ff." Aus dem Jahre 1692 (auch 1696) findet sich ein „Mandat, die Verachtung des heil. Abendmahls, auch sonsten von einigen Burgern und Unterthanen bishero geführtes gottloses Leben betreffend" ††). — Im J. 1692 wurde „von einem der damaligen beliebtesten Kanzelredner und verdienstvollsten Prediger" — war es vielleicht der damals noch lebende Antistes bei St. Sebald Joh. Konr. Feuerlein? — „in der Sebalderkirche ein Jahrgang von Predigten gehalten, da bei allen Predigten aus Veranlassung des Evangeliums oder eines Textes ein Handwerk oder Gewerbe oder eine Beschäftigung zum Hauptsatz genommen wurde;" so z. B. am 2. Adventssonntage die Seiler, von dem im Evangelium vorkommenden Fallstrick, am 3. die Schneider: „die da weiche Kleider tragen rc.," am 4. die Schuster: „deß ich nicht werth bin, daß ich seine Schuhriemen auflöse rc.," am Christtage die Steinmetzen, von der Krippe, welche als steinern angenommen wurde u. s. f. †††) — 1664 den 2. und 6. Oktober ergingen Rathsverlässe, „den Waffenstillstand mit den Türken und die bei St. Gotthard gebliebenen hohen und niederen Kriegs-Officiere, auch viele ehrliche Burger- und Landeskinder betreffend, denen zu Ehren obrigkeitlich für gut befunden worden ist, sie an die öffentliche Todtentafel anzuschreiben, und ihre Exequien mit Läutung der Glocken und in andere Weg zu celebriren" 0). Ferner begegnen wir auch in diesem Zeitraum verschiedenen, wie es scheint auch ziemlich ernstlich gehandhabten, Luxusgesetzen, so in Bezug auf Kleiderpracht, auf „überhandnehmendes Kutschen- und Pferdehalten" 00). Mit einem Worte sei auch der schon im 17. Jahrhunderte vorkommenden gemeinnützigen Volkskalender 000) und der an die Meistersänger 0000) erinnernden „Lob- und

*) Will bibl. Nor. (II, Nr. 267. **) ebenda I, 2. S. 113.

***) So kommt z. B. auch bei v. Soden K. u. S. G. II, S. 45 f. aus dem J. 1617 vor, daß einer, der „Gott gelästert und den Priester geschimpft" hatte, nicht nur „in's Loch gelegt", sondern auch „vor St. Sebalds Kirche gestellt" wurde, „wo er von Anfang der Frühmesse während der ganzen Predigt bis nach beendigtem Tagamt mit bloßem Haupt und barfuß auf einer hohen Bank stehen, von jedermann auch sich anschauen, verhöhnen und damit sein Verbrechen öffentlich büßen mußte." †) bibl. Nor. II, Nr. 1553 f.

††) Ebenda II, Nr. 268. †††) Siebenkees Mat. I, 159—165.

0) Will bibl. Nor. VII, Nr. 1128. 00) Waldau III, 377—406. Siebenkees Mat. I, 198. 000) bibl. Nor. VIII, S. 60 f.

0000) Noch 1624 blühten sie in Nürnberg (s. v. Soden, K. u. S. G. II, 272), und noch 171 ist von einem geringen Ueberrest derselben in der Katharinen- (früher Martha-) Kirche die Rede (hist.-diplom. Magazin I, 210).

Spruchsprecher“ gedacht; letzteres Amt wurde zu Nürnberg seit der Reformationszeit (nachdem es zuvor, schon seit dem 15. Jahrhunderte, Privatsache gewesen) bis in die späten Zeiten der Reichsstadt immer von einem besonders dazu vom Rathe ernannten, manchmal studirten Manne (selbst ein „Rev. Minist. Candidatus“ kommt vor) begleitet, und hatte bei allen öffentlichen Festlichkeiten, Hochzeitmahlen, Gastereien und Handwerkszunftagen zu fungiren; seit 1692 gaben diese Lob- und Spruchsprecher auch gedruckte und mit Kupfern versehene Neujahrswünsche heraus *). Endlich erwähnen wir als gegen Ende des 17. Jahrhunderts zuerst allmählich auftauchende verschiedenerlei Symptome der Neuzeit Theater **), Zeitungen, Zuchthäuser, Opern, Kaffeehäuser; und seit 1699 behufs Abstellung des Gassenbettels Armenkinder- (zugleich auch Industrie-) Schulen, um deren erste Entstehung sich besonders die uns schon bekannten Männer Feuerlein und Ingolstetter (unter Anwendung einer Lotterie behufs Gründung des Fonds), bald auch (1704) der Hospital-Geistliche Ambros. Wirth (geb. 1655 † 1723) verdient gemacht haben; ihre Zahl stieg im Laufe des 18. Jahrhunderts bis auf fünf, sämmtlich Erzeugnisse der Privatwohlthätigkeit: außer dem Unterricht erhielten die Kinder auch Bücher, Brod, und auch Kleidung ***). Daran, daß 1699 der Bettel sehr stark gewesen, mißt der reiche Kaufmann und Marktvorsteher Ingolstetter — in seiner „Relation, wie der Bettel in Nürnberg mit dem Ende Junii a. 1699 völlig abgestellt worden“ — die Hauptschuld dem „höhern und förderſten Stande“ bei, nämlich dem luxuriösen Beispiele desselben. Damals hielt auch Tob. Winkler eine in den Druck gekommene und vertheilte „herrliche Predigt“: „Pflicht der Reichen und Armen durch die Liebe.“ 1699. ****). Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich der Activstand des Gesammtvermögens der Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Nürnberg am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{59}/_{60}$ auf die sehr bedeutende Summe von beinahe fünf Millionen (genauer 4,967,062 fl. $9^1/_3$ kr.) belief (in Bayern nur von München um c. $^1/_2$ Million übertroffen; Augsburg hatte c. $4^1/_4$ Mill.); außerdem das der dasigen Cultusstiftungen auf über eine Million (1,027,140 fl. $7^1/_2$ kr.) und das der dasigen Unterrichtsstiftungen auf fast eine Million (969,599 fl. $45^1/_4$ kr. †); für Stipendien, sagt Marx ††) im J. 1856, sei ein Kapital von 402,752 fl. vorhanden. (Hinsichtlich der Cultusstiftungen wird in Bayern Nürnberg nur von dem confessionell gemischten Augsburg um c. 220,000 fl., und von dem katholischen München um ein bedeutendes — München besitzt ungefähr $1^1/_2$mal so viel als N. — übertroffen; dagegen übertrifft Nürnberg hinsichtlich der Unterrichtsstiftungen München — mit 275,000 fl. — um den 3 bis 4fachen Betrag, und wird nur von Augsburg — mit 1,189,988 fl. $10^1/_2$ kr. — übertroffen.)

Bereits sind wir hin und wieder auf Spuren jener großen, merk-

---

*) bibl. Nor. IV, Nr. 114. **) 1526—1614 hatte man die 1615 wieder zu geistlicherem Gebrauche verwendete Marthakirche wie zum Gebrauch der Meistersänger, so auch zu Schauspielen hergegeben (hist.-diplom. Magazin I, 210f).

) Will in der bibl. Nor. VII, Nr. 1492 a. u. b. verzeichnet eine Schrift von Siebenkees: Nachrichten von den nürnbergischen Armenstiftungen und Armenschulen 1792. *) Siebenkees Mat. III, 99ff.; auch Lochner, Nürnbergs Verg. u. Gegenw. S. 155 u. bes. Marx S. 356 f.

†) Regierungsblatt 1861 Beil. zu Nr. 31 u. 40. ††) S. 453.

würdigen und vielfach gesegneten Lebensbewegung unsrer Kirche gestoßen, welche durch Arndt angebahnt, durch Spener und Francke weiter geführt wurde. Zu jenen Spuren gehören wohl auch die durch die ernsten Predigten der beiden Brüder Wolfgang Daniel und Johann Christoph Beer, welche beide der Irrlehre beschuldigt wurden, 1666 und 1667 hervorgerufenen Bewegungen *), „in welchen auch die Materie von den Sonntags-Tänzen vorkam," in welcher Beziehung auch Dan. Wülffer an Sam. Spörl nach Helmstädt schrieb, daß dieser den berühmten Calixt ausforschen möchte, „was er von ehrbaren Ergötzungen am Sonntage hielte" **). Ferner gehört hieher der allmählich erwachende Missionssinn, welcher sich zunächst in verschiedenen „Mohren-, Türken- und Judentaufen" in den Jahren 1659, 1681, 1688, 1692, 1694 u. s. f. ausspricht, deren dann am Anfange des folgenden Jahrhunderts noch viel mehrere vorkommen ***). Ganz hieher gehört endlich auch noch der fromme Rektor an der Schule zu St. Jakob in Nürnberg, Georg Christoph Schwämlein, geboren daselbst als eines Schulmeisters Sohn 1632, gestorben daselbst 1705, von welchem manche innige geistliche Lieder in dem Style jener Richtung herrühren, unter denen das bekannteste ist: Meinen Jesum ich erwähle, einen liebern find' ich nicht rc. †).

Wir kommen zu der Geschichte der nürnbergischen Universität Altdorf in diesem Zeitraum.

Als im November 1631 und im Februar 1632 Altdorf von den Kaiserlichen eingenommen wurde, konnten nur die demüthigsten Bitten Plünderung und Brand abwenden; da war große Noth und Theurung in dem Städtchen. Im J. 1632 waren nur zwölf Studenten eingeschrieben, und da auch keine Besoldungen und überhaupt keine Gelder mit Sicherheit herauszubringen waren, wurden die Professoren auf einige Monate nach Nürnberg hineingenommen. Von Deposition und Pennalismus, welche, wie auf den meisten protestantischen Universitäten, so auch in Altdorf seit der eigentlichen Errichtung der Universität als solcher im J. 1623, ihr oft scheußliches Unwesen trieben, hier zu berichten, würde zu weit führen. Am besten ist hierüber K. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik ††) nachzulesen. Auch als sich 1654 auf dem Regensburger Reichstage sämmtliche evangelische Kurfürsten, Fürsten und Stände zur Abschaffung des Pennalismus vereinigten, gelang es doch erst in den Jahren 1660 bis 62 durchzugreifen; für Altdorf durch ein nürnbergisches Mandat vom 14. Sept. 1661 und ein Universitäts-Mandat vom 18. Doch ging es auch da noch langsam, und einzelne Ueberreste blieben noch lange. Schon 1592 kommt ein Universitäts-Fechtmeister vor. Im J. 1713 erging ein Duell-Mandat. Tanzmeister seit 1658. — Die „Leges stu-

---

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 1308.

**) Ebenda Nr. 1540 f. siehe auch schon oben. Saubert sen. hat die Sonntage von Schauspielen befreit (hist.-dipl. Mag. I, 211).

***) Ebenda Nr. 1228—30. 1232. 1234 f. S. auch bei v. Soden K. u. S. G. II, 230—32 die Geschichte von dem bekehrten blinden Juden Joseph Hezech aus Posen (1611) und umgekehrt II, 55—61 vom Uebertritt der 18jährigen Urs. Hazoldt von Nürnberg zum Judenthum (1620); sie kam in's Gefängniß und endlich (1621) nach Würzburg zu einem Bruder, der katholisch geworden und dort bischöflicher Rath war.

†) Würtemb. Gesangb. Nr. 362. ††) IV, 40—61.

diosorum Medicinae in Universitate Altorfina conscriptae A. C. 1650" etc. sind in ernstem, frommem Sinne gehalten, z. B. XVI.: „Adstantes omnes inter dissecandum (scil. cadaver) debita reverentia intueantur corpus humanum et Sapientiam Conditoris admirentur" etc. Deßgleichen finden sich bei der theologischen Fakultät „preces ante et post disputationem", die, wie noch Will schreibt *) „bei theologischen, besonders Circular-Disputationen allhier gebräuchlich sind." In letzterer Fakultät wurde auch für katechetische und homiletische Uebungen der Studirenden auf den nach Altdorf eingepfarrten Dörfern gesorgt; namentlich wurde 1691 die Kirche zu Penzenhofen (die „Studentenkapelle" genannt) dazu bestimmt. 1696 und 1697 erhielt die Universität durch Kaiser Leopold die wenigen Privilegien, welche ihr zu einer vollständigen Universität noch gefehlt hatten, namentlich das Recht, Doctoren der Theologie zu creiren.

Von den damaligen Altdorfer Theologen sind besonders die folgenden zu nennen. Zuerst Johann Saubert sen., der, ehe er nach Nürnberg kam, von 1617—1623 Diakon und Professor in Altdorf war. Weiter sagt unser Gewährsmann Will in seiner Geschichte der Universität Altdorf: „Konnte man den D. Calixtus, wie man wünschte, nicht nach Altdorf bekommen, so erhielten wir dafür desto mehr Schüler und Anhänger von ihm, den vortrefflichen Philologen und Theologen Th. Hackspan, den ganz irenischen und in der Kirchengeschichte sehr erfahrenen Theologen Lucas Friedr. Reinhart, den Polyhistor und ersten Verfasser einer systematischen und vollständigen theologischen Sittenlehre, Joh. Konr. Dürr, und den D. Joh. Saubert, den Altdorfischen Crenius und Reland, der durch die zwar nicht vollendete neue Bibelübersetzung und durch die Varianten des griechischen Textes des Evangeliums Matthäi so verdient, als in theologischen Grundsätzen von seinem Vater, dem älteren Joh. Saubert, verschieden war." Damit mag es zusammenhängen, daß den 24. Januar 1650 ein nürnbergisches Rathsdekret erging, welches sowohl den Altdorfer Theologen als den Nürnberger Geistlichen eröffnet wurde: „daß sie sich weder legendo, disputando, concionando vel epistolas scribendo, noch auch in einige andere weiß in Religions-Streitsachen, zwischen beederseits der unveränderten Augspurgischen Confession zugethanen Theologen nicht theilhaftig machen, noch diesem oder jenem Theil, er sei gleich Wittenbergisch, Helmstädtisch, oder wie er sonst genennt werden möge, zu- oder ablegen sollen" **). Was aber noch näher die obengenannten Schüler Calixts betrifft, so war Theodorich Hackspan, aus Weimar, ein ausgezeichneter Orientalist († 1659) (sein Vorgänger als Orientalist in Altdorf war der vom Nürnberger Rath durch den damaligen Prokanzler als „Poet" der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache ausgerufene Daniel Schwenter, der, zugleich ein sehr geschickter Mathematiker, im 30jährigen Kriege den Schweden Neumarkt befestigen half, und auch sonst von Generalen zu Rathe gezogen wurde); dem Luc. Friedrich Reinhart († 1688) wird im alten ansbachischen Gesangbuche, Ausgabe von 1734, das Lied Nr. 385 unsers Gesangbuchs: Kommt und laßt euch Jesum lehren 2c. zugeschrieben (unser Gesangbuch selbst schreibt es dem Joh. Heermann zu); zu Joh. Konr. Dürr († 1677) ist zu bemerken, daß allerdings schon vor ihm sein Lehrer Georg Ca-

*) bibl. Nor. V, 356.

**) Waldau, neue Beitr. II, 68.

lixt als der erste in der lutherischen Kirche (in der reformirten Kirche schon 1577 Danäus) die Trennung der Ethik von der Dogmatik vollzogen hat, aber nur in einer epitome theol. moral. 1634, sowie daß er (Dürr) unter dem Titel Tractatus theologici tres 1675 eine kleine nürnbergische Kirchengeschichte und einen Commentar zu den nürnbergischen Normalbüchern (in lateinischer Sprache) geliefert hat, sowie einen Jahrgang Epistelpredigten *); endlich Johann Saubert jun. († 1688) war zuerst bis 1672 13 Jahre lang Professor in Helmstädt; auch Predigten hat er herausgegeben. Bei Waldau **) findet sich ein von diesem Joh. Saubert im Namen der theologischen Fakultät zu Altdorf unterzeichnetes Gutachten vom J. 1675 über eine der Zauberei beschuldigte Person, welches sehr nüchtern und billig gehalten ist und sub cautione auf Entlassung von der Haft und namentlich auf Unterlassung der peinlichen Inquisition anträgt. In der Begründung dieses Gutachtens wird u. a. angeführt: „Maßen auch Herr D. Egidius Hunnius sammt seinen damaligen Collegen, denen Professoribus Marburgensibus Theologis in einem Bedenken wegen etlicher der Zauberei halben verdächtiger Personen schließet: Wann man nicht unfehlbare argumenta habe, solle man fürsichtiglich in dergleichen casu verfahren" rc. Nachdem dann weiter unten auch noch gezeigt ist, wie ganz trüglich die Folter-Geständnisse seien, indem es dabei fast nur auf die größere oder geringere Kraft, die Martern auszuhalten, ankomme, fährt das Gutachten fort: „Et post pauca: zu dem ists allweg besser, 100 schuldige losgelassen, denn einen unschuldigen verurtheilen und tödten rc."

Ein andrer Altdorfer Theologe, wie es scheint auch aus dieser Schule, war Joh. Fabricius, seit 1677 Professor in Altdorf; zuvor war er 7 Jahre lang Geistlicher zu Venedig „in occulta Lutheranorum Ecclesia" gewesen — noch gegen 1750 kommt ein Nürnberger Geistlicher in Venedig vor ***). 1696 kam er von Altdorf nach Helmstädt, wo er 1729 in hohem Alter starb †); in Altdorf hatte er den Plan gehabt, nach A. H. Francke's Art für die Professoren-Wittwen eine Stiftung durch freiwillige Gaben zu gründen, hatte auch von seiner früheren Gemeinde zu Venedig 1000 fl. erhalten und ein Haus gebaut, welches, sagt Will, „noch das Fabricische heißt;" aber durch seinen Abgang nach Helmstädt kam die Sache in dieser Weise nicht, jedoch auf Grund dieses Fonds dann in anderer, zur Ausführung.

Ferner lehrten damals in Altdorf Theologie D. Georg König ††), der Herausgeber der ziemlich bekannten casus conscientiae, und seit 1688 Christoph Wegleiter, geboren zu Nürnberg 1659 als der Sohn eines Buchhalters, gebildet auch auf weiten Reisen nach England, Holland, auch nach Frankfurt a. M. zu Spener, Mitglied des pegnesischen Blumenordens und kaiserlich gekrönter Poet. Von ihm besitzen wir in unserm Gesangbuche zwei innig fromme Lieder, reich an Bildern, nämlich das erhebende Sonntagslied: Beschwertes Herz, leg' ab die Sorgen rc. und das der seligen Gottesgemeinschaft in Jesu Christo: Beschränkt, ihr Weisen dieser Welt, die Freundschaft immer auf die Gleichen rc., mit

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 369 f. und V, 35.
**) Neue Beiträge II, zehntes Heft, S. 57—73.
***) Waldau II, 255 f. †) Vgl. auch Will bibl. Nor. V, 376—380.
††) Wie freigebig der Rath gegen ihn, und sonst gegen Altdorfer Professoren, war, s. bei v. Soden, K. u. S. G. II, 327 f.

dem Refrain: Mein Freund ist mein und ich bin sein *). Ersteres gehört auch seiner schönen, ganz dem Texte entsprechenden Melodie nach der Stadt Altdorf an — sie ist vom Herausgeber des Melodieenbuches, Johannes Zahn, Inspektor am Schullehrerseminare daselbst, das von der Universität das Collegiumsgebäude geerbt hat. Und von dem anderen Liede steht (wohl noch heute?) der Schluß des letzten Verses recht passend in des Dichters einfacher Grabschrift auf dem Kirchhofe zu Altdorf:

Wenn meine Beine schon verwesen
So wird mein Wahlspruch doch zu lesen
Noch hasten an dem Grabes-Stein
Mein Freund ist mein und ich bin sein.

Im pegnesischen Blumenorden hieß er Irenian und sein Leichentext war: Selig sind die Friedfertigen, den sie werden Gottes Kinder heißen, Matth. 5, 9. Er starb, erst 47 Jahre alt, im J. 1706. Wills bibliotheca Norica verzeichnet von ihm einige gedruckte Predigten, meist Gelegenheitspredigten, z. B. 1697 über den Sieg bei Zenta, und bei Josephs I. Wahl und Krönung, auch ein Collegienheft über das Nürnberger Agendbuch und ein Collegium pastorale **).

Der Jurist Dr. Joh. Christoph Wagenseil, geboren in Nürnberg 1633, † 1705, ein seiner Zeit sehr angesehener Polyhistor, ist besonders durch seine rabbinischen Schriften, namentlich seine Sota und Tela ignea Satanae, sowie durch sein geschichtliches Buch de civitate Norimbergensi bekannt geworden. Er schrieb auch 1703: „Denunciatio Christiana wegen der Lästerungen, womit die Juden unsern Heiland Jesum Christum sonder Aufhören freventlich schmähen ꝛc.“, wozu Will bemerkt: „Es ist diese an alle Regenten und Obrigkeiten, die Juden unter ihrer Botmäßigkeit haben, gerichtete christliche Ankündigung mit andern wieder aufgeleget 1707 unter dem Titel: „Hoffnung der Erlösung Israels“ ***). — Magnus Daniel Omeis († 1708), ein geborener Nürnberger, Professor der Beredsamkeit und später auch der Dichtkunst, guter lateinischer Redner und lange Zeit Vorstand des Blumenordens, wird von Koch auch unter den geistlichen Dichtern aufgeführt †). — Von dem Philosophen und Physiker Joh. Christoph Sturm (seit 1669, gebürtig aus Hilpoltstein in der Neupfalz, † 1704) läßt sich Will, theilweise etwas hochtrabend, vernehmen: „Er hat den Thron des Plato, Aristoteles und Cartesius wankend gemacht, und am ersten die eklektische Philosophie bei uns eingeführt, ist auch der allererste in Deutschland gewesen, der die Experimentalphysik aufbrachte ꝛc. In England ehrte man ihn sehr.“ Von der eben erwähnten Cartesischen Philosophie bemerkt derselbe, sie sei in Altdorf nicht aufgekommen, und es sei 1678 ein oberherrliches Rescript ergangen, welches die Professoren ermahnte, bei der aristotelischen Philosophie, wodurch die Universität zu so hohem Ruhme erhoben worden, zu bleiben, die studirende Jugend in derselben mit allem Fleiß anzuweisen und sich der schädlichen Neuerungen in den Grundsätzen der philosophi-

*) Gesangbuch Nr. 34 und 356.

**) I, 402 f.; V, 38 f. 358; II, 375; sonst vergl. Adler, Lebensnachrichten ꝛc. und Kindler, Hülfsbuch ꝛc.

***) bibl. Nor. V, 415; vgl. auch 413 f. und 416. Briefe von ihm bei Strobel Misc. VI, 105 ff.

†) Er gehörte auch zu den Anagrammatisten (bibl. Nor. V, 138.)

schen Lehre zu enthalten; dennoch aber sei die aristotelische Philosophie um eben diese Zeit schon sehr herabgekommen. Von Leibnitzens Aufenthalt in Altdorf war schon oben gelegentlich die Rede.

In Ansbach ist im J. 1630 mit dem dasigen Dekan Hippolytus Brentz der Mannsstamm des berühmten würtembergischen Reformators Brentz ausgestorben; Hippolytus war ein Sohn des ältesten Sohnes desselben, des Professors der Theologie zu Tübingen, der wie sein Vater Johann Brentz geheißen *).

Markgraf Joachim Ernst von Ansbach (seit 1603) kämpfte als Feldherr der Union gegen die Spanier in der Pfalz, kehrte aber nach Auflösung der Union 1621 nach Ansbach zurück, wo unterdessen Tilly'sche Truppen in sein Land einmarschirt waren, und starb schon 1625. Nun ward, da der Erbprinz Friedrich noch minderjährig war, eine vormundschaftliche Regierung unter der Leitung des Markgrafen Christian von Culmbach eingesetzt, welche sich, da der genannte Erbprinz in der Nördlinger Schlacht (1634) blieb, bis zum Jahre 1639 hinauszog, in welchem Markgraf Albrecht (1639—1667) die Regierung antrat. Zur Feier dieses Regierungsantrittes fanden sich nicht blos die unter-, sondern auch die oberländischen Räthe in Ansbach ein. Zur selben Zeit starb die Markgräfin Sophia, Georg Friedrichs hinterlassene, 76jährige Wittwe, und zwar in Nürnberg, wohin die Kriegsstürme sie getrieben hatten. Dorthin begaben sich zu ihrem Leichenbegängnisse die sämmtlichen, eben in Ansbach versammelten Räthe. In der St. Lorenzkirche ist ihr Grabmal zu sehen. „Neuerer Anordnung zufolge sollen ihre Gebeine von Nürnberg nach Heilsbronn gebracht werden.“ So würde nach über 220 Jahren der Verstorbenen eigentlicher Wunsch erfüllt; damals hatte es sich durch die Kriegswirren anders gefügt **). Joachim Ernst war, wie schon oben einmal gelegentlich erwähnt wurde, der letzte in Heilsbronn begrabene Markgraf. — Als Albrecht die Regierung antrat, war das Land in Folge des langen Krieges in einem höchst jämmerlichen Zustande. Keines der 15 Oberämter, berichtet Fischer ***), war verschont geblieben, jedes hatte erbärmlich gelitten; so waren z. B. 1639 im Flecken und ganzen Oberamt Cadolzburg nur sechs Haushalten zu finden; in Gunzenhausen mußte man die Glocken von den Kirchthürmen abnehmen und verkaufen; in Wassertrüdingen fand man kaum mehr 20 bewohnte Häuser; Windsbach konnte 1639 nicht mehr als 3 Reiter im Winterquartier verpflegen. „Kurz, die meisten Dörfer im Lande waren leer, und unangebauet; die Waldungen verfallen und ausgeräumt; die Mühlen verdorben; die Viehzucht lag darnieder; die Lebensmittel waren äußerst rar; die Wiesen durch das überhandgenommene schwarze Wildpret verdorben; und die Aemter und Registraturen in Unordnung gebracht, auch mehrere der letzteren verbraunt.“ Ueber Heilsbronn berichtet Muck †): es „wurde zwar mit Ausnahme des in Brand gesteckten Hopfen- und Malzbodens, keine der Bauten . . . zerstört, aber alle geriethen in Verfall,

*) So Vaihinger, Brentz' Leben, Stuttgart 1841 S. 236. Derselbe setzt hinzu, die weibliche Linie blühe noch in mehreren, zum Theil angesehenen Geschlechtern Würtembergs fort.

**) Muck, Beiträge zur Geschichte v. Kl. Heilsbronn S. 210 f.

***) A. a. O. S. 59 ff.

†) A. a. O. S. 214.

theils durch den steten Gebrauch bei dem Andrange von Menschen und Vieh, für welche Heilsbronn ein Zufluchtsort war, theils durch Gewaltthat und Plünderung. Bei dem gänzlichen Versiegen aller Einnahmsquellen konnte nichts in Bau und Besserung erhalten werden. Die Fürstenschule ging im Sturme des Krieges auseinander; den Pfarrer trieb der Hunger weg, die Pfarrstelle blieb acht Jahre lang unbesetzt, da keine Mittel mehr vorhanden waren, einen Geistlichen zu besolden." In Folge der Nördlinger Schlacht hatte eine Zeit lang eine kaiserliche Sequestrationscommission das Land verwaltet (1634). Ueber das deutschherrische, katholische Eschenbach berichtet uns Dumm *), die Schweden hätten — wohl in Berücksichtigung der früher gemeldeten dort sich zeigenden Hinneigung zur lutherischen Kirche — einen lutherischen Prädicanten daselbst eingesetzt, aber nach der Nördlinger Schlacht (1334) sei derselbe von Eschenbachern zum Fenster hinabgestürzt und so getödtet worden. Aehnliches wird wohl öfter vorgekommen sein. Wie Kitzingen während der Vormundschaft 1626 an das Bisthum Würzburg kam, wird unten etwas näher berührt werden, wenn wir auf die Geschichte der Evangelischen in dem genannten Bisthume kommen werden.

Markgraf Albrecht, mit dem Beinamen „der Rechtschaffene", wird allerseits als Wiederhersteller seines so übel zugerichteten Landes gerühmt; auch erließ er mehrere Polizeigesetze, eine Kanzleiordnung, Ehegerichtsordnung u. a. 1650 feierte man auch im Ansbachischen das Friedensfest. 1655 stellte Albrecht gemeinschaftlich mit Christian von Bayreuth die Heilsbronner Schule, vorerst wegen noch theilweise mangelnder Einkünfte noch in beschränktem Maaße, wieder her. Albrecht, den Groß einen vortrefflichen und frommen Fürsten nennt, aus dessen Munde niemals ein Fluch gehöret worden, starb 47 Jahre alt im J. 1667 an den Flecken, und wurde als der erste nicht mehr in Heilsbronn, sondern in der St. Johanniskirche zu Ansbach begraben. Noch mehr werden die Regententugenden seines Sohnes Johann Friedrich gerühmt, der unter der Vormundschaft des großen Kurfürsten (1667—1672) eine treffliche Erziehung erhalten hatte. Er regierte von 1672 bis 1686. Eine Spur von einer unter ihm vorgenommenen allgemeinen Kirchenvisitation finden wir bei Jacobi **), welcher uns berichtet, daß im J. 1679 in Feuchtwangen Geheimerath und Consistorialpräsident Joh. Jak. Benz, Consistorialrath und Superintendent Dr. Gottfried Händel und Consistorialrath und Sekretär Joh. Lorenz Stahl von Ansbach Kirchenvisitation hielten. Nach beendigtem Gottesdienst wurde die Kirche geschlossen und „durch die genannte Commission und die Geistlichkeit der Stadt jedes einzelne Glied der Gemeinde in dem lutherischen Katechismus und in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre überhaupt geprüft." „Darauf bestieg Consistorialrath Händel die Kanzel, forderte diejenigen Kirchenglieder, welche sich „„beim examine fein bewiesen,"" auf, also fortzufahren und zu wachsen, die andern aber „„sich zu bessern; warnte jedermänniglich vor Abgötterei, Fluchen, Schwören und andern bösen Lastern;"" ermahnte, Gott inbrünstig zu danken, daß er die Stadt bisher beschützet und ihr so viel Gutes erwiesen; und schloß mit dem wiederholten Reime: Feuchtwang muß es glücklich gehen, so lange thut der Himmel stehen." Nach-

*) In seiner oben angeführten Geschichte des Städtchens. **) A. a. O. S. 124 f.

mittags wurden die drei Klassen der lateinischen Schule geprüft, und die Wohnung des ersten Diakonus in Augenschein genommen; am folgenden Tage aber ging die Commission nach Weidelbach zu gleichem Zwecke, und die Stadt gab ihr für die Mühe ein Geschenk von 32 fl., nebst 4 fl. für die beiden Bedienten. Mit dieser allgemeinen Visitation hing es wahrscheinlich zusammen, daß im folgenden Jahre (1680) ein scharfes Mandat „wider das eingerissene Laster des gräulichen Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns" erfloß. (Auch 1618 finden sich Spuren einer allgem. Kirchenvisitation.) Wie Mg. Johann Friedrich vertriebene Reformirte aus Frankreich in seinem Lande aufnahm, davon wird unten bei der kurzen Geschichte der reformirten Kirche in Bayern noch etwas näher die Rede sein. Seine jüngste Tochter Wilhelmina Karolina wurde als Gemahlin Georgs II. (von Hannover) Königin von England (1727 † 1737.) Er selbst starb, noch nicht 32 Jahre alt, schon 1686 an den Kinderblattern. Nachdem während der durch Kurbrandenburg und Baden-Durlach geführten Vormundschaft über seine minderjährigen Söhne (1686—94) der Erbprinz Christian Albrecht 1692 in Frankfurt a. M. gestorben war, folgte, erst 16 Jahre alt, aber vom kaiserlichen Hofe für volljährig erklärt, Georg Friedrich (1694—1703); und als auch dieser, ein tapferer österreichischer General, noch nicht ganz 25jährig und unvermählt, schon im J. 1703 den 29. März an einer im Treffen bei Schmiedmühlen in der Oberpfalz (gegen bayerische Truppen) erlittenen Verwundung starb, so erhielt der dritte Bruder, aus zweiter Ehe des Vaters, Wilhelm Friedrich (1703—1723), die Regierung, wieder mit venia aetatis, erst 17¼ Jahr alt. Groß *) erzählt uns umständlich die Geschichte von Gg. Friedrichs gottesfürchtigem Tode, in einem Bauernhause zu Küttensee: wie er es nicht für ein großes Unglück, sondern für ein großes Glück erklärte, sterben zu müssen, und wie er seine Beichte in Gegenwart seines Bruders und vieler hohen Herren „laut, deutlich und mit großer Devotion ablegte und mit gleicher Andacht das heil. Abendmahl empfing," aus den Händen des ihm in seiner Noth sehr willkommenen Regiments-Feldpredigers Joh. Adam Baumann, unter Bitte um Verzeihung an alle Anwesenden, als er einem jeden zum Abschiede die Hand reichte. Andrerseits berichtet uns Fischer in Ausbach von Johann Friedrich, er habe „am Ersten eine Komödie und Opern allhier aufführen lassen," und von Georg Friedrich, er habe das Theater verbessert, und unter ihm seien Musik, Laufer und Heiducken am Hofe aufgekommen.

Im Fürstenthume Culmbach oder Bayreuth ordnete Markgraf Christian (1603—1655) **) ein allgemeines Kirchengebet um Frieden in seinen Landen an, und das Volk wurde fleißig ermahnt, „daß ein jedes zur Zeit der Läutzeichen, es wäre im Bett oder an der Arbeit oder auf freiem Wege, seine Andacht habe und Gott um Frieden und Schutz herzlich anrufe, und daß die Eltern ihre Kinder vor den Tisch treten und das Gebetlein: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. Verleih uns Frie-

*) A. a. O. S. 520 f.

**) Das oben angeführte Buch von Kraußold, das hier unsere Quelle ist, bezieht sich in diesem Abschnitte u. a. auch auf J. G. Kapp, de variis Christiani ...., meritis 1725.

den gnädiglich rc. oder einen Psalmen zusammt dem V. U. sprechen lassen sollen." Bis 1631 trafen Christians Lande nur hie und da Durchmärsche. Viele wegen des Glaubens vertriebene Exulanten aber fanden Aufnahme. In Wunsiedel allein fanden sich, laut einem im J. 1630 vom Markgrafen verlangten Verzeichnisse, 84 solche, ohne Weiber und Kinder, und in Hof 124 Personen, worunter 72 aus Böhmen, 52 aus der Oberpfalz*). Bis zum Restitutionsedikte (1629) hielt sich Christian nebst Sachsen neutral. Durch dasselbe aber gestaltete sich ihre bisher auf treuer Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt beruhende Politik anders. Auf einer im J. 1630 bei Selb gehaltenen Jagd, an welcher Christian und mehrere sächsische Fürsten und Prinzen, sowie viele andere evangelische Grafen und Herren theilnahmen, wurde ein Convent verabredet, welcher im folgenden Jahre stattfand und welchem der Markgraf persönlich mit einem Gefolge von 133 Personen beiwohnte. Auch der Kaiser hatte inzwischen den Vollzug seines Restitutionsediktes suspendirt und zur Beilegung der inneren Unruhen einen Fürstentag nach Frankfurt für 1631 ausgeschrieben.

Im Jahre 1630 wurde das 100jährige Jubelfest des augsburgischen Bekenntnisses auch im Bayreuther Lande gefeiert; es trug aber im Hinblicke auf den schweren Ernst der Lage, besonders auf die damalige völlige Niederlage der Evangelischen in Augsburg selbst, der Stätte dieses Bekenntnisses, einen sehr ernsten Charakter. Die Festordnung sammt einem ermunternden Ausschreiben**) entwarf der Generalsuperintendent Christoph Schleupner. Sie wurde damals in Hof, und nach 100 Jahren abermals in Bayreuth gedruckt. Der für die damaligen Umstände sehr passende Text der Festpredigt sollte Matth. 10, 18—23 sein. Tags vorher, am Johannistage, sollte eine vorbereitende, und am folgenden Sonntage, dem 5. nach Trinitatis, eine abschließende Feier stattfinden, im Anschlusse an das Evangelium des Tags vom Schifflein, dem „Vorbild der Kirche Christi." Auch sollte die ganze Confession zur öffentlichen Vorlesung kommen; die ersten 21 Artikel von der Lehre am Festtage selbst (25. Jun.) anstatt der nachmittägigen Christenlehre, und die letzten 7 von den Mißbräuchen am folgenden Sonntage, und zwar von diesen die ersten zwei anstatt der zwei biblischen Lektionen vor der Predigt, die übrigen 5 aber Nachmittags anstatt der Christenlehre, und sollte desto kürzer gesungen werden. „Und werden sich weder die Kirchendiener, noch die Zuhörer, der Läng und des Verzugs beschweren, in Erwägung, daß Kais. und Königl. Majestät sich nicht verdrießen lassen, diese Bekenntniß auf einmal geduldig und allergnädigst zu hören" . . . . . „Und in diesem allen haben die Lehrer, wie auch die Cantores und Musikanten in Städten, mehr auf herzliche, eifrige und bußfertige Andacht, denn auf äußerliche Zierheit und Gepräng zu sehen". Die Niederlage des evangelischen Bekenntnisses in Augsburg solle man sich nicht irren lassen, Gott könne die evangelische Reichsstadt, ob sie wohl dies Mal gefallen, doch wieder aufrichten. „So braucht man auch auf unserer und der anderen Seiten das Nicenische Symbolum, und führt den Namen des Orts, obwohl dieselbe Stadt Nicea vor längst in des Türken Gewalt gerathen". In

*) Kraußold nach Holle, Archiv für Oberfranken.

**) Beides vollständig abgedruckt bei Kraußold S. 207 ff., sammt einem fürstlichen Befehle.

dem fürstlichen Befehle waren auch die Prediger u. a. ermahnt, gelinder, aber schriftmäßiger Worte und Perioden sich zu bedienen und alle Anstöße und Mißverständnisse möglichst zu verhüten. — Im nämlichen Jahre 1630 gab Superintendent Stumpf in Bayreuth einen Landeskatechismus heraus, über welchen aber auch Kraußold gar nichts näheres gefunden hat*), und ferner ein Gesangbuch, welches das erste auf landesherrliche Anordnung gefertigte und zum allgemeinen Gebrauch verordnete Bayreuther Gesangbuch ist**).

Nach der Konsistorialordnung von 1594 sollte an der Spitze des Konsistoriums ein Nichtgeistlicher als Direktor oder Präsident stehen. Das ist aber lange Zeit gar nicht oder nur selten der Fall gewesen. Streitberger (s. o.) blieb z. B. gleich bis an sein Ende (1602) als Generalsuperintendent Präses des Konsistoriums. Letzteres selbst hatte seit 1604 seinen Sitz bald in Bayreuth, bald in Culmbach, wo es von Anfang an gewesen. Die markgräfliche Residenz kam 1610, nach anderer Angabe 1608, von Culmbach nach Bayreuth, und zuletzt blieb auch das Konsistorium in letzterer Stadt. Ein hervorragender Mann war der schon erwähnte Generalsuperintendent Dr. Christoph Schleupner, ein Enkel des aus der Nürnberger Reformationsgeschichte uns bekannten Dominikus Schleupner. Geboren war er 1566 zu Trumsdorf, wo sein Vater Pfarrer war. 1587 wurde Christoph nach in Wittenberg vollendeten Studien Pfarrer in Gesees, dann Diakonus in Bayreuth; dann folgte er 1600, wahrscheinlich wegen eines Zwistes mit dem ihm vorgezogenen Hospitalprediger Zimmermann — Schleupner wurde wegen unziemlichen Scheltens einen Tag in's Kirchengewölbe gesperrt — einem Rufe nach Hildesheim, kam dann als Superintendent nach Eisleben, „wo er in Johann Arndt, dem Verfasser des wahren Christenthums, einen befreundeten Kollegen erhielt", und wurde von da aus im J. 1612 als Generalsuperintendent und Vorsitzender des Konsistoriums nach Bayreuth berufen. So war er auch schon bei dem Reformationsjubiläum von 1617, wie bei dem von 1630 thätig. Konsistorialassessoren waren der Sup. Hafner in Bayreuth, der Sup. Codomann in Culmbach, Vitus Albinus, Hofprediger in Culmbach — uns schon bekannt — und H. Meyer, Pfarrer in Untersteinach. Als die Gemeinde Hof dem Dr. Schleupner ihre Superintendentur antrug, entließ ihn der Markgraf mit Beibehaltung der Würde eines Generalsuperintendenten, 1625. Daß man ihn ziehen ließ, hing wohl u. a. damit zusammen, daß er „als Hofprediger Veranlassung genug haben mochte, sich über die herrschenden Sünden und Laster auszusprechen, und mit Freimüthigkeit sein Amt zu führen gewohnt war". Die Markgräfin Maria hatte er freilich „mit mehr als seelsorgerlichem Eifer" wegen des Schutzes, den sie den Juden im Lande gewährte, zur Rechenschaft gezogen. Das bezügliche, sehr judenfeindliche Schreiben Schleupners vom J. 1620 findet sich bei Kraußold***) abgedruckt. Hier stehe nur eine Stelle bald zu Anfang: „So wenig E. F. G. es verantwortlich gewesen wäre, diejenigen Wildschützen, so ihrem herzgeliebten, meinem gnädigen Fürsten und Herrn vor Jahren nach dem Leben gestanden haben

*) A. a. O. S. 217.

**) Einiges nähere bei Kraußold S. 217 f. u. 220.

***) S. 241 ff.

sollen, zu Heunersreuth oder anderswo zu beherbergen und handzuhaben, so wenig und noch weniger, will sichs entschuldigen lassen, daß E. F. G. ihres himmlischen Ehegemahls Christi Jesu abgesagte Feinde haussen und vertheidigen". Daß der Generalsuperintendent mit diesem sehr handgreiflich scheinenden Argumente auch seinerseits in bedenklichen Widerspruch mit den Aussprüchen seines himmlischen Königs gerathen ist, braucht kaum bemerkt zu werden. — Durch Schleupners Versetzung nach Hof, unter gleichzeitigem Verbleiben des Konsistorialsitzes in Culmbach, wurde der Gang der kirchlichen Leitung sehr schleppend; dazu kamen noch Zerwürfnisse mit dem Superintendenten Stumpf zu Bayreuth; so griff denn Schleupner gerne zu, als ihm 1632 Gustav Adolf die Stelle eines Generalsuperintendenten in dem „Herzogthum Franken" zu Würzburg anbot — wovon, wie von den weiteren Schicksalen Schleupners, wir unten betreffenden Orts weiter hören werden*).

Seit Gustav Adolfs Sieg bei Leipzig (1631) hatte sich Markgraf Christian offen an die Schweden angeschlossen. Furchtbar litt nun das als Feindesland behandelte Fürstenthum durch Wallensteins Truppen, und durch die sich daran anschließenden Plagen der Pest und Hungersnoth. Schauerliche Schilderungen lesen wir bei Kraußold. So schreibt z. B. der damalige, auf zwei Jahre in Bayreuth wohnende Pfarrer Beck von Emtmannsberg in einem in der Pfarr-Registratur aufbewahrten Büchlein: „Haben die Leut wie das Vieh im Pflug ziehen müssen, daß sie darüber erschwarzet sind, wie die todten Diebe am Galgen ꝛc. Ja es haben die Leut für Hunger verschmachten und allerlei, das sonst Hund und Schwein nicht gemocht, essen müssen, und was sie nur erdenken können, den Hunger zu stillen, gemahlen, daß mich ihr Brod nicht anders denn ein dürrer Roßkoth, wenn man ihn von einander bricht, gemahnet. Die Oelkuchen, die von Lein- und Hanfsamen, haben ihre beste Labung sein müssen" **). Weiter hören wir bei Kraußold aus verschiedenen dort aufgeführten Quellen: „Oft konnte man aus 2 und 3 Dörfern nicht so viel Leute zusammen bringen, als zum Ziehen eines Pflugs nöthig waren, um einen verödeten Acker zu bestellen. Das hiezu nöthige Vieh fehlte durchgängig. In Burgbernheim war 1639 nicht mehr zu finden als 8 Hühner, 4 Ziegen, 1 Kuh und etliche abgemagerte Pferde. Jenen ganzen Sommer hindurch mußte der dortige Pfarrer Deuerling sein Getraide auf dem Karren heimfahren. Ein Gleiches wird von dem Pfarrer Buchta in Gesees und von dem Diakon Solger in Münchberg erzählt. In Wunsiedel war die Bürgerschaft bis auf 12 Mann zusammengeschmolzen. Im Amte Thiersheim waren 1635 nicht mehr als 7 Mannschaften übrig, in dem großen Amt Neustadt a. d. A. 32; im Klosteramt Langheim aber gar nur ein Mann...... In vielen Gegenden war weit und breit kein Pfarrer zu finden. Jahre lang mußten die Pfarreien unbesetzt bleiben, die kirchlichen Acte in den benachbarten, ja oft mehrere Stunden weit entfernten Pfarreien verrichtet werden" ***). Eine gräuliche Verwilderung aller Sitte war die Folge von solchen furchtbaren Zuständen. Die Geist-

*) Ueber Schleupner dieses und noch näheres, z. B. über seine Schriften, bei Kraußold S. 239 f. 246. 163. **) A. a. O. S. 226.
***) A. a. O. S. 227 f.

lichen hatten natürlich in diesem Religionskriege sehr viel zu leiden; wir lesen bei Kraußold viele Beispiele aus dem Unter- und Oberlande, wie sie als Geiseln mitgeschleppt, erschossen, gefangen, ausgeraubt, mißhandelt 2c. 2c. wurden. Ein hervorragendes Beispiel eines in doppeltem Sinne ritterlichen Geistlichen aus jener Jammerzeit ist Johann Vitus von Berg, entsprossen aus einem altadeligen Geschlechte, dessen Stammhaus die im Städtekriege zerstörte alte Veste ob Zirndorf war*). Sein Vater war Pfarrer in Baudenbach. Schon als 20jähriger Jüngling gerieth er 1632 bei der Plünderung von Neustadt a. d. A., wo er studirte, in harte Gefangenschaft. Derselben entflohen kam er nach Würzburg zu Dr. Schleupner und theilte dessen weitere Schicksale bis zu seinem Tode (1636), von wo an er ungefähr 4 Jahre lang das ganze Schulwesen zu Neustadt allein verwaltete. 1639 wurde er Pfarrer zu Steppach und Oberhöchstadt, und hatte dabei noch 4 erledigte Pfarreien zu verwesen, nämlich Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen und Kairlindach, und versah noch freiwillig Emskirchen und Kirchfembach (zur Zeit Filial von Hagenbüchach), kurz acht Pfarreien in einem Umkreise von 5 Quadratmeilen, zehn Jahre lang; und im ganzen 25 Pfarreien. Er war starken, kräftigen Körperbaues. Seinen Wohnsitz hatte er auf dem Schlosse Birnbaum bei dem Rittmeister Wilhelm Bleimann. Wenn er seine Aemter versah, ritt er aus, nicht blos selbst stark bewaffnet, sondern auch gewöhnlich von einigen bewaffneten Reitern begleitet. Er soll sich etliche Male förmlich durch feindliche Haufen haben durchhauen müssen. „Ein noch vorliegendes Tagebuch, das er beständig auf der Brust trug, rettete ihn einst vom Tode, die Kugel blieb darin stecken". Als endlich der Friede kam, erhielt er 1649 die Pfarrei Uehlfeld, wo er in Ermangelung eines Pfarrhauses sich auf eigene Kosten eine Wohnung baute, und noch bis 1675 lebte. Sein Bild ist noch in dortiger Kirche zu sehen**).

Mg. Christian, der 1635 dem Prager Frieden beitrat und nun auch die Rache der Schweden zu fühlen hatte***), und der zu den wenigen gehörte, die den ganzen Krieg hindurch regierten, hatte 1633 einen allgemeinen Buß-, Bet-, und Fasttag, der alle Monate am ersten Mittwoch gehalten werden sollte, ausgeschrieben, und wöchentlich zwei besondere Betstunden; er selbst wohnte den öffentlichen Gebeten andächtig bei. Ohne Zweifel, sagt Kraußold, stammt aus dieser Zeit auch eine Ordnung der Wochenpredigten, Lektionen und Betstunden, die sich im Corpus Constitut. Brandenb. I., p. 118 findet. Da wird auch über die Geistlichen geklagt, daß sie Mittwochspredigt und Freitagslektion unterlassen, „und ist gewiß, weil sie sich insgemein des Amts nicht annehmen, ist nicht glaublich, daß sie daheim ihren Studiis gebührlichen obliegen, sondern nur des Müssiggangs, Zechens, Spielens neben allerlei Ueppigkeit und unpriesterlichen Wesens, oder aber der Haushaltung allein abwarten". Und nun wird eingeschärft, daß jeden Mittwoch gepredigt,

---

*) Fischer, Beschreib. d. Fürstenth. Ansbach II, 80.

**) Obiges und noch mehr über diesen merkwürdigen Mann bei Kraußold S. 222 f. und Lehnes, Gesch. v. Neustadt a. d. A. S. 227 Anm. Letzterer beruft sich u. a. auf die Gesch. der protest. Pfarrei Oberhöchstadt von Pfarrer Maurer.

***) v. Spruner, Leitf. zur Gesch. v. Bayern. Bamberg, Dresch 1838. S. 83.

jeden Freitag die Litanei gesungen (nebst Psalmenlektion), und außerdem tägliche Lektion — in fortlaufender Ordnung vom Anfange der Bibel bis zum Ende nebst Veit Dietrichs Summarien — mit Gebet, die s. g. Frühkapitel, gehalten werden sollen, an allen Pfarrorten, in Städten, Flecken und Dörfern. Es heißt hier auch: „Und soll die Pastores hierinnen nichts entschuldigen oder befreien, es gehen viel oder wenig Leute zu solchen Predigten oder Lektionen in die Kirchen"*). Solches ist auch, wie aus Kraußold erhellt, vielfach in's Leben getreten, theils wirklich täglich, theils wöchentlich zweimal, und dann meist Mittwochs und Freitags, theils freilich auch gar nicht**). Als dann endlich im J. 1644 die ersten Schritte zum Frieden geschahen, ordnete Mg. Christian auf jeden Donnerstag einen allgemeinen Bettag an, wozu unser oftgenannter Gewährsmann bemerkt, noch bis in die spätesten Zeiten hinein, wie er selbst sich erinnere, sei in den Donnerstagsbetstunden jedesmal das Lied: Verleih uns Frieden gnädiglich rc. gesungen worden, mit dem Versikel: Gott gib Friede in unserm Lande: Glück und Heil zu jedem Stande***).

Durch den westphälischen Frieden wurde vermöge des Normaljahres 1624 in einzelnen Pfarreien der während des 30jährigen Krieges mit dem römischen vertauschte evangelische Gottesdienst wiederhergestellt, so namentlich in Redwitz, ferner in der Pfarrei Rugendorf, deßgleichen zu Döbra, Hausen und Neuensorg; in Weißenbrunn mit Küps und Burkersdorf hatte diese Wiederherstellung schon 1642 stattgefunden. Was aber des näheren Redwitz betrifft, so war daselbst schon zu Anfang des 30jährigen Krieges von Eger aus, „von welcher (Stadt) er (der Ort Redwitz) auch eigentlich dependiret", wie der alte Groß †) sagt, und dann, nach kurzer Unterbrechung durch die schwedische Uebermacht, im J. 1632 wieder, der katholische Gottesdienst eingeführt worden, theils durch Jesuiten, theils durch andere katholische Priester; aber sie hatten „nicht eine Seele zum Abfall bewegen können"; theils hielt den Evangelischen ein Schullehrer Lesegottesdienst in einem Privathause, theils besuchten sie die vom Markgrafen Christian für die eigentlich nach Redwitz eingepfarrten markgräflichen Dörfer in der Schloßkapelle zu Oberredwitz durch den Pfarrer Georg Lang, den er dahin gesetzt hatte, eingerichteten Gottesdienste. Nun nach dem Frieden berief sich der Rath seine zwei Geistlichen, Pfarrer und Diakonus, und ließ sie in Bayreuth bestätigen: und dem entsprechend ist es noch heute††).

Weiter haben wir von einem treuen und hervorragenden Zeugen, dem Dr. Christoph Althofer, der von 1644—1660 Generalsuperintendent zu Culmbach war, zu berichten. Geboren zu Hersbruck (1606) als eines reichen Bierbräuers Sohn, studirte er in Altdorf, Wittenberg, Leipzig, Jena; an letzterem Orte, wo er mit Dilherr (s. Nürnberg) sehr befreundet war, eröffnete er theologische Vorlesungen, ja die aus dem berühmten Joh. Gerhard, Joh. Himmel und Joh. Major bestehende theologische Fakultät würde ihn, wenn er es nicht ausgeschlagen hätte, schon in seinem 22. Jahre zum Doktor gemacht haben. Eben diese Fakultät, sowie die Nürnberger Theologen, besonders Joh. Saubert

*) Kraußold S. 229 ff. **) Ebenda S. 250. Anm.
***) Ebenda S. 233. Anm.
†) Brandenb. Landes= und Regentenhistorie. S. 570.
††) Näheres bei Kraußold S. 196 und Groß S. 570 f.

sen., trugen ihm die Widerlegung des Beckmann'schen Buches: Ubiquitas triumphata auf, und die Gegenschrift, die er nun lieferte: Anti-Becmannus, Ien. 1629. 8., fand großen Beifall. Noch 1629, in seinem 23. Lebensjahre, wurde er Professor und Diakonus in Altdorf. Vielen Berufungen, die er erhielt, folgte er nicht, bis er dann, wie erwähnt, 1644 nach Culmbach kam *). Hier erwarb er sich große Verdienste um die Wiederherstellung des durch den langen Krieg sehr herabgekommenen Kirchen- und Schulwesens. Aber auch manche Feinde zog er sich zu durch seine Strenge in der Kirchenzucht, worin er sich und nach seinem Beispiele auch die übrige Geistlichkeit, nach Kraußold **) „Ueberschreitungen der geistlichen Amtsgewalt zu Schulden kommen lassen zu haben scheint". Wann die Excommunication mit öffentlicher Buße und Wiederaufname des Sünders, wie sie zu Althofers Zeit in voller Uebung war, im Lande üblich geworden, ist ungewiß. Es ist gewiß, sagt andererseits derselbe Kraußold ***), daß jetzt, nachdem die allgemeine Verwirrung vorüber war und das Verderben in so grellem Lichte hervortrat, die Kirche auch wieder sich verpflichtet halten mußte, strengere Maßregeln eintreten zu lassen. Jedenfalls aber gerieth Althofer hinsichtlich dieser Kirchenzucht in Conflict mit der weltlichen Gewalt (1655) — die Unterschrift des Markgrafen fehlt in dem fraglichen markgräflichen Erlasse †), — welcher gegenüber er, beziehungsweise das Konsistorium, sich energisch vertheidigte. „Circa excommunicationem majorem", heißt es da, „sind wir ganz einig, daß solche von keinem Geistlichen für sich, sondern autoritate publica trium Hierarchiarum" (d. h. der sämmtlichen drei kirchlichen Stände, namentlich des zweiten oder der weltlichen Obrigkeit) „fürgenommen werden soll. Dahingegen retentio peccatorum nach Beschaffenheit der Sachen und Erforderung der Umstände einem jeglichen Prediger hart auf die Seele gebunden ist, daß er ihm solche von keinem Menschen, auch der höchsten Obrigkeit nicht, verbieten lassen kann, noch darf, will er anders Christi Befehl beobachten und sich der Macht seines h. Amtes nicht begeben rc." ††). Was die brandenburg-nürnberger Kirchenordnung von 1533 über Bann und Abendmahlsabweisung sagte und sagen durfte, ist betreffenden Orts bemerkt worden; hier ist noch nachzutragen, daß auch im Concepte der Konsistorialordnung von 1594 die Gewalt des Bannes den Geistlichen eingeräumt war, daß aber der Markgraf (Georg Friedrich) die fragliche Stelle streichen und die Randbemerkung beisetzen ließ: „Sr. Fürstl. Durchlaucht tragen Bedenken, dann sich dieselben (die Geistlichen) solchen Gewalts, wegen ihrer sonderen Privat-Affekten, mißbrauchen möchten" †††) — was denn allerdings leider schon seit 3. Joh. 10 vorkam. Althofer aber hat auch seine eigene Tochter, welche zu Fall gekommen war, öffentlich Kirchenbuße thun lassen ††††). — Sehr große Mühe gab er sich weiter, bei Mg. Christian die Errichtung einer Universität zu Culmbach zu erwirken — dieser Plan sollte aber erst fast 100 Jahre später zu Erlangen verwirklicht

*) Im obigen könnte zu den Mittheilungen Kraußolds S. 246 f. einiges aus Waldau verm. Beitr. III, 135—140 beigefügt werden.

) S. 257. *) S. 260. Anm. †) S. 258. ††) S. 260.

†††) Mittheilung von Holle im Archiv für Oberfranken 7. Band 1. Hft. bei Kraußold S. 163 Anm.

††††) Waldau in der eben angeführten Stelle.

werden *). (Statt dessen wurde im J. 1655, wie schon erwähnt, gemeinsam mit Ansbach, die Fürstenschule zu Heilsbronn wieder aufgerichtet.) Mit mehr Erfolg gekrönt waren die Bestrebungen Althofers, das theologische und amtliche Leben und Wirken der Geistlichen zu heben. Er that dieses theils durch die Synoden seiner Diöcese Culmbach, vor deren Abhaltung er den Geistlichen eine Reihe von Visitationsfragen zur schriftlichen Beantwortung hinauszugeben pflegte, theils durch größere, auch über seine Diöcese hinausreichende Disputationsconferenzen (über die vier Evangelien, über die Hauptartikel der christlichen Lehre), worin er vom Markgrafen eifrigst unterstützt wurde **). Aus den Beantwortungen obiger Synodal-Visitationsfragen der Diöcese Culmbach für das Jahr 1657 stellt unser Gewährsmann ***) folgendes Resultat zusammen: „die Beichte wurde Samstags gehalten, wobei theils gemeinsames, theils besonderes Beichtverhör, überall specielle Absolution (Einzelabsolution) stattfand. Bei dem Kirchenactus war der weiße Chorrock im Gebrauch. In den Kinderlehren wurden meist die der Kirchenordnung angebundenen Kinderlehrpredigten gelesen und dann abgefragt. Die Sitte, daß zwei Kinder die Hauptstücke hersagen, findet sich hie und da. Die Zeit des Konfirmandenunterrichts war durchgehends zwischen Ostern und Pfingsten" — im Gebirge schon durch Witterung und Wege geboten! — „von der Konfirmation findet sich keine Nachricht. — Die meiste Klage findet bezüglich der Gemeinden über Fluchen und Lästern, über Entheiligung des Sonntags durch Kirchweihfeste und Märkte, und geschlechtliche Ausschweifungen statt". Verschiedene Mandate Christians traten denn auch der Unsittlichkeit †), auch der Entheiligung des Sonntags durch öffentliche Arbeiten, entgegen. Nicht so leicht ging es mit der Abstellung der Kirchweihen und Sonntagsmärkte. Doch 1659 wurden die letzteren öffentlich verboten. — Im J. 1656 wurde das Konsistorium wieder von Culmbach nach Bayreuth verlegt, während Althofer an ersterem Orte blieb; den Vorsitz im Konsistorium erhielt nun ein nichtgeistlicher Präsident, nämlich der fürstliche Rath Christoph von Pühel (oder Pichel). Es geschah dies nach dem Tode des Markgrafen Christian († 1655), unter der Zeit einer vormundschaftlichen Regierung (1655—1661), und mochte mit dem oben gemeldeten Zusammenstoße zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zusammenhängen. Bisher war nur ein weltlicher Präsident vorgekommen (zwischen Schleupner und Althofer) ††); ein noch früherer, zwischen Streitberger und Schleupner, scheint nur ernannt gewesen, aber

*) Näheres Kraußold S. 251.

) Näheres bei Kraußold S. 248 ff. *) S. 250. Anm.

†) Der gegentheilige, bei Kraußold S. 255 f. Anm. aus dem fränkischen Archiv von Büttner 1790, 1. Bd. S. 155 mitgetheilte Schluß des fränkischen Kreistages von 1650, auch bei Waldau oder Siebenkees mit derselben Frage, ob er je praktische Folge gehabt, irgendwo erwähnt, ist zu auffallend, als daß man nicht annehmen müßte, er sei ein bloßer Antrag, den ein Halbverrückter jenem Kreistage stellte, nicht ein wirklicher Beschluß. Hätten ferner diese abentheuerlichen Vorschläge von Bigamie (und Beschränkung des katholischen Priestercölibats und der Klosteraufnahme) behufs schnellerer Mehrung der im Kriege arg geschmolzenen Bevölkerung irgend praktischen Erfolg gehabt, so wären solche unerhörte Dinge wohl sicherlich für die Nachwelt aufgezeichnet worden.

††) Kraußold S. 261. Anm. 3.

nicht in Thätigkeit getreten zu sein *). — Hinsichtlich der Diöcesansynoden gibt uns Lehnes **) ein Beispiel an der Diöcese Neustadt a. d. A.: im J. 1650 wurden daselbst die durch den Krieg abgekommenen Synoden wieder aufgenommen; da war es freilich nur noch eine „umbra synodi"; von 1650 an aber wurden sie alljährlich ohne Unterbrechung gehalten, allein das Jahr 1688 ausgenommen (wegen des französischen Einfalles). Was die Kapitelsverfassung betrifft, so erfahren wir an demselben Beispiele, daß noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts Senior und Subsenior, als Assessores und Definitores und Dekanatsverweser behülflich, vorkommen, auch Camerar und Concamerar. In die von letzteren verwaltete Kapitelskasse kamen auch „gewisse Geldbußen, denen confratribus aufgeleget ...... wo sie in vita oder conjugio einen excess begangen". — Der Syncretismus fand im Lande keinen Eingang, worüber Kaspar von Lilien eine Abhandlung geschrieben hat: de Syncretismo locum non habente in eccl. sup. Burggrav. Nor. 1672.

Auch von Markgraf Christian ist, wie von Georg Friedrich, ein schönes christliches, entschieden lutherisches Testament auf uns gekommen, in welchem er u. a. auch an das Bibelwort erinnert, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat. Der Erbprinz Erdmann August war schon vier Jahre vor dem Vater vom Tode ereilt worden; dessen Sohn Christian Ernst hatte erst noch unter eine von Mg. Georg Albrecht, seines Vaters Bruder, geführte vormundschaftliche Regierung (wie schon erwähnt) zu treten, während seine weitere Erziehung der große Kurfürst übernahm, wie wir entsprechendes auch unter Ansbach vernommen haben. Bei'm Abgange von der Universität Straßburg hielt der hoffnungsvolle Prinz eine öffentliche Rede de principatus bene regendi artibus. Sein Wahlspruch war, entsprechend dem großväterlichen Testamente: „Die Gottesfurcht ist nütze zu allen Dingen." Bedeutende Bildungsreisen führten ihn auch nach Rom, wo ihn sein treuer und tüchtiger Mentor, Kaspar von Lilien, vor Convertirungsgefahren behütete. Einmal hatte letzterer mit dem päpstlichen Beichtvater J. P. Oliva in Gegenwart vieler Großen eine 5 Stunden dauernde Unterredung über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens, bei deren Schluß Oliva sich folgendermaßen soll haben vernehmen lassen: Er werde wohl nie nach Deutschland, und Lilien nicht wieder nach Italien kommen, aber er hoffe, daß sie sich einst in jener Welt um des Verdienstes Christi willen und durch den Glauben an ihn wiedersehen würden. Ueber die Richtigkeit des über diese Aeußerung in Sigm. von Birkens brandenburgischem Ulysses gegebenen Berichtes entstand eine Polemik zwischen damaligen katholischen und evangelischen Theologen ***). Mit großer Freude vernahmen die um ihre Confession wegen des reformirten Vormundes des Thronerben besorgten Landstände, des jungen Markgrafen auf seinem ersten Landtage gegebene Zusicherung, an dem unveränderten augsburgischen Bekenntnisse festhalten zu wollen. Sogleich nach seinem Regierungsantritte (1661) ernannte der Markgraf den Kasp. v. Lilien zum Generalsuperintendenten, Oberhofprediger und ersten Beisitzer des Consistoriums. Sein Vater Gg. Lilien oder Lilius

*) Ebenda S. 239. **) A. a. O. S. 162.
***) Näheres Kraußold S. 263.

ist als Propst an der St. Nikolaikirche zu Berlin durch die Glaubensedikte des großen Kurfürsten hinsichtlich der Reformirten in ähnliche Gewissensnöthen gerathen (1666) wie der berühmte Paul Gerhard, der Diakonus an derselben Kirche gewesen war *). Kaspar von Lilien wirkte in Althofers Sinne fort. Besonders suchte er die Schulen zu bessern: namentlich wurde in Bayreuth ein neues Gymnasium errichtet, Christian-Ernestinum genannt (1664), verbunden mit einer Art Akademie; an den, von da an mit besonderen Gottesdiensten gefeierten markgräflichen Geburtstagen mußte eine Rede über Gegenstände aus der Landesgeschichte gehalten werden, welcher Umstand für die Erforschung der letzteren sehr vortheilhaft war und blieb; Kraußold verweist besonders bezüglich der kirchlichen Geschichte namentlich auf die Programme von M. L. J. J. Lang de Superintendentibus generalibus etc. 1773 bis 1787, 26 an der Zahl, von M. Heerwagen über die ältere Culmbacher Geistlichkeit 1773 ff.: von M. Joh. Kapp über die erste allgemeine Kirchenvisitation 1796 ff. Um die Geistlichen mehr zum Studiren anzueifern und von unlauterer Stellenjägerei abzuhalten, erneuerte Lilien die in der Kirchenordnung von 1533 angestrebten und in der Konsistorialordnung von 1594 vorgeschriebenen, aber damals seit längerer Zeit abgekommenen, vor jeder Beförderung zu bestehenden s. g. Promotionsexamina. Sogar ein Streitberger und Schleupner hatten einst bei ihrer Ernennung zur Superintendentur diese Prüfung bestehen müssen. Nach Liliens Tode aber kam dieser Brauch bald wieder ab, um erst nach einem Jahrhundert unter Mg. Alexander auf eine Zeit lang wieder in's Leben gerufen zu werden. In Würtemberg besteht er, so viel bekannt, bis auf den heutigen Tag noch. Ferner erneuerte Lilien die Einrichtung der Wochengottesdienste; auch stammt von ihm das sog. Schiedläuten am Freitage zum Andenken an das Leiden Christi (ursprünglich „das Zusammenschlagen während des Gebets beim Freitagsgottesdienste") ebenso das „Nachschlagen bei dem Mittagläuten („„drei Puls"") zur Ermunterung zum Gebet um Schutz und Frieden, insonderheit gegen die Türken." Auch gab Lilien einen, aus Pancratius und Stumpf zusammengetragenen neuen Katechismus heraus, mit welchem später 1701 auch der christliche Unterricht von Hunnius verschmolzen wurde. Im J. 1680 feierte man die 100jährige Unterzeichnung des Concordienbuches und das 150jährige Augsburger Confessionsfest.

In einem sehr scharfen Rescript vom 1. Januar 1687 gab Christian Ernst höchsteigen „auch den äußerlichen Abscheu und das höchste Mißfallen, welches er schon einige Jahre her über das in Kirchen und Schulen einreißende ärgerliche Unwesen, und das unpriesterliche Verhalten einiger Geistlichen geschöpft und getragen," „etwas umständiger zu erkennen." Dieser auch heute noch uns Geistlichen sehr beherzigenswerthe Erlaß ist bei Kraußold **) ausführlich zu lesen. Da kommt u. r auch vor, daß der Geistlichen „Weiber, Söhne und Töchter, die mit ihnen nach der Paulinischen Anweisung ehrbar und gehorsam sein sollten, mit aller Ehrbarkeit der Welt zur Ungebühr sich gleichstellen," und dann heißt es zusammenfassend: „über welchen allen dann die auf den Grund enervirte

*) Einiges nähere s. z. B. in Guericke's Kirchengesch. 6. Aufl. III, 371. Anm.
**) A. a. O. S. 267 ff.

Kirchenzucht und Disciplin vollends über einen Haufen zerfället." Auch wird kurz gedacht „der polypragmatischen Handeinschlagung und vertiefenden Einflechtung in weltliche ihnen nichts angehende Händel und Negotia secularia." Es ist nun freilich zu bezweifeln, ob man, bei aller Anerkennung des höchst löblichen Eifers, es durchweg richtig angegriffen hat, wenn geschah was folgt: „Die Fluchedikte wurden erneut, und vor den Kirchthüren Brechen errichtet, worin die Gotteslästerer eingeklammert wurden, die Kirchenbußen gegen die Fornicanten wurden auf das strengste anbefohlen, so zwar, daß gefallene Brautpaare durch den Büttel von der Frohnfeste aus mit einem Strohkranz in und aus der Kirche geführt werden sollten, Ehebruch aber mit Staupenschlag, Landesverweisung, Blutschande mit dem Schwert bestraft werden sollte (Edikt von 1680 und 1681.) Doch waren nach einem früheren Rescript vom J. 1666 solche, deren Verunkeuschung erst nach der Trauung bekannt wurde, mit der Kirchenbuße in honorem matrimonii verschont" *). Die im J. 1675 unter einigen Beschränkungen stattgefundene Zurückverlegung der Jahrmärkte auf Sonntage machte bald 4 schnell aufeinanderfolgende Rescripte gegen die Sonntagsentheiligung nothwendig, „welche absonderlich bei den Jahrmärkten mit Fressen und Saufen, Spielen, Fluchen und Gotteslästern" stattfände, und 1708 wurden alle Jahrmärkte der sechs Hauptstädte wieder auf andere Tage verlegt **). 1693 und 1697 wurde den Geistlichen „strengstens untersagt, jemandem, ohne Ansehen der Person, das Abendmahl in der Sakristei oder zu Hause ohne zwingenden Nothfall zu reichen, oder einen ärgerlichen Rangstreit und unanständiges Complimentiren bei der Communion zu dulden." 1696 wurde den Pfarrwittwen ein halbjähriger Nachsitz gewährt und 1701 und 1708 4 Diözesanwittwenkassen bestätigt. Ueber die im J. 1685 stattgefundene Aufnahme der Reformirten wird unten betreffenden Orts zu handeln sein. Auch wurde dem katholischen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, der sich an dem markgräflichen Hofe aufhielt und sich 1704 mit einer dasigen Prinzessin verehelichte, gestattet, sich eine Hauskapelle seines Bekenntnisses zu errichten; 1722 wurde dann, unter den folgenden Markgrafen, freie öffentliche Uebung der katholischen Religion gewährt.

Uebrigens war Markgraf Christian Ernst ein tüchtiger und muthiger Feldherr, Führer der Reichsarmee in den Kriegen gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken.

Gedenken wir auch kurz zweier hervorragender Hofmusiker zu Bayreuth um 1672: der Brüder Johann Philipp und Johann Krieger aus Nürnberg, Teppichmacherssöhne. Als sich am Hofe die italienische Musik einbürgern wollte, nahmen sie mit sämmtlichen Deutschen an der Kapelle ihre Entlassung und erwiederten dem ihnen freundlich zum Bleiben zuredenden Markgrafen: „Ew. Markgr. Gnaden wagen wir devotest, aber unverhohlen zu klagen, daß wir diese leichte italienische Musikwaare, die jetzt allenthalben an den Fürstenhöfen sich einnisten will und nur die Sinne kitzelt, nicht mitmachen mögen und noch viel weniger diese heimtückischen Italiener gustiren können. Auf unsre deutsche evangelische Kirchenmusik, die sie nicht fassen, sehen sie schon gar mit Verachtung herab. Uns ist aber unsre deutsche Musik viel zu gut, und wir nehmen sie mit

*) Kraußold S. 272.
**) Ebenda S. 273. nach Manuscripten des Archivs des historischen Vereins.

fort und bleiben bei unserer allerunterthänigsten Bitte: Ew. Markgr. Gnaden möchten uns willfährigst und huldvollst entlassen!"*) Nach Begleitung verschiedener Aemter starb Johann Philipp 1725 in Weißenfels nach 40jährigem Dienste als Kapellmeister daselbst, und Johann 84jährig 1735 in Zittau nach 54jährigem Organistendienste daselbst.

Unter Mg. Christian Ernsts Regierung ist auch zu Oberkotzau bei Hof 1668 geboren Johann Porst, dessen treffliches Gesangbuch noch immer mehr als tausend Pfarreien in der Mark Brandenburg zum Segen ist**); er starb 1728 als Propst zu Berlin.

Nachdem im J. 1687 Kaspar von Lilien gestorben war, wurde der Vorsitz im Konsistorium, den derselbe als Generalsuperintendent gehabt, wieder einem weltlichen Direktor, dem Freiherrn von Wollzogen, übertragen, entsprechend der Konsistorialordnung von 1594. Es geschah dieses auf das Andringen des geheimen Raths Dr. Ziritius (von welchem auch ein für Koburger und Bayreuther Landeskinder abwechselnd bestimmtes Universitätsstipendium herstammt). Den Titel, aber nur den Titel, eines Generalsuperintendenten erhielt freilich Liliens Nachfolger, Dr. Steinhofer, den die zweite Gemahlin des Markgrafen aus Würtemberg als Hofprediger mitgebracht hatte. Er war streng orthodox, während Ziritius, hier nicht durchdringend, die Berufung eines Spener oder seines Schwagers Horb vorgeschlagen hatte. Aber der Zusammenstoß Steinhofers, welcher als ein gelehrter Mann auch eine Berufung als Professor nach Tübingen erhielt (aber nicht annahm), mit der neuen pietistischen Schule blieb nicht aus; zuerst mit J. H. Hassel, welcher, zuvor Pfarrer in Diespeck, im J. 1688 als Hofprediger nach Bayreuth berufen wurde und später als Oberhofprediger und Konsistorialpräsident nach Koburg kam; dann aber mit dem Superintendenten H. A. Stockfleth in Münchberg. Letzterer hatte, als Steinhofer 1688 ein neues Bayreuther Gesangbuch („Feldgeschrei der Kinder Gottes" ꝛc.) herausgab, gleichzeitig, mit Nichtberücksichtigung der ohnehin wie es scheint wenig beobachteten 1594 und 1680 (später nochmals 1712) eingeschärften Konsistorial=Censur und =Approbation, ein Gesangbuch herausgegeben, in welchem mehrere Änderungen alter Lieder vorgenommen und in einen angehängten Traktate darauf hingearbeitet war, daß bei der (wohl allsonntäglich zu begehenden) Feier des h. Abendmahles auch die nicht selbst communicirenden Gemeindeglieder anwesend bleiben und im Geiste mitfeiern sollten. In letzterem Bestreben, welches Stockfleth mit viel Mühe und Kampf in Münchberg selbst erreichte, sah Steinhofer eine Beeinträchtigung der evangelischen Freiheit. Es gab zwischen beiden Theologen einen heftigen, in Synodalreden geführten Streit, in welchem sich Stockfleth auch an die Fakultäten zu Leipzig und Jena mit Bitte um Gutachten wendete; letztere rechnete das Bleiben bei der Abendmahlsfeier unter die Adiaphora, erstere erklärte es für wesentlich. Der Markgraf unterdrückte die Fortsetzung des ärgerlichen Streites. Doch ist Stockfleth

*) Dies und noch näheres siehe in Ulmer's Kirchenboten für das evang.=luther. Bayern 1861 Nr. 3. Namentlich ist dort auch das selige Ende des Johann Krieger erzählt. **) Erl. Zeitschr. f. Protest. und Kirche. Juliheft 1857. S. 62. Vgl. auch Strobel Miscell. I, 193—198, wo mehr über Porst und seinen frommen Ernst im Sinne der Francke'schen Schule zu finden ist. Nur sehr schwer ging er daran, das Amt eines Hofpredigers und Beichtvaters der dritten Gemahlin König Friedrichs I., der frommen Sophia Luisa von Mecklenburg, zu übernehmen.

im J. 1696 Nachfolger des im J. 1692 verstorbenen Steinhofer als Generalsuperintendent geworden. Dieser sehr begabte, rührige und gewandte Mann war geboren zu Alfeld im Hannöverischen, gebildet auf dem damals weithin berühmten Gymnasium zu Ansbach und auf der Universität Altdorf. Als Mitglied des pegnesischen Blumenordens — Koch führt ihn auch unter den geistlichen Dichtern auf — war er zuerst mit dem Markgrafen Christian Ernst bekannt geworden, welchen er in einem größeren Epos: „Hochfürstliches Kunstprangen und unterthänigstes Gnadenverlangen“ besang. (Auch seine Gattin, Tochter eines Geistlichen zu Nürnberg, war aktives Mitglied des Blumenordens; „Dorus“ und „Dorilis“ waren ihre Vereinsnamen). 1668 wurde er Pfarrer zu Equarhofen und Frauenthal, dann schon nach $1\frac{1}{2}$ Jahren Dekan zu Bayersdorf, 1674 Hof- und Feldprediger und markgräflicher Beichtvater bei dem Feldzuge gegen Frankreich, und nach demselben Superintendent in Neustadt a. d. A. unter Beibehaltung des Dekanats zu Bayersdorf, „welche beide“, sagt Kraußold *), „bisher mit Ansbach in Verband gestanden waren“; hernach kam er durch verschiedene ihm entgegenwirkende Einflüsse auf die weniger einträgliche Superintendentur zu Münchberg. An all diesen Stellen war seine Wirksamkeit, besonders auch nach der Seite der kirchlichen Bauten und Ausschmückungen, eine außerordentlich erfolgreiche **). Aber auch nach einer durchgreifenden Verbesseruug des gesammten Kirchenwesens trachtete er und erhielt auch 1696 vom Markgrafen, dem er in dieser Beziehung eine Vorstellung eingereicht hatte, den Auftrag, zu diesem Behufe das ganze Oberland auf einer Reise genau zu erforschen. Von einem aus Schweden heimkehrenden Pfarrkinde auf die dortigen trefflichen kirchlichen Einrichtungen aufmerksam gemacht, erbat und erhielt er noch im nämlichen Jahre Vollmacht zu einer Reise in dies Land. Nach halbjährigem Aufenthalt kehrte er reichlich geehrt und belehrt, auch vom Seite des schwedischen Hofes und der Fakultät in Upsala, welche letztere ihm ein Gutachten mitgab, nach Münchberg zurück. Nun wurde er (noch 1696) zum Generalsuperintendenten ernannt (blieb aber bis an sein Ende, 1708, in Münchberg, obschon er sich in Bayreuth ein eigenes Haus erbauen ließ) und der Markgraf drang auf schleunige Durchführung des Unternehmens, auch Besserung des seit einiger Zeit herabgekommenen Gymnasiums. Aber von dem Erfolge der Kirchenvisitation findet sich nach Kraußold nichts vor. Während Stockfleth in Neustadt a. d. A. einen Superintendenten einsetzte, raubte ihm ein in Münchberg ausgebrochener Brand alle seine mühsam zusammengetragenen Vorarbeiten sammt seiner trefflichen Büchersammlung von 18,000 Bänden. Doch ist eine Frucht seiner schwedischen Reise, wenn schon von zweifelhaftem Werthe, die Bayreuther Chorordnung vom J. 1698.

Ehe wir jedoch die Gottesdienstordnung dieser Bayreuther Chorordnung von 1698 besehen, wird es gut sein, über die Gestalt der Sonn- und Festtagsgottesdienste im gesammten brandenburg-nürnbergischen Gebiete während des 17. Jahrhunderts, soweit eben Berichte hierüber aufzufinden waren, Mittheilungen zu machen.

In dem mehrerwähnten Haus- und Kirchenbuche von Pancratius (Ausgabe von 1680) sind viele, verschiedenen damaligen Landeskirchen

*) S. 282. **) Näheres bei Kraußold S. 281 f.

angehörige Formeln der „offnen Beicht" oder des allgemeinen Sündenbekenntnisses nach der Predigt vor dem allgemeinen Kirchengebete zu lesen; meistens, aber nicht immer, mit folgender allgemeiner Absolution, welcher hinwiederum nicht selten eine Retentionsformel für die Unbußfertigen angehängt ist. So ganz in letzterer Weise in der Stadt Nürnberg*); ebenso „im Fürstl. Brandenburgischen Markgrafthum oberhalb Gebürgs", auch mit Retention**); dagegen „im Fürstl. Brandenburgischen Markgrafthum unterhalb Gebürgs"***) ist nach der Predigt sofort Ueberleitung zum Kirchengebet ohne solche allgemeine Beichte und Absolution.

Aus demselben Pancratius †) ist auch zu ersehen, welchen Modifikationen damals, also um 1680, die alte K. O. von 1533 in Nürnberg mit Landgebiet bereits ausgesetzt war. Das „Frühamt" nämlich sowohl als das „Tagamt" wurde folgendermaßen gehalten: „Bey dem Frühamt in der Stadt wird der Anfang mit dem hiezu gehörigen Gesang gemacht (worunter wohl, der Kirchenordnung entsprechend, Introitus, Kyrie und Gloria, nebst Salutation mitinbegriffen ist), darauf folget die Collect, alsdann wird gelesen die Epistel (hier also, nicht mehr wie in der K. O. selbst, die Perikopen statt der lectio continua), gesungen ein Alleluja oder Bußpsalm, gelesen das Evangelium, gesungen das Credo oder der Glaub." Nun folgt aber noch lange nicht, wie in der K. O.), die Predigt, sondern gleich das heil. Abendmahl ††) und zwar in dieser Ordnung: „folget die Vermahnung an die Communicanten, ferner werden gesungen die Wort der Einsetzung, sammt dem Vater unser, unter währendem Actu werden teutsche Psalmen, so sich zum Abendmahl schicken, gesungen." Jetzt folgt aber immer noch nicht die Predigt, sondern nachdem der „Actus" mit Collecte und Segen geschlossen ist, heißt es weiter: „Hierauf wird das Vater unser gesungen, und dann erstlich das Kapitel (an dieser Stelle also doch noch lectio continua, außer den oben nun vorkommenden Perikopen) sammt den Summarien, darnach die Verkündigung der Feiertäg in der Wochen, über das, das Gebet für alle Stände, und die sechs Hauptstück gelesen, sammt der Vermahnung für arme Leut, darauf der Brautzettel gelesen, und das Vater unser gebetet, endlich die Litanei gesungen, und das Gesang: Erhalt uns Herr &c. sammt der Collect und Benedicamus." Und nun endlich nach allem: „Folget das Gesang vor der Predigt, die Predigt selber, und auf das Gebet nach der Predigt wieder ein Gesang." Wie nun geschlossen wurde, ist nicht gesagt; es folgt nur noch die Bemerkung: „das Tagamt wird in der Stadt gehalten wie in dem Frühamt." Liegt da nicht die Vermuthung sehr nahe, daß wohl nur wenige diesem ganzen Gottesdienste, der sehr

---

*) A. a. O. S. 850 ff. **) Ebenda S. 785 ff.
***) Ebenda S. 789 ff. †) S. 657 f.
††) S. bei Waldau, verm. Beitr. I, 379—403 von dem vergeblichen, schon oben einmal erwähnten Versuch „einiger Kirchendiener bei St. Sebald", namentlich des Christoph Leibnitz, von 1626, dem h. Abendmahle wieder die der K. O. entsprechende Stellung nach der Predigt zu geben. Wieder einige Modification erfolgte im J. 1790. Da erschien: Ordnung der Communion in den .... Kirchen, woselbst das h. A. M. vor der Predigt gehalten wird. Nürnberg. Stadtwappen (1790). (Will, bibl. Nor. VII, Nr. 1124 f.; vergl. Waldau verm. Beitr. I, 401).

viele Zeit in Anspruch genommen haben muß, werden angewohnt haben, sondern die meisten nur diesen oder jenen Theilen? *) Zerfällt ja doch das Ganze deutlich in drei Theile, von denen schon der erste, die Abendmahlsfeier (auch die „Frühmesse" im Agendbüchlein und sonst genannt), mit Collecte und Segen, und auch der zweite, ein ziemlich übel geordnetes Conglomerat, wenigstens mit Collecte und Benedicamus (wahrscheinlich auch mit Segen?) abschließt. — Auf dem Lande war zwischen der Ordnung des Frühamtes und der des Tagamtes einige Verschiedenheit. In den Dörfern war nur Tagamt, in den „Städtlein" aber (Altdorf, Betzenstein, Gräfenberg, Hersbruck, Lauf, Velden) Frühamt und Tagamt. Ersteres, das Frühamt in den Städtlein, entspricht ungefähr dem ersten Theile obiger für die Stadt bestimmten Ordnung des Hauptgottesdienstes oder der „Frühmesse", nämlich: „wird erstlich ein Psalm gesungen, die Epistel gelesen mit der Auslegung Pancratii, nochmal gesungen und das Evangelium sammt der Auslegung gelesen, folget die Vermahnung", und dann wie oben bis zum Segen nach dem Abendmahle: es fehlt also namentlich die eigentliche Anfangsliturgie. Das Tagamt aber in den Städtlein und auf den Dörfern soll so gehalten werden: „wird erstlich ein Psalm gesungen sammt einer Collecte (fehlt also wieder die eigentliche Anfangsliturgie), darauf die Epistel gelesen mit der Auslegung Pancratii, nochmal gesungen, und dann (nicht das Evangelium, über welches ja hernach gepredigt wurde, sondern:) die Vermahnung (heißt hier wohl ohne Zweifel die bekannte Gebetsvermahnung Veit Dietrichs, wie sie auch unser Agendenkern wieder hat **): Ihr Auserwählten, bittet Gott, den Vater aller Barmherzigkeit &c.) sammt den sechs Hauptstücken gelesen, wird gesungen der Glaub (wahrscheinlich das Lied Luthers: Wir glauben all' an Einen Gott &c. ***), folget die Predigt, und nach der Predigt das Gebet und Gesang, welches, wo keine Communicanten sich finden, mit dem Segen und dem Gebet beschlossen wird, da aber Communicanten an der Stell sind, wird die gewöhnliche Vermahnung gelesen, und es im übrigen gehalten, wie bei dem Frühamt in den Städtlein." — Mit der Vesper oder dem Nachmittagsgottesdienste endlich wurde es nach der angeführten Stelle des Pancratius um 1680 folgendermaßen gehalten: a) in der Stadt „wird erstlich intonirt, darnach ein Psalm gesungen, drittens die Vermahnung zum Gebet, und ein Kapitel gelesen (wieder lectio continua, nicht Perikopen), darauf folget ein Responsorium oder Hymnus, das Magnificat, sammt der Verhör der Katechismusschüler und die Predigt (wohl Katechismuspredigt oder Epistelpredigt), nach der Predigt ein Gesang, und die Collect vor dem Altar sammt dem Segen"; b) in den Städtlein: „wird erstlich gesungen, wie auch die sechs Hauptstück ohne Auslegung vor dem Altar gelesen, alsdann geprediget, nach der Predigt die Kinderlehr gehalten, und mit einem Gesang, Collect und Segen beschlossen;" c) „auf den Dörfern, wo man Nachmittag nicht pflegt zu predigen, wird erstlich gesungen, darnach eine Lection aus den Fragstücklein (nämlich aus dem in 52 Lectionen getheilten, oben erwähn-

*) So lesen wir denn auch in der eben angeführten Stelle bei Waldau I, 381, es sei unter der Bürgerschaft (1626) sehr gemein, „daß man in dieser Kirche beichtet und communicirt, in einer andern aber die Predigt besucht."

) S. 155. *) Gesangbuch Nr. 233.

ten Nürnberger Kinderlehrbüchlein) mit kurzer Erklärung verlesen, darauf die Kinderlehr gehalten, und endlich gesungen, und mit der Collect und Segen beschlossen." — Ganz dieselben Anweisungen hinsichtlich der Ordnung der Gottesdienste finden sich im Nürnberger Agendbüchlein von 1691; nur findet sich hier speziell für die Stadt eine Kürzung hinsichtlich derjenigen Fest- und Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen; besonders sind es die Verkündigungen, Hauptstücke und Litanei, welche da wegzufallen haben. Letztgenannte Ausgabe des Agendbüchleins gibt auch außer verschiedenen Abstufungen der Solennität der Trauungen ein besonderes Formular für die Trauung Gefallener, und Weisungen über das, was bei der Taufe von in Unehren erzeugten Kindern zu thun sei; und, nach anderer Seite hin, eine Auswahl verschiedener Sangweisen des Kyrie für die einzelnen Festzeiten (auch theilweise mit lateinischen Zusätzen), ebenso verschiedene lateinische Beredicamus mit und ohne Alleluja.

Hören wir nun, wie die obenerwähnte Bayreuther Chorordnung von 1698 die Gottesdienstordnung der K. O. von 1533 modificirt hat. Hier ist zu Anfang statt Confiteor, Introitus nnd Kyrie ein Gesang auf dem Chor: „Komm du herzlicher Tröster ꝛc."; hierauf, statt des vollständigen Gloria mit dem Et in terra, die Intonation „Ehre sei Gott in der Höhe" gesungen mit dem folgenden Lied: Allein Gott in der Höh' sei Ehr ꝛc. *); dann der Morgensegen sammt Collecte, Bibellection und Gebet auf der Kanzel; dann Gesang eines Liedes, darauf der Glaube gesungen. So Kraußold **), der noch hinzufügt, daß, unter abhandengekommenem Verständnisse der alten Liturgie, im J. 1720 der sog. Vorgottesdienst noch mehr abgekürzt und gleich mit dem Liede: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ꝛc. angefangen wurde ***).

Wie es im Ansbachischen im J. 1731 — um, des besseren Zusammenhanges wegen, hier gleich etwas vorzugreifen — mit der Ordnung des Hauptgottesdienstes stand, zeigt uns eine genaue Schilderung des zur Einweihung der neuerbauten Kirche zu Uffenheim am 2. Sept. (XV. p. Trinit.) des genannten Jahres gehaltenen feierlichen Gottesdienstes †). Da wird berichtet: „Erstlich musiciret;" dann gesungen: Allein Gott in der Höh' sei Ehr ꝛc. (s. oben); vom Spitalpfarrer am Altare eine Collecte und dann nach einem dazwischen gesungenen Gesangbuchsliede (Es ist ein' Freud' dem Herzen mein ꝛc.) auf der Kanzel als erste Lection der 122. Psalm und nach Gesang des Liedes: Nun lob' mein Seel' den Herren ꝛc., als zweite Lection 1. Kön. 8, 22—66 gelesen; dann die „Hauptmusik"; dann der Glaube (wahrscheinlich das obenerwähnte Lied Luthers: Wir glauben all' an Einen Gott ꝛc., unter welchem Dechant Georgii die Kanzel betrat und dann die Predigt und ein Gebet hielt; dann wurde das Te Deum laudamus (wohl ohne Zweifel Luthers: Herr Gott, dich loben wir ꝛc.) ††) unter Trompeten- und Paukenschall gesungen, Communion gehalten, und mit Collecte und Segen geschlossen (und zwar um ½1 Uhr — um 9 Uhr war die Procession von der Spitalkirche ausgezogen.)

---

*) Gesangbuch Nr. 164.

**) A. a. O. S. 284.

***) K. verweist auf corp. constit. I, 151 und 202.

†) Georgii, Uffenh. Nebenstunden I. Bd. 5. Stück. S. 344 f

††) Gesangbuch Nr. 1.

Ferner sei noch aus dem obigen Nürnberger Agendbüchlein von 1691 eine in jener Zeit in ähnlicher Weise öfter wiederkehrende Anordnung mitgetheilt: nämlich über die Historie von der Taufe Christi im Jordan soll am Sonntag nach Circumcisionis, über die von Pauli Bekehrung am 3. p. Epiph., über die von Maria Magdalena am 7. p. Trin., über die von Johannes des Täufers Enthauptung am 12. p. Trin., und von den Engeln (Michaelis) am 18. oder 19. p. Trin. gepredigt werden. „Und liegt nichts daran, ob ein Pfarrherr des Sonntags Evangelium auslässet und auf die bestimmten Sonntage die Historien handelt ꝛc." *).

Endlich sei noch kurz auf eine in der oft erwähnten Ausgabe des Pancratius von 1680 enthaltene kurze erbauliche Auslegung der Litanei verwiesen; sie ist in trefflicher Weise in betende, aus lauter Bibelworte bestehende Einschaltungen zu jeder Bitte gefaßt, hat den berühmten Dr. Johann Gerhard in Jena zum Verfasser, und wäre wohl eines Wiederabdrucks für unsere, die Litanei mit Recht wieder hervorsuchende Zeit werth.

Zweites Kapitel.

Die übrigen reichsstädtischen Gebiete außer Nürnberg.

In der Reichsstadt Dinkelsbühl, welche sammt der Umgegend im 30jährigen Kriege vieles zu leiden hatte, kam während eben dieses Krieges die evangelische Gemeinde wieder in den Besitz der schönen Hauptkirche zu St. Georg. Es geschah dieses, als die Schweden die Stadt im J. 1632 in Besitz nahmen, durch einen von Augsburg aus ertheilten Befehl Gustav Adolfs; zu Pfingsten zogen die Evangelischen in der genannten Kirche ein und feierten zugleich das 100jährige Jubelfest der förmlichen Einführung der Reformation in der Stadt. M. Müller und M. Rabus hielten die Jubelpredigten. Die Katholischen aber mußten wieder in die Karmeliterkirche. Auch befahl der König, einen neuen Rath aus lauter evangelischen Bürgern zu wählen. Allein nach der Nördlinger Schlacht (1634) ging es den Evangelischen in Dinkelsbühl um so schlimmer: ihre Geistlichen wurden fortgeschleppt und erst gegen ein Lösegeld von 200 fl. losgegeben, und sie verloren nicht blos die Hauptkirche für immer, sondern selbst auf eine Zeit lang die Spitalkirche. Doch durch den Receß von 1636 wurde ihnen letztere zurückgestellt, und der westfälische Friede, bei dessen Abschließung die Evangelischen Dinkelsbühls besonders durch Melchior Wildeisen vertreten waren, stellte völlige Parität im Regimente der Stadt her; die Hauptkirche verblieb den Katholiken, die Spitalkirche aber sollte den Evangelischen zum ausschließlichen Gebrauche verbleiben, bis sie eine eigene Pfarrkirche besäßen. Letzteres — um vorzugreifen — geschah erst im J. 1843 durch die Erbauung einer neuen Kirche, welche durch die reichen Mittel der

---

*) In eben dieser Ausgabe des Agendbüchleins findet sich in der Spendungsformel des h. Abendmahls zuerst das (hier entbehrliche): „der wahre Leib, das wahre Blut", offenbar aus Luthers kleinem Katechismus übergetragen. (Waldau neue Beitr. I, 52.)

Kirchenstiftung ermöglicht wurde. Ueberhaupt waren und sind nicht nur die Kirchen-, sondern auch die Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen Dinkelsbühls evangelischer und katholischer Seits sehr reich. So betrug der Aktivstand des Vermögens der Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Dinkelsbühl, ohne Ausscheidung der Konfessionen, am Schlusse des Rechnungsjahres $18^{59}/_{60}$ 1,112,266 fl. $57^{1}/_{8}$ kr.; und ebenso der des Vermögens der Kultusstiftungen 673,458 fl. $37^{1}/_{4}$ kr.*). Daher konnte und kann viel für Kirche, Schule, Arme und Stipendien geschehen, obwohl man andrerseits berechnet hat, daß der 30jährige Krieg von 1619 bis 1650 die Stadt 1,653,310 fl. 49 kr. an Geld und Geldeswerth gekostet habe. Die Bevölkerung aber hat (wie auch in anderen Reichsstädten) seit dem 30jährigen Kriege bedeutend abgenommen, wie die Kirchenbücher ausweisen; 1546 z. B. wurden 302 Kinder in Dinkelsbühl getauft, zur Zeit aber ungefähr 150 jährlich**). Seit der durch den westfälischen Frieden hergestellten Parität herrschte im ganzen mehr Friede unter den Konfessionen; doch fehlte es nicht an Prozessen unter ihnen; und ferner bestand bis zum Ottingischen Receß von 1690 viel gehässiger, übler Streit zwischen den evangelischen Rathsmitgliedern und der evangelischen Kirchenpflege über die gegenseitigen Befugnisse; in dem genannten Recesse wurde dann die Sache so geregelt, daß die Kirchenpflege, abgesehen von ihrer Vermögensverwaltung, worüber sie jenen Rechnung stellen mußte, Präsentationsrecht für zwei Individuen haben sollte, die evangelischen Rathsmitglieder aber Ernennungs- und Bestätigungsrecht.

Im Dorfe Gebsattel bei Rothenburg o. d. T. hat im J. 1627 der Fürstbischof von Würzburg seine Unterthanen zur katholischen Kirche zurückgezwungen — daher eine katholische Pfarrei dort mitten in der evangelischen Gegend; dagegen blieben die daselbst wohnenden Unterthanen der Stadt Rothenburg bei dem evangelischen Bekenntnisse, und sind noch heute nach St. Leonhard bei Rothenburg gepfarrt. 1631 erstürmte Tilly nach tapferem Widerstande die Stadt, 1632 aber zog Gustav Adolf zweimal durch; 1634 hat Piccolomini Rothenburg beschossen und genommen; bis 1640 hat die Stadt harte Winterquartiere und überhaupt auch noch in den späteren Zeiten des 30jährigen Krieges vieles auszustehen gehabt; 1645 wurde sie von Türenne besetzt. 1655 (wie auch 1689) wird von Bürgerunruhen, 1672 vom Verkauf der Güter des deutschen Ordens zu R. berichtet, 1673 von Verbrennung der letzten Hexe daselbst, welche aber vorher enthauptet worden war.

Ein hervorragender Mann der Kirche Rothenburgs, der uns bereits hin und wieder begegnet ist, war M. Joh. Ludw. Hartmann, geboren 1640***) in Rothenburg; nachdem er in Tübingen, Straßburg und Wittenberg studirt und 1660 die rothenburgische (jetzt würtembergische) Pfarrei Spielbach und 1662 die Rektorsstelle in der Stadt erhalten hatte, wurde er 1665 Superintendent und zugleich Doktor der Theologie, und machte sich als solcher besonders durch die Herausgabe des s. g. rothenburgischen Katechismus (eine Auslegung des kleinen Luthers) verdient, welcher der Ausgabe der rothenburgischen Kirchenordnung von 1668 einverleibt ist. Letztere Ausgabe hat er ohne Zweifel selbst besorgt. Sie

---

*) Regierungsblatt 1861 Nr. 31. Beil. **) Wiener a. a. O. 1854 Nr. 13. S. 57.
***) So Winterbach; die Zahl dürfte aber zu spät angesetzt sein.

redet auch von jährlichen Synoden, und enthält u. a. eine besondere Vermahnung für gefallene Kopulanden. Hartmann stand nach Wibel in Briefwechsel mit Spener und hat verschiedene lateinische und deutsche Schriften herausgegeben, von denen z. B. der „evangelische Glaubensgrund“ und das Handbuch für Seelsorger 4 Auflagen erlebten. Er starb 1680.

Sonst wäre etwa noch anzumerken, daß 1671 *) das Consistorium zu Rothenburg sein Mißfallen äußerte, „daß man einem Arzt am 3. Advent 1670 und am Obersttag erlaubt, auf offenem Markt Komödien zu spielen, darauf sich die Politici entschuldigten;“ ferner daß Sittenmandate gegen Fluchen, Gotteslästern, Saufen etc. auch hier, 1666 und 1686, vorkommen; weiter, daß von Joh. Michael Rücker im J. 1688 zu Windsheim gedruckt wurde: „Mundus personatus oder die große Welt-Maskarada, wie dieselbe zu allen Zeiten, und von allen Menschen gespielt worden, und noch täglich gespielt wird, in 7 Predigten zu Rothenburg o. d. Tauber vorgestellt über den Text: Es ist alles eitel;“ ferner, daß manche geborene Rothenburger sich damals schriftstellerisch im Gebiete der Theologie bekannt machten, z. B. Jakob Raup, langjähriger Pfarrer zu Herkishausen in Hessen; endlich: „1697 den 20. Okt. wurde bei der Synode erinnnert das Aergerniß der hohen aufgekraußten Paruquen, und daher halb beschornen Köpfe, auch französischer Alamode Bärte“ **).

Auch in Rothenburg ist das Vermögen der Wohlthätigkeitsstiftungen ein sehr bedeutendes: der Activstand desselben betrug am Schlusse des Rechnungsjahres $18^{59}/_{60}$: 1,389,900 fl. $26^1/_2$ kr. ***).

Windsheim hat im 30jährigen Kriege schrecklich gelitten. Oefter als einmal waren Kirchen und Schulen auf eine Zeit lang eingestellt. Einmal zog mit den Kaiserlichen auch ein Jesuit ein, der Messe las und Controverspredigten hielt. Nach dem Kriege erstreckte sich die eingerissene Sittenrohheit theilweise auch auf die Geistlichen. Die Strafe des Strohkranztragens für gefallene Copulanden war auch hier um diese Zeit üblich; hatten letztere ihre Thurmstrafe noch nicht ganz abgesessen, so wurden sie durch die Stadtknechte in die Kirche geführt; war das Kind schon geboren, so mußte es die Braut bei der Trauung auf dem Arme haben.

Große Verdienste um Windsheim erwarb sich als kaiserlicher Oberrichter der Stadt Melch. Ad. Pastorius, u. a. Verfasser einer kurzen Beschreibung Windsheims und der Franconia rediviva. Ein geborener Erfurter (geb. 1624) und von den Jesuiten erzogen, war er im J. 1649 mit dem Grafen von Limpurg in Sommerhausen, an welchen ihn Joh. Philipp von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg, empfohlen hatte, zur evangelischen Kirche übergetreten †), nachdem sie mit einander die heil. Schrift und die augsburgische Confession gelesen hatten; er starb 1702 in Nürnberg, wohin er sich noch im höchsten Alter, wegen Verdrießlichkeiten mit dem Windsheimer Rathe, zurückgezogen hatte. Sein Sohn Franz Daniel Pastorius führte im J. 1683 dem William Penn

*) Nach Winterbach I. 134 aus den Consistorialakten.
**) Näheres über einige der oben vorgetragenen Notizen bei Winterbach.
***) Regierungsblatt 1861 Nr. 31. Beil.
†) So Schirmer a. a. O. S. 263 ff.

die ersten fränkischen Ansiedler für Amerika zu, welche in Pennsylvanien den Ort Germantown gründeten.

Unmittelbarer berührt uns aber hier Speners Schwager, Joh. Heinr. Horb, der im J. 1679 nach Windsheim kam; den an ihn ergangenen Ruf hatte er nur unter der Bedingung angenommen, daß ein Consistorium errichtet, und er Superintendent und Consistorialrath würde. Er wird bei Schirmer vieler Anmaßung beschuldigt, welche viele Verdrießlichkeiten nach sich gezogen, bis 1684 das Consistorium aufgehoben wurde und Horb einen Ruf nach Hamburg erhielt, wohin er 1685 abzog. Er hatte auch noch zwei Freunde nach Windsheim gezogen, den Frankfurter M. J. Adolf Rhein als Vesperprediger, und Jacobi als Rektor, unter Verdrängung des M. Model. Ausführlicheres finden wir über Horb bei Max Göbel*) Er war wie sein Schwager Spener von Geburt ein Elsässer, geboren 1645 in Colmar. Wie Karlstadt zu Luther, so verhielt sich Horb zu Spener (sagt Göbel), „wenn er auch neben Spener nur eine sehr untergeordnete Stellung einnimmt und nur wie der Mond von der Sonne erborgtes Licht und keine wohlthuende Wärme gehabt hat". Er wurde zuerst Hofprediger des Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld († 1717), eines Zöglings Speners, in Bischweiler; derselbe ernannte ihn dann 1671, als er zur Regierung kam, zum Inspektor in Trarbach an der Mosel (jetzt preußisch). Aber schon hier wurden ihm solche Vorwürfe gemacht, wie wir sie oben in Windsheim hörten, was ihn eben nöthigte, 1678 in Trarbach sein Amt niederzulegen, worauf er dann im folgenden Jahre nach Windsheim zog. In Hamburg, wohin er, wie wir hörten, von Windsheim aus kam, stießen vollends die von ihm, Joh. Winkler und Abraham Hinkelmann vertretene pietistische und die von Dr. Joh. Friedr. Mayer vertretene orthodoxe Richtung auf das heftigste, bis zu allgemeinem Volksaufruhr und blutigem Kampfe, zusammen; 16$^{93}/_{94}$ mußte Horb, der durch sein Neujahrsbüchlein von 1693, eine Uebersetzung einer lateinischen Schrift des reformirten Mystikers Poiret: die Klugheit der Gerechten ꝛc. (über christliche Erziehung der Kinder) die nächste Veranlassung gegeben hatte, weichen, und zog sich mit seiner Frau nach dem nahen holsteinischen Landgute Steinbeck zurück, wo er „bis an seine — schon im Januar 1695 erfolgte — selige Auflösung und Heimholung für seine Feinde gebetet hat". — In Windsheim hatte er „wieder Privat-Versammlungen zu vieler Erbauung eingerichtet". Georgii in Uffenheim, dessen „Uffenheimische Nebenstunden" hier schon öfters benützt wurden, spricht sich, selbst offenbar ein würdiger und gemäßigter Schüler Speners, in dem genannten Werke auch über Horbs Wirksamkeit in Windsheim aus*); er citirt hierüber viele Stellen aus den deutschen und lateinischen theologischen Bedenken Speners, und nimmt die Aeußerung des mit ihm zugleich lebenden Spitalpfarrers Seyboth in Windsheim (dem wir noch begegnen werden): Spener in seinen lateinischen consiliis quandoque ea tradidisse, quae a vero multum abhorrent, in Anspruch; andrerseits führt er auch Spener***) an, wie er über die Windsheimer Streitigkeiten sich

*) Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfäl. ev. Kirche. Coblenz in Commission bei K. Bädeker 1852, II, 591—615.
**) I, 105—109.
***) Theol. Bedenken IV, 509 ff.

vernehmen läßt: sie hätten eine ganz heilige gerechte Sache gehabt, aber doch wünschte er, es möchte manches anders gethan und gelassen worden sein, als geschehen. Auch bemerkt Georgii, Horb sei Speners liebster Schwager gewesen, dessen mittlere Schwester er zur Ehe gehabt; und nach Windsheim sei er durch Vermittlung Dr. Hartmanns zu Rothenburg gekommen.

Im J. 1680 hat sich in Windsheim ein getaufter Jude noch einmal taufen lassen, des Profits wegen; er wurde „ausgestrichen" (mit Ruthen) und des Landes verwiesen. Im J. 1688 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt.

Die Bürger von Schweinfurt nahmen den König Gustav Adolf im J. 1631 auf das zuvorkommendste auf, weßhalb er ihnen 17 bedeutende Dörfer schenkte (1632), mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Einkünfte und Gefälle davon zum Theil „zur Errichtung eines Gymnasiums Gott zu Ehren und der studirenden Jugend zum Besten" verwendet werden sollten. Aber nach dem baldigen Abzug der Schweden nahm der Fürstbischof von Würzburg jene, früher ihm gehörigen Dörfer wieder in Besitz; dennoch fügte der Rath der Stadt zu den 6 bisher bestandenen Klassen seiner lateinischen Schule eine siebente unter dem Namen Gymnasium Gustavianum bei, welches 1634 eingeweiht wurde, und an welchem der damalige Bürgermeister Dr. Bausch, ein Rathsherr und mehrere Geistliche den Unterricht unentgeltlich übernahmen. So erhielt sich auch unter dem größten Kriegsjammer die Anstalt, und dann noch bis 1804. Damals aber wurde die Stadt nach der Nördlinger Schlacht durch Octavio Piccolomini und 1647 durch den schwedischen General Wrangel eingenommen. Der Kostenaufwand, den allein die kaiserlichen Truppen veranlaßten, wurde auf 283,610 fl. berechnet*).

Als ein herzlich frommer und barmherziger Christ und geistlicher Dichter ist zu nennen Johann Höfel, seit 1631 Raths- und Stadtconsulent in Schweinfurt, dann auch Rath und Advokat der Grafschaften Henneberg und Castell, sowie der Stadt Rothenburg. Hatte er selbst im 30jährigen Kriege viel auszustehen, so ließ er hinwiederum in Schweinfurt ein eigenes Häuslein auf dem Kirchhofe zur Versorgung für alte, gebrechliche, arme und kranke Leute bauen. Von den geistlichen Liedern, die er, ein Freund Johann Rists, in einigen Schriften drucken ließ, ist besonders zu nennen das schöne Trostlied nach der Geschichte vom Jüngling zu Nain: O süßes Wort, das Jesus spricht zur armen Wittwe: weine nicht 2c., welches das neue würtembergische Gesangbuch**) aufgenommen hat, und das auch in unserm willkommen wäre. Er war geboren im J. 1600 zu Uffenheim, wo sein Vater ansbachischer Vogt war. Er zeichnete sich durch besondere Sterbensbereitschaft aus: schon in seinem 18. Jahre ließ er sich seinen Sarg fertigen, in seinem Alter las er meist Leichenpredigten, deren er 4000 sammelte, und sein Wahlspruch war: O vanitas! O aeternitas! Doch starb er erst 1683***).

---

*) Dies aus K. v. Raumers Gesch. d. Pädagogik II, 47 f., mit Berufung auf Wainich, Gesch. d. lat. Schule u. des Gymn. zu Schweinf., Programm von 1831. **) Nr. 473.

***) Dies und noch mehr über Höfel ist zu finden in Kochs Gesch. des ev. Kirchenlieds 2c.

Im J. 1671 wurde die letzte Hexe zu Schweinfurt verbrannt. Im J. 1696 erschienen zu Nürnberg zwei in Schweinfurt von dem Diakon M. Peter Paul Pollicius und dem Pastor, Professor und Inspektor des Gymnasiums M. Joh. Wilh. Barger behufs Einweihung einer neuen Kanzel in der dasigen Pfarrkirche 1694 am Tage Johannes des Täufers gehaltene Festpredigten. Die Kanzel selbst hatte ein geborener Schweinfurter, Bürger und Handelsmann in Nürnberg, Andreas Tauber, „zur Ehre der unveränderten augsburgischen Konfession“ gestiftet.

Als vor und in dem 30jährigen Kriege die Reichsstadt Donauwörth, die Oberpfalz und die Reichsstadt Augsburg das evangelische Bekenntniß verlassen mußten, war um die Zeit des Restitutionsedikts in den Jahren 1627—29 auch Weißenburg in gleicher Gefahr. Schon erklärte der Konsulent Forstenhauser in einer Eingabe dem Rathe, „daß er für den unverhofften Fall (dafür Gott gnädig sein wolle), als eine Religionsreformation vorgenommen werden sollte, seine Dienste als Advokat aufkünde“. Es wurde ihm jedoch erwiedert: „E. E. Rath verhoffe, der liebe Gott werde uns bei dem reinen Worte Gottes und Exercitio der wahren evangelischen Religion noch länger lassen und die besorgende Religionsreformation gnädig verhüten“ *). Dies fällt in die Mitte des Jahres 1629. In Sachen des Restitutionsedikts war ein besonderer Kommissär, der sich nach allem genau erkundigte, auch hierher gekommen.

So konnte denn doch im folgenden Jahre auch in Weißenburg das Jubelfest der augsburgischen Konfession gefeiert werden, obwohl die Feinde gesagt hatten, es würde ein Heulenfest, das jubilate ein ejulate werden; kein Lutheraner würde ein Jubeljahr erleben, es stünde mit ihnen bei Matthäi am letzten. Allerdings nur unter Zittern konnten bei damaliger Sachlage die Evangelischen Weißenburgs ihr Fest feiern.

Im J. 1689 wurde unter dem Pastor Esaias Schnee aus Nördlingen († 1704) das ehemalige üppige Fastnachtswesen zu Weißenburg abgethan, und statt dessen am Aschermittwoch ein Buß-, Bet- und Fasttag, Tags vorher aber Vorbereitungspredigt gehalten.

Drittes Kapitel.

Die Gebiete der Reichsgrafen, Fürstbischöfe und Reichsritter.

Der berühmteste der Grafen von Pappenheim, der uns schon als Student, ja Rektor zu Altdorf begegnet ist (auch in Tübingen hat er studirt), war jener hervorragende Reitergeneral im 30jährigen Kriege, Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim-Treuchtlingen, genannt der Schrammenheinz, weil mehr als hundert Schrammen oder Narben seinen Leib bedeckten und sein Gesicht zerfetzten. In Einem Jahre mit seinem großen Gegner Gustav Adolf geboren (1594), ist er auch in Einer Schlacht mit ihm (bei Lützen 6. Nov. 1632) zum Tode verwundet wor-

*) Wieners ev. luth. Kirchenzeitung in Bayern 1854. Nr. 39. S. 180.

den († am 17. Nov.) *). Im J. 1614 war er, wie schon erwähnt, unserer Kirche untreu geworden (in Eichstädt — durch den Einfluß der Jesuiten und seiner ersten Gemahlin) **) und hatte in Treuchtlingen unter Entfernung des lutherischen einen katholischen Pfarrer aufgestellt ***). Aber nach seinem Tode besetzte Onolzbach diese Pfarrei wieder mit einem evangelischen Geistlichen. Ein Theil der Treuchtlingischen Güter selbst fiel dann 1647 als heimgefallenes Lehen an Onolzbach, und 1662 das übrige durch Kauf ****). Als aber im J. 1650 Graf Wolfgang Philipp, einer von den Söhnen des 1622 verstorbenen Grafen Georg Philipp, in Pappenheim selbst zur römischen Kirche übertrat, kam es auch hier in Stadt und Land zu vielen Religionsstreitigkeiten, welchen jedoch 1697, als Wolfgang Philipps vier Söhne sämmtlich ohne männliche Erben gestorben waren, durch den Regierungsantritt des evangelischen Grafen Christian Ernst ein Ende gemacht wurde.

Gustav Adolf, in den hohenlohischen Gegenden damals insgemein der „Schwedenvetterle" geheißen, ernannte im J. 1631 von Würzburg aus den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst im schwäbischen, und den Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein im fränkischen Kreise zu Generalcommandanten, und bedachte dieselben auch mit verschiedenen von ihm eroberten Gütern und Schlössern. Aber im J. 1632 wurden Frankenau und Schloß Schillingsfürst von den kaiserlichen Soldaten in Brand gesteckt; und besonders zur Zeit der unglücklichen Nördlinger Schlacht (1634) hatte die Grafschaft Hohenlohe sammt Umgegend viel auszustehen.

Im J. 1629 war ein neues hohenlohisches Gesangbuch erschienen (gedruckt zu Nürnberg.) Dasselbe enthält auch verschiedene Gesänge des Reformirten Lobwasser, welcher bekanntlich sämmtliche Psalmen in die Form deutscher Lieder gebracht hat. Es folgte übrigens hierin dem „lutherischen Lobwasser," welchen im J. 1621 Johann Wüstholz, Pfarrer zu Ornberg, herausgegeben hatte (gedruckt zu Rothenburg); wozu Wibel — hier stets unsre Quelle — bemerkt †): „Hiezu mögen ihn die irrigen Stellen in den Lobwasser'schen Gesängen bewogen haben, um welcher willen auch die Superintendenten und Pastores G. Hartmann, Mart. Bach und Sal. Meyer in verschiedenen Bedenken A. 1581. 1627. 1631 die Einführung desselben mißrathen haben." Um dagegen seine und seines Landes lutherische Bekenntnißtreue, welche hie und da „ohne Grund verdächtigt worden war," öffentlich kundzugeben, ließ obiger Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein (geboren 1582, † 1641) seine Kirchendiener zusammenkommen und einen Eid auf die symbolischen Bücher ablegen (die ihnen ohnehin schon bei ihrer Bestallung ernstlich als Lehrnorm eingeschärft worden waren), einschließlich der Concordienformel, welche dann auch in der Ausgabe der hohenlohischen Kir-

---

*) Rudhart, Lebensbeschreibungen der berühmten Männer, deren Brustbilder in Bayerns Ruhmeshalle aufgestellt sind. 1854.

**) Sax, Gesch. v. Eichstädt. S. 236.

***) Es finden sich hierüber, nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Pfr. Brock (jetzt in St. Johannis bei Bayreuth) interessante Nachrichten in den Treuchtlinger Akten.

****) Fischer a. a. O. †) I, 615.

chenordnung von 1688 ausdrücklich im corpus doctrinae mitaufgeführt wird. — Dagegen finden wir weiter in der kleinen hohenlohe-schillingsfürstischen und -bartensteinischen Herrschaft verschiedenerlei Konfessionswechsel, unter denen dann die Unterthanen mehr oder weniger zu leiden hatten. So hat Gräfin Dorothea Sophia, geb. Gräfin von Solms, als im J. 1635 ihr Gemahl Georg Friedrich mit Tod abgegangen war, als Vormünderin ihre Kinder, den Ehepacten und dem Testamente zuwider, in der reformirten Confession erziehen lassen. Als im J. 1646 einer der Söhne, Graf Moritz Friedrich, starb, duldeten die Agnaten nicht, daß der reformirte Hofprediger der Mutter in der lutherischen Kirche zu Frankenau die Leichenpredigt halte. Als aber der gelehrte Pfarrer Gg. Adam Schmidt zu Ettenhausen im Hohenlohe-Bartensteinischen in seiner Gedächtnißpredigt über Jerem. 31, 3 gegen die reformirte Prädestinationslehre ankämpfte, fiel er in Ungnade und hatte viele Widerwärtigkeiten zu erdulden, bis er im J. 1648 seine Entlassung begehrte und erhielt; im nämlichen Jahre aber kam er noch nach Eschenthal im Schillingsfürstischen, wo er 1686 starb. Im J. 1650 suchte Dorothea Sophia, nicht ohne gewaltsame Mittel, das reformirte Coëxercitium religionis in ihrem Gebiete einzuführen, zu welchem Behufe sie sich auch an den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz wendete, im folgendem Jahre ließ sie eine reformirte Kapelle in Schillingsfürst bauen, aus den lutherischen Kirchen alle Bilder nehmen und verbrennen, und statt der steinernen Altäre hölzerne Tische errichten; der damalige Pfarrer in Frankenau aber, M. Joh. Ludwig Rabus (aus Reichartshofen im Pfalzneuburgischen) wurde „wegen seines Eifers gegen den Calvinismum" abgesetzt, „worauf er zu Schwabach Diakonus worden, und Wallenrödischer Vicarius" *). Als die lutherischen Agnaten bei dem Reichskammergerichte klagten, wurde die Gräfin durch ein scharfes Mandat d. d. Speyer 30. Juli 1652 bedroht; bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes sollte sie das Kirchenwesen wieder in den alten Stand setzen und, was den Verträgen und Ehepacten zuwider, annulliren. Jedoch blieb es bis zum Tode der Gräfin (1660) so ziemlich bei'm alten; als z. B. im J. 1657 ein anderer Sohn der Gräfin, Georg Adolf, in blühender Jugend starb, erhielt dieser nun, trotz des Protestes der lutherischen Agnaten, die Leichenpredigt durch den reformirten Hofprediger M. Joh. Strübinus in der lutherischen Kirche zu Frankenau, wo er beigesetzt wurde. (Sie ist zu Rothenburg im Drucke erschienen.) Aber schon sieben Jahre nach dem Tode der Gräfin erfolgte ein anderweitiger Konfessionswechsel: ihr dritter Sohn, Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst († 1697), trat zur katholischen Kirche über (bald hernach auch sein Bruder, Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein, † 1675.) Von Würzburg aus wurde ihnen ein Hofkaplan geschickt, Dr. Jakob Fortsch. Von einem der beiden übergetretenen Brüder (Wibel weiß nicht, welcher es gewesen) äußert Spener in einem Briefe an den Superintendenten Hartmann zu Rothenburg, es sei zu seiner Wiederkehr Hoffnung vorhanden. Uebrigens wurde in einem Theilungsreceß vom J. 1684 auf's neue Beibehaltung der unveränderten augsburgischen Konfession und der hohenlohischen Kirchenordnung

*) Wibel a. a. O. I, 535 und vor und nach, auch 711.

zugesichert, und im nämlichen Jahre sind in den bartensteinischen und schillingsfürstischen Kirchen auf Kosten der Herrschaft wieder statt der hölzernen Tische steinerne Altäre errichtet worden *).

Im J. 1688 erschien, wie schon mehrmals erwähnt, eine neue Ausgabe der hohenlohischen Kirchenordnung. Sie ist fast ganz unverändert die alte; es fehlt nur z. B. die Verlesung der sechs Hauptstücke vor den Hauptpredigten, als nicht mehr nöthig, da nun jedermann dieselben gut inne habe; auch verschwindet der früher zu Oehringen, wo eine lateinische Schule war, noch üblich gewesene lateinische Gesang in den Vespern. Auch findet sich hier die Vorschrift, daß am Trinitatisfeste Nachmittags nebst Verlesung der 3 Hauptsymbola ein Sermon zu verrichten sei, desgleichen am 10. Sonntage nach Trinitatis bei Verlesung der Geschichte der Zerstörung Jerusalems. — Zur Belebung und Festhaltung der evangelischen Kirchenzucht ist im J. 1677 im Hohenlohischen das Buch erschienen: „M. Anton Reiser's kurze biblische Anweisung, wie es in der Kirche Gottes mit der öffentlichen Buß und Sündenbekenntniß gehalten worden."

Graf Georg Friedrich von Castell († 1653), aus der im J. 1803 erloschenen Rüdenhäuser Linie, ein Enkel des im vorigen Abschnitte erwähnten Grafen Georg, hatte, wie theilweise schon sein Vater Gottfried († 1632), im 30jährigen Kriege viele Noth zu leiden. Im Oktober 1631 ließ er sich zu Würzburg dem König Gustav Adolf vorstellen, der ihn als Kammerherr in sein Gefolge aufnahm; lange befand er sich überall im königl. Hauptquartiere, bis ihn nach dem Tode seiner Mutter sein Vater nach Hause rief. — Wolfgang Georg I. von der Remlinger Hauptlinie, der in dem genannten Kriege mitkämpfte und auch viel von seinem Jammer erfuhr, „war ein Exempel für alle seine Standespersonen, perorirte auf dem collegium illustre zu Tübingen (1624—25) mit solcher Eloquenz, daß Herzog Friedrich von Würtemberg ihn mit einer goldenen Kette beschenkte. Er reflectirte hiebei immer auf das Christenthum." Zweimal gerieth er in spanische Gefangenschaft; das zweite Mal, im J. 1645, zu Miltenberg am Maine, hatte er Gelegenheit, das Evangelium zu vertheidigen und rührte die Spanier so, daß sie ihm statt Roggenbrods weißes reichten. Die Sonntagsevangelien und =Episteln brachte er in Reime. Er starb 1668. — Die jüngste Tochter des erstgenannten, Dorothea Elisabetha, nur ein Jahr vor des Vaters Tode geboren, und der fünfte Sohn des letztgenannten, Friedrich Magnus, ein ausgezeichneter Offizier in den Türken= und französischen Kriegen, zuletzt kaiserlicher Generalfeldmarschall, sind zur römisch=katholischen Kirche übergetreten; Dorothea Elisabetha starb in traurigen Verhältnissen ledigen Standes in Würzburg 1726, Friedrich Magnus 1717 in Augsburg. Des letzteren zweite Frau war eine gefangene vornehme Türkin Fatime, welche getauft und von dem Grafen erzogen worden war, und endlich 1755 in hohem Alter als Kostgängerin des Frauenklosters zu Markdorf im Constanzer Bisthum gestorben ist. Diese katholische Linie ist schon mit dem einzigen Sohne des Friedrich Magnus aus erster Ehe ausgestorben.

**) Ebenda I, 720 ff.

Von Schwarzenberg hat der Verfasser in diesem Abschnitte nichts zu berichten *), über Limpurg aber blos an den unter Windsheim bei Pastorius erwähnten konfessionellen Uebertritt eines Grafen von Limpurg (von der katholischen zur lutherischen Kirche) im J. 1649 zu erinnern.

Graf Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim, Gründer der fürstlich-Rosenbergischen Linie, welcher 1621 in Belgien, der Heimath seiner Gattin, wo er in spanischen Kriegsdiensten stand, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, führte 1631 in Abwesenheit seiner evangelisch gebliebenen Brüder, aber in Gegenwart eines österreichischen Reiterregiments, in der Stadt Wertheim wieder den katholischen Gottesdienst ein, berief auch, unter Benützung des kaiserlichen Restitutionsedikts von 1629, zur Bekehrung seiner Gemeinherrschaft die Kapuziner. Nach kurzer Aenderung durch die Schweden wies der Kaiser dem genannten katholischen Johann Dietrich die Grafschaft zu. Dieser übergab 1635 den Chor der Wertheimer Stadtkirche sammt der Spitalkapelle wiederum den Kapuzinern und entzog bald darauf allen evangelischen Geistlichen in Stadt und Land die Besoldung **). Jedoch der westfälische Friede stellte, vermöge des angenommenen Normaljahres 1624, in der ganzen Grafschaft das evangelische Bekenntniß wieder her. Nur zwei (jetzt badische) Dörfer wurden später vom Reichskammergericht dem Kloster Brombach zugewiesen und dann trotz gegentheiliger Versicherungen allmählich zur katholischen Kirche zurückgebracht. Auch erzwangen die Grafen von der jüngeren katholischen Linie im J. 1651 mit Waffengewalt das katholische Simultaneum in dem Chore der Wertheimer Stadtkirche, und erhielten es auch bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, während der seit 1651 durch die evangelischen Grafen und die Stadt Wertheim dagegen erhobene Prozeß erst im J. 1806 mit dem deutschen Reiche erlosch; die beabsichtigte Theilung der Grafschaft konnten — zum Heile des evangelischen Bekenntnisses daselbst — die katholischen Grafen nicht durchsetzen; nur gelang es ihnen, in unausgesetztem Kampfe mit den Protestanten, allmählich eine Anzahl ihrer Glaubensgenossen in die Stadt hereinzuziehen, namentlich auch 1682 wieder die Kapuziner ***). Hexenhinrichtungen sollen bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch hier vorgekommen sein, namentlich aber 1642 und 1643, also zu der Zeit, da die Protestanten ganz unterliegen mußten †). — Kirchenzucht fehlte auch in der wertheimischen evangelischen Kirche nicht; noch im 17. Jahrhundert und über dasselbe hinaus, sagt Vierordt ††), mußte in der Grafschaft Wertheim der Ehebrecher die versammelte Kirchengemeinde um Verzeihung bitten. — Von 1679 bis 1684 war Superintendent in

---

*) Dem Vernehmen nach wird über die Geschichte dieses kleinen Schwarzenbergischen Gebietes, insonderheit über die der Pfarrei Mkt. Breit, von dem dasigen Hrn. Pfarrer Plochmann ein aus Archiven geschöpftes Buch erscheinen; bis jetzt ist dem Verfasser kein hievon handelndes Buch bekannt geworden.

**) Vierordt a. a. O. II, 207 f.

***) Ebenda I, 266 ff. 314.

†) Ebenda II, 124 mit Berufung auf Neidhart, histor. Notizen, Wertheim 1816. S. 29.

††) I. 100 f.

Wertheim Johann Winkler, ein Freund Speners, und wie dieser ein Rheinländer. Derselbe hatte früher als Hofprediger zu Darmstadt schon „gar bald" nach Spener in der Stadt und am Hofe collegia pietatis gehalten; von da deßwegen verdrängt, wurde er 1678 lutherischer Pfarrer in Mannheim, von wo er dann 1679 nach Wertheim kam; von Wertheim aber wurde er 1684 nach Hamburg berufen, wo wir bereits unter Windsheim von ihm als einem Gesinnungs- und Kampfesgenossen Horbs und Hinkelmanns gegen Mayer hörten; dort starb er 1705 *). Er ist übrigens nicht mit seinem Gesinnungs-, auch ungefähr Zeitgenossen Johann Joseph Winkler zu verwechseln, von dem wir in unserem Gesangbuche zwei heilig ernste Lieder besitzen.

Wir kommen zu den geistlichen Gebieten, zunächst zum Fürstbisthume Würzburg. In einem Berichte, welchen im J. 1624 der päpstliche Nuntius Montorio nach Rom erstattete, wies er neben den mancherlei damaligen äußerlichen Siegen des Katholicismus in Deutschland auch auf die Nothwendigkeit innerlicher Reformen hin. „Die Prälaten, so klagte er insbesondere, kleiden sich weltlich, ziehen ohne Bedenken in den Krieg mit; der Concubinat herrscht unter ihnen ganz öffentlich, und aus dieser letzteren Ursache habe er auch im vorigen Jahre den sonst ganz geeigneten Bewerber um das Bisthum Würzburg, einen Herrn von Hornberg, nicht zu dieser Würde gelangen lassen" **). Statt des eben genannten wurde Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631). Unter ihm erhoben sich seit 1627 die Gräuel der Hexenverbrennung, sagt Vierordt***), wieder so schrecklich, daß, nach der Versicherung des P. Ignaz Gropp†) selbst Geistliche nimmer verschont und in den nächsten vier Jahren bis zum Eindringen der Schweden (durch welche eine kurze Pause eintrat) 219 Personen wegen Hexerei hingerichtet wurden; mit Grausen habe der fromme Bischof seine eigene Familie nicht frei von diesem Gifte gesehen und einen nahen Verwandten enthaupten lassen; noch ärger sei es im Bisthum Straßburg rechts und links des Rheins gewesen, und am ärgsten im Erzbisthum Trier; auch nach dem 30jährigen Kriege habe solcher Jammer, doch in sehr vermindertem Maaßstabe, fortgedauert. In Bezug auf Würzburg berichtet ganz übereinstimmend, nur noch umständlicher und die Sache mit der Verfolgung der Evangelischen in Verbindung bringend, ein anderer glaubwürdiger Schriftsteller††): „Da in Würzburg der Bischof Philipp Adolf in der Vertreibung der Evangelischen, welche bereits die Mehrzahl in seinem Bisthum ausmachten, sich allzusehr gehindert sah durch Klagen der fränkischen Ritterschaft bei dem Kaiser, griff er seit dem J. 1627 die Sache anders an, indem er Personen jeden Alters, Standes und Geschlechtes, einheimische und fremde, Geistliche, Rathsherrn, Söhne des fränkischen Adels, Edelfrauen und Bäuerinnen, Jungfrauen und Kinder in schnell auf einander folgenden Bränden zum Tode führen ließ und das Vermögen der Reichen einzog; die Verzeichnisse enthalten nur schon aus den 2 Jahren 1627 auf

---

*) Göbel a. a. O. II, 607—613, und Vierordt II, 448.
) Vierordt II, 189. *) II, 127 f.
†) Würzb. Chronik I, 403.
††) Wilh. Pressel, Hexen und Hexenmeister, Stuttgart, Belser 1860, S. 9 f.

29 nicht weniger als 29 Brände mit 157 Opfern; die 13 weiteren Brände lieferten abermals 62; beides allein aus der Stadt Würzburg, wozu aus dem übrigen Hochstift noch gegen 700 Personen verbrannt wurden. Auch diesem Unmenschen begegnete es, daß die Verurtheilten endlich ihn selbst als Mitschuldigen angaben, und nun erst stellte er noch bei Zeiten die Hinrichtungen ein". (Uebrigens sei zur Steuer der Wahrheit bemerkt, daß auch in Schweden Gustav Adolfs Tochter, die katholisch gewordene Königin Christine, demselben Schriftsteller nach *), Hexenverfolgungen zu verwehren hatte, deßgleichen die folgenden Regierungen.)

Wie uns im allgemeinen berichtet wird, daß Mainz, Würzburg und der Abt von Amorbach das Restitutionsedikt von 1629 zur möglichsten Ausrottung der Evangelischen benützten **), so geschah dies insonderheit von Seiten des eben genannten Fürstbischofs Philipp Adolf von Würzburg hinsichtlich elf Ortschaften, welche 1441 und 1551 an Ansbach verpfändet, 1625 aber (nach andern 1626) nach dem Tode des Mg. Joachim Ernst während der Zeit der Vormundschaft wieder von Philipp Adolf zurückgenommen worden waren; der wichtigste dieser Orte war Kitzingen, ferner Buchbrunn, Repperndorf &c. Es wird auch berichtet, Würzburg habe 1626 bei der Kriegsverwirrung und ansbachischen Vormundschaft nicht allein die verpfändeten, sondern auch die eigenthümlichen Theile des Hauses Brandenburg weggenommen. 1628 und 1651 erhielt es in dem hierüber geführten Prozeß günstige Entscheidungen, und endlich 1684 verglich es sich gänzlich mit Mg. Johann Friedrich und blieb nun in ruhigem Besitz ***). In dem genannten Jahre 1629 wurden nun die Evangelischen in dieser Gegend hart bedrückt, Pfarrer verjagt, nach Kitzingen 50 Mann würzburgische Soldaten gelegt, um die Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; die Buchbinder durften keine lutherischen Bücher mehr binden noch verkaufen. Den verjagten Pfarrern wurde vom Amtmann von der Tann in Kitzingen gesagt, wenn sie ein eigenes Hüttlein hätten, möchten sie hineinziehen, auch etwa ein Kind taufen, bis der Meßpriester käme, aber eine Predigt sollte keiner thun, denn die letzte Predigt sei geschehen. Georgii †) berichtet gleichfalls: als Kitzingen an Würzburg gekommen sei, und der Bischof allenthalben die Evangelischen zu verfolgen und ihre Lehrer zu vertreiben angefangen habe, sei auch dem Gnodstadter Pfarrer an Septuagesimä 1629 befohlen worden, binnen 14 Tagen das Dorf zu räumen; der würzburgische Amtmann von der Tann zu Kitzingen habe, gleich den vertriebenen Geistlichen von Repperndorf und Rödelsee, sein eigenthümliches Hüttlein zu Hoheim beziehen dürfen, aber nicht auf lange. Mehrfach war Abfall oder Auswanderung die Folge dieser Maßregeln. Die Siege der Schweden bewirkten einige Linderung. Vollends aber änderte sich die Sachlage — freilich nur auf wenige Jahre — als Gustav Adolf im Herbste 1631 nach der Schlacht bei Leipzig oder Breitenfeld Herr von Unterfranken wurde. Der Fürstbischof Franz von

*) S. 10. **) Vierordt II, 194 ff.

***) Groß S. 242 und Wibel IV, 42. Ersterer verweist hinsichtlich des näheren auf die Falkenstein'schen Alterthümer III, 594 ff. Auch sind in dem obigen und folgenden hin und wieder freundliche Mittheilungen des Hrn. Pfarrers Keyßler in Repperndorf benützt.

†) Uffenheim. Nebenstunden II, 252.

Hatzfeld, Nachfolger des nicht lange vorher gestorbenen Philipp Adolf, mußte weichen. In Schweinfurt hatten 6 vertriebene lutherische Pfarrer vor dem Könige einen Fußfall gethan; er sprach zu ihnen: „Wir hören, daß Ihr vertriebene Kirchendiener seid und Euch eine Zeit lang allhier dienstlos aufgehalten habt. Weil mich nun Gott zu diesem Werke, wie vor Augen ist, berufen, so will ich das dabei thun so viel mir möglich und menschlich, und wollen die Herren neben mir fleißig und andächtig zu Gott beten und flehen, daß solches angefangene Werk glücklich vollbracht und hinausgeführt werde. Sie sollen alle wieder zu Dienst befördert werden“*). Im J. 1632 hat Gustav Adolf dem mit seinem Markgrafen Christian zu ihm in das Lager bei Nürnberg gezogenen bayreuthischen Generalsuperintendenten Dr. Christoph Schleupner (s. o.) die gleiche Stelle als General-Superintendent des Herzogthums Franken in Würzburg angeboten. Derselbe begab sich denn auch noch von Nürnberg aus nach Würzburg und hielt am ersten Pfingsttage 1632 in der Jesuitenkirche daselbst seine erste Predigt. Mehrere von ihm berufene markgräfliche Geistliche waren seine Gehülfen**). Die schwedische Zwischenregierung***) hat am 17. Mai 1632 denjenigen katholischen Pfarrern Strafen angekündigt, welche den Besuch des evangelischen Gottesdienstes durch Abmahnung und Bedrohung zu hindern suchten. Nach Gustav Adolfs Tode erhielt im Jun. 1633 Herzog Bernhard von Weimar das erbliche Herzogthum Franken. Bei der Huldigung versprach er, niemanden in seinem Gewissen zu belästigen, übertrug aber die Regierung seinem Bruder Ernst, welcher in Würzburg ein evangelisches Konsistorium errichtete****). Professor der lutherischen Theologie in Würzburg war Hieron. Prätorius†). Am Johannistage 1633 hielt Schleupner in Gegenwart des Kanzlers Oxenstierna und in Verbindung mit M. W. Colewald, Pfarrer und Dekan zu Karlstadt, den ersten evangelischen Gottesdienst in der nun, wie es scheint, simultanen Domkirche zu Würzburg††). In dem nämlichen Jahre wurde einer der dem Schleupner behülflichen markgräflichen Geistlichen, Johann Körber, früher Pfarrer zu Ipsheim, kaiserlich gekrönter Poet, Generalsuperintendent zu Mergentheim, und später Hof- und Feldprediger des Herzogs Bernhard von Weimar†††). Jedoch bald nach der Schlacht von Nördlingen (1634) mußte Schleupner mit seinen Genossen entfliehen. Zwei Jahre darauf (1636) starb er in Erfurt, wo er mit einigen anderen eine freundliche Zuflucht gefunden hatte. Nun wurden wieder die evangelischen Pfarrer vertrieben; doch nicht alle: wenigstens erzählt unser Gewährsmann⁰) z. B., 1635 sei der katho-

---

*) Pfr. Keyßler mit Berufung auf die Chronik des Barthol. Dittmar, Pfrs. zu Segnitz.

**) Einiges nähere bei Kraußold S. 245.

***) Näheres über sie wäre zu finden in: Scharold, die Gesch. d. schwed. Zwischenregierung in W. 1842.

****) Vierordt II, 201.

†) Wibel.

††) Ein Simultaneum scheint aus folgendem bei Kraußold S. 245 f. Anm. citirtem Titel hervorzugehen: „Zwo christliche Predigten, als die Evangel. in die Domkirchen zu W. mit eingerucket und darinnen den reinen Gottesdienst auch angestellet ... durch C. Schleupner ... und ... Colewald ꝛc.“

†††) Kraußold S. 245 Anm.

0) Pfr. Keyßler in Reppendorf.

lische Pfarrer von Sulzfeld beauftragt worden, Reppendorf zu versehen, die Protestanten aber hätten sich zu dem Adjunkten in Kitzingen (oder eigentlich in der Vorstadt Etwashausen) und zu sonstigen benachbarten Pfarrern gehalten — wo dann freilich die letzteren auch ansbachische oder ritterschaftliche Pfarrer gewesen sein können. Durch den westfälischen Frieden wurde dann nach dem Normaljahre 1624 restituirt — doch gab es natürlich noch viele Bedrückungen, Reibungen und Prozesse; letztere beide theilweise bis in die neuere und neueste Zeit. So lange die Souveränetät des Bischofs von Würzburg dauerte, wurden z. B. die Protestanten in Kitzingen nur „durch besondere Gnade" als Bürger aufgenommen, weshalb man sie auch nur die „Gnadenbürger" nannte. Jedoch wird andrerseits auch anerkannt: „Unter den Fürstbischöfen hat besonders Philipp von Schönborn „„seine evangelische Gemeinde Augsburger Konfession zu Kitzingen"" mit landesväterlicher Liebe und Weisheit regiert"*). Gegen eben diesen Fürstbischof Joh. Philipp klagte Mg. Albrecht von Ansbach bei der Friedensexecutionskommission zu Nürnberg wegen Pfarrsatz, Examen, Ordination, Investitur, Visitation, Correction und Entsetzung und anderer der geistlichen Jurisdiction angehörigen Iura hinsichtlich der Pfarreien Neuses a. B., Wilandsheim, Hohenfeld, Schernau, Albershofen, Rödelsee, Mainstockheim und Buchbrunn (auch Rinderfeld) — nicht alle diese sind jetzt mehr evangelisch — jedoch der Markgraf wurde abgewiesen, aber den Unterthanen in gedachten Orten sollte freistehen, „Examen, Ordination, Investitur, und andere obbenannte actus jurisdictionis ihrer der Augsb. Conf. zugethanen Pfarrer . . . . bei der gedachten Confession verwandten Ständen, Consistoriis oder Ministeriis jedesmal wo und bei wem es ihnen beliebt ohne Obligation und Consequenz zu suchen, zu begehren und vornehmen zu lassen, es wäre denn daß sie sich mit ihrem Landesfürsten selbst eines andern gewissen modi vergleichen thäten". So wurde erlassen Nürnberg den 5. Nov. 1650**). Diese Gemeinden haben mitunter große Opfer für ihren evangelischen Gottesdienst gebracht, und noch in neuerer Zeit (1829) hat z. B. — um dies vorauszunehmen — eine Wittwe Michels geb. Sattes je 3000 fl. zu Errichtung einer II. Pfarrstelle zu Kitzingen (ein früher dort bestandenes Diakonat war eingegangen) und einer gesonderten Pfarstelle zu Reppendorf (vorher combinirt mit Buchbrunn) gestiftet, welche beide Stellen dann auch durch Admassirung des Kapitals und anderweitige Opfer errichtet werden konnten; (in der allerneuesten Zeit ist dann behufs Aufbesserung von dem Bierbrauer Ehemann zu Kitzingen eine Stiftung von 10,000 fl. gemacht worden).

Der obige Graf Johann Philipp von Schönborn, seit 1642 Bischof von Würzburg, ferner seit 1647 zugleich Erzbischof von Mainz und seit 1663 noch Bischof von Worms († 1673), machte im J. 1660 einen merkwürdigen Entwurf einer Vereinigung zwischen Katholischen und Lutherischen (nicht Calvinischen) bekannt und berief 1670 den

*) Freundliche Mittheilungen der Hrn. Pfr. Paul Müller zu Schweinfurt und Zitzmann zu Kitzingen.

**) Pfr. Keyßler.

berühmten, bekanntlich mit ähnlichen Planen sich tragenden protestantischen Philosophen Leibnitz in seine Dienste*).

Im Fürstbisthume Bamberg wirkte noch strenger als sein Vorgänger gegen die evangelischen Elemente der Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim (von 1622 an). Und so blieb es dann, ausgenommen die kurze Zeit der schwedischen Uebermacht im 30jährigen Kriege, da auch das Stift Bamberg dem Bernhard von Weimar als Herzoge von Franken zu huldigen hatte**). „In den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil gab es allein in den fünf Jahren 1625—30 mehr als 900 Hexenprozesse, wovon 600 Personen verbrannt wurden"***).

Aus dem evangelischen Adel †) Unterfrankens in gegenwärtigem Zeitraume müssen wir hier eines hervorragenden Kriegsmannes aus dem bis in das 8. Jahrhundert hinauf zu verfolgenden und noch heute blühenden von Thüngen'schen Geschlechte gedenken: nämlich des in den Kriegen damaliger Zeit gegen Franzosen, Türken u. a. in den Diensten verschiedener Herren, auch Würzburg, Bamberg und Mainz, zu den höchsten Ehren gelangten Hans Karl Graf von Thüngen ††),

---

*) Einiges nähere bei Vierordt II, 276 ff.

**) v. Spruner, Leitfaden zur Gesch. v. Bayern. Bamberg, Dresch 1838. S. 86.

***) W. Pressel, Hexen und Hexenmeister. Stuttgart, Belser 1860. S. 9.

†) Hier mögen noch einige Notizen über die äußere Stellung des Adels, besonders der freien Reichsritterschaft, aus dem dem Verf. erst später zugekommenen sonst sehr schätzbaren, aber freilich leider im Sinne eines Jörg und Döllinger der evangelischen Kirche wenig Gerechtigkeit widerfahren lassenden Werke finden, welches betitelt ist: „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet von Dr. Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreckenstein." (Bis jetzt 1. Band und des 2. Bandes 1. Abtheilung bis 1648. Tübingen, Laupp 1859 u. 1862). Hier lesen wir I, 5: „Der deutsche Adel zerfiel zur Zeit seines vollkräftigen Bestandes in hohen und niederen, reichsfreien und landsässigen, Stadt- und Landadel." I, 18: „Die im Jahre 1806 aufgelöste freie Reichsritterschaft war eine vom Kaiser und den Reichsständen zuerst stillschweigend anerkannte, in der Folge aber ausdrücklich sanctionirte, aus reichsfreien Edelleuten bestehenden Korporation. Sie war der keiner Landesherrlichkeit unterworfene Theil des niederen Adels und bestand .... nur in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Der reichsritterschaftliche Körper (Corpus Nobilitatis immediatae oder Nobilium Sacro Romano Imperio sine medio subjectorum) zerfiel demgemäß, seit dem 16. Jahrhunderte, in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ritterkreis, jeder Kreis wieder in einige Kantone, Orte, Parteien. — Das wesentlichste Recht der Mitglieder der freien Reichsritterschaft bestand in deren Reichsunmittelbarkeit, welche sich in persönlicher und dinglicher Weise äußerte. Dagegen war weder die gesammte Reichsritterschaft, noch waren einzelne Glieder derselben mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage vertreten." II. 364. Anm. 1 finden wir dann die Kantone auch des fränkischen Ritterkreises verzeichnet, nämlich: Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl, Baunach. (Vorgreifend folgen hier auch die Kantone des schwäbischen und des rheinischen Ritterkreises, nämlich: a): 1) Donau, 2) Hegau, Allgäu und Bodensee, 3) Neckar, Schwarzwald und Ortenau, 4) Kocher, 5) Kraichgau, und b): 1) Oberrhein, 2) Niederrhein, 3) Mittelrhein).

††) Hier auch die kleine Notiz, daß sich bei Rieberer, Abhandlungen IV, 448 f.

dem auch König Ludwig einen Platz in der bayerischen Ruhmeshalle geschenkt. Im J. 1678 vereitelte er die Absicht der Franzosen auf Straßburg, welches aber dann nach drei Jahren leider doch denselben zugefallen ist. Geboren war er auf dem Schlosse zu Gersfeld und gebildet wurde er auf den Lehranstalten zu Schweinfurt, Gotha und Koburg. Wenn nicht wahr, so doch mindestens in seinem Sinne erfunden ist es, wenn ihm nachgesagt wird, er habe einen Knaben nur unter der Bedingung über die Taufe heben wollen, daß er nicht blos dem Teufel, sondern auch den Franzosen entsage. „So wahr ich Hans Karl heiße", so konnte er, wie es seine Gewohnheit war, betheuern: denn sein Kaiser Leopold sagte von ihm: „Unter allen Völkern ist keines treuer wie das deutsche, unter den Deutschen niemand treuer als Thüngen". Statt des rechten Auges, das er im Kriege verloren, trug er ein schwarzes viereckiges Pflaster. Er starb auf seinem Gute Freudenthal bei Besigheim im Würtembergischen. „Seiner Religion war er eifrig ergeben und selbst im Tumult des Krieges hat er die ihm lieb gewordenen Studien betrieben"*).

Was die in den ritterschaftlichen Gemeinden üblichen Kirchenordnungen betrifft, so waren es vornehmlich: a) in den mehr südlich gelegenen Strichen die brandenburg-nürnbergischen, b) in den mehr nördlich gelegenen die sachsen-coburgische von Herzog Johann Casimir 1626, und andere sächsische, als z. B. ein Magdeburger Kirchenbuch von 1692.

Ein sehr belehrendes Bild der kirchlichen Geschichte dieser ritterschaftlichen Gemeinden gibt uns an einem Beispiele aus dem Gebiete der sog. fränkischen Schweiz die Schrift des berühmten Stifters des germanischen Museums, Hans Freiherr von Aufseß: „Historische Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zu Aufseß" **). Am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts traten viele von dem evangelischen Adel — wir haben schon oben bei den Reichsgrafen mehrere Beispiele vernommen — zur römisch-katholischen Kirche über, deren geistliche Fürsten sie dann mit reichen Dompfründen, Staats- und Hofämtern belohnten. Aus solchen Uebertritten entstanden dann endlose Religionsgravamina und Prozesse bei Rittercanton, corpus Evangelicorum, Reichskammergericht ꝛc.; noch erbitterter wurde der Streit, wenn, wie z. B. in Aufseß, ein Theil der Familie übertrat (dieser ist bei dem v. Aufseß'schen Geschlechte am Anfange des 19. Jahrhunderts erloschen), der übrige Theil aber dem evangelischen Bekenntnisse treu blieb. Den Bekenntnißstand betreffend ist es von Interesse, und schwerlich blos zufällig und blos vereinzelt, daß eine v. Auf-

---

findet: „Ottoni Wilhelmo von Thungen Bastbardt", d. i. Paßport oder Paß, ausgestellt von Philipp Melanchthon den 4. März 1547, um obigem Otto Wilhelm von Thüngen und seinem Begleiter auf der Heimreise von Wittenberg, wo ersterer, wie M. bezeugt, „bey mir studirt hatt, vnd sich züchtiglich gehalten", „ein junger frommer Knabe", in den damaligen Kriegsläuften sichern Durchzug zu verschaffen.

*) Obiges und mehr siehe bei Rudhardt a. a. O. Lebensbeschreibungen der berühmten Männer, deren Brustbilder in Bayerns Ruhmeshalle aufgestellt sind 1854 (zugleich 41. Jahrgang des v. Hormayr'schen Taschenbuchs).

**) 1842 in Commission von Raw in Nürnberg, der Gemeinde Aufseß zur 100jährigen Jubelfeier der Wiederherstellung der Ortskirche gewidmet und behufs Thurmbau geschenkt.

seß'sche Pfarrvocation vom J. 1607 nur der augsburgischen Confession, dagegen eine weitere vom J. 1672 des gesammten Concordienbuches von 1580, ja sogar noch überdem der Visitationsartikel von 1592 gedenkt *). Zu bemerken ist auch die gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wie es scheint, auch unter den Geistlichen dieser Gegend ziemlich verbreitete Hinneigung zur Astrologie, so daß z. B. bei den Geburten im Taufbuche die Himmelszeichen eingetragen wurden. Als ein Beispiel damaliger Kirchenpolizei sei noch erwähnt, daß in Aufseß im J. 1667 der Besuch der Kinderlehre von Alt und Jung „bei Verlust 1 Pfd. Wachs" eingeschärft wurde.

Beispiele zu den eben erwähnten Uebertritten von Reichsrittern zur katholischen Kirche bieten auch die Freiherren von Schaumberg zu Strößendorf (Dek. Michelau), wo der eine evangelisch gebliebene Bruder kinderlos gestorben sei **), und sämmtliche Freiherren von Redwitz in Oberfranken, wo aber hernach allerseits dem durch den westfälischen Frieden aufgestellten Normaljahre 1624 gemäß verfahren wurde ***), so daß hier und sonst öfter der Fall vorkömmt, daß Katholiken Patronatsrecht auf evangelische Pfarreien besitzen. (In Hafenpreppach aber, Dek. Memmelsdorf in Unterfranken, ruht zur Zeit das Patronatsrecht, d. i. es wird bis auf weiteres von der allerhöchsten Stelle ausgeübt, weil ein Israelit in den Besitz des fraglichen, sonst mit dem Patronatsrechte begabten Gutes gekommen ist) †).

Pommersfelden und andere dem Christoph von Truchseß gehörige Güter hat der obengenannte Bamberger Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim 1632 als Bamberger Lehen eingezogen und sie dem Werner Grafen von Tilly, dem Vetter und Adoptivsohne des berühmten Tilly (der am 29. Febr. 1632 die Schweden bei Bamberg schlug) verliehen — wobei die evangelische Confession schwerlich geschont worden sein wird. Christoph von Truchseß und überhaupt die Truchseße waren nämlich den Schweden sehr geneigt, und theilweise auch in schwedischen Kriegsdiensten; und obendrein wurden Christoph und sein Bruder Philipp Ernst, welche sich 1631 15 Wochen lang als schwedische Rittmeister in dem würzburgischen Amte Mainberg aufhielten, um eine Compagnie zu Pferde anzuwerben, beschuldigt, die hauptsächlichsten Veranlasser des qualvollen Todes des unbescholtenen katholischen Pfarrers Liborius Wagner zu Altenmünster (9. Dez. 1631) gewesen zu sein. Der westfälische Friede bestätigte die Truchseße wieder in ihrem Besitz und in der Uebung des evangelischen Bekenntnisses. Der rauhe Philipp Ernst hat auch hernach den Gotteshauspfleger von Steppach erschossen, worauf er floh und der Acht und Vogelfreiheit verfiel (1660). Er starb aber deßungeachtet erst 1675 zu Pommersfelden ††).

*) A. a. O. S. 81 ff. Bei den Visitationsartikeln ist sicherlich nur durch irgend ein Versehen die Jahrzahl 1591 angegeben. S. dieselben als zweiten Anhang zum Concordienbuche bei Müller S. 845 ff.

**) Freundliche Mittheilung des Hrn. Pfr. Herold in Strößendorf, welcher übrigens fragliche Notiz als eine „Sage" bezeichnet. Seit 1858 ist ein (evangelischer) Freih. von Seckendorf Besitzer und Kirchenpatron von Strößendorf.

***) Freundliche Mittheilung des Hrn. Pfr. Raps zu Obristfeld.

†) Mündliche Mittheilung des Hrn. Decanatsverwesers Pfr. Blendinger in Gleisenau.

††) Obiges und noch mehr s. in der schon oben angeführten kleinen Schrift von

Wenden wir uns schließlich von dieser wilden Kainsnatur zu einem werthen, frommen und gelehrten Manne des Friedens aus fränkischem Adel, zu Veit Ludwig von Seckendorf, dessen auch hier vielfach benütztes, mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Akten gearbeitetes Werk zur Geschichte der lutherischen Kirche in letzterer stets unvergessen bleiben wird. Im Gebiete unserer Landeskirche ist er geboren, nämlich in dem bambergischen Städtchen Herzogenaurach bei Erlangen, wo sein Vater fürstbischöflicher Stallmeister und Amtmann war, am 20. Dez. 1626. Herzog Ernst der Fromme von Gotha ließ ihn mit zwei Prinzen zu Wittenberg unterrichten; dann kam er in dessen Dienste, sowie weiterhin auch in altenburgische und zeitzische Dienste und zuletzt wurde er kurbrandenburgischer Geheimerath und Kanzler der neu errichteten Universität Halle, als welcher er im J. 1692 gestorben ist. Er gehörte der Seckendorf'schen Linie „Gut-Ende" an; täglich fügte er seiner Morgen- und Abendandacht den Gebetsseufzer bei: „Ich bitt' dich, Gott, durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut;" und eben darum bittet er in dem herzlichen in unser Gesangbuch *) aufgenommenen Liede: Liebster Vater, soll es sein, daß ich heut' an diesem Tage letztmals mit Gebet erschein' 2c. **).

Dritter Abschnitt.

Vom Beginne der pietistischen Lebensregung am Ende des 17. Jahrhunderts bis zur allmählichen Entstehung des jetzigen Königreiches Bayern am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Das brandenburg-nürnbergische Gebiet.

Die pietistische Bewegung mit ihrem Segen, und theilweise auch mit ihren bedenklichen Seiten, hat auch die nürnbergische Universität Altdorf nicht unberührt gelassen. Hieher gehören, abgesehen von einem erforderten Fakultätsgutachten in dem unter Windsheim oben erwähnten hamburgischen Streite zwischen Mayer und Horb, auf welches mehrere kleine Streitschriften folgten (16$^{93}/_{94}$) ***), besonders die soge-

---

dem bambergischen Geschichtsforscher Jos. Heller: die gräfl. Schönborn'sche Gemäldesammlung zu Schloß Weißenstein in Pommersfelden. Bamb. 1845. S. 5 f.

*) Nr. 539. Es ist ganz nach dem Gang und Inhalt des Vaterunsers eingerichtet und steht daher in dem Seckendorf'schen Familiengesangbuch von 1723 unter den Katechismusliedern vom Gebet des Herrn.

**) Obige Mittheilungen sind aus den Hülfsbüchern zum Gesangbuch von Adler und Kindler, aus Görings Gesangbuchskunde (I, 75) und aus Seckendorfs eigenen Angaben im Vorberichte zu seinem Geschichtswerke entnommen. Am letzteren Orte sagt er auch, er stamme mütterlicher Seits von Sebast. Schertlin von Burtenbach, der uns unter Schwaben begegnen wird.

***) Will bibl. Nor. V, Nr. 354 f.

genannten Rosenbachischen Händel. Im J. 1703 kam nämlich der Sporergeselle Johann Georg Rosenbach, aus Heidelberg, als ein entschiedener Anhänger der pietistischen Richtung nach Altdorf, und fand dort vielen Beifall, auch bei einigen Professoren. Seine Wohnung hatte er bei dem damaligen Rektor, dem Professor der Logik und Politik M. Georg Paul Rötenbeck (geboren zu Nürnberg, † 1710) und hielt in dieser Wohnung auch Conventikel. Der Professor der Theologie Johann Michael Lang (1692 Pastor zu Vohenstrauß im Sulzbachischen, 1694 erster Immatrikulirter der neuen Universität Halle und dann Licentiat der Theologie daselbst, seit 1697 Dr. theol. in Altdorf) betheiligte sich zwar nicht an diesen Conventikeln, gestattete aber dem Rosenbach Zutritt zu sich und nahm denselben in Schutz. So gab er ihm nebst einigen Amtsgenossen und anderen Personen, nämlich den Professoren Wagenseil, Werner, Apin, Omeis, dem Pfarrer Gipser von Altenthann und dem Stadtschreiber Bittner ein rühmliches Zeugniß. Ferner schrieb er, einem Convent-Schlusse gemäß, an den Rektor Rötenbeck, „eine günstige Deduction dessen, was er bei oftmaliger Conversation mit dem Sporergesellen beobachtet habe." Als diese Deduction und alle Zeugnisse in den Druck kamen, entstanden daraus für Lang und seine Genossen viele Ungelegenheiten. Zuletzt sollten sie das nürnbergische Decret vom J. 1707: „Wie sich Lehrer und Prediger wegen mancherlei in der christlichen Kirche entstandenen Irrungen bezeigen sollen ꝛc." *) schlechterdings und ohne Einschränkung unterschreiben, weigerten sich aber dessen. Lang ging darüber von Altdorf weg, nämlich im J. 1709 nach Prenzlau in der Uckermark, als Kircheninspektor († 1731) **). Rötenbeck entschuldigte sich mit mehreren Gründen, unter welchen auch der war, daß eine solche Unterschrift von einem Professor der Philosophie nicht gefordert werden könne ***). Rosenbach selbst, dem obige Zeugnisse nachrühmen, er habe nicht wenige unordentliche Studenten bekehrt †), war zuletzt auf oberherrlichen Befehl fortgeschafft, und, als er sich nach Nürnberg wandte, daselbst in ein Thurmgefängniß gesetzt worden. Allein die zahlreichen Jünger, welche Rosenbach unter der Altdorfer Bürgerschaft und auf dem Lande, besonders in dem eingepfarrten Orte Weißenbrunn, gemacht hatte, ließen sich nicht so schnell beruhigen. Einige wurden förmliche Separatisten, die sich vom heil. Abendmahle der Kirche enthielten und dasselbe „als geistliche Priester selbst austheilen wollten." Einen von den letztern, den akademischen Buchbinder Johann Peter Rößler, hat auch Dr. Lang in einem öffentlichen Briefe ††) abgemahnt. Die Sache wurde in Nürnberg untersucht, und schon sollten die Separatisten auswandern, besonders der „Pietisten-Seiler," nämlich Peter Pühler in Altdorf, und der Bauer Eckstein in Weißenbrunn. Durch diese Maßregel sollte, was jedoch nicht nöthig war, der Ruf der Altdorfer Orthodoxie gerettet werden. Es kam auch, besonders auch wegen der sonstigen unantastbaren bürgerlichen und christlichen Rechtschaffenheit der

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 282.

**) S. in mus. Nor. 249 ff. einen sehr zufriedenen Brief L.'s an Ingolstetter von 1710.

***) Will bibl. Nor. II, Nr. 1276. 1294. 1310.

†) „Er selbst", bemerkt unser Gewährsmann Will in seiner Gesch. d. Univ. A., „sagt es auch in der histor. Erzählung, was sich mit ihm in verschiedenen Ländern, Städten, Flecken und Oertern von 1701—4 zugetragen habe". S. 486.

††) Betitelt: Schriftmäßige Widerlegung der heutigen Sectirerei.

Beschuldigten nicht zur Auswanderung *): was besonders den edlen Bemühungen der Professoren der Theologie Dr. Zeltner und Dr. Johann Wilhelm Baier **) (Langs Nachfolger) zu Altdorf, sowie des Predigers B. W. Marperger bei St. Aegidien in Nürnberg zuzuschreiben ist ***). So durften die Separatisten im Lande bleiben und sind „nach und nach alle abgestorben.“ Rosenbach selbst starb um das Jahr 1747 und soll später auch auf sittliche Abwege, wie so manche Sectirer vor und nach ihm, gerathen sein †).

Einige Jahre nach Rosenbach war der bekannte, schon seit 1692 seines Lüneburger Superintendenten-Amtes entsetzte Dr. Joh. Wilh. Petersen nebst Gattin nach Altdorf gekommen. Freundliche Aufnahme fand er besonders bei dem auch in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge mit ihm einstimmigen Lang, der ihn beherbergte und auch an einem Sonntage öffentlich auftreten ließ in dem theologischen Hörsaale, wo er (Lang) „vor Professoren und Studenten Wiederholungsstunden hielt;“ ferner bei Rötenbeck, den Petersen einen Nathanael ohne Falsch nannte, bei Dr. Spitz, Langs Schwiegervater, bei Omeis, der ihn und seine Gattin in den pegnesischen Blumenorden aufnahm, bei Wagenseil, Werner, Gipser, welche Männer uns schon fast alle als Beschützer Rosenbachs begegnet sind. Dr. Sonntag aber hat ihn zwar nicht ungütig aufgenommen, aber ihm auch zu verstehen gegeben, daß er in vielen Dingen ganz anderer Meinung wäre als er. In Nürnberg, wohin ihm selbst Sonntag einigermaßen empfehlende Briefe mitgegeben hatte, wurde er sehr liebreich aufgenommen, wie er nach Will in seiner Lebensbeschreibung ††) selbst erzählt. Der letztere führt †††) auch mehrere größtentheils hieher einschlagende Schriften, von Sonntag und Lang, auch Baier auf. Daraus geht auch hervor, daß Lang mit dem Eichstädtischen geistlichen Rathe Dr. Joh. Ad. Nieberlein, Stadtpfarrer zu Berching, in eine Polemik über den Mariendienst gerathen ist.

Sonntag scheint den streng orthodoxen und zugleich ruhigen und billigen Standpunkt eines Valentin Ernst Löscher in Dresden, Zeltner einen vermittelnden, aber auch kirchlichen Standpunkt eingenommen zu haben. Sonntag, der früher erst ungefähr zehn Jahre lang Hofprediger in Oppurg bei dem Grafen von Ronov und Bieberstein, und dann fünf Jahre lang Superintendent und Gymnasialephorus in Schleusingen gewesen, seit 1690 aber Professor und Pastor primarius in Altdorf war, wird von Will als ein großer Patrist und Grieche gerühmt 0), der vor-

*) Will verweist hinsichtlich der näheren Umstände auf die „unschuldigen Nachrichten“ vom J. 1716 S. 356 und S. 426 ff. Vergl. auch desselben bibl. Nor. II, Nr. 1309. 1322—29.

**) Er und zwei andere damalige Professoren der Medicin und der Theologie zu Altdorf waren Söhne des bekannten Dogmatikers Johann Wilhelm Baier zu Jena (ganz zuletzt zu Halle und zu Weimar † 1695), eines Nürnbergers, der 1688 nach dem Tode des jüngeren Saubert dessen Nachfolger zu Altdorf werden sollte, aber den an ihn ergangenen Ruf nicht annahm; Dr. Sonntag erhielt dann im J. 1690 diese Stelle (Strobel, Beiträge I, 245—251.) Vgl. auch Will Münzbel. I, 209 ff.

***) Ein treffliches Bedenken des letzteren, das in dieser Sache den Ausschlag gab, hat Will in seinem Museum Noricum S. 257 ff. abdrucken lassen. Vgl. bibl. Nor. II, Nr. 1299. †) Wibel, hohenloh. K. Gesch. IV, 312.

††) 1719. 8. S. 282 ff. †††) Bibl. Nor. VIII, 741 f., V, Nr. 381—89, auch 48.

0) Ueber Sonntag vgl. auch Will Münzbel. IV, 87 f.

trefflich griechisch schrieb, dichtete und sprach. Zeltner, auch von großer theologischer Gelehrsamkeit, „für wahre biblische Exegese ein Jahrhundert zu früh geboren," wie Waldau *) meint, hat viele, theilweise schon erwähnte Schriften herausgegeben, so z. B. sein Werk über den Socinianismus oder Photinismus in Altdorf, seine Lebensbeschreibungen nürnbergischer und altdorfischer Theologen, welche aber theilweise Manuscript geblieben sind, sein Bibelwerk, wovon 24,000 Exemplare in den Verkehr kamen, seine in amtlichem Auftrage 1721 erschienene neue Ausgabe der nürnbergischen Normalbücher, die sich auf das genaueste an Sauberts Ausgabe von 1646 anschließt **). Nähere Auskunft über seine (und der andern nürnbergischen und altdorfischen Theologen) Schriften kann man in Wills bibliotheca Norica mit Hülfe des im 6. Bande befindlichen Nominalregisters erlangen; es finden sich darunter auch zwei Schreiben in Bezug auf Judenbekehrung ***). Zeltner, gebürtig aus Hilpoltstein, war zuerst Inspektor am Alumneum in Altdorf, dann Professor am Aegidianum und Geistlicher an verschiedenen Stellen in Nürnberg, seit 1706 aber Nachfolger Wegleiters in Altdorf, und seit 1730 Pfarrer in Poppenreuth († 1738). Er war zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt und bei Errichtung der Universität Göttingen zur ersten theologischen Professur, von Poppenreuth aus, 1737 berufen worden, „hat aber beide Ehren nicht gemein gemacht, und letztere gänzlich verbeten," worauf die Wahl auf einen andern altdorfischen Theologen fiel, nämlich auf Dr. Jakob Wilhelm Feuerlein, einen gebornen Nürnberger, bekannt durch seine bibliotheca symbolica († 1766) †); Zeltner stand in Briefwechsel mit den bedeutenderen und bedeutendsten Theologen damaliger Zeit, besonders mit von der Lith in Ansbach, Schelhorn in Memmingen, den beiden Frick in Ulm, Heumann in Göttingen, Danz in Jena, Callenberg in Halle, Cyprian in Gotha, Flessa in Bayreuth, Serpilius in Regensburg, auch einigermaßen mit Buddeus, Löscher, Walch, Zinzendorf und Bengel ††).

Um nochmals auf den obigen, ganz den pietistischen, aber gemäßigten Standpunkt einnehmenden †††) Dr. Lang zurückzukommen, so war er nach Will ein bedeutender „Theolog, Philolog, Orientalist, Poet, sogar Medicus und Kräuterforscher"; derselbe bemerkt auch: „Von seinen vielen und gelehrten Schriften verdienen die de charactere primaevo bibliorum, de genealogia Christi, de Alcorano, de herba Borith, bekannter und wieder aufgelegt zu werden".

Gehen wir weiter zu den pietistischen und separatistischen Erscheinungen in dem nürnbergischen Gebiet überhaupt, so ist noch von den

*) II. 250; ähnlich Will, der hinwiederum ähnliches über des Nürnberger Predigers Joh Sigm. Mörls scholia philologica et critica ad selecta Sacri Codicis loca Nor. 1737. 8. (bibl. Nor. II, Nr. 1525 f.) äußert.

) In dem Pfarrarchive zu Barthelmesaurach findet sich auch von Zeltner, nach seinem Tode herausgegeben: ‚Viermal funfzig kurze, doch erbauliche Leichenreden &c." Altdorf 1746 f. *) Vergl. ebenda V, Nr. 392 f., I, Nr. 1027. Vgl noch über Z.: Will Münzbel. IV, 100.

†) Mehr über F. siehe in Will's Münzbel. II, 249 ff. Er war ein Enkel jenes Antistes bei St. Sebald oben S. 177, und ein Sohn eines Nürnberger Geistlichen, später Superintendenten zu Nördlingen, Joh. Konr. F.

††) Siehe Will bibl. Nor. III. Vorrede. †††) Vergl. den in Strobels Miscellaneen I, 189—198 mitgetheilten interessanten Brief Langs an seinen Schwiegervater Dr. Spitz in Altdorf aus Berlin den 22. Oktober 1709.

Rosenbachischen Händeln zu berichten, daß um 1704 der Pfarrer Lindhammer zu Puschendorf (jetzt Dekanats Münchaurach) in ihrem Verfolge abgesetzt wurde, deßgleichen ein Schulmeister Scheinsberger um 1712; ferner, daß unter andern nürnbergischen Brüdern besonders ein Separatist in der Pfarrei Offenhausen, Hans Rauch zu Schrotsdorf, genannt wird; endlich, daß ein nürnbergischer Prediger, dessen Name aber nicht genannt wird, in einem besonderen Bedenken vom J. 1704, „die vom Hrn. D. Sonntag spezifizirte, extrahirte und eingesandte 10. fanatische Tractätlein, die meistens des Raben sind“, glimpflicher als Sonntag beurtheilte; der Rabe aber war ein Anhänger Rosenbachs, Joh. Adam Rabe*).

Der fromme Separatist Ernst Christoph Hochmann von Hochenau, der zu sagen pflegte: „Einen Buckel voll Schläge um Jesu willen zu leiden, das sei er so gewöhnt, daß er sich nichts daraus mache“, kam im J. 1707 auch zu Nürnberg in Gefangenschaft. Von Altdorf aus hatte er entweichen müssen, und hatte dann von Leinburg und Heroldsberg aus im September 1707 zwei Schreiben an den Pfleger zu Altdorf und an „seinen vielgeliebten Bruder in Christo“ Joh. G. Böhmer in Nürnberg gerichtet. Der Pfarrer zu Leinburg, Joh. Wilh. Reinsperger, berichtete über ihn an die Herrn Landpfleger zu Nürnberg. Der Kirchenpfleger G. G. Tetzel schrieb wegen des Hochmann und anderer Sektirer an den Dr. Zeltner in Altdorf, seinen Taufpathen. Hierauf hatte nebst dem Diakon Wetzel besonders der Prediger Gustav Philipp Mörl mit ihm zu verhandeln. Jedoch findet sich auch schon vom Jahre 1703 ein Schreiben H.'s an den Nürnberger Rath**), in welchem er für alles in dem lieben Nürnberg erfahrenes gutes herzlich dankend, um Er=

*) Will bibl. Nor. II. Nr. 1291 f. 1295.

**) Vergl. über dies alles und noch näheres theils Göbel a. a. O. II, S. 809—855 und insonderheit Will bibl. Nor. II, Nr. 1274 f., 1293. 1296. 1311. und VII, Nr. 1401—03. 1406. In Wills commercium epistolicum II, 98—166, und in desselben museum Noricum S. 286—312 sind verschiedene der oben erwähnten, wie auch andere Briefe Hochmanns sammt andern Aktenstücken über obige Vorgänge abgedruckt. Man sieht aus ihnen wie des Mannes brennenden und edlen Eifer für die Sache Jesu, so auch seine theilweise sehr bedenklichen Mißverständnisse mancher Schriftstellen. In den Abendversammlungen zu Leinburg predigte er, nach dem im comm. epist. abgedruckten Anzeigeberichte des dasigen alten Pfarrers Joh. Wilh. Reinsperger, „mit überstarkem Geschrey“. Großes Interesse bietet der auch im comm. epist. abgedruckte Bericht von Mörl und Wetzel über ihre wiederholten Unterredungen mit dem zu Nürnberg verhafteten Hochmann im Oktober 1707. Diese Unterredungen, welche sich namentlich über die Frage um die von Hochmann in Anspruch genommene unmittelbare Berufung zu einem Diener Christi bewegten (kürzer auch über die Frage von der durch Hochmann verworfenen Kindertaufe und von dem von ihm — der übrigens stets ledig blieb — mit andern Mystikern aufgestellten sog. matrimonium virginale), wurden beiderseits in sehr ruhiger und würdiger Weise geführt. In einem ebendort (wie auch im mus. Nor.) abgedruckten späteren Briefe aus Schloß Ronneburg in der Grafschaft Büdingen d. d. 6. Nov. 1708 grüßt Hochmann die Brüder und Schwestern in Gutenstetten, Pares (dort auch die Juden, die er seiner Fürbitte versichern läßt), Neustadt rc., Marktbreit, Erlangen, Altdorf mit Weißenbrunn, Kirchensittenbach, Etzelwang, Nürnberg, Mainbernheim (dort auch den Pfarrer Schober und ungenannte Kollegen). Auch aus Lauf wird um dieselbe Zeit und noch etwa 50 Jahre später von Separatisten berichtet (hist.=dipl. Mag. I, 515).

lassung seines Erbbürgerrechts daselbst bittet, damit er ungebunden Christo dienen könne — worin ihm auch willfahrt wurde. Bei Göbel, der mit besonderer Vorliebe bei ihm verweilt, ist mehr über seinen vielbewegten Lebensgang zu finden. Derselbe berichtet auch, Jung-Stilling habe in seinem „Theobald oder die Schwärmer" den Hochmann nach seinen eigenen Jugenderinnerungen „äußerlich zwar ungenau und unrichtig, innerlich aber durchaus wahr und zutreffend" geschildert, und mit Recht behauptet er: „daß der in ganz Nieder-Deutschland bekannte Hochmann und der weltbekannte Christian Dippel oder Christianus Demokritus eigentlich die Haupttriebfedern der Schwärmerei, des Pietismus, des Separatismus und mitunter auch des wahren Christenthums in Deutschland gewesen seien". Hochmann war geboren um 1670 als Sohn eines sachsenlauenburgischen Zollamtmanns von angesehenem Adel, der sich später in Nürnberg niederließ und daselbst als Nürnberger Bürger und Kriegsschreiber starb. In Nürnberg ist auch der Sohn in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen worden; seine Mutter aber und seine Pathen gehörten der römisch-katholischen Kirche an. In Halle, wo er, noch vor der eigentlichen Gründung der Universität (welche 1694 erfolgte), von A. H. Francke tiefe Einwirkungen erfuhr und bei Thomasius juristische Vorlesungen hörte, wurde er 1693 „um seines Zeugnisses von Christo willen arretirt und relegirt". Als ihn sein älterer Bruder und früherer Vormund Heinrich Christoph, ein sehr angesehener nürnbergischer und später kaiserlicher Beamter, im J. 1698 zur Annahme des ihm angebotenen Amtes eines Syndikus oder Anwaltes der Stadt Nürnberg zu bewegen suchte, erwiederte er: er diene einem weit höheren Herrn, nämlich dem Herrn Jesu, als dem König aller Könige.

Es ist wahr, Hochmann, wie mancher seiner Gesinnungsgenossen, mögen vielleicht zu jenen edlen Zeugen gezählt werden, „deren die Welt nicht werth war"*): aber um so lehrreicher ist es im Hinblicke auf seinen entschieden separatistischen Standpunkt, wenn wir vernehmen, daß auch er wieder noch strengere Separatisten fand, die ihn öffentlich einen Heuchler und Irrgeist schalten, und daß selbst er, noch sieben Jahre vor seinem im J. 1721 erfolgten Tode, das auch heute noch, theilweise nach etwas anderer Seite hin, höchst beachtenswerthe Bekenntniß ablegte: „..... das habe ich aus langer Erfahrung einsehen gelernt, daß zwar der Mensch leichtlich dahin gebracht werden könne, das äußere Babel" (d. i. die bestehenden Staats- und Volkskirchen) „zu verlassen und auf dasselbe in allen Ständen wacker zu schelten, zu schmähen und mit einem unzeitigen Natur- und Feuereifer zu stürmen; aber das inwendige Babel, das bleibt in seiner Festung sitzen, und der Mensch vermeint mit demselben in Jerusalem einzugehen, wo doch nichts gemeines und unreines angenommen wird. Ja ich habe aus vieler Erfahrung einsehen gelernt, daß etliche zwar mit einem unzeitigen Eifer gegen das äußere sektirische Babel wacker gestürmet und wohl auch ausgegangen, aber nach kurzer Zeit entweder wieder in ihre Secte und Kirchenwesen zurückgegangen oder sich selbst wieder ein neues kleines Sectenbabel aufgerichtet und sich so darinnen verbollwerket haben, daß man fast lieber, ja mit mehrerer Gewissensfreiheit in der vorigen Secte hat leben können, als in der neu aufgerichteten, wo eben der päpstische Geist, der zu Rom und in allen andern Secten regieret, die Oberhand haben will. Daher es also meines Er-

*) Hebr. 11, 38.

achtens den Seelen nicht zuträglich ist, sie so ohne Unterschied zu dem Ausgehen aus dem Kirchenwesen zu nöthigen, sondern dieselben Gott zu überlassen, bis er sie selbst ausführen wird, welches dann auch Bestand haben wird" *). Ja wie leicht vergißt man auf dem separatistischem Standpunkte die Mahnung des Herrn gerade an die treu eifrigen Knechte: „Lasset beides miteinander wachsen bis zu der Erndte, und um der Erndte Zeit will ich zu den Schnittern sagen: Sammlet zuvor das Unkraut und bindet es in Bündlein, daß man es verbrenne, aber den Waizen sammlet mir in meine Scheuern" **).

Die Kirche und Obrigkeit auch zu Nürnberg suchte sich natürlich theils gegen die Angriffe des Separatismus in ihrer Existenz zu wahren, theils begründeten Klagen abzuhelfen. In diesen verschiedenen Beziehungen gehören hierher z. B. ein Rathsmandat von 1705, wiederholt 1730, „die Verachtung des h. Abendmahls, auch sonsten von einigen Bürgern und Angehörigen allhier in der Stadt bishero geführtes gottloses Leben, und schändliche Hintansetzung des mit erhobenen Fingern geschworenen Eides betr."; ferner eines von 1734: „die bessere Einrichtung der heiligen Sabbathsfeier betr. ***); weiter das schon bei Altdorf erwähnte, von allen Geistlichen zu unterschreibende, von 1707; dann von 1708 ein „Verlaß, die Abstellung der von den Herren Geistlichen bisher in ihren Häusern gehaltenen Zusammenkünfte erwachsener Leute betr."; von 1709: „des Joh. Kießlings jun." (vielleicht eines Vorfahren des nachher zu erwähnenden frommen Joh. Tob. Kießling) „Meinungen in Glaubenssachen betr."; von 1720: sowohl „das unerbauliche und ärgerliche Verfahren bei geistlichen Verrichtungen", als auch „die sich hervorthuenden Schwarmgeister und Separatisten" betreffend †). Collegia pietatis, über deren Abstellung einer dieser Erlasse handelt, finden wir bei dem Prediger Tob. Winkler und bei Ambros. Wirth ††). Im Hause des ersteren wurde auch ein „Visionswerk in die 13 Jahre lang, alles obrigkeitlichen Warnens und Verbietens ohngeachtet, fortgetrieben", welches im J. 1720 durch den uns schon bekannten Prediger Bernh. Walther Marperger bei St. Aegidien (seit 1724 dann Oberhofprediger in Dresden, gebürtig aus Hamburg, † 1746) in einer Druckschrift aktenmäßig als „ganz nichtig und unrichtig" erwiesen wurde †††). Im J. 1708 behauptete auch der alte Schulmeister Joh. Hörner zu Großreuth in der Fürther Pfarrei, durch eine ihm geschehene Erscheinung von seiner Lahmheit vollständig geheilt worden zu sein ††††).

---

*) Göbel II, 848. **) Matth. 13, 30.

***) Will bibl. Nor. I, 2 S. 155. II, Nr. 280. 295. 297 f. Bezüglich der Sonntagsfeier berichtet Wiener's ev. luth. K. Zeit. 1855. S 140: Sonntagsmärkte durften im Nürnbergischen nach einem Edikte von 1570 gehalten werden; 1701 wurden alle Kirchweihen und Jahrmärkte auf die Aposteltage verlegt; fiel dann der treffende Aposteltag auf einen Sonntag, so wurde der Jahrmarkt doch auf diesen Sonntag gehalten; jedoch 1756 fand durch den Eifer des Stadtpfarrers Schmidt in Lauf auch in letzterem Falle eine Verlegung auf Montag statt. (Siehe histor.-diplom. Mag. für das Vaterland und angränzende Gegenden. Nürnberg 1781, I, 486.)

†) Bibl. Nor. II, Nr. 283 f. 294.

††) Ebenda Nr. 1547—9. (Ambr. Wirth gab auch einen Liederschatz heraus 1700).

†††) Ebenda Nr. 1279 f. und auch 1520 f. Mehr über Marp. in Will's Münzbelustigungen IV, 275 ff.

††††) Ebenda Nr. 1277.

Auch nach Nürnberg gekommen oder doch in Berührung mit Nürnberg getreten sind ferner die damaligen hervorragenderen Separatisten Tennhard, Viktor Christoph Tuchtfeld und Joh. Friedr. Rock. Der Perückenmacher Tennhard, „des großen Gottes Kanzellist", ließ im J. 1711 zu Nürnberg die Schrift erscheinen: „Worte Gottes und letzte Warnungs- und Erbauungsstimme Jesu Christi an alle Menschen". Ebendaselbst gab Tob. Eisler, wie sein Bruder ein vertrauter Freund Tennhards, dessen Lebensbeschreibung heraus*). Ueber den Separatismus und die Religion dieser zwei Brüder und des Strohschneiders Fichtner gaben im J. 1714 die Prediger Johann Wülfer (ein Sohn Daniel Wülfers, ein weitgereister und sehr gelehrter, liebenswürdiger Mann, seit 1714 Antistes bei St. Sebald, † 1724), Gust. Phil. Mörl und Justinus Wetzel drei Bedenken ab**). — Die durch Tuchtfeld in Nürnberg veranlaßten Bewegungen waren es besonders, welche im J. 1731 folgende Schrift hervorriefen: „Der nürnbergischen Prediger treuherzige Vermahnung und Warnung an ihre anvertraute Gemeinden, wegen schon öfters, und jetzo wieder neuerlich entstandenen Glaubens-Irrungen"***). Verfasser dieser Schrift war der mehrerwähnte Prediger Gust. Phil. Mörl, der im J. 1750 als Antistes bei St. Sebald und somit Antistes der gesammten nürnbergischen Geistlichkeit (noch jetzt ist ja gemeiniglich der Hauptprediger bei St. Sebald zugleich Dekan) gestorben ist†); sie wurde nach Will überall mit großem Beifall aufgenommen und recensirt. Dippel freilich oder Christianus Democritus, ein schon kurz berührter, bekannter Separatist schlimmerer Art, hat gegen dieselbe im Jahr 1733 herausgegeben: „Predigt vor Nürnberger Prediger". — Rock, der „inspirirte" Marienbornische Hoffattler (geb. im Göppinger Oberamt in Würtemberg 1678, † 1749) kam zwar nicht selbst nach Nürnberg, stand aber mit dortigen Brüdern und Gehülfen in Verbindung. Von ihm erschien: „Das Wort des HErrn, so durch Joh. Friedr. Rock geschah über die Stadt Nürnberg im M. Febr. 1723"††). — Ueber einige andere derartige Erscheinungen in Nürnberg aus den Jahren 1739—41, z. B. den Weber W. C. Petermann, welcher u. a. ein 26 Bogen starkes „Glaubenserkenntniß aus Gottes Wort" geschrieben hat, kann Will†††) verglichen werden.

Ganz kurz sei noch, als hieher einigermaßen bezüglich, erwähnt die

*) Vergl. über dies alles und mehr Will bibl. Nor. II, Nr. 1297 f. 1312. 1313. a. u. b. 1314—21. VII, 1390.

**) Ebenda II, Nr. 1278. Mehr über J. Wülfer Will Münzbel.. IV, 211.

***) Vgl. Bibl. Nor. II, Nr. 1302—4 und 1313 c. u. d.

†) Er hat sonst noch manches geschrieben, und hatte früher in Halle und Altdorf gelehrt. (S. Will Münzbelustigungen IV, 34 f.)

††) Vgl. Bibl. Nor. II, 1300 f.

†††) Ebenda II, Nr. 1305; VII, 1398 f., 1404; II, 1281 f. und S. 341, VIII; VII, Nr. 139 f. Noch mehr über ihn steht in Will's museum Noricum S. 273 ff.; viele freundliche Bemühungen der Geistlichen und der Scholarchen, ihn zurecht zu bringen, blieben vergeblich. Er hat sehr viel zusammengeschrieben. Da er so weit ging zu behaupten, ihm seien Offenbarungen vorbehalten geblieben, die Christus nicht erhalten habe, ferner Christus sei nur eine Creatur, und der heil. Geist keine Person der wahren Gottheit u. s. w., und bis an sein Ende (1759) nicht anderen Sinnes wurde, auch zur Kirche, von der er sich getrennt hatte, nicht zurückkehrte, so wurde ihm das kirchliche Begräbniß verweigert.

„Jöstelsbergische gottlobende Gesellschaft" in Nürnberg, oder eigentlich in Erlenstegen vor Nürnberg*) und die Schrift, welche der bekanntlich um die nürnbergische Kirchengeschichte verdiente Diakonus bei St. Lorenz, Karl Christian Hirsch**) (geb. 1704, †. 1754) gegen folgende im J. 1722 zu Hamburg von einem Schauspieldirektor Hofmann herausgegebene Schrift gerichtet hat: „Curieuse und wohl erörterte Frage: Ob Comödien unter denen Christen geduldet, und ohne Verletzung ihres Gewissens von denselben besuchet werden können?" ***).

Im J. 1717 feierte man auch im Nürnbergischen, zufolge einer von der Dresdener Pfarrgeistlichkeit ergangenen, von Dr. Heinrich Pipping und dem berühmten Dr. Valentin Ernst Löscher unterzeichneten höflichen Aufforderung, das zweite Jubelfest der Reformation †), und deßgleichen im J. 1730 das des augsburgischen Bekenntnisses ††). Bei letzterem wurde, wie an vielen Orten Deutschlands, so auch in Nürnberg, eine in ihrem Ertrage bedeutende Sammlung für die dänisch-hallische Mission unter den Tamulen in Ostindien veranstaltet. Hernach, wie es scheint seit 1737, hat man ein jährliches Jubelfest der augsburgischen Confession, also ein Reformationsfest, im Nürnbergischen zu feiern angefangen †††). Im J. 1718 war die im J. 1696 durch einen großen Brand sammt dem Gymnasium verzehrte Kirche zu St. Aegidien nach vollendetem Neubau feierlich eingeweiht worden 0).

In den 30ger Jahren des 18. Jahrhunderts mußten bekanntlich aus dem Fürstbisthume Salzburg, wo evangelische Regungen und in Folge davon einzelne Verjagungen und Auswanderungen seit den Tagen des bekannten Erzbischofs Matthäus Lang nie ganz aufgehört hatten, an 30,000 Evangelische, welche von ihrem Glauben nicht lassen wollten, auswandern. Es geschah dieses in der härtesten Weise unter dem Fürsterzbischof Leopold Anton Eleutherius Freiherrn von Firmian (1728—44), dessen größtes Vergnügen nach einem katholischen Schriftsteller die Jagd war 00), und welchem dagegen nach demselben Schriftsteller P. Hansitz in der Widmung des 2. Bandes seiner Germania sacra „freigebig Weihrauch gestreuet hat." Diese frommen Salzburger Exulanten nun wurden auch im Nürnbergischen auf ihrem Durchzuge im J. 1732 sehr gastfrei aufgenommen und mit Leibes- und Seelenbrod sehr reichlich bedacht — letzteres durch viele außerordentliche Gottesdienste, Katechisationen, Vertheilungen von Bibeln und Erbauungsbüchern rc. 000). Manche unter ihnen, auch der edle Bergmann Joseph Scheitberger, Verfasser des noch heute verbreiteten „hochtröstlichen Sendbriefs", blieben in Nürnberg. Scheitberger hatte übrigens schon vor jener großen Auswanderung sein Vaterland verlassen müssen. Er ist zu Nürnberg in dem Mendlischen Zwölf-Brüder-Kloster, einer Pfründanstalt, gestorben 0000). — Doch der

*) Bibl. Nor. II, 1550 f.
**) Vgl. über ihn auch Waldau III, 166 ff.
***) Bibl. Nor. II, Nr. 1522 ff.
†) Bibl. Nor. II, 393—6.
††) Ebenda II, Nr. 397—9. 175 f. und I, 2 S. 179 f.
†††) Ebenda II, 178 f.
0) Ebenda II, 1361—3. 1365—78.
00) Godeau-Hyper allg. Kirch. Gesch. 17. Theil 1779.
000) Will bibl. Nor. II, 1261—8; VII, 1392 f.
0000) Will bibl. Nor. II, 1260. 1269. In J. G. Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I, 494—510 steht mehr über Scheitberger zu lesen; namentlich ist dort ein Danksagungsbrief desselben an obigen

Umstand, daß ein großer, ja wie es scheint der größte Theil jener Salzburger von 1732 nicht in der Stadt selbst, sondern im Landgebiete (besonders auch zu Hersbruck, Lauf und Lichtenau) beherbergt wurde (11,644 an der Zahl), wurde dem Rathe der Stadt in einer damals zu Leipzig erschienenen „ausführlichen Historie der Emigranten ꝛc." zum schweren Vorwurf der Gleichgültigkeit und Menschenfurcht (vor dem Kaiser) gemacht, wogegen der Pfarrer zu St. Helena oder Großengsee Peter Paul Raner, der hernach als Kaplan zu Wöhrd verstorben ist, in einem Sendschreiben an den General und Senator Joh. Sebast. Haller von Hallerstein, welcher nebst seiner Gattin selbst sich äußerst wohlthätig gegen die Salzburger erwiesen hatte, den Rath vertheidigt hat (1733) *). Der Graf von Zinzendorf widmete den Salzburgern in Nürnberg 600 Stücke der durch seinen Vorschub herausgegebenen sog. Ebersdorfischen Bibeln, und es wurden auch mehr als 200 in Nürnberg unter dieselben vertheilt. Dippel in seiner oben erwähnten Schrift: „Predigt vor Nürnberger Prediger" beschuldigte die Nürnberger Pfarrgeistlichkeit, sie „hätte diese armen Exulanten solcher Bibeln auf eine recht lästerliche Weise beraubt." Darauf entgegnet Raner, als die Salzburger kaum erfahren hätten, daß an einigen Summarien dieser Bibel von rechtschaffenen auswärtigen Gottesgelehrten **) verschiedenes ausgesetzt worden, so hätten sie aus eigener Bewegung solche gegen andere ausgewechselt, und zwar hätten sie meistentheils Dr. Zeltners Bibeln dafür erhalten. Daß einzelne Salzburger Emigranten auch noch in späteren Zeiten in unsre Gegenden herauskamen, ist an dem Beispiele der Pfarrei Poppenreuth zu sehen, wo z. B. 1756 und 1763 zwei solche eintrafen und von dem damaligen Pfarrer Christoph Sigmund Löhner im evangelischen Glauben unterrichtet wurden ***).

Auch von verschiedenen Uebertritten von Katholiken weltlichen und geistlichen Standes, von welch letzteren einer Pfarrer im Ansbachischen wurde, sowie von einer zu Altdorf in der Stadtkirche im J. 1760 stattgefundenen öffentlichen Taufe einer Wiedertäuferin aus Holland wird uns aus diesen und den folgenden Zeiten Nürnbergs berichtet †). Um-

---

Schelhorn nach Memmingen für eine in Memmingen zu Weihnachten 1732 für ihn durch Schelhorn gesammelte und übermittelte milde Beisteuer von 60 fl. abgedruckt. Der Brief ist aus Nürnberg den 3. Jan. 1733 datirt, und unterzeichnet: Joseph Scheitberger, vertriebener Bergmann aus dem Salzburgischen vor 47 Jahren. Noch in demselben Jahre, bemerkt Schelhorn, sei Scheitberger gestorben, nämlich durch eine sanfte Auflösung den 2. Oktober in einem Alter von fast 76 Jahren. In seinem Sendbriefe (an seine evangelischen, damals noch in der Heimat weilenden Landsleute) seien seine gesegneten Schriften zusammenbegriffen. Nicht ohne Interesse ist es, zu sehen, wie der herzlich fromme Mann in seinem Sendbriefe u. a. gesprächsweise „Lutheraner" und „Pietisten" zum Vortheile der ersteren auftreten läßt.

*) Abgedruckt, und zwar erst zum ersten Male, in Waldau's neuen Beiträgen I, S. 91—121.

**) Hat ja selbst ein J. A. Bengel der im übrigen so hochachtbaren Brüdergemeinde vorgeworfen, daß sie „den Stock der heilsamen Lehre abblatte, das Innerste entblöße, und dieses noch dazu halbire." (Guericke, Kirch. Gesch.).

***) Vgl. S. 62 der Gesch. d. Pfarrei Poppenreuth, welche im J. 1831 von dem damaligen Vikar daselbst (nunmehrigen Pfarrer und Senior zu Plech, Dek. Creussen) Dr. Paulus Ewald herausgegeben wurde.

†) Will bibl. Nor. II, 1255—9. VII, 1391 a. u. b.

gekehrt ist der Nürnberger Johann Heinr. Drümel *), angestellt an Gymnasien zu Heilbronn, Nürnberg, Regensburg, der im J. 1736 als der erste gegen die berüchtigte s. g. Wertheimer Bibel geschrieben hat**), zur römischen Kirche übergetreten; er starb dann als Hofrath zu Salzburg. Zu Regensburg hatte er noch 1746 eine Schrift herausgegeben, in welcher er beweisen wollte, daß der Herr an einem Mittwoche gestorben und folglich drei völlige Tage und drei völlige Nächte im Grabe gelegen sei; er hatte sich dann gegen mehrere Gegenschriften, auch von dem berühmten Bengel, zu vertheidigen; auch die Fakultät zu Altdorf stellte ein Bedenken in dieser Streitsache***). In einem anderweitigen, zwischen zwei Nürnberger Geistlichen Zobel und Birkmann über den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen seit d. J. 1745 geführten literarischen Streite haben auch der orthodoxe Theologe (und geistliche Dichter) Erdmann Neumeister zu Hamburg einerseits, und der Separatist Joh. Adam Leonh. Reitz zu Wesel, früher Pfarrer zu Homburg vor der Höhe, bekannt durch seine „Historie der Wiedergebornen", andrerseits, Gutachten abgegeben †).

Allgemeine nürnbergische Kirchen- und Schulvisitationen wurden wieder in den Jahren 1712, 1737 und 1756 ff. abgehalten ††). Vieles geschah im Nürnbergischen in diesen und den darauffolgenden Zeiten zur Hebung des Schulwesens, auch für Kirchenmusik, wie beiderseits aus Wills bibliotheca Norica zu ersehen ist †††). Außer den schon aufgeführten sind von verdienten Predigern des damaligen Nürnberg etwa noch zu nennen Johann Mayer 0), zuletzt an St. Lorenz und St. Clara († 1760), Konrad Schönleben 00), zuletzt zum heil. Geist († 1759), und Adam Rudolf Solger 000) aus Velden, seit 1759 Antistes bei St. Sebald (er lebte noch 1765).

Zwei damals bekannte aus dem Nürnberger Landgebiete hervorgegangene Männer waren die beiden Brüder Gundling, Söhne eines Pfarrers zu Kirchsittenbach bei Hersbruck, welcher später nach Nürnberg kam. Der ältere Bruder, Nikolaus Hieronymus Gundling (geb. 1671, † 1729), war ein verdienter Rechtslehrer (und Konsistorialrath) zu Halle, der sich besonders auch durch eine „Historie der Gelahrtheit" bekannt gemacht hat. Er hat durch König Ludwig einen Platz in der „Ruhmeshalle Bayerns" erhalten, welche das kolossale Standbild der Bavaria zu München umgibt; eine Ehre welche von Nürnbergern sonst

*) In Will's mus. Nor. S. 57. ff. steht eine lateinische Rede von ihm geschichtlichen Inhalts.
**) Ebenda II, 1524.
***) Bibl. Nor. II, 1529 f. und S. 342. XV.
†) Ebenda II, Nr. 1527 f. und S. 342. XIV.
††) Ebenda II, 322.
†††) Hier noch als Curiosum die Notiz, daß nach Waldau II, 251 Rektor und Professor Joh. Georg Fuchs zu Nürnberg im J. 1704 folgendes Programm lieferte: ebraica lingua beatos etiam coeli cives in futuro aevo collocuturos esse. Auch später ist diese Meinung hin und wieder, besonders bei Lavater aufgetaucht. Am Ende des Jahrhunderts lernte ein ergrauter Nürnberger deshalb noch hebräisch, sagt Schubert.
0) Will Münzbel. IV, 331 ff.
00) Mus. Nor. II, 379 f.
000) Münzbel. II, 33 ff.

noch außer den weltbekannten Künstlern dem Wilibald Pirkheimer, Hans Sachs, und dem aus Lichtenau gebürtigen berühmten Göttinger Geschichtslehrer Joh. Christoph Gatterer († 1799) widerfahren ist; letzterer — den wir hier vorgreifend erwähnen — war, wie die Gundling, ein Zögling der Universität Altdorf, und dann anfänglich Professor am auditorium publicum bei St. Aegidien in Nürnberg*). Trauriger ist die Berühmtheit des jüngeren Gundling, Joh. Paul Freiherr von Gundling (geb. 1673, † 1731), welcher Zeitungsreferent, Historiograph und soviel wie Hofnarr König Friedrich Wilhelms I. von Preußen war und viel zur Geschichte, auch besonders zur brandenburgischen Geschichte geschrieben hat**); als ein arger Säufer wurde er in einem Sarge, der die Gestalt eines Weinfasses hatte, und der schon zehn Jahre vor seinem Tode angefertigt worden war, ja in dem er schon bei Lebzeiten oft gelegen und getrunken hatte, in der Kirche zu Bornstädt bei Potsdam unter zahlreicher Begleitung zur Erde bestattet — ohne daß sich ein Geistlicher an diesem frevelhaften Akte betheiligt hätte.

Der bekannte, auf Reisen durch Europa, Asien, Afrika sehr thätige Judenmissionar Stephan Schulz († 1776), später Archidiakonus bei St. Ulrich in Halle und Direktor des von dem hallischen Professor der Theologie Joh. Heinr. Callenberg († 1760) im J. 1728 zu Halle errichteten Instituts zur Bekehrung der Juden (und Muhammedaner), welches bis 1791 bestand, hatte auch in Nürnberg Verbindungen und hielt daselbst und in Fürth in den Jahren 1744, 1750, 1752, 1765, 1773 Gastpredigten, welche in den Druck gekommen sind; deßgleichen sein Gefährte, der Judenmissionar Albr. Friedr. Woltersdorf († zu Acre 1755) im J. 1752***). Schon am Anfange des 18. Jahrhunderts hat M. Andreas Will, der Großvater des hier so viel benützten Altdorfer Professors Will, in Nürnberg 60 Personen „von der türkischen, jüdischen und katholischen Religion zur evangelischen Erkenntniß gebracht", hat auch „bei dem mannichfaltigen Bekehrungsgeschäfte, so ihm obrigkeitlich übertragen worden", mehrere kleine Traktate über Judenbekehrung aufgesetzt, welche jedoch nicht zum Drucke, für den sie bestimmt waren, gekommen sind. Auch sonst finden wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auch nach der Zeit der Wirksamkeit dieses älteren Will, ziemlich viele Nachrichten von Judentaufen zu Nürnberg; nach 1756 aber weniger †).

Nürnberg ohne die Vorstädte, zur Zeit (seit $18^{08}/_{09}$) von 16 bis 17 Geistlichen in fünf Pfarrsprengeln bedient, hatte damals um die Mitte des 18. Jahrhunderts 41 Geistliche, nämlich 6 Prediger (der sechste an der seit $18^{08}/_{09}$ katholischen Marienkirche) und 35 Kapläne, in nur zwei Pfarrsprengeln, St. Sebald und St. Lorenz, welche die Pegnitz schied. Jedem der beiden Hauptpfarrer waren je 8 Kapläne beigegeben; jeder erste von diesen hatte als „Schaffner" die Register, Matrikeln 2c. zu führen, und von den andern 7 war einer um den andern „Wöchner" und mußte als solcher Tag und Nacht im Pfarrhofe für Krankenkommunionen, Taufen 2c. sich bereit halten. Wöchentlich wurden außer

*) Vgl. das schon öfters citirte Buch von Rudhart, welches den 41. Jahrgang des v. Hormayr'schen Taschenb. für die vaterländ. Gesch. bildet, 1854/55.
**) Waldau III, 161 ff. und V, 369—383.
***) Will bibl. Nor. II, 574—84.
†) Ebenda II, 601. 1226 f. 1231. 1233. 1236—54. VII, 1384—90.

Kinderlehren und Betstunden 36 Predigten gehalten, und zwar unter weiterer Benützung von 10 kleineren Kirchen, meist Klosterkirchen, welche jetzt, außer einer den Reformirten und einer zweiten neuestens den Katholiken überlassenen Kirche, wohl alle, soweit sie noch stehen, außerkirchlichen Zwecken dienen. Unterstützt wurden die Geistlichen von Kandidaten.*) Die Karthause, jetzt dem germanischen Museum dienend, war vordem den Pfarrwittwen und Waisen, später (seit $18^{08}/_{09}$) dem bayerischen Militär zugewiesen, während die Karthäuserkirche eine Zeit lang (bis $18^{08}/_{09}$) den Katholiken überlassen war.

Im Ansbacher Fürstenthume folgte dem frühe verstorbenen Mg. Georg Friedrich ein dritter Bruder, auch erst 17 Jahre alt, Mg. Wilhelm Friedrich (1703—1723).

Auch seine Regierung wird als eine rühmliche bezeichnet. Doch schon Ende 1720 fing auch er zu kränkeln an. Nachdem er am 29. Dezbr. 1722 seinen Geburtstag in aller Stille zu Heilsbronn gefeiert, nach gehaltenem Gottesdienste die Gräber seiner Väter betrachtet und mit dem Prediger Hocker ernste Gespräche der Todesbereitschaft geführt hatte, traf ihn schon am 6. Januar 1723, dem Epiphaniasfeste, auf dem Jagdschlosse zu Unterreichenbach bei Schwabach, wo er Tags zuvor angekommen war, gleich nach dem Schlusse des Gottesdienstes gegen 11 Uhr in Beisein seiner Gemahlin und des sämmtlichen Hofstaates ein Schlagfluß; am folgenden Tage Morgens 8 Uhr starb er, erst 37 Jahre alt, und wurde dann in Ansbach begraben.**)

Die Wirkungen der pietistischen Bewegung zeigten sich um diese Zeit auch im Ansbacher Lande z. B. durch verschiedene Taufen von Nichtchristen ***) und besonders durch die Gründung (1709) und Einweihung (1711) des Waisenhauses zu Ansbach, gestiftet durch die verwittwete Obervögtin von Ansbach, Sophia Magdalena von Crailsheim, geb. von Hüffel, besonders in den Jahren 1724—1729 mit sehr reichlichen Geschenken der christlichen Barmherzigkeit bedacht, später vom Markgrafen übernommen; 1801 wurde es aufgehoben und die Waisenkinder bei Bürgern und Landleuten untergebracht. Das Gebäude dient jetzt als Krankenhaus, aus dem reichen Vermögen aber und andern hinzugekommenen Stiftungen wird noch jetzt alljährlich einer Menge armer Waisen im ehemals ansbachischen Lande eine große Wohlthat erwiesen.

Nicht ganz klar geworden ist dem Verfasser das traurige Schicksal des ehemaligen, im zweiten Abschnitte bereits erwähnten ansbachischen

---

*) Wieners ev.-luth. Kirch. Zeitg. in Bayern 1854 Nr. 2. Noch näheres bei Waldau I. 39—42 und 116—118. So wurde z. B. seit 1594 vermöge einer Stiftung jeden Dienstag Nachmittags bei St. Sebald eine Bußpredigt gehalten, wovon der sie haltende Geistliche Poenitentiarius hieß.

**) Näheres bei Groß a. a. O. S. 536. Er hat auch i. J. 1715 den schönen Brunnen auf dem Marktplatze zu Schwabach errichten lassen.

***) Auch aus dem Eichstädtischen Gebiete berichtet Sax in seiner Gesch. v. Eichst. S. 267 f. aus jenen Zeiten an der Gränze des 17. und 18. Jahrhunderts von — nun ungezwungenen — katholischen Conversionen von Protestanten, Juden, ja auch eines Muhammedaners (1687).

Generalsuperintendenten Dr. Gottfried Händel. Nach v. Lang *) wurde derselbe „zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft begnadigt, weil er sich's hatte beigehen lassen, gegen den verstorbenen Markgrafen, der ihm das Vertrauen als seines Beichtvaters aufgesagt, auf der Kanzel und in öffentlichen Schriften loszuziehen." Nach Oertel **) geschah dieses i. J. 1712, und bestand er seine Haft auf der Wülzburg, wo er erst 1734 starb. Es bleibt namentlich noch die wichtige Frage, warum ihm der verstorbene Markgraf sein Vertrauen als seines Beichtvaters entzogen hatte. Auf die Wülzburg zu lebenslänglichem Gefängniß kamen ferner der Schwabacher Rabbiner Hirsch Fränkel (1712) und dessen Bruder Elkanah Fränkel, welcher letztere dort 1720 starb; der erstere Bruder war vorher auf dem Markte zu Ansbach mit 9 Ruthenstreichen gestäupt worden und kam nach kurzer Zeit von der Wülzburg in das Schwabacher Gefängniß. ***) Ueber seine Schuld und Geschichte gibt folgender Buchtitel einige Auskunft: „Nachricht von denen bei Hirsch-Fränkel, gewesenen Rabbiner der Onolzbachischen Judenschaft, angetroffenen superstitiose, oder practice cabbalistischen, auch anderen Christi göttliche Ehre und das ganze Christenthum entsetzlich lästernden geschriebenen und gedruckten Büchern: sammt angehängten nach absolvirter Inquisition von denen theologischen und Juristen-Facultäten zu Altdorf darüber ausführlich ertheilten Responso, wodurch dieser Jud zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet worden". †)

Wir kommen nun zur Zeit des vorletzten Markgrafen von Ansbach, eines Sohnes des vorhergehenden, Karl Wilhelm Friedrich. ††) Derselbe stand (geboren 1712) 1723—29 unter der Vormundschaft seiner noch jugendlichen Mutter Christiane Charlotte von Würtemberg, welche einerseits die große Liebe der Unterthanen sich erwarb, andrerseits aber ihren Sohn anfänglich in verkehrter Weise auf dem Schlosse zu Bruckberg erziehen ließ. Sie ging auch, seit 1725, unter Darangabe einer Stiftungssumme von 100,000 fl., ernstlich mit dem Gedanken um, in ihrem Lande eine Universität zu gründen, wobei besonders Crailsheim, Gunzenhausen und Heilsbronn, welches letztere Hocker lebhaft empfahl, zur Sprache kamen. †††) Unter den Erziehern des jungen Markgrafen war auch Schülin, nachher Dekan zu Gunzenhausen (vorher Pfarrer zu Roßstall), uns bekannt durch seine fränkische Reformationsgeschichte, und unter den wohl gewählten Reisebegleitern desselben Georgii, nachher Dekan zu Uffenheim, uns bekannt durch seine „Uffenheimischen Nebenstunden." Von 1729 an regierte der junge Markgraf selbstständig und feierte noch im nämlichen Jahre, 17 Jahre alt,

*) In der gleich näher anzuführenden Schrift über den vorletzten Markgrafen, erschienen 1848, S. 43.

**) A. a. O. S. 45.

***) Oertel a. a. O.

†) Onolzbach (1713). Vgl. Will bibl. Nor. V. Nr. 340.

††) Vgl. über ihn die eben schon erwähnte quellenmäßige Schrift des Karl Heinrich Ritter von Lang († 1835 zu Ansbach), nach seinem Tode durch den, besonders von ihm gegründeten, historischen Verein von Mittelfranken 1848 neuerdings gedruckt und mit dem charakteristischen Bildnisse des Verfassers versehen: „Gesch. des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach."

†††) Näheres besonders bei Muck S. 248 f.

seine Hochzeit mit der 15jährigen Schwester Friedrichs des Großen, Friederike Luise: eine bald unglückliche und zerrüttete Ehe — doch das nähere mag bei v. Lang nachgesehen werden. Auch sonst steht der Markgraf durch seinen Jähzorn, der ihn zu einer Reihe blutiger Gewaltthaten hinriß, noch heute hin und wieder bei dem Volke in schlimmer Erinnerung. Eines der Opfer der letzteren war ein betrügerischer Jude Ischerlein von Gunzenhausen (1740), woran sich dann weitere Anklagen gegen die Juden, ähnlich den unter dem vorigen Markgrafen erwähnten, knüpften, besonders durch den getauften Juden Alexander Neumann (1744). Die Folge war, daß eine Menge Bücher weggenommen und die Judenschaft, außer den Untersuchungskosten, zu einer Strafe von 10,000 Reichsthalern und zu einem jährlichen versöhnenden Neujahrsgeschenke von 1000 Reichsthalern verurtheilt wurde. Andrerseits erhielt aber dieselbe in dem nämlichen Jahre die Erlaubniß zur Herstellung einer neuen und geräumigen Synagoge. — Die höchsten Minister waren besonders zwei Herren von Seckendorf, und „alle obersten Stellen schienen überhaupt an den Namen Seckendorf geknüpft.“ — J. J. 1743 besuchte Friedrich der Große seinen Schwager in Ansbach. Doch ein nachmaliger Wechsel in der Politik des Markgrafen zog ihm im siebenjährigen Kriege einen preußischen Ueberfall zu, vor dem er die Flucht ergriff und seine Truppen nicht entgegenstellte; die dem Markgrafen dadurch widerfahrene schwere Kränkung wird mit als Ursache seines i. J. 1757 durch Schlagfluß zu Gunzenhausen erfolgten Todes angesehen. „Wenig betrauert starb er.“ Freimüthig und zugleich frei von richtender Ueberhebung predigte bei der Beerdigung der Stadtpfarrer Knebel über 1 Kön. 19, 4: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele; ich bin nicht besser, denn meine Väter“ — welche Worte der Fürst selbst auf seinem Krankenlager ihm zugerufen hatte. Der Beichtvater, Generalsuperintendent Esenbeck, hatte über die Worte geredet: „David ist entschlafen.“ Als der Markgraf i. J. 1751 von den Blattern befallen worden war, waren in allen Kirchen des Fürstenthums täglich Vor= und Nachmittags Betstunden gehalten worden *) und dann nach sehr glücklich abgewendeter Gefahr allenthalben Dankfeste. „Wer es am schönsten getroffen zu haben vermeinte, ließ es drucken,“ bemerkt spottend v. Lang.

Allerdings fehlt es auch durchaus nicht an Lichtseiten in des „bösen“ Markgrafen Regierung. War der Bauernstand noch durch Jagd, Frohnen und andere Lasten beschwert, so hatten es Bürger und Gelehrte um so besser. Hin und wieder schuf er bedeutende neue Anlagen und Bauten, z. B. 1756 in Schwabach ein großes Zucht= und Arbeitshaus, das jetzt dem Schullehrerseminare daselbst dient. Die durchziehenden Salzburger wurden nicht nur auch im Ansbacher Lande freundlichst beherbergt und unterstützt, sondern ein Theil (52) durften gleich im Lande bleiben (und sehr viele im nürnbergischen Gebiete): ähnliches geschah auch sonst. Er war auch wiederum gutmüthig und erbarmend, besuchte pünktlich den Gottesdienst; und allein von 1723—1740 wurden 56 neue Kirchen und Pfarrhäuser, ungerechnet die Schulhäuser, erbaut. Von den verschiedenen unter seiner Regierung erlassenen Ordnungen erwähnen wir hier nur: die Schulordnung von 1736; die Judenordnung von

*) Oertel a. a. O. S. 60.

1737, unter dem Titel: „Ordnung und Privilegien einer gesammten Schutzjudenschaft im Markgrafthume Onolzbach," erneuert 1759; auch eine Hebammenordnung von 1743 mit einem besondern Hebammenkatechismus. Namentlich aber erschien unter ihm i. J. 1753 die letzte Ausgabe der alten brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533; derselben sind angehängt a) neuvermehrte Ehe-Artikel von 1743, zurückweisend auf die von 1616 und 1640, jährlich zweimal von der Kanzel vorzulesen; b) Fluch-Mandat; c) Mandat wegen der Sabbathsfeier von 1729, d) Schul-Mandat von 1704. 1714. 1743. Das Sabbathsmandat verbietet das „Spiel-Leut Halten" an Sonn-, Fest- und Feiertagen und verlegt die Kirchweihen und Jahrmärkte auf die Montage oder nächstfolgenden Werktage. Das wurde aber auch wirklich durchgeführt, und das war gut und recht. Mehr nur auf dem Papiere gestanden haben *) mag es, wie so viele einschlägige Polizeiverordnungen bis auf den heutigen Tag, wenn ferner auch noch das „Karten- und Kugel-Spiel, und alles Gäst setzen (außer was reisende Personen sein)" an den Sonn-, Fest- und Feiertagen bei empfindlichen Strafen verboten war. Uebrigens waren diese Vorschriften im wesentlichen schon unter Mg. Wilhelm Friedrich sowie unter der demselben nachfolgenden Regentschaft ergangen.

Zu dem Ansbacher Waisenhause, und zwar im Garten desselben erbaut, kam nun noch 1727 ein Wittwenhaus, gestiftet durch Frau Maria Barbara von Neuhaus, geb. von Hund, welche fromme Frau auch des vorletzten Markgrafen Oberhofmeisterin in seinen ersten fünf Lebensjahren gewesen war; schon vorher hatte sie in Oettingen ein solches Haus gestiftet.

Groß, sagt v. Lang, ist die Zahl der Ansbacher, die in jener Zeit sich im Auslande ausgezeichnet haben, z. B. in Zeit von nicht vollen dreißig Jahren sieben als Professoren an auswärtigen Universitäten, darunter namentlich drei in Göttingen, unter welchen hier nur an den berühmten, einsichtigen und christlich frommen Philologen und Pädagogen Johann Matthias Geßner († 1761) erinnert sei, welcher i. J. 1691 in Roth, ein Sohn eines bald verstorbenen Pfarrers, geboren wurde; **) studirt hatte er in Jena, besonders unter Danz und Buddeus, welche ihn sehr lieb hatten; seinem engeren Vaterlande diente er nur zwei Jahre lang (1728—1730) als Rektor in Ansbach.

Von inländischen gelehrten Schriftstellern jener Zeit sind hier außer dem schon genannten Schülin zu erwähnen Johann Heinrich von Falkenstein, der Herausgeber der antiquitates Nordgavienses und anderer geschichtlicher Schriften, geboren zu Erfurt, Prodirektor zu Erlangen, zur katholischen Kirche übergegangen und dann Hofrath zu Eichstädt, dann in Ansbach und Schwabach, wo er 1760 starb; ***) der Stiftsdiakonus Spieß, welcher auch in der brandenburgischen Geschichte gearbeitet hat; der Pfarrer Hauck zu Alfershausen, Mitarbeiter an den Centuriis Magdeburgensibus d. i. ohne Zweifel an der durch Semler †) angefangenen neuen Ausgabe derselben; der von Lang auch als „gewaltiger Judenbekehrer" bezeichnete Diakonus Engerer zu

---

*) Vgl. Georgii a. a. O. I, 530 f.
**) Mehr über ihn s. in v. Raumers Gesch. d. Pädagogik II, 173 ff.
***) So Ammon, Gallerie rc. S. 325.
†) Norimb. 1757—65.

Schwabach, in welcher Stadt damals der Buchhändler Johann Jakob Endres viele Werke zur ansbachischen Geschichte verlegte. *)

Namentlich aber haben wir noch bei den Namen von der Lith, Georgii und Hocker etwas zu verweilen.

Der Name von der Lith kommt mehrmals in ansbachischen Staats- und Kirchenämtern vor: uns aber beschäftigt hier besonders der Consistorialrath Wilhelm von der Lith, dessen aus dem onolzbachischen Archive geschöpfte höchst fruchtbare „Erläuterung der Reformationshistorie" oben oft erwähnt und benützt worden ist. Sie ist gleichsam das Vermächtniß eines Sterbenden; denn wie die Vorrede vom 11. März 1733 mit den frommen Worten der Sterbensbereitschaft schließt: „Was der Allmächtige bei meiner jetzigen Krankheit über mich beschlossen hat, kann ich nicht wissen, meine Zeit steht in seinen Händen, in welche ich auch meinen Geist befehle. Er, der getreue Gott, hat mich erlöset, und wird mich erlösen": so finden wir auch wirklich, daß er noch am letzten Tage desselben Monats zu seiner Ruhe eingegangen ist. Sein Grabdenkmal ist noch auf dem Kirchhofe zu Ansbach zu sehen. Er macht durchaus den wohlthuendsten Eindruck eines bei aller Gelehrsamkeit und kirchlichen Entschiedenheit herzlich demüthigen und frommen Mannes. Ein Abendmahlslied des Ansbacher Gesangbuchs von 1734 **), welches mit J. W. v. d. L. D. bezeichnet ist: O Jesu, unsre Lust und Wonne ꝛc., dürfte ihn zum Verfasser haben. Er selbst hatte 1717 eine neue Ausgabe dieses Gesangbuches besorgt. Zur Herausgabe seiner so dankenswerthen „Erläuterung ꝛc." hatte ihm das Jubiläum der augsburgischen Confession von 1730 Veranlassung gegeben. Jener Erbprinz Karl Friedrich August, welchem der Verleger Steinmark zu Schwabach das Buch gewidmet hat, ist nur einen Monat alt geworden. Von der Liths zwei gedruckte Predigten zu obigem Jubiläum verdienen zur Schilderung des damaligen kirchlichen Lebens eine kurze Erwähnung. Sie sind sehr gediegen, warm, gut geordnet, gut stylisirt, voll Schriftexempel, klar. Die erste, über den verordneten Text Hebr. 10, 23—25, hat zum Hauptsatze: „Die erhöhete Palläste Zions (Ps. 48, 14), wie sie 1) auf die glaubige Bekänntniß der Wahrheit gegründet und 2) mit Uebung der Gottseligkeit gezieret sind." Nach der Ausführung dieses Themas folgt dann nach damaliger Weise ein anwendender Theil, mit Erinnerungen an die Geschichte des Markgrafen Georg und seines Bekenntnisses in Augsburg durchwebt. Da wird auch der Wahrheit gemäß gerühmt, kein Prinz oder Prinzessin, viel weniger ein regierender Herr aus dem ansbachischen Hause sei zum Papstthume übergetreten. Recht schön ist, bei aller strengen Rechtgläubig-

*) Als Curiosität finde hier eine Stelle, daß ein Sohn des als Uebersetzer aus dem Englischen auftretenden Pfarrers Meintel in Petersaurach und dann Windsbach noch von der Pfarrstelle zu Rittersbach weg als hessischer Korporal nach Amerika ging, wo er starb. Im museum Noricum von Will findet sich S. 22—24 die Anzeige einer gelehrten theologisch-kritischen Dissertation des Dekans Joh. Georg Meintel zu Windsbach vom Jahre 1759. Sie ist in Form eines Briefes an den Kanzler Dr. Christoph Matthäus Pfaff in Gießen abgefaßt, zum Danke für die durch letzteren dem Meintel erwirkte theologische Doktorwürde, und hat besonders den Kirchenvater Irenäus zum Gegenstande.

**) Nr. 136.

keit, die ernste Hinweisung auf Röm. 2, 28. 29, und wie weissagend unter Hinweisung auf Off. Joh. 3, 10 die Worte: „Die Werkzeuge des Satans gehen mit Unglück schwanger, und die Zerrüttungen lassen nicht nach, welche der Christenheit eine weitläuftige Unruhe drohen"; die Kirche sei aber gleich dem feurigen Busche, den Moses in der Wüste sah, welcher brannte und doch nicht verbrannte. Die Predigt am zweiten Tage des Festes, den 25. Juni 1730, behandelt über 1 Sam. 12, 20—23 folgendes Thema: „Der Altar des Zeugnisses, welcher zeiget 1) wie wir dem HErrn Dienst thun sollen, und 2) sagen können: wir haben Theil an der Gnade des Herrn." Er klagt darin auch über große Unwissenheit und Gleichgültigkeit mancher Glieder der evangelischen Kirche. Dann folgt auch eine in ganz würdigem, ernstem Tone gehaltene Polemik gegen damalige Vorkommnisse in der römisch-katholischen Kirche, auch über die Nichtigkeit der damals noch neueren Legende vom heiligen Johann von Nepomuk zu Prag. Auch wird einmal erwähnt, daß der Uebertritte zum Papstthume mehr seien, als umgekehrt. Von der Beigabe zu diesen zwei Predigten, in welchen die vorläufige Mittheilung über die Auffindung der Schwabacher Visitationsartikel von 1528 im Ansbacher Archive gemacht wird, ist schon oben gehörigen Orts*) die Rede gewesen. Dort sagt er auch**), das Sakramentshäuslein habe er bei dem Antritte der Stadtpfarrei in der Stadtkirche noch vorgefunden, jedoch bei der i. J. 1716 vorgenommenen Kirchenreparatur dasselbe sammt den „noch übrig gewesenen päpstischen Heiligen" mit fürstlicher Genehmigung entfernen lassen.***) Er hat auch eine „Nachricht von der Stadt und dem Markgrafthume Ansbach" herausgegeben.

Auch der schon oben kurz erwähnte Dekan zu Uffenheim, Jakob Friedrich Georgii, zeigt sich in seinen, hier mit Dank benützten Uffenheimischen Nebenstunden zur brandenburgischen Spezial-, besonders Kirchen-Geschichte †), als ein herzlich frommer, wie auch gelehrter, sehr überlegter, nüchterner und glaubenstreuer Mann. Er hatte unter Buddeus in Jena studirt. Im fünften Stück seiner Nebenstunden vom J. 1741, betitelt: „Eine Probe derer evangelischen Arbeiten des Verfassers", äußert er ††) von seinen Predigten: „. . . die ich, wann GOtt Gesundheit und Zeit gibt, sämmtlich niederzuschreiben gewohnt, ob ich schon mit strengem auswendig lernen mein Gedächtniß nicht zu beschweren pflege, und, bei derselben Ablegung, mehr auf die Sachen und deren Ordnung, als die Worte sehe." In der mitgetheilten Predigt zur Einweihung der neuerbauten Kirche in Uffenheim 1731 eifert er im Text und in den Anmerkungen ernstlich gegen den Kirchweih-Unfug — der übrigens damals, wie schon erwähnt, nicht Sonntags (und Montags), wie jetzt, sondern Montags und Dienstags stattzufinden pflegte — auch gegen den dabei (noch heute) stattfindenden „Zulauf des Bettelvolks", und schlägt die Verlegung aller Kirchweihen auf einen Tag vor, was freilich auch wieder eine Maßregel von in mehrfacher Beziehung zweifelhaftem Werthe

*) S. 31.
**) S. 80.
***) In seiner Erläuterung berichtet er S. 282 ein gleiches von der Feier des 15. August und dem Meßgewand.
†) Erschienen 1740—54.
††) S. 324.

ist, wie die Erfahrung herausgestellt hat. Interessant sind auch seine dort gegebenen Mittheilungen über gleichzeitige anderweitige Bestrebungen gegen diesen Kirchweihunfug, z. B. citirt er für sich Just Henning Böhmers protestantisches Kirchenrecht,*) welcher berühmte Gelehrte diese Landkirchweihen kurzweg als „bacchanalia“ bezeichnet, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß die Städte noch ungleich mehr solcher (wenn auch „civilisirter“) bacchanalia aufzuweisen haben dürften.

Ueber einen dritten ehrenwerthen ansbachischen Geistlichen und Spezialgeschichtsforscher damaliger Zeit, M. Johann Ludwig Hocker zu Heilsbronn, gibt uns Muck**), sein gewesener Nachfolger, umständliche Nachricht, woraus hier nur das folgende hervorgehoben werde. Geboren war er 1670 zu Lentersheim am Hesselberge, Sohn des dasigen Pfarrers. Armuth war die stetige Gefährtin seiner Jugend. Als Lehrer an der Kadettenschule in Ansbach schrieb er ein Buch mit dem wunderlichen Titel: „Ethica equestris, oder christadelige Sittenlehre;“ ferner als er 1697 Feldprediger wurde: „Pastorale castrense, oder Unterricht für Feldprediger.“ Nachdem er noch seit 1703 Kaplan in Crailsheim gewesen, kam er 1722 als Prediger und Professor der Theologie und hebräischen Sprache nach Heilsbronn. Hier schrieb er seinen „heilsbronnischen Antiquitätenschatz“ (1731), dann Supplemente dazu (1739) aus dem ihm inzwischen eröffneten Ansbacher Archive, sowie die „Heilsbronner Bibliothek“ (1731). Er hat auch noch andere kleinere Schriften herausgegeben. Seine Selbstbiographie hat drei Jahre nach seinem i. J. 1746 erfolgten Tode sein Schwiegersohn und Nachfolger, Pfarrer Johann Ludwig Heydenreich, in den Druck gegeben. Zu Gunsten des letzteren hatte sich der hochbejahrte Greis nach 49jähriger Dienstzeit zwei Jahre vor seinem Tode in den Ruhestand begeben; nachdem er so viel studirt, pflegte er zu sagen, wolle er nun mit allem Fleiß die ars moriendi studiren. Da hat er denn auch sein von Muck mitgetheiltes frommes Sterbelied gedichtet, daß es bei seiner Beerdigung gesungen und an die Gemeindeglieder vertheilt werden solle. Zu seinem tiefen Schmerze hatte er die Auflösung der durch Nachlaß der Mittel seit dem 30jährigen Kriege, durch Abnahme der Schülerzahl und Schulzucht und durch Uneinigkeit der Lehrer mehr und mehr verfallenen Fürstenschule i. J. 1736, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, erleben müssen. Auch hatte die bisherige Gemeinschaftlichkeit des Klosterbesitzes zwischen Ansbach und Bayreuth vielen Streit und Verdruß verursacht, welchem man eben durch die mit der Auflösung verbundene, schon i. J. 1719 angebahnte Theilung dieses Besitzes abhalf. „Die Gymnasiasten, die Fonds, Stipendien, Utensilien, überhaupt alles, was bei der Fürstenschule theilbar war, kam zu gleichen Theilen an die Gymnasien in Ansbach und Bayreuth, und von letzterem dann theilweise auch an die 1743 neuerrichtete Universität zu Erlangen. Auch die Bibliothek wurde gleich nach Hockers Tode halbirt; die bayreuthische Hälfte kam an die Universität Erlangen, die ansbachische blieb in Heilsbronn, bis sie 1770 auch nach Erlangen kam. Das untheilbare an dem Klosterbesitze bekam Ansbach allein; so auch das Pfarrbesetzungsrecht.

I. J. 1737 wurde in Ansbach das neuerbaute Gymnasium Caro-

*) III, 1710—12.
**) A. a. O. S. 237 ff.

linum, mit 6 Professoren und einem besonderen Professor philosophiae et historiae, eingeweiht; erster Rektor war (übrigens schon seit 1730) Georg Ludwig Oeder, ein Pfarrerssohn aus Schopfloch bei Dinkelsbühl, welcher aber noch im nämlichen Jahre Dekan in Feuchtwang, und 1743 wegen seiner Gelehrsamkeit von der eben neugegründeten Universität Erlangen zum Ehrendoktor der Theologie promovirt wurde; er hat im Gebiete der Philologie und Bibel-Auslegung geschrieben; obwohl er 1736 die sog. Wertheimer Bibel bekämpfte, so erschienen doch nach seinem Tode († 1760) durch Semler und Vogel in Halle (1769 und 1771) von ihm ausgearbeitete sehr kritische Untersuchungen über die Offenbarung Johannis und die alttestamentlichen Bücher Esther, Chronik, Esra und die neun letzten Kapitel des Ezechiel. Er hinterließ vier gelehrte Söhne in Thorn, Braunschweig, Oldenburg und Ansbach.*)

Kurz erwähnt werde noch der exaltirte, mehrmals seine Konfession wechselnde Rudolph Martin Meelführer, ursprünglich evangelischer Kandidat der Theologie,**) Sohn eines Schwabacher Dekans; sogar das corpus Evangelicorum schritt (1714) gegen ihn wegen seiner heftigen Schmähungen ein. Schriftlich erhob sich gegen ihn u. a. (auch 1714) Hektor Büchner, ein ehemaliger Prior im Kloster Banz, der evangelisch geworden war. Einer der Klagepunkte des Meelführer war, daß man ihm das Dekanat zu Schwabach nicht verliehen habe. Noch weniger war an einem andern, etwas späteren Abtrünnigen, dem ehemaligen lutherischen Pfarrer Georg Veit Wutzer zu Absberg, einem damals (nachdem das dasige Rittergeschlecht im 17. Jahrhundert erloschen war) dem Deutschherrnorden gehörigen Orte. ***)

Consistorial-Präsident war zu Anfang der Regierungszeit des Mg. Karl Wilhelm Friedrich, von Schemel († 1739), ein „gefürchteter, jähzorniger Mann", welchem 1740 der Kammerherr und Hofrath von Bobenhausen folgte. An der Spitze der Geistlichkeit stand der Generalsuperintendent Staudacher, während sein Vorgänger Händel noch auf der Wülzburg saß. Mit Staudachers Tode blieb der Titel eines Generalsuperintendenten eine Zeit lang erledigt. Erster geistlicher Consistorialrath war der Stadtpfarrer Mützel und zweiter der uns schon bekannte Hof- und Stiftsprediger Esenbeck, der dann an die Stelle des 1750 verstorbenen Mützel vorrückte und ferner 1757 wieder den Titel eines Generalsuperintendenten erhielt; zweiter geistlicher Consistorialrath und Stadtpfarrer war dann der uns gleichfalls schon bekannte Diakonus Knebel geworden, und hinwiederum Diakonus der Kasernprediger Rabe († 1798), der sich als Chronolog und Orientalist bekannt machte, in letz-

*) Mehr über ihn s. bei Oertel a. a. O.

**) Ein Brief von ihm aus Altdorf steht in Wills commercium epistolicum abgedruckt (III, 41—46).

***) Vgl. über diese beiden Ammons Gallerie 2c. S. 358 ff. 361. 367 f. Nach freundlichen Mittheilungen des gegenwärtigen ev. Pfarrers von Absberg, Hrn. K. W. Drechsel, gibt man dem obigen Wutzer Schuld, er habe die Absicht gehabt, die ganze Gemeinde mit zur römischen Kirche herüberzuziehen, es sei aber niemand aus der Gemeinde seinem Beispiele gefolgt, Wutzer selbst aber sei im Elende gestorben, und zwar auf einer Durchreise in dem nahen evangelischen Thannhausen, wo ihm das kirchliche Begräbniß versagt, am nächstfolgenden Sonntage aber eine ernste Predigt gehalten worden sei. Sein Judaslohn seien 1000 fl. gewesen, die der Deutschherrnorden, (der sie von dem Nachfolger als Kaufpreis der erledigten Pfarrstelle erhalten!) ihm gegeben habe!

terer Beziehung besonders durch eine Uebersetzung des Talmud, von welcher Oertel bemerkt, die Mischnah sei in Ansbach 1760—63 gedruckt worden, die Gemarah aber liege in Berlin größtentheils ungedruckt. — Seit 1739 wurde durch die fürstliche Hofkapelle in Ansbach die Kirchenmusik eingeführt, wozu der Stadt- und Stiftskantor Joh. Sam. Ehrmann der Gemeinde zum Mitsingen die gedruckten Texte lieferte.

Im Fürstenthum Bayreuth, in welchem die Einführung des verbesserten Kalenders am 22. November 1699 stattfand, so daß das Jahr 1700 nur 354 Tage hatte*), war Stockfleth († 1708) der letzte eigentliche und selbstständige Generalsuperintendent gewesen. Nach ihm war dieser Name nur ein hin und wieder den Bayreuther Superintendenten zur besonderen Ehre verliehener Titel. Ein weltlicher Direktor, ein weltlicher Beamter, der Superintendent von Bayreuth und die übrigen geistlichen Assessoren bildeten das Consistorium. „Ebendamit", sagt Kraußold,**) „erlosch auch der persönliche Einfluß auf die Geistlichkeit und das kirchliche Leben, die unmittelbare Leitung der innern Angelegenheiten der Kirche. Die Behandlung der kirchlichen Gegenstände nahm mehr und mehr einen büreaukratischen Charakter an. Die Consistorialpraxis gewann dadurch jedenfalls mehr formelle Gestaltung und Sicherheit, verlor aber dafür die lebendige Beziehung und damit die frische unmittelbare Einwirkung. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Verordnungen und Erlasse, aber das innere Leben schien mehr und mehr zu verlöschen." Die Einwirkung der pietistischen Lebensregung zeigte sich hier mit ihren segensreichen und mit ihren bedenklichen Seiten besonders im Aischgrunde, schon seit 1697. Zu den segensreichen Seiten gehört z. B. die Errichtung eines Wittwen- und Waisenhauses „zu den Wunden Christi" zu Neustadt a. d. A. durch milde Beiträge auch aus verschiedenen auswärtigen Gebieten. Sie war besonders ein Werk des Kirchenraths und Superintendenten Räthel, der 1711 das Oratorium oder die Betstube des Hauses mit einer Predigt einweihte. Doch scheint die Sache keinen rechten Fortgang genommen zu haben.***) Später wurde auch in Bayreuth ein Waisenhaus für das Fürstenthum und eine Armenschule für die Stadt gegründet. Auch in Hof kommt†) ein i. J. 1757 gestiftetes, jetzt als Stadtkrankenhaus verwendetes, Hofrath G. A. v. Osten'sches Waisenhaus vor. Auch das i. J. 1730 zu Neustadt a. A. gegründete, anfänglich auch im Auslande sehr berühmte, später aber gänzlich verfallene Gymnasium gehört hieher, denn es ist aus jenem Wittwen- und Waisenhause erwachsen und wurde ganz im Sinne der A. H. Francke'schen Pädagogik geleitet. Der Superintendent Joh. Adam Steinmetz und der Rektor Georg Sargeneck, beide um des Bekenntnisses willen aus Teschen in Schlesien vertrieben, hatten das Hauptverdienst um die Einrichtung der Anstalt, welche nach dem sie gründenden verdienstvollen Markgrafen Collegium Georgio-Fridericianum genannt wurde. Jene beiden Männer waren auch eifrige Beförderer der lutherischen Mission unter den Tamulen, standen auch mit

---

*) Lehnes Gesch. v. Neustadt a. d. A. S. 259 f.
**) A. a. O. S. 284 f.
***) Lehnes a. a. O. S. 243 f.
†) Bei Dietsch in dem angeführten Höfer Programm.

den dortigen Missionaren in Briefwechsel *). Später, als Steinmetz Abt im Kloster Bergen und Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg wurde († 1762) und Sargeneck (schon 1735) nach Halle als Inspector adjunctus kam (er war schon früher mehrere Jahre Lehrer am Pädagogium daselbst gewesen): haben der Superintendent Lerche (früher schwed. Gesandschaftsprediger in Wien) **) und der Rektor Paul Eugen Layritz segensreich fortgewirkt; bei ersterem zeigt sich namentlich auch die realistische Seite der Francke'schen Pädagogik in Errichtung von physikalischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Unter den Schülern des Neustädter Gymnasiums werden besonders hervorgehoben der Göttinger Philosoph Feder († 1751) aus Schornweisach, der Schriftsteller zur brandenburgischen Geschichte M. Friedrich Wilh. Oetter aus Mkt. Erlbach, Dekan daselbst († 1786), M. Andreas Creutzberger von Neustadt, Hofprediger und Consistorialrath zu Castell († 1730) ***).

Andrerseits aber zeigten sich, wie erwähnt, auch hier die bedenklichen Seiten des Pietismus. Z. B. kam es unter Anführung des Rektors Schober †) und des Bortenmachers Erhardt in Neustadt, und des Schuhmachers Pöhlmann in Diespeck und Gutenstetten nicht nur zur Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und Abendmahles, sondern auch zur Verweigerung der Kindertaufe. Es entspann sich darüber eine heftige Broschüren-Polemik, deren einzelne Erzeugnisse bei Kraußold ††) aus dem mehrerwähnten im Bamberger Archive befindlichen Manuscripte der Groß'schen Reformationshistorie aufgeführt sind; Superintendent Räthel in Neustadt und Pfarrer J. G. Oertel in Gutenstetten nahmen sich der Pietisten an. Es erschienen nun wiederholt markgräfliche Verbote gegen die pietistischen Versammlungen, so 1704 und 1714. Allein diese Einzelversammlungen dauerten dennoch, auch mit Begünstigung einzelner Geistlichen unter dem Superintendenten Steinmetz, fort, besonders seit der Graf von Zinzendorf auf der Durchreise durch Neustadt mehrere Vorträge theils in der Schule theils in seiner Wohnung gehalten hatte — wobei übrigens zu bemerken ist, daß Steinmetz hernach zu denen gehörte, welche mit J. A. Bengel gegen die Brüdergemeinde aufzutreten sich gedrungen fühlten. Ein neues Verbot von 1733 blieb trotz einer Gegenvorstellung des Consistoriums (es war damals J. K. Hagen 1723—1741 Superintendent und Consistorialrath in Bayreuth) in Kraft; höchstens sollte eine besondere Zeit nach vollendetem ordentlichen Gottesdienste zur Wiederholung der Predigt freigelassen werden. Allein die pietistischen Bewegungen dauerten fort, ja nahmen

*) Nürnberg. Missionsblatt 1858 Nr. 18. S. 71.

**) Von seinem Nachfolger Georg Matthäus Schnitzer stehen zwei Aufsätze in Riederers Abhandlungen 1768 f.; der eine (II, 206—17) gibt Nachricht über die schätzbare Bibliothek der Neustädter Hauptkirche, der andere (III, 301 bis 10) interessante Beiträge zur Geschichte der Juden in den bayreuthischen Landen, insonderheit zu Neustadt a. d. A.; seit 400 Jahren waren die Burg- und Markgrafen vorherrschend barmherzig gegen sie gewesen.

***) Dies und noch mehr über das Neustädter Gymnasium s. bei Lehnes a. a. O. S. 246.

†) Vielleicht derselbe Schober, der uns oben als Pfarrer in Mainbernheim und Freund Hochmanns begegnete, oder doch ein Verwandter desselben.

††) A. a. O. S. 285 f.

unter dem Superintendenten Lerche einen neuen Aufschwung, so daß hernach eine besondere Commission zur Untersuchung der Sache niedergesetzt wurde. Schließlich befahl der Markgraf, diejenigen Separatisten, welche still und ohne Aergerniß lebten, bis an ihren Tod zu dulden, unverbesserliche aber, namentlich Erh. Hasselbacher, Gressel und Burkhard, mit Räumung des Landes binnen drei Monaten zu bestrafen, 1740. Nach drei Jahren erging nochmals ein Verbot gegen die Erbauungsstunden, oder aber, wo sie gleichwohl für nöthig erachtet würden, sollten sie in die Kirche verlegt werden. Hiezu fügen wir noch, daß Lehnes *) angibt, 1750 seien nochmals die Conventikel, welche in Neustadt Sup. Lerche fleißig fortgesetzt habe, streng verboten worden. Als auch in Bayreuth der Hofprediger, nachherige Generalsuperintendent Silchmüller die Erbauungsstunden heimisch machen wollte, konnte er gegen solche Verbote nicht durchdringen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß man diese Pietisten, unter denen gewiß auch redliche Seelen nicht fehlten, sehr verkehrt behandelt und damit einerseits dieselben selbst zu verkehrten Extremen fast genöthigt, andrerseits der Kirche ein sehr nöthiges, erwünschtes und heilsames Lebenselement entzogen hat.

Doch es ist Zeit, daß wir die damals im Bayreuthischen regierenden Markgrafen aufführen. Nachdem Mg. Christian Ernst i. J. 1712 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Mg. Georg Wilhelm (1712—1726), welchen der große Feldherr Prinz Eugen einen der größten Generale im ganzen römischen Reiche nannte, **) als welchen er sich nämlich im spanischen Erbfolgekriege erwies. Unter seiner Regierung erschienen eine Menge Erlasse, welche eine äußerliche Kirchenzucht und Ehrbarkeit zu erhalten und herzustellen und dem ungeistlichen Sinne vieler Geistlichen entgegenzutreten bemüht waren. Allein gar übel stimmte dazu das seit der Regierung desselben Markgrafen eingedrungene leichtfertige Hofleben im Geiste Ludwigs XIV. Als Mg. Georg Wilhelm erblos gestorben war, folgte ihm Mg. Georg Friedrich Karl (1726—35), aus einer armen, von Georg Albrecht, dem zweiten Sohne Mg. Christians herstammenden Nebenlinie, die ihren Sitz Anfangs zu Culmbach, dann zu Weferlingen im Halberstädtischen hatte,***) und die nur unter großen von Preußen nicht ohne guten Grund erhobenen Schwierigkeiten zur Regierung gelangen konnte. Aus bedrängten Verhältnissen kommend hatte dieser Fürst einen tiefen Ernst des Charakters; allein theils war die Zeit seiner Regierung zu kurz, theils der Strom, gegen den anzuschwimmen war, zu mächtig. So half denn wenig z. B. sein sehr ernster Erlaß vom 7. April 1727 gegen das bei Hirten und Heerden mehr und mehr einreißende ungeistliche Wesen, aus welchem Kraußold †) einige auch heute noch sehr lesens- und beherzigenswerthe Stellen mittheilt. Den Geistlichen und Kandidaten untersagte er das Melden um erledigte Pfarrstellen, ließ vielmehr durch das Consistorium die tüchtigsten unter ihnen auswählen und in Vorschlag bringen; von Zeit zu Zeit mußten die Kandidaten vor dem

*) A. a. O. S. 244 f.
**) Groß brandenb. Landes- und Regentenhistorie S. 434.
***) v. Spruner a. a. O. S. 83 f.
†) A. a. O. S. 287 f. u. 291 ff. aus dem corpus constitutionum.

Markgrafen, der sich als „Oberbischof" fühlte, predigen, wobei sich letzterer seine Notizen machte.

Die evangelischen Salzburger sind auch hier durchgezogen; z. B. über Neustadt a. d. A. berichtet uns Lehnes*), nachdem er schon zuvor gesagt, daß die Einwanderung aus dem „Ländlein ob der Ens" das Emporkommen nach dem 30jährigen Kriege begünstigt habe (auch sonst kommen Emigranten aus Ungarn und Oesterreich bei ihm vor): i. J. 1732 seien 940 Salzburger angekommen, seien sehr feierlich von Rath und Bürgerschaft empfangen worden, Dekan Steinmetz habe eine Anrede an sie gehalten; nachdem sie einen Tag verweilt, und 180 Personen das heil. Abendmahl gefeiert hätten, habe man ihnen in derselben Weise das Geleite gegeben; am 20. Juni 1733 seien wieder 360 angekommen, die auch einen Tag blieben; ebenso empfangen, seien sie unter Absingung des Liedes: Von Gott will ich nicht lassen, denn er läßt nicht von mir ꝛc. **), ihren Geistlichen an der Spitze, in die Stadt eingezogen. Zwischen diese beiden Durchzüge fällt ferner, was Lehnes aus einem anderen älteren Schriftsteller ***) anführt: „Am 15. Mai (1733) erfolgte der Aufbruch des starken Transports der Berchtolsgadischen Emigranten, so von Ihro Königl. Majestät von Großbrittannien als Kurfürsten von Hannover sind auf- und angenommen worden, welche aus der Au, Schäffau und Geren her waren und in 800 Köpfen bestanden"; dieselben hätten am 19. Mai Abends Neustadt erreicht, und seien theils hier, theils in Diespeck und Schauerheim einquartiert worden, und hätten sich sehr für die liebreiche Aufnahme bedankt.

Um jene Zeit sind zwei bayreuthische Prinzessinen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten: nämlich 1733 zu Mainz Sophia Christiane Luise, Tochter des eben regierenden Mg. Georg Friedrich Karl, seit 1731 Gattin des Erbprinzen Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis; und schon vorher eine Tochter des damals regierenden Mg. Christian Ernst, Eleonore Magdalena († 1711), Gemahlin des Hermann Friedrich zu Hohenzollern. †)

Dem Mg. Georg Friedrich Karl folgte sein gänzlich anders gearteter Sohn Mg. Friedrich (1735—1763). Schon vorher hatte der Vater, als er sich gegen das Ende seines Lebens in das Schloß zu Himmelkron zurückgezogen hatte, ihm die Regierung abgetreten, jedoch gegen Erstattung wöchentlicher Berichte nach Himmelkron, wo er 1735, erst 46 Jahre alt, starb. „Ein königlicher Hofstaat, Theater, Musik, die glänzendsten Feste und Bauten verschlangen seine Einkünfte," heißt es von Friedrich, unter dessen Regierung daher bisweilen Jahre lang den Beamten der Gehalt nicht ausbezahlt werden konnte. Jedoch auch: „Seine Leutseligkeit und Güte erhielt ihn lange in freundlichem Andenken." ††) In seinem 7. Lebensjahre schon war er dem Professor Köhler in Altdorf zum Unterichte übergeben worden und schon im 11. Jahre auf

*) A. a. O. S. 71 f. 241 f.

**) Gesangbuch Nr. 382.

***) J. H. Baum, Nachlese zu der Salzburgischen Emigranten Wanderschaft. Nürnberg 1734.

†) Ammon Gallerie ꝛc. S. 306.

††) v. Spruner a. a. O. S. 84.

die Universität in Genf gezogen. Er war von außergewöhnlicher körperlicher und geistiger Begabung. In religiöser Beziehung scheint er, der schon in Genf Freimaurer geworden war und von dem die Loge zur Sonne in Bayreuth gegründet wurde, und wohl noch mehr seine Gattin, einigermaßen den Standpunkt Friedrichs des Großen getheilt zu haben, dessen Schwester Wilhelmine, welche Memoiren über Bayreuth herausgegeben hat, eben seine Gattin war. Jedoch hielt er mit Nachdruck an dem pünktlichem Besuche des Gottesdienstes und der strengen Feier des Sonntags überhaupt fest. Den allergrößten Dank hat er sich durch die Gründung der Universität Erlangen, von welcher hernach noch gehandelt werden wird, erworben. Das Seminarium, zu welchem nun die Ritterschule daselbst zusammengeschrumpft war, wurde 1745 zu einem Gymnasium illustre, unbeschadet des in Bayreuth befindlichen, erweitert.*) Auch ist er der Veranstalter der mehrerwähnten Gesetz- und Verordnungen-Sammlung, welche 1746--48 unter dem Titel Corpus constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium erschien, gewöhnlich auch die Bayreuther Landesconstitution genannt.

Damals lebte und wirkte auswärts ein treffliches Bayreuther Landeskind, das früher auch dem Lande selbst gedient hatte: Johann Adam Flessa, geboren 1692 auf der Goldmühle bei Goldkronach, 1722 Professor in Bayreuth, 1730 Hofdiakonus und Consistorialassessor daselbst, 1741 Gymnasialrektor zu Altona, gestorben 1776 als Generalsuperintendent des Herzogthums Schleswig zu Oldenburg, 83 Jahre alt. Von ihm hat unser Gesangbuch das schöne Jesuslied: Ich will dich immer treuer lieben, mein Heiland, gib mir Kraft dazu rc.**)

Der letzte Markgraf von der Bayreuther Linie war des erblosen Friedrichs Oheim Friedrich Christian (1763—69). Zu dem, was Kraußold über seine Unfähigkeit und Menschenscheu beibringt, fügen wir hier noch hinzu, was Dr. V. Engelhardt***) über ihn sagt: „Friedrich Christian hatte eine harte Jugend durchlebt, in Altdorf, Halle, Helmstadt und Genf studirt, und nach beendigten Reisen seinen Aufenthalt in Neustadt genommen. Dort hatte ihn der Jähzorn zu einer leidenschaftlichen Handlung gegen einen seiner Diener hingerissen; er mußte deßhalb einige Zeit in Culmbach leben und ging später nach Wandsbeck. Er lebte meist in sein Zimmer eingeschlossen, mit Religionsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt, von seinem Leibarzte v. Schröder geleitet, über dessen Unzuverlässigkeit ihm Friedrich II. Warnungen zukommen ließ." Superintendent in Bayreuth mit dem Titel als Generalsuperintendent war der uns schon als Beförderer der pietistischen Regung bekannte Dr. Joh. Christoph Silchmüller († 1771), dem auch die Gründung des Bayreuther Waisenhauses zugeschrieben wird, der aber einen allgemeineren und tiefer eingreifenden Einfluß auf den Gang der verfallenden kirchlichen Entwickelung nicht zu üben vermochte.

Gleich zu Anfang der Regierung Friedrich Christians wurde am 21. März 1763 der nachmals berühmte und von König Ludwig in die

---

*) Groß a. a. O. S. 254.

**) Nr. 293. Obige Nachrichten aus Kindler, Hülfsbuch zum Gesangbuche.

***) In seiner zum Jubiläum 1843 herausgegebenen Gesch. d. Univ. Erlangen. S. 50 f.

bayerische Ruhmeshalle aufgenommene Jean Paul Friedrich Richter († zu Bayreuth 1825) zu Wunsiedel geboren, wo sein Vater damals Rektor, d. i. Oberlehrer und Organist, war, bald aber Pfarrer in Jodit und später in Schwarzenbach an der Saale wurde. Im Geburtsjahre Richters wurde Rektor zu Redwitz der daselbst 1734 geborene Nikol. Kaiser, der dann 1774 Prediger in Hof wurde († 1800); von ihm hat unser Gesangbuch das Lied der Danksagung nach dem heiligen Abendmahle: Danket, danket Gott mit Freuden 2c.*) — und unsere Landeskirche zwei nun auch zu ihrer Ruhe eingegangene, hochverdiente Söhne, den Professor in Erlangen und den Oberconsistorialrath in München, welchen wir hernach noch begegnen werden.

Mit dem Tode Friedrich Christians 1769 starb die Bayreuther Linie aus, und das Bayreuther Fürstenthum erbten die Markgrafen von Ansbach, zunächst Mg. Christian Friedrich Karl Alexander, der seinerseits auch der letzte Ansbacher Markgraf gewesen ist.

Es ziemt sich gewiß, daß hier auch das wesentlichste zur Geschichte der nun bayerischen evangelischen Landesuniversität Erlangen, oder doch vornehmlich ihrer theologischen Fakultät, beigebracht werde.**)

Direktor und Seele bei der durch Mg. Friedrich befohlenen Einrichtung der neuen Anstalt war der wirkliche Geheimerath und erste Leibmedicus Daniel von Superville, ganz ein Mann des „philosophischen Jahrhunderts", von Haus aus reformirten Bekenntnisses, geboren 1696 in Rotterdam als der Sohn eines französischen Flüchtlings, eines Kaufmanns, mit Gnadenbezeugungen von der Markgräfin und dem Markgrafen überhäuft — bis er 1748 von den andern Beamten gestürzt wurde; er starb in seinem Vaterlande. Dem pietistisch gesinnten Generalsuperintendenten Silchmüller hatte also Superville die Leitung der neuen erst 1742 in Bayreuth versuchten, und dann, als es dort an allem, an Gebäuden, Bibliothek, Geld, Studenten fehlte, i. J. 1743 in Erlangen neugegründeten Friedrichs-Akademie zu entziehen gewußt: aus diesem Gegensatze, sagt Engelhardt, erklären sich die starken Aeußerungen gegen alten und neuen Pietismus, welche in den Statuten der theologischen Fakultät zu Erlangen enthalten sind. Bei der Gründung in Bayreuth 1742 war man den von dem berühmten Theologen Ernst Salomo Cyprian zu Gotha († 1745) eingeholten Plänen und Vorschlägen gefolgt. In Erlangen fanden sich in der ganz herabgekommenen Groß'schen Ritterakademie (gestiftet 1699 durch den Freiherrn Christian Adam Groß von Trockau, eingeweiht 1701) die nöthigen Räumlichkeiten; Geldmittel und bald auch Bücher kamen, wie schon erwähnt, von Heilsbronn; auch die nöthigen kaiserlichen Privilegien waren inzwischen angekommen; die mit der Residenz zusammenhängenden Anstöße fielen in der Provinzialstadt weg; tüchtige Lehrer wurden berufen: und so stieg nach Verlauf des er-

---

*) Nr. 206.

**) Quellen: besonders die zwei zum Universitätsjubiläum 1843 erschienenen Schriften a) die Univ. Erlangen von 1743 bis 1843 von Kirchenrath Dr. B. Engelhardt und b) Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben 2c. von einem ehemaligen Erlanger Studenten; anfangs auch noch Kraußold a. a. O.

sten Jahres die Zahl der Studenten schon von einigen 80 auf beinahe 300. Die feierliche Eröffnung hatte in Gegenwart des Markgrafen und der Markgräfin am 4. November 1743 in Erlangen stattgefunden. Erlangen hatte als Sitz der neuen Universität den Sieg davon getragen über Culmbach, an das man (nach dem einstigen Plane Althofers) auch gedacht hatte, und über Hof, das sich auch gemeldet. Bei der kirchlichen Eröffnungsfeierlichkeit in der Neustädter Kirche predigte Consistorialrath und Professor Ellrod über Jes. 33, 20. Bei der akademischen Feier „sprach der Direktor (Superville) ein Gebet." Als am folgenden Tage in der Neustädter Kirche mehrere Promotionen stattfanden, bei welcher Gelegenheit Professor Pfeiffer, Dekan der theologischen Fakultät, eine Rede über „die Schranken der Vernunftanwendung in der Auslegung der Bibel" hielt: befanden sich unter den fünf Ehrendoktoren der Theologie auch ein ansbachischer und ein bayreuthischer Geistlicher, nämlich, wie schon erwähnt, Dekan Oeder zu Feuchtwang, und ferner der uns bereits begegnete Superintendent Lerche zu Neustadt. Am dritten Tage fand zur Belustigung der Markgräfin unter anderem auch eine Disputation über folgende zwei von ihr selbst angegebene Streitsätze statt: „Daß es nicht undenkbar sei, daß ein Körper denken könne," und „daß die Grundbestandtheile der Körper zusammengesetzt sein könnten."

Bei der Gründung der Universität waren die drei ordentlichen Professoren der Theologie (und zugleich Pfarrer, wie dies den größten Theil des 17. Jahrhunderts hindurch Sitte war): Hermann August Ellrod, zugleich nach wie vor Consistorialrath und Scholarch des Bayreuther Gymnasiums, dessen theologisches Hauptfach die Moral war und der ferner — zugleich Professor der Poesie und Beredsamkeit — besonders auf praktische Tüchtigkeit der angehenden Theologen hinarbeitete; Joachim Ehrenfried Pfeiffer aus Güstrow in Mecklenburg († 1787), aus Rostock berufen, besonders Dogmatiker, dem namentlich die damalige Fakultät ihren Flor verdankte; und Kaspar Jakob Huth aus Frankfurt († 1760), ein rastlos thätiger Mann voll Feuer und Eifer, über den Engelhardt u. a. bemerkt: „Von seinen hinreißenden feurigen Predigten haben wir früher noch alte Leute reden hören" . . . . . „Luther war sein Vorbild, als Polemiker und Lehrer eiferte er diesem Vorbilde nach"; er hielt auch fortwährend praktische Uebungen in der Universitätskirche, welche er am 17. November 1743 durch eine Predigt über Habak. 3, 20 eingeweiht hatte, (ascetica in templo academico) für die „nobiliora ingenia;" besonders betrieb er auch den katechetischen Unterricht und ermunterte die Studirenden dazu; nichts hielt ihn vom Besuche der Kranken und Gefangenen ab; er kündigte Homiletik an: in id elaboraturus, ut ad majestaticam sermonis de cruce simplicitatem, explosa saeculi neognostici ventositate nostrates denuo incalescant, und Moral: daß lutherana theologorum biblicorum pietas wieder aufblühe. Also ein treuer Zeuge, den wir in Ehren halten wollen.

Als Ellrod schon 1747 nach Bayreuth zurückkehrte, trat 1748 in die Fakultät Joh. Martin Chladenius († 1759), Sohn eines Wittenberger Theologen; er war ein besonderer Freund der Disputationsübungen und beklagte lebhaft deren Abnahme.

Diese Theologen waren streng lutherisch, wiesen auch die in den Jahren 1745 und 1756 gemachten Versuche, reformirte Theologen lesen zu lassen oder gar als Professoren der Theologie anzustellen, entschieden

ab. „Indessen", sagt Engelhardt, „ist von frühe an eine leise Bewegung nach der neuen Theologie nicht zu verkennen;" welche Behauptung er namentlich durch das allgemeine, der Zeitrichtung sich anschließende Betonen der Form der Darstellung, sowie durch die entschiedene Vertretung der Wolf'schen Philosophie durch den von Coburg hergekommenen Professor Joh. Andreas Buttstedt (1761 — † 1765) (und dann weiterhin) begründet.

Der berühmte Semler, der, wie wir noch hören werden, i. J. 1751 Professor in Altdorf wurde und um jene Zeit durch Erlangen reiste, erwähnt in seiner Lebensbeschreibung *) besonders die Professoren Huth, Chladenius und von Windheim. An Huth war ihm besonders seine eifrige Polemik wider die römische Kirche aufgefallen, durch welche er sich wirklich manche Gefahr zugezogen habe, indem in der Nähe überall (?) die katholische Religion die herrschende sei; er habe auch eine katholische Apothekerstochter bekehrt und geheirathet, aber keine Kinder von ihr; Chladenius erscheint auch als Kochkünstler; Christian Ernst von Windheim aber (aus Wernigerode) (1750 — † 1766), ordentlicher Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen, wird nur im Vorübergehen erwähnt. Letzterer erhielt, wie uns wieder Engelhardt berichtet, da er dem Markgrafen als Prediger gefallen hatte, die Erlaubniß, auch theologische Vorlesungen zu halten; von diesen seien hier erwähnt die über die Lehre von der Kirche, „die er von dem Gifte, welches Hobbes und Thomasius in sie gebracht, reinigen will", und die über „Polemik nach dem Bedürfnisse der Zeit, da jetzt andere Waffen als früher nöthig seien."

In den ersten Jahren der Universität findet sich auch ein Lector der rabbinischen Sprache, Friedrich Jakob Fürst, ein getaufter polnischer Jude (1745—47), und nach ihm ein Lector des Hebräischen und Rabbinischen, Friedrich August Constans, gleichfalls ein getaufter Jude (1748—54).

In der Stadt Nürnberg wirkte bei dem Beginne der letzteren Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts**) ein hervorragender, treuer und hochbegabter Zeuge des Herrn, einer der letzten der älteren Schule, die mit kirchlicher Bekenntnißtreue und Gesundheit den Feuereifer des Pietismus vereinten, und zugleich ein solcher, von dem aus deutlich der heilige, wenn auch immer dünner werdende Faden sich fortspinnt, an den der Geist des Herrn nachmals ein neues Gewebe von oben angeknüpft hat. Es war Andreas Rehberger, geboren 1716 zu Nürnberg, Sohn eines Seniors bei St. Sebald, seit 1740 Mittagsprediger zum heil. Kreuz, 1746 Pfarrer in St. Jobst, dicht bei Nürnberg, 1761 Antistes und Prediger zu St. Jakob; in Altdorf und Halle hat er studirt und war allseitig, auch poetisch und musikalisch gebildet, auch Mitglied des pegnesischen Blumenordens. Der nun auch selig entschlafene Gotthilf Heinrich von Schubert hat ihm in seinem „Altes und Neues rc." ***) ein schönes Ehrendenkmal gesetzt. Unser Gesangbuch hat von seinen 131 geistlichen Liedern das erhebende Neujahrslied: Herr, der du deinen Namen durch Wohlthun an

*) I, 151 f.
) Wie man 1755 das Jubiläum des Augsb. Rel.-Friedens in Nürnberg feierte, s. in Wills Münzbelust I, 30—32. *) II, 17—31, in Kießlings Leben.

uns herrlich machst rc. *) aufgenommen. Er hat auch die innigen Lehr'schen Lieder, von welchen unser Gesangbuch das schöne: Mein Heiland nimmt die Sünder an rc. **) enthält, herausgegeben ***) und eine neue Ausgabe des nürnbergischen Gesangbuches besorgt (1769). Erst 53 Jahre alt, starb er schnell am Pfingstdienstage den 16. Mai 1769 in Folge eines Tags vorher über ihn gekommenen Schlagflusses, nachdem er noch am Pfingstsonntage eine gewaltige Predigt voll Himmelssehnsucht, wie zum Abschiede, gehalten hatte. (Er hat nach Will seine Predigten nur in ganz kurzen Entwürfen verfaßt, und es ist ihm dann bei der Abhaltung derselben nachgeschrieben worden.) Sie ist abgedruckt in dem „Ehrengedächtniß Herrn Andreas Rebbergers, eines um das nürnbergische Zion hochverdienten Lehrers," †) welche Schrift u. a. nebst der Trauerpredigt von Joh. Sigmund Mörl eine ausführliche Lebensbeschreibung Rebbergers von dem Altdorfer Professor Dr. Dietelmair, der auch die Vorrede zum Ganzen besorgt hat, enthält. Hatte sich Rebberger durch seine unermüdlich treue Seelsorge wohl manche Verdrießlichkeiten zugezogen, so war doch die Theilnahme an seinem Grabe eine ganz außerordentliche. Der fromme Kaufmann Kießling, von dem wir unten noch hören werden, schrieb u. a. in seinem Tagebuche ††): „Es läuteten alle Glocken. Denn ein Fürst in Israel ist gestorben. Ja der Gesang an deinem Grabe war nur ein lautes Weinen."

Doch der kirchliche Verfall hatte schon begonnen, und griff allmählich immer weiter um sich. Wie er in den gottesdienstlichen Ordnungen, Gesangbüchern und Katechismen des brandenburg-nürnbergischen Gebietes sich kundgab, soll unten zum Schlusse dieses Kapitels zusammengestellt werden. Inzwischen fehlte es nicht an wohlgesinnten Männern, noch weniger an solchen, die einerseits betrübten Herzens den Verfall bemerkten und demselben entgegenzuwirken suchten, aber doch andrerseits selbst von demselben angesteckt waren, selbst, ohne es zu wollen, ihn beförderten — wie eben jeder, nach einem vielgebrauchten, aber wahren Worte, ein Kind seiner Zeit ist. †††) Nennen wir einige Namen, von der ersteren, und dann allmählich von der letzteren Art.

Zur ersteren Art gehörte der uns auch sonst schon begegnete Leichenprediger an Rebbergers Grabe, Johann Sigmund Mörl. Derselbe feierte am Thomastage 1785 sein 50jähriges Jubiläum §); er hatte die höchste geistliche Stelle seines engeren Vaterlandes, nämlich die eines Antistes bei St. Sebald, erlangt; bei obiger Gelegenheit hielt er eine ganz biblisch treue Predigt über das gute Bekenntniß des Apostels Thomä,"

*) Nr. 82. Steht auch bei Schubert a. a. O.

**) Nr. 363. Leop. Franz Friedr. Lehr, geb. 1709, starb als Diakonus in Köthen 1744.

***) Will bibl. Nor. II, 526. 535 f.

†) Nürnbg. 1772. Will bibl. Nor. III, 152.

††) Bei Schubert a. a. O.

†††) Belege hiezu s. z. B. bei Waldau I, 339—342, IV, 496—98, V, 56 f., 73—77, VI, 325; Siebenkees Mat. I, 36; Will, bibl Nor. VII, Nr. 1497, VIII, Nr. 613.

§) In Wills mus. Nor. S. 121 ff. findet sich J. S. Mörls lateinische Antrittsrede als Professor der hebr. Sprache und Geographie am Aegidianum aus dem J. 1750.

Digitized by Google

in welcher die Stelle vorkömmt: „Ich habe die Lehre von der Gottheit Christi oft genug vorgetragen, bewiesen und vertheidigt — mich bemühet, als ein treuer Knecht meinem Herrn Christo zu dienen. Röm. 16, 17 f.“ *) Uebrigens hat auch er, wenigstens theilweise, seine Predigten nur disponirt. **) Er besaß eine hervorragende, von ihm und seinem Vater mit großem Fleiße gesammelte Bibliothek. ***) Nach seinem Jubiläum lebte er noch sechs Jahre. Der Altdorfer und hernach Jenenser Theolog Joh. Christoph Döderlein hat eine durch Pastor Strobel 1793 zum Drucke beförderte Lebensbeschreibung Mörls geschrieben. †) — Eben dieser Pastor Georg Theodor Strobel, seit 1774 in der Vorstadt Wöhrd, vorher in Rasch, geb. 1736 zu Hersbruck ††), muß auch als ein wohlgesinnter und verdienter, hier ja auch öfters mit Dank benützter Forscher über nürnbergische Geschichte und über Melanchthon genannt werden. Mit dem aus Lessings Lebensgeschichte bekannten Hauptpastor Joh. Melchior Götze zu Hamburg gerieth er hinsichtlich Melanchthons in eine heiße Polemik 1783 und 84. †††). — Pfarrer Andreas Würfel zu Offenhausen hat, neben mancherlei andern Schriften zur nürnbergischen Spezialkirchengeschichte, besonders auch um 1760 Diptycha, d. i. Verzeichnisse und Lebensbeschreibungen sämmtlicher nürnbergischen Geistlichen in Stadt und Land herausgegeben, ein angefangenes Werk des Diakonus Hirsch fortsetzend. 0) — Den M. Joh. Konr. Löhe († 1769), zuerst Alumneums-Inspektor zu Altdorf, dann Diakon an der Marienkirche und Professor der Mathematik, Physik ꝛc. zu Nürnberg, nennt Waldau einen, auch durch eine populäre Wochenschrift: „Die Ehre Gottes ꝛc.“ sehr verdienstvollen Mann. 00) — Ein Mann der Opposition scheint gewesen zu sein Joh. Sigm. Stoy, der 1782 sein Pfarramt zu Henfenfeld niederlegte — über welchen Schritt er 1789 eine schriftliche Rechtfertigung herausgab — und sich dann zu Nürnberg im pädagogischen, damals auch in Nürnberg wie überall viel bebauten Felde beschäftigte, auch noch manches schrieb; einmal zeigte er auch in einem besonderen Schriftchen „die Gründe an, warum er (am Bußtage) das vorgeschriebene allgemeine Bußgebet nicht verlesen“ 000). — M. Joh. Wilh. Jungendres schrieb in den sechziger Jahren gegen die Römischen Controversschriften und betheiligte sich mit anderen an der s. g. controversia Heumanniana (der lutherische Theolog Christoph August Heumann zu Göttingen († 1764) hatte in einer nach seinem Tode erschienenen Schrift die reformirte Abendmahlslehre für die richtige erklärt) §). — In den achtziger Jahren wurde J. Dreykorn, Diakonus bei St. Jakob, Mitglied der nachher zu erwähnenden Gesellschaft der reinen Lehre, wegen

*) Waldau I, 45—51.

**) Will bibl. Nor. II Nr. 607. 623—6.

***) Ebenda VIII, Nr. 192 f.

†) Ebenda VIII, Nr. 35. b.

††) Waldau III, 195 ff.

†††) Will bibl. Nor. VIII. Nr. 404—6. Ein gelehrter Forscher, besonders über Geschichte der Bibelausgaben, war auch M. Gg. Wolfg. Panzer, Archidiakonus oder Schaffer bei St. Sebald.

0) Will bibl. Nor. II, Nr. 1453—65.

00) Waldau II, 260 f. und Will bibl. Nor. III, 989—91.

000) Vergl. über Stoy Waldau II, 263 f. Will bibl. Nor. VIII, 379. 409. 414. 1267 f. VII, 1257 f. II, 599 f.

§) Will bibl. Nor. II, Nr. 1506. 1511—13 und Seite 339.

zweier von ihm anonym herausgegebener Schriften über die röm.-kath. Messe des Katholisirens ꝛc. beschuldigt, wird aber auch von Will in Schutz genommen. *) In diesem Streite soll sich, so wird berichtet, Christian Heinrich Seidel († 1787) seinen frühzeitigen Tod geholt haben, Diakonus zu St. Sebald, den Waldau „einen unserer geschicktesten und aufgeklärtesten Geistlichen“ nennt. **) Er war ein Schwager des mehrerwähnten Kaufmanns Kießling und der Vater des nachmals sammt seinem Amtsgenossen (anfangs an derselben Kirche), Dr. Valent. Karl Veillodter (aus Nürnberg) so beliebten M. Gotth. Imm. Friedr. Seidel bei St. Ägidien. (Veillodter war seit 1814 Dekan und Hauptprediger zu St. Sebald, vor ihm seit 1810 Dr. Chr. Gfr. Junge aus Nürnberg, von dem wir noch unten hören werden.) Nach V., der 1828 starb, wurde S., bei St. Aegidien bleibend, Dekan; er starb gegen Ende der dreißiger Jahre). — Georg Ernst Waldau, ein geborner Nürnberger, dessen so dankenswerthe spezialgeschichtliche Schriften hier so viel benützt worden sind, starb 1817 als Antistes bei St. Lorenz. Er hat auch viele Predigten u. dergl. herausgegeben.

Ein schönes Bild redlichen Bürgersinnes aus derselben Zeit bietet uns z. B. bei Waldau ***) der bedeutende Nürnberger Buchhändler Gabriel Nikolaus Raspe, aus Thüringen gebürtig († 1786). Die öffentliche Sonntagsfeier wurde noch streng beobachtet; so blieb selbst ein i. J. 1786 nach dem Vorgange vieler andrer deutschen Städte errichtetes großes Lesekabinet an Sonn- und Feiertagen und am Sonnabend Nachmittag geschlossen; †) ebenso das Theater noch in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. ††) Nach andrer Seite hin wurden noch 1785 in einer „verneuerten Kindtaufordnung“ Verordnungen zur Einschränkung des großen Aufwandes bei Kindtaufen und Gevatterschaften getroffen, mit welchen aber die Praxis gar nicht übereinstimmte. †††) Dagegen gelang es i. J. 1787, ein Verbot des Zahlenlotto im fränkischen Kreise zu erwirken; es erschien damals zu Nürnberg ein „Schwanengesang und Todtenklang des Zahlen-Lotto an die Collecteurs.“ 0) Als die Stadt bayerisch wurde, feierte das Zahlenlotto leider seine verderbliche Auferstehung, ist aber nun seit Neujahr 1862 hoffentlich für immer zu Grabe getragen. — Aus den bei Waldau und Siebenkees in jedem Bande sich findenden statistischen Mittheilungen über den Bezirk der eigentlichen Stadt Nürnberg und der Vorstadt Wöhrd geht hervor, daß in den Jahren 1789 bis 1795 auf ungefähr 11 bis 14 eheliche Geburten eine uneheliche kam; heutiges Tages wird das Verhältniß leider ein noch viel ungünstigeres sein. I. J. 1702 war in dieser Hinsicht ein, hernach öfters, zuletzt 1753, wiederholtes Mandat des Rathes erlassen worden: „die unehelichen Schwangerschaften, und das heimliche Kindergebären böser Dirnen betr.“; es sollte zweimal des Jahres von den Kanzeln ab-

*) Will bibl. Nor. VII, 1494—96, auch 1232.
**) Waldau I, 52; II, 64; Will bibl. Nor. VII, 1266; VIII, 41; 551, bes. i.
***) II, 30—43.
†) Waldau I, 493.
††) Marx Gesch. v. Nürnb. S. 423 Anm.
†††) Siebenkees Mat. I, 226—9.
0) Waldau III, 17. Heft S. 69—74. Will bibl. Nor. VIII, Nr. 436 f.

gelesen werden. Ferner wird z. B. 1785 bei der Angabe der 193 bei St. Lorenz getrauten Paare hinzugesetzt: „darunter Sträflinge 24 Paare," und bei der Angabe der 579 ebendaselbst getauften Kinder: „unter welchen waren 17 Frühlinge, 60 Uneheliche und 1 Findling." *) Ebendort ist auch zu ersehen, daß der, außer in Krankheitsfällen wohl mißbräuchlich zu nennenden Communionen in Privathäusern schon damals sehr viele waren. — Ein Theil der Nürnberger Stadtgeistlichen war sehr gering besoldet, **) weßhalb solche zu Privatunterricht und andern Nebenverdiensten greifen mußten. Die Zahl der Stellen, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits von 41 auf 26 nebst einigen Vikarien herabgesunken, wurde daher 18⁰⁸/₀₉ unter bayer. Regierung verringert, so wie sie im wesentlichen noch jetzt (16—17) ist. ***) — In politischer Beziehung kann hier nur ganz kurz auf den Kampf zwischen alten und neuen Geschlechtern, auf die finanziellen Schwierigkeiten und auf die fortdauernden Reibungen mit den brandenburgischen Markgrafen hingewiesen werden, besonders über dem s. g. Fraischprozeß (Fraisch so viel als peinliche oder criminelle Gerichtsbarkeit), der seit 1526 geführt wurde und erst mit dem deutschen Reiche zugleich erlosch, welche Reibungen u. a. sogar noch in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wiederholte militärische Besetzungen von Seite Preußens herbeiführten; auch im 7jährigen Kriege wurde die Stadt zweimal von den Preußen zur Contribution gezwungen; und i. J. 1796 kostete die Anwesenheit der Franzosen unter Jourdan in 16 Tagen 1½ Millionen Gulden. Die damalige s. g. Sturm- und Drangperiode übte auch in Nürnberg ihre Einwirkung. Von den damals mehr und mehr auftauchenden Publicisten und Literaten nennen wir hier nur einen der frühesten und bedeutendsten, der ein Pfarrerssohn und ursprünglich selbst Theolog war: den Hofrath Joh. Gottfried Groß († 1768) in Nürnberg und Erlangen, der in manchen, besonders kriegerischen Jahren 18,000 Exemplare der nach ihm genannten Zeitung verschloß †); er war ein Sohn des ganz anders gesinnten, noch streng kirchlichen Pfarrers M. Joh. Matthias Groß zu Uehlfeld und dann zu Mkt. Bergel bei Windsheim, dessen Schriften zur brandenburgischen Geschichte hier mit Dank benützt worden sind. — Auch vom Freimaurerorden finden sich in Nürnberg seit 1778 Spuren. ††) Ein wunderlicher Mann, der damals längere Zeit in Nürnberg lebte, ließ sich in seinem 46. Lebensjahre zu Amsterdam durch die Beschneidung in die jüdische Gemeinde aufnehmen; es war der Ansbacher M. Joh. Wolfgang Brenk, eigentlich aus Eichelsdorf (in Unterfranken, Dekanats Rügheim). †††)

Doch kehren wir nun zur Geschichte des christlichen Lebens in Nürnberg zurück. Die lebendige Anregung eines Rehberger und anderer blieb nicht ohne Frucht. Hieher dürfen wir wohl jenen frommen und wohlthätigen Kaufmann Joh. Georg Weller rechnen, der vermöge letzten Willens eine Sammlung von Predigten und Betrachtungen auf seine

*) Waldau I, 56—63.
**) Waldau IV, 444 f.
***) Näheres in Fuchs Annalen der prot. Kirche in Bayern I, 107 ff.
†) Waldau III, 329—48.
††) Will bibl. Nor. VII, Nr. 943—5.
†††) Will bibl. Nor. VIII, 14.

Kosten drucken und unentgeltlich vertheilen ließ, welche er betitelte: „Die im Acker des göttlichen Worts emsig gesuchte und auch glücklich gefundene köstliche Perle ꝛc.“ 1761. *)

Wenn wir oben sagten, von Rehberger aus spinne sich deutlich der heilige Faden fort, an den später nach verlaufenen Wassern der Neologie die Hand von oben ein neues Gewebe anknüpfte: so müssen wir nun des näheren angeben, daß der fromme und für Gottes Reich unermüdlich thätige, im Wohlthun unerschöpfliche Kaufmann Johann Tobias Kießling (geboren von frommen Eltern zu Nürnberg 1743), ein auserlesener Christ aus der Francke'schen Schule, ein geistlicher Sohn Rehbergers, nach dessen Tode der Mittelpunkt wurde, um welchen sich in Nürnberg, wie einst um den von Saul verfolgten Erben der Verheißung David, „allerlei Männer, die in Noth und Schuld und betrübtes Herzens waren“ **), versammelten, Freunde Rehbergers und Pietisten und Herrnhuter. Was letztere betrifft, so berichtet uns Schubert ***), daß die Brüdergemeinde „vielleicht schon seit der Zeit, wo sich der selige Graf Zinzendorf auf der ihm damals zugehörigen Unterbürg bei Nürnberg aufgehalten, immer einzelne Mitglieder in der Stadt und ihrer Umgegend zählte“. So begründet einzelne Ausstellungen sind, welche die Theologie gegen Pietisten und Herrnhuter zu machen hat: den Ruhm soll man ihnen und dem Herrn im Himmel, der sie erweckt und erhalten hat, nicht streitig machen, daß sie in böser, erstorbener und kalter Winterzeit das heilige Feuer treulich bewahrt und gepflegt haben, bis es wieder in helleren und weiteren Flammen zum Segen der undankbaren Welt auflodern konnte †). Für die Gebrechen und Gefahren der Pietisten ist auch Schubert, hier unser Gewährsmann, wie Lavater als er im J. 1793 auf einer Kopenhagener Reise nach Nürnberg und auch in diesen Kreis kam, nicht blind gewesen; es fehlte auch dort nicht an vermeintlichen und wirklichen groben Aergernissen, die aus diesem Kreise hervorgingen. So stürzte sich einer, der auch zu demselben gezählt wurde, von der hohen steinernen Emporkirche bei St. Sebald auf das Kirchenpflaster hinab und starb. „Der Leichnam“, berichtet Schubert, „wurde, nach damaliger strengerer Sitte, mit Schande auf einer Schleife durch die Stadt geführt und unter dem Hochgericht begraben“.

Unser Kießling übte u. a. „die vielseitigste Thätigkeit für die Verbreitung der Bibel, noch lange vorher, ehe in unserm Vaterlande und auch in England eine s. g. Bibelgesellschaft war“. Ganz besonders wirksam war er aber für die bis zum Toleranzedikte Josephs II. (1781) sehr gedrückten Evangelischen in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, welche er auf seinen gewöhnlich zweimal des Jahres etwa fünfzig Jahre lang dahin unternommenen Handelsreisen fleißigst aufsuchte und mit Bibeln und Erbauungsbüchern, und seit dem genannten Toleranzedikte auch mit, aus

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 1567.

**) 1 Sam. 22,2.

***) In Kießlings Leben in „Altes und Neues“ ꝛc. 2. Bd.; (hier unsere Quelle.) Das Buch von Bodemann über Kießling (Nördlingen, Beck 2. Aufl.) wird sich wohl auch an die quellenmäßige Arbeit Schuberts anschließen.

†) Hat doch auch ein Göthe den verborgenen Adel eines solchen Lebens in Christo in den „Bekenntnissen einer schönen Seele“ so schön uns vorgehalten.

der ganzen Welt gesammelten und eigenen Geldbeiträgen — er blieb stets ehelos — behufs ihrer kirchlichen Constituirung bedachte. Bei der Hauptversammlung des Gustav=Adolfs=Vereins zu Hannover am 28. August 1861 überreichte, wie man in öffentlichen Blättern gelesen hat, Professor Fricke aus Kiel Namens des holsteinischen Vereins u. a. auch, mit der Bestimmung für eine österreichische Gemeinde, einen Kelch und eine Schale, welche unser Kießling von 1763 bis 1781 auf seinen Reisen durch die österreichischen Lande mit sich geführt hat, um im verborgenen den dortigen zerstreuten Protestanten das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen zu lassen, und welche durch Erbgang nach Holstein gelangt waren. Ferner wirkte Kießling viel durch die schon oben einmal kurz berührte „deutsche Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre“ *), an deren Entstehung er ganz besonderen Antheil hatte und deren monatliche Zusammenkünfte viele Jahre lang in seinem Hause gehalten wurden. Diese Gesellschaft war nebst Basel der blühendste Zweig der unten bei Augsburg etwas näher zu erwähnenden „deutschen Christenthumsgesellschaft,“ welche 1780 zu Basel gestiftet wurde, und aus welcher so viele und segensreiche christliche Vereine und Anstalten in Basel selbst und an vielen andern Orten im Laufe der Zeit hervorgegangen sind.

In vielfach anderem Sinne als Kießling wirkte seit 1784 in Oesterreich ein anderer Nürnberger, der evangelische Prediger und bald Consistorialrath in Wien Ernst Friedr. Andr. Enopf († 1789), der auch auf Einführung neuer Gesangbücher und einer neuen Agende daselbst hinwirkte, auch letztere i. J. 1788 mit Superintendent Fock herausgab.**)

Kießling aber ist, nachdem ihm der Lebensabend noch viele schwere Prüfungen gebracht, am 27. Februar 1824, also schon lange in der Zeit der bayerischen Landeskirche, über 81 Jahre alt, selig entschlafen. Ueber den von ihm selbst gewünschten, für sein inneres Leben durch Rehberger entscheidend gewordenen, ächt evangelisch=lutherisch gewählten Text, Röm. 4, 5 hielt „der liebe Pfarrer von St. Aegidien, der unsers Kießlings Freund war, dem „„frommen und getreuen Knecht““ die Grabrede.“ Es wird der selige, auch fromme und getreue Knecht Leonhard Hering gewesen sein, ein geborener Nürnberger, 1805 Mittagsprediger zum heil. Kreuz, 1807 Pfarrer zu Reichenschwand, seit 1817 an St. Aegidien zu Nürnberg, gestorben Anfangs der vierziger Jahre.

Dem Kießling'schen Kreise, aus welchem uns Schubert in seiner Selbstbiographie besonders den „Rosenbeck Burger“ heraushebt, gewiß nicht fremd war Maria Clara Silberrad, von welcher wir in unserm Gesangbuche das schöne Lied der Danksagung nach dem heil. Abendmahle: Gott Lob! ich bin auf's Neu' erquicket mit Christi theurem Leib und Blut rc. ***) besitzen. Sie, die als eine „stille, innige, demüthige Seele“ bezeichnet wird, war zu Nürnberg i. J. 1750 geboren, Tochter eines Advokaten, Enkelin eines Prokanzlers der Universität Altdorf, und starb zu Nürnberg i. J. 1815. †)

Endlich haben wir des begabten und treuen Nürnberger Predigers

---

*) Vergl. auch Will bibl. Nro. VII, 1499. 1501 ff.
**) Waldau III, 152. IV, 205 f. V, 153—160.
***) Nr. 205.
†) Nach Adler und Kindler.

denen Kirchen (seit 1773), besonders und zuletzt bei St. Lorenz, Johann Gottfried Schöner, zu gedenken, der mit Kießling in inniger Verbindung stand und den Schubert seinen geistlichen Vater nennt. Er war ein Pfarrerssohn von Rügheim (geb. 1749) und hatte in Leipzig, wo ihn besonders Gellert und Crusius anzogen, und in Erlangen studirt. Anfangs war er, wie es scheint, mehr ein Schönredner, wenigstens nach seinem eigenen späteren Urtheile, der außergewöhnlichen Beifall fand; aber es ging in den Jahren $17^{76}/_{77}$ unter gewaltigen innerlichen und äußerlichen Leiden, die ihn $^3/_4$ Jahre lang zum Predigen unfähig machten, ähnlich wie einst bei dem großen Tauler, eine gewaltige Umwandlung in seinem Innern vor, wobei ihm, wie Koch schön sagt, Kießling der Ananias *) war. Auch sonst noch führte ihn Gott in viele Leidensschulen, aus denen sein in unser Gesangbuch **) aufgenommenes Lied: Sei stille, müdgequältes Herz rc. hervorgegangen sein mag. Dennoch verwaltete er sein Amt bis ein Jahr vor seinem Tode, welcher im Sommer 1818 eintrat. Die Leichenpredigt hatte er sich selbst gemacht und ließ sie durch einen seiner Amtsbrüder vorlesen: sie behandelte nach Ps. 25, 6. 7: „Die Vergebung der Sünden die erste und unentbehrlichste Trostquelle.“ Er war ein großer Beter und besaß eine besondere Gabe zum Unterrichten der Kinder. Er hat viele und gesegnete Schriften herausgegeben, als Predigten, historisches Lesebuch, Sprüchwörter, Katechismus, Sammlung eigener Lieder rc.***) Unermüdlich thätig war er für das Reich Gottes, indem er mit Kießling an der Spitze der obenerwähnten deutschen Gesellschaft stand, sowie an der Spitze der i. J. 1804 von ihm gegründeten Nürnberger Bibelgesellschaft; Steinkopf, deutscher Prediger in London, hatte im Auftrage und unter Geldunterstützung der im nämlichen Jahre gegründeten Londoner Bibelgesellschaft hier und in Basel die Anregung gegeben. Seit Anfang des Jahres 1805 trat der fromme katholische Seminar-Regens — zuletzt 1829 auch Weihbischof neben dem Bischof Joh. Mich. Sailer († 1832) — zu Regensburg, Michael Wittmann († 1833), behufs Verbreitung katholischer Bibelübersetzungen, mit Schöner in gesegnete Verbindung, ja auch mit der Londoner Bibelgesellschaft — bis dann 1824 Papst Leo X. ein heftiges Verbot der Bibelgesellschaften erließ. †) Das war jene Zeit der edlen, höchst anziehenden evangelischen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche Altbayerns und des bayerischen Schwabens, in welcher neben den beiden genannten Männern, und noch entschiedener als sie, die Namen Johann Mich. Fenneberg († 1812), Martin Boos († 1825 in Rheinpreußen), Johannes Goßner († zu Berlin 1858) als unvergeßliche Sterne am Himmel der Einen heiligen christlichen Kirche hervorleuchten. Goßner hat seiner Zeit auch in München gewirkt; ††) er ist der einzige von den

*) Apstgsch. 9, 17.

**) Nr. 429. Charakteristischer für sein inneres Leben wäre wohl das schöne, hin und wieder sehr bekannte und geschätzte Lied gewesen: Himmelan, nur himmelan soll der Wandel gehn rc.

***) Vergl auch Will bibl. Nor. VII, 1183. 1213.

†) Obiges nach Schubert, Adler, Kindler, Koch und in letzterer Beziehung Mittermüller, Wittmanns Leben und Wirken. Landshut 1859.

††) Ueber Goßner vergl. Ev. K. Zeit. 1858 Nov.- u. Dez.-Heft. In Zusammenhang mit dieser Bewegung stand auch die durch Vicar Lutz im Donaumoose hervorgerufene Bewegung Anfangs der 30er Jahre. (Vergl. den Aufsatz von Brock in Fuchs Annalen neue Folge III, 159—216.)

genannten Männern, der nicht im Verbande der katholischen Kirche geblieben ist.

Von den Altdorfer Theologen der späteren Zeit ist besonders zu nennen Dr. Joh. Christoph Döderlein, ein geborner Windsheimer, dessen Name und Geschlecht ja noch unter uns blüht, bekannt durch seine institutiones theologi christiani, „allein Altdorfs Zögling und bald dessen berühmter Lehrer“ (seit 1772), aber 1782 nach Jena abgerufen, „aegre dimissus“. Dort starb er 1792. Wegen seiner Uebersetzung des Jesajas wurde er in einen literarischen Streit verwickelt, an welchem auch der Hamburger Götze einerseits und der Nürnberger Strobel andrerseits sich betheiligten *). Ehe er nach Altdorf kam, war er Diakon in Windsheim gewesen, und ehe er nach Jena abging, hielt er in der Aegidienkirche zu Nürnberg eine „Gast- und Abschiedspredigt.“ **) — Ein andrer, etwas früherer, Altdorfer Theolog, M. Friedrich Christoph Tresenreuter aus Etzelwang im Sulzbachischen (früher nürnbergischen Patronates), frühzeitig gestorben 1746, gab durch zwei Abhandlungen Anlaß zu einer doppelten „controversia Tresenreuteriana“, nämlich de statu animae post mortem, und de ἁμαρτωλοποιίας crimine; letzterer Streit handelte „von Zulassung einiger menschlichen Ergötzlichkeiten unter den Christen,“ und wurde in sehr heftiger Weise, doch ohne eigene Betheiligung T.'s geführt. ***) Der berühmte und merkwürdige Joh. Salomon Semler (geb. zu Saalfeld 1725, † zu Halle 1791) kam i. J. 1751 von einer außerordentlichen Professur am akademischen Gymnasium in Coburg her nach Altdorf, jedoch zunächst nicht als Theolog, sondern als Professor der Geschichte und bald auch der lateinischen Poesie, wegen seiner lectiones miscellaneae von seinem Vorgänger in dieser Professur, Philipp Christian Gottlieb Schwarz aus Leisnig im Meißen'schen († 1751), dem viele Abhandlungen über Nürnbergs Geschichte zu verdanken sind, vorgeschlagen. †) Semler kann in seiner so lesenswerthen Lebensbeschreibung nicht genug Worte finden, Altdorf und Nürnberg zu preisen. Da bricht er z. B. in die Worte aus: „Dreimal glückseliges Altdorf! Es hatte preiswürdige Männer und durchaus gnädige Patronen der Gelehrten!“ und fährt dann nochmals fort: „Ich möchte gar zu gerne eine besondere Lobschrift hier einrücken. Ich habe weder vor noch nachher einen Ort kennen lernen, der so viel ungestörtes, großes Vergnügen für Gelehrte gewährt hätte ꝛc. ꝛc.“ Ungerne eigentlich scheint er die glänzende Stellung in Halle übernommen zu haben, zu der er schon 17⁵²/₅₃ berufen wurde. Unter obigen „Patronen der Gelehrten“ preist er, und Will mit ihm, besonders den sehr gelehrten und edlen Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach († 1752), Duumvir und zweiter Losunger in Nürnberg, Curator der Univ. Altdorf. ††) Als besonders freundschaftlich rühmt er das

---

*) Will bibl. Nor. VIII, 780 f. 104 ff.

**) Ebenda V, 43 und VII, 1237.

***) Ebenda II, Seite 342; V, 399.

†) In Wills commerc. epistol. sind viele Briefe von Schwarz zu finden, besonders im 2. Theile an Gottfried Thomasius in Halle (sowie umgekehrt von Thomasius an Schwarz). Auch im museum. Nor. begegnet uns Schwarz. Vergl. auch Will Münzbelust. IV, 101.

††) Mehr über ihn s. in Wills Münzbelustigungen IV, 3 ff. Als Leichentext wählte er sich mit Beziehung auf seinen Namen und Charakter Ps. 143, 10: „Dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn.“

Haus des in der Kirchengeschichte sehr bewanderten, auch als Prediger und Katechet beliebten Theologen Dietelmair († 1785), den wir bereits als Herausgeber des Ehrengedächtnisses Rehbergers kennen gelernt haben (er war vor 1746 selbst Geistlicher in Nürnberg an St. Aegidien gewesen)*), und das des berühmten Juristen Heumann aus Muggendorf († 1760), der Tresenreuters Wittwe heirathete. Als Semler Ende Februars 1753, nochmals von einem Zwischenaufenthalte in Coburg zurückkehrend, in Altdorf als Doktor der Theologie promovirte, bestand die dasige Fakultät außer Dietelmair noch aus dem Dekan Johann Balthasar Bernhold**), gebürtig aus Sommersdorf bei Ansbach (früher hohenlohischer Hofprediger, Pastor und Consistorialrath in Pfedelbach), gleich Sonntag ein großer Grieche und mit einem wunderbaren Gedächtniß begabt († 1769), und aus Dr. Joh. Bartholom. Riederer aus Nürnberg (vorher Pfarrer in Rasch), der uns schon öfters als fleißiger, auch hier benützter Arbeiter in der nürnbergischen Kirchengeschichte begegnet ist († 1771). — Wie der oben erwähnte Geschichtslehrer Gatterer, so ist schon vorher Joh. Daniel Köhler, der uns auch schon begegnete, gleichen Fachs, und von Verdienst auch für die nürnbergische Geschichte, von Altdorf nach Göttingen abgegangen. ***) — Was die Philosophie betrifft, so führte Michael Kölsch aus Nürnberg († 1742) zuerst die Wolfische Philosophie in Altdorf ein, „und ließ sich von den Bemühungen der Theologen, solche zu unterdrücken, nicht hindern.“ Joh. Andr. Mich. Nagel aus Sulzbach, zugleich ein bedeutender Orientalist († 1788), folgte ihm hierin nach. Ueber Kant'sche Philosophie hat in Altdorf, doch mehr nur kritisirend, zuerst der Professor der Philosophie und Poesie Georg Andr. Will gelesen, der ungemein fleißige Mann, dessen Schriften zur nürnbergischen und altdorfischen Geschichte gegenwärtige Arbeit so viel verdankt; eine eklektische Philosophie, sagt er 1795, sei, so könne man sagen, in Altdorf noch die herrschende. Will, gleich Dietelmair einem alten Nürnberger Pfarrersgeschlechte entsprossen, war, ehe er 1755 Professor in Altdorf wurde, auch in Halle Privatdocent gewesen.†) Seit 1776 war Professor in der juristischen Fakultät Joh. Christian Siebenkees aus Wöhrd, der Nürnberger Vorstadt, dessen Materialien zur nürnbergischen Geschichte gleichfalls hier oft mit Dank benützt worden sind; er war ein Schwiegersohn des oben erwähnten Antistes bei St. Sebald Joh. Sigm. Mörl.††)

---

*) Vergl. über ihn auch Will bibl. Nor. V, Nr. 50—53 und 400—408.

**) Mehr über ihn in Will Münzbel. I, 189—192. Er entstammte einem alten ansbachischen Pfarrersgeschlechte, dessen Angehörige, wie auch obiger Professor selbst, meist ihr 50jähriges „Priesterjubiläum“ feiern konnten.

***) Mehr über ihn, der aus Colditz im Meißnischen gebürtig war, s. in Wills Münzbelustigungen IV, 102, und besonders II, 49 ff

†) Vergl. in seiner bibl. Nor. das Verzeichniß seiner äußerst zahlreichen literarischen Arbeiten I. 2. S. X ff. und V, Nr. 560—622, sowie VIII. Nr. 790—808. Nach Münzbel. II, 34 zählte er auch A. Osiander und V. Dietrich zu seinen Ahnen. Es wird wohl Will sein, der im literar. Museum II. 468 f. gelegentlich der Anzeige von Strobels damals erschienenen Miscellaneen klagt, daß der um jene Zeit aufkommende moderne Geschmack mit seinen „tändelnden und empfindsamen Unterhaltungen“ an derlei muhsamen und ernsten Forschungen wenig Freude habe. Vielleicht gebe es einst bessere Zeiten.

††) Waldau I, 44.

In der theologischen Fakultät wurde i. J. 1782 Döderleins Nachfolger Christian Gottfried Junge, zuvor über 10 Jahre Pfarrer in St. Helena oder Großengsee, der hernach, wie wir schon hörten, nach Nürnberg kam. Im Jahre 1795 nennt Will, außer dem Professor der morgenländischen Sprachen Ge. Lor. Bauer aus Hilpoltstein, als Professoren der Theologie Dr. Joh. Andr. Sixt aus Schweinfurt, Dr. Joh. Phil. Gabler aus Frankfurt a. M., und Paul Joach. Sigm. Vogel. Sixt wird uns noch in ehrenvoller Weise begegnen; Gabler hielt z. B. i. J. 1791 eine lateinische Rektoratsrede „über das Verhältniß der symbol. Bücher und Leopolds II. Königsgesetz behufs Schützung ihres Ansehens (Wahl-Capitulation Art. II. §. 8.) zu der den evangelischen Gemeinden eigenen Freiheit"*); Vogel aber, geb. zu Nürnberg 1753, Junge's Nachfolger in Altdorf, zuvor Rektor an der Sebaldschule in seiner Vaterstadt, kam i. J. 1808 als Pfarrer in der Altstadt und Professor der Theologie nach Erlangen, wo er in Segen gewirkt hat.

Noch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden sich bei Will **) theses homileticae breves in calamum dictatae M. S. für ungarische, der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige Zuhörer. Jedoch hatte sich seit Errichtung der Universitäten Halle (1694), Göttingen (1737) und Erlangen (1743) eine sichtbare Abnahme der Studenten gezeigt; in späteren Jahren war 50 das höchste. Verschiedene Hebungsversuche blieben vergeblich, andrerseits aber auch langjährige und wiederholte Vorschläge, die Universität nach Nürnberg zu verlegen oder ganz aufzuheben ***). So kam sie i. J. 1806 sammt der Reichsstadt Nürnberg an das neue Königreich Bayern.

Rothe Mäntel waren ehedem, und theilweise noch bis auf Wills Buch 1795, eine besondere Auszeichnung der Altdorfer Professoren und Studenten. „Die Einfachheit der Sitten", sagt derselbe Will, „muß ehehin hier sehr groß gewesen sein, weil die Professoren in den vorigen Jahrhunderten, und noch zu Anfang des gegenwärtigen, häufig zu Fuß nach Nürnberg gegangen sind". — Nicht blos die Doktoren oder Licentiaten der Theologie, sondern auch die Magister zu Altdorf verpflichteten sich bei dem Empfange dieser akademischen Würden auf die heil. Schrift und die symbolischen Bücher (vergl. aber obige Abhandlung Gablers), wo dann freilich in der treffenden Formel bei Will 1795 die die letzteren betreffenden einschlägigen Worte eingeklammert sind, woraus hervorzugehen scheint, daß man dieselben nach und nach stillschweigend hatte fallen lassen.

Der letzte Markgraf von Ansbach war Christian Friedrich Karl Alexander (1757—1791), der, wie wir schon hörten, 1769 auch Bayreuth erbte. Auf seiner ersten Bildungsreise (1748—1750), deren Hauptziel Utrecht war, damit — nach der Absicht der Mutter — auf dieser republikanischen Universität der Prinz den Werth der bürgerlichen Tugenden desto besser zu erkennen und zu würdigen lerne, war er in den guten Händen des Consistorialpräsidenten von Bobenhausen und des Reisepredigers, eigentlich Pfarrers zu Roßstall Friedrich Wilhelm Wolshofer †), nachher Consistorialrath und Dekan zu

---

*) Will bibl. Nor. VIII, 732. **) Bibl. Nor. V, 569.
***) Will bibl. Nor. VIII, 656 b. ff. 664. 668. 723. Siebenkees Mat. I, 215.
†) Groß a. a. O. S. 559.

Crailsheim, dessen poetische Reisebeschreibung, sagt v. Lang, in Abschrift noch vorhanden ist. Als sie in der confessionell gemischten Grafschaft Sayn-Altenkirchen (auf dem linken Rheinufer), welche des Prinzen Vater i. J. 1741 seiner Mutter wegen ererbt hatte, den Katholicismus recht ausgeprägt schauten, schärfte Wolshofer seinem Zöglinge die Grundsätze der confessionellen Parität ein: und allerdings erhielten dann seit 1775 die Katholiken im Fürstenthume freie Religionsübung, zunächst in Ansbach und Erlangen *). Auf der zweiten Bildungsreise (1751—53), von seinem 14. bis zum 16. Lebensjahre, scheint er in weniger guten Händen gewesen zu sein: der Hofrath Meyer kam, weil er den Prinzen nicht genug bewacht und bewahrt habe, nach Sayn-Altenkirchen und von da in das Zuchthaus nach Zelle **). Viele gute Einrichtungen wurden unter seiner Regierung getroffen, z. B. zur Hebung von Ackerbau und Viehzucht; die große Schuldenlast der beiden Fürstenthümer wurde getilgt, durch große Sparsamkeit und durch die Einkünfte der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, leider aber auch durch den Sold, den er (wie andere damalige kleinere Fürsten) für Vermiethung von Truppen an England zum Dienst in Amerika (1777—1783 — kaum $1/3$ kam zurück) gewann ***), für welche freilich in allen Kirchen eine besondere Fürbitte angeordnet wurde, deren Formel noch in den ehemals ansbachischen Pfarrarchiven liegt; das Ansbacher Gymnasium, nachher Carolo-Alexandrinum genannt, wurde 1770 neu eingerichtet; viel wurde sonst für lateinische Schulen, Stipendien, für Armenanstalten und Waisenhäuser, für das Schwabacher „Tollhaus" aufgewendet. Minister war der Geheimerath von Benkendorf († 1796), der eine noch zu reichlicher alljährlicher Wohlthat fortbestehende Armenlotterie (ohne Einsätze!) stiftete. Aber die ehelichen Verhältnisse des Markgrafen waren, wie die seines Vaters, zerrüttet †). Des Vaters unglückliche Wittwe starb 1784 verwirrten Verstandes zu Ansbach, nachdem sie ihre Tage meist auf dem Schlosse zu Schwaningen in tiefer Schwermuth zugebracht hatte; „sie glaubte gespenstige und selbst höllische Erscheinungen zu sehen und bejammerte die Grausamkeit ihres Gemahls und die Schrecknisse seiner Zukunft" ††). Ihr Schloßprediger und Pastor in Schwaningen war von 1763—1774 gewesen Dr. Joh. Zach. Leonh. Junkheim, der darnach Oberhof- und Stiftsprediger, Consistorialrath und Generalsuperintendent in seiner Vaterstadt Ansbach (geb. 1729 als Sohn eines Kammerdieners und Mundschenken) wurde; 1761 bis 63 war er Gymnasialrektor in Ansbach gewesen; ein „liberaler Theolog und großer Gönner der studirenden Jugend" († 1790) †††). Zu nennen sind auch die zwei Dichter Joh. Friedrich Freiherr von Cronegk, dessen Ahnen um des Glaubens willen ihr Vaterland Oesterreich hatten verlassen müssen, einer der edelsten Schüler Gellerts, in ansbachischen Hof- und Staatsdiensten frühzeitig (1758) gestorben, und Johann Peter

*) Andrerseits berichtet Sax Gesch. von Eichstädt S. 236 Anm.: „1764 nahmen die Jesuiten im Ansbachischen und Pappenheimischen erfolglose Versuche von Protestantenbekehrungen vor."

**) v. Lang in der oben angeführten Schrift.

***) Spruner, Fischer und Oertel.

†) Oertel a. a. O.

††) v. Lang a. a. O. S. 61.

†††) Koch und Oertel.

Uz, wie Cronegk zu Ansbach geboren (1720), eines Goldschmieds Sohn, in ansbachischen Staatsdiensten, zuletzt Director des burggräflichen Landgerichts und des Consistoriums, ein sehr gewissenhafter und eingezogener Mann, stets ledigen Standes († 1796), welchem bekanntlich in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet ist *).

Hören wir einiges über die ansbachischen Zustände am Ende der Markgrafenzeit aus Fischer **). J. J. 1784 verhielt sich die Zahl der unehelich gebornen Kinder zu der der ehelich geborenen wie 1 : 11 (wie es im evangelischen Bayern jetzt in dieser Beziehung steht, ist schon oben erwähnt worden); die Zahl der ehrlich Getrauten gegen die Fornicanten wie $4\frac{1}{2}$: 1 (darauf reflectiren die statistischen Tabellen jetzt gar nicht mehr — das Verhältniß wird leider noch ungünstiger sein); unter 5091 Todesfällen waren 5 Selbstentleibungen, also ungefähr 1 Selbstmord auf 1000 Todesfälle (1853—56 im evangelischen Bayern 1 auf 158! 1857 bis 60 etwas günstiger). Das Consistorium besetzte auch die Schuldienste; es entschied auch die Ehestreitsachen und vollzog die Ehescheidungen, wobei noch Appellation an den ersten Senat der fürstl. Regierung offen stand. Protestanten und Katholiken (diese meist anderer Herren Unterthanen) lebten sehr friedlich neben einander. Das Volksschulwesen ließ noch sehr viel zu wünschen übrig (man fing aber ernstlich an, sich um dasselbe zu kümmern); zumal im Sommer wurde der Befehl, einige Male in der Woche die Kinder zu schicken, wenig befolgt. 1772 wurde die Tortur gänzlich abgeschafft, 1776 das Begraben in den Kirchen, der Verstorbene sei von welchem Stande er wolle, $17^{83}/_{84}$ das Wetterläuten — nur durch einige Glockenzüge solle das Zeichen zum Gebete 2c. gegeben werden. Das Gemeinde-Armenwesen wurde bereits damals so geordnet, wie es im Wesentlichen noch heute ist. Nach 1785 erging ein Verbot des einreißenden Luxus und der Kleiderpracht.

Ende 1791 hat Mg. Karl Alexander zur Ueberraschung des Landes, der Regierung satt, von Ostende und Bourdeaux aus — er hatte sich schon vorher die letzte Zeit viel im Auslande aufgehalten — seine Herrschaft niedergelegt und seine beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an das Königreich Preußen abgetreten. Er starb dann auf seinem Landsitze Benham in England, 70 J. alt, den 3. Januar 1806, der letzte seines Geschlechts ***).

J. J. 1792 kam der preußische Staatsminister von Hardenberg zur Besitznahme nach Ansbach, und hernach König Friedrich Wilhelm II. selbst. J. J. $17^{95}/_{96}$ befand sich in Ansbach unter vielen angesehenen Flüchtlingen auch Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken ohne Land, der nachmalige erste König von Bayern. Die preußische Regierung brachte die seit Jahrhunderten vom Volke ersehnte Verringerung des sehr drückenden Wildstandes †) — aber auch seit 1. Januar 1796 das preußische Landrecht mit seinen vielfach so sehr zu mißbilligenden Bestim-

---

*) Ueber diese beiden vergl. Koch.

**) Beschreibung des Fürstenthums Ansbach 1787.

***) Durch ein k. preuß. Rescript vom 27. Jan. 1806 mußte ihm am Sonntag Invocavit eine förmliche Gedächtnißpredigt über Sirach 41, 16 gehalten werden. S. gemeinnütziges Archiv für Prediger und Schullehrer, besonders in Franken. 2. Stück Ansbach 1807 S. 147.

†) Jacobi Gesch. v. Feuchtwang S. 150.

mungen über Ehescheidung und Wiederverehelichung und das dabei einzuhaltende Verfahren. Die Befreiung der geistlichen und weltlichen Beamten vom Umgelde wurde zurückgenommen. Das 1797 eingeführte preußische Lotto wurde schon 1802 aufgehoben, bis es hernach unter bayerischer Herrschaft wiederkehrte. Auch begann der preußische Staat damals „in dem viel- und kleinherrischen Franken dieselbe Rolle zu spielen, die ein Hecht in einem Teiche voll Grundeln spielt. Jeder Vorwand war gut, unter dem er sein Gebiet erweitern und benachbarte Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsstädte und Reichsritter aus dem Besitz werfen konnte. Von dem deutschen Reich hatte er sich durch den Basler Frieden (1795) faktisch losgesagt und an ein wirksames Einschreiten der Reichsgerichte zum Besten der Bedrängten konnte nicht gedacht werden“ *).

J. J. 1806 zog dann Bernadotte mit seinen Franzosen in Ansbach ein und nahm Stadt und Land in Besitz für das neugeschaffene Königreich Bayern, bei 7monatlicher Einquartierung mit 40,000 Mann.

Die kirchliche Dekanatseintheilung des Ansbacher Fürstenthums war damals noch im wesentlichen dieselbe, wie sie sich unter den Unterschriften des Concordienbuches findet, nur das längst an Würzburg gefallene Dekanat Kitzingen fehlte; und an das Königreich Würtemberg ist gefallen das ganze Dekanat Crailsheim, sowie 4 Pfarreien vom ehemaligen Dekanate Feuchtwangen, 1 von Leutershausen und 6 von Uffenheim. **)

Einem in dem Archive der früheren Pfarrei des Verfassers zu Barthelmesaurach, Dekanats Windsbach, befindlichen geschriebenen Reskriptenbuche von 1762 bis gegen Ende 1805 entnehmen wir folgende weitere, nicht uninteressante Notizen zur Geschichte des Ansbacher Landes in der letzten markgräflichen und in der preußischen Zeit: Außer den jährlich zu bearbeitenden Synodalquästionen hatten die Geistlichen auch jährlich am Sitze des Dekanats über einen gegebenen Text zu predigen, die s. g. Circularpredigten, welche Einrichtung allmählich immer mehr erleichtert und endlich ganz fallen gelassen wurde. Frühzeitig erscheinen Conduitenlisten der Pfarrer und Schullehrer. Der Styl des amtlichen Verkehrs war noch nicht der für die Kirche wenig passende und auch z. B. in Preußen nicht durchgehends übliche, aber in der bayerischen Verfassungsurkunde noch vorgeschriebene in der dritten Person. Bis an das Ende des vorliegenden Reskriptenbuches ist, selbst von Seiten der obersten Kirchenbehörde in Ansbach, der gewöhnliche Styl, nicht in der dritten Person, der vorherrschende. — Wenn der Feiertag Mariä Verkündigung in die Charwoche fiel, wurde er meistens auf Freitag vor Palmsonntag verlegt. (Ebenso schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Nürnbergischen ***). — Buß- und Bettage, vordem mehr nur bei besonderen Ereignissen, als Kriegsgefahr, Hungersnoth u. dgl. immer häufiger ausgeschrieben, sollten seit 1777 alljährlich gehalten werden, gemeiniglich am letzten Sonntage des Kirchenjahres, oder sonst um diese Zeit, seit 1797 aber auf Mittwoch nach Jubilate, wie sonst in Preußen; an dem-

*) Worte des sehr interessanten Vorberichts zu der mehrerwähnten Schrift des Ritters v. Lang. Dort wird auch gesagt, an der Spitze der fraglichen „Reunionskammer“ sei v. Lang gestanden.

**) Wiener ev. luth. K. Zeit. in Bayern 1854 Nr. 34. S. 152.

***) Siebenkees Mat. III, 233 ff.

selben sollten (noch 1803) stets zwei Predigten gehalten werden, und zwar bis 1804 über vorgeschriebene Texte; ebenso war es bis 1805 mit den Erndtefest-Texten. — Noch 1766 wird an die Bestimmung erinnert, daß von Pfarrern nichts, auch nichttheologisches, ohne vorhergegangene Censur und Erlaubniß des Consistoriums, und nichts außer Landes, gedruckt werden solle. — 1773 werden die Geistlichen ermahnt, die Schule wenigstens alle 14 Tage zu besuchen. Da aus den 1776 angeordneten Sommerschulen meist nichts geworden war, wurden 1799 Sonntagsschulen zu versuchen befohlen, wobei nicht blos die Lehrer, sondern auch die Pfarrer hätten Schule halten sollen. — 1774 wird es verwiesen, daß Geistliche ihre eigenen Kinder selber taufen, statt sich ihres Beichtvaters oder eines andern Geistlichen zu bedienen; 1776 wird abermals eingeschärft, daß sie dies nicht thun sollen, „noch sich selbst Ordnungs widrig communiciren, sondern sich eines eigenen Beichtvaters hiezu bedienen;" wenn dann weiter hinzugesetzt wird: „und den Genuß des heil. Abendmahls nicht allzulang zum Aergerniß ihrer Gemeinen ausgesetzt sein lassen", so scheint hiemit schon die an sich ärgerliche und in jeder Hinsicht ungeeignete Voraussetzung angenommen zu sein, daß bei der Isolirtheit der Landgeistlichen ein häufiger Abendmahlsgenuß, nur so häufig als der der meisten Gemeindeglieder, eben durch die strenge Befolgung dieser Anordnung nicht selten ausgeschlossen wird, weßhalb hierin besser, wie in manchen Gebieten auch der lutherischen Kirche, Freiheit zu lassen sein dürfte, in Uebereinstimmung mit der älteren Praxis unsrer Kirche*). (Dabei ist es immerhin sehr zu empfehlen, ja nothwendig, daß jeder Geistliche einen Amtsbruder als seinen Seelsorger habe.) — 1776 in der Synodalausschreibung werden die colloquia mit anzustellenden Kandidaten und Pfarrern, beziehungsweise die bezüglichen Verordnungen von den Jahren 1676, 1697 und 1762 in Erinnerung gebracht. Ebenda Ziff. 8. wird eingeschärft, „nicht einen Theil der verehelichten Ehegatten separatim, sondern jederzeit in Gemeinschaft des andern ad s. coenam zu admittiren, es wäre denn, daß nicht Uneinigkeit, sondern legale Ursachen hierbei zum Grunde lägen." — Nachdem die Protestanten Deutschlands ungefähr mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts dem s.g. evangelischen verbesserten Kalender**), der bis auf weniges mit dem gregorianischen übereinstimmte, angenommen hatten, beschloß 1776 das corpus Evangelicorum, unter Beseitigung der wenigen noch bestehenden Unterschiede, völlig dem gregorianischen, unter dem Namen eines allgemeinen Reichskalenders beizutreten, was besonders hinsichtlich der Osterfeier von praktischer Bedeutung war. — 1778 kömmt eine Kirchenkollekte für die Warschauer evangelische Gemeinde vor, 1780 für die abgebrannte Stadt Gera, 1782 für den reformirten Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbau in Wien, bald darauf auch für einen lutherischen Kirchenbau daselbst, 1783 für Brünn in Mähren und Gaysern in Oberösterreich. — 1783: jährlich zweimal, am 1. Sonntag nach Epiphanias und zu Michaelis, soll über die Kinderzucht gepredigt werden. — Seit 1776 sollte statt der zweiten Wochenbetstunde eine nicht allzulang währende Wochenkinderlehre gehalten werden, auch im Sommer; die Sonn- und Feiertagskinderlehren sollten ja nicht ohne die dringendste

*) Mehr hierüber in dem Aufsatz des Verfassers über den Abendmahlsgenuß der Geistlichen im Dezemberhefte 1860 der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. **) 1699 ausgearbeitet durch die Professoren Meyer in Regensburg, Sturm in Altdorf, Hamberger in Jena.

Nothwendigkeit in eine Betstunde verwandelt werden. Nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre — entschieden zu früh in unsern Verhältnissen — wurden die Kinder zum heil. Abendmahle zugelassen, und zwar an Pfingsten, mußten jedoch im folgenden Jahre den Confirmandenunterricht, der übrigens noch 1804 blos in den s. g. Sechswochenkinderlehren — wohl entschieden zu wenig, außer zu blos kirchlicher Abrichtung — bestand, nochmals besuchen, zur Wiederholung; auch die elfjährigen hatten zur Vorbereitung daran Theil zu nehmen, und in kleineren Pfarreien auch noch zehnjährige, welche fertig lesen konnten. — In den Jahren 1784 und 1791 bei dem Tode der verwittweten und der regierenden Markgräfin mußte 4 Wochen lang eine halbe, und eine fünfte Woche eine Viertel=Stunde lang des Mittags mit allen Glocken geläutet und 4 Wochen lang alles „Orgelschlagen" und alle Kirchenmusik eingestellt werden; 1790 bei dem Tode des Kaisers Joseph II. dieselben Vorschriften 14 Tage lang, nur das Orgelschlagen ausgenommen; der neuen Kaiserwahl Leopolds II. war in der Predigt durch eine öffentliche Danksagung zu gedenken. — 1786 mußte von allen Gotteshäusern beider Fürstenthümer wie von den Archiven und Kanzleien angeschafft werden: „Das geistliche Recht der evangel. luth. Landesherren und ihrer Unterthanen in Deutschland praktisch entworfen von Heinrich Arnold Lange, Hof=, Kammer= und Consistorialrath in Bayreuth *), nach des Verfassers Tode herausgegeben von M. Lorenz Johann Jakob Lang, Cons.=Rath und Prof. prim. am Christiano-Ernestinum in Bayreuth, ein sehr zweckmäßiges Werk. Hier sei auch kurz der gleichfalls wohl in vielen Pfarr=Archiven sich noch findenden Leichenreden zum Vorlesen von dem Pfarrer Joh. Ulr. Sponsel in Mkt. Lenkersheim **) gedacht, welche in den sechziger Jahren erschienen sind. — Für arme Pfarrer und Schullehrer, besonders aber für ihre Wittwen und Waisen, bestand bereits eine s. g. Legatenkasse, herrührend aus einer Stiftung des Mg. Wilhelm Friedrich, dann vermehrt durch dessein Wittwe und „einige andere gutdenkende Menschen;" ferner seit 1794 die Pfarrvacaturkasse. — Mit Anfang des neuen Jahrhunderts fangen de Diöcesan=Lesevereine an; 1801 wird erlaubt, abwechselnd über Evangelien und Episteln zu predigen; 1802 wird mit Recht vorgeschrieben, daß die zum ersten Male zum heiligen Abendmahle gehenden Kinder nicht nach dem Range, sondern nach dem Alter geordnet werden sollen; im nämlichen Jahre war von den Kanzeln zu verlesen „das königliche Publicandum wegen Deportation incorrigibler Verbrecher in die siberischen Bergwerke." — Seit dem Sommer 1795 werden die Erlasse der Kirchenbehörde nicht mehr wie bisher: „k. preuß. Consistorium" unterzeichnet, sondern: „k. preuß. Ansbachische Regierung II. Senat als Consistorium," später, seit Ende 1796, meistens: „II. Senat der k. preuß. Regierung als Consistorium." Dieser zweite Senat war eigentlich die Kriegs= und Domänenkammer. Man hatte also die Kirche hier sehr sinnreich unterzubringen gewußt, und scheute sich sogar nicht, seit 1799 kurzweg folgendermaßen zu unterzeichnen: „k. preuß. Kriegs= und Domänenkammer als Ansbacher Consistorium"!

Da im Bayreuthischen der Gang der kirchlichen Entwickelung und die Oberleitung der Kirche in dem gegenwärtig besprochenen Zeitab=

*) 2 Theile, Culmbach 1786. **) War bayreuthisch.

schnitte ganz wie im Ansbachischen waren, und da über die Hauptmomente des Verfalls der Kirche und des gegen den Verfall geführten Kampfes im gesammten brandenburg-nürnbergischen Gebiete noch am Schlusse dieses ganzen Kapitels gehandelt werden soll: so dürfen wir uns hier um so kürzer fassen.

Es wird uns aber hier aus fraglichem Zeitabschnitte einmal von allgemeiner Einführung der bisher in Folge der pietistischen Anregung von einzelnen Geistlichen gehaltenen Mittwochskinderlehren für die noch nicht confirmirte Jugend berichtet, welche, wie es scheint, theilweise in den Kirchen, theilweise in den Pfarrwohnungen gehalten und hin und wieder in Marktflecken und Dörfern von gleichzeitigen, durch die Schullehrer in entsprechender Weise mit der noch kleineren Schuljugend abgehaltenen Unterweisungen begleitet wurden, von welch' letzterem Brauche sich noch heute hin und wieder Spuren finden (wenigstens im Ansbacher Lande). J. J. 1780, berichtet ferner Kraußold nach Küneth *), wurde die Anordnung getroffen, daß die Pfarrer Circularpredigten über die augsburgische Confession halten und zur Censur einschicken, auch im Religionsunterricht die Kinder mit derselben bekannt machen sollten; auch wurden die Synoden und die Colloquien wieder erneuert. Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so waren bis zum Jahre 1791 zu den sechs Superintendenturen, welche wir unter den Unterschriften des Concordienbuches fanden, noch vier andere, nämlich Münchberg, Erlangen, Burgbernheim und Dietenhofen (die drei letzten ungleich kleiner als die älteren), sowie die Inspektion Redwitz (blos den Markt Redwitz umfassend) hinzugekommen. Im ganzen Fürstenthum Bayreuth wurden i. J. 1791 1716 Paare getraut, darunter 270 Paare als Fornicanten (also das Verhältniß wie c. $6^1/_3$ zu 1); hinsichtlich der Katechumenen oder Confirmanden sei ein, wie erwähnt, auch im Ansbachischen gleichzeitig vorkommender Brauch erwähnt, kraft dessen es ebenda heißt, i. J. 1791 seien es im Ganzen 8141 Katechumenen gewesen, „als 3948 vorjährige, die zum andermale — und 4193 neue, die zum erstenmale unterrichtet und confirmirt wurden" **). Ueber die Entstehung der Superintendentur Burgbernheim berichtet uns Nörr ***), dieselbe sei i. J. 1744 wegen der Reibungen errichtet worden, welche nach Gründung der Universität zu Erlangen (1743) zwischen dem dasigen Superintendenten M. Markus Friedrich Schmidt und dem aus Rostock herberufenen Professor der Theologie Dr. Pfeiffer entstanden waren; Schmidt erhielt obige neue Superintendentur.

Eine höchst wohlthuende Erscheinung sind die beiden Esper Vater und Sohn, welche uns Schubert in Kießlings Leben vorführt, zwei fromme und geistvolle, sehr gebildete und gelehrte Männer aus der alten

---

*) Zeit- und Handbüchlein 1781.

**) Wieners ev. luth. Kirch. Zeitung in Bayern 1854. Nr. 49. S. 239 f. Dort wird auch ein geschätztes Buch erwähnt, welches der M. Bodenschatz, Sup. in Bayersdorf, der 1791 der älteste Pfarrer und einzige Jubilarius im Fürstenthume gewesen, noch als Pfarrer zu Uttenreuth herausgegeben habe: Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich derer in Deutschland, 4 Thle. 1748. Von einem andern Pfarrer zu U., Joachim Pascha, rührt ein Universitäts-Stipendium von 150 fl. her.

***) Chronik von Burgbernheim S. 86.

Spener-Francke'schen Schule. Der ältere, von dem nichts gedruckt ist, ein imponirender Mann, war erst Prediger und Senior in Wunsiedel, dann Pfarrer in Frauenaurach bei Erlangen, wo er sonntägliche Erbauungsstunden hielt, zu denen auch vornehme Leute aus Nürnberg und Fürth kamen, endlich Superintendent in Culmbach. Der Sohn Johann Friedrich Esper (geboren 1732), seit 1765 Pfarrer in Uttenreuth, kam durch merkwürdige Fügung *), obwohl, wie sein Vater, dem Consistorium in Bayreuth oft unbequem und daher unangenehm, durch unmittelbaren Befehl des Markgrafen i. J. 1779 als Superintendent nach Wunsiedel, wo er aber schon nach zwei Jahren, erst 49 Jahre alt, starb. Vater und Sohn waren mit Kießling befreundet, und der Sohn mit Schöner. Der jüngere schrieb auch, da er, wie sein Bruder (der Professor in Erlangen Eugen Johann Christoph Esper † 1810) ein ausgezeichneter Naturforscher und Sammler war, über die Muggendorfer Höhlen, und das neuerdings wieder aufgelegte Buch: „Wahrhafte und merkwürdige Schicksale reisender Personen ꝛc." In Uttenreuth, so schwer ihm das Scheiden wird, klagt der so sehr treue und eifrige Mann über harte Herzen **). Dagegen schreibt Schubert seiner kurzen Wirksamkeit in Wunsiedel augenfällige Früchte zu ***). Ihre Predigten scheinen Vater und Sohn, wie wohl viele aus jener Schule, gewöhnlich nicht vollständig aufgeschrieben zu haben. Viele bei Schubert mitgetheilte Aeußerungen des jüngeren Esper zeigen, mit welch gesundem und klarem Blicke der durchaus redliche und lautere Mann die Gefahren der damaligen Zeitströmungen nach links und rechts durchschaute.

J. J. 1795 wurde auch im Fürstenthume Bayreuth, wie wir es oben vom Fürstenthume Ansbach gehört haben, durch die preußische Regierung †) dem Consistorium seine Selbstständigkeit entzogen und dasselbe mit dem 2. Senat der Regierung, oder der Kriegs- und Domänenkammer, vereinigt, i. J. 1798 aber nach Ansbach gezogen. Als dann das Fürstenthum Ansbach, aber noch nicht das Fürstenthum Bayreuth, i. J. 1806 bayerisch wurde, wurde in Bayreuth wieder ein solcher zweiter Senat, der die Consistorialgeschäfte zu besorgen hatte, eingerichtet, und so blieb es dann auch während der von 1806 bis 1810 dauernden französischen Occupation ††). J. J. 1810 kam dann auch das Fürstenthum Bayreuth an das Königreich Bayern.

Die Universität Erlangen, welche unter Mg. Friedrich Christian (1763—69) dem Untergange nahe gewesen war, wurde durch den letzten Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander zu neuer Blüthe gebracht. Von ihm und dem Stifter Mg. Friedrich hat daher die Universität den Namen Friederico-Alexandrina erhalten. Noch im Antrittsjahre seiner Regierung setzte Alexander eine besondere Deputation zur Untersuchung des Zustandes der Universität nieder, in welcher sich auch der damalige Schloßprediger Junkheim zu Schwaningen befand. Sehr bedacht war der Markgraf auf Berufung tüchtiger Lehrer. So kam in die theologische Fakultät von Coburg her Georg Friedrich

---

*) Schubert a. a. O. S. 36—39. **) Schubert a. a. O. S. 168 ff. ***) S. 179. †) Anfangs der 90er Jahre war Alex. von Humboldt kurze Zeit Oberbergmeister in Bayreuth. ††) Kraußold S. 310.

Seiler († 1807). Er hatte selbst besonders in Erlangen studirt, wo ihm der Professor der Philosophie Sim. Gabr. Suckow aus Schwerin († 1786), ein Wolfianer, hauptsächlich aber stark in Mathematik und Physik, besonders zugethan gewesen war; dann auch in Tübingen. Als Professor in Erlangen wirkte er sehr auf die Studenten ein, und stieg in dem Vertrauen der Regierung immer höher, bis zum geheimen Kirchenrath und Consistorialrath mit Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen im Fürstenthume Bayreuth. „Große Rednergabe, Klugheit und Organisationsgeschick" kam ihm zu Statten. Verschiedene Berufungen von auswärts lehnte er ab. Er errichtete u. a. 1773 ein nach mancherlei Wandelungen noch jetzt in Erlangen bestehendes Predigerseminar, und 1776 die Armenschul- und Erziehungsanstalt, mit welcher katechetische Uebungen für die Studirenden verbunden waren. Neben Seiler ist noch zu nennen Joh. Georg Rosenmüller aus dem Hildburghäusischen, ein Zögling der Universität Altdorf, der dann nach elfjähriger Wirksamkeit 1783 nach Leipzig kam. Er las auch „antideistica", worin ihm auch J. G. F. Papst aus Ludwigsstadt, ordentl. Prof. der philos. Fakultät, der 1796 als Pfarrer nach Zirndorf ging, und F. Ch. L. Schweigger aus Tennenlohe, Archidiakonus und außerordentl. Professor der theol. Fakultät († 1802), nachfolgten. Unter den in der späteren Zeit des letzten Markgrafen und zu Anfang der preußischen Zeit angestellten Theologen waren F. W. Hufnagel aus Schwäbischhall (seit 1779 und 1782), H. K. A. Hänlein aus Ansbach (seit 1788 und 1792), und besonders Christoph Friedrich Ammon aus Bayreuth (seit 1789 und 1792, 1794 nach Göttingen, 1804 zurück nach Erlangen, nun auch mit Sitz und Stimme im Ansbacher Consistorium) von Bedeutung, besonders auch, weil „sich in ihnen," wie unser Gewährsmann Engelhardt sich ausdrückt," die allgemein eingetretene Aenderung der theologischen Richtung zuerst in Erlangen wahrnehmen läßt." Seiler hatte in dieser Beziehung den Uebergang gebildet. Hufnagel kam 1791 als Senior und Consistorialrath nach Frankfurt a. M., Hänlein 1804 als Consistorialrath und Stiftsprediger nach Ansbach, Ammon 1813 als Oberhofprediger nach Dresden. — Was die Philosophie betrifft, so berichtet Engelhardt, nach der schon erwähnten Herrschaft des Wolf'schen Systems: „Breyer (1770 bis 1824) hatte sich an Feder und Garve gehalten. Mit Abicht (1790 bis 1804) und Mehmel (1792—† 1840) kam die Kenntniß Kants nach Erlangen". An Kant selbst war übrigens schon im ersten Jahre des letzten Markgrafen (1769) ein (bekanntlich vergeblicher) Ruf ergangen. Fichte hat um 1805 einige Semester in Erlangen gelehrt.

Die Uebergabe des Prorektorats geschah bis 1792 mit einer kirchlichen Feierlichkeit in der Universitätskirche. — Das Konviktorium entstand schon gleich bei der Gründung der Universität 1743 durch Kollekten in den Nachmittagsgottesdiensten von Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr und den Bußtagen, wo bisher kein Klingelbeutel herumgegangen war; wozu dann noch im Laufe der Zeit Stiftungen kamen. (Hinsichtlich der Kollekten blieb es nach verschiedenen Wandelungen seit 1838 bei einer, der bekannten Osterkollekte)*). — Die Bibliothek erhielt 1794 einen neuen Zuwachs durch die Bibliothek des längst säkularisirten Fran-

*) Vergl. theils Engelhardt, theils Fuchs Annalen 2c. neue Folge III, 228.

ziskanerklosters St. Jobst bei Goldkronach, welche bis dahin auf dem Rathhause zu Bayreuth aufbewahrt gewesen war *). (Der Erlanger Bibliothek leistete von 1823—26 der nachmals berühmte Ansbacher Dichter Aug. Graf von Platen freiwillige Dienste). — Der Erlanger Anatomie mußten von Anfang an die Leichen der Hingerichteten und Selbstmörder im Fürstenthume abgeliefert werden, jene durch den Scharfrichter, diese durch den Fallmeister; letztere mußten — durch Aufdrückung des Fakultätssiegels auf die Brust — erst legitimirt und ehrlich gemacht werden; noch 1778 kommt das letzte Beispiel einer solchen Legitimation vor. In den späteren markgräflichen und den preußischen Zeiten war diese Ablieferungspflicht noch weiter ausgedehnt worden. — Erst unter Mg. Alexander wurde eine strengere Zucht unter den Erlanger Studenten eingeführt; vorher habe große Rohheit geherrscht. Gegen das Duell, diesen, freilich längst in den meisten Fällen in eine frevelhafte Spielerei ausgearteten heidnischen Ueberrest, waren von Anfang an durch alle Zeiten hindurch ernste Strafandrohungen erlassen worden. Studentenvereine betreffend, so war es Seiler, auf dessen sehr vernünftigen Rath man seit 1798 von dem bisherigen Systeme, alle solche Vereine zu verbieten, abging, und erlaubte Gesellschaften autorisirte und beaufsichtigte; wovon man freilich später hin und wieder sehr abwich. — Unter den Studenten erschienen besonders von 1760—93 auch Siebenbürger und Ungarn. —

Nachdem in den letzten zwei markgräflichen Jahren die Universität, nicht ganz ohne Schuld der Kuratel, schnell abgenommen hatte, unter der preußischen Regierung aber besonders durch König Friedrich Wilhelm III. (seit 1797) viel für dieselbe geschehen war, brach mit der französischen Occupation (1806—1810) ihre ärmste Zeit an, ohne daß man über harte Behandlung von Seiten des Intendanten zu Bayreuth Tournon, der als ein edelgesinnter und wissenschaftlich gebildeter Mann geschildert wird, hätte klagen können. Die Haltung der Professoren in dieser schweren Zeit wird sehr gerühmt; besonders aber haben sich der Jurist Gros, ein Würtemberger, und der schon erwähnte Philosoph Mehmel aus Winzingerode damals sehr um unsre nunmehrige bayerische evangelische Landesuniversität verdient gemacht, bis dann mit der bayerischen Besitznahme 1810 allmählich bessere Zustände eintraten.

Nun folge noch, wie versprochen, eine Zusammenstellung dessen, was über die Beweise des kirchlichen Verfalls und des gegen dessen Einbruch geführten Kampfes — was beides oft sehr in einander übergeht — im brandenburg-nürnbergischen Gebiete, zu melden ist.

Fangen wir mit den Gesangbuchs-Aenderungen an **). Man kann nicht läugnen, daß sich in die Gesangbücher im Laufe der Jahre neben den klassischen Liedern der Reformationszeit und der folgenden Perioden mitunter hin und wieder solche eingeschlichen hatten, welche entweder im ganzen oder im einzelnen geschmacklos, anstößig oder werthlos waren,

*) Näheres über die Bibliothek bei Engelhardt a. a. O. S. 156 ff.; er verweist auf Irmischers quellenmäßige Geschichte der Bibliothek.

**) Noch aus dem alten Ansbacher und aus dem alten Nürnberger Gesangbuche sind in dem Gebetsanhange unsers neuen Gesangbuchs einige Gebete genommen, (während die übrigen sämmtlich aus Habermanns bekanntem Gebetbuch stammen, wie dort näher angegeben).

und daß daher in diesem Sinne neue Ausgaben an manchen Orten nöthig gewesen sein mögen. In diesen Gränzen nun hielt sich einigermaßen die neue Ausgabe des Bayreuther Gesangbuches von 1779. Consistorialrath Ellrod hatte sie in Verbindung mit seinen Kollegen Lang und Küneth bearbeitet. Einen äußeren Anstoß hatte dort auch der Umstand gegeben, daß seit geraumer Zeit zwei Gesangbücher neben einander hergingen, das Stadt- und das Hoffirchengesangbuch (letzteres zuerst 1730 von Silchmüller herausgegeben), deren Verschmelzung in eines wünschenswerth erschien. Letzteres wurde zu Grunde gelegt. Doch sollten die beiden andern „nicht ganz und auf einmal“ verdrängt werden. Hier sind die Aenderungen an dem Texte der alten Lieder noch ziemlich mäßig, und berühren in der That, wie die Vorrede rühmt, nicht leicht die Lehre, sondern mehr nur die Form; man richtete sich, gemäß eben dieser Vorrede, besonders nach dem neuen Coburger Gesangbuche von 1774; man „hat auch,“ sagt die Vorrede, „alle mögliche Vorsicht gebraucht, um nicht auf den Abweg einiger neueren zu gerathen, die die bekannten Kirchenlieder ganz umgeschmolzen haben.“ Aber der neueren Lieder von Gellert, Cramer, Klopstock, Schlegel 2c. (auch Lang, Küneth und Consistorialpräsident Petermann) sind nicht weniger als 532, gewiß nicht lauter werth- und gehaltvolle, aufgenommen, so daß es im Ganzen 1084 sind. *) (Freilich hatte schon eine Ausgabe von 1706, vom Sup. Räthel in Neustadt a. d. A. besorgt, 1093 Lieder). Ueber die Neustädter Gegend berichtet Lehnes **) erst unter dem Jahre 1799, man habe nicht ohne viele Widersprüche einzelner Gemeinden das neue Gesangbuch einzuführen angefangen. Die letzte Ausgabe desselben erschien durch Consistorial-Rath Dr. Johann Kapp 1804.

Auch das Ansbacher Gesangbuch, von welchem 1677 (durch Händel), 1711 (durch Dr. Heinr. Tiezmann) und 1717 (durch von der Lith) ändernde Ausgaben erschienen waren, erfuhr, zwei Jahre nach dem Bayreuther, 1781 durch Uz und Junkheim eine ähnliche, nur wohl noch mehr modernisirende Umarbeitung; jedoch war man mit Recht mit der Zahl der Lieder sparsamer als in Bayreuth; hatte die Ausgabe von 1734 399 Nummern, so weist die neue von 1781 doch nur 512 auf. Mit der Einführung ging es auch hier langsam; noch 1787 z. B. war es noch nicht in Schwabach eingeführt***), und 20. Jun. 1788 wird verfügt, es solle sogleich, binnen 14 Tagen, mit Einführnng des neuen Gesangbuchs, wo solche noch nicht stattgefunden, der Anfang gemacht werden †). Im Jahre vorher wird behufs der Einführungskosten verwiesen auf 1000 fl. vom Serenissimus, auf eine Kollekte, und hinsichtlich des Ueberrestes auf die vermöglichen Landesheiligen ††), d. i. Kirchenstiftungen.

In Nürnberg, wo, wie schon berührt, Rehberger i. J. 1769 die letzte noch im Sinne des alten lebendigen Glaubens abgefaßte Ausgabe des öffentlichen Gesangbuches, hie und da alte Lieder weglassend und neue zusetzend, besorgt hatte, dauerte es noch 10 Jahre länger, als in

*) Kraußold a. a. O. citirt auch: Hagen geschichtl. Nachrichten über das Bayreuther Gesangbuch im Archiv für Oberfranken 6. Bd. 1. Hft. S. 65 ff. Vergl. ferner über die verschiedenen Ausgaben, soweit sie nicht schon oben erwähnt wurden, S. 219. (279). 303 f. und die Vorrede obigen Gesangbuches.

) A. a. O. S. 259 f. *) Fischer II, 322. Anm.

†) Aus dem obigen Reskriptenbuch. ††) Ebendaher.

Ansbach, bis die Gesangbuchsänderung im Sinne der damaligen Zeit durchdringen konnte — „nach langem Wunsch und vielem Kampf", sagt Will. Am 2. Adventssonntage 1790 hielt der Dr. Junge bei Ankündigung des neueinzuführenden Gesangbuches eine, hernach gedruckte, Predigt. „Ein vornehmer Freund geistlicher Gesänge", berichtet wieder Will, „unterzog sich der mühevollen Arbeit, die Auswahl der besten Lieder zu machen, und die vordersten Theologen Nürnbergs, nebst einem Kenner der Dichtkunst, beurtheilten und verbesserten sie. In einem Anhang sind noch etliche alte Lieder, für die, die sie besonders schätzen, beibehalten worden." Verschiedene beruhigende Schriftchen, welche damals erschienen, zeugen von dem starken Widerwillen, der sich, besonders auf dem Lande, gegen diese, einem einfältigen an die körnige Bibelsprache gewöhnten Christensinne oft wenig genießbare Speise erhoben haben muß, z. B. von dem Mittagsprediger zum heil. Kreuz J. M. Solger, 1791: „Sendschreiben an diejenigen meiner Landsleute auf dem Lande, die an dem neuen Gesangbuch Anstoß nehmen, oder damit ganz unzufrieden sind, von einem Lehrer des Christenthums". Vorbereitende Liedersammlungen in diesem Sinne hatten Waldau 1781 und Strobel 1783 herausgegeben. Auch das alte Altdorfer Gesangbuch von 1731 mußte dem neuen Nürnberger von 1791 weichen. (Altdorf hatte seit 1663, Lauf seit 1676, Hersbruck seit 1686 ein eigenes Gesangbuch) *).

Was weiter die Gottesdienstordnungen betrifft, so schicken wir zuerst voran, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts noch verschiedene Abzweigungen der stets zu Recht bestehenden brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung erschienen sind, so: „Allgemeine Kirchen-, Buß- und Festgebete, wie solche in dem hochfürstlich brandenburgischen Fürstenthume pflegen gesprochen zu werden rc. Bayreuth 1735"; ferner ebendaselbst schon 1717 eine Ausgabe von Veit Dietrichs Kirchen-Agenda rc. (mit Weglassung einiger Kapitel), welche auch im corpus constitutionum 1746 mit aufgenommen ist; weiter Erlangen 1734: „Ordnung des Gottesdiensts im Felde rc. rc. bei denen fränkischen Kreis-Regimentern zu Roß und Fuß rc." mit korrespondirendem: „evangel. Gesang- und Gebetbüchlein der fränkischen Regimenter im Feld" **). Der Markgraf von Bayreuth hatte nämlich die Feldprediger des fränkischen Kreises zu ernennen. Den Verfasser der Feldgottesdienstordnung wußte auch Will nicht anzugeben. Sie, die unter dem ernsten Mg. Georg Friedrich Karl erfloß, ist noch streng im Sinne der K.O. von 1533 gehalten; sie hat Taufe noch mit Exorcismus, obligate Spezialbeichte, ein besonderes Trauungsformular für Gefallene, besondere Kollekten je für die einzelnen Sonn- und Festtage, und allerlei Gebete, namentlich die bekannten des Habermann oder Avenarius, welche auch in dem kurzen Gebetsanhange unsers neuen Gesangbuches sich finden. In ehemals ansbachischen Pfarrarchiven findet sich: „Gebete, so in denen hochfürstl. Brandenb.-Onolzbach. Kirchen bei dem öffentlichen Gottesdienst verlesen werden,"

*) Noch mehr über die Geschichte der nürnb. Gesangbücher s. Will bibl. Nor. II, S. 164 ff; V, S. 19 ff.; VII, S. 285 ff. und 324; VIII, S. 128 f.; Siebenkees Mat. I. 112—115; Riederer Abhandlung von Einführung des deutschen Gesangs rc. 1759. Waldau III, 111 ff.; auch Koch a. a. O.

**) Ein ähnliches recht gutes Büchlein gibt es auch jetzt für unsre evangelischen Soldaten in Bayern (München bei Kaiser).

Onolzbach 1742 und 1755; unter diesen meist noch sehr schönen und gesalbten Gebeten ist besonders das „Gebet in der Beichtvesper" hervorzuheben und zu empfehlen, sowie auch etwa die Gebete um Sonnenschein und Regen; auch findet sich hier noch nach jeder Frühpredigt, ja sogar für die Betstunden allgemeine Beichte mit allgemeiner Absolution für die Bußfertigen und Bannformel für die Unbußfertigen, woran sich dann das allgemeine Kirchengebet anschließt. Die Litanei findet sich noch in den modernisirten Gesangbüchern beider Fürstenthümer von 1779 und 1781, und in dem Bayreuther von 1779 das Benedictus deutsch: Gelobet sei der Herr, der Gott Israel rc.*) für Johannis des Täufers Fest, und im Anhange desselben **) eine Litanei für Sterbende, im Ansbacher von 1781 aber das Magnificat deutsch: Meine Seele erhebet den Herrn rc.***)

Doch nun beginnt das Abthun; erst in unverfänglicheren, dann in immer wichtigeren Dingen; erst schonend und allmählich, dann immer rücksichtsloser. Den Anfang machte man in Nürnberg i. J. 1783 mit Beseitigung der s. g. Wochenfrühmessen. Von den alten sieben oder acht horis canonicis †) hatte man drei noch immer in Nürnberg beibehalten, nämlich die s. g. Prim in eben diesen „Wochenfrühmessen," und die Terz in dem s. g. Chor und die Non in dem s. g. Vesperchor. „Die Wochenfrühmessen wurden zu Nürnberg nach der Reformation an den zwei Hauptkirchen von vier, an andern von drei, später nur von zwei Diakonen und zuletzt nur von einem Diakon mit dem Meßner gehalten, und zwar bis 1783 theils lateinisch theils deutsch; das Lateinische bestand „im Intoniren, Respondiren, der Antiphone, dem Psaltiren, dem Textus s. Hallelujah, und dem Benedicamus cum responsione: Das Deutsche aber aus zwei Kapiteln des neuen Testamentes, deren eines aus den Episteln, das andere aus den Evangelien genommen" ward; „ferner aus etlichen Versen eines Kirchenlieds, und dann den deutschen Kollekten;" bei St. Jakob blos das Deutsche. Da nun diese Wochenfrühmessen zu sehr früher Tageszeit gehalten wurden und sonst allerdings sehr reichlich für Gottesdienste aller Art auch in der Woche gesorgt war, wie schon erwähnt (auch für „Armenpredigten" in der Augustiner- und Marthakirche, „die aber auch leider schlecht besucht" wurden): so hatte der Besuch dieser Wochenfrühmessen immer mehr nachgelassen und zuletzt ganz aufgehört, und so wurden sie denn in dem genannten Jahre, bis auf die, dem Receß von 1649 zufolge fortbestehende ††) ganz deutsche und einer Betstunde gleichzuachtende bei St. Elisabeth, durch ein Rathsdekret beseitigt, und blos das Läuten zu dieser Stunde beibehalten, wodurch „jeder Inwohner zum Aufstehen, zur Morgen- und Hausandacht, zum eigenen Gebet und zu seiner Arbeit, die sämmtlichen hiesigen Gemeinen aber auch zu desto besserem Besuch der Wochenfrühpredigten und Betstunden . . . . durch Ermahn- und ernstliche Vorstellungen der Geistlichen . . . . aufgemuntert werden" sollten. Man verhehlte sich nämlich nicht, daß zu den Ursachen des Nichtbesuchs der Wochenfrühmessen auch „der so sehr in allen Ständen erkaltete Religionseifer" gehörte. In dem Berichte des Kirchen- und Vormundamtes aber wird auch darauf hingewiesen, daß in den beiden branden-

*) Luk. 1, 68 ff. **) S. 41. ***) Luk. 1, 46 ff.

†) Man kann sich über dieselben z. B. aus Löhes Agende 2. Auflage näher unterrichten.

††) Sie wurde schon oben im 2. Abschnitte S. 177. erwähnt, vgl. Will bibl. Nor. VII, 1451 f.

burgischen Markgrafthümern „zwar ehehin auch die lateinischen horae mit allen ihren antiphonis u. s. w. noch geraume Zeit nach der Kirchenreinigung gebräuchlich gewesen, in denselben aber, und zwar schon lange, gänzlich abgeschafft worden". *)

Eine zweite unverfängliche Beseitigung war die des Exorcismus bei der heil. Taufe (aber noch nicht der Abrenuntiation), welche in Nürnberg i. J. 1784 erfolgte, wobei eine neue (sonst unveränderte) Taufagende erschien: „Auszug aus dem Ao. 1755 neu aufgelegten Agend-Buch für die Nürnbergischen Kirchendiener . . . . . . die Tauf-Ordnung betr." 1784; niemand habe sich dagegen erhoben **). (Die würtembergische Kirchenordnung von 1536 — um dies hier nachzutragen — hatte weder Exorcismus noch Abrenuntiation, die von 1553 aber hat letztere wieder). Im Fürstenthum Bayreuth wurde der Exorcismus, aber noch nicht die Abrenuntiation, nach Kraußold ***) i. J. 1788 abgestellt, nachdem schon 1785 im Ansbacher Fürstenthume der Befehl ergangen war, ihn „in der Stille zu beseitigen" †).

Einen wichtigen Schritt weiter bezeichnet ein Erlaß, durch welchen am 11. April 1788 im Ansbachischen ††), und am 24. März 1790 im Bayreuthischen †††) in fast gleichlautenden Ausdrücken sämmtlichen Geistlichen „gestattet" wurde, sich der „allgemeinen Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen" von Dr. Gg. Friedr. Seiler (Erlangen, Palm 1787) „abwechselnd" (nämlich abwechselnd mit der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung) zu bedienen, jedoch mit einigen Einschränkungen, welche letztere besonders darin bestehen, daß bei der heil. Taufe (bei welcher der Exorcismus, wie wir eben hörten, bereits beseitigt war) die Fragen: Widersagst du dem Teufel? Und allen seinen Werken? Und allem seinem Wesen? Glaubest du an Gott den Vater rc. rc.? Glaubest du an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn rc. rc.? Glaubest du an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche rc. rc.? Willst du auf diesen christlichen Glauben getauft werden? nebst der darauffolgenden Bejahung unverändert beibehalten, daß ferner ebenso bei dem h. Abendmahle „der bisher an allen Orten üblich gewesene Modus consecrandi mittelst Absingung (im Ansbachischen oder: Ablesung) der Einsetzungsworte, dann des Vater unsers" sowie die Austheilungsformel: der wahre Leib rc., das wahre Blut rc. ohne Aenderung beibehalten, und daß endlich an dem Segen: Der Herr segne euch rc. nichts geändert werden solle. Uebrigens erhielten sämmtliche Geistliche ohne vorherige Meldung die nöthigen Exemplare der Seiler'schen Sammlung, „theils auf Kosten gnädigster Herrschaft, theils aus Mitteln vermöglicher Aerariorum sacrorum." Unter den aus obiger Gestattung der Seiler'schen Formulare sich

*) Waldau II, 397—419. Will in seiner bibl. Nor. VII, 1480 freut sich, den Grund zu obiger Beseitigung schon durch eine Berichtserstattung von 1774, die man von ihm verlangt, gelegt zu haben.

) Will. bibl. Nor. VII, Nr. 1157. 1100 f. 1122 f. Waldau I, 29. Auch hier hatte Will schon 1774 auf Verlangen ein kurzes Bedenken gestellt. Ueber frühere Bewegungen wegen des Exorcismus in Nürnberg s. unten bei der Gesch. der reformirten Gemeinde in Nürnberg. — Hier auch aus Siebenkees I, 229 ff. die Notiz, daß seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bis auf Siebenkees (1792) zu Nürnberg alle Taufen im Hause gehalten wurden; vordem waren, wenigstens eine Zeit lang, Kirchentaufen eine Auszeichnung der ehelichen Kinder. *) S. 306. †) 14. Oktober. S. das obige Reskriptenbuch. ††) Reskriptenbuch. †††) Kraußold 306 ff.

ergebenden Gestattungen wird besonders noch hervorgehoben: . . . „bei Trauungshandlungen die bisher von den Copulandis dem copulirenden Geistlichen nachgesprochene Worte nach der Vorschrift dieser Formulare in eine Frage zu verwandeln und diese durch ein bloßes Ja beantworten zu lassen, ingleichen diejenigen Confitenten, welche von der Hersagung einer Beichtformel dispensirt sein wollen, davon zu entheben, und statt solcher entweder denselben einige, die wesentlichen Stücke der Beicht erschöpfende, Fragen vorzulegen, oder eine Beichtformel vorzubeten oder lesen und dann beantworten zu lassen" *). Hernach heißt es, es solle durch diese Verfügung keineswegs der brandenburgischen K. O. Eintrag gethan werden, und wird den Geistlichen ernstlichst Festhalten an derselben, sowie an dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse, „woran das Blut so vieler Bekenner hängt", und an den „übrigen Glaubensbüchern", „wozu sie ihre Vocation und theure Pflicht verbindet", eingeschärft und auf die „vor dem allgemeinen Richterstuhl einstens abzulegende Rechenschaft" hingewiesen, weßhalb sie sich befleißigen sollten, „daß das unschätzbare Kleinod der reinen evangelischen Lehre bei uns unverfälscht erhalten und Jesus Christus in Lehr und Leben bis an das Ende der Tage verherrlicht werde." — Das Singen der Geistlichen ist, nach obiger Variante der ansbachischen Fassung dieses Erlasses zu schließen, schon damals im Ansbachischen seltener gewesen als im Bayreuthischen, wo es bei den Einsetzungsworten und dem Vater unser in der Abendmahlsfeier noch allgemein üblich war.

In Nürnberg wurden, im Anschlusse an die oben berührte Beseitigung der s. g. Wochenfrühmessen, durch Rathsdekret vom 25. November 1789 auch die beiden andern Ueberreste der kanonischen Horen, nämlich die s. g. Frühchöre oder Kapitel und Nachmittags- oder Vesperchöre abgethan (worauf theilweise schon Veit Dietrich angetragen hatte, zu dessen Zeiten alle Diakonen einer Kirche zu diesen drei Zeiten, Frühmeß, Kapitel und Vesper, sich in ihrer Kirche einzufinden hatten); nur der Frühchor an den Freitagen sollte „wegen der s. g. Schiedung" („da die Geschichte des Hinscheidens Jesu aus der Vulgata gesungen wird") noch ferner unverändert beibehalten werden, sowie der Vesperchor „bei Stiftungen, zu welchen nur ein bloßer Vesperchor („eine Lesevesper") und keine Predigt gestiftet ist." Das Läuten wurde auch hier beibehalten. Durch das nämliche Rathsdekret wurden auch die s. g. Tagämter an den Sonn- und Feiertagen aufgehoben, ausgenommen an Ostern und an den Tagen, an welchen gewöhnlich die Chorschüler und „Klosterbrüder" (Pfründner) in denselben zu communiciren pflegten **).

Wir hörten, wie durch die bedeutungsvollen ansbach-bayreuthischen Erlasse von 1788 und 1790 auch die Vertauschung der Privatbeichte mit der allgemeinen Beichte gestattet wurde, wie solches im Königreich Preußen schon i. J. 1739, und für Berlin insonderheit schon 1698, geschehen war ***). Denselben Schritt that man im Nürnbergischen in den Jahren $17^{90}/_{91}$. Vorher waren seit 1785 eine ziemliche Anzahl von Schriften in dieser Richtung erschienen; besonders von Will und

*) Im ansbachischen Erlaß: „und statt solcher an dieselben entweder einen zweckmäßigen, von ihnen mit einem Ja! zu beantwortenden Vortrag ergehen zu lassen, oder eine Beichtformel vorzulesen, zu welcher dieselben sich zu bekennen haben." **) Waldau neue Beitr. I, 72—77.

***) Kliefoths liturg. Abhandlungen: Beichte und Absolution.

Waldau, auch dem Diakon Reiß und von einem andern Geistlichen G. A. Dillinger. Als Vertheidiger der Privatbeichte trat, ohne seinen Namen zu nennen, der Diakon bei St. Lorenz M. Joh. Konr. Harrepeter auf*). Waldaus hier so viel benützte vermischte Beiträge beginnen gleich im ersten Hefte des ersten Bandes (1786) mit einer Abhandlung des Herausgebers selbst über diesen Gegenstand, von welcher er in der Vorrede sagt, sie sei gleich Anfangs für diese Beiträge bestimmt gewesen, „ein höherer Wink aber habe ihn veranlaßt, sie besonders drucken zu lassen." Diese Abhandlung ist betitelt: „Ueber das Beichtwesen, besonders in Nürnberg. Nebst einer Nachricht, wie die Privatbeicht unlängst in der Reichsstadt Frankfurt**) in eine allgemeine abgeändert worden". Andrerseits mißbilligt Waldau sehr das heftige und ungeziemende Auftreten nach radikalerer Gegner des damaligen Beichtwesens, wie sie z. B. in folgender Schrift laut wurden: „Laut geäußerter Wunsch und Vorschlag des größten Theils der Bürger in Nürnberg, die zweckmäßige Abänderung des Beichtwesens daselbst betreffend" (1786). — Am 18. März 1790 wurde denn in der Stadt Nürnberg selbst, und am 4. Januar 1791 auch in den Vorstädten und dem gesammten sonstigen nürnbergischen Gebiete durch Rathsverordnung die allgemeine Beichte eingeführt. Beide Male wurde jedoch auch noch der Gebrauch der Privatbeichte denen, welche sie trotz erhaltener „gründlicher und liebreicher" Belehrung wünschen sollten, freigelassen. Doch berichtet das letztere Dekret***), in der Stadt selbst habe niemand von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht; auch sei bisher nicht „von irgend einer Seite an eine dagegen zu machende Einwendung gedacht worden"; auch hätten bereits etliche Landgemeinden den „gerechten Wunsch geäußert", „an einer so wohlthätigen Anstalt ebenfalls Theil nehmen zu können." Die Beichtenden sollten sich auch ferner, wie bisher, zuvor bei ihren Herren Beichtvätern „entweder in eigener Person oder durch die Ihrigen" melden, „dadurch alle zu befürchtende Unordnungen vorzubeugen, und weder den Herren Geistlichen zu gerechten Klagen, noch der Obrigkeit zu verdrüßlichen Ahndungen Gelegenheit zu geben." Deßgleichen könne der Rath gewiß überzeugt sein, daß niemand diese Einrichtung „zum Nachtheil des, den Herren Geistlichen auf dem Lande bei dieser Gelegenheit zukommenden und zu ihrem Unterhalt nöthigen Einkommens mißbrauchen werde." Sehr zu loben ist, daß der Rath „die bisher zwischen Beichtvätern und Beicht- und Pfarrkindern eingeführt gewesene nähere Verbindung" durchaus nicht „zu schwächen, oder wohl gar aufzuheben, sondern vielmehr die Beibehaltung derselben, ihres unbezweifelt und mannichfaltigen Nutzens wegen, auch in Zukunft ernstlich und kräftig zu unterstützen und dadurch die gute Ordnung in der Kirche zu erhalten gedenkt." (Will hatte auch besonders das bisherige Gebundensein an einen bestimmten Beichtvater als einen Mißstand beklagt und bekämpft.) Die Religion selbst bleibe „ewig un-

*) Vergl. Waldau I, erstes Heft; ferner S. 401 ff.; Will bibl. Nor. VII, Nr. 1164. c.; Waldau I, 429; ebenda Dezemberheft Bücheranzeige; II, S. 198 ff.; Will bibl. Nor. VII, S. 281 f.; Waldau neue Beitr. II, 39 ff.

**) Göthe in „Dichtung und Wahrheit aus meinem Leben" gedenkt noch aus seiner Jugend in seiner Weise der Privatbeichte in Frankfurt.

***) Abgedruckt bei Waldau a. a. O. neue Beiträge II, 39 ff.

veränderlich", wenn auch derlei Einrichtungen Zweckmäßigkeit halber geändert würden *).

Aber Waldau **) selbst muß sofort bei den statistischen Mittheilungen über das Jahr 1790 hinsichtlich der Kommunikantenzahl in einer Anmerkung klagen: „Es ist doch in der That eine traurige Bemerkung, die sich jedem der dieses Verzeichniß der Kommunikanten mit dem der vorhergehenden Jahre vergleichet, selbst aufdrängt, daß der Verächter des Abendmahls in unsrer Stadt immer mehrere werden ꝛc." Nämlich die Zahl aller Kommunikanten der Stadt Nürnberg ohne die Vorstädte, welche in den vier vorhergehenden Jahren immer zwischen 28,000 und 29,000 betragen hatte, betrug gerade i. J. 1790, in dessen Monat März die Privatbeichte beseitigt worden war, 22, 223, also um ungefähr 6000 weniger. Gewiß ein bedenklicher Umstand! (Nach Siebenkees waren es dann 1793: 25,912, 1794: 25,070, 1795: 23,213). Hier finde auch die Notiz eine Stelle, daß in Nürnberg (hier offenbar mit den Vorstädten) i. J. 1630 bei einer Bevölkerung von 45,000 Seelen 43,509 Kommunikanten waren, 1792 bei 31,000 Seelen 29,573 Kommunikanten, und 1850 bei 46,000 evangelischen Einwohnern — 17,300 Kommunikanten ***), so daß i. J. 1630 auf 103 Einwohner, i. J. 1792 auf 105 und i. J. 1850 auf — 265 Einwohner je 100 Kommunikanten kommen.

So ist denn also die lutherische Privatbeichte, bis auf ihre ganz vereinzelte Wiederherstellung in der Neuzeit, bei uns ganz verschwunden. Bis es soweit kam, geschah, wie erzählt wird, auch bei uns hin und wieder ein Uebergang, z. B. in der von der Schwäbischhallischen Kirchenordnung von 1771 angenommenen Weise, daß nur „von einigen ledigen Personen die Beicht abgelegt" wurde, worauf die „übrigen Anwesenden" zum bekräftigenden Ja aufgefordert wurden †). Halbvermoderte Beichtstühle finden sich noch hin und wieder in den Sakristeien von Landkirchen.

*) Bei Siebenkees I, 210—226 finden wir Besserungsvorschläge von Johann Sigm. Mörl von 1774. Da schlägt er hinsichtlich der Privatbeichte nicht deren Beseitigung, sondern folgendes vor: „Die Beicht sollte nach der Vesperpredigt erst geschehen, damit die Ermahnung vorherginge, und die Leute nicht so lange in der Kirche unnöthig aufgehalten würden." Ueberraschend ist, daß eben da §. 24. 3. erst die Aufhebung des „unnützen Salve regina" in der Marienkirche gewünscht wird (sonst war es ja, wie wir S. 9. hörten, längst, schon gleich zu Anfang der Reformation, beseitigt). Siebenkees (1792) bemerkt dazu: „auch dies ist abgeschafft." Von Interesse ist hier auch eine gelegentliche Notiz bei v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte Nürnbergs I, 384, wo aus dem Jahre 1614 von einem Kaplan an derselben Marienkirche berichtet wird, er sei zwar von der Frühmesse dispensirt gewesen, habe aber früh 1/4 nach dem Rathläuten in's Tagamt, dann in die Vesper, und „während des ganzen Jahres um Eins gen Nacht in das Salve gehen", und „diesem Gottesdienst täglich obliegen" müssen. — Zur vollkommenen Aufklärung dient, was Zeltner in seiner Schrift über Sebald Heyden 1732 S. 18 Anm. beibringt: „Mag dannenhero auch die veränderte Form (Salve Jesu Christe) im Spital selbst bald gefallen sein. Wenigstens ist heut zu Tag in unserer Kirche nichts mehr übrig, als der Name Salve, welcher der Abend-Betstund in der Frauenkirche, eine Stund vor dem Garaus, sammt dem Zeichen, so mit einer Glocke dazu gegeben wird, beigeleget, mithin das Andenken des alten Aberglaubens, in dem bloßen Namen (denn sonst Gott im Gebet und Gesang daselbst allein angerufen wird), verbleibet". **) Neue Beiträge II, 49.

***) Wieners ev. luth. Kirch. Zeitg. in Bayern 1854 Nr. 50 S. 249.

†) Waldau I, 21.

Dagegen hat sich die Privatabsolution mit vorangehender allgemeiner Beichte hin und wieder, besonders in ehemals bayreuthischen, auch ritterschaftlichen Gemeinden, bis in die neuere Zeit, theilweise selbst bis in die Gegenwart herein erhalten, jedoch wohl immer für zwei oder drei, vielleicht auch mehrere Konfitenten zusammen gesprochen, nicht nach der ursprünglichen Idee für einen (in der Kreishauptstadt Bayreuth selbst, wenn der Verfasser anders richtig berichtet wurde, bis vor wenigen Jahrzehenden). Mit Recht hat aber gerade die Bayreuther Generalsynode vom J. 1857 in dem Referate über den Agendenkern von 1856 darauf hingewiesen, daß, wenn schon die übliche allgemeine Absolution nach vorangegangener allgemeiner Beichte einem gewissenhaften Geistlichen schwere Bedenken erregen könne, dies in noch ungleich höherem Grade der Fall sein müsse, wenn sogar Einzelabsolution nach vorhergegangener allgemeiner Beichte stattfinde, und daß daher von dieser Form abzustehen und selbst dann die allgemeine Absolution nicht ohne eine Retentionsformel für die etwa unbußfertigen Konfitenten zu sprechen sei, wofür, wie wir auch hier schon zu hören Gelegenheit hatten, sich genug Beispiele in den lutherischen Kirchenordnungen der mittleren Zeit unsrer Kirche — dort noch meist als Bestandtheile des Hauptgottesdienstes, nicht der noch fast allgemein als Privatbeichte auftretenden Beichthandlung — finden*). Privatbeichte und Privatabsolution stehen ja stets dem, der sie im rechten Sinne begehrt, in unsrer Kirche offen.

Vollendet wurde dann die liturgische Destruktion im Nürnbergischen dadurch, daß das altehrwürdige Agendbüchlein Veit Dietrichs, von welchem i. J. 1755 die letzte Ausgabe erschienen war, und zu dem als Abzweigungen auch einige in Altdorf (noch 1771) erschienene liturgische Schriften gehören, i. J. 1801 durch eine im Geiste jener Zeit von dem mehrerwähnten Dr. Junge, Antistes und Prediger bei St. Sebald, verfaßte Agende auf Befehl des Rathes überall, jedoch immer mit kluger Vorsichtigkeit, verdrängt werden sollte.

Die Junge'sche und die Seiler'sche Agende, namentlich die letztere, haben sich dann vielfach auch in die übrigen Bestandtheile unsrer jetzigen bayerischen Landeskirche eingebürgert. Durch allerhöchste Entschließung vom 28. Mai 1855 ist befohlen worden, daß diese beiden „als unbrauchbar erkannten“ Agenden, „soweit die eine oder die andere an einzelnen Orten noch benützt werden sollte“, „sofort außer Gebrauch gesetzt“ werden sollen.

Was nun weiter die Geschichte des Verfalls hinsichtlich der kirchlichen Lehrbücher oder Katechismen betrifft, so ist zuvörderst, was das ansbachische Gebiet betrifft, vorauszuschicken, daß einerseits der Karg'sche Katechismus noch immer fortbestand und i. J. 1692 vom Consistorialrath rc. Händel wiederholt durchgesehen und hie und da mit Zusätzen aus Lälius vermehrt worden ist. Von den im ersten Abschnitte erwähnten ausführlichen, aus den Katechismuspredigten der K. O. von 1533 gezogenen Lälius'schen Fragstücklein findet sich im Barthelmesauracher Pfarrarchive noch eine Ausgabe von 1746, mit Vorrede von M. Kasp. Hammerschmied Onolzbach 1665 (einzelne Bibelsprüche sind hier eingedruckt und viele citirt): deßgleichen Ausgaben der gleichfalls im ersten Abschnitte erwähn-

*) Vergl. auch Löhes Agende 2. Theil von der Beichte und Absolution.

ten Lälius'schen Festfragstücklein und Unterricht für die Einfältigen noch von 1750 und 1751. Ferner findet sich in diesem Pfarrarchive: „Biblisches Spruchbüchlein 2c. 2c., jezo von neuem aufgelegt und mit etlichen Gebetlein vermehrt", Onolzbach 1752, mit Vorrede von Dr. Konrad Dieterich; das apostolische Glaubensbekenntniß ist hier (aber nur hier) nach römisch-katholischer Weise in 12 Artikel getheilt; zuerst kommen Alphabetsprüchlein für die Kleinen, dann Katechismussprüchlein, Fest-, Tisch-, Tagsprüchlein, die 7 Bußpsalmen, Reimgebetlein 2c. J. J. 1776 nun wird*) statt des „ohne Widerspruch, für die Jugend zu schweren, aus dem Spener'schen Systemate theologico gezogenen bisherigen Mützelschen Katechismus" der „kleine und historische" Seiler'sche, als ein „sehr deutliches und brauchbares Büchlein" in Kirchen und Schulen zu brauchen erlaubt. Es ist nicht klar, ob dieser Katechismus des uns schon begegneten Mützel († 1750) nur eine neue Bearbeitung des obigen Lälius'schen, oder ein ganz anderer war. 22 Jahre später, i. J. 1798, heißt es dann, unter preußischer Regierung: „Wo der Seiler'sche Katechismus noch nicht eingeführt ist, kann es noch ferner wie bisher bei dem Gebrauch des kleinen lutherischen bleiben. Wo aber der Mützelische in Uebung ist, ist dieser abzuschaffen und sich an den kleinen lutherischen Katechismus zu halten." Der Seiler'sche Katechismus hatte Anfangs bei Geistlichen und Gemeinden Widerspruch gefunden.**) Weiter verfügen dann wiederholte Consistorialerlasse von 1802 und 1803***) die Nichtmehranschaffung des alten „seit 238 Jahren öfters unverändert abgedruckten" Karg'schen Katechismus. Damals wurde bereits der Seiler'sche Katechismus fast überall zum Unterrichte gebraucht, der Karg'sche aber war seit mehr als 100 Jahren als Landeslesebuch nach dem A B C-Buch autorisirt und damals vielfach noch im Gebrauche — ungefähr $^2/_3$ davon machte der kleine lutherische Katechismus aus und nur $^1/_3$ die Karg'sche Katechisation darüber. In unserm Reskriptenbuche kann der wackere Dekan Köhler von Schwabach in seiner betreffenden Kurrende an die Kapitelsgeistlichen die Bemerkung nicht unterdrücken: „Daß bei dem viele Generationen hindurch in großem Ansehen gestandenen Lesebuch man itzt vieles zu desideriren hat, dies wird dasselbe mit jedem andern dergleichen gemein haben, und es wäre wohl möglich, daß dieses Schicksal andere Bücher früher, als unter der achten Generation nach dessen erster Herausgabe träfe, daß es abgeschaffet werden soll." Und allerdings machte dann in der Erwiederung auf die einverlangten Berichte die preuß. Kriegs- und Domänenkammer als Konsistorium schon unter dem 4. Nov. 1803 in Anerkennung der verschiedenen nicht ungegründeten Erinnerungen gegen den Gebrauch des Seiler'schen Katechismus bereits Hoffnung, daß das Bedürfniß eines zweckmäßigen Lehrbuchs in der Religion bei der neuen Schulorganisation werde befriedigt werden. Uebrigens kam denn doch der Seiler'sche Katechismus zu weitgreifender Herrschaft†) in unserm ganzen Franken, und das war ein Glück, denn neben formellen Vorzügen bleibt er doch auch dem Inhalte nach viel mehr als viele andere, nun bald

*) Nach dem obigen Reskriptenbuch.
**) Dr. Faber in Fuchs Annalen neue Folge 1. Heft 1839 S. 127 ff.
***) Nach dem obigen Reskriptenbuch.
†) Dr. Seiler hat auch noch andere, damals viel benützte, jedoch nicht öffentlich eingeführte Hülfsbücher zum Religionsunterrichte verfaßt.

zahlreich erschienene katechetische Lehrbücher, bei dem positiv christlichen, wenn auch verdünnten und abgeschwächten Lehrstoffe.*) Und das beste war, daß fast in allen unseren jetzt bayerischen lutherischen Gemeinden Luthers kleiner Katechismus als eigentliche Grundlage des Religionsunterrichts nie abgekommen ist.

Im Bayreuthischen war vor Seiler eingeführt: „Dr. M. Lutheri Katechismus sammt einer in Frage und Antwort abgefaßten Ordnung des Heils und ausführlichen Erklärung von den Räthen und Assessoren des Culmbacher Consistorii verfertigt.“ Ueber dieses Lehrbuch urtheilt unser Gewährsmann Dr. Faber nur, ohne Angabe näherer Nachrichten: „Dieser s. g. Bayreuther Katechismus ist ganz in evangelischem Geiste verfaßt, enthält sehr viel Gutes, hat aber eine ziemlich steife Form“, und aus ihm sei als eine abschwächende Umarbeitung eben der Seiler'sche Katechismus hervorgegangen und dann unter dem 7. Mai 1777 im Fürstenthume Bayreuth unter Ausschließung aller andern Religionslehrbücher eingeführt worden. Sein vollständiger Titel lautet: „Kleiner und historischer Katechismus, oder: der Katechismus Lutheri, die biblische Geschichte nebst der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre von Dr. Friedr. Seiler“. Der obige alte Bayreuther Katechismus aber ist wohl der 1735 durch Silchmüller herausgegebene (übrigens wohl auch nur ältere überarbeitende), über welchen drei theologische Fakultätsgutachten von Leipzig, Jena und Tübingen erschienen sind**).

Im Nürnbergischen endlich wich, sagt Dr. Faber, das treffliche Kinderlehrbüchlein „erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nach und nach neueren, aber keineswegs besseren Katechismen.“ Dr. Junge hat sich auch auf diesem Gebiete versucht. Von älteren im Nürnbergischen erschienenen katechetischen Privatschriften sei hier erwähnt das s. g. Laufer Unterrichtsbüchlein, 1674, wahrscheinlich von Pastor M. Paul Martin Alberti zu Lauf***), herausgegeben, welches ein Auszug aus dem Kinderlehrbüchlein für schwächere Kinder zu sein scheint, und ferner der gründliche und fleißige, erst i. J. 1779 zu Altdorf anonym erschienene Leitfaden: „Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers, auf eine solche Art eingerichtet, daß sowohl die einfältigen, als auch die fähigsten Kinder zum leichten und gründlichen Verstand der christlichen Lehre angeführt werden können“, welchen Schullehrer-Seminar-Inspektor J. S. Hermann Harleß zu Schwabach i. J. 1854 wieder in zum Theil umgearbeitetem Auszuge herausgegeben hat, unter dem Titel: „Konrad Lufts, weil. Pfarrers zu St. Leonhard bei Nürnberg, umschreibende Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Luthers &c.“ †). Hier findet sich, nicht in Form von Frage und Antwort, in kurzen Worten eine ungemein reiche Fundgrube zur Auslegung des unübertrefflichen kleinen Katechismus Dr. Mar-

*) Dr. Faber a. a. O. sagt (1839), auch der altansbachische Katechismus habe sich bis in die neueste Zeit erhalten, ja i. J. 1811 sei „ein durch und durch unkirchliches Machwerk“ in Ansbach, um Eingang zu finden, als angebliche neue Ausgabe dieses Buches mit gleichem Titel und mit gleichförmiger Einrichtung erschienen.

) Will bibl. Nor. II, Nr. 406. Kraußold erwähnt ohne nähere Angaben blos eine Ausgabe eines bayreuthischen Landeskatechismus von 1732 (S. 217 Anm.) *) S. hist. dipl. Magazin I, 480 f.

†) Erlangen bei Bläsing.

Digitized by Google

tin Luthers, an den sie sich strengstens anschließt, und zwar in wohlthuender herzlicher, frommer, klarer und kindlicher Sprache.

Schließlich sei noch allerlei zur Geschichte des kirchlichen Verfalles und des Kampfes dagegen gehöriges aus dem mehrerwähnten ansbachischen Reskriptenbuche der Pfarrei Barthelmesaurach beigebracht:

In nächster Beziehung zu den eben besprochenen Gegenständen steht es, daß i. J. 1798 unter preußischer Regierung nochmals lauter — Seiler eingeschärft wird: nämlich für die Wochenkinderlehren (Mittwochs, auf dem Lande in der Regel von 12 bis 1 Uhr) Seilers Katechismus; zum Vorlesen für die Wochenbetstunden ausschließlich Seilers größeres biblisches Erbauungsbuch (welches schon 1783 empfohlen worden war); für Taufen, Copulationen ꝛc. abwechselnd eines von den Formularen der Seiler'schen Sammlung, noch unter den bekannten Einschränkungen *). Auch wird gleichzeitig angeordnet, daß künftig auch „auf dem platten Lande" in den letzten sechs Wochen vor Ostern am Freitage Predigten über Passionstexte gehalten werden müssen. Doch wird bald darauf limitirt. Nach 1795 werden eigenmächtige liturgische Abänderungen den Geistlichen sehr scharf verwiesen. Durch das Seiler'sche biblische Erbauungsbuch sollte aus dem Gebrauche in den Betstunden verdrängt werden die „Harfe Davids," d. i. eine erbauliche Psalmenauslegung, von Johann Dav. Frisch, Konsistorialrath, Generalsuperintendent und Stiftsprediger in Stuttgart, ein für die damalige Zeit treffliches, von dem bekannten Hofprediger Hedinger sehr empfohlenes und in Betstunden eingeführtes Buch, zuerst anonym i. J. 1704 erschienen. In dem obigen Pfarrarchive findet sich die 5. Auflage von 1741. 1121 Seiten 4. — Im Jahre 1796 wurden in beiden brandenburgischen Fürstenthümern die Feiertage so wie sie noch jetzt gehalten werden, reducirt; erst dadurch fielen z. B. die Aposteltage **). — Erst 1798 werden (wenigstens im Ansbachischen, gleichzeitig wahrscheinlich im Bayreuthischen) die bei verschiedenen geistlichen Verrichtungen (besonders wohl bei dem heil. Abendmahle) in Uebung gewesenen weißen Chorhemden der Geistlichen ***) ganz beseitigt. „Was aber den langen Priesterrock oder sogenannten Kirchenrock betrifft, so stehet es den . . . Geistlichen . . . frei, sich desselben noch fernerhin zu bedienen, oder auch solchen mit einem Mantel zu verwechseln, doch ist an Orten, wo mehrere Geistliche angestellet sind, auf Uebereinstimmung in dieser Tracht zu sehen." (Aus dem nürnbergischen Hersbruck berichtet uns Waldau†), das „Meßgewand" (bei der Abendmahlsfeier) sei daselbst erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts beseitigt worden). — 1798 wird wiederholt eingeschärft, daß Altarkerzen blos bei der Abendmahlsfeier selbst angezündet werden sollen, nicht aber bei dem vorhergehenden Theile des Gottesdienstes. — Von der Kan-

---

*) Eine förmliche Beseitiguag der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung hat also hier nie stattgefunden.

**) Hier finde die Notiz eine Stelle, daß man in Nürnberg bis auf den heutigen Tag am Sonntage nach Johannistag (früher am Johannistage selbst) die Gräber auf dem Kirchhofe (zu St. Johannes) in aller Frühe mit Blumen zu schmücken pflegt, wie bei den Katholiken auf Allerheiligen

***) Vergl. Georgii, Uffenheim. Nebenstunden I. 344 bei der Kircheinweihung zu U. 1731: „beide Geistliche in weißen Chorhemden."

†) III, 99 f.

zel zu verkünden hatten die Geistlichen gar mancherlei, so z. B. 1763 wegen Theuerung der Viktualien, besonders des Schmalzes, worin jedoch gegen Ende des Jahrhunderts Beschränkungen einzutreten anfangen. — Auffallend oft wird in den letzten markgräflichen Zeiten den Geistlichen und Kandidaten ein nach allen Seiten hin wohlanständiges Betragen in Bezug auf Geselligkeit, Tracht ꝛc. empfohlen, ja 1787 kommt gar vor: .... „diejenigen Capitulares, die den Trunk lieben, zu bedeuten, wie bei keiner Gelegenheit, also noch weniger an dem Synodaltag sich im Trunk zu übernehmen." Bei ähnlicher Gelegenheit wird 1773 auch der „immer mehr entstehenden Freigeister" gedacht, denen die Geistlichen „zu Verspottung und Lästerung des geistlichen Standes nicht selbsten ohnverantwortlich Anlaß geben" sollten. — 1767: Hochzeiten in der Advents- und Fastenzeit dürfen, jedoch ohne Spielleute, nunmehr gehalten werden, aber nicht vor dem 2. Advent und nicht nach Laetare. — 1782: Adulteranten sollen in keinem Falle copulirt werden; 1783 aber heißt es schon: „nicht ohne weitere Anfrage." — 1788: die Pfarreien, in denen sogar besondere Stände für die Fornicanten vorhanden sind, sollen das beseitigen; die übrigen aber, wo sie wenigstens unter den verehelichten sitzen, auch hie und da allein beichten müssen, sollen instruirt werden, „daß sie die diesfallsige, hier und da für den Staat unglückliche Folgen nach sich ziehende Gewohnheit allmählich in einzelnen vorkommenden Fällen durch zweckmäßig angewendete Pastoralklugheit zu schwächen und zu beseitigen bemühet sein sollen." Was soll man dazu sagen! Ferner 1789: Da die Kirchenbußen durchgängig abgestellt seien *), sollen die an vielen Orten nach einem eigenen Formular nach gewöhnlichen wesentlichen (soll wohl heißen: öffentlichen) Admonitiones bei den Fornicanten-Copulationen für die Zukunft allgemein abgestellt sein und an ihre Stelle Privat-Admonitionen in der Sakristei vor der Trauung treten. 1792: Auswärtige Dienstboten ꝛc. sollen hinfort auch ohne Beichtscheine zum heil. Abend-

*) Es kommen vorher auch — freilich sehr ungeeignete — Gebühren oder Geldstrafen vor, welche die Pfarrer durch die weltliche Behörde von den Fornicanten erhielten. Wie es im nürnbergischen Gebiete mit Uebung und allmählichem Abgang der Kirchenzucht, theils richtiger theils verkehrter, ergangen ist, zeigt uns an dem Beispiele eines Städtleins der auch sonst mehrfach über den Stand des damaligen Kirchenwesens sehr belehrende betreffende Abschnitt der „Kirchengeschichte des Städtleins Lauf" im „historisch-diplomatischen Magazin für das Vaterland und angränzende Gegenden" Nürnberg 1781 I, 476—528. Nachdem dort das Stellen vor die Kirche zum letzten Male 1724 und 1729 (wegen freventlicher Unzucht und wegen Blutschande) vorgekommen war, ereignete sich noch 1758 daselbst Stellen unter die Kanzel zu Anhörung einer Strafpredigt (wegen Blutschande) mit folgender 2jähriger Landesverweisung. Der schon beseitigt gewesene, aber i. J. 1582 wieder eingeführte Brauch, gefallene Paare, mit Strohkränzen auf den Häuptern, durch Amtsdiener zur Trauung in die Kirche „zu dem kleinen Altar oder sogenannten schwarzen Tischlein" begleiten zu lassen, wurde i. J. 1722 zum zweiten Male abgeschafft. „Es werden auch die Fornicanten jetzo in der Predigt nicht mehr mit Namen genennet, noch in der Absolutionsrede derselben mehr gedacht, sondern lediglich das begangene Laster ..... und ... gegebene grobe Aergerniß, zur Warnung für andere, auf gelinde Art vor öffentlicher Gemeinde gerüget." (A. a. O. S. 482 ff.) — Der erste Fall von Dispensation behufs Verehelichung von Geschwisterkindern kam in Lauf i. J. 1730 vor (S. 485.) — Vor jeder Rathswahl wohnten die betheiligten einer Betstunde bei. (S. 487.)

mahle zugelassen werden, nach eingezogener Erkundigung. Die Geistlichen sollen niemanden eigenmächtig ohne Anfrage bei dem Consistorium vom heil. Abendmahle ausschließen, „wobei jedoch dem Seelsorger unbenommen bleibet, denenjenigen, von welchen sie nach der Lage der Sache zu besorgen Ursache haben, daß sie diese heilige Handlung auf eine unwürdige Art und zu ihrem Schaden vornehmen möchten, vorher die nöthigen Vorstellungen und Abmahnungen zu thun, und ihnen allenfalls nach den Umständen einigen Aufschub dieser heiligen Handlung zu rathen.“ — 1793 wurde das bisherige, jedoch dispensable, Verbot der Ehe zwischen Personen ungleichen Alters aufgehoben. (In demselben Jahre waren Dankpredigten gelegentlich der Eroberung von Mainz und gelegentlich der beiden bei Pirmasens und Moorlautern erfochtenen Siege zu halten.) — 1798 den 2. März wurde verfügt, daß „an den Sonntagen, wo Märkte gehalten werden, die Kinderlehren spätestens um 12 Uhr angehen sollen“! Als einzelne Geistliche des Schwabacher Kreises beschuldigt wurden, dies nicht genau genug beobachtet, ja wohl gar sich mißbilligend darüber geäußert zu haben, so wurde das sehr übel vermerkt (22. Aug. 1798). — 1793 erlaubte man die Abhaltung von Tänzen an Sonn- und Feiertagen (wovon jedoch 1795 Bußtag und Charwoche ausgenommen wurden), aber 1803 heißt es dann: „Nach mehreren gemachten Anzeigen vermehrt sich die Sucht zum Tanzen vorzüglich an den Sonntagen so sehr, daß dieser Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit verdient“, und es wird demzufolge eingeschärft, daß nicht dadurch die Feier des Sonntags gestört und zu Ausschweifungen Veranlassung gegeben werde. Doch setzt in unsrer Quelle der über solche Zugeständnisse sehr erfreute Dekan Köhler von Schwabach hinzu: „Zweifelsohne wird der mit Klugheit verbundene Amtseifer der meisten hochverehrtesten Herren Amtsbrüder es in den meisten Orten zu verhindern gewußt haben, daß Sonntagstänze bisher aufgekommen wären.“

Seit 1801 behandeln die jährlichen Synodalfragen nicht mehr wie bisher einzelne Abschnitte der symbolischen Bücher, sondern andere Gegenstände, „da der Geist unsers Zeitalters und die gegenwärtige Lage der Theologie den ehemaligen Zweck der jährlichen Synodalfragen geändert habe“ 2c. 2c. Seit 1803 wurden dann nur alle zwei Jahre Synodalfragen zur Bearbeitung ausgeschrieben. Dagegen spielen damals die Sanitätspolizei (Impfen, Giftpflanzen, Epidemieen unter Menschen und Vieh 2c.) und Populations- und andere Listen eine große Rolle in der den Pfarrern zugemutheten Thätigkeit. Da innerhalb der preußischen Monarchie, auch in Bayreuth,*) einige Fälle von Verweigerung der Taufe der Kinder christlicher Eltern, da ja über den Zeitpunkt derselben nichts vorgeschrieben sei, vorgekommen waren, und das k. preußische lutherische geistliche Departement auf Grund eines Gutachtens des Oberkonsistoriums in Berlin den Bescheid ertheilt hatte, daß allerdings ein bestimmter Termin zur Taufhandlung nicht festgesetzt werden könne: erließ König Friedrich Wilhelm III., über diese Vorgänge höchst ungehalten, eine Kabinetsordre (23. Februar 1802), in welcher verfügt wurde, daß die Kinder christlicher Eltern längstens sechs Wochen nach der Geburt zu taufen seien.

*) Durch den Privatgelehrten Dr. Langermann, der ein Kurländer von Geburt gewesen sein soll. Weiteres noch unten.

Da mußten sich die schläfrigen Zionswächter von dem treuen Könige auch sagen lassen (in dem darauffolgenden Erlasse d. d. Ansbach 19. März 1802): „Außerdem aber befehle ich Euch, so wohlwollend als ernstlich, mit mehrerem Ernst und Wärme auf die Erhaltung und Beförderung der Achtung für religiöse Gebräuche, die für die Religiosität selbst von der größten Wichtigkeit sind, bedacht zu sein. Religionsedikte und landesherrliche Befehle, welche geradehin auf Befolgung äußerer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer blos Heuchler machen, und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen. *) Es müssen daher ganz andere Wege eingeschlagen werden, und dazu können vorzüglich die Geistlichen und Consistorien durch ein angemessenes Benehmen wirksam sein, sowie im Gegentheile der Indifferentismus derselben, wenn er einreißen sollte, von den nachtheiligsten Folgen sein muß." (Der treue Dekan Köhler zu Schwabach, für diesen Erlaß höchst dankbar, meint auch gelegentlich, der Indifferentismus „hätte sogar auch in den Konsistorien der Kgl. Preußischen Lande die Oberhand zu gewinnen angefangen.") Aehnlichen Ton haben nun die Erlasse öfter.

Schon der vorhergehende König von Preußen, Friedrich Wilhelm II. († 1797), hatte den einreißenden Verfall der Kirche tief beklagt und verschiedene vergebliche Versuche dagegen gemacht. So mußte z. B. das noch heute für jeden gebildeten Christen sehr lesenswerthe, gediegene apologetische Werk: „Schrift und Vernunft für denkende Christen von Dr. Gottlob August Baumgarten-Crusius, Konsistorial-Assessor und Stifts-Superintendent in Merseburg" (6 Bändchen, Berlin 1796 f.) auf königlichen Befehl in sämmtlichen Kirchen königlichen Patronats angeschafft werden, und wird sich daher noch in den meisten ehemals ansbachischen und bayreuthischen Pfarrarchiven vorfinden. Uebrigens hatte Baumgarten-Crusius nicht auf Befehl des Königs, sondern wie er bezeugt „freiwillig" gearbeitet. Der treue Zeuge schließt sein Werk mit folgenden merkwürdigen Worten, mit denen auch dies Kapitel geschlossen werde: „Es kann wohl kommen, und ich erwarte es nicht anders, daß noch eine Zeit lang die Wahrheit durch Täuscherei und Gewalt niedergedrückt, vielleicht mehr noch niedergedrückt wird, als sie es gegenwärtig schon ist. Aber untergehen wird sie nicht. Siegreich wird sie einst, wenn die Gegner ausgetobt haben, und die Welt, im Gefühle der Folgen des Unglaubens, durch Schaden klug geworden sein wird, desto glänzender, desto wohlthätiger aus dem Schatten hervorgehen. Eine Erwartung, deren Erfüllung so gewiß ist, als gewiß Jesus Christus der Herr, sein Wort die Wahrheit, und unser Glaube sein Wort ist! . . . . . . Und wenn der Herr durch die Tage des Abfalls und der Verführung hindurch wird geholfen haben; vielleicht findet dann noch ein Redlicher die Worte meines Zeugnisses, und zeugt über meinem Staube, daß ich freiwillig die Wahrheit in einer Zeit bekannte, in der man die Wahrheit nicht leiden konnte, in der man Bibelverdreher und Christuslästerer sein mußte, um Ehre vor den Menschen zu genießen. — Merseburg, an meinem Tauftage, den 3. April 1797. D. Gottlob August Baumgarten-Crusius."

---

*) Vergl. das von König Friedrich Wilhelm II. i. J. 1788 unter dem Ministerium Wöllner erlassene Religionsedikt.

Zweites Kapitel.

Die übrigen reichsstädtischen Gebiete außer Nürnberg.

Hier war natürlich der Gang der kirchlichen Entwickelung im ganzen derselbe wie in dem größeren brandenburg-nürnbergischen Gebiete. Es genügen daher einige kurze Notizen.

In Dinkelsbühl, wo durch eine Stiftung des Bürgermeisters Andr. Friedr. Mögelein i. J. 1750 noch eine dritte Pfarrstelle gegründet ward, standen auf lange Zeit in rühmlichem Andenken die beiden Pfarrer M. Johannes Busch Vater († 1752) und Sohn († 1784). Namentlich der Anregung des ersteren ist es zuzuschreiben, daß sich Dinkelsbühl in reichlichen Gaben für die dänisch-hallische lutherische Mission unter den Tamulen in Ostindien zunächst an die Reichsstadt Augsburg anreihte.*) Besonders wird eine sehr gesegnete Missionspredigt des älteren Busch aus dem Jahre 1745 hervorgehoben. Noch i. J. 1803 ging eine der jährlichen regelmäßigen Sendungen nach Halle. — Die Kirchenpflege wurde unter der preußischen Regierung i. J. 1806 sofort, und für immer, aufgehoben. — In Segen steht auch das Andenken des von 1782 bis 1831 in Dinkelsbühl vom Vikar bis zum Dekan wirkenden M. Karl Friedrich Mohl aus Stuttgart. — Der hochzuachtende katholische Jugendschriftsteller Christoph Schmied, ein frommer Mann der Sailer'schen Schule, vor einigen Jahren in höchstem Alter als Domkapitular in Augsburg entschlafen, war zu Dinkelsbühl i. J. 1768 geboren, wo ihm nun ein Denkmal errichtet ist. In seinen „christlichen Gesängen zur öffentlichen Gottesverehrung," Augsburg 1811, sind Verse aus protestantischen Liedern sogar unter die Meßgesänge aufgenommen**).

Zu Rothenburg feierte man, wie vorher 1644 und nachher 1844, so auch 1744 die Jubelfeier der Einführung der Reformation; da wählte der Superintendent Michael Rücker mit Anspielung auf den bei dieser Einführung thätigen Venatorius oder Jäger aus Nürnberg zum Texte seiner Predigt Jerem. 16, 16: . . . . „und darnach will ich viel Jäger aussenden, die sollen sie fahen, auf allen Bergen, und auf allen Hügeln, und in allen Steinritzen". — Als ein treuer und hervorragender Mann wird genannt der in seiner Vaterstadt (geb. 1707) von unten auf (zuvor kurze Zeit Pfarrer in Tauberscheckenbach) seit 1734 im geistlichen Amte dienende Johann Adam Lehmus (ursprünglich Lehms), zuletzt noch 26 Jahre lang (1762— † 1788) als Superintendent Vorstand des Kirchen- und Schulwesens. Schon sein Großvater Joh. Gg. Lehmus hatte von 1676—1707 als Prediger in Rothenburg in großem Segen gewirkt, und sein Vater als Lehrer und dann Rektor am Gymnasium; seine Mutter aber stammte aus dem altangesehenen Pfarrersgeschlechte Hartmann. Unser Johann Adam Lehmus hatte in Jena unter besonderer Aufsicht von Buddeus studirt. Er wird namentlich auch als erschütternder Bußprediger, als treuer, vielgeliebter Seelsorger, und als ein sehr fruchtbarer (von Albert Knapp***) sehr hoch geschätzter) geistlicher Dichter gerühmt. In letzterer Beziehung ließ er z. B. 1762

---

*) Nürnb. Missionsblatt 1858 Nr. 18. S. 71. **) Koch a. a. O.
***) Er hat in seinem Liederschatz 53 Ueberarbeitungen von Lehmus'schen Liedern.

drucken: „Davids Psalter vor das Israel nach dem Geiste rc." mit 192 Liedern, und führte dies Buch in der Marienkapelle statt der bis dahin noch üblichen lateinischen Psalmen und Antiphonieen ein. Auch Erbauungsbücher und Seiler'sche Katechismen brachte er in Gang*). Die Seiler'sche Agende verdrängte erst neun Jahre nach Lehmus' Tode, nämlich i. J. 1797, die alte Rothenburger Agende, deren letzte Ausgabe i. J. 1703 erschienen war. J. J. 1798 folgte dann auch ein neues Gesangbuch, bearbeitet durch den Rektor Joh. Georg Lehmus († 1805), Sohn des obigen, einen aus der sehr zahlreichen Pfarr- und Schul-Familie der Lehmus (der z. B. auch über Karlstadts Aufenthalt in Rothenburg geschrieben hat) und durch den Vesperprediger G. C. Seidenschwanz. Ein späterer Rothenburger Pfarrer (seit 1810) Immanuel Löffler aus Augsburg († 1859) hat außer der auch hier schon erwähnten und benützten kurzen rothenburgischen Reformationsgeschichte (zum Jubiläum 1817) auch 1819 ein Hülfsbuch zum bayerischen Gesangbuche von 1811: „Nachrichten von Liederdichtern rc. rc." herausgegeben. — (J. J. 1763, im 7jährigen Kriege, hatte ein preußischer Lieutenant mit 35 Husaren Rothenburg genommen und gebrandschatzt.)

Zu Windsheim erschien i. J. 1712 eine revidirte Kirchenordnung. J. J. 1730 verzehrte ein großer Brand auch die Stadtkirche, welche durch Kollekten aus einem großen Theile Deutschlands wieder aufgebaut wurde. 1732 sind auch hier 1000 Salzburger nach Preußen durchgezogen; mit Prozession unter Gesang geistlicher Lieder wurden sie eingeholt, nach gehaltenem Gottesdienste einquartiert und am andern Tage durch Vorspann weiter befördert. Der i. J. 1740 verstorbene Dekan und Stadtpfarrer Georg Philipp Seyboth und sein Bruder, der Rektor und nachherige Spitalpfarrer Seyboth (der uns schon begegnete), veranlaßten durch ihre ungeschickte Betonung der evangelischen Freiheit hinsichtlich der Sonntagsfeier längeren Streit und manches Unheil**). 1756 wurde zu W. eine angesehene im Kriege gefangene Türkin getauft. Im 7jährigen Kriege hat die Stadt gelitten und auch in den Kriegen zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, aus welcher Zeit berichtet wird: „Oft unterblieb wegen den Einquartierungen der Gottesdienst." 1783 gab es auch hier ein neues Gesangbuch. — Der hervorragende Altdorfer und dann Jenenser Theolog Döderlein, dessen wir bereits unter Altdorf gedacht haben, war, eines Hospitalpfarrers Sohn, i. J. 1746 hier geboren, und von 1768—72 Diakon in seiner Vaterstadt. (Ein Windsheimer Kantorssohn, geb. 1709, war der berühmte Reisende in Kamtschatka und Sibirien, wo er auch 1746 starb, Dr. Georg Wilhelm Steller; er hatte ursprünglich in Wittenberg Theologie studirt). — Das Gymnasium in Windsheim wurde 1805 zur Lateinschule, das Alumneum aber 1815 in Stipendien verwandelt. — Das i. J. 1802 verlorene Pfarr-Patronatsrecht wurde der Stadt i. J. 1832 zurückgegeben.

In Schweinfurt sind bei den Reformationsjubiläen 1717, 1730, 1742 Jubelschriften auch geschichtlichen Inhalts von Joh. Küffner und

*) S. Koch (Gesch. des ev. Kirchenlieds rc.) a. a. O.; er bezieht sich auf zwei Lehmus'sche Familienschriftchen.

**) Mehr s. in Wieners ev. luth. K. Zeit. i. B. 1855, Nr. 19. S. 93.

Englert erschienen, wie bereits gelegentlich zu erwähnen war. Von dem letzteren, Joh. Matthias Englert, geb. 1664 in Schweinfurt als Stadtmusikus-Sohn, der, nachdem er besonders in Wittenberg studirt und auch gelehrt hatte, 45 Jahre lang († 1733) seiner Vaterstadt als Alumneumsinspektor, Konrektor, Rektor, Diakon, und zuletzt Oberpfarrer gedient hat, hatte das Schweinfurter Gesangbuch *) neun geistliche Lieder, und unser neues Gesangbuch hat eines, das schöne Gebetlied: Gedenke mein, mein liebster Gott, im besten ꝛc.**) Die gleichfalls oben erwähnte und hier öfters benützte Reformationsgeschichte der Stadt Schweinfurt, welche der dasige Pfarrer Sixt i. J. 1794 herausgab, läßt auf einen sehr redlich gesinnten Verfasser schließen. Schweinfurt hat auch dem deutschen Vaterlande einen seiner edelsten neueren Dichter gegeben, der sich vor so vielen seiner Genossen, noch begabteren und minder begabten, sehr vortheilhaft dadurch auszeichnet, daß er bei aller Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes das Heiligthum christlichen Glaubens und christlicher Sitte in seinen zahlreichen Werken nie antastet: Friedrich Rückert; er wurde i. J. 1789 zu Schweinfurt, eines Rentamtmannes Sohn, geboren.

Nachdem man sich in Weißenburg schon um 1689 vergeblich bemüht hatte, die Sonntagsmärkte auf Werktage und Aposteltage zu verlegen, ist dies dann i. J. 1722 gelungen. 1717 und 1730 hat man auch hier die Reformationsjubiläen gefeiert. Dem ersteren verdankt man die auch hier vornehmlich benützte spezialgeschichtliche Schrift des wackeren Lyceumsrektors daselbst M. J. A. Döderlein: Weißenburgische Jubelfreude ꝛc. Derselbe hat noch mehrere spezialgeschichtliche Schriften herausgegeben, von denen wir hier nur erwähnen die i. J. 1724 erschienene über die merkwürdigen, mit slavonisch-russischen Inschriften versehenen Gemälde aus der Geschichte des griechischen Märtyrers Theodoros, welche sich in der schönen lutherischen Kirche zu Kalbensteinberg bei Gunzenhausen befinden (wahrscheinlich von einem der dasigen Freiherrn von Rieter als Trophäe aus den Türkenkriegen mitgebracht). — 1757 und 1771 erschienen Ausgaben des Weißenburgischen Gesangbuches ***).

Drittes Kapitel.

Die Gebiete der Reichsgrafen, Fürstbischöfe und Reichsritter.

Im Pappenheimischen scheint um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wohl in Folge und im Geiste der Spener'schen Anregung, ein reges kirchliches Leben geblüht zu haben. J. J. 1720 erhielten die dortigen Gemeinden ein eigenes Gesangbuch, 1726 ein eigenes Kirchenbuch — zuvor hatte man sich des Nürnberger Agendbüchleins und des sächsischen Kirchenbuchs bedient — und 1740 einen eigenen Katechismus, natürlich an den kleinen lutherischen sich anschließend, auch „mit beigefügten Beweisthümern der heil. Schrift", verfaßt von dem Dekan und Stadtpfarrer Schnitzlein zu Pappenheim — zuvor war der altansbachische

---

*) Görings Gesangbuchskunde erwähnt noch eine Ausgabe von 1771.
) Nr. 27. *) Görings Gesangbuchskunde I, 105.

Katechismus üblich gewesen. Das heil. Abendmahl sollte nach einem Dekrete vom J. 1731 in der Stadt alle 14 Tage, in den Dörfern alle 4 bis 5 Wochen gehalten werden. Es bestand noch die Privatbeichte, aber, wenigstens in der Stadt, mit allgemeiner Absolution; vorher in der Woche Vorbereitungsbetstunde und nach derselben Anmeldung, und, soweit nöthig, persönliche Vermahnung, „absonderlich der berüchtigten Sünder“, in der Wohnung des Pfarrers. Nach 1736 wurde durch ein Dekret als Unordnung abgestellt, daß sich mehrere zugleich in die Sakristei zum Beichtstuhle drängten. In dem nämlichen Jahre wurde als ein „alter Befehl“ aufs neue pfarramtliche Quartal-Berichterstattung eingeschärft „über Wachsthum oder Abnahme des Reiches des Lichts und der Finsterniß überhaupt und die besonderen Umstände einzelner Seelen.“

Interessant ist bei Wiener*) (als ein Beispiel) die ausführliche Schilderung der Pappenheimer Synode von 1734. Nachdem über den 12. Artikel der augsburgischen Konfession gepredigt worden war, hielt hernach auf dem Rathhause der Dekan nach einem lateinischen Gebete einen lateinischen an obigen Artikel anknüpfenden gelehrten Vortrag, lateinisch wurden dann Besprechungen über Predigt und Artikel gehalten, wobei der Dekan den einzelnen Synodalmitgliedern eine oder mehrere Fragen vorlegte, und der Schluß wieder mit einem lateinischen Gebete des Dekans gemacht. Nachdem sich die Geistlichen — unter ihnen auch vier benachbarte onolzbachische Pfarrer, auf deren Stellen der Graf Patronatsrecht hatte — entfernt hatten, mußten sie nochmals nach einander erscheinen, nämlich vor dem Grafen, damals Friedrich Ferdinand (der sehr aufmerksam beigewohnt und auch seine drei Söhne sammt deren Hofmeistern hatte zuhören lassen), vor dem (weltlichen) Konsistorialpräsidenten (Kanzleidirektor), dem Dekan und den beiden Senioren, und nun wurde jeder Pfarrer über seine und seines nächsten Nachbarn Amts- und Lebensführung befragt und dann den Antworten entsprechend weiter behandelt. Endlich legte noch der Camerar dem Dekan und den beiden Senioren die Jahresrechnung der von ihm verwalteten Pfarrwittwenkasse vor und es fanden die entsprechenden Berathungen statt, worauf das ganze Kapitel zur gräflichen Tafel gezogen wurde.

Im Hohenlohe-Schillingsfürstischen und -Bartensteinischen fehlte es in diesem Zeitraume, besonders zu Anfang desselben, nicht an ärgerlichen confessionellen Reibungen zwischen den katholischen Herren von der Waldenburger Linie (welche 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden) und den evangelischen Unterthanen, wegen Simultaneum, Prozessionen u. dergl., besonders seit i. J. 1728 Graf Ludwig Gottfried von der Seitenlinie Pfedelbach als der letzte Graf evangelischen Bekenntnisses aus der Waldenburger Hauptlinie gestorben war, der freilich vor seinem Tode durch Abschließung von Verträgen den evangelischen Religionsstand zu sichern gesucht hatte. Kaiserliche Mandate und Kommissionen richteten nicht viel aus, und Stände, welche wie in Würtemberg sich hätten widersetzen können, gab es hier nicht; einzelne Folgen ziehen sich bis auf die gegenwärtige Zeit herab. Großes Aufsehen machte vornehmlich ein Streit wegen des Termins der Osterfeier (1744) — ob nach dem gre-

*) Ev. luth. Kirch. Zeitung in Bayern 1854 S. 230 (Nr. 48).

gorianischen oder nach dem seit November 1699 publizirten verbesserten evangel. Kalender, auf den 5. April oder auf den 29. März; die evangelischen Agnaten wendeten sich, nach eingeholten Fakultätsgutachten von Altdorf und Halle (die Gegner holten solche von Straßburg und Heidelberg), an das corpus Evangelicorum, wo dann Onolzbach das commissorium erhielt und mit Waffengewalt, zu Gunsten der Evangelischen, durchführte *); 1724 hatte man nämlich auch, als gleichfalls in Bezug auf den Termin des Osterfestes eine Discrepanz zwischen den beiden Kalendern eintrat, dieses Fest in der ganzen Grafschaft ohne Widerspruch mit den Evangelischen nach dem verbesserten Kalender gehalten. — Seit d. J. 1757 entstand der arme katholische Marktflecken Schillingsfürst dicht bei Frankenau oder Frankenheim, indem der damalige Fürst Karl Albrecht, um doch auch Unterthanen seines Glaubens zu haben, den sich ansiedelnden unter der Bedingung katholischer Konfession vielerlei Privilegien gewährte.

Innere Zustände betreffend führen wir folgendes an: Viel gutes wirkte am Anfange des 18. Jahrhunderts zu Frankenau der Hofprediger, Pfarrer und Konsistorialrath M. Nikol. Joh. Glaser († 1725), vorher Pfarrer zu Neuenstein. Von ihm wird auch berichtet, daß er ein durch einen beigelegten Zettel als getauft bezeugtes Findelkind, als es hernach bei seinem ersten heil. Abendmahle in große Anfechtung gerieth, ob es auch wirklich getauft sei, zuvor taufte, wobei zwei junge Gräfinnen von Hohenlohe und Weltz Taufzeugen waren (1702); auch taufte er in Frankenau einen Juden (1712). — „Dermalen" schreibt Wibel i. J. 1752, „sind nicht nur in Städten, sondern auch auf vielen Dörfern in der Grafschaft Kirchen-Musiken üblich" **). Ferner: „die noch übliche Austheilung des Kinderlehrgeldes unter die kleinen Kinder" (ohne Zweifel für das paarweise Aufsagen des Katechismus vor dem Altare) „war schon A. 1571 einiger Orten gebräuchlich" ***) (und ist es bekanntlich bei uns hin und wieder noch). Die jährlichen Diözesansynoden werden uns ganz ähnlich wie eben im Pappenheimischen geschildert; die Disputationen in denselben behandelten „einen locum in b. Bajeri Compendio theol. oder einige dahin sich schickende theses practicas." Hinsichtlich der Kirchenzucht berichtet uns Wibel aus seiner Zeit (1752): „als solches Stück auch in einem und dem andern Punkte hat wollen ein Loch gewinnen", sei auf Erinnerung des Predigtamts von der Obrigkeit unlängst durch ein besonderes Dekret Herstellung versprochen worden. Das hohenlohische Gesangbuch vom J. 1784, vorzüglich durch den Hofprediger Koch in Langenburg verfaßt, rühmt Koch a. a. O. als eines der besser gerathenen Landesgesangbücher jener Zeit; es ist hier der später auch von Her-

---

*) Wibel a. a. O. III, 1 ff. Ausführlich aus Archiven wurde neuerdings dieser hohenlohe'sche Osterstreit durch den Stadtpfarrer A. Fischer in Oehringen in den Tübinger theol. Jahrbüchern 1855 IV. S. 526—569 erzählt. Nur 6 Pfarrer hatten sich dem Befehle der Grafen gefügt, darunter die von Frankenau und Wildenholz; sie meinten, es sei ein judaisirendes Buchstabenwesen, auf den Tag so großes Gewicht zu legen und ein Gewissen daraus zu machen. Die widerstrebenden Pfarrer wurden suspendirt, und konnten erst einige Monate später die Wiedereinsetzung erlangen. Man stritt noch Jahre lang zwischen beiden hohenlohischen Linien (Waldenburg und Neuenstein, katholisch und evangelisch). **) I, 615. ***) IV, 269.

der in Weimar zu großem Segen eingeschlagene Weg betreten, daß in einem ersten Theile lauter alte unveränderte Lieder stehen, und dann in einem zweiten neue, und veränderte, aber nur zart veränderte, alte.

Das Geschlecht der Herren zu Limpurg ist um den Anfang des 18. Jahrhunderts im Mannsstamme ausgestorben; die überlebenden Töchter brachten das Erbe an verschiedene Geschlechter; einen Theil, nämlich allmählich fast die ganze Herrschaft Speckfeld, an den reformirten Grafen Joachim Heinrich Adolf von Rechtern-Schulenburg und Ehse. Die daher stammenden Grafen heißen daher nun Grafen von Rechtern-Limpurg-Speckfeld mit dem Hauptsitze zu Mkt. Einersheim*). Es wird auch ein besonderes Speckfeldisches Gesangbuch erwähnt.

Von Schwarzenberg hat der Verfasser nur zu berichten, daß dort das treffliche Schleusingische Gesangbuch eingeführt war, von welchem 1784 zu Marktbreit eine Ausgabe erschienen ist**), mehr aber von Wertheim. Hier haben wir zunächst der berüchtigten Wertheimer Bibelübersetzung zu gedenken. Ihr Verfasser Johann Lorenz Schmied, ein Pfarrerssohn aus Zell bei Schweinfurt, war Informator der evangelischen Grafen zu Wertheim; er gab ungenannt, i. J. 1735, „mit gräflicher Ausstattung gedruckt", als ersten und einzigen Band seines Werkes die fünf Bücher Mosis heraus. Derselbe wurde i. J. 1737 durch einen Beschluß des kaiserlichen Reichshofraths in ganz Deutschland verboten, „so daß man," sagt Vierordt i. J. 1856, „dieses jetzt vergessene Buch, von welchem noch viele in Beschlag genommene Exemplare zu Wertheim liegen, damals mit 60 fl. bezahlte." Schmied wurde, sagt wieder Vierordt, auf Klagen des Reichsfiskals verhaftet, doch bald wieder in Freiheit gesetzt. Oertel***) berichtet den Hergang folgendermaßen: „Schmied begab sich 1738 im April nach Ansbach in den markgräflichen Schutz, bekommt da leidlichen Stadtarrest und wird hernach zum Schein auf die Veste Wülzburg gebracht, wo er gegen den Herbst hin den Wink bekommt, sich in aller Stille mit vorliegendem Reisegeld in die Freiheit zu begeben. — Zu gleicher Zeit ist in Ansbach der tolle Abentheurer Brenk" (wohl derselbe der uns unter Nürnberg begegnete) „und vertheidigt den Schmied, will Inspector morum am Gymnasium werden, wird's aber nicht wegen seiner Renommisterei." Schmied begab sich nach Holland und dann nach Braunschweig-Wolfenbüttel, wo er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als herzoglicher Hofmeister starb. Ueber die Wertheimer Bibel sind eine große Anzahl von Streitschriften erschienen, zuerst von dem hallischen Professor der Theologie Joachim Lange, auch von dem Philosophen Christian Freih. von Wolf mit der Versicherung, dies Unternehmen gründe sich keineswegs auf seine Philosophie, wie Lange nachzuweisen gesucht hatte. Auch der oben gehörigen Orts erwähnte Rektor Oeder zu Ansbach schrieb 1736 sehr heftig gegen Schmied, welcher sich hinwiederum in einer Gegenschrift kräftig vertheidigte. Deßgleichen predigte und schrieb gegen Schmied der Stadt-

*) Freundliche Mittheilung des Hrn. Pfr. Mayer in Altenschönbach, nun in Mauren. **) Görings Gesangbuchskunde. — 1732 zogen auch in Marktbreit die Salzburger durch; die damals gehaltene Predigt wurde neuestens wieder abgedruckt.

***) Ansbacher Chronik S. 55; ferner S. 12 f.

pfarrer Firnhaber zu Wertheim. Uebrigens haben die lutherischen Grafen von Wertheim auch laut ihr Mißfallen an dem Werke ausgesprochen und den weiteren Druck desselben verhindert, auch noch ehe das Reichsconclusum ergangen war.

Die Reibungen zwischen den katholischen Grafen von Löwenstein-Rosenberg einerseits und zwischen der größtentheils evangelischen Stadt Wertheim und den evangelischen Agnaten andrerseits dauerten in heftiger Weise fort; ebenso der schon im vorigen Abschnitte erwähnte Prozeß; so daß, wie Vierordt bemerkt, i. J. 1744 Moser im deutschen Staatsrecht *) sagen konnte: Wer die Gemeinherrschaft nicht für die Mutter der Zwietracht halten wolle, der brauche nur nach Wertheim zu gehen. Besonders an von Walldürn her durchziehende, von Kapuzinern geführte Prozessionen, namentlich wenn sie gegen das bestehende Recht durchzogen, knüpften sich grobe Gewaltthaten (auch mit Verwundungen) und Beschimpfungen, an denen selbst die evangelischen Grafen sich hin und wieder betheiligten, theils doch der Theilnahme beschuldigt wurden **). Besonders aus den Jahren 1743 und 1781 werden solche Tumulte erzählt. Bei letzterer Gelegenheit erschienen auf Verlangen des Regierungspräsidenten des eben abwesenden katholischen Fürsten am kommenden Sonntage 600 Mann bischöflich würzburgischer Truppen in Wertheim, aber zwei Tage vor dem Eintreffen eines schleunigen Abzug gebietenden Reichskammergerichtsbefehls zogen sie wieder ab, weil der Markgraf von Ansbach gedroht hatte, sie mit Waffengewalt zu vertreiben. Auch mit benachbarten katholischen, namentlich bischöflich würzburgischen Dorfschaften gab es heftige, auch blutige Händel.

Andrerseits kann Vierordt der Stadtgemeinde Wertheim das unsern zügelloseren Zeiten leider unglaublich scheinende ehrenvolle Zeugniß geben, daß in ihr i. J. 1785 unter 111 und 1786 unter 110 Kindern nicht ein uneheliches war ***).

Die bisher nur geschriebene alte Agende wurde i. J. 1751 zum ersten Male so gut wie unverändert gedruckt. Erst 1793 wurde sie, doch mit Maß, im Geiste jener Zeit zugerichtet, und blieb in vollem Gebrauche bis zum Agendenfern von 1856; ebenso ist i. J. 1806 ein derartiges Löwenstein-Wertheimer Gesangbuch erschienen, welches erst i. J. 1836 dem bayerischen von 1811 und dieses nun dem neuen gewichen ist †).

Der Grafschaft Erbach hatte schon das Jahr 1783 ein modernes Gesangbuch von Consistorialrath Luck gebracht ††), und das Jahr 1798 den zu Halle in einigen 20 Auflagen erschienenen Junker'schen Katechismus, über welchen Dr. Faber †††) urtheilt: „ungeachtet auf die in ihm enthaltenen Fragen mit Bibelstellen geantwortet wird, so ist sein Inhalt doch nicht evangelisch, sondern er begnügt sich, wie schon der Titel verräth, hauptsächlich damit, Lebensregeln zur Erlangung einer eben nicht

*) XI, 257. **) Näheres bei Vierordt. ***) A. a. O. II, 556.

†) Freundliche Mittheilung des Herrn Pfarrers Schattenmann in Haßloch (nun in Schweinfurt). ††) Koch a. a. O.

†††) In Fuchs Annalen 1839, S. 138 f. Ebenda findet sich die Notiz, daß Junkers Katechismus 1821 durch das Konsistorium Ansbach förmlich in Nürnberg eingeführt wurde, um einen noch übleren von Snell zu verdrängen und „um wenigstens vorerst der einreißenden Willkür einigermaßen vorzubeugen".

sehr christlichen Glückseligkeit vorzuschreiben." Der Titel aber lautet: „Biblischer Katechismus für Volksschulen. Mit dazu gehörigen Erläuterungen und Beziehungen auf das Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse von Junker."

Wir kommen wieder zur Reichsritterschaft und den Gebieten der Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg. Erwähnen wir zuvörderst die confessionellen Reibungen. Solche fanden z. B. innerhalb des Geschlechtes von Aufseß zwischen den evangelischen und den katholischen Freiherren statt. Wie erbittert diese Kämpfe geführt wurden, beweist z. B. folgender Fall: Ein katholischer v. Aufseß, Christian Ernst, raubte 1728 auf offener Landstraße mit gewaffneter Gewalt den 9jährigen Christoph Friedrich von Aufseß, Sohn seines verstorbenen evangelischen Bruders Karl Christoph, aus den Armen seiner Mutter Gottliebe, geb. von Berlichingen, und zwang das Kind, trotz kaiserlichen Strafmandats und Einsprache das corpus Evangelicorum, als Domherr in der Bamberger Domkirche feierlich aufzuschwören. Freilich als der Knabe etwas älter geworden war, entlief er den Domherren und blieb evangelisch *). Nach langen Kämpfen gelang es endlich dem edlen Christoph Ludwig von Aufseß, die von den katholischen Verwandten ganz dem Verfall preisgegebene evangelische Pfarrkirche zu Aufseß, mit Hülfe von Kollektenreisen in Nord- und Süddeutschland (zu welchem Ende der damalige sehr tüchtige Ortspfarrer auch an Löscher in Dresden, Deyling in Leipzig, Urlsperger in Augsburg u. a. schrieb) i. J. 1742 wieder in Stand zu bringen, nachdem der Gottesdienst acht Jahre lang unter freiem Himmel hatte gehalten werden müssen.

Manchen Rittern ist es, nach wie vor dem westfälischen Frieden, gelungen, wenn sie zur römischen Kirche übertraten, auch ihre Gemeinden, wie dort in dem von Haus aus katholischen Fürstbisthum Salzburg geschah, entweder zum Uebertritt oder zur Auswanderung zu zwingen, so z. B. noch i. J. 1761 den Freiherren von Münster zu Burglisberg oberhalb Trabelsdorf im Aurachgrunde bei Bamberg **). Dagegen durften die Evangelischen in Pommersfelden ungestört ihres Glaubens leben, als der letzte Truchseß von Pommersfelden, der mit seiner Gemahlin und seiner Schwester in stetem Unfrieden gelebt hatte, in seinem Todesjahre 1710 seine sämmtlichen Güter testamentarisch dem Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst-Erzbischof von Mainz und Bamberg, seinem großen Gönner, vermacht hatte ***).

Der z. B. auch bei Aufseß erwähnte Durchzug der evangelischen Salzburger gewährte solchen von ihnen berührten Diaspora-Gemeinden eine liebliche Erfrischung. Hier sei auch erwähnt, daß der damalige Bischof von Würzburg, wenn anders der Verfasser recht berichtet wurde, der Niederlassung solcher evangelischer Salzburger in seinen evangelischen Gemeinden kein Hinderniß in den Weg legte. Wieder ein anderer Bischof wird es gewesen sein, unter dem i. J. 1749 die letzte Hexe zu

*) Hans v. Aufseß, histor. Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zu Aufseß S. 32 f.

**) Ihre Linie ist seit neuester Zeit erloschen und ihre Besitzungen gehören seit einigen Jahren den Grafen von Kastell. — Obige Mittheilung beruht auf Trabelsdorfer Pfarrakten.

***) Heller die Gemäldesammlung in Pommersfelden S. 6 f.

Würzburg enthauptet und dann verbrannt wurde, und der zwei Jahre später, weil die Militärwachen auf dem Walle durch Hexen beunruhigt worden sein sollten, allen seinen Geistlichen strenge Aufsicht gegen das abscheuliche Laster der Hexerei gebot, welches in der Residenz wieder zu wüthen anfange*). (In Bayern sind dann noch 1754 und 1756 zwei Mädchen wegen Zauberei enthauptet worden).

Die edle Stifterin des Ansbacher Waisenhauses, die Geheimeraths-Wittwe Sophia Magdalena Freifrau von Crailsheim, geb. von Hüfsel, hat auch i. J. 1707 in allen Kirchen Crailsheimischen Patronats (von denen ein Theil auch jetzt k. würtembergisch ist) noch heute (neben den Passionspredigtgottesdiensten des Freitags) bestehende Passions-Abendandachten an den sechs Fastensonntagen und am Charfreitage gestiftet**). In ähnlicher Weise stiftete eine von Schaumberg i. J. 1765 zu Strößendorf (Dekanats Michelau)***) eine Passionsandacht am Nachmittage des Charfreitags, in welcher die Leidensgeschichte nach Matthäus mit dazwischen von der Gemeinde gesungenen passenden Liedern vorgelesen wird (was auch sonst hin und wieder ohne besondere Stiftungen geschehen wird).

Hier gebührt auch eine Stelle dem Dichter des herzinnigen Morgenliedes: Nun sich die Nacht geendet hat ꝛc. †), nämlich dem ritterschaftlichen Pfarrer Joh. Friedrich Möckhel, geb. 1661 in Culmbach, eines Goldschmieds Sohn, der nachdem er v. Redwitzischer Schloßprediger zu Theisenort und v. Künßbergischer Schloßprediger zu Hain bei Culmbach, dann auch seit 1691 v. Crailsheimischer Pfarrer zu Neuhaus bei Erlangen gewesen, von 1693 bis an seinen Tod 1729 als v. Egloffsteinischer Pfarrer in Steppach und Limbach bei Pommersfelden wirkte. Obiges Lied dichtete er auf den Wunsch eines frommen Adeligen als Gegenstück zu dem schönen Abendliede eines andern, nur wenig älteren geistlichen Dichters: Nun sich der Tag geendet hat ꝛc. ††) — Daß auch Schöner in Nürnberg dem ritterschaftlichen Gebiete in Unterfranken entsprossen ist, wurde schon erwähnt.

Oeffentliche Kirchenbuße mit Knieen vor dem Altare oder Taufsteine, verbunden mit Geldstrafen, oder auch Ausstellen vor der Kirchenthüre, findet sich auch hier in den ritterschaftlichen Gemeinden. So war z. B. in der ritterschaftlichen Pfarrei Trabelsdorf im Bambergischen, wo der Verfasser früher angestellt war, laut des Kopulationsregisters in Unzuchtsfällen von 1697 bis 1762 Kirchenbuße vor dem Altare mit einer Fornicationsstrafe von 10 fl. eingeführt, die Fornicanten wurden durch „Mousquetiers" zur Trauung in die Kirche geführt, und die Trauung geschah nach vorausgegangenem Verweise jedes Mal des Sonntags bei dem öffentlichen Gottesdienste „ohne Geläute, Proklamation oder andere Ehrenbezeigungen." (So verstehen wir nun auch, warum in dem obigen Ansbacher Restriptenbuche sich 1786 die Verordnung findet: Fornicanten-Copulationen sollen nach geendigtem Gottesdienste, jedoch bei

*) Vierordt II, 128 f. nach dem histor. Archiv für den Untermainkreis V, 2, 170 ff.
**) Vergl. K. Bauerreiß, Senior in Wallsdorf, die heil. Passion unsres Herrn ꝛc. Nürnb. 1861 (zum kirchlichen Gebrauche in diesen Andachten).
***) Freundliche Mittheilung des Hrn. Pfr. Herold daselbst.
†) Gesangbuch Nr. 448.
††) Nr. 476 unsers Gesangbuchs.

unverschlossenen Thüren gehalten werden, damit während des Gottesdienstes die Gemeinden in der Andacht und Aufmerksamkeit nicht gestört werden). Von 1762 an wurden dort alle gefallenen Brautpaare ohne öffentlichen Kirchgang theils in Betstunden, theils in der Stille copulirt. In Aufseß wird 1667 geboten: „Alte und junge Leute sollen sich bei den Kinderlehren finden lassen und die Erklärung des Katechismi mit anhören, auch alle Eltern ihre Kinder fleißig mit sich nehmen, bei Verlust 1 Pfd. Wachs,“ 1782 kommen dann Schul- und Kinderlehrversäumnißstrafen zu 1 g. Groschen. Auch hier finden sich wie oben z. B. in Nürnberg Zwangscopulationen solcher, die sich mit einander vergangen hatten (nach 2 Mos. 22, 16). — Der Territorialismus bildete sich allmählich so weit aus, daß wir im 18. Jahrhunderte nach und nach auch eigene Gesangbücher z. B. für das Egloffsteinische (1726), Rabensteinische (1741 auf Befehl des Ritterhauptmanns Albrecht von Rabenstein, des letzten seines Geschlechts, durch Pfarrer Degen in Lindenhardt verfaßt), Thurnauische (1769 und 1786) — die hier gebietenden Freiherren von Giech hatten 1695 die Erhebung in den Reichsgrafenstand erlangt und 1726 Sitz und Stimme im Reichsgrafencollegium) — *) Crailsheimische (eine Ausgabe von 1784), Seckendorfische (Ausgaben von 1708, 1723 und 1750)**), Aufseßische (noch 1794) finden. Doch machte Preußen, wie wir ja im allgemeinen schon unter Ansbach hörten, z. B. 1796 der Giechischen und 1797 der Aufseßischen und so mancher anderen Reichsunmittelbarkeit schon vor dem dann vollends in dieser Beziehung aufräumenden Jahre 1806 ein Ende. Das von 1806 bis 1814 bestandene Großherzogthum Würzburg hatte auch ein eigenes Gesangbuch, welches als eines der mißlungensten bezeichnet wird; es erhielt sich theilweise bis zur Einführung des neuen bayerischen Gesangbuchs von 1856, dazwischen aber auch ebenso lange das treffliche ältere Schleusingische***). Was die Katechismen betrifft, so wird man sich in diesen ritterschaftlichen Gebieten in früherer Zeit derjenigen der größeren Nachbarterritorien bedient haben, und hernach fand auch hier der Seiler'sche vielfachen Eingang; ferner im Thurnauer und Michelauer Dekanatsbezirke der Hannöver'sche (der auch sonst hin und wieder in Bayern z. B. im Dekanate München galt, sich aber „mehr durch seine einfache Form, als durch seinen flachen, jedoch nicht verwerflichen Inhalt“ empfahl) †); im Würzburger Dekanatsbezirke hin und wieder der Junge'sche. Im ganzen neugebildeten Großherzogthum Würzburg galt seit 1809 der von dem sonst berühmten Herder. „Sein Inhalt ist faßlich, seine Erklärungen sind großentheils gut, aber die Glaubenslehre ist allzu seicht berührt“. „Es hielt aber schwer, ihm bei den Gemeinden Eingang zu verschaffen, und noch in neuester Zeit“ — 1839 — „konnten einzelne Familien nicht ganz mit der Kirche ausgesöhnt und vom Separatismus zurückgebracht werden, welchem sie sich um dieses Lehrbuches willen hingegeben hatten“ ††).

---

*) Ueber diese drei vergl. Kraußold a. a. O. S. 305; über das Haus von Giech auch: Materialien zu einem Abriß der Gesch. der Grafen und Herren von Giech (lithographirt). **) Görings Gesangbuchskunde.

***) Freundliche Mittheilung des Herrn Dekanatsverwesers Blendinger in Gleisenau, Dek. Memmelsdorf, zunächst hinsichtlich dieses Dekanats.

†) Dr. Faber in Fuchs Annalen 2c. neue Folge I, 137.

††) Dr. Faber a. a. O. ebenda.

Interessante Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Destruktion im ritterschaftlichen Gebiete erhalten wir an dem Beispiele der ehemals freiherrlich von Marschalk'schen Pfarrei Waltershausen im Grabfelde *). Hier stand der neologischen Willkür der Pfarrer auch kein Konsistorium im Wege. Der damalige Pfarrer zu W. (von 1782—1828 daselbst in Wirksamkeit) hat in den 80er Jahren die sächsischen Agenden durch die Seiler'schen, Zollikofer'schen, List'schen Erzeugnisse, das treffliche, noch heute im ganzen Grabfelde dem evangelischen Volke werthe und darum dem ähnlichgearteten neuen bayerischen Gesangbuche von 1856 eine freundliche Aufnahme bereitende Schleusinger Gesangbuch durch eine von ihm selbst, auch unter Beihülfe eines meiningischen Hofpredigers, vorgenommene Umarbeitung des damaligen neuen Berliner Gesangbuchs, Dr. Salom. Glassens Summarien durch das Seiler'sche größere Erbauungsbuch, die Privatbeichte durch die allgemeine Beichte ersetzt. Bei letzterer Einrichtung ließ er nach seinem eigenen Berichte, „um dies gleichsam nothgedrungen zu thun, an dem vorhergehenden Tage den alten Boden in der Safristei aufbrechen", und bei seinen liturgischen Aenderungen berichtet er, er habe die „Vorfechter des Alterthums dadurch zum Schweigen gebracht", daß er „mehrere Kirchen- und andere Gebete in einen uralten Einband bringen ließ, denn nun wähnten die Leute, es sei eines der älteren Bücher". Hieher gehört es auch, daß, während i. J. 1715 verordnet worden war, die Kirchweihe zu W. nicht mehr auf Matthäi, als einen Feiertag, sondern Dienstags darauf zu halten, um das Zulaufen der Fremden und die daraus entstehenden Ungelegenheiten zu hindern, umgekehrt i. J. 1789 die Herrschaft dieses Fest auf einen Sonntag verlegen ließ, „damit mehr Fremde dem Wein und Bier im Wirthshause zusprechen möchten" — wozu obiger Pfarrer doch auch zwei Ausrufungszeichen und die Bemerkung: „Sic mutantur tempora" hinzusetzt. Als i. J. 1773 die Herrschaft verschiedene bisher gehaltene Feiertage auf die nächstliegenden Sonntage verlegte, war die Gemeinde darüber sehr ungehalten: „bei 2 Jahren", berichtet der obige Pfarrer, „rührte kein Mensch an solchen Tagen etwas auf dem Felde an, sondern man strömte haufenweise in das Römhildische" — in Sachsen-Meiningen, wo damals diese Feiertage noch gehalten wurden **).

Damit der Schluß ein erquicklicherer sei, werde derselbe mit dem Gebiete der Grafschaft Castell gemacht, und zwar nicht mit der Schilderung der natürlich auch dort nicht ganz fehlenden destruktiven Periode, sondern (nachdem von Creutzberger schon oben gelegentlich des Neustädter Gymnasiums die Rede gewesen) mit zwei herzlich frommen Männern, nämlich dem Grafen Ludwig Friedrich zu Rehweiler, einem mit dem Grafen von Zinzendorf nahe befreundeten Enkel des oben während des dreißigjährigen Krieges erwähnten Grafen Wolfgang Georg I.,

*) Im Ulmer'schen Kirchenboten 1860, Nr. 34—36.

**) Hier zu Waltershausen ist auch — nach der Evangel. Kirch. Zeitg. 1860 Nr. 18. Märzheft — am 25. Jul. 1761 die aus Schillers Leben bekannte Charlotte (Marschalk) von Ostheim geboren, welche nachmals auf dem Saale zu Dankenfeld bei Trabelsdorf mit dem Major von Kalb, dessen Namen Schiller bekanntlich (in „Kabale und Liebe") übel verewigt hat, getraut wurde (nach dem Trabelsdorfer Kirchenbuch).

geb. 1707, gest. kinderlos 1772 *), und dem Pfarrer Christian Friedrich Buchrucker zu Kleinweißach. Das Leben des letzteren, in Wieners Kirchenzeitung nach seiner Selbstbiographie trefflich beschrieben **), bietet ein ungemein anziehendes Musterbild eines rechten evangelischen Landpfarrers, der sich durch die mancherlei Jämmerlichkeiten des Lebens Kopf und Herz noch nicht hat matt machen lassen. Der Sohn eines frühzeitig gestorbenen Castellischen Pfarrers, i. J. 1754 zu Schnodsenbach geboren, war er von Jugend auf ein frommes, im Gebetsumgange mit dem Herrn lebendes Kind gewesen, hatte dann als Alumnus zu Rothenburg o. d. T. den uns oben bekannt gewordenen, von ihm als wachsamer, unermüdeter, freudiger Prediger von großer amtlicher und persönlicher Würde hochgerühmten, Superint. Joh. Adam Lehmus zum Beichtvater, und hernach in Altdorf die uns gleichfalls schon bekannten und von ihm hochverehrten Professoren Dietelmair und Sixt nicht blos zu Lehrern, sondern auch zu „Vätern", weßhalb er Altdorf seinen „zweiten Geburtsort" nannte. Wenn er als Alumnus zu Rothenburg bei den Gottesdiensten und auf der Straße singen mußte, so rühmte er das noch später mit Dank als heilsame Abhärtung, Demüthigung und Gedächtnißbereicherung. Auch dieser alte Brauch ist bekanntlich bis auf wenige Ueberreste, z. B. in Bayreuth, wo wenigstens die „Chorschüler" noch in Segen bestehen, dahingegangen, nachdem er freilich zuletzt vielfach zur geistlosen Bettelei ausgeartet sein mag. Bemerkenswerthe und gesegnete Erneuerungsversuche hat neuestens namentlich J. Fr. Marquardt in Berlin gemacht ***). Die Hauptstationen der treuen Wirksamkeit Buchruckers vor Kleinweißach, wohin er i. J. 1794 kam, waren besonders, schon 1777, gleich von der Universität weg, die lutherische Kaufmannsgemeinde in Triest, und dann seit 1780 Rehweiler, von wo aus er zeitweise, und zwar auf längere Zeit, die Nachbarpfarreien Ziegenbach und Schnodsenbach mit versah — welche ältere Praxis in vielen, wenn auch nicht in allen Fällen dem für die Gemeinden, für die Amtsnachfolger und für die Kandidaten selbst oft bedenklichen Institut der Pfarrverweser vorzuziehen sein dürfte. Seit 1789 lebte Buchrucker, dessen Geschlecht bekanntlich noch unter unsrer Geistlichkeit blüht, in sehr glücklicher Ehe; seine Gattin, eine Tochter des Pfarrers Drechsel zu Mkt. Taschendorf, war, wie er selbst rühmt, in einer guten Schule bei ihren Eltern und bei der Gräfin Adrianna von Castell, „und das Kreuz erhielt sie in der Demuth". Gräfin Adrianna, eine geborne Gräfin von Stolberg-Wernigerode († 1787), war die gleichgesinnte Wittwe des oben genannten frommen Grafen Ludwig Friedrich zu Rehweiler, hochbegabt

*) Das ist ohne Zweifel derselbe Graf von Castell, mit welchem der berühmte württembergische Theosoph Friedr. Christoph Oetinger in vertrauter Verbindung stand, wie aus „Oetingers Leben und Briefe." von Ehmann, Stuttgart 1859 hervorgeht, wo dann auch noch dieses zu finden ist, Oetinger sei auf dieses Grafen von Castell Veranlassung auch mit dem M. Fricker in nähere Verbindung getreten, der eine neue, sehr tief gründende Theorie der Musik erfunden habe, aber frühzeitig, als Pfarrer, gestorben sei. (So in der Evangel. Kirch.-Zeitung Juli 1861 S. 662). Vielleicht war dieser Fricker Castellischer Pfarrer.

**) 1854 Nr. 40.

***) Vergl. dessen beachtenswerthe Schrift: Die evangelische Kurrende ꝛc. Berlin 1858 im Selbstverlage und in Kommission der Evangel. Buchhandlung.

und auch, wie unser Buchrucker, eifrigst thätig für die lutherische Mission unter den Tamulen. Ueber fünf Jahre lang ging Buchrucker jeden Mittwoch den weiten Weg von Rehweiler nach ihrem Wittwensitze Burghaslach, wo dann Vormittags der Psalter und Nachmittags ein Buch des neuen Testamentes in den Grundsprachen getrieben und sonst christlicher und theologischer Verkehr gepflogen wurde. Was die Thätigkeit Buchruckers für die Mission betrifft, so sandte er noch in den allerspätesten Zeiten des ersterbenden kirchlichen und Missionseifers „alljährlich den Ertrag seiner am „„Hagelfeste““ *) gesammelten Kollekte mit seinen frommen Wünschen oder einem lieblichen Verse ein“ **). Er ist nämlich auch als geistlicher Dichter und sonst noch in einigen Schriften öffentlich aufgetreten. Erlaubte es der Raum, so müßte sein köstliches Gedicht: „glückliches Loos eines evangelischen Predigers“ hier stehen. Sein treuer Missionseifer erstreckte sich auch auf die in jenen Adels- (und bischöflichen) Territorien häufig sich findenden Kinder Israels, so sehr er sie in seiner Knabenzeit aus Unverstand wegen der Kreuzigung des Herrn Jesu gehaßt hatte. „Er ging zu ihnen in die Häuser und sie gewannen ihn zum Theil lieb. Wenn er in der Folge als Pfarrer in seinen Geburtsort kam und mit ihnen vom Glauben an Jesum Christum sprach, und sie von ihrem Kreuz auf Jesu Kreuz, vom geplagten Moses auf den getödteten Messias hinwies, hörten ihn manche unter ihnen ohne Widerspruch.“ Aber die Laster vieler Christen und die Unbekanntschaft mit seinen eigenen erhabenen Propheten halten noch immer diesem hochbegabten Volke, dem ja unser Heiland dem Fleische nach entsprossen ist, die Decke vor den Augen. Buchrucker war auch mit dem frommen Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling befreundet und ist wenige Tage vor ihm i. J. 1824 in Kleinweißach selig entschlafen.

Zweites Stück.

Schwaben.

Erstes Kapitel.

Die oberschwäbischen Reichsstädte Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Kempten (sammt Donauwörth).

Wir erinnern zuvörderst daran, daß wir es unter Schwaben mit den Reichsstädten Augsburg, Nördlingen, Kaufbeuren, Memmingen, Kempten und Lindau, denen nur hie und da ein meist sehr kleines Landgebiet zur Seite steht (das bedeutendste bei Memmingen),

*) Solche Hagelfeiertage, zum Gedächtnisse schwerer Hagelschläge in einzelnen Gemeinden üblich, sind in jener Periode wohl hin und wieder abgekommen, zum Theile aber bestehen sie noch, und noch in den letzten Jahren wendete sich eine Landgemeinde, als sie mit einem solchen Falle heimgesucht worden war, mit dem Gesuche um Gestattung einer solchen Feier an das Bayreuther Konsistorium (Lonnerstadt, Dek. Bamberg). **) Nürnb. Miss. Blatt 1858 Nr. 18. S. 71.

auch mit einem Theile des Gebietes der Reichsstadt Ulm nebst einigen Rittern (Dekanat Leipheim), endlich mit der Grafschaft Oettingen zu thun haben. Ausgenommen die Ritter finden wir von all diesen Territorien (auch Oettingen und Ulm) sowohl die Obrigkeiten als die Kirchen- und Schuldiener unter dem Konkordienbuche unterzeichnet; blos bei Augsburg fehlt die Obrigkeit, weil gemischter Konfession, jedoch nicht die Kirchen- und Schuldiener. Verloren gegangen ist aber hier unsrer Kirche außer einigen Dörfern, wovon unten, die auch dem schmalkaldischen Bunde beigetretene Reichsstadt Donauwörth. Unter den Unterschriften des Konkordienbuches finden wir noch bei Müller vorne: „Der Rath der Stadt Donawerda“ und hinten im catalogus subscriptorum*): „Schwäbisch Wörd.“ Wie Donauwörth i. J. 1607 durch Herzog Maximilian von Bayern, der die gegen die Stadt wegen Störung der Prozession des Benediktiner-Abts Leonhard zum heiligen Kreuz — diese Klosterkirche war allein noch katholisch — am Markustage 1606 und wegen Verachtung und Verspottung der deßhalb hingeschickten kaiserlichen Abgesandten verhängte Reichsacht vollziehen zu dürfen gebeten hatte, bis zum Ersatz der Kriegskosten weggenommen wurde und wie dieses Ereigniß einer der Vorboten des 30jährigen Krieges war: das ist aus der allgemeinen Weltgeschichte bekannt. Donauwörth hörte auf, Reichsstadt zu sein, blieb in den Händen Maximilians und mußte — soweit die Evangelischen nicht auswanderten — zum Papstthum zurückkehren, abgesehen von einer auch hier 1632 bis 34 durch die Schweden eingetretenen Restitution. Im Jahre 1544 war Wolfgang Musculus von Augsburg nach Donauwörth geschickt worden, um auf die Bitte des Raths und der Bürgerschaft daselbst die evangelische Religion einzuführen**).

Handeln wir nun zuerst von den vier oberschwäbischen Städten Kaufbeuren, Lindau, Memmingen und Kempten. Bei diesen hat Karrer in dem schon in der ersten Abtheilung citirten, meist quellenmäßigen Büchlein: Vermischte Nachrichten ꝛc. ***) das nöthigste zusammengestellt. Ferner waren dem Verfasser außer der Wiener'schen Zeitung besonders einige unten anzuführende Schriften von Schelhorn (auch Haggenmüller und Eulmann) dienlich.

In der ersten Abtheilung sind wir unter Schwaben dabei stehen geblieben, daß auf dem Schweinfurter Konvente von 1532 die vier Städte der Tetrapolitana, also auch Lindau und Memmingen, unter der Zustimmung Buzers auch die sächsische Konfession, jedoch unter Beibehaltung der ihrigen, unterzeichnet haben. Sie sind nach und nach zum entschieden lutherischen Bekenntnisse gekommen, wie wir sie ja eben unter dem Konkordienbuche gesehen haben. (Straßburg ist erst durch die Kirchenordnung von 1598 offiziell so weit gekommen, findet sich noch gar nicht unter den Unterzeichnern des Konkordienbuches; Constanz aber ist zur alten Kirche zurückgezwungen worden.) Zur Wittenberger Konkordie (1536) ließ sich Lindau durch den Prediger Joh. Zwick†) von Constanz ver-

*) S. 786.

**) Ueber Donauwörth citirt Christell einen „unvergleichlichen Traktat: Beständige Informatio facti et juris etc“ gegen: Donauwörth'sche Relation 1611.

***) Kempten und Erlangen 1825.

†) Dieser Johann Zwick, von dem wir in unserm Gesangbuche das edle Himmelfahrtslied (Nr. 136) besitzen: Auf diesen Tagen bedenken wir, daß Christ gen

treten. Von Memmingen aber, wo noch i. J. 1533 etliche kurfürstliche und fürstliche Gesandte in einem öffentlichen Religionsgespräche den Simprecht Schenk vergeblich von der zwinglischen Abendmahlslehre abzubringen suchten *), war bei Unterzeichnung der Konkordie i. J. 1536 in Wittenberg Gervasius Schuler (seit 1533 Prediger in Memmingen, zuvor Pfarrer zu Bremgarten i. d. Schweiz), persönlich gegenwärtig. Wie Lindau und Memmingen, so trat auch Kempten dieser Wittenberger Konkordie bei. Zur besseren Uebersicht werde gleich beigefügt, daß auch Augsburg und Ulm gleichfalls beigetreten sind; und treffend bemerkt Seckendorf-Frick: „Es hat diese Concordia so viel gefruchtet, daß diejenigen Städte, deren Theologi in Wittenberg unterschrieben, in der Lehre beharrt, wiewohl einige der Theologen, sonderlich Musculus, wieder zu der zwinglischen Seite getreten“ **). Kaufbeuren

Himmel gefahren rc., hatte i. J. 1528 eine Berufung nach Memmingen erhalten, aber nicht angenommen, wegen seiner „geringen Kräfte“, und weil man ihn in Constanz nicht ziehen lasse. (Schelhorn, Ref. Hist. v. Memm. 1730. S. 113 f.) — Hier auch noch folgende Notiz: In Luthers Vorrede zu den schmalkadischen Artikeln von 1537 kommt (Müller, symb. Büch. S. 296) folgende Stelle vor: „Es ist hie zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der für uns öffentlich saget, daß sein König gewis und übergewis wäre, daß bei uns keine Kirche, kein Oberkeit, kein Ehestand sei, sondern ginge alles unter einander wie das Viehe und thät jedermann, was er wollt rc.“ Dieser Doktor nun aus Frankreich war ein geborener Memminger, Gervasius Waim (oder Wain oder Waim), Dr. theologiae (1519 auch Rektor) an der Sorbonne zu Paris, welchem Eck i. J. 1520 eine Schrift gegen Karlstadt widmete, ihn auf dem Titel Germaniae decus nennend. Daß er in Wittenberg als Gesandter des Königs Franz I. von Frankreich an den Kurfürsten von Sachsen war, besonders um dessen Gesinnungen rc. zu erforschen, ereignete sich 1531; es wird berichtet, er habe da von der Religion bescheiden und gelind gesprochen und dafür gehalten, man müsse von derselben nicht mit Gewalt oder den Waffen, sondern in einer Kirchenversammlung handeln. J. J. 1535 hielt er sich kurze Zeit in seiner Vaterstadt Memmingen auf und wurde vom Rathe „in wichtigen Sachen“ zu Rathe gezogen — scheint also nun den Evangelischen wohlgewollt zu haben. (S. dies und mehr bei Schelhorn Ref. Hist. v. Memm. S. 211 f. und bes. Ergötzlichkeiten I, 270—294, unter Berufung theils auf Seckendorf theils auf andere Quellen).

*) Schelhorn jun. Beiträge IV, 144.

**) Bekanntlich war es Luther in dieser Wittenberger Konkordie gelungen — nicht in moderner Weise mit den Reformirten zu mäkeln und zu feilschen — sondern sie zur Anerkennung seiner schriftmäßigen Lehre vom hl. Abendmahle zu vermögen, selbst zu der sogen. manducatio indignorum. Auch wegen der Kindertaufe und der Absolution verglichen sich die anwesenden, und erklärten sich einmüthig, daß sie der evangelischen Fürsten Konfession und Apologie gemäß in allen Artikeln lehren wollten. Uebrigens behielten (wie schon in der 1. Abtheilung kurz erwähnt) die vier Städte der Tetrapolitana ihr Bekenntniß vorläufig auch noch bei, erklärten es aber nach dem Sinne der Augsburger Konfession. S. mehr in Schelhorn Ref. Hist. v. Memm. S. 184—204, woraus namentlich noch dies hinsichtlich des auch durch die Konkordie nicht geänderten Kultus hervorzuheben ist, daß Butzer und Oekolampad bei ihrer oben S. 84 f. erwähnten Anwesenheit in Memmingen — von Ulm aus — im Juli 1531 nebst Schenk alle Altäre in den Kirchen wegbrechen und durch Tische ersetzen ließen; auch haben sie die Bilder abgethan, „und diejenigen, welche sich nicht völlig abschaffen ließen, zerstümmelt,“ „wovon wir — sagt Schelhorn S. 190 — noch an dem schönen hölzernen Gestühle in dem Chore bei St. Martin Spuren finden, dessen Bilder meistens ihrer Nasen und

(deßgleichen Nördlingen) war bekanntlich nicht einmal der Augsburger Konfession förmlich beigetreten, sondern hatte den dortigen Reichstagsabschied von 1530 angenommen. Simprecht Schenk folgte eben um die Zeit der Konkordie nach 11jährigem Aufenthalte in Memmingen dem Rufe nach Kempten für eine längere Zeit, und Gervasius Schuler wurde nun Oberpfarrer in Memmingen. In Kempten, welches der Augsburger Konfession noch auf dem Reichstage beigetreten war, waren i. J. 1532 auch Abendmahlsstreitigkeiten eingetreten. Es wurde eine Untersuchungskommission unter Vorsitz von Nürnberger und Augsburger Theologen angeordnet. Dieselbe fand die beiden Prediger Rottach und Seeger in der Lehre lutherisch gesinnt, nicht so aber Heistung, der aber gleichwohl bis zu seinem Tode i. J. 1536 im Amte verblieb und dann in Schenk einen gleichgesinnten Nachfolger erhielt *). J. J. 1534 **) stritt man über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Bilder, mit welchen die St. Magnuskirche geschmückt war. Eine Majorität von 500 Bürgern mit Heistung war gegen eine Minorität von 174 Bürgern mit Rottach und Seeger für das Abthun der Bilder. Das Anerbieten eines Bürgers, die ganze innere Kirche auf eigne Kosten mit weißer Leinwand zu überkleiden (in der Hoffnung, so die Bilder wenigstens theilweise bis auf bessere Zeit zu retten), wurde nicht angenommen; und so wurden alle Bilder und Altäre aus der Kirche entfernt, die (obwohl nur mit biblischen Darstellungen) bemalten Wände übertüncht, und auch die Orgel wurde etliche und fünfzig Jahre hindurch beim Gottesdienste nicht gebraucht. Auch die eben erwähnte Berufung des entschieden zwinglischen Schenk von Memmingen nach Kempten deutet auf ein trotz des Bekenntnisses von 1530 wieder eingetretenes Vorwiegen des reformirten Elements. Die Messe wurde abgestellt, und 1534 mit dem letzten kathol. Geistlichen wegen seiner Pfründe ein Uebereinkommen getroffen. Auch hat auf die Bitte der Kemptener Ambrosius Blarer von Constanz, der sich bekanntlich schon um die Reformation Memmingens verdient gemacht

---

einiger Finger beraubt sind". — Die Aufnahme der vier Städte in den schmalkaldischen Bund (gleich bei der Gründung 1531 — s. oben S. 85) hatte nicht eher stattgefunden, als bis sie zuvor in Schmalkalden wegen der Lehre vom h. Abendmahle „in ihrer Confession sich weitläufiger und also erkläret, daß die Sächsischen damit zufrieden waren"; in Schweinfurt (1532) unterzeichneten sie dann die Augsb. Konfession (oben S. 86).

*) Haggenmüller in seiner trefflichen, aus Archiven und Handschriften geschöpften Gesch. v. Kempten II. Theil 1847 (oben noch benützt) S. 5 f. sagt, neben Heistung habe damals in Kempten M. Paul Roßdorfer „mit apostolischem Eifer" gewirkt; auch wäre nach ihm schon 1530 — dann jedoch jedenfalls nur noch vorübergehend — Simprecht Schenk von Memmingen zur Einrichtung der Kirchengebräuche nach Kempten berufen worden; den Dr. Frosch (s. oben unter der augsburgischen Geschichte) habe man vergeblich von Nürnberg zu erlangen gesucht, und dann den Veit Kappeler von Augsburg 1533 bekommen, aber schon nach zwei Jahren an den Herzog von Würtemberg abgeben müssen.

**) Nach Haggenmüller a. a. O. II, 6: 1533, am Dreikönigstage. — Ueber die schon oben berichtete Annahme der Wittenberger concordia von 1536 bemerkt derselbe (II, 16): „Dies Werk der Einigung beförderte vornehmlich Johann Schmid, Pfarrer zu Bußnang, der 1535 als Prediger in seine Vaterstadt berufen, dies Amt zehn Jahre lang versah und dann auf seine vorige Pfarrei zurückkehrte."

hatte, vom 14. Dez. 1538 bis zum 9. Jan. 1539 in Kempten gepredigt. (Nachdem die freie Reichsstadt Constanz, Blarers Wirkungsort, i. J. 1548 wegen hartnäckigster Weigerung gegen das Interim mit Waffengewalt österreichisch und katholisch gemacht worden war, starb Blarer 16 Jahre darauf in Winterthur, nachdem er zu Biel, später zu Leutmerken im Thurgau Pfarrer gewesen war.) 1542 wurden alle Feiertage, die drei großen Feste ausgenommen, abgeschafft und nach der Unterbrechung durch das Interim wieder abgethan. — Auch in Memmingen baute unterdessen Gerv. Schuler oder Scholasticus das Kirchenwesen in gemäßigt und mild reformirtem Sinne weiter aus, so auch nun in manchen Orten des Landgebietes der Stadt. Im September 1539 wurde die erste Synode zu Memmingen gehalten. Schuler war auch schriftstellerisch thätig; so gab er z. B. 1534 eine Abhandlung über die Erwählungslehre heraus, $15^{36}/_{37}$ eine Reihe von Predigten über die Auferstehung der Todten, von denen der ref. Pfarrer Culmann zu Bischweiler im Elsaß in: „Skizzen aus Gervasius Schulers Leben und Wirken 2c.*)" schöne Proben mittheilt. Zu Memmingen (i. J. 1524) geboren war Dr. Ludwig Rabus, Verfasser der ersten Sammlung zur Geschichte der Märtyrer der evangelischen Kirche, Träger hoher Kirchenämter zu Straßburg (seit $15^{44}/_{45}$) und Ulm (seit 1556), wo er 1592 starb. Seiner Vaterstadt Memmingen, wo er $15^{43}/_{44}$ auch gepredigt hatte, verschaffte er in der Person des nachmals berühmten Martin Crusius**) einen tüchtigen Schulrektor, den er 1554 selbst dort einsetzte und 1555 seine Leistungen prüfte. Bei letzterer Gelegenheit gelang es vornehmlich ihm, diejenigen Memminger wieder zurechtzubringen, welche im Jahre 1550 der Unitarier Claudius Allobrox (aus Savoyen) — früher in der Schweiz thätig, 1537 auch auf einer waadtländischen Synode zu Lausanne zum Widerrufe gebracht — irregemacht hatte***). Crusius, ein Schüler Joh. Sturms in Straßburg, ließ auf obrigkeitliche Verordnung zunächst für die Memminger Schule eine lateinische und griechische Grammatik drucken, die hernach in vielen Schulen und Gymnasien eingeführt wurde. Vor ihm war erster evangelischer Rektor in Memmingen gewesen Joh. Kleber, auch ein sehr tüchtiger Mann, der i. J. 1535 auf A. Blarers Empfehlung eine Berufung nach Tübingen erhielt, aber nicht abgelassen wurde. J. J. 1539 wurde der berühmte Paul Fagius (aus Rheinzabern in der jetzigen bayerischen Pfalz), damals in Jsny, auf einige Monate nach Memmingen berufen, „damit er die Prediger, so es bedürften, die hebräische Sprache lehren möchte." Nach Schelhorn scheint er aber abgelehnt zu haben und durch M. Osw. Erasm. Schreckenfuchs ersetzt worden zu sein, der neben Kleber an der Memminger Schule lehrte. Derselbe war ein vorzüglicher Kenner der hebräischen Sprache und der Mathematik, und wirkte hernach auf den Universitäten Tübingen und Freiburg mit großem Ruhme. In den päpstlichen indices librorum prohibitorum steht er unter den Ketzern ersten Ranges. J. J. 1543 gründete man zu Memmingen ein Alum-

*) Straßburg bei J. Kräuter 1855. Schuler wirkte in Zürich, Bischweiler, Bremgarten, Basel, Memmingen, Lenzburg.

**) Später in Tübingen, bekannt auch durch seine schwäbische Chronik.

***) Vergl. Riederer, Abhandlungen 2c. II, 217—246 u. III, 337—361 und Schelhorn Ref.-Hist. von Memmingen S. 265 ff. Bullinger hat schon 1534 gegen diesen Claudius geschrieben.

neum für neun Stipendiaten, in der St. Michaelskapelle bei unser Frauen. Bei so vielem, was also in Memmingen für Erziehung und Bildung geschah, gingen denn auch viele tüchtige Männer aus dieser Stadt hervor, wie in Crusius' Germano-Graecia zu lesen ist*).

Schwenkfeldische Regungen waren sowohl in Memmingen (besonders G. Schuler gegen Hans Wilh. v. Laubenberg zu Wageck $15^{44}/_{45}$) als in Kempten zu bekämpfen; in letzterer Stadt ist auch von wiedertäuferischen (um 1543) die Rede; von beiderlei Regungen wird auch aus Kaufbeuren berichtet, zu deren Unterdrückung Abgeordnete aus Augsburg und dann auch noch aus Ulm, Memmingen und Kempten nach Kaufbeuren kamen**), wo seit Schwenkfelds Anwesenheit (1545) der Prediger Matthäus Espenmüller dessen Richtung vertrat; er durfte nicht mehr predigen und sollte noch ein Paar Jahre auf einer Universität studiren; 1546 ging er denn nach Basel ab, 1548 wurde er wieder angenommen. In Kaufbeuren war man nämlich nun auch so weit gekommen, daß i. J. 1543 am Walburgistage beschlossen wurde, das Sakrament allen, die es begehren, in beiderlei Gestalt auszutheilen. Der bisher widerstrebende katholische Pfarrer legte sein Amt nieder, als man i. J. 1544 einen evangelischen Prediger in der Person des Burkhard Schilling oder Solidus erhielt. Dieser scheint auch reformirt gesinnt gewesen zu sein, denn in einem von ihm verfaßten schriftlichen Dokumente über Dr. Luthers Amt und Dienst beschuldigte er denselben, neben Anerkennung vieles guten, einiger Aufgeblasenheit, des Neides, der Bitterkeit u. s. w. Als Schilling schon im März 1545 starb, kamen auf kurze Zeit Michael Keller von Augsburg, dann Ulrich Lederle eben daher, und dann Johannes Schallheimer von Memmingen, nach Kaufbeuren; als beständigen Pfarrer nahm man dann neben einem als römisch gesinnt bald wieder entlassenen Helfer den aus Kahla entwichenen Thomas Naogeorgus oder Kirchmaier***) an (1546—1548), den der zwinglische Keller und der Rath zu Augsburg empfohlen hatten. Er hat in Kaufbeuren i. J. 1547 ein wohlverfaßtes Gutachten abgegeben, warum die vom Magistrat verlangte Feier der katholischen Feiertage nicht wiederum eingeführt werden solle.

Im schmalkaldischen Kriege hatten diese Städte, Kaufbeuren vielleicht einigermaßen ausgenommen, welches dem schmalkaldischen Bunde nicht beigetreten war, viel zu leiden. Sie mußten sich gleich Ulm i. J. 1547 dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, und im folgenden Jahre alle vier das Interim annehmen. (Mehr in Keim Ref. d. Reichsst. Ulm.)

Vorher, so lange die Waffen der schmalkaldischen Bundesgenossen im Allgäu und im angränzenden Theile Tyrols unter der Anführung Schärtlins von Burtenbach siegreich gewesen waren (Sommer 1546), hatten die Sieger in diesen meist dem Hochstift Augsburg zugehörigen Gegenden die Reformation eingeführt; es geschah dieses durch eine in Kemp-

*) Vergl. über dieß alles Schelhorn Ref. Hist. v. Memm. S. 205—217.

**) Bei dieser Gelegenheit ist nach Haggenmüller II, 25 durch die Hülfe obiger Abgeordneten auch der bisherigen Uneinigkeit in Bezug auf Anschluß oder Nichtanschluß an die Reformation in Kaufbeuren ein vorläufiges Ende gemacht worden. „Das augsburgische Bekenntniß wurde eingeführt, die Messe abgeschafft und die Entfernung der Heiligenbilder aus den Kirchen beschlossen."

***) Siehe über seinen bewegten Lebensgang vor und nach oben S. 88. Anmerkung.

Digitized by Google

ten zur Verwaltung des eroberten Allgäus zusammengetretene, aus Abgeordneten der Städte Constanz, Memmingen, Lindau, Ravensburg, Jsny und Kempten bestehende Kommission; sie reformirte die Stadt Füßen mit Umgegend, Sonthofen, die Pflegen Rötenberg, Nesselwang, Oberdorf (während man die Herrschaft Schöneck noch nicht in Angriff nahm, weil das dortige Schloß stark besetzt war, und Soien auch nicht, weil dort die hohe Obrigkeit dem noch neutral gebliebenen Herzoge von Bayern gehörte, während der Bischof nur über etliche Unterthanen die niedere Gerichtsbarkeit hatte); auch das Gebiet des Stifts Kempten. Ferner überkam der Rath der Stadt Augsburg die Verwaltung und Reformation des nördlichen Theils des Hochstifts Augsburg. Und zwar hatte dieses ganze Vorschreiten in der That vorherrschend den Charakter einer ersehnten Freimachung von einem längst lästigen Joche; „das Verhalten des Volkes," bezeugt Haggenmüller, auf dessen interessante Einzelnheiten der Leser verwiesen wird*), „der Amtleute und selbst der Geistlichen gab deutlich zu erkennen, wie sehr die Geister zur Reformation sich hinneigten." Und kurz vorher: „Die protestantische Partei hatte zu dieser Zeit in Oberdeutschland ihren Höhepunkt erreicht; sie zählte in Oesterreich und Bayern viele offene und geheime Anhänger, das Land zwischen Donau, Lech, Jller und Hochgebirg, das früher meistens der katholischen Lehre anhing, war in ihrer Gewalt, die Eingänge Tyrols von dieser Seite besetzt (Schloß Ehrenberg), das Gebiet des Hochstifts Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Kempten der Reformation gewonnen. Tiefe Unwissenheit, Zwietracht, sittenloser Wandel und öffentlicher Konkubinat herrschten so allgemein unter dem katholischen Klerus, daß selbst der glaubenseifrige Bischof Otto von Augsburg sich genöthigt sah, nach Beendigung des Kriegs mit Strenge gegen diese Uebel einzuschreiten." Aber bald wendete sich das Kriegsglück, und alles das obengenannte Land ging der Reformation wieder verloren — Gott wollte, wie Luther nach Franz von Sickingens Niederlage und Tode ausgerufen hatte, „seinem Evangelio nicht mit dem Schwert helfen." — Um nochmals auf Füßen zurückzukommen, so gehört es ohne Zweifel hieher, wenn Schelhorn**) berichtet, i. J. 1546 sei dieser damals „nach der reinen Wahrheit sehr begierigen" Stadt der Prediger Johann Flinner, der uns noch mehrmals begegnen wird, von der Stadt Augsburg auf 4 Monate geliehen und dann durch Johann Schallheimer von Memmingen abgelöst worden, „den Memmingen zu gleichem Zwecke an verschiedene Orte verliehen hat" (als Kaufbeuren, Leutkirch). — Bei der Religionsänderung im Stifte Kempten gab der Rath der Stadt den Predigern den Auftrag, „sie sollten in Betracht, daß der Fürst sich sonst in der Religion wohl erzeigt habe, gegen die Stiftischen sich nicht mit bittern Worten vernehmen lassen, sondern dieselben freundlich und christlich ermahnen"; zugleich wurden die Bürger angewiesen, die Rechte des Stiftes nicht zu kränken. Umgekehrt bewies sich auch

---

*) A. a. O. II, 27—34, bes. 33 f. Auch mit Wiedertäufern hatte man es zu Oberstdorf und sonst in der Pflege Rötenberg zu thun (S. 30).

**) Beiträge 2. Stück, 155—163. Vergl. ferner Schelhorn sen. Ergötzlichkeiten II, 368 ff., woraus auch zu ersehen ist, daß Schallheimer schon 1538 Pfarrer in Füßen war, aber als Ketzer weichen mußte; ebenso Pfr. Barthol. Bertlin von Waltenhofen bei Füßen, der nachmals auch nach Memmingen kam.

der Fürstabt (Wolfgang von Grünenstein, 1535—1557, anfänglich ein Freund Waibels), nach der Niederlage der Schmalkaldener ebenso edel gegen die besiegten. Dem schmalkaldischen Bunde war übrigens die Stadt schon i. J. 15³⁵/₃₆ beigetreten*); doch gab es noch 1538 einige Bürger, welche diesen Beitritt mißbilligten, weßhalb der Rath zur Beruhigung der Gemüther von dem Stadtschreiber 24 Artikel auf der Kanzel verlesen ließ, welche von der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten handelten.

In Memmingen erschienen, nachdem sich der Rath vergeblich gegen das Interim (1548) gewehrt hatte, auf ergangene Aufforderung alle evangelischen Geistlichen, die schon vorher ein Gutachten gegen die Annahme gegeben hatten, bis auf einen und erklärten einmüthig, sie könnten das Interim, wie sie schon früher erklärt hatten, nicht annehmen, noch viel weniger den verlangten Eid darauf leisten. Auf die dringende Bitte des Raths, sie möchten wenigstens bei'm öffentlichen Gottesdienst den Chorrock anlegen und nicht gerade wider das Interim predigen, gaben sie die treffliche Antwort: „Sie seen nit uff den Chorrock, dann an der reinen Ler Christi sey der kein hindernuß, und sey jnen auch nit zu schwer den etlich Wochen zu tragen; er hett aber ein Anhang und Flügel, der woll jnen zu beschwerlich dunken, denn er sey ein Stück und Anfang des Interims, darwider nit zu predigen und nit zu leren jnen unmüglich seye" **). So haben denn damals eine Anzahl evangelischer Geistlicher um des Interims willen diese Städte verlassen, manche sind auch nach dem Religionsvertrag von Passau und dem Religionsfrieden von Augsburg wieder in ihre alten Stellungen zurückgekehrt; doch z. B. Kirchmaier kam nicht wieder nach Kempten und Kaufbeuren, Schuler nicht mehr nach Memmingen. Letzterer fand, wie noch manche andere, eine Zuflucht in der Schweiz, seiner Heimath ***). Andre Geistliche blieben, suchten sich möglichst zu halten, oder wirkten wenigstens in der Stille. Letzteres wird uns z. B. von Memmingen ausdrücklich berichtet †); und von Memmingen und Kempten, daß die Prediger der Stadt bis zum Jahre 1551 nicht aufhörten, wider die römische Messe, welche an dem wieder aufgerichteten Altare wieder seit 1548 gehalten wurde, zu predigen; in dem genannten

*) Haggenmüller II, 15; darnach ist die irrige Angabe oben S. 85 dieses Buches (nach Seckendorf-Frick) zu berichtigen.

**) Wie aus Schelhorn Ref. Hist. von Memm. S. 236 ff. hervorgeht, sind in obigem Aeußerungen zweier Geistlichen, des „Meister Hans Hummel" und des „Herr Bastian Gerhart" in einen Satz zusammengezogen. Ueberhaupt ist die Interimsgeschichte von Memmingen dort bei Schelhorn S. 217—268 ausführlich und urkundlich zu lesen. Fortwährend liefen kaiserliche Ermunterungen und Verweise von wegen der Saumseligkeit in Veranstaltung der Interims-Anordnungen ein.

***) Siehe oben S. 300 Anmerkung 1.

†) Hierüber sagt Schelhorn in der Memm. Ref.-Hist. S. 247, die Memminger Chronik des D. Schorer bemerke, daß 1552 den 25. März Johann Schallheimer, der uns oben mehrmals begegnete, damals Pfarrer zu Steinheim, in dem Kornhause des Hospitals den Gottesdienst verrichtet habe, „da man sonst allhier öffentlich nicht predigen durfte." „Uebrigens" setzt Schelhorn ebenda hinzu, „scheint es, daß auf dem Lande noch einige evangelische Lehrer in der Stille geduldet worden, weil ich Spuren finde, daß manche eifrige Bürger auf denen Dörfern das heilige Abendmahl zu der Zeit, da das Interim im Schwange gegangen, genossen, und daselbst ihre Kinder taufen lassen."

Jahre aber wurden in Memmingen die Prediger Bertlin und Michael nebst dem lateinischen Lehrer Johann Kleber*), und in Kempten die Prediger Christoph Zuckschwert, ein geborener Kemptener, und Johann Scheuerlin durch den Kaiser aus der Stadt vertrieben; Kirchmaier, seit 1548 hier, war schon 1550 vom Rathe entlaßen worden, und Roßdorfer, seit 1532 Prediger daselbst, hatte gleich 1548 seinen Abschied genommen, als er die Einführung des Interims nicht zu hindern vermochte; der aus der Stadt gebürtige Prediger Bernhard Mang und der lateinische und deutsche Schulmeister fügten sich und durften bleiben**). Und von Lindau wird gemeldet, es sei nie so weit gekommen, daß die Stimme der evangelischen Prediger gänzlich verhallte oder die Gemeinde die Kommunion unter beiderlei Gestalt völlig entbehrte. Jedoch die unter Lindauer Gerichtsbarkeit, aber unter gräflich v. Montfort'scher Oberhoheit stehenden Dörfer und Gemeinden, welche zum Theil schon seit 20 Jahren evangelische Religionsübung gehabt hatten, mußten wieder römisch werden und bleiben. Aber die Pfarrdörfer Reuti und Aeschach, als in engerem Verbande mit der Stadt stehend, blieben evangelisch, bis auf den heutigen Tag.

Nach dem Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden wurden in den hier in Rede stehenden vier Städten nach und nach alle Ueberbleibsel des Interims beseitigt und die bekannte oberschwäbische, würtembergische 2c. Kultusart wieder eingeführt. In Memmingen, wo die evangelischen Geistlichen nach ihrer Rückkehr mit großem Eifer auf Wiederherstellung auch der Zuchtordnung, der Stipendien und der Visitationen drangen, wurde bei St. Martin noch bis zum Jahre 1562 neben dem evangelischen auch katholischer Gottesdienst gehalten, „in welchem Jahre nach des letzten Präceptors des Antonier-Ordens allhier, Ulrich Prommers Tode, der Magistrat in den Besitz der Präceptorei und aller ihr anhangenden Rechte kam, und also den 3. Juli die Messe und den ganzen katholischen Gottesdienst abschaffte;" bei unser Frauen konnte erst i. J. 1565 der evangelische Gottesdienst wieder eingeführt werden***). In Kempten wird als einer der das Interim wieder verdrängenden und sonst in großem Segen wirkenden Geistlichen genannt Primus Truber aus Krain, der uns schon in Rothenburg begegnet ist. Vorher hatten

---

*) Nach Augsburg vor den Bischof von Arras gefordert, benahmen sie sich sehr standhaft und muthig, wurden aber um so unwürdiger von dem Bischofe behandelt, der von des Bertlins der Entbindung naher, sehr glaubensmuthiger Frau in sehr ehrenrührigem Ausdrucke redete und den Michael einen Esel nannte, weil er auf seine warmen Aeußerungen keine bessere Antwort zu geben im Stande war. Bertlin wurde „Zeit seines Exilii von Herrn Dietrich von Gemmingen, einem besonderen Gutthäter derer Bedrängten, liebreich beherberget." (Schelhorn Ref.-Histor. v. Memm. S. 242—245). Am 16. August 1552 — gerade nach einem Jahre — waren die drei bereits wieder in Memmingen. Kurfürst Moritz und seine Verbündeten hatten die um des Evangeliums willen aus Memmingen vertriebenen Prediger förmlich zurückgerufen und sie des erzwungenen Eides entbunden, den sie dem Kaiser hatten leisten müssen, Stadt und Land auf ewig zu meiden; auch hatten sie befohlen, „die Interimische Prädikanten abzuschaffen" (ebenda S. 251—255).

**) Haggenmüller II, 46. 48 f. Zugleich wurde die zünftische Verfassung in den Reichsstädten durch eine mehr aristokratische ersetzt.

***) Schelhorn Ref. Hist. S. 259—264.

die Lindauer auf 3 Monate den Kemptenern einen Prediger geliehen *). Für Kempten, heißt es bei Karrer, fertigte Truber **) eine neue Kirchenordnung, welche dem Verfasser aber nicht zu Gesicht gekommen ist.

Am längsten dauerte es in Kaufbeuren, bis die evangelische Predigt und Gottesdienstweise wieder Raum gewinnen konnte; bei der starken, wenn auch an Zahl in der Stadt selbst geringen, aber von Ferdinand I. kräftig unterstützten und ermunterten katholischen Opposition gelang es erst i. J. 1557 durch reichsstädtische Schiedsrichter von Augsburg, Ulm, Memmingen und Kempten, den Magistrat zu zwingen, in der Person des Thomas Thilemann von Pappenheim den Evangelischen einen Prediger zu geben (seit dem Abgang des Naogeorgus 1548 war das evangel. Pfarramt nicht mehr besetzt worden); bis in das Jahr 1604 wurde nun in der Hauptkirche zu St. Martin, abwechselnd mit den Katholiken, evangelischer Gottesdienst gehalten. J. J. 1561 bei Gelegenheit des Naumburger Fürstentages unterschrieb Kaufbeuren die Augsburger Confession, was ja bisher noch nicht geschehen war, und seiner Zeit dann auch, wie wir schon wissen, die Concordienformel ***). In Kaufbeuren hat es immer viele Reibungen mit den Katholiken gegeben, welche letztere zwar nur von geringer Anzahl, aber durch den Bischof von Augsburg, den Herzog von Bayern, den Abt von Kempten und das Reichsregiment mächtig unterstützt waren, so besonders in den Jahren 1561, 1584 (auch wegen Beibehaltung des alten Kalenders — wovon unter Augsburg ein mehreres), 1601 bis 1604, besonders aber während des 30jährigen Krieges. J. J. 1604 brachten es die Katholiken endlich so weit, daß die Evangelischen aus der Hauptkirche vertrieben wurden; man räumte ihnen zwar zwei andere Kirchen ein: da diese aber für die Anzahl der Evangelischen viel zu klein waren, bauten sich letztere eine eigene, die Dreieinigkeitskirche, welche mit mancherlei milden Stiftungen aus jenen Gegenden Schwabens bedacht wurde. Sie wurde 1633 neu hergestellt und 1822 völlig erneuert. Während des 30jährigen Krieges aber kam es, besonders durch den Bischof von Augsburg gar dahin, daß i. J. 1627 die Evangelischen jene zwei von den Katholiken ihnen überlassenen Kirchen auch noch an diese abtreten mußten, sammt andern Beeinträchtigungen; ja 1628 wurde (wie im folgenden Jahre in Augsburg) die evangelische Religionsübung ganz aufgehoben, die Geistlichen verjagt †), die Kirche gesperrt, die evangelischen Rathsglieder, die nicht übertreten wollten, entsetzt u. s. w. Dieses alles war ohne kaiserlichen

---

*) Eine im kathol. Stifte Kempten 1562 erlassene allgemeine Landesordnung enthielt „vornehmlich gegen die zahlreich im Lande sich zeigenden Wiedertäufer strenge Vorschriften." (Haggenmüller II, 75).

**) Zu dem, was oben unter Rothenburg über Trubers Uebersetzungsarbeiten gemeldet wurde, ist etwa noch nachzutragen, daß die glagolitischen Lettern dazu in Nürnberg 1560, und dann die cyrillischen Lettern von Nürnberger Meistern in Urach gegossen wurden (Sillem, Pr. Truber, S. 60 f.), sowie daß Tr. zwischen seinem Kemptener und Derendinger Aufenthalte kurze Zeit auch Pfarrer zu Urach und dann zu Laufen am Neckar war.

***) Müller, s. B. 26. u. 786.

†) Sie hießen Gotthard Löschenbrand, der bald darauf Prediger in Heilbronn wurde, Hecht, der nach Stockholm kam, und Menhard.

Befehl durch die „Subdelegirten der kaiserlichen Kommissarien", welche aus Furcht vor einem Aufstand in aller Eile Bewachung hatten kommen lassen, geschehen. Als aber die evangelische Bürgerschaft ungesäumt eine Deputation an den Kaiser nach Prag schickte, erklärte derselbe, durch den Bischof von Augsburg in Kenntniß gesetzt: „daß, da die Sachen allbereits so weit gekommen, bis zur kaiserlichen Resolution in solchem Stande beruhen sollen." Alle Bemühungen der Evangelischen waren vergebens, bis ihnen $16^{32}/_{33}$ vorübergehend durch die Schweden und dann bleibend durch den westphälischen Frieden, welcher alles, zum Verdrusse der Katholiken, nach dem Normaljahre 1624 herstellte, Hülfe gebracht wurde. Doch schon i. J. 1651 begannen die confessionellen Reibungen wieder. Sie wurden besonders durch die zwar i. J. 1649 durch die Restitution vertriebenen, aber bald wieder eingeschlichenen Jesuiten geschürt, und dauerten unter vieler Beeinträchtigung der Evangelischen, welche aber auch mitunter in Nebendingen zu eigensinnig gewesen sein mögen (nach Karrer), bis zum endlichen Conclusum des Reichsregiments vom Jahre 1699 fort, durch welches übrigens die Katholiken die nachgesuchte Parität nicht erlangten. I. J. 1649 war ein eigenes Consistorium zur Besorgung und Entscheidung der Ehe-, Kirchen- und Schulsachen, dann des geistlichen Kirchengerichts angeordnet worden. Unter den Beschwerden der Katholiken von 1651 kommt auch vor die öffentliche Absingung des Liedes: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort rc. durch die Singknaben vor den Häusern. In den Jahren 1719—21 waltete in Kaufbeuren ein sehr ärgerlicher Streit, über die Besetzung einer Diakonatsstelle, wegen welcher Angelegenheit eine eigene kaiserliche Kommission angeordnet wurde. Von dem i. J. 1719 verstorbenen Kaufbeurer Diakon M. Georg Gottfried Caspar (aus Lindau) berichtet Karrer, er habe sich um die dasige Kirche durch Verfertigung und Einführung eines neuen Gesangbuches sehr verdient gemacht. I. J. 1802, meldet Karrer, bekam man dann dort ein neues „auserlesenes" Gesangbuch. I. J. 1696 wurden Sonntags- und 1722 auch Wochen-Kinderlehren eingeführt. Unter den vielen kirchlichen Stiftungen, welche bei Karrer aufgezeichnet sind, sei hier nur eine vom Jahre 1752 aufgeführt: nämlich 200 fl. zu einer Betstunde am Gründonnerstag. Von Interesse ist auch folgende Notiz, die wir wörtlich aus K. mittheilen: „Im Oktober des Jahrs 1741 ist eine neue Beichtordnung eingeführt worden, anstatt in die 10—20 Personen zugleich im Beichtstuhl erschienen, wovon eine oder die andere eine Beichte im Namen aller ablegte, daß künftig eine jede Person besonders die Beicht hersagen, sofort wiederum einen Abstand nehmen, und wann ihrer 15 oder 20 also gebeichtet, sie alsdann wiederum vorberufen und miteinander absolvirt werden sollen; ist aber 1754 den 25. März als unzweckmäßig und zu lang dauernd .... abgeschafft worden." Fügen wir hier gleich bei, daß derselbe (im Jahre 1825) über Kempten berichtet: „Die Beichtanstalt bekam schon 1767 die Einrichtung, welche noch bestehet. Den Tag vor jeder Kommunion wird die Beicht zu drei verschiedenen Stunden Vormittags 10, 11 und Mittags 12 Uhr gehalten, so daß keine Störung entstehet." Es scheint somit hier eine ähnliche Beichteinrichtung gemeint zu sein, als die 1741 in Kaufbeuren beseitigte und dann später wieder aufgenommene. Der Geistliche, der in Kaufbeuren das Beichtwesen in obiger Weise i. J. 1741 ordnete, war der auch sonst hochverdiente und innig verehrte Pfarrer Johann Jakob Hugel (1721 bis † 1746),

zuvor Pfarrer in Erkheim bei Memmingen. Von sonstigen verdienten Kaufbeurer Geistlichen nennen wir hier nur noch den unendlich fleißigen Christian Karl Am Ende († 1799), der sich besonders durch seine Herausgabe des Sleidan und durch seine sonstige Gelehrsamkeit bekannt machte*). Ueber die zu Kaufbeuren gültig gewesenen Kirchenordnungen konnte d. Verf. nichts finden; man wird sich wohl nach Augsburg gerichtet haben. Die Zahl der Katholiken und der Protestanten in Kaufbeuren ist zur Zeit ungefähr dieselbe. — Der durch die s. g. synergistischen Streitigkeiten bekannte Viktorin Strigel in Jena war aus Kaufbeuren gebürtig (1514; er starb 1569 zu Heidelberg).

In Lindau am Bodensee, obwohl es so nahe an der reformirten Schweiz liegt, muß schon frühzeitig, trotz der früheren Unterzeichnung der Tetrapolitana, das lutherische Element entschieden den Sieg davon getragen haben. Denn abgesehen davon, daß z. B. die beiden Straßburger streng lutherischen Theologen Marbach und Pappus aus Lindau hervorgegangen sind**), so finden wir bei Karrer a. a. O. bei Gelegenheit der neuen Unterzeichnung der augsburgischen Confession i. J. 1561 (zum s. g. Naumburger Fürstentage — eine erste Unterzeichnung, aber noch mit ausdrücklicher Beibehaltung der Tetrapolitana, hatte bekanntlich schon i. J. 1532 auf dem Schweinfurter Convente stattgefunden, und weitere Unterzeichnungen noch auf andern Reichstagen und Colloquien, besonders auch 1557 zu Frankfurt) ein Gutachten von 4 Lindauer Geistlichen, welches im strengst lutherischen und antireformirten Sinne abgefaßt ist. Und als dann i. J. 1573 eine neue Lindauer Agende erschien, wurde in der Vorrede zu derselben mit den bestimmtesten Ausdrücken erklärt, der Verdacht und Argwohn, in welchem die Lindauer bei vielen „Nachbarn und Ausländischen" stünden, als seien sie der Tetrapolitana „wo nit gar, doch zum theil zugethan, und damit befleckt und verunreiniget," sei gänzlich unberechtigt und unbegründet. Diese Agende selbst aber, 14 Bl. kl. 8., ist dem Verfasser nicht zu Gesichte gekommen, und es stehe daher hier, was Richter über sie sagt: „Diese Agende enthält nur eine Reihe von Formularen für die Taufe (nach sächsischem Ritus, jedoch mit Weglassung des Exorcismus), das Abendmahl, das gemeine Gebet, die Eheeinsegnung, die Versöhnung der Excommunicirten, die Krankencommunion. Beigefügt ist die Gottesdienstordnung der Pfarrkirchen zu Rüte und Eschach" — diese Dörfer sind, wie schon bemerkt,

---

*) Auch z. B. bei Schelhorn und in Riederers Abhandlungen und Strobels Miscellaneen II. und III. finden sich kirchengeschichtliche und bibliographische, ungemein fleißige Beiträge von ihm. In Nürnberg 1804 erschien seine Lebensbeschreibung von G. W. J. Zapf.

**) Vergl. über beide Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsaß, 3. Theil Straßburg 1832. Sie namentlich erkämpften dem lutherischen Elemente in Straßburg den Sieg über das reformirte; Marbach war geboren 1521, und starb zu Straßburg 1581; Pappus aber war, als ein Sohn eines Lindauer Bürgermeisters i. J. 1549 geboren, Pastor an dem damals noch den Evangelischen gehörigen Münster zu Straßburg, dann nach Marbachs Tode dessen Nachfolger als Kirchenconvents-Präses daselbst, gest. daselbst 1610. Von ihm vermuthlich das schöne Glaubenslied: Ich hab mein Sach Gott heimgestellt rc., bei Wiener Nr. 516, überarbeitet nach Liedern Johann Leon's.

jetzt noch evangelisch — „Collecte, Vorlesung der 6 Hauptstücke, Glaube, Predigt, gemeines Gebet, Psalm, Dankgebet, Segen. Sind Communicanten vorhanden, so folgt nach der Predigt: Ermahnung an dieselben, die gemeine Beichte und Absolution, Ermahnung" — also zum zweiten Male — „Consecration, Communion, Dankgebet, Segen." — Ja die zu Lindau zum entschiedenen Siege durchgedrungene streng lutherische Richtung steigerte sich theilweise bis zum Flacianismus. Die zwei flacianisch gesinnten Prediger Tobias Rupp und Sebald Scheffler predigten nicht nur flacianisch, wogegen dann die andern Prediger gleichfalls von der Kanzel ankämpften, sondern sie haben auch ihre abweichende Meinung in der Vorrede zur obigen Kirchenagende wider Wissen und Willen des Magistrats vorgetragen. Um dem so ausgebrochenen Streite ein Ende zu geben, veranstaltete der Rath im August 1575 ein öffentliches Gespräch zwischen diesen beiden Flacianern und Dr. Jakob Andreä von Tübingen *). Doch endete die Sache mit der Entlassung der beiden Prediger (27. Oktober 1575). Auch holte der Rath hernach darüber das (dem Andreä zustimmende) Urtheil der würtembergischen Theologen und der straßburgischen, ulmischen und memmingischen Kirchendiener ein. Sämmtliche Verhandlungen und Gutachten sind dann zu Tübingen 1576. 4. gedruckt worden unter dem Titel: „Bericht Burgermeister und Rhat der Statt Lindaw 2c. 2c."**) Unter den lindauischen Geistlichen, welche das Concordienbuch unterzeichneten (bekanntlich haben es alle damals lebende nebst dem Bürgermeister und Rath unterzeichnet)***) kommt auch M. Samuel Lins vor, ein geborner Lindauer, welcher i. J. 1589 eine gute Erklärung der Litanei zu Tübingen drucken ließ, die das erste deutsche Werk über dieses Gebet in der evangelischen Kirche war †). J. J. 1626 beabsichtigte die Obrigkeit, zur Herstellung der Gleichförmigkeit mit andern lutherischen Gemeinden und zur Begründung guter Kirchenzucht die Privatbeichte in Lindau einzuführen; allein der älteste Geistliche M. Alexius Neukomm, den Karrer einen „aufbrausenden und unruhigen Kopf" nennt, widersetzte sich; da er die Bürgerschaft auf seine Seite zu bringen wußte, und in Folge davon bürgerliche Unruhen entstanden, wurde die Beichtangelegenheit ausgesetzt. Später ist die Privatbeichte doch eingeführt worden. Aber 1781 trat wieder die allgemeine Beichte an ihre Stelle, 1784 überhaupt eine neue Agende an die Stelle der alten, i. J. 1669 zum letzten Male abgedruckten Agende. — Der dreißigjährige Krieg brachte über Lindau mancherlei Unheil. Die Jesuiten hatten daselbst eine förmliche Mission und Schule; und in Aeschach hielten sie, nachdem der evangelische Pfarrer den Ort hatte verlassen müssen, 20 Jahre lang katholischen Gottesdienst, veranlaßt und begünstigt durch die eben erwähnten Streitigkeiten über die Beichte in Lindau und durch die deßwegen herbeigerufene kaiserliche Kommission. Allernächst an der Stadt wurde ein Kapuzinerkloster erbaut, und andere ähnliche Restaurationen drohten. Deßungeachtet wurde i. J. 1630 das Jubelfest der augsburgischen Confession gefeiert. Um das Jahr

*) „Als dieser (Andreä) bei der ersten Zusammenkunft den 3. August 1575 dem Tobias Rupen zu einem freundschaftlichen Gruß die Hand darreichte, antwortete ermeldter Rupen etwas unartig also: Herr Doctor: ich biete Ew. Ehrwürden die Hand nicht." (Karrer S. 46).

**) Vergl. hierüber besonders Schelhorn Beitr. 2. Stück XII. und Karrer.

***) Müller symb. Büch. S. 25 u. 786.

†) Vgl. oben S. 206.

1641 wurde, neben andrer Fürsorge für das Erziehungs- und Schulwesen, eine vollständige Erklärung des Katechismus, die große Kinderlehre genannt, herausgegeben und eingeführt, „um dadurch nicht allein unsre richtige, von den Widersachern aber immer in Zweifel gezogene, Uebereinstimmung mit der augsburgischen Confessionslehre an den Tag zu legen; sondern auch die Gemüther wider alle Religionsanfechtungen zu gründen und zu befestigen. Zu welchem Ende ferner in allen noch übriggebliebenen evangelischen Dörfern gewisse Häuser ausgesetzt worden, in denen die Prediger an Sonn- und Feiertagen mit Jungen und Alten besondere Katechismus-Uebungen angestellt". Es war zwar damals nur noch das einzige evangelische Pfarrdorf Reuti oder Reutin übrig, aber es gab noch eine Anzahl Parochialdörfer und Dörfchen unsers Bekenntnisses. Der westphälische Friede, bei dessen Verhandlungen sich der zugleich auch Kaufbeuren vertretende Syndicus Dr. Valentin Heyder auszeichnete, brachte auch das andere evangelische Pfarrdorf Aeschach unsrer Kirche zurück und brachte überhaupt alles wieder in die vorige Ordnung. — J. J. 1646 war Lindau 2 Monate lang, aber vergeblich, von den Schweden belagert worden. — J. J. 1732 erhielt die Gemeinde einen schönen Zuwachs durch 100 salzburgische Emigranten. 1782 wurde im Consistorium beschlossen, „die Feierung der Feiertage meistentheils abzuthun und deren 12 im Jahr zu feiern," nämlich Neujahr, „das Fest der h. drei Könige," „Lichtmeßtag oder das Fest der Reinigung Mariä," Mariä Verkündigung, Charfreitag, Christi Himmelfahrt, Ostermontag, Pfingstmontag, „auch zum Andenken aller Apostel," „die Schulpredigt," „den Schwörtag," Weihnachtsfest und „den Tag Stephani zum Andenken aller Martyrer." — Deutscher evangelischer Kirchengesang begann zu Lindau zwar schon i. J. 1527, aber ein eigenes Gesangbuch, mit erst 86 Liedern, erhielt die Stadt erst i. J. 1561; nach verschiedenen wiederholten, unbedeutend vermehrten Abdrücken (von 1573 und 1586 rc.) brachte es die Ausgabe von 1619 erst auf 96 Lieder; die von 1649 auf über 150, 1687 165. J. J. 1698 wurde ein 1701 und 1708 neu aufgelegter Anhang von 66 Gerhardt'schen, Rist'schen rc. Gesängen veranstaltet, 1715 dann das ganze Gesangbuch anders eingerichtet und wieder etwas vermehrt, bis auf 278. 1745 erschien, nachdem jenes vergriffen war, wieder ein neues Gesangbuch mit 400 Liedern, in neuer Auflage 1769. Endlich ist 1786 ein neues mit 553 Nummern auf Grund des vorigen bearbeitet und bis zur Einführung des bayerischen Gesangbuches von 1811 beibehalten worden. Der Bearbeiter dieses letzten lindauischen Gesangbuches war M. Joh. Gottlob Lorenz Semmbeck, ein begabter und frommer Freund Lavaters, aus dem altenburgischen Dorfe Vierzehnheiligen. Er schrieb nach Karrer ein eigenthümliches Buch: „die Versetzung der begnadigten Menschen an die Stelle der verstorbenen" (? vielleicht verlorenen?) „Engel." Früher ist der Straßburger Theologe Dr. Sebast. Schmid aus dem Unterelsaß auch, ehe er nach Straßburg († 1697) kam, 4 Jahre lang im Lindauer Predigtamte gestanden. — Die Klosterkirche, von welcher die Reformation zu Lindau ausgegangen, wurde i. J. 1658 unter dem Namen Dreifaltigkeitskirche eingeweiht, aber seit 1799 in den Kriegsnöthen zu andern, nicht mehr zu kirchlichen Zwecken verwendet. — Die Zahl der Evangelischen zu Lindau überwiegt die der Katholischen bedeutend. — Schließlich noch aus Karrer die Notiz: „Grabreden, Einsegnungen werden selten gehalten, wegen der weiten Entfernung des Gottesackers von der Stadt" (Lindau

Digitized by Google

liegt auf drei kleinen Inseln des Bodensees, welche durch eine lange Brücke mit dem festen Lande verbunden sind; auf letzterem liegt wohl der Gottesacker); „hingegen wird am nächsten Sonntag, nach einer Beerdigung, der Verstorbenen mit Verlesung ihrer Personalien und der Abdankung gedacht." Lindau besitzt bedeutende Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen, nämlich am Schlusse von $18^{59}/_{60}$ laut dem Regierungsblatte 545,000 fl. und 147,000 fl. in runder Zahl *).

Zur Zeit der Concordienformel war zu Memmingen — auf das wir nun kommen — ein hervorragender Superintendent M. David Künlin oder Cunilaeus. Geboren zu Memmingen am 24. August 1530, ward er in seiner Vaterstadt und in Straßburg vorgebildet, auf den Universitäten Tübingen und Wittenberg ausgebildet, an letzterem Orte besonders mit Melanchthon nahe verbunden. Schon 1557 wurde er Prediger in seiner Vaterstadt, und im Jahre 1563, nachdem der Superintendent Bartholomäus Bertlin 1562 gestorben war, wurde er Prediger an der Hauptkirche daselbst, weil der Superintendent (damals noch „Pfarrherr") Magnus Michael wegen seiner schwachen Stimme nicht selbst in dieser Kirche predigen wollte. Bertlin und Michael sind uns schon bei dem Interim bekannt geworden. Als dann Michael**) 1575 starb, wurde Künlin auch als Pfarrherr oder Superintendent sein Nachfolger. Als in Lindau der oben erwähnte flacianische Streit ausbrach und unter andern auch die memmingischen Kirchendiener um ein Gutachten ersucht wurden, hat Künlin dieses memmingische Gutachten verfaßt; es ist mit den andern in der oben genannten Schrift gedruckt worden, und wurde von dem Straßburger Theologen Johann Flinner, von dem wir unten noch hören werden, welcher aber den Verfasser nicht wußte, sondern nur vermuthete, es möchte entweder M. Künlin oder M. Lang sein, folgendermaßen gelobt: „affirmo autem libenter, multa egregia dici et agi tam in colloquio, quam ante et post. Sed prae reliquis mihi Memmingensium rotunditas doctissima admiranda fuit etc. Si ante biennium vel triennium tale extitisset publicum scriptum, revera jam pridem contentio haec, vel potius haeresis, fuisset non tam finita, quam odiose explosa, ut quae contra principia pugnaret." — J. J. 1577 wurde Künlin zu der wichtigen Arbeit beigezogen, einen kurzen Inbegriff der Kirchenordnung zu verfassen, welcher zu gewissen Zeiten öffentlich verlesen werden sollte; an Iudica 1577 wurde damit angefangen, aber es ist unbekannt, wie lange diese Gewohnheit fortdauerte. Man sieht aus der Vorrede, daß zuvor in Bezug auf die kirchliche Ordnung manches gefehlt haben muß. So

---

*) Reg.-Bl. 1861 Nr. 31 und 40 Beil.

**) Bald nach seiner Wiederankunft in Memmingen lieh ihn der Rath daselbst auf einige Zeit der Stadt Kempten, ebenso 1554 nach Burtenbach an Sebastian Schertlin. Der nach allen Seiten hin sehr treue und eifrige Mann ließ sich von dem Memminger Rathe auch bald zu dieser, bald zu jener Landgemeinde, wo es noch an evangelischen Predigern fehlte, versenden, keine Mühe und Gefahr scheuend. So gerieth er im August 1565 auf dem Wege nach dem Dorfe Holzgünz in Gefangenschaft (des Abts?) nach Weingarten; nach drei Tagen erhielt er seine Freiheit wieder, mußte aber durch einen Eid sich verbinden, bis zum völligen Austrage der Sache nicht mehr daselbst zu predigen. (Schelhorn Ref. Hist. S. 255—258.)

war es auch etwas sehr gewöhnliches geworden, daß die Bürger und Unterthanen Memmingens ihre Kinder „in das Papstthum verheiratheten“, wo sie dann auf alle mögliche Weise zum Abfall verleitet wurden; dieses wurde nun unter Bedrohung mit dem „scharfen Banne“ verboten *).

Im nämlichen Jahre (1577) ist dann die Concordienformel von der Obrigkeit und den Kirchen- und Schuldienern Memmingens unterzeichnet worden **). Würtembergische Gesandte, Dr. Lukas Osiander und Hippolytus Resch, brachten dieselbe im Namen des Herzogs Ludwig; in Gegenwart derselben wurde die von den sämmtlichen Kirchendienern in Stadt und Land, auch den Pfarrherrn Künlin selbst nicht ausgenommen, zuvor stückweise abgeschriebene Schrift in einem von Künlin gehaltenen Convente nochmals vorgelesen und von den Geistlichen unterzeichnet (2. Aug.) Seit 1532 war man der augsburgischen Confession getreu geblieben. Aber doch hatte, auch nach der öffentlichen Annahme der augsburgischen Confession, Zwingli's und Calvin's Lehre unter Memmingens Bürgern noch einen großen Anhang. Auch waren zu Künlins Zeit einige Landgeistliche und ein Stadtgeistlicher, welche öffentlich äußerten, daß sie Zwinglis und Calvins Lehre vom heil. Abendmahle und von der Person Christi der Lehre der augsburgischen Confession vorzögen; so erhielt um 1572 Georg Kugelmann, Pfarrer zu Woringen, wegen seines Zwinglianismus die Entlassung; im selben Jahre Hiob Schneider zu Dickenreishausen wegen Calvinismus; und Viktor Künlin, Pfarrer zu Erkheim, bat in demselben Jahre aus ersterem Grunde selbst um die seine. Der eifrigste und hitzigste Zwinglianer aber war der Stadtpredi- (seit 1566) Eusebius Kleber, ein geschickter Mann, Sohn des obigen Johann Kleber. Noch unter der Superintendentur des Magnus Michael († 1575), im Jahre 1573, mußte Kleber, da alle Versuche, ihn mit den andern Geistlichen zu vereinigen, mißlangen, seines Dienstes in Memmingen entlassen werden, was man sehr ungern that. Er kam zuerst nach Heidelberg, und dann nach St. Gallen, wo er als ein sehr beliebter Kirchendiener, als Präsident der dortigen Kirchen und Schulen, starb. In zwei Schriften griff er den memmingischen Rath und den Dr. Andreä, „der gebrauchet worden, den Kleber zu Rechte zu weisen“, heftig an. Andreä wollte sich in einer besonderen Schrift rechtfertigen, und der Memminger Rath wollte eine Vorrede vorausschicken. Doch man findet nichts von einer solchen Schrift Andreäs, wohl aber hat Schelhorn die von Künlin gründlich und bescheiden abgefaßte, vom Stadtadvokaten noch gebesserte, hiezu bestimmte Vorrede des Raths handschriftlich gesehen. Aber es waren nun noch zwinglisch gesinnte Bürger da, angesehene und eifrige Leute. Diese gingen fleißig in den lutherischen Gottesdienst; aber zum h. Abendmahle hielten sie sich in die benachbarten reformirten Gemeinden Herbishofen und Grönenbach (1 Stunde und 3 Stunden von M. entfernt) ***). Sie wurden vor den Rath gefordert (eine nähere Angabe des Jahres findet sich nicht) und ihnen vorgehalten, sie bekännten

*) Ueber die wiederholten Reibungen, welche zwischen dem Fürstabt von Kempten und der Stadt Memmingen über die Pfarrei in Woringen, welches ursprünglich ihnen beiden gemeinschaftlich gehörte, siehe Haggenmüller Gesch. von Kempten II, 14 f. 91. 246.

**) Müller s. B. 25 u. 786.

***) Siehe unten das fünfte Stück dieser zweiten Abtheilung.

sich zu einer Lehre, die nach der Stadtverfassung nicht könne geduldet werden. Da übergaben sie eine zwar bescheidene und respektvolle, aber nicht ganz ehrliche oder mindestens nicht ganz klare schriftliche Verantwortung; sie wollten sich nämlich, getreu allerdings dem Standpunkte, welchen diese Städte der Tetrapolitana selbst eine Zeit lang mehr oder weniger eingenommen hatten, einerseits aufrichtig zu der augsburgischen Confession bekennen, andrerseits aber doch der Tetrapolitana einen vorzüglichen Werth beilegen und die Lehre von der beständigen Allgegenwart des Gottmenschen als einen „verabscheuungswürdigen Irrthum" verwerfen. Auf den Vorwurf, warum sie nicht zum heil. Abendmahle kämen, erwiederten sie, die Herren Prädicanten hätten sich öffentlich vernehmen lassen, solchen würden sie das heil. Abendmahl nicht reichen, „nöthigenfalls sie „öffentlich und mit Spott davon abweisen"; dieselben hätten es auch bereits etlichen, die es verlangten, abgeschlagen. Da sie es nun in der Nähe nach ihrem Gewissen haben könnten, hätten sie sich dahin gewendet. Dieses Bekenntniß ließ der Rath den Kirchendienern zustellen, welche dagegen an den Rath eine sehr lange und gediegene Antwort zurückgehen ließen, deren Verfasser Künlin war; da hieß es unter anderem, schon vor 50 und mehr Jahren hätte die memmingische Kirche ihr besonderes Bekenntniß fallen lassen und sich zu der Augustana bekannt, in welcher die Zwingli'sche Lehre ausdrücklich verworfen werde; deß sei Zeuge die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund und die Unterschrift der Wittenberger Concordie von 1536. Auch an die 8 reformirten Bürger richtete Künlin aus Auftrag des Rathes ein ziemlich ausführliches Bedenken, welches vom Rathe nebst dem ersteren den vorgerufenen 8 Bürgern vorgelesen wurde, mit der Auflage, sich nun geziemend zu verantworten. Die Bürger aber beriefen sich auf den Umfang der beiden Bedenken, der zu groß sei, als daß sie dieselben so schnell beantworten könnten. Die ganze Sache verzog sich nun bis in das folgende Jahr. Unterdessen schlossen sich noch zwei wohl angesehene Bürger jenen 8 an. Der Rath sandte einen lebhaften und geschickten jungen Geistlichen, Johannes Lang, an Dr. Jakob Andreä, um dessen Gutachten über das in dieser Frage einzuhaltende Verfahren zu erheben. Er schlug vor, ein Colloquium mit den betheiligten zu halten. Er selbst, dem in solchen Verhandlungen eine große Erfahrung zur Seite stand, wollte zu diesem Behufe kommen. Allein da ihn andre Arbeiten, besonders eine öffentliche Disputation mit Beza zu Mömpelgardt, abhielten, so hielt Künlin an seiner Statt am 31. Januar 1586 mit den zwinglischen Bürgern in einer Rathssitzung eine öffentliche, aber fruchtlose Unterredung. Und nun gab sich Künlin noch viele Mühe, und noch viele Berichte und Gegenberichte und Bittschriften u. s. w. gab es hin und her. Aber je länger je hitziger wurde der Streit auf beiden Seiten. Jene baten auf's neue, sie bei ihren Gesinnungen ruhig zu lassen, bis etwa durch eine allgemeine Kirchenversammlung der Friede in der ganzen evangelischen Kirche hergestellt werde. Endlich am 25. März 1586 erfolgte ein Schlußbescheid. Er ist nach einem entweder von Andreä oder von Künlin, wahrscheinlicher aber von ersterem, verfaßten Gutachten eingerichtet. Die reformirten Bürger wurden unter gewissen Bedingungen in der Stadt geduldet, von denen die vornehmste war, daß sie sich, wenn sie die A. C. nicht annehmen wollten, des Genusses des h. Abendmahles bei der memmingischen Kirche enthalten sollten.

Digitized by Google

Sie sollten auch keine Conventicula oder Zusammenkünfte halten, viel weniger andere Leute zu sich ziehen, in Irrthum führen u. s. w. Seit 1532, heißt es hier, habe sich der Rath für einen Stand der rechten, wahrhaften A. C. gehalten und bekannt, „dem auch nicht lieb gewesen, daß derselben nicht durchaus gemäß, doch verschlagener Weis jemalen was geprediget ꝛc." — Alles dieses Feuer entzündete und unterhielt Kleber durch Briefe, führte wohl auch meistens die Feder bei den Schriften der Reformirten an den Rath *). — Was weiter aus diesen Reformirten geworden, findet sich nicht aufgezeichnet; sie sind ohne Zweifel ausgestorben. Aber merkwürdiger Weise kann Karrer **) andrerseits noch im J. 1825 berichten, Memmingen habe als die einzige evangelisch-lutherische Stadt die s. g. reformirte Eintheilung der 10 Gebote beibehalten ***). Vor 16 Jahren war es, wenn der Verfasser anders richtig berichtet wurde, noch so; heute nicht mehr.

Am 5. August 1592 ist der wackere und gelehrte (besonders auch in den Kirchenvätern ungemein bewanderte) Künlin, eines schnellen, aber nicht bösen Todes gestorben. Er hat auch ein Enchiridion herausgegeben.

Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen, der in Augsburg und Kaufbeuren so erfolgreich gegen die Evangelischen wirkte, wollte in allen evangelischen Reichsstädten seines Sprengels ähnliches durchsetzen †).

---

*) Obiges ist entnommen aus der ausführlichen und interessanten Abhandlung über Künlin in den Beiträgen von J. G. Schelhorn jun. 2. St. 1773. S. 124 ff. Später ersah der Verfasser aus dem literarischen Museum 2. Bd. 3. Stück Altdorf 1779 S. 432 ff., daß Schelhorn seine Beiträge später (seit 1779) unter dem Titel „Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte" (Nördlingen, Beck) fortsetzte, und daß dort gleich der zweite Aufsatz von Eusebius Kleber handelt. Aus dem a. a. O. gegebenen Auszuge — die „Sammlung ꝛc." selbst ist dem Verfasser nicht zugänglich geworden — dieses Aufsatzes ist hier etwa außer einigem schon oben eingeflochtenem noch beizufügen, daß gleich von Anfang an Künlin durch ein Bedenken Selneckers und „durch einen von Ulm berufenen Mitstreiter, Dr. Georg Senger" unterstützt wurde, und daß dann Dr. Jakob Andreä doch noch in eigener Person herbeikam und öffentliche und Privatunterredungen, aber vergeblich, mit Kleber hielt; ferner daß der verwiesene Kleber auf einige Tage zu dem reformirten Reichsmarschall Graf Philipp von Pappenheim in Rottenstein ging, und dann nach Heidelberg zu dem reformirten Kurfürsten Friedrich III., der ihn sehr begünstigte und zum Pfarrer in Handschuchsheim ernannte, von wo er aber 1576. nach eingetretener lutherischer Reaktion durch Kurfürst Ludwig VI., weichen mußte, und hierauf nach St. Gallen kam († 1609); endlich daß er auch noch von St. Gallen aus zur Verantwortung wegen literarischer Angriffe gegen Memmingen in letztere Stadt berufen, und als er dort erschien und sich ohne Scheu vertheidigte, abermals des Landes verwiesen wurde, so wie daß er bei seiner hitzigen Natur auch in St. Gallen nicht ohne Händel blieb. **) A. a. O. S. 69.

***) Welche Art der Eintheilung, sagt Schelhorn in der Memm. Ref.-Hist. 1730, „auch noch zu Straßburg gewöhnlich, auch von dem sel. D. Dannhauer in seinem Collegio Decalogico und dessen erster Disputation vor ein Mittelding, so nicht zu verwerfen, gehalten wird." Auch beruft sich Schelhorn auf den 7. Artikel der Augsburger Confession. (Auch in Straßburg ist es jetzt nicht mehr so).

†) J. J. 1630 war, nach Schelhorns Vorrede zu seiner Reformationshistorie von Memmingen, in dieser Stadt durch den Einfluß obigen Bischofs bereits ein kaiserlicher Befehl vom 10. April ergangen, der Rath solle bei Strafe 10 Mark löthigen Goldes alle evangelischen Prediger fortschaffen und solche dafür annehmen, welche der Bischof hiezu verordnen würde — was jedoch nicht voll-

So hat er auch in Memmingen i. J. 1625 während des 30jährigen Krieges die Jesuiten eingeschmuggelt. Sie haben daselbst zwar manches durchgesetzt, aber keine Seele ließ sich zur römischen Kirche zurückführen, wie auch, nach Schelhorn, streng römische Schriftsteller zugeben. J. J. 1629 nöthigte die Pest die Jesuiten, aus der Stadt zu ziehen; einige Monate hatten sie dann Zuflucht in der benachbarten Karthause Buxheim. Zurückgekehrt, wurden sie 1632 oder spätestens 1634 durch die Schweden vertrieben. „Die listigen Brüder", sagt Schelhorn, „sollen es hernach noch etliche mal, jedoch ganz vergeblich, versuchet haben, den verlassenen Wohnsitz wieder einzunehmen, bis endlich der westphälische Friede sie zwang, alle Gelüste auf Memmingen mit Gewalt zu dämpfen". Im 30jährigen Kriege ist Memmingen 9 Wochen lang belagert worden (auch im spanischen Erbfolgekriege). In diesen Schreckenszeiten hat der Pfarrer der Landgemeinde Arlesried, Joseph Reusch, vier benachbarte Pfarreien zugleich versehen.

J. J. 1717 sind 38 Separatisten, deren es öfters in Memmingen gegeben hat, weggezogen; überhaupt hat der Pietismus stark auf Memmingen eingewirkt. „So wollte auch eine andre Sekte", sagt Karrer*) „unter dem Namen: Bäbeles Brüder genannt, aufkommen, doch nur unter dem niedrigsten Volkstheile: als aber die Verfolgungen gegen sie aufhörten, verminderten sie sich nach und nach von selbsten. Dann gab es Verehrer des Jung, Stilling genannt, die auch ihre Zusammenkünfte hatten, die mehrsten aber sind ausgestorben." Von Versammlungen auf freiem Felde nach Art der Methodisten wird aus der Zeit des älteren Schelhorn berichtet**). Auch von der nahen Landgemeinde Steinheim berichtet Karrer: „In dieser Gemeinde nisteten sich die Bäbeles Brüder sehr stark ein, seitdem man aber gleichgültiger gegen sie ist, verlieren sie sich." Hier in Steinheim war in der Interims-Zeit, wie schon oben erwähnt, auch Johann Schallheimer Pfarrer, von dessen Thätigkeit in Memmingen, Kaufbeuren, Füßen und Leutkirch***) wir schon gehört haben. — Erst i. J. 1774 wurde zu M. die erste förmliche Confirmation gehalten. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begleiteten zwei bedeutendere Männer das memmingische Superintendentenamt, nämlich Johann Georg Schelhorn der ältere und der jüngere, Vater und Sohn. Der ältere gab heraus Amoenitates etc., Acta historico-ecclesiastica sec. XV. et XVI., Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie ꝛc., historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der evangel. Religion in den salzburgischen Landen ꝛc., Reformationshistorie der Stadt Memmingen †). Er stand mit den größten Gelehrten im Briefwechsel,

---

zogen worden ist, sondern man hat in Memmingen am 25. Juni 1630 „in allen Predigten von der Uebergabe der augsburgischen Confession gehandelt, und Gott das gebührende Dankopfer mit untermengten Thränen und Seufzern dargebracht." Wallenstein, der sich von Ende Mai bis in den Monat September 1630 in Memmingen aufhielt, hatte gleich nach seiner Ankunft scharf alles Läuten der Glocken verboten.

*) A. a. O. S. 69 f.

**) Bened. Schelhorn in den unten anzuführenden Lebensbeschreibungen S. 48.

***) In Leutkirch (jetzt würtembergisch) zuerst 1546, wo er die evangelische Lehre daselbst einführte, und dann nochmals 1552—1558, in welch letzterem Jahre er nach Memmingen zurückgefordert wurde (Schelhorn Ref. Hist. S. 257.)

†) Eine solche gibt es auch von Unold, 1817.

besonders auch mit dem Cardinal Quirini; als letzterer einst in dem nicht sehr weit von Memmingen entfernten Benediktiner-Kloster Ottobeuren als Generalvisitator anwesend war, ließ er ihn in der Nacht dahin rufen und abholen, so daß der Bürgerschaft nicht wenig bange wurde. Auch sein Sohn arbeitete viel im Felde der Gelehrten- und Kirchengeschichte. Hier haben uns besonders auch gedient seine „Beiträge" ꝛc. Memmingen 1772—77; hie und da auch seine (?) „vermischten Beiträge" ꝛc. Frkfrt. u. Leip. 1765 *). Zu allen Zeiten scheint es an christlichem

---

*) Ein Sohn des jüngeren Schelhorn, Benedikt Schelhorn, hat i. J. 1811 als Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Steinheim herausgegeben: „Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen (mit sehr treffenden Bildnissen der fraglichen Männer versehen). Außer dem Zeugwart Pankratius Albrecht († 1803), dem Gastgeber (und Musiker) Christoph Rheineck († 1797), dem Mechanikus Elias Bilgram († 1803), dem Maler Joh. Friedr. Sichelbein († 1726) und dem Syndikus, Dr. beider Rechte ꝛc. ꝛc. Johann Georg von Schelhorn († 1796), begegnen wir hier besonders den beiden obigen Joh. Georg Schelhorn, Vater und Sohn, und entnehmen aus ihren Lebensbeschreibungen hier noch die folgenden Notizen: Der ältere war zu Memmingen i. J. 1694 geboren, Sohn eines Hutstaffirers, aus einem von Straßburg herstammenden Geschlechte. Nachdem er seine Vorstudien auf dem Memminger Lyceum und bei dem damaligen „rühmlichst bekannten, gelehrten" Superintendenten Christian Ehrhard gemacht hatte, studirte er seit 1713 in Jena unter Buddeus, Danz ꝛc. und 1714—16 in Altdorf, wo er besonders an Zeltner, ferner auch an Sonntag, Wilhelm Bayer und Köhler sich anschloß. Nach Privatstudien unter dem „gelehrten und berühmten" Superintendenten Georg Wachter in Memmingen ging er 1717 nochmals auf ein Jahr zu Buddeus nach Jena. Unter den Helfern, die ihm durch freigebige Eröffnung ihrer literarischen Schätze behülflich waren (besonders zu seinen Amoenitates), sind besonders Zachar. Konr. von Uffenbach in Frankfurt a. M. und Wilh. Ebner von Eschenbach in Nürnberg zu nennen; in Memmingen selbst waren schon frühzeitig die Bürgermeister Joh. Georg Lupin und Tobias Hermann von Hermannsburg seine Gönner. Auch in Buxach war er kurze Zeit Pfarrer. Indem hier hinsichtlich der sehr gesegneten Wirksamkeit und des weithin verbreiteten großen Ansehens dieses edlen, frommen und lutherisch kirchlichen Mannes auf die in dem genannten Buche zu findenden interessanten Einzelnheiten verwiesen werden muß, sei nur noch bemerkt, daß obiger Kardinal Quirini außer gelehrten Beziehungen auch auf Religionsvereinigung hinarbeitete, worin er aber von Schelhorn durchaus abgewiesen wurde; obige Berufung nach Ottobeuren war in dieser Hinsicht der letzte Versuch. Die Zahl seiner Schriften ist ungefähr 40. Er sammelte sich eine sehr merkwürdige Bibliothek, verwaltete auch, wie nach ihm sein Sohn, die treffliche Stadtbibliothek. Bis wenige Tage vor seinem Tode (1773) war er in seinem Amte thätig, wurde jedoch in der letzten Zeit durch seinen Sohn unterstützt, welcher (der einzige Sohn unter 12 Kindern, geboren 1733), Schüler Mosheims und Heumanns in Göttingen und Kotta's und Pfaffs in Tübingen, 1793 dann auch als Superintendent seinem Vater nachfolgte, welcher dieses Amt seit 1753 geführt hatte. Beide waren hervorragende Prediger, Katecheten, Seelsorger. Doch bezeichnet der jüngere den Uebergang zur modernen Theologie und es erwuchsen ihm daraus heftige Reibungen mit strengeren, besonders hinsichtlich seiner endlich durchgesetzten Gesangbuchsänderung. Der letztere war auch Pfarrer zu Buxach und zu Dickenreishausen gewesen. Ein sehr wohlthätiger Mann, hitzigen Temperaments. Mit „lauter gelehrten Katholiken im Allgäu" gab er eine Zeitschrift, das 18. Jahrhundert betitelt, heraus. Er starb zu Memmingen i. J. 1802.

Leben in Memmingen nicht gefehlt zu haben, wie es auch heutiges Tages daselbst nicht daran fehlt. Auch ist im vorigen Jahrhunderte die lutherische Tamulenmission von hier aus sehr unterstützt worden. Sehr bedeutend ist das Vermögen der Wohlthätigkeitsstiftungen Memmingens, nämlich am Schlusse von $18^{59}/_{60}$ 991,215 fl. $13^{1}/_{2}$ kr., wozu noch die Unterrichtsstiftungen mit 132,704 fl. $24^{1}/_{8}$ kr. kommen, sowie die gleichfalls sehr bedeutenden Cultusstiftungen mit 699,218 fl. $29^{1}/_{4}$ kr. *) Das Recht, die Geistlichen zu wählen, übte in M. ein besondrer Kirchenrath, bestehend aus den obersten Geistlichen und Beamten, auch dem ersten Doktor der Medicin.

Von Interesse ist auch die Geschichte der, bei Mindelheim gelegenen, einst ritterschaftlichen Gemeinden Angelberg und Zaisershofen. Konrad von Rietheim, der Besitzer dieser Herrschaft, führte gleich nach dem Tode seines Vaters Johann Wilhelm von Rietheim die augsburgische Confession ein, zu welcher er aus Ueberzeugung übergetreten war. Schon früher hatten sich in diesem Gebiete Hinneigungen zur Reformation gezeigt, waren aber in Betheiligung an dem Bauernkriege ausgeartet, in welchem dem Großvater Konrads, gleichen Namens, sogar von seinen Unterthanen sein Schloß niedergebrannt wurde, was er grausam rächte. Am Sonntag Misericordias Domini 1576 wurde nun der päpstliche Gottesdienst zu Angelberg in Gegenwart des Memminger Pfarrherrn Künlin feierlich abgestellt. Der zweite evangelische Pfarrer zu Angelberg war ein Memminger, Martin Müller; er kam i. J. 1581, nachdem er zuvor seit 1578 Pfarrer zu Biedesheim in der Rheinpfalz gewesen war, nach Angelberg, wohl durch Künlins Verwendung, dessen Tochter er in zweiter Ehe hatte. Als Konrad von Rietheim i. J. 1599 starb, ist sein Sohn Johann Wilhelm zwar evangelisch geblieben, aber mit seinem Tode 1618 erlosch das Rietheimische Geschlecht, und die Angelbergische Herrschaft fiel an den Fürstabt zu Kempten als Lehensherrn. Sogleich waren die evangelischen Prediger in der Herrschaft vielen Plagen und Gefahren ausgesetzt und mußten endlich der Gewalt weichen. So mußte Müller am Tage Petri und Pauli 1620 mit Schmerz abziehen, nach 39jähriger treuer Wirksamkeit in Angelberg. Er kam nach Lindau, wo er bis 1631 in großem Segen wirkte und 1633 starb. In Zaisershofen waren die ersten evangelischen Prediger M. Marx Zangmeister und dann sein gleichnamiger Sohn, aus einem verdienten, alten Patriciergeschlechte Memmingens, bis 1616. Bald darauf hatte auch Zaisershofen in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung dasselbe Schicksal wie Angelberg. Später kam die Herrschaft an Kurbayern und blieb natürlich katholisch. — Künlin und sein Nachfolger Lang nahmen großen Antheil an diesen Gemeinden, ordinirten und installirten ihre Geistlichen, gaben und nahmen Rath **).

Ehe wir die weitere Entwickelung des evangelischen Kirchenwesens zu Kempten, seit dem Fallen des Augsburger Interims, verfolgen, werde noch einiges über das Kemptener Landgebiet vorausgeschickt. Ob-

*) Regierungsblatt 1861. Beil. zu Nr. 31 und 40.
**) Schelhorn Beiträge 2. Stück 1773. XII. und Karrer.

wohl nämlich die Altstadt Kempten rein evangelisch war, erstreckte sich doch das Gebiet der evangelischen Kirche nie dauernd über die Mauern der Altstadt hinaus; alsbald vor den Mauern begann das Gebiet des Fürstabts; so als i. J. 1537 die Nonnen des Klosters zu St. Anna, des einzigen Klosters in der Stadt, nachdem sie sich beharrlich geweigert hatten, die evangelische Lehre anzunehmen, Kempten verließen, siedelten sie sich gleich in der Nähe auf dem Gebiete des Fürstabts an. Der Adel, der in andern Gegenden Deutschlands die Reformation vielfach gefördert hat, fehlte in diesen Gegenden fast gänzlich, denn er erhielt sich in seinen Besitzungen meist nicht über das 14. Jahrhundert hinaus. Der Kirche zu St. Mang in der Altstadt Kempten waren zwar die beiden Dörfer Durach und Betzigau als Filiale zugepfarrt, wurden aber bei Einführung der Reformation dem Stifte, dessen Unterthanen ihre Bewohner waren, überlassen *). Ein gleiches mußte mit dem Dorfe Riedt geschehen. In Kimrathshofen welches zum Spital in Kempten gehörte, wurde nach dem Tode des katholischen Pfarrers ein evangelischer aufgestellt; aber da nun die umwohnenden stiftischen Unterthanen dessen Predigten zahlreich besuchten, der Abt aber solches verbot und die ungehorsamen in's Gefängniß werfen ließ und hieraus sehr große beiderseitige Aufregung entstand: so kaufte der Abt, um ernsteren Verwicklungen zu begegnen, 1538 vom städtischen Spital dessen Güter und Rechte zu Kimrathshofen **). Die Bewohner der eben genannten Orte Durach und Betzigau aber hielten sich — wohl nur theilweise — in Predigt und Abendmahl bis 1584 zu ihrer alten, nun evangelischen Pfarrkirche St. Mang in Kempten; aber in dem genannten Jahre wurde durch strenge Wiederholung des schon sonst ergangenen Verbotes von Seiten des Abtes dem ein Ende gemacht ***). Weniger streng hielt sich dieser Kemptener Fürst-Abt und mancher andere vor und nach ihm in seinem Lebenswandel, wovon bei Haggenmüller viel berichtet wird. Während des 30jährigen Krieges, i. J. $16^{26}/_{27}$, machten der Bischof Heinrich von Augsburg und der Fürstabt Johann Euchar von Kempten den Versuch, für die katholischen Stiftsunterthanen zu Durach und Betzigau umgekehrt bei St. Mang, wohin sie ja zur Pfarrei gehörten, einen eigenen römischen Priester anzustellen oder doch dort das Simultaneum zu erlangen. Allein dem lebhaften Widerstreben der Stadt, der Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen und den Siegen Gustav Adolfs ist es zu danken, daß diese, i. J. 1630 noch gesteigerten Wünsche unerfüllt blieben, und die Altstadt Kempten rein evangelisch blieb. Zur Zeit jedoch wohnen in den verschiedenen Theilen der Stadt Kempten fast doppelt so viel Katholiken als Protestanten; evangelische Landgemeinden aber gibt es dort nicht.

So sind wir auf Kempten selbst gekommen. Im äußeren ist anzuführen, daß die Stadt im 30jährigen Kriege sehr viel erlitten hat,

---

*) Nach Haggenmüller Gesch. v. Kempten 2. Theil 1847. S. 5 tauschweise gegen einen nun zur Pfarrei St. Mang gezogenen Theil der Stadt, i. J. 1527.

**) So Haggenmüller a. a. O. II, 13 f.

***) Nach Karrer a. a. O.; aber bei Haggenmüller lesen wir (II, 121), daß noch i. J. 1601 gelegentlich eines zwischen Stadt und Stift über die Gränzverhältnisse abgeschlossenen Vertrages auch obiger Punkt zur Sprache kam und noch nicht definitiv, doch mehr im Sinne des Stiftes, geschlichtet wurde; ferner 1619 (ebenda II, 141).

besonders als dieselbe am 3. Jan. 1633 von den kaiserlichen Truppen, die durch den hartnäckigen Widerstand höchst erbittert waren, mit Sturm genommen wurde, nachdem im vorhergehenden Jahre die vorübergehende Uebermacht der Schweden (welche gegen das Stift — zur Strafe für die Erhebung des dortigen Volks gegen die Schweden — während Gustav Adolf in Bayern war, leider sehr übel hausten) die Stadt auf kurze Zeit in den Besitz des Stiftes gesetzt hatte;*) daß immer viele Reibungen zwischen der Stadt und dem Fürstabt stattfanden, welcher letztere z. B. nach dem westfälischen Frieden von der Stadt Ersatz wegen seines von den Schweden zerstörten Klosters verlangte; und daß, auch in der Zeit des 30jährigen Krieges, ein herrischer Geistlicher, Johann Rudolf Schalter, aus Schorndorf im Würtembergischen gebürtig, durch selbstsüchtigsten Mißbrauch seines h. Amtes große Unruhen in Kempten verursachte, bis er endlich nach Gutachten einer von 300 Bewaffneten begleiteten kaiserlichen Commission abgesetzt und, gleichwie sein Advokat Dr. Christoph Rudolf mit Weib und Kindern auf ewig aus der Stadt verwiesen wurde (1646), worauf wieder Ruhe zurückkehrte**). Jedoch fand jene Commission auch mancherlei Gebrechen der Rechtspflege und Verwaltung zu rügen und abzustellen.

Unter den hervorragenderen evangelischen Geistlichen Kemptens aus diesen Zeiten***) nennen wir besonders den bisherigen kurpfälzischen Hofprediger M. Ottmar Stab (seit 1560), der i. J. 1580 mit seinen Amtsgenossen und mit Bürgermeister und Rath der Stadt das Concordienbuch unterzeichnete†); Moses Pflacher, Dr. theol. dessen „Predigten über den Tod allgemein verbreitet waren“, aus einem Dorfe bei Kaufbeuren gebürtig, ein gelehrter Mann, auch Schriftsteller, früher ortenburgischer Hofprediger († 1589); nach diesem M. Josaphat Weinlin († 1603), geschätzt als Prediger und Schriftsteller; ferner M. Thomas

---

*) Haggenmüller II, 162 ff. 172. Bei der schrecklichen kaiserlichen Einnahme der Stadt 1633 wurde unter vielen andern Gräueln auch der 70jährige Prediger Elias Schacher unter vielen Mißhandlungen aufgehängt (II, 168). Konfessionelle Aenderungen aber wurden hier beiderseits nicht vorgenommen. J. J. 1637 erlaubten sich in der Stadt zügellose Kroaten, unterstützt von den Bewohnern des Stifts, die frechsten Gewaltthätigkeiten; am 16. März hielten kroatische Offiziere bei dem Prediger David Steudlin, wo ihrer zehn im Quartiere lagen, ein Zechgelag, nöthigten ihn, daran theilzunehmen, und schütteten ihm mit Gewalt so viel Getränk ein, daß er den Geist aufgab (II, 175 f.) — Während der i. J. 1635 ausgebrochenen Epidemie zeichnete sich bei der allgemeinen Bestürzung und Trostlosigkeit der Weber Georg Bürk als ein muthvoller und barmherziger Helfer aus, wofür ihn im folgenden Jahre die Stadt belohnte, indem sie ihm das untere Geschoß eines Hauses als freies Eigenthum schenkte (II, 175).

**) Ausführlich bei Haggenmüller II, 183—187.

***) Als i. J. 1564 eine furchtbare Seuche in Kempten ausbrach, „besuchten selbst die Prediger niemand auf dem Krankenlager, auch wollte der Rath sie dazu nicht zwingen, doch hielten sie ihre Predigten und reichten den Sonntag das Abendmahl.“ (Haggenmüller II, 82.)

†) Müller symbol. Bücher S. 26 und 786. Erst i. J. 1579 wurde in der evangelischen Kirche Kemptens die Orgel wieder in Stand gesetzt und in Gebrauch genommen; auf Empfehlung des Dr. Lukas Osiander in Tübingen hatte man zur Wiederherstellung derselben einen Meister aus Weil berufen. (Haggenmüller II, 95.)

Langenmayr, ein geborner Kemptener, von dem Karrer bemerkt: „er machte mancherlei kirchliche Anordnungen"; vorzüglich aber Dr. Georg Zeämann, L.'s Vorfahrer, geboren zu Hornbach im Zweibrückischen 1580 am 7. Mai. Dort war sein Vater, M. Christoph Zeämann, Professor gewesen, aber der dort damals aufkommende neue reformirte Katechismus hatte ihn (1590) in seine pfalzneuburgische Heimath zurückgetrieben, wo er an verschiedenen Orten als Pfarrer diente. Der Sohn wurde nach in Wittenberg vollendeten Studien i. J. 1603 zum Professor in dem neuburgischen Lauingen, und im folgenden Jahre von der Universität Tübingen wegen seiner großen Gelehrsamkeit zum Dr. theol. ernannt. 14 Jahre wirkte er in Lauingen, commentirte die meisten paulinischen Briefe und disputirte viel mit den Jesuiten in Ingolstadt und Dillingen. Bei der Zerstörung der pfalzneuburgischen evangelisch-lutherischen Kirche fand er als erster Pfarrer in Kempten eine Zuflucht (1617), und er wirkte dort eine Reihe von Jahren unter den Stürmen des 30jährigen Krieges treulich und gesegnet als Prediger, Schriftsteller und Schulmann, obwohl ehrenvolle Berufungen von den Universitäten Altdorf und Straßburg an ihn ergangen waren. Aber am 12/23. Dez. 1628, nachdem er morgens über den 7. Psalm gepredigt hatte, wurde er durch zwei kaiserliche Delegaten plötzlich aufgehoben und nach dem Tyroler Schloß Ehrenberg gebracht, wo er 62 Wochen gefangen saß. Durch seine entschieden antipapistische Haltung in Wort, That und Schrift hatte sich der ernste und begabte, weithin von den damaligen Theologen unsrer Kirche hochgeschätzte *) Mann die Jesuiten zu grimmigen Feinden gemacht: ganz besonders durch sein Buch Antikellerus. Gegen das „unkatholische Papstthum" seines Schwiegervaters Dr. Jakob Heilbrunner, von dem wir unter Pfalz-Neuburg noch hören werden, hatte nämlich Jakob Keller, Rektor der Jesuiten zu München 1614 sein „katholisches Papstthum" erscheinen lassen, gegen welches wiederum Zeämann noch in Lauingen mit Zustimmung des Pfalzgrafen, und dann in Kempten seinen Antikellerus ausarbeitete, oder ausführlicher: „Die Offenbarung des unkatholischen Papstthums wider Jakob Keller **)." Auch durch Predigten gegen damalige neue Wunder und Wallfahrten der römischen Kirche (1624) hatte sich Zeämann bei letzterer verhaßt gemacht ***). Dazu waren noch andere Beschuldigungen gekommen, z. B. der Tod des i. J. 1626 nach 20jährigem Aufenthalte in Kempten durch Zeämann beerdigten florentinischen Edelmanns Anton Albutius, der theologische Schriften herausgegeben und wegen des Verdachtes, ketzerische Bücher in das Italienische übersetzt und unter Kaufmannswaaren nach Italien geschickt zu haben, eine öffentliche päpstliche Vorladung im Jahre seines Todes erhalten hatte, sei ein fingirter gewesen, damit er habe entschlüpfen können. (Sein Vermögen von 1500 fl. hatte Albutius dem Schulfonde

---

*) Vergl. einen Beleg hiezu bei Haggenmüller II, 143, wo nämlich von Z.'s und Dr. Konr. Dietrichs, Predigers zu Ulm, Berufung zu einem Colloquium in Stuttgart berichtet wird, auf welchem ein damals zwischen den würtembergischen, sächsischen und hessischen Theologen heftig verhandelter dogmatischer Streitpunkt zu schlichten war. (3. Febr. 1628).

**) Frankfurt a. M. 2 Bde. 1617 und 1621.

***) Gedruckt unter dem Titel: Wunderspiegel, und 1626 in einer Apologie gegen die Angriffe der Jesuiten vertheidigt.

der Stadt vermacht. Auch der Bürgermeister Joseph König hatte 1603 eine ähnliche Stiftung gemacht). Endlich hatte man das Mißlingen der oben schon erwähnten katholischen Restitutionsversuche in der Stadtkirche zu St. Mang ($16^{26}/_{27}$) besonders dem Einflusse des verhaßten Zeämann zugeschrieben. Nach mancherlei mit ihm gehaltenen Verhören wurde er auf wiederholtes Eintreten des Kurfürsten von Sachsen, der Stadt Kempten, auch andrer evangelischer Stände, endlich freigelassen, mußte aber „einen Revers ausstellen, daß er sich des Predigens und Schreibens gegen die Heiligen, den Papst und alle Katholiken gänzlich enthalten, und was er geschrieben, nicht vertheidigen wolle;" seine Schriften aber wurden confiscirt. Nach Kempten zurückgekehrt, erfuhr Zeämann leider den Undank seiner früheren Gemeinde; man verweigerte ihm sogar für die Zeit, da er im Gefängniß gewesen, die Besoldung. Im April 1630 reiste er über Ulm nach Stuttgart und erhielt noch im nämlichen Jahre durch den Schwedenkönig Gustav Adolf einen Ruf als Ephorus nach Stralsund, wo er vom Oktober 1630 bis zu seinem Tode (5. September 1638) wirkte *). Das alte Ansbacher Gesangbuch von 1734 hat von Zeämann ein Lied „nach dem Essen": „Singen wir aus Herzensgrund ꝛc." In neueren gediegenen Gebetsammlungen finden sich Gebete von ihm, namentlich in Löhe's (der Zeämanns Gebete ausgezeichnete Leistungen nennt) „Hausbedarf christlicher Gebete für augsburgische Confessionsverwandte" **). Aus der Vorrede zu letzterem Werke erfahren wir, daß Zeämann während seiner langen Haft auf Ehrenberg folgendes Gebetbuch schrieb: „Biblische Betquelle und Ehrenkron uff Ehrenberg auß dem himmlischen Paradißgarten zusammengeflochten". J. J. 1622 verfaßte er auf Verlangen des Rathes eine kempten'sche Kirchenordnung mit Censur und Presbyterium. Dies Presbyterium oder Rügengericht bestand aus dem geistlichen Ministerium und je einem Mitgliede der drei bürgerlichen Regierungscollegien; es hatte alle öffentlichen groben Sünder seiner Censur zu unterziehen ***). So mußte im Jahre 1699 ein Ehebrecher öffentlich Kirchenbuße thun und Gott und die Gemeinde um Verzeihung wegen des gegebenen Aergernisses bitten †). Schon 1652 hatte der Rath beschlossen, die Verächter des Gottesdienstes und der Sakramente zuerst feierlich vermahnen zu lassen und im Falle der Fruchtlosigkeit zu excommuniciren. Diese Kirchencensur „bestand bis zum Jahre 1772, da sie nicht sowohl aufgehoben, als umgestaltet wurde" ††). „Den kirchlichen und sittlichen Ernst, der noch lange in der evangelischen Gemeinde Kemptens herrschte, bezeugen auch die Statuten der Stadt, die am jährlichen Schwörtage öffentlich verlesen zu werden pflegten: eine Sitte, die sich bis zum Jahr 1784 erhielt." In gleich ernstem Tone ist auch die im Jahre

*) Sehr ausführlich ist Zeämanns Geschichte nach handschriftlichen Quellen bei Haggenmüller a. a. O. II, 133 f. 138 f. 143 f. 146 f. zu finden; vergl. ferner Brock die evangel. luther. Kirche der ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg S. 103. und Wieners ev. luth. K.-Zeit. i. B. 1855 Nr. 17, S. 83.

**) Nürnberg Sebald 1859.

***) Schon seit 1618 wurden gefallene Paare des Freitags früh um 5 oder 6 Uhr getraut, welches dann eine Laternenhochzeit hieß. (Haggenmüller II, 198 f.)

†) 1642 war ein städtischer Notar wegen Unzucht und Ehebruch hingerichtet worden. (Haggenmüller II, 199).

††) Wiener a. a. O.

1724 revidirte Spitalordnung gehalten. Halbjährlich wurden Buß- und Bettage gefeiert. Die Jubelfeste der Reformation und der A. C. wurden jedes Mal feierlich begangen. Von der Ordnung des hiesigen Beichtwesens ist schon unter Kaufbeuren mit die Rede gewesen. In den Zeiten nach der Reformation wurde in Kempten täglich, am Sonntage zweimal gepredigt, und das heil. Abendmahl sonntäglich ausgetheilt; später geschah beides seltener. Denn im 30jährigen Kriege hatte die Volksmenge bedeutend abgenommen, und die Stadt war durch schwere Unglücksfälle zurückgekommen; daher wurden auch seit 1636 statt vier nur noch drei Prediger angestellt. Mit dem Jahre 1605 wurde die bisher dort üblich gewesene Form der Pfarrverleihung, nämlich die eines auf etwa 8—10 Jahre gegen eine bestimmte Geldsumme geschlossenen Contractes, als unziemlich aufgehoben. — Gesangbuch betreffend, so ist die dritte Ausgabe von 1755 mit 400 Liedern noch trefflich; die 4. Ausgabe von 1776 mit 404 Liedern ist dann schon bedeutend nach Form und Inhalt zerbessert; die 5. und letzte Ausgabe von 1788 ist ein fast unveränderter Abdruck der vierten. J. J. 1794 wurde eine neue Agende in damaligem Geiste eingeführt, welche sich, wie es scheint, ganz an Seiler anschließt; zuvor hatte man sich einer ganz unähnlichen geschriebenen Agende bedient, zum letzten Male i. J. 1768 „bei Gelegenheit der erneuerten Pfarrkirche zu neuer Abschrift besorgt, verbessert und vermehrt.“ Oben hörten wir ja von einer durch Primus Truber nach Beseitigung des Interims für Kempten verfaßten Kirchenordnung, sowie von einer durch Zeämann ausgearbeiteten. J. J. 1794 wurde auch erst die Confirmation eingeführt. Von der neuen Agende sagt auch Karrer*): „Kempten war mit Lindau eine der ersten Städte, die eine bessere Liturgie, 1794, einführte, nur haben die Gebete und Formulare nicht die gedrängte Kürze, ein Fehler damaliger Zeit.“ — In einzelnen Gemeinden des Dekanats Kempten war eine Zeit lang der s. g. neuwürtembergische (d. i. im Grunde der hannöverische) Katechismus — und das würtembergische Confirmandenbüchlein — üblich (nach Faber a. a. O.), sowie auch der eigentliche hannöverische.

Von späteren Geistlichen Kemptens sind besonders zu nennen: M. Jakob Kesel, der von 1696 bis 1742 seiner heimathlichen Kempten'schen Kirche diente, und zwar von 1707 bis 1742 als Senior, auch literarisch ein „Kemptisches Denkmal von 1727“ hinterließ, und einer seiner Nachfolger, der dann unter bayerischer Herrschaft Dekan wurde: M. Leonhard Friedrich Dürr, aus Leutkirch gebürtig, erst tüchtiger Schulrektor in Kempten, dann seit 1768 im geistlichen Amte daselbst, † 1813; er hat sich nach Koch besonders mit auf dem Felde der „Verbesserung“ der Kirchenlieder umgethan. Zu den oben schon aufgeführten Stipendienstiftungen des Albutius und König sind im Laufe des 18. Jahrhunderts noch andere gleichartige hinzugekommen, sowie zu den schon seit älterer Zeit bestehenden Wohlthätigkeitsstiftungen und -Anstalten besonders 1776 die Weber-Garn-Creditkasse des Bürgermeisters Johann Adam Kesel mit 10,000 fl. Stiftungskapital, und 1786 eine von Privaten gegründete Pfarr-Wittwen- und Waisenkasse. J. J. 1726 stiftete der aus der Stadt Kempten gebürtige Maler Hieronymus Hau ein großes Gemälde, Christus am Kreuz, in die evangelische Pfarrkirche seiner Vaterstadt — jetzt übertünchte oder entfernte man es nicht mehr. (Aehnlich in Memmin-

*) A. a. O. S. 7.

gen.) Unter den späteren Fürstäbten wird als besonders begabt, tüchtig, wohlthätig und gegen die Protestanten duldsam hervorgehoben Honorius Roth von Schreckenstein (1760—1785). In seiner letzten Krankheit ließ selbst die protestantische und noch reichsunmittelbare Stadt für seine Genesung öffentliche Betstunde halten, welche Theilnahme er durch ein fürstliches Geschenk in das städtische Waisenhaus erwiederte; wie er denn schon i. J. 1771 bei der schrecklichen Theuerung seine wohlthätigen Maßregeln nicht an die Konfession band; und die Stadt folgte seinem Beispiele. — Schließlich erinnern wir noch an die durch den edlen Martin Boos als Kanoniker zu Grönenbach im Stift Kempten entzündete, weitverbreitete christlich-evangelische Lebensregung, welche aber 1797 durch strenge Bestrafung und dann Entlassung der betheiligten Geistlichen von Seiten des bischöflichen Vikariats zu Augsburg zwar gehemmt, aber keineswegs ganz ausgelöscht wurde. (S. oben S. 257 f.) Sicherlich stehen diese Bewegungen nach rückwärts mit den vielen „wiedertäuferischen“ Bewegungen, welche man, wie wir hörten, stets im Stift Kempten zu bekämpfen hatte, und nach vorwärts mit den gegenwärtigen irvingianischen in jenen Gegenden in einigem Zusammenhange: die dem tiefen schwäbischen Gemüthe mit Gewalt verbotene evangelische Wahrheit ließ sich — wenn auch durch den Druck verzerrt — nie ganz ausrotten.

(Philipp Jakob Karrer, dessen mehrerwähnte Arbeit hier mit Dank benützt wurde, ein geborener Memminger, starb in den dreißiger Jahren als Dekan und Distriktsschulinspektor zu Kempten. Er hat auch eine Reformationsgeschichte der Altstadt Kempten und eine Memminger Chronik herausgegeben).

Zweites Kapitel.

Die Reichsstadt Augsburg *).

Nicht leicht hat eine der deutschen Städte eine konfessionell erregtere Geschichte hinter sich, als die ringsum von katholischen Gebieten umgebene Stadt Augsburg. Anfänge davon haben wir schon in der ersten Abtheilung vernommen; noch viel mehr werden wir nun zu vernehmen haben **).

---

*) Quellen besonders außer Seckendorf-Frick, auch Winter a. a. O. und anderen weiter unten gelegentlich anzuführenden Schriften: J. M. Christell, besondere Nachrichten von der ev. Barfüßer- und S. Jakobskirche in Augsburg 2c. 1733. Derselbe: Kirchengesch. v. Augsb. (soweit dies Buch in die Oeffentlichkeit kam, das Ende wurde wegen konfessioneller Polemik confiscirt). Jak. Brucker, Gesch. d. ev. Pfarrkirche zum heil. Kreuz in Augsb. 1753. Ferner: „Etliche Schriften, so die Evangelische aus Augsb. verstoßene Prädicanten zu besserem Bericht der Sachen im Druck verfertiget“. 4. 1586. Paul von Stetten, Gesch. v. Augsb. Frankfurt und Leipzig 1. Theil 1743. 2. Theil 1758. folgt besonders den Jahrbüchern Augsburgs, welche der dasige Arzt Achilles Pirmin. Gasser († 1577) (ein Lindauer) bis 1576 aufgezeichnet hat. (Katholisch: Stengel und Khamm.).

**) Mit als Nachtrag zur ersten Abtheilung werde hier auf Schelhorns Ergötzlichkeiten III, 2047 ff. und 2195 ff. verwiesen, wo wir von dem frommen, freigebigen Eifer des Augsburger Patriziers Johann Honold lesen (Stiftungs-

Sehr wichtig für die Augsburger Kirchengeschichte waren die Jahre 1534 und 1537. In ersterem wurde, nachdem das Domkapitel eine angebotene gütliche Unterredung mit den evangelischen Predigern oder öffentliche Disputation über zehn Artikel ausgeschlagen hatte, ein Vierteljahr hernach (22. Jul.), als inzwischen der Vertrag von Kadan dem benachbarten jungen, evangelisch gesinnten Herzog Christoph von Würtemberg, des vertriebenen Ulrichs Sohn, durch des Landgrafen Philipp von Hessen Hülfe sein Land, auch unter Zustimmung der bayerischen Herzoge, wiedergegeben hatte, die völlige Einführung der evangelischen Lehre in der ganzen Stadt beschlossen und dann auch durchgeführt: nur der Dom verblieb den Stiftsherren, ihre übrigen Kirchen wurden geschlossen, und den römisch gesinnten Geistlichen das Predigen verboten; die öffentliche Frohnleichnamsprozession war schon ein Jahr vorher abgestellt worden. Das Domkapitel hatte zwar ein scharfes Edikt Karls V. in Händen, wagte aber nicht, es zu publiciren, und rief vergeblich Ferdinand und Bayern um Hülfe an; ähnlich etliche und dreißig reiche Kaufleute und Bürger, welche päpstlich gesinnt waren. Nachdem auch i. J. 1536 eine Disputation zwischen der katholischen und evangelischen Geistlichkeit nicht hatte zu Stande kommen wollen, so erging 1537 am 17. Juni ein Mehrheitsbeschluß des Rathes: die Priester sollten den bürgerlichen Eid thun, also Bürger werden, doch dabei von Steuern, Wache und Umgeld frei sein; welche sich aber dazu nicht bequemen wollten, die sollten, bei Leibs- und Lebensgefahr, binnen acht Tagen die Stadt räumen. Auch der Besuch der Messe in benachbarten Orten wurde verboten. Damals war Bürgermeister Hans Welser. Nur wenige Priester nahmen das Bürgerrecht an; sie erhielten lebenslängliche Pension. Die übrigen aber entfernten sich nach verschiedenen Orten, besonders die vom Domkapitel nach Dillingen, wohin sie Bischof Stadion schon zuvor zu sich gerufen hatte. Unter denen, welche das Bürgerrecht annahmen, nennen wir einen Benediktiner von St. Ulrich und Afra, Namens Joachim Gadelt oder Gadolt; derselbe verehelichte sich und betrachtete sich als Erben der verlassenen Besitzungen seines Klosters; er ließ sich daher in den zu letzterm gehörigen, im Bayerischen gelegenen Orte Hausstetten den Eid der Treue leisten; aber Herzog Wilhelm ließ ihn und seinen evangelischen Prediger mit Waffengewalt entfernen, und nun gehörte der Ort wieder dem Prälaten von St. Ulrich und Afra, der sich damals auf seinem Schlosse zu Wittelsbach aufhielt. Der Rath berichtete über alles an den Kaiser. Auch die Bilder waren 1537 aus allen Kirchen entfernt, sowie die kirchlichen Feiertage bedeutend gemindert worden. Jedoch kommt, was die Mönche betrifft, noch 1540 vor, daß der Rath mit den Franziskanermönchen übereingekommen sei, und so sie und alle Mönche ganz

brief von 1532), sowie daß derselbe den Kaspar Aquila oder Adler aus Augsburg, der hernach Superintendent zu Saalfeld wurde, auf der Universität Wittenberg unterhalten und ihm hernach noch viel gutes gethan hat, weßhalb ihm Aquila zum Danke eine i. J. 1533 mit Vorrede Luthers zu Wittenberg gedruckte Predigt vom Almosen widmete; auf Berufung desselben Honold hatte Aquila schon i. J. 1523, als er noch Pfarrer zu Jengen bei Kaufbeuren war, auf dem Honoldischen Gut Hemenhausen eine Predigt von der Schule Christi gehalten, welche in den Druck kam. Mehr über D. Nachtigall in Strobels Misc. IV, 1 ff. u. 232 ff. (von am Ende). Zu S. 58—86 mehr von Keim in einem Artikel in der Tüb. Zeitschr. 1854 f.

aus der Stadt hinweggebracht habe; an die Stelle des Franziskanerklosters trat dann die „Barfüßerpfründe". Ferner wird berichtet, daß man dem zurückgebliebenen Benediktiner Bernhard Herdtfelder die St. Ulrichskirche ließ, wo er die römisch Gesinnten treulich bediente.

Im J. 1537 trat die Stadt Augsburg dem schmalkaldischen Bunde bei. Um dies möglich zu machen, hatte erst eine Annäherung der vorherrschend oder mindestens theilweise zwinglisch gesinnten Augsburger an die sächsischen Theologen stattfinden müssen *), welche Annäherung der Landgraf Philipp von Hessen und Butzer in Straßburg eifrig betrieben, besonders auch mit durch die von ersterem im Dezember 1534 und Januar 1535 zu Cassel veranstaltete Zusammenkunft zwischen Melanchthon und Butzer. Luthers Scharfblick konnte das Mißtrauen in die Schritte der Augsburger, welches er z. B. 1533 gelegentlich eines in diesem Jahre in Augsburg erschienenen zwinglischen Katechismus (welcher i. J. 1568 in dem calvinischen Heidelberg wieder aufgelegt und den Evangelischen Augsburgs gewidmet wurde) in Briefen an den Rath ausgesprochen hat, selten ganz überwinden. Im J. 1535 gelang es den Bemühungen Butzers, welcher damals eine Zeit lang persönlich in Augsburg mit Predigen und Unterhandeln wirkte, u. a. einige Unionsartikel zu Stande zu bringen, mit welchen dann Kaspar Huberinus und der Arzt Dr. Gereon Sayler nach Wittenberg zu Luther gesendet wurden, zugleich mit der Bitte, bei Herzog Ernst von Lüneburg die Erlaubniß zur Rückkehr des Urbanus Regius nach Augsburg zu erwirken. Voll Freude schrieb nun wieder Luther an den Augsburger Rath; statt des Regius, den sein Herzog, einer der fünf in Augsburg 1530 bekennenden Fürsten, durchaus nicht verlieren wollte **), schickte Luther den Dr. Johann Forster, einen (besonders im Hebräischen) gelehrten Theologen, selber aus Augsburg gebürtig (1495), welchen der Rath anfangs mit großer Auszeichnung behandelte. Im J. 1536 wurde hierauf Wolfgang Musculus mit Bonifacius Wolfhart oder Lycosthenes nach Eisenach und von da (wegen Luthers Unpäßlichkeit) nach Wittenberg gesandt, wo dann die bekannte concordia zu Stande kam ***). Im folgenden Jahre 1537 erfolgte dann, wie schon oben erwähnt, der gewünschte Beitritt zum schmalkaldischen Bunde — wo Wolfhart, sammt Joachim Langenmantel und Marks Müller auf den Bundestag gesandt, zwar nicht die bekannten schmalkaldischen Artikel Luthers von genanntem Jahre, wohl aber auf dem fraglichen Convente die augsburgische Konfession sammt Apologie und Melanchthons Aufsatz über das Ansehen des Papsts und der Bischöfe unterzeichnete †)

*) Hiezu bemerkt Schelhorn Beiträge IV. Stück, XXXIV, Nachricht von Michael Keller: deßungeachtet seien die Augsburger „in Ansehung der Behandlung beider Sakramente von den sächs. Ceremonien abgewichen".

**) Der Herzog sagte: „Lieber wolle er eines seiner Augen hergeben, als diesen ihm so theuer gewordenen Mann", und bat auf's dringendste: „Lieber Vater! bleibet bei uns. Ihr möget zu Augsburg wohl mehr Geld und Gut haben, aber sicherlich nicht mehr Liebe als bei uns". Er starb 1541. Mehr bei Uhlhorn S. 210 und 362.

***) Frick a. a. O. S. 1490—1501 hat näheres über diese Verhandlungen und verweist namentlich auf die auf der Straßburger Bibliothek darüber vorhandenen Aktenstücke; welche er jedoch theilweise nicht richtig aufzufassen scheint.

†) Müller, symb. Buch S. 346, verglichen mit S. 326 f. Als Luther dort von Schmalkalden wegen Krankheit wegreiste, folgte ihm Butzer und unser

— sowie die oben geschilderte völlige Durchführung der Reformation in Augsburg. Auch die Seele letzterer scheint der wieder in Augsburg anwesende Butzer gewesen zu sein. Seckendorf-Frick *) redet auch von einer auf Butzers Anrathen im genannten Jahre zu Augsburg gestellten und herausgegebenen Kirchenordnung. Damals wurden auch tägliche, aus kurzer Vermahnung und Frühgebet bestehende Betstunden in drei Kirchen, in den übrigen aber Samstag um die Vesperzeit, angeordnet, Privatcopulationen verboten, Hauscommunionen der Kranken erlaubt; eine Zeit lang wurden auch dreimal wöchentlich in der St. Moritzkirche kurze Bibelauslegungen einiger alt- und neutestamentlicher Bücher in lateinischer Sprache, um die Päpstlichen zu gewinnen, gehalten. Uebrigens fand das Bemühen Butzers, alles in Augsburg „auf Straßburger Fuß einzurichten", auch so viele Gegner, daß er am 17. Jun. von allen Kanzeln verkünden ließ, er wolle am folgenden Tage im Dom von seinen Reden und Thaten Rechenschaft geben. Damals hat auch der i. J. 1536 von Basel her an die Schule zu St. Anna berufene Xystus Betulejus die Augsburger Bibliothek errichtet; Melanchthon aber, auf eine Zeit lang vom Rathe begehrt, wurde von seinem Kurfürsten nicht abgelassen.

Michael Keller, der uns von der ersten Abtheilung her bekannte eifrige Zwinglianer, hatte zwar auch die Unionsartikel von 1535 unterschrieben, fing aber bald wieder an, der Wittenberger Concordia von 1536 (welche er wohl auch unterschrieben haben wird?) entgegenzutreten, und brachte es auch dahin, daß Forster, freilich wohl nicht ganz ohne eigene Schuld, schon nach drei Jahren, zum großen, brieflich (1538) gegen den Rath ausgesprochenen Verdrusse Luthers, wieder seine Entlassung erhielt. Anfang 1539 wurde er Professor in Tübingen und kam dann nach Wittenberg, wo er i. J. 1556 starb. Riederer**) erwähnt auch ein augsburgisches Gesangbüchlein von 1539 mit einem ganz zwinglischen Abendmahlsliede.

Was die Verfassung betrifft, so waren 1534 besondere „Kirchen-Pröpste" niedergesetzt worden, um im Namen des Raths das Kirchenregiment auszuüben; und 1535 folgten „Scholarchen", nämlich zwei Rathsmitglieder, welche aber bald einen Prediger (Wolfhart), einen Juristen und einen Mediciner dazu nahmen; 1537 ein Ehegericht.

Im J. 1539 wurde Ambrosius Blaurer in das Ministerium berufen, „weil er aber so stark auf die Einführung der Kirchenbuße gedrungen, bald wieder entlassen;" doch erwirkte er z. B. die Stiftung von vier Rathsstipendien für Theologiestudirende. An den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg (1540 und 1541) nahm W. Musculus, der Oberste der Augsburger Prediger, Antheil, begleitet von weltlichen Abgeordneten, unter denen wieder Joachim Langenmantel vorkommt. — Während eines in Nürnberg 1543 abgehaltenen Reichstages starb Bischof Stadion plötzlich am Schlagflusse; ihm folgte auf dem Augsburger Bischofsstuhle der streng römische Otto Truchseß, Freiherr von Waldburg, der 1545 wegen seines großen Eifers die Cardinalswürde erhielt. — Auch in Landgemeinden erstreckte sich, aber größtentheils nur auf

Wolfhart nach Gotha nach; wie sich Luther hier so schön über die Abendmahlsfrage gegen sie erklärte, siehe in Schelhorns Ergötzl. III, 2083 ff.

*) S. 1637 f. **) Nachrichten ꝛc. 1. Bd. S. 450 ff. Ebendaselbst wird eine andre Ausgabe von 1540, und noch ein kleineres Gesangbuch von Dr. Michael Weynmar in Augsburg 1532 herausgegeben, erwähnt.

kurze Zeit, nämlich bis zum schmalkaldischen Kriege, die augsburgische Reformation; so wurde 1544 der zum St. Katharinenkloster gehörigen Gemeinde zu Mindel-Altheim auf ihr Verlangen Hans Heß zum Pfarrer gegeben; und 1546 suchte der Rath etliche benachbarte Klöster, besonders Wettenhausen, Oberschönenfeld, Westerstetten, durch Wolfg. Musculus reformiren zu lassen, und stellte auch auf verschiedenen bischöflich augsburgischen und markgräflich burgauischen Dörfern, als Gabelbach, Werishofen, Altenbaind und anderen, evangelische Prediger auf; diejenigen von den katholischen Geistlichen, welche sich zur evangelischen Religion wandten, deren nicht wenige waren, blieben in ihren Stellen. Gleichfalls durch den schmalkaldischen Krieg wurde aus Augsburg vertrieben der seit 1545 für die italienischen Kaufleute bei St. Anna als Prediger angestellte bekannte Bernardino Ochino aus Siena. — Im J. 1547 starb zu Augsburg der besonders durch die s. g. Tabula Peutingeriana *) berühmte Gelehrte Konrad Peutinger (geb. 1465), der sich, ähnlich wie der Nürnberger Pirkheimer, bald von der Reformation abgewendet hatte. — Während der schmalkaldischen Kriegsunruhen schlichen sich zwei des Arianismus beschuldigte Männer in Augsburg ein, Namens Claudius Allodius **) und Georg Ruber; sie wurden aber bald „ausgekundschaftet, gefangen gesetzt und vermuthlich aus der Stadt geschafft" (1547).

Nach dem Unglück der Evangelischen im schmalkaldischen Kriege (1547) ermahnte der Rath zu Augsburg die dasigen Geistlichen zur „Bescheidenheit im Predigen". Sehr schwer wurde die Stadt, die sich ja den schmalkaldischen Bundesgenossen angeschlossen hatte, gezüchtigt; bei 3 Millionen Kriegscontributionen mußte sie entrichten, und (wie es scheint noch außerdem) dem sammt der katholischen Geistlichkeit zurückkehrenden Cardinal Bischof Otto, unter Zurückgabe aller Kirchenornate und Gefäße, 95,000 fl. als Genugthuungssumme gemäß einem durch Herzog Wilhelm von Bayern vermittelten Vergleiche. Von da an datirt der Verfall des alten Glanzes der Stadt. Die katholische Geistlichkeit führte nun ihren Gottesdienst wieder ein, jedoch hat der Kaiser damals den Evangelischen ihren Gottesdienst auch noch nicht verboten. Aber in politischer Beziehung mußte auf kaiserlichen Befehl das seit 1368 bestehende „zünftische Regiment" wieder dem „Geschlechter-Regiment" weichen ***). Da wurde Hans Jakob Fugger einer der Bürgermeister, ein berühmter Sammler, dessen Schätze, nachdem er, seit 1565 herzoglich bayerischer geheimer Rath und dann Kammerpräsident, i. J. 1575 gestorben war, Herzog Albrecht V. kaufte; sie machen noch jetzt einen sehr werthvollen Bestandtheil der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus †). — Nur mit großer Mühe konnte der Rath i. J. 1548 durchsetzen, daß die

---

*) Gehört jetzt der Münchener Akademie.

**) Soll wohl heißen: Allobrox — s. oben unter Memmingen.

***) Damals mußte auch der gelehrte, auch schriftstellernde Stadtschreiber Georg Frölich (auch Laetus) weichen, über den Strobels Miscell, VI, 81—104 zu vergleichen sind. 1526—1536 hatte er im Kanzleidienste zu Nürnberg gearbeitet. Er lebte seit 1548 ohne öffentliches Amt in Kaufbeuren, und 1552 wurde er wieder Rath und Advokat in Augsburg.

†) Hormayr-Rudhart, Taschenbuch ꝛc. 1854: Lebensbeschreibungen der berühmten Männer, deren Brustbilder in Bayerns Ruhmeshalle aufgestellt sind ꝛc.

evangelischen Prediger unter seiner Jurisdiction belassen, nicht dem Cardinal unterworfen wurden. Aber nun kam das Interim vom nämlichen Jahre. Auf das harte Drängen des Kaisers befahl der Rath am 26. Jul. 1548, dasselbe hier, in seiner Geburtsstätte, anzunehmen. Weil den Predigern auf das schärfste verboten wurde, nichts auf der Kanzel gegen das Interim zu reden, so ergriff vor allen Wolfgang Musculus freiwillig, mit einer Familie von neun Kindern, den Wanderstab; er erhielt vom Rathe eine Verehrung von 100 fl. Nach verschiedenen Wanderungen wurde er 1549 Professor der Theologie in Bern und starb als solcher 1563. Da die Prediger zu Augsburg vor allen Dingen die „Chorröcke" beim Kirchendienste wieder anlegen sollten, wollten sich zwei weitere Prediger, Johann Karg oder Parsimonius und Johann Haller, dazu nicht verstehen; sie wurden alsbald entlassen; Haller ging auch nach Bern. Ende Septembers wurde den Predigern angedeutet, sich nach dem Exempel Nürnbergs in den Ceremonien nach den Vorschriften des Interims zu richten. Es geschah dies mehr oder weniger, aber „nicht ohne großes Gespey und Unwillen der Zuhörer," besonders seit Dezember 1549. Das Spotten und Lachen wurde vom Rathe durch Stadtdiener verboten. Daß man sich in der Lehre nicht nach dem Interim richtete, geht aus der harten Behandlung hervor, welche i. J. 1551 den evangelischen Predigern Augsburgs durch den Bischof von Arras als kaiserlichen Commissär und den kaiserlichen Vicekanzler D. Seld, eines Augsburger Goldschmieds Sohn, zu Theil wurde. Vor diese beiden u. a. wurden sie nämlich am Morgen des 26. August 1551, nachdem der i. J. 1550 unter Anwesenheit des Kaisers Karl V. zu Augsburg begonnene Reichstag beendet war, gerufen und dann einzeln vorgefordert. Es wurden ihnen verschiedene Fragen über das heil. Abendmahl, über die Zahl der Sakramente, und warum sie dem Interim nicht nachgekommen, vorgelegt. Als sie diese Fragen im Sinne der Augsburgischen Confession und nicht des Interims beantworteten, namentlich auf die letzte Frage erwiederten, es seien im Interim unterschiedliche Sachen enthalten, welchen sie Gewissens halber nicht beistimmen könnten: wurde ihnen sämmtlich, unter den härtesten Worten des Bischofs, bei schwerer Strafe befohlen, sich innerhalb drei Tagen aus Augsburg zu entfernen, im ganzen deutschen Reiche nicht mehr zu predigen, ihre Frauen und Kinder aber mit sich zu nehmen oder doch baldmöglichst abholen zu lassen. Hierauf machten sie sich dann alle mit einander auf eine bestimmte Zeit aus der Stadt. Die meisten begaben sich in die Schweiz, einige wenige nach Preußen, auch Sachsen und Dänemark *). Der noch in des Kaisers Gefangenschaft befindliche und darum eben in Augsburg anwesende Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, hatte ihnen als „Herzog der rechtschaffenen Bekenner" mit den besten Trostworten und mit reichen Geldspenden aus seiner nun geringen Habe beigestanden **). Am 31. August sind die deutschen und lateinischen Schulmeister Augsburgs (darunter auch „drei Weiber, die für ihnen selbst schul mit maidlein gehalten") ***), ganz

---

*) Christell erzählt noch härtere Nebenumstände, welche aber hier, da sie der glaubwürdigere, unbefangenere v. Stetten nicht hat, wegbleiben.

**) Siehe die schöne Erzählung bei Löhe, Erinnerungen rc. S. 142 f.

***) Siehe Aktenstücke in Schelhorns Ergötzlichkeiten I, 312—330.

ebenso behandelt worden, und welche das Interim nicht annahmen, mußten gleichfalls wandern. Mit Mühe konnte man nun drei Interimsgeistliche auftreiben: und zwar war darunter zu jedermanns Verwundern Kaspar Huberinus, der früher lange Jahre in Augsburg evangelischer Prediger gewesen, seit 1544 aber durch Graf Albrecht von Hohenlohe nach Oehringen berufen worden war, um dort die Reformation durchzuführen, wie wir betreffenden Orts gehört haben. Die anderen zwei brachte Huberinus mit; diese hielten nun unter sehr geringem Zuspruch Predigt und Gottesdienst im Sinne des Interims in der Barfüßerkirche und in der Kirche zum heil. Kreuz, Huberinus selbst aber bei St. Anna. Huberinus that diesen, nach Wibels*) Zeugniß hernach ernstlich von ihm bereuten Schritt auf Zureden des obigen kaiserlichen Vicekanzlers Seld, der sein Schwager war (Dezemb. 1551). Doch nach kurzer Zeit trat der Umschwung ein: schon am 4. April 1552 nahm Moritz von Sachsen die Stadt und bereits im Juli waren die zurückberufenen evangelischen Prediger meist wieder an die Stelle der drei Interimisten getreten. Musculus übrigens schlug diese sowie andere Berufungen aus**) und blieb bis an sein Ende, wie wir hörten, in Bern. Von Keller hört man auch schon seit 1548, wo er nach dem Zeugnisse Schelhorns***) seines Augsburger Dienstes entlassen worden war und zwar, wie es scheint, noch vor Erlaß des Interims, nichts gewisses mehr. Acht Prediger waren wieder zurückgekehrt; als aber Karl V. i. J. 1552 wieder nach Augsburg kam, mußten drei, als die gravirtesten, ihres Dienstes wieder entlassen werden; voran Johann Flinner, aus Zeil im Bambergischen, seit 1540 Prediger in Augsburg und seit 1542 Pfarrer zum heil. Kreuz daselbst, der besonders durch Polemik gegen die Katholischen sich hervorgethan hatte und deßhalb sogar einmal von einem ihm auf der Straße begegnenden Domherrn thätlich „mit einem kurzen Gewehr“ angegriffen worden war †), wo ihn dann ein hinzukommender Augsburger Bürger rettete; und dann Johann Traber und Jakob Tachser. Flinner begab sich nach Straßburg, wo er nun eine Zeit lang ohne Amt lebte; Frecht, gleichfalls durch das Interim von Ulm nach Tübingen vertrieben, suchte ihn vergeblich nach Biberach zu bringen; dann wurde er Helfer bei St. Aurelien in Straßburg und später werden wir noch von seiner wesentlichen Betheiligung an der Reformation in Kurpfalz, sowie von seinen weiteren Schicksalen hören. Huberinus aber ging wieder nach Oehringen zurück, wo er 1553 starb. Geboren war derselbe i. J. 1500 zu Wilspach in Bayern.

Nun wandte sich der Rath im Sept. 1552 an Melanchthon mit der Bitte um Prediger ††); es kamen ihrer vier. Diese Sachsen beschuldigten nun die andern Prediger des Zwinglianismus und Schwenkfeldianismus, und verursachten vielen Streit; besonders P. Ketzmann und Georg Melhorn †††), so gelegentlich eines 1551 und 1552 von Johann

*) Hohenlohische Kirchengesch. I, 380 f. vergl. auch II, 452 f. 181 f.

**) S. die betreffenden Schreiben bei Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 636—643.

***) Beiträge 2c. IV. Stück 1777. XXXIII. Siehe dort die ungewissen Nachrichten über seine letzte Zeit.

†) Ebendaselbst II. Stück S. 155—163.

††) Schon im Frühjahre 1552 an Bugenhagen (s. Schelhorn Ergötzlichkeiten II, 178 ff. dessen Antwort).

†††) Einer der aus Sachsen kommenden Prediger, der aber nicht angenommen

Meckhard herausgegebenen Katechismus. Die älteren Prediger beriefen sich auf die Vereinigungsartikel der dreißiger Jahre. Da wurden jene beiden entlassen, nachdem dem M. Mart. Rauch schon ein Jahr vorher das nämliche Loos zu Theil geworden war. Melhorn fertigte dann aus Ravensburg den 6. August 1555 an die Augsburger eine sehr heftige Schrift aus: „Dantz der Augsburgischen Prediger." Damit aber Augsburg hinsichtlich seiner Stellung zur augsburgischen Confession nicht verschrieen werde, ordnete der Rath eine Revision und dann Unterzeichnung der zuerst 1537, dann 1545, hernach auch zu Lauingen 1551 und 1552 und zu Frankfurt 1555 gedruckten Augsburger Kirchenagende an. Auch Jakob Rülich, der noch übrige sächsische Prediger, hat diese revidirte Agende von 1555, gedruckt zu Augsburg bei Valentin Schönigk, unterzeichnet. Dieselbe blieb, i. J. 1718 nur wenig verändert, bis in das letzte Jahrzehend des 18. Jahrhunderts, wo sie abermals, natürlich im, doch wohl gemäßigten, Sinne der damaligen Zeit, revidirt worden ist, zu Augsburg im Gebrauche. Als derjenige, welcher die Revision von 1555, neben andern, besonders in Händen gehabt habe, wird Leonhard Bächlin, Diakon bei den Barfüßern († 1567), genannt, ein Schweizer, der 29 Jahre lang Kellers Helfer gewesen war. Zur Charakterisirung dieser Agende dient besonders ihre Vorrede, und was sie über die Abendmahlslehre sagt*). Sie bewegt sich in sehr vorsichtigen, der lutherischen Abendmahlslehre sich, nur unter Umgehung der äußersten Spitzen, ganz anbequemenden Ausdrücken, wohl besonders an jene Augsburger Unionsartikel von 1535, theilweise auch an die Wittenberger Concordie von 1536 sich anschließend; doch fehlt aus letzterer die manducatio indignorum, sowie auch die in letzterer noch nicht ausdrücklich erwähnte manducatio oralis; auch der Ausdruck unio sacramentalis, welchen jene Wittenberger Concordie braucht, ist vermieden; sehr nachdrücklich wird gegen die „Secten, Rotten, Schleicher", worunter wohl besonders die Schwenkfeldianer und Wiedertäufer gemeint sind, angegangen, von Zwingli und Calvin aber ganz geschwiegen. Namentlich, heißt es auch in der Vorrede, hätten sie Nothtaufe und „Krankenbericht" aufgenommen. (Doch waren schon 1537, wie wir oben hörten, Hauscommunionen der Kranken erlaubt worden). In derselben Vorrede wird sich wiederholt auf die augsburgische Confession von 1530 und auf die Wittenberger Concordie von 1536 berufen. Die Lehre von der Erwählung wird nur ganz leise berührt. — J. J. 1559 wurden „für die jungen Kinder und das gemeine Volk" in allen Pfarrkirchen Katechismuslehren, alle Mittwoche um 3 Uhr, eingerichtet,

---

wurde, war Stephan Agricola jun., der nachher zum Katholicismus übergetretene Sohn des gleichnamigen, uns bekannten Vaters. S. Schelhorn Ergötzlichkeiten II, 713—717.

*) Beides findet sich in einem „Extract aus der Kirchenagende 2c.", welcher als Beilage 2. dem Bittgesuche der der A. C. zugethanen Rathsverwandten von A., auf dem Regensburger Collegialtage 1630 übergeben, beigegeben ist; abgedruckt u. a. unter dem Titel: „Augsburgische Gewissensangst 2c." unter den Supplementen zu dem 1630 erschienenen Buche: Relation 2c. Vergl. übrigens auch die bei Schelhorn (Ergötzlichkeiten II, 63—73) mitgetheilten Aktenstücke über Melanchthons Begutachtung dieser Agende und ihrer Vorrede. Dort steht auch, die Eintheilung der zehn Gebote sei dort so eingerichtet, daß zur ersten Tafel 4, zur zweiten 6 Gebote gezählt werden, welches vermuthlich noch von Butzer herrühre.

und zwar kommt hier in einer unsrer Quellen Luthers Katechismus vor; eine Angabe die sich aber mit einer unten folgenden Nachricht nicht wohl verträgt. Zur Zeit der bergischen Concordienformel war dann auch in Augsburg die Sache schon so weit gediehen, daß zwar nicht der Rath, der ja confessionell gemischt war, wohl aber sämmtliche evangelische Prediger, bis auf einen, nämlich den Flacianer M. Christoph Jacobellus im Spital, der jedoch nach kurzer Polemik mit seinen Amtsbrüdern sich auch gefügt zu haben scheint, dieselbe unterzeichnet haben *). Ein zwischen M. Jak. Rülich und M. Nikolaus Falck über die Frage, ob Christi Höllenfahrt zum Stande seiner Erniedrigung oder zu dem seiner Erhöhung zu rechnen sei, entstandener dogmatischer Streit ist auch bald gütlich beigelegt worden (1572).

Was die Katholiken betrifft, so hat Cardinal Bischof Otto sich auf's eifrigste für seine Confession bemüht, namentlich die Jesuiten, besonders den berühmten Peter Canisius als Domprediger, nach Augsburg berufen, und die Universität Dillingen gegründet (1549—1554) J. J. 1552 wurde er auf einige Zeit durch Moritz von Sachsen aus seinem Bisthume verjagt, und seiner Geistlichkeit der öffentliche Gottesdienst verboten, ja sogar einige Kirchen gesperrt. Gegen den Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat er zwar protestirt, aber doch hernach nichts gegen denselben unternommen († 1573). Als 1554 der katholische Domprediger und die evangelischen Prediger gegen einander predigten, stellte der Rath solches ein. Obwohl von Otto berichtet wird, er habe gleich bei seiner Restitution alle evangelischen Landpfarrer vertrieben, so lesen wir doch auch wiederum, daß i. J. 1574 der Burgauische **) Landvogt in das fast ganz evangelische und sammt dem Kirchensatz unter das Augsburger Hospital gehörige Dorf Lützelburg neben dem schon über dreißig Jahre daselbst gestandenen evangelischen Pfarrer Georg Mayr einen katholischen Meßpriester gesetzt habe, und daß in Folge dieser lange fortgesetzten Burgauischen Bestrebungen trotz aller Gegenbemühungen Augsburgs nach vielen und langjährigen Verdrießlichkeiten endlich im ersten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts viele Evangelische daselbst ihre Güter verkauften und wegzogen, einige auch übertraten und so in kurzer Zeit das Dorf katholisch wurde; um welche Zeit auch (1608) der zuvor schon (1603) verjagte letzte evangelische Pfarrer Simon Haderdey gestorben ist ***). Ein wieder etwas anders gearteter Fall ist der, daß i. J. 1581 die Burgauischen Beamten unter Gewaltanwendung alle evangelischen Unterthanen des dem Martin Zobel gehörigen, ganz nahe bei Augsburg gelegenen Dorfes Pfersee, ungefähr 150 an der Zahl, auf einmal auswiesen; der Augsburger Rath schlug die nachgesuchte Verwendung ab, gestattete aber den vertriebenen einstweiligen Aufenthalt in der Stadt †). Im Zusammenhange mit der confessionellen Feindschaft standen auch die 1562—72 von katholischer Seite vielfach in Häusern und auch Kirchen vorgenommenen Teufelsbeschwörungen. J. J. 1580 erhiel-

*) Müller, symb. Büch. S. 785.

**) Die Markgrafschaft Burgau war seit 1300, als das dortige Grafengeschlecht ausgestorben war, in habsburgischem Besitz; sie kam erst 1806 (durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805) in bayerischen Besitz.

***) Stetten a. a. O. I, S. 609. 619. 777. 782. 785. 788. 791.

†) ibid. I, 641.

ten die Jesuiten zu Augsburg ein von den Fuggern und etlichen Domherren neuerbautes Collegiumsgebäude nebst Kirche, eingeweiht 1581; dem entgegen wurde dann noch 1581 auch ein evangelisches Collegium durch Dr. Georg Müller oder Mylius, von dem wir noch mehr hören werden, mit einer Predigt und einer lateinischen Rede feierlich eröffnet. Schon 1568 war mittelst einer von Joh. Baptist Haintzel, Paul Böhlin, Sixt Eisselin und Martin Zobel angestellten Sammlung unter der evangelischen Bürgerschaft eine ansehnliche Stiftung von 8000 fl. für Theologiestudirende errichtet und dieselbe gleich hernach durch Barbara Vetter, des Martin Weiß Wittwe, welche auch sonst eine große Wohlthäterin war, durch ein fast ebenso starkes Legat vermehrt worden; ferner 1578 war durch Martin Zobel ein Spital errichtet worden, hernach vermehrt durch eine andere spätere Stiftung (Pilgerhaus) u. s. f. Seit 1560 finden sich auch in Augsburg die Currenden, „die Andacht in den Häusern zu wecken, und benöthigte Mittel zum Studiren zu sammeln." 1565 wurde die erste Leichenpredigt gehalten, 1571 statt der täglichen Frühgebete drei Wochenpredigten bei den Barfüßern und tägliche bei St. Anna, früh um 6 Uhr, eingerichtet. 1561 hat auch Augsburg gelegentlich des Naumburger Fürstentages die augsburgische Confession unterzeichnet. Während der verschiedenen in Augsburg abgehaltenen Reichstage trugen sich öfters von Spaniern und andern katholischen Fremden erregte Tumulte in den evangelischen Kirchen Augsburgs zu; bei dem von 1566 war fortwährend viel Streit zwischen den Augsburger Geistlichen und dem Hofprediger des calvinischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Johann Willing, welcher an seines Fürsten Hofe predigte, auch die Predigten drucken ließ. — Wiedertäufer werden wieder erwähnt 1550, 1551, 1553, 1562, 1573; die sich nicht zurechtweisen ließen, wurden wie vordem der Stadt verwiesen. — In den Jahren 1573 bis 1576 machte Dr. Leonhard Rauwolf, ein Arzt in Augsburg (früher in Kempten) eine Reise in das Morgenland, welche im Drucke beschrieben wurde *).

Große Bewegungen in der augsburgischen evangelischen Kirche rief die i. J. 1582 durch Papst Gregor XIII. dem Kaiser Rudolf II. in einem gebieterischen Tone, der selbst katholischen Fürsten auffiel, befohlene und von dem genannten Kaiser auf einem Augsburger Reichstage in Deutschland sofort ins Werk zu setzen versuchte (nach den Berechnungen eines Arztes in Verona getroffene) Kalenderverbesserung hervor. Daß zwar eine solche nothwendig sei, davon hatte man sich schon auf den Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel überzeugt und Abhülfe versucht; auch Kaiser Maximilian I. hatte sich 1514 von der Universität Freiburg ein Gutachten darüber geben lassen. Aber man denke sich, es würde z. B. heutiges Tages der päpstliche Stuhl dem deutschen Bundestage einen derartigen Befehl zuschicken. Aus der Aufnahme, die ein solches Unterfangen finden würde, erkläre man sich denn einigermaßen die damalige Weigerung der evangelischen Stände Deutschlands, auf jene an sich nothwendige und bis auf geringe Kleinigkeiten zweckmäßige Maßregel einzugehen. Und um so viel größer damals das wenn schon bedeutend

*) S. Haggenmüllers Gesch. v. Kempten II, 199 und Karl v. Raumer's Palästina 1838. S. 8. Letzterer rühmt die wissenschaftliche und kritische Haltung dieser Reisebeschreibung.

erschütterte Ansehen des Papstes noch war, um so viel eher läßt sich das Rom gegenüber nie ungerechtfertigte Mißtrauen (haereticis non est servanda fides!) der Protestanten entschuldigen, mit welchem sie hinter dieser Maßregel andere, gefährliche Plane witterten und nach dem Spruche handelten: Timeo Danaos et dona ferentes. Ohnehin waren die Evangelischen damals die Mehrheit in Deutschland. Ein Theil der Protestanten hielt es wohl für unverfänglich, in einem solchen Mitteldinge auch aus der Hand des Papstes etwas gutes hinzunehmen; aber die meisten, auch die Tübinger Schule, waren andrer Meinung. Zugleich hingen sie sich an die kleinen mituntergelaufenen mathematischen Unrichtigkeiten; so besonders in öffentlichen Druckschriften Michael Mästlin, Professor der Mathematik zu Heidelberg, in der lutherischen Zeit Ludwigs VI., ein Würtemberger, Keplers Lehrer, und deßgleichen 1583 ein Professor des reformirten Casimirianums zu Neustadt a. d. Haardt. Das schließliche Resultat war, daß die katholischen Gebiete nach Vorschrift des neuen gregorianischen Kalenders theils im Oktober theils im November 1583 zehn Tage ausfallen ließen und nun denselben überhaupt zur Einführung brachten, während die evangelischen erst i. J. 1700 nachfolgten, wodurch in der Zwischenzeit sehr viele Verwirrung in der Zeitrechnung und besonders auch hinsichtlich der Feiertage, namentlich anfangs, entstanden war *).

Der Rath zu Augsburg nun, großentheils, aber nicht durchaus, katholischer Confession, hat nach vielen heftigen Kämpfen mit den evangelischen Predigern und Kirchenpflegern und Bürgern unter Mitbetheiligung mehrerer benachbarten Stände, so wie des Reichskammergerichts &c., den neuen Kalender eingeführt, wozu er allerdings dadurch — wegen der Feiertage &c. — fast genöthigt war, daß nicht nur der nächstbenachbarte Herzog von Bayern sondern auch der Augsburger Fürstbischof selbst denselben in ihren Territorien eingeführt hatten. Hatte doch auch der geschickte Augsburger Mathematiker, Dr. Georg Henisch, von Philipp Ludwig von Neuburg um ein Gutachten ersucht, die Erklärung abgegeben, daß „diese Veränderung nicht ungereimt sei". Zu dem Kalenderstreit kam dann noch ein Streit über die Berufung der evangelischen Prediger; die Stadtpfleger nämlich zogen die, bisher, wie sie sagten, nur aus gutem Willen den evangelischen Kirchenpflegern überlassene Gewalt, die evangelischen Kirchendiener zu benennen und nebst dem geheimen Rath zu berufen, wieder an sich. Zwei sofort auf diese Weise ernannten und mit solcher Ernennung zufriedenen Predigern wurde von ihren Amtsgenossen, den Superintendenten und Pfarrer bei St. Anna, Dr. Georg Müller oder Mylius an der Spitze, Kanzel und Convent versagt und sie öffentlich und privatim auf's heftigste angegriffen. Da sie nun zugleich einem neueingelaufenen Kammergerichtsurtheil gegen die evangel. Kirchenpfleger in Sachen des neuen Kalenders (ein früheres hatte zu Gunsten der evangel. Kirchenpfleger dem Rathe aufgelegt, er solle warten, bis diese Sache vom ganzen deutschen Reiche einmüthig ausgemacht sein würde) nicht gehorchten: so befahl der Rath, den Mylius sogleich in einer Kutsche in der Stille aus der Stadt hinauszuführen und an einen sichern Ort zu begleiten. Er wurde aber von seinen Anhängern befreit **), es ent-

*) Vgl. Vierordt II, 130—132. S. jedoch noch oben S. 287 f. und 264.

**) Nach Christell wäre dies auch dadurch ermöglicht worden, daß er in seiner

stand ein Aufruhr, und Mylius zog sich, wie viele angesehene Augsburger, auf's Land zurück, „in verstellter Tracht," nach Schloß Bocksberg durch Georg von Stettens Wittwe gerufen, deren Sohn Albrecht obiges Schloß gehörte. Seine Frau aber war vor Schrecken gestorben und wurde am Himmelfahrtstage, dessen von den evangelischen Predigern nach dem alten Kalender behauptete Feier eben die Sache veranlaßt hatte, unter ungeheurem Zulaufe in Augsburg beerdigt. Mylius ging dann über Lauingen nach Ulm und wurde Professor in Wittenberg, später in Jena, 1603 wieder in Wittenberg und zugleich Generalsuperintendent († 1607). Als dann die übrigen Augsburger evangel. Prediger zwar, unter Verwahrungen, den neuen Kalender annahmen, nicht aber einen 1584 geschlossenen, 1585 vom Kaiser bestätigten Vergleich über die Berufung der evangelischen Prediger, der ihnen keine hinreichende Sicherheit zu bieten schien *): kam es trotz der eifrigen Fürsprache mehrerer angesehenen evangelischen Stände, welche eine Anzahl entschieden evangelischer, theils aus der Stadt verwiesener, theils freiwillig aus derselben, besonders nach Ulm, gewichener Bürger gewonnen hatte, endlich so weit, daß sie noch am Tage ihrer schließlichen Erklärung insgesammt, elf an der Zahl, in aller Stille aus der Stadt, mit der Besoldung eines Vierteljahrs als Reisezehrung, verwiesen wurden; ihre Familien sollten sie baldmöglichst nachkommen lassen. So begaben sie sich alle noch selbigen Tages, diesmal ohne die geringste Unruhe, fort, theils nach Ulm, Nördlingen und Tübingen, theils nach Kaufbeuren und Lauingen (1586). Eine von ihnen herausgegebene Rechtfertigungsschrift ist schon oben angeführt worden, zu Anfang dieses Kapitels. Nur diejenigen zwei, wegen deren Berufung der Streit ausgebrochen war, wurden beibehalten; allein einer, Johann Baptist Meckhard jun., ging bald gleichfalls von freien Stücken weg. Nun besetzte der Rath bis Februar 1587 wieder das ganze Ministerium mit Predigern von Nürnberg und Nördlingen, „wiewohl mit schlechten Leuten, deren einige in dem Leben, einige in der Lehre nicht richtig waren", d. h. eben mit allerlei Leuten, die aus genannten Gründen sonst nicht wohl hatten unterkommen können. So wurden 1588 und 1589 neue Dienstesentlassungen (z. B. von mehreren Flacianern, durch welche Lehrstreitigkeiten hervorgerufen worden waren) und Wiederbesetzungen nöthig, und endlich 1591 eine gründliche Visitation, zu deren Abhaltung der Rath zwei bewährte lutherische Theologen, nämlich Dr. Nik. Selnecker aus Leipzig (er ist schon im folgenden Jahre gestorben) und Dr. Johann Pappus aus Straßburg berief. Dieselben erklärten sechs Geistliche für untüchtig, theils wegen zu geringer Gaben,

Kutsche das Lied: In dich hab' ich gehoffet, Herr 2c. angestimmt habe, wodurch die Vorübergehenden aufmerksam gemacht worden wären.

*) Das Ernennungs- und Berufungsrecht sollte den Stadtpflegern, welche fast ausnahmslos kathol. Confession waren, zukommen, denselben aber freistehen, es den evangel. Kirchenpflegern zu überlassen; doch sollte das Ministerium zuvor etliche Personen vorschlagen und die berufenen über Lehre und Leben prüfen können. — In Wills Münzbelustigungen IV, 321 lesen wir, als Kaiser Rudolf i. J. 1584 Commissäre im augsburgischen Kalenderstreite verordnet habe, habe er hiezu den Herzog von Bayern und die Stadt Nürnberg vorgeschlagen, letztere aber habe abgelehnt, besonders weil sie selbst den neuen Kalender noch nicht habe.

theils wegen anstößigen Lebens, theils wegen falscher Lehre *); vier wurden mit Zehrpfennig entlassen, zwei aber, die Besserung versprachen, beibehalten. „Pappus hat eine schöne Abschiedspredigt in der Barfüßerkirche gehalten.“ Im nämlichen Jahre war vorher ein neuer Vertrag über das Recht der Berufung der evangelischen Kirchendiener geschlossen worden. Mylius aber hat von Wittenberg aus in verschiedenen kleineren und größeren Schriften, als St. Urbans-Predigt, Send- und Trostbrief, Augsburgische Händel, fortwährend geschürt, und zwar wohl in nicht mehr ganz zu billigender, selbst von einem Lukas Osiander mißbilligter Weise, bis an seinen Tod **). Namentlich hatte Mylius damit den Zweck sehr zweifelhaften Werthes erreicht, daß jene neuen Prediger von 1586 und 1587 von den Augsburger Gemeinden fast gänzlich gemieden wurden (man suchte Absolution und Sakramente in Ulm, Lauingen, Lützelburg); ja von öffentlicher Verspottung derselben während ihrer Predigten wird berichtet. Von Augsburg aus ergingen dann bürgerlicher und geistlicher Seits Widerlegungsschriften gegen Mylius. An Stelle der 1591 entlassenen vier Geistlichen wurden vier andere berufen (1592) und besonders auch die schon seit geraumer Zeit erledigte Pfarrers- und Seniorsstelle bei St. Anna mit einem gelehrten Theologen, M. Kaspar Sauter, besetzt. So wurde die Einigkeit zwischen dem Rathe und der evangelischen Bürgerschaft wiederhergestellt. (Damals wurde auch die Wiedereinführung der Kirchenmusik in den evangelischen Kirchen gestattet). Paul Jenisch, der im Bunde mit Mylius noch immer in der alten Weise fortfuhr, wurde 1594 seiner Stelle als Adjunkt der Kirchenpflege entlassen, 1595 aber „seinen Pfennig weiter zu zehren angewiesen;“ er war nach Christell Candidat des Predigtamts, konnte aber in und außer der Stadt kein Pfarramt erlangen. Verschiedene auswärtige Theologen waren während der obigen Streitigkeiten um Gutachten ersucht worden, „unter welchen Bedenken,“ sagt Christell ***), wohl das beste ist, so Dr. Jak. Andreä, Joh. Magger, Dr. Jakob Heerbrand, Dr. Osiander und Dr. Stephan Gerlach an einen guten Freund hieher gesandt, und welches allerdings in der Beilage Lit. Z. verdient gelesen zu werden“ — aber die Beilagen fehlen sammt dem unterdrückten Schlusse des Buches.

Damals bediente man sich in Augsburg eines Katechismus, den der Pfarrer zu St. Anna, Joh. Meckhard († 1559), kurz vor seinem Tode verfaßt hatte. Bezüglich der Lehre war derselbe, nachdem der Verfasser 1556 die revidirte Augsburger Kirchenagende unterzeichnet hatte, unverdächtig; aber er war kurz und ohne Schriftstellen, und die zehn Gebote waren noch nach zwinglischer Art gezählt. Als nun M. David Pistorius oder Pfister, Diakon bei St. Ulrich und hernach seit 1606 Pfarrer zum heil. Kreuz, nach den bezeichneten Seiten hin Aenderungen wünschte, auch schon selbst auf eigene Faust Hand anlegte und darüber Streit entstand: entschied die Obrigkeit, es solle bei'm alten bleiben.

Mehr und mehr zeigen sich nun auch in Augsburg jene Anzeichen zunehmender confessioneller Spannung, welche endlich im 30jährigen

*) Nach Christell blos wegen des Lebenswandels.

**) Obige Schriften hat der Verfasser eingesehen, aber es ist wirklich der Raum zu kostbar, um viel daraus hier mitzutheilen.

***) Kirchengesch. v. Augsb. S. 166.

Kriege sich so schrecklich entlud. Dahin gehören die gegenseitigen Reibungen wegen Dienstboten andrer Confession, welche der streng römische Bischof Heinrich (von Knöringen), der auch die Hexen in und um Dillingen auf's schärfste mit Feuer und Schwert strafte, seit 1600 erregte; dahin gehören ferner die Verdächtigungen und Anfeindungen, welche den Senioren der Augsburger evangelischen Geistlichkeit M. Melchior Voltz (Nachfolger des M. Kaspar Sauter) und M. Johann Konrad Göbel, der 1613 dem nach Würtemberg berufenen Voltz nachfolgte, durch Münchener Jesuiten und durch, der Predigt heimlich zuhorchende, Kapuziner widerfuhren, wogegen sich beide ($16^{09}/_{10}$ und 1627) öffentlich zu vertheidigen hatten; dahin gehören endlich die Anstrengungen, welche 1627 die Minoriten machten, ihr Kloster in Augsburg wieder zu erlangen, und das im nämlichen Jahre ergangene Verbot, daß die Evangelischen das Lied: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc. nicht mehr singen sollten (nachdem schon 1571 verboten worden war, daß es die Singschüler auf den Straßen nicht mehr singen dürften). In einer damaligen Vertheidigungsschrift des augsburgischen evangelischen Ministeriums vom J. 1610*) wird auch gesagt, in Augsburg seien 2, 3, 4 und mehrmal so viel Evangelische als Katholische, und alle Sonntage seien die sechs weiten evangelischen Kirchen sehr voll, wenn schon kein Mensch aus den benachbarten Flecken evangelischer Seits dazu komme; auch vor der Kirchthüre stünden oft noch Zuhörer. Katholischer Seits zeichnete sich durch besondere Grobheit in der Polemik aus Georg Pomer, dessen Schriften in Ingolstadt gedruckt wurden.

Nachdem man nun zu Augsburg i. J. 1617 unter sehr großer Theilnahme des Volkes das 8 Tage fortdauernde Reformationsjubiläum gefeiert hatte, sollte 12 Jahre hernach eine mit geringer Unterbrechung 20 Jahre lang währende Zeit äußerster Bedrängniß für die evangelische Gemeinde daselbst anbrechen. Sie wurde herbeigeführt durch das bekannte Restitutionsedikt, das, nachdem es schon lange im Werke gewesen, Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 publicirte: alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 in den Besitz der Evangelischen gekommenen Stifter, Klöster, Kirchen, Kirchengüter ꝛc. sollten der katholischen Kirche wieder zurückerstattet werden. In dem Wunsche, dies Edikt vor allen auch in Augsburg, wo ja die verhaßte Augsburger Confession entstanden war, durchgeführt zu sehen, begegneten sich der Kaiser und der Bischof Heinrich von Augsburg († 1646). Heidelberg, die Wiege des deutschen Calvinismus, war ja damals bereits für den Katholicismus zurückerobert. Allein der Plan konnte in Augsburg wie an vielen andern Orten, nur durchgeführt werden, wenn man so argumentirte: der Religionsfriede galt nur den Ständen der unveränderten Augsburger Confession; wer also z. B. die veränderte Augsburger Confession von 1540 oder das Interim von 1548 angenommen hatte oder zwinglischen oder calvinischen Glaubens war, ist vom Religionsfrieden ausgeschlossen und dem Restitutionsedikt verfallen; beides aber fand auf Augsburg seine Anwendung, hinsichtlich des letzteren Punktes wenigstens theilweise. Nach diesen beiden Seiten hin forschten denn allenthalben die kaiserlichen Exekutionskommissionen; so auch die zu Augsburg, bestehend aus Erzherzog

*) Apologia, das ist gründliche wahrhafte Antwort ꝛc. S. 75.

Leopold zu Innsbruck und dem Bischof Johann Christoph von Eichstädt *). Obwohl ferner seit dem Vergleiche von 1591 der vorherrschend katholische Rath und die evangelische Bürgerschaft im Ganzen in ziemlich gutem Vernehmen mit einander gelebt hatten, so wußte doch Bischof Heinrich dem Kaiser Ferdinand besonders durch die an seinem Hofe so mächtigen Jesuiten einzureden, die Katholischen würden in Augsburg von den Evangelischen hart gedrückt, worauf der vorherrschend katholische Rath selbst der kaiserlichen Kommission erklärte: „man wüßte sich nicht zu erinnern, daß einige Ungleichheit oder Mangel bei gemeinem Stadtwesen sich bisher geäußert, woraus die Katholischen hätten Ursach nehmen können, sich des Verhinderns oder Nachsetzens zu beklagen" **).

Doch der Kaiser und der Bischof ließen sich nicht irre machen: noch 1629 wurden alle 14 ***) evangelischen Prediger abgesetzt, alle 7 evangelischen Kirchen, auf die doch die Evangelischen ein gutes, theilweise völlig unbestreitbares Recht hatten, gesperrt, theilweise die Emporen, Orgeln, Gefäße, Kirchenbücher weggenommen, Armen-, Kirchen- und Schul-

---

*) So argumentirt die Schrift eines katholischen Rechtsgelehrten: Antwort auf ein Sendschreiben eines Fürnehmen vom Adel ꝛc. 1629 und die noch ausführlichere Schrift desselben: Wohlgegründeter Gegenbericht ꝛc. Dillingen 1630. Daß auch die fränkische Exekutionskommission von denselben Anschauungen ausging, zeigt Kraußold Gesch. d. ev. K. im Fürstenthume Bayreuth S. 198 ff. aus dem Bamberger Archiv. In demselben Sinne sind auch hinsichtlich der Stadt Nürnberg — wie hier nachgetragen werde — folgende beide unter dem falschen Namen Christian Erdtmann i. J. 1629 erschienene Schriften abgefaßt: Norimberga in flore avitae romano-catholicae religionis 4. und Relatio historico-paraenetica de Sacrosanctis Sacri Romani Imperii reliquiis et ornamentis etc. 4., über welche in Riederers Abhandlungen I, 12—33 und II, 164—179 nähere Mittheilungen zu finden sind. Als wahrscheinlichster Verfasser wird hier, in Uebereinstimmung mit Joh. Müllner, der damalige Bamberger Weihbischof Dr. Friedrich Förner oder Forner bezeichnet (nicht zu verwechseln mit einem andern oben erwähnten, ungefähr gleichzeitigen römischen Polemiker Dr. Andreas Forner). Die erstere Schrift bezieht sich auf die Einziehung der Kirchengüter zu Nürnberg in der Reformationszeit, die andere bezweckt, daß die Stadt Nürnberg angehalten werden möchte, „die Bedingniß zu erfüllen, unter welcher ihr die Verwahrung der Reichs-Kleinodien und -Heiligthümer wäre anvertrauet worden, nämlich katholisch zu sein, oder wieder zu werden," widrigenfalls selbe der Stadt zu entziehen. Zu dem Ende werden die Nürnberger geschildert als „rebellische Anhänger des Kurfürsten von der Pfalz und unglücklichen Winterkönigs, Friedrichs, als grobe Calvinisten, die alle, bis auf wenige am Regiment sitzende Personen, das Lutherthum verlassen, aus den trüben Sedanischen, Genfischen, Leydenschen Pfützen geschöpfet und den rasenden Geist des Calvins eingeschlucket hätten. Solchen Leuten dürfe man nicht Treu und Glauben halten .... Wäre es nicht dahin zu bringen, daß man ganz Nürnberg wieder katholisch machte, so möchte die alte Religion, nach der Meinung des Verfassers, gleichwohl nur in den vordersten Kirchen der Stadt" (wie es in Straßburg geschehen) „wieder hergestellet werden." (A. a. O. S. 166 f.) Der eben erwähnte Rathsschreiber Johann Müllner hat in seinen sogenannten Relationen (Manuscript — nur Strobel hat daraus das auf die Reformationsgeschichte der Stadt bezügliche, wie oben S. 4. Anm. erwähnt, im Druck herausgegeben) unter Nr. 21. beide Schriften eingehend widerlegt.

**) v. Stetten II, 10.

***) So viele evangelische Prediger sollten nach den Verträgen von 1584 und 1591 in Augsburg angestellt werden.

stiftungen entrissen, selbst der Hausgottesdienst bei Geld- oder Gefängnißstrafe verboten. Diejenigen evangelischen Prediger, welche nicht Augsburger Bürger waren, darunter der obengenannte Senior Göbel, wurden unter vielem Wehklagen der Evangelischen sofort vertrieben; und dann auch die übrigen, weil sie sich, wie auch fast alle Nichtgeistliche, trotz der beschwerlichsten und mannichfaltigsten Quälereien weigerten, dem Gebote, die katholischen Predigten zu besuchen, nachzukommen. Ueber letzteren Punkt wurden von dem kursächsischen Oberhofprediger Dr. Matthias Hoë von Hoënegg, der auch sonst für die evangelischen Augsburger lebhafte Theilnahme bethätigte, ferner von den Fakultäten Wittenberg, Leipzig, Jena, Tübingen, Straßburg und Altdorf Gutachten erholt; das von Wittenberg z. B. geht darauf hinaus: im Nothfalle sei solches sonst zuzulassen, hier aber handle es sich um eine Verläugnung. (Die damaligen, nun vertriebenen evangelischen Geistlichen, welche meist in Sachsen und Würtemberg studirt hatten, bekannten sich in den Verhandlungen entschieden zur Concordienformel). Als viele Evangelische Augsburgs in's Ulmische und Oettingen'sche „ausliefen", d. h. dort evangelische Predigt und Abendmahl suchten, wurde auch dieses vom Kaiser mit strenger Strafe belegt, Auswanderung aber nur unter schweren Bedingungen gestattet. Zwei Kirchen, und zwar solche, die sich die Evangelischen selbst erbaut hatten, St. Georg und zum h. Kreuz, wurden ganz niedergerissen. Aus den Schulen sollte der evangelische Katechismus verdrängt werden, aber kein einziger Lehrer verstand sich dazu; sie gingen lieber in's Exil; einige, die man über der Unterweisung in diesem Katechismus traf, wurden in's Gefängniß geworfen. Im Rathe durften fortan nur katholische Mitglieder sein. Zur Warnung gegen alle Widerspenstigkeit wurde auf dem Fischmarkt ein Galgen aufgerichtet. Behufs katholischer Kindererziehung geschahen die willkürlichsten Eingriffe in das Recht der Eltern. Als in Ermangelung evangelischen Gottesdienstes ein Knabe, Namens Samuel Pontier, auf dem St. Stephanskirchhofe erst die Grabschriften, dann auf Verlangen auch aus christlichen Büchern Gebete und Sprüche vorlas, wurde solches sofort Vater und Sohn strenge verwiesen. — Vergebens wandten sich die Evangelischen Augsburgs an den Regensburger Reichstag. Ihre deßfallsige Petition ist, wie gelegentlich schon erwähnt wurde, unter dem Titel: „Augsburgische Gewissensangst rc." veröffentlicht worden *). Viele evangelische Stände, besonders Kursachsen, verwendeten sich vergeblich für die Augsburger; selbst dann noch vergeblich, als bereits (1631) Gustav Adolf von Schweden siegreich vorzuschreiten anfing. Als er näher an Augsburg herankam, ließ man mit den Bedrückungen der Evangelischen daselbst etwas nach. Als er dann (23. April 1632) in Augsburg einrückte — die meisten katholischen Geistlichen, besonders auch Bischof Heinrich, hatten sich und das Ihre nach Tyrol geflüchtet — predigte noch am nämlichen Tage sein (fürstl. pommerischer) Hofprediger Jakob Fabricius (geb. 1593, † 1654) **) bei St. Anna über

*) Auch sonst sind in diesen Angelegenheiten viele Schriften erschienen, besonders die vom Verfasser eingesehenen: Relation rc. 1630. mit Appendix und Supplementum, und Akta rc. 1632 in Nürnberg gedruckt, denen man meistens objektive Ruhe nachrühmen kann, und die eine Menge Aktenstücke enthalten.

**) Ihm wird das köstliche Lied zugeschrieben: Verzage nicht, du Häuflein klein rc. (Gesangbuch Nr. 316), Gustav Adolfs „Feldliedlein", namentlich bei Lützen.

Psalm 12, 6: „Weil denn die Elenden verstöret werden, und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hülfe schaffen, daß man getrost lehren soll;" und Herr Gott dich loben wir ꝛc. wurde gesungen; am nämlichen Nachmittage hielt ein schwedischer Feldprediger eine Leichenpredigt in der Barfüßerkirche; am 25. April als einem Sonntage wurde in allen evangelischen Kirchen von schwedischen Feldpredigern gepredigt. Es wurden die evangelischen Schulen wieder eröffnet und nach und nach kamen die meisten vertriebenen Prediger wieder; die übrigen wurden durch andere ergänzt. Unter den zurückgekehrten Predigern war auch M. Josua Wegelin, der auch als geistlicher Dichter sich bekannt gemacht hat und dem wir als solchem das glaubensfrische Himmelfahrtslied verdanken: Auf Christi Himmelfahrt allein ich meine Nachfahrt gründe und allen Zweifel, Angst und Pein hiemit stets überwinde ꝛc. *). Er scheint aus Augsburg gebürtig gewesen zu sein, hatte wenigstens dort das Bürgerrecht (was, wie wir oben hörten, nicht bei allen dortigen Predigern, z. B. nicht einmal bei dem Senior Göbel der Fall war), war vorher Helfer bei den Barfüßern gewesen, und wurde nun Pfarrer zum heil. Geist. Damals gab der Senior M. Bernhard Albrecht eine Dankpredigt heraus unter dem Titel: Exodus Augustana. Auch Rath, Aemter, Stadtwache hatten die Schweden mit Evangelischen besetzt.

Allein noch war die vollständige Rettung nicht von Dauer. Der Verlust der Nördlinger Schlacht (1634) nöthigte den schwedischen Kommandanten Aus dem Winkel nach achtmonatlicher harter Belagerung die Stadt zuletzt wegen Hungersnoth den kaiserlichen und bayerischen Truppen zu übergeben (1635). Nun wurden die Evangelischen in Augsburg wieder auf das härteste bedrückt. Doch ließ man ihnen durch den Vergleich von Leonberg wenigstens „aus kaiserlicher Gnade" zwei Geistliche, einen Pfarrer und einen Helfer, beide von der Barfüßerkirche, M. Philipp Weber und M. Paul Jenisch, nebst einem „Pestilentiarius". Die Barfüßerkirche durften sie noch sechs Wochen lang behalten, in welcher Frist sie denn sehr fleißig benützt wurde; dann aber wurde dieselbe den Franziskanern zurückgegeben, den Evangelischen aber entzog man wieder ihre sämmtlichen Kirchen und Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen, sowie man sie auch in bürgerlicher Beziehung wieder sehr mißhandelte, und ließ sie blos das nun auch den Jesuiten gehörige Collegium St. Anna, weil sie es aus eigenen Mitteln erbaut, zu Abhaltung ihrer Gottesdienste benützen. Wegelin kam nun mit einem andern Prediger nach Preßburg in Ungarn, wo er i. J. 1640 als Pfarrer und Senior gestorben ist. Ein Jahr vorher starb in Augsburg der wegen seiner Gottesfurcht, Gaben und Gelehrsamkeit hoch verehrte frühere Senior Johann Konrad Göbel. Furchtbar und auf lange hinaus hatte bei der Belagerung die Stadt gelitten; hatte sie vorher gegen 80,000 Einwohner gezählt, so nachher kaum 18,000. 300,000 fl. Strafgelder mußten die Evangelischen entrichten; gerne wären viele ausgewandert, aber man ließ sie nicht ziehen. Der evangelische Gottesdienst aber wurde nun 14 Jahre lang im großen Hofe des Collegiums St. Anna gehalten. Im Hintergebäude predigten die Geistlichen von einem Fenster aus; an den Fenstern der umherstehenden Gebäude wie auch auf den Gängen saß ein Theil der Gemeinde;

*) Gesangbuch Nr. 139.

wer da keinen Platz fand, mußte im freien Hofe stehen oder auf dem mitgebrachten Stuhle sitzen. Kommunionen, Taufen, Trauungen wurden besonders zur Sommerszeit in dem zu ebener Erde neben dem Hofe liegenden Saale, zur Winterszeit aber in einer großen Stube gehalten. In Ermangelung alles Kirchenvermögens wurden lediglich durch Sammlungen unter den Gemeindegliedern die Prediger besoldet, die abgedankten unterstützt, auch den Lehrern, Stipendiaten und Armen Beihülfe geleistet.

Endlich brachte der westfälische Friede die Wiedereinsetzung der evangelischen Augsburger in ihre kirchlichen und bürgerlichen Besitzungen und Rechte. Vollständige Parität zwischen beiden Confessionen besteht nun von da an bis auf den heutigen Tag in Augsburg. Unter denjenigen treuen, redlichen und geschickten Männern, welche durch ihre unermüdlichen Bemühungen und unter großen Kosten für die evangelischen Augsburger dieses edle Ziel mit Gottes Hülfe erreichten, sind besonders zu nennen der übrigens noch vor dem völligen Ende der Unterhandlungen verstorbene Johann David Hörwart, geb. 1603 zu Augsburg als Sohn eines Rathsmitgliedes, ein sehr begabter Mann, zur schwedischen Zeit Stadtvogt, dann wieder Privatmann; ferner der frankfurtische Consulent Dr. Zacharias Stenglin, ein geborener Augsburger, Dr. Valentin Heyder, Abgesandter der Stadt Lindau bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück*), und der nürnbergische Abgeordnete Tobias Oelhafen. Nach Johann David Hörwarts Tode übernahm die Leitung der evangelischen Angelegenheiten sein Bruder Heinrich Hörwart und führte sie mit anderen zum gedeihlichen Ende. Am 21. Febr. 1649, dem 1. Fastensonntage, Invocavit, wurde zum ersten Male wieder evangelischer Gottesdienst in den drei Kirchen zu St. Anna, St. Ulrich und zu den Barfüßern gehalten, und am 23. Mai, als am Pfingstfeste, in allen evangelischen Kirchen. Paul Jenisch erlebte solches nicht mehr; am 14. Nov. 1648 war er, tief betrauert, zu seiner Ruhe eingegangen; an seine Stelle war von Lindau her der schon früher in Augsburg angestellt gewesene M. Leonhard Fusenegger berufen worden. Nun aber wurde der überlebende M. Philipp Weber Senior bei St. Anna, Fusenegger Pfarrer bei St. Jakob, und dazu elf andere Prediger berufen. Am 8. August 1650 wurde ein großes „Friedens-, Freuden- und Dank-Fest" und am 10. ein besonderes Kinder-Friedensfest, mit Trompeten und Heerpauken im Gottesdienst und Figuralmusik, sowie mit Austheilung von etlichen tausend „Friedensgemälden" (Kupferstichen) an die Kinder, gefeiert. Bis auf den heutigen Tag werden diese Feste von den evangelischen Augsburgern nach des sel. Puchta**) Zeugniß mit „nicht erloschener, son-

*) Er vertrat auch Kempten und, wie es scheint, auch die andern oberschwäbischen, jetzt bayerischen Reichsstädte (Haggenmüller Gesch. von Kempten II, 190).

**) Dieser edle und hochbegabte Zeuge Jesu, geboren 1808 zu Cadolzburg, verstorben nach langen Leiden am 12. Sept. 1858 als erster Pfarrer zu den Barfüßern, hat nämlich wenige Wochen vor seinem Tode seiner Augsburger evangelischen Gemeinde, eine ältere Schrift des unten zu erwähnenden Sam. Urlsperger neu bearbeitend, ein schönes, glaubensfrisches Vermächtniß hinterlassen: Kurzer Unterricht über das hohe Friedensfest. Da findet sich auch obige Bemerkung.

dern stets im Wachsen begriffener" Theilnahme alljährlich gefeiert; noch heute singt an ihnen der evangelische Augsburger mit Rührung:

Augsburg, ja du hast's erfahren,
Was des Krieges Grimm vermag rc.

Man hat deßhalb auch sowohl dem bayerischen Gesangbuche von 1811 als dem von 1854 für Augsburg einen besondern auf diese Lokalfeste bezüglichen Anhang beigegeben.

Um die Wiederherstellung der zerstörten evangelischen Kreuzkirche zu Augsburg erwarb sich durch Collectenreisen und sonstige unermüdliche Bemühungen große Verdienste M. Thomas Hopfer, ein Augsburger Bürgerssohn aus gutem Geschlechte, um seiner Gelehrsamkeit willen 1649 von einer Regensburger Predigerstelle als Pfarrer im evangelischen Collegium nach Augsburg berufen. J. J. 1653 ist obige Kirche wieder aufgebaut worden. Hopfer aber ist wegen Dissidien mit dem Rathe 1661 entlassen worden; er kam als würtembergischer Spezial 1662 nach Heidenheim und 1665 nach Schorndorf († 1678). — In Schelhorns Ergötzlichkeiten begegnet uns um diese Zeit ein gelehrter, auch schriftstellernder Augsburger Senior Gottlieb Spitzel. Es werden dort Briefe mitgetheilt, die Scriver*) und Spener**), seine Freunde, an ihn geschrieben. Derselbe kommt dort auch sonst vor, namentlich in Beziehung zu dem unglücklichen, durch alle Religionen, bis zum Judenthum und Spinozismus, gewanderten Johann Peter Speth (katholisch in Wien geboren und katholisch in Augsburg erzogen), dessen sich Spitzel (und hernach auf Spitzels Empfehlung Spener) auf das liebreichste angenommen hatte, da sich nämlich Speth bei Spitzel als ein Proselyt unserer Kirche angemeldet hatte***). Ebendort†) steht ein Brief des damaligen Professors der Philosophie zu Jena Dr. Joh. Philipp Treuner an den augsburgischen Rathskonsulenten Dr. Christoph Jakob Tauber vom J. 1703, in welchem Treuner seine innige Freude über das Buch des damaligen Seniors zu Augsburg Joh. Jak. Müller von der unio mystica ausspricht, ein Buch, gegen welches die Herausgeber der „unschuldigen Nachrichten" einen Streit erhoben††). Treuner wurde später selbst Senior ministerii zu Augsburg, und zuletzt Oberhofprediger in Weimar. — M. Johann Jakob Bair, eines Augsburger Goldschmieds Sohn, ein sehr geschickter und gelehrter Mann, seit 1666 Diakon bei den Barfüßern, eiferte gegen die Sonntagsentheiligung, besonders durch Jahrmärkte und Scheibenschießen; ihm schlossen sich andre Prediger an. Erst im dritten Jahre machte der Pastor zum heil. Kreuz, Georg Philipp Riß, einen „ärgerlichen Riß" unter Predigern und Zuhörern, indem er gegen jene predigte. Es kam so weit, daß eine besondere Commission in der Person des Tübinger Kanzlers Dr. Tobias Wagner und des Straßburger Theologen Dr. Sebast. Schmied herbeigerufen wurde. Bair wurde entlassen (1669). Er starb 1675 in Oehringen im Hohenlohi-

---

*) I, 155—169 von 1680 und 1681.
**) II, 193—208 von 1666, und II, 557—567 von 1668.
***) A. a. O. I, 354—363; 547—555.
†) I, 511—513.
††) Schelhorn a. a. O. verweist darüber auf Walchs Einleit. in die Rel. Streitigkeiten rc. III, 130 ff.

schen *). — Ein großer, unendlich fleißiger Linguist, auf den Pfingsttag 1649 geboren, war der Augsburger Pfarrer Matthias Friedrich Beck († 1701) aus Kaufbeuren **). — 1670 und 1690 warnte man auf allen Kanzeln Augsburgs vor Weigelianischen Büchlein und wies einen hartnäckigen Böhmeanischen Schwärmer aus. — Reibungen zwischen den beiden Confessionen, wieder aus Anlaß der Dienstboten andrer Confession, und aus andern Anlässen, kommen z. B. 1686 und 1715 vor; 1718 Jesuitenmissionen in Oberhausen. — Bußtage und Dankfeste schlossen sich den jeweiligen wichtigeren Zeitereignissen an, so z. B. im spanischen Erbfolgekriege, in welchem die Stadt wieder eine, wenn auch nur 5tägige Belagerung gegen Franzosen und Bayern auszustehen hatte. — Indem wir sonstige, sittengeschichtliche Züge übergehen, sei nur noch in liturgischer Beziehung darauf kurz hingewiesen, daß oft der Ausdruck vorkommt, die Geistlichen seien „zur Beichte gesessen" (so beim Reformationsjubiläum 1617 wegen übergroßer Communicantenzahl die vorhergehende Woche über alle Tage), was auf Privatbeichte (vielleicht seit dem Interim, wo auch ausdrücklich davon die Rede ist) hindeutet; ferner daß es in einer Schrift vom J. 1610 heißt: „und communiciren die Diener zuerst vor der ganzen Gemein, so oft das Nachtmahl gehalten wird" ***); endlich daß 1681 verordnet wird, daß der Segen zum Schlusse des Hauptgottesdienstes erst nach verrichteter Taufe der eben vorhandenen Kinder gesprochen werden, also niemand sich eher entfernen solle. — Ganz im edlen Sinne eines Spener und Francke wirkte an der Barfüßerkirche, zuletzt auch Senior († 1728), besonders als unermüdlicher und beliebter Katechet, auch Erbauer eines Armenhauses ohne Kapital (1702) M. Gottfried Lomer, geb. zu Augsburg 1666. In seine Fußtapfen als Katechet trat Johann Christian Rende, seit 1702 Inspektor und Katechet an dem genannten Armenhause, dessen zuerst 1747 erschienene kurze Erklärung der Evangelien der sel. Caspari 1857 wieder herausgegeben hat †). Er war von Geburt ein Sachse und 1699 als Instruktor zu Lomer gekommen. Christoph Christian Sturm, einer der beliebtesten Prediger, Liederdichter ††) und Erbauungsschriftsteller der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der besonders in Magdeburg und Hamburg (wo er als Hauptpastor i. J. 1786 starb) wirkte, war der Sohn eines Augsburger Rechtsgelehrten (geb. 1740) und ein Schüler des Augsburger Gymnasiums. Der bekannte Literat Christian Friedrich Daniel Schubart, in Nördlingen, Nürnberg und Erlangen gebildet, hat, später von Ludwigs-

---

*) Näheres nach der ungedruckten Oettingen'schen Ref. Hist. v. Preu hat Hr. Sen. Karrer zu Oettingen mitgetheilt in der Erl. Zeitsch. f. P. u. K. 1855.

**) Mit gewohnter Genauigkeit und Fleiß berichtet über ihn und seine gedruckten und ungedruckten Schriften sein Landsmann Am Ende in den vermischten Beiträgen zu der alten und neuen, besonders aber schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Frankfurt und Leipzig 1765 S. 113—145 und im literarischen Museum Altdorf 1780 II, 376—417 und S. 514—544.

***) Apologia etc. S. 171. So viel dem Verfasser bekannt, hat sich diese schöne und nachahmenswerthe Sitte bis auf den heutigen Tag in Augsburg erhalten. Dies zugleich als Ergänzung zu des Verfassers Aufsatz über den Abendmahlsgenuß d. Geistl. Erl. Zeitsch. Dez. 1860.

†) Nördlingen, Beck.

††) Unser Gesangbuch hat von ihm Nr. 239: Ich weiß, an wen mein Glaub' sich hält 2c. und 263: Du, Herr, bist meine Zuversicht 2c.

burg ausgewiesen und erst unstät umhertreibend, nach kurzem Aufenthalte in München (1773), wo er schon halb daran war, katholisch zu werden, in Augsburg angefangen, seine „deutsche Chronik“ herauszugeben; weil er in derselben die Jesuiten, und besonders auch den katholischen Pfarrer Gaßner, der sich als Wunderdoktor und Exorcist geberdete († 1779), freimüthig angriff, lud er so großen Haß auf sich, daß er gefangen gesetzt und zur Stadt hinausgeschafft wurde, von wo er nach Ulm und dann bekanntlich auf den Asperg kam *). — Doch wir schließen unsre Mittheilungen über Augsburg lieber mit zwei hervorragenden Zeugen Jesu, auf die das evangelische Augsburg, so lange es steht, stolz sein darf, mit den beiden Urlsperger, Vater und Sohn. Dr. Samuel Urlsperger, der Vater, war geboren 1685 zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen. Sein Herzog ließ ihn nach vollendeten Studien um seiner hervorragenden Gaben willen gelehrte, sehr ausgedehnte Reisen machen. Auf denselben berührte er auch Erlangen, wo er in der damals noch vor Gründung der Universität (1743) dort bestehenden Ritterakademie auf das Geburtsfest des brandenburg-bayreuthischen Erbprinzen eine öffentliche Rede hielt, auch manchmal predigte, und seine Braut fand in der Tochter des Akademiedirektors Fr. von Jägersberg, der sich früher auch in Kirchheim aufgehalten hatte, Jakobine Sophie. Nachdem er dann noch Prediger an der deutschen lutherischen Savoykirche in London gewesen war (1710—12), ernannte ihn sein Herzog Eberhard Ludwig rasch zum Oberhofprediger und Consistorialrath. Während er anfänglich die dortige Mätressenwirthschaft nicht gestraft hatte, ermannte er sich, durch seinen Freund A. H. Francke von Halle auf dessen Reise nach Süddeutschland (1717) ernstlich darüber zu Rede gesetzt, doch, in der Charfreitagspredigt seine Schuldigkeit mit so gewaltigem Ernste zu thun, daß Fürst und Hof wie erstarrt waren. Schon war Urlspergers Todesurtheil beschlossen, aber der Minister von Schütz wollte lieber quittiren als „eine Blutschuld unterschreiben“; so kam U. mit Absetzung davon (April 1718), aber ohne weitere Versorgung und mit dem Verbote, auswärtige Dienste anzunehmen. Doch veranlaßte nach etwa zwei Jahren derselbe Minister den Herzog, den wieder anzustellen, seit dessen Absetzung er keinen Segen mehr habe. So wurde Urlsperger Pfarrer und Spezial zu Herrenberg. Aber schon 1723 erhielt einen Ruf nach unserm Augsburg, wo er das Jahr vorher eine Gastpredigt gehalten hatte. Anfangs durch Mißverständnisse ungünstig aufgenommen, wirkte er hernach, allmählich bis zum Amte des Seniors bei St. Anna steigend, bis in das 43. Jahr in der Stadt mit reichstem, weithin sich erstreckendem Segen. Hatte er schon in Stuttgart für die dänisch-hallische lutherische Tamulenmission in Trankebar und Umgegend gewirkt, so auch in Augsburg: so war besonders beim großen Jubiläum der augsburgischen Confession 1730 von allen für diese Mission (neben anderen Sammlungen für christliche Zwecke) erhobenen Collecten die von Augsburg die ergiebigste, indem sie elfhundert Thaler ergab. Mit den Missionaren stand er in Briefwechsel. Die Haltung der Gemeindeglieder, auch der Katholiken, an diesem Jubelfeste, wird gelobt. Eine überaus liebevolle und würdige Aufnahme wurde in den gleich folgenden Jahren 1731 und 1732 wie an so vielen Orten

*) Nach Koch, evangel. Kirchenlied.

Deutschlands so ganz besonders auch in Augsburg den edlen evangelischen, um ihres Glaubens willen vertriebenen Salzburgern. Schön und wahr wird solches den herzlichen Gebeten am Jubelfeste zugeschrieben. Bei 5000 fl. wurden collectirt, abgesehen von vieler Privatwohlthätigkeit. Urlsperger war auch in dieser Sache sehr thätig. Er schrieb nicht nur eine Schrift: „Der noch lebende Joseph Scheitberger," sondern erwirkte auch, abgesehen von obigen Gaben Augsburgs, von der englischen Gesellschaft für Verbreitung der Erkenntniß Christi, deren Mitglied er von seinem englischen Aufenthalte her war, nach und nach für diese Exulanten etliche hundert Pfund Sterling, empfahl sie dem Könige von Preußen zur Aufnahme, und wirkte für Anlegung einer besonderen Colonie „Ebenezer" in Pennsylvanien, über welche er öfters Bericht erstattete. Es kamen allmählich 11 Transporte durch Augsburg, von 199 bis 940 Personen. — Mit dem berühmten Bengel, mit Steinmetz in Klosterbergen und Fresenius in Frankfurt und mit vielen anderen weithin stand er im Briefwechsel. Bei vielem Hauskreuz war immer sein Wahlspruch: „Gott führt es herrlich hinaus." Und so geschah es auch; denn nachdem er 1763 sein 50jähriges Jubiläum hatte feiern können und 1765 seine Aemter niedergelegt hatte, konnte nicht nur, was ihn selbst betrifft, z. B. Schelhorn*) bezeugen, er habe auch in seinem 80. Jahre „nicht den allergeringsten Abgang der Kräfte seines im Gebet stets munteren Geistes wahrgenommen" (er starb 1772, im 87. Lebensjahre): sondern er erhielt auch in seinem eigenen Sohne Dr. Johann August Urlsperger, noch in Stuttgart geboren, einen ebenbürtigen Nachfolger seiner Aemter. Dieser letztere hat sich in weiteren Kreisen theils durch gelehrte Schriften über die Trinität, namentlich aber durch die auf fast 1½jährigen Reisen endlich zu Basel bewerkstelligte Stiftung der „deutschen Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit" oder der „deutschen Christenthumsgesellschaft" (1780) sehr verdient gemacht. Diese Gesellschaft ist die Mutter fast aller christlichen Vereine und Anstalten geworden, die noch heute in Basel blühen und die bekanntlich wiederum weithin über fast ganz Deutschland zu ähnlichen Werken angeregt haben, wenn schon man sich nachmals in confessioneller Beziehung vielfach und mit Recht von Basel emancipirt hat**). — Das Augsburger Gesangbuch wurde i. J. 1783 durch Pfarrer Krauß in damaliger Weise erneuert. — Von dem äußerst glänzenden Stande des Vermögens der Augsburger Wohlthätigkeits-, Unterrichts- und Cultusstiftungen ist schon gelegentlich unter der Geschichte Nürnbergs die Rede gewesen***).

---

*) Vermischte Beiträge rc. I, 165 ff.

**) Vergl. über die Urlsperger besonders Koch ev. Kirchenlied, und Ostertag, die Bibel und ihre Geschichte, Basel, Bahnmaier 1857, S. 127 ff.

***) S. 183. Neuerdings ist ein treffliches Werk über die protestantischen Wohlthätigkeitsstiftungen Augsburgs erschienen, welches dem Verfasser, Hrn. Gust. Heim, von der philosophischen Fakultät zu Tübingen das Ehrendoktorat erworben hat.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Das jetzige Dekanat Leipheim *).

Ehe wir nun auf die Reichsstadt Nördlingen und das Fürstenthum Oettingen kommen, werfen wir noch einen Blick auf das vom übrigen evangelischen Bayern ganz durch zwischenliegende römisch-katholische Gebiete getrennte, gegen Würtemberg, besonders Ulm, hinsehende Dekanat Leipheim. Hinsichtlich der hieher gehörigen allgemeinen historisch-statistischen Notizen wird wieder auf die Uebersicht am Anfange dieses Buches verwiesen.

In den meisten Pfarreien dieses Dekanats galt die ulmische Kirchenordnung; denn fünf derselben (Leipheim, Holzschwang, Pfuhl, Riedheim und Steinheim) gehörten zum Gebiete der Reichsstadt Ulm; eine sechste ursprünglich ritterschaftliche, Reutti ob der Donau, liegt auch so nahe bei Ulm, daß die ulmische K. O. wohl ohne Zweifel auch hier gegolten hat (auch hatte Ulm die dasigen Pfarrer zu examiniren und zu confirmiren); und was die drei übrigen, einst ritterschaftlichen betrifft, Burtenbach, Bächingen und Haunsheim, so sind sie zwar etwas entfernter gelegen, doch ist nach allem zu vermuthen, es möchte auch hier noch die ulmische, vielleicht aber auch theilweise die pfalzneuburgische K. O., von welcher unten betreffenden Orts die Rede sein wird, gegolten haben; sicher ist dies in Bezug auf die frühere Zeit von Haunsheim.

Die Ulm-Leipheimische Reformationsgeschichte bis 1532 ist in der ersten Abtheilung erzählt worden. Noch i. J. 1531 ist eine ulmische K. O., welche vorzugsweise Butzer zum Verfasser hatte und bei welcher auch Oekolampad und A. Blarer mitwirkten, erschienen, auch ist in demselben Jahre vom Rathe ein „Handbüchlein" Konrad Sams **) herausgegeben

---

*) Quellen: Karrer, vermischte Nachrichten ꝛc. 1826. 3. Heft, und freundliche Mittheilungen des Hrn. Senior Baur zu Leipheim, u. a., ferner Joh. Herkul. Haid, Ulm mit seinem Gebiete, 1786, und besonders das treffliche Werk Keims: die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart, Belser 1851, wo in der Vorrede die übrige Literatur über Ulm verzeichnet steht.

**) Vergl. über Sams Handbüchlein Schelhorn Sammlung für die Geschichte ꝛc. erster Band VI. Keim in seiner Ref. d. Reichsst. Ulm bemerkt auch S. 224 unten: „Für die Kinderlehre hatte Sam schon 1528 nach dem Muster des Ansbacher Katechismus eine christliche Unterweisung der Jungen in Fragweis von dem Glauben. Vaterunser und zehn Geboten herausgegeben". Von dem in diesen Worten erwähnten Ansbacher Katechismus, also ohne Zweifel dann dem ältesten Ansbacher Katechismus, ist dem Verfasser leider sonst nirgends etwas zur Kenntniß gekommen (siehe oben S. 128). — Nachträglich zur 1. Abtheilung ist eine ausführliche und gründliche Abhandlung Strobels über Johann Eberlins von Günzburg Leben und Schriften im literar. Museum 1777 I, 363—423, ferner Strobel Miscell. II, 207—224. III, 4 Anm. und Keim 38 f. zu vergleichen. Unter seinen Schriften sind besonders auch zu nennen die „fünfzehn Bundesgenossen" ꝛc., nämlich 15 Schriftchen eines Sinnes. Auch in Wittenberg weilte er mehrmals in den Jahren 1522/24 (und wurde dort reifer), vorübergehend auch in Augsburg und in Bayern (Keim S. 43). — — Hier mögen auch noch einige Nachträge aus demselben Keim'schen Werke (S. 228—257) hinsichtlich der Ulmer Reformation ihre Stelle finden. Neben

worden, noch im Zwinglischen Geiste und nach dem Züricher Vorbilde entworfen. Bald darauf aber, als Sam 1533 d. 30. Jun. gestorben war, kam durch seinen Butzerischen Nachfolger Martin Frecht (geboren 1494, seit 1531 von Heidelberg her in seiner Vaterstadt Ulm, zuerst an der Schule), mehr und mehr das sächsische Element zur Geltung; besonders seit der Betheiligung an der Wittenberger Concordie von 1536,

---

den drei oben genannten Theologen waren zur Reformation in Ulm i. J. 1531 auch noch die Prediger von Memmingen und Biberach, Simprecht Schenk und Barth. Miller, zugezogen (vergl. oben in gegenwärtigem Buche. S. 85). Die Hauptgrundsätze der Reformation wurden in 18 Artikel gebracht, welche als das Ulmer Glaubensbekenntniß gelten können. Sie sind zwinglisch, jedoch (abgesehen vom Cultus) so gemäßigt und gemildert, daß Zwingli sein Mißfallen hierüber leise an Oekolampad und Sam ausdrückte. Es erschien ferner gleichzeitig „wider der Widersacher boshafte Lästerung" ein ausführliches Reformationsausschreiben des Rathes. Hinsichtlich der Altäre, Statuen, Bilder (die „nichts als eine fliegende Andacht erweckten"), selbst Orgeln und sonstigen Kunstschmucks der Kirchen verfuhr man ganz im zwinglischen Sinne und ist dadurch, wie der Ulmer Senior Dr. Konrad Dieterich i. J. 1617 in seiner Jubelpredigt sich ausdrückte, „dem schönen edeln herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angekleckert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewischt werden". In der Geistlichkeit des Landes standen sich annehmende und verneinende der Zahl nach ziemlich gleich. Der Kaplan von Reutti z. B., Joh. Mann, erklärte seine freudige Zustimmung zu den Artikeln; seit etwa zwei Jahren sei er zum Theil erleuchtet und von den Irrthümern abgestanden. Gegen die widerstrebenden unter den Landgeistlichen verfuhr man bei dem Mangel an tüchtigen Kräften sehr schonend; und da in den Gemeinden selbst im Grunde wenig Lust zur Reformation vorhanden war, ging es theilweise sehr langsam, besonders wenn die Patrone katholisch waren. Pfuhl, Sitz eines ulmischen Amtes (über den s. g. „Riedzaum") war schon 1531 sehr eifrig zwinglisch; die Bewohner entfernten theilweise aus eigenem Antrieb die Heiligenbilder auch aus ihren Häusern. — Endlich sei es gestattet, hier noch aus dem oftgenannten Keim'schen Werke über die Ulmer Reformation folgende Nachträge zur ersten Abtheilung unsers Buches anzufügen: Zu S. 53: Der berühmte, fromme, viel als Glaubensbote umherwandernde, nach seinem Tode wie ein Heiliger verehrte Mystiker Heinrich Suso, aus Constanz gebürtig, ein Zeitgenosse Taulers, befand sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Dominikanerkloster zu Ulm, starb auch daselbst 1365. — Zu S. 56 ff.: Heinrich von Kettenbach scheint auch in Nürnberg im Augustinerkloster gewesen und aus demselben — nun für immer — getreten zu sein, führte überhaupt ein ähnliches Wanderleben wie Joh. Eberlin, scheint auch wie dieser mehrmals ausgetrieben worden zu sein, und starb ohne Zweifel früh wie Eberlin; s. Keim S. 46 ff., wo wir namentlich noch dies lesen: er sei in Freundschaft gestanden mit Johann Locher von München, der seiner Seits mit den Zwickauer Schwärmern in Verbindung stand und 1523 im nördlichen Deutschland erscheint. Ebenda kömmt S. 49 der uns unter Nürnberg (S. 9) bekannt gewordene Franziskaner Kaspar Schatzgeyer oder Schatzger bereits als Ulmer Klosterbruder und Schriftsteller gegen Luther vor. — Zu S. 59.: In Ulm trat 1524 auch der Priester Johann Regelin zur evangelischen Seite über; er kam mit Diepold in den Bann (Keim S. 60). — Zu S. 69.: Sehr interessant sind die ausführlichen, aktenmäßigen Mittheilungen Keims S. 129—146 über die Kämpfe Ecks in Ingolstadt gegen Sams Zwinglianismus (1527) und über die mit großem Ernst vom Zwinglianismus abrathenden Gutachten Nürnbergs (1527|28). Als insonderheit nach der Berner Disputation von 1528 die Nürnberger (welche auch „saevissimo edicto" das Lesen der gedruckten Verhandlungen derselben verboten) den Ulmern erwiederten, der Verlauf derselben habe sie nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt,

welche letztere Frecht persönlich in Wittenberg unterzeichnete*), der auch hernach beim Regensburger Religionsgespräch 1546 einer der ev. Collocutoren war, und noch mehr seit dem Jahre 1555 war dies der Fall. In letzterem Jahre erschien nämlich zu Ulm eine Kirchenordnung, in welcher sich, wie Grüneisen**) bemerkt, vornehmlich die Einwirkungen Nürnbergs, Würtembergs und auch Hessens erkennen lassen. Da diese Ordnung, wie bemerkt, im jetzigen Dekanate Leipheim vorherrschend Gel-

„wer nun stehe, der stehe; wer falle, der falle, beides dem Herrn": da schrieb Zwingli, der eifersüchtig das durch fragliche Disputation bei den oberdeutschen Städten gewonnene Uebergewicht zu behaupten suchte, in seiner Antwort auf Luthers damals erschienenes großes Bekenntniß vom Abendmahle: „Man versteht wohl, was Sprenglerswerk (Anspielung auf Lazarus Spengler) sie, die Lutheraner, durch ihre Stadtschreiber treiben. Sie verhetzen gern die frommen Städte wider ihre Prädicanten und sie wider einander." (S. 145). Nürnberg hatte nämlich sogar Sams Entfernung von Ulm letzterer Stadt gerathen, worauf aber nicht eingegangen wurde, mit dem Beisatze, man sei weit entfernt über die Abendmahlsfrage selbst entscheiden zu wollen, was man dem Concil überlasse. Herzog Wilhelm von Bayern, vom Ulmer Rathe gegen Ecks Zudringlichkeiten um Hülfe angerufen, hatte ausweichend und ablehnend geantwortet. — Zu S. 86: Keim S. 220 nennt — entschieden richtig — die Nachgiebigkeit der Zwinglischen in Schweinfurt (1532) nur eine formelle. So gab dort auch Ulm durch seinen Botschafter G. Besserer (auch Sam war mit anwesend) seine Zustimmung zur Konfession und Apologie als übereinstimmend mit den Artikeln seines Bekenntnisses von 1531 und erbot sich, die Konfession zu unterschreiben und derselben der Lehre halb „mitzugehalten." Die Frage über den Genuß der Ungläubigen im Abendmahle erklärten die Oberländer hier als eine von den Gelehrten noch disputirte.

*) Hinsichtlich des allmählichen Sieges des Lutherthums zu Ulm über die zwinglische Lehre ist der betreffende Abschnitt bei Keim S. 311—355 zu vergleichen. Frecht erntete daheim schlechten Dank für seine Unterzeichnung der Wittenberger Concordie, nicht allein bei dem Rath, sondern auch unter dem Volk, das ihn z. B. auch mit förmlichen Drohbriefen heimsuchte; ja während sonst die Geistlichen meist mit Wärme auf seiner Seite waren, schrieben auch zwei aus ihnen gegen Frechts Widerspruch mit der bisherigen Haltung hinsichtlich der Abendmahlsfrage, nämlich Georg Keller, Helfer in Ulm, und Johann Liebmann, Pfarrer in Pfuhl. Auch Luther erkannte wohl, wie kühl die Concordie namentlich in Ulm aufgenommen worden war, wie aus seinem Antwortsbriefe an den dasigen Rath hervorgeht. Und obwohl der Rath den Keller aus Rücksicht auf Frecht entließ, ließ er doch noch im Jahr der Concordie den Sam'schen Katechismus offiziell erscheinen, „mit einer neu hinzugefügten wesentlich zwinglischen Ausführung über die Sakramente, die nur als äußere Bundeszeichen betrachtet werden" (dann nochmals 1540). Jedoch allmählich drang die lutherisch gesinnte Mehrheit der Geistlichkeit durch. Der unten noch zu erwähnende Sieg Frechts über Schwenkfeld (1539—40) war auch für den Sieg des Lutherthums über den Zwinglianismus von Bedeutung. So wurde zu Anfang der vierziger Jahre die bisher nur kurzweg von der Kanzel aus vorgenommene Beichte und Absolution nun im eigentlichen Sinne des Wortes eingeführt, sowie die nach der K. O. von 1531 noch nicht stattfindende Privatcommunion. Dagegen verhielt sich der Rath noch ablehnend, als die Geistlichen i. J. 1543 verlangten, es solle hinsichtlich der Abendmahlslehre die Formel der Wittenberger Concordie eingeführt werden, worauf dieselben 1536 selbst nicht gedrungen hatten. Noch lange dauerte die zwinglische Richtung unter vielen Geistlichen und unter dem Volke fort und führte zu manchem Streit. Erst Dr. Rabus, seit 1556 Superintendent in Ulm, bewirkte den völligen Umschwung.

**) Die evangel. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen ꝛc. 1856. S. 75.

tung hatte, haben wir über sie einiges zu bemerken. Nach derselben war zu Ulm jeden Sonntag vollständiger Gottesdienst mit Predigt und Communion im Münster. Nach der Predigt ein Fürbittengebet, ein Schuldbekenntniß mit Bitte um Vergebung und Beistand des heil. Geistes, und Vater unser. Dann Gesang oder Gloria oder Psalm; Collecte, Segen, Handreichung und Fürbitte empfohlen für Arme ꝛc. ꝛc. Dann Nürnberger Abendmahlsvermahnung von der Kanzel, dann offene Schuld (würtembergische Beichte) und allgemeine Absolution; dann das eucharistische Gebet um den Segen der Communion, dann Credo von der Gemeinde gesungen, während der Prediger die Kanzel verläßt*) und der Altar von dem beauftragten Geistlichen bereitet wird. Der Geistliche spricht nun (nach der hessischen K. O.): „Erhebet eure Herzen zu Gott, unserm Herrn, denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten und zu aller Zeit dich, Herr, himmlischer Vater, heiliger Gott, anrufen, durch Jesum Christum, unsern Herrn" (also die s. g. Präfation). V. U. Einsetzungsworte. Einladung. Communion. Danksagung der Nürnberger und Luther'schen Formel, Dankpsalm der Gemeinde und der Segen mit: „gehet hin im Frieden des Herrn." „Die Litanei", sagt Grüneisen a. a. O., „die bei Sam noch auf Maria und die Heiligen nicht als Fürbitter, aber als von Gott Begnadigte Rücksicht nimmt, wurde am Donnerstag Morgen und ein Gebet für die Jugend im Abendgottesdienste desselben Tages gesprochen."

Diese Ordnung scheint sich bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten und um diese Zeit so ausgebildet zu haben, wie sie i. J. 1747 in erweiterter Gestalt erschienen ist. Da begann der Frühgottesdienst im Münster mit dem Choral: Gott der Vater wohn' uns bei ꝛc., Epistel, Beichte und Abbitte mit biblischem Trostspruch, allgemeines und besonderes Fürbittengebet, Aufgebot, Vater unser, Verkündigungen, alles von der Kanzel; Lied; Musik auf der Orgel; Komm heiliger Geist ꝛc.; Predigt über das Evangelium; Abkündigung der Verstorbenen (dies noch schweizerisch), Hauptgebet mit dem Schluß: Herr, erbarm dich über uns, Christe, erbarm dich über uns, heiliger Geist, erbarm dich über uns. Stilles Vater unser; nürnbergische Abendmahlsvermahnung: Ihr Allerliebsten in Gott ꝛc., offene Schuld, Absolution und Gebet, Segen über die nicht am h. Abendmahle theilnehmenden. Das Credo von der Gemeinde gesungen; Consecration, gegen die Gemeinde gewendet; „Erhebet eure Herzen ꝛc.", wie oben; Patene und Kelch soll der Geistliche bei der Consecration nicht in die Hand nehmen, aber mit dem halben Leib sich hinwenden; während der Communion Gesang, gegen den Schluß: Gott sei gelobet und gebenedeiet ꝛc. (Nachconsecration). Dankgebet. Gemeindegesang: Dank sagen wir alle Gott ꝛc. Mittags um 11 Uhr wieder Predigt über das Evangelium; um 3 Uhr über ein Buch des alten oder neuen Testamentes, worauf das Hauptgebet mit den Fürbitten, Choral, Collecte, Segen, Aufforderung zur Handreichung, und Entlassung mit dem Frieden. Am Donnerstag Morgens und Abends statt des „Ordinarigebetes" die Litanei gebetet und Erhalt uns, Herr ꝛc. gesungen, dann die Bußcollecte des Morgens, das Kindergebet des Abends. Am Sams-

*) Die Akustik, sagt Grüneisen, mochte manches auf die Kanzel statt an den Altar verlegt haben.

tag zur Vesper Vorbereitungspredigt für Communicanten und vorher und nachher Beichtverhör*). Bei der obenerwähnten Kirchenmusik wurden auch Violinen, Hautbois, Posaunen, auch dann und wann Waldhörner, an Festen auch Trompeten und Pauken verwendet. An Judica und in der Charwoche schwieg die Orgel; aber dafür trug der Cantor mit der Musik und den Kindern rc. im Chor eine Motette vor; ebenso alle 3 bis 5 Wochen im übrigen Jahre, nach der Consecration. — Fest- und Feiertage waren dieselben wie in Würtemberg; nur ein einziger jährlicher Bußtag.

Als aber Ulm würtembergisch wurde, sagt Grüneisen weiter, blieb nur übrig die Segensprechung nebst dem Friedenswunsche nach dem Schlußgesang und Empfehlung der Wohlthätigkeit. Dagegen blieb von der älteren Sitte und freiwilligen Sittenzucht in den Gemeinden der ulmischen Alb vieles noch im Werth und Herkommen. So sind auch im jetzigen bayerischen Dekanate Leipheim noch manche Reste der früheren Kirchenzucht erhalten, z. B. die Ehevermahnung (examen gamicum), das Verrufen der Gefallenen zu einer Bußvermahnung, und natürlich die Anmeldung zur Beichte; doch wird in dieser Beziehung nicht in allen Pfarreien gleichmäßig verfahren. Ueber die alte ulmische Kirchenzucht berichtet Seckendorf-Frick**), im übrigen auf die Ulmer K. O. von 1531 verweisend, es seien die bekannten drei Grade beobachtet, und schließlich Verweisung aus der Stadt oder Ausschluß durch den Prediger auf Befehl des Raths von öffentlicher Kanzel verfügt worden; vier aus dem Rathe, zwei Prediger und zwei von der Gemeinde bildeten das fragliche Collegium. Wie weit obige ulmische Weise des Gottesdienstes auch in dem Städtchen Leipheim und in den Dörfern dieses Bezirkes zur Anwendung gekommen ist, kann nicht bestimmt angegeben werden; doch wird gemeldet, der Gottesdienst sei so einfach gewesen wie in Altwürtemberg, wo noch heute bei einem Predigtgottesdienst ohne Abendmahl der Altar überhaupt gar nicht zur Anwendung kommt, sondern alles vom Geistlichen zu sprechende von der Kanzel aus gesprochen wird; wie auch zwar nicht Altargemälde, aber Altarleuchter fehlen; dagegen waren früher auch in Altwürtemberg wie im Bezirke Leipheim die weißen Chorhemden der Geistlichen üblich, die aber nun beiderseits meistens längst abgekommen sind. Dekan Th. A. Gabler (1820—1829)***) führte, aus Mittelfranken kommend, im ganzen Bezirke den Altardienst ein, sowie das Vortragen eines Kreuzes bei Leichen, in Leipheim selbst auch Altarleuchter; deßgleichen Crucifixe auf allen Altären, was vorher nicht überall der Fall gewesen war, doch hatte das Crucifix nicht gefehlt in großem Maßstabe in Holz geschnitzt an Wänden oder über dem Eingange in den Chor. (Als Agende wurde in der späteren Zeit die Seiler'sche Formulariensammlung, hie und da auch die Augsburger Agende benützt, bis 1854).

Das Interim von 1548 wurde seiner Zeit auch von Ulm (das

*) Daher auch der Ausdruck „zu Beicht sitzen" von Geistlichen vorkömmt. S. Veesenmeyer, Professor am Ulmer Gymnasium (welches seit 1622 ein s. g. gymnasium academicum war) hat u. a. auch über die Geschichte der Ulmer Katechismen, der Beichte, des deutschen Kirchengesangs, des Wechsels in der Abendmahlsfrage in der Ulmer Kirche geschrieben.

) S. 1225. *) Später als Oberkonsistorialrath in München gestorben.

sich im schmalkaldischen Kriege dem Kaiser auf Gnade und Ungnade hatte ergeben und auch sonst schwere Opfer hatte bringen und vieles erdulden müssen) *) angenommen, trotz des Widerstandes der Prediger, welche der Kaiser zwei und zwei zusammengekettet auf Wagen setzen und in die Gefangenschaft fortführen ließ. Bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers Karl V. in Ulm, der selbst zu Pferd mit glänzendem Gefolge in das Münster gezogen war, um in eigener Person in dieser erhabenen Kirche das Interim einzuführen, und der zu dem Ende in derselben durch den Bischof von Arras die neuerrichteten Altäre einweihen, eine Messe lesen und zum Schlusse sich, gemäß dem Zugeständnisse des Interims, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen ließ: hatten es diese edlen Zeugen, Frecht an der Spitze, gewagt, allen wiederholten Zumuthungen, das Interim anzunehmen, den beharrlichsten Widerstand entgegenzusetzen. Mit fünf Geistlichen wurde auch Jörg Frecht, Zunftmeister und Rathsherr, Martin Frechts Bruder, (fälschlich einer aufrührerischen Aeußerung beschuldigt), abgeführt. Doch brachte man sie — sie hatten am 20. August 1548 (neben den gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen) den abziehenden Kaiser zu begleiten — nicht wie beabsichtigt war nach Speyer, sondern nur nach Kirchheim unter Teck in das Schloß. Trotz der flehentlichsten und unablässigen Verwendungen der Ulmer, die auch ihre werkthätige Liebe ihnen in die harte Gefangenschaft nachfolgen ließen, mußten sie, seit Oktober zur Verschärfung der Haft alle sechs an eine Kette gefesselt, bis in den März 1549, ja Jörg Frecht bis Ende Juli 1549, im Gefängnisse schmachten. Sie waren ergraut. Auf verschiedenen Posten in Schwaben fanden sie nachher Verwendung, Frecht insonderheit, nachdem er eine Zeit lang bei einer Schwester in Nürnberg gelebt, 1551 als Professor der Theologie und Stipendiums-Ephorus in Tübingen († 1556). Alle sind frühzeitig gestorben. Die zuvor meist geflohenen, dann nach dem Abgang des Kaisers wieder zurückgerufenen Geistlichen des Ulmer Landgebietes verweigerten zu fast $^4/_5$ die Annahme des Interims; diese verließen theilweise sofort das Ulmer Gebiet mit einer Unterstützung von 25 fl., theils blieben sie noch den Winter über suspendirt in ihren Pfarreien, theils durften sie sich in der Stadt fortbringen; auch die nachgiebigen, die dann oft 3—6 Gemeinden zu versorgen hatten, waren nicht zu völligem Gehorsam bereit; so auch die zwei einstweiligen Ulmer Stadtgeistlichen, bis dann bei den immer weiter gehenden kaiserlichen Anforderungen der Rath im Sommer 1549 einen eifrigen Katholiken aus Heidelberg anstellte, der dann wieder gar das h. Abendmahl unter einer Gestalt reichte. Im Volk fand solches alles gar wenig Anklang, worüber dann der zur Berichterstattung beauftragte kaiserliche Hauptmann Wolf Roth von Schreckenstein bitter klagte. Als aber dann Moritz von Sachsen i. J. 1552 seinen Zug

*) Bei der Geschichte des schmalkaldischen Krieges bemerkt Keim S. 365: „Erwähnenswerth ist die Thätigkeit Frechts von Ulm, der in aller Eile berufen wurde, um die verwahrlosten Schafe des Bischofs von Augsburg" (nachdem nämlich Günzburg, Dillingen, Donauwörth von den Schmalkaldenern besetzt worden war)" über Hals und Kopf zu bekehren; man fing an, Kirchen und Klöster „„auszufegen"", die Bilder wurden von Heideck (ein Kriegsoberster) und den Kriegsräthen ganz reformatorisch hinausgeschafft und Prediger für die Neubekehrten gesucht."

gegen den Kaiser unternahm, hielt Ulm dennoch fest zum Kaiser, und hatte daher sammt Landgebiet (namentlich auch Leipheim) viel zu leiden, so daß sich auch Moritz von Sachsen selbst „der unchristlichen Wüthigkeit seiner Gesellschaft", nämlich des hier kommandirenden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Culmbach, schämte. Auch der Kaiser war nicht im Stande, den getreuen Ulmern zu helfen, bedankte sich aber hernach schönstens. Auch mit der durch den Passauer Vertrag von 1552 gewonnenen Abstellung des Interims konnte es in Ulm bei seiner befreundeten Stellung zum Kaiser nicht so schnell gehen. In der Raths-Sitzung vom 24. Mai 1553 kam die Hauptfrage zur Sprache, „ob die Religion nach des Raths alter Ordnung von 1531 oder gemäß der Augsburger Konfession nach sächsischer oder nürnbergischer Kirchenordnung anzurichten sei. Darauf denn ein E. Rath im Namen Gottes des Allmächtigen aus allerlei beweglichen Ursachen durch das Mehr sich entschloß, die Religion gemäß der Augsburger Konfession nach sächsischer, mecklenburgischer oder Nürnberger Ordnung, die doch alle gleicher Haltung seien, einzurichten." So gab man also den Zwinglianismus auf. Jedoch beschloß man am 13. Juli 1554, das „Abendmahl und andre Punkte nach Vermögen der würtembergischen Ordnung anzurichten;" „aus der alten Kirchenordnung von 1531 aber beschloß man hauptsächlich die Ordnung in der Strafe der Laster so sehr als möglich beizubehalten." 1555 erschien dann, wie schon oben S. 346 bemerkt wurde, eine neue besondere ulmische Kirchenordnung im Anschlusse an die nürnbergische, würtembergische, auch hessische K. O. Erst 1554 verließen die noch übrigen katholischen Geistlichen das Münster, bekamen aber noch bis 1569 die Barfüßerkirche. (In den früheren Zeiten war der Rath noch um Pfingsten 1535 mit Verwarnung gegen sechzig Personen eingeschritten, die als treue Katholiken hinaus in das Kloster Söflingen zum römischen Gottesdienste gegangen waren) *). Im Sommer 1553 hatte man wieder vier evangelische Geistliche angestellt, den Dr. Joh. Reißenzahn aus Gundelfingen an der Spitze; unter ihnen war auch Wendelin Schemp aus Ulm, der dort i. J. 1548 (damals Schulgenosse des jüngeren Crusius) dem Wagen der Gefangenen so lange nachgelaufen war, bis ihm erlaubt wurde, als Wärter ihr Schicksal zu theilen.

Der vollendete Sieg des Lutherthums auch in Ulm und Gebiet bekundet sich durch die Unterzeichnung des luth. Concordienbuchs **). Der schon oben S. 300. bei der Geschichte seiner Vaterstadt Memmingen erwähnte D. Ludwig Rabus war hier an der Spitze. Als er i. J. 1556 von Straßburg her, wo es ihm der Rath an gehöriger Energie in der Handhabung christlicher Zucht in Lehre und Leben zu sehr fehlen zu lassen schien, Superintendent in Ulm wurde — Frecht war wegen des noch nicht erloschenen kaiserlichen Grolles gegen ihn nicht mehr zu erlangen — hatte er sofort eine Kirchenvisitation im ulmischen Gebiete zu halten. Man hatte es da nicht blos mit Ueberbleibseln des Papstthums auf dem Lande zu thun, sondern auch mit Anhängern der Lehren Zwingli's, Schwenkfelds (welcher 1535 selbst nach Ulm gekommen und von einem angesehenen Bürgermeister — Hans Walther Ehinger — in sein Haus aufgenommen worden war und sich in Stadt

*) Keim S. 254. **) Müller S. 25 und 785 f.

und Umgegend keinen geringen Anhang erworben hatte), Sebastian Franks, Denks und Hetzers. Wegen zwinglischer Lehre wurden verschiedene Prediger abgesetzt. (Zwinglis Schriften wurden verboten). Noch 1580 hatte Rabus († 1592) mit Schwenkfeldianern und Wiedertäufern zu kämpfen. Schweren Kummer bereitete dem genannten Theologen der Uebertritt seines Sohnes Jakob Rabus*), um so mehr, je

*) Vergl. über obige Notizen Riederer Abhandlungen ꝛc. III, 355—361. — Ferner mögen aus Keims Ulm. Reform. S. 268—310 noch folgende Nachrichten über die Ulmer Schwärmer hier folgen (wobei zu bemerken ist, daß Keim einigermaßen für letztere Partei zu nehmen scheint, obwohl er andrerseits gewiß das Verdienst hat, zu einer billigeren Beurtheilung derselben durch seine interessanten Mittheilungen aus den Akten beigetragen zu haben). Schon vor der Ankunft Seb. Franks und Kasp. Schwenkfelds in Ulm hatte man in Ulm sammt Gebiet (auch Pfuhl und Leipheim werden hervorgehoben) mit Täufern zu thun, die ihre eigenen Gottesdienste hielten, und zwar bei eingetretener schärferer Aufsicht selbst im Freien, im Walde, wie die Münchener Gartenbrüder (s. oben S. 98.) Als dann die beiden oben genannten bedeutenden Männer Frank und Schwenkfeld nach Ulm kamen, fiel ein nicht geringer Theil der Bevölkerung ihnen zu, ja der Rath selbst unterstützte sie theilweise (besonders der alte Bernhard Besserer — s. S. 67 u. 71), bis es endlich die wiederholten eifrigen (gegen den gefährlicheren pantheistischen Frank von Butzer, — der ihn 1531 nach kurzem Aufenthalte wegen des Druckes seiner Chronika aus Straßburg vertrieben — einmal auch von Melanchthon und dem Landgrafen von Hessen unterstützten) Bemühungen Frechts dahin brachten, daß beide i. J. 1539 die Stadt räumten. Frank, wie schon S. 37 erwähnt, aus Donauwörth gebürtig, war vorzüglich schriftstellerisch, Schwenkfeld aber auch durch öffentliche Vorträge (auch auf vielen Reisen) vor größeren und kleineren Kreisen thätig. Frank war „im Herbst 1532 wohl von Justenfelden bei Nürnberg" (Keim a. a. O. S. 270; soll wohl heißen: Gustenfelden) nach Eßlingen und 1533 nach Ulm gekommen und als Bürger aufgenommen worden; zunächst als Seifensieder, dann als Schriftsteller, der seit 1535 auch eine eigene Druckerei besaß, sich nährend. Schwenkfeld, der fromme und weichherzige, feine, beredte und einnehmende, aber irrende, sich z. B. durchaus des h. Abendmahls enthaltende (Keim S. 296: „Stillstand" hieß er dies und die sich enthaltenden „Stillständer") schlesische Edelmann hatte 1533 nach fünfjährigem Aufenthalte Straßburg verlassen müssen und hatte sich dann nach kurzem Verweilen in Augsburg (1533—34) und Speyer nach Würtemberg, und, 1535 auch hier vertrieben, nach Ulm gewendet. Eine i. J. 1535 in Tübingen zwischen Schwenkfeld und Butzer, Blaurer und Frecht, auch unter Vermittelung des Basler Professors Grynäus, versuchte Concordie war nicht ganz erfolglos geblieben. Auf dem Schmalkaldener Tage vom J. 1540 stimmten die versammelten Theologen, namentlich Melanchthon, ganz in Frechts verwerfendes Urtheil gegen Frank und Schwenkfeld ein. Frank, über welchen auch Schelhorns Ergötzlichkeiten I, 109—122 zu vergleichen sind, wendete sich von Ulm nach Basel und starb 1543. Schwenkfeld aber fand verschiedene Beschützer, besonders unter dem schwäbischen Adel, hatte auch 1546 am Ende des schmalkaldischen Kriegs einer besonderen kaiserlichen Commission in Ulm sich zu stellen, von welcher Untersuchung aber keine Folgen ersichtlich sind, und bei welcher sein Gastfreund Hans Walther Ehinger seinen Anwalt gemacht hatte. Durch strenge Edikte Herzog Christophs von Würtemberg wurde er dann seit 1550 sehr bedrängt und scheint nun wieder mehr in das Oberland sich gezogen zu haben, wo er i. J. 1553 ff. äußerst thätig seine Lehre verbreitete, als im Allgäu, Memmingen, Ulm. In letztgenannter Stadt (in der sein Gegner Frecht seit 1548 ja nicht mehr weilte) starb er auch sanft und friedlich bei einem seiner Anhänger, dem Stadtarzt Augustin Streicher, im Dezember 1561. Schwenkfeldianer (namentlich auch

hitziger sein eigener confessioneller Eifer war. Sein Nachfolger in der Superintendentur, Dr. Joh. Veesenbeck, wirkte in demselben Sinne. Selbst für rein bürgerliche Anstellungen wurde nun ein lutherisches Bekenntniß vom Nachtmahl unumgängliche Bedingung. — Leonhard Hutter, der bekannte lutherische Dogmatiker († 1616) war zu Ulm 1563 geboren.

Von kirchlichen Büchern, welche zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts und theilweise noch weiterhin in den fraglichen Gemeinden im Brauche waren, werden unter ausführlicher Titelangabe, welche wir hier übergehen können, genannt*) eine Ausgabe der Ulmer K. O. von 1772 in 542 Seiten kl. 4., ferner ein kürzerer Auszug aus derselben von 1722, sehr klein 8.: „Form, Verrichtung der heiligen Tauf rc. rc.", dann ein besonderes ulmisches Gesangbuch, ferner ohne Jahrzahl vier Bücher für die Jugend, nämlich 1) eine besondere nähere Ausführung des kleinen Luther'schen Katechismus, zuerst in Ulm 1561, dann wieder 1587 erschienen, dann, nachdem sie eine Zeit lang außer Gebrauch gekommen, 1616 wieder eingeführt mit Vorrede von Dr. Konrad Dieterich, 2) ein biblisches Spruchbüchlein, 3) ein „christliches Zuchtbüchlein allerhand feiner Sitten und Tugenden, deren sich junge Leute in gottseligem Wesen und Gebärden bei sich selbst und gegen männiglich befleißigen sollen", nebst Reimgebetlein und „einem kurzen biblischen Namenbüchlein," 4) „Auszug aus der (1680 erschienenen) katechetischen Anweisung" **). Ferner benützte man nach Dr. Faber***) in den Dekanatsbezirken Leipheim und Dinkelsbühl auch die aus dem Würtembergischen herübergekommenen Lehrbücher: a) Brenz Katechismus mit Fragen und Antworten aus Luthers kleinem Katechismus, und b) Auszug der katechistischen Unterweisung zur Seligkeit" (vergleiche oben Nr. 4) „über den Brenzischen Katechismus. Sammt mit eingedruckten Fragen

---

viele weiblichen Geschlechts) hatte es nämlich noch immer in Ulm gegeben, ja auch solche, die im ordentlichen Kirchendienste standen, insbesondere der schon erwähnte Johann Liebmann, Pfarrer von Pfuhl, und Konrad Schaffner, Pfarrer von Mähringen, zugleich Frühbeter im Münster, mit welchen die andern Geistlichen viel zu kämpfen hatten, besonders mit dem letzteren, der vom Bäckerknecht in Augsburg zum Schulmeister und zuletzt ohne Examen zu obigen geistlichen Stellen sich aufgeschwungen hatte. — Auch sei noch an Elias Frick erinnert, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Geistlicher in Ulm, zuletzt Senior, welcher i. J. 1714 Seckendorfs historia Lutheranismi in deutscher Uebersetzung herausgab und mit einzelnen Zusätzen aus Urkunden vermehrte, besonders über die Wittenberger Concordie: das auch hier benützte bekannte, treffliche Werk. — Endlich die Notiz, daß in Ulm noch zu Haids Zeit (1786) der s. g. „Sammlungsconvent" bestand, der Ueberrest eines alten Frauenklosters, eine Stiftung für 12 adelige Damen. „Die erste der Frauen," sagt Haid (a. a. O. S. 85), „hat den Namen Frau Priorin, oder Frau Meisterin, oder auch Frau Oberin. Diejenigen, welche im Convente leben, trugen bisher die alte ulmische Frauenkleidung, in welcher vormals die Frauen vom Geschlechte zur Kirche gingen. Seit 2 Jahren ist ihnen aber eine anständige französische Kleidung zu tragen gestattet worden. Sie halten täglich ihre Morgen- und Abendstunden . . . . sie können, wenn sie wollen, aus dem Convente gehen, und jeden Stand erwählen."

*) Durch Hrn. Sen. Baur in Leipheim (zur Zeit Dekanatsverweser).

**) Dieser Auszug wurde von M. Daniel Ringmacher, Pfarrer zur heil. Dreifaltigkeit, bearbeitet, und erschien i. J. 1700 mit Vorrede von Dr. Elias Veiel.

***) Fuchs Annalen neue Folge I, 131 f.

und Antworten aus dem kleinen Katechismo des theuern Mannes Lutheri."

Wir haben schon in der ersten Abtheilung und auch hier interessantes aus der kirchlichen Geschichte Leipheims (Sitz eines ulmischen Oberamts) gehört. Hier werde nur noch weniges aus der Folgezeit mitgetheilt: wie, daß die mit nicht unbedeutenden Stiftungen bedachte Stadt in den verschiedenen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts große Drangsale erlitten hat, ferner daß unter den dasigen Geistlichen besonders Joh. Martin Miller (1719—1732), ein geborner Leipheimer († 1747 als Prediger am Münster zu Ulm) und dessen Amtsvorfahrer Johann Wilh. Diez aus Ulm († 1727), von dem auch eine Bibelstiftung herrührt, zu nennen sind, allenfalls auch der i. J. 1771 als gekrönter kaiserlicher Dichter 2c. verstorbene Diakonus Jakob Schultes aus Ulm. Während Diez einerseits i. J. 1725 ein „Lob Leipheims," welches damals ungleich wohlhabender und blühender war als in späterer Zeit, gesungen hat, finden wir andrerseits bei Karrer von Miller und seinem Diakon Wagner ein sehr ernstes und betrübtes „Gravamen der Geistlichen zu Leipheim über den schrecklichen Verfall aller Zucht und Ehrbarkeit an das löbliche Oberamt M. April 1728." — (Durch Staatsvertrag vom 5. August 1821 wurde für Pfarrbesoldung und Cultusbauten der ehemals ulmischen Pfarreien von Würtemberg der s. g. „Ulmer Bedeckungsfond" an Bayern abgetreten).

Auch aus dem übrigen Ulmer Gebiete wird uns von großen Kriegsdrangsalen im 16. und 17. Jahrhunderte, von durch Kroaten erschossenen Pfarrern 2c. erzählt. Als Beispiel der durch den 30jährigen Krieg herbeigeführten Zustände möge die Angabe dienen, daß zu Riedheim (einer Pfarrei von jetzt über 400 Seelen) i. J. 1637 nur ein Kind geboren, nur ein Paar getraut wurde und nur eine Person starb.

Aus der Geschichte der Pfarrei Reutti ob der Donau werde der, gewiß nicht so ganz vereinzelt stehende, aber eben deßwegen bemerkenswerthe Zug mitgetheilt, daß erst seit dem Jahre 1778 daselbst eine Orgel sich findet, und ähnlich aus der Geschichte der Pfarrei Steinheim die ohne Jahrzahl bei Karrer angeführte Angabe aus dem dasigen alten Pfarrbuch: „Da zuvor die Knaben nicht zu Gesang angehalten worden, auch kein großes Gesangbuch vorhanden gewesen, ist ein solches gekauft, und die Knaben dazu angehalten worden, daß sie für dasselbe stehen und dem Pfarrer in dem Gesang helfen sollen. Solle auch kein Knabe ohne des Pfarrers Geheiß aus eigenem Willen sich davon abziehen". Daraus wird klar, wozu jene alten Gesangbücher im größten Folio dienten, welche sich gewiß in manchen Pfarrarchiven noch finden werden, wie z. B. bei der ansbachischen Pfarrei Barthelmesaurach ein solches Straßburger Kirchen-Gesangbuch von 1616 mit gewaltigen Lettern und Noten, gestiftet zur dasigen Kirche im Jahre 1631, mit der eingeschriebenen Bemerkung, daß man am 1. Advent des eben genannten Jahres es zu benützen angefangen habe.

Begegnen uns schon bei den ulmischen Pfarreien Holzschwang und Steinheim *) nicht uninteressante Reibungen hinsichtlich des Pfarr-

*) Nach Steinheim sind auch die Protestanten von Holzheim gepfarrt, über welches nun katholische Pfarrdorf zu bemerken ist, daß dasselbe — es war österreichisch, aber das Hospital zu Ulm setzte den Pfarrer — bis 1635 evangelische Prediger hatte. (Haid a. a. O. S. 490).

satzes oder Patronatsrechtes u. dergl. zwischen römisch-katholischen und evangelischen Herrschaften, so noch mehr bei der ritterschaftlichen Pfarrei Haunsheim. Zu Holzschwang z. B. setzte deßhalb die Stadt Ulm von Zeit zu Zeit einen andern Pfarrer ein, ehe der bisherige mit Tod abgegangen war, um das von den katholischen Grafen von Kirchberg bestrittene jus denominandi et introducendi zu behaupten. Merkwürdig ist die Geschichte der 5—6 Stunden von Leipheim in einer fast ausschließlich römisch-katholischen Gegend bei Lauingen gelegenen Pfarrei Haunsheim an dem Flüßchen Zwerg, mit ungefähr 700 Seelen, 2 Stunden von der jetzt würtembergischen ehemaligen Reichsstadt Giengen. Von letzterer Stadt aus, durch ihren Pfarrer Johann Weickhersreuter, wurde die Reformation in Haunsheim auf den Wunsch des Besitzers von Haunsheim, Zacharias Geizkofler aus Tyrol, kaiserlichen Rath und Reichspfenningmeister, eingeführt. Es geschah dieses erst am 27. Nov. (1. Advent) 1603. Wenige Jahre vorher hatte Geizkofler, ein edler, christlicher, bei dem damaligen Kaiserhause sehr angesehener Mann, seine tyrolischen Güter verkauft und das Gut Haunsheim dagegen gekauft, wahrscheinlich aus Liebe zum evangelischen Glauben. Bis dahin war das vom damals evangelischen pfalzneuburgischen Gebiete und andern, jetzt würtembergischen Gebieten umgebene Haunsheim der einzige römisch-katholische Ort in der Gegend gewesen, wie es dagegen jetzt längst fast der einzige evangelische Ort in dieser Gegend des bayerischen Schwabens ist. Aus dem Neuburgischen (Laibstatt) kam auch der erste evangelische Pfarrer von Haunsheim, der gelehrte Georg Galgenmaier aus Donauwörth. Als der letzte katholische, der Reformation abgeneigte Pfarrer von Haunsheim, Joh. Müller, entlassen wurde, wurde diesem ein Theil des Kirchenornats zum Geschenke gemacht*), wofür und wegen guter Abfertigung Joh. Müllers der Augsburger Bischof zu Dillingen freundnachbarlichst dankte, und zugleich bat, man möchte ihm den Kelch sammt den Patenen und Reliquien in den Altären gegen Bezahlung verabfolgen lassen. — Philipp Heilbronner von Lauingen, von welchem wir unter Pfalz-Neuburg noch hören werden, hielt einige Male mit Bewilligung des Pfalzgrafen zu Haunsheim Kirchenvisitation. Dem Zacharias Geizkofler und seinem Sohne verdankt Haunsheim viel, so auch nicht unbedeutende Stipendien- und andere Stiftungen. Als er 1617 zu Prag starb, begannen sogleich heftige konfessionelle Reibungen mit dem Augsburger Bischofe zu Dillingen und mit dem zur römischen Kirche übergetretenen, seit 1614 zur Regierung gelangten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Dieser, der bald mit großer Rücksichtslosigkeit trotz der heiligsten Versprechungen die er gegeben hatte, sein Land zum Katholicismus zurückführte, wollte, vereint mit dem Bischofe, bei Haunsheim dasselbe Ziel erreichen, um so mehr als die Lauinger bis zum Jahre 1631 (ja theilweise noch 1641) das ihnen gewaltsam entzogene evangelische Wort und Sakrament in Haunsheim (und dem jetzt würtembergischen Brenz) suchten. Haunsheim stützte sich in diesen Kämpfen auf die Ritterschaft Kocherischen Vierfels, auf Würtemberg und auch Oettingen. Endlich sicherte der westfälische Friede den evangelischen Religionsstand Haunsheims, obwohl es freilich auch noch später nicht an einzelnen konfessionellen Reibungen, z. B. wegen römischer Prozessionen, die durch Haunsheim nach Lauingen zogen, fehlte. In späterer Zeit galt auch hier die ulmische,

*) Aehnliche Schenkungen kamen auch z. B. in Nürnberg oder Ansbach vor.

vordem die pfalzneuburgische Kirchenordnung. — Haunsheim hat seitdem noch mehrmals seine adeligen Besitzer gewechselt. (Gegenwärtig ist das Patronat Freiherrl. von Holzisch). Ausführlicher sind alle diese Vorgänge bei Karrer zu lesen, wo sich auch unter anderem einige üble Exempel von Karrikaturen der Staats- und Kirchenpolizei aus dem 17. und 18. Jahrhunderte finden (Strohkränze, „Schandpredigt," „Schnarrengagges ꝛc." *).

Ferner sind noch kurz zu erwähnen die einst ritterschaftlichen Pfarreien Bächingen an der Brenz zwischen Gundelfingen und dem würtembergischen Giengen, welches auch in der Geschichte des benachbarten Haunsheim betheiligt ist (und von wo aus i. J. 1820, wie so viele aus dem Würtembergischen, sieben separatistische Familien nach Rußland ausgewandert sind), und Burtenbach, ein nicht unbedeutender Marktflecken im Mindelthale, ringsum von Katholiken umgeben, 5—6 Stunden von Leipheim, berühmt durch den kriegstüchtigen, aber im schmalkaldischen Kriege zu großem Schaden der Evangelischen nicht gehörten Ritter Sebastian Schertlin (auch Schertel, Schertle) von Burtenbach. J. J. 1546 hat er die Reformation zu Burtenbach eingeführt, wobei der Prediger Hans Hiltprecht von Augsburg ihm diente **), und als er (geboren zu Schorndorf im Würtembergischen 1496) am 18. November 1577 hochbejahrt zu Augsburg in seinem eigenen Hause gestorben war, wurde sein Leichnam unter großen Feierlichkeiten im Gewölbe des Chors der Burtenbacher Pfarrkirche beigesetzt, in welcher sich auch verschiedene andre Erinnerungen an ihn finden ***). Schertlin wollte dem schmalkaldischen Bunde beitreten; aber der Kurfürst von Sachsen blieb bei seinem sonstigen Grundsatze, es sei nicht rathsam, Leute, die nicht Reichsstände seien, in denselben aufzunehmen; doch solle man ihn als einen kriegserfahrenen Mann bei gutem Willen erhalten †). Bei Karrer ††) ist auch folgendes zu lesen: „In Burtenbach werden auch die Feiertage Mariä Reinigung, M. Verkündigung, Petri Pauli und Johannis mit Predigt und Betstunde gefeiert; die Gemeinde erhielt die erbetene Erlaubniß dazu von der damaligen kurpfalzbayerischen Regierung in Ulm. — Eine löbliche kirchliche Sitte ist die, daß die Mannspersonen bei allen feierlichen Gelegenheiten, als Kommunion, Taufe, Leichen, Trauungen ꝛc. schwarze Mäntel tragen, wodurch das Ganze solcher Feierlichkeiten wirklich sehr erhöht wird." (Obige Feiertage gelten daselbst noch jetzt, und zwar ausschließlich im Bezirke; die schwarzen Mäntel (bei Leichen auch in Leipheim üblich) gehen allmählich ab).

Da die gegenwärtige Abtheilung sich von der ersten bei dem Jahre 1532 scheidet, dürfen wir wohl die Mittheilungen über das Dekanat

---

*) A. a. O. S. 47 ff., besonders S. 69 f. „Eine Hauptrolle", heißt es hier, „in ähnlichen" (d. i. Unzuchts-) „Fällen spielte der sogenannte Schnarrengagges. Dies war eine Art von einem blechernen Helm. Statt des Visirs bog sich über die Nase und den Mund des bestraften ein Geierschnabel, der bei jedem Athemzug einen kreischenden Ton von sich gab."

**) v. Stetten, Gesch. von Augsburg I, 445.

***) Vergl. Karrer a. a. O. S. 40—46, wo auch auf eine aus seinen eigenen und Geschlechtsnachrichten geschöpfte „Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schertlins von Burtenbach . . . Frankfurt und Leipzig 1777" verwiesen wird, und Schelhorn Ergötzlichkeiten III, 900—942.

†) Seckendorf-Frick S. 2549. ††) A. a. O. S. 40.

Leipheim in diesem Abschnitte noch mit folgendem Bruchstücke aus dem Visitationsprotokolle von 1532 *) beschließen, welches ein deutliches, damals gewiß oft sich wiederholendes Bild der Gährung jener Zeit sehen läßt: „Leipheim; Vogt: die Prädikanten halten sich wohl, außer, daß der Pfarrer zu Zeiten im Wirthshaus zeche. Hasselböck predige auch das Evangelium; der gemeine Mann halte sich theils an das Evangelium, theils nicht; die Loder wollen Fleisch und Blut im Nachtmahl han, dawider predige der Pfarrer; sie bleiben deshalb aus der Kirche. Pfarrer: Die Gemeinde wandle ärgerlich. „„Er finde 4 Glauben daselbst; die Päbstler leben weder dem ihren noch dem neuen Wesen nach; er finde einen Lauterischen Glauben; nemlich die Loderer, soviel das Sacrament belangt, wollen sie Fleisch und Blut haben und gehen nicht an die Predigt; in ihren Häusern predigen sie unter der Predigt; er befind einen Glauben, die den Wiedertäufern hold sind: daß sie sich aber taufen lassen oder ihr Sect halten, das wisse er nicht; nemlich einer Hanns Scheufelin; die 4te Secte sei die rechten Evangelischen, davon eine kleine Anzahl, nemlich 50 seien **). Der Vogt habe auf seine Anzeige, christl. Zucht betreffend, kein sonderes Aufmerken haben wollen. Die Gemeine sei weinig (vinosa) und wenn er predige, stehen sie auf den Plätzen. Die Richter: der Vogt halte sich wohl, der Pfarrer predige gegen die Präsenz (corporis et sanguinis in c. S.) und nehme sie doch an; er treibe die Leute von der Predigt, weil er die alten Testamente und die Propheten predige; der gemeine Mann, der nicht den Pfaffen anhange, halte sich wohl."

Ebendaselbst, noch vor dem Visitationsprotokoll †), lesen wir vom 15. Nov. 1531: . . . . „Die Götzen" — so nennen auch die 18 Ulmer

---

*) Karrer S. 22 f.

**) Mit den „rechten Evangelischen" sind die Zwinglischgesinnten gemeint, welche also in Leipheim, im Gegensatze zur Hauptstadt Ulm, in bedeutender Minorität waren, während der größte Theil der evangelischen Leipheimer auf Luthers Seite war. „Es lag wohl des unvergeßlichen Wehe's Lehre diesem näher, und daher die Stärke des „„lauterischen Haufens, der Loderer"" in Leipheim", sagt Keim in der Reform. Ulms S. 152. In damaliger Zeit ($15^{31}/_{32}$) war man nach Keim S. 311, wie auch schon aus den obigen Mittheilungen hervorgeht, trotz der formellen Anerkennung der Augsburger Konfession „in Ulm wie im Oberland überhaupt noch wesentlich zwinglisch gesinnt." Derselbe fährt a. a. O. fort: „Bei der Wahl der Geistlichen wurde daher auch sehr auf zwinglische Farbe gesehen und manchen bei ihrer Einsetzung geradezu auferlegt, der lutherischen und andern Sekten nicht anzuhängen, bei Strafe der Entsetzung. Sorgsam genug achtete der Rath freilich auch darauf, unvorsichtige Kundgebungen seiner Prediger zu unterdrücken, wie denn bei einem bis auf die Kanzel gebrachten Streit über das Nachtmahl zwischen dem zwinglischen Pfarrer von Leipheim und dem von Wittenberg berufenen dortigen Schulmeister der erstere erinnert wurde, sich zu mäßigen, weil der Schulmeister über die Sache nach Wittenberg berichten könnte (1532)." Ebendort S. 313 f. lesen wir, daß man in Ulm als Nachfolger Sams statt Frechts viel lieber „einen Mann mehr zwinglischer Farbe" gehabt hätte, namentlich Leo Judä, Zwingli's Kollegen, oder gar den in der Schweiz befindlichen Karlstadt, wenn nicht aus politischen Rücksichten Zürich, Basel, Constanz und Straßburg entschieden für Frecht oder statt Karlstadts mindestens für den Memminger Schenk gewesen wären. Nach S. 328 Anm. hätten die Memminger selbst den Zwinglianer Schenk, der schon damals seinen Einfluß bereits ziemlich verloren hatte, gerne an Ulm abgetreten.

†) Karrer S. 22.

Artikel von 1531 die Bilder — „sollen zu Leipheim hinweggethan, das Herrgottsessen und das Läuten abgestellt werden" (d. i. wohl das Klingeln bei der römischen Wandelung). Und vom 10. Dez. 1531: „Der Frühmesser zu L. resignirt vor dem Rath und Gezeugen seiner Frühmesse und erhält dafür 20 fl. Leibgeding." Endlich S. 21: „Aus dem Examen aller Pfaffen in der Herrschaft. Christian Meyer, Pfarrer zu L., sagt, er sei ein armer, ungeschickter Mensch, verstehe nichts; so könne er es auch nicht für christlich oder unchristlich halten. Man sagte ihm, eben darum soll er weder predigen, noch Messe lesen, bis er die Artikel (der ulmischen Reformatoren) widerfechte. — Frühmesser zu L.: Er sei ein Frühmesser und kein Prediger. Es fechte ihn nichts an. — Jakob (sonst immer Jörg) Stehelin, Kaplan zu L., hält die Artikel weder für christlich noch unchristlich. — Diepold Ritter, Kaplan zu L., will thun, was ihm ein ehrsamer Rath befiehlt *)."

Viertes Kapitel.

Die Reichsstadt Nördlingen.

Die Stadt Nördlingen **) hat Billican i. J. 1535 verlassen, um sich nach Heidelberg zu begeben, wo wir hernach unter Kurpfalz noch von ihm hören werden. Warum er eigentlich diesen Schritt gethan, ist nicht ganz klar; vielleicht aus Sehnsucht nach gelehrter Thätigkeit; vielleicht auch daß er sich nach dem oben über ihn mitgetheilten nicht mehr recht wohl in Nördlingen fühlte; ferner „wegen Schwachheit des Hauptes und Krankheit", womit er zunächst sein an den Rath gerichtetes Entlassungsgesuch begründete, mit dem Zusatze, er wolle die an seiner Dienstzeit noch fehlenden zwei Jahre sonst auf Reichstagen und in ähnlicher Weise der Stadt dienen. Noch auf seine Anregung wurde in den 30ger Jahren die „Geistlichen- und Stipendiaten-Pfleg" als Cultusfond errichtet.

Sein Nachfolger wurde der uns schon bekannt gewordene bisherige Helfer an der St. Georgenkirche, Kaspar Cantz, früher Karmelitermönch.

---

*) Als der wiedertäuferische Schwärmer Augustin Weber, ein Kürschner in Augsburg, um 1529 als König das neue Zion aufrichten wollte (er hatte sich schon die Reichsinsignien und eine dreifache Kleidung dazu machen lassen) und auch ausdrücklich zu den Juden (wie zu den Christen) Boten sandte, um ihnen das Kommen des Reichs zu predigen, berichteten ihm diese Boten, um Leipheim und Günzburg seien der Juden viel, die bereit wären. Da sollte deßhalb auch das Reich zuerst aufgerichtet werden. Allein der künftige König und seine Genossen endeten auf der Richtstätte. (So Uhlhorn Urb. Regius Elberfeld 1861 S. 309 und 136 f. und Not. 16. Ebendort S. 309 f. lesen wir auch von schriftlichen und mündlichen Judenbekehrungsversuchen des Hetzer und Regius.)

**) Quellen auch für diesen Abschnitt die schon früher erwähnten Schriften von Dolp und von den Pfarrern Weng und Guth in Nördlingen und Wallerstein (die von den beiden letzteren herausgegebene Zeitschrift: „das Ries, wie es war und wie es ist" erschien in 10 Heften 1836—1845).

Er war vor wie nach ein sehr eifriger Diener des Herrn. Als er i. J. 1544 starb, konnte ihm in der Leichenpredigt das Zeugniß gegeben werden, er sei „zu seiner Zeit der frömmste Mann in der ganzen Stadt gewesen." J. J. 1536 gelang es ihm, die Abstellung des öffentlichen Frauenhauses zu bewirken; 1538 stellte er die Nördlinger Kirchenordnung neu her; seit 1539 mußte er auch jede Woche einmal „denen Kindern predigen", mit „Mehrung seines Salariums," und „die sich wohl hielten, bekamen kleine Verehrungen zur Aneiferung"; er hat auch einige kleinere Schriften geschrieben, so 1539 eine „Historie des Leidens Christi und des jüdischen Osterlamms" (das Agnus Dei soll er auch „in die in unserer Kirche gewöhnliche Gesangweise gebracht haben") und 1542 einen Katechismus, „welcher mit Lutheri Katechismus fast gänzlich übereinkömmt", besonders auch hinsichtlich der Abendmahlslehre. In demselben Sinne warnte der Rath 1540 die Geistlichen vor Zwinglianismus; in eben diesem Jahre wurde dem Pfarrer erlaubt, einen ungeweihten Helfer zu nehmen, wenn er keinen geweihten bekommen könne, aber keinen ohne der Kirchenpfleger Wissen und Willen. Wiederholt waren auch disciplinäre Einschreitungen gegen einzelne unwürdige Geistliche nöthig; erst 1540 oder 1541 wurden die Geistlichen in das Bürgerrecht aufgenommen; besser sei der Ehestand als der Concubinat der Priester. Im letztgenannten Jahre beschloß der Rath, auf dem Regensburger Reichstage bei der evangelischen Religion zu verharren, aber doch dem schmalkaldischen Bunde nicht beizutreten (welche Erklärung bereits 1536 dem Landgrafen von Hessen gegeben worden war); so geschah es auch in Regensburg; allein der nördlingische Gesandte ging, um ja nicht für einen Genossen des schmalkaldischen Bundes gehalten zu werden, so weit, daß er bei der Eröffnung des Reichstages, statt mit den Verwandten der augsburgischen Confession um 10 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, um 8 Uhr mit den Katholischen die Messe besuchte. Was nun die durch Cantz 1538 revidirte Kirchenordnung, über welche Richter nach Dolp berichtet, betrifft, so hält sie sich hinsichtlich der gottesdienstlichen Ordnungen noch sehr stark an das herkömmliche. Den Anfang des Hauptgottesdienstes bilden lateinische Psalmen und Lobgesänge „wie bis anher"; dann folgt die Predigt, welche eine Stunde oder $^3/_4$ Stunden dauern soll; hierauf Ermahnung zum Gebet für alle Stände und zum Sakrament; dann wird zum Amt zusammengeläutet und dann „ein gesungen Ampt durch Pfarrer, Helffer vnnd die Caplan deßgleichen durch den Schulmeister vnnd die Schuler Inn lateinischer sprach . . . gesungen," „dasselbe auch mit allen seinen bißher gehaltenen Ceremonien vngeuerlich wie hieuor doch vnzertailt bis zu ennde volnpracht . . . . Unnd zu Ennde des gesungen Ampts soll alsbald des Herrn abendmal angeen" „in beiderlei Gestalt." Nachmittags soll dem jungen Volk Epistel und Evangelium vorgelesen und kurz erklärt und zu Ende derselben Predigt ein Katechismusstück vorgelesen werden. Ferner Vesper an Feiertagen, und statt der täglichen Privatmessen tägliche Predigt, (früh $^1/_4$ nach 7 Uhr, Samstags wegen des Wochenmarkts noch früher); wie denn die Hauptveranlaßung der fraglichen Revision der Kirchenordnung diese gewesen war, daß die täglichen Privatmessen noch immer bestanden hatten. Auch sind tägliche Vespern angeordnet. Unter den Feiertagen soll auch St. Georgentag (die Hauptkirche war einst dem heiligen Georg gewidmet worden) bei altem Her-

Digitized by Google

kommen bleiben „vnnd die gemain desselben tags vmb getrewe vorgenn-ger diser Statt zebitten dem gebrauch nach, ermant werden."

Noch ein Jahr vor seinem Tode hat Cantz wegen Unpäßlichkeit seine Entlassung genommen, und wurde der uns aus der fränkischen Reformationsgeschichte bekannte Kaspar Loner oder Löhner, zuletzt Domprediger zu Naumburg, als sein Nachfolger (Prediger), und zugleich als Pfarrer und auch Superintendent berufen. Er war dem Nördlinger Rathe vielfach empfohlen, durch Melanchthon, Musculus u. a., besonders aber durch den Wittenberger Professor der Medicin, Melchior Fend, der ein geborener Nördlinger war. Eine von Löhner sofort auf den Wunsch des Rathes verfaßte ausführliche Kirchenordnung (von welcher aber Dolp nichts näheres mittheilt) wurde vom Rathe erst nach längerem Zögern *) und erst auf ergangene Mahnung von Seiten des Verfassers ratificirt (1544), und auch dann noch mit Ausnahme des Punktes, daß man sich vor der Communion anmelden solle; dagegen legte Löhner Verwahrung ein; „er wolle sein Gewissen gereinigt haben und diese Sünde nicht tragen." Auch hier kostete der allmähliche Sieg des lutherischen über das zwinglische Element manche Kämpfe, wie wir Andeutungen davon schon früher vernommen haben, besonders aber zu Löhners Zeit; zwei Diakonen wurden, „jedoch nicht in Ungnaden", beurlaubt. Endlich ist auch hier das lutherische Concordienbuch unterzeichnet worden **). Merkwürdig ist, daß, als Löhner ein Ehegericht in Nördlingen errichtet wissen wollte, er angewiesen wurde, vorfallende Ehestreitigkeiten wie vor Alters vor das bischöflich augsburgische Ehegericht zu Dillingen zu verweisen. Als Löhner schon am 6. Januar 1546 mit Tod abging, kostete es viele Schwierigkeiten, einen Nachfolger für ihn zu gewinnen. Unterdessen mußten die vier Diakonen, die „theils auch nicht lang vorher mit schweren Kosten aus Sachsen hieher berufen worden," wechselsweise das Pfarramt versehen; als ihre Bitten um bessere Besoldung vergeblich blieben, kündeten sie dem Rathe ihre Dienste auf; und einer aus ihnen entfernte sich auch wirklich, und zwar in das damals umliegende Lager der schmalkaldischen Bundesgenossen. Endlich machte

---

*) Sehr interessant ist der bei Riederer Abhandlungen ꝛc. IV. 449—51 mitgetheilte lateinische Brief Melanchthons Cal. April. 1544 an Löhner, in welchem ersterer des letzteren briefliche Klagen über seine Vorgänger in Nördlingen und über die Geistlichen der benachbarten Städte Ulm, Augsburg ꝛc. zu beschwichtigen sucht und ihn inständigst zu friedliebender Geduld und Weisheit ermahnt. Da Melanchthons Worte auch heutzutage aller Beherzigung werth sind, so mögen sie hier theilweise eine Stelle finden: „Nec possunt omnia tam turbulentis temporibus subito ad eam normam constitui, quam illi ipsi desiderant, qui in illis locis regunt ecclesias. Quanquam quid de nostris temporibus dicam? Vide ecclesias inde a Noha usque, qualis semper dissipatio fuit? Ideo gratias agamus Deo, quod mediocris in Germania consensus est! quod doctrina pura lucet! Et concordiam nos ipsi foveamus. Scio non omnes sic affectos esse. Scio multos ducere praeclarum esse, si audacter incurrant in omnes, si nemini parcant, si bellum inferant amicis et inimicis. Sic nec ego sentio, nec te sentire velim, nec sic sensisse Paulum arbitror, qui parci infirmis, qui adsumi fratres jubet .... Multi magni morbi, inquit Celsus, curantur abstinentia et quiete. Vidi multa exempla ...."

**) Müller, symb. Büch. S. 25 und 786.

der Rath den alten Uebel wieder zum Pfarrer; obwohl demselben hernach das Bein abgenommen werden mußte, versah er doch sein Amt bis 1557. Obschon nicht Genossin des schmalkaldischen Bundes, hatte die Stadt im schmalkaldischen Kriege doch sehr zu leiden. Zur Zeit des Interims von 1548 wiederholte sich hier ganz dasselbe Schauspiel, welches wir schon unter der Geschichte Nürnbergs gesehen haben; schließlich bequemte man sich auch in Nördlingen zur Annahme der Nürnberger Interimsagende, bis dann auch hier der große Umschwung durch den Passauer Vertrag (1552) eintrat. „Sonsten," berichtet Dolp, „wurden noch einige wenige Ueberbleibsel der alten Religion, als das Wetterläuten, Johannisfeuer u. a. m. in folgenden Jahren abgestellt."

Was diejenigen Dörfer betrifft, welche zu der Stadt und Pfarrei Nördlingen in mehr oder weniger näherer Beziehung standen, so hat schon Billican für die in denselben befindlichen städtischen Unterthanen ein besonderes Reformationsbüchlein in den Druck gegeben und es ihnen zugeschickt. Aber die Reformation selbst schon jetzt durchzuführen gelang wegen der durch den Bischof von Augsburg und benachbarte Herrschaften bereiteten Hindernisse noch nicht; i. J. 1543 wurde die Sache durchgesetzt und ein widerstrebender Pfarrer erhielt einen Gnadengehalt. Jedoch ist, mit Umgehung der hier ohnehin zu sehr in's einzelne führenden näheren Umstände, kurz zu bemerken, daß ein Theil dieser Dörfer durch das Haus Wallerstein und den Deutschherrn- und Johanniterorden nachmals wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt wurde. I. J. 1556 im Monat August war den Dorfpfarrern durch den Stadtpfarrer mit Bewilligung des Rathes eine Ordnung gegeben worden, während sie 1543 „nach der nürnbergischen Reformation" reformirt worden waren. — Andere speziellere Züge, die wir in ganz ähnlicher Weise schon bei der Geschichte anderer Städte berührt haben, werden hier der nöthigen Kürze halber umgangen. Zu bemerken wäre nur noch, daß sich des berühmten Dr. Jakob Andreä Einfluß auch hieher erstreckte; und daß ungefähr zwei Jahrzehende später Nördlingen auch seine, in den uns hier berührenden evangelischen Gebieten sonst wenig vorkommenden, scandalösen Hexenprozesse aufzuweisen hat: in den Jahren 1590—1594 wurden daselbst 35 Einwohner in Folge derselben verbrannt*). Ganz vorübergehen dürfen wir auch nicht an jener so entscheidenden Schlacht, welche am 4. Sept. 1634 vor den Thoren Nördlingens geschlagen wurde. Hier gerieth der schwedische Feldmarschall Gustav Horn in Kriegsgefangenschaft und saß dann fast 8 Jahre lang in Burghausen, bis er i. J. 1642 bei Lahr gegen den bayerischen General Johann von Werth, welcher ihn einst bei Nördlingen hatte besiegen helfen, ausgewechselt wurde**).

Einer der bedeutenderen unter den Nördlinger Superintendenten scheint (von 1630 bis 1648) M. Georg Albrecht gewesen zu sein, der eine Sammlung seiner Predigten im Drucke erschienen ließ. — I. J. 1650 ließ der Rath die bisher nur geschriebene Kirchenordnung, ohne sachlich zu ändern, besser ordnen und drucken. Eine weitere, wie es

---

*) Weng hat diese Hexenprozesse im 6. und 7. Hefte der Zeitschrift: „das Ries" näher beschrieben, und hernach diese aus den Akten des Nördlinger Archivs geschöpfte Darstellung noch besonders herausgegeben, Nördlingen, Beck.

**) S. Haggenmüller Gesch. v. Kempten II, 180.

scheint gänzlich unveränderte Ausgabe derselben von 1676 konnte vom Verfasser eingesehen werden. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes ist folgende: Gesang, Gebetsvermahnung, allgemeine Beichte und Absolution (ohne Retention), Collecte gesungen, Epistel (von der Kanzel), Lied, Katechismusstück, Wir glauben all ꝛc. (ein Vers vom Organisten, dann Chor und Volk), Gesang, Vater unser, Evangelium, Predigt, Gebet, Vater unser, Abendmahl. Letzteres wurde in der Hauptkirche jeden Sonn- und Feiertag gehalten und zwar an „beiden Altären zugleich.“ Die Zahl der Feiertage, sowie der Wochenpredigten und Betstunden war groß; als die Hauptbetstunde wird die des Donnerstags bezeichnet. Die Feiertage werden abgetheilt in 1) solche, die mit drei Predigten (Morgens über das Evangelium, Mittags über ein Katechismusstück, Abends über die Epistel), 2) in solche, die mit zwei Predigten (Morgens über das Evangelium, und Mittags oder Abends, Mittags dann entweder über ein Katechismusstück oder über einen freien Text) und 3) in solche, die nur mit einer Predigt in der Hauptkirche zu feiern seien. Zu 1. werden gerechnet: Advent, Christtag, Neujahr, Palmtag, Osterfest, Pfingstfest, Trinitatis (mit Anwendung des athanasianischen Symbolums) und Michaelis (d. i. der nächste Sonntag vor oder hernach; hier bei der Mittagspredigt freier Text); zu 2.: Stephanstag, „Oberstag“ (d. i. Epiphanias), Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Mariä Reinigung und Verkündigung, Johannis des Täufers Tag und sämmtliche Aposteltage; zu 3.: der Gründonnerstag, und das festum gratiarum actionis pro divina patriae anno salutis 1440. conservatione, am 7. Januar, wobei auch der Rettungen in letzter Zeit, besonders 1634 (bei der bekannten Nördlinger Schlacht) und 1647 (zu Ende des 30jährigen Krieges) gedacht werden sollte. Ferner wurden jährlich zwei Erndtepredigten gehalten, eine zu Anfang der Erndte an einem Werktage, und eine bei dem völligen Schlusse derselben an einem Sonntage. Endlich sollten von den folgenden Gedächtnißtagen die kirchlich verordneten Evangelien in den betreffenden Wochentagspredigten erklärt werden: Pauli Bekehrung, Mariä Heimsuchung, Mariä Magdalenä, und Enthauptung Johannis des Täufers. Dies war das reiche Kirchenjahr Nördlingens in der Mitte des 17. Jahrhunderts — und ähnlich gewiß fast überall in der damaligen lutherischen Kirche. Andere Einzelnheiten, die uns meist schon an andern Orten in ähnlicher Weise begegnet sind, werden hier übergangen. Von allgemeinerem Interesse ist noch der folgende Umstand: Vordem war am Freitage „Privat-Beicht und Communion“ gehalten worden; darüber hatten sich Bedenken erhoben und i. J. 1642 war dann die Sache in der Art geregelt worden, daß vor jedem heil. Abendmahle, also jeden Samstag, Vormittags um 9 Uhr das sogenannte Tagamt (Predigtgottesdienst) und nach diesem Privatbeichte im Beichtstuhle gehalten wurde, für diejenigen, welche sie wünschten; Nachmittags um 3 Uhr aber die Vesper, und nach derselben die allgemeine Beichte und Absolution für diejenigen, welche diese Weise vorzogen. So dürfte man damals in Nördlingen dasjenige getroffen haben, was das eigentliche Ideal des lutherischen Beichtinstitutes ist *).

Als bei dem großen Jubiläum der augsburgischen Confession i. J.

*) Vergl. die angezogene Kirchenordnung von 1676. S. 24 f. 114 f. 190 ff.

1730 sich aller Orten in lieblicher Weise der Segen der Spener-Francke'schen Lebensbewegung zeigte, blieb auch Nördlingen, z. B. mit seinen Missionsgaben für die Tamulen, nicht zurück, sowie es auch in jener Zeit ein Waisenhaus erhalten hatte, im Barfüßerkloster, eingeweiht 1715 durch Superintendent Johann Konr. Feuerlein, erneuert 1848 *). Wieder in etwas späterer Zeit scheint der früh verstorbene Rektor des Nördlinger Lyceums, Johann Friedrich Schöpperlin, ein hervorragender Mann gewesen zu sein **). Er gab auch analecta in vitam Theobaldi Billicani ***) heraus. — Superintendent Walfried Daniel Freiherr von Tröltsch (seit 1769, † 1811, geboren in Nördlingen 1741), ein durch Gelehrsamkeit, Bildung und Eifer sich auszeichnender Mann, auch Schriftsteller, hat i. J. 1783 eine neue Ausgabe des Nördlinger Gesangbuchs, im Sinne jener Zeit, veranstaltet. — Sehr bedeutend ist in Nördlingen das Vermögen der Wohlthätigkeitsstiftungen; es belief sich Ende $18^{59}/_{60}$ auf 1,347,242 fl. $5^{7}/_{8}$ kr. †). — Göring erwähnt ein Nördlinger Gesangbuch vom J. 1737.

Fünftes Kapitel.

Das Fürstenthum Oettingen ††).

Wenn wir nun noch zum Fürstenthume Oettingen kommen, muß zuvörderst wieder an dasjenige erinnert werden, was bereits in der ersten Abtheilung über die allerersten Anfänge der Reformation in diesem Gebiete berichtet worden ist. Das eigentliche Reformationsjahr aber ist das Jahr 1539; in diesem Jahre haben nämlich sowohl Graf Karl Wolfgang von Harburg als auch sein Bruder Ludwig XV. von Oettingen ihre Geistlichen, ersterer nach Harburg, letzterer nach seinem

*) Klemm, Schulblatt für das bayer. Volksschulwesen 1859, Nr. 6 und 7. Ueber den Sup. Joh. Konr. Feuerlein aber ist zu vergleichen, was schon oben S. 226, 4. Anmerkung dieses Buches gesagt worden ist.

**) Vgl. Schelhorn Beiträge rc. 2. Stück, S. 105. In Riederers Abhandlungen 1769 steht von ihm eine bibliographische Arbeit (III, 253—282).

***) Nördlingen 1769.

†) Regierungsblatt 1861 Nr. 31 und 40 Beil.

††) Hier konnte durch die Güte des fürstl. wallersteinischen Domanialraths Frhr. v. Löffelholz eine auf der Maihinger Bibliothek befindliche Abschrift eines Manuskripts über die „Oettingische Reformationshistorie" benützt werden. Dasselbe erzählt bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein mit großem Fleiße die Geschichte der öttingischen evangelischen Kirche nicht nur überhaupt, sondern auch sämmtlicher (58) einzelnen Pfarreien. Der Verfasser ist Georg Michael Preu aus Weißenburg am Sand, der vom J. 1715 bis 29 Oberhelfer in Oettingen war, von wo er nach Augsburg kam. — Verglichen wurden ferner die ebendaher und aus Visitationsakten geschöpften Abhandlungen des Hrn. Seniors Karrer zu Oettingen i. d. Zschrft. v. Rudelbach u. Guericke 1856 IV. und 1859 IV.; auch hin und wieder benützt Schäfer, kurzgefaßte Beschreibung von Harburg im Ries, Nördlingen Beck 1834; endlich freundliche schriftliche Notizen des Freih. v. Löffelholz.

Schlosse Alerheim, zu einer Besprechung über die Einführung der Reformation berufen. Ludwig XV., der anfangs ganz langsam hinsichtlich der Reformation vorgegangen war, hatte, sagt Preu, vorher noch den Tod des Christoph Hahn, des „letzten Meßpriesters zu Oettingen," der freilich nach Keim doch auch schon Hinneigung zur evangelischen Lehre hätte verspüren lassen, abwarten wollen; und als nun 1539 dieser Todesfall eintrat, berief er obige Versammlung nach Alerheim. Die Reformation war seinen Geistlichen recht; ebenso den meisten der Harburger Geistlichen Karl Wolfgangs. Der Versuch Ludwigs XV., den Grafen Martin zu Wallerstein auch zur Einführung der Reformation zu bewegen (1539) blieb vergeblich. Mit ihm und dem Bischofe von Augsburg, mit mehreren Aebten rc., besonders wenn sie Patronatsrechte hatten, hatte nun Ludwig XV. viel zu kämpfen (ähnlich sein Bruder Karl Wolfgang mit obigem Bischofe). Als sich nun vollends Wallerstein, der Erbeinigung zuwider, an mächtige Nachbarn, besonders an den Herzog Wilhelm von Bayern, anschloß, hielt sich Ludwig XV. genöthigt, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Dies war aber die Ursache schweren Unglückes für ihn: nämlich in Folge des schlimmen Ausganges des schmalkaldischen Krieges verlor er, da er unter Sachsen, sein Sohn Ludwig XVI. aber unter Hessen zu Felde lag, wenn er schon Wallerstein vor dem Lager, das dort aufgeschlagen werden sollte, durch seinen Einfluß bewahrt hatte, geächtet, den Besitz seines Landes und mußte ungefähr neun Jahre in der Fremde weilen, theils zu Straßburg, theils zu Schloß Oeningen, meistentheils aber zu Calw, wo ihm auch i. J. 1548 seine Gattin, Salome von Hohenzollern, starb. Seinen Theil an der Grafschaft Oettingen hatte der Kaiser eingezogen und seinem, der Reformation feindlichen, Sohne Friedrich zur Verwaltung übergeben, dessen gleichgesinnter Bruder Wolfgang ihm 1548 unter gewissen Bedingungen zur Mitregierung an die Seite gesetzt wurde. Sehr häßlich und unnatürlich benahmen sich Friedrich und Wolfgang gegen ihren Vater, sowie gegen ihren evangelisch gesinnten Bruder Ludwig XVI.; ja sie werden beschuldigt, i. J. 1551 ihren Vater mit 1000 (?) Bewaffneten in Harburg überfallen zu haben, als er zu seines Bruders Karl Wolfgang Wittwe gekommen war, um wegen einer Versöhnung näher zu sein. Dieser sein eben genannter Bruder Karl Wolfgang zu Harburg war durch die Ränke jener Söhne Ludwigs XV., Wolfgang und Friedrich, i. J. 1546 von Kaiser Karl V. gleichfalls entsetzt, und Schloß und Markt Harburg mit Spaniern belegt worden. Da er aber dem schmalkaldischen Bunde nicht beigetreten war und sich im schmalkaldischen Kriege neutral gehalten hatte, wurde er 1548 unter gewissen Bedingungen wieder eingesetzt. Im nämlichen Jahre mußte er das Interim annehmen, blieb aber für seine Person gut lutherisch bis an sein Ende, welches 1549 erfolgte; er hatte sogar den M. Johann Bierbrauer, Pfarrer zu Heidenheim am Hahnenkamm, zu sich berufen, um in seiner Abwesenheit den evangelischen Gottesdienst nach der markgräflichen Ordnung wiederherstellen zu helfen; dies rief zwar neue Kämpfe mit dem Bischofe von Augsburg hervor, welche aber Karl Wolfgang mit Klugheit zu beendigen wußte, so daß er dem Bischofe einigermaßen genügte. Als aber Karl Wolfgang im Oktober 1549 gestorben war, hat Graf Friedrich sofort alle Prediger, welche nicht zum Papstthume zurückkehren wollten, i. J. 1550 vertrieben. Aber i. J. 1555 wurde das Harburger Gebiet wieder

Digitized by Google

evangelisch; da erhielt nämlich Ludwig XV., genannt der Bekenner, nicht nur sein eigenes Gebiet wieder, sondern auch die Verlassenschaft seines Bruders*). Im eigentlichen Gebiete Ludwigs XV. hatte schon 1552 in Folge des durch Moritz von Sachsen herbeigeführten Umschwungs Ludwig XVI. im Namen seines Vaters die Regierung übernommen und die evangelische Religion wieder eingeführt, doch noch gegen manche Stürme zu kämpfen gehabt, bis dann der Augsburger Religionsfriede und die völlige Wiedereinsetzung Ludwigs XV. die Reformation im Oettingischen sicherte. Freilich hatte letzterer noch weiter mit seinem Bruder Friedrich zu kämpfen, und die Sache kam vor den Reichshofrath; vor ihrer völligen Beendigung starb Ludwig XV. einen christlichen, evangelischen Tod, verzeihend seinen Feinden, zu Schloß Alerheim, 1557. Man hat sein Sterbegebet aufbehalten, welches wohl werth ist, auch hier mitgetheilt zu werden: „Gott, mein himmlischer Vater! erhalte mich als ein Kind Abrahä durch Christum, meinen Erlöser und Seligmacher, mit Kraft des heiligen Geistes im rechten festen Glauben Abrahä auf den verheißenen Messiam, so kommen ist, für uns gelitten, und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden. Amen. Das ist gewißlich wahr; o Herr! ich glaube festiglich, daß du seiest Christus, Gottes und der Jungfrau Mariä Sohn, der wahre Heiland. Darauf will ich sterben und ewig leben. Amen." Zu Harburg in der Schloßkirche ist er begraben; oberhalb seiner Gruft findet sich daselbst sein Bildniß in Lebensgröße. Von dem katholischen, jüngeren Bruder Friedrich aber stammen die drei anderen öttingischen Linien Wallerstein, Spielberg und Baldern, welche sämmtlich katholisch geblieben sind, bis auf den heutigen Tag.

Ludwig XVI., der vornehmlich seinen Vater zur evangelischen Ueberzeugung gebracht hatte, folgte diesem in der Regierung. Er hat die Reformation in seinem Oettingen-Harburgischen Gebiete vollends wiederhergestellt. Es geschah dieses besonders, nachdem er bei den Pfarrpatronen vorher die Stellung evangelischer Prediger begehrt hatte, durch eine allgemeine Kirchenvisitation, welche er durch seinen Kanzler Jakob Moser und durch einige von Pfalz-Neuburg, Würtemberg und Ansbach erbetene geistliche und weltliche Räthe vornehmen ließ; die geistlichen waren Barthol. Wohlfart von Neuburg, der berühmte Jakob Andreä, damals noch Superintendent von Göppingen, und Georg Karg, welcher uns als ansbachischer Superintendent schon begegnet ist. Letzterer, ein öttingischer Bauernsohn von Heroldingen, geboren 1512, von Luther und Melanchthon ordinirt und empfohlen, war früher, gleich seit Hahns Tod (1539) eine Zeit lang Pfarrer zu Oettingen gewesen. Der Anfang obiger Visitation wurde, ohne Schwierigkeit, mit den Klöstern Christgarten, Zimmern und Mönchsroth gemacht. Die Klöstergüter sollten nur zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden, was aber später nicht so genau gehalten worden zu sein scheint. Es wurden vier Superintendenten, seit 1563 auch ein Generalsuperintendent aufgestellt. Der erste öttingische Generalsuperintendent war Alexius Bresnitzer aus Cottbus in der Niederlausitz, der i. J. 1560 auf dem Weimarer Ge-

*) Die Sage erzählt, alle Störche von Oettingen seien mit Ludwigs XV. Auszug in den schmalkaldischen Krieg weggeflogen und erst mit seiner Heimkunft aus der Verbannung wieder gekommen.

spräche einer der Schiedsmänner zwischen Matthias Flacius und Viktorin Strigel gewesen war, und hernach selbst als Flacianer mehrmals vertrieben wurde; i. J. 1565 hatte er mit Jakob Andreä eine allgemeine Kirchenvisitation im Oettingischen zu halten; anfangs hatte er diesem nicht getraut, aber sie verstanden sich dann recht gut. — Kaspar Baumann, erst öttingischer Pfarrer zu Hürnheim und Ederheim, dann pfalzneuburgischer Pfarrer zu Kürstatt (wo Oettingen, wie noch in einigen andern neuburgischen Dörfern, deßgleichen in den ansbachischen Windsfeld und Unterasbach, Patronatsrecht hatte)*), ging hier um 1563, da in Heidelberg Friedrich III. so offen in calvinischem Sinne vorschritt, auch zum Calvinismus über, und beredete zu gleicher Ueberzeugung seine Freunde Thom. Ulr. Beck, Pfarrer und Superintendent zu Mönchsdeggingen, und Martin Lag, Pfarrer zu Klosterzimmern. Nach mehrfachen, vergeblichen Unterhandlungen wurden diese beiden 1565 abgesetzt, und noch im nämlichen Jahre die eben erwähnte allgemeine Kirchenvisitation unter Zuziehung Andreäs zu Klosterzimmern gehalten; so lange Ludwig XVI. lebte, mußten nun alle seine Kirchendiener, sowie „geistliche und weltliche Bediente, so von der Gelehrsamkeit Profession machten," das 1560 in Fol. zu Tübingen gedruckte würtembergische Glaubensbekenntniß vom heil. Abendmahle unterzeichnen, zuerst wohl gleich dort in Klosterzimmern. Dasselbe hatten schon 1563 die öttingischen Superintenden ten und der Diakonus zu Oettingen nebst Andreä unterschrieben **). Nachdem Ludwig XVI. auch sonst viel für Kirchen und Schulen gethan hatte, ist er 1569 im Schlosse zu Harburg gestorben. Auch sein herzlich frommes Sterbegebet ist uns aufbehalten: „Ich bitte dich, o Herr! wenn es dermaleinst zum geistlichen Kampf und Treffen kommt, deren ich leiblich und zeitlich viel überstanden, du wollest mich verwahren für einem sinnlosen, trostlosen, freudenlosen Ende. O laß in meinem Abschied das süße und herzstärkende Wort des Herrn Jesu mir zu Sinn kommen: die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Hier haben wir keine bleibende Stätte; im Himmel sind viele Wohnungen. Ach, hole mich zur seligen bestimmten Stunde, und hilf, daß ich zu meinem geliebten Vater, Mutter, Gemahlin und Kindern in dem hochberühmten Land der Lebendigen fröhlich möge versammelt werden und den himmlischen Gesang helfen singen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!" — Unter den damaligen Geistlichen zeichnete sich durch besondere Treue und Standhaftigkeit aus Johann Mendelin, geb. 1490. Als Kaplan zu Harburg wurde er nebst dem Pfarrer Keller durch den Hofprediger Warbeck für die evangelische Lehre gewonnen. Als er nach langjährigen Diensten an vielen öttingischen Orten 1548 das Interim anzunehmen sich weigerte, erhielt er im benachbarten ansbachischen Auhausen eine Anstellung. Bei der Restitution von 1552 kehrte er dann wieder in öttingische Dienste zurück. Er hat zehn Grafen von Oettingen einer Linie gedient und ist der meisten Beichtvater und Beistand bei ihrem Tode gewesen. 1571 wurde er zur Ruhe gesetzt und 1572 ist er dann, im 80. Lebens- und im 50. Dienstesjahre, zur ewigen Ruhe eingegangen.

---

*) Umgekehrt waren z. B. Alerheim, Steinhard, Wechingen im Oettingischen ansbachischen Patronats. Aehnliches kommt öfters vor.

**) Näheres in dem Preu'schen Manuskripte.

Nach Ludwigs XVI Tode war zuerst bis 1574 vormundschaftliche Regierung, durch die beiden „Freiherren und Schenken zu Limburg, Gebrüder Christoph und Friedrich" geführt. Da wurde 1570 die bis 1634 bestehende Anordnung getroffen, daß die sämmtlichen Superintendenten in Ehe- und Consistorialsachen sollten entscheiden helfen, ohne den Titel Consistorialräthe zu haben. (1634 scheint dann das später bestehende förmliche Consistorium zu Oettingen eingerichtet worden zu sein.) Als dann Gottfried selbst i. J. 1574 die Regierung angetreten hat, ist wieder mit großem Fleiße das Kirchenwesen gepflegt worden. Wir können nun hier den interessanten Mittheilungen Karrers aus den Visitationsakten von 1570 bis 1611 nicht in's einzelne folgen; doch muß ihm gewiß beigestimmt werden, wenn er die Gewissenhaftigkeit dieser Protokolle rühmt, welche, „umgekehrt wie heutzutage", vieles noch ungünstiger erscheinen ließen als es war. Unverkennbar trete große Gewissenhaftigkeit der Haushalter über Gottes Geheimnisse hervor, wenigstens bei sehr vielen, und von Seiten vieler Gemeindeglieder eine große Kenntniß der Schrift- und Kirchenlehre, hinter welcher freilich, wie es je gewesen sei und je bleiben werde, das Leben zurückbleibe; und die allerdings sehr wilden Gewässer von roher Unbändigkeit verlaufen sich mehr und mehr, und lassen sich heilsame Schranken und Ordnungen gefallen; so daß der kirchliche Stand eben vor Ausbruch des 30jährigen Krieges im ganzen ein verhältnißmäßig günstiger müsse genannt werden. Charakteristisch sind z. B. folgende zwei Vorwürfe gegen Geistliche: von einem heißt es nämlich, er zeige sich „ganz landsknechtisch, gehe mit einem Federbusch und Büchse über Feld;" von einem andern aber, er sei ein „hohes Geistlein", pflege den Chorrock nicht zu tragen, entblöße das Haupt nicht, wenn er den Namen Jesu nenne, daran sich andere ärgern. — Gottfried sorgte auch dafür, daß jeder Ort seinen eigenen Schulmeister erhielt, ließ auch eine eigene, und zwar die erste Schulordnung entwerfen; auch des Armenwesens nahm er sich an, und erließ eine Anweisung, wie jeder Ort seine Armen zu unterhalten hätte. Er war ein frommer Mann, fleißig und unermüdlich in öffentlicher und häuslicher Andacht und Bibellesen. Auch er starb (1622) fromm und christlich wie seine beiden Vorgänger und ruhet wie sie in der Schloßkirche zu Harburg. Als ihm beim Sterben auch der Spruch zugerufen wurde: Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn; darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn, so antwortete er: Wohlan! in nomine Domini, in nomine Domini! Karrer a. a. O. erzählt auch, auf der Bibliothek zu Maihingen befinde sich ein Foliant, in Fraktur vom ersten bis zum letzten Buchstaben wie gestochen geschrieben, enthaltend: „das New Testament In teutsche Reimen gebracht vnd geschrieben durch mich Friedrichen Graven zu Oeting." Angefangen 1607, vollendet 1610. Da um diese Zeit kein andrer Graf dieses Namens lebte, vermuthet Karrer: Gottfried, der vielleicht auch diesen Namen geführt habe, möchte es sein. — Erwähnen wir noch einige hervorragendere Männer unter den damaligen öttingischen Geistlichen: Dr. Jeremias Homberger, von Fritzlar in Hessen, ein „unruhiger, hitziger, aber gelehrter Kopf," auch Schriftsteller, ganz in die damaligen Händel verflochten, von Frankfurt aus 1568—69 dritter Pfarrer zu Oettingen *), dann Professor in Lauingen, und 1574

*) Betreffend einen von Homberger zu Oettingen in Bezug auf den Ge-

Pfarrer und Professor in Grätz, wo er besonders auch für die Unterzeichnung der Concordienformel in jenen Gegenden (1582) sehr thätig war und in dem letzten Jahrzehende des 16. Jahrhunderts, als schon die heftigen Verfolgungen der dortigen lutherischen Kirche, welcher, was Steyermark betrifft, i. J. 1600 der Garaus gemacht wurde, angefangen hatten, nach wechselvollen Schicksalen gestorben ist; ferner Hombergers Nachfolger, M. Sebastian Spradler, geboren 1539 zu Weißenburg am Sand, ein sehr tüchtiger, aber schon 1575 verstorbener Mann, der auch ein apologetisches Buch gegen die Angriffe der damaligen Jesuiten geschrieben hat; weiter Eberhard Herrnschmidt (1576—1604), den 1593 Gottfried der ihn wünschenden Reichsstadt Donauwörth nicht ablieߟ, und, um des besseren Zusammenhanges wegen etwas vorzugreifen, dessen Sohn Georg Herrnschmidt (1619—1648), gelehrte und geschickte Männer; zur nämlichen Familie gehören verschiedene hervorragende Geistliche dieses Namens im 17. Jahrhundert in den benachbarten Reichsstädten Nördlingen und Bopfingen (letztere jetzt bekanntlich würtembergisch), besonders Dr. Johann Daniel Herrnschmidt, erst 1702 Diakonus in seiner Vaterstadt Bopfingen (geboren als Pfarrerssohn 1675), dann 1712 Superintendent in Nassau-Idstein, und 1716 ordentlicher Professor der Theologie in Halle und Pastor in Glauchau († 1723), dem wir das nach Text und Singweise wahrhaft classische Loblied verdanken: Lobe den Herren, o meine Seele, ich will ihn loben bis in Tod ꝛc. *). In Halle war er, mit August Hermann Francke nahe befreundet, schon vor seiner Bopfinger Stelle, Adjunkt in der philosophischen Fakultät gewesen; gebildet war er zu Nördlingen und Altdorf. Unter den bei Preu sämmtlich in längerem oder kürzerem Berichte erwähnten Pfarrern des öttingischen Gebietes kommen, auch außer dem oben erwähnten Vorfalle, noch öfters solche vor, welche als Calvinisten entweder freiwillig oder genöthigt ihre öttingischen Dienste verließen, und umgekehrt ist Andreas Sauer von Oettingen, nachdem er unter dem lutherischen Kurfürsten von der Pfalz Ludwig VI. (1576—1583) Pfarrer zu Klingenmünster gewesen, dann, als er unter Johann Casimir sich nicht zum Calvinismus bequemen wollte, in seine öttingische Heimath zurückgekehrt und daselbst Pfarrer zu Segringen geworden 1588—1618). Die Concordienformel ist durch Vermittelung Philipp Ludwigs von Neuburg von Gottfried und von seinen Kirchen- und Schuldienern in den vier Superintendenzen Oettingen, Harburg, Alerheim und Deggingen unterzeichnet worden **), nachdem schon im September 1576 auf Andreä Betrieb eine zustimmende Erklärung der öttingischen Geistlichen, „der Theologen zu Zerbst versammlet Bedenken betreffend", erfolgt war. — Am Anfange des 17. Jahrhunderts fanden eine Anzahl der aus dem Neuburgischen vertriebenen evangelischen Pfarrer Aufnahme und Anstellung im Oettingischen. — 1622—34 regierte Ludwig Eberhard und 1634—59 Joachim Ernst.

---

brauch des Chorhemdes angefangenen Streit finden sich in dem Preu'schen Manuskript Bedenken erwähnt von dem neuburgischen Rathe Köteritz und dem damals neuburgischen Hofprediger Tilemann Heßhusius, von Nik. Gallus in Regensburg, von Joh. Friedr. Cölestinus in Altenburg, von Joh. Brentz (1568).

*) Nr. 13 in unserm Gesangbuch. Von ihm auch Nr. 424: Gott will's machen, daß die Sachen ꝛc.

**) Müller, symbol. Büch. S. 23 und 780.

Albrecht Ernst I. (1660—83) ist i. J. 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Seine Regierungszeit wird als eine für das Land sehr glückliche gerühmt. „Absonderlich hielt er sehr auf schöne Kirchenzucht, daß es bei seinen Pfarrern und ihren Gemeinden möchte ordentlich zugehen zur Erbauung." 1682 ist „mit kleinen, aber guten Abänderungen" *) das Nürnberger Kinderlehrbüchlein, von welchem oben S. 172 f. die Rede war, auch hier eingeführt worden. Es wurde auch später, z. B. 1752, mit mehreren Zugaben versehen. Von bedeutenderen damaligen öttingischen Geistlichen sind uns M. Joh. Jak. Bair, der 1658—66 Pfarrer zu Ebermergen war, bereits unter Augsburg, wohin er dann kam, und M. Joh. Christoph Sturm, der 1664—69 Pfarrer in Deiningen (seit 1667 zugleich in Klosterzimmern) war, schon als nachmaliger berühmter Professor der Physik und Philosophie in Altdorf begegnet. Ein auf der öttingischen Räthe Begehren von ihm gestelltes Gutachten über einen, bald nach seinem Aufzuge in Deiningen sich zeigenden Kometen diente sehr zu seiner Empfehlung. — I. J. 1669 kam der Abt zum heil. Kreuz von Donauwörth, Roman Lindemaier aus Augsburg, nach Ebermergen, erwartete den öttingischen Oberamtmann von Harburg und erklärte demselben plötzlich, daß er nicht mehr in's Kloster zurückkehre, ja selbst seine Religion zu ändern gesonnen sei; er fuhr wirklich ab und einer seiner Ordensbrüder, der ihn begleitet hatte, mußte allein nach Donauwörth heimkehren **). — Von dem Nürnberger M. David Nerreter ist schon oben die Rede gewesen. Ehe er in seiner Vaterstadt angestellt wurde, war er durch den Nürnberger Prediger bei St. Lorenz, Daniel Wülfer, der zugleich öttingischer Kirchenrath war, als Hofkaplan nach Oettingen gekommen, 1681 Archidiakonus und Consistorialrath daselbst, und 1688 Superintendent und Pfarrer in Kirchheim geworden. (Kirchheim ist, wie noch einige wenige öttingische Pfarreien, jetzt unter würtembergischer Oberhoheit) ***). In Oettingen ehelichte er die Tochter des wohlverdienten Generalsuperintendenten M. Benedikt Bock aus Znaim in Mähren (1649—1703). „Eine seiner (des Bock) seltensten Verrichtungen ist, daß er den 29. September a. 1695 einen Trunkenbold in den großen Bann gethan" †). — Der verschiedenen Reformationsjubiläen und des Durchzugs der evangelischen Salzburger sei nur vorübergehend gedacht.

Mit Fürst Albrecht Ernst II. (1683 — † 1731) ist die öttingische, evangelische Hauptlinie ausgestorben. Er hatte testamentarisch alle seine Besitzungen einer von den drei, seit ihrem oben erwähnten Stammvater Friedrich stets beim katholischen Bekenntnisse verbliebenen Nebenlinien, nämlich der Linie Wallerstein, vermacht. Schon i. J. 1710 hatte er, ähnlich wie es 1697 bei dem Uebertritte der sächsischen Kurfürsten geschehen war, die nöthigen Maßregeln zur Sicherung des

---

*) Dr. Faber a. a. O., nämlich Fuchs Annalen rc. neue Folge I, 136. Der Titel lautet: Katechetisches Lehrbuch rc. für die fürstl.ötting. Schulen in der Stadt und auf dem Lande.

**) Schäfer a. a. O. S. 23 f. Anm.

***) Auch gehören zu den öttingisch-bayerischen Pfarreien Mönchsroth und Segringen bei Dinkelsbühl zugleich eine Anzahl würtembergischer Unterthanen.

†) Hiezu bemerkt Wibel hohenloh. K. Gesch. I, 402: „Es ist hievon in den Consiliis latinis Dr. Speneri vieles zu lesen."

evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande getroffen*). Doch kam ein Drittheil der öttingischen Lande an die zweite Nebenlinie Spielberg. Die dritte Nebenlinie Baldern starb i. J. 1798 aus und wurde von Wallerstein beerbt. (Heutzutage wird die Spielberger Linie, weil sie in Oettingen residirt, schlechtweg die Oettinger Linie genannt).

Schließen wir die Mittheilungen über Oettingen mit dem, was über die öttingische Kirchenordnung zu sagen ist. Zu Anfang gebrauchte man theils die würtembergische K. O. (Andreä), theils die brandenburg-nürnbergische (Karg), theils andere von auswärtigen Pfarrern mitgebrachte K. O. O. Deßhalb hatte zur Erzielung größerer Gleichförmigkeit schon Gottfried durch seinen Superintendenten Jak. Herrnschmidt, mit Zuziehung der drei andern Superintendenten, eine Kirchenordnung verfassen lassen. Allein des Grafen Tod (1622) und der Krieg verhinderten deren Druck und Einführung. Dann hielt man sich an die würtembergische K. O. allein. $17^{06}/_{07}$ erschien dann unter dem oben genannten letzten Fürsten der evangelischen Hauptlinie, unter dessen Regierung auch der Bau verschiedener schöner Kirchen angemerkt wird, die besondere öttingische Kirchenordnung, welche ähnlich wie die nördlingische, den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen entsprechend, theils aus der würtembergischen, theils aus der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung entsprungen ist. Sie lag dem Verfasser vor in der durch den Harburger Superintendenten Joh. Georg Angerer aus Oettingen († 1797) besorgten Ausgabe von 1773. Diese Ausgabe enthält sich — merkwürdig und sehr dankenswerth für jene Zeit so vieler unglücklicher Pseudobesserungen — fast aller Aenderungen der ursprünglichen Ausgabe; letztere, sagt die Vorrede, sei ja „auf ein beständiges" aufgerichtet worden. Sie schärft auch den Gebrauch der „alten geistreichen Lieder" ein, und redet von einem besonderen öttingischen Gesangbuche, welches allenthalben einzuführen sei. Jeder Hauptgottesdienst hat allgemeine Beichte, Absolution und Bann **), und Epistelvorlesung am Altare, Gebet und Segen am Schlusse aber auf der Kanzel; vor der Predigt ein stilles Vater unser; ferner vor Verlesung des Evangeliums hat der Prediger auf der Kanzel einen besondern „ersten Eingang" zu halten. Am 10. Sonntage nach Trinitatis ist Nachmittags allenthalben die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems vorzulesen und eine kurze Vermahnung daraus zu ziehen. Auch in den Wochenpredigten, welche in der Stadt Dienstags und Freitags, auf dem Lande aber von Michaelis bis Ostern Freitags zu halten waren, fehlte die allgemeine Absolution vor der Predigt (hier von der Kanzel aus) nicht; Freitags sollte die Litanei als Gebet gebraucht werden; die Texte waren hier nicht vorgeschrieben, doch sollte auch hier kein Geistlicher nach eigenem Willen verfahren, sondern sich vorher mit seinem Superintendenten in's Benehmen setzen, und überlegen, was der Zustand seiner Gemeinde vornehmlich erfordern möchte. Bei den Beerdigungen findet sich auch hier noch keine Spur von der wohl nicht der heiligen Schrift, sondern vornehmlich der

*) Richter, Gesch. d. ev. K. Verf. in Deutschland S. 225.
**) Die Absolutionsformel bedient sich des Ausdrucks: „verkündige ich ꝛc."; die Bannformel: den Unbußfertigen ꝛc. „sag ich . . . . daß Gott . . . . ihre Sünden vorbehalten habe ꝛc.", schließt mit dem Wunsche der Buße für sie.

modernen Sentimentalität entsprossenen, von unserm Agendenkern mit Recht wieder fallen gelassenen Einsegnung der Leichen, welche auch aus andern Gründen sehr zu widerrathen ist *). Ferner finden wir hier monatliche Bußpredigten am ersten Freitage jeden Monats, an welchen Tagen vor und während des von allen zu besuchenden Gottesdienstes keine Arbeit in Haus und Feld gestattet war (doch ist nicht ganz klar, ob Jahr aus Jahr ein, oder nur in schweren Zeiten diese monatlichen Bußtage gefeiert wurden) und dann am Feste Allerheiligen (den 1. Nov.) einen jährlichen Buß-, Fast- und Bettag, mit h. Abendmahl und vor- und nachmittägiger Predigt, welchem sich dann am darauffolgenden Sonntage (es sei denn daß Allerheiligen erst auf Freitag oder Samstag gefallen wäre) ein jährliches „Dankfest", auch mit vor- und nachmittägiger Predigt, anschloß, wo am Schlusse des Hauptgottesdienstes gesungen wurde: Herr Gott, dich loben wir ꝛc., oder „wo man auf dem Land damit nicht fortkommen kann": Nun lob' mein' Seel' den Herren ꝛc. Die Predigttexte für alle diese Bußtage durften von den Geistlichen selbst gewählt werden, mußten jedoch vierteljährlich den kirchlichen Oberen eingeschickt werden; nur der Text für den Hauptgottesdienst am jährlichen Bußtage wurde vom Consistorium gegeben. Den Religionsunterricht betreffend, so war davon dem Geistlichen nur zugetheilt 1) die Abhaltung der sonntäglichen Kinderlehren, in welchen die 52 Lektionen des obigen Lehrbuchs durchzumachen waren (während die kleineren Kinder in der Regel der Lehrer unterwies), auch an deren Schlusse das in demselben am Schlusse stehende Gebet sammt V. U. mit den Kindern laut gebetet wurde (ebenso in den Betstunden das V. U., knieend), und 2) die Abhaltung einer täglichen Unterrichtsstunde für die Confirmanden im Pfarrhause oder in der Kirche von Septuagesimae bis Palmarum **), an welch letzterem Sonntage die Confirmation stattfand. Betstunden waren sehr viele zu halten; in Oettingen selbst so gut wie täglich, Donnerstags um 9 Uhr, sonst um 4 oder 3 Uhr (nach der Jahreszeit); und auf dem Lande, so lange die Freitagspredigten währten, Montags und Donnerstags, sonst aber Montags, Dienstags und Freitags um 10 Uhr; in denselben wurde von der Kanzel aus nach allgemeiner Beichte, Absolution und Bann ein biblisches Kapitel mit Summarien vorgelesen ꝛc. „wozu die würtembergischen! Summarien, so viel möglich anzuschaffen sind ***). Unter den hiezu besonders empfohlenen Büchern kommt auch Jesus Sirach vor. Das heil. Abendmahl wurde in der Stadt Oettingen selbst jeden Sonn- und hohen Festtag gehalten, auf dem Lande, je nach der Seelenzahl, an den hohen Festen und alle 2 bis 4 bis 6 Wochen; also nicht die sonst bei uns weithin bestehende Uebung der Frühjahrs- und Herbstcommunionen, gegen welche manches einzuwenden sein dürfte.

---

*) Der Verfasser hat Gelegenheit gehabt, sich in einem Aufsatze über den Agendenkern in der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche Oktoberheft 1857 etwas näher über diesen Punkt auszusprechen, und freut sich, daß die verehrliche Redaktion gegenüber den Einsprachen eines von ihm im übrigen sehr verehrten Gegners ihm wiederholt beigepflichtet hat.

**) „Nach Beschaffenheit auch länger".

***) Ihre erneuerte, von unsrer obersten Kirchenbehörde zum nämlichen Gebrauche zwar nicht befohlene, aber empfohlene Ausgabe (Nürnberg Raw 1859 ff.) scheint nicht diejenige Verbreitung zu finden, welche doch diesem Kernbuche zu wünschen wäre.

(Luther im großen Katechismus z. B. spricht sich*) folgendermaßen aus: . . . . „er (der Herr Christus) will das Sacrament frei haben, ungebunden an sonderliche Zeit, wie der Jüden Osterlamm, welchs sie alle Jahr nur einmal . . . . mußten essen und keinen Tag überschreiten. Als er damit sagen wollt: Ich setze euch ein Osterfest oder Abendmahl, das ihr nicht eben diesen Abend des Jahrs einmal, sondern oft sollet genießen, wenn und wo ihr wollet, nach eines jeglichen Gelegenheit und Nothdurft, an keinen Ort oder bestimmte Zeit angebunden; wiewohl der Papst hernach solchs umkehret, und wieder ein Jüdenfest daraus gemacht hat.“) Privatbeichte und -Absolution, im Beichtstuhle vom Geistlichen gehalten, nachdem die Beichtvesper für sämmtliche Beichtende gehalten ist, besteht in der eben besprochenen Kirchenordnung von 1773 noch uneingeschränkt: wo Anstände sich ergeben, sollen sie, wenn irgend möglich, vorher geordnet werden, damit nicht erst im Beichtstuhle eine Abweisung nöthig werde; aber auch dieses Vorverfahren solle nicht in eine Inquisition ausarten, sondern der Geistliche solle es bei dem Nein eines über die Wirklichkeit einer etwa verlautbarten ärgerlichen Thatsache Befragten einfach bewenden lassen, d. i. es demselben auf sein Gewissen geben. Uebrigens gab es gegen Fornicanten noch 1) einfache und 2) durch öffentliche Nennung des Namens und sonst geschärfte Kirchenbuße, bestehend in Ablesung eines Formulars nach dem Vater unser, dessen Inhalt war, es sei eine gewisse (also entweder genannte oder nicht genannte) Person vorhanden, die sich gegen das 6. Gebot versündigt habe, aber ihre Sünde herzlich bereue, welcher daher die Gemeinde verzeihen und andächtig für sie beten möge, daß sie würdig zum Tische des Herrn gehe u. s. w. Aber auch sonst war gegen andre öffentliche Aergernisse den Geistlichen vermöge eines Dekrets vom J. 1684 Weisung gegeben, wie sie sich mit der Kirchenbuße und Ausschließung der unbußfertigen Sünder vom Beichtstuhle und heil. Abendmahle verhalten sollten; die drei Grade (hier Pfarrer, Superintendent, weltlicher Beamter) wurden eingehalten, die eigentliche Entscheidung aber schließlich in die Hände des Consistoriums gelegt, bis zu welcher dem Geistlichen provisorisches Abweisungsrecht zustand. Dem entsprechend war das Verfahren bei Wiederaufnahme; doch in articulo mortis durfte hier ein kürzeres Verfahren eingeschlagen werden. Anzumerken ist auch die Bestimmung, daß die, die Prozeß gegen einander führen, dann zum h. Abendmahle zugelassen werden sollen, wenn sie erklären, daß sie die Entscheidung dem Gerichte überlassen wollen und keinen Haß gegen einander tragen, widrigenfalls aber die Kirchenzucht in obiger Weise eintritt. Bei der Copulation von Fornicanten wurde eine besondere Lection angewendet und alles öffentliche Gepränge blieb untersagt, nach einem Edikt vom J. 1678. — Das Ordinationsformular schließt mit einem Ueberreste der lateinischen Sprache: Adsit tibi gratia Spiritus sancti, ut feliciter plantes vineam Domini.

Von dieser Kirchenordnung ist in den öttingischen Kirchen noch lange Gebrauch gemacht worden, bis sie allmählich durch die Seiler'sche Formulariensammlung verdrängt wurde, und bis andrerseits viele alte gute Riegel der Zucht und Sitte der modernen Zügellosigkeit theilweise gewichen sind.

---

*) Müller symb. Büch. S. 506.

Drittes Stück.

Bayern *).

Erstes Kapitel.

Die noch übrige Regierungszeit Herzog Wilhelms IV. von 1532 bis 1550: fortgesetztes Ankämpfen gegen evangelische Regungen.

In den altbayerischen Landen dauert auch in der Zeit nach dem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 der Kampf gegen die Reformation fort.

Wir haben gehört, mit welcher blutigen Energie Herzog Wilhelm IV. (1508 oder 1511 bis 1550) der auch in Bayern nicht minder als anderwärts ersehnten Reformation entgegentrat. Aber es ist ihm dennoch nicht ganz gelungen was er wollte, wenigstens ihm noch nicht. Namentlich z. B. in Straubing und Umgegend scheinen viele antirömische Elemente sich gefunden zu haben; als daselbst i. J. 1537 von Herzog Wilhelm ein Landtag abgehalten wurde, ertheilte der Fürst nach dem Schlusse desselben theils persönlich theils durch seinen Kanzler Leonhard von Eck dem dortigen Stadtrathe einen derben Verweis, „daß er Anhänglichkeit an die Lehren Luthers, Zwinglis, der Wiedertäufer verrathe, daß die gestifteten Messen und Gottesgaben zerrissen, Schulmeister und Aerzte davon erhalten, und die Häuser der Beneficiaten verschenkt würden; ferner, daß in der Stadt Straubing tausend Personen wären, welche zur heurig-österlichen Zeit das Sakrament des Altars nicht empfangen hätten." Der Magistrat vertheidigte sich zwar, aber auch noch spätere Vorgänge beweisen, daß des Herzogs Unzufriedenheit begründet war. Wenn der Magistrat sich auch damit vertheidigte, er habe ja eine der Wiedertäuferei beschuldigte Weibsperson sofort verhaften lassen, so war dies eben erst in Folge obiger Verweise und der Drohungen des Kanzlers geschehen. Die Person wird wohl hingerichtet worden sein. Um jene Zeit wurde auch in Aibling (bei Rosenheim) eine Wiedertäuferin auf Befehl des Raths ersäuft, da sie aber durch eine heftige Erschütterung des Körpers wieder zu sich kam, und dann widerrief, begnadigt. Noch in den letzten Regierungsjahren Wilhelms ist in Straubing ein Karmelitermönch Wolfgang Weinbrenner in antirömischem Sinne aufgetreten und ebenso in ähnlicher Weise (1549) einige Geistliche in dem bekannten Wallfahrtsorte Altöttingen; letztere trugen sogar lutherische Schriften, welche doch schwer verboten waren, auf die Kanzel und predigten daraus.

Herzog Wilhelms Eifer erstreckte sich auch auf die benachbarten Reichsstädte Regensburg und Augsburg; er gab sich alle Mühe, die in denselben in den 30ger Jahren mehr und mehr aufkeimende Reformation zu unterdrücken. Hinsichtlich Augsburgs hat aber der Kaiser, auf die Bitte des dasigen Bischofs und Domkapitels von Bayern angerufen, nur Unterhandlungen angeknüpft, welche aber nicht energisch be-

*) Quellen: die in der ersten Abtheilung bereits angegebenen, und J. F. Huschberg, Gesch. des Hauses Ortenburg (aus den Quellen). Sulzbach, Seidel 1828.

trieben wurden und daher den Sieg des Protestantismus nicht aufhielten. Winter a. a. O. denkt an Bestechungen am kaiserlichen Hofe, an welchem, wie die im bayerischen Archiv befindliche Correspondenz zwischen dem bayerischen Gesandten Buonacoursi zu Toledo und dem Herzog Wilhelm sagt, „um Geld alles, selbst Christus, feil gewesen wäre.“ In Regensburg dagegen schritt der kaiserliche Hof im nämlichen Jahre (1534) auf Bayerns Anrufen viel ernstlicher ein und unterdrückte auch wirklich noch für eine Reihe von Jahren die Reformation dort, wie wir unten hören werden. Als aber 1542 die Reformation dort dennoch durchdrang, befahl Herzog Wilhelm eine völlige Sperre von Seiten seiner Unterthanen gegen die Stadt, welche, da letztere fast ringsum von bayerischem Gebiete umgeben war, und auf der Seite des oberpfälzischen und pfalzneuburgischen Gebietes von dem Pfleger des gegenüber von Regensburg am jenseitigen Donauufer gelegenen bayerischen Städtchens Stadtamhof neue schwere Mauth- und Zollabgaben erhoben wurden, für Regensburg sehr empfindlich war, und trotz aller Beschwerden beim Reichsregiment erst i. J. 1546 durch ein ernstliches kaiserliches Reskript ein Ende fand, als die zu dem damaligen dasigen Colloquium Verordneten sich über diese Sperre als die Ursache der Theuerung der Lebensmittel beschwert hatten. — Als in Augsburg i. J. 1547 die katholische Geistlichkeit nach zehnjähriger Verbannung in Folge des Ausgangs des schmalkaldischen Krieges wieder ihren Einzug halten konnte, war es Herzog Wilhelm, der, des Reichstags wegen eben in Augsburg, auf Bitten des Raths den Vergleich zwischen dem Bischof Stadion und der Stadt vermittelte. — Auch den Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg, seinen Verwandten, mahnte Wilhelm in einem noch vorhandenen Briefe ernstlichst von der Einführung der Reformation ab, aber, wie wir sehen werden, vergeblich.

Auch an den in größeren Kreisen damals wegen der Reformation geführten Kämpfen betheiligte sich Herzog Wilhelm IV. sammt seinem mitregierenden, zu Landshut residirenden Bruder Ludwig (welcher i. J. 1545 gestorben ist) auf das eifrigste im römischen Sinne. Als der (hernach bekanntlich evangelisch gewordene und i. J. 1565 zu Tübingen verstorbene) päpstliche Legat Vergerius *) i. J. 1535 eine oberitalische Stadt, besonders etwa Mantua, als Ort des abzuhaltenden Concils vorschlug, zeigten sich die Herzoge, so wie der ganze bayerische Kreis sehr bereitwillig. Da sich 1538 das Gerücht verbreitete, die Stadt Regensburg wolle dem schmalkaldischen Bunde beitreten, schlugen die Herzoge sowohl in Regensburg selbst als bei König Ferdinand in Prag großen Lärm, lehnten auch in einer besondern Druckschrift **) d. d. München den 5. Jun. 1538 die Beschuldigung ihrer Theilnahme an einem zu Breslau abgeschlossen sein sollenden katholischen, auf die Ausrottung der Protestanten abzielenden Bündnisse ab, indem sie überhaupt die Existenz dieses Bündnisses in Abrede stellten, traten aber deßungeachtet in dem nämlichen Monate zu Nürnberg dem ähnlichen durch den kaiserlichen Kanzler Held zu Stande gebrachten „heiligen Bunde“ bei; ja Herzog Wilhelm überkam nebst dem Herzog Heinrich von Braunschweig das Oberkommando über die Bundesvölker. Im folgenden Jahre wurde auf

*) Vergl. über ihn die Schrift von Sixt. **) Wahrhafte Entschuldigung ꝛc.

dem Landtage zu München beschlossen, Ingolstadt in eine unüberwindliche Veste zu verwandeln, was 300,000 fl. Kosten verursachte. Wilhelms ausgesprochener Zweck hiebei war, „sich im Falle der Noth vor den Lutherischen zu beschirmen." Es hat auch hernach im schmalkaldischen Kriege 1546 diese Festung dem Kaiser Karl V. wesentliche Dienste geleistet. Auch sonst machten die Herzoge sich und dem Lande behufs Unterdrückung der Reformation durch fortwährende militärische Rüstungen und durch viele Reisen und Gesandtschaften viele außerordentliche Kosten, so daß z. B. im Jahre 1539 Herzog Wilhelm einen Gesandten an den Papst schickte, mit der Bitte, ihm kostbare Kleinodien um 80,000 fl. abzukaufen, was der Papst zwar zu thun versprach, aber nicht ausführte; und auch eine Wiederholung der Bitte durch eine neue Gesandtschaft nach zehn Jahren scheint nicht glücklicher gewesen zu sein. Ferner ist in demselben Jahre 1539 eine bayerische Gesandtschaft nach Toledo an Kaiser Karl V. geschickt worden, mit der dringenden Bitte, der Kaiser wolle doch durch eigenes Erscheinen in Deutschland die sehr gefährdete katholische Kirche daselbst retten und die Einigkeit wiederherstellen. Der Kaiser kam auch, wenn es ihm schon nicht so bald, als die Herzoge es gerne gehabt hätten, möglich wurde. Er äußerte auch damals gegen jene Gesandtschaft, daß er auf Erden außer seinem Bruder Ferdinand keine bessern Freunde kenne, als die Herzoge von Bayern. Damals sagte auch Granvella: wenn die Herzoge von Bayern nicht gewesen wären, so wäre der christliche Glaube (d. h. die römische Kirche) in Deutschland untergegangen. An den verschiedenen Versuchen eines Religionsvergleiches zu Speyer (1540), Hagenau (1540), wo auch Herzog Ludwig in Person erschien (auf Ferdinands Bitten), Worms ($15^{40}/_{41}$), wo Johann Eck von Ingolstadt dem Melanchthon bereits seine an der Augustana eben vorgenommenen Aenderungen verwies, und Regensburg (1541), wo wieder Eck, dessen anfängliche Krankheit zuerst wirklich einige Annäherung unter den übrigen beiderseitigen Theologen möglich gemacht hatte, nach seiner Genesung die Einigung bekämpfte unter der Aeußerung, das aufgestellte „rieche nach Melanchthons Grundsätzen" — an all diesen verschiedenen Versuchen also betheiligten sich zwar die bayerischen Herzoge, aber nur ungerne, indem sie es theils geheim, theils offen aussprachen, daß von solchen Disputationen nichts zu hoffen sei, sondern entweder ein Concilium oder noch besser der Krieg helfen müsse. Und der Kaiser ließ ihnen ziemlich deutlich merken, daß auch ihn nur die damalige politische Lage vom Kriege noch zurückhalte, und alle jene Versuche mehr nur aus Politik, um Zeit zu gewinnen und die Protestanten nicht vor der Zeit ganz zu entfremden, geschähen. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1543 suchte Wilhelms Kanzler, Leonhard von Eck, auf hinterlistige Weise die Protestanten uneins zu machen, ein Bündniß mit Hessen und Sachsen zu Stande zu bringen, wobei allerdings auch Feindschaft Ecks gegen den Kaiser mitgewirkt haben mag; doch gelang es nicht, den fast schon gewonnenen Landgrafen von Hessen völlig zu überlisten. Derselbe im folgenden Jahre von Leonhard von Eck wiederholte Versuch blieb wieder vergeblich. Zu dem neuen Regensburger Gespräche von 1546 verweigerten Bayern und Salzburg sogar die Abordnung ihrer Theologen, und Moritz, Bischof von Eichstädt, folgte äußerst ungern der Aufforderung des Kaisers, dort mit dem Grafen Friedrich von Fürstenberg zu präsidiren. Bekanntlich ist auch dies Gespräch schnell abgebrochen worden, um

dem schon lange drohenden und in der Stille vorbereiteten schmalkalschen Kriege Platz zu machen. Auf bayerischen Boden zog sich bald der wie bekannt von protestantischer Seite so unglücklich geführte (von Luther, der noch gerade vor seinem Ausbruche heimgegangen ist, stets widerrathene) Krieg. Beide Parteien suchten Bayerns Bündniß; es blieb offiziell neutral, in Wirklichkeit aber rettete es durch Thun und Lassen Kaiser und Katholicismus in Deutschland, deren Schicksal es damals ganz in seinen Händen hatte, stand auch, wie Sugenheim a. a. O. quellenmäßig nachweist, in einem sehr geheim gehaltenen Bündnisse mit dem Kaiser, welcher ihm Aussichten auf die pfälzische Kurwürde eröffnete, namentlich falls die pfälzischen Kurfürsten evangelisch blieben. Näheres gehört nicht hieher. Während der Kriegsrüstungen war auch zu Regensburg die Vermählung der Prinzessin Anna, der Tochter des römischen Königs Ferdinand, mit Herzog Wilhelms einzigem Sohne und Thronerben Albrecht V. gefeiert worden. Als i. J. 1547 der schmalkaldische Bund zertrennt war, erklärte sich Herzog Wilhelm öffentlich für den Kaiser und fing an, Soldaten zu werben und große Zurüstungen in seinen Landen zu machen, womit er dem Kaiser, den oberdeutschen Reichsstädten gegenüber, einen großen Dienst leistete. Gegen das Augsburger Interim von 1548, in welchem bekanntlich in Folge einer Bulle Papst Pauls III. die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet war, erklärte sich Herzog Wilhelm auf das bestimmteste, und ließ dasselbe nicht nur in seinem Lande nicht verkünden, was er namentlich dem Kardinal Otto (Truchseß von Waldenburg), Bischof von Augsburg, hinsichtlich des bayerischen Theils seines Sprengels zu wissen that, sondern tadelte auch noch in einem besonderen Schreiben diesen seinen Nachbarherren, daß er es in jener Reichsstadt verkündigt und sogar mit einer Predigt unterstützt hätte. Der Jesuit Bobadilla, dem man die Schuld dieses Widerwillens Wilhelms gegen das Interim beimaß, mußte auf des Kaisers Befehl den Münchner Hof und das deutsche Reich räumen *).

Nach innen sehen wir Herzog Wilhelm fortwährend bemüht, nicht nur der Reformation entgegenzuwirken, sondern auch dem unglaublich schrecklichen religiös-sittlichen Verfall eines sehr großen Theils der damaligen bayerischen Geistlichkeit zu wehren. Darin aber, besonders in dem letzteren Stücke, ist er von seinen Bischöfen nicht immer so unterstützt worden, wie es sich erwarten ließe; hieran war theils ungeistlicher Sinn auf Seiten der Bischöfe und des übrigen Klerus schuld, theils die Furcht vor wirklichen oder vermeintlichen Uebergriffen der weltlichen Gewalt in das Gebiet der geistlichen; übrigens hatte der päpstliche Stuhl selbst, wie wir bereits in der ersten Abtheilung gehört haben, in wohlbemessener Anerkennung des katholischen Eifers der bayerischen Herzoge, die letzteren mit verschiedenen exceptionellen Befugnissen der bischöflichen

*) Als i. J. 1549 Brenz, den der Herzog von Würtemberg insgeheim verbarg, als ein Gegner des Interims durch den Bischof von Arras ausgekundschaftet und festgenommen werden sollte, wurde durch Absendung eines Eilboten nach Stuttgart Wilhelms Gemahlin Jakobäa seine Retterin. Sie war eine Tochter des Markgrafen Philipp I. von Baden. Später ist sie aber ganz auf die Seite der Jesuiten getreten und half selbst mit, daß Baden-Baden wieder katholisch gemacht wurde. (Vierordt Gesch. d. bad. ev. K. I, 156. 401 f. II, 45. 52).

Jurisdiction gegenüber ausgestattet. Hier können wir weder Wilhelms Besserungsversuchen, noch seinen Reibungen mit den Bischöfen ins einzelne folgen. Doch sei neben der sonstigen Schlaffheit der Bischöfe in Handhabung der Zucht unter ihrem Klerus als ein besseres Stück erwähnt, daß eine Salzburger Provinzialsynode von 1537, auf der, zur Vorbereitung auf das Mantuaner Concil, die Mitbischöfe theils persönlich anwesend, theils durch Gesandte vertreten waren — auch von Wien und München waren auf des Erzbischofs Bitten Gesandte erschienen — ausdrücklich das vernachlässigte Bibelstudium den Geistlichen (freilich allermeist wohl vergeblich) einschärfte: „..... Weil es indessen so weit gekommen ist, daß einige Geistliche den Müssiggang dem Bibelstudium vorziehen, so verordnet die heil. Synode, daß jeder Priester des Tages zwei Stunden in der heil. Schrift lese." Schon i. J. 1523 hatte der Papst dem Herzog Wilhelm das Präsentationsrecht auf ein Kanonikat in jedem Domstifte Bayerns für einen Professor an der Ingolstädter Universität verliehen, damit dort das Bibelstudium befördert würde, „weil alle Ketzereien aus der Unkunde der h. Schrift und aus der Mißdeutung derselben entsprängen u. s. w." — In treffender Einsicht war das Bestreben des Herzogs Wilhelm auf die Errichtung von Seminarien zur Gewinnung eines entsprechenderen Klerus gerichtet. Aber auch hierin fand er zur Zeit noch keine thatsächliche Unterstützung von Seiten seiner Bischöfe, weßhalb er sie scharf tadelte. Auch die in Folge des Augsburger Reichstags von 1548 zu Salzburg im folgenden Jahre gehaltene Provinzialsynode, auf der die Herzoge und die verschiedenen Bischöfe Bayerns vertreten, letztere theilweise auch selbst anwesend waren, machte, trotz einiger disciplinärer Beschlüsse auf Herzog Wilhelm den richtigen Eindruck, daß er an den Erzbischof Ernst von Salzburg, seinen Bruder, schrieb: „Er hätte aus dem ganzen ersehen, daß man von dieser Synode eben so wenig, als bisher, eine ernstliche Reformation zu hoffen hätte. Er könne bei dem allmächtigen Gott und bei der deutschen Nation bezeugen, daß, wenn die Geistlichen soviel zur Erhaltung der wahren Religion gethan hätten, wie er, der erschreckliche Abfall vom heiligen Glauben und die verderbliche Empörung sicher unterblieben wären. Die Geistlichen hätten nicht nur durch ihr ärgerliches Leben, und verführerisches Predigen, sondern auch durch ihre Unwissenheit, da ein Blinder den andern führe, und beide zusammen in die Grube fallen, dazu Anlaß gegeben, welches der Erzbischof von Salzburg und andere Bischöfe in Hinsicht auf die heilige Schrift und die Eigenschaften ihres bischöflichen Amtes wohl beherzigen sollten. Allerdings war der Herzog durch die auch auf dieser Synode von Seite der Geistlichen erhobenen Verwahrungen gegen Uebergriffe der weltlichen Gewalt in Oesterreich und Bayern gereizt. Sonst führen wir über diese Synode aus des katholischen Pfarrers und Theologen Winters oft erwähnter Schrift*) folgendes wörtlich an: „Als sich das Gerücht verbreitet hatte, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Sittenverbesserung in der Synode ihre Bestätigung erhalten sollte, kam der Klerus mit der Bitte ein, daß doch das Kapitel von Entlassung der Concubinen nicht genehmiget werden möchte; denn dadurch müßte das Uebel nur noch ärger werden, und die Sache könnte wegen

*) II, 160.

des alten Gebrauchs ohnehin nicht leicht in Ausübung kommen ꝛc. Der Schluß der Bittschrift ging dahin, man möchte doch die Bestimmung des Kirchenrathes von Trient abwarten. Man sah von Seite der Synode diese Bittschrift für höchst unanständig an, und las sie nicht einmal ab." Die Synode beschloß — freilich gewiß in den meisten Fällen vergeblich — in dieser Beziehung, die Concubinen seien in Zeit von einem Monate zu entlassen, und nie wieder zurückzunehmen, unter Hinweisung auf die Bestimmung des Baseler Concils und die dort diktirten Strafen. Endlich führen wir noch aus Winter*) an: „Sowohl das Verbot, daß sich die Laien nicht in Winkelversammlungen als Lehrer aufwerfen sollen, als auch die Aufzählung aller Gattungen der Gefallenen" — nämlich Religiosen, welche abgefallen wären, oder außer dem Kloster lebten, Weltpriester, welche abgefallen, excommunicirt oder suspendirt wären u. dgl. — „welche zur Wiederkehr" — in Zeit von 1 Monat — „eingeladen werden, zeigt zu Genüge, daß es eines Waffenglückes, wie jenes des Kaisers Karl, und einer standhaften Wachsamkeit, wie der des Herzogs Wilhelm bedurfte, um den Neuerungen in diesen Gegenden eine Gränzscheide zu setzen."

Da Herzog Wilhelm für das was er wollte bei seiner Landesgeistlichkeit keine hinreichende Bereitwilligkeit fand, begrüßte er mit größter Freude die Entstehung des Jesuitenordens. Dieses Gefühl theilten mit ihm die einflußreichsten Männer in seiner nächsten Umgebung, sein Kanzler Leonhard von Eck, der Hofmeister Graf Christoph von Schwarzenberg, die Räthe Augustin Lösch, Wiguleus Hund (ein verdienstvoller Geschichtsforscher) und Franz Burckhard. J. J. 1540 auf dem Reichstage zu Regensburg, und 1541 während des damals zu Worms stattfindenden Religionsgespräches hatte Wilhelm den Pater Peter Faber (Le Fèvre, aus Savoyen), den Stubengenossen des Ignatius von Loyola und eines der ältesten Glieder des Ordens, persönlich kennen gelernt. J. J. 1542 sandte, auf Wilhelms Bitte, Ignaz zwei Jesuiten nach Bayern, den Faber und Claudius Le Jay oder Jajus. Jedoch waren sie damals nur auf kurze Zeit da; es geschah vorläufig nichts, als daß der letztere einige Zeit zu Ingolstadt theologische Vorlesungen hielt. Von Bobadilla ist schon die Rede gewesen. Wilhelm war der erste deutsche Fürst, der die Jesuiten in sein Land rief. Bald nach Bobadillas oben erwähnter Entfernung (1548) bat Wilhelm den Papst und den Loyola wieder um drei Jesuiten für die theologischen Lehrstühle zu Ingolstadt, und namentlich um Jajus. So traf denn im November 1549 dieser nebst Alphons Salmeron und dem bekannten Peter Canisius in Ingolstadt ein. Ohne Verzug begannen sie ihre Vorlesungen. Aber bald hoben die Jesuiten die Nothwendigkeit der Errichtung eines der Universität vorarbeitenden Collegiums hervor, wo besonders auch die Philosophie getrieben werden sollte. Und kurz vorher hatte ja Wilhelm vom Papste die Erlaubniß erhalten, den Zehent der Kirche auf drei Jahre zu beziehen, um der hohen Schule aufzuhelfen. Allein bald darauf, am 6. März 1550, starb Wilhelm IV.; und nach 11 Tagen auch sein langjähriger Kanzler Leonhard von Eck, ein gelehrter und gewandter Mann, der auch 30 Jahre lang Curator der Ingolstädter Uni-

*) Ebenda 162.

versität gewesen war. In seinem Testamente sprach er aus, daß sein Sohn seine großen Besitzungen verlieren müßte, wenn er jemals der römischen Kirche abtrünnig würde. Leonhard von Eck, geboren 1480, war, ehe er bayerischer Kanzler geworden war, Rath des Markgrafen Georg von Ansbach gewesen. Gesinnungsgenossen und Gehülfen des Leonhard von Eck waren besonders der Hofmeister Graf Christoph von Schwarzenberg, der seinem oben mehrmals von uns erwähnten Vater Johann von Schwarzenberg in kirchlicher Beziehung gänzlich entgegenstehende Sohn *), und der Rath Augustin von Lösch, der vor Leonhard von Eck Kanzler gewesen war.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die damaligen Bischöfe, welche über die verschiedenen Landstriche Bayerns kirchliche Jurisdiction übten, so finden wir zwar in gewissem Sinne den Vorwurf Herzog Wilhelms, daß sie durch ihre Nachlässigkeit der Reformation nur Vorschub geleistet hätten, vielfach bestätigt, aber dennoch hatten sie alle das Streben, derselben nach Kräften entgegenzuarbeiten; selbst Stadion von Augsburg und Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freising **), traten nur zeitweise gelinder und milder auf. Auch jene bekannten Aeußerungen, die Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, auf dem Augsburger Reichstage von 1530 zu Gunsten der Protestanten gethan haben soll, scheinen unserm Winter sehr problematisch, jedenfalls bei seinem sonstigen harten Einschreiten gegen die evangelischgesinnten unter seinen Geistlichen ganz vereinzelt ***). Von den Regensburger Bischöfen wird unten die Rede sein. Wie hart Ernst von Passau, der Bruder der Herzoge Wilhelm und Ludwig, gegen die Evangelischen einschritt, haben wir bereits in der ersten Abtheilung, namentlich an Käsers Beispiel, gesehen. Winter †) nennt, was wir hier zur ersten Abtheilung nachtragen, noch einen andern Priester Vischer, der mit Käser öffentlich vor das Ketzergericht auf die Schranne (d. i. Getreidemarkt) geführt

---

*) Christoph von Schwarzenberg gab das oben S. 78 erwähnte Buch von Kretz: Brevis et plana Sacratissimae missae dilucidatio 1535 heraus. Er war einer der Zeugen bei der Taufe des nachmaligen Herzogs Albrecht V. Joh. von Schwarzenberg schrieb ein in mehreren Auflagen (zuerst schon 1525) in Nürnberg erschienenes Buch gegen seinen Sohn Christoph, ohne jedoch ihn und sich zu nennen: „Beschwerung der alten teufelischen Schlangen mit dem Götlichen Wort.“ Kaspar Schatzgeyer oder Schatzger, der mehrmals hier erwähnte Franziskanerprovinzial in Deutschland, schrieb dagegen, München 1525; Johann von Schwarzenberg erwiederte, wohl 1525/26, in dem Büchlein: „Dieß Büchleyn Kuttenschlang genannt die Teuffels lerer macht bekant.“ Schatzger erwiederte abermals 15²⁶/₂₇. (Dies und mehr s. in Strobels Schriftchen über Joh. v. Schwarzenberg, Altdorf 1773. Dort steht auch, daß dem Joh. v. Schwarzenberg, der noch mehrere, theilweise schon in der ersten Abtheilung erwähnte Schriften herausgegeben hat, bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit andere behülflich waren, z. B. Hans Neuber, Kaplan zu Schwarzenberg).

**) Derselbe war zugleich auch Bischof von Naumburg, lebte aber selten in Zeitz, sondern meist in Freising; als er i. J. 1541 mit Tod abging, entstand wegen der Besetzung jener Stelle der bekannte Streit zwischen Julius von Pflug und Amsdorff; im schmalk. Kriege wurde Pf. restituirt.

***) Nach Sugenheim a. a. O. S. 41 Anm. 103 ließ Lang viele Wiedertäufer ersäufen, viele andere Neugläubige lebendig verbrennen oder enthaupten, nach Zauner, Chronik von Salzburg V, 119.

†) II, 236.

worden sei, und sagt, Hansitz in der Germania sacra I, 606 setze bei der Erzählung dieser Trauerscenen noch hinzu: Die Gefahr vor diesen heimlichen Ohrenblasern (den Evangelischen) hatte die Sorgfalt Ernestens so sehr aufgeregt, daß er das folgende Jahr zwölf solche Opfer lebendig verbrennen ließ. Auch sagt Winter daselbst vorher: „. . . wir wollen hier Kaspar Taubern, Bürger von Wien, Jakob Peregrinus, Priester von Passau und andere überspringen, weil der Einfluß, den Ernest auf ihr Schicksal hatte, nicht mit historischer Zuverlässigkeit angegeben werden kann.“ (Kaspar Tauber ist nach der gewöhnlichen Annahme am 17. Sept. 1524 zu Wien enthauptet und seine Leiche verbrannt worden, weil er seinen evangelischen Glauben nicht widerrufen wollte). J. J. 1540 wurde Ernst an der Stelle des Matthäus Lang Erzbischof von Salzburg, als welcher er gegen die Evangelischgesinnten immer noch streng, doch in etwas gelinder vorgegangen zu sein scheint. J. J. 1554 dankte er ab, weil der Papst ihm nicht länger gestatten wollte, ohne Priesterweihe die erzbischöfliche Würde (als Administrator) zu bekleiden. — Hervorzuheben ist die eigenthümliche Erscheinung des passauischen Dombechanten Rupert von Mosham oder Moshaim. (Winter erwähnt ihn noch nicht, wohl aber Sugenheim *); eine sehr eingehende Arbeit über ihn aber (von Schwarz) findet sich in Strobels Miscellaneen) **). Dieser, aus einem alten steyermärkischen, ursprünglich schweizerischen Adelsgeschlechte ***) stammend (geb. 1493), wollte die Kirche reformiren, ohne doch lutherisch oder zwinglisch oder anabaptistisch zu werden, welche Lehrtypen ihm ebenso verhaßt waren, als die im römischen Kirchenwesen herrschenden Mißbräuche (so ergaben sich ihm vier Antichristen). In verschiedenen Schriften machte er seine Plane bekannt, wendete sich wiederholt an König Ferdinand, an den päpstlichen Nuntius Johann Moron, wollte selbst nach Rom reisen 2c. Auch suchte er den Administrator Ernst und die andern Domherren von ihrem unpriesterlichen Lebenswandel zurückzubringen und zu seinen Meinungen zu bekehren. So wurde er ihnen sehr verhaßt und mußte daher i. J. 1539 nach fünfjähriger Thätigkeit als Seelsorger und Prediger an der Domkirche (1538 hatte er einige Wiedertäufer gewonnen) Passau verlassen, mehr noch als für seine Person für seine Schriften besorgt, die er in schwärmerischem Sinne für „non suo sed digito Dei tanquam vere coeleste donum.... conscriptos planissime intelligeret“ (seine eigenen Worte). Er ging (mit vier „Discipeln“ und fünf Pferden) nach Nürnberg und wollte die Lutherischen bekehren. Allein er fand hier trotz unermüdlichen Dringens in den Rath und die Theologen gar keinen Anklang, ließ sich aber auch durch letztere eines besseren nicht belehren. Besonders Osiander und Link gaben sich viele Mühe mit ihm. Auf den scharfen und derben Osiander warf er einen besonderen Haß. Er selbst veröffentlichte diese Nürnberger Verhandlungen in der kürzeren Schrift: Memoriale Microsynodi Norimb. und in der längeren: Microsynodus Norimb. †), war überhaupt (mit Hülfe

*) A. a. O. S. 41 ff. nach v. Hormayr's Taschenbuch Jahrgang 1831 S. 422.
**) V, 3—116. Dort findet sich auch S. 5 f. die Notiz: „nach der gemeinen Sage“ stamme der berühmte Göttinger Kanzler Johann Lorenz von Mosheim († 1755) von einem Bruder unsers Rupert her.
***) Er hatte einen Anspruch auf das Schloß Wiechtenstein im Bisthum Passau.
†) Siehe Will bibl. Nor. II, Nr. 46. Ueber Moshams Nürnberger Aufenthalt

seiner vier Discipeln) unermüdlich schriftstellerisch thätig. Vor seiner Abreise von Nürnberg berichtete er über diese Vorfälle an König Ferdinand. Bald nach seiner Abreise schrieb er schon wieder von Dinkelsbühl aus nach Nürnberg, und, kurz abgewiesen, abermals, bis endlich Osiander einen — auf Luthers Wunsch (lateinisch und deutsch) veröffentlichten — Brief an ihn schrieb: Epistola theologorum Norimbergensium ad Doctorem Rupertum a Mosham, Decanum Pataviensem, et Regium consiliarium, in qua venenata ejus convicia, mendacia, et noxia dogmata percelluntur, et magna ex parte, licet breviter, confutantur. 1539 *). Mosham war inzwischen über Heidelberg an den kurmainzischen Hof gereist; hier in Aschaffenburg erreichte ihn obiger Brief; er erwiederte, erhielt aber keine Antwort mehr. Auch an den geistlichen Höfen zu Mainz, Trier, Köln fand der unglückliche Schwärmer, ein geistlicher Don Quixote, zwar einiges Almosen, aber keinen Anklang (15³⁹/₄₀), ebensowenig auf den Religionsconventen zu Hagenau und Worms (15⁴⁰/₄₁) und dem Reichstage zu Speyer (1542), wo er sich überall aufdrängte. Auch nach Nürnberg sendete er (1541) nochmals vergebliche Bitten um Gehör und Geld und versuchte auch in Straßburg und in der Schweiz umsonst sein Glück. Endlich machte man ihm römischer Seits den Prozeß (worüber jedoch näheres mit Sicherheit nicht bekannt ist) und legte ihn in die Gefangenschaft, in welcher er, vielleicht durch Selbstmord, wahrscheinlich i. J. 1543, starb, vielleicht im Mainzischen. Seine sehr unklaren theologischen Anschauungen legte er besonders in der i. J. 1540 erschienenen Schrift: Hierusalem nova nieder. An der lutherischen Lehre war ihm besonders der Cardinalpunkt von der Rechtfertigung anstößig. Von der damaligen römischen Kirche sagte er z. B.: „So wie den Laien das Blut Christi entzogen wird, so macht sich die Klerisei des Leibs Christi durch ihre Hurerei selbst verlustig" **).

Das Ordenswesen in Bayern ist durch die Reformationsbewegung sehr erschüttert, durch den nachherigen Umschlag aber, besonders auch was die Jesuiten betrifft, befestigt worden. Unter den aus Klöstern Bayerns hervorgegangenen Evangelischen ist außer den in der ersten Abtheilung genannten hier noch ein von Herzog Wilhelm i. J. 1532, höchst wahrscheinlich wegen Ketzerei, gefangen gesetzter Prälat von Schlehdorf am Kochelsee zu nennen. Dagegen waren hervorragende Vertheidiger des Bestehenden aus bayerischen Klöstern Wolfgang Käppelmeier, Augustiner, mehrere Jahre Prior zu München — die bayerischen Augustiner kämpften besonders eifrig gegen ihren ehemaligen Ordensbruder zu Wittenberg — ferner Wolfgang Sedelius im Kloster Tegernsee, bald wegen seiner Bibelkenntniß und Beredsamkeit Hoftheolog und Hofprediger zu München, dann vom Papste zum Missionar ernannt, von Herzog Albrecht V. zum Concil in Trient geschickt, auch wie der vorhergehende und der nachfolgende schriftstellerisch thätig; besonders aber der mehrerwähnte Franziskaner Kasp. Schatzgeyer od. Schatzger zu Landshut, 1523 vom Generalkapitel seines Ordens zu Burgos zum

---

2c. vergl. auch v. Soden, Beiträge zur Gesch. der Ref. S. 470—474. Ferner ist etwa zu vergleichen Strobel in Veit Dietrichs Leben S. 56 ff. u. Will bibl. Nor. VII, Nr. 1060.

*) 2 Bogen in 4 S. Will bibl. Nor. II, Nr. 131 f.

**) Strobel Miscell. V, 56.

Glaubensinquisitor ernannt und bald darauf auch Mitglied der in Folge der Regensburger Beschlüsse von 1524 in Bayern niedergesetzten Inquisitionskommission, gestorben zu München schon den 18. Sept. 1527; er hatte polemische Schriften gegen Luther (de votis monasticis), Johann von Schwarzenberg und Osiander*) gerichtet.

Durch den Ernst der Zeiten trat allmählich bei der höheren und niederen Kloster- und Weltgeistlichkeit Bayerns einige, wenn auch zunächst nur geringe Besserung ein.

Der Hauptvorkämpfer des bayerischen, ja deutschen Romanismus, der Schwabe Dr. Johann Eck in Ingolstadt ist am 10. Febr. 1543 zu Ingolstadt gestorben und in der oberen Pfarrkirche höchst feierlich beigesetzt worden. Der Bibelübersetzung Luthers setzte er, auf Andringen der bayerischen Herzoge, die seinige entgegen 1537 (welche auch Winter*) unter die Luthers setzt; er habe mehr hebräisch und griechisch verstanden als die übrigen Theologen seiner Kirche, aber sich an die Vulgata binden müssen, und schlecht deutsch geschrieben). Er soll in seiner späteren Zeit überhaupt mehr auf die h. Schrift Rücksicht genommen haben, durch seine Gegner genöthigt. Neuestens wurde ihm in der Kirche, in der sein Begräbniß ist, ein Denkmal (in der Form eines Sakramentshäuschens von 40 Fuß Höhe) errichtet und unter großem Zulauf eingeweiht.

Zweites Kapitel.

Die Regierungszeit der Herzoge Albrecht V. (1550—1579) und Wilhelm V. (1579—1598): letztes, mächtiges Aufleuchten und dann Erlöschen der evangelischen Bewegung.

Auf Herzog Wilhelm IV. folgte i. J. 1550 sein Sohn Albrecht V. Er zeigte sich zu Anfang seiner Regierung in Bezug auf die evangelischen Regungen in seinem Lande weitherziger und milder als sein Vater, später aber sehen wir auch ihn entschieden römisch. Im März 1553 trat er in ein Bündniß mit Friedrich II. von der Pfalz, Christoph von Würtemberg und einigen andern Reichsfürsten, dessen Zweck theils Handhabung des Landfriedens, besonders gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, theils aber auch Wahrung der Selbstständigkeit der deutschen Fürsten gegen Oesterreichs Uebermacht war. Auf einer im Oktober desselben Jahres zu Heilbronn abgehaltenen Zusammenkunft der

---

*) S. oben S. 9; auch in Ulm ist er uns begegnet. (S. 345).

**) II, 217. Nach Strobel Miscell. III, 103 Anm. 8. übersetzte Eck nur das alte Testament, das neue Testament ließ er so, wie es Emser übersetzt hatte. A. a. O. ist (S. 63—106) ein lateinischer Brief Ecks de ratione studiorum suorum abgedruckt. Rottenburg a. N., Heidelberg, Tübingen, Köln, Freiburg i. B. waren die Orte seiner Bildung. Seinen Geburtsort Eck in der Grafschaft Mindelheim hatte er schon als Kind verlassen müssen, um bei einem Oheim in Rottenburg a. N. in den Grundlagen unterrichtet zu werden. Vergl. auch zu S. 117 oben Strobel an der hier berührten Stelle S. 94.

Bundesgenossen wurde unter anderem auch festgesetzt, „daß die gegenbekennerischen Unterthanen eines jeden der Bundesglieder in der Ausübung ihrer Religion und Kirchengebräuche gegen jede Beschwerung gesichert sein sollten." Und als in dem nämlichen Jahre der Administrator des Erzbisthums Salzburg, Albrechts Oheim Ernst, harte Maßnahmen zur Unterdrückung der Glaubensneuerungen vorgeschlagen hatte, ließ Albrecht durch seine Abgeordneten erklären, seiner Ansicht nach sei Güte und Milde viel heilsamer und er könne deßhalb die Verkündigung der erzbischöflichen Anordnungen, falls sie von entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen sollten, in seinem Lande nicht zugeben. Auch zum günstigen Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 hat Albrecht mitgeholfen. Trotz aller Gewalt, die Wilhelm IV. angewendet hatte, müssen, nach den reichlichsten Zeugnissen, der antirömischen Elemente damals in Bayern, wie noch mehr in Oesterreich, sehr viele gewesen sein. In den ersten Regierungsjahren Albrechts V. trat auf den bayerischen Landtagen der Adel- und Bürgerstand übereinstimmend auf, um Glaubensreformen zu begehren, so 1553 zu Landshut, 1556 zu München, 1557 zu Landshut, 1563 zu Ingolstadt. Namentlich gingen die Bitten auf den Genuß des Abendmahlskelches, so wie des Fleisches an Fasttagen, und auf Erlaubniß der Ehe für alle Priester, denen die Kraft der Enthaltsamkeit abgehe; ja 1556 auch dahin, daß die Priester strenge angehalten werden sollten, daß sie „dem Volke statt der Menschensatzungen Gottes Wort nach biblischer evangelischer Lehre rein und unverfälscht vortrügen" *) und 1563 wurde sogar von den zwei genannten Ständen die Frage aufgeworfen: „ob es nicht angemessen sei, bei dem Herzoge auf die völlige Einführung der augsburgischen Confession im Lande zu dringen?" Doch die Mehrzahl beschloß hievon noch abzusehen und bis jetzt nur die gesetzliche Einführung der Priesterehe und die Erlaubniß deutscher Taufe zu verlangen. Die früheren Forderungen des Abendmahlskelches und des Fleischessens an Fasttagen waren nämlich, erstere in Folge jener Vergünstigung Papst Pauls III. v. J. 1548, in fakultativer Weise 1556 von Herzog Albrecht bewilligt worden, so wie auch in demselben Jahre der Ritterstand die Ermächtigung zur freien Berufung seiner Prediger sich verschafft hatte, obwohl schon vor dieser Ermächtigung manche vom Adel schon in dieser Weise, ja selbst, wenigstens einmal, gegen ein Kloster, ungestraft vorgeschritten waren. Allenthalben klagten die römischen Geistlichen über Abnahme der Wallfahrten und des Reliquien- und Ceremoniendienstes. Schwer hielt es für die Stifter des Landes Geistliche zu erhalten; so hatte schon i. J. 1541 das sonst so blühende Benediktbeuren unter allen seinen Klosterbewohnern gar keinen Priester mehr; für Andechs konnte man längere Zeit keinen tauglichen Abt finden**). Bis in den Münchner Stadtrath und an den Hof des Herzogs drangen die evangelischen Regungen. Freilich ertheilte letzterer dem Stadtrathe deßhalb 1553 einen Verweis, und mehrere evangelische Adelige mußten seinen Hof und Dienst verlassen, z. B. der edle Hofmarschall Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau. Deutsche Taufen scheinen, nach Winters Buch über die bayerischen

---

*) Sugenheim a. a. O. S. 84 nach Mannert Gesch. Bayerns II, 53.
**) Huschberg S. 371 f.

Wiedertäufer zu schließen, nicht so ganz selten vorgekommen zu sein. Verschiedene Einzelnheiten, die der genannte Schriftsteller dort *) aus den Jahren 1558—1560 mittheilt, auf die wir aber der Kürze halber hier nicht weiter eingehen können, gehören zwar meistens eigentlich nicht dorthin, da sie meist so gut wie nichts specifisch wiedertäuferisches zeigen, aber sie machen ganz den durch Sugenheim u. a. reichlich bestätigten Eindruck, daß sie nur einige wenige näher auf uns überlieferte Symptome einer sehr ausgedehnten antirömischen Bewegung in Bayern waren **). Häufig enthielten sich Gemeindeglieder des heil. Abendmahles gänzlich, wenn es ihnen von den Priestern nicht unter beiderlei Gestalt gereicht werden wollte. Verschiedene um diese Zeit vorgenommene Diöcesan-Kirchenvisitationen bewiesen, wie sehr in den Gemüthern vieler, nicht blos Laien, sondern auch Geistlichen der Glaube an die alten Satzungen wankte. Die vielen bei Sugenheim quellenmäßig angeführten Züge können hier nicht erwähnt werden. Nur noch aus der Gesch. d. Kirch. Ref. in Regensburg (1792) die Notiz, daß i. J. 1552 zu Passau noch während der Verhandlungen des dortmaligen Vertrages die Domschüler angefangen hätten, Luthers Psalmen und Lobgesänge des Nachts vor den Häusern umher zu singen, die „vielen tausend bisher heimlichen Anhänger Luthers in Bayern" aber gewagt hätten, öffentlich zur evangelischen Religion sich zu bekennen ***). — Da die Bischöfe

---

*) S. 82—120.

**) Winters Werk über die evangelische Lehre in Bayern schließt leider schon mit dem Tode Wilhelms IV. (1550).

***) J. J. 1559 hat der uns schon mehrmals oben (S. 88 und dann unter Kaufbeuren u. Kempten S. 301. 304) begegnete Thomas Kirchmaier oder Naogeorgus die von ihm herausgegebenen und mit einer lateinischen Uebersetzung versehenen Briefe des Synesius (er hat z. B. auch den Sophokles übersetzt) den Bürgermeistern und dem Rathe seiner Vaterstadt Straubing zugeeignet. In der umfassenden Zuschrift, Stuttgart den 1. März 1559, handelt er von der Rechtfertigung des sündigen Menschen allein durch den Glauben an Christum. So Schelhorn Ergötzlichkeiten II, 286. Ebenda lesen wir, daß fast die ganze Stadt Straubing um das Jahr 1564 evangelischen Sinnes gewesen sei (vergl. schon zu Anfang unsers 1. Kapitels) und daher dem Peter Canisius sehr viele Mühe gemacht habe (nach der Lebensbeschreibung des Canisius von Sacchinus Ingolstadt 1616. 4. II, 144 f.) Ueber Kirchmaier aber findet sich eine sehr eingehende Arbeit von Am Ende in Strobels Miscell. III, 107—154; aus ihr mögen zur Ergänzung der schon oben gemachten Mittheilungen noch folgende Angaben hier nachgetragen werden. Nicht Straubing selbst war sein Geburtsort (er war 1511 geboren), sondern der nicht weit davon gelegene Ort Hubelschmeiß. Seine Eltern waren wohl niedrigen Standes. Ungefähr 1536 wurde er Pfarrer zu Sulza an der Ilm in Thüringen; Ende 1541 kam er dann nach Kahla. Schon 1536 hatte er jene Anmerkungen über den ersten Brief Johannis geschrieben, deren Druck hintertrieben wurde und gegen welche Luther, Bugenhagen und Melanchthon ein in Luthers Werken abgedrucktes Bedenken stellten (1536): „von Sünden der Auserwählten wider einen Pfarrherrn in Thüringen." (Im vorletzten Absatze des 3. Artikels des 3. Theils der schmalkaldischen Artikel, de poenitentia (Müller symb. Büch. S. 319) hatte Luther wahrscheinlich auch unsern Naogeorgus im Sinne). J. J. 1538 erschien dann Pammachius (s. oben S. 88) lateinisch (mit Dedication an Luther) und deutsch. Allein noch bei Lebzeiten Luthers, i. J. 1544, gab K. sein Buch doch zu Frankfurt heraus, ja widmete es dem Herzog Johann Ernst zu Sachsen. Als ihn Melanchthon

ihren Geistlichen wegen noch mangelnder Entscheidung des Trienter Concils verboten, von der Erlaubniß, den Kelch im Abendmahle den Laien zu reichen, welche Herzog Albrecht V. 1556 gewährt hatte, Gebrauch zu machen, obwohl ja auch Papst Paul III. 1548 auf Kaiser Karls V. Andringen den Genuß des Abendmahlskelches, freilich unter sehr erschwerenden Bedingungen, dem gesammten deutschen Reiche bewilligt hatte: so erhoben die beiden weltlichen Stände, an ihrer Spitze Graf Joachim von Ortenburg, auf dem Landtage zu Landshut im Dezember 1557 (s. o. S. 382) hiegegen sehr heftige Beschwerde; der Herzog ließ auch deßhalb durch besondere Abgeordnete*) mit den Bischöfen unterhandeln (1558) aber, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg. (In diese Zeit fallen auch jene articuli bavaricae inquisitionis, gegen welche Melanchthon 1559 responsiones schrieb**).

Herzog Albrechts V. Abgesandter auf dem Concil zu Trient, Dr. Augustin Baumgartner, schilderte daselbst am 27. Juni 1562 den damaligen kirchlichen Zustand Bayerns in den schwärzesten Farben; in allen Ständen sei die Ketzerei eingedrungen. Solle noch geholfen werden, so verlange er im Namen seines Herrn dringend die Gestattung des Nachtmahlskelches und der Priesterehe. Was letzteren Punkt betrifft, so äußerte Baumgartner in seiner äußerst unerschrockenen Rede***) z. B. folgendes: „Die in den jüngst verflossenen Jahren im Herzogthume veranstalteten Untersuchungen haben unter der Geistlichkeit dieses Landes eine so allgemein verbreitete Hingebung selbst an die gräßlichsten Laster entdecken lassen, daß die den hier versammelten ehrwürdigen Vätern schuldige Ehrerbietung nicht gestattet, ihre keuschen und frommen Ohren mit den ekelerregenden Einzelnheiten zu behelligen .... Unter hundert Geistlichen Bayerns sind bei den jüngst gepflogenen Untersuchungen kaum

---

warnte, die strittige Lehre nicht öffentlich vorzutragen, verklagte er letzteren bei dem Hofe (im nämlichen Jahre nahm Kurfürst Johann Friedrich den Kirchmaier mit auf den Reichstag nach Speyer) und so stellte Melanchthon ein Bedenken „von Sünden der Auserwählten contra Naogeorgium Pastorem Cahlensem 25. Januar. 1544." Als i. J. 1546 der Streit zum dritten Male ausbrach, mußte K., wie schon S. 88 erwähnt wurde, weichen. Er begab sich zu Johann Friedrich, der damals im schmalkaldischen Kriege um Neuburg, Donauwörth 2c. lagerte. Aquila in Saalfeld, als er vom Kurfürsten zu Anfang Oktobers einen Befehl erhielt, die Unterthanen theils zur Beisteuer zum Kriege, theils zu eifrigem Gebete um Sieg zu ermuntern, erwiederte u. a.: „das Gebet möchte den rechten Zweck nicht erhalten, weil unter dem Kurfürsten noch viele Papisten und augsburgische Zwinglianer stünden, auch wäre wohlgethan, wenn der untreue Pfarrer von Kahle, Thom. Naogeorgus, weder unter der Armee geduldet, noch in Augsburg weiter gelitten würde." Allein als der Kurfürst diese Antwort erhielt, war N. schon nicht mehr bei ihm. Er war dann, wie wir hörten, 1546—50 in Kaufbeuren und Kempten, dann kommt er in Stuttgart, auch in Basel vor, endlich als Pfarrer zu Wiesloch in der calvinischen Kurpfalz, wo er 1563 starb. Auch aus Würtemberg hatte er wegen seines Zwinglianismus weichen müssen.

*) Graf Joachim v. Ortenburg, Dr. Wiguleus Hund zu Sulzemoos (s. S. 377) und der Rentmeister von München, Benedikt Pirchinger. (Huschberg S. 371). Zugleich verbot er aber auch das „Auslaufen" zu den angränzenden ev. Gottesdiensten.

**) S. oben S. 133 und Schelhorn Ergötzlichk. II, 279.

***) Nach Sugenheims (S. 159 ff.) deutscher Uebersetzung. Wurde 1563 gedruckt.

drei oder vier ohne Beischläferinnen gefunden worden; manche sind verehelicht, einige öffentlich, andere insgeheim *) . . . ." Daraus wird dann die unumgängliche Nothwendigkeit der Gestattung der Priesterehe abgeleitet und u. a. gesagt: „Denn es ist kein göttliches Gesetz, daß der Priester unverehelicht sein müsse, wohl aber aus der Geschichte und aus zahlreichen Denkmälern der Vorzeit erwiesen, daß auch Ehemänner nicht nur zur Würde des Priesterthums, sondern sogar zur Hoheit eines Bischofs gelangt sind." Namentlich drang dann Baumgartner noch auf den alten Wunsch der bayerischen Herzoge: Errichtung von Priesterseminarien zur Gewinnung eines besseren Klerus. Letzterer Wunsch fand auf dem Concil Gewährung; jedoch die Ausführung ist von den Bischöfen vielfach so schläfrig betrieben worden, daß z. B. im Regensburger Sprengel erst in den letzten Jahrzehenden des 18. Jahrhunderts ein Priesterseminar gegründet worden ist, nachdem ein allerdings i. J. 1650 daselbst errichtetes Seminar nach kurzem Bestehen wieder eingegangen war. Aber die beiden Bitten um Nachtmahlskelch und Priesterehe wurden, wenn auch höflich, von dem Concilium abgewiesen, obwohl sie, zumal die um den Kelch, auch von Herzog Albrechts V. Schwiegervater, Kaiser Ferdinand I., auf das dringendste kurz vorher nebst den um mehrere andere Reformen gestellt worden waren, und obwohl auch die Gesandten Frankreichs dieses Gesuch unterstützten und in der Versammlung selbst fünfundvierzig der gelehrtesten und angesehensten Bischöfe demselben Folge zu geben anriethen. Statt dessen hat der nicht lange darauf bei Herzog Albrecht V. eintreffende päpstliche Nuntius Ormanetti demselben seine oben erwähnte fakultative Freigebung des Kelches so bitter und nachdrücklich verwiesen, daß derselbe fast in Entrüstung gerieth. Freilich hat zu Trient selbst der auf Verlangen des päpstlichen Nuntius dem Dr. Baumgartner von Albrecht V. beigegebene Jesuit Johann Couvillon (andere nennen ihn Cavillon), ein Flamländer von Geburt und seit 1556 Professor der Theologie zu Ingolstadt, Baumgartners und Albrechts Bemühungen auf das eifrigste entgegengewirkt, namentlich wenige Wochen nach jenem

*) Einiges daraus (im lateinischen Text) s. auch bei Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 692 f. Ebendort finden sich S. 694—716 verschiedene gegen den Concubinat der Priester ernstlichst ankämpfende Aktenstücke abgedruckt, nämlich ein Breve des Papsts Pius V. an den Erzbischof Johann Jakob von Salzburg von 1566, ein solches von Papst Gregor XIII. an Erzherzog Ferdinand in Innsbruck vom Septbr. 1575, woran sich Schreiben Ferdinands (der z. B. die Concubinen „lebendig zu vermauern" oder „andere dergleichen ernstliche Strafe vorzunehmen" vorschlägt) und Herzog Albrechts von Bayern an den Erzbischof von Salzburg vom Oktober und November 1575 behufs Ergreifung gemeinsamer energischer Maßregeln, anschließen, und endlich der Abschied der deßhalb im Januar 1576 zu Salzburg gehaltenen Provinzialsynode (der Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, und des Erzbischofs zu Salzburg). In dem Rathschlag der Dominikaner behufs der Bekämpfung der Türken, dem Herzog von Bayern ertheilt, hatte es schon im J. 1477 so geheißen: Tertio quod omnes concubinarii publici multentur et expellantur, qui sunt Turcae intestini, et demerentur quod Deus permittit talem plagam super christianitatem. — Merkwürdige Stellen aus Baumgartners Rede über den Nachtmahlskelch sind in Schelhorn Ergötzlichkeiten III, 956—959 abgedruckt. Dr. Sigmund Vieheuser (Jurist) war in derselben Angelegenheit vergeblich nach Rom geschickt worden. — Auch in seinen amoenitates beschäftigt sich Schelhorn öfters mit dieser Sache.

feurigen Vortrage Baumgartners eine im schlimmen Sinne ächt jesuitische Rede an das Concil gerichtet, in welcher er dasselbe eifrigst ermahnte, ja nicht zu dem geringsten Zugeständnisse sich verleiten zu lassen; Baumgartner stellte ihn darüber zu Rede und meinte, da seine Rede bei der Mehrheit den größten Beifall fand, ironisch, er verdiene freilich großes Lob, da er treffliche Unterweisungen darüber zu ertheilen verstünde, wie man sophistische Künste mit der Einfalt der christlichen Lehre vermengen müsse. Am heftigsten widersetzten sich zu Trient den Forderungen der beiden Fürsten der Jesuiten-General Lainez und sein Genosse Alphons Salmeron.

Dieses geschah i. J. 1562. Wie weit im folgenden Jahre 1563 (Monat März) die Bitten des Ingolstädter Landtages gingen, haben wir schon oben gehört*). Sobald Papst Pius IV. von diesen Vorgängen Kunde erhielt, schickte er den obigen Nuntius Ormanetti ab, um Albrecht V. festzuhalten. Allerdings wies letzterer die erneuten Forderungen seiner Stände, namentlich auch die der Einführung der Priesterehe, auch jetzt entschieden und beharrlich zurück. Wir wissen aber, was er dessenungeachtet dringend von der Kirchenversammlung begehrt hatte; und nachdem er dort abgewiesen worden war, hatte er zu demselben Zwecke im Dez. 1562 Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpft. Wie jedoch der letztere zu diesen Wünschen stand, haben wir gleichfalls bereits vernommen. Aber weiter pflogen Albrecht und der Kaiser, sein Schwiegervater, im Juli und August 1563 zu Wien Verhandlungen mit den drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, und dem Metropoliten Oesterreichs und Bayerns, dem Erzbischof von Salzburg. Unter den zu diesen Verhandlungen abgeordneten bayerischen Gesandten finden wir auch einen Professor der Theologie zu Ingolstadt, Ludwig Klenk. Jedoch auch diese Verhandlungen führten nicht zum Ziele; der Erzbischof von Salzburg nämlich enthielt sich jeder definitiven Abstimmung, Mainz und Köln traten den Beschlüssen der übrigen nicht bei, und es vereinigte sich also nur Trier mit den beiden Fürsten dahin, den Papst um den Kelch und um Relaxation des Cölibats anzugehen, „damit nicht durch Festhalten des Geringern der Faden ganz reiße, an welchem hier das römische Kirchenthum noch hänge." Jetzt wandten sich die beiden Fürsten nochmals an das Tridentinum, und, von diesem abermals an den Papst verwiesen, an letzteren, Albrecht flehentlichst nebst dem Kelche wenigstens um zeitweilige Gestattung der Priesterehe bittend, Ferdinand aber ernst und nachdrücklich fordernd. Die Priesterehe versagte Pius IV. auch jetzt beharrlich, doch den Kelch bewilligte er (16. April 1564), mit Zustimmung der tridentinischen Versammlung, bedingungsweise wie der deutschen Nation im allgemeinen, so auch Herzog Albrecht dem V.**). Allein während der Erzbischof von Salzburg,

*) „So gab es i. J. 1563 im Rentamtsbezirke Landshut auf dem platten Lande 5022 Communicanten sub utraque, jener, die sich der Communion aber ganz enthielten, waren 8837. Rücksichtlich der übrigen Rentämter, als München, Straubing und Burghausen, fehlen die Berichte, aber aus mancherlei Umständen ist zu entnehmen, daß die Zahl der vom kathol. Ritus sich Lossagenden sehr bedeutend gewesen sein muß." (Huschberg S. 399 Anm. 1.)

**) Vgl. auch Huschberg, bes. d. Anmerkung S. 406. — Die Bedingung war,

der Metropolit beider Länder, in seinem eigenen Sprengel ohne Anstand den Kelch reichen ließ, und auch seine Suffraganbischöfe hiezu ausdrücklich ermächtigte, machte doch nur ein Theil der letzteren von dieser Ermächtigung Gebrauch, der größere Theil dagegen widersetzte sich heftig, besonders Otto von Augsburg und Christoph von Brixen. Die Päpste Pius V. und Gregor XIII., die nächsten Nachfolger Pius IV., nahmen bereits jene Ermächtigung, erst unter dem Vorwande, sie hätte sich blos auf die Personen der damals von den Bischöfen im Namen des Papsts ermächtigten Priester bezogen, dann aber überhaupt und kurzweg, wieder zurück. Die letztere Sinnesart wurde zuerst dem Bischof Urban von Passau gegenüber von Pius V. hervorgekehrt (1568), als jener gewagt hatte, gegen die Rücknahme im ersteren Sinne Vorstellungen zu erheben. Jedoch Salzburg und Regensburg haben erst i. J. 1571 den Gebrauch des Kelchs allgemein und streng verboten. Die Jesuiten in Wien verweigerten hartnäckig gleich von Anfang an die Verkündigung der betreffenden päpstlichen Bulle, bis der, gleich den Wiener Bürgern erbitterte Kaiser von dem General Lainez den Befehl erwirkte, sich zu fügen; wie sie sich in Bayern hielten, darüber fehlen die Nachrichten.

Im Zusammenhange damit stand wohl die unterdessen vorgegangene Sinnesänderung Albrechts V. Er, der noch im Nov. 1561 recht augenfällig aus freiem Antriebe den Predigten des evangelischen Pfarrers Johann Sebastian Pfauser zu Neuburg mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofstaate beiwohnte, ist später, namentlich durch den Einfluß der Jesuiten, ganz im Sinne der letzteren thätig. Einen wesentlichen Anstoß zu dieser Umwandlung gaben gewiß auch die ortenburgischen Händel. Es gab nämlich damals in Bayern noch mehrere reichsunmittelbare Grafen und Ritter. Theils an sich, theils wegen der reformatorischen Gesinnung eines sehr großen Theils des damaligen bayerischen Adelsstandes war dem Herzog dieses Verhältniß zuwider. Er gab sich alle Mühe, diese Gebiete entweder durch Kauf an sich zu bringen oder sich wenigstens Anwartschaft auf dieselben zu erwerben oder ihre Reichsunmittelbarkeit, welche bekanntlich das jus reformandi in sich schloß, zu bestreiten. Mit den meisten ist ihm sein Bestreben gelungen, z. B. mit der bedeutenden Grafschaft Haag, welche unter seiner Regierung zum Herzogthume kam, als Graf Ladislaus, der durch seinen Prediger Joh. Friedrich Cölestinus die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung einzuführen (1562 oder 63) angefangen hatte, i. J. 1567 1566 kinderlos starb*). Dr. Kaspar Franke, Sohn eines gleichnamigen evangelischen Predigers zu Joachimsthal, hatte erst (ein Schüler Melanchthons in Wittenberg) der evangelischen Kirche in der Grafschaft Haag gedient, wurde aber dann durch diejenigen Priester, welche die an Bayern heimgefallene Grafschaft zur römischen Kirche zurückführten, selber zum Uebertritt verleitet, und half dann jenen eifrig, ihr Werk zu voll-

daß der Kelch „unter der Messe sollte ausgespendet werden, und die solchen genießende in andern Glaubensartikeln dem Papste sich unterwerfen müßten," sagt Schelhorn in den Ergötzlichkeiten II, 290, und setzt hinzu: „wodurch denn manche eingenommen und von der Bekenntniß der evangelischen Lehre abgeführet wurden."

*) Huschberg S. 373 f. Bei Winter wird besonders der Ort Schwindegg in der Grafschaft Haag als Ausgangspunkt der Evangelischen bezeichnet.

enden, erwies sich auch hernach als ein sehr thätiges Werkzeug zur bayerischen Visitation *). Aber das bedeutendste Geschlecht, das der Grafen von Ortenburg, setzte den beharrlichsten Widerstand entgegen. Graf Joachim von Ortenburg, ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben und seltener Bildung, war auf dem erwähnten Ingolstädter Landtage (1563) das Haupt derer gewesen, welche die sofortige Einführung der augsburgischen Confession verlangten. Da ihr Ansinnen wie erwähnt von der Mehrheit abgelehnt wurde, trat Graf Joachim wenigstens für sich und seine Grafschaft noch im Herbste desselben Jahres öffentlich über **), worauf sofort alles Volk aus den benachbarten bayerischen Städten und Dörfern begierig nach Ortenburg zu den evangelischen Gottesdiensten strömte. Herzog Albrecht verwies ihm seine Schritte, und da dies natürlich vergeblich blieb, besetzte Albrecht gegen alles Recht, „weil er sich in seinem Gewissen verpflichtet fühle, in seinem Lande keinen andern als den katholischen Glauben zu dulden“, am letzten Tage des Jahrs 1563 Schloß Ortenburg und vertrieb die evangelischen Prediger. Das Reichskammergericht sprach für Joachim, der neue evangelische Prediger berief (1564). In letzterer Eigenschaft erhielt er von Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg den Thom. Rochner und, auf einige Monate, den Thom. Rorer, von dem Winter berichtet, er habe von O. aus ganz Niederbayern angesteckt ***). Aber Albrecht kehrte sich jetzt und noch

---

*) Schelhorn Ergötzlichkeiten II, 295 ff. nach lateinischen Reden des Ingolstädter Prokanzlers Dr. Albr. Hunger 1615. 8.

**) Die erste evangel. Predigt zu O. hielt 17. Okt. 1563 obiger Cölestinus, nachdem er sich von Haag wegen persönlichen Zerwürfnisses mit dem dortigen Grafen wegbegeben hatte. Uebrigens beanspruchte Joachim das Reformationsrecht nur auf seinen eigenen Gütern, nicht auf den herzoglichen Lehen.

***) Mehr über diesen Thomas Rorer erfahren wir, auch unter Mittheilung von Aktenstücken, aus Schelhorns Ergötzlichkeiten III, 953—979. Diesen Mittheilungen gemäß war er zu Ingolstadt geboren, Mönch im Kloster zu Windberg, dann ausgetreten und nach Cham in der Oberpfalz gezogen, wo er 5 Jahre verharrte. Als pfalzneuburgischer Pfarrer von Renharphofen überließ ihn i. J. 1564 Pfalzgraf Wolfgang auf 5 Monate an den Grafen von Ortenburg. In Ortenburg hatte er großen Zulauf auch aus dem herzoglich bayerischen Gebiete (Vilshofen wird besonders genannt), hatte in dieser Zeit 7000 Communicanten, wurde aber auch „in der Zeit vielmalen durch den Herzog aus Bayern angeloffen und ausgeschafft,“ gerieth auch, als er nach den 5 Monaten in das Neuburgische heimreiste, in bayerische Gefangenschaft, in der Gegend von Straubing, in welcher Stadt er genau verhört wurde, bis man ihn dann unter Landesverweisung (die hernach durch Wolfgangs Verwendung wieder zurückgenommen wurde) wieder ziehen ließ. Mit Gallus in Regensburg stand er in brieflichem Verkehr. Auch hat er einiges im Druck veröffentlicht. Nachmals war er Pfarrer im Oesterreichischen, zu Pottenbrunn, und dann zu Gutenbrunn; bei der i. J. 1580 dort vorgenommenen Visitation erwies er sich als Flacianer. — Die oben S. 96 aus Winter citirte Stelle in Schelhorns Ergötzlichkeiten II, 278 f. konnte nun inzwischen der Verfasser selbst einsehen. Schelhorn hat sie aus der auch schon (S. 95) erwähnten Schrift des Augsburger Benediktinermönchs Clemens Sender: historica relatio de ortu et progressu haeresium in Germania praesertim vero Augustae Vindelicorum etc. (1518—1533) Ingolstadt 1654. 4. (vergl. liter. Mus. II, 446 f. und Schelhorn Sammlung f. d. Gesch. ꝛc. I, VI, 2) S. 26. Am Schlusse heißt es : . . . „ubi mulieres pejores ac obstinatiores inventae sunt, quam viri.“ Ebendort bei Schelhorn lesen wir wei

später mehrmals wenig oder gar nicht an die Aussprüche jenes Gerichtshofes, ja des Kaisers selbst, in den langwierigen Händeln mit Ortenburg, die sich — auch wieder unter Anwendung der Sperre — noch bis in die Regierung der Nachfolger Albrechts: Wilhelms V., ja noch Maximilians I. hineinzogen. Noch ungleich weiter ging Albrecht in seinen

---

terhin S. 283 ff. aus des Franz Sacchinus historia societatis Jesu f. 321 f. eine Schilderung des kirchlichen Zustandes von Niederbayern um das Jahr 1564, welche ganz mit den obigen Angaben Sugenheims übereinstimmt, sowie der eben damals im Auftrage des Herzogs durch mehrere mit großen Befugnissen ausgestattete Jesuiten (unter denen sich besonders Georg Schorich ausgezeichnet habe) vorgenommenen Kirchen- und Schulvisitation. Nach den Instruktionen von Canisius und Peter Faber sei man folgendermaßen verfahren: „comitate inprimis, abstinentia, rectis vitae totius exemplis autoritatem divino verbo parantes, minas interdum, et permissam a Duce potestatem, ubi mitiora non procederent, in loco adhibentes, caelesti (quod primum et summum est) agricola incrementum dante, admirabilem rerum conversionem fecere . . . Amplius tria millia ad Catholici ritus communionem adducti. Obstinatiores e Bavaria ejecti: quorum multi deinde polliciti se in officio futuros, reditum impetrarunt.“ Dann kommt Sacchinus auf unsern Thom. Rorer zu sprechen: „Maximi fuit momenti ejectio pessimi corruptoris, qui Ortemburgum ad omnem Bavariam a Bipontino Duce Volfgango depravandam missus immanes edebat clades animarum.“ — Damals 1564 erschien auch in 4. folgende Schrift: „Zwey Trost- vnnd Vermanung-Schrifften, ahn die verjagten Christen auß dem Bayerlandt. Item ein Rathschlag Joannis Brentii.“ Die erste, sagt Schelhorn a. a. O. S. 287, hat Nikolaus von Amsdorf verfaßt, die andre einer, der sich nur mit dem Anfangsbuchstaben genannt: W. S. A. T. Hier werden die Bedrängnisse der Evangelischen besonders dem „elenden Mammelucken“ Friedrich Staphylus und seinen „Staphylisten und Toegiten“ zugeschrieben. Ueber des Staphylus Leben und Schriften aber findet sich in Strobels Miscellaneen I, 3—66 eine sehr eingehende Abhandlung. Dieser i. J. 1512 zu Osnabrück (Stapellage hieß sein Vater) geborene Mann war schon Professor der Theologie in Königsberg (seit 1546) und Schwiegersohn des Dr. Joh. Hesse in Breslau (seit 1550), als er 1552 in Breslau zur römischkatholischen Kirche übertrat. Anfänglich war er nun in Diensten des Bischofs von Breslau und wurde hiedurch mit Cochläus, der als Kanonikus in Breslau 1552 starb, sehr bekannt. 1554 oder 55 wurde er Rath des Königs Ferdinand, behufs der Durchführung der Unterdrückung der evangelischen Lehre und einer inneren Reform der römischen Kirche. Schelhorn beschäftigt sich in seinen amoenitates und Ergötzlichkeiten viel mit ihm. Als einen grimmigen Feind der Evangelischen, der aber auch die Gebrechen der römischen Kirche wohl durchschaute, machte ihn i. J. 1558 auch Herzog Albrecht von Bayern zu seinem Rathe, und 1561 zum Superintendenten oder Inspektor der Universität zu Ingolstadt, wo er, nachdem er fortwährend viel in kirchlichen Angelegenheiten abwesend gewesen war, i. J 1564 nach längeren, schmerzhaften Leiden gestorben ist. Um die theologische Doktorwürde erlangen zu können (1559), hatte er wegen seines Weibes besonderen Dispens vom Papste erlangt, und an Eides Statt geloben müssen, daß er, falls er seine Gattin überleben sollte, ferner den Cölibat beobachten wolle. Einer seiner Söhne, Friedrich Staphylus, Kanonikus in Eichstädt, hat Ingolstadt 1613 Fol. seines Vaters Werke herausgegeben. Unter denen, welche gegen Staphylus schrieben, kommt wieder „Thomas Rörer“ vor, 1562, damals Prediger zu Cham in der Oberpfalz. Seine Hauptgegner waren Jak. Andreä und Cyriakus Spangenberg. — Endlich ist noch aus Schelhorn a. a. O. S. 291 ff. die i. J. 1568 in Tübingen erschienene Schrift Dr. Jak. Andreä's zu erwähnen: „Gratulation, daß die Prediger und Lehrer im Herzogthum Bayern lutherisch

Gewaltschritten gegen den weniger mächtigen Vetter Joachims, den Grafen Ulrich von O., der sich 1564 zum evangelischen Glauben bekannt hatte.

J. J. 1564, als Herzog Albrecht V. während der ortenburgischen Händel des Grafen Joachim ganze Kanzlei in seine Hände bekam, erfuhr er aus derselben, welche große, fast bis zum Ausbruche einer Verschwörung gediehene Erbitterung seine Gewaltmaßregeln gegen Ortenburg unter den Edelleuten Bayerns, darunter selbst z. B. Oswald von Eck, des Hochstifts Regensburg Erbmarschall, Sohn des obigen Kanzlers Leonhard von Eck, welcher dann auch am härtesten behandelt wurde, hervorgerufen hatten. Nur auf den Rath einer besonders in dieser Angelegenheit berufenen Versammlung der angesehensten und gelehrtesten Männer des Landes (Juni 1564) entließ er die Angeschuldigten straflos, aber gegen das Versprechen, ohne sein ausdrückliches Geheiß nie mehr auf den bayerischen Landtagen zu erscheinen, wodurch also die Landtagsopposition, namentlich in religiöser Beziehung, mund todt gemacht war. Für ihre Person sollten die Angeschuldigten den evangelischen Cultus ausüben dürfen; aber nichts feindseliges gegen die Landeskirche unternehmen. Aus der i. J. 1564 in Albrechts Hände gefallenen Correspondenz des Joachim von Ortenburg ergibt sich auch, wie viele auswärtige Freunde er hatte, unter denen wir z. B. den Grafen von Löwenstein, den Grafen Ludwig von Oettingen und Georg von Frundsberg*), und von Theologen Dr. Johann Marbach zu Straßburg, Nikolaus Gallus zu Regensburg, und den bekannten Matthias Flacius Illyricus nennen. Christoph von Würtemberg, August von Sachsen, Philipp von Hessen verwendeten sich für Joachim, und als er durch Albrecht vertrieben war, nahm ihn Wolfgang in Neuburg gütig auf. Die Kaiser Max II. und Rudolf suchten stets zu Joachims Gunsten zwischen ihm und Albrecht zu vermitteln; auch haben sich Albrecht und Joachim, bei aller Hartnäckigkeit des Rechtsstreits, persönlich immer edel und christlich gegen einander benommen (wie auch später die Nachfolger beider Männer); so als i J. 1566 ein, freilich nicht lange vorhaltender, Vergleich zwischen beiden Theilen geschlossen war (der den evangelischen Gottesdienst auf die Ortenburger Schloßkapelle beschränkte, für Joachim selbst und seine Familie und seine eigentlichen Unterthanen): waren Joachim und Ulrich in höchsten Ehren und Würden bei der glänzenden Hochzeit thätig, welche Albrechts Sohn Wilhelm mit Renata von Lothringen feierte. Eine edle Gattin stand dem Joachim in zufriedener Ehe zur Seite, Ursula, geb. Fugger von Weißenhorn und Kirchberg; auch sie war zum evangelischen Bekenntnisse übergegangen und hat z. B. in den gefährlichen Zeiten des

worden." In dieser Schrift spricht Andreä seine Freude darüber aus, daß einige damalige angesehene bayerische Theologen, insonderheit der von der evangelisch-lutherischen Kirche abtrünnig gewordene Dr. Eisengrein, zugegeben hätten, daß „kein anderes Werk sei, so unsre Sünden gebüßet und bezahlet habe, als das einige Leiden und Sterben Jesu", machte aber auch darauf aufmerksam, daß damit der päpstliche Ablaß, Wallfahrten, Verdienst der Werke, Meßopfer, Fegfeuer rc nicht bestehen könnten. — In der fürstlich Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen findet sich folgende Gegenschrift von G. Lautherius: „Ableinung der .... Gratulation Dr. Jacobi Andreae, als sollen die Prediger und Lehrer im Herzogth. Bayern lutherisch worden sein." 4. München 1569.

*) Der Enkel des berühmten Gg. v. Frundsberg, mit dem das Geschlecht erlosch (1586).

gewaltsamen Angriffs von Seiten Albrechts ihren Mann (23. Dezember 1563) brieflich also getröstet: „Seit nur mit klainmuettig mein herzlieber Herr, es wirdt sich bald zu allem gueten schickhen, das werdt Ir sehen, dann Gott der Herr stirzt die Hoffertigen Und truzigen, Aber den gedultigen gibt er Sig und Sterckh und erhöhet sy; darumb mein herzlieber Herr, so khummert euch nit so fast, dann Ir bringt doch nichts von Eur Kummernuß zuwegen, dann Kranckhait" *). Uebrigens scheint Joachim sich dem Calvinismus zugeneigt zu haben; darauf deutet seine innige Freundschaft mit dem Hort des Calvinismus damaliger Zeit, Pfalzgraf Johann Casimir, Friedrichs III. Sohn, bei welchem er z. B. i. J. 1582 längere Zeit auf der Burg zu Friedelsheim bei Dürkheim a. d. Haardt **) als sehr werth gehaltener Gast weilte; als Johann Casimirs Vicedom zu Amberg wirkte er höchst energisch zu Gunsten der calvinisirenden Bestrebungen desselben in der Oberpfalz; darauf deutet ferner Joachims vertrauter Briefwechsel mit Herzog Johann I. von Zweibrücken ***) (1569—1604), welcher den Calvinismus in seinem Gebiete einführte; darauf deutet endlich die gegen Joachim (wie gegen seinen Vetter Ulrich) erhobene Beschuldigung, „sie hätten die Bilder des Erlösers und der Heiligen aus den Kirchen entfernt" †). Damit stimmt auch zusammen, daß wir weder den Joachim und Ulrich, noch die ortenburgischen Kirchen- und Schuldiener unter den Unterschriften des lutherischen Concordienbuches finden; jedoch hat sich Joachim stets, gleich Friedrich III. und Johann Casimir von Kurpfalz, auf die augsburgische Confession berufen, auch ohne Zweifel nicht gewagt, förmlich den Calvinismus in Ortenburg einzuführen, welches ja auch bis auf den heutigen Tag dem lutherischen Bekenntnisse zugehört.

I. J. 1568 hatten sich bereits auf dem Münchner Landtage die anwesenden Vertreter des Ritter- und Bürgerstandes über die großen materiellen Nachtheile zu beklagen, welche in Stadt und Land die vom Herzog angeordnete Vertreibung aller Landesangehörigen, welche das heil. Abendmahl blos in beiderlei Gestalt nehmen wollten, hervorzurufen anfange. Mehrmals wiederholt blieben diese Beschwerden fruchtlos. In seiner ersten Erwiederung an die Stände erwähnt der Herzog, daß es gelungen sei, durch obiges Verfahren „in wenigen Gerichten über zehntausend Personen zum schuldigen christlichen Gehorsam zurückzuführen" — ein Beweis für die große Ausdehnung der evangelischen Regungen im damaligen Bayern. Von da an tritt auf den bayerischen Landtagen allgemeines Stillschweigen über die Glaubenssachen ein; die Stände wagten nun nicht mehr zu opponiren; der Ritterstand war, wie wir gehört haben, soweit er opponirte, mundtodt gemacht worden; der Bürgerstand aber bewies sich ohnehin weit lauer und muthloser. Und seit dem großen Siege Albrechts in den Ortenburger Händeln kehrte auch der zunächst politisch überwundene Adel zum alten Glauben zurück, wozu ihn, wie Sugenheim meint, „auch der Wunsch veranlassen mochte, in den reichen kirchlichen Pfründen und Würden eine Entschädigung für die eingebüßte ehemalige Herrlichkeit sich zu sichern" ††). Jedoch noch um 1570

*) Huschberg S. 382, Anm. 2. **) Ebenda. ***) Ebenda S. 475.
†) Ebenda S. 380.
††) Auch die Brüder der bayerischen Herzoge und Kurfürsten haben in entsprechender Weise von da an, besonders seit der bekannten Absetzung des Gebhard

war ein großer Theil des Adels noch so gesinnt, daß er lieber ohne Sakrament und Gottesdienst leben, als zum Alten zurückkehren wollte, wie Albrecht selbst dem Papst meldete. Auch der Münchener Magistrat überreichte i. J. 1570 dem Herzog eine gleiche Beschwerde hinsichtlich der Hauptstadt, wie wir sie eben 1568 von den Ständen hinsichtlich des ganzen Landes bezüglich der Vertreibungen wegen des Kelchs eingebracht sahen. Der Herzog aber blieb unerbittlich, sich auf Gottes Ehre berufend; Gottes Segen könne seinem Verfahren zuletzt nicht fehlen; auch wurde die Drohung einer allenfallsigen Verlegung der Hofhaltung hinzugefügt; für die Folge wurde auch ernstlich verboten, Männer, die das h. Abendmahl in beiden Gestalten empfangen, in den Rath zu wählen, wie das noch kürzlich vorgekommen war.

Kaiser Maximilians II. mildes Verfahren gegen den protestantischen Adel Oesterreichs (und der Adel war um jene Zeit fast im ganzen deutschen Reiche protestantisch oder doch protestantisch gesinnt) erschwerte die jetzigen Bestrebungen Albrechts sehr. Er gab sich daher alle Mühe, diesen seinen kaiserlichen Schwager umzustimmen, aber es war vergeblich. Es wollte dem Herzog lange nicht gelingen, das Auslaufen seiner Unterthanen in benachbarte evangelische Gottesdienste, so wie heimliche Zusammenkünfte der Evangelischgesinnten zu verhindern. Doch er wurde seinerseits immer eifriger. In den letzten Monaten des Jahres 1569 begann unter der Leitung des Landhofmeisters, des Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg, eine, fast zwei Jahre in Anspruch nehmende „allgemeine Landesvisitation“ *) zur Reinigung von allen protestantischen Elementen; ein besonderer index liborum prohibitorum wurde verfaßt, nachdem schon 1565 der Verkauf aller Schriften untersagt worden war, die nicht entweder im Lande, oder in Mainz, Köln und einigen andern bestimmten Orten erschienen wären. (Albrecht V. hat auch in den Jahren 1571—73 die Markgrafschaft Baden-Baden, als Oheim und Vormund des in München und Ingolstadt katholisch erzogenen, noch minderjährigen Markgrafen Philipp II., gewaltsam zum Katholicismus zurückgeführt. Seine Werkzeuge dabei waren obiger Schwarzenberg, und sein Hofprediger, der Jesuit Pater Georg Schorich **). Noch eifriger kämpfte hernach Wilhelm V. gegen alle irgend verdächtigen Bücher; von Aventins deutscher Chronik ließ er eine besondere, gereinigte Ausgabe veranstalten; da der mit dieser Arbeit betraute Hofkaplan und Archivar Michael Arrodenius das Buch natürlich, um es zu bearbeiten, lesen mußte, erwirkte ihm Herzog Wilhelm V. dazu vom päpstlichen Inquisitionsgericht eine besondere Erlaubniß. Der Besuch aller höhern und andern Schulanstalten in evangelischen Orten, welcher

---

Truchseß von Waldburg (1583) mehr als 100 Jahre lang die Bischofsstühle zu Köln, meist auch Hildesheim und Lüttich, ja selbst Paderborn und Münster daneben, innegehabt (auch oft Regensburg).

*) Schelhorn in den Ergötzlichk. I, 285 ff. Anmerkung führt als eine schriftliche Urkunde, die er ehemals gelesen habe, eine Visitationsinstruktion Herzog Albrechts für den Bezirk des Rentamts Straubing vom 31. Oktober 1569 an.

**) Vierordt Gesch. d. ev. Kirche im Großherzogth. Baden I, 511—514, II, 45—54. Georg Schorich begegnete uns schon oben als einer derjenigen Jesuiten, die sich bei der niederbayerischen Visitation vom Jahre 1564 auszeichneten.

damals in Bayern und selbst in geistlichen Territorien wegen des besseren dort zu findenden Unterrichts häufig vorkam, wurde von Albrecht V. verboten. Auch Künstler *) und Handwerker durften nur dann behufs ihrer Ausbildung in das Ausland wandern, wenn sie für konfessionell hinlänglich fest gelten konnten; fiel einer dennoch ab, so blieb ihm die Rückkehr in die Heimath auf ewige Zeiten untersagt. Auf diese Weise abtrünnig gewordene und doch auf bayerischem Boden betretene Dienstboten traf unnachsichtlich Einsperrung oder andre harte Strafe; eine Einrichtung, die noch lange nach Albrechts Tode fortbestanden hat. In Augsburg z. B. wurde ein besonderer Kundschafter und Glaubenswächter für die vielen dortigen bayerischen Dienstboten besoldet. In Folge der auf dem Münchner Landtage von 1568 vorgebrachten Klagen der Stände wurde zwar das bereits ergangene völlige Verbot des Nachtmahlskelches nicht aufgehoben, aber doch, da ja selbst im Salzburgischen wie im Regensburgischen dieses Verbot noch nicht eingetreten war, (nach Sugenheim a. a. O.) folgende wohl von den Jesuiten vorgeschlagene Auskunft getroffen: die Inquisitoren von 1569 ff. sollten denen, welche sich in ihrem Gewissen zum Genusse des Kelches verpflichtet hielten, diesen Genuß zwar nicht in ihrem Wohnorte zulassen, aber doch gestatten, daß sie denselben in einigen wenigen bestimmten Orten sollten bekommen können, in welchen der Herzog dem Wortlaute nach den Gebrauch des Kelches zugegeben hatte. Den dortigen Geistlichen aber war heimlich die Weisung ertheilt worden, den sich meldenden das Sakrament nur in einer Gestalt zu reichen. Beschwerten sich dann die Leute, die oft aus weiter Ferne herbeigekommen waren, bei dem Herzoge, so wurde darauf nicht nur nicht gehört, sondern sie mußten froh sein, wenn sie nicht als Rebellen behandelt und des Landes verwiesen wurden. Landesverweisung war überhaupt unnachsichtlich die Strafe für alle, welche sich dieser und den übrigen religiösen Anordnungen des Herzogs nicht fügen wollten. So wurden auch keine „sektischen" (d. h. irgendwie antirömischem Bekenntnisse zugethane) Pachtleute, Beamten und Diener im Lande geduldet, und auch die bayerischen Prälaten durften solche in ihren Gebieten nicht dulden, während sonst viele Kirchenfürsten Deutschlands so weit nicht gegangen sind. Als i. J. 1571, wie wir oben hörten, auch in Salzburg und Regensburg der Kelch wieder völlig verboten wurde, trat auch in Bayern wieder das rückhaltlose Verbot ein.

Trotz dem allen hatte auch Herzog Albrechts († 1579) Sohn und Nachfolger, der ihm ganz gleichgesinnte, nur wohl noch strenger römische Herzog Wilhelm V. (1579—1598) noch manches zu thun. Auch er hatte noch gegen die öfters begehrte Spendung des Kelches zu eifern, die Copulation solcher Personen, die nicht ganz glaubensfest wären, zu verbieten, und die Strafe der Landesverweisung noch bis in das letzte Jahr

*) An dem Hofe Albrechts V. (des Anfängers der Münchner Kunstsammlungen) und Wilhelms V. war der berühmte Orlando di Lasso (eigentlich Roland de Lattre, geboren zu Mons im Hennegau um 1532, † 1594) Kapellmeister, unter dem wiederum der berühmte evangelische Kapellmeister zu Königsberg und Berlin, Johann Eccard, geb. 1553 zu Mühlhausen in Thüringen, † 1611) studirte. (Eine Zeit lang war E. auch im Dienste Fuggers in Augsburg gewesen). Von Herzog Wilhelms IV. Kapellmeister Ludwig Senfl aus Basel s. S. 97. Anm. 2. — (Albrechts Schriftzüge haben nach Schlichtegroll auffallende Aehnlichkeit mit denen König Ludwigs I.)

seiner Regierung gegen abtrünnige Unterthanen hie und da zu verhängen. I. J. 1583 z. B. unternahm er einen förmlichen Kriegszug gegen Miesbach, den Hauptort der oberbayerischen Herrschaft Waldeck (im Gebirge), weil sich die Bewohner dieser Herrschaft, und besonders des Hauptortes Miesbach, den Fortgenuß des Abendmahlskelches durchaus nicht nehmen lassen wollten. Nach der hartnäckigsten tapfersten Gegenwehr unterlagen sie der Uebermacht, und nun mußte sich Miesbach und die ganze Herrschaft Waldeck fügen.

In Mähren, dem Hauptsitze der unter Albrecht fast gänzlich in Bayern verschollenen Wiedertäufer, wurden damals große Missionirungsplane gegen alle deutschen Länder, und besonders gegen Bayern, geschmiedet. Kaum hatte Herzog Wilhelm V. hievon Kunde bekommen, als er 1584 ein strenges Mandat gegen die Wiedertäufer erließ und 40—50 fl. Belohnung auf das Angeben eines solchen Sektirers bei der Obrigkeit aussetzte. Deßungeachtet gelang es dem nach Bayern bestimmten Sendling, Hans Zuckenhamer, Lehrer zu Gossla in Mähren, sonst Schmied von Profession, wahrscheinlich aus Gänkhofen in Bayern gebürtig, mit einigen Genossen, unter welchen besonders noch Bastel (Sebastian) Segenschmid, Lehrer zu Brinez, eigentlich der tyrolische Emissär, genannt wird, in Bayern einzudringen, und daselbst auf geschickte Weise mit solchem Erfolge zu wirken, daß zufolge einem zweiten i. J. 1587 von Herzog Wilhelm V. gegen sie erlassenen sehr strengen Mandate in dem einzigen Jahre 1586 sechshundert Personen aus Bayern und der Nachbarschaft nach Mähren ausgewandert sind. Ueber den Erfolg dieses Mandates fand Winter keine bestimmten Nachrichten, doch scheint es ihm, daß es seine Wirkung nicht verfehlte, wie man auch zu gleicher Zeit in Tyrol Wiedertäufer hingerichtet habe *). Man hört von da an nichts mehr von Wiedertäufern in Bayern, bis sie seit dem 19. Jahrhunderte als zahmere Mennoniten wieder Duldung daselbst erlangten, und sich nun, abgesehen von der Rheinpfalz, besonders gerade in dem römisch-katholischen Oberbayern, hin und wieder eingewandert, als stille, fleißige und wohlhabende Grundbesitzer besonders auf vereinzelten Höfen, finden. Einige interessante gleichzeitige Schriften über die bayerischen Wiedertäufer unter Wilhelm V. sind bei Winter angeführt. Nur sehr selten gelang es, Wiedertäufer zum Katholicismus zurückzubringen.

Als Herzog Wilhelm V. i. J. 1598 seine Regierung freiwillig niederlegte, um mit seiner Gemahlin den Rest des Lebens (er starb erst 1626) in klösterlicher Frömmigkeit hinzubringen, hatte sein Sohn, der aus der Geschichte des 30jährigen Krieges bekannte Maximilian I., nichts mehr von protestantischen Regungen in seinem Lande auszurotten.

Mit das wichtigste Werkzeug, es dahin zu bringen, war der Jesuitenorden, welchen sowohl Albrecht V., wenn auch nicht gleich von Anfang seiner Regierung an, als besonders Wilhelm V. sehr begünstigten. Durch diesen Orden allein, nicht durch die immer noch zum

*) Brock, die ev. luth. Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847, sagt S. 109: „In Ingolstadt fanden damals Hinrichtungen an Wiedertäufern statt. 1586 wurde ein Schmied enthauptet, 1587 ebenso Michael Fischer. Vergl. Geschichte der Märtyrer oder kurze historische Nachricht von den Verfolgungen der Mennonisten. Königsberg 1788. pag. 120."

großen Theile ungeeignete Weltgeistlichkeit, schien das Ziel einer Ueberwindung der Reformation und doch eines neuen sittlich=kirchlichen Aufschwunges in Bayern zu erreichen. In München durften die Jesuiten 1559 ein Collegium errichten und in Ingolstadt, wo zuerst im Juli 1556 (nach einem mit P. Canisius geschlossenen Pact) ihrer 18 eingetroffen waren, wurde ihnen, wenn auch nicht ohne viele Kämpfe mit den weltlichen Professoren und Artisten, immer mehr Einfluß eingeräumt. J. J. 1568 setzten die Jesuiten eine herzogliche Verordnung durch, nach der alle Professoren, bei Verlust ihres Amtes, die professio fidei Tridentina Pius des IV. von 1564 beschwören sollten. Drei Professoren ließen lieber ihr Amt fahren, darunter besonders der berühmteste der Ingolstädter Lehrer, der größte Mathematiker seiner Zeit, Philipp Bienewitz oder Apian (gestorben 1589 zu Tübingen), dessen Vater Peter Apian aus Leißnigk in Sachsen bereits als gleichfalls berühmter Mathematiker zu Ingolstadt in der ersten Abtheilung erwähnt worden ist. Der hohe Glanz, zu dem diese, auch von Evangelischen besucht gewesene Hochschule sich emporgeschwungen hatte, sank nun mehr und mehr dahin. Die Jesuiten bemächtigten sich immer mehr des öffentlichen Unterrichts in Bayern, brachten wieder Wallfahrten, Reliquienverehrung, ferner pompöse Gottesdienste, theatralische Aufführungen, Mirakel, Ruralmissionen, marianische Sodalitäten, auch ihr Heidenmissionswesen, mehr und mehr in Schwang: und durch dies alles wurde endlich das oben genannte Ziel erreicht; so wie andrerseits auch durch die Errichtung von Priesterhäusern.

Die unter Herzog Wilhelm IV. bereits erwähnten Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt setzten sich auch unter Albrecht V. und Wilhelm V. — ähnlich auch in Oesterreich — in der heftigsten Weise fort. Einer der Hauptpunkte des Streites war die Disciplinargewalt über die Geistlichen, welche verschiedene Päpste den Herzogen, theils durch bestimmte Prälaten theils unmittelbar auszuüben, eingeräumt hatten, weil diejenigen, welchen eigentlich die Disciplin über den Klerus zustand, dieselbe so äußerst mangelhaft handhabten. Ueber diese Nachlässigkeit der Bischöfe hören wir den so streng römischen und in seiner Art offenbar aufrichtig frommen Herzog Wilhelm V. wo möglich noch heftiger als seine zwei Vorfahren sich äußern. Z. B. aus seiner Antwort an den päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, welcher dem Herzog gleich in den ersten Monaten seiner Regierung (1579) die Bitte um Erledigung der Beschwerden der bayerischen Bischöfe gegen die bayerische Regierung, nebst 29 weiteren Beschwerden, vortrug, sei nur diese eine Stelle mitgetheilt: Habebamus jam ipsorum (der Bischöfe) incuria per Bavariam agmina partim concubinariorum et haereticorum, partim vero indoctissimorum sacerdotum ab ipsis investitorum et ordinatorum, et haberemus utrimque plures, nisi singulari Dei beneficio, principis (Albrechts V.) vigilantia his malis opportune occurrisset. Quod si voluisset respicere et exspectare ad tempus ab Ordinariis definiendum, jampridem de religione Catholica his in partibus actum esset. Dem Detail der Verhandlungen und hitzigen Kämpfe, welches für Freunde des Kirchenrechts von großem Interesse sein dürfte *), zu folgen erlaubt hier der Raum nicht. Nur sei noch mitgetheilt, daß der fromme Wilhelm V.

*) Sugenheim a. a. O. S. 176—279.

endlich sich zu einem, den Wünschen Roms und der Bischöfe sehr vieles nachgebenden Concordate mit letzteren bringen ließ, welches nach fünfjährigen Verhandlungen am 5. Sept. 1583 abgeschlossen wurde. Der unter Albrecht V. entstandene geistliche oder Religionsrath der Herzoge (auch „Religions- und geistlicher Lehr-Rath" genannt), besonders seit 1570 organisirt und aus viel mehr Laien als Theologen zusammengesetzt (von ersteren sind besonders der schon erwähnte Landhofmeister Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und der Kanzler Simon Eck zu nennen), mußte fortan aus einer Mehrzahl von Geistlichen bestehen; während früher der Präsident ein Laie war, mußte fortan ein Geistlicher präsidiren, und nur zwei Laien waren Beisitzer *).

Die Entwickelung der römisch-katholischen Kirche Bayerns weiter zu verfolgen, kann nicht in unsrer Aufgabe liegen. Wir hatten nur zu sehen, welche gewaltige Anstrengungen es gekostet hat, dem kräftigen, treuen und biedern bayerischen Volksstamme die evangelische Reformation vorzuenthalten, und wie dieses Resultat nächst der Zulassung des allein weisen Gottes fast lediglich der ausdauernden Energie der damaligen Herzoge, welche in dem Jesuitenorden die auserlesensten Werkzeuge fanden, zuzuschreiben ist.

Drittes Kapitel.

Kurze Geschichte von Ortenburg von Herzog Wilhelms V. Tode (1598) bis zur Entstehung des Königreichs Bayern (1806).

Lediglich die evangelische Gemeinde in dem gräflichen, reichsunmittelbaren Marktflecken Ortenburg in Niederbayern trotzte allen Stürmen und erhielt sich durch die Jahrhunderte als eine merkwürdige Insel — bis in neuester Zeit die evangelischen Diaspora-Gemeinden in dem nahen Passau, sowie in Landshut und Straubing, hinzugekommen sind.

Graf Joachim von Ortenburg ist i. J. 1600 erblos gestorben (der einzige Sohn erster Ehe, der hochbegabte Anton, war schon i. J. 1573 dem Vater vorangegangen). Nun waren Geschlechtsälteste Heinrich X. († 1603) und sein Vetter Georg V. († 1627), welcher letztere bald nach Joachims Tode zur römischen Kirche übergetreten ist und in treuen Diensten Maximilians von Bayern zu Burghausen und Eggenfelden stand. Von des evangelisch gebliebenen Heinrichs X. Söhnen sind die beiden jüngeren Johann Philipp und Heinrich XII. in schwedischen und niederländischen Kriegsdiensten 1631 und 1622 gestorben, unter dem ältesten aber, Friedrich Casimir, einem sehr begabten und kunstsinnigen Manne, der bis 1652 zu Ortenburg regierte, war der Markt-

*) S. bei Sax Gesch. v. Eichstädt S. 210 u. 233 auch im Eichstädtischen Errichtung eines judicium consistoriale über Lehre und Verhalten der Priester (seit 1551) und ein fortgesetztes Ringen der geistlichen Gewalt gegen das bayerische Staatskirchenthum.

flecken während des 30jährigen Krieges längere Zeit eine Zuflucht vieler evangelischer Flüchtlinge, besonders aus dem Oberösterreichischen und Neuburgischen, und selbst aus den entlegensten Gegenden fanden sich Wanderer ein, um das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung zu erlangen, trotz vieler Einsprachen von kaiserlicher und bayerischer Seite. Als eine edle, aufopfernde Helferin in den folgenden Kriegsdrangsalen bewies sich Friedrich Casimirs ältere Stiefschwester, die ledige Gräfin Luise Euphemia. In Folge des Testaments der hinterlassenen zweiten Ehefrau Joachims, Gräfin Lucia († 1626), wurde i. J. 1652 die Grafschaft Ortenburg vom Reichshofrathe dem Grafen Hans Joachim von Sinzendorf als Unterpfand für die ererbten Forderungen der genannten Gräfin zuerkannt; so sah sich Friedrich Casimir auf Dorfbach beschränkt; unter den wackeren Männern, welche dort seine Umgebung bildeten, ist zu nennen Johann Ulrich Gall, nachher Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Tübingen, Verfasser einer sehr verdienstvollen Geschichte und Genealogie des ortenburgischen Hauses. Nachdem Friedrich Casimir ehelos i. J. 1658 gestorben war, gelang es den Söhnen des oben erwähnten katholisch gewordenen Grafen Georg V., nämlich Georg Reinhard und Christian, die Grafschaft wieder an sich zu bringen. Dieselben waren zwar auffallender Weise von ihrem Vater im evangelischen Bekenntnisse erzogen worden, sind aber noch bei Lebzeiten desselben i. J. 1624 zu Ingolstadt römisch geworden. Die evangelische Religionsübung in der Ortenburger Ortskirche scheint ungestört fortgedauert zu haben; ja Graf Georg Reinhard wurde von seinem Bruder Christian beim Reichsvikariate belangt, weil er an hohen Festtagen in der Ortenburger Schloßkapelle evangelischen Gottesdienst habe halten lassen; auch ließ Georg Reinhard seine Kinder, von denen ihn Georg Philipp und zwei Töchter überlebten, lutherisch erziehen. Als Georg Reinhard i. J. 1664 starb, konnte seine Wittwe Esther Dorothea, geborne Gräfin von Krichingen und Püttingen*), die Fortsetzung dieser lutherischen Erziehung der Kinder gegenüber dem Vormunde Christian (der nachmals kurfürstlicher Statthalter der Oberpfalz wurde, † 1684) nur dadurch erzwingen, daß sie dieselben heimlich zum Herzog Christoph von Würtemberg bringen und dort bis zu erlangter Volljährigkeit verweilen ließ. Georg Philipp († 1702) erwies sich dann als eifriger Lutheraner; er hatte den katholischen Bürgern zu Ortenburg untersagt, ihre Kinder nach katholischem Ritus taufen zu lassen; aber auf bittere Beschwerde des Bischofs von Passau stellte hernach der Graf während seiner Anwesenheit zu München das Versprechen aus, ferner der Ausübung der katholischen Religion kein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Grafen von Ortenburg scheinen meist in naher Beziehung zu den bayerischen Kurfürsten gestanden zu haben. — Mehrere Wittwen machten sich um das Wohl und die Bildung ihrer Unterthanen, als Vormünderinnen sehr verdient. — J. J. 1805 übernahm Bayern die Grafschaft (wornach die summarische Angabe oben S. 2. zu berichtigen ist); die Grafen erhielten Entschädigung durch das Kloster Langheim'sche Schloß Tambach und einen Theil des bambergischen Amts Seßlach, wurden aber schon 1806 mit so vielen andern mediatisirt.

*) In der Saarbrücker Gegend gelegen.

Viertes Stück.

Der jetzige Kreis Oberpfalz und Regensburg nebst Pfalz-Neuburg.

In der ersten Abtheilung ist von den in der Ueberschrift genannten Gebieten noch nichts gesagt worden, weil dieselbe sich nur bis zum Jahre 1532 erstreckte, bis zu diesem Jahre aber von jenen noch wenig von Bedeutung für unsern Zweck zu melden ist. So können wir nun auch in schönerem Zusammenhange die Reformationsgeschichte dieser Gebiete vom ersten Anfange an betrachten.

Erstes Kapitel.

Die Reichsstadt Regensburg *) bis z. J. 1555.

Bereits i. J. 1519 ist von dem regensburgischen Reichshauptmann Thomas Fuchs Dr. Martin Luther, den er und der Kamerer Hans Portner — welche beide im Rathe zu präsidiren hatten — in eben diesem Jahre auf dem Augsburger Reichstage hatten kennen und schätzen lernen, und seines Lobes voll heimgekommen waren, um ein Gutachten in einer kirchlich-finanziellen Streitsache zwischen Bischof und Stadt angegangen worden. Schön antwortete Luther, unter Hinweisung auf Matth. 5, 40, daß ihm solche Angelegenheiten eigentlich fremd seien; er rathe zum gütlichen Vergleich.

Besonders der Reformation zugeneigt zeigten sich in Regensburg die Bettelmönche. Etliche aus ihnen fingen schon i. J. 1520 an, evangelisch zu predigen: so bei den Barfüßern ein Mönch aus Nördlingen, der besonders gegen die Wallfahrten zur „schönen Maria“ (deren Kapelle oder „Frauenkirche“ **) schon in der Reformationszeit zu der evangelischen „neuen Pfarr“ wurde) sehr frei eiferte; und bei den Augustinern Stephan Kastenbauer oder Agricola (vielleicht der uns in der ersten Abtheilung schon mehrmals, namentlich in Augsburg, begegnete?), und Wolfgang Schauer. Luthers Schriften wurden sehr eifrig in Regensburg

---

*) Quellen besonders (Gemeiner) Gesch. d. Kirch. Ref. in Regensburg 1792 (urkundlich) und Serpilius, Diptycha Reginoburgensia 1716. (Auch gibt es eine kurze Regensburgische Reformationsgeschichte von Linde).

**) Nach Seckendorf-Frick S. 2103 war diese hölzerne Kapelle i. J. 1519 an die Stelle der in demselben Jahre bei Vertreibung der Juden (denen man Wucher und andern Unfug Schuld gab) niedergerissenen Synagoge erbaut worden. Am heftigsten war damals der uns schon bekannte damalige Domprediger Balth. Huebmaier gegen die Juden aufgetreten. S. über ihn oben S. 100 und auch noch Schelhorns Sammlung für die Gesch. 1. Band VIII. mit Verweisung auf desselben Acta historico-ecclesiastica Sec. XV. et XVI., und liter. Mus. Altdf. 1778 II, 449—455.

gelesen. J. J. 1523 griff obiger Barfüßermönch bereits die Fürbitte der Jungfrau Maria an; in geheimen Versammlungen wurde auch von ihm und einigen andern Mönchen das h. Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet, und zahlreich fand sich bei seinen öffentlichen Predigten die Gemeinde ein. Bereits kam es auch vor, daß der katholische Gottesdienst, besonders während der Predigten, hin und wieder ungestüm unterbrochen wurde. Der Bischof (Johann III., 1507—1538, Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des Kurfürsten Philipp) schaffte einige der Ketzerei verdächtige Mönche aus der Stadt, und brachte es auch bei dem Rathe dahin, daß einer von obigen Störern, Meister Hans Blaumacher, vulgo Blohans, fortwandern mußte. Da wandten sich in Folge einer schriftlichen Aufmunterung des Bruders Georg von den Augustinern eine namhafte Anzahl von Bürgern mit Beschwerde und Bitte um Abhülfe an Kamerer und Rath, einige auch an Luther um Verwendung. Luther entsprach der Bitte durch ein Schreiben an den Rath, der Rath aber erwiederte den Bittstellern, „sie sollen sich alles Beistandes versichert halten", und ließ den Blohans nach einigen Wochen wieder ein; zu weiteren Berathungen versammelte sich ein Ausschuß des Raths, nachher die „Geheimen des Raths" genannt, welcher den seit 1522 angenommenen Rathgeb oder Consulenten der Stadt Dr. Johann Hiltner zu Rathe zog. Dies alles trug sich i. J. 1523 zu. Aber Hiltners Rath, es solle von einigen Privatpersonen, wie aus eignem Antrieb, ein vorsichtiger evangelisch gesinnter Prediger im Barfüßerkloster angestellt werden, konnte, wohl wegen Uneinigkeit und Furcht des Rathes, erst nach zwei Jahren (1525) zum erneuten Vorschlage, auch da noch nicht zur Ausführung, kommen. Inzwischen predigte Bruder Georg von den Augustinern, Angesichts der in Bayern und Oesterreich sich nun erhebenden Verfolgungen, „mit vieler Menschenfurcht". Namentlich wurde ihm von den entschiedensten zum Vorwurfe gemacht, daß er vom Kelche im h. Abendmahle nichts wissen wolle. Ungestüme Reibungen der entgegengesetzten Parteien kamen vor, besonders wieder durch Blohans. Der Rath aber wagte es nicht, sich an den damaligen gegen das Wormser Edikt von 1521 gerichteten Städtetagen, besonders auch nicht an dem von Ulm i. J. 1524, zu betheiligen, und benahm sich überhaupt so, daß Cardinal Campegius, welcher zu der in der ersten Abtheilung mehrmals erwähnten Regensburger Versammlung einiger streng römischen Reichsstände anwesend war, ihn loben und locken konnte, wogegen Argula von Grumbach, und Balthasar Huebmaier zu Waldshut, der frühere Regensburger Domprediger, brieflich ihm Vorwürfe machten. Der Rath ließ es z. B. geschehen, daß am 5. Sept. 1524 Dr. Johann, Pfarrer von Beretzhausen in der nahen reichsunmittelbaren Herrschaft Bernhardins von Stauf, aufgehoben und, allerdings formell gemäß den Verträgen und dem Herkommen, durch der Stadt Knechte in die Hände des bischöflichen Kerkermeisters geliefert wurde. Das Vergehen aber jenes Dr. Johann war, nach dem Zeugniß der Argula von Grumbach, welche eine geborne von Stauf war*), „daß er nach Auslegung der biblischen und prophetischen Schriften das Wort Gottes gepredigt und ein treffliches Ge-

*) Obiger Bernhardin von Stauf war nach Seckendorf-Frick der Vater oder Bruder der Argula; nach Engelhardt (Argula v. Grumbach S. 72) ihr Bruder.

müth zu göttlichem Worte gehabt." Andre Priester ließ der Bischof, mit Verletzung der obrigkeitlichen Rechte des Rathes, heimlich in seiner Residenz gefangen setzen.

Manche zum Evangelium hinneigende Geistliche zeigten sich nun wankelmüthig. Die Bürgerschaft aber benahm sich so entschlossen, daß der Rath in einem öffentlich angeschlagenen Dekret alle Gewaltthätigkeit verbieten und die Bürgerschaft ermahnen mußte, mit Fleischessen und andern geheimen Neuerungen und Aenderungen dem Nächsten kein Aergerniß zu geben und die christliche Freiheit nicht zu mißbrauchen (Ende 1524). Großen Zulauf von Regensburg aus fanden die evangelischen Predigten des Pfarrers in dem nahegelegenen pfalzneuburgischen Dorfe Salern. Immer mehr schwand das Ansehen der Klöster; verschiedene Mönche wollten sich verehelichen; der Rath fand es für nöthig, die „Schätze" in den Klöstern, über welche er Schutzherr war, zu versiegeln und vor Plünderung zu bewahren. Das im J. 1525 wieder besprochene Projekt, einen evangelischen Prediger aufzustellen, konnte leider nicht ausgeführt werden, weil auch Luther, an den Dr. Hiltner abgeschickt worden war, schriftlich zu erwiedern hatte, daß er „auf solche Eile keinen fürhanden gehabt". Die Geistlichen mußten (1525) Bürger werden und verloren mehr und mehr ihre Immunitäten; haben sie jedoch i. J. 1528 durch die von dem König Ferdinand und den bayerischen Herzogen unterstützten Bemühungen des Bischofs meist wieder erlangt, in jener Zeit, als durch das Umsichgreifen der Wiedertäufer die römische Verfolgungswuth aufs höchste gestiegen war. Auch in Regensburg zeigten sich letztere ungesunde Ergebnisse der Unterdrückung des gesunden Evangeliums; i. J. 1527 noch schwach, aber unter Erlassung eines scharfen Rathsdekrets der Stadt verwiesen — auch der Nürnberger Rath hatte vor ihnen gewarnt — 1528 aber zu über zweihundert; sie wurden wieder nicht geduldet, sondern verbannt, aber nicht am Leben gestraft; nur wurde, wie wir schon in der ersten Abtheilung unter Bayern (S. 98) gehört haben, auf das beharrliche Verlangen der bayerischen Herzoge der aus Bayern stammende Regensburger Schullehrer Augustin Würzlburger oder Wieselburger, als Haupt der Sekte und Emissär nach Bayern, zu Regensburg enthauptet (1528). Dr. Hiltner wiederholte seinen Rath, einen evangelischen Prediger aufzustellen, als bestes Mittel wieder alle schwärmerischen und ungläubigen Auswüchse. Die Verweigerung der Reformation führte auch sonst in diesem Jahre in Regensburg zu mancherlei tumultarischen Kundgebungen des Blohans und anderer. Da Evangelischgesinnte lieber das ganze Sakrament als den Kelch entbehrten, wurde ihnen von der Geistlichkeit kirchliches Begräbniß versagt. Schon zum J. 1525 bemerkt Gemeiner a. a. O.: „Es wurde auch die Zahl der Wallfahrter zur schönen Maria täglich geringer; dagegen geschahen häufige Wallfahrten nach Beretzhausen" (s. oben), „wohin die Bürger des Sonntags und in der Fasten in brüderlicher Eintracht und Gesellschaft gingen, um im Abendmahl den Kelch zu trinken". Der Rath jedoch stand bei den Speyerer Reichstagen von 1526 und 1529 und bei dem Augsburger von 1530, auf welchen unter den regensburgischen Abgeordneten meist Dr. Hiltner genannt wird, noch entschieden auf kaiserlicher Seite, wozu ihn besonders die Furcht vor den mächtigen römisch gesinnten Nachbarn bewog, womit er sich auch den evangelischen Städten gegenüber zu entschuldigen pflegte.

Hiltner sah ein, wie schwer es nun halten würde, evangelische Prediger nach Regensburg zu ziehen, weil er ja selbst durch Annahme des Augsburger Abschieds bis auf das bevorstehende Concilium keine Neuerung vorzunehmen versprochen habe; daher bat er den zu Augsburg anwesenden Melanchthon wenigstens um einen wackeren, evangelisch gesinnten Schulmann, und fertigte den von Melanchthon ihm empfohlenen Magister Endres (Andreas Demzel) mit einem Empfehlungsschreiben von Augsburg aus nach Regensburg ab; derselbe begann seinen Unterricht im Augustinerkloster. Der Bischof Johann aber, der i. J. 1531, wie schon in der ersten Abtheilung unter Bayern erwähnt worden, ein sehr scharfes Mandat wider die Sittenlosigkeit seiner Geistlichkeit in lateinischer Sprache erließ, scheint bei dem sonstigen, damals dem römischen Interesse so günstigen Stande der Dinge dies nicht beachtet zu haben, verlangte jedoch vom Rathe eine Erklärung, ob man sich dem Reichsabschied gemäß betragen wolle.

Ungeachtet des Nürnberger Religionsfriedens von 1532 ist es den von dem Bischofe um Hülfe angerufenen Herzogen von Bayern gelungen, bei König Ferdinand I., trotz der Absendung des Kamerers Karl Gartner von Regensburg nach Wien, i. J. 1534 den Befehl der Austreibung zweier evangelischer Prediger auszuwirken, welche, anfänglich einer, von einzelnen ersucht, schnell vom Rathe ermuntert und unterstützt, endlich in eben diesem Jahre in Regensburg aufgetreten waren. Es waren zwei Augustiner, der Provinzial Georg Teschler oder Beradinus, nun Prior, schon oben als Bruder Georg erwähnt, der nach einem kurzen Aufenthalte in Wien wieder in sein Regensburger Kloster, wo kaum sechs Ordensbrüder mehr waren, zurückgekehrt war (1533); und Wolfgang Kalmüntzer. Auch von dem Dominikanerprior wird angegeben, er sei bereitwillig und vom Rathe besoldet gewesen, das reine göttliche Wort zu predigen. Jene zwei predigten die Fastenzeit hindurch täglich, sonst aber zweimal wöchentlich. Auch Weihwasser ꝛc. und Bilder hatte Teschler angefangen abzustellen, was aber noch vor dem Einschreiten des Reichsregiments wieder rückgängig gemacht werden mußte. Er predigte unter großem Zulauf von Stadt und Land. Der Rath der Stadt vertheidigte sich in dieser Sache von dem Standpunkte aus, daß, nachdem das Concilium, auf welches im Augsburger Reichsabschiede alles verschoben worden, nicht zu Stande gekommen sei, auch der Abschied selber keine Verbindlichkeit mehr haben könne. Die bayerischen Gesandten, namentlich der Kanzler Leonhard von Eck, fuhren den Rath, insbesondere den Dr. Hiltner, sehr übermüthig an. In jener Zeit (Sommer 1534) richtete auch wieder Luther, von etlichen Regensburgern veranlaßt, ein Ermunterungsschreiben an den Rath. Unordnungen, Predigtunterbrechungen (wie z. B. eine dem Münchner Dechant Matthias Kretz, der damals in einer Regensburger Kapelle predigte, widerfuhr) kamen wieder vor, so daß der Rath einschreiten mußte.

Zuletzt, indem es widrigenfalls wohl zu bewaffnetem Einschreiten von Seite Bayerns gekommen wäre, sah sich der Rath durch den Befehl des Reichsregiments genöthigt, Teschler und Kalmüntzer zu entlassen, und zwar mußten dieselben, um einen Aufstand zu verhüten, schnell und plötzlich in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember 1534 die Stadt verlassen und sich nach Nürnberg begeben; auch der römischen Geistlichkeit wurde in demselben Sinne gerathen, einige Tage sich zu Hause zu halten. So

ging die Sache ruhig vorüber. Die beiden Vertriebenen sollten aus dem Klostervermögen eine jährliche geringe Pension in Nürnberg bekommen; sie wurden dann daselbst versorgt; Teschler erhielt die nürnbergische Pfarrei Röthenbach bei St. Wolfgang, und Kalmünzer wurde Kaplan in dem nürnbergischen Städtchen Hersbruck.

Doch es mehrte sich von Tag zu Tage die Zahl der Protestirenden unter der Bürgerschaft, und die Klöster standen zum Theil leer oder waren lutherisch. Im J. 1535 wurde wieder ein Rathsmandat gegen die ohne Scheu wieder erschienenen Wiedertäufer und gegen sonstige Ausschreitungen nöthig. Dagegen stellte der entschiedenste Theil der Bürgerschaft in diesem Jahre wieder, wie schon 1523 und 1533 an den Rath eine schriftliche Bitte um einen evangelischen Prediger. Der Rathsausschuß richtete nun eine demüthige Bitte um Erlaubniß hiezu an König Ferdinand; dieser wies sie an den Bischof; und das Ende der Verhandlungen war ein sehr ernstliches Reskript von Wien vom 23. Sept. 1535, in welchem bei allerhöchster Ungnade alle Neuerung in der Religion dem Magistrat verboten wurde. Nun lenkte der Rath, der die diplomatische Lügenkunst leider wohl verstanden zu haben scheint, was wir aber schon damals, namentlich zur Zeit des Interims, noch öfter finden, wieder ein, und „versicherte mit unterthänigen schönen Worten, daß er eine eigenmächtige Kirchenreform nie im Sinn gehabt".

Deßungeachtet wurde gleich im folgenden Jahre auf Verordnung des Raths in der Kapelle zur schönen Maria das gesungene Amt, die Vespern und das Salve abgethan, die bisher zum Gelübde von den Wallfahrern geopferten Wachsfiguren (wie man sie noch heute in jeder katholischen Wallfahrtskirche massenweise sehen kann, in allerlei Format, groß, klein und ganz klein) eingeschmolzen u. dgl. Als der erste evangelische Lehrer bei den Augustinern, Magister Endres, gestorben war, kam an seine Stelle auf Melanchthons, an den sich der Rath wieder gewendet hatte, Empfehlung ein lutherischer Theolog, Kaspar Nävius oder Nau aus Wittenberg. Einige Bürgerssöhne studirten in Wittenberg (unter welchen bei Seckendorf Wolfgang Haller, „der dreier Kaiser Secretarius gewesen", genannt wird). Die im J. 1538 von Bayern und Oesterreich erhobene Beschuldigung, als wäre Regensburg wie Augsburg dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, konnte ersteres mit gutem Gewissen von sich ablehnen.

Es gestalteten sich aber nach und nach die Verhältnisse so, daß einst ein Bürger bei bestimmter Veranlassung zu dem Dompfarrer mit Recht sagen konnte: „es muß nun brechen und anders werden, Gott wolle, daß es mit Liebe geschehe". Und so kam es denn auch bald. Den letzten Stoß gab die Anwesenheit und Predigt evangelischer Prediger, wie Amsdorf, Draconites, Wolfgang Musculus, zum Religionsgespräche von 1541. Als der Landgraf von Hessen zum h. Osterfest das h. Abendmahl feierte, schlossen sich bei fünfzig Bürger, auch Rathsmitglieder an; und mancherlei, auch tumultuarische Kundgebungen in antirömischem Sinne ließen sich nicht verhindern. Deßungeachtet nahm der Rath den Abschied jenes Reichstages von 1541 an. Aber trotz neuer schwerer Klagen des Bischofs (nun Pancratius Sinzenhofer, 1538 bis 1548, von dem ein katholisches Verzeichniß der Regensburger Bischöfe sagt: „kam von Sinnen, mit heitern Augenblicken") an den Kaiser ging der Rath noch im J. 1541 so weit, in der Person des Benediktiners und Pfarrers zu

St. Emmeran Erasmus Zollner, eines gebornen Regensburgers, den ersten evangelischen Prediger an der Kirche zur schönen Maria (oder später „neuen Pfarr") anzustellen; im Februar des folgenden Jahres 1542 hielt er seine erste Predigt, am 5. Sonntag nach Epiphanias. Ruhig und gemessen und unter großem Beifall und Segen führte Zollner sein Amt. Am 18. April desselben Jahres ließ der schon erwähnte, in der Nachbarschaft Regensburgs begüterte, reichsunmittelbare Bernhardin von Stauf auf Beretzhausen an der schwarzen Laber, in einem ihm gehörigen Hause in Regensburg, dem sogenannten Stauferhofe, durch einen Pfarrherrn seiner Herrschaft, Leopold Moser, das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht blos für sein Haus, sondern auch, trotz der Warnungen und Drohungen des vom Bischof gemahnten Raths, auch für einige bekannte Bürger halten. Da das Reichsregiment zwar einschritt, aber nicht mit sonderlichem Ernste, da ferner auch der Bischof zusah, daß Zollner in der geräumigeren Dominikanerkirche predigte, so fanden wiederholte Bittschriften der evangelischen Bürger endlich Gehör. Nachdem an einer abermaligen evangelischen Communion im Stauferhofe, am Frohnleichnamsfeste, unter zahlreichen Theilnehmern selbst der Kamerer Andreas Wolff sich betheiligt hatte, welcher auch nicht lange darauf an Luther abgeschickt wurde, beschloß man unter nürnbergischem Beirath, hinfort in der Frauenkirche das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung zu halten, und zu dem Ende neben Zollner einen Pfarrherrn, den Luther vorschlagen würde, und einige Diakonen zu berufen. Bis dahin und zu kluger Anordnung des Gottesdienstes, gab die Stadt Nürnberg den Propsteiverwalter von St. Lorenz, Dr. Johann Forster, auf 6 bis 8 Wochen ab*) (auch den Blasius Stöckel)**), und Dr. Hiltner verfaßte eine Druckschrift: „Warhafftiger Bericht eines Erbern Camerers vnd Rats der Stat Regenspurg. Warumb vnd aus was Vrsachen sie des Hern Abentmal nach der Einsatzung Christi, bey ihnen fürgenommen vnd auffgericht, auch mit was form, weyse, vnd ordnung dasselbig gehalten wirdet. 4. auf drei Bogen. gedruckt zu Regenspurg durch Hansen Khol am zehenden Tag Octobris. Anno 1542". Diese Schrift war bereits gedruckt und Dr. Forster bereits angelangt und in einer großen Rathsversammlung der feierliche Tag des Bekenntnisses des evangelischen Glaubens festgesetzt, als ein Schreiben von König Ferdinand Zuwarten bis auf das baldige Concilium verlangte. Allein nun wollte man nicht mehr länger zögern. Am 13. Oktober 1542 wurde der wichtige Beschluß gefaßt, allerdings unter Wegbleiben einiger Rathsherren von der Versammlung; es wurde derselbe auch durch ein Dekret vom 14. Oktober der ganzen Bürgerschaft bekannt gemacht und für die Zukunft alle Privatcommunionen in den Kapellen ernstlich verboten; auch der Bischof Pancraz ward in Kenntniß gesetzt, und am nämlichen Tage, den 14. Oktober, wurde Beichte in der Frauenkirche, am folgenden aber, den 15., Frühpredigt bei den Dominikanern von Zollner, und dann der Hauptgottesdienst in der Frauenkirche durch Forster, unter Beihülfe von Zollner und Moser, gehalten, alles ganz nach Nürnberger

*) Hierüber vergl. auch Siebenkees IV, 546 ff. dort steht auch (aus Müllners Annalen), daß Forster bis Anfang 1543 und der gleichfalls mitgekommen Kaplan am Spital zu Nürnberg, Barthelmes mit Namen, noch ein Vierteljahr länger bleiben durfte. **) S. oben S. 26.

Muster, auch noch mit Beibehaltung der von Melanchthon hernach gemißbilligten Elevation — sie ist, wir wir oben hörten, in Nürnberg selbst erst Ende 1543 abgethan worden — sowie einiger anderen unbedeutenderen römischen Stücke. Nachmittags wurde dann die erste evangelische Vesper in der Frauenkirche gehalten.

So war also nun freilich nur in Einer Kirche, nämlich in der einstigen Wallfahrtskirche zur schönen Maria oder Frauenkirche oder nun „neuen Pfarr", der evangelische Gottesdienst eingerichtet. Ebendaselbst wurde nun auch deutsche Taufe eingeführt, und in manchen andern Stükken wurde noch aufgeräumt. Dann bestellte der Rath aus seiner Mitte sogenannte Kirchenpröpste behufs der äußerlichen Ordnung und Aufsicht über die Kirche, und berief als Pfarrherrn oder Superintendenten den von Luther, Melanchthon und Forster empfohlenen Magister Hieronymus Nopp aus Wittenberg, einen eifrigen Schüler Luthers (nach Serpilius a. a. O. aus dem Würtembergischen gebürtig), und zwei Diakonen. Moser war in die Herrschaft Beretzhausen zurückgefordert worden. Nun hatte man aber mit dem Bischof, mit König Ferdinand und den bayerischen Herzogen einen schweren Kampf zu führen, welcher von Seite der letzteren die lästige, schon unter Bayern erwähnte Gebietssperre herbeiführte (1542). Nopp kam im Jahr 1543 an, promovirte dann auf Kosten des Raths in Wittenberg, schrieb nach seiner Rückkehr eine eigene Kirchenordnung (wohl auch nach nürnbergischem Muster), setzte in das Augustinerkloster als evangelischen Geistlichen den ehemaligen Domprediger Leonhard Eckhart, der aber nachmals wieder römisch geworden sein soll, und nahm auch im Minoritenkloster allerlei heilsame Aenderungen vor. Auch bei den Dominikanern wurde, wie wir schon hörten, lutherisch gepredigt. Manche Mönche traten in den Ehestand und legten weltliche Kleidung an. Ohnehin leerten sich die Klöster immer mehr. Damals waltete eine heftige Kanzelpolemik zwischen Dr. Nopp und dem Dompfarrer Widmann, zwischen dem evangelischen Prediger Zollner und dem neuen Domprediger Paul Hirschbeck. Letzterer schrieb auch ein Buch „vom Sacrament einer Gestalt", wogegen Veit Dietrich zu Nürnberg herausgab: „An die christliche Kirche zu Regenspurg vom rechten Brauch des Nachtmals Christi wider D. Pauls Hirßbecken lesterliches Lügenbuch wahrhafter Bericht" rc. 1545. 4. Derselbe Veit Dietrich hatte schon 1543 gegen zwei im Dom zu Regensburg gehaltene Predigten geschrieben: „Gründlicher Unterricht vom Sacrament des Altars" rc.*). Eine öffentliche Frohnleichnamsprozession konnte im J. 1543 zu Regensburg nicht gehalten werden. An konfessionellen Reibungen fehlte es nicht. Im Okt. 1544 übergaben die Barfüßermönche ihr armes Kloster feierlich dem Rath. Dorthin wurde nun unter anderem die Kohlische Buchdruckerei verlegt, aus der viele evangelische Schriften hervorgingen, z. B. 1547 ein regensburgischer evang. Katechismus: „Eine kurze ordentliche Summa rc.", mit Vorrede von Nikolaus Hahn oder Gallus, der seit 1543 Diakonus in Regensburg war, mit Nopp gekommen, vorher Rektor der Schule zu Mansfeld. Ein anderer, nur ganz kurze Zeit in Regensburg gewesener Diakonus, M. Johannes Funk von Nürnberg, ein gelehrter Mann und Schriftsteller, hatte schon i. J.

---

*) Vergl. Strobel, Veit Dietrichs Leben S. 96—98.

1542 den ersten regensburgischen Katechismus herausgegeben: „Unterrichtung gemeiner und rechter christlicher Lehre &c." Diese beiden eben erwähnten Katechismen sind vermuthlich nur Luthers kleiner Katechismus mit mehr oder weniger Erläuterungen. J. J. 1545 errichtete der Rath, nach dem Beispiel und Rath Nürnbergs, ein eigenes Ehegericht aus seiner Mitte, und führte auch im Bürgerspital zu St. Katharina jenseits der Brücke die Reformation ein. Auch die Frauenklöster lösten sich mehr und mehr auf. Die bayerische Sperre aber konnte, trotz vieler Unterhandlungen und König Ferdinands persönlichem Wohlwollen gegen Regensburg, nicht eher, als, wie bereits unter Bayern bemerkt, auf die Beschwerden der i. J. 1546 zum Reichstage und Religionsgespräche*) in Regensburg versammelten Reichsstände beseitigt werden. Viele begüterte Bürger waren um dieser Sperre willen aus Mangel an Verdienst ausgewandert.

Des Kaisers Anwesenheit und die drohenden Gefahren des schmalkaldischen Krieges gingen an der Stadt, welche ja dem schmalkaldischen Bunde nicht angehörte, glücklich vorüber, ja der Rath traf in dieser Zeit wieder einige reformatorische Maßregeln, besonders in den Armenstiftungen und Seelhäusern. Das Augsburger Interim von 1548 wurde, trotz des anfänglichen entschiedenen Auftretens des Rathes und der Geistlichkeit, Hiltner und Ropp an der Spitze, und trotz wiederholter Bittschriften, welche der muthvolle, biedere, und entschlossene Christoph Ammann, genannt der Hansgraf, sammt dem Syndikus Synderſteter, in Augsburg überreichte, endlich, aus Furcht vor den ernstlichen Drohungen des Bischofs von Arras, ohne allen Vorbehalt angenommen (1548); die Geistlichen waren ohnehin schnell, ohne Abschied zu nehmen, mit Urlaub des Raths, alle, bis auf zwei „alte, unvermögliche Männer", Leonhard Kirchmaier und Stephan Rauhenecker, nach Nürnberg entwichen. Hiltner verfiel in Schwermuth. Die „neue Pfarr", welche der Bischof nun an sich ziehen wollte, wurde vom Rathe geschlossen.

---

*) Erster Präses bei obigem Regensburger Religionsgespräche von 1546 war der Bischof von Eichstädt, Moritz von Hutten; am 14. Januar gastirte er alle anwesenden evangelischen Theologen, unter anderm äußernd: „er wolle bei dem alten Mütterlein Kirche bleiben," und die ev Theologen sollten nach Trient gehen (Seckendorf-Frick S. 2554 f). Diesen Eichstädter Bischof Moritz von Hutten (1539—1552) rechnet Sax in seiner Geschichte von Eichstädt (S. 204) zu jenen Kirchenfürsten, „welche zu gerne die Wiedervereinigung der beiden Confessionsgenossen herbeigeführt hätten. Allein solchen Wünschen stand ein höherer Wille entgegen." Ebenda (S. 205) lesen wir von dem auf einer Eichstädter Diöcesansynode im November 1548 bewirkten Reformationsstatut von 22 Titeln, welches, unter Beibehaltung des Bestehenden in Lehre und Ceremonien, auf innere Besserung der Kirche und Geistlichkeit abzielt, und zu diesem Ende auch Vorschriften über „häufige bischöfliche Visitationen" und Diöcesansynoden enthält — weßhalb nicht abzusehen ist, warum Wittmann in seiner (katholischen) Geschichte der Reformation in der Oberpfalz unter gehässigen Seitenblicken das Institut der Visitationen lediglich der evangelischen Kirche vindicirt, ganz abgesehen von dem apostolischen Vorbilde (Apostelgesch. 15, 36) und dem altfränkischen. So finden wir denn auch bei Sax diese bischöflichen Kirchenvisitationen auf lange hinaus im Eichstädtischen in voller und strenger Uebung, z. B. S. 212 f. (wo einer der folgenden Bischöfe 1565 mit seinem Generalvikar in Buxheim 26 anwesende Pfarrer auf 45 Fragen eidlich vernimmt), S. 215, 227, 232 f., 267.

Die evangelische Bürgerschaft besuchte aber in dieser Zeit keine Kirche, starb lieber ohne Sakrament und christliches Begräbniß. Hinsichtlich der Taufe und Copulation rieth der abwesende Nopp in Nürnberg, hierin mit Osiander einig, den Aufschub dieser Handlungen bis auf bessere Zeiten; Veit Dietrich aber und Nikolaus Gallus hielten es für unbedenklich, dieselben, als unaufschieblich, von römischen Priestern vornehmen zu lassen; letztere aber, sobald sie merkten, daß ein Rücktritt zur römischen Kirche doch nicht erfolgte, verweigerten diese Handlungen. Und obwohl der Bischof und seine Geistlichkeit immer auf Durchführung des Interims bestanden, verweigerten sie doch selbst Kelch und Priesterehe, welche das Interim bekanntlich frei gegeben hatte.

Unterdessen zerstreuten sich die entflohenen regensburgischen evangelischen Geistlichen, die noch immer von Regensburg aus ihren Gehalt erhielten, bei zunehmender Gefahr von Nürnberg aus an verschiedene Orte. In Regensburg sollte es nach kaiserlichem Befehle mit Annahme des Interims so gehalten werden, wie man es zu Amberg und Neumarkt in der Oberpfalz eingeführt. So lange es nun an diesen Orten nicht eingeführt wurde, geschah dies auch in Regensburg nicht; als es aber dort, wie in Augsburg, Nürnberg ꝛc., theilweise nur zum Schein, in Aufnahme kam, mußte auch Regensburg in derselben Weise daran. Da die entwichenen Geistlichen, soweit überhaupt ihre Rückberufung nicht eine reine Unmöglichkeit war, für Einführung des Interims nicht zu gewinnen waren, berief der Rath zwei von den im schmalkaldischen Kriege durch den Kaiser vertriebenen ehemaligen pfalzneuburgischen Kirchendienern, Eustachius Wolff und Sebastian Paleus oder Scheuffel (1549). Vorzüglichen Fleiß verwendete man auf den Unterricht der Jugend. Der Bischof (seit 1548 bis 1563 Georg Graf von Pappenheim) war fortwährend sehr geschäftig, gegen die sich hinter dem Interim versteckenden Evangelischen zu agitiren, und auch nicht vergeblich waren seine Bemühungen beim Reichsregimente, wiewohl auch ihm einmal aus der kaiserlichen Kanzlei ein scharfer Verweis wegen der Sittenlosigkeit des Regensburger Klerus, „der mehr als je in einer deutschen Stadt verschrieen war", *) zukam. J. J. 1551 wurden wie aus den meisten Reichsstädten so auch aus Regensburg die evangelischen Geistlichen und Lehrer auf den Reichstag nach Augsburg berufen, auf welchem das Interim mit Gewalt durchgesetzt werden sollte. Sie reisten ab, aber die Geistlichen wandten sich statt nach Augsburg nach Nürnberg, woher sie auch gekommen waren, trafen dort einen Theil der aus Augsburg vertriebenen Kirchen- und Schuldiener, und um so mehr schrieben sie nun an den Regensburger Rath, um ihm ihre hinterlassenen Familien in seinen Schutz zu befehlen und ihre Stellen niederzulegen. Um so strenger wurden die nun auch noch nach Augsburg gerufenen Rathsabgeordneten, Hiltner voran, angelassen; sie mußten sogar schwören, „für ihre Person darob und daran zu sein, daß kein Prädicant mehr angenommen werde, er gelobe denn zuvor bei Gott und seinen Heiligen an, daß er sich der altkatholischen Religion oder zum wenigsten der Interimsverordnung gemäß erzeigen und nie dawider handeln wolle." Schon zuvor hatte ja der Rath beschlossen, die Gottesdienste in der neuen Pfarr wegen des Abgangs der Prediger

*) Gemeiner a. a. O. S. 247.

wieder einzustellen und die Kirche zuzuschließen. Doch ist hernach von zwei daheim gebliebenen Seelsorgern die Rede, welche übrigens nicht öffentlich fungiren durften; und zwar taucht hier neben Leonh. Kirchmaier noch einmal Leopold Moser auf. Auch mußte das Minoritenkloster vom Rathe dem Bischof wieder zurückgegeben werden. Jetzt stand es sehr gefährlich um die evangelische Gemeinde Regensburgs. J. J. 1552 lasen in Ermangelung evangelischer Predigt eine Zeit lang zwei entschlossene jugendliche Handwerksgesellen erst von der Kanzel der St. Peterskirche, dann im Stauferhofe, der an einen Bürger vermiethet war, lutherische Predigten vor, bis beides verboten wurde.

Aber noch vor dem Abschlusse des Passauer Vertrages kam der Anfang der Hülfe. Es sollte nämlich in Folge des Einfalles des Moritz von Sachsen in Oberdeutschland Regensburg eine kaiserliche Besatzung aufnehmen. Um nun die Bürgerschaft hiezu geneigt zu machen, vermittelte der kaiserliche Befehlshaber, Heinrich von Plauen, Burggraf zu Meißen, bei dem Bischof Georg, daß der evangelische Gottesdienst wieder gestattet werde. Nach einigen Tagen war der Prediger Zollner schon wieder in Regensburg. Am 15. April 1552 begann wieder der öffentliche evangelische Gottesdienst in der neuen Pfarr. Auch der Kaiser bestätigte von Innsbruck aus obige Bewilligung. Der Bischof entfloh mit vielen schwer beladenen Wägen. Die Stadt blieb dem Kaiser treu.

In Folge des Passauer Vertrages vom 2. August 1552 wäre nun Nopp zurückberufen worden, wäre er nicht zu Nürnberg gestorben gewesen. Nun ergingen Berufungen an Brentz, Schnepf und einen andern, aber vergeblich; mit Mühe ließ sich endlich der frühere Regensburger Diakonus Nikolaus Gallus oder Hahn, Bürgermeisterssohn aus Köthen, zur Annahme der Regensburger Superintendentenstelle bewegen. Einige Zeit nach seiner Flucht aus Regensburg war er an der Stelle des Kaspar Cruciger Schloßprediger in Wittenberg, und 1550 Superintendent zu Magdeburg geworden. Er gehörte mit zu den hervorragenderen Theologen jener Zeit, hat sich auch z. B. an den damaligen Lehr-Streitigkeiten schriftstellerisch betheiligt. Mit Jubel wurden die exilirten und die neuberufenen Prediger in Regensburg eingeholt. Unter letzteren war auch Martin Schalling, ein Straßburger Predigerssohn, der Dichter des schönen Liedes: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr 2c. *), und der bisherige Rothenburger Superintendent Oswald Ruland aus Deggendorf. Da sich zuerst die Unterhandlungen zur Gewinnung eines neuen Superintendenten so lange hinauszogen, ließ der Herzog Johann Ernst von Sachsen auf dringende Bitten des Raths den Dr. Justus Jonas, der aber bereits alt und kränklich war, auf einige (8) Monate von Coburg nach Regensburg kommen (1552). Justus Jonas und dann Gallus, der 1553 den XVI. Sonntag nach Trinit. seine Antrittspredigt hielt, beseitigten natürlich das Interim gänzlich; und wie schon Jonas viele Sonntage hinter einander vor der Litanei ein Bußgebet hatte öffenlich ablesen lassen, um damit vor aller Welt das eigene Mißfallen und die Reue der Gemeinde über die begangene Heuchelei an den Tag zu legen **),

---

*) Gesangbuch Nr. 18.

**) Der eben erwähnte Oswald Ruland schrieb nach Rothenburg (gemäß

zählt uns Serpilius *) von Gallus: in seiner in jenem Jahre
n Druck gekommenen Antrittspredigt „hat er Hohen und Niedrigen
unverantwortliche Heucheley wegen des angenommenen Interims
rücklich verwiesen, und gezeiget: wie sie ihren GOtt fünff Jahr über
iget und verläugnet, als er aber ihre hertzliche Busse vermercket,
r ihnen auch, Krafft seines Amts, die Absolution öffentlich gespro=
und dabey seine Regensburger gerühmet, daß sie sich der Verfol=
treuer Diener GOttes niemalen, wie andere Städte, theilhafftig
n wollen". Gallus wirkte mit großem Segen in Regensburg, und
nach außen, besonders nach Oesterreich und Steyermark. Nach
pilius hat er sich „allewege nach der Sächsischen Kirchen=Ordnung
)tet."

Damals haben sich viele aus dem Erzstifte Salzburg und aus
rn vertriebene Evangelische in Regensburg niedergelassen. Der Bi=
Georg von Regensburg fing „mit Darstreckung seines ganzen Ver=
ns" von neuem zu prozessiren an, konnte jedoch den Augsburger Re=
nsfrieden von 1555 nicht verhindern. Weil aber Regensburg im
ge Moritzens gegen den Kaiser sich nicht gleich anfänglich für Moritz
t, sondern aus Treue gegen den Kaiser eine österreichische Besatzung
nommen hatte, erhielt es von den evangelischen Fürsten und Stän=
eine abschlägige Antwort, als es in der nächsten Reichsversammlung
denselben supplicirte, daß ihm, wie vor dem Interim, die drei Bettel=
r wieder eingeräumt werden möchten, behufs Unterhaltung der evan=
hen Kirchen= und Schuldiener.

Zweites Kapitel.

Pfalz=Neuburg (einschließlich Sulzbach) **) bis z. J. 1556.

Herzog Georg der Reiche von Bayern=Landshut starb zu Ende
Jahres 1503 ohne männliche Erben. Da brach der sogenannte Lands=
Erbfolgekrieg zwischen den Herzogen von Bayern=München und zwi=
Pfalzgraf Rupert, dem Gemahl der Tochter des verstorbenen,
abetha, aus. Dieser, ein Sohn des Kurfürsten Philipp von der
z, war bereits (1496) zum Administrator des Bisthums Freising
hlt worden, hatte aber die Annahme der Weihen und die Belehnung
oben, bis er i. J. 1498 mit päpstlicher Bewilligung das Bisthum
m älteren Bruder Philipp, der uns bereits unter Bayern begeg=
ist, abtrat und die Elisabetha zur Gemahlin nahm. Er gewann,
sein Sohn Ottheinrich, „das Elßlein zu Landshut viel lieber,

---

dem bei der rothenburgischen Geschichte erwähnten Albrecht'schen Manuscripte) über Justus Jonas: er habe einen langen weißen Bart, wie der alte Prophet Jeremias, und eine treffliche Gravität im Predigen, wodurch mancher harte Mensch zur lutherischen Lehre bewegt worden.

A. a. O. S. 18 f.

Quelle besonders: Brock, die evang.=luth. Kirche der ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg. Nördlingen Beck 1847.

denn St. Corbinian zu Freising." Rupert sowohl, der übrigens den Beinamen des Tugendhaften führt, als Elisabeth starben schon i. J. 1504, aber Ruperts Vater, Kurfürst Philipp, führte für die verwaisten Enkel Ottheinrich und Philipp den Krieg fort. Im kölnischen Frieden (Jul. 1505) wurden die Herzoge von Bayern-München Haupterben des Herzogthums Niederbayern; Theile davon erhielten zur Entschädigung für ihre Theilnahme am Kriege Kaiser Max, Nürnberg*), Würtemberg und Brandenburg; für die Waisen Ottheinrich und Philipp aber wurde aus oberpfälzischen, Landshuter und Münchner Landestheilen ein eigenes neues Fürstenthum errichtet. Es hieß zum Unterschiede von der Kurpfalz am Rheine und von der Oberpfalz (Hauptstadt Amberg), welche beide bis zum 30jährigen Kriege stets der pfälzischen, nicht der bayerischen Linie der Wittelsbacher gehörten und beide fast immer mit dem Besitze der pfälzischen Kurwürde verbunden waren, die junge Pfalz oder von der Hauptstadt Neuburg an der Donau, welche dem jungen Fürsten sich während des Krieges besonders treu erwiesen hatte, Pfalz-Neuburg. Dieses Fürstenthum lag theils an der Donau zwischen Günzburg und Ingolstadt, mit den jetzt zum Kreise Schwaben und Neuburg gehörigen Städten Neuburg, Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Monheim, theils im sogenannten Nordgau mit den, heutzutage dem Kreise Oberpfalz und Regensburg zugehörigen Städten Burglengenfeld, Hilpoltstein, Heideck, Weiden, Sulzbach, Velburg, Kallmünz, Schwandorf, Hemau. Hievon hat sich erst später die Gegend von Sulzbach und Weiden nebst Vohenstrauß als ein besonderes Territorium Pfalz-Sulzbach abgezweigt.

In Pfalz-Neuburg haben wir leider das Bild einer erst schön blühenden, dann aber durch Rücktritt eines Fürsten zur römisch-katholischen Kirche völlig wieder entschwundenen evangelisch-lutherischen Landeskirche zu betrachten. Nur das, wie wir eben hörten, von Pfalz-Neuburg abgezweigte Gebiet von Pfalz-Sulzbach ist unsrer Kirche nicht ganz entrissen worden; hier brachte es die römische Kirche nur bis zum Simultaneum in allen evangelischen Kirchen, außer eigenen römischen Kirchen, und die Bevölkerungszahl der beiderseitigen Konfessionen wird sich ungefähr gleichkommen. Dagegen ist derjenige Landstrich des jetzigen bayerischen Kreises Oberpfalz und Regensburg, welcher außer den eben genannten Landstrichen und den gleich zu nennenden uns angeht, nämlich die ehemalige Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum, weil bis 1740 reichsunmittelbar und dann erst an Kurbayern gekommen, auch vom Simultaneum bis auf den heutigen Tag frei geblieben. Ebenso die Stadt Regensburg, wo aber der ungleich größere Theil der Einwohnerschaft katholisch ist. Die eigentliche Oberpfalz aber ist bekanntlich im 30jährigen Kriege dem Herzog Maximilian von Bayern nebst der Kurwürde bleibend zugefallen und von ihm mit Gewalt zur römisch-katholischen Kirche zurückgezwungen worden.

Also zuerst von Pfalz-Neuburg einschließl. Sulzbach bis z. J. 1556.

Von den beiden oben genannten Pfalzgrafen, den Brüdern Ottheinrich und Philipp, führte, seit sie i. J. 1522 der Vormundschaft

*) Nürnberg erhielt damals Hersbruck, Lauf, Altdorf rc.

Digitized by Google

ihres Oheims, des nachmaligen Kurfürsten Friedrich II., entwachsen waren, der erstere, der ältere, die Zügel der gemeinschaftlichen Regierung, während der letztere in ritterlichen Kriegeszügen zwar viel Ehre, aber sehr wenig irdisches Glück erlangte, und sich endlich mit zerrütteter Gesundheit und gebrochnem Lebensmuthe zu einem sehr eingezogenen und kümmerlichen Leben nach Burglengenfeld zurückzog († 1548). Beide Brüder hatten ihre frühere Jugend gemeinsam zu Neuburg und Burglengenfeld unter Hofmeistern und Lehrern zugebracht; dann hatten sie Reisen ins Ausland und an fremde Höfe unternommen; so Ottheinrich an den glänzenden Hof Karls V. und 1521 in das gelobte Land. Wohl im Zusammenhange mit dem Regensburger römischen Bündnisse von 1524 warnte Ottheinrich in diesem Jahre, noch vor dem zweiten Religionsedikt der bayerischen Herzoge, in einem Edikte seine Unterthanen vor der lutherischen Lehre*). Doch zur eigentlichen Verfolgung kam es nach Brock hier nicht. J. J. 1529 wurde er durch seine Vermählung mit Susanna, der Wittwe des Markgrafen Casimir von Brandenburg, der Stiefvater des bekannten Albrecht Alcibiades und der Schwager der heftigen Reformationsfeinde, der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, deren Schwester eben Susanna war. Die Ehe blieb kinderlos und „war überhaupt wenig glücklich." (Nach Muck**) wurde Susanna in der Frauenkirche zu München begraben, i. J. 1543). Nach und nach aber ist er der Reformation zugeneigt geworden; nicht aus Hunger nach Kirchengut, wie Brock a. a. O. römischen Verläumdungen gegenüber gut nachweist, und wie er selber in seinem Edikte zur K. O. von 1556 feierlich bezeugte und mit seinem Leben sattsam bekräftigte, sondern aus Ueberzeugung, welche er, ein sehr begabter und der Wissenschaft holder Fürst, sich besonders theils auf dem Augsburger Reichstage von 1530, theils auf dem Regensburger Religionsgespräche von 1541 geholt haben mag. Schon nach ersterem vernahm er mit Widerwillen, wie die bayerischen Bischöfe, besonders der Metropolit zu Salzburg, sich beeilten, den Augsburger Abschied zum Vollzuge zu bringen, und verbot dagegen allen seinen Unterthanen, eine Infel- oder Türkensteuer oder sonst eine Abgabe von geistlichen Gütern an den Bischof zu zahlen. Aber theils die Hoffnung, es möchte durch eine allgemeine Kirchenversammlung noch Hülfe geschafft werden, theils politische Besorgnisse von wegen seiner bayerischen Nachbarn und Vettern, ließen ihn doch, trotz der wiederholten Bitten seiner Landstände, noch länger zuwarten, bis er endlich, durch obiges Regensburger Gespräch vollends überzeugt, am 22. Juni 1542 ein die Reformation einführendes Edikt erließ. Die bayerischen Herzoge, welche schon in einem Schreiben vom 4. Okt. 1541 und sonst ihren Vetter dringend abgemahnt hatten, brachen nun gänzlich mit ihm, versagten ihm ein versprochenes Geldanlehen, ordneten auch gegen sein Gebiet dieselbe Gränzsperre an wie gegen Regensburg (s. o.). Allein Ottheinrich ließ sich an rascher Einführung der evgl. Lehre nicht hindern. Der Kurfürst von Sachsen, welchem er am 12.

*) „Und ein zweites Schreiben," setzt Engelhardt, Argula von Grumbach S. 116, aus seinen Quellen hinzu, „erließ er an seine Beamten, in dem er ihnen den strengen Befehl ertheilte, auf geheimes Zusammentreten wohl Acht zu haben und die Complotisten zu zerstreuen."

**) Beiträge zur Gesch. v. Kl. Heilsbronn S. 168.

August 1542 schrieb (wo er sich besonders über den bayerischen Kanzler Leonhard von Eck beklagte), wünschte ihm in einem sehr freundlichen Schreiben vom 29. August Glück, mit Beifügung eines schönen Trostes wider die Trübsale, welche alle Christen zu erwarten und mit Geduld zu übernehmen haben*). An die Stelle des nur eine Zeit lang zur evangelischen Lehre sich neigenden Plebans von Sulzbach, Dr. Paul Hirschbeck, wurde von Hof her der uns schon wiederholt begegnete Stephan Agricola berufen (1542). Hirschbeck, von Ottheinrich entlassen, ging erst nach Ingolstadt, wo er Ecks Famulus wurde, und dann nach Regensburg, wo er 1554 in einem Kloster starb**). Osiander von Nürnberg und Musculus von Augsburg waren zum Beistande gebeten. Unter Osianders wesentlicher Mitwirkung ist auch die erste Ottheinrichsche oder pfalzneuburgische K. O. von 1543 entstanden. Sie schließt sich, wie Richter in seinem berühmten Werke sagt, eng an die oben geschilderte Brandenburg-Nürnberger K. O. von 1533 an, so wie an die brandenburgische von 1540. Letztere aber, nicht für Ansbach-Bayreuth, sondern für die Mark Brandenburg bestimmt, ist nach Richter auf Grund der ersteren und der sächsischen des Herzogs Heinrich von 1539 gearbeitet. Dieser K. O. Heinrichs wird also auch meistens das wenige entnommen sein, worin Ottheinrichs K. O. von 1543 von der Brandenburg-Nürnberger abweicht, nämlich besonders mehr Liturgisches, auch noch mehr Lateinisches, und scharfe Betonung der Privatabsolution und Privatbeichte. D. Verf. hatte selbst zweierlei Ausgaben derselben in Händen, beide von 1543 und unter dem Titel: „Kirchen-Ordnung, Wie es mit der christlichen Lehre, heiligen Sakramenten rc.“, die eine in folio, die andere in octavo***); letztere hat den dritten Theil, nämlich die Katechismuspredigten der Brandenburg-Nürnberger K. O., nicht, und ein weiterer, auch von Höfling in seinem Buch über die Taufe angemerkter Unterschied findet sich hinsichtlich der Taufhandlung; die Folioausgabe hat nämlich noch, ungefähr wie Luthers früheres „verdeutschtes Taufbüchlein“ von 1523, den ganzen oder fast den ganzen römischen Taufritus, nur in deutscher Sprache, während die Oktavausgabe sich, ähnlich wie die Brandenburg-Nürnberger und sehr viele andre K. OO., an das bekanntere, mehr gekürzte Taufbüchlein Luthers von 1526 anschließt. — Am Schlusse des einleitenden Mandats zu der K. O. Ottheinrichs werden die Geistlichen ermahnt, Unzucht zu vermeiden, indem denen, welche sich verheirathen wollen, Schutz verheißen wird. Sonst bemerken wir noch folgendes: Diese K. O. hat etwas mehr Feiertage als die Brandenburg-Nürnberger, nämlich an Ostern und Pfingsten auch noch „Afftermontag“, und an Weihnachten auch noch den Tag des Evangelisten Johannes; auch „Palmtag“ wird besonders genannt. Advent wird weder hier noch dort ausdrücklich erwähnt, und bei Aufzählung der Feiertage beide Male mit Neujahr oder Circumcisionis angehoben. Mariä Heimsuchung fehlt beide Male, und statt Mariä Himmelfahrt hat Ottheinrich: „Unser Frawen schidung, Assumptionis genannt“, ohne wei-

---

*) Seckendorf-Frick S. 2107.

**) Gack Gesch. v. Sulzb. S. 153. Ueber Hirschbeck s. auch oben S. 404.

***) Nach C. F. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reformation in Kurpfalz. Straßburg 1856. S. LV. Anm. 2. ist obige K. O. ein zweites Mal gedruckt worden Frankfurt 1547 in 8°.

tere Bemerkung (was Brand.-Nürnb. K. O. dazu bemerkt, ist unter Franken S. 106 gesagt worden). Die Elevation beim Abendmahle ist abgethan, aber „der Priester“ soll Hostie und Wein bei den betreffenden Worten der Einsetzung nehmen und der Brust gleich halten, und zum Schlusse selbst das Sakrament empfangen und darauf sehen, daß von dem gesegneten Brode und Wein alles aufgehe, damit sich nichts ärgerliches oder ungeschicktes zutrage. Ottheinrich hat am Schlusse statt des Salve regina einen andern schönen lateinischen Hymnus: O Jesu Christe, qui es sapientia etc. (Sebald Heyden in Nürnberg hatte, wie wir unter Franken schon oben S. 9 gehört haben, bereits während des Reichstags von 1523 das Salve einfach statt an die „Himmelskönigin“ an den Herrn Jesum gerichtet.) Auch mag hier noch erwähnt werden, daß, während unser Agendenkern von 1856 bei dem zu singenden V. U. der Abendmahlsliturgie die s. g. Doxologie am Schlusse, der Brand.-Nürnb. K. O. sowie den meisten alten K. OO. folgend, aber zum Anstoß mancher, weggelassen hat, die eben in Rede stehende K. O. (wie auch die pommerische von 1568, von späteren abgesehen) diesen Schluß hat. (Die Generalsynoden von 1857 haben Aufnahme des Schlusses beantragt.) Auch Ottheinrich hat noch statt der Perikopen die lectio continua, wie Brand.-Nürnb. Die Litanei ist aufgenommen*).

J. J. 1544 wurde nun Ottheinrich auch in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, worum er schon 1539 vergeblich nachgesucht hatte. J. J. 1545 erschien auf seine Veranstaltung zu Neuburg bei Hans Kilian eine Ausgabe des Psalters in Sedez; der Pfalzgraf wollte nämlich dadurch die bei seinen Unterthanen noch verbreiteten abergläubischen Gebetbüchlein verdrängen. Luther schrieb dazu auf den Wunsch des Pfalzgrafen eine Vorrede, von welcher Brock a. a. O. sagt, sie sei von der andern bekannten Einleitung Luthers in die Psalmen verschieden und die letzte Arbeit Luthers in der Bibeldolmetschung gewesen. Ottheinrich, zum Erben der Kurwürde und der Kurpfalz bestimmt, war es auch, der, unterstützt durch die pfälzischen Stände, seinem Oheim Friedrich II. einen mächtigen Anstoß zur endlichen Einführung des Evangeliums in der Kurpfalz ($15^{45}/_{46}$) gab.

Um diese Zeit fiel in Neuburg ein schrecklicher Brudermord um des evangelischen Glaubens willen vor. Juan Diaz, ein frommer und sehr gebildeter Spanier aus Cuença in Neucastilien, in Paris, und dann weiter in Genf, Basel und Straßburg zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gelangt, war mit Martin Butzer i. J. 1546 zum Religionsgespräche nach Regensburg gekommen. Der Dominikaner Peter Malvenda, gleichfalls ein Spanier, einer der päpstlichen zu diesem Gespräche abgeordneten Theologen, war äußerst ungehalten, auf evangelischer Seite einen Landsmann zu sehen, und, nachdem alle Versuche, den Diaz an-

*) Mit Bezug auf eine Stelle in Kliefoths Beichte und Absolution stehe hier aus Theil II, fol. 11, b von Ottheinrichs obiger K. O. die Stelle: wenn Einer Trost bei seinem Priester sucht, „wann und wie offt das geschicht, er wölle gleich zum heyl. Sacrament gehen oder nicht, sol es jm nicht geweygert, sondern rath, trost vnd absolution mitgetheylt werden.“ — Ferner wird gewarnt vor dem Mißbrauch der Freiheit, nicht alle einzelnen Sünden aufzählen zu müssen. — Auch wird Anweisung gegeben, wie es in Stiftern und Klöstern mit den horis canonicis zu halten sei.

dern Sinnes zu machen, fehlgeschlagen waren, beschloß er, seinen Untergang herbeizuführen. Auf Anrathen seiner Freunde begab sich Diaz zu seiner Sicherheit und um den Druck eines Buches von Martin Butzer zu leiten, nach Neuburg, der Residenz Ottheinrichs. Allein Dr. Alfonso Diaz, des Juan Diaz Bruder, Anwalt bei dem römischen geistlichen Gerichtshofe der rota romana, reiste unverzüglich mit einem entschlossenen und gewissenlosen Menschen, der in Rom Henker gewesen war, Namens Valdes, von Rom nach Regensburg, wußte dort den Aufenthaltsort seines Bruders, Neuburg, ausfindig zu machen, und hat hier den vergeblich von seinen Freunden gewarnten mit vieler Hinterlist romanischer Leidenschaftlichkeit durch Valdes am frühen Morgen des 27. März 1546 mit einem Beil erschlagen lassen. Und obwohl es den sogleich von Ottheinrich veranstalteten Bemühungen gelang, die Mörder in Füßen und Innsbruck zu erreichen und ihre Gefangennehmung an letzterem Orte zu bewirken, und die Gefangenen auch vor das Criminalgericht zu Innsbruck gestellt wurden, und trotz vieler Bemühungen von Seite evangelischer Fürsten bei dem Reichstage zu Regensburg, scheuten sich doch Kaiser und Prälaten zu ihrer unauslöschlichen Schmach nicht, die Mörder straflos entfliehen zu lassen, ja nach Dr. Thomas M'Crie durfte der Brudermörder sich ungescheut mit seinem Genossen den zu Trient versammelten Vätern zeigen, wurde in Rom mit Freuden aufgenommen und endlich in seiner spanischen Heimath um seiner Gräuelthat willen geehrt. Siehe das nähere bei Brock a. a. O. S. 34 f. 195 ff. Schelhorn Erg. III. 862—864 — des Diaz Freund Claudius Senarcläus aus Savoyen gab 1546 mit Vorrede Butzers die traurige Geschichte im Drucke heraus — und in einem Aufsatz über Juan Diaz von Pfarrer F. K. Wild in Dr. Marriotts „wahrem Protestanten" 3. Bd. S. 26—47 — wo die ganze Literatur über J. D. zu finden ist. Bei Brock lesen wir auch, daß Juan Diaz während seines Aufenthaltes zu Neuburg einen kurzen Unterricht von der christlichen Religion für den Druck ausarbeitete und dem Pfalzgrafen Ottheinrich widmete: Christianae religionis summa: ad illustrissimum principem Dominum D. Ottonem Henricum Palatinum Rheni et utriusque Bavariae ducem. Joanne Diazio Hispano autore. Eine von Brock mitgetheilte Probe (S. 214 ff.) zeugt von der lebendigen Frömmigkeit dieses Blutzeugen der evangelischen Wahrheit aus Spanien. Es wird passend sein, aus dem was Juan Diaz zu Regensburg seinem Landsmann Malvenda entgegnete, folgendes — zum Troste Deutschlands — anzuführen (Brock S. 199 f.): „Rühme dich nicht des Friedens, darin nach deiner Meinung Spanien sicher und ruhig stehen soll und schilt nicht die Uneinigkeit andrer Nationen. Denn solche Uneinigkeit gibt doch Gelegenheit, die gründliche Wahrheit zu erkundigen, und es wird endlich die himmlische Lehre desto besser und verständlicher erklärt werden. Was du für Frieden ansiehst, ist kein Friede, und schädlicher als der ärgste Krieg. Es ist ein besonders böser Teufel in Spanien, welcher das Land unter seiner Gewalt hat, zum Theil mit schwerem Joche der Tyrannei, zum Theil mit gräulichem Aberglauben und falschem Gottesdienste. Du irrst dich, wenn du den Jammer der Gewissen, welcher die Herzen der Menschen gräulich verwüstet, nicht für ein größeres Unglück halten willst, als ein schwerer Krieg anzurichten vermag." Weiter verweist Diaz auf die Streitigkeiten der verschiedenen Mönchsorden

unter einander und auf die auch in Spanien nicht fehlenden sektirerischen Bewegungen.

Im schmalkaldischen Kriege, dessen Anfang ja hauptsächlich gerade auf pfalzneuburgischem Boden geführt wurde, hatte Stadt und Fürstenthum vielen Jammer zu erdulden. Der Pfalzgraf flüchtete nach Heidelberg und war dort für die evangelische Kirche thätig. In dem verlassenen Fürstenthume begnügten sich die Feinde nicht etwa blos, wie anderwärts, mit der Einführung des Interims, sondern es mußte in kirchlichen Dingen alles wieder völlig auf den alten Fuß gesetzt werden. Die Geistlichen mußten auf den Befehl des kaiserlichen Statthalters Georg Zorn von Bullach vor dem Bischof Georg von Regensburg erscheinen. Sie sollten in Amt und Pfründen bleiben dürfen, wenn sie die Ketzerei abschwören, einen öffentlichen Widerruf und gebührende Buße thun und ihre Ehefrauen verstoßen wollten. (Und das geschah, bemerkt Brock richtig, um dieselbe Zeit, als (1548) der niedere römische Klerus bei der Provinzialsynode zu Salzburg die Bitte anbrachte, man möge ihnen die Concubinen lassen). Als die Geistlichen sich natürlich weigerten, bekamen sie ihren Abschied und wurden durch Meßpriester ersetzt. Auch die Nonnen, welche sich nach Schrobenhausen zurückgezogen hatten, kehrten wieder nach Neuburg zurück und wählten hier (1547) ihre letzte Aebtissin. Das Volk und die Landstände mußten sich der Gewalt des Siegers beugen. Herzog Wilhelm von Bayern hoffte, von Kaiser Karl V. das Fürstenthum zu bekommen. Doch, sagt Brock, der Kaiser hatte keine Lust, Bayerns Macht zu vermehren, sein Feldherr Alba soll vielmehr Hoffnung gehabt haben, mit Neuburg belehnt zu werden (wie später Wallenstein mit Mecklenburg). Fünf Jahre lang dauerte dieser traurige Zustand im Neuburgischen, und alle wiederholten Fürsprachen der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, auch des Bruders Ottheinrichs, des Pfalzgrafen Philipp (persönlich, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548) bei dem Kaiser, welchem letzterer manche wichtige Dienste geleistet hatte, blieben vergeblich. Erst Moritz von Sachsen (der am 10. Mai 1552 in dem neuburgischen Lauingen sein Heer gemustert hat) war auch hier der Helfer. Mit Jubel wurde der durch den Passauer Vertrag (1552) wieder in sein Fürstenthum eingesetzte Pfalzgraf Ottheinrich von seinen Unterthanen wieder aufgenommen. Sein erstes Geschäft war, die evangelische Kirche allenthalben wiederherzustellen. Willigst übernahmen die Stände die durch den Krieg und die feindliche Besetzung erwachsene ungeheure Schuldenlast und verlangten dafür nur Erhaltung des Evangeliums nach der augsburgischen Confession für jetzt und alle Zukunft. J. J. 1553 berief er den frommen und milden Michael Diller, von welchem wir unten bei der Geschichte von Speyer mehr hören werden, zu seinem Hofprediger, und ließ durch ihn und Brentz eine Kirchenvisitation vornehmen (Schmidt a. a. O. S. VIII.)

J. J. 1554 hat dann Ottheinrich für sein Fürstenthum Pfalz-Neuburg eine neue Kirchenordnung erlassen. Dieselbe gehört nicht, wie jene frühere von 1543, zu jener Familie von Kirchenordnungen, welche in der Brandenburg-Nürnberger von 1533 ihre Mutter haben, sondern zu derjenigen, deren Mutter die würtembergische von 1553 ist; ja sie stimmt, wie Richter sagt, mit sehr geringen Ausnahmen wörtlich mit letzterer überein. Nur ein längerer Zusatz, bemerkt derselbe, findet sich im Abschnitte von Besuchung und Communion der Kranken, wo aus der säch-

sischen K. O. Herzog Heinrichs von 1539 das Gebet: Lieber Freund, Weil euch unser 2c. eingeschoben ist, und in dem Kapitel: Ordnung der Feiertage, ist der in der würtemb. K. O. fehlende Michaelistag hinzugesetzt. Den Schluß bildet das der mecklenburgischen K. O. von 1552 entlehnte examen ordinandorum Melanchthons. „Gedruckt Nürnberg durch Johan vom Berg, vnd Ulrich Newber 1554." Diese K. O. ist hernach i. J. 1556, wie wir unten sehen werden, auch für die Kurpfalz publizirt worden. Und weil für jene erstere K. O. Ottheinrichs von 1543 also nur die Zeit von 1543 bis 1547, in welchem letzteren Jahre, wie eben berichtet, eine fünfjährige römische Vergewaltigung eintrat, und dann von 1552 bis 1554 übrig bleibt, so vermuthet Richter bei der Erwähnung jener ersteren, sie möchte nicht völlig in das Leben übergegangen sein. — Mit der K. O. von 1554, welche d. Verf. nicht gesehen hat, steht nach Richter in Verbindung ein doppelter Anhang: 1) „Von den Ehesachen" 2c. 2c. 1554, 10 Bl., und 2) „Schul-Ordnung" 2c. 2c. 1554, 7 Bl. 4. Ersteres Stück, in den neueren Verhandlungen über die Ehescheidungsfrage von Wichtigkeit geworden, sei, sagt Richter, nicht ein Gesetz, sondern blos ein Bedenken, aber sehr interessant, namentlich auch in Hinsicht auf Ehegrade und Ehescheidung. Es seien die zwei bekannten Ehescheidungsgründe statuirt, aber bei dem der böslichen Verlassung bemerkt, daß Paulus zunächst nur von Verlassung wegen Religion rede, doch mögen sich auch andre Fälle der böslichen Verlassung ergeben, in denen die unschuldige Person in der Ehe zu bleiben nicht gezwungen werden solle. Hinsichtlich anderer Fälle werde noch nichts gewisses beschlossen, doch hinsichtlich des unschuldigen Theiles auf eine milde Praxis hingewiesen, auf die kaiserlichen Rechte; da sollten sich die Eherichter eines Bescheids bei der Obrigkeit und deren Jurisconsultis erholen 2c. Für den zweiten Anhang aber, die Schulordnung, bildet nach Richter das sächsische Visitationsbüchlein Melanchthons von 1528 die Grundlage.

Drittes Kapitel.

Die Oberpfalz im engeren Sinne *) bis z. J. 1559.

Die Wittelsbacher, welche seit d. J. 1180 erbliche Herzoge von Bayern waren, hatten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch die Pfalz am Rheine als erbliches Eigenthum erworben. Der Vertrag zu Pavia (1329) hatte sie in die bayerische Linie, deren Stammvater Kaiser Ludwig der Bayer († 1347), und in die pfälzische Linie, deren Stammvater des eben genannten schon vorher (1319) verstorbener Bruder Rudolf I. war, getheilt. Die pfälzische Linie erhielt aber nicht

*) Quellen besonders außer Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz 2. Ausg. 1856 und Struve pfälz. Kirchenhist. 1721: Feßmaier (Hofrath und Professor in Landshut) Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz 2c. 2 Bdchn., Landshut 1803, und namentlich Wittmann, Gesch. der Ref. i. d. Oberpfalz, Augsburg 1847 (katholisch, aber, was die Thatsachen selbst betrifft, aus dem Reichsarchiv geschöpft).

nur die Rheinpfalz, sondern auch einen Theil Oberbayerns, der von nun an die Oberpfalz genannt wurde. Jenes Rudolf des I. von der Pfalz Urenkel war Rupert (III.), von 1400—1410 deutscher Kaiser: dieser hatte vier Söhne, von denen vier, namentlich aber zwei länger blühende, pfälzische Linien ausgingen; nämlich der älteste Sohn Ludwig III. († 1437), genannt der Bärtige, ist der Stammvater der Heidelberger oder Kurlinie, welche i. J. 1559 mit Ottheinrich ausgestorben ist; er war der bekannte Schirmherr der Costnitzer Kirchenversammlung; und der dritte Sohn Stephan († 1459) ist der Stammvater der Simmern-Zweibrücker Linie, welche sich sofort in seinen Söhnen a) Friedrich († 1480) und b) Ludwig, genannt der Schwarze († 1489), in die beiden Linien a) Simmern-Sponheim und b) Zweibrücken-Veldenz theilte. Seit Friedrich III., dem Einführer des Calvinismus in Kurpfalz, einem Urenkel des genannten Friedrich, besaß die Simmern-Sponheim'sche Linie (1559) die Kurwürde und die Kurlande, bis sie mit Karl († 1685) erlosch; in der hernach weitverzweigten Zweibrücken-Veldenzer Linie aber hat sich der wittelsbachische Stamm allein bis auf unsere Tage fortgepflanzt. — Doch kehren wir zur Oberpfalz zurück. Dieselbe erhielt nach seines kaiserlichen Vaters Tode Ruperts zweiter Sohn Johann († 1443), der in Neumarkt residirte. Derselbe hat in eifrig kirchlichem Sinne, nachdem ein Jahr vorher der zum Costnitzer Concile reisende fromme Johann Huß in Sulzbach von den zufällig zum Landgerichte versammelten Bürgermeistern und Schöffen mit Erregung und Dank angehört worden war, ebendaselbst den auf gleichem Wege befindlichen Freund des Huß, Hieronymus von Prag, gefangen setzen, auf einen Wagen schmieden und so gefesselt nach Costnitz liefern lassen *), und hat hernach öftere Siege über die verwilderten Hussiten erfochten, besonders i. J. 1433 zu Hiltersried unweit Rötz, zum Andenken woran er einen ewigen Jahrtag mit Prozession zu Neunburg am St. Rupertstage stiftete. Bei Hiltersried kämpfte mit sein Sohn Christoph, der hernach wegen seiner Mutter Sophie König von Dänemark, Schweden und Norwegen wurde. Doch schon 1448 erlosch mit diesem Christoph seine Linie; er war an Gift gestorben und liegt in der dänischen Königsgruft zu Rothschild begraben. Nun kam die Oberpfalz an den noch lebenden vierten und jüngsten Sohn des Kaisers Rupert, Otto I. († 1461), welcher von dem väterlichen Erbe Mosbach (jetzt badisch) erhalten hatte. Doch mit dessen Sohne Otto II. ist auch diese Linie ausgestorben (1499), und die Oberpfalz kam nun an die Kurlinie, in welcher damals Friedrich I., genannt der Siegreiche, regierte. — In Bezug auf Johann Huß, dessen Auftreten um so weniger überraschen darf, als die Böhmen, welche wie die Mähren, von den Griechen das Christenthum empfangen hatten, noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie die Griechen noch heute, Priesterehe und Abendmahlskelch hatten, ist uns hier noch von Interesse, daß des böhmischen Königs Wenzel Gemahlin Sophia, eine Tochter Herzog Johanns von Bayern-München († 1397), eine begeisterte Anhängerin des Huß, der ihr Beichtvater gewesen, war, eine Anhängerschaft, welche der Wittwe eine — Maulschelle von Seite ihres Bruders Herzog Ernst von Bayern-München († 1438) zuzog, als derselbe einstmals auf Besuch

*) Gack, Gesch. v. Sulzb. S. 105.

in Prag war *). Viele fromme Leute in der an Böhmen unmittelbar angränzenden Oberpfalz waren gleichfalls Anhänger des Huß; so der Priester Ulrich Grünsleder in Vohenstrauß, der auch wie Huß freudig in den Flammen starb **). — Lange Zeit rief die Glocke in den oberpfälzischen Kirchen zum „Hußgebet", und in Sulzbach ist erst in den 1780ger Jahren das „Hußaus"-Läuten, Abends um 9 Uhr, aufgehoben worden ***).

Da die Oberpfalz einer höheren Gelehrtenschule entbehrte (nur in den Klöstern, namentlich zu Ensdorf und Waldsassen, war einiges wissenschaftliche Streben), so hielt man sich in dieser Beziehung nach Heidelberg, von wo aus denn frühzeitig Reformationselemente hereinkamen. Eigentlicher Herr der Oberpfalz in den Jahren der beginnenden Reformation war Kurfürst Ludwig V., genannt der Friedfertige (1508 bis 1544); jedoch seit 1513 regierte mit ihm gemeinschaftlich sein Bruder Friedrich, wo dann Ludwig in der Rheinpfalz, Friedrich aber in der Oberpfalz blieb, anfangs zu Amberg, dann zu Neumarkt residirend. Besonderen Vorschub erhielt die Reformation auch hier durch den Beschluß des Nürnberger Reichstages von 1524, daß die Stände des Reichs von ihren Räthen und Gelehrten Gutachten über die Reformationsangelegenheit für einen nächsten, schon anberaumten Reichstag erholen sollten; solche Gutachten verlangte denn auch Friedrich von den Klöstern, Dekanaten und Stadtmagistraten. Die Gutachten der letzteren zeigten schon damals große Hinneigung zur evangelischen Lehre. Pfarrer Andr. Flam von Steckelberg gab ein Separatgutachten ganz im Sinne Luthers ab; er wurde darüber von seinen Amtsbrüdern hart angefochten, auch beim Generalvicariate in Eichstädt belangt, und sah sich genöthigt, den Regenten um Schutz anzurufen. — Den Bauernkrieg (1525) hielt Friedrich ab, indem er die im angränzenden Fürstbisthum Eichstädt aufgestandenen Bauern bekriegte und besiegte. — Seit 1488 hatte sich eine förmliche Vertretung der Landschaft durch Prälaten, Adelige und Städte ausgebildet †); der Ausschuß dieser drei Stände stellte i. J. 1525 an den Pfalzgrafen die Bitte, „bei den hohen Häuptern des heil. römischen Reichs fürzukehren, damit Luthers und Anderer Schriften und Handlung zu bester Einigkeit gebracht und ein einiger christlicher Weg fürgenommen und also das Böse von dem Guten geschieden werde." Von Nürnberg und Regensburg aus wurde die in dieser Bitte sich aussprechende reformatorische Gesinnung mehr und mehr bestärkt und genährt. (J. J. 1527 finden sich zu Weiden und Hirschau einige Wiedertäufer, welche in der Untersuchung aussagten, auf ihren Geschäftsreisen in Nürnberg auf diesen Weg gekommen zu sein). Wittmann fand das Concept eines Mandats, welches einträchtige lautere Predigt des neuen Testamentes („von Anfang und dann fürder von Kapitel zu Kapitel nach dem Buchstaben") bis zur Entscheidung eines freien Concils gebieten sollte, welches aber

---

*) So Gack a. a. O. S. 104 nach Zschokkes bayer. Gesch. II, 330.

**) Ebenda S. 106 nach Oefele II, 217. Nach Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 427—440 wurde er i. J. 1420 zu Regenburg als Anhänger des Huß und Wiklef verbrannt. S. dort näheres. Ebenda ist auch zu finden, daß ebendaselbst i. J. 1423 ganz aus demselben Grunde der Priester Heinrich Rathgeb aus Gotha verbrannt worden ist.

***) Gack a. a. O. S. 107. †) Häusser II, 39.

Friedrich auf den Rath seines vorsichtigeren Bruders nicht publicirte. (Eine Jahrzahl scheint dort nicht angegeben zu sein). So griff die Reformation rasch um sich. In Cham trat z. B. schon 1528 Ulrich Waldturner als lutherischer Prediger auf und wurde vor das Regensburger Generalvicariat gefordert.

Jedoch ein bedeutender Fortschritt trat erst im J. 1538 ein, da den acht „Gezirkstädten" auf ihr Ansuchen von den beiden Regenten die Aufstellung lutherischer Prädicanten gestattet wurde, jedoch unter der Bedingung, daß hiedurch niemandem an seinen Lehenschaften und Gerechtigkeiten Abbruch oder Nachtheil entstünde. Als die Städte sich hiefür bedankten, fügten sie die Bitte bei, jene Prädicanten gegen die Bischöfe in Schutz zu nehmen, wogegen sie versprachen, im Nothfalle selbst mit Strafen oder Abschaffung gegen dieselben vorschreiten zu wollen, also das Kirchenregiment über dieselben an sich nahmen. Diese 8 Gezirkstädte aber waren Amberg, Neumarkt, Cham, Nabburg, Weiden, Neunburg, Auerbach und Kemnath. (Vilseck war im 16. Jahrhunderte eine Zeit lang vom Fürstbisthum Bamberg an die Stadt Nürnberg verpfändet, welches dort ohne Zweifel die Reformation eingeführt haben wird; aber i. J. 1559 wurde es wieder von Bamberg eingelöset)*). Die Amberger z. B. bekamen nun auf Luthers und Melanchthons, an die sie sich gewendet hatten, Empfehlung als evangelischen Prediger zuerst in der Spitalkirche Andreas Hugel aus Salzburg **), der sich nach der Nürnberger Kirchenordnung richtete. Doch es gab Reibungen; z. B. über den Abendmahlskelch, und wenn Evangelische starben, so wollten die katholischen Pfarrer dieselben nicht beerdigen, und die lutherischen Prediger durften nicht, weil sie keine pfarrlichen Rechte hatten. So, gedrängt vom Bischof, erließ die Regierung an die Städte Amberg, Cham, Neunburg und Neumarkt den Befehl, die evangelischen Prediger wieder abzuschaffen, weil sie beweibt seien, was keineswegs gestattet gewesen sei. Die Remonstrationen der Städte, auch bis nach Heidelberg, blieben vergeblich. Jedoch auf wiederholtes Ansuchen wurde schon im nächsten Jahre (1541) neuerdings den Städten die Annahme von evangelischen Predigern gestattet, jedoch sollten sie blos predigen und das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt halten dürfen, sonst nichts, nicht einmal taufen. So gab es natürlich neue Reibungen, so daß z. B. Dr. Lorenz Rudel, der gleichfalls von Luther empfohlene Nachfolger des vertriebenen Hugel, welcher letztere, nun Diakonus in Wittenberg, Luthern davon in Kenntniß gesetzt hatte, von diesem (1543) brieflich zum Ausharren ermuntert wurde***). Hugel schrieb auch aus Wittenberg 1542. 4. eine „Vermanung an alle gottforchtigen zu Amberg in Baiern", wo besonders eine kurze Nachricht von den Verfolgungen zu finden ist, die über einen Schulmeister, M. Johannes, und über den Pfarrer Stephan zu Amberg ergingen †).

*) Siebenkees, Materialien rc. IV, 474. Gemeiner, Gesch. d. Kirch. Ref. in Regensburg nennt auch Vilseck unter den Städten, in welchen zu Friedrichs und Ludwigs Zeiten evangelische Prediger gewesen seien; deßgleichen selbst in Märkten und Dörfern, als Regenstauf, Regeldorf, Zeidlarn.

**) Die Briefe in den Verhandl. des hist. Ver. f. Oberpf. u. R. VI, 2, 239 ff.

***) Dieser Brief Luthers steht nach Wittmann abgedruckt in Schenkel, neue Chronik von Amberg S. 215.

†) Dies aus Gemeiner a. a. O.

Als i. J. 1544 Ludwig V. starb und nun sein Bruder, mit Umgehung der eigentlich zur Nachfolge berechtigten Söhne des schon i. J. 1504 verstorbenen, zwischen ihm und Ludwig geborenen, Bruders Rupert, nämlich Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, als Friedrich II genannt der Weise, die Kurwürde und die Alleinregierung in Rhein- und Oberpfalz erhielt (1544—1556), führte dieser, besonders durch den genannten Neffen Ottheinrich, der, wie erwähnt, in seinem neuburgischen Gebiete i. J. 1542 mit Entschiedenheit die evangelische Lehre eingeführt hatte, bewogen, in der Oberpfalz gleichfalls die Reformation ein. J. J. 1545 nämlich erließ er (durch den Vitzthum Franz Konrad von Sickingen in Amberg)*) den Befehl, die Messe deutsch und das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten, und gestattete die Priesterehe. Nun schickte Luther den Ambergern, die jetzt die Hauptkirche für den evangelischen Gottesdienst erhielten, auf ihr Ansuchen um Prediger den Dr. Johann Faber und benachrichtigte sie, daß auch Andr. Hugel, begleitet von zwei andern, Johann von Manchen und Michael von Torgau, bald wieder kommen werde**). Nach Luthers Tode schrieb Melanchthon wiederholt nach Amberg, empfahl z. B. den M. Kaspar von Cottbus als Prediger***). Die Nachricht, daß auch Friedrich selbst i. J. 1543 oder 1544 das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen habe, scheint durchaus nicht hinreichend beglaubigt zu sein †); desgleichen was von Butzers Mithülfe zur Einführung der Reformation in der Oberpfalz hin und wieder gesagt wird; es wird sich dies wohl darauf beschränken, daß Butzer bei den Religionsgesprächen von 1541 und 1546 zu Regensburg anwesend war und da natürlich den Gang der Sache mit Theilnahme verfolgt haben, auch vielleicht mit zu Rathe gezogen sein wird; mehr unmittelbar betheiligt war wohl Osiander in Nürnberg. — Friedrich selbst wird wohl nun nicht mehr so viel in der Oberpfalz verweilt haben: er hatte hier den edlen Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zum Statthalter gesetzt, von welchem wir noch öfters hören werden; doch ist wiederum nicht ganz sicher, ob derselbe dies Amt nur als Titel oder in der That führte; im letzteren Falle sähe die eifrige Einführung der Reformation auch in der Oberpfalz, und zwar im lutherischen Sinne, diesem eifrig lutherischen Fürsten ganz gleich. — Die Reformation verbreitete sich nun schnell über die Oberpfalz; auch die meisten Geistlichen schlossen sich ihr an, und nur wenige zogen es vor, sich zu entfernen. Am standhaftesten blieben die Franziskaner zu Amberg, bis sie endlich i. J. 1555, also in Folge des Augsburger Religionsfriedens, gemäß einem kurfürstlichen Befehle, unter tumultuarischen Auftritten, weichen mußten; sie zogen nach Kloster Menningberg bei Freistadt. Dagegen beeilten sich die Prälaten der Klöster Schönthal, Kassel, Seligenporten, Weißennohe, Reichenbach und Walderbach der Reformation beizutreten; sie blieben als weltliche Administratoren der erste Stand der Landschaft; die Mönche mußten weichen, die wenigen aber, welche sich weigerten, evangelisch zu werden, auswandern. Zugleich mit dem Fran-

*) Nach Vierordt a. a. O. **) Wittmann citirt Schenkel a. a. O. S. 217 f.
***) Nach dem Schriftchen von Wild, Erinnerungen an die ev. Kirche der alten Zeit in Amberg und in der Oberpfalz, S. 6 f. befinden sich die obigen Briefe von Luther und Melanchthon noch im städtischen Archive zu Amberg, „woselbst auch eine von Melanchthon verfaßte Gottesdienstordnung aus dem J. 1555 (?) aufbewahrt ist." †) Siehe unten die rheinpfälzische Geschichte.

ziskanerkloster in Amberg wurde auch das in Ensdorf aufgehoben, und Friedrich hatte den Plan, aus den Einkünften beider ein Pädagogium zu errichten; allein zur Zeit reichten die Einkünfte noch nicht, und der Kurfürst, dem die Errichtung, sagt Wittmann, „Herzenssache gewesen zu sein scheint,“ starb bald nach Aufhebung beider Klöster (1556). Damals war Statthalter der Oberpfalz ein Pfalzgraf Wilhelm von Veldenz. — Wie es sich mit der auch in der Oberpfalz stattgefundenen Annahme des Interims von 1548 näher verhalten habe, darüber findet sich nichts berichtet. Doch heißt es, Ottheinrich von Neuburg, der nach Friedrichs II. Tode Kurfürst wurde (1556—1559), habe die interimistischen Ueberreste beseitigt, was sich gewiß auch auf die Oberpfalz bezieht. Es geschah dies wohl gelegentlich jener Kirchenvisitation, welche Ottheinrich auch in der Oberpfalz vornehmen ließ; sie lieferte nach Wittmann ein sehr trauriges Resultat, sowohl was die meisten Geistlichen als die meisten Gemeinden betrifft, was bei den schwankenden Anfangszuständen, welche diejenigen Schäden, zu deren Hebung eben eine Reformation sich nothwendig erzeigt hatte, noch lange nicht hatten überwinden können und nur zu Mißbrauch und Mißverständniß der Freiheit des Evangeliums zu führen geeignet waren, nicht zu verwundern ist; so ist denn die Rede von großer Unwissenheit und Rohheit bei den Geistlichen, von Verachtung des Gottesdienstes, Aufhören der Stiftungen, Unsittlichkeit bei den Gemeinden. Unter den Zwecken der Visitation wird auch aufgeführt: „daß die schädliche Lehre der Zwinglianer, Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, welche in dem Fürstenthum eingerissen, sich nicht weiter verbreite, sondern ausgetilgt werde.“ In Entfernung der dem evangelischen Cultus widerstrebenden Bilder u. dgl. scheint ziemlich puritanisch verfahren worden zu sein, „doch bei nächtlicher Weile, ohne Tumult und Gepolter.“ Doch blieben, nach Feßmaier, die Crucifixe. Alle Altäre bis auf je einen wurden beseitigt. Die von den Visitatoren empfohlene Errichtung eines Kirchenraths und Aufstellung eines Generalsuperintendenten für die Oberpfalz ist unter Ottheinrichs kurzer Regierung noch nicht zu Stande gekommen. Gleich nach Anordnung der rheinpfälzischen Kirchenvisitation (Sommer 1556) war Ottheinrich mit seinem Hofprediger Diller in die Oberpfalz gereist, und hatte eben durch letzteren obige oberpfälzische Kirchenvisitation vornehmen nnd dadurch die völlige Einführung der Reformation auch hier zu Stande kommen lassen*). Dabei waren auch die noch übrigen Klöster säcularisirt worden, wobei es leider mitunter, namentlich in Waldsassen, tumultuarisch herging. Einen ähnlichen Eindruck, wie jene Schwestern und Töchter Wilibald Pirkheimers im St. Klara-Kloster zu Nürnberg machen die Nonnen des oberpfälzischen Klosters Gnadenberg; sie mußten wohl oder übel in das schon reformirte Kloster Seligenporten wandern**). Uebrigens wurden die Klosterein-

*) Siehe hernach unter Rheinpfalz.

**) Interessant ist der Abdruck des Berichts (sammt Beilagen) an den Kurfürsten „von der Reformation des Klosters zu Gnadenberg durch eine kurfürstl. pfälzische Kommission A. 1556 — Ende Novembers — geschehen. Ex codice bibliothecae Rebdorfensis,“ im histor.-diplom. Magazin rc. Nürnberg 1782, II, 395—414. Der letzte von den der Aebtissin und ihren Klosterfrauen vorgehaltenen Artikeln lautet: „Da aber ihrer etliche sich des Papstthums gar nit entschlagen, sondern ihres Ordens und abgöttischen Lebens und Wandels noch weiter gebrauchen, sich demnach in ein anderes Kloster und der Enden hinweg

künfte von dem gewissenhaften Ottheinrich auch hier, nach Feßmaier, zu Unterrichtszwecken, Stipendien ꝛc. verwendet, namentlich auch zur Errichtung des schon von Friedrich II. beabsichtigten Pädagogiums zu Amberg, in welches viele Jünglinge aufgenommen wurden, und unter dessen Lehrern besonders der uns schon bekannte Hugel, ein Agricola und Christoph Schilling hervorragten. Es zählte i. J. 1559 350 Schüler, und die Amberger Volksschule 300 Schüler und Schülerinnen.

Namentlich aber ist noch von Ottheinrich zu berichten, daß er d. d. Alzey 4. April 1556 seine bei Pfalz-Neuburg erwähnte neuburgische Kirchenordnung von 1554 nunmehr auch für die gesammten Kurlande publicirte. Die K. O. von 1556 ist also nichts als ein wörtlicher Abdruck der letzteren, mit ganz wenigen Varianten, gedruckt zu Neuburg a. d. Donau *). Daß aber wiederum diese K. O. von 1554 sich fast wörtlich der oben S. 105 ff. charakterisirten würtembergischen K. O. von 1553 anschließt, ist gleichfalls schon unter Pfalz-Neuburg erwähnt worden.

---

thun wollten, das müßte Ihr Churfürstlich Gnaden auch also geschehen lassen." Die Aebtissin Ursula Breunin (seit 1533), von Nürnberg gebürtig, widersetzte sich so eifrig und nachdrücklich, „daß sie von ihren Glaubensgenossen heroina incomparabilis genennet wurde." Von ihrer merkwürdigen Antwort auf die vorgehaltenen Artikel lautet der Schluß: „Zum siebenden, welche sich nit wollten zum Ehestand begeben, die sollten sich mit der Aebtissin zu der seligen Pforten thun. O geliebte Herren, wie kunnten wir uns in solches begeben? Haben unsere Jugend, Vermögen an Leib und Gut in den Orden Salvatoris geben, auf unser Lebenlang dem Gnadenberg versprochen, hoffen, uns treu, und alle Billigkeit in alle Wege gegen Männiglich gehalten; daß dieß Kloster in Frieden bisher kommen ist, auch über alles, das wir daher gebracht haben von unsern ehrsamen Freunden, viel Verehrung, Hilf und Lehen, Rath und Gutthat ist. Solches mit langem Schreiben dieser Zeit nit möge angezeigt werden; darum begehren wir Gnad und Barmherzigkeit mit uns zu thun, bitten aus Herzen, verleiht uns gegen den löblichen Fürsten Vorspruch. Dieß Heimsuchen ist uns zu dieser Zeit zu geschwind und zu schwehr. Ich kan nit mehr. Ursula Aebtissin, und Convent zu Gnadenberg, die alle herzlich betrübt sind." Nach der Anmerkung a. a. O. S. 414 scheint es auch, als wäre es der Energie der Aebtissin doch gelungen, die Auswanderung nach Seligenporten jedenfalls theilweise abzuwenden; dort lesen wir nämlich: „Sie starb auch noch zu Gnadenberg i. J. 1558 und hatte . . . . Clara Zamesserin zur Nachfolgerin, die man aber pfälzischer Seits nicht mehr Aebtissin, sondern nur Verwalterin nannte. Auch auf diese folgte noch . . . . Elisabeth Stolzin, aus Nürnberg, die die letzte Vorsteherin des Klosters gewesen und 1571 gestorben ist." Mittler Weile, bis zur Ausführung des Umzuges, so hatte schon die Commission 1556 selbst bestimmt, sollte der Pfarrherr von Sündelbach alle Wochen eine Predigt in der Kirche thun, der bisherige Klostergeistliche aber, der „Niederländer" Hieronymus von Siegen, völlig suspendirt sein.

*) Vergl. Richter in seinen K. OO., der obigen Sachverhalt gegenüber den bisherigen, und noch meist sonst beibehaltenen, unrichtigen Angaben Struves, der die K. O. von 1554 nicht kannte, zuerst ans Licht stellte.

Viertes Kapitel.

Pfalz-Neuburg, einschließlich Sulzbach, vom Jahre 1556 bis zur Zerstörung der neuburgischen evangelisch-lutherischen Kirche.

Aus der kurzen Zeit, da Ottheinrich gemeinsamer Beherrscher von Kur- mit Oberpfalz und von Pfalz-Neuburg war, ist aus letzterem Gebiete nichts zu berichten, als etwa sein Befehl vom 23. Oktob. 1557 an den Statthalter zu Neuburg, die „zwinglianische Schwärmerei, die in die augsburgische Confession heimlich einzuschleichen sich unterstehen wolle, nicht zu gedulden, Pfarrer und Unterthanen vor derselben zu warnen" *).

Nach Ottheinrichs Tode (1559) erhielten die beiden Territorien wieder jedes seinen besonderen Herrscher. In Kur- und Oberpfalz mußte gesetzlich die Pfalz-Simmern'sche Linie in der Person des calvinisch gesinnten Friedrich III. nachfolgen. Zum Nachfolger in seinem väterlichen Erbe Pfalz-Neuburg aber hatte sich der erblose Ottheinrich einen Mann seines Sinnes, den entschieden lutherischen edlen Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken**), welchen wir bereits als früheren Statthalter der Oberpfalz kennen gelernt haben, auserkoren. Und damit diese Uebertragung um so weniger angefochten werden könnte, überließ ihm Ottheinrich Land und Leute zum Theil käuflich und ließ noch bei seinen Lebzeiten seinem Nachfolger die Erbhuldigung leisten (5. Jan. 1555), wogegen Wolfgang alle Landesfreiheiten des Fürstenthums, besonders auch die Erhaltung des evangelischen Glaubens, bestätigte. Mit dem Tode Ottheinrichs trat denn auch Wolfgang unangefochten die Regierung Neuburgs an. Die Landstände wurden berufen, die finanziellen und besonders die kirchlichen Angelegenheiten geordnet. In letzterer Beziehung muß noch mancherlei gefehlt haben. Wenigstens sagte Wolfgang: „Wir befinden im Werk und in der Erfahrung, daß derselben (nämlich Ottheinrichs Kirchenordnung) bis anher nicht durchaus gelebt oder nachgesetzt worden, und daß noch an vielen, ja fast an allen und den fürnehmsten Orten dieses Fürstenthums deswegen Aufsehens vonnöthen." Durch Patent vom 2. Jan. 1560 führte nun Wolfgang seine unter dem 1. Jun. 1557 für sein Fürstenthum Zweibrücken gegebene Kirchenordnung auch für das Fürstenthum Neuburg ein. Von letzterer K. O.: „K. O., Wie es mit der Christenlichen leer, Raichunge der h. Sacramente 2c." lag dem Verfasser ein Exemplar vor. Richter sagt, Melanchthon und Brentz***) seien i. J. 1556 von Wolfgang um ein Gutachten über den Entwurf dieser K. O. ersucht worden; sie hätten beide, neben ihrer Zustimmung im allgemeinen, doch auch einzelne Bedenken geäußert; die Melanchthons seien auf die letzte Redaktion nicht ohne Einfluß geblieben, aber die des Brentz, der die allzugroße Strenge gegen die Wiedertäufer

*) Vierordt I, 456 aus dem bad. General-Landesarchiv.

**) Vgl. Schlichtegroll, Herzog Wolfgang 2c. München 1850.

***) Und noch Marbach in Straßburg, nach Chyträus oratio de Wolfgango p. 587 bei Struve S. 59.

gemildert und die Censur und die Abendmahlsliturgie abgekürzt habe wissen wollen, schienen wenig Berücksichtigung gefunden zu haben. Siehe überhaupt das nähere über diese K. O., welche eine weite Verbreitung auch in andre Gegenden, als Jülich-Berg, Unterösterreich, Stolberg u. s. w. gefunden hat, bei Richter. Hier stehe über dieselbe noch theils nach Richter und Brock, theils aus eigener Vergleichung, das folgende: Die Quellen, aus welchen sie geschöpft ist, sind die mecklenburgische K. O. nach der Recension von 1554 (welche fast gar nicht von der von 1552 abweicht) und die würtembergische von 1553; aus der ersteren entlehnt sie auch die Eintheilung in fünf Theile. Der erste Theil „von der Leer und Predig" enthält besonders Melanchthons examen ordinandorum. Neben der augsb. Confession und den schmalkald. Artikeln werden, wie Richter bemerkt, als Norm der Lehre auch Melanchthons loci genannt (obwohl Melanchthon selbst dies gemißbilligt hatte), und, setzen wir hinzu: „Der Catechismus vnd bekandnuß Lutheri." Der zweite Theil: „von Erhaltung des Predigampts oder Ministerii Euangelici" richtet sich theils nach Mecklenburg, theils ist er selbstständig. Hinsichtlich der Kirchenzucht soll es bis auf ferneren Bescheid und bis zur Errichtung eines Consistoriums, obwohl eigentlich mehr Schärfe nothwendig sei, bei der anno 1539 aufgerichteten Form der Kirchenzucht verbleiben. Hiezu bemerkt Richter in einer Anmerkung: „diese Ordnung der Kirchenzucht vom J. 1539 hat nicht aufgefunden werden können*). Vermuthen läßt sich aber, daß sie unter dem Einflusse der Straßburger Theologen entstanden sei, welche unter den Pfalzgrafen Ludwig und Ruprecht während der Minderjährigkeit des Pfalzgrafen Wolfgang das Zweibrücker Gebiet reformirten. Struve, Pfälz. K. Historie S. 27." Sechs oder wenigstens fünf censores, „durch die gemein erwelet und geordnet", hatten unter Vorsitz des Pfarrers die öffentlichen Sünder (die einzelnen Fälle werden speziell aufgeführt) „mit freundlicher Christenlicher bescheidenheit" zur Buße zu ermahnen; half dreimalige Ermahnung nicht, so trat Excommunication ein, welche aber bis auf weiteres nicht öffentlich von der Kanzel verkündigt, sondern nur dem betheiligten angezeigt werden sollte, ebenso hatte dann die allenfallsige Absolution und Versöhnung des excommunicirten nur in der Sakristei, nicht in der Kirche, aber im Beisein der Censoren, stattzufinden; wurde ein ausgeschlossener krank, namentlich todtkrank, so sollte ihm der Geistliche auch ungebeten seinen Dienst anbieten und ihn ermahnen und, falls er dann Buße thut, absolviren, wo möglich im Beisein der Censoren oder wenigstens einiger aus ihnen. Da in Neuburg ein mit den bekannten damaligen Befugnissen ausgestattetes Consistorium eingerichtet wurde**), so trat dieses als höchste Instanz hinzu, welche die eigentliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft gegen die nach dreimaliger Ermahnung durch die Censoren noch unbußfertigen auszusprechen hatte; dieses Urtheil wurde dann von der Kanzel verkündet und hatte die bekannten Folgen. Nach Brock hätte im Neu-

---

*) Vgl. über dieselbe das unten bei der zweibrückischen Geschichte bemerkte.

**) Ein Consistorium in Neuburg scheint schon Wolfgang errichtet zu haben; doch wurde es durch dessen Nachfolger Philipp Ludwig (1575 und 1576) mit Rath und Beistand des berühmten Dr. Jakob Andreä und des Peter Agricola (der einst Philipp Ludwigs Lehrer gewesen) in bessere Verfassung gebracht. Sack Gesch. v. Sulzb. S. 185 f. und Brock.

burgischen zuerst der Pfarrer allein ermahnt, und erst wenn dies vergeblich gewesen, seien die Censoren von ihm beigezogen worden. Während des Gottesdienstes hatten die Censoren die Inspektion, d. i. die Aufsicht über die versammelte Gemeinde, um sogleich jede Unaufmerksamkeit zu rügen und Störungen zu beseitigen. Die zunächst unter dem Consistorium oder Kirchenrath stehenden Superattendenten hatten besonders die jährlichen Visitationen und Synoden zu halten. Erstere wurden öfters mit Zuziehung eines fürstlichen Rathes oder des Guts- und Gerichtsherrn, des Voigts und Pflegers, gehalten. Die Pfarrer erhielten bei den Visitationen auch Aufgaben zu theologischen Arbeiten, welche sie bei der nächsten Visitation aufzeigen mußten. Zweimal im Jahre verlas der Pfarrer die stehenden bei der Visitation zur Sprache kommenden Punkte der Gemeinde und erinnerte sie, daß sie sich zur Visitation rüsten möge, „denn alle Menschen seien schuldig, ein jeder nach seinem Stande, zur Erhaltung christlicher Lehre und Zucht Hülfe zu leisten.“ Die Synoden, nämlich Diöcesansynoden, mußte jeder Superattendent jährlich einmal am Montage nach Michaelis für seine Diöcesanen halten (ohne Zuziehung weltlicher Mitglieder). Der Superattendent ermahnte die versammelten zur Einigkeit in der Lehre und zu guten Sitten und vernahm, was sie ihm von der Lehre und den Sitten ihrer Nachbarn und Amtsbrüder anzuzeigen hatten, oder was sie hinsichtlich ihres Unterhaltes und Schutzes wünschten. Die Zehrung für die Synode bekamen die Geistlichen von den Kirchenpflegern. „Wenn andere g e m e i n e Synodi zu erfoddern sind, das sol stehn zu der Herrschafft bedencken, vff des Consistorij erinnerung.“ Schalten wir hier gleich ein, was Brock in seinem nach Originalurkunden, besonders auch Visitationsprotokollen u. dgl. fleißig gearbeiteten Werke über die amtliche Stellung der Pfarrer in der einstigen neuburgischen Kirche sagt *): „Alle Predigten mußten concipirt und memorirt werden. Selbst alte Männer thaten das und zeigten ihre Concepte bei der Visitation auf .... Nur sehr wohlstudirten Geistlichen .... war es erlaubt, zu Zeiten blos nach einer Disposition zu predigen. Jeder Kirchendiener mußte jährlich einmal (4 Kapitel täglich) die Bibel für sich durchlesen, und seit 1587 war jedem die Aufgabe gestellt, im Laufe des Jahrs ein Buch des alten und eines des neuen Testaments schriftlich mit Benützung bewährter Commentare zu erklären, den Hauptinhalt jedes Kapitels zu bemerken und die dicta probantia sich einzuprägen. Bei der Visitation mußte jeder diese Arbeit vorzeigen und wurde daraus deutsch oder lateinisch geprüft. Selbst bejahrte Männer hatten sich dieser Aufgabe zu unterziehen; nur wenn einer sehr alt, kränklich oder sonst ein bekannter Gelehrter war ...., wurde er dispensirt. Manche hatten große Volumina zusammengeschrieben und nach und nach einen bedeutenden Theil der Bibel schriftlich commentirt .... Andere häusliche Aufgaben der Pfarrer und Diakonen betrafen das der Kirchenordnung beigegebene Examen der Lehre, die Formula concordiae, die Schriften von Brentz, Chemnitz, Osiander, das Compendium von Heerbrandt, Luthers Schriften über das heil. Abendmahl, die in Lauingen zusammengedruckt worden waren, Heilbronners unkatholisches Papstthum 2c. Ob die Geistlichen viel spazieren gingen, die Wirthshäuser besuchten,

*) S. 96 f.

Schulden machten, auch das war Gegenstand sorgfältiger Ueberwachung."

Doch wir kehren zur K. O. Wolfgangs zurück. Der dritte Theil handelt von deu Ceremonien ꝛc. Hinsichtlich der Taufe folgt diese K. O. der würtembergischen, hat also wohl noch die Abrenuntiation, aber mit Ottheinrich von 1554 nicht mehr den von Ottheinrich 1543 noch beibehaltenen Exorcismus. Der Katechismus ist der kleine Luthers (in der würtemb. K. O. der Brentz'sche), obschon Melanchthon in seinem Gutachten einen andern vollständigeren gewünscht hatte. Zwischen den Hauptstücken von Taufe und Abendmahl steht im Katechismus unter der Ueberschrift: „Vom Ampt der Schlüssel, oder Absolution" nichts als: „Jesus bließ seine Jünger an, und sprach zu jnen: Nembt hin ..... behalten." Die Bestimmungen der K. O. über Beichte und Absolution sind aus der mecklenburgischen K. O. genommen, welche hier der sächsischen K. O. Heinrichs von 1539 folgt: also Privatbeichte und -Absolution. Der Abschnitt von der „Ordnung des Abendmahls unsers Herrn Jesu Christi" ist nach Richter aus den beiden genannten K. O. O. „so componirt, daß 1) die Einleitung der würtemb., 2) die Gottesdienstordnung nebst der Vermahnung vor dem Abendmahl" — diese ist sehr lang — der mecklenb., 3) die Handlung der Communion der würtemb., 4) die Danksagung der mecklenb. entlehnt ist" Nr. 2 ruht dann wieder zum größten Theile auf der K. O. Heinrichs von Sachsen von 1539; es ist die bekannte altlutherische Ordnung; nur etwa folgendes möchte zu bemerken sein: ganz an der Spitze beginnt „der Priester": „Mein allerliebsten in Gott, eröffnet ewre hertzen ꝛc."; „denn kniet der Priester nider für dem Altar, vnd ein ander Kirchendiener oder Custos neben jm, vnd spricht der Priester mit lauter stimme: Vnser hilffe stehet im namen des Herrn. Antwort der Chor: der geschaffen hat himel vnd erden. Der Priester: Ich armer sündiger mensch bekenne ꝛc." Darauf betet „der ander Diener" ein Gebet um Vergebung der Sünden, worauf „der Priester" die allgemeine Absolution spricht. Dann Introitus oder deutscher Psalm gesungen u. s. f. Manche Stücke, wie den Introitus und das: „Und mit deinem Geiste" singt „der Chor oder Schul". Die Collecte und die Perikopen*) sollen gelesen, beim h. Abendmahle aber das Vater unser und die Einsetzungsworte gesprochen oder gesungen werden. Daß bei dem heil. Abendmahle selbst die einfache würtemb. Form beobachtet ist, ist schon erwähnt worden. Die Predigt, über das jedesmalige Evangelium, soll (was jetzt, bei Liturgie, oft schon zu viel ist) dauern „drey viertheylstund, oder auffs lengst ein stund lang vngeuerlich, damit die Kirch nicht zu gar lang auffgehalten werde vnd verdruß empfahe." — Das Trauritual ist aus der würt. K. O. genommen; „Wie man gefangene und zum Tod verurtheilte unterrichten vnd trösten soll",

---

*) Ottheinrich 1543 hatte noch wie Brandenburg-Nürnberg 1533 statt der kirchlichen Perikopen fortlaufende kapitelweise Lesung der Evangelien und Briefe. Nach dem Gesang: Wir glauben all an einen Gott ꝛc. sollte nach dieser K. O. Wolfgangs, „wo man qualificirte Schüler hat," das lateinische Credo Nicaenum gesungen werden. (Ich weiß nicht, wie es kömmt, daß hie und da bei dieser K. O. die Angaben Richters nicht ganz mit der Originalausgabe von 1557, welche mir vorlag, übereinstimmen, jedoch natürlich nur in untergeordneteren Punkten).

aus Veit Dietrichs Agendbüchlein; bei „Ordnung der Begrebnuß" sind nur die einleitenden Sätze aus der württemb., die Leichenpredigtanweisungen aber aus der Schwäbischhaller K. O. von 1543. — Der 4. und 5. Theil: „von erhaltung Christlicher schulen vnd Studien," und: „von vnterhaltung vnd schutz, der Pastorn, Predicanten, vnd Kirchendiener" folgen meistens der mecklenburgischen K. O. „Gedrückt zu Nürnberg, durch Johann vom Berg, vnd Vlrich Neuber."

Diese Kirchenordnung Wolfgangs hat Cölestinus in Lauingen 1565 ins Lateinische übersetzt. Als Pfalzgraf Wolfgang 1569 gestorben war, veranstalteten seine beiden Söhne und Erben, Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken i. J. 1570 eine neue Ausgabe*). Bei allen Ausgaben findet sich als Anhang: „Kirchengesang Teutsch vnd Lateinisch, dauon in vnser angestelter Kirchenordnung meldung geschicht" ꝛc. mit Noten. Hieraus, und zwar aus der Recension von 1570, hat unsre bayerische Gottesdienstordnung von 1856 die schönen Melodieen des Kyrie und Gloria (namentlich auch des: Wir loben dich ꝛc.), des: Christe du Lamm Gottes ꝛc. und des Benedicamus, auch des: Ehr sei dem Vater und dem Sohn ꝛc.; auch die Melodie des Vaterunsers und der Einsetzungsworte beim heil. Abendmahle, zunächst aus der Brandenburg-Nürnberger K. O. von 1533 genommen, ist bei Wolfgang dieselbe. Präfationen zum heil. Abendmahle finden sich in Wolfgangs K. O. nicht, da sie hinsichtlich der eigentlichen Abendmahlshandlung, wie bemerkt, nicht der mecklenb., sondern der württemb. K. O. folgt. Dagegen findet sich in dem erwähnten Anhange die deutsche Litanei, und nach einer ziemlichen Anzahl deutscher Psalmen u. Lieder mit Melodieen (86) folgen noch, ebenfalls mit Noten, viele liturgische Stücke, auch Hymnen, in lateinischer Sprache (57) für Orte mit lateinischen Schulen, wie denn auch zuvor schon unter den deutschen Gesängen ausnahmsweise ein lateinischer, nämlich ein Grabgesang von Prudentius: Jam moesta quiesce querela etc. vorkommt, sowie die zwei lateinisch und deutsch gemischten Weihnachtslieder: In dulci jubilo, nun singet und seid froh ꝛc. und: Puer natus in Bethlehem etc. — Sonst hatte schon Ottheinrich Luthers deutsches Gesangbüchlein eingeführt.

Die neuburgische evangelische Kirche ist leider untergegangen; doch im Sulzbachischen und in der Reichsstadt Dinkelsbühl hat sich diese K. O. Wolfgangs bis zur rationalistischen Destruktion erhalten. Merkwürdig ist es auch, daß theilweise unsre jetzigen schönsten liturgischen Stücke in Bayern, wie wir gesehen haben, ursprünglich aus Zweibrücken stammen, wo man sie jetzt wohl mehr als irgendwo perhorresciren würde!

Die Schulen, höhere und niedere, wurden regelmäßig und wenigstens einmal in jedem Monate von dem Ortspfarrer visitirt. Die Schüler, welche bei dem Gottesdienste den Chor bildeten, wurden von Jugend auf in heiliger Musik unterrichtet, und namentlich war die erste Stunde des Nachmittags in den Schulen dazu bestimmt. Für höhere Bildung war durch ein neuerrichtetes Gymnasium zu Lauingen und durch die lateinischen Schulen gesorgt, welche in jeder nur einigermaßen bedeu-

---

*) Schlichtegroll erwähnt auch eine Ausgabe der K. O. von 1563, zu Ursell. Derselbe hat auch S. 53 ff. die Einführungsverordnungen zu 1557 und 1570.

tenden Stadt sich befanden. Deutsche Schulen gab es anfangs äußerst wenig. Daher denn das Volk sehr unwissend war, doch wurde es damit nach und nach, besonders gegen Ende des Jahrhunderts, bei dem treuen Eifer der neuburgischen Fürsten immer besser. Mit großer Vorliebe pflegten Wolfgang und sein Nachfolger Philipp Ludwig das oben erwähnte Gymnasium zu Lauingen (der Heimath des Scholastikers Alberts des Großen † 1280). Es war i. J. 1561 von Wolfgang gestiftet worden, aus den Fonds eingegangener Klöster *); Johann Sturm von Straßburg war bei der Einrichtung mit Rath und That behülflich. Jetzt befindet sich diese Stiftung Wolfgangs zu Neuburg. Das Lauingensche Gymnasium war ein Gymnasium academicum, d. h. viele Zöglinge konnten von da aus, ohne weiter eine Universität besucht zu haben, in das geistliche oder Schulamt treten. Die beiden genannten Fürsten unterhielten an dieser Anstalt beständig eine beträchtliche Anzahl fürstlicher Alumnen oder Stipendiaten. Dieselbe war so tüchtig eingerichtet, daß sie ähnlichen Anstalten zum Vorbilde diente. Pfalzgraf Philipp Ludwig, der selbst in ihr gebildet worden war, wollte sie zur Universität erheben; aber mit dem Falle der evangelischen Kirche von Pfalz-Neuburg haben die erbitterten Feinde der Anstalt, die Jesuiten in dem ganz nahen Dillingen, „den friedlichen Musensitz zerstört.“ — Ebenso sorgsam wurden die milden Stiftungen, Almosen und Spitäler gepflegt. — 1562 erließ Wolfgang eine Spezialinstruktion für die Superintendenten des Herzogthums Neuburg.

Seinen entschieden lutherischen Sinn bewies Wolfgang auch gegenüber dem reformirten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, so schon auf dem zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Lutherischen und Philippisten im Februar 1561 zu Naumburg veranstalteten Fürstentage (s. S. 129), wo Wolfgang jenem gegenüber fest an der unveränderten augsburgischen Confession hielt. J. J. 1558 hatte er dem Compositionstage zu Frankfurt beigewohnt und den von Melanchthon zur Vergleichung der damaligen Streitpunkte auf den Grund der augsburgischen Confession in vier Artikeln entworfenen sogenannten Frankfurter Rezeß mitunterzeichnet. Wie sich Wolfgang 1566 auf dem Augsburger Reichstage gegen Friedrich stellte, werden wir hernach unter Oberpfalz noch hören. Aber in Friedrichs Sohne Ludwig hat Wolfgang die Neigung zur lutherischen Kirche erhalten und gestärkt. Am 1. Juni 1564 erließ er ein scharfes Edikt gegen den in seinen eigenen Fürstenthümern, besonders im Fürstenthume Zweibrücken, einzuschleichen drohenden Calvinismus. Deßungeachtet aber hielt er es für seine Pflicht, den damals so schwer bedrängten Calvinisten in Frankreich zu Hülfe zu kommen, hierin eines Sinnes auch mit andern damals lebenden lutherischen Fürsten. Schon bei dem ersten französischen Religionskriege 15⁶²/₆₃ hatte Wolfgang, als die französischen Protestanten Hülfe in Deutschland suchten, wie sein sonstiger Gegner Friedrich III. ihnen geneigtes Gehör gegeben: als der Friede von Orleans

*) Sowohl Wolfgang als Philipp Ludwig verordneten in ihren Testamenten auf das bestimmteste, daß sämmtliche Einkünfte der neuburgischen Klöster (Neuburg, Möding, Mödling, Eschenbronn, Bergen, Pülnhofen und Bettendorf) lediglich für die Anstalt in Lauingen und nur im Falle eines Ueberschusses für andere lediglich fromme Zwecke — im Sinne der Stifter — verwendet werden sollten. (Schlichtegroll S. 149 f.)

geschlossen wurde, der den Reformirten Gewissensfreiheit versprach. Nachdem im zweiten französischen Religionskriege $15^{67}/_{68}$ Kurfürst Friedrich III. 11,000 Mann unter Anführung seines Sohnes Johann Casimir zu erfolgreicher Hülfe geschickt und den Frieden von Lonjumeau mit erkämpft hatte, der den Reformirten abermals freie Religionsübung versprach, aber nach Entfernung der Pfälzer auch dieses Versprechen alsbald wieder gebrochen worden war, schlossen nun die Hugenotten einen Bundesvertrag mit unserm Wolfgang, und trotz verschiedener Abmahnungen zog er, nachdem er sein Testament gemacht und zu Lauingen hinterlegt hatte, im Februar 1569 mit einem Heere von 7500 Reitern und 6000 Mann zu Fuß durch Elsaß und Burgund dem südwestlichen Frankreich zu. „Den 20. Februar ist er von Bergzabern — nach geschehener Musterung — mit der Hoffahne aus- und nach Minfeld gezogen, da dann während dem Zuge die Truppen zu ihm stießen". Trotz aller Schwierigkeiten und höchst ungünstiger Jahreszeit führte er sein Heer glücklich bis in die Gegend von Limoges in Limousin, wo unter großem Jubel die Vereinigung mit den eben durch verschiedene Verluste sehr bedrängten Reformirten stattfand, bis nach mancherlei Wechselfällen der Friede von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) erkämpft ward, welcher freilich nur die Vorbereitung auf die Pariser Bluthochzeit war. Wolfgang aber war bereits am 11. Jun. 1569 in dem Dorfe Nessün bei Limoges, bald nach der Vereinigung mit dem Heere der Hugenotten, im 43. Lebensjahre den redlich getragenen Strapazen und der Hitze erlegen. Auf seinen Tod hatte er sich christlich vorbereitet und zwei Tage vor seinem Ende das h. Abendmahl empfangen. Auf seinem Zuge durch Frankreich hatte er überall lutherische Katechismen vertheilt und die letzte Bitte des sterbenden an seine Nachfolger war: Land und Leute bei der wahren Religion des augsburgischen Bekenntnisses zu erhalten. Sein Leichnam wurde erst in einer Kirche zu Limoges beigesetzt, dann nach zwei Jahren von Rochelle aus zu Wasser nach Lübeck und von da in das Erbbegräbniß zu Meisenheim (jetzt hessenhomburgisch) gebracht*). Er, der sich mit am standhaftesten dem Interim zuerst mündlich in Augsburg und dann schriftlich und auch mit glücklichem Erfolge widersetzte, hat doch nie gegen den Kaiser die Waffen erhoben, ist auch nie dem schmalkaldischen Bunde beigetreten; dagegen, wie er die Reformirten in Frankreich, obwohl ein treuer Lutheraner, so eifrig unterstützte (freilich, wie Häusser**) angibt, gegen den Rath seiner eigenen lutherischen Theologen, unter denen derselbe auch Til. Heßhus aufführt), so hatte er auch 1566 in eigner Person und in Begleitung seines Sohnes Philipp Ludwig dem Kaiser 300 Reiter nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe geführt und dem Feldzuge bis zu Ende beigewohnt.

Dem väterlichen Testament gemäß folgte im Fürstenthum Neuburg der älteste Sohn Philipp Ludwig nach, im Fürstenthum Zweibrücken aber der zweite Sohn, Johann I. Da der dritte Sohn, Otto Heinrich II., welcher Sulzbach, Hilpoltstein und Allers-

*) Bei Schlichtegroll S. 66 ff. sind viele interessante Aktenstücke über obigen Feldzug 2c. mitgetheilt, aus: Herz. Wolfgangs zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen, größtentheils aus Archivalnachrichten beschrieben von Joh. Heinrich Bachmann, zweibr. Reg.- u. Ob.-Konf.-Rath, Mannheim 1769.

**) Geschichte der Pfalz II, 735.

Digitized by Google

berg, und der vierte, Friedrich, welcher Parkstein und Weiden nebst Flossenbürg und Vohenstrauß erhalten hatte, 1604 und 1598 ohne Erben starben, fielen ihre kleinen Antheile an Neuburg; der fünfte Sohn endlich, Karl, erhielt das (jetzt oldenburgische) Fürstenthum Birkenfeld. Alle diese pfälzischen Linien haben früher oder später, theilweise mehrfach, die Confession gewechselt, am spätesten die zuletzt allein übrig gebliebene Birkenfelder Linie, von der unsre jetzigen Könige von Bayern, sowie auch die jetzigen „Herzoge in Bayern" herstammen, in der Person der Ururenkel des eben genannten jüngsten Sohnes Wolfgangs: Christian IV. und Friedrich Michael, welcher letztere König Ludwigs I. Großvater war. Uebrigens sollten nach Wolfgangs Testament nur die Fürsten von Neuburg und Zweibrücken Landesherren sein, die andern aber blos appanagirte Prinzen.

In demselben Jahre mit Wolfgang (1569) starb der uns schon oben unter Bayern begegnete, eben so fromme als gelehrte Johann Sebastian Pfauser, aus Constanz gebürtig (1520), seit 1560 Superintendent und Professor am Gymnasium zu Lauingen. Ihn hatte sich einst der evangelischgesinnte nachmalige Kaiser Maximilian II. noch bei Lebzeiten seines Vaters Ferdinands I. als Hofprediger gehalten, hatte denselben aber auf Ferdinands ernstes Andringen und Bedrohung der Enterbung wieder entlassen müssen. Ein Brief Maximilians an Wolfgang, Wien „den letzten Tag Juni 1560", in welchem ersterer dem letzteren den Pfauser empfiehlt, steht bei Schlichtegroll *). Da heißt es: „Welcher Maßen und aus was Ursachen wir den Ersamen, unsern lieben, andächtigen, Johann Sebastian Pfauser, unsern Hofpredigcanten, dieser Zeit von unserm Hof ablassen müssen, dessen tragen Ewer Lieb hievor gnüge erinnerung. Und dieweil er dann lust und naigung hat, sich in Ewer Lieb Fürstenthumb und Oberkait an der Thunaw zu begeben und ein Zeitlang daselbst zu enthalten ꝛc." **).

Ottheinrich II. von Sulzbach, Hilpoltstein und Allersberg (1582—1604) war ein frommer und freigebiger Fürst; er las gerne theologische Schriften, besonders die heil. Schrift; insonderheit die Psalmen soll er jährlich sechsmal durchgelesen haben; er that viel für Kirchen und Schulen; z. B. ist er der Stifter der Pfarreien Rosenberg und Eismannsberg; letztere, welche bisher zur Pfarrei Hagenhausen gehört hatte, war gestiftet worden, „weil in dieser Pfarrei ein Abfall von der lutherischen Kirche und eine große Hinneigung zu Calvins Lehre bemerkt wurde" ***).

---

*) S. 146 f. Anm., aus Crollius in commentar. de cancellariis Bipontinis p. 170.

**) Auch an den Herzog Christoph von Würtemberg hatte Maximilian seinen Pfauser nachdrücklich empfohlen, wie der bei Schelhorn (Ergötzlichkeiten I, 95—109) mitgetheilte Briefwechsel bezeugt, aus welchem auf das deutlichste hervorgeht, wie sehr Maximilian den ihm leider unvermeidlichen Abzug Pfausers bedauerte und auf dereinstige Besserung der Verhältnisse hoffte. Dort wird auch gemeldet, daß, als Chyträus i. J. 1569 mit der Reformation in Oesterreich beauftragt war, er auch Pfausers Beistand zu erlangen suchte, welcher aber noch in eben diesem Jahre starb. Schelhorn verweist a. a. O. auch auf Raupachs evangel. Oesterreich. Ferner ist zu vergleichen Strobel Beiträge I, 2, S. 257—346.

***) Sack Gesch. v. Sulzb. S. 189 ff.

Philipp Ludwig von Neuburg hielt noch ganz im Sinne des väterlichen Testamentes mit aller Treue an der lutherischen Confession fest und war wie sein Vater sehr von seinen Unterthanen geliebt; „nie kommt auch nur eine Spur des Zerwürfnisses zwischen diesen evangelischen Fürsten und ihren Unterthanen vor.“ Von der, noch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann I. von Zweibrücken i. J. 1570 durch ihn besorgten neuen Ausgabe der K. O. Wolfgangs ist schon die Rede gewesen; auch sonst hat er auf Kirche und Schule allen Fleiß verwendet*). Als entschiedener Lutheraner machte er seinen Einfluß auf den Kurfürsten von der Pfalz Ludwig VI. (1576—1583), der vorübergehend die lutherische Kirche in Kurpfalz wiederherstellte, geltend, und war sehr thätig für das Zustandekommen der Concordienformel. Kurfürst August von Sachsen übersandte dieselbe am 11. Jul. 1576 nach Neuburg; am 8. Aug. erklärten die dortigen Theologen ihre volle Zustimmung, „wünschten jedoch im 9. und 11. Artikel (von der Höllenfahrt Christi und der Prädestination) die Antithesis weggelassen und eine weitläufigere Ausführung des Artikels von Christi Höllenfahrt.“ So finden wir denn Philipp Ludwig unter den Unterzeichnern des Concordienbuchs, und ebenso in langer Reihe seine Kirchen- und Schuldiener**). Aus letzteren Unterschriften sehen wir auch, daß das neuburgische Territorium damals in die sechs Superintendenzen Neuburg, Höchstädt, Grayßbach, Lengenfeld (oder Burglengenfeld), Sulzbach (wo noch zu Sulzbach und Vohenstrauß Philipp Ludwigs Brüder Otto Heinrich II. und Friedrich***) residirten) und Hilpoltstein mit Allersberg zerfiel. Die letzteren drei liegen heutzutage im Kreise Oberpfalz und Regensburg, die ersteren drei im Kreise Schwaben und Neuburg; und von diesen kommt bei Brock die Superintendenz Höchstädt auch unter dem Namen Lauingen, und die Superintendenz Grayßbach auch unter dem bekannteren Namen Monheim vor. Aber von allen sechs Superintendenzen ist jetzt nur noch eine, Sulzbach, unsrer Kirche verblieben, und auch diese nur zum Theil.

Obwohl nun Philipp Ludwig bei verschiedenen benachbarten Territorien die Annahme der Concordienformel durchsetzte, gelang ihm dies doch auf die Dauer nicht bei seinem eigenen Bruder Johann I. von Zweibrücken, welcher seine i. J. 1577 gegebene Unterschrift im folgenden Jahre wieder zurücknahm. Vielmehr wurde endlich (1580) der gelehrte, eifrig lutherische Hofprediger Dr. Jak. Heilbrunner (geb. als Pfarrerssohn 1548 zu Ebertingen in Würtemberg, seit 1573 Geistlicher in Wien und sonst in Oesterreich, seit 1575 in Zweibrücken) von Johann entlassen, und letzterer durch den Generalsuperintendenten Pantaleon Candidus (vulgo „Pantelweiß“) und den Kanzler Heinrich Schwebel ganz auf die

*) Hieher gehört seine Eheordnung von 1577 und 1582; ferner ließ er aus den eingegangenen Berichten über die abgehaltenen Kirchenvisitationen sehr gründliche Generalartikel entwerfen, die Grundlage des evangelischen Kirchenrechts in Neuburg und Sulzbach, welche kürzer gefaßt 1576, und noch kürzer 1579, im Drucke erschienen.

**) Müller symbol. Büch. S. 22. und 755 f.

***) Hier baute er sich eine „Friedrichsburg“; vorher hatte er seinen Sitz zu Weiden gehabt. Den Pfarrer zu Vohenstrauß M. Michael Böhm erhob er zum Superintendenten über die Pfarrer im Amt Flossenbürg (Gack Gesch. v. Sulzb. S. 193).

reformirte Seite gezogen. Philipp Ludwig gab sich in Gemeinschaft mit den drei andern Brüdern viele vergebliche Mühe, Johann wieder zum lutherischen Bekenntnisse zurückzubringen. Wie sehr mußte den treuherzigen Philipp Ludwig ferner der durch Ludwigs VI. Tod (1583) in der Kurpfalz abermals eingetretene Sieg des reformirten Elementes schmerzen, sowie der von ihm vergeblich bekämpfte Uebertritt seines Vetters und Pflegsohnes, des Markgrafen Jakob von Baden, zum Papstthume (1590), wozu endlich noch der gleiche Confessionswechsel seines eigenen Sohnes Wolfgang Wilhelm kommen sollte. Als i. J. 1588 im Zweibrückischen ein neuer Katechismus der reformirten Lehre eingeführt wurde, beauftragte Philipp Ludwig den berühmten Dr. Jakob Andreä, der ihm auch bei der besseren Einrichtung des neuburgischen Kirchenregiments (s. S. 423 Anm.) behülflich gewesen war, mit der Widerlegung desselben. Ja Philipp Ludwig veranstaltete, um seinen Bruder Johann wieder für das lutherische Bekenntniß zu gewinnen, am 2. Dezember 1593 ein Religionsgespräch zu Neuburg, bei welchem die beiden Brüder persönlich den Vorsitz führten. Auf lutherischer Seite kämpfte hier besonders Dr. Jakob Heilbrunner, der uns schon bekannt ist, und der nun (nachdem er nach seiner Entlassung von Zweibrücken Pfarrer zu Bensheim a. d. Bergstraße und Superintendent des Amts Starkenburg und seit 1581 Generalsuperintendent zu Amberg gewesen war, von wo ihn auch der Calvinismus vertrieb) 1585 Hofprediger in Neuburg geworden war, auf reformirter Seite besonders die Pfarrer und Professoren Michael Philipp Beuther und Bartholomäus Hexamer. Hinsichtlich der Verhandlungen selbst, die sich besonders um obigen Katechismus drehten, ist näheres bei Brock*) zu finden. Auch über ein anderes, noch interessanteres, von Philipp Ludwig veranstaltetes Religionsgespräch ist bei Brock**) ausführlich berichtet. Hier erwähnen wir hierüber nur das folgende. Vom $\frac{18}{28}$. Nov. 1601 an wurde dasselbe zu Regensburg in 14 Sitzungen bis zum $\frac{27.\ \text{Nov.}}{7.\ \text{Dez.}}$ desselben Jahres in Gegenwart der Herzoge Maximilian und Albrecht von Bayern und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und seines Sohnes Wolfgang Wilhelm abgehalten. Mit seinem Verwandten Maximilian von Bayern hatte Philipp Ludwig trotz der scharfen confessionellen Verschiedenheit „stets ein leidliches Vernehmen aufrecht zu erhalten gesucht." In Folge eines Besuches, den Maximilian i. J. 1599 zu Neuburg gemacht, war das Gespräch zu Stande gekommen. Viele Vorbereitungen gingen voraus; auch Kursachsen und Würtemberg wurden von Neuburg zugezogen, wie denn verschiedene Theologen aus diesen beiden Ländern, sowie aus den sächsischen Herzogthümern und aus Ansbach (von Ansb., wie oben***) bemerkt, M. Abdias Wickner und M. Laurentius Lälius) zugegen waren, und neben Jak. Heilbrunner auf lutherischer Seite Dr. Aegidius Hunnius von Wittenberg das Wort führte. Auf römischer Seite kämpften besonders zuerst Dr. Jakob Gretser, Jesuit und Professor in Ingolstadt, und Dr. Albert

*) A. a. O. S. 60 f. **) S. 61—68.

***) S. 144. Nach Wills Münzbelustigungen IV, 321 war von Nürnberg aus zu obigem Gespräche nur „in Geheim" ein Kanzlist, der nachmalige verdiente und uns oben bekannt gewordene (und hier benützte) Rathsschreiber Johann Müllner, abgesendet worden, um Aufzeichnungen zu machen.

Hunger, Prokanzler der Universität Ingolstadt, und dann besonders ein anfangs nicht zum Collocutor bestellter junger Jesuit, Dr. Adam Tanner. Mit Umgehung von 20 durch die Neuburger Theologen am 3. Jun. 1600 übergebenen Artikeln *) bewegte sich der Streit besonders um die schon vorher in schriftlicher Polemik zwischen den neuburgischen Theologen und den Jesuiten behandelten Punkte de norma doctrinae et judice controversiarum religionis, also über Schrift und Tradition. „Das Gespräch", sagt Brock, „war im Ganzen unerquicklich und diente zum Beweise, wie wenig auch die schärfsten logischen Schlüsse zum Ziele führen, wenn Herz und Wille widerstreben." Das durch vier geschworne Notare geführte Protokoll der Verhandlungen wurde zu München und Lauingen (an letzterem Orte durch den Notar Georg Gaugler 1602) im Druck herausgegeben. Nach dem Schlusse des Hauptgesprächs wurde am 29. November im Bischofshofe zu Regensburg noch ein Nachgespräch zwischen Dr. Jak. Heilbrunner und seinem Bruder Dr. Phil. Heilbrunner, Professor und Prediger in Lauingen, hernach auch Superintendent daselbst, einerseits, und den Jesuiten Konrad Vetter und Johann Hybrus andrerseits, gehalten, bei welchem wieder die vier erwähnten Fürsten und einige Edelleute zugegen waren. Hier handelte es sich um Luthers Persönlichkeit, über welche in Folge einer Schmähschrift des Vetter unter dem erdichteten Namen M. Konrad Andreä: „der christliche Luther, der unschuldige Luther" ꝛc., eine schriftliche Polemik zwischen Vetter und Philipp Heilbrunner entstanden war, welche aber mit diesem Nachgespräche, dessen Verhandlungen auch (1602) durch den Druck zu Lauingen veröffentlicht wurden, noch nicht zu ihrem Ende gekommen ist. Da die oben erwähnten 20 Artikel in Regensburg nicht zur Sprache kommen konnten, so hielt über dieselben auf Befehl des Herzogs einerseits Dr. Georg Zeämann, Professor in Lauingen, 1603 bis 1607 monatliche Disputationen **), und andrerseits schrieb Dr. Jak. Heilbrunner das Werk: „Unkatholisch Papstthumb, d. i. Gründtliche augenscheinliche Erweisung ꝛc." Es erschien zu Lauingen 1607 (und noch zweimal) im Namen der pfalzgräflichen Theologen und mit Approbation der kursächsischen und würtembergischen Theologen, „ein Hauptwerk", sagt Brock, „der ältern Polemik neben Chemnitzens examen concilii Tridentini und Gerhards confessio catholica, welches aber auch außerordentlich gehaßt und bei der kirchlichen Umwälzung der jungen Pfalz allenthalben begierig aufgesucht und zerstört wurde."

Immer größer ward die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten, bis endlich der 30jährige Krieg ausbrach. Kriegerische Vorsichtsmaßregeln wurden auch in Pfalzneuburg schon 1583, 1599, 1603 getroffen; nach dem bekannten beängstigenden Ereignisse von Donauwörth (Dez. 1607) aber verbanden sich 1607 Fürst und Stände gegenseitig, die evangelische Lehre der Augsburger Confession zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen zu behaupten und gegen männiglich zu vertheidigen. Dazu kam die Aussicht auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg am Niederrhein, auf welche Pfalz-Neuburg nach dem

*) Darunter der 19. Artikel: ob die Lehrer der evangelischen Kirche „daran recht thun, daß sie das vermeintliche Sakrament der Firmung und letzten Oelung wie auch das Weihwasser, unterlassen."

**) Haggenmüller Gesch. v. Kempten II, 133.

Eintritte des Todes des letzten Herzogs von Jülich Johann Wilhelm Anspruch zu machen hatte, weil Philipp Ludwig mit einer Schwester desselben, Anna, seit 1574 vermählt war. So war denn auch Philipp Ludwig unter denjenigen Fürsten, welche am 4. Mai 1608 in dem ansbachischen Kloster Auhausen bei Oettingen die evangelische Union schlossen.

Als aber nun am 25. März 1609 der Herzog von Jülich wirklich kinderlos verstarb, wurden auch von andrer Seite, namentlich von Kurbrandenburg, Erbschaftsansprüche erhoben. Hier kann es nun nicht unsre Aufgabe sein, die langwierigen jülich'schen Erbschaftshändel, welche dem kleinen Neuburger Fürstenthume sehr schwere, aber aus Liebe zu Philipp Ludwig gern getragene, Lasten auflegten, bis ins einzelne zu verfolgen. Schon war es im Werke, die Sache zwischen den beiden Hauptbewerbern so zu vermitteln, daß Wolfgang Wilhelm, der Erbe Philipp Ludwigs, Anna Sophia, die Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund, ehelichen und dann das ganze niederrheinische Erbe erhalten sollte; aber da Brandenburg doch nicht so ganz auf diesen Plan eingehen wollte, so kam es zu Reibungen und zu einer — Ohrfeige, die der reizbare Kurfürst seinem künftigen Schwiegersohne einst bei der Tafel zu Düsseldorf im Zorn versetzte (Frühjahr 1613). Und die Mutter wie vieler Verwirrung, besonders auch kirchlicher Verwirrung und kirchlichen Jammers ist diese verhängnißvolle Ohrfeige geworden, zur Bestätigung des Wortes, daß des Menschen Zorn nicht thue, was vor Gott recht ist, und daß der Grundsatz: cujus regio, illius religio ein sehr bedenklicher sei. Denn nun wendete sich auf der einen Seite Wolfgang Wilhelm an den Münchener Hof, um da einen mächtigen Bundesgenossen zu finden, bei dem er schon früher einmal angeklopft hatte, trat am 19. Jul. 1613 heimlich zur römischen Kirche über und heirathete am 11. Nov. 1613 zu München Maximilians „junge, sehr gelehrte und nach ihrer Weise sehr fromme“ Schwester Magdalena, ministrirte und communicirte auch am Christtage 1613 heimlich zu Neuburg bei der im Zimmer Magdalenas gehaltenen Messe; und auf der andern Seite trat an demselben Christtage 1613 Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg in der Schloßkirche zu Berlin zur reformirten Kirche über, um sich den Beistand der reformirten Holländer in der Jülich'schen Angelegenheit zu sichern. Letzterer Uebertritt war (auch wenn er, wie andere von ihm und Wolfgang Wilhelm sagen, aus Ueberzeugung, nicht aus Politik erfolgte) die trübe Quelle des gesammten, zunächst des preußischen Unionsjammers; ersterer aber hat dem armen Pfalz-Neuburger und Sulzbacher, später auch dem kurpfälzischen Lande, als die Neuburger Fürsten auch dort erbten, unendlich vielen und unsäglichen Religionsdruck gebracht. — Am Trinitatisfeste (23. Mai) 1614 ist Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf auch öffentlich unter großem Eclat übergetreten. Der Jesuit Jakob Reihing, schon mit Magdalena von München gekommen, predigte Nachmittags bei der Firmung über die Kennzeichen der wahren Kirche. Auch erschien, Köln 1614, permissu Superiorum, die Rechtfertigungsschrift: „Kopei eines Sendschreibens, in welchem kurz und treulich begriffen“ 2c.*). Von andern durch diesen Uebertritt hervorgerufenen

*) Hier wurden 27 Gründe des Uebertritts aufgezählt. Besonders wurde auch

Controversschriften werden wir unten noch hören. Brock sagt über Wolfgang Wilhelm: „mochte er auch in weltlichen Dingen noch so gewandt sein, so war doch seine religiöse Bildung mangelhaft (ha studialo mediocremente, schrieb Maximilian über ihn an den Papst)" — obwohl es sein treuer Vater nicht hatte fehlen lassen. Auch führt Brock aus Häussers Geschichte der rheinischen Pfalz an: „bei einer glatten Außenseite fehlte ihm die innere Tiefe und trotz allem kecken Hervortreten seiner Natur war er leicht zu lenken, sobald man die rechte Seite anschlug."

Philipp Ludwig, der nichts geahnt hatte, war, je mehr er durch den Schritt seines Erben überrascht war, um so tiefer erschüttert. Als seine Bemühungen, seinen Sohn anderen Sinnes zu machen, vergeblich blieben, suchte er wenigstens dem Lande den evangelischen Glauben zu erhalten. Er ordnete ein jeden Montag um 12 Uhr Mittags in einer besonderen Betstunde im ganzen Lande zu haltendes Gebet um Gottes Schutz für die bedrohte Kirche an*), besuchte dieselbe trotz seines Alters unausgesetzt und ließ sich zuletzt hintragen; er machte zu seinem schon gefertigten Testamente den Zusatz, daß Wolfgang Wilhelm enterbt sein solle, wenn er nur die geringste Aenderung an der evangelischen Landeskirche vornehmen werde; auch stellte er Würtemberg und Baden-Durlach zu Testaments-Executoren auf, und Wolfgang Wilhelm selbst sollte das so geänderte väterliche Testament durch seine Unterschrift anerkennen und bekräftigen, welcher letztere aber klüglich zögerte und so der Unterschrift entging, obwohl er am 24. Jun. 1614 zu Düsseldorf Reversalien ausstellte, jedermann bei seiner Religion lassen zu wollen. Und schon hatte Philipp Ludwig die Landstände auf den 28. August 1614 einberufen, um eine noch festere Sicherung des evangelischen Bekenntnisses für Neuburg zu treffen: als er, dessen Kraft seit dem schlimmen Schritte seines Erben gebrochen war, ohne eigentliche Krankheit am 12. August jenes Jahres zu Neuburg vom Herrn abgerufen wurde. Eines seiner letzten Worte, an Dr. Jak. Heilbrunner gerichtet, war: „Mir gehet's wohl, euch aber übel." „Ach! wie hat er das Gesetz und Wort Gottes so lieb gehabt über alles Gold und Silber!" konnte Heilbrunner in seiner Leichenrede sagen. In der Bibel, die er in täglichen, nie unterbrochenen Morgen- und Abendlektionen alljährlich durchlas, war er ganz heimisch. „Alle Predigten an Sonn- und Werktagen, wie auch die Vesper, besuchte er fleißig mit Hintansetzung aller andern Geschäfte, las überdies an den Sonntagen Luthers Hauspostille, feierte dreimal des Jahrs nach sorgfältiger Vorbereitung das heil. Abendmahl und hielt auch sein Hofgesinde zum Gottesdienste an. Wer nicht in der Predigt war, durfte auch nicht zum Essen geladen werden. Sein Symbolum war: Christus meum asylum." Und das war nicht leere Form, sondern reichlich mit dem Leben bewährter Ernst. Auch in seinen Regierungsgeschäften war er äußerst fleißig und gewissenhaft, nach innen und außen, stand daher auch überall im Reiche in hohem Ansehen; war überaus mäßig in Speisen und Trank, abhold der Kleiderpracht, ein Feind schandbarer

der Katechismus des Canisius hervorgehoben, welchen der Pfalzgraf acht Monate lang studirt haben sollte. Dagegen erschien evangelischer Seits: T. Lotter, nothwendiger Bericht, betreffend die Motiven 2c. Tübingen 1615. 4.

*) Abgedruckt bei Brock S. 230—233.

Worte, gastfrei, wohlthätig gegen Arme, ein Freund der Gelehrten. Bei den beiden Leichenpredigten wählte sich Dr. Jak. Heilbrunner, am 19. Sept. 1614 zu Neuburg, und am 22. zu Lauingen bei der Beisetzung in die fürstliche Gruft, die Texte 2 Kön. 2, 11. 12 und 2 Chron. 35, 24. 25. Und in richtiger Ahnung sagte er unter anderem: „es hat leider das Ansehen, als werden wir mit dem fürstlichen Leichnam alles Glück und Heil aus diesem fürstlichen Hause und insonderheit auch aus dieser fürstlichen Hofkirche hinwegführen &c." „Die Worte des Redners wurden von viel tausend Thränen und Seufzern der Zuhörer begleitet."

Und nun folgt die traurige Zeit, wo mit einer pia fraus nach der andern, oder zu deutsch mit den widerlichsten jesuitischen Ränken die so blühende evangelisch-lutherische Kirche von Pfalz-Neuburg ausgerottet wurde. Obwohl Wolfgang Wilhelm außer den oben erwähnten Düsseldorfer Reversalien vom 24. Juni 1614 noch einmal in einem Patent versicherte: „daß wie vorhin (wie bisher kein anders uns mit Bestand zugemessen werden kann), wir ob den Reservalen*) mit treuem Ernst und Eifer halten und denjenigen, so denselben zuwider thun, uns äußerstem Vermögen nach widersetzen, dasjenige, so etwan bisher darwider vorgegangen, so viel an uns, abstellen helfen und in allem unserm Thun, mit göttlichem Beistand, seine Ehre, des Vaterlands Wohlstand und die geliebte Justitiam ohn Respect der Religions-Differenz in Acht nehmen werden &c."**): so geschah doch von allem das gerade Gegentheil. (Hatte er doch schon — nach P. Ph. Wolf Maximilian I. — bei seinem heimlichen Uebertritt in München die Conversion seines Landes versprochen). Hiebei standen dem Pfalzgrafen beständig die drei Bischöfe von Eichstädt, Augsburg und Regensburg zur Seite. Anfangs ging er ganz sachte zu Werke, ja eine Zeit lang dauerten selbst die vom Vater angeordneten Betstunden noch fort und die Verhandlungen mit den Bischöfen, durch den Eichstädtischen Vicekanzler Bartholomäus Richel, und seinerseits durch den Jesuiten P. Welser und den an seinem Hofe weilenden bayerischen Rath und Gesandten Dr. Bernhard Moßmüller geführt, wurden sehr geheim betrieben. Noch vor den Verhandlungen mit den Bischöfen, als Wolfgang Wilhelm, der noch immer am Niederrhein zu thun gehabt hatte, am 21. Febr. 1615 seinen glänzenden Einzug in Neuburg gehalten hatte, wurde die von Ottheinrich erbaute Hofkapelle im Schloß dem evangelischen Cultus entzogen und wieder dem römischen übergeben. Dem Hofprediger Dr. Jakob Heilbrunner wurde mit Zustellung der Bibel und Kirchenordnung bedeutet, daß er hier nicht mehr zu predigen habe; und der Mutter, welche sich auf das noch nicht eröffnete Testament Philipp Ludwigs berief, wurde mit leeren Ausreden erwiedert, und gesagt, der künftige Wittwensitz sei ihr in Höchstädt angewiesen***), dahin könne sie sich mit ihrem Geistlichen zurückziehen. Daraufhin kam dann, von den drei genannten Bischöfen gesandt, obiger Richel, um zu recognosciren, und so begannen die geheimen Verhand-

*) Es wird bald „Reservalen", bald „Reversalien" geschrieben.

**) Brock aus Struve pfälz. K. Hist. S. 545.

***) Das dortige Schloß hatte ihr Philipp Ludwig, ihr Gemahl, ganz neu zu ihrem Wittwensitze aufbauen lassen.

lungen. In Folge der letzteren wurde das Frohnleichnamsfest wieder mit einer öffentlichen Prozession gefeiert, welche der Weihbischof von Eichstädt anführte und an der alle Hofbediensteten Antheil nehmen mußten. Aus benachbarten katholischen Städten hatte man Succurs kommen lassen. „Wer sich mit unbedecktem Haupte blicken ließ, dem wurde der Hut nach höherem Befehle vom Kopfe geschlagen". Jetzt zog sich die verwittwete Pfalzgräfin nach Höchstädt zurück und die beiden Brüder Wolfgang Wilhelms, August und Johann Friedrich, begaben sich in die ihnen angewiesenen Landestheile, nämlich Sulzbach und Hilpoltstein mit Heideck. Dr. Jakob Heilbrunner aber wagte es, öffentlich gegen die Frohnleichnamsprozession als einen „Unfug" zu predigen. Gegen Heilbrunners großes Werk: „das unkatholische Papstthum" hatte der Rektor des Münchner Jesuitenkollegiums, Pater Jakob Keller, geschrieben: „Das katholische Papstthum" und ihm für den Fall seines Uebertritts lockende Versprechungen gemacht. Da Heilbrunner eine energische Abfertigung drucken ließ, erschien Keller mit zwei andern Jesuiten am 22. Jun. 1615 in Neuburg, verklagte den Heilbrunner beim Pfalzgrafen und bat um ein öffentliches Gespräch. Gleich am 24. Jun. mußte das Gespräch in einem Saale des Schlosses in Gegenwart des Pfalzgrafen und seiner gelehrten Gemahlin und mehrerer bayerischen und pfalzgräflichen Beamten beginnen. Wie dem Dr. Heilbrunner mehrere evangelische pfalzneuburgische Geistliche zur Seite standen, so dem Keller mehrere Ordensbrüder, unter denen wieder Jakob Reihing war. Aber wieder ging man, wie 1601 zu Regensburg, nicht auf die eigentlichen Differenzpunkte ein, sondern nur darauf, ob es mit allen Anführungen der alten Kirchenväter in Heilbrunners unkatholischem Papstthum (einem Buche von 765 Folioseiten) seine Richtigkeit habe oder nicht, wozu natürlich eine längere Zeit der Vorbereitung für Heilbrunner nöthig gewesen wäre. Von der heiligen Schrift durfte kein Gebrauch gemacht werden. Hatte ja schon Dr. Johann Eck erklärt, mit der Bibel könne er die augsburgische Confession nicht widerlegen, wohl aber mit den Kirchenvätern. „Unter solchen Umständen", sagt Brock, „da man die List der Jesuiten sehr wohl sah, hatten die Evangelischen sogleich nach der ersten Sitzung die Lust zum Kampfe verloren." Es wurde nur noch eine Sitzung gehalten. Ueber das Colloquium erschienen bald nach demselben zwei katholische Berichte, einer pseudonym von Etherus Psendelogus, der andere von P. Keller selbst, dagegen dann ein evangelischer von Heilbrunner. Jetzt wurde letzterer abgesetzt, worauf es ja von Anfang an angelegt gewesen war. Er ging nun nach Höchstädt zur verwittweten Pfalzgräfin, und dann, auch von da bald durch die Jesuiten vertrieben, in seine Heimath Würtemberg, wo er 1616 Abt zu Anhausen und bald darauf zu Bebenhausen wurde. Hier gab er mit seinem Schwiegersohne Dr. Georg Zeämann, Professor in Lauingen, und seit 1617 Pfarrer in Kempten, von dem wir bereits unter Kempten gehört haben*), das dort schon erwähnte Buch heraus, dessen ausführlicher Titel lautet: „Fernere gründliche Offenbarung des unkatholischen Papstthums, wider Jakob Kellers zusammengeflickten Bettlers-Mantel, den er das katholische Papstthum intituliret." 1617 und 1621 in 2 Theilen. (Heilbr. schrieb den

*) S. oben S. 319 f. Vgl. auch noch Brock a. a. O. S. 102 f.

1., Zeäm. den 2. Artikel.) Hier ist er auch am 5. Nov. 1618 gestorben (geboren 15. Aug. 1548); auf der Kanzel traf ihn der Schlag, als er am 4. Nov. nach einer Predigt von der Seligkeit der Frommen im ewigen Leben eben um diese Seligkeit brünstig betete*).

Während des Sommers wurde nun in Neuburg eine Schule mit einem katholischen Lehrer errichtet und die beiden Jesuiten Welser und Reihing hielten in der Hoffkapelle jeden Sonntag Nachmittags 1 Uhr Christenlehren, „welche nach und nach in Disputationen über die confessionellen Unterscheidungslehren übergingen, indem der eine Theil der Kinder die evangelischen, der andre Theil die römisch-katholischen Glaubenslehren vortrug, angriff und vertheidigte." Das war doch recht eine Zeit der ecclesia militans, da sogar die Kinder ordentlich eincxercirt wurden! Der Herzog wohnte stets mit seiner Gemahlin bei, beschenkte die Kinder und zahlte für die armen das Schulgeld. Als im Novbr. 1615 der Landtag beschloß, die Steuerbewilligung insolange zu versagen, bis der Herzog die von Ottheinrich verbriefte „Landesfreiheit", besonders die Freiheit des evangelischen Glaubens, bestätigt haben würde, mußte Wolfgang Wilhelm durch Vorrufung der einzelnen Mitglieder, durch Schmeicheleien und Freundlichkeiten an dieselben und durch Absetzung des festesten**) die noch übrigen sechs schon kirre zu machen, daß sie die Subsidien bewilligten, auch ohne daß er den evangelischen Religionsstand des Landes gewährleistet hatte. Die Executoren aber des väterlichen Testaments, Würtemberg und Baden-Durlach, wurden schlau abgewiesen. Und als nun die von den Ständen zu besorgende Gefahr beseitigt war, wurden durch ein Mandat vom 24. Dez. 1615 die mit den Bischöfen verabredeten Maßregeln ins Werk gesetzt. Zunächst in der Form, daß niemanden der Uebertritt zur römischen Kirche verwehrt sein solle, waren doch die einzelnen Maßregeln so getroffen, daß sie den deutlichen Sinn hatten: ihr müßt römisch werden. Nachdem sich der Pfalzgraf österreichischer und bayerischer bewaffneter Hülfe für den Nothfall versichert hatte, wurde nun im Frühjahr und Sommer 1616 fast überall in Stadt und Land der römische Cultus, zunächst noch neben dem evangelischen, eingeführt. Die Jesuiten kamen in Haufen ins Land, aus Dillingen, Ingolstadt, Regensburg je in die benachbarten pfalzneuburgischen Landestheile. „Allen Unterthanen wurde befohlen, dem kathol. Gottesdienste beizuwohnen, ihre Kinder von den neuen Geistlichen taufen und unterrichten, ihre Ehen von denselben einsegnen zu lassen, kurz die römischen Priester als ihre rechten Pfarrer zu betrachten." Für die evangelischen Geistlichen war natürlich eine sehr schwere Zeit gekommen, bei dem geringsten Anlasse wurden sie mit Geld und Gefängnißstrafen belegt, und endlich setzte man ihnen einen vierteljährigen Termin, nach dessen Ablauf sie ihre Pfarrhöfe zu räumen hätten. Auch wurde das „viele Geplärr sogenannt geistlicher Lieder in den Häusern" verboten! Hinsichtlich des näheren, wie namentlich in den Städten Lauingen und Neuburg verfahren wurde, muß hier wieder auf Brocks eingehende Schilderung

*) Ueber Jakob Heilbrunner und seinen Bruder Philipp vgl. noch Brock S. 99 ff.; auch Wilds Volksbücher: „Glaubensmuth in bewegter Zeit" 1846 und namentlich: „Dr. Jak. Heilbrunner" 1859 (hier in einigen Notizen noch benützt — es hat auch Heilb.'s schönes Bildniß). Er erhielt viele ehrenvolle Berufungen nach auswärts. **) Es war der Landmarschall Lorenz Wallrab von Hauzendorf auf Tagmersheim.

verwiesen werden. Auch hier hatte man (wie in Bayern) gegen das „Auslaufen" der in den Gränzorten wohnenden Unterthanen in benachbarte evangelische Kirchen zu kämpfen. Eine Einsprache des Markgrafen von Ansbach (Jun. 1616) blieb natürlich vergeblich. Als im Dezbr. 1616 der den evangelischen Geistlichen gesetzte vierteljährige Termin umgelaufen war, wurden die Zügel noch straffer angezogen. Die Geistlichen durften nur unter der Bedingung noch — außerhalb der Pfarrhöfe — bleiben, daß sie sich nicht nur aller Amtsverrichtungen, sondern auch „aller Gemeinschaft, Gesprächen, Unterweisung und Verhetzung mit unsern Landesunterthanen" enthielten. In Neuburg wäre es fast zu Unruhen gekommen, und in Lauingen ging es wirklich nicht ohne solche ab. Katholischer Seits wurde alles aufgeboten, den römischen Cultus möglichst anziehend zu machen. So wurde auch die neue Kirche zu Neuburg, welche Philipp Ludwig angefangen hatte, und die nun für die Jesuiten vollendet war, mit allem Glanz ausgestattet. Der berühmte niederländische Maler Rubens lieferte drei, sehr theuer bezahlte Bilder, darunter das jüngste Gericht, das jetzt in der Münchner Pinakothek sich befindet. Wer es gesehen hat und sich etwa wundern sollte, wie es je in einer Kirche sein konnte, dem diene zur Nachricht, daß es nach Brock zwar auf dem Hochaltar gestanden, aber von den Jesuiten wegen der vielen nackten Personen stets verdeckt gehalten, auch vom Kurfürst Johann Wilhelm, dem Enkel Wolfgang Wilhelms, selbst als wenig zur Erbauung geeignet bezeichnet worden ist. — Es hielt in der Regel sehr schwer, die Bevölkerung von Pfalz-Neuburg in Stadt und Land zum Katholicismus zurückzubringen, am schwersten wohl in Lauingen, wo es bis zu „Dragonaden" kam und von wo aus endlich eine große Zahl der Bürger, unter ihnen die wohlhabendsten und gebildetsten, auswanderte, zum bleibenden Schaden der Stadt. „Ein Theil der aus Lauingen vertriebenen Bürger, unter ihnen die Familie Oppenrieder, wandte sich 1620 nach Windsheim und ließ sich hier häuslich nieder, andre zogen in verschiedene evangelische Reichsstädte." Auch aus der Stadt Neuburg erzählt Brock manches Beispiel erhebender Glaubenstreue. Am 2. Febr. 1617 wurde ein Jesuiten-Collegium in der Hauptstadt Neuburg errichtet. Die Jesuiten besuchten ungebeten die Evangelischen in den Häusern und drängten sich an die Kranken- und Sterbebetten. „Am 21. April 1618 legte der Erstgeborne Wolfgang Wilhelms, der junge Erbprinz Philipp Wilhelm, den Grundstein zum Jesuiten-Kloster. Auch die reiche Bibliothek des Gymnasiums zu Lauingen und die dortige Druckerpresse mußte nach Neuburg wandern und wurde den Jesuiten übergeben." J. J. 1616 waren in der Stadt Neuburg 60 Personen zur römischen Kirche übergegangen. Nachdem am 28. Jun. 1617 die zwei noch übrigen evangelischen Geistlichen der Stadt Neuburg*) entlassen worden waren, strömten

*) 1619—1621 war der nachmals berühmte Philosoph Renè Descartes in bayerischen Kriegsdiensten, half auch Friedrich V. am weißen Berge (7. Nov. 1620) besiegen, dessen Tochter Elisabeth — s. hernach bei der pfälzischen Geschichte — später seine treueste Freundin und Schülerin wurde. Im Winter von 16$^{19}/_{20}$ lag er in Neuburg a. d. D. und zog sich in die tiefste Einsamkeit auf seine Stube zurück, um seinen Gedanken nachzuhängen. „Und in dieser einsamen Stube in Neuburg ging eine ähnliche Umwandlung mit ihm und

die Neuburger Bürger nach den zwei außer Lauingen damals allein in diesem Theile des Fürstenthums noch übrigen und in der Nähe der Residenzstadt gelegenen evangelischen Kirchen Sinning und Oberhausen, welche der treffliche Pfarrer M. Johann Lauch versah; der dortige Hofmarksherr Otto Erlbeck, dem evangelischen Bekenntnisse eifrig zugethan, hatte nämlich, bei seinem großen Einflusse am Hofe, sich die Erlaubniß ausgewirkt, seinen evangel. Pfarrer noch auf sechs Jahre behalten zu dürfen. Aber vom 2. Dez. 1617 an wurde auch dies „Auslaufen" ernstlich verboten und auch mit Gewalt verwehrt. Seit dem 23. Juli 1618 waren auch die letzten evangelischen Geistlichen aus Lauingen vertrieben worden. Philipp Heilbrunner war noch zu Lauingen als Superintendent am 17. April 1616 gestorben. In den Jahren 1619 und 1620 wurden auch aus dem neuburgischen Nordgau (dem im jetzigen Kreise Oberpfalz gelegenen Antheile von Pfalz-Neuburg) überall die evangelischen Geistlichen vertrieben, die Kirchen dem römischen Gottesdienste übergeben, die protestantischen Obrigkeitspersonen durch katholische ersetzt. Hier wirkte besonders der Jesuit Michael Seybold, von einem Orte zum andern ziehend, und als fürstlicher Commissär an seiner Seite Wolfgang Heinrich von Sauerzapf, selbst noch ein neuer Convertit. 1620 reiste ein andrer Jesuit, Balsterer, Professor am Gymnasium zu Neuburg, mit*).

Höchst merkwürdig fällt nun mitten in diese Gewaltsconvertirungen der Uebertritt eines ihrer Hauptursächer zur evangelischen Kirche, nämlich der i. J. 1621 erfolgte des oft genannten Jesuiten P. Jakob Reihing. Er war einer Augsburger Patrizierfamilie i. J. 1569 (oder 1579) entsprossen, hatte in Ingolstadt studirt und dort in einer schweren Krankheit das Gelübde gethan, im Falle seiner Genesung in den Jesuitenorden treten zu wollen. Er genas, hielt sein Gelübde, studirte mit großem Eifer und Erfolg, wurde Doktor der Theologie, kam, wie oben erwähnt, schon mit Magdalena, der Schwester Maximilians von Bayern und Gattin Wolfgang Wilhelms, von München nach Neuburg und wurde der, als welchen wir ihn kennen gelernt haben. Aber an ihm haben wir eines der seltenen Beispiele, daß Polemik überzeugt, statt im Irrthum zu versteifen — was jedenfalls auf ein redliches Gemüth schließen läßt — und eines der nicht seltenen Beispiele von der Macht der in der heiligen Schrift niedergelegten Wahrheit. Denn im Interesse seiner Polemik studirte er eifrig die heilige Schrift: und siehe da, es ging ihm, wie jenem Erzbischof von Salzburg, der, als er die Bibel aufschlug und auf die Stelle Röm. 3, 28 stieß, ausrief: „Siehe da, bist du auch lutherisch geworden?" Aber er that nicht wie jener, der bitter und böse ward und das Buch im Grimm auf die Bank warf, sondern er gehorchte der Stimme der Wahrheit. Er sagt selbst: „Dann da mir letzlich die himmlischen Strahlen der göttlichen Wahrheit in mein finsteres, blindes und hochtrabendes Gemüth geschienen, hab ich vor einem Jahr und darüber von Tag zu Tag durch göttliche Erleuchtung immerzu klärlicher angefangen

---

mit der ganzen Geschichte des menschlichen Geistes vor sich, wie beiläufig ein Jahrhundert vorher in der stillen Klosterzelle in Wittenberg."

*) Brock S. 177 setzt hinzu: „Die von diesen Aposteln heimgesuchten Orte waren: Pielenhofen, Hemau, Lengenfeld, Kalmünz, Schmiedmühlen, Schwandorf, Velburg, Regenstauf, Laaber, Luppurg, Parsberg, Berazhausen."

Digitized by Google

zu sehen, wie die heilige Schrift in allen, sonderlich den vornehmsten Streit-Artikeln, sonnenklar auf der Evangelischen Seiten wider das Papstthum ausschlage. Alsdann ist endlich den päpstischen Irrthümern in meinem Gemüth die verstellte Larve der Wahrheit abgezogen, der evangelischen Wahrheit aber der betrügliche Anstrich des Irrthums abgewischt worden*)." Weiter oben sagt derselbe: „O du göttliche Majestät, wie eine große Gutthat hast du mir gethan, daß du mich, der ich zuvor auf den hohen Schulen in heil. Schrift wenig geflissen und erfahren war, an ein solches Ort gesetzt hast, da ich zu steter und fleißiger Forschung der Schrift gleichsam mit deiner göttlichen Hand geführet, gezogen und angetrieben worden!" Bei dem Uebertritte Wolfgang Wilhelms hatte Reihing geschrieben: Muri civitatis sanctae, h. e. fundamenta XII. religionis catholicae, quibus insistens Princeps Neoburgicus, Lutheranismo abdicato, in ecclesiam pedem intulit. Coloniae 1614. 4., auch ins Deutsche übersetzt von dem Jesuiten Konrad Vetter unter dem Titel: Muri civitatis sanctae, d. i. der katholischen Religion 12 Grundfesten rc. Ingolstadt 1615. 4. Dagegen schrieb Balthasar Meißner, Professor zu Wittenberg: Muri Babylonis romanae. Reihing antwortete mit: Excubiae angelicae civitatis sanctae**), Engelwache um die heilige Stadt, Dillingen 1617; worauf wiederum Meißner erwiederte mit: Excubiarum papisticarum expulsio. „Als nun auch der bekannte kursächsische Hofprediger Matthias Hoë von Hoënegg im Streite auftrat, schrieb wohl Reihing gegen letzteren sein Enchiridium catholicum, Manuali Dr. Hoë oppositum (Neoburgi 1617, 4., auch in deutsche Sprache übersetzt), und erndtete damit großes Lob und eine Belohnung von 250 fl. ein; allein der Pfeil war in seinem Innern stecken geblieben" ***). Da ihm seine Stellung in Neuburg jetzt unerträglich war, entfernte er sich am 5. Jan. 1621 heimlich aus Neuburg und begab sich zuerst zu der verwittweten Pfalzgräfin nach Höchstädt. Dort entdeckte er sich deren Hofmeister. Man brachte ihn nach Ulm und von da nach Stuttgart, wo ihn die würtembergischen Theologen Luc. Osiander und Theod. Thumm acht Tage lang scharf examinirten, ehe sie ihm Vertrauen schenkten. Man schickte ihn nach Tübingen, wo er am 23. Novbr. 1621 in öffentlicher Predigt seinen Uebertritt anzeigte und begründete und noch in demselben Jahre lateinisch und deutsch die Schrift veröffentlichte: „Laquei pontificii contriti, das ist, Schuldige unterthänigste Danksagung Jakob Reihings, Geschlechters von Augspurg, der H. Schrift Doktors rc. Tübingen, bei Johann. Alexandro Cellio." Aus dieser gewaltigen Schrift, welche sich an Psalm 124, V. 6—8 anschließt, waren die oben angeführten Herzensergießungen Reihings entnommen. Er wurde — vom Herzog von Würtemberg sehr geliebt — Professor der Theologie, Prediger und Direktor des herzoglichen Stipendiums oder Collegiums in Tübingen, „welche Aemter er," sagt Brock, „mit ausgezeichneter Geschicklichkeit und Würde bis an das Ende seines Lebens verwaltete." Was er sonst noch für polemische Schriften, nun vom evangelischen Standpunkte aus, geschrieben, und wie bitter ihn natürlich seine früheren Ordensbrüder anfeindeten, nachdem sie vergeblich alles aufgebo-

*) Brock S. 179.

**) Auch der reformirte Theolog Fabricius Bassecourt schrieb gegen R.'s Schrift, und gegen ihn waren dann zugleich obige Excubiae R.'s gerichtet.

***) Brock S. 179 f.

ten hatten, ihn zurückzubringen: darüber wird auf Brock*) verwiesen, und hier nur noch erwähnt, daß er in einer dieser Schriften sein früher gegen Hoë geschriebenes Enchiridium widerrief**), daß Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eigenhändig an ihn schrieb, um ihn wieder zu gewinnen, daß der Herzog von Bayern, Maximilian, ihn durch eine eigne Gesandtschaft vom Herzoge von Würtemberg, aber vergeblich, reklamirte, und daß er am 5. Mai 1628 im Frieden zu Tübingen gestorben ist.

Doch in Pfalzneuburg konnte natürlich Reihings Uebertritt nichts ändern, denn Wolfgang Wilhelm war gänzlich den Jesuiten hingegeben, welche ihn mit heiligen Todtengebeinen und mit Heiligsprechungen erfreuten — so war am 17. April 1622 ein großes Freudenfest zu Ehren des Ignatius von Loyola und seines Jüngers Xaverius, welche auf Verwendung Maximilians von Bayern und Wolfgang Wilhelms heilig gesprochen worden waren. J. J. 1622 hörte der letzte evangelische Gottesdienst im Pfalzneuburgischen auf, nämlich der oben erwähnte zu Sinning, da der sechsjährige Termin, der dem dortigen Hofmarksherrn (oder Rittergutsbesitzer) Otto Erlbeck verwilligt worden war, nun umgelaufen und Erlbeck selbst mit Tod abgegangen war. Am Pfingsttage wurde M. Lauch ab- und der Jesuit Thomas Konradi eingesetzt. Aber immer noch wollten besonders die Landgemeinden von dem aufgedrungenen Katholicismus häufig nicht viel wissen, so daß noch 1622 in einem Kapitel fast alle Geistlichen erklärten, sie wollten ihre Pfarreien verlassen, was nur mit Mühe durch den Landdechant und Stadtpfarrer Leonhard Meyer zu Neuburg verhindert werden konnte. „1625 waren in Neuburg selbst noch immer einige Hunderte Evangelischer." Aber sie befanden sich ohne allen Gottesdienst und ohne alle Seelenpflege. „Die es möglich machen konnten, wanderten aus, die andern ermatteten endlich im Widerstande."

Jetzt erscheinen die Hexenprozesse, von denen man in Pfalz-Neuburg unter evangelischer Herrschaft nichts wahrnehmen kann. Die, häufig mit Hülfe der Tortur, schuldig befundenen wurden gewöhnlich mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt, ihre Asche aber, damit weder Mensch noch Vieh Schaden nehme, ins Wasser geworfen. „In welcher schauerlichen Ausdehnung die Hexenverfolgungen betrieben wurden, kann man daraus ersehen, daß einst innerhalb eines einzigen Jahres in dem kleinen Reichertshofen über 50 (fünfzig) Menschen wegen jenes Verbrechens vom Leben zum Tode gebracht wurden"***).

Blos ein evangelischer Geistlicher durfte in der Stille im Lande bleiben: der jeweilige Hofprediger der Wittwe des treuen Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zu Höchstädt. Als im November 1632 einer dieser Hofprediger, ein Dr. Heilbrunner, hochbetagt starb, und dann am 18. Dez. sein Nachfolger, Johann Hüber, aufzog, welchem über 100

*) S. 181—183 und 234—238. Siehe auch einen Aufsatz über R.'s Leben von Dr. Oehler in Dr. Marriotts „wahrem Protestanten" 3. Bd. S. 1—26. 1854., welcher aktenmäßig manche (hier gleich beachtete) Berichtigungen früherer Angaben (in Nebenumständen) enthält.

**) „Retractation und gründliche Widerlegung seines falschgenannten katholischen Handbuchs, welches er vor diesem in Neuburg als Jesuit &c. geschrieben". 1626, 2 Bde. Oehler nennt dies sein bedeutendstes Werk.

***) Brock S. 186.

Digitized by Google

Bürger entgegengingen *), war gerade eine kurze Zeit einer theilweisen Restauration der pfalzneuburgischen evangelischen Kirche durch Gustav Adolf von Schweden. Fast ohne Ausnahme, wie auch der Freiherr von Spiring in einem Schreiben an Wolf Wilhelm anerkannte**), erwachte sofort beim Herannahen der Schweden in allen nicht katholisch geborenen die alte Anhänglichkeit an das evangelische Bekenntniß. M. Stephan Wechsler, früher Superintendent in Lauingen gewesen, dann nach der Vertreibung erst nach Hersbruck und von hier nach Nördlingen gekommen, ein Neuburger Landeskind, wurde von Gustav Adolf, dem er während dessen Anwesenheit in Nördlingen behufs Wiederherstellung der evangelischen Kirche Pfalz-Neuburgs empfohlen worden war, durch seinen Hofprediger Dr. Fabricius zum obersten Pfarrer über Lauingen, Gundelfingen, Höchstädt und andre pfalzgräfliche Orte ernannt. Wechsler zog restaurirend von Ort zu Ort. Am 7. Nov. 1632 konnte schon eine Synode von gegen 40 Geistlichen zu Lauingen gehalten werden. „Bald nach dieser Synode erschien ein öffentliches Patent, nach welchem allein in den Orten und Dörfern ein lutherischer Pfarrer eingesetzt werden sollte, wo die päpstlichen Meßpriester geflohen waren oder sonst die Gemeinden einen evangelischen Gottesdienst begehrten. In gar vielen Dörfern geschah letzteres ꝛc.“ Aber auch hier ging es nicht ganz ohne Gewaltschritte ab. Dem in Höchstädt noch übrigen katholischen Priester wurde am 3. Jan. 1633 durch den Superintendenten von Lauingen die katholische Kirche versperrt und 11 Beschwerden gegen ihn vorgebracht, nachdem er schon im Dez. 1632 durch einen königlichen Commissär vertrieben, aber noch vor Neujahr restituirt worden war. Dagegen hatten der Pfalzgraf August von Sulzbach, in schwedischen Diensten stehend, Wolfgang Wilhelms Bruder, als am 18. April 1632 seine ersten Schweden in der Stadt Neuburg einzogen, und König Gustav Adolf selber, als er am 1. Mai und nochmals am 13. Oktober daselbst einrückte, den katholischen Gottesdienst daselbst nicht gestört, während das in Lauingen am 9. April einrückende schwedische Corps den katholischen Pfarrer mit 100 Reichsthalern gebrandschatzt, das Kirchensilber gefordert und sogleich den evangelischen Gottesdienst in der Bruderkirche wieder eingeführt, später auch den katholischen Pfarrer verwiesen hatte; in Neuburg, obwohl ihnen die Stimmung außerordentlich günstig war, namentlich auch für den Pfalzgrafen August, der ja nach dem Zusatze, den Philipp Ludwig zu seinem Testamente gemacht hatte, der rechtmäßige Erbe von Pfalz-Neuburg war, begnügten sich die Schweden, die anfangs mit Mühe den Ausbruch eines Tumults der Bürger gegen die Jesuiten verhindert hatten, auffallender Weise auch später damit, „in der Predigtstube“, im Quartiere des Pfalzgrafen Christian, des Sohnes des am 14. August dieses Jahres zu Windsheim verstorbenen August von Sulzbach, und hin und wieder auf offener Straße bei den Regimentern, predigen zu lassen. Gustav Adolf ist bekanntlich auch noch im nämlichen

*) Nach Brock S. 117 Anmerkung war übrigens die Wittwe selbst schon vorher, am 6/18. Okt. 1632, zu Höchstädt gestorben und liegt in der fürstl. Gruft zu Lauingen begraben, „eine fromme, mildthätige, mit ihrem Gemahl in herzlichster Eintracht lebende Fürstin.“

**) Brock S. 188 f.

Jahre gestorben. Hernach war Neuburg abwechselnd bald im Besitze der Kaiserlichen, bald in dem der Schweden, so einige Wochen im Frühjahr 1633; „während dieser Zeit war zu Ostern evangelische Predigt auf dem Freithof bei St. Georgen, niemand begehrte in die Kirchen, in den Gärten wurde hin und wieder, besonders an den Freitagen, aus den Psalmen Davids ermahnt, auch einmal in der Spitalkirche lutherischer Gottesdienst gehalten." Vorher und nachher herrschte nämlich schreckliches Elend, Hunger und Pest, und zwischen Kaiserlichen und Schweden war nun kein großer Unterschied. „Unter solchem namenlosen Elende verwilderten die wenigen überlebenden Menschen und jede Religionsübung wurde ihnen zuletzt gleichgültig." Mit der Nördlinger Schlacht (1634) schwand dann jede Hoffnung der Evangelischen. Nun wurde wieder alles wie es gewesen war (in Lauingen am 18. Oktober 1635), und der westfälische Friede befestigte solches, dem Normaljahre 1624 entsprechend. Wir haben schon oben S. 354 bei dem schwäbischen Dekanate Leipheim gehört, daß die evangelischen Lauinger bis 1631, ja theilweise noch 1641, sich nach Haunsheim und nach Brenz (dieses jetzt würtembergisch) hielten.

Wir wollen aber nicht mit bitterem Schmerzgefühle von der untergegangenen pfalzneuburgischen evangelisch-lutherischen Landeskirche scheiden, sondern lieber mit einem dem Herrn dankenden Rückblicke auf die lieblichen Segensspuren, die sie, so lange sie bestand, begleiteten. Nahm man es genau, nach unserm heutigen Gefühle vielleicht zu genau, mit dem Gegensatze gegen Katholiken, Reformirte und Wiedertäufer (von Reformirten findet sich freilich kaum eine Spur, mehr noch hin und wieder von Wiedertäufern (vergl. Wolfgangs Kirchenordnung), und eigentlich nur in den Gränzorten befanden sich einzelne Katholiken*), besonders Dienstboten, welche man nicht durch zeitliche Vortheile herüberzuziehen suchte, aber zum Katechismus-Unterrichte beizog): so nahm man es auch genau mit dem Leben, mit der Haltung der heiligen Gebote Gottes, und übte daher die uns aus der Kirchenordnung Wolfgangs bekannte Kirchenzucht genau und ohne Ansehen der Person**). Man sieht deutlich aus den von Brock verglichenen Visitationsprotokollen, daß die neuburgischen Geistlichen nicht blos Prediger, sondern treue Seelenhirten und Wächter ihrer Gemeinden waren. Bei den Visitationen kamen z. B. Wucherer in die Rubrik: vitia, und wurden gleich den in heftiger Feindschaft Lebenden und andern nicht blos von den Censoren, sondern auch von dem Visitator und dem Kirchenrath vermahnt. Von Hexenprozessen wußte man, wie bemerkt, nichts, aber gegen die damals (und heute noch vielfach) tief eingewurzelte und weit verbreitete Sünde des abergläubischen Segensprechens, der Zauberei, kämpfte man ernstlich, ebenso gegen Rathsuchen auch außer Landes bei Zauberern, Teufelsbeschwörern, „Meßpfaffen," gegen Wahrsa-

*) Umgekehrt berichtet Brock S. 107: „Die evangelischen Studenten nnd andere Fremde, welche sich hin und wieder in Ingolstadt aufhielten, kamen nach Zuchering zur Kirche und zum h. Abendmahle, wurden auch dort beerdigt).

**) So erzählt Brock S. 112: „Der Amtsverwalter und Kastner Johann Mang in Monheim besuchte wohl die Predigten ziemlich fleißig, hatte aber 1594 seit drei Jahren sich des hl. Abendmahls enthalten; vom Superintendenten darum freundlich angesprochen, gab er die Zusage der Besserung, der Kirchenrath aber (Consistorium in Neuburg) schrieb vor, wenn Mang sein Gelübde nicht halte, die Gradus vorzunehmen."

gerei u. dgl., gegen das sehr gewöhnliche Fluchen und Lästern u. s. w. Gegen Ehebruch und Unzucht ging man auch ernstlich, wenn auch theilweise in eigenthümlicher Art, vor. Lassen wir hierüber Brock reden *): „Wenn Eheleute von einander liefen oder uneinig lebten, so wurden sie „„bei großer Straf““ angehalten, bei einander zu bleiben und Frieden zu halten. Ehebrecher trugen den Lasterstein und mußten sich durch Abbitte erst wieder mit der Kirche versöhnen, ehe sie zu den Sakramenten gelassen werden konnten. Ohnehin hatten sie, wie die Fornicanten, eine Gefängnißstrafe, ja oft die Landesverweisung zu erwarten. Einer Gefallenen wurde 1585 zu Straß $2^1/_2$ Tage lang die Geige angeschlagen; bei solchen galt die Regel: „„„Den Knecht legt man in die Keuche, die Dirn straft man mit der Geige.““ Die Strafgelder von Fornicanten wurden dem Almosen zugewiesen. Wenn sich Brautleute vor dem Kirchgange verfehlt hatten, so wurden sie mit Gefängniß gestraft, ja schon ein zu frühes neues Eheversprechen eines Wittwers entging nicht der Rüge. Im Ganzen waren offenbare Fleischessünden nicht sehr häufig, in Manching z. B. war 1592 unter 61 Gebornen nur ein uneheliches Kind.“ Dagegen finden sich in den an Bayern oder an das Wallersteinische oder Eichstädtische gränzenden Orten, wo die Obrigkeit oft gemischt war, häufig Klagen über die Knechte und Mägde, welche aus dem „Papstthum“ herüberkamen. So klagt z. B. ein Pfarrer über diese, daß sie ihm „den Schafstall Christi verwüsten, die andere Jugend verführen, bei Tag und Nacht auf den Gassen und in den Kunkelhäusern alle Ungebühr anrichten und so man ihnen mit der Obrigkeit droht, sagen sie, was sie darnach fragen. Sobald sie nur über den Weg laufen, sind sie in Bayern, alsdann darf man ihnen nichts mehr thun“ **). — „Am Sonntage waren die Krambuden geschlossen, während der Frühpredigt war auch das Mahlen eingestellt und Wirthe durften während des Gottesdienstes niemand „„„setzen““.... „Die meisten Störungen der Sonntagsfeier machten die Tänze, welchen das junge Volk, Knechte und Mägde, nachlief und so die Christenlehre versäumte. Doch wurden die Tänze meist in dem benachbarten Bayern gehalten und die Klagen über diese Lustbarkeiten wurden in den Visitations-Protokollen später seltener, weil die Veranlassung dazu abnahm.“ ***). Der Katechismus wurde auch im Pfalzneuburgischen sehr fleißig getrieben, daher die religiöse Erkenntniß mehr und mehr zunahm. „Bei jeder Kirchenvisitation prüfte man im Katechismus und außerdem wurde jährlich in der Osterzeit ein Examen mit den jungen Leuten, Knechten und Mägden veranstaltet. Brautleute hatten sich dem Brautexamen zu unterwerfen.... Sehr häufig heißt es in den Visitations-Protokollen: Pfarrer ist mit seinen Kirchkindern, beide jung und alt, wohl zufrieden, oder: die Gemeinde liebt Gottes Wort und lebt gottselig 2c.“ †). „Rockenlichter (Rockenstuben) duldete man nicht.“ „Der heilsame Erfolg dieser Kirchenzucht wenigstens im äußeren Leben ist nicht zu verkennen. Die Rubrik: „„„Laster““ in den Visitations-Protokollen wurde späterhin immer leerer und immer mehr Gemeinden wurden wegen ihres Wohlverhaltens gerühmt ††). Doch wir müssen ungern abbrechen und den nach mehrerem begierigen

*) S. 112 f. **) Brock S. 105. ***) Ebenda S. 110.
†) Ebenda S. 112. ††) Ebenda S. 115.

Leser auf die treffliche, hier mit großem Danke benützte Schrift unsers Landsmannes Brock verweisen, namentlich auch noch hinsichtlich der treuen und weisen Versorgung der Armen und Kranken*), weil es manchmal scheint, als meinten manche, man sorge für diese erst, seitdem der Name der (gewiß sehr hoch zu schätzenden und eifrigst zu betreibenden) „inneren Mission" aufgekommen ist.

Ein solcher unter menschlich gebrechlichen Verhältnissen immerhin blühend zu nennender Stand einer Landeskirche setzt unter dem Segen des Herrn außer den schon erwähnten günstigen Umständen der Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Kirchenzucht, im allgemeinen auch große Treue von Seiten derer, die Regiment und Amt der Kirche führen, voraus. Von der Treue der Landesfürsten, die hier wirklich „summi episcopi" waren, eines Wolfgang und Philipp Ludwig (von Ottheinrich zu geschweigen, der erst anfangen konnte) haben wir schon gehört, ebenso von dem guten Visitationswesen und von der Treue und Tüchtigkeit einzelner Geistlichen, besonders der beiden Heilbrunner und des Georg Zeämann. „Aber auch unter den Landgeistlichen" sagt Brock**), „gab es eine lange Reihe trefflicher Männer, von welchen die Visitationsprotokolle rühmten, daß sie „„ein fein donum concionandi"" hätten und feine „„Fürbilder der Heerde"" wären; selbst eigentliche Gelehrte waren unter ihnen." Im zweiten Anhang seines Buches***) gibt Brock manche interessante Einzelnheiten; so wird von zwei Nachbarpfarrern berichtet, sie hätten mit einander exercitia lectionum et disputationum gehalten; einer wird als „ein feiner textualis" gerühmt rc. Doch werden dort auch Landpfarrer aufgeführt, an denen verschiedenes auszusetzen war. So hatte z. B. einer den Fehler, daß er viel ausging, fast alle Tage nach Neuburg kam, „anwerig", d. h. verschwenderisch war und dadurch sich und die Seinen in Schulden stürzte. 1585 wurde ihm das viele Ausspazieren verboten, und befohlen, bei seiner Pfarrei zu bleiben u. s. w. Das Ende war, daß er i. J. 1592 abgesetzt wurde. — Die Pfarrer waren, besonders in der ersten Zeit, ehe das Lauinger Gymnasium bestand, aus fast allen Gegenden Süddeutschlands und hatten daher auf den verschiedensten Universitäten studirt; auch aus Altbayern finden sich nicht wenige, wie aus Miesbach, Braunau, Tittmaning, Pfaffenhofen rc., ein neuer Beweis, wie viele Anhänger die Reformation dort zählte.

Endlich sei hier noch des Dr. Kaspar Bienemann gedacht (auch Melissander genannt, welchen Namen er in Griechenland annahm, als er einer von Kaiser Maximilian II. dahin geschickten Gesandtschaft wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß der griechischen Sprache beigeordnet wurde). Dieser i. J. 1540 oder 1541 zu Nürnberg geborne Mann, welchem wir das Lied: „Herr, wie du willst, so schicks mit mir rc." †) verdanken, geht uns hier deßwegen an, weil er Professor in Lauingen und dann Generalsuperintendent in Neuburg war. Allein als Flacianer wurde er von hier vertrieben. Er wendete sich nach Jena, wo er i. J. 1571 Doktor der Theologie wurde, erzog die Prinzen des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar; 1573 wurde er abermals wegen Verdacht der Irrlehre entfernt; i. J. 1574, heißt es, dichtete er obiges Lied

*) S. 115 f. **) S. 103 f. ***) S. 218—229.
†) Gesangbuch Nr. 521.

für die Herzogin Maria von Weimar, deren Erzieher er gewesen war (weßhalb das Lied auch öfters mit ihrem Namen bezeichnet wird); endlich 1578 wurde er Generalsuperintendent in Altenburg, wo er 1591 starb *).

Fünftes Kapitel.

Die Oberpfalz im engeren Sinne von 1559 bis zur Zerstörung der dortigen evangel. Kirche.

Es ist allbekannt, wie der Nachfolger des i. J. 1559 verstorbenen Ottheinrich, Kurfürst Friedrich III. aus der Simmern'schen Linie, den Calvinismus in der Kurpfalz eingeführt hat. Auf dem Naumburger Fürstentage von 1561, von dessen Resultate schon S. 129 die Rede war, kam es zum Bruche zwischen Friedrich und seinem lutherischen Schwiegersohn Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, dessen Theologen das Zustandekommen dieses Tages veranlaßt hatten; Johann Friedrich reiste vor dem Schlusse des Conventes ab. J. J. 1563 erschien der Heidelberger Katechismus und die kurpfälzische Kirchenordnung bei Johann Mayer in Heidelberg. Die Quellen der letzteren sind nach Richter und Göbel die Genfer Liturgie von 1541, revidirt 1561, die Laskysche (Niederländer-Gemeinde zu London und dann zu Frankfurt a. M.) von 1550, und die im nämlichen Jahre 1563 bei demselben Drucker in deutscher Uebersetzung erschienene Ordnung der ev. Kirchen in Frankreich von 1559; ganz vereinzelt seien auch die Nürnberger K. O. von 1533 und die sächsische Agende Herzog Heinrichs von 1539 benützt. Im J. 1564 folgte eine kurpfälzische Kirchenraths-Ordnung, vom Kanzler Christoph Ehem verfaßt, das erste Beispiel der Consistorialverfassung in der reformirten Kirche. (Spätere, wenig veränderte Ausgaben der Kirchenordnung erschienen hernach in den Jahren 1585, 1601 und 1684). Auch bei Ausarbeitung des Katechismus fand wesentliche Benützung des Emdener Katechismus von Lasky und des Genfer Katechismus von Calvin statt, welcher letztere auch gleichzeitig, um die Uebereinstimmung aufzuzeigen, ins Deutsche übersetzt wurde **). Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 wollten Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Herzog Christoph von Würtemberg Friedrich den III. erst nicht mehr als evangelischen Fürsten — dem Religionsfrieden von 1555 nach — anerkannt wissen, aber sein offenes und frommes Bekenntniß und der Wunsch nach geschlossener Einheit der evangelischen Fürsten bewirkten, daß er trotz seines Dissensus in einzelnen Lehrpunkten dennoch als augsburgischer Confessionsverwandter anerkannt, ja bei Lebzeiten mit dem directorium evangelicum betraut wurde. Auf jenem Reichstage trat Kurfürst August von Sachsen, der nachmalige Hauptför-

---

*) Siehe die Hülfsbücher zum neuen bayerischen Gesangbuche von Kindler und Adler.

**) Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. evangel. Kirche I, 391.

derer des lutherischen Concordienwerkes, nachdem sich Friedrich III. verantwortet hatte, zu demselben, klopfte ihn auf die Achsel und sprach: „Fritz, du bist frömmer denn wir alle“; deßgleichen sagte auch der Markgraf von Baden am Schlusse der Sitzung zu den umstehenden: „Was fechtet ihr diesen Fürsten an, er ist frömmer denn wir alle“ *). Der sehr streng lutherische Lukas Osiander (in Tübingen) **) sagt von ihm: bonus alioquin et valde humanus princeps: sed a Calvinistis seductus, Calvinisticos errores in toto suo territorio sparsit et plantavit: et quacumque potuit ratione etiam apud exteros propagavit. Bis zu seinem männlichen Alter war er, der auch im Alter von 17 Jahren den Krieg gegen die Türken mitgemacht, an römisch-katholischen Höfen, in Lothringen, in Lüttich, und in den Niederlanden bei Karl V., erzogen worden und hatte eben auf diese Weise das Verderben und die Irrthümer jener Kirche erkannt. Und dann „als er mit Marggraf Casimirs zu Brandenburg, Onoltzbachischer Linie, Printzeßin vermählet, und anfänglich Stadthalter zu Culmbach, sodann zu Amberg wurde, bekandte er sich zur Evangelischen Religion. Es gab ihm hierzu nicht wenig Anlaß, daß, da er anfänglich wenig Revenuen, gleichwohl viele Kinder hatte, ihn solches zum fleißigen Gebet und zur Sparsamkeit antrieb“ ***). Er las nun die Schriften der Evangelischen fleißig und brachte seinen Vater Pfalzgraf Johann II. von Simmern (der als ein trefflicher, wohlwollender Fürst und eifriger Freund und Schützer der Gelehrten gerühmt wird — auch Ulrich von Hutten hat ihm einige seiner Dialogen gewidmet) noch auf seinem Todbette († 1557) dahin, daß er im Glauben der evangelischen Rechtfertigung, welcher dem Friedrich besonders theuer war, selig entschlafen ist. Menschlicher Meinung nach wäre freilich der armen Rheinpfalz eine Unsumme von kirchlichem Jammer in drei Jahrhunderten erspart geblieben, wenn der fromme Kurfürst Friedrich III. nicht auf die reformirten Bahnen gekommen wäre. Aber wir müssen uns bescheiden, daß ganz gewiß die göttliche Weisheit viel höher ist als aller Menschen Wohlmeinen.

Wir können übrigens dem Lebensgange Friedrichs hier nicht weiter folgen, sondern müssen nur noch das, was er in der Oberpfalz vorgenommen hat, angeben. Es ist ihm hier noch nicht gelungen, das Lutherthum zu verdrängen. Bis zu seinem Regierungsantritte in Heidelberg i. J. 1559 hatte er als Statthalter der Oberpfalz in Amberg residirt, bei demselben ließ er seinen Kurprinzen Ludwig als Amtsnachfolger in dieser Stadt. Dieser, ein leutseliger und biederer Mann, war und blieb eifrig lutherisch, worin ihn nach Struve seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Landgraf Philipps von Hessen, „sonderlich bestärkte.“

---

*) Struve S. 190.

**) Von ihm Lied Nr. 384 in unserm Gesangbuch: Herr, deine Rechte und Gebot rc. Als ein Sohn Andreas Osianders war er 1534 in Nürnberg geboren.

***) Struve S. 60 f. Aus Struve's Vorrede siehe auch noch im Anschlusse an obige Stelle aus Lukas Osiander — Struve war auch Lutheraner in Jena — folgende Stelle: „Es läßt sich nicht läugnen, daß, obwohl die Reformirten bei diesem Streit nicht die moderatesten waren, doch die Lutherischen durch ihre Hitze den noch wankenden Kurfürsten vollends abwendig gemacht haben, daß selbiger nach dem Colloquio 1560 (zu Heidelberg) sich auf der Reformirten Seite lenkte.“

Auch seine Unterthanen wollten von einer Aenderung der Religion nichts wissen. Auch als i. J. 1566 Friedrich III. mit großem Hofstaate, unter welchem sich auch Dr. Kaspar Olevianus und der Hofprediger Johann Willing nebst einigen Kirchenräthen befanden, nach Amberg kam, konnte er nach fleißigen Unterhandlungen mit Ludwig, den Ambergern und den Ländständen doch zunächst nicht mehr als die Aufstellung zweier reformirter Prediger zu Amberg (welche des Sonntags in der Franziskanerkirche, des Freitags aber in der Hauptkirche zu St. Martin predigen durften) unter Beibehaltung der meisten lutherischen, und die Errichtung eines reformirten Pädagogiums ebendaselbst durchsetzen. Auf dem Lande aber wurde gar keine Veränderung vorgenommen. Eine zwischen Olevianus und den lutherischen Pfarrern Ketzmann und Thomas Knauer zu Amberg angestellte Disputation diente nur dazu, dem Kurprinzen Ludwig das reformirte Bekenntniß noch mehr zu verleiden, weil sich Olevian einiger harter Ausdrücke bediente. Zum reformirten Prediger in Amberg wurde der damalige Inspektor zu Bretten, früherer Hofprediger Friedrichs in Amberg, Johann Matthäus aus Schmalkalden, der zuvor noch am 2. Jan. 1567 zu Heidelberg als Dr. theol. promovirte und ein Buch über die reformirten Unterscheidungslehren veröffentlichte, ernannt, und ihm ein Diakonus beigegeben; an das Pädagogium aber kam M. Christoph Schilling, ein langjähriger Schüler Melanchthons; er war zuvor Rektor zu Hirschberg in Schlesien gewesen, von da um des calv. Glaubens willen vertrieben und dann von Dr. Zach. Ursinus, der auch ein Schlesier war, dem Kurfürsten für diese Stelle empfohlen worden. Er brachte einige Schüler mit sich, andre von den von ihm mitgebrachten wurden in das Sapienzcollegium zu Heidelberg aufgenommen. „Allein,“ sagt Struve, „weder die Reformirte Kirche noch Schule wollte großen Zugang daselbsten finden, indem sich fast niemand darzu fand als die kurfürstlichen Räthe und Bedienten, auch was sich von Heidelberg dahin begab. Die andern waren der reformirten Religion mehrentheils zuwider.“ — Bekannt sind die eigenthümlichen arianischen Bewegungen in der damaligen kurpfälzischen Kirche, in Folge deren Johannes Sylvanus, seit 1567 Inspektor zu Ladenburg, nach fast 2½jährigem Gefängnisse am 23. Dezember 1572 zu Heidelberg auf dem Markte enthauptet wurde*); zwei andere Geistliche, darunter Matthias Vehe, Diakonus zu Kaiserslautern, mußten, als von Adam Neuser, reformirtem Pfarrer zu Heidelberg (ursprünglich Lutheraner aus Schwaben) verführt, abschwören, ihr Amt aufgeben und das Land räumen (1570); Neuser selbst entwich endlich nach Constantinopel und renegirte († 1576). (Sylvan und Neuser waren zugleich beschuldigt, mit dem Fürsten von Siebenbürgen, ja dem Sultan zu conspiriren).

---

*) Sylvan, für dessen Familie der Kurfürst in edler Weise sorgte, war gebürtig aus der Etsch-Gegend um Trient (daher Athesinus), Hofprediger bei Bischof Zobel in Würzburg, mußte unter dessen Nachfolger fliehen, wurde in Stuttgart 1559 oder 60 lutherisch, Pfarrer in Calw, dann in Kaiserslautern, wo er $15^{65}/_{68}$ zwei Streitschriften gegen Marbach schrieb. Dies und mehr über den wankelmüthigen Mann siehe bei Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 571 ff., II, 551 ff., III, 949 ff. J. J. 1560 gab er als Pfarrer zu Calw, mit Vorrede von Brentz heraus: „Christliche Bekantnus Johannis Sylvani Athesini“, gedruckt in Tübingen. Auch sonst hat er geschrieben.

Neuser war nun auch zu Amberg, wo er sich selbst in Hoffnung milder Behandlung, gestellt hatte, hernach aber wieder entsprang, sechs Wochen lang als Gefangener gewesen*), hatte dort den kurfürstlichen Sekretär, der ihn zu Zeiten besuchen mußte, angesteckt und ihm einige arianische Thesen von der Person Christi gegeben, welche er unter das Volk brachte; der Kurfürst aber hatte sie unterdrücken lassen; und da der oben erwähnte reformirte Superintendent zu Amberg, Johann Matthäus, in nicht geringen Verdacht gekommen war, diese Thesen gebilligt, gegen die Kindertaufe geschrieben, den Sylvanus und Neuser entschuldigt und das gegen sie eingeschlagene Verfahren für zu hart erklärt zu haben — er hatte sich in einer eignen Schrift des Sylvanus angenommen — war auch er den 4. Nov. 1572 abgesetzt worden. Nach Alting (bei Struve) ist er dann wieder zu den Lutheranern übergegangen und hat gegen die Reformirten, auch den Kurfürsten selbst nicht ausgenommen, heftig geschrieben. Im folgenden Jahre wurden ein neuer reformirter Superintendent und Diakonus von Olevianus vorgestellt. Letzterer hielt bei dieser Gelegenheit zu Amberg einige Controverspredigten und auch eine Disputation mit M. Andreas Pancratius, der, früher lutherischer Prediger zu Amberg, von da i. J. 1567 vertrieben worden und nun zu Hof angestellt war **). Allein der Erfolg war, bei der lutherischen Gesinnung der Oberpfälzer und ihres Statthalters, nur der, daß Ende Aprils 1575 eine Deputation von Amberg nach Heidelberg ging, mit der Bitte um Beseitigung der reformirten Prediger und Annahme anderer. Doch darauf wurde natürlich nicht eingegangen. Als die andern Deputirten etwas nachzugeben schienen, widersetzte sich der älteste Bürgermeister Geth (oder Gretsch) am meisten. Auch seinen Sohn ermahnte der Kurfürst — aber vergeblich — in einem besonderen Schreiben, seinen Unterthanen ein gutes Exempel zu geben und selbst in die reformirte Kirche zu gehen. Im Monat Mai kam dann eine kurfürstliche Gesandtschaft mit den energischesten Aufträgen nach Amberg. Trotz des Widerstrebens der Amberger wurde sogar verlangt, die lutherischen Prediger abzuschaffen, die Hauptkirche zu St. Martin den Reformirten einzuräumen und die halsstarrigen Bürger zum Besuch der reformirten Predigten anzuhalten. Aber dagegen sträubten sich Rath und Bürgerschaft auf das entschiedenste, nahmen den Thomas Knauer, der seine Entlassung erhalten hatte, wieder an, verschlossen und besetzten die Kirche zu St. Martin, so daß an einem Sonntage gar kein Gottesdienst darin gehalten wurde. Bei dem Statthalter Kurprinz Ludwig fanden die Gesandten die nachgesuchte Hülfe nicht, ja er gab ihnen nicht einmal Audienz. Sie gingen daher wieder nach Heidelberg zurück und erstatteten Bericht. Der Kurfürst Friedrich war sehr ungehalten, hatte auch beschlossen, den Kurprinzen abzurufen, selbst seine Hofhaltung auf eine Zeit lang in der Oberpfalz zu nehmen und die Religionsänderung durchzuführen. Aber am 26. Oktober 1576 ist er gestorben. Der Hofprediger Tossanus, der selbst ein Glied der Gesandtschaft gewesen war, hatte den Verlauf der ganzen Sache veröffentlichen müssen, in der Schrift: „Eine Christliche Erinnerung an einen Ersamen Rat und Gemeine der Churfürstlichen

*) Ueber Neuser vergl. das Volksbuch: Adam Neuser rc. von K. Wild, welche im Vorworte sorgfältig erforschte, geschichtliche Wahrheit zu geben versichert.
**) S. oben S. 127.

Pfaltz Stad Amberg 2c." 1575. Dagegen aber erschien im folgenden Jahre zu Leipzig: „Warhaffter Bericht, eines erbarn Bürgermeisters, innern und eussern Rahts der Churfürstlichen Pfaltz Stadt Amberg. Daß in ihrer angehörigen Kirchen und Schule 2c."

Uebrigens seien diejenigen Leser, welche über Friedrichs III. (auch Ludwigs VI.) Geschichte und besonders über seine Stellung zur Oberpfalz näheres zu erfahren wünschen, auf das hier höchst interessante und durchaus auf dem Reichsarchive fußende Buch von Wittmann verwiesen. Da werden sie finden, mit welcher Energie schon i. J. 1563, als sich Friedrich III. in Amberg einfand, die oberpfälzischen Stände seine calvinischen Zumuthungen zurückwiesen; ferner, daß die fortwährenden Betheuerungen Friedrichs und seiner Regierung, er wolle an der augsburgischen Confession festhalten, während er doch die veränderte im Sinne hatte, seinen oberpfälzischen Unterthanen aber natürlich nur um die unveränderte zu thun war, in der That nicht mehr ganz von dem Vorwurfe der Unlauterkeit, welchen die Stände ihm geradezu machten, freizusprechen sind; weiter, daß eine Hauptstütze der Lutheraner gegen Friedrichs Bemühungen nicht nur dessen Sohn Ludwig, sondern auch dessen Bruder, Herzog Richard oder Reichart, früher Propst zu Mainz und Domherr zu Köln, seit 1559 aber Administrator des Stifts Waldsassen, bis an sein Ende gewesen ist. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den wichtigen Landtag von 1566, namentlich über die in Heidelberg vor der Abreise gepflogenen Berathungen*); da schließt z. B. Olevian seinen Rath, „die widerlichen Lehrer nicht lange zu gedulden, da langes Zusehen hienieden nicht viel Gutes geschaffen habe," mit den Worten: „Die Abgötterei" (d. h. die Bilder, Altäre 2c.) „müsse weg, gleichviel mit Axt oder Feuer; wäre gut, wenn die Götzen öffentlich verbrannt würden." Dagegen räth der Arzt Erast**) zur Sanftmuth, Mäßigung und Freundlichkeit; „Olevian sei nicht mitzunehmen. sei jung, hitzig, könne sich nicht halten," man solle nur in den Hauptorten, namentlich Amberg, einen Anfang machen. „Man soll nicht mit den Bildern anfangen, sondern mit der Lehr." Aehnlich Diller, der jedoch hinzusetzt: „wollen sie aber auf ihren Köpfen verharren, wüßte Princeps vorzunehmen, was ihm als dem Landesfürsten gebühre." Am besten der Hofprediger Willing: „Befinde die Proposition schwer; denn crebrae mutationes in religione seien gefährlich." — Ferner ist aus Wittmann***) zu ersehen, wie edel Ludwig, mit welchem sein Vater mehrere Tage lang über die Lehre vom heil. Abendmahle disputirte, die ehrerbietigste Pietät gegen den Vater mit der standhaftesten Glaubenstreue zu vereinigen wußte, welchem Conflikte er dadurch zu entgehen suchte, daß er um einen andern Posten bat; schon war er auch in Rothenburg o. T., um nach Kreuznach zu kommen und in der Oberpfalz durch seinen calvinisch gesinnten Bruder Johann Casimir ersetzt zu werden, als wieder Gegenbefehl vom Vater eintraf, und er nach Amberg zurückkehrte. — Sogar Kaiser Maximilian II. hatte 1566 an die Landstände ein Schreiben erlassen, sie sollten wie bisher bei der augsburgischen Confession bleiben, in allen politischen Sachen aber der Obrig-

*) A. a. O. S. 34 ff.
) Mehr über ihn und die andern obigen Persönlichkeiten unten bei der pfälzischen Geschichte. *) S. 41.

keit gehorchen. — Einmal äußert Friedrich III. deutlich: „Die Unterthanen und deren Gewissen seien sein,“ und „nur um des Seelenheils seiner Unterthanen willen sei er hergekommen“ (was ihm zu glauben ist). — Auch manche andere Gemeinden außer Amberg mußten sich calvinische Prediger gefallen lassen; allein letztere fanden nicht nur keinen Anklang, sondern wurden noch verhöhnt; so selbst die 1574 in die Oberpfalz gesandten Kirchenvisitatoren unter dem weltlichen Kirchenrath Erasmus Heckel. Neben den Ambergern leisteten besonders die Nabburger Widerstand, deren sechs 1576 nach Heidelberg citirt wurden; ein Nabburger ist einmal mit 100 fl. Strafe und Gefängniß belegt worden, weil er sein Kind nicht vom calvinischen, sondern von einem lutherischen Geistlichen taufen ließ.

Wie nun Kurfürst Ludwig VI. (1576—1583) in Kurpfalz das Lutherthum wiederherstellte, wie ihm dabei sein Bruder Pfalzgraf Johann Casimir von seinem Territorium Neustadt a. d. H. und Kaiserslautern aus, besonders von seinem Gymnasium illustre in ersterer Stadt aus, Casimirianum genannt, entschieden entgegenwirkte, gehört zunächst nicht hieher. Gegen die Concordienformel hat Ludwig zuerst in einem Schreiben an Kursachsen und -Brandenburg vom 17. Okt. 1577 einige Bedenken erhoben, welche theils wirklich schwächere oder doch mißverständliche Seiten dieser ja immerhin nicht göttlichen, sondern menschlichen, wenn auch mit so großem Unrecht viel geschmähten Bekenntnißschrift berühren, theils aus der Rücksicht auf seine eben noch calvinisch gewesenen unterpfälzischen Unterthanen hervorgegangen sein mögen *); hernach aber finden wir ihn als ersten Unterzeichner **) und als entschiedenen Vertreter des Concordienbuches. Auch Ludwig führte, wie sein Vater, das directorium evangelicum. Dem bekannten Kurfürsten Gebhard von Köln suchte er, gleichwie sein Bruder Johann Casimir, auch militärisch zu helfen, starb aber darüber (12. Oktober 1583). — Auch der reformirte Pareus nennt Ludwig principem optimum, natura pium et pacificum; litteris latinis et gallicis probe excultum, sacrarum scripturarum lectorem assiduum ***).

Was die Oberpfalz selbst betrifft, so hat sich Ludwig bald nach seinem Regierungsantritte von Heidelberg wieder nach Amberg begeben, hat dort vor Weihnachten 1576 den beiden reformirten Predigern mündlich ihren Abschied gegeben und alles wieder so eingerichtet, wie es zu Ottheinrichs Zeiten gewesen war. Einer der beiden reformirten Prediger, Joh. Philipp Mylius, begegnete ihm mit großem Nachdrucke, berief sich auf das Gericht Gottes. Die Zahl der übrigen nun aus der Oberpfalz vertriebenen calvinischen Prediger war größer als man erwartet hatte; jedoch hatten sie wenig oder keinen Einfluß auf das Volk ge-

*) Näheres bei Struve betreffenden Orts, auch bei Müller symb. Bücher S. CI. unten und CIII. unten (1. Aufl.) Besonders die beschwichtigende Erklärung der Vorrede des Concordienbuchs über das „Damnamus“ S. 16 bei Müller ist mit dem Kurfürsten Ludwig zu verdanken. (Müller CII.)

**) Müller symb. Büch. S. 22.

***) Das alte Ansbacher Gesangbuch von 1734 hat Nr. 161 ein Lied, welches es unserm Ludwig zuschreibt: Laß mich, Herr, dein göttlichs wort rc. Der Schluß desselben, sein charakteristisches „symbolum“ enthaltend, lautet: „Denn alle ding Zergänglich sind, Allweg ins herz thu schreiben.“ Auch Vierordt gedenkt dieses Liedes.

habt. Die wenigen calvinischen Familien, welche sich unter Friedrich III. in der Oberpfalz angesiedelt hatten, wendeten sich nun in Johann Casimirs Territorium nach Lautern und Neustadt. Bei wiederholten Visitationen zeigten sich nur noch wenige Spuren von Katholiken. 1581 wurden zur Kirchenzucht Gemeindeälteste aufgestellt. Dem Bruder Ludwigs wurde anfänglich Neunburg vorm Wald, hernach Neumarkt zu seiner wohl selten benützten Residenz angewiesen, woselbst er, aber vergeblich, die reformirte Religion einführen zu lassen suchte. J. J. 1577 erschien: „Kirchen-Ordnung, wie es mit der Christlichen Lehre, Administrirung der heil. Sakramente und Ceremonien in des Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Hrn. Ludwigen Pfaltzgrauen bei Rhein rc. Chur: und Fürstenthumb gehalten werden soll.“ Gedruckt Heidelberg bei Jakob Müller. Es ist dies nur eine neue Ausgabe der Ottheinrich-schen K. OO. von 1554 und 1556, welche oben charakterisirt worden sind. Doch ist hie und da auch sachlich geändert, namentlich kommt die Liturgie des Hauptgottesdienstes wieder ungefähr mit der ersten Ottheinrich'schen K. O. von 1543 oder der brandenburg-nürnbergischen von 1533 überein. Ludwigs Generalsuperintendent war der von Frankfurt a. M. herberufene Petrus Patiens oder Geduldig. Im Catalogus subscriptorum des Concordienbuches finden wir, wie die Unter- oder Rheinpfalz *), so auch die Oberpfalz **) vertreten, und zwar werden sieben Superintendenzen, jetzt längst lauter römisch-katholische Gegenden, aufgeführt, nämlich Amberg, Neumarkt, Auerbach, Kemnat, Tirschenreuth, Nabburg und Cham. Struve sagt ***), als Kurfürst Ludwig über die Unterschrift des Concordienbuchs zweifelhaft gewesen sei, hätten die heidelbergischen Theologen dieselbe widerrathen, der Generalsuperintendent der Oberpfalz aber, Martin Schalling in Amberg, hätte dazu gerathen, damit der Kurfürst sich nicht von den andern Ständen A. C. trenne, und dem letzteren hätten sich dann auch die unterpfälzischen Prediger angeschlossen. Schalling war dann auch, nebst dem heidelbergischen Hofprediger Paul Schechs, Ludwigs Vertreter auf dem i. J. 1578 zu Schmalkalden abgehaltenen Convente, wo die beiden die von den kurpfälzischen Theologen erhobenen oben berührten Bedenken schriftlich zu übergeben hatten. Nur dieser Convent hatte einigen Erfolg, nicht aber die mit den hessischen und anhaltischen Theologen an andern Orten gehaltenen Convente. Schalling (ein Straßburger), geb. 1532, ist uns schon als Regensburger Prediger seit 1554 und als Dichter des Liedes: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr rc. vorgekommen; i. J. 1558 kam er von Regensburg weg; von Amberg wurde er i. J. 1567 durch Friedrich III. wegen einer Streitschrift gegen die Reformirten über die Abendmahlslehre vertrieben; 1576 beim Regierungsantritte Ludwigs finden wir ihn sofort wieder als Pfarrer zu Vilseck, und dann bald als Diakonus und endlich Generalsuperintendent zu Amberg. Weil er die Concordienformel nicht unterschreiben wollte, wurde er in Verhaft genommen und seines Amtes entsetzt, wie verschiedene Quellen einstimmig sagen. Er muß also, die Richtigkeit der beiderseitigen Angaben vorausgesetzt, hinsichtlich der Concordienformel später andern Sinnes geworden sein, als er

*) Müller symb. Büch S. 789 ff. **) Ebenda S. 792 ff.
***) S. 318.

anfangs gewesen. J. J. 1585 erhielt er dann die Pfarrstelle an der (jetzt wieder dem römischen Gottesdienste übergebenen) Frauenkirche zu Nürnberg, wo er „mit gutem Lob" den 29. Dez. 1608 in hohem Alter verschieden ist*). (In Nürnberg war nämlich, wie unter Franken erwähnt worden ist, die Concordienformel weder von der Stadt noch von den Kirchen= und Schuldienern unterschrieben worden).

Nach dem Tode Ludwigs (1583) übernahm dessen entschieden reformirter Bruder Pfalzgraf Johann Casimir die Vormundschaft über dessen einzigen überlebenden, jüngsten, erst neunjährigen Sohn Friedrich, und ließ ihn streng im reformirten Bekenntnisse erziehen. Es geschah dies gegen den ausdrücklichen letzten Willen des Verstorbenen, der andre, lutherische Vormünder eingesetzt hatte; aber Johann Casimir berief sich auf frühere allgemeine Bestimmungen, denen auch Ludwig selbst beigepflichtet hatte. In der Kurpfalz wurde nun wieder ganz die reformirte Kirche und die Kirchenordnung Friedrichs III. hergestellt. In der Oberpfalz wurde der Generalsuperintendent zu Amberg (seit 1581), nämlich der uns schon unter Pfalz=Neuburg, wohin er nun kam, bekannt gewordene Dr. Jakob Heilbrunner $15^{84}/_{85}$ trotz aller Gegenbemühungen der Amberger Bürger vertrieben; mehr durch Klugheit (z. B. Freigebung der K. OO. Ludwigs und Friedrichs) als durch Gewalt brachte es Johann Casimir dahin, daß 1591 schon alle Inspektionen, bis auf zwei, in den Händen der Calvinisten waren, obwohl 1585 auch der Kaiser zu Gunsten der oberpfälzischen Stände ein Abmahnungsschreiben an den Administrator erlassen hatte.

Da bei Johann Casimirs Tode (1592) Friedrich IV., der sofort die Regierung antrat, das reichsgesetzliche Volljährigkeitsalter von 18 Jahren noch nicht ganz erreicht hatte, prätendirte sein uns schon bekannter entschieden lutherischer Großoheim, Pfalzgraf Richard von Simmern, die Vormundschaft über ihn; er wurde von den Ambergern eifrigst unterstützt und es kam in Amberg zu einem förmlichen Aufruhr. Vergeblich protestirte die Regierung und flüchtete endlich nach Neumarkt, wo seit einigen Jahren zur Dämpfung eines dortigen Aufruhrs eine stehende Besatzung sich befand. Auch andre Städte verbanden sich mit Amberg, nämlich Auerbach, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, und der Markt Kirchenthumbach. Wittmann**) erzählt aus dieser Zeit von kannibalischen Ausbrüchen der Volksrache in Tirschenreuth und in Nabburg. Jedoch eine von der Landschaft nach Heidelberg entsandte Deputation ließ sich durch verschiedene, nicht immer gehaltene Versprechungen beschwichtigen. Es seien, sagte der ständische Ausschuß 1592, im Fürstenthume mit Ausschluß der geistlichen und weltlichen Diener unter 3000 Personen, ja wohl in zehn Pfarreien nicht eine, unter dem ganzen Ritterstand gar keine, und in der Stadt Amberg nicht über 14, welche sich zur calvinischen Religion bekennen, daher es unerträglich sei, daß einer oder zwei Personen wegen ganze Gemeinden mit calvinischen Prädicanten beschwert würden. Wiederholt versicherte Friedrich IV., niemandens Gewissen beschweren zu wollen, fuhr aber fort, überall calvinische Kirchen=

---

*) Ueber Schalling wäre zu vergleichen Joh. Gabr. Bezzel, Fragmente zur Lebensgeschichte . . . . M. Mart. Schallings rc. Nürnb. 1785. 4.

**) S. 92 ff.

diener anzustellen. Philipp Ludwig von Neuburg, sowie Brandenburg und Hessen verwendeten sich vergebens für die Oberpfälzer. — Daß alle diese wechselvollen Ereignisse, verbunden mit oft sehr geringen Erträgnissen der Pfarrstellen, das Gedeihen des kirchlichen und sittlichen Lebens nicht sonderlich fördern konnten, wie solches z. B. die allgemeine Kirchenvisitation von 1596 herausstellte, liegt am Tage. Daher erging noch in dem genannten Jahre auch für die Oberpfalz, wie schon mehrere Jahre vorher für die Rheinpfalz, eine „Generalinstitutionsordnung", nämlich behufs kirchlicher Unterweisung auch der Erwachsenen. Diese Unternehmung stieß freilich anfangs auf große Hindernisse, zumal in Städten wie Amberg, wo es wieder zu einem förmlichen Aufstande kam*). Allein durch Beharrlichkeit und Klugheit, welche letztere sich z. B. in kirchlicher Schonung der Ritterschaft, sowie in allerlei Aenderungen der Gemeinde- und Polizeieinrichtungen zeigte, wußte Friedrich IV., der wiederholt persönlich in Amberg und Neumarkt anwesend war, endlich doch es so weit zu bringen, daß sich der größte Theil der Einwohner zur calvinischen Religion bekannte; wenn schon z. B. erst noch i. J. 1610 Commissarien nach Auerbach geschickt worden sind, um dieses Städtchen für jenes Bekenntniß zu gewinnen. Das erneuerte Institutionswerk brachte auch in religiös-sittlicher Hinsicht allmählich merkliche Besserung. Nach Wittmann kam es auch vor, daß Pfarrer je nach dem Wunsche der einzelnen Gemeindeglieder das heil. Abendmahl nach lutherischem oder calvinischem Ritus spendeten. Nachdem Friedrich so sein Ziel im ganzen erreicht hatte, war er zuletzt milder gegen die noch übrigen Lutheraner. Wie auch Friedrichs IV. Sohn, Friedrich V., fortfuhr, in dem Sinne seines Vaters das Lutherthum in der Oberpfalz zu bekämpfen, zeigt uns auch, besonders an dem Beispiele des i. J. 1615 durch ihn abgesetzten lutherisch gesinnten Stadtkaplans Joh. Hofmann zu Neumarkt, von Soden in seiner Kriegs- und Sittengeschichte Nürnbergs **).

Als Friedrich IV. i. J. 1610 mit Hinterlassung dieses damals erst 14jährigen Sohnes Friedrichs V. starb, hing wieder der Religionsstand von Kur- und Oberpfalz an der Streitfrage, ob die tutela testamentaria oder die tutela legitima stattfinden solle. Diesmal kam dem lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg die tutela legitima zu, aber er konnte nicht gegen den reformirten Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken († 1635) durchdringen, welcher die tutela testamentaria aufweisen konnte. Jedenfalls war des Religionswechsels in den pfälzischen Landen bereits genug und übergenug gewesen. Es ist in der That empörend, wie man in jener Zeit mit den Gewissen der Unterthanen umsprang. Ob des i. J. 1615 erneuerten Institutionswerks, welches vornehmlich auch als Werkzeug der Calvinisirung diente, haben sämmtliche (19) Pfarrer der Inspektion Kemnat, streng lutherisch gesinnt, ihr Amt darangegeben.

Aber die traurigste, nun definitive Religionsänderung stand für die

*) Vierordt II, 18. Von Jakob Schoppers Wirksamkeit in Amberg und Vertreibung von da 1596 oder 1597 ist schon bei der Geschichte der Universität von Altdorf, wohin er hernach kam, die Rede gewesen (S. 142).

**) I, S. 434 f.

Oberpfalz nahe bevor. Als nämlich der in oder bei Amberg geborene und erzogene Kurfürst Friedrich V. (1610—1632) — er hatte i. J. 1619 bei der Kaiserwahl seine Stimme nicht Ferdinand dem II., sondern Max von Bayern gegeben — wie bekannt 1619 „Winterkönig" des an seine Oberpfalz ja angränzenden Königreichs Böhmen wurde, dort „mit aller Macht die reformirte Religion einführte", die Bilder aus den Kirchen schaffte, dabei „sich zu Prag mit Bällen und Assembleen divertirte*)", bald aber in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag besiegt, vertrieben und geächtet wurde (8. Novbr. 1620): da eroberte Tilly (er war kein Bayer, sondern ein Lütticher) i. J. 1621 die Oberpfalz und besetzte sie mit bayerischen Truppen. Cham zeigte alle Anhänglichkeit an den Kurfürsten und die evangelische Religion; es wurde 10 Tage lang belagert. Die gewissesten Versprechungen, es solle in der Oberpfalz, wenn sie sich nur ergäbe, in politischer und kirchlicher Beziehung alles beim alten bleiben, wurden nicht gehalten, unter dem Vorwande, der Gesandte hätte mit solchen Versprechungen sein Mandat überschritten. Bald wurde das ganze Land entwaffnet, und hierauf unter gewaltsamer Behandlung der evangelischen Beamten römisch-katholische eingesetzt. In Amberg und andern Städten wurden die Jesuiten eingeführt und hielten wieder die päpstliche Messe — zunächst für die bayerischen Truppen. Sonst wartete man in kirchlicher Beziehung — abgesehen vom Drucke durch Einquartirungen — noch eine Zeit lang zu, außer daß zu Amberg den Reformirten das Kloster und die Georgenkirche genommen wurde. Aber i. J. 1623 machte man mit Verjagung der reformirten Geistlichen den Anfang, „welches die Lutheraner nicht groß achteten, bis endlich die Reihe an diese auch kam"; obwohl man nämlich anfänglich letztere in ihrer Religionsübung nicht gestört hatte, fing man doch nach und nach an, in Städten und auf dem Lande auch ihre Kirchendiener abzuschaffen**); insgemein ließ man ihnen nur zwei Tage Zeit zum Abzuge, und setzte römische Priester an ihre Stelle; und zwar ergriffen letztere Besitz, als eben die Scheuern angefüllt waren; jene hätten ja doch nur die von den Katholischen gestifteten Kirchengüter genützt; bei den reformirten aber hieß es, sie hätten ja die Kirchen ihres Ornats beraubt, die Bilder verbrannt, die Meßgewänder und Chorröcke zu ihrer und ihrer Kinder Kleidung verwendet. Mit den Adeligen, welche meistens lutherische Pfarrer hatten, wartete man bis zum Jahre 1627; da wurden letztere auch abgesetzt, und ihnen bei Leib- und Lebensstrafe geboten, in 14 Tagen die Pfalz mit alle dem Ihrigen zu räumen, „da man denn ihnen das Ihrige genommen, oder vorenthalten hat." „Wie denn auch mancher Pfaffe 3. 4. 5. 6. Pfarren bekommen, und haben sich bemühet, die Einwohner mit allerhand Verheißungen zur Catholischen Religion zu bringen; Theils auch die Leute, zumahlen nach des Königs von Dennemarck erfolgter Niederlage bey Luter, mit Gewalt zum Catholischen Glauben sind gebracht werden. Ja, ob auch verschie-

---

*) Struve a. a. O. — In Waldsassen empfing Friedrich V. 20 böhmische Gesandte, den Grafen v. Schlick an der Spitze, und Scultetus predigte über den 20. Psalm.

**) So Struve. Feßmaier sagt, seit 1624 habe man nach und nach alle Kirchen den Katholiken eröffnet, und nicht übertretende protest. Kirchen- und Schuldiener des Landes verwiesen.

dene von denen vertriebenen Pfarr-Herren ihre Güter in der Pfaltz hatten, durfften sie doch nicht in das Land, und solche nützen, wurden aber Zinß und Steuer ihnen immerfort abgefodert" *). Vom Jahre 1628 an begannen — auch nach Wittmann — solche Gewaltmaßregeln; da erhielt nämlich Herzog Maximilian von Bayern, den im übrigen auch Vierordt „weit den ausgezeichnetsten aller damaligen deutschen Fürsten" nennt, nachdem er bereits i. J. 1623 mit der bisher pfälzischen Kurwürde bedacht worden war**), von Kaiser Ferdinand II. als Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten und anstatt der zuerst ihm versprochenen Eroberungen in Oberösterreich (welches sich zu Anfang des Kriegs mit den böhmischen Protestanten verbunden hatte) die Oberpfalz, welche ihm vorher (1621) nur als kaiserlichem Kommissär zu huldigen gehabt hatte. Zu Amberg huldigten ihm die Stände. Jesuiten, Franziskaner, unter denen sich besonders P. Martin Leo in Amberg hervorthat, Paulaner, Kapuziner ꝛc. führten nun, „nicht ohne Mühe," die Oberpfalz zum Katholicismus zurück. J. J. 1630 wurden z. B. von dem Bischof von Eichstädt 6000 Neubekehrte aus Neumarkt und Umgegend gefirmt. Auch Wittmann gibt zu, daß bei dem anfänglich langsamen Fortschritte des Bekehrungswerkes „die Regierung sich genöthigt sah, in den vornehmsten Orten Militär einzulegen." Die Stände ***) aber hatte Maximilian — aufgelöst, wie er denn auch die bayerischen von 1612 an nie mehr berufen hat. Wer nicht katholisch werden wollte, mußte auswandern und seine Güter verkaufen. Nur wer durchaus seine Güter nicht verkaufen konnte (aus Mangel an Käufern, welchen er nicht selbst verschuldet hatte), mußte zwar auch auswandern, durfte aber zur Erndte- und Saatzeit 6 Wochen, und nicht mehr, wie auch sonst unter dem Jahr ein- oder zweimal auf 3 oder 4 Tage zureisen, unter der ernsten Androhnng, auch diese Erlaubniß zu verwirken und sonst gestraft zu werden, wenn er bei solchem Aufenthalte „Aergerniß in der Religion" geben oder „die Leut entweders uff des proscribirten Pfalzgraffens Wiederkunft und Restitution vertrösten und animiren, oder von dem Cathol. Glauben wiederum abzukehren gelüsten lassen würde." (Verordnung vom 21. August 1630). Es ist übrigens zuzugeben, daß der noch geltende Augsburger Religionsfriede von 1555 nur den Reichsständen das Recht der Reformation zuerkannte, den Unterthanen aber blos das Recht eines freien Abzugs wegen Religionsbedrückung. Auf alle Fälle bleibt aber der schmähliche Bruch obiger Versprechungen stehen. Besonders gegen die Adeligen wurde unter Terminsverlängerung das Religionsmandat strenge gehandhabt; gegen andere, nach Wittmann, nur wenig; und nach demselben sind auch von 456 Adeligen nur 36 ausgewandert. Bei confessionell gemischten Ehen mußte der protestantische Theil gleichfalls, binnen acht Tagen, entweder übertreten oder auswandern; letzteres Schick-

*) Struve S. 558.

**) Den Akt der Pflichtleistung des Kurfürstenthums Pfalz vollzog mit dem neuen Kurfürsten von Bayern zu Nürnberg im deutschen Hause der Kurfürst von Mainz am 17. (27.) April 1624. Zum Hoflager des neuen Kurfürsten hatte auf diesfällige Unterredung mit dem Rathe Hans Christoph Harsdörfer seine Behausung am Roßmarkte hergeliehen. Tilly, der auch anwesend war, wohnte bei Dr. Andreas Agricola am alten Roßmarkt (v. Soden K. u. Sitt. Gesch. ꝛc. II, 258.)

***) Noch 1625 hatten sie um ungestörtes Religionsexercitium gebeten.

sal traf die Ehefrau des Hans Gottfried von Murach. Im übrigen bezeugen Feßmaier und auch Häusser, daß das Bekehrungsgeschäft oft härter, als es in Maximilians Willen lag, durchgeführt wurde. Feßmaier redet von vielen geschickten und gewerbsamen Bürgern, die die Oberpfalz auf diese Weise verloren habe; unter den vertriebenen Geistlichen nennt er besonders Georg Horn, zuletzt Professor der Geschichte in Leyden, der dort eine Geschichte der Oberpfalz geschrieben. Die geheimen Anhänger des Protestantismus hofften zwar noch auf Hülfe von den Schweden; aber mit dem Tode Gustav Adolfs ging auch diese Hoffnung zu Grabe.

Fügen wir noch einiges nähere hinzu. Zur Belohnung seiner der Kirche geleisteten Dienste erhielt Maximilian, der an die Spitze der Verwaltung der Oberpfalz den Freiherrn Johann Christoph von Preysing († 1634) setzte, die oberpfälzischen Klostereinkünfte noch auf zwölf Jahre, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung, was dann später von Papst Urban III. so geregelt wurde, daß Max auf diese zwölf Jahre 2/3 haben sollte, 1/3 aber sollte für Cultuszwecke verwendet werden, worüber dann noch näher mit den Bischöfen von Bamberg, Regensburg und Eichstädt verhandelt wurde*). — Die Ganerben, d. h. gemeinschaftlichen, unter einem Burggrafen stehenden Besitzer der Veste Rothenberg — seit 1478 hatten dieselbe 45 fränkische und oberpfälzische Ritter gekauft, doch unter kurpfälzischer Landeshoheit — versagten dem Maximilian die Huldigung, theils weil sie sich schon öfters verwahrt hatten, der Pfalz Landsassen zu heißen, theils aus Anhänglichkeit an das lutherische Bekenntniß, zu dem sich ihre Väter schon i. J. 1533 bekannt hatten. Allein i. J 1629 wurden sie von den bayerischen Truppen zur Capitulation gezwungen. — Durch die Convertirungsbemühungen der katholischtn Ordensgeistlichen waren die evangelischen Geistlichen, so lange sie noch da waren, nach Wittmann, in ihrem Institutionswerke um so eifriger geworden. Noch bis in die allerletzten Zeiten zeigen sich Spuren des Widerstrebens lutherischer Gemeinden gegen das Aufdrängen reformirter Prediger; so enthielt sich z. B. aus diesem Grunde die Gemeinde zu Fischbach fünf Jahre lang des h. Abendmahles**). Andrerseits redet Wittmann auch von brüderlicher Einigkeit, mit der sich nun Lutheraner und Reformirte gegen die katholischen Priester erhoben hätten. Noch 1625 im September erließ der Kirchenrath an die Inspektionen eine Weisung, die Amtsbrüder sollten „alles ärgerliche Lästern, Schelten und Anzapfen der Personen einstellen"; es würde dadurch die Erbitterung gehäuft und S. D. und dero Beamten leicht Anlaß zur Abschaffung gegeben. Noch 1628 bei der eigentlichen bayerischen Besitznahme waren evangelische Pfarrer übrig, welche aber im Juli des genannten Jahres, soweit sie standhaft blieben, mit Gewalt verjagt wurden ***). — Die Bitten und Beschwerden, welche die Oberpfälzer in München anbrachten, blieben vergeblich; als Kurfürst Maximilian erwiederte, man habe ja auch unter pfälzischer Regierung gewaltsam bekehrt, ist von den Ambergern, im wesentlichen richtig, geantwortet worden, man habe damals zwar andre Prediger eingesetzt, niemals aber das Volk zur Annahme des Lutherthums oder Calvinismus

*) Feßmaier a. a. O.

**) Siehe den auch sonst merkwürdigen Fall bei Wittmann S. 114 f.

***) Häusser II, 485 und Struve 561.

in Masse gezwungen, oder gar mit Verjagung gedroht; im J. 1618 sei sogar noch befohlen worden, keinen Katholiken seines Glaubens wegen zu vertreiben *). Uebrigens berichten die Franziskaner und Jesuiten noch lange fort von Protestantenbekehrungen, bis in das Jahr 1642, „und aus Akten," sagt Wittmann, „welche den folgenden Jahren angehören, ergibt sich zur Genüge, daß man die Protestanten, zufrieden, den größten Theil zum katholischen Glauben geführt zu haben, nicht weiter drängte und in keinerlei Weise irrte, wenn sie sich ruhig und friedlich verhielten" — wobei man freilich die Hauptsache nicht vergessen darf, daß sie nämlich keinen Gottesdienst ihres Glaubens ausüben durften, indem ja alle ihre Geistlichen längst vertrieben waren **).

Kurz und wahr gibt die zur Convertirung der Oberpfälzer angewandten Mittel der Nuntius Caraffa an ***): primo diligenti instructione seductorum, deinde minis, propositione immunitatis, praepositis praemiis, denique obstinatorum ejectione;" und heute noch lautet ein oberpfälzisches Sprüchwort: „Ich will dich schon katholisch machen" †).

Nach der Regel des westfälischen Friedens, welche bekanntlich das Jahr 1624 als Normaljahr der Wiederherstellung des Religionsstandes in den einzelnen Territorien aufstellte, hätte die Oberpfalz mindestens theilweise wieder evangelisch werden, aber auch die Kurpfalz am Rheine ebenfalls mindestens theilweise katholisch bleiben müssen; daher wurde festgesetzt, daß „die Regel die Pfalzen nicht treffen solle", d. h. daß gegen völlige Restitution der Rheinpfalz die Oberpfalz von aller Veränderung frei bleibe. Fast wären übrigens über der von den Schweden, welche noch die Oberpfalz besetzt hielten, gegen die Bayern gemachten Forderung einer evangelischen Restitution der Oberpfalz nach dem Normaljahre 1624 neue Feindseligkeiten ausgebrochen. Erst im Sommer 1650 zogen die Schweden ab, und erst im Sommer 1651 löste sich der Friedensexecutionscongreß zu Nürnberg auf. Bei letzterem hatten nämlich die Schweden obige Forderung geltend gemacht, und in ähnlicher Weise

---

*) Häusser ebenda, mit Berufung auf handschriftliche Nachrichten bei Söltl II, 16.

**) Das zum Besten der evangel. Gemeinde in Amberg in vielen Tausenden von Exemplaren neuestens vertriebene Schriftchen von K. Wild: Erinnerungen an die evangel. Kirche der alten Zeit in Amberg und in der Oberpfalz (gedruckt bei Junge und Sohn in Erlangen) erzählt S. 13 aus einer alten Chronik von einem schrecklichen fanatischen Morde, welchen die convertirte Tochter des lateinischen Schulmeisters Hauer in Amberg an diesem ihrem Vater deßhalb begangen habe, weil derselbe, ursprünglich Mönch und geweihter Priester, von der wahren Kirche abgefallen sei und eine gotteslästerliche Ehe geschlossen habe. Die Erinnerungen an die evangelische Zeit, nach denen Wild vor etwa 15 Jahren forschte, reduziren sich auf einige wenige Inschriften an Grabmälern in der Hauptkirche zu St. Martin und an einem Bürgerhause in der Badgasse, auf einige Originalbriefe von Luther und Melanchthon an den Rath zu Amberg und eine von Melanchthon „verfaßte Gottesdienstordnung aus dem J. 1555" im städtischen Archive (s. oben), und auf einen höchst merkwürdigen Tisch im kleinen Rathhaussaale, welchen die Nürnberger den Ambergern zum Geschenke gemacht haben sollen, um diese, wie angegeben wird, zum treuen Festhalten am Werke der Reformation zu ermuntern (S. 17 f. und S. 6 f.) Vgl. auch das die letzten Zeiten der oberpfälz. ev. Kirche behandelnde Volksbuch von Wild: „Gottes Gericht über einen undankbaren Sohn" (früher: „die Bettelmannsküche").

***) Germania sacra restaurata Colon. 1639 p. 234 bei Häusser IV, 476 f. u. Gack 234. †) Gack S. 233 nach Söltl, Maria Stuart II, 15.

Brandenburg-Culmbach und Nürnberg. Denselben Anspruch erhoben die Ganerben zu Rothenberg. Die oberpfälzischen adeligen Landsassen überreichten dem schwedischen Obergeneral, Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, Friedensexekutor zu Nürnberg, im nämlichen Sinne, mit der Bitte um Abhülfe ihrer Beschwerden ein Verzeichniß, welche von ihnen, sowie in der Grafschaft Cham, sich noch zur evangelischen Lehre bekennten, und welche früher Patronatsrechte besessen; mit solchen Rechten wären es zehn, ohne solche zweiundzwanzig Familien *); noch größer wäre die Zahl der seit 1624 theils zum Papstthume übergetretenen, theils verbannten Adelsfamilien; beides sei aus Zwang geschehen und bei freier Religionsübung würden sich alle gerne wieder einfinden; Städte, Flecken und Dörfer würden sich dann wieder zur lutherischen Lehre bekennen, welcher letzteren vor dem Kriege über 150 Pfarreien zugethan gewesen seien. Ferner legten sie ein Verzeichniß über die früheren evangelischen Patronatsrechte der Städte (15), Klöster (3) und Märkte (25) bei; sie baten um sofortige Wiedereinsetzung in die Ausübung dieser sämmtlichen Patronatsrechte, um Einräumung eigener Kirchen in Amberg, Cham und den andern Hauptorten, und um das Simultaneum in kleineren Ortschaften bis zum nächsten Reichstag, sowie um ein evangelisches Consistorium in Amberg, bis zu dessen Errichtung jeder Patron seinen Schulvorsteher solle benennen dürfen; gezwungenen Katholiken möge, ohne Verlust ihrer Stellen, freier Rücktritt gewährt werden. In einem Nebenberichte erklärten sie weiter, daß Herr Fuchs von Winklarn beinahe noch hundert evangelische Unterthanen habe: die Herren Teufel, Pertolzhofer und Erben von Dohna wären reformirten oder andern Glaubens, „dafür wollen sie nie sich interessiren, da sich das Land der Oberpfalz nie ernstlich zu Calvins Secte bekannte.“ — Es ist bekannt, wie erfolglos leider alle diese Wünsche geblieben sind; mehr Erfolg muß der gleichzeitig zu Nürnberg betriebene Wunsch nach Abstellung der Pfarrbeschwerden in dem sulzbachischen Illschwang gehabt haben, da Illschwang noch heutiges Tages lutherische Pfarrei ist **). — Am 13. Jan. 1660 wurde zu München zwischen Bayern und Nürnberg ein Hauptvergleich über die Gränzverhältnisse, Unterthanen im fremden Gebiete rc. geschlossen; da heißt es u. a.: die schön angesessenen Protestanten sollen, doch ohne öffentliche Uebung ihrer Ceremonien, und unter Haltung der katholischen Feiertage u. dgl. noch 40 Jahre lang geduldet werden und Kirchen und Schulen im Nürnberger Gebiete besuchen dürfen; die evangelischen Pfarreien zu Ottensoos und Kapel sollen ungestört bleiben, und in beiden Gebieten die Priester ihre erkrankten Glaubensgenossen ohne Hinderung besuchen dürfen. Mit den Ganerben zu Rothenberg ergaben sich mancherlei Zwiste; daher das Kaufprojekt von 1661, in welchem auch stipulirt ist: die evangelischen Unterthanen werden geduldet, bis sie Gelegenheit finden, ihre Güter zu verkaufen. Jedoch erst 1698 kam der Verkauf wirklich zu

*) Andrerseits berichtet v. Soden, K. u. S. Gesch. II, 73 Anm.: „Alle aufgefundene Spuren deuten darauf hin, daß die Landgrafen von Leuchtenberg wie ihr Gebiet mitten in der durchaus evangelischen Pfalz nie von der römischen Kirche gewichen.“ (Hauptsitz war Pfreimd.)

**) Feßmaier a. a. O. II, S. 56 ff. und 65 ff., mit Berufung auf Meiern acta pac. Westph. executionis.

Stande. Der letzte Burggraf war Albrecht Christoph von und zu Egloffstein*). — Die während der Mißjahre 1770—72 durch eine besondere Kasse ins Land gezogenen Convertiten waren noch lange verrufen **).

Sechstes Kapitel.

Pfalz-Sulzbach von 1614 bis 1806***).

Ein gesondertes Herzogthum Pfalz-Sulzbach in andauernder Weise entstand erst seit dem Jahre 1614. Es ist dasselbe vom pfalzneuburgischen Gebiete abgezweigt worden. Was wir also bis zum Jahre 1614 über die kirchliche Entwickelung von Pfalz-Neuburg hörten, gilt auch mit vom Sulzbachischen. Daher finden wir im catalogus subscriptorum des luth. Concordienbuches†) unter den Namen der Kirchen- und Schuldiener des Fürstenthums Neuburg auch die in der Superintendenz Sulzbach. Zur Hälfte gehörte zu Sulzbach auch die Herrschaft Parkstein und Weiden††) (oder auch Weidau), d. i. sie wurde gemeinschaftlich von den Besitzern Sulzbachs und von Neuburg besessen (welcher letztere Antheil früher an Kurpfalz verpfändet gewesen war), daher sie gewöhnlich die Gemeinschaft Parkstein und Weiden heißt. Unter diesem Namen ist sie auch im catalogus subscriptorum †††) aufgeführt, unmittelbar nach der Oberpfalz. — Hier nun ist das Evangelium nicht ganz verdrängt worden; hier hieß es: „wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um⁰).“ Diese Gegenden bilden jetzt besonders die evangelisch-lutherischen Dekanate Sulzbach und Weiden. Hier brachte es die römische Kirche, wie schon oben übersichtlich erwähnt wurde, doch nur bis zum Simultaneum in allen evangelischen Kirchen, außer dem Besitze einiger eigenen Kirchen. Einige evangelisch-lutherische Pfarreien scheinen allerdings, nach einem offiziellen Verzeichnisse derselben vom Jahre 1649 (Landgericht Sulzbach, Pflegamt Flossenbürg, Gericht Vohenstrauß und Gemeinschaft-Amt Parkstein und Weiden) zu schließen, verloren gegangen zu sein.

Hören wir nun in möglichster Kürze den Verlauf. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg hinterließ nicht nur den convertirten Wolfgang Wilhelm, welcher das Hauptterritorium erbte, sondern auch noch zwei andre Söhne, Johann Friedrich und August; diese erhielten,

---

*) Ebenda II, 80 ff. **) Ebenda II, 193.

***) Quellen: Zuerst die unten näher citirte Schrift: Aktenmäßige Geschichte des kölnischen Vergleichs rc. 1797; hernach ist noch verglichen und hie und da benützt worden das meist urkundliche Buch: Gack, Gesch. des Herzogthums Sulzbachs 1847.

†) Müller S. 756.

††) Hinsichtlich Weidens haben wir schon oben im 3. Kapitel gehört, daß daselbst wie in andern oberpfälzischen Städten schon i. J. 1538 die Reformation eingeführt worden ist. †††) Müller S. 794.

⁰) 2 Kor. 4, 9.

als der Vater i. J. 1614 starb, als appanagirte Prinzen kleinere Antheile des Territoriums, nämlich ersterer Hilpoltstein und Heideck, letzterer Sulzbach; und dies ist eben der Ursprung des Herzogthums Sulzbach. Wolfgang Wilhelm hat sich nun, wie wir oben hörten, nicht begnügt, sein eigenes Gebiet, trotz der ausdrücklichen gegentheiligen Versicherung bei seinem Regierungsantritte, und trotz verschiedener entgegenstehender Reversalien u. dgl., zur römischen Kirche zurückzuzwingen, sondern er trat ganz in derselben Weise auch in den Gebieten seiner Brüder im Hilpoltsteinischen und Sulzbachischen auf. Allerdings waren in den betreffenden Verträgen dem ältesten Bruder, der in Neuburg regierte, „gewisse limitirte Species Jurisdictionis mit gewisser Maas und Bescheidenheit ausdrücklich reservirt und vorbehalten." Eben zu diesen Vorbehalten gehörte, daß dieselben staatlichen und kirchlichen Verordnungen in den beiden kleineren Gebieten gelten sollten, wie in dem Hauptgebiete. Dem entsprechend wurden i. J. 1615 die Kirchen- und Schuldiener dieser beiden Gebiete durch öffentliche und feierliche Handgelübde als unmittelbare neuburgische Landesunterthanen noch auf die neuburgische Kirchenordnung verpflichtet. Nur nach langen Verhandlungen hatte bei der Huldigung der Syndikus von Sulzbach, Daniel Oppenrieder, es durchgesetzt, daß die neub. Regierung Religionsfreiheit zusicherte. Aber als es dem Wolfgang Wilhelm gelungen war, in seinem speziellen Gebiete die evangelisch-lutherische Kirche mit Stumpf und Stiel auszurotten, womit er bis zum Jahre 1622 — abgesehen von Einzelnen, welche in der Stille evangelisch blieben — völlig zum Ende kam: so begann er nun besonders vom Jahre 1627 an, mit kaiserlicher Bevollmächtigung und mit Hülfe Bayerns auch gegen das Hilpoltsteinische und Sulzbachische in derselben Weise vorzugehen; er benützte dabei den tobenden dreißigjährigen Krieg. Namentlich erließ er am 17. Juli 1628 ein sehr ausführliches Mandat „wegen Abschaffung derer, so sich nicht zur kathol. Religion bequemen wollen." Diesem zufolge sollten sich alle „unkatholischen Superintendenten, Prädicanten, Kirchen- und Schuldiener", die nicht übertreten wollten, binnen drei Wochen mit Weib, Kindern und Gesind, aus dem ganzen neuburgischen Gebiet, „wohin sie wollen", entfernen; höchste Ungnade und Strafe wurde im Uebertretungsfalle sowohl ihnen selbst als denen, die sie länger beherbergen würden, gedroht; den übrigen Unterthanen wurde eine entsprechende Frist von 6 Monaten gegeben, und dann noch eine weitere von 6 Monaten, um durch zurückbleibende, aber katholische Freunde ihre Güter zu „versilbern." „Würde aber Jemand in solcher Zeit eines Jahrs seine Güter nicht versilbern: so soll Uns bevorstehen, solche selbst plus offerenti zu verkaufen oder anderwärts gebührende Verordnung damit fürzunehmen." Und trotzdem, daß verschiedene Höfe, namentlich Kursachsen, Intercessionen einlegten, wurde dieses strenge Mandat durch den obersten Kommissär, Simon von Labrique — einen Landsmann Tillys — mit aller Strenge vollzogen*). Pfalzgraf August von Sulzbach, ein edler, christlicher, vorzüglich begabter, in Tübingen

*) Struve a. a. O. S. 563 redet auch von Reformirten — solche fanden sich vielleicht in der wie wir hörten früher mit Kurpfalz (seit Phil. Ludwig aber, der sie aus der Pfandschaft löste, mit Neuburg) gemeinschaftlichen Herrschaft Parkstein und Weiden.

und auf vielen weiten Reisen gut gebildeter Mann, konnte es nicht hindern, so sehr er sich auch bemühte.

Als Wolfgang Wilhelm schon i. J. 1616 seine Katholisirungsbemühungen zugleich mit Neuburg auch auf Sulzbach ausdehnen wollte, war es damals noch dem Pfalzgrafen August gelungen, letzteres zu verhindern; August errichtete vielmehr eine evangelische Regierungskanzlei zu Sulzbach und besetzte dieselbe besonders mit zwei tüchtigen aus Neuburg berufenen Männern, nämlich Wolfgang Philipp von Brandt, Hofmeister, Rath und Landrichter, und M. Georg Heilbrunner, Superintendent in Sulzbach; ferner, weil Wolfgang Wilhelm das Lauinger Gymnasium mit Jesuiten besetzt hatte, bestellte August 1616 ein eigenes evangelisches Gymnasium zu Sulzbach, unter dem Rektor M. Johann Plank, der in Lauingen Professor der Logik gewesen war; diese Anstalt erhob sich bald, unter der stets aufmerksamen Pflege Augusts, zu einer sehr blühenden und auch aus Böhmen, Oesterreich, Pommern, Holstein und vielen andern Gegenden besuchten Anstalt. Oft suchte August seine betrübte Mutter, Anna von Jülich, auf ihrem Wittwensitze Höchstädt auf. Mit seinen siegreichen Gewaltmaßregeln aber hat später Wolfgang Wilhelm schon 1625 oder 1626 in der Gemeinschaft Parkstein und Weiden den Anfang gemacht. Im speziell sulzbachischen Gebiete begannen dieselben, wie oben bemerkt, i. J. 1627, zuerst (am Palmsonntage) in Poppenried, damals einem Filiale von Sulzbach, und weiter im Landgerichte Sulzbach; in großen Schaaren zog nun das Landvolk in die Sulzbacher Stadtkirche, und, als auch diese in den Besitz Labriques und der Jesuiten kam, in einen großen Saal des dasigen Schlosses, sowie in den Schloßhof; da hielten nämlich der abgesetzte Superintendent Heilbrunner als Hofprediger Augusts und der abgesetzte Diakonus Johann Braun *) als Hofdiakonus evangelischen Gottesdienst und Abendmahl, bald auch noch unter Mitverwendung der beiden andern auch abgesetzten Geistlichen der Stadt Sulzbach, Stadtprediger M. Johann Jugler**) und Diakonus Johann Rager. Auf 6 bis 8 Meilen weit drängte sich das Volk herzu und über 1000 Personen erhielten jeden Sonntag das heil. Abendmahl. Aller geschärften Gebote und Strafen ungeachtet ist doch fast niemand von der Bürgerschaft, noch weniger aus dem Landvolk übergetreten; letzteres führte seine Todten heimlich und bei Nacht in das nürnbergische Gebiet zur Beerdigung ab. Allein als Labrique mit Gewaltmaßregeln, Einquartierungen rc. weiter ging, fielen manche ab; und als dann i. J. 1629 alle Hoffnung aufgegeben werden zu müssen schien, wanderten über sechzig der angesehensten Familien aus der Stadt Sulzbach aus, darunter die Geistlichen Jugler und Rager; ersterer ist hernach in Hersbruck gestorben, und letzterer ist, nachdem er seit 1630 unter verschiedenen Wechselfällen Hofprediger und Hofmeister der fürstlichen Kinder in Sulzbach gewesen war, zuletzt bei der evangelischen Restitution Pfarrer in Neukirchen geworden und als solcher 1665 gestorben. Braun, der sich besonders durch kühne Entschiedenheit hervorthat, hatte schon früher sich durch die Flucht ins Bayreuthische ret-

*) Derselbe hat in seiner Chronik diese Vorgänge aufgezeichnet.

**) Er mag vielleicht ein Sohn jenes Sulzbacher Superintendenten Dr. Johann Jugler gewesen sein, den einst Ottheinrich II. zu dem Neuburger lutherisch-reformirten Religionsgespräche (1593) mitgenommen.

ten müssen und wurde auf Augusts Empfehlung noch 1628 Pfarrer zu Melkendorf bei Culmbach, und nach 9 Jahren Superintendent zu Bayreuth († 1652). Von den abgesetzten Geistlichen ist, auf Labrique's Aufforderung, nur einer katholisch geworden, nämlich der Präceptor Leonhard Winkler, der schon früher vom calvinischen zum lutherischen Bekenntnisse übergetreten war.

Seinen edlen Sinn hat August, auch hierin Gustav Adolf, dem er — auch nach Skandinavien gereist — schon von frühester Jugend an ein sehr nahe stehender Freund war und unter dem er dann treulich kämpfte, gleich, besonders auch im Kriege bewiesen: indem er sich an seinem Bruder Wolfgang Wilhelm christlich rächte, d. i. durch unausgesetzte Bemühungen dessen Städte vor der Plünderung durch die schwedischen Truppen bewahrte und überhaupt das Eigenthum desselben schützte. Deßgleichen rettete er die Stadt Landshut, als sie wegen Ermordung und schrecklicher Mißhandlung vereinzelter Schweden in der Umgegend und weil auch Landshuter Bürger auf die Schweden geschossen hatten, am 10. Mai 1632, als am Jahrestage der furchtbaren Zerstörung Magdeburgs durch kaiserliche und bayerische Truppen unter Tilly und Pappenheim, zerstört werden sollte; doch mußte sie 100,000 Thaler Lösegeld zahlen. Bis Freising gingen hernach Abgeordnete von München dem Schwedenkönig entgegen, um Verschonung und Sicherheit bittend; und als nun der letztere am Sonntage den 17. Mai in der Residenzstadt einzog, unsern August und den vertriebenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an der Seite, hat er pünktlich alles versprochene gehalten, auch, unter eindringlicher Verwendung Augusts, auf strengste Mannszucht seiner Truppen gesehen, so daß auch eine handschriftliche Nachricht im Franziskanerarchiv zu München bezeugt: „Wirdt ihm daß lob von vilen zugeaignet, daß er ein scharpffes Regiment hat fiehren lassen." Jedoch 300,000 Thl. Brandschatzung mußten gezahlt und bis zu deren vollständiger Entrichtung 42 Geiseln, weltlich und geistlich, gestellt werden, die erst nach dreijährigen Nöthen ihre Heimath wieder sahen. Im kurfürstlichen Pallaste zu München, den Gustav Adolf mit August und Friedrich bezogen hatte, ließ er am Himmelfahrtstage einen evangelischen Gottesdienst mit Predigt halten; Kurfürst Maximilian, um diese Zeit vor Regensburg lagernd, schonte dort die Evangelischen; denn Gustav Adolf hatte gedroht, München müsse büßen, was die Bayern in Regensburg verüben würden. Dagegen haben kurz darauf bayerische Truppen Sulzbach, das sie nach tapferer Gegenwehr den Schweden abgenommen hatten, und namentlich das Schloß Augusts, den feierlich stipulirten Uebergabsbedingungen geradezu entgegen, geplündert und überdies eine, von 10,000 auf 6000 Thaler ermäßigte, Brandschatzung erhoben. Hernach haben hinwiederum die Schweden, als sie Sulzbach den Bayern wieder nach tapferer Gegenwehr entrissen, gleiches mit gleichem vergolten, d. i. auch die Capitulation nicht gehalten — was aber auch der König nicht billigte*).

---

*) Obiges aus Gack S. 259—263 und 273. Dort steht auch S. 268 f. nach Söltl jene ernste unter der Geschichte Nürnbergs oben S. 170 erwähnte Strafpredigt, die Gustav Adolf wegen, besonders unter seinen deutschen Soldaten verfallender Mannszucht an seine vor Nürnberg lagernden Truppen hielt; August hatte sie in einem eignen Schreiben dem Herzog Wilhelm von Weimar mitgetheilt.

Als August noch i. J. 1632 von Dresden, wohin ihn Gustav Adolf an den kurfürstlichen Hof gesandt hatte, zurückreiste, ist er in Kitzingen wegen Unwohlseins einige Tage geblieben und dann in Windsheim den 14. August am hitzigen Fieber gestorben, 50 Jahre alt. Erst im folgenden Jahre konnte der Leichnam in dem fürstlichen Erbbegräbniß zu Lauingen beigesetzt werden. In musterhafter Ehe hatte er (seit 1620) mit Hedwig, Tochter Herzog Johann Adolfs von Holstein und Schleswig, gelebt. Sein ältester Sohn und Nachfolger Christian August hat leider, wie wir hernach sehen werden, der evangelischen Kirche den Rücken gekehrt; dagegen hat sich ein anderer Sohn Johann Ludwig durch treue Anhänglichkeit an diese Kirche ausgezeichnet († zu Nürnberg 1649, erst 24 Jahre alt), und Philipp durch dieselbe und durch Tüchtigkeit als Kriegsoberster im schwedischen Heere († in Nürnberg 1703).

Augusts ihm nachfolgender eben erwähnter ältester Sohn, Pfalzgraf Christian August, der bis z. J. 1645 unter Vormundschaft stand, gab sich mehrere Jahre, selbst durch persönlichen Aufenthalt zu Münster und Osnabrück, alle Mühe, eine vollständige Restitution der evangelischen Kirche im Herzogthum Sulzbach durchzusetzen. Und so ist es ihm auch trotz vieler Hemnisse gelungen, daß im Februar und März 1649 im Gebiete von Sulzbach und Weiden alles*) nach dem Normaljahre 1624 wiederhergestellt wurde, nachdem durch Johann Friedrichs von Hilpoltstein Vormundschaft seit 1637 wieder in der Sulzbacher Schloßkirche, und hin und wieder durch schwedische Truppen, Restitution des evangel. Gottesdienstes stattgefunden. Neuburg war in diesem Normaljahre bereits katholisch gemacht worden, blieb es also nun. Das hilpoltsteinische kleine Gebiet aber war im Jahre 1644 durch den kinderlosen Tod des Pfalzgrafen Johann Friedrich ganz an Neuburg gefallen, und ist katholisch geblieben. Nähere Nachrichten fehlen. (Eingeführt war in den Aemtern Heideck, Hilpoltstein und Allersberg die Reformation von Nürnberg aus worden; im Jahre 1542 nämlich hatte Pfalzgraf Ottheinrich den genannten Landstrich an Nürnberg mit dem Beding verkauft, daß er oder seine Erben innerhalb 30 Jahren sie wieder einlösen könnten. Letztere Bedingung ist dann auch erfüllt worden; nämlich i. J. 1578 wurden Hilpoltstein und Allersberg, 1584 aber Heideck zurückgegeben. I. J. 1542 hatte Veit Dietrich, der mit Hieron. Paumgärtner von Nürnberg gekommen war, die Reformation eingeführt; gegen Ende des Jahrs war die evangel. Lehre allenthalben festgesetzt; widerstrebende Priester, wie zu Ebenried und Allersberg, erhielten „leidentliche Pensionen**)." Neuburg beschwerte sich gegen die in Sulzbach und Weiden vollzogene Restitution; noch i. J. 1649 wurde gedruckt: „Clare Anzeig des durchl. hochgeb. Fürsten u. H. H. Wolfg. Wilh. ꝛc. gerechten Begehrens wider die zu Sulzbach und Weyden in Ecclesiasticis et Politicis unrechtmäßiger Weise vorgenommene Execution." Im folgenden Jahre aber entgegnete Sulzbach: „Clare Anzeig des durchl. hochgeb. F. u. H. H. W. W. ꝛc. ungerechten Begehrens" u. s. w. Den Reservatrechten Wolfgang Wilhelms sollte ja nichts benommen sein.

---

*) Anstände hinsichtlich der Restitution von Illschwang wurden beseitigt, Gack S. 290 vgl. auch oben 5. Kap. S. 459.

**) Siebenkees IV, 458 ff. Vgl. auch oben S. 116 f.

Nun war die alleinige öffentliche Uebung der evangelischen Religion im ganzen Herzogthume wieder hergestellt, den Evangelischen waren alle Kirchen und Pfarreien mit den dazu gehörigen Gütern und Einkünften eingeräumt, die sulzbachische Kanzlei und sämmtliche Civilstellen mit Protestanten besetzt. Den 13. Febr. 1651 wurde durch landesherrliche Anordnung ein allgemeines feierliches Dankfest begangen — kurz vorher aber, wie schon ein Jahr früher, Bettag wegen Gefahr der Kirche. Jedoch bereits am 22. Februar 1652 schloß Pfalzgraf Christian August mit dem Erbprinzen von Neuburg Philipp Wilhelm zu Köln den sogenannten kölnischen Vergleich, freilich eigentlich nur auf die Lebenszeit beider. Durch denselben wurde zwar einerseits Sulzbach von dem Appellationsnexus nach Neuburg frei und unabhängig*), andrerseits aber wurde in Sulzbach die öffentliche Uebung der katholischen Religion nebst dem simultanischen Gebrauche sämmtlicher Kirchen und Kapellen, wie auch der Genuß der Hälfte aller Pfarrgüter und geistlichen Besitzungen 2c. eingeführt. Alle Versuche der sulzbachischen Landstände und Geistlichkeit, denen auch des Pfalzgrafen Bruder Philipp sich anschloß, diesen Vergleich nicht in das Leben treten zu lassen, blieben vergeblich. Eine Unmasse von Streitigkeiten auf lange Zeiten hinaus war der natürliche Erfolg dieser ungerechten Maßregel, namentlich auch, weil eine förmliche Halbirung des Kirchengutes und überhaupt genau formulirte Regelung des Vollzugs dieses Simultaneums häufig nicht gleich vorgenommen, und weil dieser kölnische Vergleich in der Regel durch gewaltsame Bedrückungen noch weit überboten wurde. Der Superintendent zu Sulzbach, M. Theodosius Wider**), ursprünglich aus Oberösterreich stammend, wurde, so sehr er auch zuvor bei dem Pfalzgrafen in Gnaden gewesen war (derselbe war ihm persönlich zu Gevatter gestanden), wegen seiner Opposition gegen die dem westfälischen Frieden zuwiderlaufende Einführung des Simultaneums und besonders wegen einer am Sonntage Exaudi 1654 in diesem Sinne gehaltenen Zeitpredigt „von dem Zustande der Kirche auf Erden, und daß wir uns an derselben nicht ärgern sollen", abgesetzt und des Landes verwiesen (3 Jahre lang Dekan in Ilmenau, starb er nach 28jähriger gesegneter Amtsführung in Meiningen als Consistorialrath, 1685). Um dieselbe Zeit (1653—56) machte auch hier die Einführung des gregorianischen Kalenders Schwierigkeiten, wie wir noch größere bereits unter Augsburg kennen gelernt haben. Einer der Nachfolger des Wider im Sulzbacher Superintendentenamte war seit 1661 M. Justus Brawe (oder Braue) aus Osnabrück, zuvor Prediger zu Campen in Holland (Gelderland). Ihn, so wie seinen Landsmann Clamerus Florinus, Pfarrer zu Rosenberg, später zu Neukirchen, und den Stadtprediger J. Jakob Fabricius, welche beide auch in Holland Pfarrer gewesen waren (Florinus zu Welfeld in Ober-Yssel, und Fabricius zu Zwolle in derselben Provinz), hatte der gelehrte, des Hebräischen gründlich kundige Pfalzgraf Christian August um

---

*) Durch den Neuburger Vergleich von 1656 wurde dann jedes Abhängigkeitsverhältniß von Pfalz-Neuburg aufgehoben (s. u.).

**) In Wills bibl. Nor. V, Nr. 346 steht verzeichnet: „Der Herren Scholarchen (Nürnbergs) Schreiben, an D. Ge. König (Prof. d. Theol. und Pfarrer in Altdorf), den actum praesentationis eines Pfarrers u. Superint. zu Sulzbach, M. Theodosius Wieders, vorzunehmen. d. d. Nürnberg 24. Dez. 1649. M. S."

ihrer hebräischen Gelehrsamkeit willen berufen. Auch Brawe's Gattin, aus Campen gebürtig, war in den biblischen Grundsprachen außerordentlich bewandert. Die genannten drei Geistlichen waren des Quäkerthums, Weigelianismus, Anabaptismus &c. beschuldigt worden, wurden aber in einer gründlichen Untersuchung gerechtfertigt *). Das Domkapitel zu Regensburg hatte bei Neuburg geklagt, die Quäker wollten in Sulzbach mit Macht überhand nehmen, und Neuburg möge das brachium saeculare ergreifen und solche ausrotten. Es war dies aber eben auf Betrieb des Herzogs von Neuburg geschehen.

Besondere Unruhen veranlaßte die gewaltsame Einführung des Simultaneums und seiner Anhängsel in der Gemeinschaft Parkstein und Weiden (1653 u. 1656). Gegen die Einführung protestirte 1656 der pfälzische (reformirte) Kurfürst Karl Ludwig (1632—1680), als Mitge-

---

*) Ueber Fabricius ist besonders zu vergleichen seine ausführliche Lebensbeschreibung bei M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. evangl. Kirche II, 495—509 (auch Schubert, Altes und Neues &c. III, S. 1—50). Alle drei, innig befreundeten und gleichgesinnten Männer hatten in Rostock studirt, wo das ganze 17. Jahrhundert hindurch Arndt'sche Mystik gepflegt wurde. Von ihrer hebräischen Gelehrsamkeit war schon die Rede. So wird insonderheit von Fabricius gerühmt, er sei ein ausgezeichneter (Mathematiker und) Orientalist gewesen, noch als Pfarrer habe er hebräisch zu sprechen gepflegt, und der fromme Heinrich Müller, sein Schüler, habe bezeugt, „daß er alles, was er gutes gewußt, nächst Gott, dem Fabricius zu danken habe." Zu Lennep im Bergischen i. J. 1620 geboren, wo sein Vater, den er schon im elften Jahre durch die Pest verlor, Pastor und Inspektor des niederbergischen Ministeriums war, kehrte Fabricius nach 7jährigem Aufenthalte in Rostock in das mütterliche Haus nach Lennep zurück und wurde dann bald zum Pastor in Schwelm berufen (1644), wo er „seine Wirksamkeit ganz in demselben Geiste heiliger Strenge begann, der ihn in Rostock beseelt hatte und welcher allerdings von Gesetzlichkeit und Uebertreibung nicht fern war," auch durch Herausgabe ernster ascetischer Schriften. War er schon lange des Weigelianismus, der Geisttreiberei u. s. w. beschuldigt, so urtheilte die Marburger Fakultät über eine seiner Schriften „vielleicht mit Recht": „es wäre etwas darin, das nach Weigelischen Irrthümern schmecke." Da wurde er 1650 oder 1651 von der Synode und endlich auch von der anfangs ihn schützenden Cleve'schen Regierung seines Amtes entsetzt; in Schwelm war mit Steinen nach ihm geworfen worden. Voll Vertrauens auf Gott, begab er sich (1654) nach Holland, der Heimath der Gewissensfreiheit, wurde, wie oben erwähnt, Pfarrer zu Zwolle (wo er sich 1656 mit einer Böhmin verehelichte) und im November 1660 Stadtprediger zu Sulzbach. Zu Zwolle wirkte er so segensreich, daß noch lange nachher einer aus seiner Gemeinde äußerte: „Wenn er Gottes Wort läse und darin der Apostel Wort und Werk, so dächte er an Fabricius, daß nämlich die Apostel solche Menschen müßten gewesen sein, wie Fabricius". „Die Klage über Quäkerei", sagt Göbel, „in Sulzbach war auch keineswegs ganz ungegründet. Der den Quäkern sehr geneigte Arzt Kohlhaas hielt sich damals zehn Jahre lang daselbst auf." Jedoch hinsichtlich aller drei beschuldigten Prediger erhob sich einmüthiges Lob der evangelischen und katholischen Bürgerschaft. Nur ein einziger Evangelischer erhob einige nicht ungegründete Bedenken. Sie wurden völlig freigesprochen. Fabricius mußte aber doch 1667 von Sulzbach weichen — vielleicht mit in Folge eines Besuches, den der bekannte, damals erst 26jährige Separatist Johann Georg Gichtel bei ihm machte, zu dem — nach Amsterdam — er sich auch sofort nach seiner Vertreibung begab. Dort ist er auch bis an seinen Tod (1673) geblieben. Doch scheint er Gichtels besondere Meinungen nicht getheilt zu haben.

meinschaftsherr seit dem westfälischen Frieden. Aber i. J. 1662 wurde die „Halbscheid" dieses gemeinschaftlichen Amtes von Kurpfalz an Pfalz-Neuburg abgetreten, d. h. von nun an war dieses Amt zwischen Sulzbach und Neuburg gemeinschaftlich. Nun wurde im April 1663, dem Vergleich von 1662 zuwider, durch den neuburgischen Kanzler Franz v. Giese daselbst das völlige Simultaneum mit bewaffneter Hand von Neuburg eingeführt, obwohl hinwiederum Pfalzgraf Christian August von Sulzbach als Mitgemeinschaftsherr, wenn auch unterdessen selbst zur katholischen Kirche übergetreten, dagegen protestirte. Von den vielen Plackereien und Gewaltthaten sei hier nur dies eine Beispiel angeführt. Als auch zu Wildenreuth, wo noch heutiges Tages das Patronat der ev. Pfarrstelle zwischen der allerhöchsten Stelle und den Freiherren v. Podewils wechselt, das Simultaneum eingeführt wurde, protestirte der Frhr. von Podewils, ein Lehensvasall des Markgrafen von Bayreuth, sammt letzterem selbst, aber vergeblich. Er hat „unter andern auch gedacht, daß kein Einiger Unterthan in Wildenreuth Catholischer Religion zugethan sei. Herr Obercanzler aber hat zur Antwort gegeben: es würden schon anderwärts Catholische hieher kommen." Damals war Pfarrer und Inspektor zu Parkstein und Weiden seit 1649 (auch kurpfälzischer Kirchenrath) Lic. Tobias Clausnitzer, gestorben 1684, von dem wir die Kirchenlieder: Liebster Jesu, wir sind hier 2c. und: Wir glauben all an Einen Gott, Vater, Sohn und heil'gen Geist 2c.*) besitzen. Geboren i. J. 1619 zu Thum bei Annaberg im sächsischen Erzgebirge, war er 1644 schwedischer Feldprediger geworden und hielt als solcher am 1. Januar 1649 auf General Wrangels Befehl die Festpredigt zur Feier des westfälischen Friedens zu Weiden**).

J. J. 1656 ist der Pfalzgraf Christian August von Sulzbach zur römischen Kirche übergetreten. Trotzdem hatte er die freilich durchaus nicht immer ausgeführte und vollzogene Absicht, seinen evangelischen Unterthanen gerecht zu werden, und erwarb sich während seiner langen Regierung die innigste Liebe seiner Unterthanen. Ihn führte zur katholischen Kirche wahrscheinlich seine Abneigung gegen die damals in unsrer Kirche sehr cultivirte dogmatische Richtung und seine Hinneigung zur mystischen Theosophie und Ascetik. Diese seine Geistesrichtung hat man katholischer Seits wohl benützt. In der Jesuitenkirche zu Neuburg ist sein Uebertritt an Epiphanias 1656 erfolgt, heimlich jedoch schon am 1. Jan. 1656 in der Würzburger Schloßkapelle. Besondern Eindruck soll bei einem Aufenthalte in Düsseldorf ein Büchlein des Guardians und Novizenmeisters zu Löwen, Johann Evangelista: „Das Reich Gottes in der Seele," auf ihn gemacht haben. Er ließ dasselbe durch seinen vertrauten Rath Johann Abraham Pömer, einen nürnbergischen Patrizier, der 1655 übertrat und den katholischen Armen sein Vermögen vermachte — die es noch heute genießen — aus dem Holländischen über-

*) Gesangbuch Nr. 39 und 168.

**) J. J. 1648 wurde auch zu Sulzbach geboren Henriette Katharine von Friesen, nachher Gemahlin des Dresdener Geheimenrathsdirektors Nikolaus Frhr. v. Gersdorf, der wir das schöne Neujahrslied Nr. 79 unsers Gesangbuchs: Ein Jahr der Sterblichkeit 2c. verdanken. Sie war mütterlicher Seits Zinzendorfs Großmutter, auf dessen Erziehung sie viel einwirkte. (Siehe Kindlers Hülfsbuch zum Gesangbuche).

Digitized by Google

setzen und durch seinen Hofbuchdrucker Abraham Lichtenthaler 1665 in 12. drucken. Zuerst hat er seiner zu Nürnberg wohnenden Mutter, Hedwig, geb. Herzogin von Holstein, diesen Schritt mit Pietät mitgetheilt, war auch am 2. Jun. 1657 bei ihrem Leichenbegängnisse daselbst gegenwärtig. Die betrübte Mutter hatte ihn besonders zu wiederholten Malen gebeten, die Unterthanen nicht in ihrem Gewissen zu beschweren und zu bedrücken. Der nächste Erfolg seines Uebertritts war der 9 Tage nach letzterem geschlossene Neuburger Vergleich, wodurch das sulzbachische Herzogthum von jeder noch übrigen Abhängigkeit von Neuburg befreit und ganz selbstständig wurde. Christian August gehörte übrigens zu jenen Katholiken, welche Reformen innerhalb der alten Kirche wünschten. In diesem Sinne stand er in Verbindung mit dem Landgrafen Ernst von Hessen=Rheinfels, der gleichfalls, i. J. 1652, convertirt hatte. Dieser ließ durch einen bremischen Theologen Dr. Theodor Hasäus († 1731) folgendes Buch herausgeben: „Verus, sincerus et discretus Catholicus: der so wahrhafft als gantz aufrichtige und discretgesinnte Catholische, h. e. Tractat oder Discurs von einigen so gantz räsonnablen und freyen als auch moderirten Gedanken, Sentimenten, Reflexionen und Concepten über den heutigen Zustand des Religionswesens in der Welt, durch eine der Catholischen Religion mit Mund und Herzen redlich zugethane Person also aufgesetzet und verfasset, alles allein zu größern Ehren Gottes des Allmächtigen angesehen. A. 1666. cum facultate eorum, ad quos pertinet.“ 4. In diesem Buche wird in 13 Kapiteln von Reformirung der Geistlichkeit, Verbesserung des Volksunterrichts, Abänderung der Mißbräuche u. a. gehandelt. Von demselben ließ Landgraf Ernst nur wenige Exemplare drucken, und beschenkte damit fürstliche Personen und berühmte Gelehrte, so auch den fürstlichen Gelehrten Pfalzgraf Christian August. Dieser hatte eine besondere Freude daran. In einem Handschreiben an den Landgrafen vom 19. Jan. 1669 äußerte er unter anderm: „Mir hat das Buch vortrefflich wohl angestanden, und mir vorgesetzt gehabt, es noch etliche mahl mit Attention zu durchlesen; dann es würdig. Aber ich erachte, daß es vielen Catholischen nicht schmecken wird, die nicht sehen, was E. Liebden sehen, noch erfahren haben, was E. L. erfahren. Andere möchten keine Reformation verlangen, weil es wider ihr Interesse; Andere nichts neues wollen admittiren noch das Alte corrigiren, ne videantur errasse: welches alles E. L. weislich präcaviren und genugsam selbst präsumiren. Schwerlich werden Sie Vieler Censur entrinnen, denn das Werk ist penetrant. Mich deuchte, eine nützliche Mühe zu sein, wenn man das Ganze in einen Extrakt brächte und reducirte“ u. s. w. Diesem Wunsche entsprechend erschien auch ein „Extract des veri, sinceri et discreti Catholici oder eines gewissen in wenig gedruckten Exemplarien allein bestehenden Buchs . . . . auf verschiedener, allerseits Religionen zugethaner sowohl hoher Standespersonen als auch Gelehrten inständiges Begehren vom Authore selbst dergestalt nunmehro zusammengesetzt.“ Der berühmte Leibnitz stand in Briefwechsel mit dem Landgrafen Ernst von Hessen=Rheinfels; er sagte ihm schmeichelhaftes wegen seines Buches und machte ihm Hoffnung, „daß nach seinen und Bossuets Grundsätzen wohl noch eine Rückkehr der Protestanten erfolgen werde.“ Charakteristisch für den Sinn des Pfalzgrafen Christian August ist auch seine schon oben erwähnte Berufung des Brawe und seiner Genossen; deßgleichen auch die, lange nach seinem

Uebertritt (i. J. 1668) erfolgte Ernennung des warm evangelisch-lutherischen Christian Knorr von Rosenroth auf Großalbershof und Högen zum Geheimenrath und Kanzleidirektor in Sulzbach. Knorr war ein Pastorssohn, geboren den 15. Juli 1636 zu Altraudten in Schlesien. Sein Vater Abraham war schon von Kaiser Maximilian II. in den Adelsstand erhoben worden, und er selbst dann von Leopold I. in den Freiherrnstand. Ihm verdanken wir das herrliche, innige und hoch poetische Morgenlied: Morgenglanz der Ewigkeit ꝛc.*). Unser Gesangbuch hat von ihm außer diesem auch noch ein anderes, ganz nüchtern lehrhaftes Lied vom göttlichen Worte: Herr Zebaoth, dein heil'ges Wort ꝛc.**). Durch Bekanntschaft mit dem Oberrabbiner Stern in Amsterdam wurde er auf alchymistische und kabbalistische Studien geführt, an welchen auch der Pfalzgraf große Freude hatte, und um derentwillen er ihn wohl berufen hat. Das wichtigste unter seinen Werken ist die in den Jahren 1677, 78 und 84 zu Sulzbach gedruckte Kabbala denudata. Er veranstaltete auch den Abdruck des Buchs Sohar in der hebräischen Druckerei zu Sulzbach. Seinem Fürsten war er so werth, daß ersterer i. J. 1672 ihm bei seinem zweiten Sohne persönlich Pathendienst leistete. Knorr starb am 4. Mai 1689. — Mit Pfalz-Neuburg hatte Pfalzgraf Christian August verdrießliche Händel. Jenes wollte nämlich, nachdem es seine konfessionellen Absichten hinsichtlich Sulzbachs durchgesetzt hatte, dieses fortwährend, dem Neuburger Vergleich von 1656 zuwider, im Schach halten, namentlich seine Aufnahme in das Collegium der Reichsfürsten hintertreiben. Theils um den Pfalzgrafen in Verdacht zu bringen, theils aus römischem Eifer, wurde Ende November 1661 der Intimus desselben, Baron Franciscus Mercurius von Hellmont (der jüngere), ein berühmter Alchymist (1618—1699), auf Befehl des Herzogs Philipp Wilhelm von Neuburg zu Kitzingen gefangen genommen und von Neuburg aus nach einigem Aufenthalte nach Rom transportirt, wo er in das öffentliche Gefängniß (nicht der Inquisition) gelegt wurde: alles weil er ein für das simultanische Land gefährlich scheinender Mann sein sollte. Auf sein Anrathen hatte der Pfalzgraf, der ohnedies Verdacht erregte, weil er keinen gewissen Beichtvater hielt, den Brawe, Florinus und Fabricius berufen; man witterte überhaupt bedenkliche Religionsneuerungen, und hielt Hellmont für die Hauptursache. Zu dem „Naturalphabet" desselben schrieb Knorr von Rosenroth eine Vorrede. Pfalzgraf Christian August richtete zwei Schreiben an Papst Alexander VII., in denen er sich bitter über all diese Gewaltthaten von Seiten des ihm doch glaubens- und blutsverwandten Herzogs von Pfalz-Neuburg beklagte, und bat um Hülfe für Hellmont. Der Fürst, der ohnehin äußerst mäßig lebte, auch kein Fleisch, nur Fische aß, und blos Wasser trank, wurde durch seine Sorgen und Mühen in Sachen des Hellmont auf eine Zeitlang ganz abgemattet; endlich wurde Hellmont zu Rom durch neuburgische Vermittelung wieder frei und kam nach Sulzbach, wo er hernach noch zehn Jahre ruhig lebte. Gestorben ist er zu Köln an der Spree 1699. Christian August aber starb, immer vertraulicher mit seinen Unterthanen geworden, nachdem er schon i. J. 1695 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, am 21. April 1708. Seine schon

*) Gesangbuch Nr. 442. **) Nr. 305.

lange vor ihm gestorbene Gemahlin, eine geb. von Nassau-Siegen, war die Wittwe des schwedischen Feldmarschalls Wrangel; sie ist auch übergetreten. In den letzten Jahren seiner Regierung hatten, wegen öfterer konfessioneller Reibungen, die Landstände, den Knorr von Rosenroth an der Spitze, um Errichtung eines besonderen evangelischen Consistoriums zu besserer Wahrung ihrer Rechte gebeten — ein Wunsch der schon früher öfters in Anregung gekommen war — und der Pfalzgraf war ganz auf ihren Wunsch eingegangen, hatte schon die einzelnen Beamten designirt, als plötzlich der Erbprinz Pfalzgraf Theodor alles noch rückgängig machte, unter den feierlichsten Versprechungen, die Protestanten ebenso in ihren Rechten schützen zu wollen, als wenn sie ein eigenes Consistorium hätten. Aber auch unter seiner Regierung (1708—1732) hatten sich die Protestanten über manches zu beschweren; so ist z. B. trotz flehentlicher Fürbitten der Pfarrer, Landstände, Stadt- und Landgemeinden und der Hausmütter am 7. Jul. 1711 der Superintendent M. Joh. Lorenz Jan (geb. zu Sulzbach 1668) — früher unter Christian August zum Consistorialrath bestimmt — weil er zu heftig gegen die Katholiken gepredigt haben sollte, entsetzt worden; er kam nach Oehringen und starb daselbst als hohenlohischer Obersuperintendent und Consistorialrath. Zu Sulzbach und Oehringen machte er sich besonders um den Pfarrwittwenkasten verdient*). Die Superintendentenstelle wurde nun lange Zeit gar nicht eigentlich besetzt.

Den allermeisten Quälereien und schreienden Ungerechtigkeiten waren die Evangelischen in dem mit Pfalz-Neuburg gemeinschaftlich besessenen Landgerichte Parkstein und Weiden ausgesetzt. Hier wurde auf unablässiges Andringen des Kapuzinersuperiors in Weiden P. Justinus i. J. 1682 ein gemeinschaftlicher Befehl publicirt, wornach kein Evangelischer mehr eine Katholische heirathen durfte, es sei denn gegen einen schriftlichen Revers, daß alle Kinder katholisch werden sollten. Nicht einmal Christian August hörte auf die so begründeten, hiegegen erhobenen Beschwerden der Evangelischen, weil er von dem Gesichtspunkte ausging, es möchten hiedurch die so vielen Streit veranlassenden gemischten Ehen ganz beseitigt werden. Die folgenden neuburgischen und sulzbachischen Fürsten aber haben mit äußerster Strenge gegen die s. g. „Revers-Renitenten" verfahren, zu welchen auch solche gerechnet wurden, die, aus solchen Ehen hervorgegangen, im Auslande schon lange die evangelische Religion angenommen, oder, die anderwärts ohne Reverse katholische Frauen geheirathet und nach dortiger Observanz ihre Kinder evangelisch erzogen hatten. I. J. 1714 wurde zwar die pfalzneuburgische „Halbscheid" von der Gemeinschaft Parkstein und Weiden abgelöst, d. i. Parkstein und Weiden stand fortan blos unter sulzbachischer Herrschaft: aber die „Revers-Renitenten" wurden nun noch übler behandelt, mußten entweder nachgeben oder auswandern. Und — dies werden wir nebenbei bemerken dürfen — um kein Haar anders würde es wohl in den allermeisten Fällen die römische Kirche, ihren Prinzipien folgend, auch heute noch überall da machen, wo sie die Macht dazu wieder be-

*) Wibel I, 405 nennt ihn „in Ansehung seiner ausnehmenden Beredsamkeit" einen „rechten Chrysostomus unserer Zeit." I. J. 1727 bei der Jubelfeier der Altdorfer Universität wurde er Dr. theol.

käme; man denke z. B. nur an die eben erst jetzt sich bessern sollende Lage der Protestanten in Oesterreich. Für die hart bedrängten Evangelischen von Parkstein und Weiden verwendeten sich Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Culmbach und Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach bei Pfalzgraf Theodor; und in Folge entsprechender kaiserlicher Befehle erließ derselbe nun am 6. April 1723 ein sehr heilsames Generalmandat, welches in allen Stücken Frieden und Parität einschärfte (wie er denn nach Gack wirklich für sich friedliebend und wohlwollend gewesen ist, aber zu sehr von seinen fanatischen Beamten und Dienern sich leiten ließ) und namentlich befahl, die Kinder aus gemischten Ehen sollten durchgehends in der Religion des Vaters erzogen werden, „mit gänzlicher Aufhebung aller sonst erlaubt gewesenen Pactorum." Allein diese Verordnung wurde nicht nur nicht hinreichend beachtet, sondern am 18. Nov. 1725 in Hinsicht auf das Parksteiner Landgericht zurückgenommen, „weil kaiserl. Befehl genauer und tieffer eingesehen worden, und aus solcher Abthuung schädliche Folgerungen dürften erzwungen werden"!

Als Pfalzgraf Johann Christian bereits ein Jahr nach dem Tode seines Vaters Theodor starb (i. J. 1733) und nun Karl Philipp von Neuburg, auch Kurfürst von der Pfalz, dessen Wahlspruch war: „In meinem Lande nur Ein Gott, Ein Glaube und Eine Kirche", während der Minderjährigkeit Karl Theodors, des einzigen Sohnes Johann Christians, die Vormundschaft führte, erreichten die Bedrückungen der Evangelischen im Sulzbachischen das höchste Maß, so daß sie sich genöthigt sahen, sich i. J. 1736 an das corpus Evangelicorum zu wenden. Wir können hier nicht alle die gravamina aufführen. Nur sei z. B. erwähnt, daß der Marktflecken Parkstein durch die dortigen Kapuziner mittelst der Ehereverse und des weltlichen Arms nach und nach planmäßig katholisch gemacht wurde. Noch heute gilt Parkstein als eine evangelisch-lutherische Pfarrei (mit 4wöchentlichem Gottesdienste und 14tägiger Christenlehre), welche aber, da nur zwanzig Evangelische sich in derselben befinden, wogegen 837 Katholiken, mit den Pfarreien Wildenreuth und Kirchendiemenreuth combinirt ist. J. J. 1733 war auch in der Stadt Sulzbach ein Kapuzinerkloster gegründet worden.

Karl Theodor hat nun zwar verschiedene beruhigende Verordnungen erlassen, aber sie sind nur sehr wenig oder gar nicht zum Vollzuge gekommen. Als i. J. 1742 Pfalzgraf Karl Philipp von Neuburg, welcher wie bemerkt zugleich Kurfürst von der Pfalz war, kinderlos mit Tod abging, erbte Karl Theodor von Sulzbach dessen sämmtliche Besitzungen, und dazu noch i. J. 1777 auch das Kurfürstenthum Bayern, da nämlich in besagtem Jahre der letzte aus der bayerischen Linie der Wittelsbacher, Maximilian Joseph III., verstorben war. Da wurde denn i. J. 1790 auch die besondere sulzbachische Regierung, welche immerhin noch eine, wenn auch schwache Stütze des dasigen evangelischen Kirchenwesens gewesen war, aufgehoben und mit der oberpfälzischen Regierung zu Amberg vereinigt. Die „simultanische Religions- und Kirchendeputation" zu Sulzbach, welche für die Evangelischen nun anstatt eines Consistoriums gelten sollte, hatte einen katholischen Vorstand und unter 11 sie bildenden Mitgliedern nur 3 evangelische, obwohl sie notorisch hauptsächlich wegen der Evangelischen und ihrer Consistorialsachen angeordnet war; der oberste Rath war der katholische Stadtpfarrer zu Sulzbach, der

evangelische Stadtpfarrer aber war ganz ausgeschlossen. Zur Beschönigung all solcher Ungerechtigkeiten erschien zu Anfang des Jahres 1795 zu München eine Druckschrift unter dem fast komischen Titel: „Ungekränkter evangelischer Religionsstand im Herzogthum Sulzbach ꝛc.“, zunächst als Widerlegungsversuch der aktenmäßigen Schrift des damaligen verdienstvollen Inspektors und Stadtpfarrers M. Johann Stephan Tretzel in Sulzbach: „Assecurirter evangelischer Religionsstand im Herzogthum Sulzbach.“ Gegen obiges Münchener Produkt kam 1797 bei Joh. Benj. Gg. Fleischer in Leipzig das interessante, gründliche Buch desselben Tretzel heraus, dem wir hier unsre meisten Notizen verdanken: „Aktenmäßige Geschichte des Cölnischen Vergleichs und des darauf eingeführten Simultaneums im Herzogthume Sulzbach. Ein wichtiger Beytrag zur oberpfälzischen Staats- und Kirchengeschichte von und im Namen der evangelischen Geistlichkeit daselbst. Mit XXXIV. Beylagen, außer vielen in dem Werke selbst befindlichen Belegen“. Während unter dem convertirten Pfalzgrafen Christian August eine große Anzahl Protestanten in allen höheren und niederen Staatsdiensten angestellt waren, welche in letzterer Schrift in einer langen Liste namentlich und meistens mit kurzem Lebenslauf aufgeführt werden, wird ebendaselbst*) angegeben, daß zur Zeit der Herausgabe dieses Buches im ganzen Herzogthum Sulzbach „außer den drei Protestanten bei der aus 11 Personen bestehenden sogenannten simultanischen Religions- und Kirchendeputation und dem Königsteinischen Jäger kein einziger Protestant bedienstet war, weder bei dem Landgerichte noch Zoll- und Mauthwesen noch bei einem andern Amt und einer Verwaltung.“ (Im Sulzbacher Schlosse wohnte seit dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken (1767) dessen wohlthätige und leutselige Wittwe Maria Franziska Dorothea, Tochter des vor seinem Vater Theodor verstorbenen Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, und Mutter des nachmaligen ersten Königs von Bayern, Max Joseph I.)

Als aber i. J. 1799 auch Karl Theodor ohne legitime Erben starb, ging sein ganzer nicht unbeträchtlicher Länderbesitz an den eben genannten Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken über. Da wehte nun ein ganz andrer Wind und bald traf diejenigen, die so oft und schnöde an den armen Evangelischen sich vergriffen hatten, ein nicht geringes Theil der göttlichen Rache. — An die Stelle der beiden konfessionell geschiedenen Gymnasien zu Sulzbach trat nun Ein Progymnasium.

Im Jahre $17^{95}/_{96}$ war für die ev.-luth. Kirchen des Herzogthums Sulzbach eine im Geiste der damaligen Zeit gehaltene neue Agende verfertigt und eingeführt worden. Bis dahin aber hat die treffliche neuburgische K. O. Wolfgangs von Zweibrücken (ursprünglich von 1557 und 1560) Geltung gehabt (ebenso, wie oben erwähnt, in Dinkelsbühl und in Haunsheim im Dekanate Leipheim). Deßgleichen lesen wir von dem allmählichen Eindringen rationalistischer Katechismen auch in diese Gegenden (z. B. des von Dr. Junge im Dekanatsbezirke Weiden). — Der hochachtbare Dresdener Oberhofprediger Dr. Franz Volkmar Reinhard (geb. 1753) ist dem sulzbachischen Marktflecken Vohenstrauß entsprossen, eines frommen Predigers Sohn, auf der Schule zu Regensburg gebildet († 1812).

*) S. 264.

Siebentes Kapitel.

Die Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum*).

Wir haben hier noch kurz die in der Ueberschrift genannte (vulgo „das Ländchen“ geheißene) Herrschaft, welche auch im jetzigen bayerischen Kreise Oberpfalz und Regensburg liegt, etwa in der Mitte zwischen Regensburg und Nürnberg, doch näher an letzterer Stadt, in der Gegend von Neumarkt, zu berühren. Ihre Besitzer waren einst die Herren von Wolfstein, welche Kaiser Karl V. i. J. 1522 in den Reichsfreiherrnstand und Leopold I. (1658—1705) in den Reichsgrafenstand erhob. Der älteste Herr von Wolfstein, von dem geschichtliche Urkunden vorhanden sind, Gottfried von Sulzperg († 1259), stiftete i. J. 1242 das Cistercienser-Nonnenkloster Seligenporten bei Pyrbaum und dotirte dasselbe reichlich. Die von ihm erbaute große Klosterkirche, in welcher auch die von Wolfstein beigesetzt wurden, steht noch. Dagegen sind alle Schlösser dieses alten, seit dem Jahre 1740 erloschenen Geschlechtes, eines zu Pyrbaum und zwei zu Sulzbürg, im Laufe dieses Jahrhunderts durch Brand oder Abbruch verschwunden. Nur steht noch die Ruine des wahrscheinlichen Stammschlosses Wolfstein bei Neumarkt, welches aber, wohl seit 1460 böhmisches Lehen, schon i. J. 1465 an die Oberpfalz, damals an Pfalzgraf Otto II. († 1499) zu Neumarkt, durch Kauf übergegangen war. Um so fester hat sich in den Herzen der einst wolfsteinischen Unterthanen ein edlerer Bau, der der evangelischen Kirche, erhalten, während derselbe in der Oberpfalz und in Pfalz-Neuburg verschwinden, im Sulzbachischen bedeutende Einbuße erleiden mußte. Bereits i. J. 1530, also noch vor den benachbarten Pfalzen und gar nicht lange nach dem angränzenden Ansbach-Nürnberger Lande, nahmen die Herren von Wolfstein die evangelische Lehre an. Bei der Geschichte der Altdorfer Universität sind sie uns begegnet. Große Besorgnisse erwachten natürlich, als i. J. 1740 der letzte Graf von Wolfstein**), Christian Albert, nachdem er i. J. 1728 seinen einzigen Sohn begraben hatte, zu Pyrbaum starb. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen sich die eine mit einem Grafen von Hohenlohe-Kirchberg, die andere aber mit einem Grafen von Giech vermählt hatte. So fiel denn die Grafschaft als ein Mannslehen i. J. 1740 an Kurbayern (prozessirt wurde wohl noch bis zum Jahre 1769 und zwar mit den genannten Schwiegersöhnen, denen schon Christian Albert vergeblich sein Erbe hatte zuwenden wollen). Wenn man sich erinnerte, wie Kurbayern mit der evangelischen Kirche der Oberpfalz bei seiner Gewinnung dieses Landstriches umgegangen, oder was noch nicht lange vorher den Salzburger Evangelischen begegnet war,

---

*) Hauptquelle eine freundliche schriftliche Mittheilung des Hrn. Dekans Schaupert zu Pyrbaum.

**) Die Grafen von Wolfstein waren mit sehr angesehenen Geschlechtern verwandt, wie mit den Herzogen zu Holstein, den Fürsten von Anhalt, den Herzogen von Birkenfeld. Auch wurde eine v. Wolfstein Markgräfin von Brandenburg und ihre Tochter Königin von Dänemark. Die Grafen v. Giech wurden Mitallodialerben der Grafen von Wolfstein — s. oben im Context.

so lagen allerdings schwere Besorgnisse sehr nahe. Als daher Graf Christian Albert seiner letztwilligen Bestimmung gemäß zu Sulzkirchen begraben worden war, begleitete der damalige Geistliche zu Pyrbaum, Hildebrand, die Einzeichnung im Todtenregister mit den Worten: „Der theure Graf ist todt, des Lands erbarm' sich Gott!" Aber mit Gottes Hülfe hatten dennoch die versuchten Angriffe der Römischkatholischen gegen diesen allerersten Anfang einer bayerischen evangelisch-lutherischen Landeskirche unter dem Scepter der damaligen Wittelsbacher Karl Albrecht (1726—1745, als deutscher Kaiser Karl VII. von 1742—1745) und Maximilian III. Joseph (1745—1777) keinen besonderen Erfolg. So sind denn auch die Kirchen dieser Grafschaft (ausgenommen Ebenried) vom Simultaneum freigeblieben. In neuester Zeit ist auch die einst sulzbachische Pfarrei Eismannsberg mit Simultaneum diesem Dekanate zugetheilt worden. Die übrigen Pfarreien des Dekanats Pyrbaum, nämlich Pyrbaum, Bachhausen mit Mühlhausen, Ebenried, Hofen mit Kerkhofen, Oberndorf, Sulzbürg mit Rocksdorf, und Sulzkirchen, bilden eben den Bezirk der einstigen Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum. (Ueber Neumarkt siehe die Anmerkung). „Merkwürdig ist", so schreibt die freundliche Hand aus Pyrbaum, welcher wir vornehmlich diese Mittheilungen hier verdanken, „daß im ganzen Dekanate Pyrbaum, mit Ausnahme von Neumarkt*) und Sulzbürg, nicht eine gemischte Ehe besteht. So streng hält unser Landvolk an dem heiligen Glauben seiner Väter fest, und bewahrt ihn als ein theures Vermächtniß. Bezüglich der früher eingeführten Kirchenordnungen kann ich nichts ausführliches mittheilen; das Nürnberger Agendbüchlein mag am allgemeinsten im Gebrauche gewesen sein. Das Gesangbuch war das sogenannte Wolfstein'sche**), reich an den alten Kernliedern der lutherischen Kirche, zu Anfang dieses Jahrhunderts das sulzbachische, später das bekannte bayerische; jetzt ist das Gesangbuch vom Jahre 1856 ausschließlich im Gebrauche." — Zu vergleichen wäre etwa: Dr. Köhler, historia genealogica Dominorum et comitum de Wolfstein etc. Francof. 1726.

---

*) Zu den vielen in den katholischen Gegenden Bayerns in neuerer und neuester Zeit gebildeten evangelischen Pfarrsystemen gehört auch bekanntlich das ständige Vikariat zu Neumarkt, im Besitze eines Theils der einstigen Kapuzinerkirche daselbst, c. 200 Seelen, dem Dekanat Pyrbaum zugetheilt, einst aber oberpfälzisch (s. oben).

**) Es scheint nach Will bibl. Nor. V, 82, VIII, 631. 632. aus dem sonst daselbst eingeführten altdorfischen Gesangbuch hervorgegangen zu sein, zuerst 1719, dann 1727 mit Vorrede des altdorfischen Professors und wolfsteinischen Kirchenraths Dr. J. W. Baier (s. oben S. 225).

Achtes Kapitel.

Die Reichsstadt Regensburg von 1555 bis zur bayerischen Besitznahme (1810) *).

Durch die Verdrängung der evangelischen Kirche aus der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg ist die evangelische Gemeinde in der freien Reichsstadt Regensburg zu einem isolirten Gränzposten unsrer Kirche geworden.

Die Lehrstreitigkeiten, welche gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts unsre Kirche bewegten, zeigten sich auch hier in Regensburg. So ist z. B. der dritte der regensburgischen Superintendenten (seit 1571), der hochbegabte und gelehrte Josua Opitz, der von Gera her gekommen war, im Jahre 1574 mit zwei andern Geistlichen als Flacianer entlassen worden. Flacius selbst, 1562 von Jena vertrieben, weilte eine Zeit lang in Regensburg, wohl durch Gallus, der schon in Magdeburg sein Genosse gewesen war, hingezogen, bis er auf Andringen des Kaisers der Stadt verwiesen wurde. Von Regensburg aus kam er auch öfters nach Nürnberg, fand jedoch dort wenig Eingang, und beschuldigte gemeinschaftlich mit Gallus in der Vorrede zu einem Traktat vom h. Abendmahle diese Stadt des Abfalls von der reinen Lehre. Bei Strobel**) findet sich ein vom dasigen Rathe erfordertes, sehr erhitztes Gutachten der Consulenten, in welchem gerathen wird, das beste sei, diesem Angriffe gegenüber zu schweigen; wenn aber „der böse Mann Illyricus“ sich wieder in Nürnberg betreten lasse, solle man „ihn heben und eine Zeit lang setzen, daß niemand wüst, wo er hinkommen“. — Opitz aber kam nach Wien, wo er mit gewaltigem Zulauf gepredigt hat, bis er auch da nicht mehr geduldet wurde und endlich nach vielen Wanderungen 1585 als Pfarrer zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg an der Pest, an Einem Tage mit Weib und Kindern, gestorben ist. Sein Amtsnachfolger in Regensburg war der sehr verdiente Bartholomäus Rosinus aus Eisenach geworden, ein fleißiger Schüler Luthers und Melanchthons, der aus Demuth den ihm von der Universität Jena angebotenen Doktorgrad nicht annehmen wollte. J. J. 1573 durch die Kryptocalvinisten aus Weimar, wo er Superintendent und fürstlicher Beichtvater gewesen war, vertrieben, trat er im folgenden Jahre an Opitzens Stelle und verdrängte den Flacianismus zu Regensburg völlig. Er ist es wohl, dessen „Fragstücke auf die hohen Festtage“ Löhe in seinem Haus-, Schul- und Kirchenbuch erneuert hat. Unter ihm haben auch sowohl der „Kämmerer und Rath der Stadt Regensburg“, als die Kirchen- und Schuldiener daselbst das Concordienbuch unterzeichnet ***). Er starb zu Regensburg i. J. 1586. Im folgenden Jahre entließ der Rath zu Re-

---

*) Quellen: Die schon früher erwähnten Diptycha von Serpilius und freundliche Mittheilungen des frühern Stadtvikars zu Regensburg, nunmehrigen Stadtpfarrers zu Schweinfurt, Paul Müller.

**) Beiträge rc. I, 405—412.

***) Müller symbol. Bücher S. 25 und 785.

gensburg, um dem sogenannten Wucherstreit ein Ende zu machen, fünf Geistliche, unter denen ein Sohn des eben genannten Rosinus sich befand, weil sie es für eine schwere Sünde erklärt haben sollen, landesübliche Zinsen von ausgeliehenen Geldern zu nehmen; sie hätten sogar Abendmahl und ehrliches Begräbniß den Betheiligten versagt. Da es zu öffentlicher Unruhe hatte kommen wollen, hatte der Rath den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Herzog Ludwig von Würtemberg um Rath und Beihülfe ersucht; diese hatten ihre Theologen Heilbrunner und Andreä gesandt, welche aber trotz aller freundlichen und gründlichen Bemühungen und genugsamer Bedenkzeit jene nicht andern Sinnes zu machen im Stande waren. Die beurlaubten Prediger ließen einen „Gegenbericht" und Andreä dagegen eine „Abfertigung" desselben drucken. — Von dem fünften Superintendenten, Anselm Hagenloh, seit 1591, einem Würtemberger, welcher zu dem bereits unter Pfalz-Neuburg erwähnten Regensburger Religionsgespräch von 1601 die Eröffnungspredigt gehalten hat, erzählt uns Serpilius: „Er war ein besonderer Liederfreund, und vom Singen ermüdet, als ein Licht verloschen." Er starb aber nicht in Regensburg, sondern als ein 81jähriger Greis i. J. 1635 zu Eßlingen, wohin er sich im vorhergehenden Jahre nach der Nördlinger Schlacht zurückgezogen hatte; bereits i. J. 1608 war er in seine Heimath Würtemberg zurückgekehrt. — Als ein sehr begabter und entschlossener Mann wird uns der 9. Superintendent (1629—1647) M. Salomo Lentz, aus dem Magdeburgischen, in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges, geschildert. Nachdem i. J. 1634 Regensburg von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erobert worden war, wurde von letzterem der Gegner des Lentz, der Domprediger Georg Ernst, gezwungen, des ersteren erster Predigt beizuwohnen. Zu seiner Zeit, i. J. 1631, ist die neuerbaute Dreifaltigkeitskirche eingeweiht worden; ihre Erbauung war nothwendig geworden, nachdem es die Mönche dahin gebracht hatten, daß die Evangelischen das 85 Jahre lang geübte Simultaneum in der Dominikanerkirche gegen 9000 fl. abtraten; dies ist die evangel. Pfarrkirche der oberen Stadt, wie die früher besprochene „neue Pfarr" die der untern. Sonst besitzen die Evangelischen in Regensburg nur die St. Oswald-Kapelle und zwei Betsääle, und eine Hauptschwierigkeit war immer, daß die Evangelischen daselbst fast gar keinen Antheil an den Kirchen- und Klostergütern erhalten hatten*). — Der M. Thomas Hopfer, von dem wir unter Augsburg gehört haben, ist auch von 1644—49 hier in Regensburg als ein ungemein geliebter Prediger gestanden. — Lentzens Nachfolger im Superintendentenamte war Christoph Sigmund Donauer († 1655), dessen Vater M. Christoph Donauer (geb. 1564 zu Falkenfels in der Oberpfalz, † 1611), seit 1595 Geistlicher zu Regensburg, ein Gesinnungsgenosse Calixts gewesen war (er hatte in Helmstädt studirt); über diesen älteren Donauer hat Tholuck in der „deutschen Zeitschrift" und nachher in seinem Buche über die Unionsfreunde des vorigen Jahrhunderts Nachricht gegeben. Serpilius**) bemerkt über ihn in dieser Beziehung nur: „Nachdem er sich des Calvinismi ziemlich verdächtig gemacht, starb er bald darauf anno 1611", und citirt verschiedene Schriften, besonders: „Seb. Edzardi Untersuchung der

*) Fuchs, Annalen I, 115 ff.

**) A. a. O. S. 53 f.

Ursachen, derenthalben Christoph Donauer die Calvinisten auf öffentlicher Cantzel nicht verdammen wollen 1708. 8." Sein Sohn, der Superintendent, hielt seine Predigt zum Antritt dieses Amtes über die Worte: Gott, sei mir Sünder gnädig!

Wohl der vorzüglichste Theologe unter den regensburgischen Superintendenten war der zwölfte: Johann Heinrich Ursinus. Er war im Jahre 1608 zu Speyer geboren und hatte daselbst und in Straßburg studirt. „Anno 1632" — lassen wir Serpilius reden — „wurde er, nachdeme er das angefangene Studium Juris verlassen, evangelischer Rektor des neuangestellten Gymnasii zu Maynntz, Anno 1633 Pfarrer zu Weingarten (zwischen Speyer und Landau), nachgehends Con-Rektor zu Speyer, weil er durch den Krieg aus jener Station vertrieben worden; Anno 1635 aber Pfarrer allda, und hat seinem GOtt unter vielen Trübsalen, Gefängnüs und Armuth, zwanzig Jahr getreulich gedienet, bis ihn GOtt, auf Recommendation Herrn D. Johann Schmids, zu Straßburg, nachdem der selige D. Sebastian Schmidt die Vocation declinirt, hieher Anno 1655. zum Superintendenten beruffen. Indessen war er ein steter Valetudinarius, der auf einmal an einem einigen Schenckel wol 70. eingefallene Löcher zehlen können. Schlieff endlich in seinem Erlöser selig ein, Anno 1667. den 14. Maji, aet. 59. Sein Leben und Schrifften hat er selbsten in teutscher und Lateinischer Sprache beschrieben." Es sind von ihm viele Schriften vorhanden, wissenschaftlichen und praktischen Inhalts, namentlich seine Paralipomena, Norimbergae 1667, worunter die προθεωρία theologiae mysticae. Von demselben Ursinus (dessen Sohn Johann Albert, † 1704, auch ein sehr geschätzter Geistlicher in Regensburg war) besteht auch eine Kirchen- und Waisenhausordnung. Selbst einsehen konnte der Verfasser ein Regensburger Agendbüchlein von 1630, gedruckt daselbst bei Christoph Fischer, ungefähr 40 Blätter stark. Wir haben schon oben gehört, daß sich in liturgischer Beziehung Regensburg im Ganzen nach Nürnberg richtete. Bemerkenswerth ist an diesem Agendbüchlein besonders die ganz entschieden statuirte Privatabsolution, welcher vorhergehen soll Beichte „mit gemeinen oder sondern Worten," also wohl immer auch Privatbeichte, nur entweder mit Gebrauch einer bestimmten Formel oder mit eigener freier Fassung. Auch findet sich in diesem Agendbüchlein die gereimte Litanei, wie sie auch in des Chyträus unterösterreichischer K. O. von 1571 vorkommt: O Gott Vater im Himmelreich 2c., welche einer Erneuerung wohl nicht gerade werth sein dürfte*).

Ungefähr unter der Superintendentur des Ursinus, etwa 1664, regte Freiherr Ernst von Wels in Regensburg zum ersten Male in der evangelischen Kirche Deutschlands die Heidenbekehrung als allgemeine Christenpflicht an; er starb als Missionär in Südamerika, wo er in Surinam und Essequibo gewirkt hatte. Nachmals hat die dänisch-hallische Mission unter den Tamulen auch in Regensburg viele Unterstützung gefunden. Der bekannte Schwärmer Joh. Georg Gichtel, der Vater der nach ihm genannten Gichtelianer, zuerst Prokurator bei dem

*) Sie findet sich auch im alten Ansbacher Gesangbuche von 1734, wo M. Joh. Freder, Superintendent zu Wismar (nähere Notizen fehlen) als Verfasser genannt wird.

Reichskammergericht zu Speyer, dann aus seinem Vaterlande verbannt und 1710 zu Amsterdam gestorben, war zu Regensburg geboren (1638). — Im 17. und 18. Jahrhundert war Regensburg bekanntlich Sitz der Reichsregierung und des corpus Evangelicorum. — Unter den verdienten Regensburger Geistlichen, soweit sie dem Verfasser bekannt geworden sind, sind ferner noch zu nennen: der 13. Superintendent, Erasmus Gruber aus Lauingen († 1684), der besonders ein genauer Kenner der Werke Luthers war, und einen Lutherus redivivus in 8 Bänden, ein kürzeres derartiges Werk: Theologia Lutheri u. dgl. herausgegeben hat, wozu ihm auch die Excerpte und Collectanen aus Luthers Schriften dienlich waren, welche er 1659 von dem verstorbenen Johann Spatz, Mitglied des inneren Rathes zu Regensburg, bekommen hatte; ferner M. Gottlieb Balduin († 1684), Sohn des auch verdienten 10. Regensburger Superintendenten D. Balthasar Balduin († 1652), welcher wiederum ein Sohn eines Wittenberger Generalsuperintendenten gewesen war; endlich der 15. Regensburger Superintendent Georg Serpilius, aus Oedenburg in Ungarn, der nach harter Jugend und mancherlei Schicksalen im Jahre 1709 zu dieser Würde gelangte — dessen diptycha Reginoburgensia, wie erwähnt, hier mit Dank benützt wurden. Er hat sich auch um die Liedergeschichte verdient gemacht. An Reibungen mit den Römischkatholischen scheint es den Regensburgern Evangelischen in ihrer Isolirtheit selten oder nie gefehlt zu haben.

Später hat auch hier der Rationalismus Eingang gefunden, wie wir z. B. daraus abnehmen können, daß i. J. 1802 vom Regensburger Consistorium einer der schlimmsten und mißlungensten rationalistischen Katechismen zum Gebrauche in den dortigen Kirchen und Schulen vorgeschrieben wurde, nämlich: „Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der christlichen Religion zum Gebrauche in den Schulen der protestantischen Confessionsverwandten in den k. k. Erblanden, vom Consistorialrathe Fock zu Wien.“ — Der hohenlohische Archivarius, dann seit 1784 Kanzleirath zu Ohrdruff, Friedr. Wilh. Loder, gestorben 1823 als Hof- und Cons.-Rath zu Gotha *), von welchem unser neues Gesangbuch eines der besseren Lieder des früheren: Ich schäme mich des Heilands nicht rc. **) beibehalten hat, war 1757 zu Regensburg geboren.

*) Mehr über ihn in den Hülfsbüchern zu den bayerischen Gesangbüchern von 1811 und 1854 von Löffler, Adler und Kindler.

**) Nr. 278.

Fünftes Stück.

Die wenigen jetzt bayerischen Gemeinden der evangelisch-reformirten Kirche vor der Entstehung des Königreichs Bayern.

Die in der Ueberschrift genannten Gemeinden zerfallen in drei Gruppen, nämlich die Flüchtlings-Gemeinden in den beiden fränkischen Markgrafthümern, die ältere Flüchtlingsgemeinde in Nürnberg, und die schwäbischen Gemeinden. Eine vierte Gruppe kommt hier noch nicht in Betracht, da sie nämlich erst in der bayerischen Zeit nach und nach durch Kolonisation entstanden, ja theilweise erst in der Gemeindebildung begriffen ist.

I. Die markgräflichen Gemeinden entstanden dadurch daß, als i. J. 1685 in Frankreich das Edikt von Nantes, welches i. J. 1598 den Protestanten freie Religionsübung zugesichert hatte, aufgehoben ward, die damaligen Markgrafen von Bayreuth und Ansbach reformirte Flüchtlinge aus jenem Lande aufnahmen. Schon vor der fraglichen Aufhebung waren wegen der vielen erlittenen Quälereien vielfache Auswanderungen von Reformirten aus Frankreich erfolgt. So hatten schon 1681 sich einzelne solche Flüchtlinge an den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth (1661—1712) mit der Bitte um Aufnahme in sein Land gewendet. Schon damals war der Fürst, obwohl sein Consistorium nichts davon wissen wollte, zur Gewährung der Bitte geneigt; und als dann nach Aufhebung obigen Ediktes i. J. 1685 die Bitte unter Vorlage von 17 Bedingungen und Verpflichtungen erneuert wurde, willfahrte er derselben, obwohl sein Consistorium sich abermals ablehnend dahin ausgesprochen hatte: „Das Loos der Exulanten sei zu bedauern, aber ihre Aufnahme könne nur unter der Bedingung geschehen, daß sie der evangelisch-lutherischen Kirche und Confession sich anschlössen. Außerdem könnten sie zwar im Lande zerstreut sich ansässig machen, keineswegs aber könne ihnen ohne Verletzung der Religion öffentliche oder Privat-Religionsübung zugestanden werden"*). Der Markgraf hatte ausdrücklich erklärt, er wolle keineswegs die bestehenden Religionsverträge irgendwie verletzen, andrerseits aber dem Lande, wie andere damalige Fürsten, die hier sich eröffnende Wohlstandsquelle nicht verschließen. Jedoch hätte er sich, da auch sein geheimer Rath Dr. Ziritius mit dem Consistorium derselben Meinung war, wahrscheinlich durch das letztere bestimmen lassen, wenn nicht durch die Schweiz und durch den Kurfürsten von Brandenburg die Bitten der reformirten Glaubensgenossen unterstützt worden wären. Das Consistorium aber war mißtrauisch wegen der Vorgänge in Kurbrandenburg und Kurpfalz. Am 27. Nov. 1685 gab Christian Ernst den reformirten Abgeordneten Vollmacht, „in Erlangen, Bayersdorf,

---

*) Kraußold, Gesch. d. ev. Kirche im ehem. Fürstenth. Bayreuth S. 274.

Münchaurach, Culmbach, Hof, Naila und Wunsiedel sich niederzulassen, Kirchen, Schulen und Häuser zu bauen, Lehrer anzunehmen, Grundstücke sich zu erwerben und Fabriken anzulegen, mit dem Versprechen, sie mit dem nöthigen Material, ja selbst mit Geld zu unterstützen" *). Sie wählten zu ihrer Niederlassung Erlangen**), und so entstand seit 1685 neben Alt-Erlangen die Neustadt Christian-Erlangen, mit einer eigenen, „mehrentheils auf Kosten der Herrschaft erbauten", 1693 eingeweihten reformirten Kirche***). Auch übergaben die drei mitgekommmenen reformirten Geistlichen, Papon, Tholesan und Bonnet, eine Lehrformel, „worin sie versicherten, daß sie der Lehre der Augustana zugethan seien, daß sie nichts gegen deren Inhalt lehren würden, und nur von dem Wunsche beseelt wären, mit der evangelischen Kirche in brüderlicher Liebe sich einigen zu können" †). Auch der Markgraf wünschte letzteres, aber das Consistorium lehnte eine engere Brüderlichkeit mit Recht ab, weil ihr die rechte Grundlage fehlte, indem man ja calvinischer Seits die in dem Hauptscheidepunkte veränderte Augsburger Confession meinte, während man lutherischer Seits die unveränderte natürlich nicht preisgeben wollte und konnte. Dieser wohlbemessenen Beharrlichkeit des Bayreuther Consistoriums, sowie dem Umstande, daß die beiden Markgrafthümer später nicht auf die Länge preußisch, sondern bayerisch wurden, verdanken beide Confessionen ihre noch heute fortbestehende ungetrübte Existenz und ihr meist friedliches und brüderliches Nebeneinanderwohnen, während die z. B. in Preußen und in der Rheinpfalz beliebte Union, jede in ihrer Art, Hader über Hader und Verwirrung über Verwirrung bis auf den heutigen Tag erzeugt hat. — Auch an verschiedenen andern Orten außer Erlangen waren nach Kraußold solche reformirte Niederlassungen. Nur die Hauptstadt Bayreuth blieb anfänglich den Reformirten verschlossen, bis sie ihnen bald nach dem Tode des Generalsuperintendenten Kaspar von Lilien 1687 auch eröffnet wurde. Nachdem sie sich hier zuerst eines Bethauses in der Altstadt mit einer Schule bedient hatten, erhielten sie, als die dritte Gattin des Markgrafen aus dem reformirten brandenburg-preußischen Hause, Elisabetha Sophia, mit ihrem Hofstaate dort ankam, ein eigenes Oratorium im Schlosse, und der von derselben mitgebrachte Prediger Heinr. Christian Lazius (oder Lezius) wurde zum Hofprediger ernannt ††). Im weiteren Verfolge obiger Unionstendenzen wurde zu Erlangen, wo sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts Mg. Christian Ernst mit seiner eben genannten dritten Gemahlin meistens aufhielt, 1708 der Grundstein zu einer Schloßkirche gelegt, in welcher sowohl lutherischer als reformirter Gottesdienst gehalten werden sollte, und welcher daher — nach kurpfälzischem Muster in Mannheim — der Name Concordienkirche beigelegt wurde; 1710 wurde sie durch zwei gleich nach einander gehaltene Predigten des oben genannten reformirten Hofpredigers und des evangelisch-lutherischen Hofpredigers und Stadtpfarrers M. Paul

*) Ebenda S. 275.
**) Nach Lehnes Gesch. von Neustadt S. 241 f. waren sie zuvor in Neustadt a. d. A. abgewiesen worden.
***) Groß, brandenburgische Landes- und Regentenhistorie S. 254.
†) Kraußold a. a. O. S. 275.
††) Kraußold S. 277 und Groß S. 253. Ersterer verweist auf die Geschichte der ref. Gem. zu Bayreuth im Archiv für Oberfranken VII. 2. Heft S. 87.

Jakob Starck eingeweiht*). Erst 1743 hörte dieser Gottesdienst gänzlich auf, also mit Gründung der Universität**). Die reformirten Kolonisten in Erlangen „hielten gemeiniglich einen französischen und einen deutschen Prediger", welche nach einander ihre Predigten hielten, bis dann i. J. 1734 auch noch eine besondere deutsch-reformirte Kirche eingeweiht und von nun an der französische und der deutsche Gottesdienst gleichzeitig gehalten werden konnte***). Es hatten sich nämlich bald auch deutsche, namentlich kurpfälzische, auch in ihrer Heimath um ihres Glaubens willen bedrängte reformirte Auswanderer eingefunden. Die reformirten Gemeinden im Bayreuthischen „hatten ihre selbstständige kirchliche Verfassung, die Pfarrstellen wurden von der Schweiz aus besetzt; jedoch waren sie im übrigen den allgemeinen Landesgesetzen und in Ehestreitigkeiten dem Consistorium unterworfen" †). (Uebrigens hat sich außer den beiden Erlanger (der französischen und der deutschen) und der Bayreuther Gemeinde, welche nach der Statistik von 1853 je 242, 257 und 150 Seelen zählten — früher müssen sie wohl stärker gewesen sein — nur noch die zu Wilhelmsdorf bei Emskirchen bis zum Jahre 1812 als Pfarrei erhalten; nach der genannten Statistik waren es i. J. 1853 daselbst nur noch 15 Seelen reformirten Bekenntnisses, welche zur Predigt bei dem lutherischen Orts-Expositus gehen, sonst aber von dem reformirten Pfarrer zu Nürnberg regelmäßig besucht und bedient werden). — Hier noch die in dem oben erwähnten Ansbacher Reskriptenbuche gelegentlich erwähnte Notiz, daß in der preußischen Zeit, wohl gleich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, dem „berüchtigten reformirten Pfarrer Hardmeier in Bayreuth" von dem reformirten geistlichen Departement der Bescheid zugestellt wurde, daß er entweder sein Kind taufen lassen oder seines Amtes entsetzt werden solle, worauf er sich fügte.

Ganz ähnlich hat auch der Markgraf von Ansbach, Johann Friedrich (1672—1686) die französischen Exulanten in seinem Lande aufgenommen; doch auch hier, theils wegen der Bedenken der lutherischen Geistlichkeit††), theils „aus Besorgniß eines Aufstandes"†††) nicht in der Residenzstadt, sondern in Schwabach⁰). Er gestattete ihnen daselbst u. a. auch Erbauung einer Kirche (1686 und 87) und Anstellung eines Geistlichen. Auch hatte die dasige französische Kolonie „ihren eigenen Richter oder Direkteur"⁰⁰). Sie zeichnete sich durch ihre blühende Industrie aus. Unter dem vorletzten Markgrafen wurden i. J. 1743 die Freiheiten dieser Kolonie erneuert. Von Lang⁰⁰⁰) führt von den französischen Predigern zu Schwabach einen, Namens Meister, unter den

*) Groß a. a. O. S. 253 und Engelhardt, die Univ. Erlangen rc. S. 245. Anm. Sie stand an der Stelle des jetzt sogenannten Museumsgebäudes.

) Engelhardt a. a. O. *) Groß S. 566. 254.

†) Kraußold S. 277.

††) Fischer Beschreibung des Fürstenthums Ansbach S. 631.

†††) Jacobi Gesch. v. Feuchtwangen S. 127.

0) Ihren ersten Gottesdienst hatten die Flüchtlinge im Dezember 1685 im Schlößchen zu Hennenbach nächst Ansbach gehalten. (Fuchs, Bruchstücke aus einer Sammlung von Beiträgen zur ansbach. Gesch. im 28. Jahresberichte des histor. Vereins in Mittelfranken 1860 S. 106.)

00) Groß a. a. O. S. 217 f.

000) Gesch. des vorletzten Mg. von Brand.-Ansbach S. 48 ff.

Schriftstellern auf, und folgende drei kamen zu hohen Stellen: Baradier wurde Inspektor der französischen Kirchen im Magdeburgischen, Vater des Wunderkindes Baradier, Dilthey kam zuletzt nach St. Petersburg, Faigaux als Professor nach Kassel. (Die nach der Statistik von 1853 bis auf 59 Seelen zusammengeschmolzene Gemeinde, deren letzter Geistlicher von französischer Abstammung, Ptr. Fz. Tribou aus Erlangen, gestorben 1857, bis an sein Ende abwechselnd französisch (freilich nur für sehr wenige mehr verständlich) und deutsch predigte, wurde nach dem Tode des letzteren mit der reformirten Gemeinde zu Nürnberg combinirt).

II. Die reformirte Gemeinde in der Reichsstadt Nürnberg*) entstand den ersten Anfängen nach schon im 16. Jahrhunderte aus „niederländischen Tuchbereitern" (auch Kaufleuten und Färbern), welche um ihres Bekenntnisses willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen. Um nur Duldung zu erlangen, geberdeten sie sich wie Lutherische, hielten aber in der Stille ihre besonderen Versammlungen. Ihre der Entbindung nahen Frauen schickten sie nach Neumarkt in der Oberpfalz, wo ihre Kinder damals unter kurpfälzischer Herrschaft nach calvinischem Ritus getauft werden konnten, oder auch an andere Orte, wo solches möglich war. An dem damaligen lutherischen Taufritus stieß sie besonders der Exorcismus. Sie wendeten sich daher an den Rath zu Nürnberg mit dem Bittgesuche, ihre Kinder zu Nürnberg ohne Exorcismus taufen lassen zu dürfen. Der Rath erforderte hierüber von seinen Theologen ein Gutachten. Dasselbe, am Aegiditag 1570 von den uns meist oben bekannt gewordenen Theologen Moritz Heling, Superintendent bei St. Sebald, Johann Schelhammer, Superintendent bei St. Lorenz, und Lorenz Dürnhofer, Prediger bei St. Aegidien, unterzeichnet**), sagt zwar zuerst, es wäre wohl besser, wenn jene keine Aenderungen verlangten, schlägt aber dann doch unter Würdigung der gegen den Exorcismus sprechenden Erwägungen vor, denselben ohne Rumor in der Stille allmählich zu beseitigen, wie es auch mit der Abschaffung der Elevation zugegangen sei. Nun erging an die zwei Diakonen M. Joh. Ernst bei St. Sebald und M. Joh. Müllner bei St. Lorenz die Weisung, wenn von „solchen Leuten" Weglassung des Exorcismus bei einer Taufe begehrt würde, zu willfahren, „und solches alles der Meinung, wann die Burgerschaft dessen allgemach gewohnen thäte, daß man alsdann den Exorcismum ohne Aergernis gar fallen lassen und abschaffen könnte." Allein 1574 trat Schelhammer, der doch obiges Gutachten mitunterzeichnet hatte, wieder in anderm Sinne, nämlich für die Beibehaltung des Exorcismus auf, und drang durch. M. Joh. Ernst bei St. Sebald hatte eine ziemliche Zahl, M. Joh. Müllner aber bei St. Lorenz nur zwei Kinder mit Weglassung des Exorcismus getauft. Gegen letzteren besonders (den Vater des uns bekannt gewordenen Rathsschreibers Joh. Müllner,

---

*) Hauptquelle: Waldau, Kirchengesch. der evangel.-ref. Gemeinde zu Nürnberg. Nürnberg und Dessau 1783 (aus Aktenstücken). Hie und da auch noch Museum Noricum 1759 S. 185—188 und der Aufsatz in Strobels Miscell. IV: Geschichte des Exorcismi in der nürnbergischen Kirche S. 198—220, wo näheres zu finden ist.

**) Abgedruckt bei Strobel Miscell. IV, 198—203.

der selbst bei Strobel *) über diese Hergänge berichtet) war Schelhammer nebst dem Schaffer bei St. Lorenz heftig und einseitig vorgegangen, weßhalb der Kirchenpfleger diesen beiden Geistlichen „ein gutes Kapitel zu lesen" hatte, und Müllner, damit er „dem Prediger aus den Augen käme," von St. Lorenz nach St. Sebald — bisher seit der Reformation ein unerhörter Fall — versetzt wurde. (Heling aber wurde, wie oben berichtet, 1575 in den Ruhestand versetzt)**). Als i. J. 1583 die Niederländer ihr Bittgesuch erneuerten, wurden sie abgewiesen***); nur Heling, Dürnhofer und Leonh. Schuster, Prediger an der Marienkirche, waren für Beseitigung des Exorcismus gewesen. (Noch aus dem Jahre 1591 führt Will eine Privatschrift eines ungenannten für Beibehaltung des Exorcismus an; 1590 war nämlich im Fürstenthume Anhalt zu Gunsten der Reformirten der Taufexorcismus verboten worden — worüber der aus Gewissensbedenken widerstrebende berühmte Johann Arnd, damals Pfarrer zu Badeborn im Anhaltischen, entsetzt wurde). Inzwischen hatten übrigens die Reformirten zu Nürnberg i. J. 1580 auf Verlangen ein (von einem lateinischen Briefe Beza's†) an Dürnhofer begleitetes) Bedenken der Genfer Theologen††) erhalten,

*) Miscell. IV, 203—207 aus einem sonst ungedruckten Pergament über seine Familiengeschichte.

**) Mehr über die nürnbergischen Exorcismus-Verhandlungen s. auch außer bei Strobel a. a. O. bei Will bibl. Nor. II, Seite 139—143.

***) Mehr hierüber s. in Wills Münzbelustigungen IV, 319 f. Dort steht unter anderm auch dieses, daß damals auf Befehl des Rathes das Ministerium durch Heinr. Schmiedlein und Nikol. Herold eine „christliche Erläuterung wie der Exorcismus zu verstehen sei" veröffentlichte; ferner, daß, weil man gefunden hatte, daß in einigen Agendbüchern am Rande gedruckt gewesen: „Diesen Exorcismus kann man ohne Sünde wohl auslassen," oder: „Dieser Exorcismus ist unrecht," oder: „Dieser Exorcismus ist nicht unrecht," der Rath die Agendbücher in allen Kirchen habe abfordern und neue dahin verordnen lassen. Auch Strobel Miscell. IV, 207 ff. berichtet ausführlich über das am 5. und 16. August 1583 im Pfarrhof zu St. Sebald über das Bittgesuch der Niederländer unter den sechs Predigern und beiden Schaffern veranstaltete Gespräch. Kaufmann, der nebst Schelhammer und Herold (auch in einem dem Rathe von diesen dreien den 8. Aug. gemeinsam übergebenen Berichte) vornehmlich für Beibehaltung des Exorcismus auftrat, berief sich besonders darauf, daß die Geistlichen auf die den an sich nach evangel. Grundsätzen indifferenten Exorcismus vorschreibende Kirchenordnung von 1533 verpflichtet seien, und daß an seiner Beseitigung „eine große Menge, die man wahrlich eher und mehr denn ein wenig Niederländer bedenken sollte," großes Aergerniß nehmen würde. „Die supplicirenden Niederländer erhielten den Bescheid, weil sie anderer Gestalt ins Bürgerrecht nicht aufgenommen worden, denn daß sie sich der nürnbergischen Kirchenordnung unterwerfen sollten, so verlange man, sich derselben gemäß zu bezeigen, und die Sacramenta in der nürnbergischen Kirche zu gebrauchen, damit andere nicht geärgert und Zwiespalt unter den Bürgern erwachsen möchte." Strobel druckt auch einen Rathsverlaß über den Exorcismus vom 9. Oktober 1583 ab, in welchem eine „christliche Erklärung des Exorcismus" enthalten ist, wahrscheinlich die obige „christl. Erläuterung 2c."

†) Ein andrer lateinischer Brief von Theodor Beza und A. Sadeel aus Genf 25. Jan. 1591 an den jüngeren Hier. Paumgärtner in Nürnberg, bei Strobel Beiträge II, 492 ff. abgedruckt, betrifft lediglich finanzielle Angelegenheiten in den damaligen Kämpfen Heinrichs von Navarra um sein Thronrecht.

††) Das Bedenken ist vollständig und der Brief theilweise abgedruckt in Strobels Miscell. V, 200—218.

welches sich dahin aussprach, daß sie sich ohne Gewissensverletzung zu Taufe und Abendmahl der lutherischen Geistlichen halten könnten. Nach dem Briefe Beza's hatten die ref. Theologen zu Neustadt a. d. Haardt den weitherzigeren Standpunkt der Genfer Theologen in diesen Dingen anfänglich nicht ganz gebilligt.

Allmählich mehrte sich die Zahl der Reformirten zu Nürnberg, besonders durch oberpfälzische Flüchtlinge (seit 1623). Von 1627—1660 hatten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen in dem freiherrlich Geuder-Rabensteinerischen Schlosse des 2 Stunden von Nürnberg entfernten Marktfleckens Heroldsberg, wo Nürnberg den Pfarrsatz hatte*); 2 bis 3 mal des Jahres wurde daselbst auch das h. Abendmahl gefeiert. Da letztere Feier zu Zeiten auch in einem Privathause zu Nürnberg selbst, und da ferner auch sonst vertragswidriges vorgekommen sein sollte, befahl der Rath i. J. 1654 in einem strengen Verlasse, die Sache solle genau untersucht werden; die Reformirten seien unruhige Leute; es solle daher nicht leicht ein Reformirter „weder zum Burgerrecht noch dem Schutz, noch zum genannten Stand gelassen werden." (Jedoch bereits 1674—1697 war ein Reformirter Marktsadjunkt rc). Erster reformirter Geistlicher war damals Johann Jakob Uebelius aus Basel. Obiger strenge Rathsverlaß vom 7. Mai 1654**) mag dem damaligen Prediger in der Vorstadt Wöhrd, Jakob Peter Schechs, die Veranlassung gegeben haben, dem Rathe den 17. September 1654 ein Bedenken zu übergeben: „Ob Evangelischlutherische bei den Leichen reformirter Personen mit gutem Gewissen das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben rc.***) singen können"†). Dies Lied ist nämlich ein den zu beerdigenden selig

*) Bei v. Soden, Kriegs- und Sitt. Gesch. rc. begegnen wir wiederholten ernstlichen Conflicten zwischen den Herren von Geuder in Heroldsberg und der Stadt Nürnberg aus den Jahren 1615 und 1616 (S. 414—18 und 449 f.): „Geuder wollte ein landsässiger Freiherr, dabei keiner Herrschaft, sondern nur dem Kaiser unterthan sein, er wollte sich auch ferner der Pfarrei zu Heroldsberg, deren Zehnden und Einkommen bemächtigen, den Pfarrer einsetzen und nach seinem Gefallen calvinisch machen." Der Rath von Nürnberg aber ließ dies nicht zu. „Deshalb begab sich Geuder nach Amberg und wurde dort kurfürstlich pfälzischer Rath, ließ aber den Richter und Gerichtsschreiber in Heroldsberg als Verwalter zurück . . . . . Von Zeit zu Zeit begab er sich nach Heroldsberg, aber nach kurzem Aufenthalte wieder nach Amberg zurück." Hiezu fügen wir aus einem Aufsatze in Wills Münzbelustigungen I, 153—160 über die Geuder: Anton Geuder, der sich mit dem Rathe nicht wohl vertrug, gab 1612 sein Bürgerrecht auf; so blieben seine Söhne außer der Stadt; aber ein Enkel wandte sich wieder nach Nürnberg, wurde Kastellan, und dessen Enkel wiederum war Duumvir zu Wills Zeit.

**) Er ist abgedruckt bei Strobel Miscell. V, 203 f. Da heißt es auch u. a.: „Endlich soll man einem Ehrwürdigen Ministerio allhier anzeigen, in ihren Predigten die Zuhörer und ihre Kinder vor dergleichen herumschleichenden Verführern zu warnen, und sich dergleichen heimlichen Zusammenkünften nicht theilhaftig zu machen, zu vermahnen."

***) Gesangbuch Nr. 225.

†) Abgedruckt ist das Gutachten bei Strobel Miscellan. IV, 159—170. Uebrigens konnte sich der übereifrige Schechs allerdings darauf berufen, daß die Ausgabe des Nürnberger Agendbüchleins vom J. 1639 verfügt hatte, wenn „öffentliche ruchlose Spötter, widerwärtige der Religion" (1691 dann statt letzteren Ausdruckes: „Verächter der Religion") „und unbußfertige Epi-

preisendes. Allein solcher sehr bedenkliche Confessionseifer fand keinen Eingang: auf eingeholte Gutachten von den sechs Predigern Joh. Saubert, Cornel. Marci, Joh. Weber, Christoph Welhammer, Joach. Will und Joh. Leonh. Frisch und von dem Consiliarius Dr. Richter wurde Beibehaltung beschlossen. Uebrigens war Schechs sonst ein herzlich frommer Mann, wie uns sein tief ergreifendes Lied des Flehens aus schwerer Trübsal (in seiner letzten anhaltenden Krankheit gedichtet): Ach Gott, erhör mein Seufzen und Wehklagen xc.*) deutlich bezeugt. Er war ein Pfarrerssohn von Poppenreuth, geboren 1607, und starb in Wöhrd 1659. Mehrere Gedächtnißpredigten von ihm sind im Drucke erschienen **).

Eben um jene Zeit baten die Reformirten ohne Erfolg, sie möchten die in Schutt und Asche liegende Kirche zu St. Leonhard, 1/2 Stunde vor Nürnberg, für ihren Gebrauch aufbauen dürfen; und als sie 1657 abermals um Gewährung eines Platzes für ihre gottesdienstlichen Versammlungen in der Stadt selbst nachsuchten, wobei übrigens nach wie vor alle ihre Kirchenactus von dem Ministerium der Stadt sollten versehen werden: waren die sechs Prediger Joh. Mich. Dilherr, Daniel Wülfer, Joh. Leonh. Frisch, Just. Jak. Leibnitz, Joh. Fabricius und Martin Beer, sowie auch die vordersten Räthe alle dagegen, und nur der Consulent Wölfer dafür. J. J. 1654 hatten sie sich an Mg. Albrecht von Ansbach (1639—1667) mit der Bitte gewendet, in Stein, etwa 1 1/2 Stunden von Nürnberg, eine Kirche bauen zu dürfen. Während der Verhandlungen erhielten sie von der Dompropstei zu Bamberg Erlaubniß, in Fürth — wo nämlich wie Ansbach und Nürnberg so auch die genannte Dompropstei Unterthanen hatte (aus einer früheren Schenkung eines Burggrafen von Nürnberg) — eine Kirche bauen zu dürfen, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde.

---

kurer in ihren Sünden dahin sterben", solle man „denselben nicht eben dieses öffentlich Zeugniß als wie den abgeleibten Frommen ertheilen", und daher, „wo man ja in solchen Fällen mit öffentlichem Gesang das Leichenbegängniß halten müßte", „sonderbare hiezu tüchtige Gesänge erkiesen"; und daß auf eine Anfrage der Prediger i. J. 1640 der Kirchenpfleger erwiedert hatte, mit dem obigen Ausdrucke des Agendbüchleins von 1639: „widerwärtige der Religion" seien „nicht die Weigelianer tantum ledig und allein, sondern auch die Papisten und Calvinisten mit gemeinet", welche Antwort „wiederum A. 1651 den 3. Febr. per Senatus Decretum confirmiret und bestätiget worden." Uebereinstimmend mit dem Agendbüchlein von 1639 schlägt Schechs den Gesang des Liedes: Gott der Vater wohn uns bei xc. (Gesangbuch Nr. 163) vor, oder auch: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr xc. (Gesangbuch Nr. 18), nämlich am Grabe; was a) „vor der Thür" und „im b) Fortgehen" gesungen werden soll, davon ist in seinem Gutachten keine Rede. für welchen Zweck das Agendbüchlein von 1639 a) statt des gewöhnlichen: Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen xc. (Gesangbuch Nr. 515) einige Verse aus dem Liede: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn xc. bestimmt hatte, nämlich von dem Verse: Gern wollt die Welt auch selig sein xc. bis einschließlich zu dem Verse: Höret und merkt ihr lieben Kind xc. (Wieners Gesangbuch Nr. 261), und b) „die Bußpsalmen wechselweis." Auch darauf hatte Schechs hingewiesen, „daß jederzeit viel andere und vornehme Policeyen auf Ew. xc. löbliche Statuta, Gesetz und Ordnungen ein starkes Absehen gehabt, und sich darnach gerichtet".

*) Gesangbuch Nr. 408.

**) Adler Lebensnachrichten xc. und Kindler Hülfsbuch zum Gesangbuch.

Erst 1660 gelang es, in dem markgräflich ansbachischen Stein ein Haus zum gottesdienstlichen Gebrauche einzurichten; und von 1660 an — also noch 25 bis 26 Jahre vor der Aufnahme der Hugenotten — bis 1703 hatten nun die Reformirten Nürnbergs hier unbeschränkte Religionsübung, durften taufen, trauen und auf einem eigenen Kirchhofe beerdigen. Ein hervorragender Mann scheint Johann Daniel Schmidmann (aus dem Pfalzzweibrückischen gebürtig) gewesen zu sein, der von 1695—1703 Prediger dieser Gemeinde war; 1696 und 1697 wurden zwischen ihm und dem Antistes bei St. Sebald Joh. Konr. Feuerlein Controverspredigten von der Gnadenwahl über Joh. 3, 16 gehalten; auch der Nürnberger Prediger Gust. Ph. Mörl und Dr. Sonntag in Altdorf (1698) betheiligten sich an diesem Streite mit Schriften *). J. J. 1703 predigte Schmidmann in einem Gasthofe vor dem Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth und seiner Gemahlin, der oben erwähnten preußischen Prinzessin; noch im nämlichen Jahre wurde er Hofprediger in Berlin; er starb daselbst 1728.

Im nämlichen Jahre 1703 erhielten dann die Reformirten Nürnbergs, weil die weite Entfernung den Besuch des Gottesdienstes in Stein sehr beschwerlich, auch zugleich die damaligen Kriegsunruhen denselben gefährlich machten, auf preußische und holländische Fürsprache, erst provisorisch, und dann 1704 für beständig, die Erlaubniß, einen Gartensaal (zunächst vor Nürnberg, unweit der Vorstadt Wöhrd), der aber nie Thurm und Glocken erhalten sollte (auch die Orgel fehlte), zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu benützen; Trauungen, Taufen, Leichen kamen aber der lutherischen Geistlichkeit zu. Sie hatten kein eigenes Consistorium, sondern standen unter der lutherischen Kirchenbehörde, nämlich dem Kirchenpfleger und den Scholarchen, von welchen letzteren einer, gewöhnlich der zweite, einen jährlichen Kirchenconvent für die Reformirten hielt. Die Prediger wurden von den Vorstehern der Gemeinde berufen, vom Rathe bestätigt, von der Gemeinde besoldet. Eigene Schullehrer hatten sie nicht. Auch in Fürth wohnten Gemeindeglieder. Sie bedienten sich des nürnbergischen Gesangbuches. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts 2—300 Seelen stark, war die Zahl der Gemeinde 1783 sehr gesunken. (Die Statistik von 1853 zählt 205 Seelen. Eine eigentliche Kirche — die St. Marthakirche — erhielt die Gemeinde erst unter bayerischer Herrschaft bei der neuen Kircheneintheilung 18⁰⁸/₀₉ — wo auch die Katholiken die St. Marienkirche bekamen).

III. Es übrigen uns noch die drei reformirten Pfarreien in Schwaben: Grönenbach, Herbishofen und Theinselberg **), (letztere zwei jedoch zu Einer Pfarrei combinirt) im Dekanat Memmingen (die beiden ersteren mit einer ziemlichen Anzahl von Pfarrgenossen aus umliegenden Orten; mit je 571, 198 und 30 Seelen nach der Statistik von 1853).

Der Ursprung der reformirten Gemeinde in dem sonst weitaus vorherrschend römisch-katholischen Marktflecken Grönenbach ist ritterschaft-

*) Will bibl. Nor. II, Nr. 1515—1517 und 569.

**) Quelle: Karrer, vermischte Nachrichten . . . von den prot. Pfarrörtern im Königreiche Bayern, 1. u. 2. Heft, Kempten u. Erlangen 1825; verglichen mit Haggenmüller, Gesch. von Kempten.

lich. Einer der Erben der Ritter von Rottenstein, Reichsmarschall Graf Philipp von Pappenheim, führte nebst seinem Bruder Wolfgang i. J. 1559 in seiner Herrschaft die reformirte Lehre ein. Philipp nebst seinen zwei Brüdern Christoph und Wolfgang hatte sich nämlich zu einer Reise nach dem gelobten Lande entschlossen; Christoph führte seinen Plan aus, die beiden andern aber waren zu Venedig andern Sinnes geworden und in die Schweiz gereist, wo sie das reformirte Bekenntniß annahmen. Ihrem Beispiele folgte später auch Christoph und der älteste Bruder Konrad. (Christoph fiel 1569 in Frankreich unter Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken). Der Vetter Alexander v. Pappenheim blieb katholisch. Der erste ref. Pfarrer zu Grönenbach hieß Bächlin, „ein in seinem Handel verunglückter Eisenkrämer von Basel" *) und „soll ein wahrer Vater Elias gewesen sein. Er predigte in der Kirche auf dem Theinselberg mit solchem Eifer und Erfolg, daß die Einwohner von Albishofen, Gosmannshofen, Lachen, Moßbach und Herbishofen sich gleichfalls zum reformirten Glauben wandten" (zuvor waren sie römisch-katholisch gewesen) „und bald im letzteren Orte eine eigene reformirte Kirche und Pfarrgemeinde bilden konnten" **). Dies ist also der Ursprung der andern in dieser Gegend gelegenen — damals auch rottensteinisch-pappenheimischen — reformirten Pfarrei Herbishofen-Theinselberg ***). Aber beide, die letztere sowohl als auch Grönenbach, hatten in der Folgezeit die schwierigsten Kämpfe mit dem Fürstabt zu Kempten zu bestehen, der es entschieden auf ihren Untergang abgesehen hatte †). J. J. 1621 schaffte gar der Fürstabt, die Umstände benützend, den reformirten Prediger zu Grönenbach ab und versperrte den pappenheimischen Unterthanen daselbst die bisher gemeinschaftlich von Katholiken und Reformirten gebrauchte Stiftskirche. Der damalige Pfarrer Gessert mußte daher in seine Heimath, die Kurpfalz, zurückkehren. Die verlassene Gemeinde wurde noch härter bedrückt. Als die Reformirten am 11. Jan. 1622 ihr christlich Gebet und Gesang ohne Prediger in der Kirche verrichteten, fiel der Fürstabt, ganz dem Landfrieden zuwider, mit Waffengewalt in Grönenbach ein, ließ ihnen die Kirche noch härter versperren, „verbot ihnen die Kindertaufe und alle andere Uebung der augsburgischen Confession, und so verblieb es bis in die Mitte 1623: doch ließen die hiesigen in der Pfarrkirche zu Herbishofen taufen und trauen." Die Pfarrei Herbishofen hatte sich nämlich „durch ihr eigenthümliches Verhältniß zu Kaiser und Reich" vor und nach dem Normaljahre 1624 im ununterbrochenen Besitz des reformirten Gottesdienstes erhalten ††). J. J. 1626 kam „ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen das Stift und die Kirche (zu Grönenbach) katholisch blieben, die Religionsübung der augsburgischen Confession aber . . . in der Spi-

*) Haggenmüller a. a. O. II, 92.
**) Karrer a. a. O.
***) Daß die Reformirten in der Reichsstadt Memmingen, so lange es solche gab, sich nach Grönenbach und Herbishofen hielten, ist bereits S. 311 ff. erwähnt worden.
†) Näheres bei Haggenmüller a. a. O. II, 92 f. 115 ff. 148—152. 203 ff. 240—44. 255 f.
††) Haggenmüller II, 152.

talkirche frei sein sollte. Der Landgraf (von Stühlingen, als Miterbe der fraglichen Besitzungen) stellte diesem Vergleich zufolge den lutherischen Prediger Herrmann auf und befahl ihm, sich nach der Kirchenordnung von Memmingen zu richten. Mit der verhaßten reformirten Kirche wollten die beiden Prälaten (von Augsburg und Kempten, als Schirmherren des Collegiatstifts zu Grönenbach) durchaus zu keinem Vergleich sich verstehen; gleichwohl ließ 1627 Philipps Wittwe den (reformirten) Prediger (Adolf) Langhans (wohl aus Kurpfalz) im untern Schlößchen zu Grönenbach den Gottesdienst halten, aber auf einer Reise nach Theinselberg (welches er nebst Herbishofen und Grönenbach pastorirt hat) wurde der Prädikant im Schulerloch von Stiftischen gefangen genommen, auf das Schloß Liebenthann gebracht, etliche Wochen in Haft gehalten und um 200 Gulden gestraft. Nachdem die alte Frau Marschalin für ihn die Strafe erlegt hatte, wurde er entlassen, durfte aber Grönenbach nicht mehr betreten. Die Reformirten, über die Anstellung eines lutherischen Predigers unzufrieden, gingen zu Abhaltung ihres Gottesdienstes nach Herbishofen"*). J. J. 1632 setzten die Schweden, obwohl selbst lutherischen Bekenntnisses, die Reformirten in Grönenbach wieder in ihr Recht ein, gaben ihnen wieder, unter Entlassung des lutherischen, einen reformirten Prediger, und räumten ihnen wieder die Stiftskirche ein**). Nach dem Abzug der Schweden trat wieder das alte Verhältniß ein; denn aus dem Jahre 1633 berichtet Haggenmüller***), als das Spital sammt der Kirche zu Grönenbach ein Raub der Flammen geworden sei, habe der Stiftsdechant mit seltener Duldung dem evangelischen (lutherischen) Pfarrer gestattet, wieder in der Stiftskirche den Gottesdienst zu halten, die Reformirten aber hätten ihre Religionsübung in der rottensteinischen Vogteibehausung fortgesetzt. Von 1635 an folgt wieder ein reformirter Geistlicher in Grönenbach, welcher zugleich auch Herbishofen und Theinselberg versah. Die Drangsale des 30jährigen Krieges zerstreuten und verarmten die Grönenbacher reformirte Gemeinde. Mit vieler Mühe gelang es gegen den Bischof von Augsburg die dem westfälischen Frieden entsprechende, nun ja ausdrücklich auch das reformirte Bekenntniß umfassende völlige Restitution nach dem Normaljahre 1624 durchzusetzen. J. J. 1649 erfolgten die entsprechenden Signaturen der in Lindau und Ravensburg aufgestellten konstanzisch-würtembergischen Restitutions- und Executionskommission. Da aber die Spitalkirche abgebrannt war, erlaubte Pappenheim die Erbauung einer neuen reformirten Kirche auf seinem Grund und Boden. Mit reichlicher Geldhülfe aus den reformirten Schweizer Kantonen gelang es auch, eine wenn schon kleine Kirche ohne Thurm und Glocken zu erbauen (1650). Ein Pfarrhaus folgte später. Ersprießlich für die Gemeinde, welche, wie bemerkt, im 30jährigen Kriege an Zahl und Vermögen merklich abgenommen hatte, war die Einwanderung verschiedener fleißiger Reformirter aus der Schweiz, nämlich aus den Kantonen Zürich, Appenzell, und

*) So Haggenmüller II, 151 f. Seine Angaben und die Karrers, dessen Darstellung sonst oben meistens zu Grunde gelegt ist, stimmen nämlich nicht immer ganz zusammen.

**) Haggenmüller II, 163.

***) II, 172.

den Grafschaften Thurgau, Rheinthal und Toggenburg. Eben daher kamen nun auch wieder eigene Geistliche für Grönenbach*). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren widerliche Streitigkeiten mit den Katholiken wegen der bisher zwischen diesen und den Reformirten gemeinsamen Gottesäcker zu Grönenbach und Zell zu führen; nur mehr in abgelegenen Winkeln, auf den Plätzen der armen Sünder, sollten die Reformirten begraben werden und zwar gegen mehr als 100 jährige Observanz; ja im Januar 1670 wurde ein bereits beerdigter Leichnam eines Reformirten durch Fugger'sche und Stift-Kemptische Beamte wieder herausgegraben und in einen Winkel gelegt. Die Reformirten klagten nun bei dem corpus Evangelicorum in Regensburg, auch Graf Wolf Philipp von Pappenheim nahm sich ihrer an; und so wurde der Streit vermittelt, aber noch auf lange Zeit nicht ganz gehoben. — Derselbe Graf Wolf Philipp von Pappenheim, zur katholischen Kirche übergetreten, hatte i. J. 1660, ganz dem rottensteinischen Testamente zuwider, die selbst im 30jährigen Kriege nie den Reformirten streitig gemachte Kirche zu Theinselberg denselben gänzlich gesperrt, von 1663 bis 1666 aber das Simultaneum mit den Katholiken darin eingeführt. In letztgenanntem Jahre war es aber den bei dem corpus Evangelicorum und bei dem Grafen selbst eingelegten Bitten der Reformirten, unter Verwendung von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig-Zell und Hessen-Kassel, gelungen, völlige, dem rottensteinischen Testamente und dem westfälischen Frieden entsprechende Restitution von Seiten des Grafen zu erlangen. Einzelne Versuche katholischer Geistlicher, doch wieder in die Theinselberger Kirche einzudringen, blieben vergeblich. Auch erhob sich wegen des Kreuzsteckens der Katholiken auf dem Kirchhof zu Theinselberg Streitigkeit; auf die Bitten des damaligen Pfarrers wurde es auch durch ein pappenheimisches Dekret vom 3. Jul. 1672 als dem Herkommen widerstreitende Neuerung abgeschafft. Seit 1671 war nämlich wieder ein treu reformirter Graf von Pappenheim, Franz Christoph, an der Regierung.

Neue harte Kämpfe verursachte diesen drei reformirten Gemeinden der Umstand, daß i. J. 1692 alle pappenheimischen Besitzungen im Allgäu, also auch diese Gemeinden, durch Kauf und Vergleich an den Fürstabt von Kempten übergingen. Wohl war in der Kaufurkunde strengste Wahrung aller Rechte und Besitzungen der Reformirten verheißen worden, und der lutherische Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen, unter dessen Vermittlung der Kauf stattgefunden hatte, hatte sich die Garantie für die reformirte Religionsübung vorbehalten**). Aber nur zu bald schlug der alte Grundsatz: haereticis non est servanda fides, durch. Durch eine Reihe der ungerechtesten Verordnungen sollten diese reformirten Gemeinden — abgesehen von andern Beeinträchtigungen — zum allmählichen Aussterben gebracht werden. Z. B. sollte es dem Fürstabt freistehen, die Lehengüter der Reformirten auch an Katholische zu

*) 1650 bekamen die Grönenbacher Reformirten einen „nach den pfälzischen Kirchenvorschriften ordinirten Prediger" (Haggenmüller II, 204).

**) NB.! Man fühlte sich also doch auch in diesen streng kirchlichen Zeiten lutherischer Seits den Reformirten ungleich näher als den Katholiken.

vergeben; die Reformirten sollten keine Güter oder Häuser von Katholiken erkaufen noch sonst erwerben dürfen, wohl aber sollte es umgekehrt den Katholiken zustehen, der Reformirten Güter und Häuser an sich zu kaufen; kein Gut eines Reformirten sollte unter mehrere Kinder vertheilt werden dürfen, sondern nur ein einziges sollte es ererben können; es sollten nicht mehr reformirte Ehen geduldet werden, als Häuser vorhanden seien, auch keine neuen Häuser von den Reformirten erbaut werden u. s. w.; die Reformirten mußten, theils um $1/3$, theils um $1/4$ höhere Abgaben erlegen als die Katholiken, waren zu allen Aemtern unfähig und mußten alle katholischen Feiertage politisch mithalten. Die bei dem Fürstabt Rupert eingelegten dringenden Bitten waren vergeblich und auch die angerufene Intercession des Königs Friedrich I. von Preußen half nicht sehr viel; dagegen wanderte ein Theil der reformirten Grönenbacher Gemeinde in die brandenburgischen Lande aus, wo sie mit Freuden aufgenommen wurden und in Burg bei Magdeburg, sodann in Ziesar, Retzdorf und Schöpfsdorf eigene Gemeinden ihres Bekenntnisses bildeten. Damals, unter großer gegenseitiger confessioneller Erbitterung, wurde ein völliger Austausch und Umzug in noch näher bei Memmingen gelegene, bisher rein katholische Ortschaften beinahe vollzogen, allein er unterblieb dennoch, weil das zuständige Kloster Ottobeuren seine Zustimmung versagte; nach und nach kehrte doch mehr Friede und gegenseitige Duldsamkeit ein. — In Theinselberg wurde ferner noch insofern ganz dem Kaufvertrage von 1692 zuwidergehandelt, als man gegen alles Recht den Reformirten ihre dasige Kirche wegpraktizirte, nur die zu Herbishofen ihnen ließ, und sie sonst in ihren kirchlichen Rechten verletzte. Alle Bemühungen der Gemeinde (die sich selbst an Schweden und Preußen gewendet hatte), des corpus Evangelicorum, des hochfürstlichen Kreisausschreibamts in Schwaben, erwirkten bei den kurz darnach entstandenen Kriegsunruhen keine thatsächliche Hülfe, bis endlich der König Friedrich I. von Preußen den 12. Nov. 1706 befahl: woferne der Fürstabt von Kempten nicht innerhalb drei Monaten alles restituiren würde, sollten allen in k. preußischen Landen befindlichen Benediktinermönchen — diesem Orden gehörten die Kemptener Stiftsherren an — ihre Kirchen verschlossen und den Reformirten eingeräumt werden. Die dadurch in die äußerste Bestürzung versetzten preußischen Benediktiner brachten nun endlich den Fürstabt von Kempten dahin (es kamen sogar ausgetriebene Nonnen nach Kempten und baten ihn fußfällig um Nachgiebigkeit), daß er zu Anfang des Jahres 1707 die Kirche auf dem Theinselberg den Reformirten zurückgab. (Erst nach 102 Jahren, im Jahre 1809, wurden wieder katholische Ansprüche, aber ganz vergeblich, an diese Kirche nnd damit zusammenhängendes gemacht). Eine im Jahre 1713 auf dem Theinselberg neben der reformirten erbauten neue katholische Kirche war, durch einen Blitzstrahl entzündet, abgebrannt, und durch keine andre ersetzt worden.

Diese sämmtlichen reformirten Gemeinden in Franken und Schwaben bedienten sich des Heidelberger Katechismus und der aus ihm veranstalteten kürzeren Zusammenfassungen; als Gesangbuch benützten sie wohl meist das kurpfälzische (und zwar bis in die neuere Zeit herein). Was

den Katechismus betrifft, so wird hinsichtlich der drei kemptischen Gemeinden berichtet, es habe ihnen i. J. 1775 die fürstabtische Regierung die Einführung des Züricher Katechismus statt des Heidelberger befohlen, und endlich die Beibehaltung des letzteren — im Zusammenhange mit damaligen Ereignissen in der kurpfälzischen reformirten Kirche — nur unter der Bedingung gestattet, daß man die 80ste, die Messe betreffende Frage im Drucke wegließ *).

*) Haggenmüller a. a. O. II, 308.

Dritte Abtheilung.

Kurze Geschichte der evangel.-luther. Kirche und der wenigen Gemeinden der evangel.-reform. Kirche in Bayern seit der Entstehung des Königreichs Bayern*).

Indem über das allmähliche Entstehen einer bayerischen evangelischen Landeskirche auf die Einleitung ganz zu Anfang dieses Buches verwiesen wird, wo sich die hieher gehörigen Angaben verzeichnet finden, ist hier zunächst nur beizubringen, wie diese Kirche organisirt wurde. Da sind es nun zuerst schwankende, zugleich durch die damalige Allmacht des Staates bezeichnete Zustände, bis dann die gesegnete Verfassungsurkunde des ersten bayerischen Königs Maximilian Joseph I. i. J. 1818 auch unsrer Kirche mehr Selbstständigkeit und eine im wesentlichen bis jetzt dauernde einheitliche Organisation verlieh.

Im Gegensatze zu den Bedrückungen, welchen die kurpfälzischen und sulzbachischen Protestanten unter Kurfürst Karl Theodor († 1799) ausgesetzt gewesen waren, erschien schon am 9. Mai 1799 des neuen Kurfürsten Max Josephs von Zweibrücken kurpfälzische Religions-Deklaration. Doch die Rheinpfalz ging bald verloren. Als aber dafür andere protestantische Landestheile herzukamen, sicherte ein kurfürstliches Religionsedikt von 1803 allen drei Confessionen gleiche Rechte zu, und im nämlichen Jahre (in welchem auch alle Klöster in Bayern säcularisirt wurden) wurde die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg wie überhaupt in ausgesprochen antijesuitischem Sinn organisirt, so auch insonderheit mit einer evangelisch-theologischen Fakultät versehen; man be-

---

*) Hauptquelle: Dr. Karl Fuchs, Annalen der protestant. Kirche im Königreich Bayern, von dem Anfang der Regierung Königs Maximilians Joseph I. i. J. 1799 rc. 1. Heft, Nürnberg, Riegel und Wießner 1819. 2. Heft ebenda 1820. 3. Heft ebenda 1823. Neue Folge, 3 Hefte, München, liter.-artist. Anstalt 1839. 1840. 1842. Ferner das Amtshandbuch und die Personalstatistiken der bayer. evangel. Geistlichkeit seit 1812.

rief Männer wie Schelling und Hufeland, und in die eben genannte Fakultät Heinr. Eberh. Gottl. Paulus und Friedr. Immanuel Niethammer aus Jena (zwei Würtemberger), Daub aus Heidelberg, der aber ablehnte, Christoph David Anton Martini aus Rostock, und Karl Heinrich Fuchs (ein Heidelberger), der mit der rheinpfälzischen Brigade als Feldprediger nach Würzburg gekommen war (zuerst 1796 Pfarrer in Wachenheim an der Haardt). Damit entstand auch erst die evangelische Gemeinde in dieser Stadt, welche für ihren Gottesdienst die Kirche der Benediktinerabtei St. Stephan erhielt (1811 dann die Karthäuserkirche). Als anfänglich sich noch keine evangelischen Theologiestudirenden eingefunden hatten, mußte Paulus nach des Ministers Montgelas Wunsch eine Zeit lang für die — katholischen theologische Encyclopädie lesen, was natürlich auf die Dauer nicht anging *). Die oben genannten Theologen waren zugleich Beisitzer der „ersten Deputation der Landesdirektion in Würzburg als Consistorium"; in ähnlicher Weise wurde für Schwaben eine evangelische Kirchenbehörde in Ulm errichtet; und drittens bestand mit einigen neu hinzugeschlagenen Parzellen noch die „simultanische Religions- und Kirchendeputation" in Sulzbach fort. Die durch die Ankunft der Kurfürstin Karoline, aus dem badischen Hause, im Jahre 1799 entstandene kleine evangelische Gemeinde zu München war nur noch Hofgemeinde; der noch gar nicht lange in höchstem Alter verstorbene umsichtige und verdienstvolle Stifter derselben, die nun so bedeutend geworden ist, war der Hofprediger Ludwig Friedrich Schmidt, welchen der edle Markgraf Karl Friedrich von Baden seiner Enkelin mitgegeben hatte. Geboren zu Königsbach bei Pforzheim i. J. 1764 als eines Pfarrers Sohn, war er vor seiner Münchener Stellung Pfarrer zu Birkenfeld in der Grafschaft Sponheim und dann Hofdiakonus zu Karlsruhe gewesen. In München war ihm die schon gemiethete Wohnung wieder gekündet worden, als der Hausherr seine Confession und seinen Stand inne ward; so bekam er seine Wohnung in einem Seitenbau der Residenz. (Der berühmte Friedrich Heinrich Jacobi aus Düsseldorf, schon früher (seit 1779) auf kurze Zeit als Geheimerath in München, wurde 1804 dauernd dahin berufen, um die Akademie der Wissenschaften neu zu organisiren, deren Präsident er wurde; 1812 resignirte, 1819 starb er in München).

Als i. J. 1806 das Großherzogthum Würzburg errichtet wurde, kam das Würzburger Consistorium nach Bamberg, wieder als Bestandtheil der dortigen Landesdirektion, zunächst mit Niethammer und Fuchs besetzt; und als dann Niethammer im Frühjahr 1807 in der neugegründeten Stellung eines protest. Centralschulrathes nach München kam, wo er dem als jesuitisches Machwerk bezeichneten Lehrplane des Schulendirektionsraths Wißmayer einen neuen entgegensetzte, wurde Paulus an seine Stelle nach Bamberg berufen, wo er sich besonders in seiner Weise lebhaft mit dem Volksschulwesen beschäftigte, und Martini kam an die unterdessen bayerisch gewordene Universität Altdorf, wohin Paulus nicht gewollt hatte (Schelling nach München, erst als Akademiker, dann als Professor — dazwischen auch nach Erlangen). Im nämlichen Jahre wurde die simultanische Religions- und Kirchendeputation

*) Vergl. den interessanten Artikel über Paulus in Herzogs Encyclopädie.

zu Sulzbach aufgelöst, und das ihr zugetheilt gewesene protestantische Kirchenwesen fiel der Landesdirektion in Amberg zu, welcher aber nicht einmal die Eigenschaft als Consistorium beigelegt wurde, wie denn auch wohl zwei protestantische Räthe hier thätig waren, aber kein geistlicher. Ferner verblieb in dem nun bayerischen Ansbach (wo sich anfänglich noch große Anhänglichkeit an die alte Regierung zeigte) die „Kriegs- und Domänenkammer als Consistorium" noch in Thätigkeit, sowie die oben bezeichnete Kirchenbehörde in Ulm; und endlich fungirte auch in München die Landesdirektion als Consistorium für die wenigen protestantischen Gemeinden in Altbayern; hier war Consistorialreferent der ehemalige herzoglich zweibrückische Landschreiber Daniel Johann Andreas Becker. Eine Centralbehörde aber für die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten fehlte noch; lediglich das Ministerium in München, in welchem aber kein einziges Mitglied protestantischer Confession an den kirchlichen Berathungen Theil hatte, hatte die Oberleitung.

Viel böses Blut machte die Verfügung vom 30. Dezember 1807, durch welche sowohl das evangelische als das katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen der Leitung der Gemeinden, Kirchenvorsteher, Pfarrer und Consistorien gänzlich entzogen und lediglich der — obendrein üblen — Verwaltung des Ministeriums in großen Administrationsbezirken unterstellt wurde. Die Stiftungen, Opfergelder 2c. ließen natürlich nun nach. J. J. 1808 erhielten die Protestanten zu Bamberg, welche hier am Sitze eines Consistoriums, dem auch die Mediatconsistorien zu Castell und Mkt. Einersheim untergeben waren, bisher noch an die $1^1/_2$ Stunden entfernte Crailsheimische Pfarrei Wallsdorf angewiesen waren, die Kirche des vormaligen Collegiat-Stiftes zu St. Stephan zu eigenem Gottesdienste, welchen Dr. Fuchs eröffnete. So entstanden auch neue evangelische Pfarrsysteme zu Michelau bald (auch Dekanatssitz) und Unterrodach bei Kronach. In Michelau war es über einer von beiden Confessionen beanspruchten Kapelle zu groben Thätlichkeiten gekommen, so daß gegen die Protestanten Klage wegen Landesfriedensbruchs anhängig gemacht wurde; aber durch Vermittelung der Königin Karoline wurde die Sache unterdrückt, und die Kapelle gegen Entschädigung den Protestanten überlassen, welche dann an deren Stelle eine Kirche erbauten*).

Der, die spätere von 1818 anbahnenden, einheitlichen Verfassung Bayerns vom 1. Mai 1808 folgte dann den 8. Sept. 1808 für die „gesammte Gemeinde" der „in dem Reiche öffentlich recipirten protestantischen Confessionen" die Anordnung einer Section in Kirchengegenständen bei dem Ministerium als Generalconsistorium**), behufs Ausübung des landesherrlichen Summepiskopats, welche Section jedoch bei Gegenständen von einiger Erheblichkeit immer erst die Genehmigung des Ministers des Innern zu erholen hatte. In diesem Sinne wurden protestantischer Seits zu Mitgliedern fraglicher Section mit dem Titel als Oberkirchenräthe ernannt: Consist.-Rath Dr. Karl Alexander Hänlein von Ansbach, Cabinetsprediger Dr. Schmidt und Landesdirektionsrath Becker, einige

*) Freundliche Mittheilung des Hrn. Pfr. Raps in Obristfeld.

**) Amtshandbuch für die protest. Geistlichen des Königreichs Bayern (1821, neu abgedruckt 1833, 2. Bd. 1838) I, 35 f.

Zeit später auch noch der Oberschul- und Studienrath Dr. Niethammer. Aber der Vorstand der Section war der Katholik Freiherr v. Branka. Im Oktober 1808 traten an die Stelle der bisherigen Landesdirektionen der einzelnen Kreise, welche in den betreffenden Kreisen zugleich protestantische Consistorien gewesen waren, unter Aufhebung der bisherigen collegialen Berathung Generalkreiskommissäre der neuen 15 geographischen, nicht mehr historischen Kreise, alles nach französischem Muster. Für Schulsachen wurde jedem Generalkreiskommissariate ein eigener Referent als Kreisschulrath zugetheilt, welche insgesammt unter einer besonderen Abtheilung für Schulangelegenheiten bei dem Ministerium des Innern standen; unter diesen 15 Kreisschulräthen befanden sich in denjenigen Kreisen, deren Bevölkerung meist protestantischen Bekenntnisses war, drei Männer dieses Bekenntnisses (ohne sonstige confessionelle Sonderung, woraus Reibungen entstanden), nämlich Dr. Paulus, welcher zu diesem Behufe 1808 nach Nürnberg als Kreisschulrath für den Pegnitz- und Naabkreis versetzt wurde, wo Schubert, von 1809 bis 1816 Direktor des dortigen Realinstituts, eine Zeit lang unter ihm stand, deßgleichen sein Kollege Kanne (wie Schubert später in Erlangen) — auch der berühmte Philosoph G. Wilh. Fr. Hegel (von Geburt wie Schelling ein Würtemberger), der 1806 in Bamberg eine politische Zeitung redigirt hatte, war von 1808—1816 Rektor und Professor am Aegidianum in Nürnberg — ferner Dr. Albr. Bayer in Ansbach für den Rezatkreis, und Dr. Heinr. Stephani in Augsburg für den Lechkreis (derselbe war vordem Consistorialrath und Hofprediger in Castell gewesen). Die Distriktsschulinspektoren für die protest. Schulen waren lauter protest. Geistliche. Ferner wurden im folgenden Jahre 1809 als kirchliche Mittelorgane Generaldekanate in Verbindung mit den Generalkreiskommissariaten errichtet; jedoch gab es keine Generaldekane, wohl aber Kreiskirchenräthe geistlichen Standes; der Generalkommissär hatte die Anträge des Kreiskirchenraths ausfertigen zu lassen oder binnen 8 Tagen an das Ministerium des Innern zu berichten. Kreiskirchenräthe aber wurden: in Bamberg für den Mainkreis Dr. Fuchs, in Nürnberg und Ansbach Dr. Paulus und Dr. Bayer für die oben genannten Kreise, für den Oberdonaukreis in Ulm J. C. Schmidt, für den Lech-, Altmühl- und Illerkreis Dr. Stephani in Augsburg, für den Isar-, Salzach- und Unterdonaukreis Dr. Martini in München *).

Als dann i. J. 1810 neue Territorialänderungen und in Folge davon eine neue Eintheilung des Reichs in 9 Kreise eintrat, wurde die Zahl der Generaldekanate auf 4 herabgesetzt, nämlich Ansbach (Bayer), Regensburg (Fuchs), München (Martini) und Bayreuth (Dr. Johann Kapp). Paulus wurde da als Kreisschulrath nach Ansbach versetzt, von wo er schon im folgenden Jahre seine bekannte Heidelberger Thätigkeit antrat und bis 1833 fortsetzte; gestorben ist er erst 1851; sein letztes Wort war: „Es gibt eine andere Welt.“ Geboren war er schon 1761 zu Leonberg in Würtemberg im Diakonatshause, im nämlichen Hause, in welchem 14 Jahre später sein großer Gegner Friedrich Wilhelm

*) S. im Amtshandbuch I, 37—58 unter dem gemeinsamen Titel Consistorial-Ordnung von 1809 die Instruktionen für das Generalconsistorium, für die Generaldekanate und die Distriktsdekanate, von Dr. Niethammer nach würtembergischem Muster mutatis mutandis ausgearbeitet (vergl. Zeitschr. für Prot. u. Kirche 1862 Juliheft S. 54 f.)

Joseph Schelling geboren wurde. — Stephani aber blieb noch in Augsburg als Schulrath für den Altmühlkreis und die Stadt Augsburg, kam im folgenden Jahre 1811 nach Ansbach als Schulrath des Rezatkreises und der Stadt Nürnberg, 1817 aber als Dekan nach Gunzenhausen, wo er später wegen seiner alles Maß überschreitenden destructiven Richtung zwar nicht abgesetzt, aber von der Führung seines Amtes völlig suspendirt wurde, und hernach im Auslande starb. Gebürtig war er aus Gemünda an der Kreck (Dekanats Michelau).

Nun wurde unter Constituirung der Generalkommissariate als Kreisstiftungsadministrationen, welchen die einzelnen Administratoren untergeordnet waren, den Kreisstellen, aber noch nicht den Gemeinden, der Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens zurückgegeben; oberste Administrationsbehörde blieb das Ministerium.

Von heilsamen Verordnungen aus diesen Zeiten sei erwähnt die Beseitigung weltlicher Bekanntmachungen von der Kanzel ($18^{08}/_{09}$), die vollständige Eintheilung der Pfarreien in Dekanatsbezirke (1810), die Bestimmung, daß bei Trauungen das Trauungsrecht demjenigen Pfarrer zustehen solle, in dessen Sprengel die Braut bisher gehörte, was sich aber leider gegen die mit Macht sich entgegenstemmende gegentheilige Observanz, durch welche fast mit Nothwendigkeit dem Volke das Gefühl für bräutliche Ehre und Keuschheit abhanden kommen mußte, nicht lange halten ließ; ebenso ließ sich auf die Länge nicht halten die heilsame Festsetzung des Confirmationsalters auf 14 Jahre, von der schon von Anfang an viele Ausnahmen gemacht werden mußten (jetzt bekanntlich — seit 1831 — 13 Jahre). J. J. 1812 fing man auch ernstlich an, an den Nothstand so vieler allzu gering besoldeter Geistlichen zu denken, indem die allgemeine Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche gegründet*) und die Congrua, unter Steuervergütung durch das königliche Aerar bei den dieselbe nicht erreichenden Pfarrstellen, bei verheiratheten Pfarrern auf 800 fl.**), bei ledigen aber auf 600 fl. (29. Mai 1812) festgesetzt wurde. 1814 wurde auch die allgemeine Pfarrwittwenkasse errichtet, welche schon voraus 1811 das Verlagsrecht aller protestantischen öffentlich kirchlichen Bücher erhalten hatte***).

Gleichzeitig mit Bayern war im Großherzogthum Würzburg, zu welchem ungefähr 66,000 Evangelische in ungefähr 115 Pfarreien gehörten, eine Pfarrunterstützungskasse errichtet worden†). Die Verfassung der dasigen evangelischen Kirche war ganz ähnlich wie die gleichzeitige in Bayern; nur hatte das i. J. 1808 errichtete Consistorium in Würzburg unter einem katholischen Vorstande neben einem geistlichen evangelischen Consistorialrath Paul Kanut Ebermayer (der vordem Oberpfarrer zu Kitzingen gewesen war und schon von da aus, 4 Stunden entfernt, das seit 1806 fast ganz eingeschlafene evangelische Kirchenwesen in der Stadt Würzburg möglichst mitversehen hatte, und dann 1818 Dekan in Dittenheim wurde) und zwei weltlichen Mitgliedern dieses Bekenntnisses auch noch einen katholischen Geistlichen, den Landesdirektionsrath Dr. Gregel, zum Mitgliede. Doch wurde kein Grund zu Klagen der Evangeli-

*) Die Errichtungsurkunde im Amtshandbuche I, 122—129.
**) Bekanntlich auch durch die neueste Aufbesserung der niedrigst dotirten Stellen auf 600 fl. bei vielen noch immer nicht erreicht.
***) Amtshandbuch I, 141—144. †) Ebenda I, 129—132.

schen gegeben. Dieses Consistorium fuhr, als i. J. 1814 das Großherzogthum an Bayern fiel, in seiner Thätigkeit, unter der unmittelbaren Leitung der königlichen Hofkommission, fort.

Nachdem zwar die Generaldekanate durch erläuternde Bestimmungen, besonders 1815, eine wesentliche Erweiterung ihres Wirkungskreises erhalten hatten, aber die Stellung des Generalconsistoriums eine noch abhängigere geworden war, und durch allerlei Umstände, besonders durch das zwischen Bayern und dem Papste am 5. Juni 1817 abgeschlossene Concordat, viele Besorgnisse bei den Protestanten auftauchten: wendete sich ein Theil der Geistlichen mit Umgehung der allerdings theilweise katholischen Kirchenbehörden, was übel vermerkt wurde, unmittelbar an den König; besonders dahin gingen ihre Bitten, daß auch die Verfassungsrechte der evangelischen Kirche in demselben Maße wie die der katholischen anerkannt und daß selbstständige protestantische Consistorien gewährt würden. Zuerst wurden nun noch 1817 verschiedene politische und kirchliche Reorganisationen vorgenommen, nämlich neue Kreiseintheilung, neue Gemeindeverfassung in Stadt und Land (6. März 1817), nun wieder mit Antheil der Gemeinden an der Verwaltung des Kirchenvermögens — die eigentlichen gesonderten Kirchenverwaltungen kamen jedoch erst 1. Jul. 1834 — Instruktion der neuen königlichen Kreisregierungen, wieder mit Collegialberathung, Bildung der zwei nun im diesseitigen Bayern einzigen Generaldekanate Ansbach (Bayer u. Fuchs (reformirt) — er kam später in das Oberconsistorium und starb 1847 zu München) und Bayreuth (Kirchenrath Dr. Christian Ernst Nikolaus Kaiser aus Hof, dessen Vater S. 248 erwähnt wurde, bis dahin Dekan in Ansbach, 1829 Oberconsistorialrath, gestorben in München 1855 *), und der reformirte Pfarrer zu Bayreuth Dr. Johann Pet. Starke aus Calbe a. d. Saale, † 1836); unter Aufhebung des Consistoriums in Würzburg wurde der Obermain-, Regen- und Unterdonaukreis nach Bayreuth, der Rezat-, Untermain- und Oberdonaukreis nach Ansbach zugetheilt. Nachdem dann am 12. März 1818 ein auf obige Bitten in sehr beruhigender Weise erwiederndes königliches Reskript ergangen war, erfüllte die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 auch diese königliche Zusage. Dieselbe gewährte alle confessionellen Sicherungen und gründete die im wesentlichen noch heute bestehende Kirchenverfassung: ein „selbstständiges," freilich aber zugleich „dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnetes" Oberconsistorium mit den zwei untergebenen Consistorien in Ansbach und Bayreuth — das dritte in Speyer berührt uns hier noch nicht — rein evangelische, auf die Staatskasse, nicht mehr auf die ohnehin sehr geschmälerten Kirchenstiftungen, übernommene Kirchenbehörden, mit jährlichen Diöcesansynoden (noch nach der Consistorial-Ordnung von 1809 **) blos aus sämmtlichen Geistlichen eines Dekanatsbezirks bestehend) und alle 4 Jahre wiederkehrenden Generalsynoden, letztere nicht im Sinne einer gesetzgebenden Corporation, sondern „zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten." Präsident des neuen Oberconsistoriums wurde der Staatsrath Karl August Freiherr von Seckendorf, Oberconsistorialräthe die bisherigen Oberkirchenräthe Dr. Hänlein (dieser mit dem

*) Vergl. über ihn Wieners ev. luth. Kirch. Zeitung 1855 Nr. 45. S. 205 f.
**) Amtshandbuch I, 57 §. 15 u. 16.

später nicht mehr angewendeten Titel eines Oberconsistorialdirektors) Dr. Niethammer und Becker (dieser der einzige weltliche Rath), ferner bald noch Dr. Heinrich Theodor Stiller aus Schlesien (bisher Kreisschulrath in Ansbach, vordem Pfarrer zu Dittenheim, und noch früher preußischer Feldprediger und dann Garnisonsprediger zu Prenzlau in der Uckermark) und Dr. Philipp Casimir Heintz, bisher Pfarrer und Gymnasialprofessor zu Zweibrücken, reformirter Confession — wie denn einer der vier geistlichen Räthe nach den Verfassungsbestimmungen reformirter Confession sein mußte, so lange die rheinpfälzische Kirche noch dem Oberconsistorium unterstellt war *); als dann dieselbe, oder der Consistorialbezirk Speyer, unmittelbar dem Ministerium unterstellt wurde, fiel diese vierte Stelle weg. Stiller und Heintz erhielten zugleich die erste und zweite Pfarrstelle in München. Der bisherige Oberkirchenrath Dr. Schmidt wurde Ministerialrath für die protestantischen Kirchenangelegenheiten. Am 15. Dezember 1818 trat das Oberconsistorium in's Leben, und am 1. Januar 1819 die Consistorien. — Nachdem durch eine Verordnung vom 14. November 1808 allen Gemeinden, welche Patronatsrechte besaßen, dieselben entzogen worden waren, wurden sie ihnen durch die Verfassungsurkunde von 1818 wieder zurückgestellt; den Reichsstädten nur, wenn diese Patronatsrechte Gemeinde-, nicht Territorialhoheits-Rechte waren, was manchmal schwer aufzuhellen war. Nachdem ferner seit 1809 für die erste oder Aufnahmsprüfung der Pfarramtskandidaten eine unmittelbar unter dem Generalconsistorium stehende ständige Prüfungskommission in Nürnberg bestanden hatte, zur zweiten oder Anstellungsprüfung aber die Kandidaten in München selbst vor dem Generalconsistorium zu erscheinen gehabt hatten **), wurden 18¹⁷/₁₈ beide Prüfungen dem Consistorium in Ansbach übertragen, und 1820 wieder eine besondere Prüfungskommission in Ansbach gebildet, ähnlich der früheren. Weiter ist 1818 der Buß- und Bettag in der ganzen Landeskirche auf den 1. Sonntag in der Fasten, Invocavit, und das Erndtefest auf den Sonntag nach Michaelis (in Weingegenden später) festgesetzt worden; bezüglich des Bußtags protestirte man vergeblich in Augsburg (1819), wo man den letzten Sonntag des Oktobers oder den ersten des Novembers gewöhnt war, aber mit Erfolg im ehemaligen Fürstenthume Oettingen (1820), wo gestattet wurde, daß der dortige nach dem Jammer des 30jährigen Krieges entstandene Bußtag am 1. November neben dem andern beibehalten werden dürfe ***). Ferner verordnete das Generalconsistorium 1818 einen Gottesdienst zur Feier des Jahresschlusses, wie er in Nürnberg schon seit langen Jahren und in Regensburg seit 1811 bestanden hatte; er fand besonders in den Städten große Theilnahme. Nachdem schon früher die Bußtags- und Erndtefest-Predigten von den Geistlichen hatten eingeschickt werden müssen und die Consistorialordnung von 1809 denselben auch die jährliche Einsendung einiger Predigten und jährliche Beantwortung zweier Synodalfragen, einer wissenschaftlichen lateinischen und einer

*) S. Amtshandbuch I, S. 20—28, insonderheit §. 2, b. Auch in den Consistorien zu Ansbach und Bayreuth saß de facto eine Zeit lang je ein lutherischer und ein reformirter geistlicher Consistorialrath (s. oben).

**) Instruktion für die beiden Prüfungen von 1809 s. Amtshandbuch I, 80—107.

***) Noch heute gilt der 1. November im Oettingischen und auch im Nördlingischen als der Hauptbußtag.

praktischen deutschen, zur Pflicht gemacht hatte: wurde 1819 vermehrte Einsendung von Predigten befohlen, nämlich außer den beiden obigen für Bußtag und Erndtefest noch die für Reformationsfest *) und Jahresschluß; dazu viele Tabellen 2c.; daher sich Widerstand, jedoch vergeblich, regte. In neuerer Zeit ist dies alles auf ein billiges Maß zurückgeführt worden.

Anfänglich hatte (bis zum Jahre 1848) die protestantische wie die katholische Geistlichkeit ihre Vertreter in die Kammer der Abgeordneten zu senden. Die ersten erwählten Vertreter der protestantischen Geistlichkeit waren nun: a) aus dem Bayreuther Consistorialbezirke Joh. Heinr. Witschel, damals Dekan in Gräfenberg, bekannt durch seine „Morgen- und Abendopfer", und, als dieser bald nach Kattenhochstadt bei Weißenburg befördert wurde, Dekan Ernst Anton Clarus in Bamberg, b) aus dem Ansbacher Consistorialbezirke Stephani in Gunzenhausen, Seidel in Nürnberg und der gediegene Dekan Dr. Georg Friedr. Roth in Ansbach, (Pfarrerssohn von Neunkirchen bei Ansbach) und, als letzterer bald zum Consistorialrathe in Ansbach befördert wurde, Pfarrer Dr. Georg Friedrich Papst in Zirndorf (der uns schon S. 268 unter Erlangen begegnete). Gleich in der ersten Diät der Reichsrathskammer (1819) brachte der Oberconsistorialpräsident, als solcher bekanntlich Mitglied dieser Kammer, einen energischen, mit wahrhaft rührender Liebe zu der ihm untergebenen Geistlichkeit begründeten Antrag **) auf einen Staatszuschuß von 15,000 fl. für die protestantische Pfarrwittwenkasse. Aus demselben geht hervor, daß bis dahin eine Pfarrwittwe nichts als — 50 fl. jährliche Pension, für ihre Kinder nichts weiter, erhielt, und auch dieses nur dann, wenn sie nicht aus andern Kassen so viel bekam, in welchem Falle nur bis auf diesen Betrag ergänzt wurde. In der Begründung liest man u. a.: ...... „Ja nicht einmal alle durch ihre ursprüngliche Bestimmung für diesen Zweck zu verwendende Fonds wurden herausgegeben. Unläugbar ist daher der Anspruch an die Staatskasse, insbesondere wegen der Incamerirung der Frauen-Kloster-Stiftung zu Rothenburg, aus welcher vor der Mediatisirung der Reichsstadt die Wittwen und Waisen der Stadt- und Landgeistlichen ihre Gnadengehalte erhielten ***). Diese seit dem 1. Oktober 1804 als Staats-Domäne erklärte Stiftung liefert dem Aerar eine jährliche Rente von 15,653 fl. 17 kr., welche die Pfarrwittwen-Anstalt entbehren muß und demnach ganz oder zum Theil in rechtlichen Anspruch nehmen kann" †). Es wurde denn auch die bescheidene Bitte von Kammern und Regierung genehmigt, wenn auch nicht sofort, sondern erst 1. Oktober 1821 verwirklicht. Es ist seitdem in dieser Hinsicht und überhaupt in Hinsicht auf die finanzielle Stellung der Geistlichen — abgesehen von den bedeutenden durch die Zehentablösung seit 1848 herbeigeführten Verlusten, welche übrigens durch ungleich

---

*) Dieses Fest wurde 1819 als ein in den älteren Kreisen bereits vorhandenes auch auf Rhein- und Untermainkreis ausgedehnt (Sonntag nach dem 31. Okt. oder letzterer Tag selbst, wenn er auf einen Sonntag fällt).

**) Abgedruckt bei Fuchs a. a. O. II, 16—34.

***) Der Kapitalstock der Kemptener Pfarr-Wittwen- und -Waisenkasse ging „1813 im Betrag von 2456 Gulden durch den bayerischen Generalkommissär Grafen von Reisach schändlich verloren," meldet Haggenmüller, Gesch. v. Kempten II, 338.

†) Fuchs a. a. O. II, 22.

höher anzuschlagende innere, freilich nicht materielle Vortheile aufgewogen werden — um vieles besser geworden, was mit innigem Danke anzuerkennen ist; doch bleibt noch manches zu thun übrig. Zu erwähnen ist auch, daß zuerst Herzog Wilhelm, der Großvater des Herzogs Max in Bayern, die Pfarrwittwenkasse mit einem Geschenke und zwar von 2000 fl., bedachte, denen sich bald andere kleinere Geschenke anschlossen, besonders 1822 das des Freiherrn v. Schätzler zu Augsburg mit 500 fl. (Derlei Schenkungen, so heilsam sie auch für diese Wittwenkasse wie überhaupt für viele Pfarrstiftungen wären, sind leider heutiges Tages, wo sonst nach allen Seiten hin so viel für Zwecke christlicher Wohlthätigkeit geschieht, noch immer eine Seltenheit*). Flössen sie reichlicher, so wäre unsre Kirche nicht mehr in der unwürdigen Lage, beim Staate betteln zu müssen).

J. J. 1822 erhoben sich große Bewegungen über die beabsichtigte Einführung von Kirchenvorständen, welche deßhalb unterblieb — man fürchtete wohl gegnerischer Seits Kirchenzucht. Auf dem Landtage desselben Jahres kamen verschiedene Wünsche der Protestanten vor; so in Bezug auf Uebernahme ihrer Cultusausgaben auf die Staatskasse, mit Hinweisung auf die in Ansbach-Bayreuth säcularisirten Kirchengüter, welche bis 1796 durch besondere Stiftungsämter verwaltet — sie warfen allein im Rezatkreise ungefähr 400,000 fl. Jahresrente ab — dann noch bis 1808 besonders verrechnet, von da an aber mit den übrigen Staatsgefällen vereinigt worden waren**); ferner in Bezug auf häufigere Anstellungen auch protestantischer Beamter, auch im höheren Staatsdienste; in Bezug auf protestantische Ehegerichte — als solches wurde das Appellationsgericht in Bamberg bestimmt***); in Bezug auf die verhaßte und schlechte Verwaltung des Kirchenvermögens durch die früheren Administrationen — noch nachträglich wurde Rechenschaft verlangt. Das Verdienst, alle diese Wünsche laut werden zu lassen, hatten besonders die Abgeordneten Stephani, nebst Dekan Clarus von Bamberg und Dekan Friedr. Christian Thomasius von Uffenheim, und Merkel von Nürnberg. Thomasius beantragte auch, daß eine protestantische Hauptkirche in München (wo die protestantische Gemeinde noch einer Schloßkapelle sich bediente) auf Staatskosten gebaut werde; die schon 1806 angebotene Salvatorskirche (welche hernach die griechischen Christen

*) Die gedruckten Verhandlungen der vereinigten Generalsynode zu Ansbach i. J. 1861 erwähnen übrigens aus den Jahren 1857—60 höchst dankenswerthe Stiftungen und Schenkungen; so des verlebten Freih. v. Schätzler mit 1500 fl. für die Pfarrwittwen und -Waisen, des Bierbrauers Ehemann zu Kitzingen mit 10,000 fl. zur besseren Dotation der dortigen beiden Pfarrstellen, der Frau Consistorialrath Fleischer daselbst mit 1000 fl. zu ähnlichen Zwecken; ganz besonders aber des Bleistiftfabrik-Besitzers Lothar Faber in Stein bei Nürnberg mit 30—40,000 fl. für Erbauung der dortigen Kirche. Auch zu Buchbrunn und Regensburg seien beträchtliche Summen in dieser Richtung in dem bezeichneten Zeitraume geflossen. (In früherer Zeit stiftete z. B. Freih. Christian Ernst v. Rotenhan in Eyrichshof mehrere 1000 fl., deren Zinsen für Geistliche und Schullehrer bestimmt sind. Ferner siehe oben S. 219). **) Fuchs a. a. O. III, 50.

***) Seit neuester Zeit (1862) sind nunmehr die Bezirksgerichte in Ansbach (für den Consistorialbezirk Ansbach und den Dekanatsbezirk München) und Bayreuth (für den Consistorialbezirk Bayreuth) die protest. Ehegerichte erster Instanz, und das Appellationsgericht in Bamberg zweiter und letzter Instanz.

bekamen) wäre zu beschränkten Raumes gewesen, daher hatte das Oberconsistorium eine Collecte veranlaßt: König Ludwig hat dann die Kirche aus Staatsmitteln zu bauen beschlossen; 1827 wurde ihr Grundstein gelegt und den 25. August 1833 fand die Einweihung statt. — Schon damals wurde vergeblich der bis auf den heutigen Tag stets, aber leider stets vergeblich, fortgesetzte Kampf gegen die dem christlichen Principe auf das entschiedenste zuwiderlaufenden Sonntagsmärkte geführt. Sie waren besonders durch die früher stattgefundene Aufhebung der Apostel- und anderer Feiertage, von denen weg man sie dann eben auf Sonntage verlegt hatte, entstanden. Auch Fuchs *) streitet ernstlich gegen dieses öffentliche Aergerniß, von dem ja andere, auch deutsche Staaten nichts wissen, ohne doch dadurch in Handel und Verkehr hinter dem unsrigen zurückzustehen (man denke vor allen an England!); Fuchs verweist auch auf „Witschels geharnischte Rede über die Herabwürdigung der Sonntagsfeier. Sulzbach 1822."

Je näher wir der Gegenwart kommen, desto größere Kürze scheint dem Verfasser angemessen, da ja die Ereignisse, Zustände und Personen theils allbekannt, theils noch nicht der Geschichte heimgefallen sind. Daher sei nur hingedeutet auf die neue historische Kreiseintheilung König Ludwigs I. von 1837, welche auch eine andere, noch jetzt bestehende Eintheilung der beiden Consistorialsprengel zur Folge hatte; auf die Kämpfe mit dem Ministerium Abel über Kniebeugung des protestantischen Militärs vor dem Venerabile, über verfassungswidrige Erschwerung der Bildung neuer evangelischer Pfarrsysteme — welche nun unter der Regierung Maximilians II. seit d. J. 1848 ungehindert in reichem Maße erfolgen kann und fortwährend erfolgt, über die Behandlung der gemischten Ehen und confessionelle Erziehung der aus denselben hervorgegangenen Kinder u. dergl., ferner wegen des früheren Verbotes des Gustav-Adolf-Vereins in Bayern; auf die vom katholischen Klerus gemachten Schwierigkeiten bei der Leichenfeier der i. J. 1841 verstorbenen ersten evangelischen Königin Bayerns Karoline; ferner auf die Einführung der Kirchenvorstände 1850; auf die schon frühere Aufnahme weltlicher Mitglieder in die General- (seit 1832?) und Diöcesan-Synoden (seit 1836) und die allmähliche Herstellung der Gleichheit („Parität") ihrer Zahl mit der der geistlichen Mitglieder (1849 und dann wieder 1861); und auf die Vereinigung der beiden Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth in Eine 1849 und 1853, Wiedertrennung 1857 und Wiedervereinigung 1861. (Die früheren Generalsynoden waren die von 1823, 1827, 1832, 1836, 1840, 1844) **).

Nur bei etlichen Punkten ziemt sich noch einiges Verweilen. So hinsichtlich der kirchlichen Bildungsanstalten im engeren und weiteren Sinne. Alumneen erhielten sich aus älterer Zeit in Ansbach, Augs-

*) A. a. O. III, 86.

**) Eine kurze Erwähnung verdient auch, daß mit dem nach dem neugegründeten Königreiche Griechenland ziehenden bayerischen Militär ein evangelischer Feldprediger aus Bayern dorthin kam (1832—1835), der dann später noch auf zwei Jahre (1837—1839) als Hofprediger der Königin Amalie nach Athen sich begab (G. Ch. F. Jul. Meyer, zur Zeit Pfarrer in St. Georgen bei Bayreuth). Siehe mehr hierüber in Fuchs Annalen neue Folge I, 53—57, und II, 169—172.

burg und Regensburg. Nachdem seit 1806 Schullehrerinstitute in Bayern aufkamen, zuerst in München, und dann auch an anderen Orten, von welchen uns hier wohl die zu Amberg und besonders zu Bamberg mitangehen, erscheinen dann 1809 solche zu Augsburg und Nürnberg (Stephani); 1811 wurde an letzterem Orte eine Musterschule und 1814 unter Hegels Leitung und Aufsicht ein Schullehrerseminar eröffnet, dem auch das Inventar des von 1804 bis 1814 zu Ansbach bestandenen überwiesen wurde. Direktor desselben war Professor Büchner, und 1824 wurde es nach Altdorf, der ehemaligen Universitätsstadt, verlegt; später (1843) kam als zweites protestantisches Schullehrerseminar für das diesseitige Bayern das zu Schwabach hinzu, wo dann die Zöglinge aus Ober- und Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern nach Altdorf, die aus Mittelfranken, Schwaben, und Oberbayern nach Schwabach gewiesen wurden *).

Eine Bildungsanstalt für die evangelische Geistlichkeit ging mit der Bildung des neuen Großherzogthums Würzburg verloren; jedoch schnell darauf erhielt Bayern durch die Erlangung der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg wieder eine solche in Altdorf, wohin auch von Würzburg aus, wie wir hörten, Martini berufen wurde, wo er aber nur kurze Zeit neben Vogel († 1834) der, wie wir bereits hörten, schon 1808, und Gottlob Wilhelm Meyer († 1816), der 1813 in die Erlanger Fakultät eintrat, wirkte, bis i. J. 1809 die Altdorfer Universität aufgelöst wurde, mit dem Vorbehalte, sie, sobald es die Zeitumstände gestatten würden, mit einer andern Landesuniversität, bei welcher ein vollständiges protestantisch-theologisches Studium bereits bestehe oder schicklich errichtet werden könne, wieder zu vereinigen **). Schon im folgenden Jahre kam nun Erlangen herzu, wohin denn auch im Jahre 1818 die Bibliotheken der Altdorfer Universität, mit Ausnahme der Schwarz'schen, übertragen wurden; Doubletten kamen nach Würzburg und Landshut. In der Zwischenzeit 18⁰⁹/₁₀ durften die Theologen auswärtige Universitäten besuchen, mußten aber bei dem Ministerium Anzeige machen.

Es ist nun bekannt, wie die schwere Zeit der durch den ersten Napoleon über Deutschland herbeigeführten Drangsale in der Hand des Herrn, von dem das deutsche Sprüchwort sagt: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand", dazu dienen mußte, daß ihrer viele von den „hier und da ausgehauenen Brunnen, die doch löchericht sind und kein Wasser geben," wieder zu der verlassenen „lebendigen Quelle" sich wandten und Leben um Leben in vollen Zügen tranken, so daß sie nun „ewiglich nicht dürstet." Besonders seit dem Reformationsjubiläum von 1817 zeigte sich zuerst wieder deutlich der beginnende Umschwung der Theologie und Kirche ***). Andere dagegen vertieften sich um so mehr

*) Klemms Schulblatt ür das bayerische Volksschulwesen 1859 Nr. 11. S. 85 f.

**) Engelhardt, die Univ. Erlangen von 1743 bis 1843, S. 159.

***) In einem längeren Artikel über die neuere Geschichte der evangelischen Landeskirche Bayerns in „Freimunds kirchlich-politischem Wochenblatt für Stadt und Land" von Wucherer, Jahrgang 1861, finden sich besonders in Nr. 21 ff. sehr interessante Einzelnheiten über das Wiedererwachen des christlichen und kirchlichen Lebens (wie vorher über den Verfall, z. B. Nr. 8 ff. über Paulus

in die Negation, ja theilweise bewußte Christusfeindschaft und Gotteslästerung. Daß es da ohne Kampf nicht abgehen konnte, liegt am Tage. Mit denen, welche diesen Umschwung der Theologie zu politischen Bestrebungen mißbrauchten, haben wir es hier nicht zu thun, sie sind nie ungestraft geblieben; auch mit denen, welche redlicher Meinung beide Gebiete ungeschickt vermengen und dadurch ihre Sache selbst verderben, wollen wir unverworren bleiben. Der Umschwung selbst ist lauteren und reinen Ursprungs, wenn schon, wie bei jeder großen geistigen Bewegung auf Erden, auch ungesunde Ueberspannungen sich hin und wieder zeigen mochten. Namen nennen wir hier nicht mehr: es sei denn den reformirten Pfarrer und außerordentlichen Professor der Theologie zu Erlangen*) Dr. Johann Christian Gottlieb Ludwig Krafft (seit 1817 und 1818 aus dem Kirchendienst in seiner Cleve'schen Heimath, wo er 1784 zu Duisburg geboren war, herkommend, † 1845), dessen Wirksamkeit eine so tief und weit greifende war, und Christian Philipp Heinrich Brandt, der als zweiter Pfarrer zu Roth (seit 1822) und Dekan zu Windsbach (seit 1831) durch die 14 Jahrgänge seines homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes (1825—1838) einen heißen, aber gesegneten

---

und Stephani, besonders des letzteren schmähliches Buch vom Abendmahle (1811) und seinen seit 1811 herausgegebenen bayerischen Schulfreund). Da erfahren wir näheres über den schon oben S. 255 ff. erwähnten Nürnberger Kreis, besonders über den geistvollen „Rosenbeck" Matthias Burger, aus einem Dorfe bei Gunzenhausen gebürtig, der die Versammlungen der Pietisten nicht besuchte, und ihre Sprache nicht sprechen mochte, aber doch in Verbindung mit ihnen stand, wenn sie ihn schon nicht verstanden und manches an ihm auszusetzen hatten; er war nach Kornwestheim zu dem berühmten christlichen Mathematikus Pfarrer Hahn gekommen und mit Flattich, Oetinger u. a. bekannt geworden. Als in Verbindung mit Burger stehend nennt uns Wucherer a. a. O. u. a. auch den ehrenfesten Marktvorsteher Merkel, den gottseligen Buchhändler Philipp Raw, Kanne, von Scheurl aus Erlenstegen, Schullehrer-Seminardirektor Büchner. Kießling und Buckrucker — s. oben S. 255 ff. und S. 295 f. — waren in Triest mit einander bekannt geworden. Zum Kießling'schen Kreise gehörte auch der Diakon Götz bei St. Aegidien (1773—† 1809). Ferner erinnert Wucherer a. a. O. an den Dr. Kaiser in Erlangen († 1848) als einen „merkwürdigen, tiefblickenden, von seinen Zeitgenossen aber hoch überblickten Mann" (s. oben S. 248); an den sehr redlichen Pfarrer Pflaum in Helmbrechts (1806—20, dann 1820— † 1824 Dekan in Bayreuth, geboren 1774 in Wallsdorf bei Bamberg), der als von weit und breit her gesuchter Prediger und in mehreren Schriften, besonders 1815 in der Flugschrift: „Frage und Bitte an die gesammte prot. Geistlichkeit in Deutschland", und seit 1816 in seinem „Sonntagsblatt" mit großer Entschiedenheit und mit vielem Segen gegen den Unglauben ankämpfte; an den Stadtpfarrer Adam Theod. Alb. Franz Lehmus in Ansbach, der besonders die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Regeneration betonte und z. B. im Anschluß an Pflaums Frage und Bitte drei „Gespräche über den Protestantismus" herausgab; an den Pfarrer Bomhard in Gundelsheim, der, ein gediegener Schulmann (früher Rektor in Uffenheim), seine trefflichen, wohlbekannten Söhne selbst erzogen und unterrichtet hat; endlich an die christlichen Schriften von Schubert und Kanne, welche letzteren Männer bereits oben erwähnt wurden.

*) Ueber das 18³³/₃₄ gegründete, 1848 aber wieder aufgehobene theologische Ephorat in Erlangen findet sich ein eingehender interessanter Aufsatz in den Annalen von Fuchs neue Folge I, 8—47 (sammt der Instruktion).

Kampf, unterstützt von vielen treuen Genossen, gekämpft, und in Windsbach im Geist August Hermann Francke's mit 35 kr. das Pfarrwaisenhaus ($18^{36}/_{37}$) gegründet hat, (geboren 1790 zu Auhausen bei Oettingen, Pfarrerssohn und =Enkel, seit 1817 Pfarrer zu Bettenfeld bei Rothenburg, hernach seit 1847 Pfarrer auf dem ihm wegen schwerer Leiden des im eifrigsten, unermüdetsten Dienste des Herrn siech gewordenen Körpers so nöthigen Ruheposten Kattenhochstadt bei Weißenburg, mit dem Titel Kirchenrath geehrt († 1857)*) — zwei unvergeßliche Männer, die zugleich aufs neue den Beweis geliefert haben, daß im Reiche Christi Treue und Lauterkeit der Gesinnung mehr noch als Geist und Wissen die Palme erringt.

Je mehr man sich nun zu Gottes Wort und hiemit zum Glauben und Bekenntniß der Väter zurückwendete, desto mehr gingen natürlich im weiteren Verlaufe der Entwicklung den beiden Confessionen, der lutherischen wie der reformirten, die Augen auf für den Reichthum ihrer kirchlichen Vergangenheit, gegenüber der Armuth und Leere ihrer Gegenwart, und es erwachte beiderseits mehr und mehr das Bewußtsein der Pflicht, die durch die mannichfaltige Weisheit Gottes anvertrauten Schätze in wohlbemessener Weise wiederzugewinnen und mit heiliger Treue zu halten und zu wahren, ohne in wahrer Brüderlichkeit zu vergessen, in wie vielem man gegenüber der Wucht des negativen Zeitgeistes sowohl als dem römischen Systeme und seinen paganistischen Auswüchsen einig ist **). Die von der rheinpfälzischen unirten Kirche selbst hervorgerufene Lostrennung dieser Kirche von der diesseitigen Kirche und ihrem Oberconsistorium ($18^{48}/_{49}$) diente in dieser Richtung nur zur heilsamen Abklärung der Verhältnisse. Eine noch unter den Auspicien Kraffts i. J. 1844 eingereichte Vorstellung aus dem Schoße der bisher so gut wie gänzlich dem Organismus der lutherischen Landeskirche einverleibten reformirten Gemeinden im diesseitigen Bayern erwirkte seit 26. Februar 1853 diesen Gemeinden, die schon auf der Generalsynode von 1849 durch zwei aus ihrer Mitte hervorgegangene Deputirte vertreten gewesen waren, eigene jährliche auf Staatskosten abgehaltene Synoden (die erste im Jahre 1856) mit beschließender, nur noch der allerhöchsten Sanction bedürftiger Kraft in Sachen von Lehre, Cultus und Verfassung unter einem selbsterwählten geistlichen Moderamen, und überhaupt im weiteren Verlaufe mehr und mehr Selbstständigkeit, nur noch nicht die von ihnen gewünschte völlige Lösung aus dem Oberconsistorialverbande, zu welcher, als zu einer Verfassungsänderung, Kammerbeschlüsse vonnöthen sind. In einer Vorversammlung vom Jahre 1854 erklärten die hier vertretenen reformirten Gemeinden die heilige Schrift alten und neuen Testamentes für ihre alleinige Glaubensnorm, den Heidelberger Katechismus für ihre gemeinsame Bekenntnißschrift und zugleich für ihr Lehrbuch, und die Pfälzer Kirchenordnung von 1563 und 1684 als die Regel für die Einrichtung ihrer Gottesdienste und ihrer Sakramentsverwaltung; auch sprachen sie den Wunsch aus, ihre alte Presbyterialordnung beizu-

*) Vergl. Brandts Ehrengedächtniß von seinem Schwiegersohn Adolf Stählin, Pfr. zu Tauberscheckenbach, nun zu Rothenburg, Nürnberg, Raw 1857.

**) In diesem Sinne hat der edle reformirte Pfarrer Kindler in Nürnberg ein (hierhin und wieder mit Dank benütztes) Hülfsbuch zum lutherischen Gesangbuche von 1854 geschrieben. (Er starb 1856 zu Minfeld, Dek. Germersheim in der Rheinpfalz, wo er seit 1855 Pfarrer gewesen war.)

behalten*). Patronatsrechte besitzen ohnehin alle diese reformirten Gemeinden in Bayern, mit Ausnahme der bisher einzigen aus der im Anfange dieses Jahrhunderts in mehreren Gegenden von Altbayern und Schwaben stattgefundenen Kolonisation aus den Rheingegenden hervorgegangenen reformirten Gemeinde Marienheim bei Neuburg an der Donau, welche königlichen Patronates, wie die meisten luther. Pfarrstellen Bayerns, ist. (Diese Gemeinde zählte nach der Statistik von 1853 519 Seelen, meistens aus einer ziemlich großen Anzahl umliegender Dörfer — aus dem Pfarrorte selbst nur 14). Eine andere dieser Kolonisten-Gemeinden, Großkarolinenfeld bei Rosenheim in Oberbayern, versuchte es eine Zeit lang mit dem Anschlusse an die rheinpfälzische Union. Die in solchen Kolonieen sowie in manchen Städten, besonders von Altbayern und Schwaben, stattfindenden Mischverhältnisse zwischen Lutherischen, Reformirten und Unirten werden sich mehr und mehr abklären, und ruhiges Abwarten der Entwicklung der von Gott gefügten concreten Verhältnisse verdient wohl auch hier den Preis vor ungestümem Geltendmachen des abstracten Rechtsstandpunktes. Es handelt sich ja hier nicht um Verläugnung oder Schmälerung der Rechte irgend eines Bekenntnisses, sondern lediglich um Nothfälle. — Auch in dem unter dem 17. Januar 1843 genehmigten Centralmissionsverein für Bayern zu Nürnberg drang allmählich das naturgemäße Verhältniß durch, daß lutherische Gemeinden auch lutherische Mission unterstützen. (Uebrigens sei hier nachgetragen, daß der S. 257 unter der Geschichte Nürnbergs erwähnte Bibelverein in Bayern aus politischen und anderen Besorgnissen i. J. 1816 untersagt worden war, jedoch mit dem Beisatze, daß, falls das Bedürfniß constatirt sei, für die Errichtung eines Bibelinstituts unter der Leitung des Ministeriums des Innern Sorge getragen werden würde; was aber nicht geschah, bis dann den 19. Dezember 1822 die Centralbibelanstalt in Nürnberg mit Filialanstalten genehmigt wurde. In dem nämlichen Jahre war der seit einigen Jahren als Hülfsverein für Basel daselbst aufgekommene Missionsverein (der zunächst einige Zöglinge in der Basler Anstalt unterhielt) verboten worden).

Der oben dargelegte Gang der theologischen und kirchlichen Entwicklung machte sich denn auch auf Gesangbuch, Liturgie und Katechismus geltend. Das i. J. 1811 erschienene „Gesangbuch für die protestantische Kirche des Königreichs Bayern“ **), das durch einen Erlaß von 1815, der viel böses Blut machte, allgemein eingeführt werden sollte — was, wie wir z. B. S. 293 hörten, hie und da doch nicht gelungen ist***) — mußte nach den Vorarbeiten von dem schon oben erwähnten

*) Vergl. den noch mehr, als oben ausgezogen wurde, bietenden Aufsatz im Juliheft 1857 der Erlanger Zeitschrift für Protest. und Kirche: „Einige Notizen über die Verhältnisse der ref. Gemeinden in Bayern d. d. Rheins.“ (Die 2—3 oberschwäbischen Gemeinden haben sich dem Synodalverbande noch nicht angeschlossen).

**) Niethammer rettete für dasselbe 20 unveränderte Lieder Luthers.

***) Der obenerwähnte treffliche Aufsatz in Wucherers Freimund Jahrgang 1861 gibt in Nr. 19 interessante Einzelnheiten über die großen Schwierigkeiten, welche die Einführung des Gesangbuches von 1811 gefunden hat. Wegen der schrecklichen Theuerung von 18$^{16}/_{17}$ wurde der Termin der Einführung auf das Jahr 1818 hinausgerückt; aber auch da gab es noch viele Schwierigkeiten; selbst Anwendung von Gendarmen kam behufs der Einführung vor; und manche Gemeinden haben (außer den oben erwähnten z. B. St. Helena

Johann Arnold Kanne aus Detmold (schon 1818, † 1824), Göring (seit 1828), Karl v. Raumer (1831), v. Tucher (seit 1840), Layritz (seit 1844, † 1859), Zahn, Herzog und anderen (seit 1844), Kraußold (1847), Wiener (seit 1847; i. J. 1851 gab er selbst ein vorzügliches Gesangbuch heraus), nach wiederholten Generalsynodal-Verhandlungen seit 1836 und nach den Entwürfen von 1848 und 1852 dem neuen „Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern" von 18⁵⁴/₅₅ sammt dem vierstimmigen Melodieenbuch dazu von Zahn weichen, welches, binnen wenigen Jahren in allen Gemeinden ausnahmslos eingeführt, als ein unbezahlbarer Schatz für Kirche, Schule und Haus zu achten ist. Für einen solchen hat man es auch in Oberösterreich, Steyermark und Prag erkannt und, nebst eingesetzten 88 weiteren dort beliebten Liedern, zum kirchlichen Gebrauche eingeführt *). — Auch für die reformirten Gemeinden war schon seit 1847 von den Pfarrern der beiden Erlanger Gemeinden eine treffliche kleinere Liedersammlung herausgegeben worden **). — Die Verhandlungen über eine neue gemeinsame Agende, schon gleich bei der ersten Generalsynode i. J. 1823 begonnen, führten durch die noch mehr im modernen Geiste gehaltenen Entwürfe von 1827 und auch 1832 zu den auf das bewährte Alte schon mehr zurückgehenden von 1836 (a) ein officieller Entwurf und b) die sogenannte Münchener Agende, in zweiter vermehrter und verbesserter Ausgabe erschienen 1844) und 1852, und endlich zu der altkirchlich-lutherischen Liturgie von 1853 und dem in gleichem Sinne, mit Zugrundlegung der Formulare der Dresdener liturgischen Conferenzen, soweit sie vollendet waren, verabfaßten Agendenkern von 1856 — weitere höchst dankenswerthe Gaben für alle, welche sie zu würdigen, den richtigen Maßstab des Urtheils hier anzulegen wissen. Hier hatten besonders Löhe und Höfling in Bayern, und Kliefoth auswärts, vorgearbeitet. — Die Berathungen über Abfassung eines gemeinsamen katechetischen Lehrbuchs auf Grundlage des beibehaltenen kleinen Katechismus Luthers (bei denen oft die formellen Vorzüge des Seiler'schen Katechismus anerkannt und angestrebt wurden) nahmen ihren Anfang schon gleich bei der ersten Generalsynode (1823), haben aber bisher nur zur Ablehnung von viererlei Entwürfen von Seiten der Generalsynoden von 1827,

---

oder Großengsee (Dek. Gräfenberg) und Osternohe (Dek. Hersbruck) dennoch ihr altes Gesangbuch immer behauptet bis zum neuen, im Geiste der alten verabfaßten von 1854. Im Privatgebrauche, selbst bei Beerdigungen, blieben hin und wieder noch lange die alten Gesangbücher; in oberfränkischen Gemeinden kam es öfters vor, daß gegen Einlage eines Geldstückes in den Klingelbeutel der Pfarrer gebeten wurde, ein Lied aus dem alten Gesangbuche am nächsten Sonntage nach der Predigt vorzulesen. Immerhin gehörte natürlich solcher altkirchliche Sinn zu den Ausnahmen. In Nürnberg, wo man ja erst 1791 ein neues Gesangbuch erhalten hatte, hatte z. B. Beillodter noch i. J. 1818 eine Predigt behufs Einführung des Gesangbuchs von 1811 zu halten. Zu letzterem kam 1815 das Knecht'sche Choralbuch, so genannt nach seinem Hauptbearbeiter Justin Heinrich Knecht (zu Biberach im Würtembergischen geboren und gestorben 1752 und 1817).

*) Göring Gesangbuchskunde II, 168. (Neuestens auch in der Kapstadt.)

**) Erlangen, Bläsing. — Ausführlichere Nachrichten über die obige Entwicklungsgeschichte des Gesangbuchs in Bayern konnte der Verfasser in Kliefoth und Mejers kirchlicher Zeitschrift 1858 Heft 1 u. 2 S. 29—114 geben.

1832, 1857, 1861 geführt, so daß auf diesem Wege voraussichtlich das Ziel nicht erreicht werden wird. Es ist dies aber am Ende zu verschmerzen, da wir 1) den unübertrefflichen kleinen Katechismus Luthers, 2) seit 1836 in Folge der Beschlüsse der Generalsynode von 1832 ein allerseits als trefflich anerkanntes Spruchbuch (von Dr. Böckh), und 3) mehrere gediegene durch die allerhöchste Entschließuug vom 7. Febr. 1861 im Anschlusse an die Beschlüsse der Ansbacher Generalsynode von 1857 ausdrücklich zum Gebrauche in Kirche und Schule gestattete (aber nicht zu allgemeiner Einführung vorgeschriebene) katechetische Lehrbücher von Böckh, Irmischer († 1857), Wucherer, Löhe und Caspari († 1861) besitzen. Hinsichtlich der biblischen Geschichte aber haben mit Recht seit 1850 die vom Calwer Verlagsvereine herausgegebenen, in den verschiedensten Sprachen über den ganzen Erdkreis verbreiteten „zweimal zweiundfünfzig biblischen Geschichten für Schulen und Familien" frühere, die kräftige, kindliche und erhabene Sprache der Bibel ungleich mehr verlassende derartige Bücher verdrängt*).

Endlich mußte der Gang der theologischen und kirchlichen Entwicklung sich auch entschieden gegen die höchst beklagenswerthe Art richten, in welcher seit Einführung des preußischen Landrechts die Ehescheidungen und die Wiederverehelichungen Geschiedener auch bei uns in Bayern behandelt werden. So schwierig es auch sein mag, diese viel bestrittene Frage in der durchaus richtigen Weise zu lösen: so höchst dringend ist doch das Bedürfniß einer baldigsten Beseitigung des hier vorliegenden, oft sehr groben und unheilvollen Aergernisses. Bereits auf den Generalsynoden von 1840 wünschte man Beschränkung der Scheidungsgründe und deren baldige Zurückführung auf das allgemeine protestantische Kirchenrecht. Möchten die edlen Bemühungen der jüngsten Generalsynode von 1861 in dieser so höchst wichtigen Frage zum erwünschten Ziele führen!

Am Schlusse angelangt, weiß ich nichts besseres zu thun, als mit den lieben Lesern von Herzensgrunde in den Worten unsers alten Landsmannes Nikolaus Selnecker zu beten:

Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Weil es nun Abend worden ist;
Dein göttlichs Wort, das helle Licht,
Laß ja bei uns auslöschen nicht.

In dieser schweren betrübten Zeit
Verleih uns, Herr, Beständigkeit,
Daß wir dein Wort und Sakrament
Rein behalten bis an unser End'. Amen.

---

*) Vergl. den trefflichen Aufsatz von Dr. Faber in Fuchs, Annalen ꝛc. neue Folge, 1. Heft, 1839, S. 127—167: Beiträge zur Geschichte der Einführung eines allgem. Katechismus in die ev. Kirchen und Schulen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

Als Anhang.

Historisch-statistische Uebersicht

über das evangelische Bayern rechts des Rheins.

NB. Bei der Seelenzahl ist der statist. Beschreibung der protest. Pfarreien von 1853 gefolgt worden; bei den Pfarrstellen sind die ständigen exponirten Vikariate mitgezählt, aus mehreren combinirte Pfarreien sind aber nur einfach gezählt.

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel rc. gehörig		Würtembergisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
I.	I. Dekanat München.												
	Alles neugegründet, nämlich die 3 Pfarrstellen in München mit den ständigen Vikariaten in Feldkirchen, Kemmoden, Oberallershausen, Perlach, und 2 Reisepredigern; dann die Pfarreien Ingolst. (mit Vikariat Brunnenreuth) und Großkarolinenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,061
	Summa per se												
II.	II. Consistorialbezirk Ansbach.												
A.	A. In Mittelfranken:												
1.	Dekanat Ansbach. Ansb. waren Ansbach(6), Brodsw., Eib, Elpersd., Flachsl., Forst, Großhasl., Lehrb., Neunk., Schalkh., Unternbib., Vestenb., Weidenb., Weihenz., Wernsb.; Crailsheimisch Rügl. und Sommersd. mit Thann; Bayreuth. Kleinhasl.	1	647	20	23,639	—	—	2	1,637	—	—	—	—

2 Dekanat Altdorf. Nürnb. waren Altd. (2), Altenth., Engelth., Entenb., Feucht, Fischb., Leinb., Offenh., Rasch; Ansb. Oberferr.	—	—	1	1,456	10	13,568	—	—	—	—
3 Dekanat Burghaslach. Castellisch waren Burghasl., (Fütterf.), Kirchrimb., Kleinweiß.; Bayreuth. Oberhöchstadt, Schornweißach, Uehlfeld; Ansb. Gleißenb. (nur Castell. Patronats) und Stierhöfst.; Künsbergisch. Obersteinb. und Taschend.; Schwarzenbergisch Schnodsenb.	3	3,279	2	1,093	—	—	6	4,724	—	—
4 Dekanat Dinkelsbühl. Ansb. waren Dorfk., Frankenh., Illensch., Leheng., Ober= mit Untermichelb., Schopfloch, Sinbr., Weidelb., Wittelsh.; Dinkelsb. die 3 Stellen in Dinkelsb.; Würtemb. Greisselb., Veitsw., Weilt.; Otting. Mönchsr. u. Segr.	—	—	9	5,636	3	3,358	2	2,310	3	1,418
5 Dekanat Dittenheim. Ansb. waren Dittenh., Auernh., Berolzh. (2), Degersh., Döck., Hechl., Heidenh., Hohentr., Hüss., Kurzenalth., Meinh., Osth., Polsf., Sammenh., Ursh., Westh., Wettelsh., Windischh., Windsf. (Ritterschaftl. Trendel).	—	—	20	11,395	—	—	(1)	243	—	—
6 Dekanat Mkt. Einersheim. Schwarzenb. waren Bullenh., Gnötzh., Herrnsh., Hüttenh., Krassolzh., Nordh., Weigenh.;										

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel ꝛc. gehörig		Würtembergisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	Rechtern-Limp. Einersh., Hellmitzh., (Neund.), Possenh.; Seckendorf. Deutenh. u. Ezelh.; Castell. Ziegenbach; sonst ritterschaftl. Ippesh., Nenzenh., Reusch; Ansb. Mönchsondh.	—	—	1	290	—	—	16	7,767	—	—	—	—
7	Dek. Erlangen. Bayreuthisch waren Erl. (6), Baiersd., Forth (?), Frauenaur., Uttenr., und Eschen. u. Möhrend., welche beide vorher Nürnb. gewesen waren; Nürnb. Beerb., Bruck, Eltersd. mit Tennenl., Großgr., Heroldsb., Kalchr., Kraftsh.	12	16,005	—	—	7	9,751	—	—	—	—	—	—
8	Dek. Mkt. Erlbach. Bayreuth. waren Erlb., Dietenh., Emsk. (2), Hagenb., Lind., Neuh., Seubersd. (?), Trautsk.; Ansb. Kirchf. u. Laubend.; Hohenloh. Wilhermsd. und Neidh. ritterschaftl. Brunn.	9	11,448	2	1,557	—	—	3	2,258	—	—	—	—
9	Dek. Feuchtwangen. Ansb. waren Feuchtw. (3), Breitenau (aber Dinkelsb. Patronat), Dentl., Dorfgüt., Larr., Mosb., Oberampfr., Klost. Sulz., Unterampfr., Wieseth; Hohenloh. Wildenh.; Deutschherrisch (?) Domb.	—	—	12	13,074	—	—	2	989		—	—	—

10	Dek. Gunzenhausen. Ansb. waren Gunzenh. mit Unterwurmb. (3), Aha, Dornh., Gräfenst. Haund., Laubenz., Pflaumf., Pfof., Sausenh., Stett., Thannh., Theilenh., Unterasb., Wachst., Wald; Nürnb. (früher rittersch.) Kalbenst.; Deutschh. (früher ritterschaftl.) Absb.; Rittersch. Altenm. . . .	—	—	17	8,735	1	395	2	1,319	—	—	—	—
11	Dek. Hersbruck. Nürnberg. waren Hersb. (3), Artelsh. mit Alf., Eschenb., Förrenb., Happ., Henf., Kirchensitt., Lauf (2), Oberkrumb., Ottens., Pommelsbr., Reichensch., Veld., Vorra; Bayr. Hohenst. u. Ostern.; Ansb. Schönb.	2	1,076	1	550	17	19,204	—	—	—	—	—	—
12	Dek. Insingen. Ansb. waren Ins., Bett., Lohr mit Tauberbock., Oesth., ferner Dieb. und Gastenf., über welche beide Hohenl. 1803 das Patronat erwarb; Rothenb. Erzb., Gailn., Wern., Wettr.; Hohenl. Frank.	—	—	6	3,188	4	2,461	1	1,275	—	—	—	—
13	Dek. Leutershausen. Ansb. waren Leut. (2), Auerbr., Binzw. mit Stettb., Buch a. W. mit Fromm., Colmb., Gesl., Jochsb., Mitteldachst., Oberdachst., Obersulzb., Weißenkirchb., Windelsb.; Seckendorf. Egenh. mit Unternz., und Obernz.; sonst rittersch. Wiedersb.	—	—	13	9,709	—	—	3	2,201	—	—	—	—
14	Dek. Neustadt a. d. A. Bayreuthisch waren Neust. (3), Alth., Bau=												

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel rc. gehörig		Würtembergisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	denb., Dachsb., Diesp., Dottenh., Gerhardsh., Gutenst., Schauerh., Stüb., Unterneff.; Castell. Oberlaimb.; Seckend. Sugenh.; Schwarzenb. Unterlaimb.; Frankenstein Langenf. u. Ullst.; Hohenl. Herrnneuf.; sonst ritterisch. Münchstein. (?)	13	13,908	—	—	—	—	7	3,706	—	—	—	—
15	Dek. Nürnberg. Nürnberg. waren Nürnb. mit Vorstädten (21), Behringersd., St. Jobst, Mögeld., Rückersd.	—	—	—	—	25	57,875	—	—	—	—	—	—
16	Dek. Pappenheim. Pappenh. waren Papp., Biesw. Büttelbr., Dettenh. mit Grab., Dietf. mit Schamb., Langenalth., Neud. mit Suffersh., Niederpapp., Rehl.; Ansb. Solenh. u. Treuchtl. Neu: Vik. Eichstädt	—	—	2	2,071	—	—	9	7,203	—	—	1	313
17	Dek. Roth. Ansb. waren Roth (2), Eckersm., Georgensgem. mit Petersgem., Rittersb., Wall.; Ritterschaftl. Fünfbronn	—	—	6	6,642	—	—	1	150	—	—	—	—
18	Dek. Rothenburg: Rothenb. waren Rothenb. (5), Adelsh., Betw., Gattenh., Kirnb., St. Leonh., Leuz., Neus., Ohrenb., Schweinsd.. Steinach, Steinsf.,												

	Tauberscheck.; Ansb. Mörlb. (mit Habelf. ?), Tauberzell	—	—	2	998	17	9,647	—	—	—	—	—	—
19	Dek. Schwabach. Ansb. Schwab. (5), Büch., Camm., Diet., Katzw., Kornb., Leerst., Rohr, Schwand, Wendelst.; Nürnb. Eibach, Gustenf., Regelsb., Röthenb.	—	—	14	19,845	4	2,596	—	—	—	—	—	—
20	Dek. Thalmessingen. Ansb. Thalm. (2), Alf., Eys., Rennsl., Offenb.; Schenk v. Geyern: Bergen, Burgsal., Thalmannsf.; Nürnb. Schwimmb.	—	—	6	5,077	1	272	3	1,748	—	—	—	—
21	Dek. Uffenheim. Ansb. Uff. (2), Enb., Erm. mit Cust., Gnodst., Gollachostb., Gülchsh. mit Hemm., Herrnb., Holzh., Mart., Seenh. mit Rudolzh., Ulf. mit Utt., Untersick. mit Obersick. u. Vik. Geißl., Welbh.; Bayr. Adelh., Equ., Langenst., Wallm.; Recht-Limp. Gollh.; sonst rittersch. Geck., Lippr. mit Pfahlenb. (?)	4	1,941	15	8,047	—	—	3	1,427	—	—	—	—
22	Dek. Wassertrüdingen. Ansbach. Wass. (2), Alt., Amm., Bey., Burk, Damb., Eb., Geilsh., Ger., Kön., Lent., Obermög., Röck., Unterschw.; Oetting. Aufk. u. Furnb.	—	—	15	12,284	—	—	2	1,105	—	—	—	—
23	Dek. Weißenburg. Ansb. Alesh., Bub., Em., Ett., Gund., Holz., Hött., Katt., Oberh., Tremm., Weib., Weim., Wülzb.; Weißenb. Weißenb. (3)	—	—	13	5,287	3	5,212	—	—	—	—	—	—
24	Dek. Windsbach. Ansb. Windsb. (2),												

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel rc. gehörig		Würtembergisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	Barthelm., Berth., Dürr., Heilsbr., Hirschl., Merk., Petersaur., Sachs., Waß., Weiß.; Nurnb. Imm. u. Licht.; Bayr. Bürgl.; rittersch. Neuendettels.	1	991	12	10,327	2	1,627	1	1,078	—	—	—	—
25	Dek. Windsheim. Bayr. Mkt. Bergel, Burgb. (2), Ick., Ipsh., Kaub., Lenk., Ott., Rüd., Schwebh., Urf., Westh.; Ansb. Buchh. mit Pfaff., Erg., (Ing.); Windsh. Windsh. (2), Web.; Windsh. und rittersch. Ill., Krautosth., Külsh., Obernt.; Seckend. und Deutschh. Unteraltenb.; sonst ritterschaftl. Herb.	12	7,696	2	1,520	5	4,098	4	1,589	—	—	—	—
26	Dek. Zirndorf. Ansb. Zirnd. (2), Amm., Cad., Großh., Lang. (2), Roßst. (2), Seuck., Bach, Zaut.; Nürnberg. Burgf., Fürth (5), Obermich. mit Veitsbr., Popp. . . . . (In Fürth hatte Brandenburg die Hoheit: Nürnberg den Kirchensatz; auch waren viele bambergische, auch nürnbergische Unterthanen da)	—	—	12	16,980	8	18,715	—	—	—	—	—	—
	Summe für Mittelfranken	57	56,991	203	169,400	107	148,779	67	42,729	3	1,418	1	313

B.	In Schwaben und Neuburg.												
1	Dek. Augsburg. Augsb. Augsb. (9); neu in der Diaspora: Langenerr., Karlsh., Kön., Mar., Unt., Ludw., Neub.	—	—	—	—	9	13,123	—	—	—	—	7	2,386
2	Dek. Ebermergen. Oetting. Eb., Al., App., Bühl, Harb., Her., Klein- mit Greßforh., Maur. mit Schafh., Möndsd., Opp. mit Brachst., Untermag., Unterring.; Ansb. Wörn., mit Rud.; neu in der Diaspora: Donauwörth	—	—	1	483	—	—	12	8,214	—	—	1	220
3	Dek. Kempten. Kempt. Kempt. (3); Lind. Lind. (2), Aesch., Reut.; Kaufb. Kaufb. (2); neu in der Diaspora: Immenstadt	—	—	—	—	9	9,206	—	—	—	—	1	?
4	Dek. Leipheim. Ulm. Leiph. (2), Holzsch., Pfuhl, Riedh., Steinb.; rittersch. Bach., Burt., Haunsh., Reuti; neu i. d. D.: Dill.	—	—	—	—	7	5,358	4	2,80[illegible]	—	—	1	297
5	Dek. Memmingen. Memmingisch: Memm. (4), Arl., Bur., Dick., Erth. (?), Laub., Memminger-Berg, Steinb., Volkr., Wor; rittersch. Frick.; deßgl. u. zuletzt Stift-Kemptisch: die ref. Gem. Grönenb. u. Herbish. mit Theinf. .	—	—	—	—	13	9,253	3	1,145	—	—	—	—
6	Dek. Nördlingen. Oetting. Aufh., Balgh., Dein mit Klosterz., Ederh., Ehr.-Wall., Fess., Forh., Gross., Hohenalth., Hürnh., Löps., Mött. mit Enk.,												

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel rc. gehörig		Würtembergisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	Pfeffl., Schmäh.; Nördl. Nördl. (4), Bald., Nähermemm.	—	—	—	—	6	8,026	14	6,043	—	—	—	—
7	Dek. Oettingen. Oetting. Oett. (3), Dornst., Dürrenz., Heub., Holzk., Schopflohe, Unt.= mit Oberwech.; Ansb. Auh., Lehm., Steinh. (aber auch diese 3 Oett. Patron.)	—	—	3	1,056	—	—	9	4,009	—	—	—	—
	Summe für Schwaben und Neuburg		—	4	1,539	44	44,966	42	22,213	3	1,418	10	2,903
	Totalsumme f. d. Conf.=Bezirk Ansbach	57	56,991	207	170,939	151	193,745	109	64,942	3	1,418 (Nun Sächs.=Ernestinisch)	11	3,216
III.	Consistorialbezirk Bayreuth.												
A.	In Oberfranken.												
1	Dekanat Bayreuth. Bayreuth. alle Pfarreien, näml. Bayr. (5), St. Georgen (3), Benk, Bindl., Bußb., Eckersd., Emtm., Gef. (2), Haag, St. Joh., Meng., Mistelb., Mistelg., Neunk., Obernſ., Weidenb. (2) und Warmenst.	25	35,249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Dek. Bamberg. Egloffstein. Mühlh. u. Stepp.; Crailsheim. Hohenb. u. Wallsd.; Seckend. Weing.; sonst rittersch. Aschb., Butt., Pomm., Trab.; Ansb. Hohn a. B.; Nürnb. Lonnerst.; neu i. d. Diasp. Bamb., Kl. Ebr. u. Forchh.	—	—	(1)	242	1	1,915	9	4,734	—	—	3	2,235

3	Dek. Berneck. Bayr. alle: Bern. (2), Bisch., Gefr., Goldkr., Himm., Lanz., Remm., Streitau, Wirsb. . . .	10	17,891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Dek. Creußen. Bayr. Creuß. (2), Birk, Bronn, Lind. (2), Pegn. (2), Plech, Schnab.; Nürnb. Betzenst. .	10	13,065	—	—	1	2,098	—	—	—	—	—	—
5	Dek. Culmbach. Bayr. Culmb. (5), Harsd., Kirchl., Lehenth., Mang., Melk. (2), Neudross. (2), Trebg., Unterst.; Künsbg. Schwarz. u. Veitl.; Redw. Gärt.; Guttenbg. Gutt.	15	18,172	—	—	—	—	4	3,493	—	—	—	—
6	Dek. Gräfenberg. Nürnb. Gräfenb., St. Hel., Hilp., Igensd., Kirchr., Walk.; Bayr. Thuisbr.; Egloffst. Affalt., Cunr., Egl.; Künsbg. Ermr. . .	1	758	—	—	6	5,436	4	3,046	—	—	—	—
7	Dek. Hof. Alle Bayr.: Hof (4), Berg (2), Döhl., Gatt., Jod., Kaut., Köd., Leup., (Münch.), Oberk., Pilgr., Regn., Reh., Töp., Trog.	18	31,377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Dek. Kirchenlamitz. Alle Bayr.: Kirch. (2), Marktlth. Oberrösl., Schönw., Selb (2), Spießb., Weil. (2) . .	10	18,119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Dek. Ludwigsstadt. Bayr. Ludw., Lang., Lauenst., Steinb.; Sächs.-Ernest. (?) Kaulsdf.	4	4,824	—	—	—	—	—	—	1	586	—	—
10	Dek. Michelau. Redw. Küps, Obristf., Schmölz; sonst rittersch. Mich. (als Pfarrei neu), Burggr., Gem., Kleinb., Lahm, Mitw., Schney, Schottenst. (?),												

Lauf. Nr	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel rc. gehörig		Sächsisch-Ernestinisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	Stroß. nd. Tamb.; Sachs.-Ernest. Buch a. F. u. Gleuß.; neu i. d. Diasp. Kronach	—	—	—	—	—	—	13	11,167	2	1,022	1	500
11	Dek. Muggendorf. Bayr. Muggend., Hetz, Streitb.; rittersch., zuletzt Bambg. Heiligenst., Kirchah u. Unterl.; sonst rittersch. Auff., Bronn u. Wüstenst	3	3,235	—	—	—	—	6	3,384	—	—	—	—
12	Dek. Münchaurach. Bayr. Münchaur. und Kairl.; Nürnb. Puschend.; Crailsh. Neuh.; Guttbg. Weiß. mit Rez.; sonst rittersch. Hemh. . .	2	2,326	—	—	1	348	3	1,956	—	—	—	—
13	Dek. Münchberg Bayr. alle: Münchb. (3), Abornb., Hall., Helmbr., Konr., Schwarzb. a. d. S. (2), Sparn., Stammb., Weißd., Zell	13	30,261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Dek. Seibelsdorf. Bayr. Seib., Fischb., Rug.; Redw. Burk., Hain, Weißenbr.; rittersch., zuletzt Bamb. Graf. und Preß.; sonst rittersch. (?) Unterrodach (als Pfarrei neu) . . .	3	3,257	—	—	—	—	6	8,304	—	—	—	—
15	Dek. Steben. Bayr. alle: Steb., Bernst. a. W., Döbra, Ger., Iss., Licht., Marl., Naila, Schauenst., Schwarzenb. a. W., Selbitz	11	22,997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Dek. Thurnau. Giech. Thurnau (2), Azend., Bernd., Buchau, Krög., Limm.,												

	Peest.; Bayr. Hutschd., Kas. (2), Lang., Neustädtl., Trumsd., Wons. (2) . .	8	6,520	—	—	—	—	8	4,615	—	—	—	—
17	Dek. Wunsiedel. Bayr. alle: Wuns. (3), Arzb. (2), Bernst., Brand, Höchst., Hohenb., Redw. (2), Schirnd., Schönbr., Thiersh., Thierst.; neu i. d. Diaspora: Waldsassen	15	25,377	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
	Summe für Oberfranken	148	233,428	(1)	242	9	9,797	53	40,699	3	1,608	5	2,935
B.	B. In Unterfranken.												
1	Dekanat Kleinlangheim. Ansbach. Kleinl., Hohenf., Mainb., Mich., Mainst., Mkt. Steft, Obernbr., Segn., Sickersh.; Ansb., dann Würzburg. Kitz. (2), Albertshof. (?), Buchbr., Repp., Rödels. (?); Schwarzenb. Erl., Mktbreit (2); Crailsh. Fröhstockh.; sonst rittersch. Neuses a. B. (?), Schernau	—	—	9	8,526	—	—	12	8,052	—	—	—	—
2	Dek. Kreuzwertheim. Wertheim. Kreuzw., Hasl., Kleinheub. (früher Erbach.), Michelr.; Leiningisch neu in der Diaspora: Amorbach . . .	—	—	—	—	—	—	4	4,084	—	—	1	?
3	Dek. Memmelsdorf. Alle rittersch. (früher Lichtenstein und Altenstein, jetzt theilweise bes. Rotenhan): Memm., Altenst., Eyrichsh. mit Fischbach, Gleis., Haf., Heilg., Lichtenst. mit Bischw., Maroldsw., Rentw., Untermerzb.; neu i. d. Diasp. Jessendorf	—	—	—	—	—	—	11	7,786	—	—	1	200
4	Dek. Rothausen. Wohl alle oder fast alle ursprünglich ritterschaftlich. Doch												

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel ꝛc. gehörig		Sächsisch-Ernestinisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	ganz oder halb von den sächs. Kleinstaaten*) übernommen: Roth. mit Gellm., Sendb., Sulzd., Willm. mit Neust., Felken (?); sonst rittersch. Aubst. mit Höchh., Habel, Irmelsh., Mühlf., Neusw., Oberwaldb. (?), Rapp. mit Bahra, (Roßr.), Tann, Walt.	—	—	—	—	—	—	9	6,442	5	3,013	—	—
5	Dek. Rüdenhausen. Ansb. Prichsenst.; Castell. Rüd., Abtsw., Cast., Eichf., Krauth., Obereisensh., Rehw., Wiesenbr.; Crailsh. Altensch.; sonst rittersch. Bimb. u. Zeilitzh.	—	—	1	846	—	—	11	7,402	—	—	—	—
6	Dek. Rügheim. Wie bei Rothausen ganz oder halb von den sächs. Kleinstaaten: Rügheim, Holzh., Lendersh., Unf., Junkersd., Unterhohenr., Westh.; sonst rittersch. Burgpr., Ditt., Eichelsd. (?), Erm. mit Birkenf., Esch., Friesenh., Man. mit Walch., Oberlaur., Schweinsh., Bund., Wetzh.	—	—	—	—	—	—	11	4,721	7	3,571	—	—
6	Dek. Schweinfurt. Schweinfurt. Schweinf. (4), Obernd., Zell. mit Weip.; Reichsdörfer: Gochsheim u. Sennfeld; theilweise v. Sachsen-Weim. (?) Maßb.;												

*) Vergl. auch oben bei den Dekanaten Michelau und Ludwigsstadt.

Digitized by Google

	rittersch. (?) dann Würzb. Poppenl.; sonst rittersch. Euerb., Niederw., Obb., Schwebh., Thund.; neu i. d. Diaspora: Kissingen	—	—	—	—	6 2	8,509 dazu die 2 Reichsdörfer: 2,462	6	2,700	1	1,306	1	144
8	Dekanat Waizenbach. Thüngen. Burgs., Dittl., Höllr. mit Heßd., Weißenb. mit Dett., Zeitl.; sonst rittersch. Waizenb., Aufenau (Aschaffenburgisch), d. i. Kurmainzisch, wohl mit noch andern), Bonnl., Geroda (Fuldisch, wohl mit noch einigen andern), Gersf., Hättenh., Dalherda, Mittels. (Würzb.), Partenst. .	—	—	—	—	—	—	14	13,446	—	—	—	—
9	Dek. Würzburg. Castell. Vill., Oberalt., Unteralt., Remlingen; letzteres später Löwenst.-Werth.; Recht-Limp. Lindelb., Sommerh., Winterh.; Thüng. Thüngen; Erbach. Esch.; sonst rittersch. Albertshausen, Herchsh., Rottenb. mit Fuchsst., Ueng., Uett., Westh.; neu in der Diaspora: Würzb. u. Aschaff. . .	—	—	—	—	—	—	15	10,289	—	—	2	2,927
	Summe für Unterfranken	—	—	10	9,372	8	10,971	93	64,922	13	7,890	5	3,271
C.	C. In Oberpfalz (sammt Niederbayern).												
1	Dek. Pyrbaum. Sulzb. Eism.; neu in der Diasp. Neumarkt; das übrige die gräfl. Wolfstein'sche Herrschaft Sulzbürg u. Pyrbaum, das „Ländchen", nämlich: Pyrb., Bachh. mit Mühlh., Ebenr., Kerkh. mit Hof., Obernd., Sulzbürg mit Rocksd., Sulzk.	—	—	—	—	—	—	7	3,225	1	(Nun sulzbachisch) 363	1	198
2	Dek. Regensburg. Regensb. Re-												

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Bayreuthisch		Ansbachisch		Reichsstädtisch		Zum Reichsadel 2c. gehörig		Sulzbachisch		Neu in der Diaspora	
		Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl	Pfarrstellen	Seelenzahl
	gensb. (5); Ortenb. Ortenb.; neu in der Diaspora: Landsh., Pass., Straub.	—	—	—	—	5	6,422	1	1,332	—	—	3	c. 550
3	Dek. Sulzbach. Nürnb. Alfeld; neu i. d. Diasp. Amberg; sonst alles Sulzb., näml.: Sulzb. (2), Edelsf. mit Kürmr., Fürnr., Illschw. mit Götz., Esch. mit Königst., Etzelw. mit Kirch., Neuk., Rosenb. mit Poppenr.	—	—	—	—	1	1,697	—	—	9	10,203	1	800
4	Dek. Weiden. Bayr. Neust. a. C. u. Wirb.; sonst alles Sulzb.: Weid. (2), Erbend., Floß, Flossenb., Kalt. m. Freih., Kohlb., Neunk. mit Mant., Plößb., Rothenst. mit Etzenr., Thumf. m. Krumm., Vohenstr., Wilch. mit Püch., Wildenr. mit Kirchendiem. u. Parkst. . . .	2	2,846	—	—	—	—	—	—	14	16,063	—	—
	Summe f. Ob.-Pfalz sammt Niederbayern.	2	2,846	—	—	6	8,119	8	4,557	24	26,629	5	1,548
	Totalsumme f. d. Consist.-Bezirk Bayreuth	150	236,274	10	9,614	23	28,887	154	110,178	S.	unten	15	7,754

Hauptresultat für das evangelische Bayern rechts des Rheins.

Gebiete.	Pfarrstellen.	Seelenzahl.
Bayreuthisch	207	293,265
Ansbachisch	217	180,553
Reichsstädtisch	174	222,632
Reichsadel ꝛc.	263	175,120
Würtembergisch	3	1,418
Sächsisch-Ernestinisch	16	9,498
Sulzbachisch	24	26,629
Neu in der Diaspora	37	22,031
Hauptsumme	941	931,146

(J. J. 1860 waren, nach den im Drucke veröffentlichten Verhandlungen der vereinigten Generalsynode zu Ansbach i. J. 1861, im diesseitigen Bayern 947,687 Protestanten.)

Die wenigen Reformirten und Unirten, vielleicht auf 4—5,000 Seelen zu schätzen, welche theils in abgesonderten Pfarrsystemen, theils unter den lutherischen Gemeinden leben, sind hier miteinbegriffen. Katholiken wohnen im diesseitigen Bayern etwa drei Millionen. Rechnet man zu obigen 941 selbstständigen Geistlichen noch die Mitglieder der hohen Kirchenbehörden, sowie die als Vikare, Pfarradjunkten, Verweser fungirenden, dann noch die übrigen Kandidaten, so stellt sich die Gesammtzahl der Personen geistlichen Standes noch um ein gutes höher.

Unter den Pfarrstellen sind nahezu 340 Mediatpfarrstellen, hinsichtlich deren Besetzung Adeligen oder Gemeinden das Patronats- oder Präsentationsrecht zusteht; die übrigen sind Immediatpfarrstellen königlichen Patronats. (Löwenstein und Giech besaßen eine Zeit lang auch besondere Mediatconsistorien zu Kreuzwertheim und Thurnau). Die Gemeinden, welche obiges Recht besitzen, sind meistens Stadtgemeinden, und besonders dann wieder meist einst reichsunmittelbare Stadtgemeinden; doch besitzen dasselbe auch einige, besonders unterfränkische Landgemeinden; zwei der letzteren (Schernau und Neuses am Berg, Dek. Kleinlangheim) üben dasselbe in der Weise, daß sie sich aus drei von der Kirchenbehörde vorgeschlagenen Kandidaten einen auswählen. — Auch besitzt S. M. d. König Patronatsrecht auf die zwei evangelischen (lutherisch-unirten) Pfarrstellen der zwischen Hof und Schleiz im Reußischen gelegenen k. preußischen Parzelle Gefell, zur preuß. Superintendentur Ziegenrück gehörig; das letzte Mal wurde mit einem preußischen Kandidaten besetzt. Dagegen hat der Großherzog von Sachsen-Weimar Patronatsrecht auf die bayerische Pfarrei Maßbach, Dek. Schweinfurt. Ferner ist das bayerische Kirchdorf Münchenreuth, Dek. Hof, Filial der kgl. sächsischen Pfarrei Mißlareuth, Superintendentur Oelsnitz; auf diese Pfarrei, sowie auf fünf andere k. sächsische Pfarreien hatte früher der Markgraf von Bayreuth (und dann der König von Bayern) ein Jahrhunderte lang bestrittenes Patronatsrecht, daher dieselben die „Streitpfarreien" genannt wurden*). Die

---

*) S. Kraußold a. a. O. S. 151; als siebente gehörte auch die oben erwähnte Pfarrei Gefell dazu. Obige fünf sind seit neuerer Zeit nicht mehr königlich bayerischen Patronats.

Condominatsverhältnisse zwischen Bayern und Kurhessen in der bayerischen evangelischen Pfarrei Mittelsinn, Landger. Orb und Dek. Waizenbach, werden eben abgelöst. Auch sonst kommen hin und wieder unbedeutendere pfarrliche Berührungen in den Gränzgebieten vor; die bedeutendste ist unter Oettingen (S. 368 Anm. 3.) erwähnt worden (Segringen und Möncheroth).

Schließlich noch folgende Notizen über den Umfang der hervorragenderen oder sonst interessanteren unter den kleineren, jetzt Bestandtheile der bayerischen evangelischen Landeskirche diesseits des Rheins bildenden Gebiete:

Gebiete.	Pfarrst.	Seelenzahl.	Gebiete.	Pfarrst.	Seelenzahl.
Nürnberg	85	135,497	Schwarzenberg	12	6,039
Rothenburg	21	12,108	Pappenheim	9	7,203
Schweinfurt	6	8,509	Giech	8	4,615
Reichsdörfer Gochsheim u. Sennfeld	2	2,462	Seckendorf	7½	4,041
Windsheim	5	4,098	Thüngen	7	5,256
Weißenburg	3	5,212	Rechtern-Limpurg	7	5,104
Dinkelsbühl	3	3,358	Crailsheim	7	4,291
Augsburg	9	13,123	Erst an Ansbach verpfändet, dann Würzburgisch	6	5,148
Memmingen	13	9,253	Hohenlohe-Schillingsfürst	5	4,066
Ulm	7	5,358	Löwenstein	4 (5)	4,084
Nördlingen	6	8,026	Egloffstein	5	4,683
Lindau	4	4,237	Sulzbürg u. Pyrbaum	7	3,225
Kempten	3	3,031	Die alte Herrschaft Ortenburg	1	1,332
Kaufbeuren	2	1,938			
Regensburg	5	6,422			
Oettingen	39	21,681			
Castell	17	12,239			

Hiebei ist noch zu bemerken, daß Ulm und Hohenlohe sehr bedeutende Besitzungen im jetzt kgl. würtembergischen Gebiete besaßen, auch nicht unbedeutende Rothenburg, Limpurg und Crailsheim, weniger Oettingen; Löwenstein viele im badischen.

Berichtigungen und Nachträge.

(Ungleich mehr könnte nachgetragen werden, wenn es der Raum erlaubte.)

Zu S. 5 in der Mitte: Vergl. die urkundliche Schrift von Dr. Barack: Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen ꝛc. Würzburg Thein 1858. Hier auch sonst viel über die vorreformatorische Geschichte.

Zu Seite 6 unten: Luther war, außer im Oktober 1518, entschieden nie in Nürnberg, ist also auch 1541 nicht zu V. Dietrich dahin gereist.

Zu Seite 6 f. und 21: Ueber Link wird bald eine urkundliche Arbeit von Caselmann in Meurers Leben der Altväter der lutherischen Kirche erscheinen.

Zu S. 10: In einem Aufsatze in Strobels Miscellaneen III. 45—80 wird auch erwähnt, W. Volprecht sei aus Sachsen gebürtig gewesen und 1528 sei er gestorben.

Zu S. 17: Die hier gegebene summarische Nachricht über Schwarzenbergs Söhne ist aus S. 163 zu berichtigen. (Vgl. auch S. 377 f.)

Zu S. 20 f.: Ueber Albr. Dürer vergl. Wills Münzbelust. IV. 405 und Strobels Miscell. VI. 207—214, woraus u. a. hervorgeht, wie hoch Melanchthon und Selnecker von Dürers Frömmigkeit und Tugenden dachten, namentlich aber den ausgezeichneten Artikel im christl. Kunstbl. 1862 Nr. 1—4 von H. Merz: „das Leben und Wirken Albr. Dürers" im Anschlusse zunächst an das unter gleichem Titel Nördlingen Beck 1860 erschienene Werk von Dr. A. v. Eye. Daß Dürer der evangelischen Reformation bis an sein Ende treu geblieben ist, geht daraus hervor, daß in einem seiner letzten Werke, einem die Kreuzigung Christi darstellenden Kupferstiche, Johannes unten links vom Kreuze in der Gestalt Dr. Martin Luthers sich findet. Dürers Gattin, welche in Folge eines vereinzelten Briefes von Pirkheimer einen sehr schlimmen Namen als Xanthippe erhalten hat, wird von Merz ritterlich warm und mit guten Gründen in Schutz genommen. Sie hat — ihren Mann nach kinderloser Ehe um 11 Jahre überlebend — ein Wittenberger Stipendium für arme Nürnberger Theologen gestiftet, aus den Zinsen von 1000 fl., welche ihr Mann dem Rathe zu Nürnberg geliehen hatte.

Zu S. 22 und 139 ff.: Mehr über Joachim und Philipp Camerarius und ihr Geschlecht s. in Wills Münzbelust. II. 225—240.

S. 36 Zeile 10 lies statt Frauenklöster: Frauenkloster.

Zu S. 38: Aus dem S. 152 Anm. 1 erwähnten Albrecht'schen Manuskripte geht hervor, daß zu Rothenburg schon 15$^{22}/_{23}$ der Kaplan Dr. Johann Teuschlein gegen die Mißbräuche predigte und entschieden gegen den Bischof von Würzburg in Schutz genommen wurde.

Zu S. 44 f.: Schon 1524 nahmen die Hammelburger einen luther. Prediger Joh. Spangenberg an, nach Weinrichs Henneb. K. u. Schulstaat S. 497 im Archiv des hist. Vereins für Unterfr. III. 2, 151 Anm.

Zu S. 45: Das Jahr der Einführung der Reformation in Waltershausen war 1523, nach einem Aufsatze von Lehrer Bohn im Archiv des histor. Ver. f. Unterfranken II. 2, 144.

S. 47 Zeile 1 von unten statt 1829 lies: 1529.

Zu S. 52: Ueber Spalatin wird bald eine Arbeit von Engelhardt in Meurers Leben der Altväter der luth. Kirche erscheinen.

Zu S. 54 unten: Gg. Spenlein war 1546 evang. Prediger in Arnstadt. Jodokus Gappus aus Günzburg, Dr. der heil. Schrift und Prediger in Memmingen, wird als ein edler, reformatorisch gesinnter Mann gerühmt (Schelhorn Ref. Hist. v. Memm. S. 22 u. 26.)

Zu S. 57 f. und 66: Näheres über M. Waibel und sein Ende s. in Haggenmüllers Gesch. v. Kempten I. 506 f. und 542 f. Als sein Todestag ist hier der Abend vor Mariä Geburt, also der 7. September, bezeichnet.

S. 58 Zeile 12 von oben ist nach Zoller zu setzen das Zeichen: *).

Zu S. 62: Nach Schelhorns Memm. Ref. Hist. S. 58 f. wurde bei dem (in der Frauenkirche, deren Pfarrer Jakob Megerich ein besonderer Protestantenfeind war, vorgefallenen) unruhigen Auftritte am Christabend 1524 nicht erst die erste evangel. Abendmahlsfeier versprochen, sondern dieselbe hatte schon am 7. Dezember des genannten Jahres stattgefunden.

Zu S. 69 oben und 74 oben: Joh. Wanner oder Vannius von Constanz kann nur vorübergehend und aushülfsweise in Mindelheim (1526) gewesen sein, wie auch (um dieselbe Zeit) in Memmingen, wohin er später noch einmal berufen wurde; da ist er denn auch nach kurzem Aufenthalte gestorben (Schelhorn Memm. Ref. Hist. 101.)

Zu S. 70: Von Jörg Berkenmeyer in Ulm rührt nach Koch das Lied her: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn rc. (Wieners Gesangbuch Nr. 261.)

Zu S. 74 (auch 44): Vergl. Caselmanns Leben Georg von Frundsbergs Ansbach 1863. — Ferner sei noch auf Schelhorns Ergötzlichkeiten III. 814—832 hinsichtlich Adam Reißners verwiesen. Daraus geht namentlich hervor, daß derselbe ein entschiedener Schwenkfeldianer war, und daß die obige gewöhnliche (auch in unser Gesangbuch übergegangene) Angabe des Geburts- und Todesjahrs Reißners unrichtig ist; noch 1572 unterzeichnete er die Widmung der 2. Ausgabe seiner obigen Schrift und andrerseits war er ein Schüler des im J. 1521 verstorbenen Reuchlin. Georg v. Frundsbergs „Kampfgenosse bei Rom," wie S. 74 Anm. 1 ungenau gesagt wurde, konnte Reißner insofern nicht sein, als Frundsberg selbst zu Ferrara krank lag, während seine Truppen Rom nahmen und plünderten.

Zu S. 74 f. vgl. Schelhorn Ref. Hist. v. Memm. S. 120 f. — Eck's Briefe sind nicht in dem eben genannten Werke Schelhorns, sondern in dessen amoenitt. lit. VI. 369 ff. und 410 ff. (auch 398 ff.?) abgedruckt.

Zu S. 75 unten nebst Anm. 2: Schelhorn bringt Ref.-Hist. 116—119 vieles zur Vertheidigung Ehingers gegen Seckendorf bei; er

zählt z. B. auf, wie oft er evangel. Prediger auf seine Kosten habe kommen und beherbergen lassen; auch Wanner sei in seinem Hause gestorben.

Zu S. 79 f.: Mehr über die Tetrapolitana s. bei Schelhorn, Memm. Ref. Hist. S. 155—183, aus welchem aktenmäßigen trefflichen Werke überhaupt noch manches mitzutheilen wäre.*)

S. 83 Z. 17 von oben statt „des Gottlosen" lies: der Gottlosen.

Zu S. 87 nebst Anm. 3 ist aus einem Aufsatze Keims in den Tüb. theol. Jahrb. 1854 II, 288—294: „Ein Wort über Reuchlins Bruch mit Luther und Melanchthon" folgendes hier beizufügen: Von Ingelstadt aus, wo er seit Nov. 1519 weilte und seit Anfang März 1520, von Herzog Wilhelm berufen, las, forderte Reuchlin Mitte Januars den Melanchthon auf, Wittenberg, wohin er ihn selbst gesendet, wieder zu verlassen und nach Ingolstadt zu ziehen, das er ihm früher ausgeredet. Melanchthon aber lehnte vorsichtig ab.

S. 89 Zeile 8 von oben statt „seine" lies: „seien". Ebenda Z. 12 v. o. lies: „Johann Graumann oder Poliander".

Zu S. 96 f., auch 88: Unter dem Titel „Aventin" erschien neuestens (Nördlingen, Beck) eine Preisschrift von Dekan Dr. Dittmar in Bayreuth. Aventin (geb. 1477) hat auch in der Walhalla König Ludwigs eine Stätte gefunden.

Zu S. 103 f.: Die Katechismuspredigten hat Erzbischof Cranmer ins Englische übersetzt, und O. v. Gerlach hat sie neu herausgegeben.

Zu S. 105 Anm. 2: In Bezug auf die ältere Geschichte des evang. Kirchengesangs im Nürnbergischen wäre zu vergleichen: Riederer, Abhandlung von Einführung des deutschen Gesanges in der evangelisch-lutherischen Kirche überhaupt und in der nürnbergischen besonders ꝛc. Altdorf 1760.

Zu S. 108—11: Einem bei Schelhorn, Ergötzl. I, 75—80 mitgetheilten Briefe Veit Dietrichs an Joh. Hesse in Breslau vom J. 1533 ist zu entnehmen, daß die fragliche Absolutionsformel: Und dieweil wir alle gesündiget haben ꝛc. von Link verfaßt war. Uebrigens läugnet Osiander in seiner Apologia gegen das „speculum Osiandri" von 1544, „daß er jemals gelehrt habe, die Sünden könnten nicht anders als durch einen Priester vergeben werden." (Lit. Mus. II, 200.)

Zu S. 110: Der dritte Satz hier — und ebenso S. 123 in der Mitte — ist nicht richtig; denn in dem in Strobels Misc. II, 149—162 abgedruckten Bedenken der markgräflichen Theologen über die K. O. lesen wir (a. a. O. II, 154): . . . . „Nun aber ist die Christlich freiheit (wir wolten yetz lieber sagen frechheit) dahin khomen, das gar nahe nymants sich vor der empfahung des Sacraments will anzeigen, vnd die Priuata Absolutio, welche doch den beschwerden gewissen nötig ist, gantz verachtet würdt" ꝛc.; auch wolle fast niemand mehr sich insonderheit von einem Kirchendiener strafen und mahnen lassen ꝛc.

S. 110 Z. 13 von unten lies: „statt des nun gewöhnlichen".

Zu S. 114 f.: Von dem Kloster Marienburg bei Abenberg

*) Mittheilungen daraus und sonstige interessante Auszüge aus Reformationsschriften, bes. von Kettenbach und Eberlin (auch Joh. v. Schwarzenbergs S. 17 erwähnten Sendbrief) hat neuestens Engelhardt in der Zeitschr. v. Rudelbach und Guericke 1862 IV. gegeben, in dem Aufsatze: die Zeugen der Reformation im bayerischen Schwaben.

steht eine mehrfach auch für unsern Zweck interessante urkundliche Geschichte im hist.-diplom. Magazin II, 3—64.

S. 118 Zeile 4 von oben statt: „Kaeg" lies: „Karg".

Zu S. 118: Will (Münzbelust. II, 321—328) bringt auch viel interessantes über H. Paumgärtner und sein Geschlecht bei. Der Vater des i. J. 1498 geborenen H. P., Gabriel P., war ein angesehener Professer der Rechte in Ingolstadt, zuletzt Consulent in Nürnberg. H. P. hatte vor, sich mit Luthers nachmaliger Ehefrau, Katharina von Bora, zu verehelichen; Will weiß nicht, warum die Sache zurückging; etwas später heirathete er eine Tochter jenes evangelischen Pflegers zu Tutzing am Starnberger See, Bernhard Tichtel, der uns S. 95 begegnet ist. Im J. 1726 starb das Geschlecht aus. Ein noch früher ausgestorbener, nach Schwaben, besonders Augsburg gekommener Zweig besaß u. a. auch die Herrschaft Hohenschwangau.

Zu S. 120 Zeile 9: „wieder" ist zu streichen.

S. 120 Zeile 2 v. u. lies: an B. D. bei Strobel ꝛc.

S. 123 Zeile 5 v. u. **) lies: Waldau I, 381.

Zu S. 123 ††††): Einiges nähere über El. Levita s. in Riederers Abhandlungen III, 308 f. in einem Aufsatze über die Juden in den bayreuthischen Landen von dem damaligen Superintendenten Schnitzer in Neustadt a. d. A.

S. 126 Z. 1 v. o. lies: „theilweise tief in unserm Landvolke sitzt."

S. 127 Z. 8 v. o. lies: Pancratius.

Zu S. 128 u.: Auch um 1566 wurde in Nürnberg gegen Schwenkfeldianer eingeschritten, jedoch „auf sehr glimpfliche Weise." (Will Münzbel. IV, 297.)

Zu S. 129 Mitte: Der Superintendententitel kommt nach Zeltner bei Strobel Miscell. IV. 212 Anm. nach Helings Tode (1595) offiziell nicht mehr vor, nur noch eine Zeit lang privatim für die Prediger bei St. Sebald und St. Lorenz.

Zu S. 135 f.: Ein Hauptphilippist und Gegner der Concordienformel in Nürnberg war (s. Will Münzbel. I, 273—280) der berühmte Rechtsgelehrte (Consulent ꝛc.) Dr. Christoph v. Hardesheim oder Herdesianus († 1585) aus Halberstadt, der auch theologische Schriften im kryptocalvinistischen Sinne schrieb, jedoch ohne sich zu nennen, oder unter erdichtetem Namen, z. B. als M. Ambros. Wolf (siehe S. 130 Z. 12 f.)

Zu S. 138 unten: Ein von Schröder im Namen der nürnbergischen Geistlichkeit verfaßtes, noch auf lange hinaus hochgeschätztes (in den unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1714 S. 913 ff. abgedrucktes) Bedenken bewirkte, daß während des Collegialtages von 1611, unter Abänderung der fraglichen Rathsentschließung, der Gesang des Liedes: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc. dennoch beibehalten wurde, ohne Widerstreben der kathol. Stände. Vergl. Will Münzbel. I. 252 ff. und IV. 61 f.

Zu S. 139 mitten: Durch ein Mißverständniß wurde hier angegeben, es sei hinsichtlich des Verhältnisses der ehelichen zu den unehelichen Geburten noch schlimmer gewesen; statt dessen ist es leider noch schlimmer geworden; nämlich früher wie 3:1 oder 6:2, jetzt aber fast wie 5 : 2! (S. die Verhandlungen der Gen.-Synode von 1861, gedruckt bei Brügel in Ansbach S. 83.)

S. 139 Zeile 3 von unten statt 415 lies 315.

Zu S. 142 ff.: Ueber die altdorfischen Socinianer oder Photinianer vergl. auch Wills Münzbel. IV. 354: „die polnische Ritterschaft schickte vergebich eine ansehnliche Legation an den Rath, um für die verhafteten Photinianer zu bitten."

S. 147 Z. 17 v. u. ist „wohl" zu streichen.

S. 152 Z. 4 v. u. lies: Pastorale Lutheri.

Zu S. 166 f.: Im Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken III. 2, 151 ff. stehen Briefe Melanchthons und Luthers von 1543 und 45 an den Bürgermeister und Rath zu Hammelburg. Cyriak. Spangenberg widmete noch 1603 sein historia Bonifacii dem Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Hammelburg, mit der Ermahnung, bei der lutherischen Lehre zu bleiben.

Zu S. 167 f.: Wie das Benediktinerkloster Banz 1568—1574 ohne Geistliche war und nur durch weltliche Personen verwaltet wurde, und welche Bewegungen zwischen Coburg, Bamberg und Würzburg vorhergegangen waren: dies ist bei Roppelt, histor.-topogr. Beschreibung des Fürstbisthums Bamberg 1801 I. 186—188 näher zu finden.

S. 168 Z. 14 v. o. statt Julius lies: Veit Ulrich.

S. 168 f. ist zu berichtigen, daß nach dem Archiv des histor. Vereines von Unterfr. und Aschaff. 7. Band 1. Heft S. 200 und S. 70 Johann II. von Rotenhan schon im J. 1533 in Rentweinsdorf die Reformation einführte; derselbe stiftete die Pfarrei Eyrichshof.

Zu S. 170 Mitt.: Natürlich sind hier nicht alle, sondern nur die bedeutendsten Stiftungen genannt.

Zu S. 170 Anm. 3: Ueber S. Schweigger vergl. Will Münzbel. I. 252 und bes. III. 137—144.

Zu S. 172 f. Mehr über Welhammer s. in Wills Münzbel. II. 169—176.

Zu S. 172 Mitt. ist zu berichtigen, daß doch im 16. Jahrhundert 6 und im 17. 5 Personen in Nürnberg als „Unholden und Zauberer" hingerichtet wurden. S. dies und verwandtes im histor.-dipl. Magazin II. 223 und 261; vergl. ferner S. 251 und 263.

Zu S. 178 unten: Der Walther'sche Katechismus ist es, dessen neue Bearbeitung in Hannover neuerdings so großen und ungerechten Widerspruch erfahren hat. Vgl. auch Erl. Zeitschr. f. Prot. u. K. 1862 Septemberheft S. 152—187 in Bezug auf diesen und auch auf die Nürnberger Katechismen (wo jedoch in Bezug auf letztere nicht alle aus Hirsch gegebenen Notizen von unzweifelhafter Richtigkeit sein dürften).

Zu S. 185 ff.: Mehr über die damalige Altdorfer Zeit s. in Wills Münzbel. IV, 71 f. und 84 ff. und in Wills commerc. epistol. I, 4—12 und 77—83. Ueberhaupt sind die im commerc. epistol. gesammelten Briefe namentlich aus dieser und noch späterer Zeit.

S. 199 Z. 7 v. u. statt: u. r. lies: u. a.

S. 200 Z. 19 v. u. statt: den lies: dem.

S. 207 Z. 2 v. u. lies; Nr. 31 u. 40 Beil.

S. 209 Z. 11 v. u. statt: *) lies: **).

Zu S. 215 oben: Im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaff. VII, 2, 36 lesen wir: Gustav Adolf selbst „verschenkte gleich Anfangs das Gebiet des Deutschordens, die Grafschaft Schwarzenberg und die leuchtenbergische Herrschaft Grünsfeld an andere Herren, welche dann aus allen Dörfern die katholischen Pfarrer vertrieben und dafür

lutherische Prediger einsetzten"; und S. 37 heißt es: „die Abtei Bildhausen wurde sammt dem Amte Trimberg und der Grafschaft Schwarzenberg dem Grafen von Solms geschenkt."

Zu S. 218 bes. Anm. 3: Die inzwischen im Archiv des histor. Vereins für Unterfr. u. Asch. 7. u. 8. Band eingesehene Scharold'sche Arbeit (katholisch) gibt viele interessante Einzelnheiten aus den Akten. So sehr sich Scharold von seinem entschieden römischen Standpunkte aus Mühe gibt, ins schwarze zu malen, und so wenig einzelnes an dem Verfahren der schwedisch-sächsischen Zwischenregierung gebilligt werden kann, so sticht doch letzteres für den unbefangenen Beurtheiler äußerst vortheilhaft ab gegen die Art, wie z. B. kurz vorher Max von Bayern in der Oberpfalz aufgetreten war, oder noch 1629 der Bischof von Würzburg selbst! — Der Würzburger Dom war allerdings anfänglich simultan, später aber ausschließlich lutherisch. — Colewald war ein österreichischer Exulant.

Ebenda erfahren wir, daß der im Buche S. 222 erwähnte, auf so furchtbare Weise durch schwedisches Militär umgebrachte kathol. Pfarrer Libor. Wagner zu Altenmünster, früher „der reformirten Religion" gewesen war.

Zu S. 222 Mitt.: Hafenpreppach ist dem Vernehmen nach neuerdings wieder an einen Besitzer christlicher Religion gekommen.

S. 228 Z. 8 v. o. statt: behauptet lies: behaupte.

S. 233 Z. 13 v. u. statt: Ebenda lies: Will Bibl. Nor.

Zu S. 234 Mitte: Ueber den sehr früh verstorbenen A. F. Woltersdorf, einen Bruder des bekannten Ernst Gottlieb Woltersdorf in Bunzlau (Söhne eines Berliner Predigers) vergl. den Aufsatz (von Dr. Delitzsch) in der Erl. Zeitschr. f. Prot. u. K. 1862 Juliheft S. 59—64: „Ehrenkranz auf ein vergessenes Grab in Ptolemais."

S. 241 Z. 9 v. u. nach: Bayreuth ein Anführungszeichen.

S. 249 Z. 23 v. o. lies 18 statt 17.

S. 252 Z. 3 v. u. statt 379 lies 397.

Zu S. 253, 260 u. 277: Junge war seit 1782 3. Prof. u. Diak. in Altdorf, 1785 2. Prof. und Archidiak. daselbst, 1793 Antistes und Prediger bei St. Lorenz und 1795 bei St. Sebald in Nürnberg, 1809 Hauptprediger, 1810 Dekan.

S. 257 Z. 1 v. o. lies: an verschiedenen Kirchen (seit 1773) u. s. w.

S. 258 Z. 6 v. u. statt: Gottfried lies: Christian.

Zu S. 268: G. F. Seiler war aus Creußen im Bayreuthischen gebürtig.

S. 272 Z. 24 v. o. statt: Psaltiren lies: Psalliren.

Zu S. 276 Mitt. Nach den kirchlich-statistischen Tabellen kamen im evangelischen (diesseits des Rheins gelegenen) Bayern in den Jahren 1857 bis 1860 auf 1000 Seelen 776 Kommunikanten, also auf fast 129 Einwohner je 100 Kommunikanten.

Zu S. 286 wäre noch zu vergleichen die neuestens von dem Gymnasialprofessor zu Schweinfurt Hrn. Dr. F. Lnh. Enderlein herausgegebene Schrift: die letzten neun Jahre der Reichsunmittelbarkeit Schweinfurts.

S. 290 Z. 15 v. o. nach: hin und wieder, ist einzusetzen: theils sicher.

Zu S. 302: Ueber Füßen berichtet (nach Schelhorns Ergötz-

lichkeiten II, 271) Ign. Agricola in seiner hist. provinc. societ. Jesu Germ. sup. II, fol. 190, daß „durch Veranstaltung des damaligen Bischofs von Augsburg erst A. 1597 zwei Jesuiten diese Stadt wieder zur römischen Kirche gebracht."

Zu S. 307: Am Ende hat auch einen Commentar zum Briefe Pauli an die Philipper herausgegeben (3. Ausgabe 1798.)

Zu S. 344 Z. 11 v. u. ist berichtigend auf S. 30 Z. 16 v. o. zu verweisen.

S. 366 Z. 1 v. o. statt: XV. lies: XVI.

S. 388 Z. 22 v. u. lies: Als er pfalzneuburgischer Pfarrer von Renharphofen war 2c.

S. 392 Z. 11 v. u. statt: andern lies: niederen.

Zu S. 422 f. kann durch freundliche Mittheilungen des Privatdocenten Hrn. Dr. Plitt zu Erlangen noch folgendes hinzugefügt werden: Im corp. Reform. VIII. 937 steht ein Brief des Hofpredigers M. Hieron. Rauscher (Weihnachten 1556), in welchem er dem Pfalzgrafen Wolfgang auf Verlangen über die obigen Gutachten von Melanchthon und Brenz ein bescheidenes, meist zustimmendes Bedenken stellt. Dieses Bedenken ist, wie aus dem oben im Texte mitgetheilten Resultate hervorgeht, offenbar von Einfluß gewesen. — Eben dort stehen die Annotata Melanchthons vom 25. Juli, und sein Brief ebenda VIII, 806. — Derselbe Rauscher schrieb: loci communes doctrinae christianae, Nürnberg 1557, in entschieden lutherischem Sinne (findet sich in der Fenitzerischen Bibliothek zu Nürnberg), und: „100 außerwelte, grosse, vnuerschempte, feiste, wohlgemeste, erstunckene, Papistische Lügen," gedruckt Regensburg 1562, Motto Joh. 8, 44, in der ganzen Derbheit, ja Rohheit jener Zeit. In der Vorrede, welche die Dedication an Herzog Christoph von Würtemberg enthält (Rauscher, der Hofprediger zu Neuburg, war also wohl ein geborener Würtemberger), wird der abtrünnige Staphylus (s. oben S. 359) mit gewaltigem Ernste apostrophirt.

S. 427 Z. 9 v. u. lies: $15^{62}/_{63}$.

Zu S. 437 Anm. 1: Zu den einschlägigen Volksbüchern Wilds gehört auch: „Philipp Holl" (gekrönte Preisschrift.)

S. 449 Z. 3 v. u. lies: welcher.

S. 452 Z. 17 v. u. statt: oben lies: eben.

S. 458 Z. 2 v. u. statt IV. lies: II.

S. 459 Z. 17 v. u. statt: schön lies: schon.

S. 464 Z. 18 v. u. statt 30 lies: 36.

S. 494 Z. 22 v. u. ist die Klammer statt vor „auch" vor „bald" zu setzen.

S. 504 Z. 23 v. u. ist das Komma nach „Gemeinden" zu streichen, und dagegen Z. 22 v. u. ein solches nach „Gemeinden" zu setzen.

Zu. S. 507: Ein sehr dringendes Bedürfniß ist auch im Interesse der Sittlichkeit die (nun bereits angebahnte) Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung, sowie die Aufhebung der sog. Alimentationsklagen.

Register.

NB. Von Ortsnamen sind in der Regel nur solche vorgetragen, die jetzt bayerisch sind, oder eine Zeit lang bayerisch waren, oder früher zu Gebieten gehörten, welche jetzt bayerisch sind; bei den Adelsgeschlechtern ist in der Regel nur der Name des Geschlechtes aufgeführt, nicht aber die aller einzelnen im Buche vorkommenden Glieder desselben; wo im Buche mehrere Personen gleichen Namens vorkommen, ist in der Regel der Name nur einmal eingestellt und durch eine eingeklammerte Ziffer die Zahl der Träger desselben angemerkt (entsprechend auch bei Ortsnamen); f. bedeutet die nächstfolgende, ff die zwei nächstfolgenden Seiten; Mg. Markgraf oder Markgräfin von Ansbach oder Culmbach-Bayreuth; P. Papst; Pfz. Pfalzgraf oder Pfalzgräfin; Kf. Kaiser.

Würzburg, Konrad IV., Bischof v. 131.
" Melchior " 166.
" Philipp Adolf " 207.
216 f. 530.
Würzlburger 98 f. 400
Wüstholz 212.
Wunder 126.
Wunderlich 127.
Wunsiedel 29. 107. 126 f. 134. 191 193. 248. 267. 480.
Wurzelmann 156.
Wustorfer 40.
Wutzer 242.

Xaverius 441.

Zärtlin 15.
Zahn 187. 506.
Zaisershofen 316.
Zamesser 421.
Zangmeister (2) 316.
Zapf 307.
Zeämann (2) 319 f. 432. 436 f. 445.
Zeidlarn 418.
Zeil 220. 328.
Zeilitzheim 93.
Zell (2) 150. 289. 489.
Zeltner 9. 128. 135. 143 f 225 ff. 232. 315.
Ziegenbach 295.
Ziegler 35.
Zimmermann 192.
Zimmern s. Klosterzimmern.
Zinzendorf v. 226. 232. 244. 255. 294. 467.
Ziritius 201. 479.
Zirndorf 170. 194. 268. 499.
Zobel (4) 13. 166 f. 233. 330 f. 44b.
Zoller 58.
Zollikofer 294.
Zollner 403 f. 407.
Zorn 414.
Zuchering 443.
Zuckenhamer 391.
Zuckschwert 304.
Zürich, Jul. v 52
Zusmarshausen 70.
Zweibrücken 108. 422. 426—31. 486. 494. 498.
Zwick 297.
Zwingli und Zwinglianismus 20. 22. 32. 42 f. 51. 58. 67 ff. 74—79. 82—5. 88. 99 f. 298 f. 301. 311 f. 324 f. 328 f. 335 345 f. 350 f. 356. 358 f. 372. 384. 420. 422.

Berichtigungen von Seite 513 an:

Seite 517 unter Dekanat Kirchenlamitz lies statt Spießb., Weil.: „Spielb., Weiß.“ S. 524 Z. 10 v. o. lies: „Gebieten“. Im Register ist unter: „Agricola sonst“, „Am Ende“, „Augsburg“ und „Jesuiten“ jedesmal statt 530 zu setzen: 531. unter „Bildhausen“ statt 529: 530, unter „Burglengenfeld“ statt 179: 170, unter „Friedrich III. Kurf.“ statt 356: 365; ferner ist noch beizusetzen unter: „Brock“ 29. und 257. unter „Fuchs“ 481. unter „Hirsch“ 173. unter „Kapp“ 147. unter „Keim“ 73; endlich noch einzuschalten: Bauerreiß 292. Baum 246. Bullinger 300, und Ewald 232.

Digitized by Google